

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

herausgegeben

von dem Livl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.Redacteurs:
Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 5. Februar.

Programm.

Die Besprechung der industriellen Interessen der baltischen Provinzen durch die Presse erscheint als eine so wichtige, daß die Gründung eines besonderen Organes für dieselben nur als die Erfüllung einer längst obliegenden Verpflichtung angesehen werden kann. Die Wechselwirkung der verschiedenen Zweige der Industrie: der Landwirthschaft, des Gewerbleißes und Handels ist praktisch eine so unleugbare, daß die gemeinschaftliche Besprechung und die fortgesetzt nachgewiesene Verbindung derselben ihrer Entwicklung nothwendig erscheint.

Der Livländische Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes hat daher nur eine Pflicht zu erfüllen geglaubt, wenn derselbe die Herausgabe einer den bezüglichlichen Interessen dienstbaren Wochenschrift beschloß. Bei dem Vorhandensein unbezweifeltes gleicher materieller Interessen der Baltischen Provinzen wäre aber dieser Pflicht nur in unvollkommener Weise genügt worden, wenn eine Beschränkung auf Livland stattgefunden hätte. Der Verein hat es daher vorziehen müssen, ein Organ für die industriellen Interessen Liv-, Est- und Kurlands zu gründen und hofft die Wirksamkeit desselben durch Vetheiligung der Nachbarprovinzen ermöglichen zu können.

Die Wochenschrift beabsichtigt den industriellen Praktikern unserer drei Provinzen: Landwirthen, Fabrikanten und Kaufleuten eine Gelegenheit zu bieten zur öffentlichen Verhandlung der auf ihre Gebiete bezüglichlichen Fragen. Durch sachgemäße offene Besprechung wird hoffentlich der einzelne Beruf gefördert und das Zusammenwirken der verschiedenen ihrem Wesen nach zusammengehörenden Berufsarten angebahnt werden.

Die Wochenschrift stellt sich zur Aufgabe:

1. die Besprechung von Fragen der Landwirthschaft, des Fabrikwesens und Handels, mit vorzugsweiser Berücksichtigung der baltischen Provinzen;
2. die Mittheilung und Erörterung des Zustandes, der Bewegung und neuen Erscheinungen auf diesen Gebieten im In- und Auslande.

Die Form der Verhandlung wird bald die abhandelnder Artikel, bald die kurzer Mittheilungen, bald die der Correspondenz sein.

Der Preis des Jahrganges ist für Dorpat auf 3 Rbl., bei Versendung durch die Post auf 4 Rbl. 50 Cop. festgesetzt, der Umfang des Blattes wird ½ bis 1 Druckbogen in jeder Woche betragen und werden Bestellungen auf dasselbe angenommen bei allen Postcomptoiren und in Dorpat bei dem geschäftsführenden Redacteur Dr. Pulmerincq.

Redacteurs: Prof. Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Hehn, best. Secr. d. R. livl. gemeinnütz. u. öcon. Societ.

An unsere Leser und Mitarbeiter.

Wir stehen nicht bloß am Anfange eines neuen Jahres, sondern eines neuen Zeitabschnittes. Unser altes Livland muß sich rüsten, die Männer müssen als Männer sich bewähren, es gilt nicht bloß das alte Leben fortzuführen, sich zu freuen der alten uns überlieferten Zustände, sondern es gilt auch die neue Zeit zu verstehen und ihr gemäß sich neu einzurichten. Wenn in solcher Zeit wo der eine Theil politisch forttreibt, der andere Theil zurückhält, ein neues Organ in's Leben tritt, welches den praktischen Beruf als die Voraussetzung des politischen zu fördern bestrebt ist, dann darf dasselbe wol auf allseitige Unterstützung hoffen, denn daß die materielle Arbeit unserer Lande beträchtlicher Entwicklung bedürfe, darüber kann keine Meinungsverschiedenheit bestehen.

Die Zeit ist gekommen dem alten Livland, wo es sich verjüngen soll zu neuer Kraft, wo es herrlicher sich entfalten soll, um herrlicher zu leben. Arbeit ist die Voraussetzung der Wohlfahrt und die Grundbedingung gedeihlicher Arbeit: Freiheit. Die Zeit ist da, wo auch in unseren Landen auf den Gebieten des materiellen Lebens die Freiheit des Berufs sich nach allen Richtungen desselben gestalten soll. Nachdem die persönliche Freiheit schon vor Jahrzehnten unseren Landen ward, gilt es nunmehr die Landwirthschaft, den Gewerbefleiß und den Handel von den Schranken befreien, welche die Vergangenheit ihnen als Schutzwehren bieten mußte, welche aber in der Gegenwart nur ihre freie Bewegung und gedeihliche Entwicklung hemmen. Unsere materiellen Berufsweisen: Landwirthschaft, Handwerk, Fabrikwesen und Handel bedürfen wesentlich anderen Betriebes. Arbeit und Ertrag müssen zur Vermehrung des Gesamtvermögens wesentlich gesteigert, die materiellen sowol als die geistigen Kräfte vermehrt und gehoben werden. Unsere bisherigen Fortschritte dürfen uns nicht in Selbstzufriedenheit einwiegen, sondern müssen uns zu immer weiterer Entwicklung antreiben. Unaufhaltsam drängt die Zeit, drängt das Gebot unseres eigenen Interesse.

Unsere Provinzen stehen freilich nicht in jeder Beziehung auf gleicher materieller Entwicklungsstufe. In landwirthschaftlicher Beziehung ist die rationelle Wirthschaft, insoweit sie die Gutswirthschaften betrifft, wol im Allgemeinen in allen drei Provinzen auf gleicher Höhe, dagegen ist die Vertheilung des Grundes und Bodens die günstigste als Eigenthum in Livland, als Pacht (Geld und gemischte) in Kurland, während die s. g. Frohnpacht in Liv- und Estland noch bedeutend vertreten ist. Das Handwerk hat bis auf Riga keine wesentliche Entwicklung erfahren. Die Fabrication ist nur in Riga und seiner Umgebung und der

Narva's eine ausgedehntere. Der Handel ist nur bedeutend in Riga.

Wohin ist das Streben dieser Berufsweisen zu richten? In landwirthschaftlicher Beziehung sind eine größere Vertheilung des Grundes und Bodens und eine vollständige Aufhebung der Frohnpacht Bedingungen der Fortentwicklung. Das Handwerk muß von der Zunftordnung sich befreien und durch die Association hindurch zur Gewerbefreiheit gelangen. Zur Hebung und Erweiterung der Fabrication ist eine bessere technische und politisch-öconomische Ausbildung erforderlich. Für sie und den Handel bedarf es vortheilhafterer gesetzlicher Bestimmungen über Ein- und Ausfuhr und in Bezug auf den Handel geringerer Auflagen, zur Hebung beider Gewerbe besserer Communicationswege, namentlich der Anlage von Eisenbahnen von Reval über Dorpat nach Pleskau und von Libau nach Kowno und der Verlängerung der Riga-Dünaburger Bahn, sowie der Correction des Fahrwassers unserer Flüsse und der Anlage von Kanälen. Besonders ist auch die Aufmerksamkeit auf unsere kleineren Städte zu richten, welche meist eine kümmerliche Existenz fristen und sind die Vorbedingungen ihrer Entwicklung: Handwerk und Handel in ihren Zuständen und deren Ursachen festzustellen und zu erörtern.

Der Aufgaben zur Förderung unserer materiellen Zustände sind also mannichfache und umfassende und Sache der Presse ist es, den Zustand in Wahrheit darzustellen und zur Besserung desselben anzuregen und die Mittel darzulegen. Unser Organ, welches vorzugsweise bestimmt ist, den materiellen Interessen, der Landwirthschaft, des Gewerbefleißes und Handels sich zuzuwenden, beginnt keine neue Arbeit, sondern setzt dieselbe nur fort. Nur anzuknüpfen gilt es an vorhandene Bestrebungen, nicht ist einem von der Presse bisher nicht beachteten Gebiet deren Arbeit zuzuwenden.

Die baltische Monatschrift, die Rigasche und Revalsche Zeitung, das Inland, die Rigaschen Stadtblätter, die Gouvernementszeitungen und in neuerer Zeit insbesondere auch die Rigasche Handelszeitung haben denselben Interessen, wenn auch mit gleichzeitiger Wahrnehmung anderer sich dienstbar gemacht. Was wir vor Allem erstreben wollen, ist Ausgleichung und Einigung der mannichfaltigen materiellen Interessen unter gerechter, aber deßhalb auch unparteiischer Würdigung derselben. Dem Berufe als solchen wenden wir uns zu, nicht dem Stande. Den berufsmäßigen Betrieb materieller Arbeit zu weiterer Entwicklung anzuregen, werden wir bemüht sein und dabei uns leiten lassen von den Rücksichten allgemeiner Wohlfahrt.

Unsere Methode soll wesentlich die der Behandlung auf thatsächlicher, statistischer Grundlage sein. Soll

Die Presse nicht bloß in allgemeinen, mehr klingenden, als wiegenden Sätzen sich bewegen, so muß sie an das Gegebene anknüpfen und auf solcher Grundlage den Werth des Seienden feststellen und die etwa erforderliche Aenderung anregen. Bloß allgemeine Anschauung ist regelmäßig Täuschung, nur die Erkenntniß des Einzelnen erbringt Wahrheit. Auf den Gebieten unserer materiellen Arbeit ist aber der Bestand nur nach einzelnen wenigen Richtungen festgestellt. Der Repräsentant, die bewegende Kraft des Gesammtlebens: die Bevölkerung ist noch nie ausreichend ermittelt und doch gewinnt alles Uebrige erst durch Beziehung auf ihn seine Bedeutung. Zu ernsterer Auffassung und Durchführung der statistischen Arbeit unserer Provinzen anzuregen, wird daher mit eine Hauptaufgabe dieses Blattes sein. Bis zu solcher Ausführung müssen wir vielfach auf die Mittheilung statistischer Data verzichten und werden bei Mittheilung solcher es nicht unterlassen, den Werth derselben, insofern er nicht ohnehin offenbar wird, festzustellen.

Der Aufgaben sind viele, aber der Arbeiter auch für die unsrigen voraussichtlich wenige. Nur die Mitwirkung zahlreicher Mitarbeiter kann aber das Ziel zu erreichen ermöglichen. Wer sind die berechtigten und verpflichteten Arbeiter? Zunächst und zumeist sind es die sachverständigen Berufsgenossen selbst. Niemand wird besser Zustände und Mängel des einzelnen Berufs kennen als der Berufsgenosse und Niemand hat an der Besserung desselben ein größeres Interesse. Aber auch der Genosse eines anderen Berufs, namentlich wenn dieser ein Zweig ist desselben Stammes, somit die Genossen der verschiedenen Arten der materiellen Arbeit: der Landwirthschaft, des Gewerbleißes und Handels sind schon aus Interesse für den eigenen Beruf, der Entwicklung des verwandten sich zu widmen, genöthigt. Es ist nicht das geringste unserer provinciellen Uebel, daß die verschiedenen Berufsweisen materieller Arbeit bisher wenig Beziehung zu einander erstrebten, daß die Berufsmänner meist einseitig bloß für ihren Beruf wirkten und auch nur dessen Wesen genauer kannten. Das Gedeihen des einen Zweiges ist durch das des andern bedingt. Der Kaufmann, welcher landwirthschaftliche und industrielle Erzeugnisse verhandelt, darf nicht der entsprechenden Berufszweige gänzlich unkundig sein, der Landwirth, welcher den Werth seiner Roherzeugnisse richtig zu schätzen bemüht ist, muß die Gesetze des Marktes, welche ihn feststellen, erkennen, der Fabrikant und Handwerker müssen die Beschaffenheit und den Werth der von ihnen zu verarbeitenden Roherzeugnisse, die vortheilhaftesten Bezugs- und Absatzörter und die Art des Ankaufs und Abjages kennen und erkennen.

Aber auch die Männer der Wissenschaft, welche die Grundlagen und Gesetze eines bestimmten praktischen Be-

triebes wissenschaftlich erkannten, haben das Recht und die Pflicht, mit einzutreten zur Förderung der entsprechenden Berufszweige materieller Arbeit. Die naturwissenschaftlich und politisch-ökonomisch Gebildeten werden vorzugsweise ihr Wissen zu Gunsten der genannten Berufszweige zu verwerthen haben. Aber Theoretiker allein vermögen wesentlich praktisch gestaltete Berufsarten nicht fortzuentwickeln, wenn auch ohne theoretische Vorbildung und fortgesetzte theoretische Einwirkung keiner der angedeuteten Arbeitszweige wesentlich gefördert werden kann.

Wir wissen wol, daß es den meisten unserer Landwirthe, Kaufleute und Fabrikanten einen großen Entschluß kostet, an die Oeffentlichkeit zu treten, sowol im Reden als Schreiben und daß bisher nur sehr wenige, insbesondere aus den an zweiter und dritter Stelle genannten Berufsklassen die That gewagt. Es ist jedoch auch Zweck dieses Organes, Glieder dieser Berufsklassen, welche bisher der Oeffentlichkeit fern geblieben sind, zu eigener Mitbetheiligung heranzuziehen. Dem praktischen Leben nicht entfremdet, sondern oft mitten in dessen Bewegung gestellt, haben wir der Klagen über Mißstände in den verschiedenen Berufsweisen von den Berufsmännern selbst oft genug gehört, aber auch dabei wahrgenommen: wie selten das Uebel in seiner wirklichen Begründung zu erkennen, gestrebt wird, wie wenig Uebereinstimmung im Allgemeinen in Bezug auf Das was zur Besserung Noth thut, besteht, wie wenig Neigung vorhanden ist, das für wahr erkannte öffentlich auszusprechen. Jene Erkenntniß und Uebereinstimmung sie werden aber durch Denken und Nachdenken und Austausch der Gedanken verschiedener Personen in Rede und Schrift gewonnen. Auch sind die Gefahren und Mühen, welche aus der Mitbetheiligung an der Oeffentlichkeit erwachsen, keineswegs so bedeutende und werden nach einiger Uebung leicht ertragen. Zu den Mittheilungen aber, wie sie unser Organ beansprucht, gehört oft nichts weiter als ein Berichten über das Selbsterlebte. So mögen denn die Männer der praktischen Berufsweisen herantreten, sie werden nicht bloß die Unternehmer dieses neuen Pressorganes zum Dank verpflichten, sie werden mit beitragen zur selbsteigenen Besserung ihrer und anderer Verhältnisse, sie werden mit zeitigen helfen die Veränderungen, welche sie selbst herbeiwünschen, von welchen jeder Beruf seines eigenen Wohles halber nicht absehen darf, denn nur Entwicklung ist Leben.

Willkommen sei der baltische Bote den baltischen Landen, und bringe denselben immer bessere Botschaft! Sein Erscheinen sei aber auch eine ernste Mahnung an Alle, welche durch gemeinsame Arbeit, die Wohlfahrt der gemeinschaftlichen Heimath zu fördern berufen sind!

A. Pulmerincq.

Die Bevölkerung der Ostsee.

		Finnischer Volksstamm.				Litthauischer Volksstamm.		
		Esten.	Liven.	Finnen u. Magyaren.	Total.	Letten.	Litthauer	Total.
1860.								
Estland.	Militair (es fehlen die Angaben)							
"	Civilbevölkerung	274,882		119	275,001			
1861.								
Livland.	Militair							
"	Civilbevölkerung	427,296	24	5 Finnen. 11 Magyaren }	427,336	368,370		368,370
1861.								
Kurland.	Militair							
"	Civilbevölkerung		2,313		2,313	456,000	8,484	464,484
Alle 3 Ostseeprovinzen.	Militair							
"	"	Civilbevölkerung	702,178	2,337	135		824,370	8,484
					704,650			832,854

Diese Angaben gründen sich zum großen Theil auf des Akademikers P. Röppen ethnographische Angaben, die sich finden:

- 1) im Bulletin historico-philologique de l'Académie J. des sciences de St. Petersburg. Tome III. Nr. 17 Die Bewohner Kurz- u. Livlands im Allgemeinen und die Liven insbesondere (Die Angaben sind aus d. J. 1842).
- 2) in demselben Werke u. Bande Nr. 21 u. 22. Die Bewohner Estlands (Die Angaben beziehen sich auf d. J. 1835).
- 3) " " " Bd. VIII. Nr. 18 u. 19 der litthauische Volksstamm. Ausbreitung und Stärke desselben in der Mitte des 19. Jahrhundert (Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 1842).
- 4) Röppens Erläuterung zu seiner ethnographischen Karte in russischer Sprache 1853 (Die Angaben beziehen sich ebenfalls auf die Jahre 1835 u. 1842).

Correspondenz.

Dorpat. Sonst riefen die Versammlungen der landwirthschaftlichen Vereine ihre Theilnehmer bereits in der Mitte des Januar-Monats zur Stadt; in diesem Jahr jedoch ließen Rücksichten auf bekannte Verhältnisse, welche die Landwirthe an ihre Güter fesselten, den Termin bis auf das zweite Drittel des Monats hinauschieben. Vom 21. Januar ab concentrirten sich sodann die Versammlungen auf den Raum von 5 Tagen in solcher Weise, daß auch dem sehulichsten Verlangen nach lang entbehrtem Gedankenaustausch — einem Verlangen, welches bei der bisher noch undicht über unser flaches Land gesäeten Intelligenz wohl bei manchem Gast sich äußerte — in reichlichem Maße Genüge geleistet werden konnte. Die Vormittags-, Nachmittags- und Abendßzungen einander fast ohne Unterbrechung ablösend, füllten den Tag bis über die Mitternacht hinaus und gaben Gelegenheit in Fülle zum Reden und Hören, zum Säen und Erudten.

Die Kais. livl. gemeinnützige und öconom. Societät hielt ihre Sitzungen am Montag, Dienstag und Mittwoch den 21—23. Januar. Während früher nur ein Tag der f. g. öffentlichen Sitzung eingeräumt war, zu welcher der Zutritt nur vermitteltst Einführung durch ein wirkliches Mitglied gewonnen werden konnte, wurde im Oct. des vorigen Jahres der Beschluß gefaßt, daß fortan sämtliche Sitzungen

der Societät jedermann ohne alle Beschränkung zugänglich sein sollten, und dieser Beschluß trat jetzt zum ersten Mal in Kraft. Ein ungewöhnlich zahlreicher Besuch besonders der Abendversammlungen, und eine gesteigerte Lebendigkeit der Discussion erwiesen das Zeitgemäße der eingeführten Reform. Den ausführlichen Bericht über die gepflogenen Berathungen werden nächstens die livl. Jahrbücher der Landw. bringen, doch sei es an diesem Orte gestattet, bereits jetzt diejenigen Gegenstände, welche das Interesse in hervorragendem Maße in Anspruch nahmen, kurz zu bezeichnen:

Die Societ. hat — wie schon öfter in öffentl. Blättern erwähnt worden ist — ihre nächsten Sommersßzungen zu Riga angefaßt, und wenn sie auch ihrerseits für ihre Versammlungen keinerlei Anspruch auf den allzu volltönenden Namen eines „Congresses Baltischer Landwirthe“ erhebt, so hofft sie doch wegen der günstigen Lage des diesjährigen Versammlungsortes auf einen bedeutend zahlreicheren Besuch, besonders von Landwirthen der Nachbarprovinzen, als in den früheren Jahren, wo meist eine der lettischen Landstädte zum Sitzungsort für den Sommer-Termin gewählt war. Die Vorberathungen für die bevorstehenden Versammlungen in Riga nahmen daher die Aufmerksamkeit der Societät in hohem Grade in Anspruch, und wir hoffen nächstens im Stande zu sein, das von der Commission, welche zu diesem Zwecke gewählt wurde, entworfenene Programm mittheilen zu können.

Provinzen nach Nationalitäten.

Slaven.			Germanen.			Roma- nen.	Orientalen.				Total der Gesamtbevöl- kerung 1860 und 1861.	
Russen.	Polen.	Total.	Deut- sche.	Schwed. (u. a. G.)	Total.	Franzosen, Italiener u. s. w.	Juden.	Musel- männer (Tataren).	Zigeuner	Total.		
? 4,552? 8,917	28	8,945	18,079	5,279	23,358			44		44	? 4,552? 307,348	} 311,900.
8,732 41,796	4,032	45,828	65,124	400	65,524	298	1,201	15	6	1,222	8,732 918,568	
? 3,078? 13,457	14,917	28,374	47,868		47,868	49	28,186		73	28,259	3,078 571,347	} 574,425.
? 16,362? 64,170	18,977		131,073	5,679			29,387	59	79		16,362?	
		83,147			136,752	347				29,525		

Auf Grund dieser Angaben ist mit Berücksichtigung der jetzigen Gesamtbevölkerung das Procentverhältniß für alle Nationalitäten dort berechnet worden, wo keine neueren Angaben vorlagen. Da dieselben aber für die lettische und estnische Bevölkerung Livlands, sowie für die hebräische und muselmännische vorlagen, so wurde mit Berücksichtigung des abweichenden Resultats dieser Thatsachen von den Resultaten der Procentberechnung auch eine Berichtigung der Procentberechnung bei den übrigen Nationalitäten nach eingezogenen partiellen Nachrichten gewagt, so daß freilich keine volle Wahrheit, aber doch ein ziemlicher Grad von Wahrscheinlichkeit verbürgt werden kann. Th. Graß.

Eine zweite Angelegenheit, deren Interesse über die Grenzen Livlands hinausreicht, trat zwar von außen her an die Societät heran, fand jedoch die lebhaftesten Sympathien bei ihr. Herr Dr. Nauck, Director des Rigaschen Polytechnikums, hielt in einer der Abendversammlungen einen Vortrag, welcher zu lebhaften Debatten führte. Er schilderte in demselben zunächst im Allgemeinen die erfreuliche Entwicklung der ihm anvertrauten Anstalt, von welcher unsere Lande eine reiche Saat der bei uns noch so seltenen und so fühlbar vermißten technischen Intelligenz erwarten, und ging sodann auf die Anstrengungen über, welche der Verwaltungsrath mache, um auch die speciell der Auszubildung der Landwirthe gewidmete Abtheilung so hinzustellen, daß sie den Anforderungen der Neuzeit genüge, und das Hinausfenden unserer jungen Männer auf die deutschen landwirthschaftlichen Institute entbehrlich mache. Es handelt sich dabei jetzt um die Herstellung einer chemischen Versuchsstation neben dem Polytechnikum, zu welchem Zweck es an einem Einrichtungskapital von 6000 Rub., und einem jährlichen Zuschusse von 2000 Rub. zu den Erhaltungskosten mangelte. An die Societät stellte nun das Polytechnicum den Antrag, diese erforderlichen Summen zu beschaffen.

Zu der Unmöglichkeit, von sich aus solche Mittel darzubringen, beschloß die Soc., nachdem Prof. Bulmerincq auf die Verhältnisse hingewiesen hatte, welche zu eiligen

Maßnahmen drängten, sich an sämtliche landwirthschaftl. Vereine unserer Provinzen mit der warmen Aufforderung zu wenden, auf dem Wege der Subscription für den alle Landwirthe gleichmäßig berührenden Antrag zu wirken, wobei die Soc. die Vermittelung zu übernehmen bereit war.

Wenn die befruchtende Einwirkung einer chemischen Versuchsstation auf die gesammte Landwirthschaft unserer Provinzen, durch genaue und systematische Durchforschung unserer Bodenarten und Bodenproducte, und durch Heranbildung einer größeren Zahl von Landwirthen, die mit der Agriculturchemie vollkommen vertraut sind — erst nach längerer Zeit durchgreifend zur Geltung kommen kann, so traf ein anderer, an die Societät gerichteter Antrag ein anerkannter Maßen vorhandenes Gebrechen unserer landwirthschaftlichen Zustände, und forderte zu Maßregeln auf, welche einen, schon in nächster Zukunft greifbaren — weil materiellen — Fortschritt verhießen. Herr v. Sivers-Walguta wies nämlich auf die niedrige Stufe unserer bäuerlichen Schafzucht hin, die das abnorme Verhältniß bedinge, daß der Bauer trotzdem daß er seine besten Futtermaterialien einzig seinen Schafen zuwende, dennoch statt Wollproducent zu sein, gerade der sichere Abnehmer der auf den großen Gütern gewonnenen Kammwolle sei. Hr. v. Sivers schlug nun vor, die Societät möge — nach dem Muster ähnlicher Verbindungen in Deutschland — einen Verein

gründen zur Importation passender Zuchtthiere englischer Race (namentlich der Schottischen, Irischen und Romney-Marsh-Race, welche bereits in Korast, Hellenorm und Schloß Ermes mit Glück versucht sind), und die eingeführten Thiere sodann verauctioniren, um dem kleinen Landwirth, welcher namentlich dort, wo er bereits Grundbesitzer geworden, eine entschiedene Neigung zur Verbesserung seiner Schafzucht zeige, die Gelegenheit zu bieten, diesen wichtigen Zweig seiner Wirthschaft zu heben. Wenn auch das Resultat der Auction bei uns noch wahrscheinlich einen Verlust für die importirenden Vereinsglieder herausstellen dürfte, so könne dieser Umstand keineswegs bei der Wichtigkeit der Sache in Betracht kommen. Die Societät holte das Gutachten des am Dienstage, Nachmittags, tagenden Schafzüchter-Vereins ein, und da dieses im Allgemeinen vollkommen beistimmend ausfiel, indem nur neben den vom Antragsteller empfohlenen Racen noch auf die Russische Romanowskische, die Southdowns und Eiderstedter-Race hingewiesen wurde, — eröffnete die Societät eine Subscription, die so guten Fortgang hatte, daß das Unternehmen als gesichert angesehen werden kann.

Ferner gaben die aus Popfay und Lysohn eingelaufenen Jahresberichte über die dortigen, durch Vermittelung der Societät vor 12 Jahren eingeführten Ayrshire-Heerden Veranlassung zur Discussion der Vor- und Nachteile dieser Viehrace, und referirte Hr. v. Middendorff über die bisher im Ganzen sehr günstigen Resultate, welche er mit seiner im verflossenen Herbst eingeführten Angeler Heerde erzielt hat. Es knüpfte sich daran die Frage über Ex- und Import von Vieh aus und nach Livland, und Hr. Baron Wolff-Semerschhoff gab interessante Mittheilungen über einen im größeren Maßstab im südöstlichen Livland betriebenen Verkehr mit in der Ukraine aufgekauften, in Livland gemästeten, und nach St. Petersburg abgesetzten Ochsen.

Herr v. Sivers-Heimthal theilte einen ausführlichen Plan der von ihm erfundenen (im 4. Heft des Jahrgangs 1862 der livl. Jahrb. der Landw. beschriebenen) Körnerdarre mit, und machte mit den von ihm angebrachten Verbesserungen bekannt. Herr v. Sivers hat um ein Privilegium für seine Erfindung nachgesucht, und wird dasselbe Hrn. Maschinenfabrikanten Kallweit als Entschädigung für die zur Herstellung einer transportablen Darre nach Heimthalschem System gebrachten Opfer in der Weise überlassen, daß derselbe von jeder in den Ostseeprovinzen zu erbauenden Darre dieser Art eine Prämie von 10 Rbl. zu erheben berechtigt sein wird.

Zu den wichtigen Vorlagen rechnen wir noch die von dem Präsidenten v. Middendorff mitgetheilten „Statuten der von der Gesellschaft Ceres zu stiftenden Vereine von

Darlehens-Nehmern in den Ostseegouvernements“ nebst dem dazu gehörigen „Entwurf zum Verfahren bei der Ertheilung von Darlehen durch die Gesellschaft Ceres.“ Wenn wir uns auch die ausführlichere Mittheilung über die Natur und das beabsichtigte Verfahren dieses neuen Creditvereins heute versagen müssen, so glauben wir doch schon bei dieser Gelegenheit bemerken zu müssen, daß die bereits im Juni 1859 Allerhöchst bestätigte Gesellschaft Ceres, die Absicht hat, den Grundbesitzern der Ostseegouvernements über die Darlehen der bisherigen provincialen Vereine hinaus, Credit zu gewähren, und ihnen an Stelle der bisherigen kündbaren Privatobligationen unkündbare, von der Regierung anerkannte Papiere anzubieten. Diese Absicht soll erreicht werden indem kleinere Genossenschaften von Gutsbesitzern in beliebiger Zahl jedoch jede mit einem Gesamtgrundbesitz von mindestens einer Million Rubel Werth gebildet werden und gegenüber der Darlehen ausreichenden Gesellschaft Ceres in das Verhältniß solidarisch verhafteter Schuldner treten. Die Statuten dieser Genossenschaften sind am 30. Oct. 1862 Allerhöchst bestätigt.

In den Abendversammlungen im Locale der Societät wird hauptsächlich eine Verständigung der Männer der Wissenschaft mit den practischen Landwirthen angestrebt. Unter den naturwissenschaftlichen Disciplinen ist die Chemie unstreitig die wesentlichste Grundlage der rationellen Landwirthschaft und wir haben das Glück, in Dorpat einen Vertreter dieser Wissenschaft zu besitzen, welcher stets mit der anerkennenswerthesten Bereitwilligkeit jedem Wunsch der Landwirthe nach wissenschaftlicher Beleuchtung brennender agriculturchemischer Fragen entgegen kommt. Am Montag Abend hielt Hr. Prof. Schmidt — nachdem das Interesse des Publicums durch die am Vormittage desselben Tages abgehaltene General-Versammlung livländischer Alkohol-Producenten nach einer bestimmten Richtung hin gelenkt war — einen Vortrag über verschiedene neuere wissenschaftliche Untersuchungen, welche für den practischen Branntweinsbrand von Bedeutung sind. Er wies zuerst nach, wie die frühere Annahme hinsichtlich des theoretisch möglichen Maximalertrages an Alkohol aus einem gegebenen Gewicht Stärke eine übertrieben hohe ist, da außer der sonst allein in Rechnung gezogenen Spaltung der Stärke in Alkohol und Kohlensäure, noch andere, wenn auch weniger umfangreiche Zerlegungsprocesse allemal gleichzeitig nebenbei gingen. Sodann theilte Prof. Schmidt aus einer Untersuchung des Hrn. Larssen (welche nächstens in den livl. Jahrbüchern erscheinen wird) verschiedene Beobachtungen mit, welche die den s. g. Kartoffelprobern zu Grund liegende Annahme eines constanten Verhältnisses zwischen dem specifischen Gewicht und dem Stärkegehalt der Kartoffeln als

vollkommen willkürlich erscheinen ließen, indem das specif. Gewicht dieser Knollen wesentlich durch den Gehalt von Trockensubstanz bedingt ist, letztere aber in sehr verschiedenem relativen Verhältniß aus Holzfaser und Stärke bestehen kann. Die verschiedene Vertheilung der Stärke in jeder einzelnen Kartoffel, von dem Centrum derselben zu ihrer Peripherie hin, wurde darauf durch mit Jod benetzte Querschnitte, und die mehr oder minder intensiv blaue Färbung concentrischer Regionen in denselben, den versammelten Landwirthen klar vor's Auge gestellt.

Des am Dienstag Abend gehaltenen Vortrages des Hrn. Dr. Nauck ist schon oben gedacht; am Mittwoch trug Hr. S. v. Samson-Urbs eine „Alkohol oder Del“ betitelte Abhandlung vor, (die gleichfalls nächstens in den Jahrbüchern erscheinen wird) und suchte mit gewohnter Schärfe in derselben nachzuweisen, daß die gegenwärtigen Conjunctionen eine Rivalität beider Productionen gestatteten, und daß die Delfabrication in vielfacher Beziehung, namentlich in Berücksichtigung des besseren dabei gewonnenen Fettmaterials, entschieden den Vorzug verdiene. — Hr. v. Samson fügte noch eine gleichfalls bald zu veröffentlichende Methode der Bestimmung des Gewichts einer gegebenen Heutje aus dem Volum hinzu, und gab eine leicht anwendbare Formel zur Ermittlung des letzteren durch sehr einfache Messung.

Am Donnerstag besprach Prof. Grewingk — bei Gelegenheit der Vorweisung einer von einem Esten eigenhändig nach selbständigen Untersuchungen angefertigten und colorirten Bodenkarte des Gutes Körro — einer Arbeit, welche die Soc. durch eine dem Verfasser verliehene Bronze-Medaille anerkannt hatte — die Leistungen, welche in neuerer Zeit in Deutschland auf dem Gebiete der Bodenkunde ausgeführt seien, und zeigte dabei die detaillirten Bodenarten für sämtliche Theile Preußens und Deutschlands. Er sprach die Hoffnung aus, daß es bei gehöriger mineralogischer Erforschung unserer Bodenarten gewiß nach nicht langer Zeit gelingen werde, das Gesetzmäßige in den Lagerungsverhältnissen unseres Vegetationsbodens zu entdecken.

Ehe wir uns von den Versammlungen der öconom. Soc. zu denen der andern Vereine wenden, sei noch erwähnt, daß die nächsten Abendversammlungen am 11. März und 11. April stattfinden werden, und daß in Folge des Austrittes der Herren Barone C. v. Brangell und B. v. Wolff aus der Zahl der wirklichen Mitglieder der Societät an Stelle derselben die Hrn. S. v. Samson-Urbs und Dr. F. Baron v. Wolff-Lysohn gewählt wurden.

In der Schafzüchter-Versammlung am Dienstag, Nachmittags, stattete H. Döring den Jahresbericht über die Verhältnisse der inländischen Schafzucht und insbesondere

der Stammschäferei zu Trikaton ab. In Livland ist die Zahl der Merino-Herden und Stückzahl der Schafe im vorigen Jahr ziemlich unverändert geblieben, in Estland dagegen waren die Schäfereien — in Folge der fortschreitenden Ablösung der Frohne, in rascher Zunahme begriffen. Der Wollabsatz war im vorigen Jahre besonders schwierig, da in diesem Augenblick die Schäfereien der Ostseeprovinzen mehr Wolle produciren, als die inländischen Fabriken bedürfen, und die Preise auf den ausländischen Märkten, besonders in Folge der stoßenden Tuchausfuhr nach Amerika und der massenhaften Importation von Colonial-Wollen nach England, gleichfalls bedeutend gefallen sind. In Deutschland liefern für den Moment die Rammwollen ein besseres Geldresultat als feine Tuchwollen, dennoch müssen die localen Futterverhältnisse jedes Gutes und unsere einheimischen Fabricationsverhältnisse, die anders sind, als die Deutschlands, wohl erwogen werden, ehe man sich zu einem Wechsel entschließt. Der interessante Bericht des Hrn. Döring, aus dem wir hier nur einzelne Punkte hervorheben konnten, wird nächstens in extenso in den livl. Jahrb. abgedruckt werden.

Von dem am Donnerstag, Vormittags, unter dem Präsidio des Hrn. Prof. v. Samson tagenden Naturforscherverein wird ein besonderer Sitzungsbericht in Kürze erscheinen.

In der Sitzung des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes, welche am Nachmittage desselben Tages stattfand, wurde an Stelle des für längere Zeit ins Ausland gegangenen Präsidenten, des Hrn. C. v. Mensenkampff Exc., der Prof. Dr. A. Bulmerincq gewählt. Der Verein besprach sodann die Verhältnisse seines neu zu begründenden Organs — der Baltischen Wochenschrift — und beschäftigte sich mit der statistischen Arbeit für Livland.

Aus dem Jahresbericht, welcher der Generalversammlung des gegenseitigen Hagelassicuranz-Vereins am Freitag Vormittag vorgelegt wurde, dürfte von allgemeinerem Interesse sein: Versichert sind im Jahr 1862 über 440,000 Loof Winterkorn; der Betrag der jährlichen Einnahmen des Vereins an Prämien und Renten erstreckt sich auf c. 5700 Rbl. Dennoch überstieg die Summe der Entschädigungen im Jahre 1862 (6835 R. 26 Cop.) die Einnahme. Im laufenden Verwaltungsjahr hat auf 14 zum Verein gehörigen Gütern Hagelschlag stattgefunden, und sind bereits 1686 R. 56 C. als Entschädigung 5 Gütern gezahlt worden. Voraussichtlich wird jedoch in diesem Jahr die Gesammtentschädigungssumme nicht die Höhe der Einnahme erreichen, und mithin das durch das Vorjahr geschwächte Zinseszinskapital der Gesellschaft — welches am 30. Nov. 1862 die Summe von 22,857 R. 39 Cop. betrug — sich wieder heben.

Am Freitag Abend versammelte sich nochmals eine zahlreiche Gesellschaft im Locale der Societät und begrenzte das rege Vereinsleben der Woche mit dem gemeinnützigen Beschluß zur Gründung einer Turnhalle in Dorpat. Möge es gelingen, diesen Beschluß in Kraft zu setzen, und damit den Beweis zu führen, daß man bei uns im Stande ist für dasjenige, was allgemein als wesentlich für die Förderung der Entwicklung der nächsten Generation anerkannt wird, freiwillig Opfer zu bringen, und daß man nicht mehr die Befriedigung aller Bedürfnisse dieser Art der Staatsregierung allein zumuthet.

S e h n.

Riga, d. 28. Januar. Die im vorigen Jahre von 34 hiesigen Meistern gegründete und später durch Hinzutritt mehrerer Meister vermehrte Genossenschaft der Tischler, Stuhl- und Instrumentenmacher hat zur Buchführung einen kaufmännisch gebildeten Buchführer bestellt. Der Verein hat an Capitalien aufgenommen 2000 Rubel aus der Vorschußcasse und außerdem noch 3000 Rubel. Der Umsatz des Magazins betrug im ersten halben Jahre des Bestehens vom 1. Juli 1862 bis 1. Januar 1863: 13,761 Rubel 91 Cop. S. Die Erwartungen der Mitglieder sind durch einen solchen Fortgang des Unternehmens bedeutend übertroffen und bei der Fortführung einer geregelten Geschäftsordnung steht der Association gewiß eine glänzende Zukunft in Aussicht. Solche Erfolge können nur ermuntern zur Begründung auch anderer Associationen in unsern Provinzen. Ueber den Umsatz des Lagers der Rohmaterialien und der Vorschußcasse hoffen wir in nächster Zeit berichten zu können.

Riga, den 1. Februar. Die Staatsregierung hat es stets für ihre erste Pflicht gehalten, den Ackerbau des Reiches, als die Hauptquelle seines Reichthums, zu heben. Damit der Ackerbau aber die größtmögliche Production erziele, ist es nothwendig, daß alle Schranken wegfallen, welche den Uebergang des Grundes und Bodens an die wirthschaftlich geeignetsten Kräfte hindern. Dahin gehört unstreitig die Erhebung der hohen Uebergangsteuer für Immobilien im Reiche. Dieselbe beträgt wie bekannt 4 % des bezahlten Werthes ohne die Stempel — und anderweitigen Unkosten, welche sie auf fast 5 % erhöhen.

In den meisten Staaten Europa's beträgt diese Steuer 1 %, mit Ausnahme einzelner Provinzen des österreichischen Kaiserstaats, wo sie bis 3½ % beträgt, deren Erhebung jedoch auf eine sehr lange Reihe von Jahren vertheilt und dadurch zu ertragen bedeutend leichter wird.

Namentlich bei dem großen Kapitalmangel, der sich jetzt bei vermehrtem Uebergang zur Knechtwirthschaft besonders fühlbar macht, dürfte die Erhebung dieser Steuer in dem bisherigen Betrage sehr empfindliche Folgen für die

gedeihliche Entwicklung des Ackerbaues haben. Der Staatsschatz würde durch eine Herabsetzung schwerlich bedeutende Einbußen erleiden, indem die Menge der Transactionen bei einer Herabsetzung der Steuer auf 1 % sich in hohem Grade vermehren, indirect aber der Staat bedeutend gewinnen würde durch die allmählig sich steigende Steuerfähigkeit des gesammten Landes.

Rigischer Marktbericht vom 29. Januar 1863.

Nach mehrwöchentlichem Herbstwetter hatten wir endlich vörrige Nacht 6—7 Grad Kälte. Von Schnee und Schlittenbahn ist indessen keine Spur, der Landhandel demzufolge auch sehr schwach. Flachß kommt in größeren Partheen nur per Eisenbahn. Man notirt die Krongattungen von 48—57 Rubel, Brack 43—47 Rbl., Dreiband von 38—40 Rbl. und Hofß von 44—56 Rbl., Alles nach Qualität und bei fester Haltung. — Mit Hanfen ist es etwas ruhiger geworden und scheint man für den Augenblick weniger geneigt zu den letzten Notirungen per Mai zu contrahiren. Diese waren für Rein= 122½, Ausschuß= 119½, Paß= 116½ Rbl. B. mit allem Gelde voran. — Blättertaback wird von den Inhabern per Mailieferung auf 25 Rbl. gehalten, ohne Kauflust zu finden. In Getraide ist es still, da die Forderungen den auswärtigen Märkten gegenüber noch zu hoch erscheinen. Man hält ¹¹⁵/₁₁₆ A kurischen Roggen auf 103 Rbl. mit halbem Vorschuß, Gerste nach Qualität auf 86 bis 92 Rbl. Nur in Hafer ist es matt, der Preis 64 Rbl. anzunehmen. Für Brantwein ist die Notirung ½ Brand 14 Rbl., ⅓ Brand 18 Rbl. per Faß. Salz ist preis haltend: Terravecchia 120 Rbl., St. Uebes 98 Rbl., Liverpool 94 à 95 Rbl. Ebenso Haringe, große Berger in büchernen Tonnen 124 Rbl., in föhrenen Tonnen 118 Rbl.

Landwirthschaftliche Sitzungen.

I. Im Inlande.

Die Wenden= Wolmar= Walksche Ackerbaugesellschaft hält am 8. Februar d. J. zu Wenden eine Sitzung.

II. Im Auslande.

Das Präsidium der XXIV Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe im Sommer (?) d. J. 1863 in Königsberg in Pr. fordert zur Einsendung von Fragen und Referaten auf, welche sich als Vorlagen für diese Versammlung eignen, bis zum 1. April e.

Die internationale landwirthschaftliche Ausstellung unter Mitwirkung der deutschen Ackerbaugesellschaft findet in Hamburg am 14.—20. Juli 1863 n. St. statt.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbefleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem Civl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.Redacteurs :
Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Gehr.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 12. Februar.

Bestellungen auf die baltische Wochenschrift werden, unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nummer, entgegengenommen bei allen
Postcomptoiren und in Dorpat beim geschäftsführenden Redacteur Dr. Pulmerincq.

Der Handel Rigas im Jahre 1862.

Der Rückblick auf die commercielle Thätigkeit Rigas im Jahre 1862 ist insofern befriedigend zu nennen als das Geschäft im Allgemeinen einen besonnenen Gang nahm und die auswärtigen Beziehungen eine gute Abwicklung gefunden zu haben scheinen. Das erfreulichste Ereigniß waren die Maasregeln der Finanzverwaltung zur Wiederherstellung einer festen Geldbasis. Zunächst waren wir dadurch dem Uebelstande der früheren Coursfluctuationen enthoben und können nunmehr hinsichtlich des öffentlichen wie des privaten Credits vertrauensvoll in die Zukunft schauen.

Der declarirte Werth der Verschiffung Rigas im Jahr 1862 erreicht den Betrag von Silb. = Rbl. 25,907,411. Was die Waarenmengen betrifft, so blieben wir besonders in Getreide und Schlagleinsaat weit hinter den früheren Jahren zurück, was theils zuzuschreiben ist dem ungünstigen Ausfalle unserer Erndten im Jahre 1861, theils aber auch der veränderten Richtung des russischen Handels nach der preussischen Grenze. Riga exportirte nur: Roggen 83,121 Tschetwert, Gerste 70,610 Tschetw., Hafer 85,968 Tschetw., Weizen 1,281 Tschetw. Die Preise bewegten sich für Roggen zwischen 108 und 120 Rbl. pr. Last von 15 Tschetwert, für Gerste zwischen 88 und 104 Rbl. pr. Last von 16 Tschetwert und für Hafer zwischen 70 und 83 Rbl. pr. Last von 20 Tschetwert. Von den

beiden erstgenannten Getreidegattungen wurden die Borräthe in Folge einer lebhaften Frage für Finnland so ziemlich geräumt. In Hafer besitzen wir dagegen noch ein Lager von circa 2,500 Lasten. — Der Export von Schlagleinsaat beschränkt sich auf 75,988 Tschetwert, etwa die Hälfte dessen, was 1861 und nur ⅓ dessen was 1860 zur Verschiffung gelangte. Die Preise hoben sich von 6½ auf 7½ Rbl. pr. Tonne oder ⅔ Tschetwert und stellten sich später für Lieferung im Mai 1863 auf 8 Rbl. — An Hanfsaat wurde mehr als in den letzten Vorjahren nämlich 22,952 Tschetwert bei Preisen von 4⅔ und 5 Rbl. pr. ⅔ Tschetwert exportirt. — Umfangreicher als je gestaltete sich das Geschäft in Säeleinsaat, wovon 197,424 Tonnen zur Verschiffung gelangten. Bei der vorausgesehenen starken Frage für Irland wurden die Preise sehr hoch angelegt. Man bezahlte gewöhnliche Kronsaat mit 13½ und puife Waare mit 15 Rbl. Erst gegen Ende der Schifffahrt konnte man etwas billiger ankommen und im December sah man die Notirung für ordinaire Waare auf 12 Rbl. — In unserem wichtigsten Exportartikel Flachse erfreute man sich einer günstigen Conjunction. Die durch den amerikanischen Krieg hervorgerufene Baumwollenothe steigerte die Kauflust in allen andern zu Gespinnsten dienenden Rohproducten. — Der Markt unterlag aus diesem Grunde auch einigen namhaften Schwankungen, je nachdem die Aussichten auf eine Wiederkehr des Friedens mehr oder weniger wahr-

scheinlich waren. Man bezahlte für gewöhnlich Kron zu Anfang des Jahres 39, bei Eröffnung der Schifffahrt 42, bald darauf aber fiel der Preis auf seinen früheren Standpunct jedoch nur um nach Johanni wieder in eine desto entschiedener steigende Tendenz zu gerathen. Wir kamen successive bis zum September auf 55 Rbl., von wo ab jedoch die Reaction eintrat, am Schlusse des Jahres notirten wieder 45 Rbl. Verschifft wurden 2,007,120 Pud Flachß und 74,830 Pud Heede. — Auch in Hanf hatten wir guten Handel, bei einer die Vorjahre beinahe erreichenden Verschiffung von 1,277,485 Pud und außerdem 41,273 Pud Torfe. Die Contractpreise für Reinhanf waren auf 101 Rbl. B.=A. angelegt und hoben sich schon bei offenem Wasser und während der Sommermonate in größeren oder kleineren Sprüngen, bis Ende August, wo die Inhaber auf 136 Rbl. B. hielten. Für das Jahr 1863 begannen die Lieferungskäufe mit 115½ Rbl., aber auch hier bahnte sich allmählig eine Steigerung an, besonders seitdem alle Nachrichten aus dem Innern darin übereinstimmten, daß die Frühjahrszufuhren geringer als gewöhnlich sein würden. — Die Verschiffung von Hanföf war 32,222 Pud bei Preisen von 38 bis 46 Silb.=Rbl. pr. Berkowig, und von Leinöf 29,718 Pud bei Preisen von 42 à 43 Rbl. — Leinuchen galten im Laufe der Navigation 48 à 50 Silb.=Rbl. pr. Ton (6¼ Berkowig) frei am Bord und wurden 1,266,500 Stück exportirt. — In Blättertack fiel das Verschiffungsquantum auf 15,512 Pud und hob sich der Preis von 19 auf 25 Silb.=Rbl. pr. Berkowig. — Die Verschiffung von Holzwaaren entsprach im Allgemeinen nicht den Erwartungen, und ist demzufolge auch das nachgebliebene Quantum beträchtlich in einzelnen Gattungen. Nur in Eisenbahnschwellen zeigte das Geschäft erneuetes Leben. Man schätzt den Werth der gesammten Holzexportation auf etwa 1¼ Millionen Silb.=Rbl.

Der Werth der Einfuhr ausländischer Waaren stellte sich niedriger als in den Vorjahren und erreichte nur die Ziffer von Silb.=Rbl. 5,263,543. — Von Salz erhielten wir 9,958 Last. Die Frühjahrspreise hoben sich dabei allmählig und zwar Terravechia von 98 auf 117 Rbl., St. Uebes von 82 auf 100 Rbl., fein Liverpool von 82 auf 102 Rbl. und beliefen sich die Borräthe bei Jahreschluß nur noch auf circa 3,200 Lasten. — Die Importation von Häringen betrug 120,843 Tonnen, wovon jedoch nach bewerkstelligtem Aufpäck nur 100,955 Tonnen verblieben und in den Handel kamen. Der Frühjahrsmarkt war im Hinblick auf ein bedeutendes altes Lager flau. Preise für die frischen Zufuhren wurden nur auf 90 Rbl. pr. Last für föhrene und 96 Rbl. für bückene Tonnen angelegt, hoben sich aber bald und verblieben steigend bis auf den Stand-

punct von 118 und 124 Rbl. Der Absatz in das Innere ist dessenungeachtet recht lebhaft gewesen und wurde in Ermangelung der Schlittenbahn durch die Eisenbahn begünstigt.

Die Zahl der angekommenen Schiffe war im Jahre 1862 geringer als in den Vorjahren und betrug nur 1771. Die Zahl der Strusen betrug nur 326.

Die Arbeit unserer statistischen Comités.

Die baltische Wochenschrift wird bestrebt sein, dem Gange unserer provincieellen Journalistik zu folgen, mit Beobachtung der ihr durch das Programm auferlegten Beschränkung dem Gegenstande nach, wonach sich die Umschau nur auf die Gebiete der Landwirthschaft, des Gewerbfließes und Handels und auf die für diese wichtigen anderweitigen Arbeiten und Ereignisse beziehen kann.

In erster Reihe referiren wir das Wesentlichste aus den Mittheilungen der kurl. und livländ. gouvernementsstatistischen Comités indem wir die Hoffnung hegen, daß diese Comités mit Vermehrung ihrer Geldmittel und Arbeitskräfte immer vollständiger uns die Grundlagen bieten werden für unsere und Aller Arbeiten auf den genannten Gebieten.

Die Kurl. Gouv.=Ztg. Nr. 8 bringt in der Beilage zum nicht officiellen Theile das Protokoll des kurl. statist. Comités vom 3. Januar 1863. Zunächst wird mitgetheilt, daß das statistische Central-Comité die dem Reglement für die in Kurland vorzunehmende Volkszählung zu Grunde liegenden Principien im Allgemeinen genehmigt, dabei jedoch die Ansicht ausgesprochen habe, daß Jedermann nicht dort gezählt werde, wo er seinen bleibenden oder zeitweiligen Aufenthalt habe, sondern wo er am Zählungstage betroffen werde. Nach ausführlicher Besprechung war die Versammlung einstimmig der Ansicht, daß, wenngleich es theoretisch richtiger sein möge, Jedermann da zu zählen, wo er gerade am Zählungstage betroffen werde, solches Princip doch nur ausführbar erscheine, wenn durchweg wie in den Städten eine namentliche, individuelle Zählung bewerkstelligt werde. In Kurland soll die Zählung auf dem Lande aber keine individuelle, sondern nur eine summarische sein, namentlich weil auf dem Lande keine genügende Zahl von Zählern zu beschaffen sein dürfte. Da sich am Zählungstage gewiß Hunderte von Individuen, namentlich Bauern, gerade auf der Reise befinden würden, so würde beim Einhalten jenes Grundsatzes nicht vermieden werden können, daß eine nicht unbedeutende Zahl der Bevölkerung ausgelassen würde. Abgesehen davon, daß sehr viele von diesen Reisenden an dem Zählungstage sich gerade auf dem Wege befinden würden, könne man es den Krügern u. nicht zumuthen, zuverlässige Auskünfte über diejenigen

Personen, welche die Nacht vor dem Zählungstage in dem Krüge u. zubrachten, zu liefern. Außerdem dürfte unsere ländliche Bevölkerung kein rechtes Verständniß für diese Art der Zählung haben und auf diese Weise sehr leicht eine Verwirrung Platz greifen, die dem günstigen Resultate der Zählung Eintrag thun könnte. Daß Jeder da gezählt wird, wo er seinen Wohnort hat (nicht wo er zufällig, aber auch nicht nothwendig, wo er angeschrieben ist), dürfte somit zweckmäßiger sein. Die Versammlung beschloß daher für diese Zählung auf den Aufenthalt Rücksicht zu nehmen. Da ferner eine Volkszählung nur alle 5 Jahre bewerkstelligt werden könne, sollte dem Central-Comité darüber Vorstellung gemacht werden, ob nicht in Zukunft das Resultat der Zählung stets als Grundlage genommen werden und jährlich nach den Auskünften über den Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen eine Combination über den muthmaßlichen gegenwärtigen Bestand der Bevölkerung vorgestellt werden dürfte. — Nachdem hierauf der Secretair berichtet, daß aus den verschiedenen Städten in erfreulicher Weise eine rege Theilnahme der gebildeten Stände bei der Zählung in Aussicht gestellt worden und daß fast alle Prediger und Kronsförster sich bereit erklärt hätten, die Zählung auf dem Lande meist für eine bedeutende Zahl von bewohnten Punkten auszuführen, wurde bestimmten Personen die Leistung der Zählung in den Städten Kurlands übertragen und hierauf der 16. März 1863 zum Zählungstage bestimmt. Endlich trug der Secretaire seinen Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des Comité's im Jahre 1862 vor. Wir heben daraus hervor 1) daß das Ministerium des Innern gestattet, daß die zum Unterhalt des Comité's erforderlichen Summen schon für das Jahr 1863 aus dem Rest der Prästandten entnommen würden. Es sollten für dieses Jahr aus der Prästandtenklasse 1850 Rub. und aus den Summen der Gouv.-Typographie 150 Rub. gezahlt werden. 2) die Herausgabe der Schrift des Secretaires (Baron Heyking): „Statistische Studien über die ländlichen Zustände Kurlands.“ Der Comité hatte beschlossen, für die Zukunft über diesen Gegenstand jährlich Auskünfte einzuholen und waren die erforderlichen Requisitionen an die Gutspolizeien und Kronsgemeindeggerichte ergangen. 3) die Ausarbeitung eines ausführlichen Reglements zur Ausführung einer rein statistischen Volkszählung. 4) die Anregung zur Organisation specieller städtischer statistischer Commissionen und die Anfertigung (durch den Bürgermeister Mitau's v. Zuccalmaglio) eines an alle Stadtmagistrate versandten Reglements. In Aussicht ist, daß in den Städten Mitau, Libau, Goldingen im Jahre 1863 diese Commissionen eingerichtet werden. 5) die Herausgabe des statistischen Jahrbuchs für Kurland für das

Jahr 1862. 6) die Begründung einer staatswissenschaftlichen Bibliothek zur Benutzung für das Publicum.

Der livl. Comité hat in der Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 10, 11, 13 u. 14 die Protokolle seiner 1. u. 2. Sitzung vom 10. und 18. Jan. 1863 veröffentlicht. In der 1. Sitzung wurde der Etat des Comité's (2000 Rbl.), unter Anerkennung dessen, daß er unzureichend sei, für das nächste Jahr versuchsweise dahin festgestellt: für den Secretair Silb.-Rbl. 700, für's Schreiben und Translate Silb.-Rbl. 280, für den Ministerial Silb.-Rbl. 120, für Local und Beheizung Silb.-Rbl. 300, für Canceleiausgaben Silb.-Rbl. 200, für Bücher, Charten und Extraordinaire Silb.-Rbl. 400. Hierauf ward ein Programm für die Comitéarbeiten vorgetragen, welches drei Theile enthält: 1. Natürliche Grundlagen, 2. Politische Formen und 3. Sociales Leben. In Anbetracht des bestehenden Mißverhältnisses zwischen dem Zweck und den zur Ausführung desselben erforderlichen Mitteln sollte zunächst nur nach dem zu erreichenden Möglichen gestrebt werden. Deshalb wurden für's Erste aufgegeben jede Ermittlung über das Land, mit Ausnahme der Angaben über die Temperatur und den Niederschlag, sowie die Bevölkerungsstatistik, soweit sie nicht die Geburten, Sterbefälle und Ehen, die sich genau ermitteln ließen, betrafen und sollte dies ganze Gebiet nur soweit berührt werden, als es auf Grundlage der bereits jährlich eingezogenen Angaben möglich sei. Ferner ward erachtet, daß die Mittel zur Darstellung der politischen Formen in Verfassung und Verwaltung fehlten, so daß der Schwerpunkt der nächsten Arbeiten des Comité's in den Th. III.: das sociale Leben verlegt wurde. In Bezug auf die Geschäftsorganisation ward in Anbetracht dessen, daß der „livl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes“ von diesem Jahre an Material zu einer landwirthschaftlichen Statistik Livland's zu sammeln beabsichtige, beschlossen, diesen Bemühungen nicht dadurch hindernd in den Weg zu treten, daß auch der statistische Comité seinerseits die Landwirth um zu ertheilende Auskünfte angehe, was nur eventuell, falls der livl. Verein mit dem livl. stat. Comité nicht in Relation träte, geschehen solle. Wegen der Industrie-, Handels-, Finanz-, Verkehrs-, Armen-, Schulen- und Criminal-Statistik, wollte sich der Comité an die bezüglichen Autoritäten und Fachmänner wenden. Die nächste Arbeit des livländ. statist. Comité's sollte aber sein, die Fragmente einer Statistik Livlands pro 1862 zusammenzustellen und darin Jahr für Jahr fortzufahren, im weiteren Verlauf aber das gesammte Gebiet einer livl. Local-Statistik zu umfassen. Alle Arbeiten des Comité's sollten so rasch als möglich der Deffentlichkeit übergeben werden. Die Glieder des Comité's billigten ein solches Vorgehen bei den nächsten statistischen

Arbeiten. Prof. Bulmerincq proponirte den Entwurf eines detaillirten Organisationsplanes für die livländische Statistik und erbot sich zu solcher Arbeit im Verein mit den Prof. Schirren und Graß. Die Versammlung acceptirte diesen Vorschlag und ernannte Hrn. Prof. Graß zum ordentlichen Mitgliede des Comité's. Hierauf ward ein an den Hrn. Präses gerichtetes Schreiben des Prof. Schirren verlesen, in welchem derselbe darauf hinwies, wie bei dem Mangel an Mitteln der Comité sich zunächst in seinen Arbeiten sehr beschränken müsse, den bisher officiell geforderten statistischen Auskünften gar keinen Werth beimessen könne und als erste Aufgabe im Laufe der nächsten zwei Jahre die Vorbereitungen zu einer zuverlässigen Volkszählung in Livland in's Auge fassen solle. — 2. Sitzung. Der Herr Gehilfe des Ministers des Innern hatte den Hrn. Generalgouverneur um eine Meinungsäußerung in Betreff einer in nächster Zeit in Livland auf denselben Grundlagen wie in Kurland zu bewerkstelligenden Volkszählung ersucht. Der livl. Comité sprach sich einstimmig dafür aus, daß es für seine statistischen Arbeiten von höchster Bedeutung sein müsse, die Bevölkerung Livlands genau kennen zu lernen, verlautbarte aber nach Verlesung des für das kurl. Gouvernement entworfenen Project's über die Zeit und den Modus der Zählung entgegengesetzte Ansichten, indem eines Theils darauf hingewiesen wurde, wie wichtig es sei, eine gleichzeitige, auf gleichen Grundlagen beruhende Volkszählung in allen drei, oder doch wenigstens zwei Ostseeprovinzen in's Werk zu setzen, da ja die etwaigen Mängel derselben einen Vergleich der auf gleichem Wege erzielten Resultate nicht ausschließen würden, während andern Theils namentlich betont wurde: wie erstens der Mangel an Zeit und an Mitteln, zweitens aber auch einige principielle Momente der vom kurl. statistischen Comité projectirten Volkszählung einer gleichzeitigen und gleichartigen Zählung in diesen beiden Provinzen, im Wege ständen. Nachdem angeführt worden, wie die Zählung in Kurland bereits in den nächsten Monaten (16. März) vorgenommen werden solle, einigten sich die anwesenden Glieder des Comité's gar bald über die Unmöglichkeit einer gleichzeitigen Zählung, da in so wenigen Wochen weder die dazu nothwendigen Vorarbeiten beendet, noch die materiellen Mittel beschafft werden könnten. Nicht aber ward einstimmig zugegeben, daß der Modus der in Kurland projectirten Zählung für eine etwaige in Livland wesentlichen Modificationen unterworfen werden müsse, indem die Einfachheit des Project's, der damit zusammenhängende geringe Kostenaufwand und das dabei jedenfalls annähernd richtige Resultat auf das Entschiedenste dafür sprächen, wie selbst wenn nichts Anderes, so doch wenigstens Das erreicht würde, daß sowol Zähler als Gezählte sich an diese Ope-

ration gewöhnen würden und man bei nächster Gelegenheit sodann mit desto größerer Gewißheit auf genaue Resultate rechnen dürfe. Trotz der Einfachheit und des geringen Kostenaufwandes der in Kurland projectirten Zählung, wurde dennoch das Resultat als ein unzuverlässiges und jedenfalls nicht ausreichendes angegriffen. Denn ganz abgesehen davon, daß 1) das prot. Verfahren bei den ungebildeten Classen und namentlich den Bauern, die Operation unendlich in die Länge ziehen würde und daß sowohl dadurch, als auch durch die von diesen eingezogenen Auskünfte über den zeitweiligen Aufenthalt der betreffenden Einwohner ein ungenaues Resultat herbeigeführt werden mußte und daß 2) der größte Theil der activ zu betheiligenden Personen, als Polizeibehörden, Gutsbesitzer und Verwaltungen durch den Mangel an Verstandniß für die Sache und durch die aufzuwendende Mühe auch ihren Theil zur Ungenauigkeit beitragen müßten, was das Resultat der namentlichen Zählung durchaus nicht an Werth über die früheren Schätzungen stellen würde, — könne eine Modus der Volkszählung, der weder den rechtlichen, noch den factischen Bevölkerungsstand, sondern etwas zwischen diesen beiden Liegendes angebe, nicht genügen. Der Comité beschloß 1) Prof. Schirren zum Entwerfen einer für die Ostseeprovinzen angemessenen detaillirten Zählungsmethode aufzufordern, 2) und sodann auf dieser Grundlage mit dem kurl. und estl. statistischen Comité über gleichzeitige und gleichartige Volkszählungen in den drei Provinzen in Verhandlung zu treten.

Die rege Thätigkeit des kurl. statistischen Comité's muß nicht blos Kurland, sondern auch die Nachbarprovinzen zum Dank verpflichten. Vom kurl. Comité ist schon drei Mal ein „Statistisches Jahrbuch für Kurland“ für 1860, 1861 und 1862 herausgegeben worden, deren jedes neue Vorzüge aufweist. Eine sehr anregende Wirkung auf die Belebung des statistischen Sinnes der Ostseeprovinzen haben auch die 1862 herausgegebenen „Statistische Studien über die ländlichen Zustände Kurlands von Alfons Baron Heyting, Secrétaire des kurl. stat. Comité's“ geübt und werden sie hoffentlich noch in weiteren Kreisen bei noch weiterer Verbreitung derselben üben. Wir können sie allen unseren geehrten Lesern bestens empfehlen. Sie sind der erste nennenswerthe Versuch in unseren Provinzen, ein umfassendes statistisches Bild der ländlichen Zustände nach direct eingezogenen Auskünften zu geben und veranschaulichen dieselben außerdem die Art und Weise der statistischen Darstellung. Von Kurland wird nunmehr auch zuerst eine Volkszählung unternommen. Schon im Jahre 1854, bald nach der Organisation eines stat. Comité's in Kurland, machte dieser dem Minister des Innern über die Nothwendigkeit einer zu statistischen

Zwecken brauchbaren Volkszählung Vorstellung. Damals sah sich die Staatsregierung veranlaßt, die Genehmigung zur Ausführung einer solchen Zählung zu versagen. Vor anderthalb Jahren nahm der Comité diesen Gegenstand wieder auf und stellte ein Reglement über die Volkszählung dem statist. Central-Comité zur Genehmigung vor. Nach Eingang dieser Genehmigung wurde der Zählungstag auf den 13. März 1863 festgesetzt. Daß nun diese Zählung auch wirklich statthaben werde, finden wir durchaus erwünscht. Wir stimmen dem verehrten Secrétaire des kurl. statistischen Comité Baron Heyking, welcher sich unstreitig bisher die größten Verdienste um die praktische Durchführung der Statistik in einer unserer Provinzen erworben hat, vollkommen bei, wenn er sagt: „Wir hoffen bei diesem ersten Versuche Erfahrungen zu sammeln, die einigen Werth haben könnten, Mängel und Uebelstände unseres Reglements practisch kennen zu lernen, die bei der nächsten Zählung vermieden werden können. Bei statistischen Erhebungen liegt ja die Haupt-Schwierigkeit darin, die vorhandenen Kräfte zu benutzen und mit Berücksichtigung der gegebenen Mittel zu beurtheilen, welches statistische Material erreichbar ist und welches nicht. Wir haben schon ein mal ausgesprochen, daß es nicht schwer ist, ein sogenanntes geistreiches Programm zu statistischen Arbeiten zu liefern, daß es aber viel schwieriger ist, die localen Verhältnisse nicht außer Acht zu lassen und einen gewissen Tact bei den statistischen Fragen und Ermittlungen einzuhalten, um nicht mit dem ganzen schön ausgearbeiteten Programm schließlich zu gar nichts zu gelangen. Nirgends ist es von mehr Werth, den Satz zu beherzigen: „das Beste ist der größte Feind des Guten.“ (Vgl. Dorp. Tagesbl. Nr. 25.) — Das livl. stat. Comité hat sein Arbeitsgebiet zunächst begrenzt, nunmehr aber die Frage der Volkszählung auch in Angriff genommen. Sind aber alle drei Comités (über das in Estland fehlen uns die Nachrichten) reorganisiert, dann wird es vielleicht an der Zeit sein, die Frage eines baltischen statistischen Central-comités, das den einzelnen Provincialcomités übergeordnet würde, in die Hand zu nehmen, um für die Zukunft eine gleichartige Arbeit nach denselben leitenden Grundsätzen und namentlich dann auch gleichzeitige Volkszählungen, wie sie das Dorpater Tagesbl. Nr. 14 mit Recht gefordert hat, vorzunehmen. Ueberhaupt aber wird eine ausreichende Organisation der stat. Arbeit auch schon für die Provincialcomités eine Nothwendigkeit, denn ohne eine solche gelangen wir zu keiner genügenden statistischen Arbeit. Wir bezwecken mit der Organisation wesentlich die richtige Vertheilung der ganzen erforderlichen Arbeit auf ausreichende Arbeitskräfte, welche unsere Comités unzweifelhaft bis jetzt nicht besitzen. Es ist anzuerkennen, daß unsere Comités sich bei

ihren bescheidenen Mitteln (welche in Livland zu $\frac{1}{3}$ für die Cancelli und ihre Bedürfnisse sowie das Local aufgehen, wie uns die Vertheilung des livl. Gov. stat. Comités darüber belehrt) auch in ihrer Arbeit bescheiden, aber daß diese der Aufgabe nicht genügt, hat das livländische Comité gebührend gewürdigt. Es gilt daher weitere, umfassendere pecuniäre Mittel für eine ausreichende Organisation unserer provinciellen statistischen Arbeit zu beschaffen, da unsere Provinzen unmöglich gewillt sein können, bei einer unvollständigen statistischen Arbeit zu verharren. Unsere verfassungsmäßigen Stände: die Adelscorporationen und Städte sind es, welche auch diese Mittel (wie die bisherigen) herzugeben das größte Interesse haben, denn sie müssen es als Bedürfnis erkennen, sich genau in ihren eigenen Verhältnissen zu orientiren, das dazu erforderliche Material kann aber nur durch eine ausreichende statistische Arbeit beschafft werden. Als Vorlage für die Stände zur Herbeiführung der Bewilligung noch größere Mittel ist aber ein vollständiger Organisationsplan der statistischen Arbeit erforderlich und diesen auszuarbeiten, ist zugleich Vorbedingung weiterer und ausreichender Organisation der Arbeit selbst. Das war es, was Referenten veranlaßte, im livl. stat. Comité die Ausarbeitung eines bezüglichen Planes in Vorschlag zu bringen und weil dadurch die gegenwärtige Arbeit nicht im Geringsten gestört werden sollte, ist auch (wie aus dem Protocoll der ersten Sitzung des livl. stat. Comité vom 10. Januar c. hervorgeht) der vorgegeschlagene Organisationsplan als ein solcher für eine „anzustrebende livländische Statistik“ bezeichnet worden. B.

Die livländische gemeinnützige öconomische Societät und ihre Sitzungen im Sommer 1863 zu Riga.

Die im Jahre 1754 in England durch 13 Patrioten gegründete „Gesellschaft zur Aufmunterung der Künste, der Manufacturen und des Handels“ blühte so rasch auf, daß sie nach Ablauf ihres ersten Decenniums bereits 2600 Mitglieder zählte, und in dieser kurzen Periode nicht weniger als 30,000 Rthl. für ihre Zwecke verausgabte hatte. Solche Erfolge regten zur Nachahmung an, und in Deutschland entstanden nach dem verheerenden siebenjährigen Kriege in allen Theilen des Reiches Gesellschaften, die sich „öconomische“ oder „physicallisch-öconomische“ Societäten nannten, und alle mehr oder minder das Gepräge des englischen Modells trugen. In Rußland wurde wenige Jahre nach dem Regierungsantritt der Kaiserin Catharina II. die St. Petersburger freie öconomische Gesellschaft mit liberalster Unterstützung der Regierung gegründet. Auch in Livland beschäftigten sich Männer wie Taube, Budberg und Sivers eifrig mit dem Gedanken der Bildung eines ähn-

lichen Vereins, und glücklicher Weise trafen sie in diesem Wunsche mit einem Manne zusammen, der „seinem Vaterlande, dem Grund und Boden, aus dem ihm ein großes Vermögen entsprossen war, einen bleibenden Beweis seiner Dankbarkeit zu geben wünschte“. Peter Heinrich Blankenhagen, ein edler Bürger Riga's, schenkte der zu stiftenden Societät am 17. Juni 1792 das ansehnliche Kapital von 40,000 Rbl. Alb. und verordnete, daß 13 Glieder des livl. Adels, die sich durch Cooptation stets ergänzen sollten, fortan über die Renten dieses Kapitals zum Besten der Zwecke des Vereins disponiren sollten. Er sicherte damit die livländische Societät vor dem Schicksal vieler ähnlicher Gesellschaften, welche der materiellen Unterlage entbehrend nur eine kurze Zeit hindurch ihre kümmerliche Existenz fristen konnten. Von mehr als 80 in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts in ganz Europa von Sevilla bis Abo gegründeten Vereinen dieser Art existirt jetzt nicht mehr der zehnte Theil.

Die livl. Societät constituirte sich im Oct. 1792 zu Riga und hielt dort ihre Sitzungen bis zu dem Kriegsjahre 1812, in welchem die Frage der Uebersiedelung nach Dorpat in Anregung gebracht und schließlich bejahend entschieden wurde. Zur Ausführung kam dieser Beschluß im Jahre 1813, und seit dieser Zeit hat die Societät sich im Winter regelmäßig zu Dorpat versammelt, im Sommer aber meist in einer der Binnenstädte Lettlands, um auch dieser Hälfte Livlands (aus welcher gewöhnlich die Hälfte der wirklichen Mitglieder der Societät gewählt wurde), eine gleich lebhaft betheiligung an den Verhandlungen zu erleichtern.

Fünzig Jahre waren verfloßen, seitdem die Societät beschloßen hatte, ihren Entstehungs- und langjährigen Wohnort Riga zu verlassen, als im October 1862 von zwei Seiten her der Antrag an sie erging, wieder ein Mal ihre Sitzungen zu Riga abzuhalten, ein Antrag, der mit allgemeinem Beifall aufgenommen und sofort zum Beschluß erhoben wurde*). Als Termin der Sitzungen wurde vorläufig der 10. Juli und die folgenden Tage angesetzt, da derselbe aber mit der inzwischen anberaumten internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung zu Hamburg collidirt, ist er gegenwärtig auf den 17—20. Juni a. St. festgestellt, so daß der 16. Juni als terminus conveniendi anzusehen ist. Die näheren Angaben über die Sitzungen werden in der Rigaschen Zeitung zu Anfang Juni publicirt werden; es dürfte jedoch schon jetzt an der Zeit sein, das landwirthschaftliche Publicum mit folgenden Bestimmungen bekannt zu machen.

Da die Societät wegen der günstigen Lage des Versammlungsortes Riga auf einen zahlreichen Besuch ihrer

*) Das Nähere über diesen Beschluß ist in den livl. Jahrb. der Landw. 1862 pag. 282 mitgetheilt worden.

Sitzungen rechnet, und die Berathungsgegenstände zu manigfach sind, als daß sie alle in gemeinsamen Versammlungen verhandelt werden könnten, ist beschloßen worden, daß jeder der Mitglieder und Gäste vor dem Beginn der Verhandlungen sich zu einer der zu bildenden Sectionen einschreiben möge. — Diese Sectionen, und die den betreffenden Specialisten zur Auswahl proponirten Themata sind folgende:

I. Section. Acker- und Wiesenbau.

- 1) Bodenerschöpfung.
- 2) Kleeerbüdigkeit.
- 3) Mergelung.
- 4) Düngerbehandlung (Erdfreue, Streustroh, Gründüngung).
- 5) Brachfrüchte und Brachbearbeitung (Roggenwurm).
- 6) Delfrüchte.
- 7) Futterbau.
- 8) Ansaat der Weiden.
- 9) Saamentwechsel.
- 10) Beschaffung menschlicher Arbeitskraft.
- 11) Ein- oder zweispännige Acker- und Fuhr-Arbeit.
- 12) Ochsen oder Pferde.
- 13) Ackergeräthe.
- 14) Wiesenkultur.

II. Section. Thierzucht (Rindvieh-, Schaafl-, Pferde- und Schweine-zucht).

- 1) Landrassen und eingeführte Rassen (Kreuzung).
- 2) Vieherzug durch den kleinen Landwirth.
- 3) Markt für Zuchtvieh.
- 4) Vieh-Einfuhr, Fleisch-Ausfuhr.
- 5) Stall- oder Weidewirthschaft.
- 6) Butter- oder Käseproduction.
- 7) Wirkung verschiedener Futtermittel auf verschiedenes Vieh (Schlempefütterung).
- 8) Gebörrtes und ungebörrtes Futterstroh.
- 9) Negretti- oder Electoral-Blut.
- 10) Merino-Luch- oder Merino-Kamm-Wolle.
- 11) Kastration aller untauglichen Hengste.

III. Section. Technik und Bauwesen.

- 1) Brennereien.
- 2) Oelpressen.
- 3) Mähmaschinen.
- 4) Dreschmaschinen.
- 5) Korndarren.
- 6) Scheunen oder Feimen.
- 7) Dachbedeckungen.
- 8) Arbeiterwohnungen.

IV. Section. Forstwirthschaft.

- 1) Intensivere Waldwirthschaft durch Einschränkung der Waldbfläche.
- 2) Natürliche oder künstliche Besamung.
- 3) Waldnutzung durch technische Betriebe.
- 4) Nonne und Borentäfer.
- 5) Torfnutzung (Wack-, Streich- und Preß-Torf.)

V. Section. Statistik und National-Deconomie.

- 1) Möglichste Freiheit des Handels zum Besten der Landwirthschaft.
- 2) Verkehrsmittel.
- 3) Wassergesetzgebung.
- 4) Fischerei-Regelung.
- 5) Verbesserung der bäuerlichen Wirthschaften.
- 6) Volkshunnterricht.
- 7) Landwirthschaftliche Versuchstation beim Rigaschen Polytechnikum.
- 8) Credit-Affecuranz (Engel).
- 9) Centralorgan für die baltische Landwirthschaft.
- 10) Methode der Einsammlung des landw. - statist. Materials.

Zur Vermittelung, vielleicht schon jetzt erwünschter, vorläufiger Beziehungen zwischen den künftigen Sectionsgliedern, hinsichtlich der von ihnen zu behandelnden Fragen haben sich gefälligst bereit gefunden: für die Section I. die Herren G. v. Dettingen in Jensef (Adr. über Jggafser) und Baron Th. v. Krüdener in Suislep (Adr. über Uddern); für die Section II. der Herr Baron G. Ungern-Sternberg in Korast (Adr. über Dorpat); für die Section III. die Herren H. v. Samson in Urbs (Adr. über Dorpat) und H. v. Sivers in Heimthal (Adr. über Fellin); für die Section IV. der Herr P. A. v. Sivers in Rappin (Adr. über Dorpat); für die Section V. die Herren Prof. A. Bulmerincq (Adr. in Dorpat) und Secretair G. Hehn (Adr. in Dorpat).

Nach Bildung der Sectionen wählt jede derselben aus ihren Theilnehmern ihre Präsidenten, Referenten und Schriftführer, und hält abgesondert ihre Sitzungen. Um den Ueberblick zu erleichtern und die Verbindung zwischen den Sectionen herzustellen, findet an jedem Tage eine allgemeine Versammlung Statt, in welcher die Referenten aller Sectionen über die in denselben gepflogenen Verhandlungen Bericht erstatten.

Bei Mittheilung der von der Societät zur Discussion proponirten Themata, erlaubt sich die Redaction dieser Wochenschrift den Wunsch auszusprechen, daß Diejenigen, welche die Bearbeitung einer der vorliegenden Fragen unternehmen, sobald als möglich ihre Ansichten über die betreffenden Punkte zur vorläufigen Klärung der verschiedenen Meinungen durch die Presse veröffentlichen mögen. Die baltische Wochenschrift wird ihre Spalten mit Vergnügen jeder derartigen Arbeit öffnen. H.

Correspondenz.

Riga, den 5. Februar. Die Vorträge des Hrn. Professors des Polytechnicums Clément über Nationalökonomie erfreuen sich eines lebhaften Zuspruchs Seitens des hiesigen Publicums. Wir erblicken unter den ungefähr 200 Zuhörern Glieder unserer Kaufmannschaft und des Adels und Literaten aus dem Beamtenstande, den Juristen und Medicinern. Der Verwaltungsrath der polytechnischen Schule, welcher diese Vorträge angeordnet, hat sich damit den Dank des Publicums erworben, welches die Wichtigkeit der vorgetragenen Lehren für die Umbildung auch unserer materiellen Zustände durch sein zahlreiches Erscheinen unzweideutig anerkennt. Ein zweiter kürzerer Course über die Nationalökonomie gewährt auch unseren Damen Zutritt. Riga ist mit der Einführung solcher öffentlicher Vorträge dem Beispiele Hamburgs gefolgt, wo alljährlich die Professoren des

Johanneums Vorträge für ein größeres Publicum halten und es steht zu hoffen, daß in den nächsten Jahren auch verschiedene naturwissenschaftliche Vorträge von den Prof. des Polytechnicums einem größeren Publicum geboten werden. Das Polytechnicum kann dadurch auch in weiteren Kreisen wirken und sich Anerkennung verschaffen.

Riga, d. 7. Febr. In der gestrigen Fastnachtsversammlung der Bürgerschaft großer Gilde wurde ein Rechenschaftsbericht der ständischen Commission zur Errichtung der Gas- und Wasserwerke vorgelegt. Nach demselben betragen die wirklichen Kosten dieser Anlagen Silb.=Rbl. 650,000, davon für die Gasanstalt 296,848 Rbl. 86 Cop., für die Wasserleitung 321,533 Rbl. 68 Cop. und für Zinsen während der Bauzeit u. s. w. 31,617 Rbl. 46 Cop. Außerdem bedürfen beide Werke eines Betriebscapitals von 30,000 Silb.=Rbl. Die Rentabilität der Gasanstalt soll nach den Ermittlungen der Commission schon für das erste Betriebsjahr sichergestellt sein. Es brannten 670 Straßenlaternen und 2,984 Privatflammen in Häusern, Läden und Werkstätten. Der Preis des Gases ist für eine Straßenlaterne inclusive Anzünder, Auslöschsen und Remonte 24 Rbl., für den Verbrauch bei Privatabnehmern 3 Rbl. pr. 1000 Cubikfuß und bei öffentlichen Anstalten 2 Rbl. 50 Cop. pr. 1000 Cubikfuß. Das Wasserwerk soll im Mai eröffnet werden.

Dorpat, den 9. Febr. Bei einer Bevölkerung von 13,893 Personen (nach den Hauslisten, welche in Dorpat von der Polizeiverwaltung mit anerkennungswerther Genauigkeit seit Jahren geführt werden) sind im Jahre 1862 in Dorpat geboren 262 männliche und 283 weibliche Individuen (zuf. 545), gestorben dagegen 274 männliche und 241 weibliche Individuen (zuf. 515), mithin 30 Personen mehr geboren als gestorben, so daß der Ueberschuß der Geborenen zur Gesamtbevölkerung sich wie 1:463 verhält. Unter den Geborenen waren 83 uneheliche. Getraut sind im Jahre 1862: 166 Paare. Die meisten Todesfälle haben sich wie überall, so auch hier an Kindern in ihren ersten Lebensjahren ereignet und zwar sind namentlich schon vor Vollendung des ersten Lebensjahres verstorben 128 Kinder, im Alter von 1—5 Jahren 53 Kinder. Ein Alter von über 60 Jahren haben 108 Personen erreicht, darunter 9 Personen ein Alter von 80—90 Jahren, 1 Person das Alter von 100 und 1 Person das Alter von 105 Jahren.

29. Sitzung der Dorpater Naturforscher-Gesellschaft,
gehalten den 24. Januar 1863.

Der Herr Präsident, Prof. v. Samson, eröffnete die Sitzung, indem er die Reihenfolge der zum Vortrag kom-

menden Gegenstände festsetzte. Hierauf verlas der Secretär den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1862. Die Gesellschaft hatte in diesem Jahr Hrn. Prof. v. Samson zu ihrem Präsidenten erwählt und Prof. Flor auf 3 Jahre zu ihrem Secretär; die übrigen beamteten Mitglieder verblieben in ihren Functionen. Durch den Tod verlor die Gesellschaft das correspondirende Mitglied Consistorialrath Büttner in Schleg und die wirklichen Mitglieder Emil v. Wulf-Ronneburg und Mag. Georg Gerstfeld. Ihren Austritt zeigten an: Hr. Obrist v. Seidlitz, Hr. v. Köhler in Dorpat, Hr. v. Kriegsmann in Rangen, die Herren Barone Jacob und Bernhard von Uexküll, Hr. Victor v. Stryk.

Zu ihrem Ehrenmitgliede wählte die Gesellschaft den Hrn. Kammerhern Grafen Alexander Keyserling, Erlaucht, Curator des Dorpater Lehrbezirks. Als wirkliche Mitglieder wurden aufgenommen die Herren: Mag. Arthur v. Dettingen, Dr. Johann Wagner, Ad. v. Rauch, Prof. Arthur Böttcher.

Das Archiv ist in beiden Serien um eine Lieferung vorgeschritten; aus der biologischen Serie wurde die Abhandlung des Hrn. Dr. Dybowski, „Versuch einer Monographie der Cyprinoiden Livlands“, eingehend besprochen.

Zwei Reisende, welche zu botanischen Zwecken unsere Provinzen durchforschten, hatte die Gesellschaft durch ihre Mittel unterstützt. Nach dem Reisebericht des Hrn. Hofrath Bruttan, welcher sich das Studium unserer Flechten zum Zweck gesetzt hatte, waren besonders die Umgebungen von Reval (die Sandberge von Kaddack) und auf Desel die Halbinsel Sworbe an Lichenen reich. Herr Stud. Gruner bereiste die westliche Hälfte des Allentadschen Gebietes, so weit es die ungünstige Witterung gestattete und vervollständigte das pflanzen-geographische Bild, welches er von diesem Landstrich entworfen hatte. Hr. Graf Stackelberg zu Paggar hatte der Gesellschaft die nöthigen Geldmittel zur Ausführung der letzterwähnten Reise geschenkt und unterstützte auch in anderer Hinsicht dieses Unternehmen in liberalster Weise.

Die Einnahme und Ausgabe des Jahres 1862 betrug nahezu 1000 Rbl. Die zoologische Sammlung wurde um 3 neue Vögel vermehrt, welche Hr. Ruffow, stellvertret. Conservator am zoologischen Museum, bei Reval geschossen hatte, nämlich: *Salicaria locustella*, *Anthus obscurus* und *Limosa rufa*. Hr. Baron Maydell auf Krüdnershof schickte ein schönes Exemplar von *Mustela lutreola* ein, Hr. v. Roth zu Bremenhof ein daselbst gefangenes Exemplar von *Oidemia nigra*. Die botanische Sammlung erhielt einen reichen Zuwachs durch 123 Arten Flechten, welche Hr. Bruttan vorlegte. Ferner ist die bryologische Sammlung von eben demselben um 18, von Hrn. Stud. Ruffow um 32 Arten, die Sammlung phanerogamer Gewächse von letzterem um 7 Arten vermehrt worden. Die übrigen Sammlungen blieben bei ihrem früheren Bestande. Die Bibliothek ist vorzugsweise durch den Austausch der Gesell-

schaftsschriften vergrößert worden. Als Geschenke gingen ein: von Hrn. Generalen v. Helmersen eine Abhandlung über die Alexander-Säule in St. Petersburg, und von Herrn Director Regel seine neuesten botanischen Arbeiten.

Im Drucke befindlich sind für die erste Serie des Archivs: von Hrn. Prof. Schmidt die Analysen der Brunnen Dorpats und von Hrn. Friedrich Baron Rosen eine Abhandlung über die chemisch-geognostischen Verhältnisse der devonischen Formation des Dünathals in Liv- und Kurland und des Welikaja-Thals bei Pleskau.

Nach Verlesung des Rechenschaftsberichtes wurden einige Paragraphen der Statuten besprochen, deren Aenderung wünschenswerth wäre. Die Versammlung beschloß diese Aenderung und deren gesetzliche Feststellung dem Directorium zu überlassen, reservirte jedoch den einzelnen Mitgliedern das Recht, innerhalb 4 Wochen Vorschläge in dieser Hinsicht von sich aus zu machen. Ferner wurde das Directorium ermächtigt, für jede von der Gesellschaft zu druckende Abhandlung die Zahl der Exemplare nach eigenem Ermessen festzusetzen, höher oder niedriger als bisher üblich, und stellvertretend für Herrn von Seidlitz ein Mitglied in das Directorium zu wählen. Mit der Gesellschaft pro fauna et flora fennica wurde auf deren Antrag der Schriftenaustausch genehmigt, ebenso mit der entomologischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Herr Max von Schulz zu Kockora wurde zum Mitgliede vorgeschlagen und durch Ballotement erwählt. Hr. Prof. Rauch, Director des Polytechnicums in Riga, als Gast bei der Sitzung anwesend, wünschte die Druckschriften der Gesellschaft für sein Institut zu erhalten, worauf die Gesellschaft einging. Der Herr Präsident machte den Vorschlag, die Sitzungsberichte der Gesellschaft außer in der bisher üblichen Weise auch noch in irgend einer der einheimischen Zeitschriften zu veröffentlichen, nach der Wahl des Directoriums; er wurde angenommen, weil die Gesellschaft es wünschenswerth fand, ihre Verhandlungen in weiteren Kreisen bekannt zu machen.

Den Schluß der Sitzung machte ein lebensvoller Vortrag des Hrn. Prof. Schmidt, in welchem er den neusten Standpunkt der Wissenschaft hinsichtlich der Gährungserscheinungen darlegte, nachdem er in einigen früheren Sitzungen der ökonomischen Societät diese Phänomene von der praktischen Seite beleuchtet hatte.

Landwirthschaftliche Gesellschaft.

In der am 5. Februar c. in Jellin tagenden landwirthschaftlichen Gesellschaft ist H. v. Sivers zu Heimthal zum Präsidenten erwählt worden.

B e r i c h t i g u n g.

In Nr. 1, Sp. 10 Z. 7 lies 908,578 statt 918,568 und zwischen Z. 6 u. 7 lies 917,310 st. 917,300.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem Rivl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.Redacteurs:
Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hahn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 19. Februar.

Bestellungen auf die baltische Wochenschrift werden, unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nummern, entgegengenommen bei allen
Postcomptolren und in Dorpat beim geschäftsführenden Redacteur Dr. Bulmerincq.

Die Volkszählung in Kurland

am 16. März 1863.

Man hat sich wol schon allseitig darüber verständigt, daß die Resultate der Seelenrevisionen, welche nur die steuerpflichtige Bevölkerung und diese nur nach ihrer Angeschriebenheit berücksichtigen, nicht dazu verwandt werden können, ein einigermaßen zutreffendes Bild über den Bestand und die Beschaffenheit der Bevölkerung der einzelnen Theile des Landes zu liefern. Wenn nun die Darstellung der Bevölkerungsverhältnisse unzweifelhaft die Grundlage der Zustandsschilderung des Landes ist, so liegt auf der Hand, daß eine nach richtigen Grundsätzen ausgeführte Volkszählung die wichtigste Aufgabe grade unserer statistischen Comité's sein muß. Diese Erkenntniß hat den Kurländischen statistischen Comité veranlaßt, sich schon seit längerer Zeit mit der Frage zu beschäftigen, wie unter den obwaltenden Verhältnissen und bei den vorhandenen Mitteln die Ausführung einer derartigen Volkszählung bewerkstelligt werden könne. Nach mehrfachen Berathungen und nach eingeholter Genehmigung des Ministeriums des Innern hat der Comité nun endlich beschlossen, am 16. März d. J. den Versuch einer Volkszählung zu machen. In den nachfolgenden Zeilen soll in Kürze mitgetheilt werden, in welcher Weise dieser Versuch ausgeführt werden soll.

Vor Allem mußte man sich darüber klar werden, daß

ohne eine entgegenkommende rege Theilnahme der Bevölkerung das Unternehmen mißlingen müßte. Der Comité hat nicht über Geldmittel zu verfügen, um eine Armee von gagirten Zählern in Bewegung zu setzen. Und ständen ihm selbst solche Geldmittel zur Disposition, so hätte er wol kaum die nöthige Zahl von geeigneten Personen gefunden, um auf dem Lande, wo in Kurland die Bevölkerung bekanntlich fast durchgängig sporadisch in einzelnen Höfen lebt, das Zählungsgeschäft durch Zähler auszuführen. Man mußte sich demnach entschließen, einerseits an den guten Willen des gebildeten Theils unserer Bevölkerung zu appelliren, und andererseits die Zählung auf dem Lande in anderer Art auszuführen, als in den Städten und Flecken. Während es thunlich erschien in den Städten und Flecken eine individuelle, namentliche Zählung zu bewerkstelligen, d. h. jeden einzelnen Bewohner der Stadt namentlich in die Zählungslisten eintragen zu lassen, mußte man sich damit begnügen, auf dem Lande nur eine summarische Aufnahme der Bevölkerung durch Vernehmung der einzelnen Pächter, Krüger, Gefindeswirthe u. auszuführen.

Es versteht sich von selbst, daß eine Volkszählung, die den Bestand der Bevölkerung genau ermitteln, und vermeiden will, daß nicht dieselben Personen doppelt gezählt werden, in möglichst kurzer Zeit beendet werden muß. Wenn man erwägt, daß in Kurland z. B. in einer Woche durchschnittlich ungefähr 386 Kinder geboren werden, 270 Personen

sterben und fast 200 Personen sich verheirathen, daß die Bevölkerung sich durch Hin- und Herziehen fortwährend verändert: so wird man erkennen, wie nothwendig es ist, die Volkszählung an einem und demselben Tage im ganzen Lande auszuführen. Wenn für die kurländische Volkszählung nun auch ein Zählungstag für die ganze Provinz festgesetzt worden ist, so konnte doch nicht übersehen werden, daß auf dem Lande, namentlich auf sehr großen Gütern, das Zählungsgeschäft nothwendig mehre Tage in Anspruch nehmen werde. Als Instructionspunkt ist indessen für's Land festgehalten, daß sich die Angaben jedenfalls auf den einen Zählungstag — den 16. März — beziehen müssen.

Was nun die wichtige Frage, wer gezählt werden soll, betrifft, so hat der kurl. Comité sich nach vielseitiger Besprechung dahin entschieden, Jedermann da zählen zu lassen, wo er seinen beständigen oder zeitweiligen (nicht vorübergehenden) Aufenthalt hat. So viel uns bekannt ist, wurde bei den Volkszählungen in England, Belgien, Preußen u. d. Grundsatze festgehalten, Jeden da zu zählen, wo er am Zählungstage von dem Zähler betroffen wurde, oder wo er die Nacht vor dem Zählungstage verbracht hat. Dieser Zählungsmodus erschien für Kurland unausführbar, namentlich weil auf dem Lande die Zählung ja nicht durch Zähler bewerkstelligt werden, sondern nur eine summarische Aufnahme durch Vernehmung der einzelnen Hausvorstände sein sollte. Wo hätten z. B. die Hunderte von Bauern gezählt werden sollen, welche sich am Zählungstage auf der Reise befanden? War es den meist ungebildeten Krügern u. d. zuzumuthen, richtige und detaillirte Angaben über die Personen zu machen, welche die Nacht bei ihnen verbracht hatten? Dazu kommt noch, daß unsere ländliche, niedere Bevölkerung, welche daran gewöhnt ist, die Angeschriebenheit und Eingehörigkeit besonders in's Auge zu fassen, diese Art der Zählung nicht verstanden hätte. Unzweifelhaft wäre nicht zu vermeiden gewesen, daß eine nicht unbedeutende Zahl von Personen ausgelassen worden wäre. Es werden also in Kurland Personen, die zufällig auf kurze Zeit von ihrem Wohnorte entfernt sind, in die Listen ihres Wohnortes eingetragen, und umgekehrt — Personen, die sich am Zählungstage vorübergehend z. B. in Gasthäusern befanden, in die Liste dieser Gasthäuser nicht aufgenommen werden. — Was den Ausdruck „zeitweiliger Aufenthalt“ betrifft, so soll darunter der zu verstehen sein, welcher bereits mehr als einen Monat gewährt hat. Daß auch solche Personen, welche längere Zeit von ihrem gewöhnlichen Wohnorte entfernt sind, (also zeitweilig Abwesende) noch als Bewohner ihres gewöhnlichen, bleibenden Wohnortes betrachtet, also in die Listen dieses Ortes eingetragen werden sollen, erschien auf jeden Fall unzweckmäßig. Es wurde deshalb bestimmt, daß

bei der Zählung nur der vorübergehende, zufällige Aufenthalt unberücksichtigt bleiben, der beständige und zeitweilige (nach der obigen Begriffsbestimmung) dagegen stets in Anschlag gebracht werden soll. In den Städten ist die Leitung der Zählung besondern Zählungs-Commissionen übertragen worden, die aus Personen zusammengesetzt sind, welche sich freiwillig der mit diesem Geschäfte verbundenen Mühe unterzogen haben. Vor Allem müßten genaue Verzeichnisse sämmtlicher Grundstücke der Städte mit Angabe der Nr., der Straße an der sie belegen, und des Namens der Besitzer zusammengestellt werden. Die Zählungs-Commission hat nun diese Verzeichnisse sorgfältig durchzusehen und bei jedem Grundstücke einen Vermerk darüber zu machen, ob dem Hausbesitzer selbst die Ausfüllung der Listen anvertraut werden kann, oder ob es erforderlich erscheint, die Zählung durch einen Zähler vornehmen zu lassen. Mittlerweile cursiren in allen Städten gedruckte Listen, in denen der Gouvernements-Chef die gebildeten Einwohner der Städte auffordert, freiwillig die Function von Zählern zu übernehmen. Dieser Aufforderung ist, so viel bisher bekannt geworden, in erfreulichster Weise entsprochen worden. Aus allen Ständen, aus allen Berufsklassen haben sich Personen gefunden, die als Zähler an dem Gelingen des Unternehmens beitragen wollen. In Libau, einer Stadt von höchstens 10,000 Einwohnern, sind z. B. 80, in Windau 22, in Mitau wol wenigstens 100 Zähler gewonnen worden. Diese rege Theilnahme der gebildeten Stände kann nicht genug dankbar anerkannt werden und giebt dem statistischen Comité die Hoffnung, daß seine in der That nicht geringe Mühe keine vergebliche sein wird. — Sobald die Zählungs-Commission constatirt hat, wie viel Zähler, und wer namentlich, mitwirken werden, geht sie daran, die Häuser unter ihnen zu vertheilen, wobei sie diejenigen Häuser, deren Besitzer die Zählung in ihren Grundstücken selbst machen können, ausläßt. Jedem Zähler wird einige Zeit vor dem Zählungstage die erforderliche Zahl von Listen mit einem Blatte übergeben, auf welchem die ihm zugetheilten Grundstücke namhaft gemacht sind. Jenen Hausbesitzern dagegen, von denen oben die Rede war, werden die Listen zur Ausfüllung zugesandt.

Was nun die Zählungslisten betrifft, so hat der Comité die Form nachgeahmt, welche Dr. Engel in der Zeitschrift des preuß. statistischen Bureaus in der so höchst interessanten Abhandlung, „die Methode der Volkszählung“, empfiehlt. Für jedes Grundstück sind eine Hausliste und mehre Haushaltungslisten bestimmt. Der Zweck der Hauslisten ist hauptsächlich die Controle, während die Haushaltungslisten die Basis der Zählung sind. Als Haushaltung soll, ebenfalls nach Anleitung von Engel, nicht nur jede Vereinigung

von 2 oder mehr Personen, welche zusammen leben, sondern auch allein stehende Personen, welche eine besondere Wohnung inne haben und sich selbstständig ernähren, betrachtet werden. — Auf jeder Liste ist eine ausführliche Instruction abgedruckt. Es braucht wol kaum bemerkt zu werden, daß der statistische Comité alle Listen hat drucken lassen und die einzelnen Städte mit der erforderlichen Anzahl versorgt hat. (Es sind beiläufig für Stadt und Land ungefähr 56 Ries Papier verbraucht worden.) In der Haushaltungs-Liste ist bei jeder einzelnen Person anzugeben: das Geschlecht, das Alter, der Familienstand (ob verheirathet, unverheirathet, verwittwet), die Confession, der Stand, der Beruf, das Gewerbe oder die Beschäftigung, die Nationalität und die körperliche Beschaffenheit (ob blind, taubstumm &c.). In der Hausliste wird nach der Zahl und Beschaffenheit der Gebäude, der Zahl der Wohnzimmer, der Zahl des auf dem Grundstücke gehaltenen Viehs, über die Versicherung gegen Feuergefahr &c. gefragt. Einen Tag nach der Zählung werden die ausgefüllten Haus- und Haushaltungs-Listen in der Zählungscommission concentrirt, hier geordnet und dem statistischen Comité zur Verarbeitung eingesandt. — In den Flecken wird die Zählung nach denselben Grundsätzen ausgeführt, wobei nur zu bemerken ist, daß die Leitung den betreffenden Hauptmännern überlassen worden ist.

Was nun die Zählung auf dem Lande betrifft, so ist die Leitung den Gutspolizeien und den Kronsgemeinde-Gerichten übertragen. Dieselben haben vor Allem in die ihnen zugesandten gedruckten Listen zuvörderst die Namen aller einzelnen auf dem Territorio des Gutes vorhandenen bewohnten Punkte einzutragen. Gehörig zeitig sind darauf alle Hausvorstände, also Krüger, Gefindeswirthe, Pächter von Höfen, Müller &c. zu dem Zählungstage in den Hof zu bestellen, und ist nun an diesem Tage bei jedem bewohnten Punkte in der Liste nach der Angabe dieser Hausvorstände die Zahl der Bewohner zu vermerken. Dabei ist zugleich auf das Geschlecht, das Alter (nach 4 Kategorien), den Familienstand, die Confession und die körperliche Beschaffenheit Rücksicht zu nehmen. Um auf großen Gütern eine möglichst rasche Erledigung dieses Geschäfts zu ermöglichen, sind die Gutspolizeien ersucht worden, die Aufnahme gleichzeitig an mehreren Punkten zu bewerkstelligen, oder, wenn sie es für ausführbar erachten, Personen in die einzelnen Höfe, Gefinde &c. zur Aufnahme an Ort und Stelle abzuschicken. — Zur Erleichterung namentlich der Kronsgemeindegerichte wurden außerdem sämtliche Prediger und Kronsförster ersucht, die Zählung außer auf ihren Widmen noch für einige nahegelegene Gefinde &c. zu übernehmen. Diese Bitte ist von den meisten Predigern und Kronsförstern in reichem Maße erfüllt worden, so daß den Kronsgemeinde-

gerichten und einigen Privatgutspolizeien auf diese Weise eine nicht unbedeutende Hilfe geleistet werden wird. Es ist noch zu erwähnen, daß mit der Aufnahme der Bevölkerung durchweg eine Zählung des Viehbestandes verbunden werden wird.

Was die Kosten dieser Zählung betrifft, so werden sie sich muthmaßlich auf höchstens 7—800 Rub. S. M. belaufen. Und zwar ist für Papier und Druck ungefähr 200 R. S. M. ausgegeben, und außerdem der Rest den städtischen Zählungscommissionen zu 50 Rub. für Schreibereien und Gagierung eines Ministerials &c. zur Disposition gestellt worden. Wir hoffen indessen, daß diese letztere Summe nur zur Hälfte verbraucht werden wird, so daß die Gesamtkosten der Zählung vielleicht auf c. 500 Rub. ermäßigt werden.

Dies sind im Allgemeinen die Grundsätze, nach denen die Volkszählung in Kurland bewerkstelligt werden soll. Der Leser dieser Zeilen, wenn er finden sollte, daß die projectirte Methode hin und wieder Manches zu wünschen übrig läßt, wolle nicht vergessen, daß mit Rücksicht auf die Ausführbarkeit des Unternehmens namentlich auf dem Lande, auf das Unbekanntsein des größern Publikums mit den Forderungen, welche die Wissenschaft an eine Volkszählung macht, mit Rücksicht endlich auf die Neuheit einer solchen Zählung bei uns — es nothwendig war, bei dem ersten Versuche einer Volkszählung auf eine möglichst große Vereinfachung bedacht zu sein.

Heyking.

Der Einfluß der neuen Accisegesetze auf das baltische Gesamtvermögen.

Wenn ein Strom einen neuen Lauf nimmt, reißt er fruchtbare Aecker mit sich oder überschwemmt ganze Landestheile und es klagen dann die Land-Eigner über das Unglück, das sie betroffen, bedenken aber dabei nicht, daß der Strom ein Lager angeschwemmter Dammerde zur Benutzung in seinem alten Bette hinterlassen, und daß das überschwemmte Land, wenn es auch zu Aekern nicht mehr genutzt werden kann, doch an reichlichen Feuerndten vielleicht mehr zu bieten vermag als früher an Getreide, daß ferner die durch den neuen Lauf verbesserte Wasserstraße dem Handel reicheren Gewinn verheißt.

Ähnliche Betrachtungen möchten die verhältnißmäßig großen Veränderungen erwecken, welche durch das neue Accise-Reglement in unseren baltischen Landen hervorgerufen werden müssen. Schon jetzt haben sich mehrere Folgen gezeigt. Viele Brennereien haben ihre Thätigkeit eingestellt, ob in richtiger oder falscher Veranschlagung der Wirkungen der neuen Accise, mag einstweilen dahingestellt bleiben. Die Mastungen von Dachsen haben für dieses Jahr fast ganz aufgehört, weil sich Niemand auf die Dauer einer

längeren Brennzeit binden konnte. Die Einnahmen aus den Krügen werden aufhören integrierende Theile der Netto Revenue der Güter zu sein. Alle diese Thatsachen sind eben so viele Nachteile, die für viele schwer zu tragen sind, und vielleicht folgen noch andere von weit größerer Tragweite. Dagegen sind vorläufig die Preise für den an die Grenzen der russischen Gouvernements gelieferten Brandwein nicht unvortheilhaft, so daß auf diesem Wege vielleicht wieder erlangt werden könnte, was auf dem andern verloren gegangen.

Gewinn und Verluste, welche sich aus diesen Verhältnissen mit Nothwendigkeit ergeben müssen, gegen die früheren Wirthschaftsbedingungen gehalten, lassen sich schwer abwägen, da hiezu sehr genaue statistische Vorlagen erforderlich wären. In einer Beziehung jedoch lassen sich schon jetzt annähernde Zahlenwerthe gewinnen, es sind die Zahlenwerthe, die sich beziehen auf die durch das neue Accisereglement hervorgerufene Geldbewegung aus den baltischen Provinzen in die des innern Reiches und umgekehrt — gehalten gegen die Geldbewegung aus und nach denselben Landstrichen aus der Zeit vor dem Accise-Reglement.

Vorausgeschickt muß werden, daß die Angaben leider keine genauen sein können, da die betreffenden Zahlen nicht allen zugänglich sind, sie sind vielmehr aus Schlüssen von kleineren Verhältnissen auf größere gewonnen. Es dürfte ihre Ungenauigkeit vielleicht dahin führen, die genauen Zahlen und noch viele andere Angaben ihrer Verborgenheit zu entziehen.

Unter der Voraussetzung, daß die Geldbewegung über die Grenzen der baltischen Provinzen nach und von Osten in anderen Beziehungen mit einer gewissen Regelmäßigkeit sich vollziehe, wollen wir die Veränderungen in's Auge fassen, die in Folge des neuen Accise-Reglements eintreten müssen.

1) Die sogenannte Getränkesteuer von Anno 1812 hört auf, sie darf nicht mehr erhoben werden. Sie betrug für Livland c. 360,000 Rubel, diese Summe bleibt demnach im Lande.

2) An Gagen der Accise-Beamten kommen nach Livland herein c. 60,000 Rubel S., — welche also dem Lande zufließen.

Die Krugsteuer bleibt dieselbe wie früher. Die Steuer für die Schenken, welche wol nicht unbedingt in den Ostseeprovinzen eine höhere ist als die Steuer für Krüge, (es kommt hierbei auf eine scharfe Interpretation des neuen Accise-Reglements an), — bewirkt wol keine erhebliche Veränderung, da dagegen wieder einige Krüge eingegangen sein werden, die Schenken können daher außer Ansatz gelassen werden.

3) Die aber von dem in Krügen verschenkten Brandweine erhobene Accise geht vollständig aus dem Lande.

Von zwei Gütern, zusammen 36,4 Faden groß, war im Jahre 1862 die Krügerei mit Zuschlag des Zehnten 5118 Rubel, giebt also auf 7350 Faden

1,033,444 Rubel. Falls der Brandwein zu 20 Kop. per Stooß verkauft würde, würde das gleichkommen der Accise mit 4 Kop. pro 1% Tralles wasserfreien Alkohols. Gegen früher muß also ein Mehrbetrag in dieser Summe über die livländische Grenze gehn.

4) Der Bedarf von Riga soll durchschnittlich jährlich 150,000 Eimer à 50% sein, macht also an Accise 300,000 Rubel, die jetzt aus dem Lande gehen.

5) Für die anderen Städte Livlands mag wol ein Drittel der Rigischen Accise zugerechnet werden — macht c. 100,000 Rubel, die aus dem Lande gehn.

6) Die Patent-Steuer für Brennereien, Brauereien, Keller und Schenken in den Städten wäre vielleicht nicht zu hoch mit 30,000 Rubel veranschlagt.

Aus diesen Zahlen könnte man eine, wenn auch nicht ganz zutreffende, so doch annähernd richtige Anschauung gewinnen: wie das Verhältniß der Hin- und Rückbewegung des Geldes über die Grenzen unserer Baltischen Lande, von früher und jetzt sich gestalten müsse.

Hinaus gehen mehr wie früher:

3)	1,033,442 Rbl.
4)	300,000 "
5)	100,000 "
6)	30,000 "

1,463,442 R.

Es bleiben zurück und

kommen mehr hinein	1)	360,000 "
	2)	60,000 "

420,000 "

Es gehen also mehr hinaus als früher 1,043,442 R.

Im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung von Est- und Kurland würde obige Zahl sich steigern zur bedeutenden Summe von 2,051,647 Rub. S. Somit würden also in runder Summe c. 2,050,000 Rub. S. jährlich durch die neue Accise aus den baltischen Provinzen hinausgehen.

Wie wäre diesem Umstande und noch dazu einem so schlimmen abzuwehren? Ein schlimmer Umstand ist es jedenfalls; denn ganz abgesehen davon, daß diese Summen dem Reiche zu Nutz und Frommen gereichen sollen und auch werden, so hat doch jeder zunächst seinen Vermögensverhältnissen seine Sorgfalt zuzuwenden. Aber auch das Reich muß leiden, wenn ein integrierender Theil desselben zu sehr leidet.

Das Geld gleicht im Staate dem Blute im Körper, wo nicht Blut im Brichtigen erhältniß zufließt, stirbt der Theil des Körpers ab und so muß auch ein jährlicher Verlust von mehr als 2 Millionen innerhalb zehn Jahren nothwendig eine schon sehr beträchtliche Verschlimmerung der Vermögensverhältnisse der Provinzen nach sich ziehen. Es ist daher unsere Pflicht, auf andere Weise die Kapitalien, das Lebensblut unserem kleinen Staatskörper wiederzuschaffen, wenn wir nicht, wenn auch langsam, so doch sicher absterben wollen.

Können wir aus dem Auslande durch Export für den Werth von 2 Millionen diesen Mehrbetrag sofort in's Land ziehen? Es würde das den Export von einer Million Loth Getreide mehr als früher erfordern, aber wir zweifeln, daß dieser oder irgend ein anderer Artikel für einen so bedeutenden Mehrertrag in kürzester Zeit exportirt werden könne.

Das einfachste Mittel wäre: die Krüge alle zu schließen. Der Erfolg dürfte aber ein noch geringerer sein, als der der Enthaltensvereine in einigen Gouvernements, wenn auch diese anderen Motiven ihre Entstehung verdanken. Selbst wenn wir uns alle dazu entschließen, so könnten wir es dennoch nicht. Aber beschränken müssen wir die Krügerei und zwar bedeutend, damit dadurch auch geholfen werde. Dem durch's Land Fahrenden war und ist Gelegenheit geboten, auf alle 4 Werst Entfernung auf der Landstraße seinen Tribut dem Nordischen Bacchus zu zahlen, aber er entzieht auch mit jedem Schluck 2 Kopfen dem Lande auf Nimmerwiederkehr. Das ist zu viel, abgesehen von dem staats-öconomischen oder vielmehr provinciell-öconomischen Standpunkte, schon weil die Krüge kaum ihre Erhaltungskosten einbringen. Doch es ist unnütz, hierüber viel Worte zu verlieren, auch hierin werden die factischen Verhältnisse stärker sein als Theorien zum Segen des Landes in materieller sowol als moralischer Beziehung.

Die Frage bleibt aber bestehen: wie der Ausfall von 2 Millionen zu decken ist, der sofort, schon nach einem Jahre sich ergeben wird?

Wenn wir die Lieferungen von Brandwein, die Livland in früheren Jahren an die Krone übernommen hatte, in Betracht ziehen, so stellt sich eine Durchschnittshöhe derselben mit circa 200,000 Bedro heraus. Ein mal hat Livland sogar eine Million Bedro à 40% geliefert. Die Anwendung desselben Mittels scheint dem zu erreichenden Zwecke am meisten entsprechend, dieser ist aber kein anderer, als das Geld wieder von dort zu entnehmen, wohin es seinen Weg genommen.

Um nun aber Das mit Erfolg thun zu können, ist gemeinsames Handeln erforderlich. Der Einzelne zersplittert seine Kräfte gegenüber den großen Kapitalien, die sich auf diesem Gebiete bewegen. Als Gesamtheit haben wir außerdem ein anderes ansehnliches Kapital: den Credit. Auch zu den ungünstigsten Zeiten, durch lange schwere Jahre hindurch, sind wir immer unseren Verpflichtungen auf das Treueste und Pünktlichste nachgekommen. Das wiegt mehr wie manche Million. Sollten wir etwa dieses Erbe nicht antreten wollen, zu dem wir als Gesamtheit vollberechtigt sind?

Handeln wir daher gemeinschaftlich, um die Verhältnisse zu beherrschen, statt ihnen zu unterliegen, und wahrlich, es ist keine Zeit zu verlieren, wir sind von großen Verlusten

bedroht, welche sich in der gegenwärtig geldarmen Zeit nicht so leicht ersetzen. Nur wenn die baltischen Provinzen gemeinschaftlich Niederlagen an den großen Absatzpunkten errichten, können sie trotz der Accise bestehen, sonst sind immer steigende Verluste unabwendbar.

Das ist denn endlich das Facit der Rechnung: Kurland, Livland, Estland, Desel, alle vereinigt — wenigstens anfangs.

Möge man die Richtigkeit der angezogenen Zahlen angreifen, möge man neue hinzufügen, wodurch der Werth der alten theilweise geändert wird, das Facit wird nicht angegriffen, nicht geändert werden können. Gemeinsame That ist auch hier das einzige Mittel, das Hilfe gewährt.

Correspondenz.

Aus Kurland. In der Doblen'schen Diöcese sind 1862 2 Schulen auf Gütern geschlossen und nur eine neue entstanden. Nach Ausweis der Kirchenbücher sind in derselben Diöcese geboren 2535 Kinder, darunter 61 uneheliche, 77 Zwillingspaare und zwei Drillinge. Unten den 2167 Todesfällen sind in Folge von Unglücksfällen gestorben 27, von welchen ein Individuum ermordet wurde. Selbstmorde kamen vier vor. Unter den Verstorbenen sind 89 über 80 Jahr alt geworden und zwar 32 männliche und 57 weibl., 2 weibliche Individuen erreichten ein Alter von über 100 Jahren, das eine wurde 102, das andere 104 Jahre. — Ein Gegenstand, welchem wol ernstlich Aufmerksamkeit zugewandt werden müßte, sind die Wohnungsverhältnisse unserer Landbevölkerung. Durch das seit vielen Jahren fortgesetzte Einziehen von Bauergesinde (oder Höfen) und das Zusammenziehen kleiner Bauergesinde mit größeren, so wie durch die Einrichtung von Knechtetablissements werden die Bauern in immer engere Wohnungen zusammen gedrängt, was, abgesehen von den Einflüssen auf die moralische Entwicklung, die Sterblichkeit der Kinder sehr vermehrt. Es giebt nicht wenige Gesindestuben, die bis acht Ehepaare mit Kindern beherbergen. In einer Gemeinde besteht die volle Hälfte der Gestorbenen aus Kindern, welche einer ansteckenden Krankheit, dem Scharlach erlegen sind. In derselben Gemeinde hat auch die Zahl der Geburten abgenommen, während sie früher von 250 bis 290 variirte, wurden 1862 nur 223 Kinder geboren.

Rigischer Marktbericht vom 7. Februar.

Bei fortwährend fehlender Schlittenbahn hat der Landhandel immer noch keinen rechten Aufschwung gewinnen können. Von Flachsmehrte sich indes die Zufuhr, namentlich gegen Ende des Januars und pr. Eisenbahn, so daß im Laufe des Monats in Allem 21,316 Berkowez eintrafen. Darunter waren 11,887 Berkowez Kron, 4829 Berk. Hoss Dreiband und der Rest Bracken und Heede.

Nachdem unlängst ein ziemlicher Umsatz zum Preise von S. Rbl. 46 für ordinair Kron und andere Sorten im Verhältniß stattgefunden, ist die Stimmung etwas matter geworden, so daß jene Notirung sich kaum möchte behaupten können. Doch bleiben die Aussichten für diesen Artikel im Allgemeinen günstig. — Von Hanfen sind bis hiezu nur c. 18,000 Berk. auf Lieferung contrahirt und schätzt man das mit den Strusen zu erwartende Quantum auf 80 bis 90,000 Berk., was allerdings weniger als gewöhnlich ist. Darauf hin halten denn auch die Inhaber auf hohe Preise, was andererseits dem Aufkommen einer größeren Kauflust entgegensteht. In letzter Woche wurden jedoch c. 3000 Berkowez umgesetzt. Man notirt: Rein 126 Rbl. contant und 126½ Rbl. mit 10 Procent Vorschuß auf Lieferung im Mai. — In Getreide ist es stille, da wir mit unsern Preisen über das Niveau der auswärtigen Märkte hinaus sind. Von Weizen und Roggen hatten wir im Januar kaum eine dem örtlichen consum entsprechende Zufuhr. Von Gerste trafen dagegen 2900 Tschetwert und von Hafer 5160 Tschetwert ein. Mit den Strusen erwartet man c. 2000 Last Roggen und c. 3000 Last Hafer, von Gerste wenig oder gar nichts. Die letzten Preise waren für ¹¹⁶/₁₁₇ R furl. Roggen per Frühjahr 101 Rbl. mit allem Gelde voraus und ¹⁰³/₁₀₄ R furl. Gerste 86 Rbl. mit halbem Vorschuß. — In Schlagleinsaaf sind schon circa 50,000 Tonnen auf Frühjahrslieferung gemacht. Letzter Preis für 6½ maaßige 8 Silb.=Rbl. mit halbem Vorschuß. Im Januar sind etwas über 3,000 Tonnen angebracht und mit den Strusen erwartet man 120,000 Tonnen. Von Saeleinsaaf hatten wir im Januar eine Zufuhr von circa 1,600 Tonnen. Man bezahlte zur sofortigen Verschiffung aus Bolderaa 11¾ à 12 Rbl. Der unverkaufte Vorrath ist gering und man fordert für puike Waare 13½ Silb.=Rbl. — Von Hanfsaat erwartet man mit den Strusen 25,000 Tonnen, wovon c. 10,000 Tonnen bereits verkauft und zuletzt mit 5¼ Silb.=Rbl. auf halbem Vorschuß bezahlt sind.

Was Importwaaren betrifft, so haben die ungünstigen Witterungsverhältnisse dem Absatze Hindernisse entgegen gestellt, weswegen denn das Geschäft auch in Salz und Häringen keine Ausdehnung erlangen konnte. In Anbetracht der mäßigen Vorräthe hielten sich jedoch die Preise vollkommen aufrecht. Salz gilt Terravechia Silb.=Rbl. 120, St. Uebes Silb.=Rbl. 98, Liverpool Silb.=Rbl. 94; Häringe, große in büchenen Tonnen Silb.=Rbl. 124, in höhrenen Tonnen Silb.=Rbl. 118.

Eine neue Zeitschrift.

Neu herausgegeben sind so eben: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik durch Bruno Hildebrand, Doctor der Rechte und der Philosophie und Professor der Staatswissenschaften an der Universität Jena, Verlag von Friedrich Mauke. Alle zwei Monate wird ein Heft erscheinen. Der Preis des Jahrganges ist 3 Thlr. — Das Unternehmen soll ein wissenschaftliches sein. Es

soll weder ein Organ für Mittheilung unverarbeiteter statistischer Materialien werden, noch soll es bestimmten practischen Parteizwecken dienen. Vielmehr ist es seine Aufgabe, auf dem Gebiet der Nationalökonomie und Statistik die Fortschritte wissenschaftlicher Erkenntniß in steter Folge zu begleiten und zu fördern und zugleich alle großen volkswirtschaftlichen Bewegungen und Umgestaltungen, die sich im europäischen Völkerleben vollziehen, in ihrem historischen Zusammenhange und ihrer wissenschaftlichen Berechtigung zu prüfen. Dieser Aufgabe gemäß wird sein Inhalt in vier Abtheilungen geschieden werden. Die erste soll selbstständige Untersuchungen und Abhandlungen in allgemein verständlicher Form enthalten, welche die wissenschaftliche Forschung und Erkenntniß auf irgend einem Punkte erweitern oder zur Lösung, respective Klärung schwebender Fragen und Probleme beitragen. Die zweite Abtheilung wird die Fortschritte der nationalökonomischen Gesetzgebungen enthalten, theils wichtige neuere Gesetze selbst mittheilen. In erster Linie wird hierbei allerdings Deutschland Berücksichtigung finden, aber es soll auch von den bedeutenderen gesetzgeberischen Acten des Auslandes auf dem Gebiete der Nationalökonomie Kenntniß gegeben werden. Die dritte Abtheilung wird die beachtenswertheren Erscheinungen der nationalökonomischen und statistischen Literatur besprechen. Hierbei soll als Regel eine gruppenweise Behandlung gelten, bei welcher die sämmtlichen neueren Leistungen über eine bestimmte wissenschaftliche Frage unter Anknüpfung an die früheren Bearbeitungen des Gegenstandes zur gemeinsamen kritischen Würdigung gelangen. Beurtheilungen einzelner Werke sind jedoch nicht ausgeschlossen. Zugleich wird diese Abtheilung ein fortlaufendes kurzes Referat über den Hauptinhalt der wichtigsten nationalökonomischen Journale Europa's enthalten. Die vierte Abtheilung endlich, welche unter dem Titel Miscellen beigelegt wird, ist für kürzere Mittheilungen von wissenschaftlichem Interesse bestimmt. Sie soll einzelne nationalökonomische und statistische Thatsachen, kürzere Untersuchungen und Gesichtspunkte, die für weitere Forschungen fruchtbar gemacht werden können, in Umlauf setzen, aber auch einfache Nachrichten über Preisaufgaben, literarische Unternehmungen u. s. w. nicht ausschließen. — Der Herausgeber ist durch frühere Schriften, besonders durch seine „Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft“ vortheilhaft bekannt. — Das erste uns vorliegende Heft enthält I. Abhandlungen. 1) Die gegenwärtige Aufgabe der Wissenschaft der Nationalökonomie. Vom Herausgeber. 2) Die nationalökonomischen Grundsätze der canonistischen Lehre. Von Dr. W. Endemann. 3) Die Geschichte des russischen Papiergeldes und die Einlösung desselben auf Grund des Erlasses vom 25. April 1862. Von Dr. A. Brückner in Petersburg. 4) Die Preis- und Lohnverhältnisse des sechszehnten Jahrhunderts in Thüringen. Von Dr. Rius in Weimar. II. Nationalökonomische Gesetzgebung. 1) Die schweizerische Bankgesetzgebung. Von Dr. Heinrich Jick. 2) Gewerbeordnung für das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach vom 30. April 1862. III. Literatur. VI. Miscellen.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbefleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem Livl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.Redacteurs :
Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Gehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 26. Februar.

Bestellungen auf die baltische Wochenschrift werden, unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nummern, entgegengenommen bei allen
Postcomptoiren und in Dorpat beim geschäftsführenden Redacteur Dr. Pulmerincq.

Die Landwirthschaft Livlands im Jahre 1862.

Das verflossene Jahr 1862 ist für das nördliche Rußland im Allgemeinen ein verhängnißvolles gewesen; alle Noth eines Mißjahrs lastet auf den Bewohnern einer Zone, welche vom baltischen Meerbusen bis zum Ural reicht. Unser, jenem unglücklichen Gebiet so nahe benachbartes, Livland wurde zwar auch von mancherlei Unheil bedroht, und während der ersten Hälfte des Jahres schienen die ernstesten Besorgnisse gerechtfertigt, dennoch kann beim Schluß des Jahres mit Freuden eingestanden werden, daß dasselbe im Ganzen mindestens einen Mittelsertrag gewährt hat. Nichten wir unsere Aufmerksamkeit zunächst auf den Gang der Witterungsverhältnisse, so zeigte derselbe nicht die gewohnte Neigung zu beständigen Sprüngen aus einem Extrem in das entgegengesetzte, sondern beschränkte sich auf die einfache Combination eines constanten Mangels an Wärme mit Mangel oder Ueberfluß an Feuchtigkeit. Auf den kalten schneearmen Winter folgte ein kaltes dürres Frühjahr, welches am Ende des Mai=Monates von einem kühlen, nassen Sommer abgelöst wurde, bis im August nach frühen Nachtfrosten der kühle heitere Herbst eintrat, der im letzten Drittel des October der hereinbrechenden strengen Winterkälte weichen mußte.

Diese scheinbar so sehr ungünstigen meteorologischen Verhältnisse wurden von unsern Kulturpflanzen mit uner-

wartetem Erfolg überwunden. Die Wintersaaten litten zwar an schneelosen Stellen beträchtlich durch die strenge Kälte des Winters 186½ (so daß selbst auf dem reichen Boden Gusekülls der Weizen auswinterte) und die Frühlingdürrre hemmte die spätere Entwicklung ungewöhnlich lange, mit der eintretenden Regenzeit aber begann eine überraschend üppige Vegetation und das Resultat derselben war ein — im Durchschnitt des ganzen Landes — als gute Mittelernde anzusprechender Ertrag an Roggen. Der Gewinn an Stroh war besonders reich; die Körner erschienen etwas fein, und Mutterformbildung kam ungewöhnlich häufig vor, was der nassen, kryptogame Bildungen begünstigenden Blüthezeit zuzuschreiben sein dürfte.

Noch schlimmer als mit dem Wintergetreide, stand es im Ende des Mai mit dem Sommergetreide, noch günstiger war das bedeutend über das Durchschnitts=Maß sich erhebende Erndtergebniß. Auf den Binnenschlägen mancher Güter sind Erträge von 20 Lf. Hafer und 15 Lf. Gerste pr. Lfst. erzielt worden, wenn auch an andern Orten die sehr früh im Jahre eingetretenen Nachtfroste die Ausbildung der Körner beeinträchtigt haben.

Das Gesamt=Ergebniß des Getreidebaus — und derselbe bildet ja noch sehr entschieden den ohne Vergleich wichtigsten Factor unseres Ackerbaus — war demnach ein günstiges. Als das Haupterforderniß für das Gedeihen der Cerealien stellte sich schlagend ein genügendes Maß von

Feuchtigkeit heraus, während ein Deficit an der bei uns sonst üblichen Sommerwärme von secundärer Bedeutung erschien. Das große Bedürfnis aller Gramineen an Kieselsäure (welche besonders zur Halmbildung unentbehrlich ist, und sich durch Schwerlöslichkeit auszeichnet) erklärt das Gebundensein der Halmfrüchte an ein hinlängliches Quantum von Feuchtigkeit, während andererseits die Gräser eine je weiter nach Norden, desto mehr vorherrschende Familie bilden*) — ein Naturgesetz, welches auf einen geringeren Anspruch an Wärme hinweist. In diesem Verhalten der Gräser zur Feuchtigkeit und Wärme dürfte für unsere Provinzen mit ihrem Küstenklima und ihrer nördlichen Lage, der Getreidebau als Grundlage des Ackerbaus für alle Zeiten vorgezeichnet sein.

Die Kartoffeln ertrugen den nachkühlen Sommer auffallend gut; das Kraut hielt sich meist bis in die Mitte des August vortrefflich, wenn auch sporadische Fälle von Erkrankung schon in der zweiten Hälfte des Juli vorkamen: der Ansaß der Knollen erfolgte leider erst spät, und dieselben blieben daher klein und stärkearm. Bei der meist bis in die zweite Hälfte des September verschobenen Erndte schadete der Frost bedeutend, und daher die häufigen Klagen darüber, daß sich in diesem Jahr die Kartoffeln in Kellern und Feimen schlecht halten. Durchschnittlich dürfte die Kartoffelerndte des Jahres 1862 auf 40—70 Lof per Lofstelle angeschlagen werden, und nur in Gegenden mit leichtem fruchtbarem Boden (z. B. im Wolmarschen) werden Erträge von 100 Lof per Lofstelle angegeben.

Der jährige Klee, mit seinen jungen unverholzten Wurzeln hatte im Winter 186 $\frac{1}{2}$ stark gelitten, und da überdies die Vegetation sehr spät im Frühjahr begann, konnte der erste Schnitt nur gering ausfallen. Das Einbringen des üppigen Nachwuchses wurde meist durch die nasse Witterung verhindert, und so mußte derselbe grün verfüttert werden. Die Turnips sind fast allgemein der Zerstörung durch Erdflöhe unterworfen gewesen. Spergel dagegen gerieth an mehreren Orten auf leichtem Sandboden vortrefflich, und gab Erträge bis 175 Lf per Lofstelle (Kerjell).

Der Graswuchs auf den Wiesen war spärlich, besonders auf den Morästen, in denen sich das Eis an vielen Orten bis Johanni erhielt. Bei einem Ausfall von c. $\frac{1}{3}$ gegen den Durchschnittsertrag, war auch die Qualität des gewonnenen Heus nicht sonderlich, da nur eine einzige trockene Woche während der ganzen Heuzeit vergönnt war, und die Erndte, nach Abschaffung der Frohne und bei noch mangelnden Tagelöhnern mit Hilfe von Jahreslöhnern

*) In der heißen Zone bildet die Artenzahl der Gräser $\frac{1}{11}$, in der temperirten $\frac{1}{3}$, in der kalten $\frac{1}{4}$ der gesammten Artenzahl der Phanerogamen.

und Häuslern, einen weit längeren Zeitraum in Anspruch nimmt.

Die Leguminosen (Erbsen, Bohnen, Wicken) mißriethen vollständig, indem sie der zum Reifen ihrer Körner nöthigen Wärme entbehrten. Es ist vielfältig nöthig geworden, sich nach Saat für das nächste Jahr umzusehen, und dieselbe dürfte wohl am besten aus Kurland zu beziehen sein.

Der Lein gab in den Flachsdistricten Livlands einen recht befriedigenden Ertrag an Bastfasern, dagegen wurde fast nur zu Schlaglein tauglicher Samen gewonnen.

Wenden wir uns zu dem zweiten Hauptfactor unserer Landwirthschaft, so ist die Merinoschafzucht bei uns unstreitig der oberste Zweig unserer Viehzucht. Die edelen Schafe litten natürlich am meisten unter den ungünstigen Witterungsverhältnissen des vorigen Jahres, und die Einbuße an Lämmern war — trotz aller Sorgfalt, eine bedeutende. Hierzu kam noch, daß der sonst so bequeme Absatz der Wolle — nach vielen Jahren wieder einmal — nur mit großer Schwierigkeit zu Stande kam. Ein Export war bei den niedrigen Wollpreisen Deutschlands und des mit Colonialwollen überschwemmten Englands nicht zu wagen, und das Angebot war stärker als die Nachfrage der inländischen Fabrication, indem die Production feiner Tuchwolle in Liv- und Estland — nach einer Schätzung von kompetenter Seite — c. 11000 Pud beträgt, während die inländischen Fabriken, welche theils wegen des hohen Arbeitslohnes, theils wegen der ungünstigen Creditbeziehungen zum Innern des Reiches, ihren Betrieb bedeutend einzuschränken genöthigt waren, nicht mehr als 6—8000 Pud begehrten. Das vorhandene Wollquantum wurde daher nur mit Mühe bis zum Schluß des Jahres abgesetzt, und zwar für einen Minderpreis von 4—7 Rbl. per Pud gegen das Vorjahr.

Je weiter sich die Hofswirthschaften von dem Character der Frohnwirthschaft entfernen, desto mehr Producte der Rindviehzucht verbrauchen sie zur Erhaltung des eigenen zahlreicheren und — im Vergleich mit früheren Zeiten — ungleich kräftiger genährten Dienstpersonals. Der Bauernwirth andererseits lernt — seitdem er Geldwirth geworden — den wahren Werth von Milch, Butter, Fleisch richtiger erkennen, und so zeigt sich denn in neuerer Zeit ein constantes Steigen der Preise für die angeführten Victualien. Gute Milchkuhe kommen fast gar nicht mehr auf den Markt; ausgemergelte oder güste Thiere — die vor wenigen Jahren 6 bis 12 Rbl. kosteten, werden mit 10—18 Rbl., ja wenn ihr lebendes Gewicht gegen 800 P steigt, selbst mit 20—25 Rbl. bezahlt. — Die Kreuzung des inländischen Viehes mit Ayrshire- und in neuester Zeit mit Angeler-Race findet immer mehr Eingang.

In Bezug auf die Pferdezuucht läßt sich mit Vergnügen

bemerkten, daß auch bei dem Bauern die Liebhaberei für Pferde immer mehr steigt, und daß sein Streben gegenwärtig besonders darauf gerichtet ist, zu einem größeren Schlage zu gelangen. Die Torgelschen Landesbeschäler edelster Klepperrace werden daher von den Bauern ziemlich allgemein für ihre Wünsche zu klein gefunden. Ueber die im Jahre 1862 bewerkstelligte Einfuhr von Ardenner-Zuchtthieren ist bereits anderweitig ausführlich berichtet*).

Die Vorbereitungen zur Abschaffung der Frohne, und damit zur gänzlichen Reorganisation unserer Wirtschaft schritten auch im Jahre 1862 auf den meisten Gütern rüstig fort. Wenn das Unwirtschaftliche des Frohnverhältnisses bei dem vorhandenen Entwicklungs-Stadium unserer socialen Zustände von dem intelligenteren Theile der Bewohner Livlands schon bereits seit etwa 15 Jahren erkannt wurde, so ist die factische Unhaltbarkeit der Frohne doch erst in neuester Zeit dadurch entschieden, daß der Bauerstand selbst zu dieser Erkenntniß durchgedrungen ist, und jetzt seinerseits nicht mehr Frohnpachtcontracte abschließen will. Es ist für den kleinen Landwirth der gewaltigste Sprung vorwärts, wenn er von der Natural- zur Geldwirtschaft übergehen soll, und nur der jüngere Theil derjenigen Generation von Bauernwirthen, welche die Agrar-Berordnung von 1849 erlebte, war fähig diesen Sprung zu wagen, und ein ganz neues, vor ihm noch zu erfindendes Wirtschaftssystem zu beginnen. Gegenwärtig ist jener ältere, fest am Alten klebende Theil, welcher an der Reform keinen Theil nahm, so weit ausgestorben, daß sein Rest nicht mehr in die Waagschaale fällt, und das Beispiel des jetzt zweifellos gelungenen Fortschreitens der strebsamen Geldpächter wirkt natürlich unwiderstehlich auf die jüngere Generation. Nur noch wenige Jahre, und auch die günstigsten Bedingungen werden keinen Liebhaber zur Uebernahme einer Frohnpachtstelle mehr finden! — Im Hinblick auf diese Eventualität ist das Streben umsichtiger Grundbesitzer vor Allem darauf gerichtet, sich eine neue Arbeiterquelle zu sichern und versucht man dabei folgende Auskunftsmitel: 1) die s. g. gemischte Pacht, durch welche ein Theil der früheren Frohnleistung beibehalten, ein anderer und meist der größere Theil mit Geldpacht abgelöst wird. So gewiß dieses Verhältniß gegenüber der früheren reinen Frohnpacht ein Fortschritt ist, und so bequem es sich für den Gutbesitzer herausstellt, indem ihm gerade zu derjenigen Zeit, in welcher er der Arbeitskraft am dringlichsten bedarf, in welcher dieselbe am theuersten und oft gar nicht zu haben ist, die Hilfe von Seiten des bäuerlichen Pächters geleistet werden muß, — ebenso gewiß scheint dieses Verhältniß doch nur eine transitorische Geltung beanspruchen zu dürfen.

*) S. litt. Jahrbücher der Landwirtschaft 1862 S. 302.

Der Bauernwirth ist bei demselben gezwungen ein Arbeiterpersonal das ganze Jahr hindurch zu erhalten, welches das Bedürfniß seiner Wirtschaft selbst zur dringlichsten Arbeitszeit übersteigt; es wird dadurch eine unverhältnißmäßige Masse von Arbeitskraft für das ganze Jahr gebunden, und die nothwendige Folge ist der Mangel an Tagelöhnern, und die Gewöhnung des Bauernknechts an Nichtsthun oder schlenderndes Arbeiten während eines großen Theils des Jahres. Es bleibt ferner nur eine sehr geringe Zahl von Arbeitern für das Bedürfniß der Höfe an Jahreslöhnern und Häuslern übrig, und das geringe Angebot treibt den Preis solcher Arbeit unverhältnißmäßig in die Höhe; der Bauernwirth aber, welcher nicht, wie der große Grundbesitzer, nach dem Bedürfniß seiner Wirtschaft, die Zahl seines Arbeiterpersonals einrichten kann, sondern außerdem auf das Bedürfniß der Hofswirtschaft reflectiren muß, kann mit seinem Arbeitslohn nicht hinter dem des Hofes zurückbleiben, oder er muß den geringern Geldlohn durch Gewährleistung eines höhern Anrechts auf Müßiggang compensiren. Die für den Gutbesitzer scheinbar billige Arbeitskraft zur Zeit der Noth, zieht also nach sich hohen Jahreslohn der Hofsknechte, und niedrige Geldpacht von Seiten der Bauernpächter.

2) Der Hof schafft sich eine neue Arbeitskraft durch Hergabe eines Theils des Hoflandes, auf welchem Häuslerfamilien etablirt werden, die für Wohnung nebst Beheizung und für Nutzung des zugetheilten Areals das ganze Jahr hindurch eine gleichmäßige Zahl wöchentlicher Arbeitstage leisten. Es ist gegen diese „neue Auflage der Frohne in Duodez-Format“ wiederholt polemisirt worden, indeß beweist schon der Zudrang der Arbeiter zu solchem Verhältniß, daß sie einen wesentlichen Unterschied zwischen demselben und dem jetzt schon allgemein gescheuten Frohnverhältniß finden, und in der That treten frühere Bauernknechte als Häusler in eine selbstständige Stellung mit eigener Verantwortlichkeit, disponiren frei über einen großen Theil ihrer Zeit, wohnen ohne Vergleich besser als früher und haben also eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage errungen. Ferner ist ihr Wohnort meist dem Hofe nahe, die Zeiterwendung mit dem Gehen zur Frohne, und Kommen von derselben ist also vermindert, sie arbeiten nicht mehr mit dem Pferde eines Zweiten auf dem Acker eines Dritten, und haben ein Interesse daran gut zu arbeiten, weil ihnen nur dadurch der Verbleib in ihrer Stellung gesichert ist. Die Hofswirtschaft opfert einen verhältnißmäßig geringen Theil des entlegeneren Ackerareals, und ersetzt denselben meist leicht durch Urbarmachungen früher verachteter naher Grundstücke; für die Zukunft aber hat sie Aussicht auf das Entstehen eines Tagelöhnerstandes bei der zu erwartenden

Zunahme der Häuslerpopulation. — Nach Berücksichtigung aller dieser Umstände dürfte die Creirung dieses Häuslerstandes, welche die Entbindung von $\frac{2}{3}$ des gesammten Landes von der Frohne in Folio-Format vermitteln hilft, mit freundlicherem Blick angesehen werden.

3) Der Hof schafft sich Jahreslöhner an und disponirt gegen Wohnung, Beköstigung und Geldlohn über die ganze Zeit derselben. Wenn dieses Verhältniß die Uebelstände der angeführten Methoden der Arbeitsbeschaffung nicht theilt, so stellen sich doch der alleinigen Einführung desselben, der s. g. reinen Knechtswirtschaft vorläufig sehr bedeutende Bedenken in den Weg. Zunächst ist es äußerst schwierig, tüchtige Hofsknechte zu bekommen, da dieselben aus der Klasse der früheren Bauerknechte genommen werden müssen, welche ihren Maßstab der Arbeitsleistung aus dem indolenten früheren Frohnleben mitbringen. Trotzdem haben diese Arbeiter die Gunst der Concurrrenzverhältnisse so sehr begriffen, daß ihre Ansprüche auf Lohn ganz ungebührlich gesteigert wurden. Im Jahre 1862 scheint nun zwar in dieser Beziehung eine Krisis eingetreten zu sein, indem von allen Seiten her eine größere Arbeitslust gemeldet wird, doch dürfte ein bedeutendes Sinken des Arbeitslohns wohl nicht so bald zu erwarten sein. Hierzu kommt noch, daß das Regieren einer großen Zahl unverheiratheter Knechte eine Aufgabe ist, die nur von besonders befähigten Persönlichkeiten mit Glück ausgeführt wird, der Unterhalt von ganzen Arbeiterfamilien aber durch seine Kostspieligkeit fast unmöglich wird. Die Anhänger der reinen Knechtswirtschaft wenden zwar ein, dieselbe müsse doch in Livland mit Erfolg betrieben werden können, da sie auf sämmtlichen Domainen eingeführt sei, und jeder Bauerwirth, trotz seiner niedrigen Intelligenz, bei ihr bestehe, doch ist hiebei nicht zu vergessen, daß einerseits das Einkommen aus den Krongütern großen Theils aus den vom Arrendator weiter verpachteten Appertinentien fließt, und in seiner Höhe mit demjenigen, welches der Besitzer des privaten Guts zu beanspruchen berechtigt ist, keineswegs sich messen kann, andererseits, daß in einer kleinen Wirthschaft Vieles möglich ist, was sich in der größeren als unthunlich herausstellt. Schlägt etwa der Bauerwirth seine eigene Arbeitskraft und diejenige seiner Familie, wenn er sie für sein eigenes Interesse verwendet, eben so theuer an, als der Hofsknecht die seinige dem Herrn gegenüber? und wächst nicht mit der Zahl der zu beaufsichtigenden Arbeiter die Schwierigkeit der Controle und also der Ausnutzung der theueren Arbeitskraft im Sinn einer geometrischen Progression? — Es wird daher wohl auch hier, wie in weiter vorgeschrittenen Ländern, wirthschaftlich richtig befunden werden, die Zahl der Jahreslöhner so weit als möglich zu beschränken, und sie zunächst nur für diejenigen Arbeiten

anzustellen, welche gleichmäßig das ganze Jahr hindurch fortgehen, wie z. B. die Wartung des Viehes, die Besorgung des Haushaltes, die Arbeit mit dem Gespann, (welche letztere übrigens auch wol theilweise durch Häusler oder Tagelöhner ausgeführt werden kann).

4) Der Hof sucht Tagelöhner zu gewinnen. Da ein Tagelöhnerstand bei uns bisher noch nicht besteht, wird es nothwendig, zunächst Tagelöhner zu schaffen, ehe man sie miethen kann, und dazu ist wiederum das Aufführen neuer Wohnungen die Vorbedingung. Der Arbeiter erhält dann freie Wohnung und ist verpflichtet, gegen einen bestimmten Tageslohn, der nach sonstigen Emolumenten (wie z. B. Futter für eine Kuh u. dgl.) variirt, wöchentlich eine bestimmte Zahl von Arbeitstagen zu leisten. Diese Art der Ablohnung (bei welcher auch Accordlohn nach Stückarbeit den einfachen Tageslohn ersetzen kann) scheint unseren Nationalen, besonders den Esten, bisher noch nicht zusagen zu wollen, und sie ziehen die selbstständigere Stellung als Häusler entschieden vor; erst bei dichter Bevölkerung und Mangel an culturfähigem Lande wird die Bildung eines seiner Zahl nach bedeutenden Tagelöhnerstandes gelingen.

5) Es werden Einwanderer aus dem benachbarten Deutschland angeworben. Da die früheren Arbeiterzüge aus dem Innern des Reiches, welche sonst namentlich zu Meliorationsarbeiten verwandt wurden, immer schwächer werden und voraussichtlich bald ganz aufhören werden, war es natürlich, daß sich die Blicke der Arbeitgeber nach Westen wandten, von woher auch bereitwillig dem Rufe Folge geleistet wurde. Es wird hoffentlich bald möglich werden, eingehender über die Resultate dieser Versuche zu berichten; vorläufig scheint die Hauptschwierigkeit des Gelingens derselben darin zu liegen, daß die deutschen Arbeiter ein anderes und höheres Bedürfnismaß haben, als die einheimischen, und mit dem contractlich zugesicherten Lohn, der ihnen daheim ausreichend erschien und es dort auch wäre, hier, wo die Befriedigung vieler Bedürfnisse mit viel größerem Geldopfer verknüpft ist, nicht auszukommen verstehn, daher in Schulden gerathen und mißmuthig und unzufrieden wieder in ihr Vaterland zurückkehren.

Die Frage: Auf welchem Wege beschafft man am besten billige, gute und nachhaltige Arbeitskraft, bleibt also, wie aus Obigem ersichtlich, auch noch am Schlusse des Jahres 1862 ungelöst und wird es noch längere Zeit hindurch bleiben; denn noch fehlen für die neuen Verhältnisse die neuen Menschen. Wenn der Bauerwirth sich schon jetzt in das neue Verhältniß des Geldpächters ziemlich gut gefunden hat — der große Grundbesitzer aber trotz seiner überlegenen Einsicht noch nicht dazu durchgedrungen ist, sich in der neuen Ordnung so sicher und behaglich als früher zu fühlen, so

liegt der Grund davon in der Complicirtheit der großen Wirthschaft, und namentlich in dem noch so sehr fühlbaren Mangel an tüchtigen Verwaltern und Vorstehern für die einzelnen Betriebszweige. Unter allen zum schwunghaften Betriebe unserer Landwirthschaft nothwendigen Capitalien steht keines in ungünstigerem Verhältniß zu den übrigen, als das nur in dem Besiß Einzelner befindliche Intelligenz-Capital.

Die landwirthschaftliche und technische Intelligenz muß bei uns von dem Bedürftigen mit Anstrengung tropfenweise aus einem tiefen Brunnen hervorgepumpt werden, statt dessen, daß sie das ganze Land — Alles befruchtend und ernährend — freiwillig überrieseln müßte. H.

Die Ausfuhr Rigas im Jahre 1862.

Dur Vervollständigung der in der zweiten Nr. unserer Wochenschrift enthaltenen Darstellung des Handels Rigas im Jahre 1862 geben wir im Folgenden eine Uebersicht der aus Riga in dem Jahre verschifften Hauptwaaren, so wie der Nationalität und Ladung der Schiffe, nach der uns so eben zugegangenen Exportliste :

F l a c h s: Flachsheede.									
Erste Sorte.		Zweite Sorte.		Dritte Sorte.		Vierte Sorte.			
Pub.	Pfd.	Pub.	Pfd.	Pub.	Pfd.	Pub.	Pfd.	Pub.	Pfd.
1,158,951.	25.	513,382.	36.	179,642.	20.	155,192.	35.	75,038.	14.
S a n f.				Tors (Hansheede.)		Hansgarn.			
Erste Sorte.		Zweite Sorte.							
Pub.	Pfd.	Pub.	Pfd.	Pub.	Pfd.	Pub.	Pfd.	Pub.	Pfd.
682,067.	3.	221,093.	6.	41,903.	28.	43,835.	29.		
Falg.		Blättertaback.		Del.		Knochen.		Lumpen.	
Pub.	Pfd.	Pub.	Pfd.	Pub.	Pfd.	Pub.	Pfd.	Pub.	Pfd.
25	—	15,512.	12.	62,702.	28.	53,262.	12.	28,797.	28
Bettfedern.		Daunen.		Federposen.		Hohe Häute von			
Pub.	Pfd.	Pub.	Pfd.	Pub.	Pfd.	Rindern und Pferden	Kälbern, Böden u. Ziegen		
4,365.	33.	148.	20.	2,386.	35.	1,261 Stück.	110,379 Stück.		
Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.			
Ischto.	Grz.	Ischto.	Grz.	Ischto.	Grz.				
1,281.	56.	83,121.	24.	70,674.	37½.	85,968. 8.			
Säeinsaat.		Schlagleinsaat.		Hansfaat.					
Tonnen.	Ischto.	Ischto.	Grz.						
197,348.	131,567.	75,988. 14½.		22,952. 28½.					
Bretter.		Vierkantige Balken.		Wagenschoß und Fackholz					
1,050,417 Stück.		129,683 Stück.		7,566 Stück.					
Masten, Spieren u. a. Mundhölzer		Piepen, Orhoft und Fackstäbe		Sleepers					
559 Stück.		241,560 Stück.		301,099 Stück.					

Von den im Jahre 1862 ausclarirten 1636 Schiffen von 132,401 Lasten waren :

Engländer	361	von 34,826 Lasten.
Preußen	146	" 14,385 "
Russen	123	" 14,098 "
Hannovraner	208	" 12,644 "
Norweger	180	" 12,593 "
Holländer	174	" 11,774 "
Mecklenburger	109	" 10,757 "
Dänen	105	" 5,397 "
Lübecker	156	" 4,980 "
Franzosen	62	" 4,645 "
Oldenburger	62	" 3,503 "
Schweden	47	" 2,103 "
Bremer	3	" 384 "
Belgier	3	" 171 "
Portugiesen	1	" 99 "
Hamburger	1	" 42 "

Die vorstehende Uebersicht erweist, wie wenig maßgebend die Anzahl der Schiffe zur Beurtheilung des durch sie der Quantität nach zu besorgenden Exports ist, indem eine geringere Anzahl Schiffe oft stärker an Lastenzahl ist als eine größere und wie wichtig daher die Angabe der Lasten der Schiffe ist, welche leider in den Rigischen Handels-Berichten meist vermisst wird. Freilich muß hier mit Lasten ein gleiches Maß bezeichnet sein, indem das etwa bei verschiedenen Nationen verschiedene Maß auf ein einheitliches reducirt wird, sonst hat jene Angabe keinen Werth.

Von den 1636 Schiffen sind beladen mit :

Holz	650	Lumpen	6
Leinsaat	178	Ballast	5
Flachs	175	Flachs, Saat u. Matten	4
Getreide	167	Hans- und Leinsaat	3
Hanf	138	Flachs und Holz	3
Hanf und Flachs	101	Flachsheede	3
Hanf und Holz	31	Holz und Getreide	3
Diverse Waaren	30	Saat und Del	2
Deluchen	21	Holz und Saat	2
Hanf und Del	20	Wein	1
Hanf und Saat	18	Leinsaat und Getreide	1
Flachs und Heede	18	Hansfaat " "	1
Hansfaat	13	Hanf und Erbsen	1
Hanf und Getreide	12	Hans- und Leinsaat	1
Hanf, Flachs und Saat	9	Tors	1
Flachs und Saat	8	Flachs und Matten	1
Knochen	8	Hanf und Hansgarn	1

Wir haben auch hier, wie in der vorhergehenden Angabe der Schiffe nach Lastenzahl, wo wir die letztere allein als maßgebend für die Reihenfolge anerkennen konnten, die in der Rigischen Exportliste beobachtete Reihenfolge verändert und zwar nach der Zahl der Schiffe, welche allerdings, da hier die Angabe der Lasten fehlt, nur einen beschränkten Werth hat. Denn wenn auch das verschiffte Quantum aus der

ersten Liste der Ausfuhrgegenstände sich ergibt, so ist doch nicht zu entnehmen, welchen Raum dasselbe bei der Verschiffung beansprucht, dessen genaue Bestimmung freilich auch wieder eine genaue Berechnung bei Schiffen, welche mit verschiedenen Gegenständen beladen sind, erforderte. Doch wir nehmen gerne an, daß diese Details dem Praktiker unerheblich erscheinen und wollten sie nur zur Erwägung stellen.

Der Ein- und Ausfuhr-Handel Pernaus im Jahre 1862.

Ausfuhr	2,133,961 Rbl. 99 Cop.
Einfuhr	142,269 " 10 "
Cabotage:	
Ausfuhr	39,878 Rbl. 56 Cop.
Einfuhr	82,847 " 70 "

Schiffe:

Angekommen 93. — Ausgegangen 87.

Ausfuhrgegenstände:

Flachs	242,874 Pud.	Schlagleinsaaf	2,340 Tsch.
Flachsheede	9,386 "	Dodder	1,271½ "
Hanf	2,088 "	Delfuchen	58,720 Stück
Roggen	19,341 Tsch.	Lumpen	380 Pud.
Gerste	38,973 "	Maschinen	61 "
Weizen	645 "	Bretter	17,585 Stück
Hafer	500 "	Spiere und	
Säeleinsaamen	17,957 Tonn.	Balken	610 "

Einfuhrgegenstände:

Salz	294,353 Pud 20 A.
Häringe	6,116 Tonnen.
Wein	251 Pud 7 A.
Steinkohlen	55,015 Pud 8 A.
Wolle	625 Pud 8 A.
Gusseisen	1,221 Pud 5 A.
Dachpfannen	172,800 Stück.
Diverse Waaren	408 Rbl. 68 Cop.

Werth der Ausfuhr nach verschiedenen Ländern:

Großbritannien	1,182,336 Rbl. 36 Cop.
Holland	510,373 " 10 "
Preußen	254,653 " — "
Portugal	174,598 " — "
Schweden	10,000 " — "

Der stärksten Quantität nach wurden verschifft nach:

Großbritannien	210,720 Pud Flachs.
	5,017 Bretter u. Planken.
Preußen	17,957 Tonnen Säeleinsaamen.
Holland	19,341 Tsch. Roggen.
	38,973 " Gerste.
	645 " Weizen.
	2,340 " Schlagleinsaaf.
	1,271½ " Dodder.

Werth der Einfuhr von verschiedenen Ländern:

Großbritannien	54,209 Rbl. 98 Cop.
Spanien	40,475 " 61 "

Norwegen	33,590 " — Cop.
Preußen	5,979 " 34 "
Portugal	3,866 " 67 "
Holland	2,932 " 50 "
Dänemark	1,215 " — "

Der stärksten Quantität nach wurde eingeführt von:

Großbritannien	227,201 Pud 17 A Salz.
	(demnächst Spanien 48,699 Pud 27 A.
	Portugal 18,452 " 16 A)
	46,015 Pud 8 A Steinkohlen.
	(demnächst Preußen 9000 Pud).
Norwegen	5,515½ Tonnen Häringe.
Dänemark	251 Pud 7 A Weine.
Preußen	625 " 8 " Wolle.
	1,221 " 5 " Gusseisen.
Holland	172,800 Stück Dachpfannen.

Correspondenz.

Riga, den 19. Februar. Dem Vernehmen nach ist eine Deputation der Direction der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft nach St. Petersburg abgegangen, um der Staatsregierung definitive Propositionen wegen Verlängerung der Bahn bis Witepsk zu unterlegen. Da diese Propositionen sich auf positive Offerten, abseiten renommirter Bankhäuser und Bauunternehmer in England, begründen und etwa auf dieselben Bedingungen hinauskommen sollen, welche früher der großen russischen Eisenbahngesellschaft zugestanden wurden, so hofft man, daß dieselben von der Staatsregierung beifällig aufgenommen werden.

Dorpat. Es ist nach der Mittheilung der Rigaschen Handelszeitung d. d. 18. Febr. die Errichtung eines Credit-Vereins für die Vorstädte Rigas und dessen Patrimonialgebiet am 14. Februar c. in Angriff genommen in einer Versammlung von Hausbesitzern der Vorstädte und Gutsbesitzern des Patrimonialgebiets Rigas. Bei der Motivirung des bezüglichen Antrages wurde der große Nutzen des livl. adligen Creditvereins hervorgehoben und derselbe als Vorbild empfohlen. Von einem der anwesenden Mitglieder wurde befürwortet sich an die baldigst in's Leben treten sollende Gesellschaft „Ceres“ anzuschließen. Es wurde eine Commission zur Ausarbeitung der Statuten für den beabsichtigten Creditverein gewählt und sollte dieselbe in Berücksichtigung ziehen: die Statuten des livl. adligen Creditvereins, des Creditvereins der Besitzer städtischer steinerner Immobilien und die der Gesellschaft „Ceres“. — Wir erlauben uns dabei die Frage, in welchem Stadium sich gegenwärtig der Creditverein der Hausbesitzer der eigentlichen Stadt Riga befindet? Zugleich können wir nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, daß auch andere Städte unserer Ostseeprovinzen ähnliche

Bereine in's Leben rufen und daß auch die Feuerversicherungs-Gesellschaften sowie andere Versicherungsgesellschaften innerhalb unserer Provinzen immer zahlreicher werden, da es wol weit zweckmäßiger ist, daß die solchen Vereinen dargebrachten Capitalien und der von diesen Vereinen erzielte Gewinn innerhalb unserer Provinzen bleiben, als daß sie aus denselben auswandern.

Dorpat. Die Revaler Zeitung (Nr. 42) berichtet, daß der Морск. Сборн. zu Gunsten der Hebung des Reval'schen Hafens als Urtheil alter Marineofficiere constatirt, daß der Rhede von Baltischport nicht der mindeste Vorzug vor der Reval'schen gebühre, diese wie jene sei den Nordwinden ausgesetzt und der Unterschied in der Zeit der Eisblockade derselben unbedeutend. Petersburg aber sei während halbjähriger Frist für den auswärtigen Handel geschlossen und zur Navigationszeit unterlägen die Kauffahrteischiffe auf der Fahrt durch das schmale Fahrwasser des Finnischen Meerbusens voller Sandbänke und Untiefen häufiger Gefahr und brauchten bei ungünstigen Winden an 2 Wochen dazu, um die Strecke von 180 Meilen, von Reval nach Kronstadt zurückzulegen. Werde aber Reval zum Hafen Petersburgs, so würde der Petersburger auswärtige Handel um das Doppelte vermehrt, — erstens, weil er mindestens, und das mit seltenen Ausnahmen, 10 Monate über währen, zweitens mit Anlegung einer Eisenbahn die Frist zur Waarenlieferung verkürzt und den Schiffen die Möglichkeit geboten würde, häufigere Fahrten zu machen u. Ein Hr. Kursel habe für die Anlegung einer Eisenbahn von Reval nach Dranienbaum Schritte gethan und sei diese Angelegenheit einstweilen beanstandet worden, weil die Regierung sich nicht für eine Garantie von 5 pCt. entschieden habe. Die Anlegung dieser Eisenbahn habe aber nicht nur mit einem Male die Bedeutung Reval's in commercieller Beziehung, sondern überhaupt auch, mit Steigerung des Petersburger Handels, das Niveau des russischen Ostseehandels mit dem Auslande. Hiebei sei selbstverständlich über die bestehenden Grenzen hinauszugehen und eine Vergrößerung des Reval'schen Hafens nicht zu umgehen, doch sei nicht zu bezweifeln, daß die Capitalisten, durch deren Hände der Handel vermittelt werde, dies auf sich nehmen würden, um so mehr als ihr eigener Vortheil damit innigst verbunden sei. Sei aber in der That die Rhede Reval's länger als die von Baltischport mit Eis bedeckt, so könne ja nur eine Zweigbahn nach Baltischport hin angelegt werden, damit in der Zeit, wo die Reval'sche Rhede ganz und die Baltischports nur theilweise mit Eis bedeckt sei, die ankommenden Schiffe in letzteren Hafen einlaufen und dort ihre Waaren ausladen könnten; zu dem Behufe dürften aber keine besonders complicirten Zurüstungen vonnöthen sein.“ Es ist schon an einer andern Stelle (Balt.

Monatschr. 1862, Decemberheft, im Artikel: „Unsere materielle Arbeit.“) darauf hingewiesen worden, daß vor längerer Zeit ein Project zur Verbindung Reval's mit Pleskau durch eine Eisenbahn über Dorpat ventilirt worden sei. Mit Berücksichtigung der im vorstehenden Referat ausgesprochenen Absicht, Reval mit Petersburg pr. Dranienbaum und nöthigenfalls über Baltischport durch eine Eisenbahn zu verbinden, wäre Reval in anderer Weise geholfen. Es ist gewiß an der Zeit, daß die Presse diese beiden Pläne in ernste Erwägung ziehe und daß dazu die etwa für die eine oder andere Bahn sprechenden Gründe aufgestellt und beleuchtet würden. Daß aber Reval geholfen werden müsse und könne, Das ist ganz unzweifelhaft, und wünschenswerth wäre, daß dazu Stadt und Land Estlands sich verbänden, der alten Hauptstadt die Handelsbedeutung zu ermöglichen, deren sowol Stadt als Land zu ihrer Wohlfahrt bedürfen. Reval und Estland verbunden, können sich aus eigener Kraft helfen und bei dem dort jetzt herrschenden höchst erfreulichen Streben, einig in allgemeinen Angelegenheiten zu wirken, läßt sich um so mehr hoffen, daß auch in dieser wichtigen gemeinschaftlichen Angelegenheit Einheit stark machen werde.

Aus **Livland.** Zur Volkszählung. Zu den vielfachen Schwierigkeiten, mit welchen man bei jeder Volkszählung zu kämpfen hat, sobald dieselbe durch Gleichzeitigkeit der Aufnahmen den modernen Anforderungen der stat. Wissenschaft genügen soll, kommt noch bei uns der bedenkliche Umstand hinzu, daß wir mehr als die Länder, in denen gleichzeitige Volkszählungen bereits angestellt worden, Mangel leiden an passenden Individuen, welche mit der Operation der Zählung betraut werden könnten. Selbst in den Städten dürfte dieser Mangel sehr fühlbar werden; auf dem flachen Lande jedoch muß die Zählung unmöglich bleiben, oder ganz illusorische Resultate geben, wenn nicht durch außerordentliche Mittel die Anzahl der mit der Zählung zu betrauenden Beamten vermehrt wird, über den Bestand der gegenwärtig zu dieser Operation disponiblen Individuen. Man denke sich ein Landgut mittlerer Größe von c. 10 Haken Landwerth, mit einer Bevölkerung von c. 800 erwachsenen Individuen beiderlei Geschlechts, vertheilt auf etwa 40 Quadratwerste. Diese 800 Köpfe, dazu die entsprechende Anzahl Kinder müssen in die Zählungslisten eingetragen werden nebst den allernothwendigsten Bemerkungen, und das an einem Tage, und zwar im besten Falle durch 4 Zählungs-Beamte: Gutsbesitzer, Disponent, Kubjas und Kletenkerl. In den meisten Fällen fehlt von den Genannten entweder der Gutsbesitzer oder der Disponent, oder beide. In vielen Fällen wird weder der Kubjas, noch der Kletenkerl mit dem Zählungsgeschäfte betraut werden können, entweder weil

sie überhaupt zu ungebildet sind, oder weil sie zu befangen sind in den volksthümlichen, jeder Zählung feindlichen Vorurtheilen. Können nicht Zählungsbeamte hinzugebracht werden von Außen, so wird aus diesem Grunde in vielen Fällen die Operation vollkommen unmöglich, namentlich auf größeren Gütern. Die Bauerrichter, Schulmeister u. können gewiß nur in seltenen Ausnahmefällen beim Zählungsgeschäfte verwandt werden, weil sie mit der großen Menge die Tendenz, durch Verheimlichungen die Zählung zu einer illusorischen zu machen, gewiß theilen werden.

Sollte unter solchen Umständen nicht daran gedacht werden dürfen, Succurs zu beschaffen durch einen Aufruf an die Studirenden und an die reiferen Schüler der höheren Lehranstalten? Was die Zuverlässigkeit der Arbeiten von Volontairen betrifft, so hat sich glücklicher Weise überall die Erfahrung bestätigt, daß Präcisionsarbeiten am Besten ausgeführt werden von jugendlichen Personen, sobald es nur gelungen ist, dieselben für die Arbeit zu interessiren. So z. B. werden gewöhnlich Fundamental-Nivellements zu Eisenbahn- oder Canalbauten ganz jungen, aber strebsamen Ingenieuren anvertraut; man rechnet mit Sicherheit drauf, daß es der jugendlichen Energie gelingen werde, allen Beschwerden zu trotzen, ohne sich in der Arbeit beirren zu lassen. Ebenso läßt sich erwarten, daß die jungen statistischen Volontaire zu der Tüchtigkeit der Volkszählung beitragen würden. Eine hinreichende Instruirung dieser Volontaire könnte nicht schwer fallen, wenn sie kurz vor der Zählung an gewissen Sammelplätzen durch statistische „officiers instructeurs“ vorgenommen würde.

Sitzung des Fellinschen landwirthschaftlichen Filialvereins am 5. Februar 1863.

Nachdem der bisherige Präsident Herr v. Rathlef um Entlassung von seinem Amte gebeten, wurde Herr H. v. Sivers zu Heimthal zum Präsidenten gewählt und die Herrn Th. Baron von Krüdener zu Suislep und W. v. Bock zu Schwarzhof zu Directoren. Nach Erledigung verschiedener Formalitäten, Verlesung der eingegangenen Schreiben und Verhandlung über dieselben, hielt der Herr Forstmeister v. Seidler einen Vortrag über die beste Fällzeit des Bau- und Brennholzes und übergab das bezügliche Manuscript dem Archiv des Vereins. — Hierauf beantragte Herr v. Bock zu Neu-Bornhusen, daß die Gesellschaft auf ihre Kosten die in den Mittheilungen der Kaiserl. freien ökonom. Gesellschaft (1862, Heft 6) besprochene Flachs-Brech- und Schwingmaschine anschaffe. Die Versammlung setzte den Beschluß hierüber bis zur nächsten Sitzung aus. — Herr H. v. Sivers zu Heimthal zeigte ein Modell der nach gewonnenen Erfahrungen verbesserten, von ihm erfundenen Korndarre vor und ver-

wies dabei auf die in den livl. Jahrbüchern der Landwirthschaft mitgetheilten Resultate. Herr Paul v. Wasmundt als Gast anwesend theilte mit, daß er als Verwalter eines Gutes im Kalugaschen Gouvernement eine Korndarre englischer Erfindung construirt habe, auf welcher 30 Eschetwert lufttrockenen Getreides in drei Stunden hinlänglich gedörret werden können. Die Construction beruhe darauf, daß durch einen Luft-Ofen erwärmte Luft mittelst eines durch Pferdekraft getriebenen Ventilators durch das auf einem Drahtsiebe 3—4 Werschoc dick aufgeschüttete Korn von oben nach unten getrieben werde. Im Vergleiche mit der von seinem Bruder G. v. Wasmundt in Norföhl nach dem Heimthalschen Princip erbauten Darre sprach er seine Ansicht dahin aus, daß letztere im Allgemeinen für den Landwirth vortheilhafter sei, denn obgleich die nach englischer Construction erbaute Darre das Korn in kürzerer Zeit und auch ohne es zu sehr zu erhitzen, trockne, so seien doch sowohl die Kosten der Herstellung der englischen Darre als auch die für die Bedienung derselben während des Betriebes bedeutend größer und würden schwerlich durch die Zeitersparniß aufgewogen. — In Veranlassung des Präsidenten wurde von mehreren Mitgliedern auf die baltische Wochenchrift pränumerirt und betheiligte sich der Verein mit 10 Actien an der von Herrn v. Sivers zu Walguta in den Januar-Sitzungen der R. gemeinn. und ökonom. Societät eröffneten Subscription zur Anschaffung langwolliger Zuchtschaafe zur Veredelung der Bauer-Schaafracen.

Endlich beschloß der Verein ein neuerdings von einem Russen erfundenes Parallelopiped zur Aufbewahrung von Spiritus zu verschreiben und bewilligte zu dem Zwecke 50 R.

Rigischer Marktbericht vom 19. Februar.

Der erwartete Nachwinter scheint sich nicht einstellen zu wollen. Wir haben nur gelinde Nachfröste und den Tag über ein paar Grad Wärme. Die Eisdecke der Düna trägt noch leichtere Fuhrn, Nebenflüsse sind aber meistens schon aufgegangen. In den Vorhafen Bolderaa, welcher den ganzen Winter über offen geblieben ist, sind neuerdings einige Messinafahrer eingekommen, deren Ladungen sofort pr. Eisenbahn nach St. Petersburg expedirt wurden. Auch sind einige Schiffe in See gegangen. Der Landhandel zeigt wenig Leben, indessen hatten wir einige Zufuhren von Flachs aus Litthauen. Die Inhaber dieser Artikel mußten ihre Forderungen für Kron auf 46 Rbl. herabsetzen. Dagegen zeigte sich in Hanf mehr Kauflust. Rein gilt 126 Rbl. B. mit allem Gelde voraus. Getreide still; die Notirungen stehen für $116/117$ A kurischen Roggens 102 R., für Gerste nach Beschaffenheit von 88 bis 92 R., Hafer 60 Rbl.

Bekanntmachung.

Die nächsten Abendversammlungen im Locale der k. livl. gemeinnützigen und ökonomischen Societät, werden am 11. März und 11. April d. J. stattfinden.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbefleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem **Vol. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes.**

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs :
Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Jehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 5. März.

Bestellungen auf die baltische Wochenschrift werden, unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nummern, entgegengenommen bei allen
Postcomptoiren und in Dorpat beim geschäftsführenden Redacteur Dr. Bulmerincq.

Bernau's Handel im Jahre 1862.

Das Geschäft in Getreide war im Jahre 1862 in Folge der hohen Getreidepreise in hiesiger Gegend weniger lebhaft, als im Jahre vorher, obgleich die Frage dafür sich fast anhaltend erhielt. Für Roggen wurde 8 bis 8¾ Rbl., für Gerste 6¼ bis 6½ Rbl. und für Hafer 4½ Rbl. bezahlt. Zwar sind diese Preise gegenwärtig bis auf 7 Rbl. für Roggen, 5 Rbl. 70 Cop. für Gerste und 3½ Rbl. für Hafer per Eschetwert Einkaufs gewichen, doch werden dieselben im Auslande jetzt noch für zu hoch erachtet, außerdem ist es auch schwierig hier dazu anzukommen, indem ungeachtet der befriedigenden Erndte von 1862 sich nur wenig Verkäufer von Getreide finden, weil bei dem karglichen Ausfall der Erndte von 1861 die im Lande eingerichteten Vorrathsmagazine stark geleert worden sind, welche den bestehenden Verordnungen gemäß von der neuen Erndte gleich wieder gefüllt werden mußten, wodurch ein bedeutender Theil des geernteten Quantum bereits im Voraus dem Export entzogen worden ist.

Die Flachspreise waren großen Fluctuationen unterworfen, die Frage vom Auslande war groß und konnte, wegen der sehr mäßigen Erndte, nicht vollständig befriedigt werden. Im Anfange des vorigen Winters wurde zu den Preisen von 40 Rbl. D, 44 Rbl. HD, 47 Rbl. R, 50 Rbl. G und 53 Rbl. M per Berkowig gekauft, im Laufe des Som-

mers 44 Rbl. D, 48 Rbl. HD, 51 Rbl. R, 54 Rbl. G und 57 Rbl. M bewilligt und im Spätherbst erreichten die Flachspreise sogar eine Höhe von 48 Rbl. D, 52 Rbl. HD, 55 Rbl. R, 58 Rbl. G und 61 Rbl. M per Berkowig. Die neue Flachserndte scheint in der Quantität viel größer und in der Qualität mindestens ebenso gut als die vorige, welche bei den ausländischen Spinnern viel Beifall fand, gewesen zu sein.

Leinsaat war nur in wenigen Gegenden, wo die Ausfaat früh geschehen und die Saat reif geworden war, gut gerathen, der größere Theil derselben hatte aber wegen zu spät geschehener Ausfaat mehr oder weniger durch den früh eingetretenen Frost gelitten, aus welchem Grunde das geerntete Quantum im Vergleich zum vorhergegangenen Jahre wenigstens um ⅓ kleiner gewesen ist. Die Qualität war im Allgemeinen eine höchst mangelhafte. Die einigermaßen zur Verschiffung als Säesaar taugliche Leinsaat wurde mit 12½ Rbl. Silb. per Tonne bezahlt. — (Die Daten des Ex- und Imports siehe Nr. 4 der balt. Wochenschrift. Die Red.)

Die hier im Jahre 1862 bezahlten Schiffstrachten waren folgende :

- Nach Großbritannien 35—40 s. Strlg. per Ton Flach.
- „ Portugal B.-M. 6½ mit 15% per Berk. Flach u. Heede.
- „ Holland 21 à 26 fl. Holl. St. u. 1 fl. per Last Getreide.
- „ Preußen 22½ Sgr. per Tonne Leinsaat.
- „ Großbritannien 12—18 s. Strlg. per Ton Salz.
- „ Portugal 10 Rs. per Last Salz.

Bernau, d. 22. Febr.

Vorzügliches Torflager bei Wolmar.

Auf dem Privatgute Wislenhof bei Wolmar, dem Grafen G. v. Sivers gehörig, befindet sich ein ca. $5\frac{1}{2}$ Quadratwerst umfassendes Torflager, dessen Abbau im Sommer 1862 begonnen wurde. Die Tiefe und Lagerungsverhältnisse konnten im Spätherbste nicht mehr ermittelt werden; ich schicke die Resultate der Analyse voraus, da dieselben bei der relativen Holzarmuth jener Gegend vielleicht andere Grundbesitzer veranlassen dürften, dem Beispiel ihres Nachbarn zu folgen.

Die mir übersandten 30 Stück lufttrockener Ziegel entstammten verschiedenen Stellen, denen nach der Tiefe hin dunklere Farbe und gesteigerte Dichtigkeit entsprach. Die lockersten zeigten den stärksten, die dichtesten schwarzbraunen, auf dem Schnitte wachsglänzenden Ziegel den geringsten Aschengehalt. Im Ganzen stimmt die Zusammensetzung der drei nach der Dichtigkeit zusammengestellten Gruppen so nahe überein, daß der Schluß auf gleichartige Bildung und vorzügliche Beschaffenheit des ganzen Lagers gerechtfertigt erscheint.

Aufs Gewicht des gleichen Wasservolums als Einheit bezogen, wiegt

A	0,352	demnach 1 Cubikfuß	24,31	℔ russ.
B	0,384	" "	26,52	" "
C	0,551	" "	38,06	" "

Mittel 0,429 " " " 29,63 " "

Im lufttrockenen Zustande enthalten 100 ℔ Torfziegel:

	A	B	C	Mittel
Wasser	17,630	26,302	22,273	22,068
Brennbare org. Subst.	81,591	73,102	77,142	77,275
Mineralbestandtheile	0,779	0,595	0,595	0,656
Chlornatrium	0,007	0,006	0,005	0,006
Schwefelsäure	0,024	0,030	0,057	0,087
Phosphorsäure	0,031	0,022	0,026	0,026
Kali	0,003	0,008	0,006	0,006
Natron	0,011	0,012	0,018	0,014
Kalk	0,136	0,196	0,140	0,157
Magnesia	0,035	0,103	0,051	0,063
Eisenoxyd	0,041	0,086	0,040	0,056
Thonerde	0,117	0,048	0,099	0,088
Kieselsäure und Quarz	0,374	04,08	0,153	0,204

1 ℔ lufttrockner Torf erhigt Wasser von	A	B	C	Mittel
0°—100° C.	40,35	36,63	38,64	38,71 ℔
" 15°—100° C.	48,06	43,09	45,46	45,54 "
verdampft Wasser von 15° C.	6,58	5,90	6,22	6,23 "

Der Torf enthält demnach fast gar keinen eingeschlämmten Thon oder Sand, der Aschengehalt beträgt kaum $\frac{2}{3}$ %, der Schwefelgehalt des letzteren wie der Coaks ist höchst unbedeutend. Er kann als Brennmaterial, zur Feuerung von

Locomotiven und kupfernen Dampffesseln, wie zum Getreide- oder Malzdarren, verkohlt zum Schmieden, sehr gut benutzt werden und steht zu letzterem Zwecke den Holzkohlen nicht nach. Die Kohle ist nur lockerer, der Heizwerth indessen bei gleichem Gewichte identisch. Dorpat. G. Schmidt.

Die Geschichte des russischen Papiergeldes und die Einlösung desselben auf Grund des Erlasses vom 25. April 1862.

Unter diesem Titel hat Herr Dr. A. Brückner in St. Petersburg in den von uns in Nr. 3 dieser Zeitschrift angezeigten Jahrbüchern für Nationalökonomie eine Abhandlung geliefert, der wir folgende Data entnehmen.

Das erste Papiergeld in Rußland wurde unter Katharina II. ausgegeben, welche als Grund dieser Maßregel in dem Manifest vom 29. December 1768 den Umstand anführte, daß das Kupfergeld, damals Hauptzahlmittel in Rußland, sich für den Verkehr und namentlich für die Uebersendung von Ort zu Ort wenig eigne. Es ward befohlen, das Papiergeld in allen Staatscassen bei Steuerzahlungen statt des baaren Geldes anzunehmen, von je 500 Rubel sollten die Steuerzahlenden 25 in Assignationen entrichten. Die Banken von Moskau und St. Petersburg nahmen nicht nur inländische und fremde Münzen, sondern auch verarbeitetes und unverarbeitungtes Gold und Silber entgegen und lösten ihre eigenen Assignaten mit baarem Kupfergelde ein, so wie sie größere Scheine gegen kleinere umwechselten. Die Nachfrage nach dem Papiergelde war so stark, daß die Staatscassen bei der Ausgabe von Papiergeld ein Agio von $\frac{1}{4}$ % und darüber erheben konnten. Außerdem wurden an verschiedenen Orten im Reiche Bankcomptoirs zur Einlösung von Assignaten gegen Kupfergeld errichtet. Der Cours der Assignationen blieb beständig auf 98—99 Copeken. Die Ausgabe des Papiergeldes überschritt aber auch freilich nicht ein gewisses Maß. Durch politische Verhältnisse jedoch, insbesondere in Folge von Kriegen wurde die früher (1768) gesteckte Grenze von 20 Millionen überschritten und später (1786) als Grenze 100 Millionen bestimmt. Nach 1787 galt der Silberrubel 103 Copeken in Papiergeld, 1788 bereits 108 Cop. und 1789 sogar 109. Wiederholte Kriege hatten wiederholte Emissionen zur Folge, und dadurch sank auch der Wechselcours auf das Ausland immer mehr.

1787.	97 Rbl. Silb.	41 d.
1790.	87 " "	31 $\frac{1}{4}$
1791.	81 $\frac{1}{3}$ " "	27 $\frac{1}{4}$
1792.	79 $\frac{1}{3}$ " "	23 $\frac{1}{4}$
1793.	74 " "	24 $\frac{3}{4}$

	Werth des Aff.-R.	Wechselkurs auf London.
1794.	71 Rbl. Silb.	27 ³ / ₄ d.
1795.	68 ¹ / ₂ " "	30 ³ / ₄
1796.	70 ¹ / ₂ " "	31 ¹ / ₄

Die Vermehrung der Assignationen hatte ferner eine relative Steigerung aller Preise und auch der Steuern zur Folge. Im Todesjahre der Kaiserin betrug die Menge des Papiergeldes bereits 157,703,000 Rbl., 1810: 577 Mill., 1817: 836 Mill. Rbl. Demgemäß veränderte sich auch wieder der Cours:

Summe der Assignationen.	Werth des Papierrubels.	Cours auf London.
1796. 157 Mill.	70 ¹ / ₂ Cop. Silb.	31 ¹ / ₄ d.
1797. 163 "	79 ¹ / ₃ " "	29 ³ / ₄ "
1798. 194 "	73 " "	25 ¹ / ₂ "
1799. 210 "	67 ¹ / ₂ " "	26 ³ / ₄ "
1800. 212 "	65 ¹ / ₃ " "	28 ¹ / ₂ "
1801. 221 "	66 ¹ / ₄ " "	29 ¹ / ₂ "
1802. 230 "	71 ² / ₅ " "	30 ² / ₃ "
1803. 247 "	80 " "	34 ¹ / ₈ "
1804. 260 "	79 ¹ / ₃ " "	31 ³ / ₄ "
1805. 292 "	77 " "	31 ¹ / ₂ "
1806. 312 "	73 " "	29 ¹ / ₄ "
1807. 382 "	67 ¹ / ₂ " "	25 ² / ₅ "
1808. 477 "	53 ³ / ₄ " "	—
1809. 533 "	44 ² / ₃ " "	—
1810.)	33 ² / ₃ " "	—
1811.)	25 ² / ₅ " "	—
1812. } 577 "	26 ² / ₅ " "	19 ¹ / ₃ "
1813. } "	25 ¹ / ₅ " "	15 ⁵ / ₈ "
1814. } "	25 ¹ / ₅ " "	12 ¹ / ₂ "

Diese Vergleichung der Veränderungen im Agio und im Wechselcurse zeigt allerdings, daß beide nicht immer ganz parallel liefen, indem solche Veränderungen auch von dem öffentlichen Credit bedingt wurden. Die Waarenpreise stiegen allerdings in den Jahren 1803—1814 ebenfalls, aber nicht in demselben Verhältniß, wie das Agio auf Silber. — In Folge der von der Regierung 1817 abgeschlossenen inneren Anleihe zu 83¹/₃ % und der Ausgabe von 6 % Obligationen, der Anleihe von 1818 zu 85 % und abermals 6 % Obligationen, von 1820 zu 72 % und Obligat. zu 5 %, und in demselben Jahre zu 77¹/₂ % und Obligat. zu 5 % wurde die Menge des circulirenden Papiergeldes auf 595,776,000 Rbl. verringert, aber freilich war die früher unverzinsliche Schuld des Papiergeldes in eine verzinsliche der Obligation verwandelt. Während der denkwürdigen Verwaltung des Grafen Cancrin (1822—1839) blieb die Summe des Papiergeldes dieselbe. Diese Periode bot aber im russischen Geldsystem eine seltsame Erscheinung dar. Während die Staatscassen den Silberrubel zum nominellen Werthe, den Silberrubel zu 3 Rubel 60 Cop. und den halben Imperial zu 18 Rbl. 25 Cop.

annahmen, galt im Handel und täglichen Verkehr ein anderer Cours, indem 1839

der Papierrubel	bis zu 1 Rbl.	27 Cop.
" Silberrubel	" 4 "	30—40 "
" halbe Imperial	" 23 "	— " galt.

Zur Aufhebung der Verschiedenheit des Agio an verschiedenen Orten des Reichs wurde mittelst Manifestes vom 1. Juli 1839 im ganzen russischen Reiche die russische Silbermünze als Hauptzahlungsmittel bestimmt und der Silberrubel nach dem damaligen Werthe und bestehenden Unterabtheilungen als gesetzliche und unveränderliche Münzeinheit des im Reich circulirenden Geldes festgesetzt. Die Reichsassignationen (Bankrubel) blieben ihrer ursprünglichen Bestimmung nach ein bloßes Hülfzeichen des Werthes, wobei ihnen von jetzt an, ein für alle mal und immer, ein fester unveränderlicher Cours in Bezug auf das Silber zugetheilt wird und zwar der Silberrubel sowol an sich, als in seinen Unterabtheilungen, zu 3 Rbl. 50 Cop. Bankassignation. Alle Berechnungen, Verbindlichkeiten und überhaupt jede Art von Geschäften, zwischen der Krone und Privatpersonen und dieser mit der Krone, sowie alle Geschäfte von Privatpersonen unter einander, waren von nun an einzig auf Silbermünze zu schließen. Endlich wurde auf's Strengste verboten, den Assignationen irgend einen andern Cours als den oben bestimmten beizulegen, ebenso auf Silber und Assignationen, auf beide zugleich ein Agio in Form von Procenten zuzufügen, oder sich fernerhin bei neuen Transactionen der sog. Berechnungsart auf Münze zu bedienen. Der Wechselkurs an den Börsen, so wie alle Anzeigen in den Courszetteln, Preiscouranten u. s. w. waren von jetzt an in Silber anzumerken; eine Anzeige des Courses der Assignationen sollte aber in Zukunft an den Börsen gar nicht mehr stattfinden. An die Stelle der einzuziehenden Bankassignationen im Betrage von 595,776,000 Rbl. traten 170,221,714 Rbl. Reichscreditbillette. Bei der Einziehung (laut Manifest vom 1. Juni 1843) wurden 12,287,000 Rbl. nicht zum Umwecheln vorgelegt, dagegen 6,857,000 Rbl. nachgemachte Assignationen. Die Reichscreditbillette sollten durch das ganze Reichsvermögen garantirt sein. Im Decbr. 1844 wurde ein baarer Belauf von 70,464,245 Rbl. 99 Cop. theils in Barren, theils in Gold- und Silbermünze bestehend und zur Sicherheit der Reichscreditbillette dienend, unter Aufsicht der aus 24 Mitgliedern bestehenden Börsendeputation in die petersburger Citadelle transportirt und am 12. Juli 1845 fernere 12,180,000 Rbl. Aber schon 1849 betrug die Menge des Papiergeldes 300,317,000 Rbl.; 1854: 336, 1855: 509, 1856: 689, 1857: 735 Mill. In Folge dieser starken Vermehrung wanderte das baare Geld in das Ausland. Gold und Silber erhielt ein Agio

von 10 % und darüber, der Wechselkurs auf ausländische Plätze fiel. Die Waarenpreise stiegen, wenn auch nicht alle und nicht überall in demselben Verhältniß. Der höchste und niedrigste Stand des Wechselcourses auf London war:

1857.	2. Januar	38 ¹¹ / ₁₅ d.
"	12. November	34 "
1858.	3. Januar	34 ⁷ / ₈ "
"	9. December	37 ⁷ / ₁₆ "
1859.	16. Januar	36 ¹⁵ / ₁₆ "
"	1. Mai	31 ¹ / ₄ "
1860.	18. März	34 ¹⁷ / ₁₆ "
1861.	10. Januar	35 ⁵ / ₈ "
"	24. November	32 ⁷ / ₈ "

Zur Verringerung der Menge des cursirenden Papiergeldes und zur Einlösung desselben gegen edles Metall wurde am 14. April 1862 eine Anleihe von 15 Mill. Pfund Sterling zu 5% verkündet. Die Einlösung sollte am 1. Mai 1862 beginnen, wobei der halbe Imperial zu 5 Rbl. 70 Kopeken und der Silberrubel zu 110¹/₂ Kop. anzunehmen war. Vom 1. August 1862 aber sollte Einlösung zu dem Sage von 560 Kopeken Silber für den halben Imperial und zu 108¹/₂ Kopeken für den Silberrubel erfolgen. Bis der nominelle Werth der Creditbillette dem Werthe der klingenden Münze gleichsteht, sollte der Preis des halben Imperials und des geprägten Silberrubels stets herabgesetzt werden, nach Maßgabe des Standes des Wechselcourses auf das Ausland und des Bestandes des Einlösungsfonds; jede neue Herabsetzung des Preises sollte rechtzeitig bekannt gemacht werden. Die Wirkungen dieser Maßregeln waren günstige. Denn nach den Publicationen der Reichsbank war:

	Papiergeld in Umlauf	Metallvorrath
1. Mai	707,063,666 S.-R.	91,440,417 S.-R. 58 G.
1. Juli	706,672,660 "	98,289,283 " 98 "
8. "	706,562,686 "	98,190,256 " 77 "
5. Aug.	704,151,944 "	95,974,998 " 01 "

	Papiergeld in Umlauf	Metallvorrath
12. Aug.	701,921,987 S.-R.	93,923,593 S.-R. 64 G.
26. "	699,683,575 "	91,888,981 " 75 "
15. Oct.	696,831,672 "	93,457,313 " 50 "
31. Dec.	691,104,562 "	92,601,107 " 41 "
7. Jan.	691,852,646 "	93,349,191 " 41 "
14. "	689,504,158 "	91,134,431 " 99 "
21. "	688,101,309 "	90,764,332 " 45 "
28. "	687,140,138 "	90,282,186 " 15 "
11. Febr.	684,231,481 "	87,531,005 " 6 "
18. "	681,842,725 "	87,265,543 " 45 "

Es war demnach: Papiergeld in Umlauf
am 1. Mai 1862: 707,063,666 Rbl.
am 18. Febr. 1863: 681,842,725 "

folglich war in ungefähr 10 Men. eine Verminderung an Papiergeld eingetreten von 25,220,941 Rbl.

Dagegen bestand der Baarvorrath
am 1. Mai 1862 91,440,417 Rbl. 58 G.
am 18. Februar 1863 87,265,543 " 45 "

folglich war in derselben Zeit eine Verminderung an Baarvorrath eingetreten von 6,174,874 Rbl. 13 G.

Die Einwirkung der neuesten Finanzmaßregeln auf den Cours hoffen wir nächstens ausführlicher darlegen zu können. Wir bemerken zunächst nur (nach Brückner) daß die Coursnotirung war:

	London. Vence für 1 S.-R.	Amsterdam. Cent f. 1 S.-R.	Hamburg. Schill Bco. f. 1 S.-R.	Paris. Centimes f. 1 S.-R.
im Mai	34 ¹ / ₂ — ¹ / ₂	168 ¹ / ₂ — 171 ¹ / ₂	30 ¹ / ₂ — 31 ¹ / ₂	355 ¹ / ₂ — 364
" Juni	34 ¹ / ₂ — ¹ / ₂	168 ¹ / ₂ — 170 ¹ / ₂	30 ¹ / ₂ — 31	358 ¹ / ₂ — 362
" Juli	37 ¹ / ₂ — ¹ / ₂	170 — 171 ¹ / ₂	30 ¹ / ₂ — 31 ¹ / ₂	362 — 367
dabei galt vom				
1. Aug. — 1. Sept. der	34 ¹ / ₂ — 35 ¹ / ₂	171 — 173 ¹ / ₂	31 — 31 ¹ / ₂	364 — 371 ¹ / ₂
¹ / ₂ Imperial 5,60 Cop				
der S.-R. 1,08 ¹ / ₂ "				
vom 1. Sept. — 1 Oct.	35 — 35 ¹ / ₂	172 — 173 ¹ / ₂	31 ¹ / ₂ — 31 ¹ / ₂	368 — 373
der ¹ / ₂ Imp. 5,56 ¹ / ₂ Cop				
der S.-R. 1,08 "				

Verkehr und Einnahme der Riga - Dünaburger Eisenbahn, vom 12. September 1861 bis 1. Januar 1863
(auf Grund der durch die Direction in der Rig. Btg. d. J. Nr. 34 mitgetheilten Dahlenangaben):

v. 12. Sept. 1861 bis	Passagier-Verkehr incl. Militair-Transporte.		Güterverkehr mit Einschluß der Gepäck- Ueberfracht.		Total-Einnahme mit Einschluß der Nebeneinnahme.
	Zahl	Rbl.	Pud	Rbl.	
1. Januar 1862	45,945	63,796	1,003,008	73,675	138,959
für das Jahr 1862	212,946	267,568	3,669,105	253,900	538,843
Summa	258,891	331,364	4,672,113	327,575	677,812

Es ergibt sich daraus, daß Verkehr und Einnahme gestiegen, daß im Jahre 1862 bei einem Anlage-Capital von 10,200,000 Rbl. über 6% brutto gemacht worden und der Personenverkehr im ganzen Zeitraume des Bestehens nur 3789 Rbl. mehr als der Güterverkehr eingetragen. Bei dem wol nicht beträchtlich in nächster Zeit zu steigenden Personenverkehr, da unsere Bevölkerung, namentlich die reisende noch immer eine schwache und der Fremdenverkehr kein sehr bedeutender ist, läßt sich wol annehmen, daß die größere Rentabilität der Bahn von der Steigerung des Gütertransports abhängen wird und diese Steigerung wiederum von der Verlängerung der Bahn zunächst bis Witepsk.

Correspondenz.

Bernau, den 20. Februar. Unser Handwerk besteht zwar noch in der Form der Zunftordnung fort, jedoch sind die Rigischen Schragen von 1861, welche wesentliche Verbesserungen enthalten, namentlich Begräumung verschiedener Hindernisse der Entwicklung des Handwerks, — wie z. B. der Beschränkung der einem Meister zu halten gestatteten Gesellenzahl und der allzugroßen Einengung des Arbeitsgebietes, und der Schwierigkeiten des Meisterwerdens — bald nach ihrer Einführung in Riga, auch hier eingeführt. Der hiesige Rath hatte schon längst die Nothwendigkeit eines allmäligen Ueberganges zur Gewerbefreiheit erkannt und dazu bahnen die Rigischen Schragen allerdings vortrefflich den Weg. Der Bestand des hiesigen Handwerks stellt sich zur Zeit folgendermaßen heraus:

Art der Aemter.	Zahl der Meister.	Zahl der Gesellen.	Zahl der Lehrlinge.
Bäckeramt	9.	6.	5.
Knochenhaueramt	6.	3.	4.
Mülleramt	10.	4.	7.
Schneideramt	10.	11.	25.
Schuhmacheramt	17.	15.	36.
Töpferamt	7.	5.	7.
Tischleramt	8.	5.	13.
Schlosseramt	2.	2.	4.
Kupferschmiede } vereinigt	3.	1.	3.
Grobschmiedeamt	4.	4.	8.
Zimmeramt } vereinigt	2.	—	—
Maler } vereinigt	5.	—	3.
Gestellmacher } vereinigt	4.	3.	10.
Reeper } vereinigt	4.	4.	6.
Sattleramt } vereinigt	4.	3.	5.
Buchbinder } vereinigt	4.	3.	5.
Goldarbeiteramt	3.	3.	5.
Böttcheramt	12.	10.	20.
Serberamt	5.	3.	7.
	119.	85.	173.

(Diese Zahlen erweisen, daß nicht wenige Meister ohne Gesellen arbeiten, mindestens 34 oder wol auch mehr, da mehrere Meister wol mehrere Gesellen halten. Von Lehrlingen kommt zwar den Zahlenangaben nach durchschnittlich mehr als 1 auf 1 Meister, aber 2 nur auf die Hälfte sämmtlicher Meister. Es ergibt sich daher, daß das Handwerk im Ganzen im geringen Umfange, d. h. mit einer geringen Arbeitskraft betrieben wird und Das entspricht denn auch im Allgemeinen dem Charakter des Handwerksbetriebes unserer Provinzen, der trotz der Zunft oder gerade eben wegen der Zunft und namentlich wegen der an den meisten Orten noch herrschenden, nicht fortgeräumten Beschränkungen, noch ein sehr wenig entwickelter ist.) D. Red.

Riga, den 24. Februar. Eine Frage, welche eine genaue Untersuchung verlohnte, wäre: in wie weit die Riga-Dünaburger Eisenbahn den Waarentransport der Strusen und Böte verringert. Vorläufig scheint die Eisenbahn jedenfalls den Strusentransport nicht bedeutend zu beeinträchtigen, denn die Waaren, welche mit den Strusen kommen, gelangen aus zu fernen Gegenden, als daß diese den langwierigen und kostspieligen Transport per Fuhre nach Dünaburg tragen könnten. Nur bei für den Handel besonders vortheilhaften Conjunctionen könnte sich der Transport per Eisenbahn bezahlt machen. Aber Conjunctionen können und brauchen selten bei uns während des Winters realisirt zu werden. Ist aber wieder offen Wasser, so ist der Transport durch Strusen oder auch größere Böte jedenfalls wohlfeiler. Der Gütertransport per Eisenbahn beschränkt sich vorläufig auf die Gegenden, welche längs der Bahn liegen und auf eine Strecke von höchstens 100 Werst jenseits Dünaburg oder auf den Umkreis dieser Stadt. Wir hoffen bald Belege für unsere Behauptungen liefern zu können und erklären die Frage vorläufig für eine offene, deren Erledigung aber in einem oder anderem Sinne jedenfalls für den Eisenbahntarif des Gütertransportes von Wichtigkeit wäre.

Die 23. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Würzburg.

Wegen ungünstiger Verhältnisse waren innerhalb 25 Jahren zwei Versammlungen ausgefallen, es hatten 23 stattgefunden und die erste vor 25 Jahren. Die erste Versammlung tagte in Dresden und zählte 145 Mitglieder, die 23ste 3000, die 24ste wird in Königsberg und die 25ste in Dresden stattfinden. Nach verschiedenen Aussprachen wurde zu den zur Discussion gestellten Fragen übergegangen. Die erste war: „In welchem Theil Deutschlands kann der Landwirth entweder durch Ankauf oder durch Pachtung eines größeren landwirthschaftlichen Grundbesitzes sein Capital am vortheilhaftesten verwerthen?“ Aus allen Gegenden Deutschlands waren Erhebungen über diese Frage gepflogen und durch sie der Satz bestätigt, daß sich bei Capitalüberfluß der Eigenthümer mit einer geringeren Pachtrente begnüge, während er bei Capitalmangel eine höhere Rente von seinem Grundbesitz verlange; oder, wer parate Geldmittel besitze und dieselben in Grundeigenthum anlegen wolle, müsse solche Gegenden aufsuchen, wo Geld und Credit knapp seien; wer dagegen Mangel an Geld habe und nur Intelligenz besitze, müsse solche Gegenden aufsuchen, wo Geldüberfluß herrsche und der Zinsfuß ein geringer sei. — Die zweite Frage war: „In welchem Verhältniß steht die Abnahme des Holztrages einer gegebenen Bodenfläche mit der Masse der Laub- und Nadelentnahme?“ Zunächst wurde angeführt: „die Forstwirthe nähmen an, daß durch die Entnahme der Bodenstreu ein Ausfall von $\frac{1}{10}$ Klafter Holz entstehe. Solche Schätzungen seien aber

nicht zufriedenstellend. Vielmehr sollten die Forstwirthe forstliche Versuchsanstalten erhalten, wie die Landwirthe agrilkulturchemische Versuchsstationen, um bezügliche zweifelhafte Fragen zu lösen. Nach den älteren Analysen sei in der Waldbodenstreu so viel Phosphorsäure und Kali enthalten, daß durch dieselbe dem Ackerboden auf viele Jahre hinaus der nöthige Bedarf an Phosphorsäure und Kali zugeführt werde; die neueren Analysen lehrten dagegen, daß die Blätter im Frühjahr 12 mal mehr Phosphorsäure und 29 mal mehr Kali enthielten als im Herbst. Deshalb sei die Abgabe an Bodenstreu nicht so bedenklich für den Wald. Weit gefährlicher sei die Erschöpfung des Waldbodens durch Wegnahme des Holzes. Deshalb sei jetzt auch der Holzzuwachs nicht mehr so gut und üppig, als vor 200 — 300 Jahren, weil der Waldboden in Folge des Nichtwiedererfasses erschöpft sei. Man habe Mittel dagegen angewandt, wie z. B. die Rasenverbrennung, noch besser würde aber jedenfalls die Mineraldüngung sein. Hierauf referirte ein Redner über von Liebig und ihm (Dr. Zöller aus München) gemachte Analysen, wobei sich herausgestellt, daß frische Buchenblätter große Mengen Phosphorsäure und Kali enthalten hätten, während sie später arm daran gewesen seien. Die Blätter assimilirten Nahrung aus der atmosphärischen Luft und diese Luftnahrung gehe in den Stamm über, weshalb zu Ende der Vegetation in den Blättern nur noch wenig Phosphorsäure und Kali enthalten sei. Deshalb empfehle es sich, dem Walde das Holz möglichst spät zu entnehmen, und deshalb sei der Hochwaldbetrieb ganz besonders zu empfehlen. Werde dieser nicht berücksichtigt, so entführe man mit dem Holze einen Theil des Kreislaufes. Die Entfernung der Bodenstreu aus dem Walde sei deshalb so nachtheilig, weil die jungen Pflanzen dieselbe zu ihrer Ernährung bedürften. Von anderer Seite wurde hervorgehoben: „Es handle sich nicht bloß darum, daß durch die Bodenstreu den Waldbäumen die Nahrung entzogen werde, sondern es komme auch die physikalische Einwirkung der Wegnahme dieser Streu in Betracht, indem dadurch der Boden verhärtet; auch könne in Folge dessen die Zerlegung der mineralischen Nährstoffe im Boden nicht stattfinden. Wenn das Laub dem Boden immer genommen werde, dann müsse die Vegetation des Waldes aufhören. Man habe deshalb in Bayern Streubezugspläne entworfen und zu diesem Behufe die Waldungen in Schläge eingetheilt. — Als dritte Frage wurde besprochen die Errichtung eines Organes zwischen der Regierung und den Bodenproduzenten, welches jener in Culturangelegenheiten als Beirath und technisches Hülforgan dient, während es die Interessen der Betheiligten der Regierung gegenüber zur Geltung bringt. — Schon der im J. 1848 in Frankfurt am M. versammelte Congreß von Landwirthen hatte u. A. dahin sentirt: „aus den landwirthschaftlichen Vereinen müßten Landwirthschaftskammern oder Landesculturräthe hervorgehen und bei den Regierungen die Landesculturinteressen noch besonders durch Sachmänner vertreten seien. In verschiedenen Ländern, u. a. auch in Sachsen, sei ein Landesculturrath eingeführt.“ — Die übrigen behandelten Fragen waren 4): „Ist es vom landwirthschaft-

lichen Standpunkte aus nicht besser, die Ausübung der Thierheilkunde völlig frei zu geben, und nur zu den Zwecken des Staatsdienstes Lehranstalten für dieselbe zu unterhalten?“ 5): „Wäre den Landwirthen nicht zu rathen, bei der Züchtung von Pferden weniger auf Racepferde und Luxuspferde als auf gute Arbeitspferde zu sehen?“ 6): „Welche Würdigung verdient das fränkische Landschaft und seine Stämme und ist die deutsche Agrilkultur hinreichend vorgeschritten — namentlich in Ausdehnung und richtiger Proportion des Futterbaus — um mit Vortheil Southdowne-Fleischschaafe, überhaupt frühreife Mastthiere züchten und produciren zu können?“ 7): „Welches sind die Erfolge der rein mineralischen Düngung ohne künstliche Koblenensäure- und Stickstoffzufuhr? Ist dieselbe bei allen Bodenarten für die Dauer ausreichend?“ 8): „Auf welche Weise sind die Versuchsstationen am zweckmäßigsten zu organisiren, in Verbindung mit reinen Lehranstalten oder im Anschluß an den praktischen Wirthschaftsbetrieb?“ (Da diese Frage auf Anregung unseres Polytechnicums (vgl. Nr. 1 der balt. Wochenschrift) bei uns zur Zeit eine offene ist, so sehen wir in Bezug auf dieselbe uns zu einem Referat über die Verhandlungen veranlaßt). Es wurde als jährlicher Minimalbedarf für eine Versuchsstation 3000 Thaler bezeichnet und die Betheiligung der landwirthschaftlichen Vereine zur Beschaffung der nöthigen Mittel für jene Stationen gefordert. Drei Redner sprachen für eine Vereinigung der Versuchsstationen mit höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten oder Universitäten. Ein anderer Redner wollte die Versuchsstationen in 2 Abtheilungen spalten, von denen die eine die rein praktischen Arbeiten, also die Untersuchung von Düngern, Bodenarten, Futtermitteln zc., die andere rein wissenschaftliche Forschungen zu übernehmen hätte und sollte letztere Abtheilung mit den Universitäten verbunden werden. Gegen eine solche Trennung wurde aber eingewandt, daß dann von der Praxis Fragen gestellt würden, welche die Wissenschaft vielleicht in langen Jahren noch nicht lösen würde. Schließlich wurden die Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine zu einem vermehrten Beitrag zur besseren Dotirung der Versuchsstationen aufgefordert unter gleichzeitiger Hervorhebung der Bedeutung derselben für die Praxis. — 9): „Welche Mittheilungen können über Brauherbereiung gemacht werden?“ — 10): „Mit welchen Mitteln kann es am leichtesten gelingen, bei zersplittertem Grundbesitz der Wiesen-cultur, sowie der Drainage eine thunlich rasche Verbreitung zu geben?“ — 11): „Trotz der Anerkennung der Vortheile der Tiefcultur finden sich auch gewichtige Stimmen für Vertretung der in der Erfahrung sich bestätigenden Ansicht: der Landwirth dürfe nur in Ausnahmefällen, wie bei Kartoffel- und Rübenbau, den Untergrund seines Ackerbodens an die Oberfläche bringen; eben so wenig dürfe er seinen Dünger tiefer als 5 — 6 Zoll unterpflügen, wol aber gereiche ihm stete Lockerung des Untergrundes mittelst der Forksp-, Wende- und Wühlpflüge in den meisten Gegenden zum großen Vortheile. Welche obiger Ansichten bestätigt sich mehr oder minder im gesammten Deutschland? Welchen Weg soll der Landwirth in den geeigneten Fällen in Bezug

auf seine Ackerulturen wählen?“ 12): „Ist der Bisangbau an einzelnen Vertlichkeiten wirklich unentbehrlich und warum?“ 13): „Welche Fortschritte hat der Bau von Infarnatlee und To Hinambur in Deutschland gemacht? Sind irgendwo die ihm entgegenstehenden bekannten Hindernisse gehoben worden und wo?“ Die letzte Frage war: „Erfüllen die bestehenden landwirthschaftlichen Akademien in ihrer jetzigen isolirten Stellung die ihnen zukommende Aufgabe? In welcher Weise könnten verneinenden Falles die bisherigen Einrichtungen einen zweckentsprechenden Ersatz finden?“

Wir sind bei unserem Referat den Mittheilungen in Cotta's deutscher Vierteljahrschrift (Januar bis März 1863) gefolgt und empfehlen unseren geehrten Lesern die ausführlichere dort enthaltene Darstellung. Zugleich können wir nicht umhin, auch bei dieser Gelegenheit den Wunsch zu wiederholen, daß praktische Landwirthe unserer Provinzen die in der 2. Nr. unserer Wochenschrift für die Sitzung der k. livl. gemeinnützigen und ökonom. Societät im Sommer 1863 in Vorschlag gebrachten Fragen baldigst in den Spalten dieser Wochenschrift zu behandeln beginnen möchten, da durch solche Vorverhandlung der beregten und anderer anpassenden Fragen der Erfolg der Sitzung wesentlich befördert werden muß. Die wenigen Sitzungstage allein können ohne vorher stattgehabte Verhandlungen der zu besprechenden Fragen den zu wünschenden Erfolg nicht sicher stellen, die Vorverhandlungen müssen das auf der Sitzung zu behandelnde Material zur Sprache bringen, das Wesentliche der einzelnen Frage feststellen und das Für und Wider an den Tag bringen. Die Sitzung würde dann auf Grund gepflogener Verhandlungen ein Referat vernehmen und sich für die eine oder andere Anschauung aussprechen können. Bei der großen Anzahl der zu verhandelnden Fragen und dem Umfang jeder einzelnen ist es nicht nur erforderlich, daß die Fragen frühzeitig und zwar sobald als möglich, sondern auch, daß sie von vielen Seiten her in Angriff genommen und behandelt werden. Mögen daher die landwirthschaftlichen Leser dieser Zeilen, je nach ihrer Neigung zur Behandlung der einen oder anderen Frage, ihre Gedanken einer derselben zuwenden und ihre über dieselbe gewonnenen Ansichten baldmöglichst der Redaction dieser Wochenschrift zur Veröffentlichung anvertrauen.

Aufforderung an die livländischen Gutsbesitzer zur Versammlung in Wolmar am 21. März 1863 zum Zweck eines zu stiftenden Vereins von Darlehnehmern durch die Stifter der Allerhöchst am 16. Juni 1859 bestätigten Gesellschaft „Ceres“

Die Gesellschaft Ceres hat, damit dem Grundbesitze ein weiterer publicer Credit als der, den die seither bestehenden Credit-Institute gewähren können, eröffnet werde, um den gegenwärtig mit häufigen Ründigungen und bedeutenden Opfern verbundenen Privatercredit so weit möglich entbehrlich zu machen und damit gleichzeitig der vielfach dringend gewünschte Verkauf bäuerlicher Grundstücke erleichtert würde — die Stiftung von Vereinen von Darlehnehmern

projectirt und sind die desfalls von ihr ausgearbeiteten Statuten am 30. October 1862 der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt worden.

Nach solchen Statuten erhalten die Glieder der zu bildenden Vereine von Darlehnehmern gegen Verpfändung ihres Grundbesitzes Darlehen von der Gesellschaft Ceres und zwar in speciell privilegirten Schuldverschreibungen oder Pfandbriefen.

Diese Schuldverschreibungen, welche unkündbar sind und allmählig durch Amortisation getilgt werden sollen, genießen folgende Vorrechte:

- 1) sind selbige, gleichwie alle Verhandlungen der Gesellschaft Ceres von allen Stempelgebühren und sonstigen Abgaben befreit;
 - 2) werden selbige bei Podrädten und Lieferungen an die Krone und zur Discontirung bei der Reichsbank gleich den Pfandbriefen der Creditanstalten in den Ostsee-Gouvernements angenommen;
 - 3) können in selbigen angelegt werden:
 - a) Capitalien von Unmündigen, sowie die bei der Gründung von Actiengesellschaften eingegangenen Capitalien;
 - b) Capitalien der verschiedenen Kron- und öffentlichen Anstalten, falls nach den bestehenden Verordnungen dieselben in Pfandbriefen der Creditanstalten angelegt werden dürfen;
 - 4) unterliegen für Fälschung derselben die Schuldigen derselben Strafe, wie für Fälschung von Reichscreditpapieren.
- Die Gesellschaft Ceres wird durch Vermittelung ausländischer Bankhäuser den Schuldverschreibungen einen öffentlichen Cours erwirken.

Mit den zu bildenden Vereinen von Darlehnehmern hat die Gesellschaft Ceres behufs Ertheilung eines wie gedacht bevorrechteten Credits sich über nachstehende Punkte zu vereinbaren:

- a) über die Principien der Abschätzung der zu verpfändenden Grundstücke,
- b) über den Betrag des zu ertheilenden Darlehns,
- c) über den vom Schuldner zu entrichtenden Zinsbetrag,
- d) über die Dauer des Darlehns und die Größe der jährlichen Schuldentilgungsquote,
- e) über die Beiträge zu den Verwaltungskosten etc.

Nach getroffener desfalliger Vereinbarung wählt der Verein von Darlehnehmern eine eigene Verwaltung, welche unter berathender Hinzuziehung der Gesellschaft Ceres fortan selbstständig die Interessen u. Geschäfte des Vereins verwaltet.

In Grundlage des Vorstehenden haben die beiden Herrn Stifter des Vereins A. v. Middendorff Excellenz und M. Behagel v. Adlerskron zur obengenannten Versammlung aufgefordert. Die Redaction dieser Wochenschrift sieht sich in Anbetracht der Wichtigkeit eines solchen Vereins für Livland und eventuell auch für Est- und Kurland, veranlaßt, die erwähnten Statuten seinen Lesern nächstens näher darzulegen.

Literarisches.

Der Fortschritt. Zeitschrift für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft, herausgegeben vom Bureau für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft. Sie erscheint in einem Bogen, monatlich viermal, der jährliche Abonnementspreis beträgt 4 Thlr. Preuß. Uns liegt eine Probenummer derselben vor. Sie hat in diesem Jahre ihren XIV Jahrgang angetreten. Die Probenummer enthält folgende Aufsätze: 1) Etwas über die Ernährung der arbeitenden Bevölkerung. 2) Die Riesenleistungen der Maschinenindustrie. 3) Das Enthüllen der Samen auf chemischem Wege. 4) Ueber das Bewohnen neuer Häuser. 5) Ein düsteres Bild der Zukunft deutscher Landwirthschaft. 6) Die Fütterung der Pferde mit gequetschtem Hafer und geschnittenem Heu. 7) Der Milzbrand bei Schafen. 8) Die Unfruchtbarkeit und das zu frühe Indensamenschleffen einiger Küchengewächse. 9) Verfahren beim Umpflanzen älterer Bäume. 10) Die vorzüglichsten Apfelsorten zur Topfbaumzucht. — Wir bemerken dazu, daß bis auf einen alle genannten Artikel anderen Zeitschriften entlehnt sind und hoffen, daß unsere geehrten Mitarbeiter uns zur Ausbeute fremden Eigenthums in dem Maße nie nöthigen werden, sondern ihre freundliche Unterstützung in immer ausgedehnterer Weise uns zu Theil werden lassen, damit wir unserem ausgesprochenen Programm gemäß, zunächst und zumeist Original-Aufsätze von Praktikern liefern können. Der Fortschritt erscheint nur als ein Sammelblatt. — Ein Organ für unsere materiellen Zustände hat aber zunächst und zumeist diese zu besprechen und hat weder seine Arbeit, noch seinen Stoff vorwiegend auswärtigen Verhältnissen zu entlehnen, wenn es aberdennoch Solches thut, die Beziehung zu inländischen Aufgaben herzustellen. Nur die Unkenntniß unserer eigenen Verhältnisse hat uns zu dem Kosmopolitismus verholten, der uns selbst in materieller Beziehung unvermittelten Fortschritt brachte und uns das Ausländische, schon weil es nicht inländisch war, preiswürdig erscheinen ließ. Wir entlehnten die Leiter unserer Arbeit, unsere Gutsverwalter, Fabrikmeister, Dirigenten von Handelsgeschäften dem Auslande und fanden nicht selten, entweder wegen des ihnen anhaftenden Mangels an Kenntniß unserer heimischen Verhältnisse oder wegen der von ihnen vermutheten aber bei ihnen nicht angetroffenen Brauchbarkeit uns arg getäuscht. Wir suchten Neuerungen in unseren materiellen Arbeitsbetrieb einzuführen, oft nur, weil sie sich anderweitig bewährt hatten. Wir säeten eine unbekanntes Saat auf unbekanntem Boden und fühlten uns dabei so wohl, als hätten wir schon den Gewinn uns gesichert, während die nächste Mißerndte unsere Täuschung erwies. Auch die Speculation begann den regelrechten Gang nicht bloß unseres Handels, sondern auch unseres Güterbesizes zu unterbrechen, der Schwindel ergriff die i. g. Fortschrittsmänner, aber ein jäher Fall war und wird sein das Ende des Laumels. Dann wollten wir ein Fabrikstaat werden und wähten den sicheren Gewinn der bloßen Anlage zu entnehmen, statt dessen aber hielt bald

die Bewegung inne, denn die Triebkraft war verbraucht oder das Product fand keinen Markt. Viel Vermögen ward verschwendet und doch wenig Einsicht erworben. Unser Fortschritt sei: mit eigener Kraft aus Eigenem uns eigen zu werden. Dazu mögen unsere Kräfte geweckt werden und sich verbinden. Dazu möge auch die Krankheit schwinden, welche ausländische literarische Unternehmungen zu unterstützen gern bereit ist, welche im Genuß ausländischer literarischer Waare schwelgt, welche in ausländischen Zeitschriften gerne Gedrucktes liest, oder sich auch gerne gedruckt sieht, dagegen für die inländische literarische Arbeit nur ein schwaches patriotisches oder nur mitleidiges Gefühl übrig hält und sich an derselben nur zögernd theiligt, da es doch eben nur Inländisches ist, oder die Mitarbeit keinen Weltruhm bringt. Wir leben in einer eigenen Welt, die aber erst erkundet werden muß und deshalb giebt es keinen andern Weg uns in der Heimath heimisch zu fühlen, als daß wir mit allen ihren Mängeln uns vertraut machen, um durch Aufbesserung unserer Zustände zu vergessen die Klagen über Zustände, welche wir selbst verschuldet durch unsere mangelnde Einsicht und mangelnde Energie. Deshalb mögen denn auch die Zustände unserer materiellen Arbeit, die sich bisher scheu verborgen hatten, heraustreten aus dem Dunkel, mögen Berichte über sie Licht verbreiten und auch die Schattenseiten erkennen lassen, damit wir nicht inmitten unbefriedigender Zustände uns eine Befriedigung erträumen, die wir nicht haben dürfen und bei aufrichtigem Geständniß auch in der That nicht haben. Die Tage steigender Entwicklung sie werden nur dann an uns herantreten, wenn wir es wagen Alles, ja Alles an die Deffentlichkeit zu bringen und uns nicht scheuen vor Tadel und Aenderung, wie sie vor Allem alle drei die Presse zu bieten berufen ist und auch uns endlich bieten muß. Darum sei auch die Lösung unserer Presse: Fortschritt, aber von uns, aus uns und für uns.

Rigischer Marktbericht vom 28. Februar.

Seit einigen Tagen haben wir Frostwetter meistens bei einem scharfen trockenen Ostwinde. Die vordem ganz geschwächte Eisdecke unseres Stromes ist dadurch wieder gekräftigt. An der Flußmündung bei Bolderaa bildete sich sogar neues Eis, das jedoch bald wieder vom Winde zerstört wird. — Von Flachsh hatten wir ziemlich starke Zufuhr. Die Stimmung des Marktes blieb flau, doch hält sich die Notirung für Kron noch auf 45 Rbl. für gewöhnliche und bis auf 53 Rbl. für höchste Sorten. — In Hanf ebenfalls Stille bei unveränderten Notirungen. — Für ¹¹⁶/₁₇ russischen Roggen auf Mailieferung fordert man 107 Rbl. mit 25 % Vorschuß, will aber nur 105 Rbl. bewilligen. Gerste ohne Handel — Dagegen wurden 200 Last 75 R russischer Hafer unter Speculanten zu 65 Rbl. contant umgesetzt. — Für Salz und Heeringe lassen sich keine neuen Preise angeben, doch ist eine Neigung billiger abzugeben vorhanden und aus dem beschränkten Abfage leicht erklärlich. Dem Bernehmen nach soll der neue Heringsfang an der norwegischen Küste ergiebig ausgefallen sein.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbefleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem Livl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs :
Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 12. März.

Bestellungen auf die baltische Wochenschrift werden, unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nummern, entgegengenommen bei allen Postcomptoiren und in Dorpat beim geschäftsführenden Redacteur Dr. Pulmerincq.

Der Handel von Arensburg im Jahre 1862.

(Nach einem Consulatöbericht.)

Exportirt wurden in's Ausland : 5553 Tschetwert Roggen, 2199 Tschetw. Gerste und 200 Tschetw. Leinsaat für den Gesamtwertb von 59,445 R. 60 R.

Nach inländischen Häfen wurden ausgeführt : 1906 Tschw. Weizen, 300 Tschw. Roggen, 80 Tschw. Hafer und 480 Tschw. Leinsaat für den Gesamtwertb von 27,047 R. 46 R.
Total 86,493 R. 06 R.

Die Gesamt-Importation von Arensburg aus dem Auslande beträgt inclusive Zoll 29,988 Rbl. 2 Kop.

Die Schifföfrachten waren folgende : nach Holland 22 fl. bis 25 fl. Holl. Ct. für die ausgelieferte Last Roggen, von Großbritannien 14 s. Sterling per Ton Salz, von Portugal 10 Rs. bis 15 Rs. per ausgelieferte Last Salz von 18 Tonnen.

Die Zahl der angekommenen Schiffe betrug nur 11, die an der Deselschen Küste gestrandeten 6 : das norwegische Schiff „Folkfesten“, Capitan G. M. Gundersen; das englische Dampfschiff „Cumberland“, Captain R. M. Sawyer; das engl. Dampfschiff „Leith“, Captain J. Lindsay; das russische Schiff „Georg“, Captain J. Dittmeyer; das holländische Schiff „Maria“, Captain G. van der Velde; das hannöversche Schiff „Eva“ Captain A. Haak; das hannöversche Schiff „Union“, Captain J. C. Jung. Von diesen Schiffen wurde nur das Dampfschiff Cumberland nach

der Bergung eines Theiles der Ladung wieder flott, die Ladung wurde nur beim „Folkfesten“ und „Georg“ nicht geborgen, das Inventar wurde bei Folkfesten, Georg und Maria geborgen. — Die mangelhafte Beschaffenheit des Hafens, welcher alle Fahrzeuge von mehr als 5 Fuß Tiefgang nöthigt auf der Rhede zu loschen und zu laden, vermittelst großer Böte, sog. Bordinge, läßt keine weitere Ausdehnung des Arensburgischen Handels erwarten. Darüber aber, ob eine Besserung des Hafens sich lohnen würde, kann nur dann ein Urtheil gefällt werden, wenn in Betracht gezogen würde :

- 1) die Production Desels, über welche jedoch bis jetzt keine genauere Erhebungen stattgefunden haben;
- 2) die Consumption Desels, über welche ebensowenig Data vorliegen;
- 3) die Schifföfahrtszeit Arensburg's;
- 4) die Lage Desels in commercieller Beziehung.

Daß eine stärkere Production durch rationelleren Betrieb der Landwirthschaft auch den Export steigern müßte, scheint aber gewiß und so mag auch hier auf den Zusammenhang der beiden Zweige der materiellen Arbeit, der Landwirthschaft und des Handels hingewiesen und der ernsten Erwägung der überwiegend vermögenden und bei der Steigerung des Exports wesentlich interessirten Gutsbesitzer anheimgestellt werden. — Die geringe Summe des Imports von Arensburg aus dem Auslande, welche unmöglich dem Bedürfnis der Consumption der Bevölkerung Rechnung tragen kann,

ist der gesetzlichen Beschränkung der Einfuhr auf wenige Producte zuzuschreiben. Diese aber möchte wol im Interesse des ohnehin geringen Handels von Arensburg, um so mehr gehoben werden können, als eine Importation nach Arensburg zum weiteren Vertrieb in andere baltische Häfen wol kaum zu erwarten steht und es wünschenswerth erscheint, daß Arensburg durch häufigeren directen Verkehr mit dem Auslande gehoben werde und den Bewohnern die Befriedigung ihrer Bedürfnisse durch directen Import zu geringeren Preisen ermöglicht würde. Bei dem im Allgemeinen geringen Gesamtvermögen der Desulaner scheint diese Concession zunächst geboten und ohne Schwierigkeiten und irgend welche berücksichtigungswerthe Nachtheile für die anderen baltischen Häfen ausführbar. Denn angenommen, es stiege durch Freigebung der prohibirten Artikel der Import von Arensburg selbst auf einige 100,000 Rbl. Silb., welche unbedeutende Einbuße würden dadurch die anderen baltischen Häfen und die Küsten-Schiffahrt, welche bisher den Transport der anderweitig importirten Waaren nach Arensburg besorgte, erleiden.

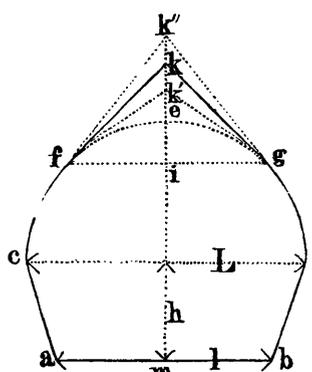
Volum und Gewicht der Heukujen.

Die Abschätzung der für den Winter disponiblen Futtermengen bildet eine der wichtigsten landwirthschaftlichen Operationen. Wird das Futterquantum zu hoch geschätzt, so straft sich der begangene Irrthum im Frühjahr durch mangelhafte Ernährung und Verkümmern des überwinterten Viehes. Ist die Futtermenge im Herbst zu niedrig taxirt worden, so wird ein Theil davon entwerthet durch zu lange Aufbewahrung. — In allen baltischen Wirthschaften, wol ohne Ausnahme, bildet das Augenmaß das einzige Abschätzungsmittel. Entweder es werden während des Heumachens die Saden oder Rücken gezählt, welche in eine Kufe zusammengepackt werden; oder es wird die Größe der entstandenen Kujen nach Augenmaß auf die enthaltene Fuderzahl abgeschätzt. Es liegt auf der Hand, daß dabei die größten Irrthümer vorkommen müssen. Die Größe der Saden und Rücken ist eine mehr oder weniger willkürliche, und die Annotirung ihrer Anzahl ist bei der Hast, mit welcher das Heumachen betrieben wird, wohl nie eine sehr zuverlässige. Zu genauer Taxation der Kujengröße ist erforderlich, daß der Abschätzende mit hinlänglicher Uebung auch den erforderlichen Grad von Eifer und Gewissenhaftigkeit verbinde. Daß beide Eigenschaften in dem gewünschten Grade in einem und

demselben Individuo sich vereinigt vorfinden, möchte in den seltensten Fällen zutreffen. Zudem ist es üblich, daß wohlmeinende Wirthschaftsbeamte es für ihre Pflicht halten, absichtlich eine zu geringe Heumenge aufzugeben und sie rechnen es sich gewissermaßen als ein Verdienst an, wenn im Frühjahr eine gewisse Anzahl Heufuden unverfüttert nachbleibt, eine Verschwendung, welche nach Möglichkeit vermieden werden müßte.

Unter solchen Umständen muß es erwünscht sein, ein Mittel zu besitzen, welches den Wirthschaftsdirigenten in Stand setzen könne, sich persönlich oder mit Hülfe eines nur gewissenhaften Beamten, der jedoch Uebung im Abschätzen garnicht zu haben braucht, von dem im Herbst vorhandenen Futterquantum zu überzeugen. — Diesem Bedürfnisse soll nachstehende Formel für den cubischen Inhalt der Heufuden entgegenkommen.

Bei Aufstellung dieser Formel ist berücksichtigt worden, daß die Messung der Höhe der Heufufe einige Schwierigkeit verursachen würde. Es sind daher nur Maße zu Grunde gelegt worden, welche an jeder Heufufe mittelst einer in Fuße getheilten Schnur mit der größten Leichtigkeit direct abgenommen werden können: nämlich der Umfang = l am Fuße der Kufe; der Umfang = L an der dicksten Stelle der Kufe; und die Höhe = h dieses größten Umfanges über dem Fuße. — Es ist dabei angenommen worden, daß die Form der Heufuden wenig abweiche von der eines Umdrehungs-Körpers, erhalten durch die Drehung um seine



Achse des folgenden Contours: Trapez abcd, Halbkreis cfdg auf dem Durchmesser = cd ; auf der Achse km unter rechtem Winkel in k sich schneidende, an vorigen Halbkreis tangente sich anlegende Linie fk und gk . Die Hauptabweichungen von dieser mittleren Figur bestehen meist nur in

einer veränderten Stellung des Gipfelpunktes k ; also etwa in k' oder k'' , so daß die Linien fk u. gk nicht einen rechten, sondern etwa einen stumpfen oder spitzen Winkel bilden. Die hieraus etwa entstehende Unrichtigkeit der Formel, welche in k einen rechten Winkel voraussetzt, ist so unbedeutend, höchstens ein paar Procenle, daß sie füglich vernachlässigt werden kann. — Wird für die Formel vor Allem eine leicht anwendbare Ausdrucksweise und nur eine dem Zwecke entsprechende Genauigkeit verlangt, so kann für das Volum = V der Heufufe, in Cubikfüßen, der Ausdruck genügen:

$$V = 0,00896 L^3 + 0,02652 h (L^2 + l^2 + Ll).$$

Beispiel: $L = 60'$, $l = 44'$, $h = 6'$

$$L^3 = 216,000; \quad 0,00896 \times 216,000 =$$

1953

$$L^2 = 3600 \quad \left. \begin{array}{l} L^2 + l^2 + Ll = 8176 \\ 0,02652 \times h = 0,02652 \times 6 = 0,159 \\ (L^2 + l^2 + Ll) \times 0,02652 h = 8176 \times 0,159 = 1300 \end{array} \right\}$$

$$l^2 = 1936$$

$$Ll = 2640 \quad \left. \begin{array}{l} L^2 + l^2 + Ll = 8176 \\ 0,02652 \times h = 0,02652 \times 6 = 0,159 \\ (L^2 + l^2 + Ll) \times 0,02652 h = 8176 \times 0,159 = 1300 \end{array} \right\}$$

$$V = \text{Volum der Heufufe in Cubikfüßen} =$$

3235 Cubikfuß.

Je nach der Güte des Heues — feines Landheu ist schwerer als grobes Morastheu — wiegt ein Cubik-Fuß, im October, 3 \mathcal{R} bis 3 $\frac{3}{4}$ \mathcal{R} und wohl bei besonders schlechtem und besonders gutem Heu drunter und drüber. Wer obige Formel zu benutzen wünscht, thut wohl, gewisse, für die verschiedenen Heusorten charakteristische Kujen bei der Einfuhr genau wiegen zu lassen. Die so gefundenen Gewichte per Cubikfuß werden ihm dann für die Zukunft hinreichend genaue Anhaltspunkte geben, vorausgesetzt, daß die Messung der Kujen stets zur selben Jahreszeit, also bei analoger Packung des Heues vorgenommen werde. — Zu leichter Benutzung obiger Formel folgt hier eine Tabelle der Quadrate und Cuben von 1 — 100.

Zahlen.	Quadrate.	Cuben.	Zahlen.	Quadrate.	Cuben.
1	1	1	51	2601	132,651
2	4	8	52	2704	140,608
3	9	27	53	2809	148,877
4	16	64	54	2916	157,464
5	25	125	55	3025	166,375
6	36	216	56	3136	175,616
7	49	343	57	3249	185,193
8	64	512	58	3364	195,112
9	81	729	59	3481	205,379
10	100	1000	60	3600	216,000
11	121	1331	61	3721	226,981
12	144	1728	62	3844	238,328
13	169	2197	63	3969	250,047
14	196	2744	64	4096	262,144
15	225	3375	65	4225	274,625
16	256	4096	66	4356	287,496
17	289	4913	67	4489	300,763
18	324	5832	68	4624	314,432
19	361	6859	69	4761	328,509
20	400	8000	70	4900	343,000
21	441	9261	71	5041	357,911
22	484	10,648	72	5184	373,248
23	529	12,167	73	5329	389,017
24	576	13,824	74	5476	405,224
25	625	15,625	75	5625	421,875
26	676	17,576	76	5776	438,976
27	729	19,683	77	5929	456,533
28	784	21,952	78	6084	474,552
29	841	24,389	79	6241	493,039
30	900	27,000	80	6400	512,000
31	961	29,791	81	6561	531,441
32	1024	32,768	82	6724	551,368
33	1089	35,937	83	6889	571,787
34	1156	39,304	84	7056	592,704
35	1225	42,875	85	7225	614,125
36	1296	46,656	86	7396	636,056
37	1369	50,653	87	7569	658,503
38	1444	54,872	88	7744	681,472
39	1521	59,319	89	7921	704,969
40	1600	64,000	90	8100	729,000
41	1681	68,921	91	8281	753,571
42	1764	74,088	92	8464	778,688
43	1849	79,507	93	8649	804,357
44	1936	85,184	94	8836	830,584
45	2025	91,125	95	9025	857,375
46	2116	97,336	96	9216	884,736
47	2209	103,823	97	9409	912,673
48	2304	110,592	98	9604	941,192
49	2401	117,649	99	9801	970,299
50	2500	125,000	100	10,000	1,000,000

Die Rhederei Riga's, Liban's und Windau's ult. 1862.

(Nach amtlichen Angaben.)

R i g a.

Segelschiffe 59 mit Commerzlasten 6863
 Dampfschiffe 20 " " 646 $\frac{1}{2}$, Pferdekraft 1333.
 Summa 79 Schiffe. Summa 7509 $\frac{1}{2}$ Com.-Lasten.

L i b a u.

Segelschiffe 31 mit Roggenlast 3811
 Dampfschiffe 1 " " 15, Pferdekraft 30.
 Summa 32 Schiffe. Summa 3826 R.-Last.

W i n d a u.

Segelschiffe 10 Last laut Meßbrief 859.
 Dampfschiffe 1 " " " 9 $\frac{3}{4}$, Pferdekraft 60.
 Summa 11 Schiffe. Summa 868 $\frac{3}{4}$ Last laut Meßbrief.

Es wäre im Interesse eines Vergleichs zu wünschen, daß die Größe aller inländischen Schiffe nach einem Maßstab bestimmt würde, entweder nach Tonnen (zu 2000 Pfund) oder Lasten (zu 4000 Pfund) und daß die Häfen der baltischen Provinzen den Bestand ihrer Rhederei alljährlich veröffentlichten. Die Redaction der Wochenschrift bittet um Einsendung der für 1862 fehlenden Data und bezweifelt nicht, daß solche alljährlich wiederkehrende Data für ihre Leser von Interesse sein müßten. — Wir fügen hinzu, daß die Rhederei Abo's 1862 40 Fahrzeuge von 7163 Last betrug.

Die Gesellschaft „Ceres“.

Der Zweck der am 30. October 1862 Allerhöchst bestätigten Gesellschaft „Ceres“ ist, an beliebigen Orten der drei Ostseeprovinzen, je nach Bedürfnis, garantirende Vereine von Darlehnehmern aus denjenigen Personen zu stiften, welche von ihr Darlehn erhalten gegen Verpfändung ihrer unbeweglichen Besitzlichkeiten, die einen Werth haben und eine Revenüe geben können. Im Betrage der Darlehn werden vom Empfänger desselben Schuldverschreibungen ausgestellt, für welche letzteren die Glieder eines jeden besonderen Vereins mit ihren verpfändeten Besitzlichkeiten haften, indeß können auch zwei oder mehrere Vereine eine gemeinschaftliche, solidarische Garantie vereinbaren. Die von der Gesellschaft zu ertheilenden Darlehen müssen unmittelbar nach den Darlehen der provinciellen Creditvereine und den zweijährigen Rückständen der Kronsabgaben locirt werden. Sollte daher eine andere Schuld außerdem auf den der Gesellschaft verpfändeten Besitzlichkeiten ruhen, so ist zuvor diese Schuld zu tilgen.

Das Verhältniß der Gesellschaft zu den einzelnen garantirenden Vereinen wird durch gegenseitige Vereinbarung näher bestimmt. In dieser Uebereinkunft sind genau festzustellen: die Regeln für die Taxation der Besitzlichkeiten,

welche von der Gesellschaft Ceres als Pfand angenommen werden, der Betrag des Darlehns, die Beziehungen der Vereine zu einander, das Minimum des einer Person zu ertheilenden Darlehns, der von den Schuldern zu entrichtende Zinsbetrag, die Zeitdauer, die Rückerstattung des Darlehns, das Verhältniß der jährlichen Schuldentilgungs-Quote, die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Vereine etc.

Zur Feststellung des Werthes der Besitzlichkeiten muß für jede einzelne eine specielle Abschätzung stattfinden und als Grundlage dieser der Reinertrag der Besitzlichkeit dienen. Dieser Reinertrag capitalisirt, giebt den Werth der Besitzlichkeit, für welchen sie als Unterpfand angenommen werden kann und welcher als Grundlage für den entsprechenden Darlehnbetrag dient.

Die Gründung eines garantirenden Vereins ist nur für den Fall gestattet, wenn der, nach den Taxations-Principien der Gesellschaft „Ceres“ abgeschätzte Werth sämmtlicher als Unterpfand dem Vereine angebotener Besitzlichkeiten nicht weniger als eine Million Rubel Silber beträgt.

Falls es bei der Geschäfts-Eröffnung den garantirenden Vereinen an Capital gebricht, verpflichtet sich die Gesellschaft „Ceres“ aus eigenen Mitteln den Vereinen die nöthigen Fonds vorzustrecken.

Glied des garantirenden Vereins kann jeder Inhaber einer unbeweglichen Besitzlichkeit sein, der dieselbe der Gesellschaft „Ceres“ verpfändet. Jedes Vereinsglied haftet mit seinem Unterpfande für das ihm so wie anderen Gliedern ertheilte Darlehn. Falls das Unterpfand nicht ausreicht, haftet jedes Glied mit seinem übrigen beweglichen Vermögen.

Die Geschäftsführung eines jeden einzelnen garantirenden Vereins wird der Local-Verwaltung anvertraut, die Verwaltung aber aller, sämmtlichen Vereinen gemeinschaftlicher Angelegenheiten, der Central-Verwaltung. Die Central-Verwaltung hat ihren Sitz in Riga und besteht aus den Directoren der Gesellschaft „Ceres“, gemeinschaftlich mit den Bevollmächtigten aller örtlichen garantirenden Vereine. Die Geschäftsführung eines jeden garantirenden Vereines an dem Orte seines Sitzes, wird den Bevollmächtigten des Vereins, oder den sie vertretenden Candidaten, gemeinschaftlich mit einem Bevollmächtigten der Gesellschaft „Ceres“ anvertraut. Jede Local-Verwaltung der garantirenden Vereine ist verpflichtet, die Central-Verwaltung von ihren Handlungen in Kenntniß zu setzen. Die Local-Verwaltungen sind verpflichtet alljährlich der General-Versammlung und der Verwaltung der Gesellschaft „Ceres“ einen ausführlichen Rechenschafts-Bericht über ihre Verwaltung und die Bilanz aller Operationen vorzustellen. Der aus allen diesen gegebenen Angaben zusammengestellte Rechenschafts-Bericht und

die Bilanz für das Jahr, wird von der Verwaltung zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht.

Der Gesellschaft „Ceres“ ist es gestattet ihre, unter solidarischer Garantie der Vereine ausgestellten Schuldverschreibungen, entweder kündbar oder unkündbar auszugeben, die letzteren müssen durch allmälige Amortisation eingelöst werden. Bei den kündbar ausgestellten Schuldverschreibungen sind die Gesellschaft und der betreffende garantirende Verein verpflichtet, das in der Schuldverschreibung genannte Capital nicht später als nach Verlauf eines Jahres, nach stattgehabter Kündigung, auszusahlen. Der Zinsfuß wie auch der Betrag und die Art der etwa erforderlichen besonderen Prämie dieser Schuldverschreibungen muß in den Vereinbarungen der garantirenden Vereine mit der „Ceres“ festgestellt werden. Der Eigenthümer einer kündbaren Schuldverschreibung ist berechtigt, das auf derselben bezeichnete Capital in einem der zur Zinszahlung bestimmten Termine zu kündigen und die Gesellschaft „Ceres“ ist zusammen mit den garantirenden Vereinen gleichfalls berechtigt, in einem der zur Zinszahlung bestimmten Termine anzuzeigen, daß sie einen Theil ihrer Schuldverschreibungen mittelst Ziehung einlösen werde. Die Auszahlungen erfolgen nach einem Jahre. Die unkündbaren Schuldverschreibungen können von dem Termin ihrer obligatorischen Einlösung nur durch Ankauf zum Börsencurse derselben eingelöst werden.

Die Totalsumme der ausgegebenen Schuldverschreibungen darf in keinem Fall den Totalbetrag aller effectiv ausgereichten Darlehen übersteigen, welche durch das Eintragen derselben in die Hypothekenbücher sicher gestellt werden. Dagegen ist weder die Ertheilung der Darlehen, noch der Beitritt neuer Glieder zu dem Vereine auf gewisse Termine beschränkt, sondern werden die Schuldverschreibungen in dem Maße ausgegeben, als die Darlehen von den Darlehnehmern gefordert werden. Die Schuldverschreibungen können sowol auf den Inhaber ausgestellt, als auch auf den Namen des Eigenthümers verzeichnet werden.

Die unter solidarischer Garantie der Vereine ausgegebenen Schuldverschreibungen der Gesellschaft Ceres genießen folgende Vorrechte:

- 1) bei allen Verhandlungen, betreffend die Schuldverschreibungen und Ausreichung von Darlehen, sind die Gesellschaft „Ceres“ und die garantirenden Vereine, wie auch die Personen, mit welchen sie bezüglich dieser Angelegenheit Verbindlichkeiten eingehen, — von allen Stempelgebühren und jeder andern Abgabe befreit;
- 2) sie werden bei Podräden und Lieferungen an die Krone zur Discontirung bei der Reichsbank, gleich den Pfandbriefen der Creditanstalten in den Ostseeprovinzen angenommen;
- 3) es können in diesen Schuldverschreibungen angelegt werden:

- a) Capitalien von Unmündigen, so wie die bei der Gründung von Actien-Gesellschaften mittelst Unterschriften eingegangenen Capitalien,
- b) Capitalien verschiedener Kronsz und öffentlicher Anstalten ;

4) für die Fälschung von Schuldverschreibungen der Gesellschaft „Ceres“ und der garantirenden Vereine, unterliegen die Schuldigen derselben Strafe, wie bei einer Fälschung von Reichscreditpapieren.

Die Gesellschaft „Ceres“, zusammen mit den garantirenden Vereinen, ist berechtigt, ihre Schuldverschreibungen und Coupons zu discountiren und Darlehen gegen Verpfändung derselben auszureichen. Diese Operationen können vermittelt der Amortisationsfonds oder anderer denselben gehöriger Capitalien durchgeführt werden.

Der Darlehnehmer stellt beim Empfang des Darlehns ein Reversal aus, daß er sich allen bestehenden Vorschriften der Gesellschaft, in Betreff des verpfändeten Immobilien und des Verkaufs seines übrigen beweglichen und unbeweglichen Vermögens unterwirft, daß er bis zur vollständigen Befreiung der Besizung von der Verpfändung, im Bestande oder der Bestimmung der Besizung keine solche Veränderungen vornehmen werde, welche den Werth derselben verringern könnten, — daß er alle zur Erhaltung der Gebäude erforderlichen Reparaturen ausführen werde, und daß, im Fall er diesen Bestimmungen zuwiderhandle, er der Gesellschaft das Recht einräume, das Grundstück mit Sequester zu belegen, unter eigene Administration zu stellen, und im Fall bei solcher Administration die auf dem Grundstück ruhenden Verbindlichkeiten nicht erfüllt werden könnten, das Gut öffentlich den Verordnungen gemäß, zu verkaufen. Zur Sicherung der Zuverlässigkeit der Unterpfänder werden den Verwaltungen der Gesellschaft „Ceres“ und der garantirenden Vereine, folgende Rechte zugestanden :

- a) das Recht der Aufsicht über die verpfändeten Besizungen, sowie über deren Bewirthschaftung und die Ausübung der Aufsicht nach in den Statuten genau bestimmten Vorschriften ;
- b) das Recht der Beitreibung von Rückständen, sofort nach Ablauf der zur Einlieferung der Termin-Zahlungen festgesetzten Termine, entweder mittelst Beschlaglegung und Verkauf des auf der verpfändeten Besizung vorhandenen beweglichen Vermögens, oder durch Sequestration der ganzen verpfändeten Besizung und Besiznahme desselben ;
- c) dem Ermessen der Verwaltung bleibt es überlassen, die Beitreibung der aufgelaufenen Rückstände nebst allen möglicherweise veranlaßten Ausgaben und Verlusten entweder durch eine besondere für die Besizung angeordnete Administration durchzuführen, oder die Besizung nach Verlauf eines Jahres öffentlich zu verkaufen und sämtliche Schuldforderungen der Gesellschaft und des Vereins aus der gelösten Verkaufssumme zu decken, indeß darf die für

die Besizung angeordnete Administration jedenfalls nicht länger als ein Jahr dauern, nach Ablauf desselben muß die Besizung entweder in Arrende vergeben oder öffentlich verkauft werden ; wenn der bei dem schließlichen Ausbot verlaubliche Kaufpreis der Verwaltung unvortheilhaft erscheint, so steht der Verwaltung der Gesellschaft und des garantirenden Vereins, das Recht zu, die Besizung beim Ausbot an sich zu kaufen, indem sie zugleich mit den andern Käufern bietet ;

d) zur besseren Sicherung der Unterpfänder, ist der Gesellschaft gestattet, für alle verpfändete Besizungen nebst Inventarien, eine Affecuranz gegen Feuer- und Hagelschaden, gegen Viehseuchen und dergleichen unglückliche Vorfälle einzurichten.

Die Verwaltungen der Gesellschaft und der garantirenden Vereine genießen bei der Beitreibung ihrer Schuldforderungen von den verpfändeten Besizungen folgende Vorrechte :

- a) keine Ansprüche von Privaten können die Beitreibungen von Rückständen durch die Gesellschaft und die garantirenden Vereine aufhalten, die Behörden aber haben die Beitreibung der Schuldforderungen an den verpfändeten Besizungen durch Vermittelung der Gesellschaft zu bewerkstelligen ;
- b) die betreffenden Behörden und Personen örtlicher Verwaltungen sind verpflichtet, allen den, eine Beitreibung von Rückständen betreffenden gesetzlichen Forderungen der Verwaltung der Gesellschaft und der garantirenden Vereine unverzüglich Folge zu leisten ;
- c) der Verkauf der verpfändeten Besizungen kann gemäß den örtlichen Verordnungen über öffentliche Versteigerung, vollzogen werden ;
- d) zur Beschreibung, Abschätzung und zum öffentlichen Verkauf der Besizungen, von welchen seitens der Verwaltungen der Gesellschaft oder der garantirenden Vereine, Beitreibungen von Rückständen stattfinden, wird ein Termin von höchstens 6 Monaten festgesetzt, welcher von dem Tage an zu rechnen ist, an welchem der Verkauf der Besizung in den Zeitungen bekannt gemacht wird ;
- e) die der Gesellschaft verfallenen Besizungen können ohne eine neue Taxation verkauft werden, indem man die bei Verpfändung der Besizung erhaltenen Zeugnisse und Beschreibungen zu Grunde legt, jedoch nicht früher als nach Verlauf von 6 Monaten vom Tage der Bekanntmachung in den Zeitungen über den Verkauf der Besizungen.

Aus den Summen, welche sowol durch die Administration als auch durch den Verkauf der verpfändeten Besizung gelöst werden, muß nach Berichtigung der Rückstände der zweijährigen Kronsz-Abgaben und der auf der Besizung ruhenden Schuldforderung der bestehenden Credit-Vereine, die auf der Besizung lastende Schuldforderung der Gesellschaft oder des garantirenden Vereins, zuerst getilgt werden.

Falls von einer, der Gesellschaft verpfändeten Besizung anderweitige Beitreibungen durch Private oder durch die

Krone stattfinden, der Besitzer seinen Verpflichtungen gegen die Gesellschaft jedoch nachgekommen ist, so werden folgende Regeln beobachtet:

Die in Betreff einer, der Gesellschaft oder dem garantirenden Vereine verpfändeten, Besizung bestehende Schuldforderung dieser Gesellschaft an eines seiner Glieder kann in keinem Fall in die Concurssmasse kommen, während der Zeitdauer des Concurses zahlt aber der garantirende Vereine die Zinsen seiner Schuldverschreibung.

Falls bei der Beitreibung der Schuldforderung von einer, der Gesellschaft verpfändeten Besizung diese Schuld nicht vollständig gedeckt werden sollte, so muß die fernere Beitreibung der Schuld auf alle Glieder des garantirenden Vereins vertheilt werden, wobei dieselben berechtigt sind, diese Zahlung späterhin von den vorzugsweise verantwortlichen Personen zu fordern. Die Beitreibung der nach Verlauf der Besizung des Schuldners noch daran fehlenden Summe, um dessen Schuld zu decken, wird auf die übrigen Glieder des Vereins vertheilt, deren Besizungen dem Verkauf unterworfen werden, falls sie binnen Monatsfrist die ihnen auferlegten Nachzahlungen nicht beibringen.

Daß die Errichtung eines neuen Creditinstituts zur Verabfolgung von Darlehn an die landwirthschaftlichen Grundbesitzer im Allgemeinen unseren Provinzen erwünscht sein und insbesondere dem Betrieb ihrer Landwirthschaft zu Gute kommen müsse, ja für denselben erforderlich sei, wird wol allseitige Beistimmung finden. Der von den Creditvereinen den Gütern gewährte Credit ist ein zu mäßiger, als daß er bei dem steigenden Geldmangel und den steigenden Anforderungen baarer Geldmittel zur intensiveren Bewirthschaftung der Landgüter genügen könnte. Nach den uns zugänglich gewesenen Daten waren durch die baltischen Landgüter an Darlehn bei den provinciellen Creditbanken bis zum 1. Januar 1862 aufgenommen: in Livland 16,468,440 Rbl., in Estland 9,761,980 Rbl. und in Kurland 8,633,500 Rbl.; daß diese Summen zur intensiveren Bewirthschaftung der vorhandenen zahlreichen Landgüter nicht reichen und daß selbst bei Hinzurechnung der sonst für die Bewirthschaftung zur Disposition der Gutsbesitzer stehenden Summen, diese noch immer zu gering erscheinen, bedarf wol keines Beweises, da die Summe der auf die Güter negociirten Anleihen von Privatpersonen immerhin noch eine beträchtliche ist. Außerdem ist es ja auch bekannt genug: wie täglich diese leztgenannten Anleihen schwieriger zu negociiren sind, da überhaupt die provinciellen Capitalien schon ziemlich placirt sind, auch Private nur gegen höhere Procente jetzt ihre Capitalien vergeben und im Allgemeinen die Hingabe bei Locirung hinter der Credit-

systemschuld den Darleihern schon vielfach Bedenken erregt. Endlich sind die provinciellen Capitalien durch die größere Ausdehnung des Handels und dessen speculationsmäßigeren Betrieb, so wie durch die wachsende Zunahme inländischer Fabriken auch durch diese Zweige der materiellen Arbeit weit stärker beansprucht als früher. Es erscheint daher die Errichtung eines Instituts, wie die Ceres es zu werden beabsichtigt, ganz zeitgemäß und es tritt nur dabei die Frage nach dem Werth desselben entgegen, nachdem dessen Nothwendigkeit außer Zweifel gesetzt ist.

Dieser Werth ist wesentlich durch drei Eigenschaften bedingt: Sicherheit, Billigkeit und Beweglichkeit. Welche Sicherheit bietet die Gesellschaft der Ceres? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir die Geldmittel kennen, welche ihr zu Gebote stehen, und daß diese jedenfalls bei der Geschäftseröffnung ziemlich bedeutende sein müssen, ist einleuchtend, denn es geht ja die Pfandverschreibung dem Darlehn voraus und dieses der Emission der Schuldverschreibung. Es könnte daher nicht erwidert werden, daß die Geldmittel gegen die darzubringenden Unterpfänder beschafft werden würden. Schon die Einleitung und der Betrieb des Geschäfts erfordern sofortige und weitere Geldmittel, namentlich will ja auch die Ceres den garantirenden Vereinen Fonds vorstrecken. Die Schuldverschreibung kann durch die Hypothek zwar sichergestellt werden, denn diese Sicherheit wird durch die ihr vorgehenden Hypotheken der Creditvereine und der Kronsabgaben nicht unmöglich, da offenbar die Belastung durch die ersteren nur $\frac{1}{3}$ des Werths der Güter beansprucht, demnach $\frac{2}{3}$ noch verfügbar hält. Indes wird eine Gränze doch gesetzt werden müssen, damit die solidarische Haft so selten als möglich beansprucht werde, denn eine häufige Beanspruchung derselben würde davon abhalten, einem solchen Creditvereine beizutreten. Wir halten es daher für wünschenswerth, daß ehestens bekannt gemacht würde, welche Geldmittel der Ceres zu Gebote stehen, und daß nur bis zu einem allgemein vorher bestimmten Werth Darlehn auf ein Grundstück gegeben würden.

Die Billigkeit ist aber wesentlich abhängig vom Zinsfuß. Der Zinsfuß sollte nicht höher als auf 5—6% festgesetzt werden, denn der Zweck des neuen Creditvereins kann ja nur sein, den Theilnehmern zu mäßigen Bedingungen einen Credit zu sichern, um ihre Anleihen nicht von der Speculation abhängig zu machen. Ein übereinstimmender Zinsfuß aller Vereine würde aber im Interesse der Einheit der Papiere der „Ceres“ geboten sein, derselbe wäre daher festzusetzen und nicht jedesmaliger Vereinbarung mit jedem einzelnen Vereine vorzubehalten.

Was aber endlich die Beweglichkeit anbetrifft, so freuen wir uns in den Statuten die Alternative gefunden zu haben,

wonach die „Ceres“ sowohl kündbare als unkündbare Schuldverschreibungen ausgeben kann, würden aber im Interesse der Schuldverschreibungen wünschen, daß sie nur kündbar seien, denn es würden solche offenbar besser in Cours kommen und auch gegen eine geringere Rente gern genommen werden, insoweit sie ein Anrecht auf ein sicher fundirtes Capital gewähren und schon dadurch einen nicht hoch genug anzuschlagenden Werth haben. Unkündbare Schuldverschreibungen haben etwas von der Schwerefälligkeit der Immobilien, auf welche sie verhypothecirt sind, haben erfahrungsmäßig unter dieser Schwerefälligkeit gelitten und können bei dem täglich zunehmenden Geldmangel, der eine weitere Vergebung der Schuldverschreibung erschwert, keine sehr erwünschten Creditpapiere sein, selbst wenn auch der Vortheil der Unkündbarkeit in Betracht genommen wird, indem nur im Falle der Einlösung der Schuldverschreibung eine anderweitige Vergebung und Placirung sowie eine anderweitige Anleihe des die Schuldverschreibung repräsentirenden Capitals nothwendig werden. Für zweckmäßig halten wir auch, daß die Schuldverschreibungen bald auf den Inhaber bald auf den Eigenthümer gestellt werden können, wenn gleich im ersteren Falle die Vergebbarkeit des Papiers beträchtlich erleichtert ist, während im letzteren die Procedur der Umschreibung Weitläufigkeiten ursacht.

Indem wir diese Bemerkungen dem Ermessen unserer Leser anheimstellen, sprechen wir den Wunsch aus, daß dieses neue, unseren drei Provinzen bestimmte Creditinstitut durch Männer der Praxis besprochen werde, da wir durch unsere angedeuteten Ansichten nur zur Besprechung haben anregen wollen und weit davon entfernt sind, uns über ein Institut von practischer Bedeutung irgend wie ein maßgebendes Urtheil anmaßen zu wollen. B.

Correspondenz.

Riga, den 6. März. Als wichtigste Nachricht für Riga erwähnen wir zuerst, daß die Staatsregierung die in der Wochenschrift Nr. 4 erwähnten Propositionen der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft wegen Verlängerung der Bahn bis Witepsk mit unwesentlichen Modificationen bestätigt hat. — Aus Norwegen sind Berichte über den beendigten Heringfang eingegangen und obgleich man denselben nicht immer Glauben schenken kann, weil der Fang gewöhnlich größer ausfällt als angegeben wird, so wird derselbe doch als ein guter Mittelfang bezeichnet werden können und dürfte das durch den Fischfang gewonnene Quantum circa 650,000 Tonnen betragen. Diese Ziffer läßt uns hoffen, daß auch in diesem Jahre der Preis für den großen norwegischen Waerhering ein mäßiger werden wird und daß unsere Detailhändler im Stande sein werden, die Tonne zu 9 Rbl. an den Consumenten abzugeben, ein Preis, der einen constanten Absatz verspricht. Trotz des totalen Mangels an Schlittenbahn hat sich der Absatz hier liegender Heringe in der letzten Zeit günstiger gestaltet und man kann annehmen, daß in erster Hand sich nicht über 1400 Tonnen befinden, welches Quantum aller Wahrscheinlichkeit nach vor Ankunft frischer Zufuhren geräumt sein wird.

Riga, d. 7. März. Der von der Direction der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft in der Generalversammlung am 4. dieses abgestattete Bericht hat einen sehr günstigen Eindruck gemacht, indem sich daraus ergibt, daß die Betriebsausgaben schon im ersten Jahre durch die Einnahmen reichlich gedeckt worden. Dazu kam die erfreuliche Mittheilung, daß die Verlängerung der Bahn bis Witepsk in fast unzweifelhafter Aussicht gestellt ist, indem die Herren Minister der Finanzen und der öffentl. Bauten den betreffenden Propositionen engl. Unternehmer ihre Zustimmung gegeben haben.

In voriger Nacht wurde der Dr. med. E. Merkel, Redacteur der Rig. Handelszeitung, von einem Schlagfluß betroffen, welcher seinen Tod zur Folge hatte. (Der Verstorbene war ein Sohn des berühmten Dr. Carl Merkels, mehrere Jahre Präsident des Naturforschervereins und Arzt im Badeort Kemmern. Riga verliert in ihm nicht nur den Begründer u. Redacteur seiner Handelszeitung, sondern auch einen in gemeinnütziger Beziehung, namentlich auch im Kreise der literär. prakt. Bürgerverbindung vielfach thätig gewesenen und stets anregenden Mann, der sich eine selbstständige Meinung zu bewahren wußte und den zum Aufgeben derselben keine Klugheitsrücksichten veranlassen konnten. D. Red.)

Aus **Livland**, den 4. März. Ein „on dit“ benachrichtigt uns, daß die Gouvernements-Getränke-Steuer-Verwaltung beabsichtige, den 20. District aus dem Dörp'schen Bezirke in den Wenden-Balk'schen oder in den Berro'schen Bezirk zu verlegen.

In Folge der großen Schwierigkeiten, die der Oberpahlen'sche 17. District hatte, seine Verbindungen mit der Bernau'schen Kreis-Rentei und der Jellin'schen Getränke-Steuer-Verwaltung zu unterhalten, da die mittlere Entfernung über 100 Werst beträgt, hatten die Brennerei-Besitzer dieses Districts gebeten, sie dem Dörp'schen Bezirke für das Jahr 1863 — 64 zutheilen zu wollen, zugleich aber auch die Erklärung angeschlossen, daß, falls die Gouvernements-Getränke-Steuer-Verwaltung sich außer Stande sehe, ihrem Gesuche zu willfahren, sie sich gezwungen sähen, ihre Brennereien zu schließen.

Da es vielleicht nicht bekannt genug ist, so mag hier eingeschaltet werden, daß die Brennereien Livlands meistens von sehr mittelmäßiger Ausdehnung, nur als landwirthschaftlicher Betrieb angesehen sein wollen, der viele Jahre hindurch mit großen Opfern nur der Abfälle wegen noch fortgeführt wurde und wol auch jetzt noch kein sehr schwunghaftes Geschäft genannt werden kann; was zur Genüge die Bereitwilligkeit erklärt, denselben, bei formellen Schwierigkeiten von Seiten der Getränke-Steuer-Verwaltung, aufzugeben.

Wenn nun dem Wunsche der Herren Brennerei-Besitzer im 17. District, wie man hört, willfahrt werden und dieselben dem Dörp'schen Bezirke zugetheilt werden sollen, so erscheint es nicht minder nachtheilig, daß der ganze 20. District, bestehend aus den Kirchspielen Odenpä, Ringen und Theal, nach Wenden, Balk oder Berro verwiesen werden sollen, da hier dieselben Uebelstände geschaffen würden, die man dort vermeiden will.

Jetzt haben es diese Kirchspiele nur mit Dorpat zu thun, das etwa auf 40 Werst durchschnittliche Entfernung liegt.

In die Kreis-Rentei muß von jeder Brennerei monatlich wenigstens ein mal ein Bote mit Geld zur Abzahlung der fälligen Accise geschickt werden, desgleichen muß monatlich wenigstens einmal ein Bote mit der Declaration oder den Monatsabschriften der Keller- oder Brennereibücher in die Getränkesteuer geschickt werden. Also monatlich wenigstens zwei Boten nach Dorpat, auf 40 Werst. Diese Kirchspiele hängen außerdem genau zusammen mit Dorpat, und nicht mit Wenden oder Berro, durch den Instanzengang der Justiz-Behörden, durch Verbindungen mit Geschäftsleuten und sonst noch durch viele kleinere und größere Umstände. Berro liegt auf 80 Werst und Wenden gar auf 160 Werst Entfernung. Diese Zahlen sprechen schon genugsam, wenn man noch hinzufügt, daß in Wenden die Renterei und in Berro oder Walk die Getränkesteuer-Verwaltung sich befinden.

Die Forderung genauer Beobachtung aller Formalitäten bringt schon viele Brennereibesitzer auf den Gedanken, ihre Brennereien zu schließen, kommen aber noch solche Schwierigkeiten hinzu, wie: daß die Geldboten nach Wenden und die Acciseboten nach Berro geschickt werden müssen, dann wird wol der Gedanke bald zur That. Es drängt sich dabei die Frage unwillkürlich auf: wem zum Vortheile solche Maßregeln dienen und zu welchem Ende sie führen sollen. Zum Vortheile des Staates ist es doch wahrlich nicht, wenn die Brennereien geschlossen werden, und dieses Schließen ist doch das wahrscheinlichste Ende der Sache.

Es erscheint daher die Berücksichtigung der angeführten Uebelstände durch die Getränkesteuerverwaltung wünschenswerth und nicht minder wünschenswerth, daß bei von der Getränkesteuerverwaltung beabsichtigten Reformen diese sich zunächst mit den Betheiligten vernehme etwa dadurch, daß sie in Relation träte mit dem Kirchspielsconvent oder mit dem Kreistage oder mit dem Adelsconvent oder mit dem Landtage, je nach dem Umfange oder der Bedeutung der beabsichtigten Abänderung. Es erscheint uns solche gemeinschaftliche Behandlung der Frage Seitens der Producenten oder ihrer Vertretung und der Steuerbehörde nicht bloß durch das Interesse der ersteren geboten, sondern auch wesentlich durch das Interesse des Staates, da die Steigerung der Acciseinnahme ja wesentlich auch von der Zweckmäßigkeit der Anordnung der controlirenden Behörde abhängig ist und namentlich jede Erleichterung des Betriebes des Brandweinsbrandes ebenso der Steigerung förderlich sein muß, als jede Erschwerung sie behindern wird.

Ein Brennerei-Besitzer des 20. Districts.

Aus **Estland**. Der Arrendator des Gutes Neuenhof bei Kosch in Süd-Harrien veröffentlicht in der Rev. Ztg. Nr. 53 einen Plan zu einem Institut zur Ausbildung von Aufsehern für Knechtswirtschaften (als Surrogat für uns noch fehlende Ackerbauschulen), wonach 10—15 junge Leute (Esten) unter nachstehenden Bedingungen auf dem von ihm verwalteten Gute Aufnahme finden sollen: das Minimum der Lehrzeit sind 2 Jahre, der Aufzunehmende muß unter 25 Jahre alt sein; die sich Meldenden haben ein Zeugniß über ihre bisherige Führung beizubringen, Voraussetzung, aber vorläufig nicht Bedingung ist, daß jeder Eintretende einige Schulkenntnisse hat. Die Zöglinge erhalten Kost und

Bohnung. Behufs ihrer Ausbildung müssen sich dieselben allen vorkommenden landwirthschaftlichen Arbeiten unterziehen und werden besonders die Sommermonate dazu benutzt, die Zöglinge in den wichtigsten Feldarbeiten zu unterrichten. Dazu werden einige tüchtige ausländische Vorarbeiter, besonders beim Mähen mit der großen Kornseife Anleitung geben. Die Zöglinge werden ferner genügenden Unterricht in der Handhabung, Stellung und Behandlung verschiedenster landwirthschaftlicher Maschinen erhalten. Ebenso wird beim Gebrauch der mannichfachen Ackerinstrumente Gelegenheit zur Ausbildung gegeben werden. Ein Versuchsfeld wird zur besonderen Belehrung unterhalten werden. Die Wintermonate werden hauptsächlich zur Unterweisung und Uebung in der Pflege der Viehstände benützt und ganz besonders mit der Gesundheitspflege der Merinobeerde vertraut gemacht werden. Auch werden die Zöglinge in der Schmiede und Stellmacherei Anleitung erhalten. Die langen Winterabende sollen benützt werden: 1) zur Anleitung im Führen von Kleeten- und Arbeits-Journälen, wobei die Schwächeren Schul-Nachhülfe im Schreiben erhalten; 2) zum Modelliren von Ackerinstrumenten zc.; 3) werden die Zöglinge ihrer Bildung angemessenen theoretischen Unterricht über Landwirthschaft zc. erhalten, so wie es auch bei den practischen Uebungen nicht an den nöthigen Erklärungen fehlen wird. Für den Brennerei-Betrieb steht in Aussicht, daß die Anleitung dazu von einem ausländischen Brennmeister gegeben wird. Söhne von Bauern, welche das Schäferhandwerk gründlich erlernen wollen, werden unter der Leitung eines tüchtigen ausländischen Schafmeisters Gelegenheit finden, sich auszubilden. Die Lehrzeit der Schäferlehrlinge ist wenigstens 2—3 Jahre. Beim Abgange erhalten die Wirthschaftslehrlinge sowol als letztere ein Zeugniß über ihre Qualification und Führung. — Wir wünschen diesem zu errichtenden Institut baldige Eröffnung, kräftigste Unterstützung und hoffen, daß auch in Liv- und Kurland solche bei der größeren Verbreitung der Knechtswirthschaft gewiß nothwendige Institute baldigt in's Leben treten und nicht nach 2-jährigem Bestehen eingehen, wie vor einigen Jahren im estnischen Livland ein ähnliches, wenn auch nicht so vollkommenes Institut bestand und aus Mangel an Theilnahme trotz des so wohlfeilen Schulgeldes (30—40 Rbl. jährlich für einen Zögling) einging.

Rigischer Marktbericht vom 7. März.

Bei fortwährend milder Witterung wird der Eisgang unserer Düna nur noch durch den ungewöhnlich niedrigen Wasserstand verzögert. Der Landhandel ist schwach und auch im Börsengeschäft zeigt sich wenig Leben. In Flachswurde Einiges zu 45 Rbl. für ordin. Kron und andere Sorten im Verhältniß gemacht. Gedörrter Roggen wurde in $115\frac{1}{116}$ R zu 103 à 104 Rbl. Käufer finden. Kurländische $104\frac{1}{105}$ R Gerste ist 87 $\frac{1}{2}$ Rbl. mit 50 % Handgeld contrahirt. Hafer 75 R russischer hat zu 65 Rbl. Verkäufer. Die Preise für Heringe sind auf 8 Rbl. 112 föhrne und 118 büchene herabgesetzt. Salz ist trotz geringer Frage preisshaltend.

Bekanntmachung.

Am 21. März 1863 in Wolmar Versammlung zum Zweck eines zu stiftenden Vereins von Darlehnehmern durch die Stifter der Gesellschaft „Ceres“.

Berichtigung.

In Nr. 5 S. 73 Z. 4 b. o. lies Topinambur st. So Hinambur.
" — " — " 1 — " Wiffangebau st. Wifangbau.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem Civl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.Redacteurs:
Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Fehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 19. März.

Das Realgymnasium in Riga und die Errichtung von Realgymnasien in Reval, Mitau, Dorpat.

Nach längeren Verhandlungen trat das Realgymnasium in Riga im Jahre 1861 in das Leben und wurde am 23. Jan. desselben Jahres eröffnet. Die Etatsumme der Anstalt beträgt 10,425 Rbl. Die Summen für die Miethe der Schullocalitäten und für extraordinaire Ausgaben sind in die Etatsumme der Anstalt nicht eingerechnet. Der Aufbau eines Gebäudes für das Realgymnasium steht in Aussicht. Die Sammlungen der Anstalt bestehen in einer Bibliothek mit 913 Werken in 2262 Bänden, in Sammlungen von Lehrbüchern zum Gebrauch für arme Schüler mit 75 Werken in 255 Bänden, von Landkarten: 15 Nrn., physikalischer und mathematischer Instrumente: 76 Nrn., für Naturkunde: 492 Nrn., von Vorzeichnungen: 460 Nrn., von Vorschriften: 500 Nrn., von Musikalien: 177 Nrn., in dem Dupuis'schen Zeichnen-Apparat nebst Holz- und Drahtmodellen, in Globen und dem nöthigsten Apparate für den Unterricht in der Gymnastik.

Das städtische Gymnasium bezweckt seinen Schülern die allgemeine wissenschaftliche Bildung zu geben und sie dadurch zu befähigen, sich nach absolvirtem Schulcursus einem praktischen Beruf der höheren bürgerlichen Lebenskreise oder aber der physiko-mathematischen Facultät der Universität oder dem Polytechnicum zuwenden zu können. Obgleich die Anstalt in ihrer Anlage und Einrichtung von der untersten Classe an auf dieses

Lehrziel berechnet ist, so hat doch im Hinblick darauf, daß schon mit der dritten Classe eine nicht geringe Zahl von Schülern ihren Lerncursus abschließt, um in das praktische Leben überzugehen, bei der Vertheilung des Unterrichtsstoffes darauf Bedacht genommen werden müssen, daß die mit der absolvirten Tertia gewonnene Schulbildung Dasjenige in sich fasse, was zum Eintritt in einen Beruf der mittleren bürgerlichen Lebenskreise befähigt.

Die Anstalt besteht zur Zeit aus 5 Classen, jedoch wäre die Errichtung einer sechsten wünschenswerth, die sich als besondere Lernstufe in den Complex der vorhandenen Classen einzugliedern hätte. Die Unterrichtsgegenstände sind Religion, deutsche, lateinische, russische, französische und englische Sprache, Geschichte, Geographie, Naturbeschreibung, Mathematik, Physik, Chemie, Calligraphie, Zeichnen (Freihand- und Linearzeichnen), Gesang, Gymnastik und in einer von dem Classen-Unterricht freien Zeit für diejenigen Schüler der obersten Classe, welche Solches wünschen, Unterricht in der Buchführung, in der kaufmännischen Correspondenz und im kaufmännischen Rechnen. Den Religions-, sprachlichen und wissenschaftlichen Unterricht ertheilen der Director und 8 Oberlehrer, den Unterricht in den Künsten 3 Lehrer, außerdem ist ein Religionslehrer orthodox-griechischer Confession angestellt und in Function.

Das Realgymnasium wurde mit 3 Classen eröffnet: der Quinta, Quarta und Tertia. Von den in großer Zahl angemeldeten wurden nach Maßgabe der bei der Receptionsprüfung dargelegten Leistungen im Januar 1861 aufgenom-

men in Quinta 44, in Quarta 22, in Tertia 6, so daß die Anstalt mit einem Gesamtbestande von 72 Schülern ihren Anfang nahm. Im zweiten Semester 1862 waren schon alle 5 Classen mit Schülern besetzt und zwar die Prima mit 3, die Secunda mit 22, die Tertia mit 29, die Quarta mit 49, die Quinta mit 50, alle 5 Classen zus. mit 153 Schülern, so daß innerhalb anderthalb Jahre die Schülerzahl um mehr als das Doppelte gestiegen war. Auch im ersten Semester 1863 hat eine Zunahme stattgefunden, denn es befanden sich gegenwärtig in Prima 9, in Secunda 26, in Tertia 46, in Quarta 52, in Quinta 50, zus. 183 Sch., so daß innerhalb zweier Jahre die Schülerzahl um 111 gestiegen war. Berücksichtigt man dabei die beträchtlichen Zurückweisungen sich anmeldender Schüler, indem gewiß mit Recht und nur zur Begründung des guten Rufes des Gymnasiums eine strenge Prüfung bei der Reception stattfindet, so ist es wol einleuchtend, wie sehr das Realgymnasium einem bestehenden Bedürfniß entsprach und wie großer Dank daher den Ständen Riga's, dem Rath, der großen und kleinen Glide gebührt, daß sie dieses neue für die Bildung insbesondere auch des Bürgerstandes so wichtige Institut in das Leben riefen und aus den Mitteln der Stadt Riga zu stiften und unterhalten beschloßen. Da aber das Realgymnasium auch zugleich die Vorbildung für das Polytechnicum und die physiko-mathematische Facultät der Universität gewährt, so ist dasselbe eine nicht bloß für die Techniker aller Art, sondern namentlich auch für die Landwirth wichtige Vorschule.

Von den Schülern gehörten ihrem Glaubensbekenntniß nach zur evangel.-luth. Kirche 159, zur reformirten 5, zur orthodox-griechischen 10, zur römisch-katholischen 6, zum mosaischen Glauben 3; ihrer Nationalität nach zu den Deutschen 166, zu den Russen und Letten je 6, zu den Ebräern 3, zu den Franzosen 2; ihrem Stande nach zum Bürgerstande 119, zu den Exemten 43, zum Adel 20 (von diesen zum immatriculirten Adel 7); zum Arbeiterstand 1. Von den gegenwärtigen 183 Schülern sind gebürtig aus Livland 150 (in dieser Zahl 118 aus Riga selbst, daher 65, somit gegen $\frac{1}{3}$ der Gesamtzahl aus anderen Orten), aus Kurland 6, aus Estland 1, aus den anderen Gouvernements 19 und aus Deutschland 7.

Von den in das Realgymnasium aufgenommenen Schülern erhielten ihre Vorbildung auf den Gymnasien zu Riga und Mitau 12, auf den Gymnasien zu Jaroslaw und Tula 2, auf den Gymnasien zu Königsberg und Kiel 2, auf der ehemaligen Domschule zu Riga 32, auf der Kreischule zu Riga (der ersten) und auf denen zu Wenden und Goldingen 8, auf den deutschen Kirchenschulen zu Pleskau und Archangel 2, auf den öffentlichen Elementarschulen zu Riga

unter Beihülfe einigen Privatunterrichtes 18, auf der Ebräersschule zu Riga 2, auf Privatschulen zu Riga 67, auf Privatschulen des übrigen Livlands 16, auf Privatschulen Kurlands 2, durch häuslichen Unterricht 20.

Vorschriften über das Alter der in das Realgymnasium aufzunehmenden und in demselben zu belassenden bestehen nicht, in der Regel treten die Schüler in das Realgymnasium nicht vor zurückgelegtem 10. Jahre ein. Die Anstalt verlassen nach den bisher gemachten Erfahrungen viele Schüler schon aus den beiden unteren und der 3. Classe, meist um in das Kaufmannsgeschäft überzutreten und nur in einigen wenigen Fällen, wo für die Eltern die Nothwendigkeit der Ortsveränderung eintrat, gingen deren Söhne ab, um in andere Schulanstalten einzutreten.

Wir dürfen es als eine allgemeine Meinung aussprechen, daß das Rigische Realgymnasium den an dasselbe zu stellenden Anforderungen durchaus entspricht und sich nicht nur eines vielerfahrenen, höchst gewissenhaften und ausgezeichneten Schulmannes als Director, sondern auch ausgezeichneten, schon vielfach bekannter und bewährter Lehrer erfreut, so daß die Stadt Riga ihre Freude an diesem Werke ihrer Stiftung haben kann und gewiß gerne bestrebt sein wird, der Anstalt diejenigen Mittel zu gewähren, deren sie zu ihrer weiteren Entwicklung bedarf.

Vor Allem hoffen wir aber bald das Gebäude der Anstalt vollendet zu sehen, denn die gegenwärtige Vertheilung der Classen in zwei verschiedene und noch dazu wegen Mangel an Raum und Licht sehr unzureichende, außerdem in verschiedenen Theilen der Stadt belegene Gebäude muß als eine sehr mißliche erscheinen.

In den Ostseeprovinzen besteht außer diesem Realgymnasium noch eine Realschule in Mitau (vgl. den Schul-Almanach des Dorpat'schen Lehrbezirks für das Jahr 1863), welche 1860 durch Umbildung einer Kreischule entstand und 124 Schüler zählte. Weitere Nachrichten über dieselbe liegen uns noch nicht vor, auch hoffen wir über andere Einrichtungen zu Gunsten des Realschulwesens in unseren Provinzen nächstens berichten zu können. Diejenigen aber, welche sich über das Wesen des Realschulwesens im Allgemeinen zu orientiren wünschen, erlauben wir uns auf unseren Aufsatz „Bildung der Nichtgelehrten“ im Maiheft 1862 der baltischen Monatschrift und insbesondere auf S. 410–437 zu verweisen, ebendasselbst ist auch der Unterrichtsplan des Realgymnasiums in Riga dargelegt worden. Endlich glauben wir auch hier wiederholen zu dürfen was wir an der eben angeführten Stelle ausgesprochen: „Daß die Errichtung von Realgymnasien auch an anderen Orten unserer Provinzen, namentlich in Dorpat, Mitau und Reval durch die vereinten Stände von Stadt und Land Noth thut.“ In

Reval wäre vielleicht die Ritter- und Domschule in ein Realgymnasium zu verwandeln, da für die humanistische Vorbildung durch das Revalsche Gymnasium gesorgt ist und die Nothwendigkeit zweier gelehrten Gymnasien für Reval wol kaum besteht. Das Gymnasium in Reval zählte (vgl. d. Schul-Almanach) 225 Schüler, die estländ. Ritter- und Domschule 107. Unzweifelhaft würden aber, wenn die letztere in ein Realgymnasium umgebildet würde, in dieselbe noch mehr Schüler eintreten als bisher, namentlich auch manche aus dem gelehrten Gymnasium übertreten, wie dann wol auch gegenwärtige Schüler der Domschule in das gelehrte Gymnasium eintreten würden. Jedenfalls würde aber das gelehrte Gymnasium nicht überfüllt werden und kaum die Höhe der Schülerzahl des Mitauschen: 280 oder des Rigaschen: 256 erreichen. In Mitau aber könnten vielleicht die bisherigen Realclassen zu einem Realgymnasium erweitert werden, während in Dorpat ein vollkommen neues Institut zu begründen wäre, denn gegen den Anschluß von Realparallelclassen an ein gelehrtes Gymnasium sprechen gewichtige Gründe. Da wie wir schon oben andeuteten und in unserem angezogenen Aufsatze der Balt. Monatschrift weiter begründet haben, die Realgymnasien auch wesentlich zur Vorbildung von Landwirthen dienen, so möchte eine Mitwirkung und Bewilligung des Adels unserer Provinzen zu jenen drei erwähnten neuen Realgymnasien vollständig im Interesse desselben begründet sein und erlauben wir uns demselben diese Angelegenheit um so dringender zu empfehlen, als die nur 2-jährige Geschichte des Rigaschen Realgymnasiums zu Genüge erweist: wie groß das Bedürfnis nach einer solchen Anstalt ist und wie keineswegs bloß die Söhne Riga's zahlreich in dasselbe eingetreten sind, sondern auch 32 Schüler, gebürtig aus den übrigen Theilen Livlands, 6 aus Kurland, und freilich nur 1 aus Estland. Aus dem Geburtsorte der Schüler läßt sich selbstverständlich auf den gegenwärtigen Wohnort der Eltern nicht schließen, dagegen erscheinen uns die Thatfachen bemerkenswerther, daß unter den in das Realgymnasium Riga's Aufgenommenen 22 Schüler ihre Vorbildung in Schulen des übrigen Liv- und Kurlands erhielten und 7 dem provinciellen Adel angehören. Es möchte wol nicht zu bezweifeln sein, daß die Zahl dieser letzteren Schüler und überhaupt der Auswärtigen von Jahr zu Jahr steigen wird, falls keine Realgymnasien an anderen Orten der Provinzen eingerichtet werden. Schwerlich würde das Rig. Realgymnasium im Stande sein, dem von außen her sich steigenden Andrang von Schülern zu genügen und dürfte es auch nicht als Pflicht der Stadt Riga erscheinen, neue Parallelclassen für Schüler aus der Provinz und aus anderen Provinzen zu errichten. Andererseits kann vorausgesetzt werden, daß die in Reval, Mitau, Dorpat neu zu

begründenden Realgymnasien keinen Mangel an Schülern leiden und somit schon jetzt einem vielfach vorhandenen Bedürfnis entsprechen und abhelfen würden. Und so sei denn die Sache ernster und baldiger Erwägung und thatkräftiger Ausführung empfohlen, denn nur zu lange haben unsere Provinzen in Realschulen Anstalten entbehrt, welche in anderen Ländern, namentlich Deutschland längst eingeführt sind. B.

Die Wiederherstellung der Wasser-Communication zwischen dem Peipus-See und dem Pernau'schen Hafen.

Diese Wiederherstellung ist von Wichtigkeit nicht allein für das fernere Wohl Pernau's, sondern auch für die Entwicklung mehrerer Provinzen und Städte. So lange der Handel in Pernau durch die alljährlich zunehmende Versandung des Eingangs des Hafens gelähmt wurde und zu dessen Abhilfe nichts Wesentliches geschah, verdiente diese Frage kaum eine ernstliche Anregung. Nachdem aber unsere Regierung, in Anerkennung des fördernden Einflusses von Verkehrs- und Handels-Erleichterungen auf die Entwicklung der Staatswohlfahrt, gegen $\frac{1}{2}$ Million für den Pernau so nothwendigen Hafenbau bewilligt, verdient auch die Wiederherstellung der obengenannten Wasser-Communication der Vergessenheit entzogen zu werden und erscheint deren Ausführung vollkommen zeitgemäß.

Die Stadt Pernau hat ein uraltes Recht an dieser Wasser Verbindung, welche noch im Anfange des 16. Jahrhunderts existirte und in alle an derselben gelegenen Städte und Landgebiete bis in das Nowgorod'sche Fürstenthum hinein Wohlstand verbreitete. Wann und durch welche Veranlassung dieser Wasserweg unfahrbar geworden ist, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen, wenn gleich es sehr wahrscheinlich ist, daß es noch vor dem Untergange der Selbstständigkeit Livlands geschehen sei. Erst als Livland, nach vielfachen Kriegsdrangsalen, unter schwedischer Herrschaft eines längeren Friedenszustandes sich erfreute, begannen Rath und Bürgerschaft Pernau's die Wiederherstellung der Wasserstraße eifrigst zu betreiben. Zuerst sollicitirte die Stadt im Jahre 1650 durch Abgeordnete bei der Königin Christine von Schweden und erhielt die königliche Versicherung, „daß bei bemerkter ernstlicher Bestrebung der dabei Interessirenden, königlicher Beistand erfolgen solle.“ 1660 wiederholte die Stadt ihr Gesuch bei der schwedischen Regierung, worauf aber bloß eine Bertröstung auf gelegeneren Zeiten erfolgte. Doch muß nachher eine königl. schwedische Verfügung über diesen Gegenstand ergangen sein, denn es wurde im Jahre 1668 mit einem Landbaumeister Caspar v. Aken contrahirt und für Reinigung des Stromes von Pernau bis Jellin 400 Reichsthaler accordirt. Auch finden sich aus dem Jahre 1669 zwei

Rescripte des Statthalters Grafen von Toll vor, daß die Gewässer von Pernau bis Dorpat gereinigt und navigabel gemacht werden sollen. Wahrscheinlich ist aber dies Project nicht zur Ausführung gekommen, indem die Stadt im Jahre 1688 ihr Gesuch bei dem königl. Statthalter Grafen von Haßfer wieder vorbrachte, jedoch auf dasselbe keine befriedigende Antwort erhielt.

Zur Zeit der russischen Herrschaft hat die Stadt Pernau keine Gelegenheit verabsäumt, das Ansuchen um Herstellung der Fahrstraße immer wieder vorzubringen. Namentlich unterlegte sie bei der Anwesenheit der Kaiserin Catharina II. im Jahre 1765 Allerhöchst Derselben in dieser Angelegenheit und brachte sodann dieselbe sowol bei der in Moscau versammelt gewesenen Gesetz-Commission als bei der Handels-Commission in St. Petersburg in Anregung, worauf auf Allerh. Befehl eine Local-Untersuchung angestellt wurde und die Fahrstraße von Dorpat bis Pernau durch einen dazu abgesandten Ingenieur-Officier aufgenommen wurde. Im J. 1798 wurde auf Befehl des Senateur v. Sievers, als damaligen Directors des Wasser-Communications-Bau-Departements, der ganze Lauf des Flusses untersucht und aufgenommen. Unter der Regierung Kaisers Alexander I., zur Zeit der Verwaltung der Ostsee-Provinzen durch den Gen.-Gouv. Marquis Paulucci, wurde im J. 1817 von Ingenieuren sowol das Nivellement gemacht und die Canallinie abgesteckt, als auch bereits die Ausgrabungen von Fellin bis zum Embach begonnen, so wie die Reinigung der Flüsse theilweise vorgenommen. Hiernach ruhten die Arbeiten eine lange Zeit und wurden erst in den letzten Decennien, obwol mit häufiger Unterbrechung wieder aufgenommen, mit größerer Energie aber erst unter der Verwaltung des um unsere Provinzen hochverdienten Gen.-Gouverneurs Fürsten Sumorow. Seit einigen Jahren scheint jedoch dieses Werk wieder der Vergessenheit anheimgefallen zu sein, denn es ist von der praktischen Ausführung desselben weiter nichts zu vernehmen.

Aus den von den Ingenieuren in dieser Sache erstatteten Rapporten geht hervor, daß die Herstellung einer Communication vom Peipus-See ab über Dorpat durch den Wirzjerm-See über Fellin und Pernau in einer Länge von ca. 215 Werst, wol Schwierigkeiten darbietet, die indessen von den wohlthätigen Folgen eines solchen Wasserweges reichlich aufgewogen werden.

Der höchste Punct dieser Linie, mithin der point de partage dieser Navigation, ist der Fellin-See 140' engl., dessen Wasserquantität durch Einleitung des gleich daneben befindlichen Kesti-Flusses so vermehrt werden kann, daß in keiner Jahreszeit auch bei der frequentesten Schiffahrt ein Wassermangel zu besorgen wäre. Auf einem Theile der ganzen Länge wären die Flüsse Embach, Tennasilm, Fellin,

Röppo, Nawast und Pernau zur Schiffahrt einzurichten, auf dem übrigen Theile aber, würden Kanäle neben den Flüssen zu ziehen sein, die jedoch verhältnißmäßig wenig Kosten erfordern würden, weil in Anbetracht des ebenen Terrains, nicht über 1½ bis 2 Faden Tiefe gegraben werden dürfte.

Bei jedem wichtigen Unternehmen dieser Art, entsteht natürlich die Frage: welche Vortheile werden dadurch erreicht, und wie verhalten sich selbige zu den Kosten, welche sowol zur ersten Anlage als zur Unterhaltung erforderlich sind? Es kommt bei Beantwortung dieser Frage freilich sehr darauf an, ob die Krone oder eine Gesellschaft Actionaire als Unternehmer auftreten, denn mögen auch die Vortheile an und für sich betrachtet, in beiden Fällen überwiegend sein, so kann doch der Fall eintreten, daß Actionaire trotz dem bei der Ausführung nicht ihre Rechnung finden. Dies bedarf keiner weitläufigen Auseinandersetzung, wenn man erwägt, daß Actionaire nur direct, nämlich durch die unmittelbaren Abgaben von den, den Kanal passirenden Fahrzeugen, ihr ursprüngliches Capital nebst Interessen und die jährlichen Unterhaltungskosten wieder erhalten können, und daß alle übrigen für den Staat erwachsenden, sehr wichtigen Vortheile, z. B. die durch den leichten Absatz der Producte entstehende größere Landescultur, die Erweiterung des Handels und Gewerbetriebes, die größere Bevölkerung auf den durch die bessere Communication neu oder besser angebauten Ländereien, und endlich die hieraus entstehende allgemeine Wohlhabenheit der Einwohner für die Actionaire nicht in Berechnung kommen.

Dies vorausgesetzt, muß man bezweifeln, daß die in Rede stehende Wasser-Communication für eine Privat-Unternehmen geeignet sei, kann aber dagegen fest überzeugt sein, daß der Staat von den zu diesem Zwecke zu verwendenden Kosten einen reichen Gewinn ziehen wird. Denn:

- 1) wird durch diese Wasser-Communication ein großer Theil der Gouvernements Petersburg, Pleskau und Livland und werden namentlich die Städte: Gdow, Pleskau, Dorpat, Fellin und Pernau sowol untereinander, als mit dem baltischen Meere in Verbindung gesetzt. Alle Ausfuhrproducte jener Gegenden, als: Getreide, Flachs, Heede, Leinsaat, Holz, Hanf, Häute, Talg u. dergl. dürften alsdann nur bis an den Peipus- und Pleskau-See, oder im Innern Livlands bis an den Kanal gebracht werden, um alsdann mit geringen Kosten bis zum Pernauschen Hafen geschafft zu werden. Ferner würden diese Producte durch den Hinzutritt und die dadurch so außerordentlich vergrößerte Theilnahme Pernau's am Handel eines weit größeren Absatzes sich erfreuen, was jedenfalls auch den Producenten zum Vortheil gereichen würde.

Selbst die Gegend von Livland, welche dieser Kanal durchschneidet, hat bisher nur einen sehr beschränkten Absatz.

Deßhalb wird auch die Landwirthschaft dieser Gegend zu keiner größeren Production angeregt und bleiben viele Strecken Landes, welche cultivirt werden könnten, in dieser fruchtbaren Gegend ungenützt, indem sich die Production meist auf den innern Bedarf beschränkt. Auch giebt es längs der Kanal-Linie in Livland Gegenden, die sehr holzarm sind, andere aber, welche an Holz einen Ueberfluß haben, von welchen aber der Transport wegen fehlender Wasserstraße in diesen feuchten Niederungen fast unmöglich wird, und würden auch in dieser Beziehung durch die zu eröffnende Wasser-Communication Verkehr und Absatz befördert werden.

2) Die Städte Gdow, Pleskau, Ostrow, Dorpat, Jellin und Pernau würden durch diese Handels-Concurrenz außerordentlich gewinnen; denn nicht nur würden sich daselbst mehr Kaufleute zum Ankauf und zur Versendung der Landes-Producte etabliren, sondern auch deren Einwohner und die der umliegenden Gegenden Gelegenheit erhalten, sich mit den zur See einkommenden Waaren weit wohlfeiler durch die dann hinzutretende Concurrenz Pernau's zu versorgen.

3) Die Gegend, durch welche diese Wasser-Communication führt, besteht fast überall aus Niederungen, schlechten Wiesen, ungenützem Bruch-Terrain und Waldungen von schlechtem, verkrüppeltem Holz, welche sich an vielen Orten in unabsehbaren Entfernungen ausdehnen. Indem nun durch die Einrichtung der Flüsse zur Schifffahrt, und durch die zu ziehenden Kanäle der Wasserspiegel der ersteren gesenkt, und für den Abfluß des hohen Wassers besser gesorgt würde, werden wenigstens 6 bis 700 □Werste unbrauchbares, zum Theil schwimmendes Bruch-Terrain entwässert, und dadurch zur Urbarmachung vorbereitet.

Obgleich durch den vermehrten Anbau und die vergrößerte Production zunächst der Privat-Grundbesitzer gewinnt, so entstehen doch durch die dadurch geursachte Steigerung der Bevölkerung und durch den erhöhten Wohlstand der Einwohner so wesentliche Vortheile für den Staat, daß auch aus diesen Gründen das Project angelegentliche Berücksichtigung verdient. Daß man aber in dieser fruchtbaren, für den Absatz so vortheilhaft belegenen Gegend das gewonnene Land mit allem Fleiß und aller Sorgfalt zu benutzen bestrebt sein wird, ist gewiß.

Wenn auch durch die von den, den Kanal passirenden Fahrzeugen zu erhebenden Abgaben und durch die vermehrten Zoll-Einkünfte, die ursprünglichen Erbauungskosten vielleicht nicht direct erstattet werden sollten, so entstehen dennoch für den Staat in mehreren anderen, von uns dargelegten Beziehungen, so wesentliche Vortheile, daß über die Nützlichkeit dieses Unternehmens kein Zweifel obwalten kann.

Wüßte daher die Ausführung dieses wichtigen Werkes, für welches die Natur die Voraussetzungen so günstig er-

bracht, daß selten eine Wasser-Communication unter günstigeren Umständen hat zu Stande gebracht werden können und um dessen Ausführung die Bewohner Pernau's schon seit dem Jahre 1650 vergeblich supplicirt, — der glänzenden Regierung unseres erhabenen Monarchen Alexander II. vorbehalten sein, um seinen Namen den dankbaren Bewohnern Livlands noch unvergeßlicher zu machen. B.

(Indem wir dem Einsender dieses Aufsatzes unsern Dank aussprechen, können wir nur wünschen, daß derselbe zur Unterstützung des von ihm wieder angeregten Planes einen Kostenausschlag uns übersende, da sich aus diesem erst ergeben kann, ob die projectirte Verbindung wohlfeiler herzustellen sein wird durch Anlegung einer Wasserstraße oder einer Eisenbahn, für welche letztere, unter Berücksichtigung des Terrains, sich die Kosten, nach den bei dem Bau der Riga-Dünaburger Bahn gesammelten Erfahrungen leicht berechnen ließen. Die Red.)

Ueber landwirthschaftliche Creditasscuranz.

In den fruchtbarsten Ideen unserer Zeit gehört unstreitig die vom, jetzt preußischen, Statistiker Dr. Engel aufgebrauchte Creditasscuranz. Wol mit Recht hat die ökonomische Societät dieses Thema unter die Berathungsgegenstände für ihre nächste Sommerversammlung in Riga aufgenommen.

Die Creditasscuranz (oder „Hypotheken-Versicherung“) war ursprünglich bestimmt, als Heilmittel zu dienen gegen ein Uebel, welches in Sachsen in der landwirthschaftlichen Welt die größten Verheerungen anzurichten begonnen hatte. — Es hatte sich eine sog. schwarze Bande, ein Analogon zur französischen bande noire gebildet, mit dem Unterschiede jedoch, daß letztere ihren Hauptgewinn aus der Parcellirung größerer Grundstücke zog, während erstere, die schwarze Bande sächsischer Capitalisten, es ganz einfach nur auf den Güterhandel abgesehen hatte. Sie kaufte ihre Waare am liebsten bei Concurss-Subhastationen und da solche auf natürlichem Wege nicht häufig und nicht plötzlich genug eintraten, so wurden Concurse auf künstlichem Wege hergestellt. Durch geschickt angebrachte Darlehne und durch passende Wahl der Kündigungs-Termine ward es ein Leichtes, so viel Güter zum Ausbot zu bringen, als man hoffen konnte, einigermaßen vortheilhaft wieder veräußern zu können. — Am meisten waren den Angriffen der schwarzen Bande ausgesetzt die unternehmendsten und fleißigsten Landwirthe, welche durch ihre Industrie den Mangel an Capital zu ersetzen suchten. Die schwarze Bande hatte es soweit gebracht, daß man bereits fürchten durfte, der Gewerbefleiß werde sich von der landwirthschaftlichen Industrie anderen, den bösen Creditverhältnissen weniger ausgesetzten Gebieten zuwenden. Gegen die Bande mit gesetzlichen oder administrativen Mitteln anzukämpfen war unmöglich, da die Operationen derselben auf ganz legalem Boden stattfanden.

Da trat Dr. Engel mit seiner „Hypotheken-Versicherung“ auf. Die schwarze Bande war wie durch einen Zauberschlag vernichtet. Nachdem die Hypothekenversicherungsgesellschaft

ihre Operationen über das ganze Königreich Sachsen ausgedehnt hatte, verbreitete sie sich über die Nachbarländer, und zu Anfang des vierten Geschäftsjahres gab es kaum ein Land oder Ländchen Deutschlands, welches die fruchtbare Idee des Dr. Engel sich nicht zu Nutzen gemacht hätte. Sollten die baltischen Provinzen dieser Wohlthat verlustig bleiben, wiewohl sie derselben nicht unbedürftig sein möchten?

Die öconomische Societät würde sich um das Land verdient machen, wenn sie ihre nächste Sommerzung in Riga benutzte, um die Gründung einer baltischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft anzubahnen. Zu dem Zwecke wäre es gewiß ersprießlich, wenn sie sich mit dem Vorstande der sächsischen H.-V.-Ges. in Verbindung setzte und dieselbe aufforderte, einen Delegirten im Juni nach

Riga zu senden. Könnte es herbeigeführt werden, daß die sächsische Gesellschaft unter Mitwirkung einheimischer Kräfte Filialinstitute in Liv-, Kur- und Estland gründete, wie sie deren in den meisten Staaten Deutschlands besitzt, so würde nicht allein die fremde Idee uns nützlich werden, sondern auch der Credit, die Capitalien und die Erfahrungen der sächsischen Gesellschaft uns zu Statten kommen.

Wir behalten uns vor, in einer späteren Nummer näher auf die Organisation und auf die Operationsweise der sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft einzugehen.

(Unser geehrter Herr Mitarbeiter hat inzwischen den in Aussicht gestellten Aufsatz eingesandt und werden wir denselben in der nächsten Nr. der balt. Wochenschrift abdrucken lassen. Die Red.)

Bestand der Kron Güter in Liv- und Kurland im Jahre 1862.

L i v l a n d.

Mit Ausschluß der Forsteien sind in den einzelnen Kreisen an Kron Gütern vorhanden :

Kreise :	Zahl der Güter.	Zahl der Gefinde.	Zahl der männlichen Revisionseelen.	Brauchbares Hofesland.		Brauchbares Bauerland.		Betrag des Zinses für die Gefinde.	
				Deff.	Deff.	Rubel.	Kop.		
Rigascher	15	588	4996	5510	10,332	10,232	26		
Wendenscher	21	503	7098	5897	22,486	25,536	56½		
Dörptscher	25	1274	12,547	12,894	53,380	43,159	29½		
Bernauscher	34	2047	18,552	23,953	99,317	69,885	58		
Arensburgsch.	46	1886	12,263	19,848	76,114	41,610	91¼		
Summa	141	6298	55,456	68,102	261,629	190,424	61¼		

Anmerkung. In Livland existirt die Frohne auf 5 Gütern (inbegriffen in der obigen Zahl) und zwar besteht von diesen Gütern auf dreien die Frohne allein, während auf zweien ein Theil der Bauern Frohne leistet, der andere bereits Pacht zahlt. Zu der 1. Kategorie der ersten 3 Güter gehören Zerfüll, Bischofshof und Kofentau mit 192 Gefinden und 6581 Deff. Bauerland und zu der 2. Kategorie Pabbasch und Kaiser, auf welchen Gütern zusammen 63 Gefinde Frohne leisten und 35 Pacht zahlen, das Areal des Bauerlandes dieser beiden Güter beträgt 6187 Deff.

Verkauft und in den oben angegebenen Zahlen nicht inbegriffen sind an Gefindesländereien :

	Zahl der Gefinde	Brauchbares Bauerland.		Kaufpreis für die verkauften Gefinde.	
		Deff.	Rubel.	Kop.	
im Rig. Kr. auf 7 Gütern	230	11,887	436,007	50	
„ Wend. Kr. auf 5 Gütern	87	6542	187,649	50	
„ Dörpt. Kr. auf 2 Gütern	3	150	4850	—	
Summa auf 14 Gütern	320	18,579	628,506	—	

Anmerkung. Hofsländereien und Obrodstücke sind nicht verkauft.

K u r l a n d.

Mit Ausschluß der Richter- und Forstei-Widmen sind in den einzelnen Kreisen an Kron Gütern vorhanden :

Kreise :	Zahl der Güter.	Zahl der Gefinde.	Zahl der männlichen Revisionseelen.	Brauchbares Land.		Betrag des Zinses für die Gefinde.	
				Hofesland.	Bauerland.	Rubel.	Kop.
Ilustischer	2	21	12,879	34	527	1034	94
Friedrichstädtf.	26	1203		8499	32,070	69,656	78¾
Bauskescher	22	829	33,409	5986	25,417	42,111	26
Doblenscher	50	1443		15,837	67,707	124,411	88½
Zuckumscher	12	312		4190	17,997	19,871	53¼
Talsenscher	10	352	13,351	3158	10,742	20,312	17¼
Goldingenscher	27	954		12,728	56,847	67,795	7
Windauscher	4	212	12,467	1243	4662	12,890	19¾
Hafenpotscher	11	249		3077	9223	20,772	50¾
Grobinscher	13	813		5550	21,717	45,468	96½
Summa	177	6388	72,106	60,302	246,909	424,325	31¾

Anmerkung. In Kurland existirt die Frohne nur auf einem Gute, und zwar auf Essern-Stelpenhof im Bauskeschen Kreise (inbegriffen in obiger Zahl) mit 53 Gefinden, 307 Deff. brauchbares Hofesland und 790 Deff. Bauerland. Da die Kron Güter noch nicht sämmtlich vermessen sind, so hat das Land-Areal auch nur approximativ angegeben werden können.

Verkauft und in obigen Zahlen nicht inbegriffen sind :

1) Fermen und Hofesgrundstücke.

	Brauchb. Land.	Unbrauchb. Land.	Kaufpreis. Rubel.
im Bauskeschen Kreise 4 Fermen	396	22	41,170
„ Doblenschen Kreise 7 Fermen und 1 Hofesgrundstück	1070	47	177,090
„ Grobinschen Kreise 1 Hofesg.	0,68	—	107
Summa: 11 Ferm. u. 2 Hofesgft.	1466,68	69	218,367

2) G e f i n d e.

	Brauchb. Land.	Unbrauchb. Land.	Kaufpreis.	
			Rubel.	Kop.
im Bauskeschen Kr. 9 Gefinde	238	10	20,225	7¾
„ Doblenschen 33 Gefinde	1390	36	93,514	60
„ Grobinschen 1 Gefinde	89	1	2839	66¾
Summa	1717	47	116,579	26¾

Correspondenz.

Aus **Livland**, den 8. März. In der Baltischen Wochenschrift Nr. 4 „Die Landwirtschaft Livlands im Jahre 1862“ Seite 49 hebt der Verfasser mit Recht hervor, daß der Uebergang von der Arbeitspacht zur Geldwirtschaft ein gewaltiger Sprung vorwärts ist, und daß die ältere Generation der Bauerwirthe, fest am Alten klebend, an den Reformen keinen Theil nahm.

Es lag diese Theilnahmlosigkeit nicht so sehr in dem Mangel an dem althergebrachten, als vielmehr in dem Mangel der Kenntniß, wie die Wirthschaft einzurichten sei, um das nöthige Geld für die Pacht zu beschaffen. Sie wohl bewußt, daß der Ertrag der Gefindesfelder ausreiche, um die bisher nöthigen Knechte und Mägde zu unterhalten, und die sonstigen Ausgaben für die Wirthschaft zu bestreiten, sahen selbst die bessergestellten und fleißigen Wirthe, welche einen Sparspennig erübrigten, nicht ein, wo das Geld für die Pacht herkommen solle. Ueberdem liegt es in der Eigenthümlichkeit des Alters nicht zu wagen, während die Jugend wol dazu geneigt ist. Aber auch sie hat noch nicht die Einsicht, wie ihre Wirthschaften einzurichten sind, um dauernd höheren Ertrag zu geben. Es ist daher nicht nur die Aufgabe, sondern auch die Pflicht eines jeden Gutsbesizers, die Gefindespächter zu unterweisen, wie sie ihre Wirthschaften einzurichten haben. Es ist das freilich keine leichte Aufgabe, sie erfordert viel Zeit und viel Geduld, trägt aber endlich doch ihre guten Früchte. Der Futterbau hat sich nur mühsam bei den Bauern Bahn gebrochen und wird meist unregelmäßig und in zu geringem Maasse betrieben, aus Furcht dem Kornbau zu viel Boden zu entziehen. Von Weideschlägen ist gar keine Rede, und doch sind dieselben wesentliche Bedingung, um die kleinen Wirthschaften zu heben, denn nur mit ihnen verbunden kann eine verbesserte Viehzucht und somit vermehrter Ertrag aus den Wirthschaften erzielt werden. Das Motto der Landwirtschaft heißt: viel Futter, viel Milch, viel Dünger, viel Korn, viel Geld.

Bei der Einrichtung der Weideschläge findet anfangs allerdings ein Ausfall statt, aber doch nicht so bedeutend, daß er zum Hemmnis wird. Es ist daher nöthig, daß man den Gefindespächter darauf aufmerksam macht, daß ein wesentlicher Zweig seiner Wirthschaft bisher ganz vernachlässigt worden, und daß dieser Zweig, bei einiger Cultur, im Stande ist, ihm die ganze nöthige Pachtsumme zu verschaffen.

Ein Dreitagswirth, der nach unserer üblichen Veranschlagung 21 Thaler Landwerth inne hat, kann 10 Milchkühe halten, wenn er die, nicht rentirenden Landschaft auf ein Minimum reducirt und im Verhältniß seines Ackerareals Futterkräuter baut, neben cultivirten Weideschlägen.

Eine gute Landkuh giebt bei ausreichender Fütterung 8 bis 900 Stof Milch, und 8 bis 9 Stof Milch geben 1 Stof Schmand oder 1 Pfund Butter. Von einer Kuh gewinnt er daher 100 Pfund Butter oder zu einem mäßigen Preise veranschlagt 20 Rbl. S., von 9 Kühen 180 Rbl., wenn die Milch der einen Kuh zur Nachzucht verwandt wird. Die Milch unserer Landkühe ist sehr schmandreich, die Rech-

nung daher nicht zu hoch gestellt. Der geschmändeten Milch bedarf er in seiner Wirthschaft.

Bei 40 Loffstellen Feldareal können 5 Loffstellen jährlich zum Anbau von Futterkräutern und 5 Loffstellen als Weideschlag benutzt werden, was für den Anfang genügen mag. Es bleiben dann immer noch 20 Loffstellen zum Getreidebau nach, welche bei der stärkeren und kraftvolleren Düngung ihm einen höheren Ertrag abwerfen werden, als er bisher von 13½ Loffstellen erhalten hat.

Will man den kleinen Landmann zum Vorwärtsschreiten veranlassen, so muß man mit den Vorschlägen zu den Verbesserungen nicht nachlassen und sie bei jeder Gelegenheit wiederholen.

Die Zeitschrift des k. Preussischen statistischen Büreaus und unsere statistische Arbeit und Bildung.

Es liegen von der obengenannten Zeitschrift 2 abgeschlossene Jahrgänge vor und wird die Angabe des Inhaltes derselben schon nachweisen, daß die behandelten Fragen von allgemeinstem Interesse sind, daß aber die Art der Behandlung eine sehr lehrreiche sei, ist nach Kenntnißnahme der Zeitschrift kaum zu bezweifeln. Es sind behandelt: 1) die Theorie der Statistik: Begriff der Statistik und Gebiet derselben, die räumliche Begrenzung der Statistik durch den Staat, der Zweck der Statistik, Geschichte der Statistik, die Aufgabe der Bevölkerungsstatistik, die Volkszählungen, ihre Stellung zur Wissenschaft und ihre Aufgabe in der Geschichte, Methoden der Volkszählung und Beschlüsse des statistischen Congresses zu London im Jahre 1860, die Methoden der Volkszählung u. s. w.; 2) die Organisation der amtlichen Statistik. Unter dieser Rubrik ist nicht bloß die Errichtung des preussischen statistischen Büreaus und die Organisation der preuß. Statistik dargestellt, sondern auch insbesondere die Ausführung der Volkszählung und das System der aus der Volkszählung resultirenden Tabellen und zwar der Bevölkerung, Gebäude und Wohnplätze der Landwirtschaft, Industrie, des Handels und Verkehrs; auch wird eine Kritik geliefert des in Preußen bestehenden Tabellenwesens; 3) das Staatsgebiet (Flächengehalt und Klima); 4) die Wohnplätze; 5) die Bevölkerung; 6) das Grundeigenthum; 7) die Landwirtschaft; 8) der Bergbau und das Hüttenwesen; 9) die kleine und große Industrie; 10) die öffentlichen Bauten; 11) der Handel; 12) der Verkehr; 13) die Geld und Credit-Institute; 14) das Versicherungswesen; 15) die Preise und die Consumption; 16) die arbeitenden Classen und die Arbeits- und Lohnverhältnisse; 17) die sociale Selbsthilfe (Sparcassen, Vorschußcassen, Krankenz-, Unterstützungs-, Invalidenz-, Waisen-, Pensionscassen u. s. w.); 18) die öffentliche Wohlthätigkeit und das Armenwesen; 19) die öffentliche Gesundheit und Gesundheitspflege; 20) die Civil- und Criminalrechtspflege; 21) das Kriegsheer und die Landesverteidigung; 22) die Seemacht; 23) die Finanzen; 24) die Staatsgesetzgebung und die gesetzgebenden Factoren; 25) das Gemeinwesen; 26) Literatur.

Wir setzen voraus, daß die Ueberzeugung immer mehr in unseren Provinzen durchdringt, daß ohne statistische Feststellung der Thatsachen eine an den bestehenden Zustand anschließende Entwicklung und eine bewußte Thätigkeit für denselben unmöglich sind. Selbst diejenigen, die grundsätzlich nur für das Bestehende sind, können für die Erhaltung desselben nur in soweit wirken, als es ihnen im Einzelnen vollständig bekannt ist. Das ungefähre Wissen oder vielmehr instinctmäßige Ahnen hilft nichts, es wird und muß eine genaue Erkenntniß gefordert werden, nur auf dieser gründet sich die Erkenntniß des Wesens der Sache und diese bedingt jede bewußte Thätigkeit. Es ist die Statistik bisher bei uns fast auf allen Gebieten mit einer unverzeihlichen Leichtfertigkeit betrieben worden und die freilich früher auch höchst seltenen Mahnungen, der Statistik sich mit Ernst zuzuwenden, sind verhallt wie Stimmen in der Wüste. Als die Reformen auch zu uns in den letzten Jahren sich herandrängten und wir, von dem Streben beseelt, unsere Eigenthümlichkeit zu erhalten und diese bei allen Umbildungen zu wahren, uns Betrachtungen darüber hingaben, wie das geschehen könne, da mußte die Frage nach dem Wie offenbar die Frage nach dem Was hervorrufen. Erst mußte die Sache festgestellt werden, die zu reformiren war, dann erst konnte daran gedacht werden, die Art oder das Mittel der Reform zu ergründen. Aber schwer fiel jedem, der ernstlich nach dem Bestand unserer Zustände sich umsah, dabei auf das Herz, daß es zur Zeit vollständig unmöglich sei, die Frage nach dem Was der Wahrheit gemäß zu entscheiden. Der entschlossene Mann mußte sich sagen, daß längst Versäumtes, wie die bei uns höchst vernachlässigte statistische Arbeit (an statistischen Veröffentlichungen fehlte es zwar nicht, aber sie hatten nur unsichere Erhebungen zum Grunde) ehestens und mit aller Thatskraft in Angriff genommen werden müsse und daß jeder Einzelne, der in seinem Geschäftskreise oder durch Einblick in einen fremden, statistisches Material zu sammeln, sichten und ordnen befähigt war, die Möglichkeit hatte, Hand anzulegen, um sein Theil an der gemeinsamen Schuld der vernachlässigten Arbeit abzutragen. Es mußte aber außerdem nach einem Vereinigungspunct aller Bestrebungen auf dem Gebiet statistischer Arbeit geforscht werden und der war im kleineren Kreise in den verschiedenen gemeinnützigen Vereinen und Gesellschaften, und im größern Kreise in den reorganisirten (Kurland und Livland) oder zu reorganisirenden (Estland) statistischen Comitès gegeben. Aber der bloße Wille zur Arbeit konnte freilich unmöglich genügen, der Arbeiter mußte auch statistische Vorbildung zur Arbeit hinzubringen. Mit dieser ist es aber bei uns äußerst mangelhaft bestellt; die Zahl der wahrhaft kundigen auf diesem Gebiete beschränkt sich auf ein Minimum. Wenn aber unsere Comitès mit Recht die Mitwirkung der Gebildeten bei der statistischen Arbeit beanspruchen und sie derselben sich auch schon zum Theil erfreuen, — wie wir Das namentlich auch aus dem in der zweiten Nr. unserer *Wochenschrift*

mitgetheilten Referat über den kurl. Comité und sodann auch aus v. Heyking's Mittheilung über die Volkszählung in Kurland (Nr. 3 d. *Wochenschrift*) entnehmen können, — so bleibt doch trotz aller vom Comité für die Arbeit an ihre Hülfсарbeiter ertheilten und zu ertheilenden Instructionen, dennoch das Bedürfniß nach statistischer Bildung bestehen, denn ohne solche wird die Arbeit der Hülfсарbeiter doch nur ungenügend ausfallen. Nicht ist es aber von Jedem zu verlangen, namentlich nicht von Männern praktischer Berufsweisen, welche ihre Zeit und Kraft wesentlich denselben zuwenden müssen, daß sie sich nun umfassenden statistischen Studien hingeben, wol aber kann ohne Unbilligkeit die dringende Aufforderung ausgesprochen werden, daß auch diese Männer, soweit sie ihre Mitarbeit als ihre staatsbürgerliche und gemeinnützige Pflicht anerkennen, mindestens irgend welcher Hülfsmittel zur allgemeinen Orientirung in dem Wesen statistischer Arbeit sich bedienen und dazu glauben wir die vorstehend genannte Zeitschrift, welche wichtigere Gebiete bereits behandelt hat oder noch behandeln wird und Das in einer durchaus allgemein verständlichen und instructiven Weise, bestens empfehlen zu können. Die Zeitschrift wird redigirt vom Director des statist. Büreaus Dr. Engel und erscheint in der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker) monatlich, für den gewiß sehr geringfügigen Preis von jährlich 1 Thlr. 18 Sgr. Will man dazu ein Bild der Zustände verschiedener Länder gewinnen, auf welche indeß auch die genannte Zeitschrift wiederholt Rücksicht nimmt, so empfiehlt sich dazu etwa, in Ermangelung besserer Hülfsmittel: Kolb, *Handbuch der vergleichenden Statistik*. 3. Aufl. Leipzig, 1862. Preis circa 3 Rubel.

B.

Rigischer Marktbericht vom 14. März.

Die Witterung ist fortwährend milde, das Thermometer sinkt selten ein wenig unter dem Gefrierpunkte. Die Dampfer haben das schwache Eis bei der Stadt und größtentheils auch bis Bolderaa zerbrockelt und die Verbindung zwischen den beiden Flußufeln wird schon bequem mit Bötten unterhalten. Der Landhandel ist unbedeutend; auch per Eisenbahn hatten wir in diesem Monate nur geringe Zufuhren. Flachs allein machte hierin eine Ausnahme und schätzt man den unverkauften Vorrath am Plage auf etwa 30,000 Berkowiz. Preise halten sich dabei fest auf 45 bis 53 Rbl. für Kronmarken, 40 bis 44 Rbl. für Wrack und 35 bis 37 Rbl. für ordinair Dreiband. Hanf unverändert bei matter Stimmung. Roggen ¹¹⁵/₁₁₆ & kurlischer ist zu 103 Rbl., Gerste ¹⁰³/₁₀₄ & kurlische zu 86 Rbl. anzukommen. Das Geschäft ist im Allgemeinen still und namentlich in Importen kein Handel.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbefleiß und Handel,

h e r a u s g e b e n

von dem Civl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs:
Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Jehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 26. März.

Der auswärtige Handel Riga's von 1838 — 1862 incl.

(Nach den Jahresberichten der Rig. Handlungsmäkler und zur Ergänzung dieser nach den in Riga erscheinenden Ein- und Ausfuhrlisten und den Berichten des Handels-Departements.)

Der Verf. von der Einsicht geleitet, daß die Zustandschil-
derung eines Jahres nur ein Bild des beschriebenen Jahres
geben könne, nicht aber die Grundlagen bieten könne zu
Schlüssen auf den ganzen Charakter des bezüglichen geschil-
derten Betriebszweiges, wie er sich in der einen oder andern
Provinz gestaltet, macht mit der nachstehenden Darstellung
eines längeren Zeitabschnittes des Rigischen Handels den
ersten Versuch, die Aufgabe der Wochenschrift in umfassen-
derer Weise zu lösen. Es sind zu dieser Zusammenstellung
die oben angegebenen Quellen benutzt worden und zwar zu-
nächst die an erster, dann die an zweiter und endlich die
an dritter Stelle angegebene. Die Arbeit der Zusammen-
stellung wäre freilich bedeutend erleichtert worden, wenn die
Rigischen Handelsberichte ordnungsmäßiger und gleichmäßi-
ger, namentlich gleich vollständig abgefaßt wären. Das ist
aber leider nicht der Fall. Wir sind weit davon entfernt,
die Schuld den berichtserstattenden Mäklern, ohnehin viel-
beschäftigten Männern, zumessen zu wollen, wir wollen nur
im Interesse der Sache und im Hinblick auf die Handels-
Berichte der kommenden Jahre den Wunsch aussprechen,
daß das Rigische Börsen-Comité, welchem Riga ja fast alle
Handels-Institutionen neuerer Zeit und unausgefekte erfolg-
reiche Förderung des Handels verdankt, in Erwägung neh-
men möchte, in welcher Weise am zweckmäßigsten die alljähr-
lichen Handelsberichte abgefaßt werden könnten, wobei es
wünschenswerth erscheint, daß sie namentlich in einer be-
stimmten, sich gleich bleibenden Ordnung und gleicher Voll-
ständigkeit erscheinen. Wir erlauben uns in Bezug auf die
Ordnung der Ausfuhr- Erzeugnisse die von uns gewählte,
auf bestimmten Principien, nemlich auf dem der Qualität
und denen des Gewichts, Maßes und der Stückzahl beru-
henden, in Vorschlag zu bringen, wodurch die Uebersicht und
Benutzung der gegebenen Data wesentlich erleichtert würde.
Zweitens erscheint es uns nothwendig, daß die Aus- und
Einfuhr-Artikel stets mit gleicher Bezeichnung der Art und

in gleicher Quantitäts-Bestimmung angeführt würden. Ge-
gen beide Bedingungen ist in den Berichten vielfach gefehlt
worden. Die Wichtigkeit der Uebereinstimmung in beiden
hervorgehobenen Beziehungen ist leicht erwiesen. Denn der
Bericht über ein einzelnes Handelsjahr hat keineswegs blos
den Zweck Auskunft zu geben über die Bewegung des Han-
dels in diesem einem Jahre, sondern es gilt auch, durch
Vergleich der Berichte mehrerer Jahre ein Bild der Ent-
wickelung des Handels eines bestimmten Handelsortes, in
diesem Falle Riga's zu gewinnen; zur Ermöglichung solchen
Vergleichs müssen aber die Berichte gleichartig abgefaßt sein.

1. Gesamtsumme der Ein- und Ausfuhr und der eingelaufenen Schiffe.

Jahre.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Schiffe.
1838	15,499,984 S. R.	4,537,065 S. R.	1469
1839	17,684,779 "	4,353,053 "	1731
1840	12,643,690 "	5,085,953 "	1195
1841	14,021,321 "	5,046,107 "	1223
1842	15,709,640 "	5,046,269 "	1391
1843	16,178,633 "	5,182,056 "	1304
1844	16,322,958 "	5,533,550 "	1404
1845	12,150,217 "	5,041,726 "	1334
1846	13,660,739 "	5,393,764 "	1596
1847	22,409,607 "	4,707,561 "	2525
1848	13,364,538 "	5,311,012 "	1234
1849	17,277,868 "	6,291,808 "	1729
1850	15,554,040 "	4,848,968 "	1542
1851	14,537,251 "	5,018,603 "	1709
1852	14,898,728 "	3,974,914 "	1554
1853	19,000,583 "	7,189,876 "	1977
*) 1854	22,553,398 "	4,028,567 "	1935
1855	24,649,778 "	5,079,359 "	1817
1856	23,030,036 "	4,325,514 "	1651
1857	25,636,537 "	5,716,129 "	1927
1858	29,210,903 "	5,515,222 "	2190
1859	24,203,320 "	5,622,883 "	1870
1860	25,907,411 "	5,263,543 "	1636

*) Die Jahre 1854 und 55 waren Kriegsjahre, in welchen der
Hafen blockirt war.

2. A u s f u h r a r t i k e l.

J a h r e.	1838.	1839.	1840.	1841.	1842.	1843.	1844.	1845.	1846.	1847.
Flachs, Pud	1,832,370	1,350,784	1,426,754	1,631,481	1,792,959	2,339,953	2,302,589	1,265,182	1,285,470	1,155,310
Flachsheede, Pud.	80,690	53,380	68,260	60,200	49,460	45,880	66,390	61,056	71,835	43,701
Hanf, Pud.	865,361	1,215,849	1,136,807	997,166	1,084,600	892,941	1,174,384	903,381	988,584	888,354
Tors (Hansheede), Pud	90,580	131,060	131,980	101,090	129,910	66,810	84,980	59,657	79,505	70,995
Hanfgarn, Pud										
Talg, Pud	21,450	18,460	15,670	850	2,620	820	30	786	2,772	303
Del, Pud	18,710	25,020	6,640	22,390	11,320	13,140	21,990	15,069	5,828	4,420
Pottasche, Pud	30		190	460	430	260	160	76	77	66
Blättertoback, Pud	31,210	43,240	39,710	41,060	31,230	24,030	30,190	18,528	98,010	26,507
Bettfedern, Pud	1,220	1,690	2,360	2,480	2,240	1,230	2,060	4,234	3,361	3,506
Federposen, Pud.	5,450	4,080	3,430	2,010	3,500	1,350	3,650	2,453	3,089	2,481
Rohe Häute, Stück:										
a) Rind und Pferdehäute	5,522	17,449	48,052	20,963	17,717	6,310	1,216	29,225	15,460	8,320
b) Kalb-, Bod- u. Ziegenf.	73,821	87,834	45,528	67,965	30,614	38,184	45,305	61,655	63,647	40,843
Knochen, Pud.			34,450	46,040	46,370	5,520	6,350	13,203	27,747	41,140
Schaf- u. Ziegenwolle, P.	1,310	3,100	2,760	3,180	1,120	560	2,260	30	125	295
Eisen, Pud	8,350	426	5,340	3,170	1,890	169				110
Lumpen*), Pud										
Roggen, Tschetwert	287,999	498,244	17,593	19,856	49,732	104,627	90,513	3,650	265,464	695,811
Hafer, Tschetwert	17,682	264,971	74,718	9,543	28,971	3,949	21,253	340	33,191	557,845
Gerste, Tschetwert	33,324	109,934	60,665	13,837	22,440	73,755	152,928	846	9,823	84,468
Weizen, Tschetwert	11,054	55,837	6,520	2	3,994	4,128	2,285		927	95,954
Säeleinsaat, Tonnen	154,311	143,704	129,242	160,754	172,291	177,040	67,234	96,339	126,995	126,995
Schlagleins., Tschetw.	192,723	330,042		542,242	544,689	449,985	538,441	363,217	109,053	132,342
Hanfsaat, Tschetwert	43,550	207,319	99,654	209,619	246,496	200,841	328,852	324,109	15,447	37,011
Segeltuch, Stück	3,575	3,527	3,376	2,741	1,565	1,289	929	1,647	811	744
Raventuch, Stück	2,831	2,572	2,481	1,638	1,030	548	533	641	448	483
Glänisch Lein, Stück	73	170	91	42	97	74	73	20	23	1
Masken, Stück	72	124	129	201	144	56	332	163	358	207
Spieren, Stück	1,207	1,601	1,854	1,343	1,026	1,172	1,009	1,199	2,088	2,519
Bugsprieten, Stück	120	314	137	272	300	97	420	258	463	390
Burtillen, Stück	36	56	118	131	149	97	135	96	225	98
Runde Balken, Stück	3,463	4,396	5,998	3,407	4,220	3,433	1,609	2,253	6,918	3,592
Bierk. Balken, St.	65,877	85,201	67,752	67,388	79,999	64,082	88,712	110,215	155,066	114,521
Bretter, Stück	351,039	288,764	197,245	318,677	313,834	298,172	419,455	522,935	458,160	401,420
Wagenschöß, Stück	9,590	4,677	6,787	3,026	2,950	4,563	9,477	7,352	9,335	3,376
Fagholz, Stück	1,901	510	1,203	121	242	346	788	1,297	2,163	564
Fransch- u. Klapholz	2,683	1,134	1,193	193	1,515		2,214	120	240	3,388
Piepen, Dyhstfäbe (Sleepers**)	230,465	230,624	199,690	200,460	373,561	106,790	421,550	273,401	134,596	231,716

*) Lumpen sind vor 1857 gar nicht verschifft worden.

***) Bis zum Jahre 1857 findet sich in den Zoll-Verschiffungslisten keine besondere Rubrik für Sleepers, indem dieselben bis dahin unter der Rubrik „Balken“ ausclarirt wurden.

2. U n s f u h r a r t i k e l.

1848.	1849.	1850.	1851.	1852.	1853.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.	1862.
103,743	2,815,078	2,392,746	1,676,106	2,062,623	2,018,042	2,510,996	2,771,637	1,988,869	1,527,737	2,234,215	1,708,156	2,007,169
53,361	41,079	41,358	58,196	40,739	58,422	59,630	70,055	37,404	41,205	58,171	52,909	75,038
788,938	961,033	832,687	1,071,567	481,653	1,129,663	1,526,403	1,264,287	1,297,993	1,552,405	1,269,750	1,301,861	1,277,485
44,509	63,163	41,974	60,365	38,156	61,803	48,093	36,202	48,850	25,738	36,778	19,146	41,903
						38,186	54,445	37,119	26,635	21,854	42,763	43,506
153	163	91	159	480	94	176,830	15,469	20,980	13,532	50	542	25
3,182	2,648	17,951	1,833	877	3,230	14,390	52,720	16,313	16,911	746	140	62,702
		73				4,856						
7,148	8,435	12,895	5,934	26,553	23,788	55,421	152,492	48,273	44,844	40,793	55,005	15,512
735	2,728	3,933	4,442	3,118	3,207	6,022	6,015	1,844	1,983	4,009	2,929	4,365
1,538	2,109	2,561	1,647	864	1,507	1,413						2,386
1,900	199	607	190	1,010	1,445	12,256	20,615		1,915	1,120		1,261
20,725	32,399	42,522	44,243	15,862	16,183	454,173	659,177	17,730	110,779	33,494	212,288	110,379
14,330	12,550	22,520	36,230	27,980	6,000	96,537	103,437	103,539	86,138	77,462	55,632	53,262
69		1,154	178	173	120	1,326	1,429	658	1,876		403	607
			103									
							20,923	38,635	72,872	81,375	70,219	28,797
47,272	94,797	116,490	176,030	269,720	253,077	73,534	36,452	36,452	73,811	318,061	173,555	83,121
92,895	141,742	172,774	132,435	1,870	123,195	91,778	184,524	358,876	504,879	447,039	147,657	85,968
85,002	164,832	100,086	116,412	52,825	86,668	39,482	86,357	86,377	113,795	154,630	146,890	70,674
50	808				16,590	9,964	2,921	48	5,567	27,589	19,619	1,281
130,406	85,108	126,518	129,429	164,956	184,394	136,308	163,810	152,641	198,475	149,485	158,938	197,348
220,553	314,504	245,422	156,668	137,430	223,530	276,307	154,770	136,920	176,917	212,170	155,250	75,988
12,474	15,662	81,239	26,912	6,241	59,378	22,443	13,579	104,243	8,456	9,043	3,459	22,952
767	1,391	667	860	220	242	1,299	347	21	95		74	205
693	455	730	579	53	151	444	317	94	207		85	146
47	12	82	45	9	11	2	20		2			
164	258	338	459	177	62	348	179	94	29	96	88	32
2,316	920	1,365	1,729	1,652	1,043	1,024	958	870	457	527	374	382
372	370	527	471	424	201	712	277	214	149	260	97	44
172	84	159	123	178	189	268	209	81	61	113	121	38
4,656	3,412	3,377	3,166	3,154	2,857	5,839	4,334	4,368	4,249	2,342	2,891	3,225
62,419	119,869	72,246	138,873	94,146	121,635	114,703	111,055	84,523	109,787	158,926	129,632	129,683
157,164	250,299	247,117	436,367	364,645	654,223	1,185,665	810,310	695,259	879,579	840,369	787,088	1,050,417
4,558	5,692	5,415	7,125	6,100	11,318	9,568	7,521	1,900	7,205	7,454	10,453	7,391
506	896	982	932	1,023	1,623	870	823	231	97	20	157	175
				1,040								
147,443	304,542	144,163	296,786	186,312	447,597	419,133	310,923	153,715	100,053	157,942	266,101	241,560
							20,796	67,522	225,105	127,833	130,175	301,099

Wir wollen im Anschluß an die vorstehenden Tabellen zunächst nur die auffälligsten Ergebnisse hervorheben.

Die Summen der Ausfuhr geben zu folgenden Bemerkungen Veranlassung. Die Ausfuhr ist von 1838 bis 1862

von circa 15½ Mill. auf fast 26 Mill. gestiegen; schon im Jahre 1847 erreichte dieselbe die Höhe von circa 22½ Mill. und die höchste Höhe mit über 29 Mill. im Jahre 1860. Bis 1847 variiert die Ausfuhr zwischen 12 und 17 Mill.,

von 1848 — 53 zwischen 13 und 19 Mill., von 1856 — 62 aber zwischen 22 und 29 Million. Dabei kann die Frage aufgeworfen werden: ist diese Steigerung des Exports, besonders in den letzten 7 Jahren verursacht durch eine Steigerung der Ausfuhr an Quantität, oder ist meist bloß eine Steigerung der Preise dabei wirksam gewesen und die Quantität nicht beträchtlich vermehrt?

Vor Beantwortung dieser Frage wollen wir zunächst die Angaben der Tabelle über die Ausfuhr=Artikel vergleichen, da diese zum Theil wenigstens uns Antwort auf die Frage geben kann. Als Haupt=Exportartikel erscheinen Flach, Hanf, Roggen, Gerste, Hafer, Weizen, Säeleinsaat, Schlagleinsaat, Hanfsaat und die verschiedenen Hölzer. Veränderungen in Bezug auf den Gegenstand der Verschiffung haben folgende stattgefunden. Die Hanfgarn=Exportation hat erst im Jahre 1856 begonnen, die Lumpen=Exportation erst von 1857 an. Die Sleepers=Exportation begann unter diesem Namen 1857, hat aber früher unter der Rubrik: „Balken“ stattgefunden, sie kann daher als Veränderung nicht in Betracht kommen. Neu hinzugekommen ist daher die Exportation von Hanfgarn und Lumpen. Dagegen hat aufgehört die Exportation von Pottasche im Jahre 1857, nachdem schon in 5 vorhergehenden Jahren 1848 bis 1853 keine Exportation dieses Artikels stattgefunden hatte. Die Exportation von Eisen hörte schon 1852 auf, nachdem schon 1844—46 incl. und 1848—50 incl. keine Exportation geschehen war. Dem Werth nach wiegt wol die hinzugekommene Ausfuhr von Hanfgarn und Lumpen die fortgefallene von Pottasche und Eisen auf. Die Entscheidung der aufgeworfenen Frage wird daher wesentlich vom Vergleich der Zahlenangaben über die oben als Hauptausfuhr=Artikel bezeichneten Gegenstände bedingt sein.

Von den Gewicht=Artikeln ist zunächst Flach der bedeutendste. Der Export schwankt von über 1 Mill. bis gegen 3 Mill. Die niedrigste Ziffer weist das Jahr 1847 auf mit 1,155,310 Pud, die höchste das Jahr 1849 mit 2,815,078 Pud. Die beiden extremen Zahlen fallen also ungefähr in die mittlere Zeit der von uns betrachteten Jahre und ist, da zwischen beiden nur ein Jahr liegt, dadurch recht veranschaulicht, wie der Export auch hier wesentlich durch die augenblickliche Handels=Conjunctur bedingt ist und sich weniger von constanten Absatz=Verhältnissen abhängig erweist. Die Steigerung des Exports auf über 2 Mill. beginnt mit den Jahren 1843 und 1844, die Quantität fällt aber beträchtlich um über 1 Mill. in den drei nächstfolgenden Jahren 1845—1847 incl., steigt dann wieder auf über 2—3 Mill. in den drei nächstfolgenden 1848—50 incl. und bleibt mehr oder weniger unter 2 Mill. in den Jahren 1851, 1858, 1859 und 1861, während die J. 1852—1857

incl., 1860 u. 1862 wiederum eine Erhebung über 2 Mill. nachweisen. Es ist demnach keine constante Vermehrung des Flach=Exports zu behaupten und beträgt der mittlere Export ungefähr 2 Mill. Pud. Noch unbedeutender sind die Schwankungen in Flachsheede, als deren mittlere Exportzahl sich 50,000 Pud herausstellt. Im Export der Hanfheede ist aber eine constante Abnahme bemerklich, indem nur in den Jahren 1838—42 incl. das Quantum von 90—129,000 variiert, sodann aber constant unter 100,000 Pud verharret, endlich sogar in den letzten Jahren bis auf 20—30,000 Pud sinkt. Der Export des Hanfgarns schwankt zwischen 20 und 50,000 Pud.

In Roggen hat der Export nie später die Höhe des Jahres 1847 erreicht, wo derselbe 695,811 Tschetwert betrug, während der unbedeutendste Export 1845 mit 3650 Tschetwert stattfand. Die mittlere Exportzahl beträgt 170,000 Tschetw. und ist der Quantität nach in den letzten Jahren durchschnittlich nicht mehr als in den früheren exportirt worden. Uebrigens bedingt ja den Getreide=Export ganz besonders die Conjunctur. Der Hafer=Export hat dagegen in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen und hat die höchste Zahl im Jahre 1847 mit über 550,000 und die niedrigste im Jahr 1845 mit 340 Tschw. erlebt, der mittlere Export beträgt 150,000. Der Export an Gerste hat in den letzten Jahren, wenn auch durchschnittlich nicht sehr beträchtlich, zugenommen und variiert zwischen 846 Tsch. und 164,000, der mittlere Export beträgt 77,000 Tschw. Der Export an Weizen ist der unbedeutendste in Getreide. Er war am bedeutendsten 1847, wo er 95,954 Tsch. betrug und am geringfügigsten 1841, wo nur 2 Tschw. exportirt wurden; der mittlere Export beträgt 11,000 und eine constante Vermehrung ist in den letzteren Jahren nicht bemerkbar.

Die Verschiffung an Säeleinsaat ist nur 1844, 1845, 1849 unter 100,000 Tonnen gesunken, hat sich durchschnittlich auf 150,000 Tonnen gehalten und die Steigerung in den letzten Jahren ist nicht beträchtlich. In Schlagleinsaat weisen aber gerade die früheren Jahre 1841—45 eine später nie erreichte Höhe nach, indem in denselben die Ausfuhr zwischen $3\frac{1}{2}$ bis $5\frac{1}{2}$ Hunderttausend Tsch. variiert, während später nur ein Mal 1849 die Verschiffung über 300,000 steigt, sonst aber meist nicht ein Mal 200,000 Tsch. erreicht. Die Verschiffung von Hanfsaat ist in steter Abnahme begriffen von 1846 an, denn während sie in den Vorjahren meist 200,000 Tsch., ja 2 Mal sogar 300,000 übersteigt, erhebt sie sich später nur ein Mal über 100,000 und schwankt sonst zwischen 3000 und 80,000 Tsch.

In Hölzern ist in runden Balken bei einer mittleren Ausfuhr von 3000 Stück, keine beträchtliche Schwankung bemerkbar, während sich bedeutende Zunahme in vierkantigen

Balken erweist, indem die Zahl derselben von 1845 an fast immer 100,000 übersteigt, während die frühere Zahl zwischen 60—80,000 schwankt; in den Bugsprietten und Burtillen ist eher eine Verminderung bemerkbar, in vierkantigen Balken und Brettern dagegen eine bedeutende Zunahme, in Wagenschoß ist der Export ziemlich gleich geblieben, in Fagholz ist er vermindert, in Fransch- und Klapholz hat er ganz aufgehört, während in Piepen und Dchofstäben der Export sich im Ganzen gleichfalls ziemlich gleich geblieben, in Sleepers aber sich eine beträchtliche Vermehrung von 20,000 auf 300,000 zugetragen hat.

Als Resultat unserer Betrachtung können wir hinstellen: daß in Flachß und Hanf zum Theil der Export gleich blieb, in Flachsheede und Hanfgarn die Schwankungen unbedeutend sind, in Hanfheede aber ein entschiedenes Zurückgehen stattfand. In Roggen, Gerste und Weizen ist keine beträchtliche Steigerung bemerkbar, wol aber in Hafer. In Säe- leinfaat ist ziemlich gleiches Quantum in den verschiedenen Jahren ausgeführt worden, in Schlagleinfaat hat ein Rückschlag stattgehabt, eben so in Hanfsaat. Nur in Hölzern ist die Zunahme von Bedeutung, denn sie fand Statt in vierkantigen Balken, Brettern und in Sleepers, während keine bedeutende Schwankungen stattfanden in runden Balken, in Piepen und Dchofstäben und in Wagenschoß, in Fagholz aber eine Verminderung und in Fransch- und Klapholz ein Aufhören der Verschiffung eintrat.

Auf dieses Resultat gestützt, glauben wir im Allgemeinen keine beträchtliche Zunahme in den Hauptexport-Artikeln des Rigaschen Hafens behaupten zu dürfen, mit Ausnahme einiger Arten Hölzer. Daraus würde dann ferner folgen, daß die Exportsumme nicht wesentlich durch eine erhöhte Waarenquantität, sondern wol bedeutender durch den erhöhten Preis für die Waare und andere Verhältnisse bedingt worden ist.

Die Zahl der Schiffe hat nur 2 Mal in den Jahren 1847 u. 1860 mehr als 2000 betragen und hat diese Zahl nur 1 Mal (1859) nahezu erreicht. Im Ganzen wird man von 1849 an eine Vermehrung behaupten können, wenn auch nur um einige Hundert. Es möchte dabei ein Zurückgehen in eine frühere Zeit nicht ohne Interesse sein. Es variirte die Zahl der den Rigaschen Hafen besuchenden Schiffe:

1710 bis 1720	zwischen	76	und	191
1721	„	1730	„	230 „ 410
1731	„	1740	„	267 „ 597
1741	„	1750	„	323 „ 579
1751	„	1760	„	418 „ 671
1761	„	1770	„	527 „ 1178
1771	„	1780	„	597 „ 1019
1781	„	1790	„	540 „ 1251
1791	„	1800	„	704 „ 1032

1801 bis 1810	zwischen	436	und	2096
1811	„	1820	„	371 „ 1764
1821	„	1830	„	639 „ 1441
1831	„	1840	„	916 „ 1732

Die großen Zahlen fallen fast immer nur in Jahre starker Getreide-Exportation. Den stärksten Getreide-Export hatte Riga in diesem Jahrhundert in den Jahren 1805, 1806, 1817, 1831, 1839, 1847, 1853, 1860 und dieselben Jahre weisen auch eine große Zahl von Schiffen auf, nemlich 2084, 2011, 1761, 1609, 1731, 2525, 1977, 2190.

Weitere Betrachtungen werden wir anstellen, sobald wir in einer der nächsten Nr. auch die Tabelle des Imports Riga's für die Jahre 1838—62 veröffentlicht haben. B.

Die sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft.

Um die Wichtigkeit der von dieser Gesellschaft gebotenen Creditassuranz darzustellen, und um ein deutliches Bild von ihren Operationen zu geben, müssen wir vor Allem hinweisen auf die Schwierigkeiten und Hindernisse, welche im Allgemeinen dem Realcredit entgegenstehen.

Der Realgläubiger verlangt vornehmlich, daß ihm Garantien geboten werden

- 1) für die in dem Pfandobjecte liegende Sicherheit,
- 2) für die Möglichkeit, sein Capital beliebig wieder flüssig machen zu können,
- 3) für die Pünktlichkeit der Zinszahlung.

Je mehr ein Capitalist sich bewußt ist, daß ihm die zur richtigen Abschätzung des Pfandobjectes nöthigen Kenntnisse abgehen, um so mißtrauischer und zögernder wird er bei Gewährung des Realcredits sich zeigen, um so unselbständiger wird er bei Abschließung von Anleihen auf Real-Hypotheken sein, um so unbedingter wird er sich an gewisse vom Usus eingehaltene Normen halten, wiewohl diese in den meisten Fällen unzutreffend sind, um so mehr wird er sich in die Hände von Mittelspersonen begeben, welchen er die einschlagenden Kenntnisse zuschreibt, obschon dieselben häufig genug solche Kenntnisse garnicht oder nur in beschränktem Maaße und in einseitiger Weise besitzen und zudem oft mehr das eigene Interesse, als das des Capitalbesizers im Auge haben; um so geneigter wird der Capitalist gefunden werden, sein Capital auf Mobiliarpfandhypotheken (Staatspapiere, Wechsel zc.) zu engagiren.

Je complicirter ferner die Concurs- und Subhastations-proceduren sind, je mehr juridische Kenntnisse und gerichtliche Praxis erforderlich sind, um im Falle einer erfolglosen Kündigung mit Hilfe der Behörden die Flüssigmachung des Capitals zu erwirken, um so bedenklicher wird der Capitalist, namentlich in Zeiten allgemeiner Geldnoth, sich zeigen, um

so mehr werden den Realschuldnern massenhafte Kündigungen drohen.

Bei den geschilderten Uebelständen wird sehr häufig die Hypothekenfähigkeit des Grundstückes so gut wie garnicht in Betracht kommen und es wird nur persönlicher Credit gewährt, wo Zutrauen in die Rechtschaffenheit und in die geschäftliche Ordnungsliebe des Darlehnsuchenden stattfindet.

In Hamburg, Bremen, Frankfurt 2c., wo die Werthabschätzung der Liegenschaften verhältnismäßig leicht anzustellen ist, wo die Concurs- und Subhastationsordnung dem Gläubiger große Bequemlichkeiten darbietet, findet der Grundbesitzer ohne alle Schwierigkeit Capital geliehen fast bis zum vollen Werthe des Grundstückes, (bis 80 u. 90 %) zu $4\frac{1}{2}$, $3\frac{1}{2}$, ja bis zu 3 % pro anno, während in gewissen preussischen Provinzen, wo diese Vortheile nicht stattfinden, kaum bis zu 60 % des Werthes selbst zu 5 und 6 % Kapital aufzubringen ist.

Diese Uebelstände erkennend, hat die sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft es sich zur Aufgabe gemacht:

1) den Capitalisten die gesuchten Garantien zu bieten,

a) durch gründliche, eingehende, auf commerzieller Basis veranstaltete und mit Hülfe sach- und localkundiger Beamten angestellte Taxation der Pfandobjecte;

b) durch einen hinreichenden Gesellschaftsfond, bestimmt im Subhastationsfalle etwaige Ausfälle und Verluste zu decken;

2) dem Darlehnsucher die Heranziehung der Capitalien zu erleichtern dadurch, daß sie durch Ausstellung von Policen entweder die Zinszahlung sichert, oder vor einem etwaigen Subhastationsverluste sicher stellt, oder dadurch, daß sie zusichert, im Falle von Weiterungen, dem Capitalisten gegenüber, in allen Stücken an Stelle des Darlehnehmers zu treten;

3) beiden Theilen die laufenden geschäftlichen Manipulationen zu erleichtern, indem der Debitor für alle versicherten Posten es direct nur mit der Affecuranz-Gesellschaft zu thun hat, während der Capitalist für alle versicherten Capitalien direct nur von der Gesellschaft seine Zinsen einzuziehen hat, auf im Voraus für die ganze Zeit der Versicherung ausgereichte Coupons; eben so werden Kündigungen beiderseits direct an die Affecuranz-Gesellschaft gerichtet;

4) durch Errichtung einer sogenannten „Centralstelle für Hypotheken“ den Abschluß von Darlehngeschäften zu vermitteln, jedoch nur für versicherte Hypotheken;

5) durch Einrichtung einer Tilgungscasse, dem Hypotheken-Debitor eine möglichst günstige Verwendung seiner Ersparnisse zur Entlastung seines Grundstückes darzubieten;

6) dem von ihr engagirten Actien-Capital eine angemessene Rente zu erwerben.

Wo die S. = B. = G. durch umsichtiges Verfolgen dieser Ziele das öffentliche Zutrauen erworben hat, braucht der Real-Hypothek suchende Capitalist nicht mehr zu fragen, wo das sich anbietende Grundstück belegen ist, wie es beschaffen ist, wem es zugehört, ob der Besitzer in Geschäften pünktlich ist, welchen Eventualitäten er im Subhastationsfalle ausgesetzt wäre 2c. 2c., er braucht nur zu fragen, ob und für welchen Werth es bei der S. = B. = G. verasscurirt sei. Ist solches der Fall, so kann er unbedenklich die verasscurirte Obligation ankaufen, denn durch die Affecuranz sind alle innerhalb ihrer Gränze liegenden Forderungen zu Ingrossationen bester Güte geworden. Ja der Capitalist braucht die Real-Hypothek nicht einmal zu suchen. Er braucht sein Capital nur der „Centralstelle für Hypotheken“ zur Disposition zu stellen und ist sicher, daß es unter den besten Bedingungen untergebracht wird.

Ebenso braucht der versicherte Realhypothek anbietende Darlehnsucher nicht mehr, wie sonst, Kündigung zu befürchten, denn in dem Maaße als der Capitalist geneigt geworden ist, auf verasscurirte Realhypothek Capital zu verleihen, in eben dem Maaße wird auch der Abfag verasscurirter Schuld-Obligationen erleichtert und dient ihm ebenfalls die „Centralstelle für Hypotheken“ zur erwünschten Vermittelung.

Aus Ländern, wo der Zinsfuß ein niedriger, wird das Capital herübergelockt in Gegenden wo hoher Zins üblich. Durch Vermittelung der S. = B. = G. erzielt der Bremer Capitalist bei gleichbleibender Sicherheit eine höhere Rente und der Posener Grundbesitzer schließt unter leichteren Bedingungen eine Anleihe, die ihm sein Grundstück zu melioriren erlaubt.

Endlich bietet die umsichtige Ausführung der Idee des Dr. Engel den Mitgliedern der Affecuranzgesellschaft ein treffliches Mittel zu guter Verrentung ihrer Capitalien.

Zum Belege für diese Behauptungen mögen die von der sächsischen S. = B. = G. am Schlusse ihres dritten Betriebsjahrs erzielten Resultate dienen.

Nach 1½jähriger Existenz hatte die Gesellschaft in 28 Staaten Deutschlands die Concession zur Gründung von Agenturen erlangt, und nach mühevoller Beseitigung formeller Schwierigkeiten, nach Anpassung des örtlichen Reglements an die localen Hypothekenordnungen, nach Auffindung tüchtiger Agenten war sie an die Errichtung dieser Agenturen geschritten, doch waren die meisten derselben erst ganz kürzlich errichtet, oder noch in der Organisation begriffen, so daß der Wirkungskreis bis dahin noch ein räumlich ziemlich beschränkter geblieben, im Vergleiche zu der Ausdehnung, den die bisherigen Resultate zu erwarten berechtigten. Bis zur Mitte des zweiten Betriebsjahres waren nichts destoweniger in 1307 Anträgen 10,677,192 Thlr. zur Versicherung

angemeldet worden, — 407 Anträge mit 6,669,637 Thlr. waren als nicht zur Annahme geeignet zurückgewiesen worden, sei es, daß das Grundstück nicht genügende Sicherheit bot, sei es, daß der Personalcredit und der Ruf des Grundstückbesizers ein zweifelhafter war. Es waren im Ganzen nur 6 Subhastationsfälle versicherter Grundstücke vorgekommen, bei denen die Gesellschaft (und natürlich auch die Inhaber verasscurirter Forderungen) keine Verluste erlitten hatte. Die Gesellschaft hat es vorgezogen, daß man ihr lieber den Vorwurf zu großer Aengstlichkeit mache bei Annahme von Asscuranzen, statt daß sie durch zu leichte Operationen das öffentliche Zutrauen verscherze. Daß das Zutrauen in das junge, erst im Entstehen begriffene Institut im Wachsen begriffen war, beweiset der Umstand, daß in den ersten 4 Monaten versichert worden war für 692,465 Thlr. (monatlich 173,000), in den letzten 13 Monaten aber für 3,315,129 Thlr. (monatlich 255,000). Nach Absezung des reglementsmäßigen Reservecapitals kamen trotz der kostspieligen Organisationsarbeiten, Reisen, trotz des erst beginnenden Geschäftsverkehrs u. c., dennoch 4 % zur Vertheilung an die Actionäre.

5 deutsche Staaten hatten die Concession, wenn auch nicht definitiv, so doch vor der Hand abgelehnt; die Verhandlungen mit Preußen waren am 31. März 1861 noch in der Schwebe. Neuere Angaben über die Erfolge der sächsischen Hypothek-Versicherungs-Gesellschaft stehen uns augenblicklich nicht zu Gebote, doch werden wir nicht ermangeln, dieselben unsterk Lesern vorzuführen, sobald wir in ihren Besitz gelangt sein werden.

Aus dem Prämientarif der sächs. H.-V.-G., welche Versicherungen verschiedener Categorien besorgt: [A. Versicherung gegen Subhastationsverlust: 1) Hypothek-Versicherung, 2) Hypothek- u. Zinsen-Versicherung; 3) Grundstückwerth- oder Integral-Versicherung (wenn nicht einzelne, sondern alle hypothekarischen Forderungen versichert worden), B. Zinsen-Versicherung: 1) für Forderungen, welche gleichzeitig gegen Subhastationsverlust versichert sind, 2) für Forderungen, welche nicht gleichzeitig gegen Subhastationsverlust versichert sind] heben wir heraus die Kategorie A. 3:

Wenn die Versicherungssumme vom Tagwerthe des Grundstücks beträgt	—	so beträgt die Prämie für 1000 Thaler
1 — 40 Procent.		1/2 Thaler.
1 — 50 "		3/5 "
1 — 60 "		1 1/5 "
1 — 70 "		2 "

und die Kategorie B. 1. — : 1 pro mille des Darlehncapitals.
S. v. Samson.

Correspondenz.

Aus Livland. In der Ueberschau der landwirthschaftlichen Verhältnisse Livlands vom Jahre 1862 Nr. 4 der Baltischen Wochenschrift, waren die Kartoffeln diesjähriger Erndte als „stärkemehlarm“ bezeichnet worden. Wenn nun auch diese Notiz gegründet ist auf die Ansichten mehrerer praktischer Landwirthe, so kann Einsender doch nicht umhin seinen Erfahrungen zufolge ihr nicht beipflichten zu können, gestützt auf zwei Gegenbeweise. Der erste wird gewonnen durch das directe Messen des Stärkehalts, mittelst des Kartoffelprobers, der das specifische Gewicht und somit auch annähernd den wirklichen Gehalt der reinen Stärke angiebt; der zweite wird gegeben durch indirectes Messen, nämlich durch die Quantität Alcohol, die factisch beim Brandweinbrand als Ergebnis der Fabrication sich herausgestellt. In Bezug auf die Begriffe stärkemehlarm und stärkemehlreich, muß aber bemerkt werden, daß Armuth und Reichthum auch hier immer nur vergleichsweise gebraucht werden können. Ich wähle in diesem Falle den einzigen mir zugänglichen Vergleich, in Bezug auf den Kartoffelprober, den zwischen den Kartoffeln des Jahres 1861 und den des Jahres 1862. Obwohl mir eine nicht unbedeutende Anzahl von Proben der verschiedensten Gattungen zu Gebote stehen, habe ich füglich Weise zu einem stichhaltigen Vergleich nur die auswählen dürfen, die Folgendes gemein hatten:

- 1) dieselben äußeren charakteristischen Gattungszeichen, ja sogar dieselbe Abstammung;
- 2) denselben Boden des Anbaues;
- 3) denselben guten Gesundheitszustand;
- 4) dieselbe Zeit der Erndte.

Der Vergleich stellt sich folgender Maßen für die Jahre

Gattungen.	Spec. Gew.	Stärke.	Spec. Gew.	Stärke.
1) Bentenhoffische weiß länglich (sehr allgem.)	1,084	= 15 %	von 1,087	= 15,8 % bis 1,098 = 18,1 %
2) gleiche Qualität (aber von einem andern Gute)	1,086	= 15 1/2 %	von 1,095	= 17 1/2 % bis 1,096 = 17 3/4 % bis 1,110 = 21 %;
3) eine längl. blauröthe sehr schwach. Gattung	1,087	= 15 3/4 %	von 1,090	= 16 3/4 % bis 1,100 = 18 3/4 % bis 1,108 = 20 3/4 %;
4) weiße rundliche ame- ricanische Gattung	1,104	= 19 3/4 %	1,115	= 22 1/4 %.

Nach diesem Vergleich ergibt sich also, daß die diesjährigen Erndten aller Gattungen von Kartoffeln um nicht Unbedeutendes stärkerhaltiger sind als die vorigjährigen Erndten, überhaupt in beiden Jahren für unser Klima ziemlich reich an Stärke. — Ich muß hier erwähnen, daß die Kartoffeln sehr vieler anderer Güter nicht diesen Stärkegehalt erreichen, was dem kälteren Boden wohl hauptsächlich zuzuschreiben sein möchte. Was nun den zweiten Beweis an-

betrifft, die Menge des factisch aus Kartoffeln gezogenen Brandweins, so ist auch dieser durch folgende Zahlen gegeben. Die Rechnungsweise ist die früher landesübliche: man rechnete nämlich von jedem L^{a} Mehl, sei es Roggen- oder Malz-Mehl 4 Stooß Brandwein à 50 % Tralles ab von dem ganzen gewonnenen Resultat und hatte dann die Anzahl Stöße Brandwein, durch Division der Anzahl Löße Kartoffeln in den Rest für jedes Loß Kartoffeln.

Im vorigen Jahre erhielt ich im Durchschnitt also berechnet für jedes Loß Kartoffeln $6\frac{1}{2}$ Stof, während bis jetzt 7, 4 Stooß Brandwein à 50 % Tralles das Ergebnis einer solchen Rechnung ist. Es muß noch hinzugefügt werden, daß ich im vorigen Jahre weniger Roggenmehl hinzugesetzt habe, als dieses Jahr, bei sonst verhältnißmäßigem Zusatz von Malz, und daß Roggen sowohl als Gerste im vorigen Jahr reifer geworden und somit der Ertrag von $6\frac{1}{2}$ Stooß noch um ein Unbestimmtes verringert werden müßte; während so viel man hört, die Erträge dieses Jahr im Brandwein sehr zufriedenstellend ausfallen.

Wenn nun diese obigen Data allerdings streng genommen nur für eine Vertlichkeit ihre Geltung haben können, so unterlag diese Vertlichkeit doch auch wie alle anderen den eigenthümlichen Einflüssen der diesjährigen Witterung, und glaubte ich daher dieselben nicht zurückhalten zu dürfen, da sie ein jetzt viel besprochenes, weil tief in unser wirtschaftliches Leben eingreifendes Thema, die Ertragsfähigkeit der Kartoffeln berühren.

Schließlich glaube ich, in Bezug auf den Ausdruck Stärkemehlarm, noch in Dankbarkeit für die in diesem Jahre so guten Kartoffeln, an die Zeiten der Kartoffelsäule, wo aus dem Loß kaum 4 St. Br. gewonnen wurden, erinnern zu dürfen.

G. v. Sivers.

Pernau, den 15. März. Ueber den Einfluß, welchen die neue Accise-Gesetzgebung auf unsere Verhältnisse geübt, läßt sich zunächst nur Allgemeines bemerken. Die Stadt-Cassa wird hoffentlich durch die neue Accise keinen Ausfall erleiden, da die Staatsregierung einen Ersatz in Aussicht gestellt hat. Es ist dabei der fünfjährige Durchschnitt zum Maßstab für die Berechnung genommen worden, die definitive Entscheidung aber noch nicht erfolgt. Was die Einnahmen aus dem Schenkerewesen, behufs Verwendung zu wohlthätigen Zwecken betrifft, so läßt sich jetzt noch nicht beurtheilen, ob die Einnahmen sich vermindern werden, da erst eine zweimonatliche Erfahrung vorliegt. Das Bier ist um $\frac{1}{2}$ Kop. auf die Flasche für einige Gattungen wohlfeiler geworden. — Die Anzahl der Kaufleute und handeltreibenden Bürger in Pernau betrug in den J. 1862 u. 1863:

Kaufleute erster Gilde	5.	—	4.
„ zweiter „	4.	—	3.
„ dritter „	26.	—	26.
Handeltreibende Bürger	8.	—	8.

Es wird von Interesse sein, diese Aufgaben nach dem Bestande des zweiten Halbjahres mitzutheilen, weil sich aus diesen der Einfluß der neuen Handels-Verordnung auf die Zuzählung zu den verschiedenen Classen der Handeltreibenden ergeben muß.

Literarisches.

Kurze Berichte über die neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen im Gebiete des Gewerbewesens, des Handels und der Landwirthschaft. Herausgegeben von Dr. J. Burger. Monatlich 1—1 $\frac{1}{2}$ Bogen. Preis vierteljährlich 5 Sbrgr. — Mit dem Ausspruch von Adam Smith als Motto: „Unwissenheit ist die theuerste Sache im Lande. Ein unterrichtetes und verständiges Volk ist immer sittlicher und fleißiger, als ein unwissendes und ungebildetes“, ist die erste Nr. dieser Zeitschrift als Probenummer erschienen. Von der Voraussetzung ausgehend, daß es dem Kaufmann, dem Handwerker, dem Landwirth in mehr als einer Beziehung unmöglich sei, die große Anzahl sie interessirender Zeitschriften und Bücher selbst zu perlustriren, will diese neue Zeitschrift diese Mühe übernehmen. Sie wird von Monat zu Monat alles berücksichtigungswerthe Neue bringen und zwar in der Art, daß der Erfindung beigegeben werden eine kurze Relation über das Wesentliche derselben und am Schlusse eine genaue Quellenangabe, die es jedem Interessenten ermöglicht, sich die vollständigsten Aufschlüsse und Belehrungen über die ihm wichtig scheinenden Gegenstände zu verschaffen. Auch werden Antworten auf Anfragen aus dem betreffenden Gebiete im Blatte selbst gegeben. — Die Probenummer ist reichhaltig und entspricht dem Programm.

Rigischer Marktbericht vom 21. März.

Ein anhaltender und heftiger Nordwind brachte uns etwas Kälte und Schnee. Das gleichzeitig an der Flussmündung zurücktreibende Eis erschwerte die Verbindung mit dem jenseitigen Ufer; seit gestern ist jedoch der Dienst der Dampfer wieder im Gange. Bei der Stadt liegen einige Schiffe, deren Fruchtladungen per Eisenbahn nach St. Petersburg befördert wurden. — Von Flach hatten wir eine geringe Zufuhr. Preise befestigten sich und nachdem etwa 1000 Berkowiz zu 47 Rbl. für ordinair Kron geschlossen waren, erhielten sich die Forderungen auf 48 Rubel. — Hauf ist auf Lieferung mit 10 % Handgeld zu 126 Rbl. Rein, 123 Rbl. Ausschuß, 120 Rbl. Paß angetragen. — Getreide ohne Handel. Man fordert für 116 L russischen Roggen auf Strusenlieferung 105 Rbl. mit $\frac{1}{4}$ Vorschuß und würde 103 Rbl. bedingen können. Kurischer 73 L Hafer gilt 60 Rbl. contant. — Von frischen Springen hat sich noch keine Zufuhr gezeigt; dagegen sind bereits ein paar Schiffe mit Salz eingetroffen, deren Ladungen bei der zur Zeit noch mangelnden Kauflust aufgelegt werden.

Bekanntmachung.

Die nächste Abend-Versammlung im Locale der kaisert. livl. gemeinnützigen und ökonomischen Societät findet am 11. April d. J. Statt.

Berichtigung.

In Nr. 7 Seite 106 Z. 9 v. o. lies 26 $\frac{2}{3}$ statt 13 $\frac{2}{3}$ Loffstellen.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbefleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem Livl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs:
Dr. A. Palmerincq. Mag. C. Fejn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Die heutige Nr. ist in Berücksichtigung des Osterfestes, statt der vom Dienstage, dem 2. April erschienenen.

Sonnabend den 30. März.

Die nächste Nr. erscheint am
Dienstage dem 9. April.

Der auswärtige Handel der Seestädte Riga- und Kurland's und Narva's im Jahre 1862.

(Die Angaben über Riga sind der Exportliste, die über Pernau und Arensburg Consulatsberichten, die über Libau und Windau der Rig. Zeitung Nr. 21 und 22 d. J. und die über Narva den Narvaschen Stadtblättern Nr. 48 des v. J. entnommen. Für Estland's Häfen haben wir bisher trotz vielfacher Bemühungen keine Data erlangen können.)

I. Gesamtsumme des Im- und Exports.

	R i g a.	Pernau.	Arensburg.	Libau.	Windau.	Narva.	Riga
Export	25,907,411 Rbl.	2,133,961	86,493	1,299,150		806,883	280002
Import	5,263,543 "	142,269	29,988	271,384	Angaben fehlen.	1,489,820	550004

II. Schiffe.

Ausgegangen	1,771 (135 nach inländ. Häfen.)	87	11	225 (26 nach inländ. Häfen.)	258 (eingel. aus inländ. Häfen 9)	210 (ausgegangen)	491
-------------	------------------------------------	----	----	---------------------------------	--------------------------------------	----------------------	-----

Um eine Uebersicht über die Küstenschiffahrt zu erlangen, wäre eine durchgängige Trennung der nach dem Auslande und Inlande gehenden Schiffe wünschenswerth.

III. Ausfuhrartikel.

	R i g a.	Pernau.	Arensburg.	Libau.	Windau.	Narva.	Riga
Flachs, Pud	2,007,169	242,874		64,100		125,083	8.991
Flachsheede, Pud	75,038	9,386		4,260		49,261	124
Hanf ¹⁾ , Pud	1,278,485	2,088					0
Lumpen, Pud	28,797	380		11,800			0
Knochen, Pud	53,262					23,630	5.500
Hoggen, Tschetwert	83,121	19,341	5,853	37,912	2,631	2,064	10 870
Hafer, Tschetwert	85,968	500	80	13,526	552	375	258
Gerste, Tschetwert	70,674	38,973	2,199	73,180	17,960	1,742	18 301
Weizen, Tschetwert	1,281	645	1,906	1,995			1 180
Leinsaat, Tonnen	197,348	17,957	680	5,038	6,316	2,420	225
Schlagleins., Tschetw.	75,988	2,340		12,118	2,906		
Hanfjaat, Tschetwert	22,952	1,271		146	18		
Masken, Stück	32			2)			
Spieren, Stück	382	u. Balken 610			74	793	
Runde Balken, Stück	3,225				(Balken)	(Bruffen)	
Vierf. Balken, St.	129,683				16,251	68,943	
Bretter, Stück	1,050,417	17,585			185,410	214,752	
Piepen, Dyhoftstäbe	241,560				686		
Sleepers ³⁾	301,099				306,348	5,470	

1) Lorb (Hanfheede) und Hanfgarn wurden nur aus Riga exportirt.

2) Es ist nur bemerkt, daß Holzwaaren für den Werth von 31,248 Rubel exportirt wurden, die Angaben der Gattungen fehlen.

3) Bugsprieten, Burtillen, Wagenschoß und Faßholz wurden nur aus Riga exportirt, dagegen nur aus Narva 45,180 Sparren.

IV. Einfuhrartikel (die hauptsächlichsten).

	R i g a.	P e r n a u.	A r e n s b u r g.	L i b a u.	W i n d a u.	N a r v a ¹⁾ .
Salz	9,958 Last	294,353 Pud	Die Beträge sind nicht an- gegeben.	177,926 Pud	247 Last	61,276 Tonnen
Häringe	20,843 Tonnen	6,116 Tonn.		21,296 Tonn.	6,971 Tonnen	27,750 Tonnen.

Als Resultat dieser Tabellen ergibt sich:

- 1) daß die Ausfuhr Riga's das sechsfache der Summe der Ausfuhr von Pernau, Arensburg, Libau und Narva betrug, während die Einfuhr Riga's nur das 2 $\frac{1}{2}$ -fache der Gesamteinfuhr betrug;
- 2) daß in den Häfen die Ausfuhr die Einfuhr beträchtlich überwog, außer in Narva.
- 3) daß der Zahl der Schiffe nach auf einander folgen: Riga, Windau, Libau, Narva, Pernau, Arensburg; daß jedoch diese Zahl keinen Maßstab für den Betrag des Exports giebt, indem z. B. Pernau für eine größere Summe exportirte als Libau und Narva bei einer beträchtlich kleineren Zahl ausgehender Schiffe;
- 4) daß Flachß nur aus Riga, Pernau, Libau, Narva exportirt wurde, Hanf nur aus Riga und Pernau, dagegen die Getreidearten und Leinsaaf bis auf Weizen aus allen Häfen, Schlagsaaf und Hanfsaat nur nicht aus Arensburg und Narva, Holz wiederum aus allen Häfen bis auf Arensburg; nächst Riga wurde am stärksten an Holzwaaren exportirt aus Windau und Narva;
- 5) die Einfuhr bestand in allen Häfen, bis auf Arensburg, hauptsächlich aus Salz und Häringen.

Es würde gewiß sehr erwünscht sein, wenn erfahrene Kaufleute dieser Handelsplätze die Gründe des größeren oder geringeren oder fehlenden Exports in Bezug auf jeden einzelnen der genannten Handelsorte und mit Beziehung auf die einzelnen Ausfuhrgegenstände entwickeln wollten, die balt. Wochenschrift wird mit Freuden solche Erörterungen entgegen nehmen.

B.

Ein paar Worte über das Eiderstedtsche Schaf.

In Nr. 1 der baltischen Wochenschrift, S. 11, wird unter den Schafracen welche zur Verbesserung unserer hiesigen Landrace von der öconomischen Societät angeschafft werden sollen, auch die Eiderstedtsche erwähnt. Da diese in Rußland schon eine Geschichte hat, so werde ich mir erlauben einige Bemerkungen darüber hier mitzutheilen.

Die kleine Landschaft Eiderstedt hat größtentheils einen sehr schweren, nach und nach dem Meere abgewonnenen, lehmigen Marschboden, der ein nicht besonders hochwachsendes, aber außerordentlich saftiges und nährendes Gras producirt. Die dortigen Schafe zerfallen in 2 Classen: die Fennenschafe, als die besten und die Deichschafe als die schlechteren. Jene weiden während des Sommers in den durch Gräben abgetheilten Koppeln, hier Fennen genannt; diese dagegen an den Außendeichen. Nur das Fennenschaf trägt die feine Kammwolle, welche es unter den Marschschafen Schleswig-Holsteins berühmt gemacht hat, während es von dem Dithmarscher, noch mehr aber von dem Kremper- und Wilster-Marsch-Schaf an Größe und Wollreichtum übertroffen wird. Die Deichschafe tragen weniger und gröbere Wolle. Bei einmaliger Schur, wie sie dort gebräuchlich, geben die Fennenschafe durchschnittlich etwa 4 (dortige) A Wolle, während von den Deichschafen nur 2—3 $\frac{1}{2}$ A geschoren wird.

In den 30er Jahren hatte ein Eiderstedter P., aus Oldensworth, der früher große Merinoschäfereien des Fürsten Woronzow verwaltete, eine eigne Schäferei bei Pawlograd im Zekatherinoslaw'schen Gouvernement angelegt, und in diese, neben Merinoszucht, auch seine vaterländische

Schafrace eingeführt. Mit Hilfe eines reichen St. Petersburger Kaufmannshauses wurde die Schäferei bedeutend vergrößert und fand für die Waare, welche sie producirt, Abnahme durch eine in Moscau neu etablirte Fabrik für Gewebe aus Kammwolle, zu Preisen wie sie bis dahin unerkannt gewesen waren. Als ich im Jahre 1838 die Schäferei besuchte, zählte sie außer circa 1000 Merinos, gegen 10,000 Kammwollschafe, vorzugsweise hervorgegangen aus der Kreuzung von Eiderstedtschen Böcken mit Merinos-Metis-Müttern. P. hatte den Zenith des Ruhmes erreicht, galt nicht nur im Zekatherinoslaw'schen Gouvernement, sondern selbst in St. Petersburg für ein Orakel, in Bezug auf die Schafzucht und Jedermann wollte Eiderstedtsche Böcke aus seiner Schäferei beziehen, die mit 3—500 Rbl. Bco. bezahlt wurden. Und doch lag der Keim des Verderbens schon in der Schäferei, in der, bei der heterogenen Paarung, keine Constanz zu erzielen war, Rückschläge auf Rückschläge erfolgten und fast $\frac{1}{3}$ der Schafe an einem chronischen Catarrh, dem sogenannten Schafroß litt, woran sehr viele zu Grunde gingen. In demselben Jahre fand ich auf dem Wollmarkte in Zekatherinoslaw 75 Schleswig-Holsteinsche Marschschafe, den Rest einer für einen reichen Gutsbesitzer im Gouvernement importirten größern Heerde, alle im höchsten Grade mit dem Schafroß befallen, zum Verkauf ausgestellt, die aber natürlich keiner erstehen mochte. Die Schäferei in Pawlograd ging auch bald ihrem gänzlichen Verfall entgegen, wozu freilich das plötzliche Sinken der Wollpreise um mehr als die Hälfte, da die Fabrik in Moscau fallirte, wesentlich beitrug. Sie mußte aufgelöst werden, wobei das obenangeführte St. Petersburger Kaufmannshaus enorme Verluste erlitt, der Gründer der Schäferei aber Alles, was er sich erworben hatte, verlor.

So mag denn gegenwärtig im Zekatherinoslaw'schen

1) In Narva wurden Maschinen eingeführt für den Werth von 794,133 Rbl., hiedurch hauptsächlich war der Import Narva's ein so viel bedeutenderer als der sämmtlicher anderer Häfen, mit Ausnahme Riga's.

Gouvernement das Eiderstedtsche Schaf nur noch in der Tradition leben!

Ueberhaupt muß ich mir die Bemerkung erlauben, daß die langwolligen großen Schafe sich bei uns viel schwerer acclimatistren, als das spanische, welches bekanntlich noch nördlicher, z. B. in Schweden, ganz gut fortkommt. Ueberall wo ich größere oder kleinere Heerden Dishley-Schafe gesehen habe, wurde auch Klage darüber geführt, daß sie sehr schwächlich und zu Krankheiten geneigt seien und daher der % Verlust ein viel größerer wäre, als in den Merinosheerden. Nur die Southdown-Race scheint, in dieser Beziehung, eine Ausnahme zu machen. Eiderstedtsche Marschschafe aber, die selbst auf der Geest in Schleswig-Holstein schwer fortkommen, weil ihnen das kurze, saftige Gras fehlt, zur Verbesserung der livl. Schafrace im Allgemeinen einzuführen, halte ich nicht für rathsam. Auf den Strandweiden, an der Küste Est- und Kurlands und auf der Insel Desel, möchte sie eher dazu dienen können. Jessen.

Correspondenz.

Aus Livland, den 21. März.

In Folge wahrscheinlich des ungünstigen Sommers herrscht in einer Gegend Livlands eine Seuche unter den Schafen der Landrace sowohl, als auch der Merino-Race. In den Gemeinden der Güter Tarwast, Suislep, Tennafilm, Ayskar, Schloß Ringen, Walguta, Schloß Manden, Zammenhof und Oberpahlen verlieren die Gesindeswirthe fast alle ihre Schaaf an der Wassersucht, — combinirt mit einem Leber- und Gallenübel. In den niedrig gelegenen Strichen der genannten Güter finden sich auch in der Leber Entozoen. Auch die Kälber krepiren fast überall. Eigenthümlich ist es, daß oft ein Nachbar seine ganze Heerde verliert, während dem anderen kein Thier erkrankt. Es wäre sehr wünschenswerth, das Gebiet der Krankheit genauer begrenzen zu können, um vielleicht dadurch die Ursache der Seuche zu finden. Daher ergeht an die Herren Güterbesitzer oder Prediger die Bitte, wo die Seuche herrscht, gefälligst davon der Redaction der Baltischen Wochenschrift Kenntniß geben zu wollen. (Die Red. erklärt sich zur Entgegennahme gerne bereit.) — Obwohl Schafe nicht vorwiegend gern von den Herren Veterinären behandelt werden, sondern lieber Pferde und Rindvieh in Behandlung genommen werden, weil diese sich individueller behandeln lassen, dürfte doch eine Seuche, die in größeren Strichen verbreitet ist, der Beachtung und des Studiums werth sein. — Obwohl diese Krankheits-Erscheinungen sehr betrübende sind, so läßt sich doch vielleicht in Folge derselben ein besserer Erfolg für den diesjährigen Import langwolliger Schafe hoffen, denn es erscheint jetzt um so wünschenswerther, daß die Betheiligung an diesem Unternehmen zum Besten der Landbevölkerung eine größere werde, wobei auch die importirten Thiere so billig als nur möglich zu beschaffen wären, um wirklich eine Hilfe zu gewähren.

Riga. Die Rigasche Handelszeitung wird, nach einer in derselben (Nr. 71) erhaltenen Mittheilung am 30. März d. J. zu erscheinen aufhören, dagegen werden die seither erschienenen Handelsberichte fortgeschrieben.

Wolmar. Die Rig. Zeitung d. d. 27. März theilt mit, daß die erste Versammlung der Gesellschaft „Ceres“ unter den Vorß des Hrn. Baron Krüdener zu Neu-Karfel am 22. März c. stattgehabt unter Betheiligung der beiden Herren Stifter und von ungefähr 40 Gutsbesitzern, zum größeren Theil aus dem Riga-Wolmarschen und Wendens-

Wallschen Kreise. Durch Beitrittserklärung von 24 Herrn bildete sich ein „garantirender Verein“ und ergab die desfalls erfolgte Zeichnung achtundzwanzig als Unterpfänder angebotenen Güter, zusammen groß 287⁶/₂₀ Haken und im Minimalanschlag einen Capitalwerth von 1,723,350 Rbl. Vorläufig ward festgesetzt, daß pro Thaler Landeswerth je nach den Verhältnissen von 65 bis 85 Rbl. als Darlehn zu geben, der geringste Betrag eines Darlehns aber 500 Rbl. und die zu emittirenden Pfandbriefe unkündbar sein, welche in garantirtem Course 5% jährlich zahlen sollten. Schließlich ward zur Ausarbeitung nothwendiger Erläuterung der Statuten u. a. m. eine Commission ernannt aus den Herren v. Samson zu Sepküll, Baron Krüdener zu Meßküll, v. Sivers zu Walguta und v. Pander zu Ronneburg-Neuhof und sollte dieselbe ihre Arbeiten dem Verein in der auf den 13. Mai d. J. in Wolmar anberaumten Versammlung vorlegen.

Libau. Bei den gegenwärtig in unferen Provinzen vielfach beabsichtigten Reformen des Feuerlöschwesens und dem sich immer mehr geltend machenden Streben, Feuerversicherungen innerhalb der Provinz zu errichten, möchte es von Interesse sein zu vernehmen, in welcher Weise in einer der Städte unserer Provinzen, in Libau das Feuer-Versicherungswesen und die Feuerlösch-Anstalten mit einander verbunden sind. Die Lib. Ztg. Nr. 20 des Jahrgangs 1861 enthält darüber von bestunterrichteter Seite Mittheilungen, aus denen wir die wesentlichsten Momente hervorheben. — Das neue Statut des Libauschen Feuer-Versicherungsvereins von 1834 erstreckt die Gegenseitigkeit nicht bloß auf die Verpfichtung der Vereinsglieder, bei eintretenden Brandschäden Reparitions-Beiträge zu leisten, und auf die Erlegung jährlicher Prämien, sondern auch auf das Feuerlöschwesen. Feuerwehren nach preussischem oder Feuerlöschcommandos nach St. Petersburgs Muster sind schon ihrer großen Kostspieligkeit halber, nur für große Städte passend, in denen Feuerlöschschäden zu den häufig vorkommenden Ereignissen gehören und wo die, nur mit großen Kosten zu unterhaltenden Mannschaften und Pferde öfter in Thätigkeit versetzt werden können. Aber auch selbst für größere Städte entsprechen die Dienste nicht dem Aufwande, welchen sie erheischen. Für kleine Städte ist aber unzweifelhaft die Unterhaltung eines größeren Lösch-Commandos zu kostspielig, während ein kleineres bei größeren Feuerlöschschäden nicht ausreicht. Nur eine auf die thätige Theilnahme der Gemeindeglieder selbst basirte unentgeltliche Hilfe kann den kleinen Städten die Möglichkeit gewähren, ihre Feuerlöschanstalten zu dem erforderlichen Grade von Wirksamkeit zu erheben. Bei der Vereinigung der gegenseitigen Feuerversicherung und des von den Versicherern ausgeübten Feuerlöschwesens ist die Vereinigung der Interessen derjenigen, die den Schaden ersetzen und verhüten sollen, wirksam, je besser daher die Feuerlösch-Anstalten gehandhabt werden, desto weniger werden die Geldmittel der Versicherer in Anspruch genommen. Bei dem auf gleicher Grundlage wie die Gothaer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft organisirten Libauer Vereine findet nicht eine alljährliche Repartition der vorkommenden Ausgaben auf die Theilnehmer Statt, sondern es werden bestimmte Jahresprämien entrichtet, für hölzerne Gebäude $\frac{1}{4}$ % (25 Cop. von 100 Rbl.) und für steinerne Gebäude $\frac{3}{16}$ % (18 $\frac{3}{4}$ Cop. von 100 Rbl.). Ungeachtet dieses mäßigen Prämienfußes hat doch der Verein, seit seiner Reorganisation im Jahre 1834 bis zum Jahre 1860 ein Reserve-Capital von 68,100 Rub. erübrigt. In derselben Zeit sind für Brandentschädigung, Unterhaltung und Vermehrung der Feuerlöschapparate und Verwaltungs-Unkosten im Ganzen 11,730 Rbl. verausgabt, durchschnittlich jährlich also nur etwa 450 Rbl. Das Versicherungs-Capital des Vereins betrug damals in runder Summe 815,000 Rbl. Das Reservecapital beträgt mithin 8,35 % des übernom-

menen Risiko's. Relativ gewährte also der Libausche Verein seinen Theilnehmern eine bedeutend größere Sicherheit, als die auf Actien begründeten Feuer-Versicherungsgesellschaften, deren Actien-Capital zwar mit Millionen paradiert, die dagegen aber auch Policen von mehreren Hundert Millionen laufen haben, so daß die solidesten derselben nur einen Sicherheitsfonds von 2 % des laufenden Risiko's besitzen. Für den Fall aber, daß Libau von einer großen Feuersbrunst heimgesucht werden sollte, macht der Lib. Verein die Mitglieder bis zu 10% ihres versicherten Capitals verantwortlich. Da aber selbst diese Versicherung in außerordentlichen Fällen nicht reicht, so müßte eine Central-Versicherungsbank der Städte der Ostsee-Provinzen gebildet werden. Eine jede Stadt könnte, mit Zugrundelegung eines, in den Hauptsachen gleichen Statuts, ihren eigenen Verein bilden und dann mit anderen Städten in einen Gegenseitigkeits-Verband treten, etwa unter der Bedingung, daß alle Feuerschäden, welche nicht 5 % des örtlichen Versicherungs-Capitals übersteigen, dem einzelnen Vereine zur Last fallen, wenn aber irgend eine der verbundenen Städte durch einen größeren Unglücksfall heimgesucht werden sollte, eine Umlage bis zu einem näher zu bestimmenden Maximum einträte. Dabei dürften aber nur solche Städte in den Verband aufgenommen werden, in denen die Feuerlösch-Anstalten in entsprechender Ordnung sich befinden. Wenn auch nur die Gouvernements- und Hafenstädte zunächst in einen solchen Verband träten, so würde doch damit schon ein ganz erwünschtes Resultat erreicht, die abnorme Gefahr durch die Vertheilung wesentlich ermäßigt und bei nicht allzuhäufigem Eintritt von großem Feuerschäden eine Ausgabe von vielen Tausenden, die jetzt in die Cassen der Actiengesellschaften fließen, den Städten erhalten werden. Für das flache Land könnten in gleicher Weise, nach Kreisen Vereine und Verbände in's Leben gerufen werden, welche namentlich das Ziel in's Auge zu fassen hätten, nicht bloß Hofesgebäude, Krüge, Mühlen und industrielle landwirthschaftliche Anstalten, sondern auch alle Bauergesinde, von denen jetzt die überwiegende Mehrzahl unversichert ist, der Wohlthat der Assecuranz theilhaftig zu machen.

Die vorhandenen Löschapparate in Libau sind Eigenthum des Versicherungs-Vereins. Sie stehen unter der Aufsicht und Verwaltung der 5 Directoren dieses Vereins, welche zugleich bei vorkommenden Feuersbrünsten die obersten Leiter der Löschanstalten sind. Unter ihnen stehen der Brandmeister (Stadt-Schornsteinfeger) nebst drei Gehülften, drei Spritzenmeister, aus der Classe der Handwerker (gegenwärtig ein Schmiedemeister, ein Kupferschmiedemeister und ein Stellmachermeister) und 40 Arbeiter, zur Bedienung der Spritzen und Handhabung der Apparate, aus dem Stande der Bootleute, Schiffsarbeiter oder Sackträger. Den drei Spritzenmeistern liegt speciell die Pflicht ob für die gehörige Unterhaltung der Löschapparate Sorge zu tragen und bei vorkommenden Feuerschäden als Rohrführer die Spritzen zu leiten. Sie erhalten jeder ein jährliches Gehalt von 25 Rbl. S. Die Bootleute, welche in der Handhabung der Spritzen von Zeit zu Zeit unterwiesen und geübt werden, erhalten keine feste Gage, sondern jedesmal so oft sie gebraucht werden, eine angemessene Vergütung aus der Vereins-Casse. Die Pferde zur Bespannung der Spritzen, Wasserkufen zc. werden von den Pferde haltenden Einwohnern unentgeltlich gestellt. Zwang waltet nicht ob, die Besitzer wetten mehr in dem Streben, ihre Pferde zu diesem Zwecke herzugeben. Die Besitzer sowol als deren Kutscher werden genau instruiert, was sie im Fall eines ausbrechenden Feuers zu thun, welche Spritze, Wasserkufe oder welchen Leiter-

wagen sie zu bespannen und nach der Brandstelle zu bringen haben. Die Nachtwächter, deren 2 reitende und 11 zu Fuß angestellt sind, haben bei jedem in ihrem Revier ausbrechenden Feuer sofort das Alarmzeichen zu geben, welches durch die Schnarren und nöthigen Falls durch die Kirchenglocken gegeben wird. Die Löschapparate treffen in der Regel in so kurzer Zeit an dem Ort der Feuersbrunst ein, als es nur bei einer stets paraten Feuerwehr der Fall sein kann. Auf den ersten Feuerlärm eilen von allen Seiten nicht minder die Einwohner nach der Brandstelle, um beim Löschen und Ketten Hülfe zu leisten. Sie werden wo nöthig zur Bildung von Reihen, um die Wassereimer zu befördern, die Bauhandwerker, als Maurer, Zimmerleute, Schmiede zc. zur Hülfsleistung bei den Löschapparaten, die Arbeitsleute zum Pumpen zc. verwandt. Die Löschapparate werden in vier Spritzenhäusern aufbewahrt, von denen je eins in jedem der 4 Stadttheile belegen ist. Die Schlüssel zu diesen Spritzenhäusern (und zwar zu jedem drei) befinden sich bei den Bewohnern der denselben zunächst gelegenen Häuser, damit beim Aufschließen durchaus kein Aufenthalt stattfinden könne. Der Verein besitzt folgende Feuerlösch-Instrumente: 1) an Spritzen 6 große, 4 mittlere, 3 kleine; unter den großen zeichnen sich 3 Rotationspritzen von Repsold in Hamburg durch ihre kräftige Wirkung besonders aus. Die größte derselben, welche etwa 1000 Rbl. gekostet hat, wirft in jeder Minute 27 Cubifuß Wasser auf 70—80 Fuß Höhe. Die beiden kleinen (Preis etwa 650 Rubel) werfen 18 Cubifuß Wasser in der Minute auf 60 Fuß Höhe. 2) Wasserkufen, 12 auf Rädern, einspännig (Preis etwa 90 R.), 16 auf Schleifen. 3) Löscheimer: 100 lederne, 50 von Guttapercha, 14 Leitern, 26 Bootshaken, 12 Beile und 3 Transportwagen. Mit diesen Löschanstalten ist seit einer Reihe von Jahren jede Feuersbrunst gleich in ihrem Entstehen unterdrückt worden und kein einziges Mal ist ein Gebäude völlig niedergebrannt. — Indem wir diese Einrichtungen der Beachtung der Städteverwaltungen empfehlen, können wir nur eifrigst herbeiwünschen: daß die in unseren Städten begonnenen Reformen des Feuerlöschwesens im Sinne der Vereinigung desselben mit den Feuerversicherungs-Vereinen durchgeführt würden u. daß das Feuer-Versicherungswesen vollständig auf die Basis der gegenseitigen Versicherung der Einwohner unserer Städte, für jede einzelne oder durch Vereinigung mehrerer gestellt würde, denn Millionen haben als Versicherungsprämien unsere Provinzen verlassen zum Vortheil freilich auswärtiger Actionaire, aber zum Nachtheil unserer ohnehin an Capital nicht überreichen Provinzen. Möge denn das längst Versäumte baldigst in Angriff genommen werden!

Rigischer Marktbericht vom 27. März.

Die Preise für Flachs waren am 27. März für Kron 46 R., Brack 42 Rbl., Dreiband 37 Rbl., Hofsdreiband 42 Rbl., zu diesen Preisen ca. 3000 Berk. umgesezt; Hanf auf Lieferung mit 10% Handgeld zu 125 Rbl. Rein, 122 Rbl. Ausschuß, 119 Rbl. Paß, Roggen, furl. $1\frac{1}{2}$ & 102 $\frac{1}{2}$ cont., Gerste furl. $1\frac{1}{2}$ & 84 à 85 cont., Hafer, furl. $7\frac{3}{4}$ & 61 $\frac{1}{2}$ cont. In Häringen und Salz keine Notirungen. Schiffe waren bis zum heutigen Tage angelangt 28; Wasserstand: im Seegatt 14 $\frac{1}{2}$ und Drogte 14 $\frac{1}{2}$ und 14 $\frac{1}{2}$ Fuß holl. Die Dampfschiffahrts-Verbindung zwischen Riga u. Stettin wird diesjährig durch Abgang des „Herrmann“ am 27. März (8. April) von Stettin aus eröffnet.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

herausgegeben

von dem Civl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs:
Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Gehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Dienstag, den 9. April.

Aeusere Geschichte des Rigischen Börsen-Comité.

Es muß sich in unseren Landen immer mehr die Ansicht Bahn brechen, daß wir nicht bloß unsere eigenen ärgsten Feinde, sondern auch unsere besten Freunde sein müssen. Nicht bloß sollen wir unser Selbst immer mehr bekämpfen, sondern wir sollen es auch immer mehr veredeln. Unser Selbst sind aber nicht wir allein, es sind insbesondere die uns umgebenden Verhältnisse, auf diese als die Vertreter des gemeinen Nutzens, ja als der gemeine Nutzen selbst, muß unsere Aufmerksamkeit besonders gerichtet werden, denn unser Wohlsein kann nur die Folge des allgemeinen Wohlseins sein. Es ist ein hinschwindendes Trugbild, das die Fantasie des Egoisten berückt, wenn er glaubt, seinen Wohlstand aufzurichten zu können auf den Trümmern des Wohlstandes seiner Mitmenschen. Es wären unnütze Klagen, wenn wir alles bei uns bestehende bejammern wollten, unnützlich nicht allein, sondern auch unmännlich, wir Männer sind nicht zu Klageweibern bestellt, wir schaffen es und wir bessern es und ehrliche Arbeit wird auch reich gesegnet sein. Tritt uns auch in unseren Landen vielfach ein Mangel der echten Gemeinnützigkeit entgegen, welche zum Motiv hat, dem Gemeinwohl mit aller und selbsteigner Kraftanstrengung zu dienen und nicht bloß sich zu dienen oder alles auf den Staat zu schieben, — der alles thun soll und von dem Einem doch selten recht ist, was er thut, — so können wir doch auch mit Genugthuung die Thätigkeit Einzelner und von Vereinen zum gemeinen Besten überblicken und dazu schicken wir uns an, wenn wir in Nachstehendem

verzeichnen zunächst die äußere Geschichte eines der wirksamsten und unermüdesten Vereine unserer Provinzen: des Rigischen Börsen-Comité's, dessen Wirken keineswegs Riga allein Nutzen gebracht hat.

Die Rigische große Gilde oder wie sie auch genannt wird: die Kaufmannsgilde bestand und besteht freilich fast ausnahmslos aus Kaufleuten, aber nicht Handels- sondern Communal-Angelegenheiten sind zur Zeit der Hauptgegenstand ihrer Verhandlungen und Beschlußfassungen. Zudem sind Glieder derselben alle möglichen Arten von Kaufleuten und ist namentlich die Zahl der überseehandelnden Kaufmannschaft in derselben stark in der Minorität, zum Theil auch wie z. B. auswärtige Gäste derselben nicht eingegliedert, so daß in Bezug auf den wichtigsten Zweig des Rigischen Handels, den auswärtigen, auf der Gildestubenversammlung leicht von einer nicht kompetenten Majorität über eine competente oder auch nicht vertretene Minorität Beschluß gefaßt werden könnte. Dieser unverkennbare Uebelstand bewog schon in den Jahren 1800 und 1803 die Kaufmannschaft in Anregung zu bringen, daß zur Wahrnehmung der Handels-Interessen ein Comité von Kaufleuten erwählt werde. Erst aber im J. 1816 ward und zwar nur versuchsweise auf ein Jahr ein solcher Comité als Börsen-Comité errichtet, dessen mittlerweile entworfene Statuten im Jahre 1818 dem derzeitigen Herrn General-Gouverneur Marquis Paulucci vorgestellt und von hochdemselben bestätigt wurden. Revidirt und verändert wurden diese Statuten in einigen bisher als unzumuthig erwiesenen Bestimmungen und gleichzeitig wurde auch der Börsen-Comité in seiner

Competenz erweitert, indem er sich nicht mehr bloß wie anfänglich, allein auf die über See handelnde Kaufmannschaft, sondern auf sämtliche Productenhändler erstreckte. Die so veränderten Statuten wurden im J. 1831 durch den derzeitigen Herrn General-Gouverneur Baron v. d. Pahlen bestätigt.

Zweck des Börsen-Comité ist Beförderung des Handels und der Schiffahrt Riga's. Der Börsen-Comité hat innerhalb dieses Gebietes das Recht Vorschläge und Vorstellungen gegen dem Handel nachtheilige Maßregeln und Verordnungen zu machen, um Abhilfe eingeschlichener Mißbräuche in den bestehenden Handelseinrichtungen zu bitten und Verbesserungen vorzuschlagen, auf Aufforderung der Handelsbehörde Sentiments in Handels- und Schiffahrtssachen zu ertheilen, jeden von 5 Handelshäusern unterstützten Vorschlag in Berathung zu nehmen und falls er berücksichtigungswerth erscheint, sich für denselben zu interessieren, die nicht zum Ressort der Handelsbehörde gehörenden Handels-Institutionen unter seine Obhut zu nehmen, sie von Zeit zu Zeit zu revidiren und zweckmäßige Veränderungen vorzuschlagen.

Der Comité besteht aus 15 Kaufleuten und es wählt derselbe aus seiner Mitte für jedes Jahr einen Vorsitzer, einen Gehülfen desselben, Einen, der die specielle Aufsicht über das Protocoll führt, einen Cassa- und Buchführer und Einen zur Beaufsichtigung des Archivs. Dieser engere Ausschuß hat nicht nur die Beschlüsse des Comité oder auch der Generalversammlung der resp. Kaufleute auszuführen, und die vorläufige Beprüfung aller bei dem Comité eingehenden Vorschläge, Anzeigen etc., sondern auch ganz besonders die Verpflichtung, auf Beförderung des Handels bedacht zu sein und die dahin abzweckenden Maßregeln, insofern solche zum Wirkungskreis des Comité gehören, aufzusuchen und in Vorschlag zu bringen. Der engere Ausschuß verwaltet zugleich die Gelder des Börsen-Comité nach den dafür bestimmten Zwecken. Die Einnahmen des Comité werden gewonnen aus den freiwilligen Beiträgen, welche in der Generalversammlung durch $\frac{2}{3}$ der Stimmen bewilligt werden und wenn diese nicht hinreichen aus einem möglichst geringen Zuschub von den zum Besten ihres, durch besondere Statuten fundirten, Unterstützungsfonds jährlich eingehenden Geldern.

Die Mittel, über welche der Börsencomité zu disponiren hatte, flossen ihm lediglich aus diesen ebengenannten Quellen, während die vom Handel erhobenen beiden $\frac{1}{4}$ % Bewilligungsgelder und theilweise auch das $\frac{1}{8}$ % Armen-geld von der Stadtverwaltung administrirt wurden. Als in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts die Finanzen der Stadt und Commune sich in solchem Zustande befanden, daß ihnen nur durch eine sehr bedeutende allgemeine Städte-abgabe zu helfen gewesen wäre, welche indeß eine allgemeine Verarmung, namentlich der unteren Schichten der

Bevölkerung herbeigeführt haben würde, wandte sich der Rath an die Bürgerschaft und forderte sie dringend zur Besteuerung auf. Die über See und mit Producten handelnde Kaufmannschaft war es aber, welche im opferfreudigen Sinne dieser Noth dadurch begegnete, daß sie sich freiwillig erbot, von allen ein- und ausgehenden Waaren $\frac{1}{4}$ % des Werthes zu Communalzwecken darzubringen. Dieses Anerbieten ward Allerhöchst am 6. Februar 1804 genehmigt. Indesß war im J. 1811 die Commune mit so großen Ausgaben für Quartiergelder und außerordentliche Abgaben belastet, daß wiederum eine Besteuerung nöthig ward. Dieselbe obengenannte Kaufmannschaft bewilligte noch $\frac{1}{4}$ % des Werthes aller ein- und ausgehenden Waaren zur Aushilfe in der allgemeinen Noth, jedoch mit der Clausel, daß diese Abgabe nur zeitweilig zur Deckung der Schulden der Stadt- und Quartier-Casse verwendet, aus ihr gleichzeitig den Interessen des Handels der Stadt vorgesehen werde und dieselbe jederzeit nach Bestimmung der Bewilligenden wieder aufgehoben werden sollte. Als im Jahre 1817 das Armenwesen der Stadt die Mittel der Commune übermäßig in Anspruch nahm, war es zum dritten Mal die über See und mit Producten handelnde Kaufmannschaft, welche sich freiwillig einer Besteuerung sämtlicher ein- und ausgeführten Waaren zu $\frac{1}{8}$ % ihres Werthes unterzog, von deren Ertrag $\frac{2}{3}$ dem städtischen Armendirectorium zuwies und nur $\frac{1}{3}$ dem contribuirenden Handelsstande selbst zur Unterstützung verarmter Standesgenossen und deren Wittwen und Waisen reservirte.

So standen die Sachen bis zum J. 1840, die Stadt verbesserte ihre finanzielle Lage, ohne zu außerordentlichen Belastungen der Commune greifen zu müssen und der Handel sah sich mit einer Abgabe von $\frac{5}{8}$ % belastet, was eine jährliche, den Ex- und Import treffende indirecte Steuer von nahezu 125,000 Rbl. darstellte. Unterdeß war der Riga. Börsen-Comité als autorisirter bevollmächtigter Vertreter der über See und der mit Producten handelnden Kaufmannschaft in's Leben getreten und hatte von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewonnen. Berufen, die Interessen des Gesamthandels der Stadt in allen Beziehungen wahrzunehmen und zu vertreten, bedurfte es dazu auch umfassender Geldmittel, welche das Gemeindevermögen der Stadt zu bieten nicht im Stande war, deunoch mußten solche Geldmittel beschafft werden. Die General-Versammlung der Kaufmannschaft beschloß daher im J. 1840 das im J. 1811 gewährte zweite $\frac{1}{4}$ % der Bewilligungen zu revociren und solches im Interesse des Handels eigener Verwaltung und Verwendung zu untergeben, der Senats-Actus vom 28. Februar 1842 sanctionirte diesen Beschluß. Hierdurch erlangte der Börsen-Comité umfassende, jährlich eingehende und vermehrte Geldmittel und die ihm

Dadurch gesicherte pecuniaire Unabhängigkeit erhob denselben weit über seine bisherige Bedeutung, welche sich auch wiederholt in energischer Durchführung als nothwendig erkannter Verbesserungen und neuer Einrichtungen aussprach, Riga's Handel solchergestalt nach den mannichfaltigsten Richtungen förderte und bestehende Hindernisse der Entwicklung desselben unermüdlich forträumte. Indes enthielten die Statuten des Börsen-Comité vom Jahre 1831 keine für die Verwaltung dieser Geldmittel zureichenden Bestimmungen und beschloß daher die General-Versammlung vom 5. December 1844

ein besonderes Reglement für diesen Zweck zu entwerfen, welches durch die Unterschrift sämmtlicher zu den Bewilligungsgeldern steuernden Kaufleute vom 19. April 1845 an eine alle dieselben verbindende Kraft erhielt. Der im Jahre 1817 von der über See handelnden Kaufmannschaft beschlossene und aus einem Theil der obenerwähnten 1/8 % Armengelder gebildete Unterstützungsfonds war im J. 1822 mit Statuten versehen worden, welche indes schon im Jahre 1831 einer Revision unterzogen werden mußten und ihre gegenwärtige Gestalt im Jahre 1853 erhielten. B.

An der Oeselschen Küste vorgekommene Strandungsfälle vom Jahre 1838 — 1862.

Jahreszahl.	Anzahl der gestrandeten Schiffe.			Schiffe welche wieder flott wurden, nachdem ein Theil der Ladung geborgen war.	Schiffe, welche als Wrack von der Mannschaft verlassen werden mußten.				Nationalität der gestrandeten Schiffe.														Classification der Strandungsfälle nach den Jahreszeiten in welchen solche vorgekommen sind.					
	Schiffs-Gattung.		Total.		Ladung u. Schiffs-Inventar vollständig gerettet.	Ladung u. Schiffs-Inventar zum Theil nur gerettet.	Ladung verlorren, doch das Schiff selbst gerettet.	Ladung u. Schiffs-Inventar vollständig gerettet.	Englische.	Russische.	Holländische.	Schwedische und Norwegische.	Spannische.	Französische.	Preussische.	Dänische.	Mecklenburgische.	Niederburgische.	Nordamerikanische.	Bremer.	Belgische.	Lübische.	Hamburgische.	Frühling.	Sommer.	Herbst.		
	Dampf-Schiffe.	Segel-Schiffe.																										
1838	—	7	7	4	1	—	1	2	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4
1839	—	3	3	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
1840	1	1	2	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
1841	—	6	6	3	—	2	1	3	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
1842	—	3	3	—	1	—	2	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
1843	—	5	5	1	—	1	3	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3
1844	—	3	3	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
1845	—	6	6	4	—	1	1	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3
1846	—	5	5	4	—	1	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
1847	—	10	10	1	2	2	—	6	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
1848	—	9	9	5	1	—	2	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
1849	—	5	5	1	2	—	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
1850	1	5	6	2	2	—	2	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
1851	—	7	7	3	—	—	2	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
1852	—	10	10	1	1	3	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
1853	—	9	9	1	2	3	2	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
1854	—	2	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
1855	—	2	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
1856	1	4	5	1	3	1	—	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
1857	2	3	5	1	1	1	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
1858	2	7	9	2	4	—	1	4	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
1859	1	4	5	1	2	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
1860	1	14	15	2	—	8	5	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
1861	1	7	8	2	1	5	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
1862	2	5	7	1	1	3	2	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Total	12	142	154	41	24	39	41	66	29	12	10	10	7	4	3	3	3	2	2	1	1	1	1	1	1	27	44	83

Landwirthschaftliche und mit der Landwirthschaft in Verbindung stehende Lehranstalten Frankreichs.

Herr Professor Begholdt debute seine im Jahre 1862 unternommene Reise auch auf Frankreich aus. Das diesjährige Februarheft des Journals des Ministeriums der Volksaufklärung bringt uns den officiellen Bericht über dieselbe, dessen wesentlicher Inhalt (nach Uebersetzung in's

Deutsche) in unser Blatt aufzunehmen, wir im Interesse unserer Leser uns für verpflichtet erachten.

Die von Herrn Professor Begholdt besuchten Lehranstalten sind:

- 1) die drei Écoles impériales d'agriculture;
- 2) einige Ferme-Écoles;
- 3) die drei Écoles impériales Vétérinaires;
- 4) die Colonie agricole et pénitentiaire de Mettray.

I. Écoles impériales d'agriculture.

Die Aufgabe dieser Anstalten ist, einen landwirthschaftlichen, theoretischen und praktischen Unterricht zu erteilen. Sie sind Staatsanstalten und nach einem und demselben Princip organisiert.

Die Zöglinge sind ohne Ausnahme „Internes“ und als solche einer strengen Disciplin unterworfen. Der Aufzunehmende muß wenigstens 17 Jahr alt und Franzose sein, nur ausnahmsweise kann der Minister des Ackerbaus, wenn er es für passend erachtet, auch Fremden den Besuch gestatten. Jeder Zögling hat jährlich 750 Fr. zu zahlen. Mit Ausnahme derjenigen, welche ein Diplom eines Baccalaureus vorstellig machen (bachelier es sciences) muß jeder Aufzunehmende ein Receptionsexamen bestehen, welches alljährlich am 1. October beginnt und vor einer besonderen vom Minister bestimmten Commission (jury) in der Anstalt selbst abgelegt wird. Von den Aufzunehmenden werden elementare Kenntnisse in der Mathematik, Geometrie und Physik verlangt und die Kenntniß der französischen Sprache in orthographischer und syntaktischer Hinsicht. Der vollständige Lehrkursus dauert drei Jahre und umfaßt folgende Gegenstände: einen Coursus der Physik, Chemie, Mineralogie und Geologie, in ihrer Anwendung auf die Landwirtschaft; der landwirthschaftlichen Baukunst; der Agronomie; der Zootechnik und der landwirthschaftlichen Zoologie; der Forstwirtschaft und Botanik; der landwirthschaftlichen Betriebslehre, Gesetzgebung und Buchführung.

Zu diesen theoretischen Lehrgegenständen kommen praktische Anleitungen, wie z. B. zum Gebrauch verschiedener Geräthe, Instrumente und Maschinen und zur Ausführung der verschiedensten landwirthschaftlichen Arbeiten, zur Behandlung der Hausthiere, zu Uebungen im Linearzeichnen, in der Feldmesskunst, im Planzeichnen, Niveliren u. s. w., endlich auch zu praktischen Arbeiten im Laboratorium, zur Prüfung von Mergel, zu Bodenanalysen, zur Düngeruntersuchung etc. Ebenso nehmen die Zöglinge nach und nach an der Wirthschaftsaufsicht Theil. Agronomische, botanische, forstwirtschaftliche und geologische Excursionen, sowie Beobachtungen in den Ställen, auf dem Felde u. s. w. vervollständigen den Unterricht.

Am Schluß eines jeden Semesters finden Examina Statt und wer am Ende der gesammten Studienzeit sein Examen wol besteht, erhält ein Zeugniß. Diejenigen aber, welche ein besonders ausgezeichnetes Examen abgelegt haben, können auf Grundlage des ausgestellten Zeugnisses eine Unterstützung erhalten, welche sie in den Stand setzt, zwei Jahre lang in den dem Staat angehörigen oder privaten landwirthschaftlichen Etablissements behufs weiterer Ausbildung zu verweilen.

Die Grundlage, auf welcher die Organisation dieser Anstalten beruht, ist gesund und zweckentsprechend und insbesondere dürfte zu loben sein, daß der Aufzunehmende wenigstens das Alter von 17 Jahren erreicht und eine mathematisch-physikalische Vorbildung haben muß*). Ebenso erscheint die Anordnung, daß alle Zöglinge „Internes“ sind

* Wir geben hier wie überall die Ansichten des Herrn Berichterstatters wieder.

und daß „Externes“ unter keiner Bedingung zugelassen werden, in Verbindung mit der strengen Disciplin sehr zweckmäßig. Wenngleich diese Anstalten nur den bescheidenen Namen: „Schulen“ führen, so möchten dieselben doch mehr Nutzen bringen als der größte Theil der s. g. landwirthschaftlichen Institute oder Akademien, deren Schüler größtentheils trotz der Vielwisserei doch nur Halbwisser sind. Die höchste, d. h. die wissenschaftliche landwirthschaftliche Ausbildung kann aber nur die Universität gewähren, den verschiedenen landwirthschaftlichen Anstalten fällt nur die Aufgabe zu, gute praktische Agronomen und agronomisch-technische Beamte für die niederen Sphären der Beamtenwelt zu bilden. Sie werden aber solche Aufgaben um so erfolgreicher lösen, je weniger die Programme dieser Anstalten überladen sind und je eher sie sich entschließen, den Schein von Gelehrsamkeit, welche doch in Wirklichkeit auf dergleichen Anstalten gar nicht existirt, abzustreifen. Die französ. landwirthschaftlichen Anstalten haben vor ähnlichen Instituten anderer Länder den unbestreitbaren Vorzug, daß sie ihre Aufgabe richtig begriffen und weil sie eben nicht dahin streben, ihre beschränkte Sphäre zu verlassen, erfüllen sie auch in befriedigender Weise ihren Zweck.

Die l. landwirthschaftliche Schule zu Grignon, 20 Werst von Versailles, ist die am meisten bekannte und am öftesten erwähnte, indeß ist ihr kein Vorzug einzuräumen vor den beiden anderen. Ein Museum enthält die Sammlungen der Anstalt, der Zustand desselben ist im Ganzen befriedigend, nur enthält es wenige Modelle landwirthschaftlicher Geräthschaften, ein Mangel, der indessen dadurch weniger fühlbar wird, daß erforderlichen Falles die bezüglichen Werkzeuge in das Auditorium geschafft werden. Das Museum enthält auch physikalische Apparate. Für die Chemie bestehen ein besonderes Auditorium und Laboratorium, aber letzteres in einem so kläglichen Zustande, daß es kaum seiner Bezeichnung werth ist. Ferner befinden sich bei der Anstalt eine ziemlich große, gut gebaute Schmiede und eine mechanische Werkstätte mit Dampfmaschinen, in welcher allerlei landwirthschaftliche Geräthe oder Instrumente verfertigt werden, unter welchen „der Grignonsche Pflug“ in Frankreich einen großen und weit verbreiteten Ruf sich erworben hat. Im „Versuchs-Garten“ werden, auf einer ziemlich ausgedehnten Landstrecke, die wichtigeren Culturpflanzen, in soweit es die ökonomischen Verhältnisse gestatten, in ihren verschiedenen Arten und Varietäten gebaut, so daß den Zöglingen Gelegenheit geboten wird, auch solche Pflanzen, die nicht zu Grignon Gegenstand des Anbaues sind, genau kennen zu lernen. Die angebauten Pflanzen sind systematisch geordnet und jede auf einem besonderen Rabatt und folglich in größerem Maßstabe als in gewöhnlichen botanischen Gärten cultivirt. Bei dieser Einrichtung wird sehr gute Gelegenheit geboten, den Einfluß verschiedener Düngungsmittel und Bodenbearbeitung durch den Jahresertrag oder ein anderes Mittel am Schluß der Vegetationsperiode zu prüfen. Ein ähnlicher jardin d'étude besteht in Frankreich bei jedem landwirthschaftlichen Lehrinstitut. (Der Hr. Berichterstatter bedauert dabei, bis jetzt nicht ein so wichtiges Lehrmittel für die von ihm bekleidete Professur der Landwirtschaft

erlangt zu haben.) Es ist selbstverständlich, daß das bei der Ferme befindliche Vieh gleichfalls zu den Lehrmitteln zu rechnen ist und zwar um so mehr als es sich durch eine hinreichende Mannichfaltigkeit der Arten auszeichnet.

Die École impériale d'agriculture de Grand-Jouan befindet sich eine Werst nördlich von der Stadt Nozay, im Departement Loire-Inférieure. Sie besitzt dieselbe Organisation wie die Schule zu Grignon, nur sind die Baulichkeiten nicht so ausgedehnt, obschon zweckentsprechend. Wie zu Grignon, so ist auch hier, wie überhaupt auf allen (vom Hrn. Berichterstatter besuchten) Anstalten nichts zur bloßen Schau geschehen, ein Umstand, der nicht verfehlt, auf den denkenden Beobachter einen vortheilhaften Eindruck zu machen. Das Museum der Schule enthält das Gewöhnliche, das chemische Laboratorium ist gut und zweckentsprechend. Auch hier befindet sich ein in größter Ordnung unterhaltener Versuchs-Garten. Mit Ausschluß des Directors und seines Gehülfen (sous-directeur) hat nicht ein einziger der Professoren seine Wohnung in der Anstalt selbst, sie sind alle genöthigt in Nozay, ja sogar in Nantes zu wohnen, was bei der Entfernung der Anstalt von 4 Fahrstunden von der leggenannten Stadt als ein bedeutender Uebelstand bezeichnet werden muß. Im Allgemeinen spricht sich der Hr. Berichterstatter aber sehr günstig über diese Anstalt aus.

Die école impériale d'agriculture de la Saulsaie liegt fast 8 Werst von der Stadt Monthuel im Departement Aisne, wo selbst sich eine Eisenbahnstation befindet. Die Organisation entspricht im Allgemeinen der der vorerwähnten Schulen, aber die Baulichkeiten sind hier besser angelegt. Das Vieh ist vorzüglich, von Geräthen und Maschinen sind nur die unumgänglichsten vorhanden. Die Museen dieser Anstalt sind im Allgemeinen gut, insbesondere die sehr übersichtlich und anpassend aufgestellte mineralogische Sammlung. Das chemische Laboratorium ist das beste von allen in Frankreich (vom Hrn. Berichterstatter besuchten) landwirthschaftlichen Lehranstalten, außerdem ist für den Professor der Chemie ein besonderes Arbeitszimmer vorhanden. Im Garten ist eine ausgedehnte Obstkultur, indem einer, aus der im Vergleich zu den beiden anderen Schulen stattfindenden südlicheren Lage, sich ergebenden Hauptzwecke dieser Anstalt ist, dem Schüler Gelegenheit zum Studium der Cultur der edleren Obstarten zu gewähren. Diese Schule ist nach der Meinung des Herrn Berichterstatters die beste in Frankreich.

II. Ferme-écoles.

Die Lehrferme hat den Zweck, rein praktische Landwirthe zu bilden, welche im Stande sind mit Sachkenntniß entweder eine Gutsverwaltung zu führen oder in der Eigenschaft von Aufsehern und ähnlichen Persönlichkeiten, als Lehrmeister des landwirthschaftlichen Gewerbes zu fungiren. Die Zöglinge dieser Anstalt erhalten daher einen wesentlich praktischen Unterricht und nehmen nicht nur, gleich den Zöglingen der landwirthschaftlichen Lehranstalten, an den landwirthschaftlichen Arbeiten Theil, sondern beschäftigen sich mit denselben ausschließlich als Arbeiter. Selbstverständlich werden dabei berücksichtigt die physischen Kräfte der Zöglinge und die Arbeiten dergestalt vertheilt, daß eben so wohl

den Forderungen der Wirthschaft als dem Lehrzweck Rechnung getragen wird.

Das Lehrpersonal der Ferme besteht aus einem Director, aumônier, einem Wirthschafts-Director, einem Rechnungsführer, einem Gärtner und einem Veterinair. Der Director überwacht und leitet alle Theile des Unterrichtes und erklärt den Zöglingen die wichtigsten Erscheinungen der Praxis, indem er gleichzeitig bemüht ist, ihnen in möglichst einfacher Weise die zu Grunde liegende Theorie darzustellen. Der Geistliche ist betraut mit der moralischen und religiösen Erziehung der Zöglinge. Der Wirthschafts-Director unterstützt den Director der Anstalt in seinen Demonstrationen und leitet alle Arbeiten auf dem Felde und auf den Höfen. Der Rechnungsführer lehrt den Zöglingen, nach der einfachsten und möglichst wenig complicirten Methode die Buchhalterei und die Grundbegriffe des Feldmessens, des Nivellements und die Ausmessung des kubischen Inhaltes der Körper; er überwacht auch die Zöglinge in den Schlafgemächern, im Speisesaal u. s. w. Der Gärtner giebt den Zöglingen praktische Anleitung im Anbau der Küchengewächse und in Behandlung der Obstbäume. Der Veterinair lehrt die Behandlung der Hausthiere im gesunden und im kranken Zustande und unterweist insbesondere darin, wie einem erkrankenden Hausthiere die erste Hilfe zu leisten sei, vor der Ankunft eines Veterinairarztes.

Die Dauer des Unterrichtes auf den Lehrfermen ist auf drei Jahre berechnet und für diese Zeit erhalten die Zöglinge von der Schule unentgeltlich Tisch, Wohnung, Wäsche u. s. w., ihnen werden sogar ausgezahlt à titre d'encouragement zu 65 Fr. im Jahre, gewissermaßen als ein Aequivalent derjenigen Gage, welche sie erhalten hätten für den Fall, daß sie anderswo arbeiteten. Diese Gage wird ihnen aber erst am Ende ihrer Lehrzeit ausgehändigt, sie erhalten davon jährlich nur so viel als zu ihrer Kleidung nöthig ist. Außerdem wird alljährlich eine Prämie von 400 Fr. an den ausgezeichnetsten derjenigen Zöglinge, welche ihren Cursus vollendet haben, ausgezahlt.

Wer auf einer Ferme-école als Zögling aufgenommen zu werden wünscht, muß zu lesen und schreiben verstehen, nicht jünger als 16 Jahre sein und ein gutes Sittenzeugniß beibringen. Auch wird es gerne gesehen, wenn der Aufzunehmende schon von Jugend auf mit den verschiedenen Manipulationen, wie solche der Landbau mit sich bringt, vertraut ist.

Frankreich hat eine große Anzahl solcher Fermes-écoles (nach der Meinung des Herrn Berichterstatters in jedem Departement wenigstens eine), deren Bedeutung für die Hebung der Landwirthschaft nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Denn abgesehen davon, daß aus jeder Lehrferme alljährlich eine Anzahl jüngerer Leute entlassen werden, welche das dort erlernte später anderwärts ausüben, so kommt noch hinzu, daß eine jede Ferme-école zugleich als eine Musterwirthschaft dient, der die Landwirthe des bezüglichen Departements nachstreben, insoweit sie überhaupt vortheilhaft wirthschaften wollen. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Bestimmung getroffen, daß eine Ferme-école, obgleich sie in gewisser Beziehung eine Staatsanstalt

ist, doch nur auf dem Territorium eines durch seine gesammte Wirthschafts-Einrichtung und Wirthschaftsführung sich auszeichnenden Privat-Grundbesizers eingerichtet wird. Solche Grundbesizer halten es ihrerseits für eine Ehre, auf ihrem Gute eine Lehrferme zu haben und deren Director zu sein. Zu diesem Endzweck schreibt die Regierung einen Concurrs aus und hat so Gelegenheit aus den concurrenden den besten zu wählen. Dabei hat die Regierung noch den Vortheil, daß sie von allen Ausgaben für die Erwerbung des Grundes und Bodens der Lehrferme und die bezüglich ersten Einrichtungen frei ist und nur die Sorge für den Gehalt des oben angeführten Lehrpersonals übernimmt, sowie die Hingabe von 65 Fr. jährlich à titre d'encouragement und der festgesetzten Prämie von 400 Fr. Alles übrige bleibt anheimgestellt der Verpflichtung des Gutsbesizers selbst, welcher, wie bereits bemerkt wurde, die Stelle eines Directors der Lehrferme versteht. Bisher hat es in Frankreich noch niemals an solchen Landwirthen gefehlt, welche sich zur Uebernahme von Lehrfermen bereit gefunden hätten. Es muß dahin gestellt bleiben, ob die Ursache dieser erfreulichen Erscheinung mehr dem Französischen point d'honneur zuzuschreiben sei oder in der Erwartung liegt, verfügen zu können über eine bedeutende und wohlfeile Arbeitskraft. Es ist in diesem Falle wol der Ehrgeiz die Triebfeder, da nicht geleugnet werden kann, daß die zur Verfügung gestellte Arbeitskraft (wenigstens zum Theil) die nicht vollständig erwachsener junger Leute ist, daß die Ferme-école dem Director (also dem Grundbesizer) große Verantwortlichkeit auferlegt, und daß das Bestehen der Anstalt die Bewirthschaftung des Gutes mehr behindert als man anzunehmen geneigt ist. Mit Ausnahme der Lehrferme von Grand-Jouan, welche zu den unbedeutenderen Erscheinungen dieser Art gehört und welche der Herr Berichterstatter daher vollkommen mit Stillschweigen übergeht, wählte derselbe zum Gegenstande seiner Beobachtungen 3 dem südlichen Frankreich angehörige Lehranstalten in der Absicht, mit diesen Anstalten zugleich die Cultur-Verhältnisse des südlichen Frankreichs kennen zu lernen, denn da die Fermes-écoles zugleich Musterwirthschaften des betreffenden Departements sind, so war voranzusehen, daß dadurch zugleich ein guter Einblick in die Art und Weise der Landwirthschaft des südlichen Frankreichs gewonnen würde.

Die Ferme-école de Royat, zwischen Toulouse und Foix im Departement Ariège belegen, giebt Gelegenheit in größter Vollkommenheit kennen zu lernen den Anbau von Wein, Mais, Weizen und der mannichfaltigsten Früchte, wie solcher in diesen Gebieten Frankreichs geübt wird. Leider muß das zur Bewässerung dienende Wasser mittelst Pater-noster-Werke, die man hier Chaine à Noria nennt, aus Brunnen geschöpft werden, wozu man sich wie überall im Lande der Maulthiere, Maultesel und Pferde bedient, während die Verrichtung anderer landwirthschaftlichen Arbeiten landesüblich dem Rinde überlassen ist. Eben so ausgezeichnet ist der Futterbau, der sich vorzugsweise mit der Luzerne befaßt. Das gehaltene Vieh, fast immer Rindvieh, ist ebenfalls tadellos und wird halbfett (sehr fettes Vieh findet keinen Liebhaber) verkauft. Mit einem Worte diese Ferme lehrt:

wie man in jenen südlichen Gegenden neben anderen Culturpflanzen am vorzüglichsten und gewinnbringendsten Getreide (Weizen) und Fleisch producirt.

Die Ferme-école de Germainville, nicht weit von Perpignan in dem Departement Pyrénées orientales belegen, läßt ähnliche Verhältnisse beobachten, nur ist in Folge ihrer südlicheren Lage und in Folge des Umstandes, daß ein vorhandener Canal zur reichlichen Bewässerung benützt werden kann, alles viel üppiger und die Zahl der Producte mannichfaltiger. Zum Getreide, Wein und Obst kommen hier noch die Olive und der Maulbeerbaum hinzu.

Durchaus verschieden sind dagegen die landwirthschaftlichen Verhältnisse der Ferme-école de la Paoûte, in der Provence (oder genauer in dem Departement Alpes maritimes), nicht weit von Grasse, nördlich von dem kleinen, sehr malerisch belegenen Hafenort Cannes. Hier tritt der Anbau von Culturpflanzen, welche zur Herstellung von Parfümerien gebraucht werden, wie der Rosen, des Jasmin (*Jasminum grandiflorum*) der Tuberosen (*polianthes tuberosa*), der Drangen etc. derartig in den Vordergrund, daß es die Hauptsache der hier bestehenden Landwirthschaft bildet, welche dadurch und da sie nur mit Hülfe starker Bewässerung möglich ist, eine durchaus andere Gestaltung annimmt. Auch existirt bei dieser Ferme-école eine Fabrik, in welcher die mannichfaltigsten Parfümerien aus den gewonnenen Rohproducten hergestellt werden, so daß die Zöglinge der Anstalt nicht bloß den Anbau der genannten Pflanzen, sondern zugleich auch die fabrikmäßige Verwendung kennen lernen, was bei der großen Verbreitung dieses Gewerbszweiges in der Provence gewiß von großem Nutzen sein wird. Die eigentliche Schule dieser Ferme war erst in der Einrichtung begriffen, es war zwar das Lehrpersonal schon denominirt, allein zur Zeit waren noch keine Schüler aufgenommen.

III. Écoles impériales vétérinaires.

Es bestehen in Frankreich 3 Veterinairschulen, deren eine in Alfort, nicht weit von Paris in südöstlicher Richtung, die zweite in Lyon und die dritte in Toulouse. Der Hr. Berichterstatter, welcher alle drei besuchte, hebt nur das Bemerkenswerthe hervor. Alle haben eine und dieselbe Organisation und namentlich ist der Gang des Unterrichtes, so wie die Stellung der Zöglinge zu der Anstalt bei diesen Veterinairschulen durchaus eine gleiche. Vierjähriger Cursus, nur Internes, daher um dieser Ursache willen und bei der im Allgemeinen starken Frequenz dieser Anstalt, großartige Gebäude. Die Zöglinge tragen eine Uniform und werden einer strengen Aufsicht und Disciplin unterworfen. Am wenigsten gefiel dem Herrn Berichterstatter — soweit es ihm nach einmaligem Besuche und nach dem Aeußeren einer Anstalt dieselbe zu beurtheilen möglich war — die Veterinairschule zu Alfort. Zwar imponiren auf den ersten Anblick die mächtigen Gebäude, aber es ist in der ganzen Anlage kein ordentlicher Plan. Es sind in dieser Beziehung die beiden anderen Veterinairschulen weit besser bedacht worden und machen dieselben durch das Planmäßige ihrer Gebäude einen weit gefälligeren Eindruck, ja der Eindruck, welchen die Bauart der Veterinairschule in Toulouse hervorbringt, ist

geradezu ein großartiger. Bei allen drei Schulen bestehen als Lehrmittel sehr gute osteologische und anatomische Sammlungen, welche sich aber in Bezug auf Reichthum der Gegenstände und ihre Anordnung, sich nicht vergleichen lassen mit der anatomischen Sammlung bei der Dörptschen Veterinairanstalt, ja überhaupt hat keine der französischen Lehranstalten ein so wohlgeordnetes Anatomicum aufzuweisen, als die Dörptsche. Alle drei Anstalten sind mit chemischen Laboratorien versehen, aber keins derselben ist so beschaffen, daß man in denselben etwas arbeiten kann, am relativ besten erschien noch das zu Toulouse, wo doch wenigstens ein nicht ganz unpassender Raum zu einem Laboratorium vorhanden ist. Jede Veterinairschule hat eine Art von botanischen Garten, am sorgfältigsten war der zu Lyon unterhalten, während der zu Alfort über die Bedürfnisse einer Veterinairschule hinausgeht. Außerdem befindet sich daselbst ein Versuchsfeld, welches in Dorpat sehr nützlich wäre, dessen es aber in der Schule zu Alfort gar nicht bedarf. Dieser eigenthümliche Umstand erklärt sich indessen dadurch, daß der Director dieser Schule früher Professor in der Grignon'schen landwirthschaftlichen Schule war. Die Schmieden sind bei allen drei Schulen sehr gut. Die Ställe erscheinen in Alfort zu hoch, in Toulouse zu niedrig, wie denn überhaupt bei der Veterinairschule zu Toulouse nicht übersehen werden konnte, daß trotz der Größe und der nicht geringen Eleganz der Anlage auf die besonderen Bedürfnisse einer Veterinairschule wenig Rücksicht genommen worden ist. — Alles zusammen genommen bezeichnet der Hr. Berichterstatter die Schule zu Lyon als die beste, läßt erst dann die zu Toulouse folgen und zuletzt die zu Alfort. Die Anstalten unterscheiden sich aber dadurch, daß die zu Alfort und Lyon sich vorzugsweise mit der Heilung von Pferden beschäftigen, die zu Toulouse mit der Heilung von Hornvieh, Maulfeln und Maulthieren, was sich durch den Umstand erklärt, daß in der Umgegend von Toulouse wie im südlichen Frankreich die zuletzt genannten Thiere Arbeitsthier sind, es werden daher daselbst hauptsächlich Veterinaire für die Behandlung dieser Thiere gebildet. Die zuletzt von dem Hrn. Berichterstatter besprochene Anstalt: Colonie agricole et pénitentiaire de Mettray glauben wir ihres gemischten Charakters halber, hier übergehen zu können, indem diese Colonie eine Strafanstalt und landwirthschaftliche Lehranstalt für verurtheilte jugendliche Verbrecher zugleich ist. Wir heben nur hervor, daß sich daselbst eine durch Dampf in Betrieb gesetzte Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen befindet, auf welcher die jungen Leute unter Leitung eines Directors Maschinen vortrefflicher Qualität und großer Zahl fertigen.

Correspondenz.

Riga, 28. März. Das Wetter ist milde, mitunter warm geworden; wir hatten gestern eine Temperatur von bereits 12° R. im Schatten. Etwas Eis trieb stromabwärts, doch ohne der Schifffahrt hinderlich zu sein. Im Handel ist es trotz der angekommenen Schiffe vorläufig zum großen Theil still, insbesondere deshalb, weil die Strusen noch nicht heruntergekommen sind, welche wol erst nach 3 Wochen eintreffen werden. In Flachs ging allerdings wieder etwas um und zwar zu 1 Rbl. billiger, als wozu das letzte Geschäft gemacht wurde. Wir notiren jetzt wieder 46 für Kron und scheint dazu noch Kauflust vorhanden zu sein. Von Hanf wurden auch ca. 1500 Berk., hauptsächlich an Engländer verkauft, welche für gewöhnlichen Rein 123, für feinen Rein 127 pr. compt. auf Lieferung mit den Strusen zahlten. Der Continent nahm etwas zu 125 für Rein, 122 für Ausschuß und 119 für Paß mit 10 % Vorschuß. Roggen blieb unbeachtet. Für $\frac{1}{2}$ R. Kurland. Gerste sind zu 84

Käufer aber keine Abgeber. Frachten sehr flau; nach Aberdeen wurden Lumpen zu 35 S. per Ton gemacht, nach Leith Flachs zu 35 S., nach Hull per Dampfer Schlagsaat zu $\frac{2}{5}$ d. per Quarter. Von frischen Heringen sind zwei Ladungen eingetroffen, doch ist noch kein Preis angelegt. Eine angekommene Ladung von 2000 Ballen Baumwolle wird per Eisenbahn nach St. Petersburg spedirt. Nach den Feiertagen können wir ein regeres Leben im Handel erwarten.

Riga, den 5. April. Die Allerhöchste Concession, welche am 20. d. M. einer in London gegründeten Gesellschaft zur Erbauung einer Eisenbahn von Dünaburg bis Witepsk erteilt ist, hat hier mit Recht eine freudige Sensation erweckt. Bei dem vom hiesigen Börsen-Comité ausgegangenen und vertretenen Projecte der Riga-Dünaburger Eisenbahn war schon die Erstreckung dieses Schienenweges bis Drel oder Kursk in's Auge gefaßt und wurde gleichzeitig mit der dem Börsen-Comité erteilten Concession zur Herstellung der Riga-Dünaburger Linie im Mai 1853 zunächst die Verlängerung derselben bis Witepsk im Princip genehmigt. Diese nunmehr ihrer Ausführung entgegengehende Verlängerung der Riga-Dünaburger Bahn hat also eine doppelt erfreuliche Bedeutung. Sie wird einerseits das Gouvernement Witepsk einer höhern Cultur und Productionsfähigkeit entgegenführen, und hat andererseits den Zeitpunkt nähergerückt, wo die Rigaer Bahn ihre endliche und natürliche Einmündung in die Gouvernements der schwarzen Erde erreichen wird. Einmal bis Witepsk gelangt, können wir die weitere Ausdehnung des Schienenweges bis Drel oder Kursk um so weniger in Zweifel ziehen, als es offenbar ist, daß diese fruchtbarsten Gebiete des russischen Reichs nur unter dem Hebel eines solchen Verkehrsmittels in den Stand gesetzt werden können, ihren unerschöpflichen Bodenreichthum zu verwerthen und die gebührende Bedeutung für das Nationalvermögen zu erlangen. — Man hofft, daß die Arbeiten auf der Dünaburg-Witepskischen Linie schon in diesem Sommer ihren Anfang nehmen werden.

Riga, den 5. April. Der ungewöhnlich niedrige Wasserstand der Düna läßt von verschiedenen Seiten Zweifel aufkommen, ob die Strusen werden herabkommen können. Sollte diese Befürchtung zur Thatsache werden, so müßten die Strusen in Dünaburg, bis wohin sie ohne Zweifel gelangen, ihre Waaren löschen und entweder pr. Eisenbahn oder mittelst Böte weiter auf hier befördern, welcher Umstand schwere Kosten verursachen würde, namentlich für Saat und Getreide, welche Artikel weniger im Stande sind, hohe Kosten zu tragen als Hanf. Im Handel ist es außerordentlich still und geht fast nichts in Waaren um. Für polnischen Paßhanf bieten einige engl. Käufer 118 mit 10 % mit Strusen zu liefern u. für feinen Rein 128 ebenfalls mit 10 % ohne Abgeber zu finden. Feiner Rein in loco würde zu 130 Käufer finden. Flachs wird Seitens Inhaber auf 47 gehalten, wozu indessen keine Kauflust, zu 46 dürften Käufer auftauchen. In kurländischer Gerste soll gestern ein Geschäft zu Stande gekommen sein u. zwar in $\frac{1}{2}$ R. Waare, die zu 86 $\frac{1}{2}$ einen Käufer gefunden hat. Dieser Preis ist indessen nicht mehr zu bedingen, selbst 86 würde schwer zu machen sein. In Roggen u. Saat kein Geschäft. Frachten fester und namentlich in englischen demnächst eine Steigerung zu erwarten. Gestern wurde der Preis für frische Heeringe angelegt und zwar auf 104 R. großer Waare in büchenen und 98 in höhernen Gebinden. Es ist zu hoffen, daß diese mäßige Preisanlage einen coulanten Absatz anbahnen u. sich deshalb auch im Laufe der Saison behaupten wird. Bis dato sind 9000 Tonnen angekommen. Terravechia Salz wurde zu 105 geschlossen, wozu eine Ladung von 100 Lasten Abnehmer fand, Liverpool Feinsalz wird auf 86 gehalten. — Die Riga-St. Petersburger, wie auch die Riga-Lübecker Dampfschiffe sind im vorigen Jahr der ungünstigen Conjunction halber schlecht

gefahren, zumal die Riga=Lübecker, welche gar keine Dividende zahlen konnten. In der General-Versammlung dieser letzteren Gesellschaft wurde daher der Beschluß gefaßt, eines der Schiffe, am liebsten die Hansa, zu verkaufen und wurde die Direction autorisirt, dahin gehende Maßregeln zu treffen. Die Riga=St. Petersb. Dampfschiffahrtgesellschaft hat 5 % Dividende vertheilt und ist das eine ihrer Schiffe, der Leander, vor acht Tagen mit voller Ladung nach Stettin abgegangen, um von dort nach Danzig zu versegeln, woselbst es nachgesehen und etwaige Reparaturen unternommen werden sollen.

Pernau, d. 28. März. Während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Winters ist die hiesige Gegend mit Ausnahme weniger Tage ganz ohne Schlittenbahn geblieben. Die Frage nach Getreide aus dem Auslande war äußerst gering, hätte aber eine solche in größerem Maßstabe stattgefunden, und wären große Quantitäten z. B. in der Dörptschen und Werroschen Gegend in der Hoffnung auf eine sich einstellende Schlittenbahn contrahirt worden, so wäre der Handelsstand hier in eine höchst fatale Lage den ausländischen Commitenten gegenüber gerathen; wie wäre es bei dem stattgefundenen Zustande der Wege möglich gewesen, das Getreide rechtzeitig zur Verschiffung herzustellen, wenn die Herren Verkäufer vom Lande sich keinen ungewöhnlichen Opfern in der Fracht unterzogen hätten. — Im Frühjahr und im Sommer sind die Fuhrbauern mit ihren Landarbeiten dermaßen beschäftigt, daß sie sich dann gar nicht oder nur ausnahmsweise und nur zu sehr gesteigerten Frachtsätzen zur Stellung von Fuhrten entschließen. — Doch selbst bei der besten Schlittenbahn ist bei der jetzt fast allgemein eingeführten Knechtswirtschaft, die Annahme größerer Fuhrtransporte äußerst schwierig. Die Gutsbesitzer vermögen solche oft nicht zu beschaffen, können daher größtentheils nur unter der Bedingung Verkäufe abschließen, daß der Käufer das Getreide aus ihren Kleeten oder Magazinen empfängt, und die Abfuhr desselben übernimmt, was sich oft als ganz unthunlich erwiesen. So lange noch die leider im Mai künftigen Jahres ablaufende, für Pernau auf 235,000 Rubel beschränkte Salzollermäßigung besteht, ist es dem Handelsstande möglich, mit Narva, das bereits eine Wasser Verbindung mit Dorpat hat, im Salzgeschäft zu concurriren und den Fuhrten eine Rückfracht durch Salz zu bieten, so lange lassen sich bei guter Bahn noch Fuhrten aufreiben. Sollte aber diese so ganz dem Zweck entsprechende Zollermäßigung nicht erneuert werden und muß wieder für die gesammte Salz-Einfuhr hier der höhere Tarifzoll erlegt werden, dann wird durch den natürlich verringerten hiesigen Salzabsatz die Annahme von Fuhrten, und die Lieferung der Landesproducte zum großen Nachtheil der Producenten und des Handelsstandes auf Kosten des Exports, noch größeren Schwierigkeiten als jetzt unterliegen. — Allen diesen großen Störungen wäre durch Herstellung einer Wasser-Verbindung des hiesigen Hafens mit dem Peipus abgeholfen. Schon besteht eine solche durch den Embach und den Würzjerm von Dorpat bis zum Mündungs-Krüge am Würzjerm oder bis Djo auf dem Wege nach Pernau. Die Strecke von Djo über Jellin bis Pernau, ca. 115 Werst, ist ein Terrain, das wie ein Blick auf die vom Herrn Professor Rathlef herausgegebene und auf die über die Wasser-Verbindung vom Pernauschen Meerbusen über den Jellinschen See und den Würzjerm zum Peipus herausgegebenen Karten ausweist und nach Rathlef's orographischer und hydrographischer Skizze zc. Seite 152 das ausgedehnteste Wasser-Gebiet unserer Provinzen ist, es bedarf nur einer Nachhilfe, alle vorerwähnten Calamitäten hätten dann aufgehört und erforderte es wohl

keine weitere Erläuterung: wie groß die Vortheile wären, die daraus nicht nur für den Handelsstand allein sondern auch für die Landstriche, die eine solche Wasser-Verbindung durchschneidet und für alle diejenigen, die außerdem davon Nutzen ziehen könnten, erwachsen würden. — Möchte die endliche Verwirklichung dieses langersehnten Projectes zur freien Entwicklung des Handels und der Cultur Livlands nicht einer zu fernem Zukunft vorbehalten bleiben! —

Die Getreidepreise haben sich den Winter über auf 7 Rubel für ¹¹⁷/₁₁₈ Ager Roggen, für 102 Ager Gerste und auf 330 Kop. für ⁷⁹/₈₀ A Hater per Tschm. erhalten, zu welchen Preisen diese Artikel nur trügen Absatz im Auslande finden. Von Flachsb sind bis jetzt hier ca. 20,000 Berk. zugeführt. Ungeachtet der größtentheils nur nominellen Preisnotirung von 45 Rbl. Kron in Riga, wozu nur kleine Parthien von geldbedürftigen Verkäufern abgegeben worden, haben sich die Preise für unsere Flachsgattungen höher behauptet, es fehlte nicht an Frage sowohl von Großbritannien als von Portugal, und wird gegenwärtig für D oder Dreiband 47 & 48 R., die übrigen Gattungen im gewöhnlichen Verhältniß pr. Berkowitz bezahlt. Viel Flachsb ist aus den hiesigen Zubuhrgehenden auch nach Riga gegangen; die jetzt noch unverkauften Borräthe im Lande sind nicht mehr groß. — Von Leinsaat wurden die Borräthe im vorigen Herbst gänzlich geräumt. Nach hiesigem gereinigten Pashanf ist starke Nachfrage von Holland, leider aber wird Hanf, von dem sich ohnehin nicht große Quantitäten hier beschaffen lassen, von dem Landmann in einem so unreinen Zustande geliefert, daß der dafür zu bedingende Preis, wegen des enormen Abfalls bei der Reinigung hier immer nur wenig Berechnung giebt.

Bei dem Mangel an Schlittenbahn ist die Abfuhr von Salz während des vergangenen Winters geringer als gewöhnlich gewesen. Die Borräthe von gesalzeneu Fischen, sowohl von Norwegischen Heringen, als von finnländischen Strömlingen sind indessen ganz geräumt.

Unser Fluß hat sich theilweise seiner Eisdecke entledigt und wird die Passage durch den Prabh und Böte vermittelt; die Rhede ist indessen noch geschlossen, das Eis aber sehr schwach und ist die Eröffnung der diesjährigen Navigation wohl bald zu erwarten.

Narva, d. 27 März. Die R. Stbl. berichten: aus Hungerburg war das Eis von der Rhede fortgetrieben, am estländischen Ufer der Bucht und weiter hinaus ist noch viel Eis in der See zu sehen. Das Fahrwasser auf der Bank hat sich vertieft und ist bei mittlerem Wasserstande auf 9½ Fuß anzunehmen. Das Eis auf der Rossfona hat sich aber noch nicht in Bewegung gesetzt, weshalb das Fahrwasser sehr leicht eine nachtheilige Veränderung erleiden kann.

Rigischer Marktbericht vom 4. April.

Die letzte Woche brachte warme und heitere Witterung. Obgleich das Eis bei Witepsk schon am 30. März aufgebrochen ist, sahen wir es doch hier noch nicht vorbeitreiben, vermuthen also, daß es unterwegs geschmolzen sein muß. Der Wasserstand ist fortwährend außerordentlich niedrig; aus dem Innern hört man jedoch nichts von Befürchtungen für die Abkunft der Strusen. An unseren Waarenmarkte war es der Feiertage wegen sehr still. Auch stockte die Zufuhr von Flachsb; es kamen nur ein paar geringfügige Abschlüsse zu Stande. Man notirt ordinair Kron 46 Rbl., puik Kron 48 Rbl., feiner puik Kron 51 Rbl., weiße Waare 3 bis 4 Rbl. höher. Hoß-Dreiband 42 Rbl. und steigend bis 54 Rbl. für weiß sein puik Hoß-Dreiband. — Getreide und Saat ohne Handel. — Schwere's Liverpooler Salz ist zu 90 Rbl. gemacht und Terrabchia wird zu 105 Rbl. ausgedoten. Man erwartet in den nächsten Tagen die Preisanlage für frischen Hering zwischen 102 und 108 Rbl. Die Zahl der angekommenen Schiffe ist 65, der ausgegangenen 16. Man befrachtete nach Schottland Flachsb à 35 Schll. per Ton, nach der Maas Gerste à 23 Fl., nach Antwerpen Siceper à 280 Centim. per Stück.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem Civl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.Redacteurs :
Dr. A. Palmerincq. Mag. C. Schu.Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nr.,
entgegenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 16. April.

Vorschläge und Fragen in Bezug auf die Getränkesteuer- Verwaltung in den Ostseeprovinzen.

Seit 9 Monaten bald besteht die neue Getränkesteuer-Erhebung in unsern Ostseeprovinzen und noch haben wir in unsern öffentlichen Organen in keiner Zeile ein Wort aus dem Munde unserer Beamten über diesen Gegenstand vernommen. — In der ersten Uebergangsperiode hat man sehr vielfach verschiedenartige Urtheile in privaten Kreisen ausgesprochen, die jedoch in letzter Zeit sich nach und nach geändert haben, bevor sie noch an die Oeffentlichkeit traten; daher kann man wol annehmen, daß sich jetzt eine mehr oder weniger annähernd gleichartige Auffassung der Sache selbst festgesetzt hat und dürfte mithin wol der Zeitpunkt bereits eingetreten sein, diese Angelegenheit auch unsererseits an die Oeffentlichkeit zu bringen, denn es läßt sich erwarten, daß eine derartige Besprechung nunmehr mit derjenigen Ruhe und Ueberlegung unternommen werden dürfte, die zur Förderung eines so großartigen Unternehmens durchaus erforderlich erscheinen.

Bis hiezu hat man es uns Beamten meist allein überlassen, die neue Gesetzgebung den gegebenen Verhältnissen anzupassen und diejenigen Abänderungen herbeizuführen, die sich sowohl für uns, als auch für die Hrn. Brennerei-Besitzer als ersprießlich erwiesen. Es wäre aber wol an der Zeit, daß sich beide Theile öffentlich vernehmen ließen, an die Erfahrungen der Uebergangsperiode anknüpfend, und die bald eintretende freie Zeit nach geschlossenem Branntweinbrande benutzten, um über die Zweckmäßigkeit unseres neuen Instituts aus den verschiedenen Theilen der Ostseeprovinzen Bericht zu erstatten. Dadurch würden unsere Verwaltungen erfahren, was etwa noch zur Förderung dieses für unsere Landwirthschaft so wichtigen Industriezweiges zu thun übrig geblieben ist. Eine solche Besprechung wäre auch insofern

schon jetzt an der Zeit, als es zu wünschen und zu erwarten steht, daß auch dieser Theil unseres landwirthschaftlichen Wirkens in das Programm der Sommerstzungen der öconomischen Societät im Juny d. J. zu Riga aufgenommen werde.

Die Herrn Brennerei-Besitzer werden wol im Allgemeinen zugeben, daß unsere Verwaltungen bestrebt gewesen sind, den Interessen der Brennerei-Besitzer bei Einführung und Ausführung dieses neuen Gesetzes möglichst Rechnung zu tragen, um, wie es unsere Pflicht erheischt, das Geschäft nicht zu erschweren, sondern zu fördern, wodurch allein das Interesse der hohen Krone gewahrt wird.

Indeß liegt uns auch daran, diese Ansicht entweder constatirt oder aber contradicirt zu hören. Im ersteren Falle hätten wir die Genugthuung, von unsern Landsleuten zu erfahren, daß wir ihnen nicht mehr als eine drückende Last erscheinen, die man je eher, desto lieber los werden möchte, wie das in der ersten Zeit wohl öfter ausgesprochen sein mag und das angenehme Bewußtsein, mit voller Ueberzeugung auf dem einmal betretenen Wege fortschreiten zu können; im letztern Falle jedoch würden wir aus den uns ertheilten Rathschlägen mit Dank manche gute Lehre für unser ferneres Wirken entnehmen.

Wir dagegen müssen der administrativen Verfassung unserer Provinzen die vollste Anerkennung zu Theil werden lassen, mit deren Hilfe allein es uns möglich war, dieses für uns und für die Betheiligten neue Gesetz so bald in Kraft zu setzen.

Von dem aufrichtigen Wunsche befeelt, unsere Angelegenheit nach allen Seiten hin dem gemeinsamen Zwecke entsprechend zu fördern, erlaube ich mir, folgende Vorschläge zu machen:

- 1) Als Organ unserer Besprechungen erwähnen wir die neue in Dorpat erscheinende landwirthschaftliche Zeitung, die unseren Interessen am nächsten liegt. Ihr Programm

entspricht vollkommen dem bei uns gefühlten Bedürfnisse der Annäherung und gemeinsamen Besprechung unserer landwirthschaftl. Interessen, daher sie denn auch auf eine möglichst große Ausbreitung bei allen gebildeten Landwirthern gerechten Anspruch erheben darf;

2) sie nimmt alle neuen Verordnungen, Vorschläge, Fragen und Abhandlungen über diesen Gegenstand in ihre Spalten auf; dadurch könnte unser Geschäft sehr vereinfacht und viele Schreibereien erspart werden;

3) in den meisten Staaten Europas steht es jedem Staatsbürger frei, nicht allein über alle Institutionen, als vielmehr auch über alle Personen, die als Beamte eine öffentliche Stellung einnehmen, mit Namensnennung, ein Urtheil zu fällen. Diese Einrichtung ist ohne Zweifel eine höchst weise und bedarf nicht weiterer Empfehlung.

Ich schlage daher meinen Herrn Collegen in den baltischen Provinzen vor, diesen neuen Weg für die Oeffentlichkeit zuerst zu betreten und dem Publicum dieses ihm bis hiezu bei uns nicht eingeräumte, jedenfalls aber zuständige Recht zu ertheilen: frei und frank sein Urtheil über uns auszusprechen, wobei uns nur zugestanden werden kann, auf eben diesem Wege an das Publicum zu appelliren. Ein Beamter gleicht einem Buche, das einmal im Verlage erschienen, jeder Kritik preisgegeben ist. Eine offen ausgesprochene Kritik aber ist oft weit weniger schädlich und für die Stellung eines Beamten nicht so nachtheilig, als eine private, oft einseitige Aeußerung, die meistentheils nicht einmal zu seinen Ohren kommt und als solche keine Verantwortlichkeit involvirt. Bei den vielfachen, uns in Aussicht gestellten Reformen kann es uns nicht gleichgültig sein, Wem wir unser Wohl und Weh künftig anvertrauen und muß es der Regierung, als auch uns nur höchst wünschenswerth sein, derartig mit denjenigen Persönlichkeiten bekannt zu werden, denen eine Stellung eingeräumt werden soll.

Eröffnen wir somit diese Bahn, so können wir wol erwarten, daß unserm Beispiel alsbald auch andere viel ältere Körperschaften, in unsern Provinzen sowol, als auch in einem weitem Kreise — wo ein solches Recht eine noch weit größere Tragweite haben dürfte, als bei uns, — nachfolgen werden.

Nachdem ich hiemit einige allgemeine Vorschläge formeller Natur vorgebracht, möge es mir gestattet sein, noch einige, speciell unser Geschäft anlangende Fragen aufzustellen, deren Lösung vor Beginn der nächsten Brennperiode von Wichtigkeit sein dürfte:

1) wie ich durch das Dorpater Tagesblatt in Erfahrung gebracht habe, ist eine neulich projectirte Vertheilung der Bezirke und Districte den Betheiligten unbequem. Bei der großen Ausdehnung Livlands, bei der bedeutenden Anzahl und ungleichen Vertheilung der Brennereien, dürfte es nach der bestehenden Grundlage von 6 Bezirken wol sehr schwierig sein, eine gleichmäßige Vertheilung der Brennereien unter dieselben, bei Berücksichtigung deren Entfernungen von der Verwaltung, herbeizuführen. Es scheint daher geboten, vor allen Dingen obige Grundlage aufzugeben und mehr Bezirke einzurichten; denn eine allzugroße Entfernung vom Bezirks-Inspector, dem es allein vorbehalten ist, das ganze

Geschäft zu leiten, ursacht den Herrn Brennerei-Besitzern sowol, als auch der Verwaltung große Unbequemlichkeiten und Störungen.

Dürfte es den Herrn Brennerei-Besitzern daher nicht wünschenswerth erscheinen, daß mehr Bezirke und verhältnißmäßig weniger Districte eingerichtet würden? Beispiele sprechen immer deutlicher, daher ich denn hier meinen Bezirk als Beispiel anführen will.

Mein Bezirk besteht aus den Kreisen Pernau und Jellin, mit dem Sitz der Verwaltung in Pernau und befinden sich in beiden Kreisen zusammen 50 Brennereien. Die Entfernung von Pernau bis Jellin auf der Poststraße beträgt 110 Werst, von Jellin aber bis zu den entfernteren Brennereien des Jellinschen Kreises circa 50 Werst. Hinter Pernau liegen die entfernteren Brennereien auf 35 Werst. So sind die an den beiden Endpunkten des Bezirks liegenden Brennereien gegen 200 Werst von einander entfernt. Bei einer sehr großen Entfernung der Brennereien von der Verwaltung haben dann die Herrn Brennerei-Besitzer in dringenden Fällen sehr weit zu schicken und benutzen sie die Post, so ist es wol vorgekommen, daß die Schreiben zu lange unterwegs gewesen sind. Für mich aber ist es sehr beschwerlich, diese Brennereien, wie gehörig in Augenschein zu nehmen, zumal eine höchst ausgedehnte Correspondenz dem Bezirks-Inspector nicht gestattet, die Verwaltung öfter zu verlassen.

Es dürfte daher als zweckmäßig erscheinen, diese beiden Kreise je nach Anzahl der Brennereien in zwei Bezirke, mit dem Sitz der Bezirks-Inspectoren in Pernau und in Jellin zu theilen, ohne jedoch der hohen Krone größere Ausgaben für die Verwaltung zu ursachen.

Der Etat der Pernau-Jellinschen Bezirks-Verwaltung ist zur Zeit folgender:

1) Gage des Bezirks-Inspectors	à 1700 Rbl.	1700 Rbl.
2) " der 4 Districts-Inspect.	à 1200 "	4800 "
3) " " 2 " "	à 1000 "	2000 "
4) " des Schriftführers	à 600 "	600 "
5) " der 5 Wächter	à 180 "	900 "
6) Für die Kanzlei und das Lokal	500 "	500 "
		Summa 10,500 Rbl.

Der Etat für zwei Bezirke: Pernau und Jellin würde betragen:

1) Gage der 2 Bezirks-Inspectoren	à 1650 Rbl.	3300 Rbl.
2) " " 2 Districts-Inspectoren	à 1200 "	2400 "
3) " " 2 " "	à 1000 "	2000 "
4) " " 2 Schriftführer	à 600 "	1200 "
5) " " 2 Wächter	à 180 "	360 "
6) " " 2 " "	à 120 "	240 "
7) Für 2 Kanzelleien und Locale	à 500 "	1000 "
		Summa 10,500 Rbl.

Durch diese letztere Eintheilung wäre allen obengenannten Uebelständen abgeholfen und der Bezirks-Inspector bei einem reducirten Canceleigeschäft in der Lage, mit den Brennereien seines Bezirkes in nähere Relation treten zu können. — Es wäre daher wünschenswerth, wenn aus den übrigen Bezirken Livlands eben solche Berechnungen aufge-

stellt würden, welche mit dieser in Vergleich gestellt, zur Evidenz herausstellen dürften, welche Eintheilung sich, ohne Benachtheiligung beider Theile, als practisch erwiese.

Zur Ausführung obiger Maaßregel wäre noch erforderlich, die Anordnung herbeizuführen, daß die Postämter in denjenigen Bezirken, die keine Renteien haben, gehalten wären, alle Gelder der Brennereibesitzer ohne Porto und ohne Postprocente zur Versendung an die Kreisrenteien entgegenzunehmen, wobei die Postquittung statt der Quittung der Rentei zum Kellerbuche zu afferviren wäre; alsdann könnte bei jedesmaliger Absendung der Kopie eines Kellerbuches die Nummer der Quittung eingetragen werden.

2) Den am 3. Octbr. vor. Jahres in Dorpat versammelten Herrn Brennerei-Besitzern hatte ich den Vorschlag gemacht, es möge dahin gewirkt werden, daß unsere Brennerei-Besitzer unter Garantie der Ritterschafts-Corporationen Engros-Niederlagen zum Verkauf von Spirituosen errichten und hervorgehoben, wie dadurch der ganze Vortheil den Brennerei-Besitzern zugewandt würde und wie der dadurch gewährte Credit allein im Stande wäre, mit den größten Capitalisten in Concurrenz zu treten. Jedes Gouvernement im Reich sollte hiernach auch solche Niederlagen etabliren und diese alle unter einander in Relation stehen; zu diesem Zwecke schlug ich auch eine allgemeine landwirthschaftliche Zeitung für die Ostseeprovinzen vor, die unter Anderem auch über den Gang des Geschäfts und die Preise des Branntweins in verschiedenen Gouvernements *rc.* referiren sollte. Eine solche Zeitung begrüßen wir in der Baltischen Wochenschrift, der wir eine solche Erweiterung wünschen, daß alle übrigen in den Ostseeprovinzen erscheinenden landwirthschaftlichen Zeitschriften in sie aufgehen und daß sie von allen Gütern dieser Provinzen gehalten würde, ebenso aber auch von allen Beamten der Getränksteuer-Verwaltung und von den Polizeibehörden. Dieser Vorschlag dürfte Gegenstand der Verhandlungen in Riga werden.

Seitdem hat sich die Gesellschaft livl. Brennerei-Besitzer, die im Interesse einer gemeinsamen Branntwein-Lieferung in andere Gouvernements, schon seit mehreren Jahren besteht, durch Zutritt neuer Mitglieder bedeutend vermehrt. Unter gegenseitiger Garantie liefert der einzelne Brennerei-Besitzer Branntwein in die Engros-Niederlagen von St. Petersburg, Narva und Pleskau. Diese Garantie gilt jetzt nur bis zur Ablieferung. Dann muß der Inhaber der Engros-Niederlage für den empfangenen Branntwein eine Sicherheit im halben Betrage der Steuer bestellen, über Eingang und Ausgang seiner Waare Schurbücher führen und steht derselbe unter Controlle der Getränksteuer-Verwaltung. Diese ganze Procedur aber ist ihrer Natur wegen mit vielen schwierigen Formalitäten verbunden und alterirt da durch ganz besonders das Princip des „freien Verkehrs“. Außerdem bietet diese Garantie für die halbe Steuer der hohen Krone wenig Sicherheit und kann dieselbe leicht Schaden erleiden. Wird aber für das richtige Eingehen der Steuer von Seiten der Ritterschafts-Corporationen Garantie geleistet, so können diese Formalien füglich ganz wegfallen.

Es wird ein Haupt-Bureau für dieses Geschäft etablirt und mit Beamten, aus den Ritterschaften gewählt, besetzt,

das den ganzen Handel leitet. Engros-Niederlagen werden in den Provinzen sowol, als auch außerhalb derselben überall da etablirt, wo es diesem Hauptbureau zweckmäßig erscheint; wobei diese Depôts an solchen Orten zu errichten wären, die von den Brennerei-Besitzern leicht erreicht werden können und von denen aus eine directe Versendung *pr.* Eisenbahn oder Wassertransport möglich ist. Die Lieferung in eine solche Engros-Niederlage geschieht nur in Begleitung eines gewöhnlichen Transport-Zeugnisses aus dem Buche, das alle Brennerei-Besitzer behufs Lieferung in eine Engros-Niederlage von unsern Verwaltungen erhalten haben. Die Engros-Niederlage ertheilt dem Lieferanten einen Reverse über die Quantität der abgelieferten Eimergrade Alcohol und über den Betrag der Steuer dafür. Diesen Reverse stellt der Brennerei-Besitzer der Rentei vor und erhält von dieser eine Quittung über entrichtete Steuer, die er bei seinem Kellerbuche als Beleg affervirt, nachdem er die Quantität an Alcohol in Abgang gestellt hat.

Zu bestimmten Terminen löst die Engros-Niederlage diese Reverse bei der Rentei gegen Zahlung von baarem Gelde — je nach Eingang derselben — ein. Außer dem Reverse giebt die Niederlage dem Lieferanten für sein Product entweder baares Geld, wenn solches vorhanden ist oder aber Bons, die überall Geltung haben und auch nach einem festzusetzenden Modus eingelöst werden. Derart kommt der Brennerei-Besitzer bei jeder Lieferung zu seinem Gelde, welches er zum Betriebe benutzen kann.

Auf eine bestimmte Reihe von Jahren schließen die Gouvernements-Corporationen jeden Andern von der Anlage solcher Engros-Niederlagen aus.

Außer den Vortheilen für die Brennerei-Besitzer böte eine solche Einrichtung noch viele andere, als namentlich:

a) Dieser Handel kann ohne Benachtheiligung der Brennerei-Besitzer alljährlich einen bedeutenden Gewinn abwerfen, der sich jetzt unter den Engros-Händlern vertheilt. Der Gewinn wäre der landwirthschaftlichen Industrie zuzuwenden, namentlich zur Anlage von Versuchstationen mit Anstellung von Experten im Branntwein-Brennereibetriebe und zur Errichtung von Maschinenfabriken im Lande, von Ackerbauschulen u. dgl.;

b) alle Capitalien, die jetzt in den Engros-Niederlagen gebunden liegen, würden flüssig und können anderen, dem Staate erspriesslichen Unternehmungen zugewandt werden.

3) Mit Bezug auf den Betrieb selbst stießen wir in der ersten Zeit auf große Schwierigkeiten, namentlich bei der Buchführung auf den Brennereien, mit deren Form wir Beamte sowol, als auch die Brennerei-Besitzer uns vertraut machen mußten. Wir haben die Form — hoffentlich überall — überwunden und erfreuen uns einer Pünktlichkeit und Genauigkeit in Erfüllung der Vorschriften, wie man sie in den Ostsee-Provinzen, auch in allen übrigen Zweigen der Administration, finden kann.

Dennoch wünschen wir hierin eine Vereinfachung und haben die bezüglichen Anregungen nicht unterlassen; darnach soll der Modus folgender sein:

a) Der Brennerei-Besitzer reicht bei der Bezirks-Verwaltung ein tabellarisch gedrucktes Blanquet, das die Ueberschrift

„Brennschein“ trägt, ein; auf diesem giebt er an: die Brennfrist, Zahl der beabsichtigten Einmischungen, Rauminhalt des größten Bottichs, die Quantität der zu verwendenden Materialien und die Berechnung der täglich zu gewinnenden Eimergrade;

- b) die Bezirks-Verwaltung berechnet die für jeden Tag zu leistende Steuerzahlung und verschreibt in diesem Brennschein die Steuer für die ganze Frist als „Schuld“. — Ein Exemplar ertheilt sie der Brennerei als „Brennschein“, das zweite asservirt sie bei der Acte der Brennerei, das dritte sendet sie an die Gouvernements-Verwaltung. Solcher Brennschein kann nur für einen laufenden Monat (alle oder einzelne Tage) ertheilt werden, da die Brennscheine als Grundlage bei Anfertigung der Monats-Berträge dienen sollen, wie weiter unten ausgeführt ist;
- c) die Bezirks-Verwaltung stellt im Laufe des Monats die laut Quittung bei der Rentei eingezahlte Steuer, so wie die laut eingegangener Protokolle ausgefallenen Brenntage im Brennschein in Abrechnung von der Schuld und transportirt den Rest dieser Schuld auf den nächsten Brennschein. Ist eine Brennerei nicht in der Lage, einen Ausfall im laufenden Monat zur Kenntniß der Bezirks-Verwaltung zu bringen oder aber ist dieser Ausfall notificirt, aber nicht als liquider constatirt, so wird er im nächsten Monat in Abrechnung gestellt;
- d) am 1. jeden Monats werden alle Brennscheine mit Ein und Aus in der Bezirks-Verwaltung abgeschlossen und darnach der Bericht für die Gouv.-Verwaltung angefertigt. So allein sind wir im Stande, jeden Augenblick eine genaue Uebersicht über den Stand der Sache zu liefern. Fällt aber jetzt die Copie eines Kellerbuchs aus oder wird sie nicht richtig eingesandt und bedarf daher einer Zurechtstellung an Stelle und Ort, so kann der ganze Bericht nicht vollständig sein;
- e) bei der Revision des Brennereikellers haben unsere Beamten sich nur davon zu überzeugen, daß ein solches Quantum daselbst vorhanden ist, daß die Steuer für dasselbe die restirende Schuld deckt. Zu diesem Behufe werden im Laufe des nächsten Sommers sämtliche Fastagen in den Brennereien durch unsere Beamten vermessen; zu einer jeden Fastage werden Maasstöcke gemacht, auf denen für die ersten zwei Drittel der Fastage von 10 zu 10 Eimern, dann aber von Eimer zu Eimer und für den letzten Eimer von Stoof zu Stoof der Rauminhalt ange schnitten wird.

Die Aufnahme eines solchen Kellers, wie die Praxis in den Brennereien meines Bezirks herausstellt, erleichtert das Geschäft für die Beamten und bewahrt den Besitzer vor Lecage. Die so vermessenen Fastagen und Maasstöcke erhalten den Stempel der Verwaltung, die fortlaufende Nummer und die Zahl des Raum Inhalts eingebraunt. Bei einer jeden Lieferung haben solche Fässer nebenher die fides publica. Alsdann muß auch der Käufer das Recht erlangen, das über die Norm Erbraunte gleichzeitig mit dem besteuerten Quantum zu veräußern.

f) Außerdem hat der Brennerei-Besitzer gar keine Bücher zu führen, als nur eine Liste über die Correspondenz mit

der Verwaltung, die auch bei jedesmaliger Revision der Brennerei dem Revidirenden vorzulegen ist.

4) Als Grundlage des Handels mit Spirituosen setzt der § 6 der Getränkesteuer-Verordnung fest: „Der Verkauf „en gros und en detail versteuerter Getränke und Fabrikate „aus denselben bildet einen Gegenstand freien Verkehrs“, woher derselbe weder durch Feststellung eines bestimmten Verkaufspreises, einer Normalstärke der Getränke, noch auch der Anzahl der Verkaufslocale derselben, beschränkt wird.

Dieser Grundsatz: „freier Handel mit versteuerten Getränken“ und „Versteuerung des Rohproducts in der Betriebsanstalt — Brennerei — selbst“, ist gewiß der allerichtigste; er würde, bei allen übrigen Zweigen der Industrie streng eingehalten, unsere Industriellen über viele jetzt lästige Formalitäten hinwegbringen, eine Menge von Schreibereien und von Beamten überflüssig machen und weit weniger Gelegenheit zu Gesetzes-Übertretungen darbieten. Wir sehen aber leider auch hier schon in den folgenden Paragraphen, so wie im weitern Verlaufe der Verordnung dieses Princip alterirt, indem alle die § 6 ausgesprochenen Sätze allmählig aufgehoben werden und so eine Menge von Bestimmungen folgen, die Industrie und Handel mit Getränken nur immer mehr in ihrer freien Bewegung behindern, wie z. B.:

- a) laut Vorschrift der Gouvernements-Verwaltung vom 5. März sub Nr. 602 darf der Branntwein nicht unter 38 Grad nach Tralles abgelassen werden;
- b) laut § 273 müssen die Verkaufslocale gestempelte Maasße haben.

Ist es dem Verkäufer gestattet, von jeder beliebigen Stärke den Branntwein zu verkaufen, so kann dem Käufer wenig daran gelegen sein zu wissen, daß er ein richtiges Maas, eine Quantität eines Products erhält, deren qualitativer Werth von dem darin enthaltenen Alcohol-Procant abhängig ist und dürfen solche gestempelte Maasße somit als unnöthig erachtet werden.

- c) Die Anzahl der Verkaufslocale ist ebenfalls durch den § 243 von Concessionen abhängig gemacht. Diese Beschränkung hat noch Einiges für sich, nur müßten die kostspieligen Formalitäten zur Erlangung der städtischen Concession wegfallen;
- d) endlich wird das im § 6 ausgesprochene und im § 229 wiederholte Princip des „freien Verkehrs“ durch die Einführung der Patentsteuer und durch die Anordnung, in einigen Fällen auf Stempelpapier mit den Verwaltungen zu correspondiren, in seinem Wesen alterirt. Diese dem Staate, im Vergleich zur Getränkesteuer, sehr wenig eintragenden Steuern könnten füglich ganz wegfallen. Wird es nothwendig, aus diesem Industriezweige eine höhere Revenue zu ziehen, so kann ja einfach die Steuer statt 4 Kop. vom Eimergrade eine höhere werden, was namentlich in den Russischen Gouvernements, wo der Branntwein seit dem Aufhören des Dikups und der Accise billiger geworden ist, auf den Absatz der Getränke keinen nachtheiligen Einfluß ausüben dürfte.

Die Erlangung eines solchen Patents hat für den Beteiligten große Schwierigkeiten und ursacht ihm oft nicht geringe Kosten. Die Ertheilung aber des Patentes, so wie

die damit verbundene Buchführung überlastet die Kenteien und unsere Verwaltungen mit so vielen Schreibereien und Controlen, daß ein großer Theil der Patentsumme dadurch absorbiert wird. Dann ist es noch nicht festgestellt, ob überall die Patentsumme in die Kronscasse fließt, denn vor Emanirung dieser Verordnungen geschah es unbedingt nicht. Es existirten in den uns angrenzenden Gouvernements eine Menge Trinklocale in den Händen der Juden ohne Patente. Es erscheint aus diesen Gründen geboten, die Erhebung der Steuer auf so wenige Punkte als möglich zu beschränken, also nur auf die Brennereien, auf das Rohproduct, dieses Princip aber auch auf alle übrigen Industrie-Zweige — als namentlich die Tabacksfabrication — in Anwendung zu bringen.

Rußland hat leider noch keine hinreichende Zahl brauchbarer Beamten und müßte daher darauf bedacht sein, die Zahl der anzustellenden möglichst zu beschränken, wodurch den übrigbleibenden eine sicherere Existenz gewährt würde.

Kostspielig sind auch die Eingaben auf Stempelpapier, denn außer der Steuer für den Bogen muß der sie ableistende seine Gedanken noch in eine besondere Form bringen und besonders schön stylisiren, was ihm oft Beides nicht zu Gebote steht. Er muß daher einen meist nicht auspruchsfähigen Experten aussuchen, der übrigens auch nicht immer in der Nähe zu haben ist. Erhält er eine Resolution aus der Behörde auf Stempelpapier, so muß er außerdem noch die Kanzelleigebühren tragen. So hat er für diese Prozeduren mehr zu entrichten, als die Patentsteuer ausmacht. Wenn aber nothwendig erachtet wird, daß andere Kanzelleien solche Sporteln haben müssen, woher sind sie unseren Kanzelleien nicht gestattet, die gewiß nicht besser dotirt sind, als die übrigen des Landes? und denen dennoch die Pflicht obliegt, zu jeder Tageszeit und ohne Berücksichtigung der Sonn- und Festtage, fortwährend und meist dringliche Ausfertigungen zu machen.

Pernau,
den 30. März 1863.

W. Baron von der Necke,
Bezirks-Inspektor.

Indem die Redaction dem Herrn Einsender ihren besten Dank sagt, erklärt sie sich gerne bereit ihre Spalten den wichtigen behandelten Fragen zu öffnen, und bedauert, daß, trotz vielfach von ihr ergangener Aufforderung, die für die Provinzen höchst wichtige Angelegenheit bisher nur zwei Mal in ihrem Blatte behandelt ist. Auch in dieser Frage sind die Herren Praktiker vor Allen competent und werden daher ersucht, ihre Ansichten baldigst öffentlich auszusprechen.

Zur bevorstehenden landwirthschaftl. Versammlung in Riga.

II. Section: Thierzucht.

Thema 1.

Landracen, eingeführte Ragen, Kreuzung.

Die Ansichten hierüber sind sehr getheilt, Niemand hat bei uns seine Ansicht durch gründliche Erforschung begründet, jeder sagt nur einfach: er habe gute oder schlechte Erfahrung gemacht. Auf wie sicheren Basen derartige Erfahrungssätze beruhen, ist hier nicht am Orte zu untersuchen, es ist wichtiger das Nachdenken über diesen Gegenstand anzuregen,

und die Männer der Wissenschaft zu veranlassen, denen der Praxis an die Hand zu gehen. Beide vereint können allein richtige Erfahrungssätze feststellen, vereinzelt irrt der Eine durch zu viel Theorie, der Andere durch Mangel an Theorie. Die isolirte Theorie bleibt eine schöne Idee, so lange ihr durch die Praxis nicht Leben eingehaucht worden ist. Mit dem Leben wird sie zur That.

Wir erkennen, daß bei uns die Fütterung der Hausthiere mangelhaft ist, und daß in der Regel gar nicht gezüchtet wird, wir suchen nicht einmal Rath bei den Männern der Wissenschaft (wahrscheinlich weil wir uns gegenseitig nicht verstehen) und hoffen durch Einführung fremder renommirter Racen allen Mängeln abhelfen zu können.

Die bei uns seit langen Jahren eingeführten Merino-Pferden konnten lange nicht gut gedeihen, für gute Züchtung und gute Zuchtthiere ward immer gesorgt, gute Früchte erzielten wir erst, als wir anfangen die Schaafe richtig und kräftig zu füttern. Erst vereint mit der kräftigeren Nahrung lieferte die Züchtung unerwartet günstige Resultate. Die Merino-Zucht ist in sichtbarem Fortschritt begriffen.

Anders verhält sich's mit der Zucht und Fütterung der übrigen Hausthiere. Die Erkenntniß, daß es besser werden müsse, ist allerdings allgemein, man ist jedoch leicht geneigt, bald zu Gunsten der im Gebrauch befindlichen Lugsypferde, bald zu Gunsten der Mastung, bald zu Gunsten der Schaafe, den Kühen das bessere Futter zu entziehen. Die Aufzucht der Füllen und Kälber ist gleichfalls sehr mangelhaft. Im ersten Lebensjahre erhalten sie gutes Futter, dann aber wird die übrige Zeit des Wachstums nicht durch hinreichende Nahrung unterstützt, die Thiere werden spätreif, während sie bei fortgesetzt guter Fütterung zeitiger zur Zucht verwendet werden können, lohnenderen Ertrag liefern und gebrauchstüchtiger werden.

Ein geachteter Landwirth, bei dem namentlich die Rindviehhaltung eine bessere ist, als sonst gewöhnlich bei uns, machte die Bemerkung: daß es ihm aufgefallen sei, wie das Angler-Bieh, trotzdem daß es auffallend schlankleibig ist, sich als sehr milchergiebig zeige, während wir gewohnt sind zu sehen, daß unser inländisches Bieh — wenn es milchergiebig ist — einen starken Leib habe. Diese Bemerkung hat in mir die Mittheilung eines Mediciners wach gerufen, man habe nämlich gefunden: daß die Eingeweide eines Engländers zwölf Fuß kürzer seien, als die eines Raffbrod essenden Esten. Der Engländer, wenn er zur Ernährung mit Raffbrod seine Zuflucht nehmen müßte, würde dabei verhungern oder verkommen, denn seine Muskeln würden bei nahrloser mäßiger Speise nicht hinreichende Nahrung erhalten, weil die Eingeweide und der Magen nicht so reichlich voluminöses Futter in sich aufnehmen können um dem Körper die nöthigen Nahrstoffe zuzuführen. Der ganze Organismus müßte krank werden, oder bei fortgesetzter derartiger Lebensweise, seine Race-Eigenthümlichkeit vorzugsweise in der Nachkommenschaft verlieren, um sich zu acclimatistren.

Aehnlich wie mit dem Menschen, verhält sich's mit den eingeführten Ragen der Thiere aus andren Gegenden und Ländern, sie müssen acclimatistret werden, wie man sich aus-

zudrücken pflegt, d. h. man sucht sie an die vorhandenen Futtermittel zu gewöhnen und bewirkt dadurch, daß die Thiere in den späteren Generationen ihre Raze-Eigenthümlichkeit — und oft das, was den Werth der Raze ausmacht — verlieren, und man ist dann sehr leicht geneigt, der Raze die Schuld zu geben, bedenkt aber nicht, daß das Futter die Hauptursache ist.

Der Engländer giebt viel auf die Frühreise der Ragen. Diese Frühreise wird Raze-Eigenthümlichkeit, nicht allein durch Züchtung, sondern mehr noch durch Fütterung. Das in der Jugend kräftig genährte Thier wächst sich rascher aus, gewinnt aber dabei auch die Fähigkeit, vollwachsen, mit zur Körpergröße verhältnißmäßig geringem Futterquantum gute Mastfähigkeit, oder guten Milchertrag zu liefern. Das in der Jugend gut gefütterte Pferd hat auch kernigere Knochen und kräftigere Muskeln. Solchemnach ist es nothwendig, beim Import fremder Thierragen, denselben in möglichst gleich großem Volumen gleich viel Nahrstoffe — wie sie es in ihrer Heimath erhielten — zu verabfolgen, sofern man das gute Gedeihen der Raze sich sichern will. Es ist nicht die Züchtung allein, welche die Güte der Ragen bedingt, die Fütterung ist vollkommen eben so wichtig. Der intelligente Thierzüchter weiß sehr wohl, daß der geringste Theil im und am Körper ein bestimmtes Quantum Nahrstoffe consumirt, wie die Knochen, das Blut, die Eingeweide, die Haut, die Haare zc., daher wird er durch richtig geleitete Züchtung diejenigen Körperteile, die nur consumiren ohne Nutzen zu bringen, nach Möglichkeit, durch richtige Paarung verkleinern, verkürzen, verringern, dagegen die nuzbaren Körperteile vergrößern, erweitern, verdichten, kerniger hinzustellen bemüht sein, das Futter aber dem entsprechend einrichten. Werden die Rippen verkürzt, wird der Bauchumfang verringert, so müssen die Eingeweide verkürzt, also vermindert werden, und werden dabei die Muskel- und Fleischpartien vermehrt, erweitert, massiger hingestellt, dann wird dem Bauch und seinen inneren Bestandtheilen die Aufgabe gestellt, die hinreichenden Nahrstoffe in sich aufzunehmen, um die größeren Massen ernähren zu können. Magen und Eingeweide selbst consumiren allerdings geringere Nahrstoffe, weil sie weniger Masse enthalten, sie müssen aber dennoch mehr Körpermasse und kernigere Masse mit Nahrung versorgen. Es wird daher nothwendig, die größeren Nahrstoffe in einem kleineren Volumen dem Thiere zu verabfolgen, damit der Körper des Thieres auch im Stande ist, dieselben in sich bergen und nutzbar verarbeiten zu können. Der intelligente Thierzüchter muß daher seinen Züchtungsresultaten durch rationelle Fütterung zu Hülfe kommen.

Aus dem Vorhergesagten möchte ich zur Beantwortung der aufgestellten Frage zu nachstehendem Schluß kommen: Man verbessere die Landragen zuvor durch richtige Auswahl der Zuchtthiere, dann durch gute Fütterung und Inzucht, und benutze die importirten Ragen zur Kreuzung, sei aber auch dann sorgfältig bei der Auswahl der Zuchtthiere. Man halte nie mehr Vieh als man gut, oder besser sehr gut futtern kann.

Unsere Aufgabe ist: viel und gutes Futter zu produciren, weil wir nur dadurch in den Stand gesetzt werden,

edlere Ragen zu acclimatistren, oder die inländischen Ragen constant zu veredeln, nicht allein durch Inzucht, sondern auch durch passende Kreuzung.

R. 2/IV. 1863. E. B. v. Ungern-Sternberg.

Verkauf von Pferden aus den Reichsgestüten.

Von der Oberverwaltung des Reichsgestütwesens ist angekündigt, daß im Sommer dieses Jahres der Verkauf von Pferden aus den Reichsgestüten, ohne Auction an Gestütsinhaber, und in Auction für diese und Andere, auf folgende Grundlagen stattfinden wird:

1) Zum Ankauf von Pferden, ohne Auction, werden nur Solche zugelassen, die von dem Comité des Gouvernements-Gestütwesens ein, von drei Mitgliedern des letzteren — darunter der Verwalter des Beschälstalles — oder in den Gouvernements, wo kein Beschälstall sich findet, — von den Gouverneuren unterschriebenes Zeugniß beibringen, daß sie ein Gestüt besitzen und die Pferde zur Zucht für dasselbe zu kaufen wünschen.

2) Alle Verkaufspferde zu welcher Sorte sie auch gehören mögen, die zu den festgesetzten Preisen von Züchtern und Remonteuren nicht erstanden wurden, werden an Ort und Stelle in öffentlicher Auction verkauft. Das Ausgebot geht aber von dem Taxationspreise aus, für den sie den Liebhabern ohne Auction abgegeben wären. Wenn dabei in Chránowoi in der Auction für Träber, diese nicht alle verkauft werden, so kann man sie, bis zu ihrer Abfertigung nach Moskau, noch im Gestüte selbst erstehen, jedoch im Juni, Juli und August mit 10 %, im September, October und November mit 20 % Zuschlag zu der Taxationssumme.

3) Der Verkauf der Pferde aus den Reichsgestüten findet statt, 1863: In Chránowoi (im Woroneschen Gouv., Bobrowschen Kreise) an zwei Tagen: den 28. Mai von 12 Uhr und den 29. von 9 Uhr, Vormittages an, am ersten Tage ohne Auction, am zweiten in Auction.

- a) Reit- und Träberhengste 18 Jahre, und Stuten 16 J. und darüber alt, die letzteren belegt, und
- b) Hengste, Stuten und Wallache, vierjährige, vom Reit- und Träberschlage und fünf- und sechsjährige belegte Mutterstuten.

Zu Limatewischen Depot (im Charkowschen Gouv., im Starobelskischen Kreise), am 10. Juni von 12 Uhr und am 11. Juni, von 9 Uhr Vormittags an, am ersten Tage ohne — am zweiten mit Auction.

- a) achtzehnjährige und ältere Hengste und sechszehnjährige und ältere belegte Gestütsmütter;
- b) vierjährige Hengste und Stuten und fünf- bis sechsjährige belegte Stuten;
- c) vierjährige Wallache.

In Peltawa, am 12. Juli, vierjährige und ältere Stuten, die letzteren alle belegt; außerdem vierjährige Wallache aus den Bjälowodskischen Gestüten, die in Limatew unverkauft geblieben.

In Moskau: 1) während der Wettrennen, die ganze, 1861 geborene Nachzucht von „van Tromp“ und einige zwei u. dreijährige Fohlen von anderem Volkblut, alle in Auction,

und 2) Ende December Träberhengste und Wallache und 4 1/2-jährige Stuten, die in Chránowoi unverkauft geblieben, — alle in Auction.

In Wilna: Gegen den 1. October, 20 Reit- und Fahrstuten, vier- und fünfjährig, letztere belegt, aus dem Chránowoischen und den Bjälowodischen Gestüten.

Die Verkaufspreise sind, um den Erwerb guter Zuchttiere zu erleichtern, möglichst niedrig gestellt, und zwar:

Aus Chránowoi:

Reitschlag, Hengste von 250 — 600 Rubel.
" Stuten von 125 — 300 "
Träber: Hengste von 400 — 1000 "
" Stuten von 200 — 500 "

Aus den Bjälowodischen Gestüten:

Hengste von 200 — 500 Rubel.
Stuten von 100 — 150 "

Correspondenz.

Bericht

über den Stand der Winterfelder im Dörpftchen Kreise.

Dorpat, den 5. April. Nach dem abnormen Winter ist es erst jetzt, nach dem Abgange des Schnees möglich, den Zustand der Wintersaaten zu beurtheilen. Durch den nassen kühlen Sommer vorigen Jahres, verspätete sich die Roggenernte bis gegen die Mitte des August=Monats, woher frisches Roggenesaatorn erst gegen Ende des Monats beschafft werden konnten, und häufig zu früh und zu schleunig gedörret, sich als schwach und ungleich keimend erwies. Die um zwei Wochen verspätete Ausaat konnte sich bei dem schon Mitte September eintretenden Nachtfrosten nicht genügend entwickeln, noch eingrasen, und man sah daher mit großer Besorgniß dem frühen Winter entgegen. Erfreulicher gestalteten sich dagegen die Roggenfelder, welche mit alter guter Saat um die Mitte des August=Monats bestellt worden waren, der Blatt-Trieb war kräftiger und frischer, wenn auch nicht so stark, wie in anderen Jahren, eben wegen der früh eingetretenen kälteren Witterung. Aus demselben Grunde waren auch die Winter=Weizenfelder schwächer begraft, weil sie gewöhnlich erst nach dem Roggen besät werden. — Dem im vorigen Frühjahr sowohl im Roggen= als im Sommerfelde ausgesäeten Klee, war der häufige Regen des Sommers ungemein fördernd, er stand meistentheils kräftig und üppig und überwucherte stellenweise die schwächere Gerste und mußte im Herbst etwas überweidet werden, um ihn vor dem Ausfaulen zu bewahren. Die anhaltende Dürre im October=Monate bewahrte wol die Wurzeln der Wintersaaten vor den nachtheiligen Wirkungen der starken Kahlfröste des November=Monats. Erst als gegen Neujahr die Witterung milder wurde und eine leichte Schneelage den Boden deckte, hoffte man, daß der Frost im Boden nachlassen werde und daß die Kleewurzeln sich wieder kräftigen würden. Der fortwährende Wechsel von Kälte und Wärme, von Frost und Thau, — Schnee und Regen entblößte aber eben so oft die Erde von der schützenden Schneedecke und bildete besonders in Ebenen und Niederungen gefährvolle verderbliche Eislagen über die Winterfelder auf nassem durch-

weichem Boden, und gewiß wäre die Wirkung des Eises sehr zerstörend gewesen, wenn nicht der trübe bewölkte Himmel der letzten Monate mit Sturm, Stüm und Regen, die Felder früher von dem Eise befreit hätten, als die Pflanzen sich wieder belebt. — Dennoch blieb man über den Stand der Winterfelder noch immer in Ungewißheit, bis endlich vor etwa drei Wochen die wärmere Witterung den Boden aufthaute, die Vegetation belebte. Schon beginnen die Roggenfelder wieder zu grünen, selbst auf den schwächer bestandenen findet man bei genauerer Untersuchung die Wurzel der Spätlinge im Roggenfelde wohl erhalten, welche eine fernere Entwicklung derselben hoffen lassen. Nur in Niederungen, wo das Wasser zu lange auf den Roggenfeldern sich erhalten, scheinen sie gelitten zu haben, obwohl auch diese bei wärmerer Witterung sich theilweise verbessern werden. Noch unerwarteter ist das frühzeitige Hervorbrechen der Klätterknospen des Klee's auf höher gelegenem trockenem Boden, demnach zu hoffen steht, daß er auch auf dem kräftigeren niedern Boden werde glücklich überwintert haben.

Kurz so weit man hört und sieht, bieten die meisten Winterfelder dieser Gegend gegenwärtig eine erfreuliche Aussicht, zu deren Bewährung aber jetzt wieder ein milder Schnee und Regen wünschenswerther als der zu sehr trocknende Sonnenschein sein möchte.

Dorpat, d. 14. April. Die Wenden=Volmar=Wallsche Ackerbau=Gesellschaft, Filialverein der Kaiserl. Livländ. gemeinnützigen und ökonom. Societät hat in Nr. 17 der Livl. Gow.=Zeitg. ihre Verhandlungen veröffentlicht und diese Veröffentlichung fortgesetzt in den Nr. 19, 21, 22, 24, 32, 35, 36. Die Sitzungsberichte der Versammlungen am 27. Jan., 10. und 11. Juni 1862 zu Wolmar, so wie der am 8. Sept. und am 5. Novbr. 1862 in Wenden und ein Theil der gehaltenen Vorträge sind am 30. Novbr. 1862 beim großen Brande des Planhoffschen Wohnhauses, dem Siege des Präsidenten der Gesellschaft (Hrn. Jegor v. Sivers) verloren gegangen und es konnte daher nur aus dem zufällig geretteten das Wesentlichste in chronologischer Folge veröffentlicht werden. Zunächst finden wir einen Bericht des Herrn v. Zuckerbecker zu Friedrichshof im Kirchspiel Ronneburg in Bezug auf den Verkauf von Bauerländereien. Der in weiteren Kreisen bekannte, hochgeachtete Landwirth läßt sich über die Schwierigkeiten beim Verkauf der Bauerländereien folgendermaßen aus: „Selten findet sich ein ganz unverschuldetes Landgut, es muß daher von allen Creditoren und jedem Einzelnen eine schriftliche Erlaubniß zum Verkauf eines Grundstücks nachgesucht werden, jede einzelne Erlaubniß muß gerichtlich beglaubigt sein, wenn der Verkauf=Schilling eingegangen ist, oder auch wol früher, muß jeder Creditor nach Maßgabe seiner Forderung gedeckt werden; der Verkäufer geräth dabei in Verlegenheit, indem die Rentenbank=Papiere einen schlechten Cours haben, die er doch vom Käufer al pari anzunehmen genöthigt ist, die Creditoren aber wollen diese Papiere gar nicht oder im besten Falle zu schlechtem Course annehmen, wollen überhaupt auf ihre, auf das fragliche Gut ingrossirte Obligation keine Abtragszahlungen in kleinen Raten annehmen, da es ihnen schwierig und unangenehm ist, solche kleine Posten

wieder gut unterzubringen, kommt dann endlich öfter die Anfrage um Erlaubniß zum Gefindesverkauf ihnen vor, so kündigen sie lieber ihr Capital und setzen so den Debitor in Verlegenheit, bringen ihn in Sorgen und endlich trotz des allerbesten Willens zu dem Entschluß, lieber gar kein Gefinde zu verkaufen, als sich um seinen gebabten Credit zu bringen; doch aber wünscht ein Jeder, der sein Vaterland und speciell Livland lieb hat, „daß baldigst ein kräftiger Bauerstand, der sein Erbgütchen besitzt, hier heimisch werde“, die Staatsregierung drängt zu diesem Schritt bisher nur noch moralisch, doch wird schon aus oben angeführten Gründen der Gefindes-Verkauf, wenn das Gut mehr oder weniger verschuldet ist, eine Unmöglichkeit werden! Wie kann diesem Uebel abgeholfen werden?! Nothwendig wünschenswerth ist es, daß die Landesvertretung vor geeigneter und Allerhöchster Stelle klar und faßlich die dem Gefindesverkauf entgegenstehenden Schwierigkeiten überzeugend darlege, damit das Drängen von oben herab nicht zur Verkaufs-Actoierung werde. Es wird und muß ein Ausweg aus solchem Dilemma gefunden werden, freie Uebereinkunft bei ruhiger Entwicklung der Verhältnisse wird zum erwünschten Ziele führen und da die Sehnsucht nach Eigenthum bei unserem Landesvolk sich gezeigt hat, so ist auch leicht zu fürchten, daß durch Widerstand des Gutsbesitzers auf die Länge dem bäuerlichen Verlangen nach Grundbesitz nicht Rechnung getragen werden könne. Bei der Berathung über das Landeswohl dürfte dem obenberührten Thema auf dem nächsten Landtage die allerhervorragendste Stellung angewiesen sein.“ — Es folgt hierauf eine detaillirte, sehr interessante Beschreibung der Wirthschafts-Verhältnisse des Gutes Friedrichshof vom Besitzer selbst. Demnach ist abgedruckt eine Tabelle der Nahrungsmittel-Preise und des Baubedarfs verschiedener Güter in den Ordnungsgerichts-Bezirken Riga, Wenden, Wolmar, Walk. So verdienstlich auch diese Tabellen sind, hätten dieselben doch sehr an Werth dadurch gewonnen, wenn sie in einer Nr. erschienen wären, es wäre die für dieselben nothwendige Uebersichtlichkeit und Zusammengehörigkeit dadurch erreicht worden.

Im Landwirthschaftlichen Anzeiger der Livl. Gouv.-Ztg. Nr 34 publicirt der „Hilfsverein der Verwalter und Arrendatoren des Gouvernements Livland“ seinen Rechenschaftsbericht pro 1862. Die Gesamteinnahme Betrag bisher 1021 Rbl. 25 Kop., davon kamen ein durch einmalige Einzahlung von 9 Mitgliedern S.-Rbl. 845, durch Eintritts-Einzahlungen von 5 Mitgliedern 131 Rbl. 25 Kop., durch jährliche Beiträge von 5 Mitgliedern 25 Rbl., nach Abzug der Ausgaben ist der Bestand 910 Rbl. 70 Kop. In Betreff der Empfehlung von Verwaltern seitens dieses Vereins haben 1862 von 5 Gütern Anfragen stattgefunden, von denen 4 Stellen durch Vermittelung des Hilfs-Vereins besetzt worden sind. Bei Gelegenheit der am 5. Januar d. J. in der Stadt Walk stattgehabten Versammlung dieses Hilfsvereins wurden 6 Mitglieder aufgenommen, welche 310 Rbl. einzahlten. — Ist auch das Capital des Vereins noch ein unbedeutendes, so ist doch zu beachten, daß er erst am 5. Januar 1862 gegründet ist, demnach zur

Zeit der Rechenschaftsablegung (d. 18 Januar 1863) nur ein Jahr bestand. Wir glauben im Interesse desselben den Vorschlag machen zu können, daß dieser Verein dadurch an Umfang gewinne, daß der Vorstand auch Arrendatoren von Est- und Kurland herbeiziehn, treten auch diese ein, so wird der Zutritt, wenn erst der Betrag der Mittel ein bedeutenderer ist, gewiß stetig zu nehmen und der Zweck des Vereins immer vollkommener erreicht werden. Brieflich und durch Uebersendung der Statuten in die anderen Provinzen ließe sich leicht eine solche Erweiterung der Mitglieder-Zahl erzielen.

Riga, 12. April. In Bezug auf die in Nr. 5 der halt. Wochenschrift angeregte Frage: „in wie weit die Riga-Dünaburger Bahn den Waarentransport der Strusen und Böte verringert“, kann zunächst als die Meinung einer großen Zahl Sachverständiger constatirt werden, daß die Eisenbahn bisher den Transport von Waaren mit Strusen durchaus nicht beeinträchtigt hat und erst bei einer Verlängerung der Bahn bis Witepsk sich zeigen dürfte, ob der Eisenbahntransport mit dem der Strusen siegreich concurriren könne. Der Fuhrtransport ist fast gänzlich für die bezügliche Strecke durch den Eisenbahntransport verdrängt, wozu indeß für dieses Jahr der schneearme Winter nicht wenig beigetragen haben mag, denn bei guter Schlittenbahn wäre aller Wahrscheinlichkeit nach Manches pr. Fuhr hergebracht worden, was zuerst zurück blieb und sodann, da keine Schlittenbahn eintrat, pr. Eisenbahn, hat hertransportirt werden müssen. An Flachs sind in diesem Jahre bis zum 1. April ca. 70,000 Pud zugeführt worden, über andere Artikel können die Zufuhren nicht constatirt werden, weil dieselben nicht durch städtische Institute controllirt werden, wie z. B. Getreide, welches gleich bei seiner Ankunft in Speicher aufgenommen wird, ohne daß man wissen kann, an wen und wie viel hergelange.

Bernau, den 13. April. Am 10. d. wurde unsere diesjährige Navigation durch die Ankunft von 5 Schiffen eröffnet, bis zum heutigen Tage sind 16 angelangt.

Reval. Hieselbst sind in diesem Jahre bis zum 1. April c. angelangt 10 Schiffe, ausgegangen 10 (davon 2 nach inländ. Häfen). Es langten an im Januar 4 Schiffe, Februar 2, März 4 und liefen aus im Januar 1, im Februar 6, im März 2. Von den angekommenen waren 6 Dänen, 1 Russe, 2 Norweger, 1 Preuße, es kamen von denselben: aus italienischen Häfen (Messina) 6, deutschen und norwegischen je 2 und waren beladen mit Früchten 7, Häringen 2 und mit Theilen eines auseinandergenommenen Dampfschiffes 1. Von den ausgegangenen waren Dänen 5, Russen 3, Norweger 2, es gingen nach englischen Häfen, holländischen und deutschen je 2, Dänischen, Belgischen, Finnland, Riga je 1 und waren beladen mit Ballast 4, mit Gerste 2, Roggen u. Gerste 1, Hafer 2, Früchte 1 und zwar gingen nach englischen Häfen 2 Schiffe mit Hafer, nach Holland ein's mit Gerste und ein's mit Roggen und Gerste, nach Deutschland 2 mit Ballast, nach Belgien 1 mit Gerste, nach Dänemark 1 mit Ballast, nach Finnland 1 mit Früchten und nach Riga 1 mit Ballast. In Bezug auf diese verschiedenen Nr. der Estl. Gouv. Zeitg. entnommenen Angaben wäre zu wünschen, daß die ein- und

(Siehe eine Beilage.)

ausgehenden Schiffe eine bestimmte Nr. erhielten zur Ermöglichung einer Controlle darüber ob nicht dazwischen ein Schiff ausgelassen worden sei).

Reval. Die Estländ. Gov.-Zeitg. vom 11. April d. J. Nr. 29 bringt folgende Data:

Ausfuhr aus dem Hafen von Reval im Jahre 1862.

Benennung der Waaren.	Quantität.	Werth.		Zoll.	
		Rbl.	R.	Rbl.	R.
Roggen	10,611 $\frac{1}{2}$ Eshetw.	83,207	60	318	36
Hafer	8,258 $\frac{3}{4}$ "	34,725	—	247	77
Gerste	12,301 "	84,660	50	369	3
Weizen	1,180 "	12,980	—	82	60
Lein- u. Hanfsaat	225 $\frac{1}{2}$ "	2,562	—	60	87
Flachs	8,991 Pud 33 Q	46,363	—	746	34
Flachsheede.	77 " 9 "	154	—	3	87
Hansheede	50 " "	50	—	1	60
Rohe Knochen	5,506 " 19 "	1,376	63	550	65
Rohe Wolle	810 " "	10,920	—	Zollfrei	—
Kupfer	1 " "	10	—	—	1
Diverse Artikel	an Werth	3,054	—	6	—
In Allem		280,062	73	2387	10

Aus dem Auslande angekommene und nach dem Auslande abgegangene Schiffe im Jahre 1862.

	Anzahl der angekommenen Schiffe.	Lastengröße.	Anzahl der abgegangenen Schiffe.	Lastengröße.
Russische	24	2293	20	1701
Norwegische	24	864	22	764
Dänische	16	725	6	216
Holländer	10	618	6	303
Englische	10	945	4	362
Mecklenburger	3	295	2	209
Schwedische.	3	220	3	218
Preussische	1	134	1	134
Französische	1	95	1	95
Hannoveraner	2	148	—	—
Summa	94	6337	65	2004

Aus Russischen Häfen sind angekommen 602 Schiffe, darunter 139 Dampfschiffe. Abgegangen nach Russischen Häfen 635 Schiffe. Das erste Schiff ist angekommen den 7. Januar 1862, das letzte kam an den 24. Decbr. 1862; abgegangen das letzte Schiff den 26. December 1862. — (Es wäre sehr erwünscht, nunmehr auch die Data über den Import Reval's und die Ex- und Import-Data über die übrigen estländischen Seehäfen veröffentlicht zu sehen. — Dem Werth nach war also am beträchtlichsten der Export an Gerste und Roggen, demnächst der an Flachs und hierauf der an Hafer, Weizen und rohen Wolle, unbedeutend dagegen der Werth des Exports von Lein- und Hanfsaat und der übrigen Waaren. Der Gesamtwert der Ausfuhr Reval's betrug 280,062 Rbl. Vergleichen wir diesen Betrag mit dem der in Nr. 9 dieser Wochenschrift dargestellten Städte Riga, Pernau, Arensburg, Libau, Windau und Narva, so übertrifft Reval im Export nur Arensburg.

Ein Vergleich des Imports ist uns nicht gestattet, da die Angaben über denselben in Bezug auf Reval fehlen. Nach der Anzahl der in das Ausland ausgegangenen Schiffe kommt Reval im J. 1862 zwischen Pernau (82) und Arensburg (11) zu stehen. Dagegen weist Reval eine beträchtliche Küstenschiffahrt nach, welche sogar die von Riga (136) bedeutend, nemlich um 361 übertrifft, wenn man nemlich von den nach russ. Häfen abgegangenen Schiffen, die 139 Mal eingelaufenen und wol auch wieder eben dahin ausgelaufenen Dampfschiffe in Abzug bringt und selbstverständlich auch die 135 der Rig. Küstenschiffahrt. Welcher Bauart und Lastengröße aber diese Schiffe waren, mit welchen Producten dieselben beladen gewesen u. in wie weit die mit ihnen betriebene Küstenschiffahrt die Reval entgehenden Vortheile eines ausgebreiteteren auswärtigen Handels ersetzt haben, sind Fragen, deren sachkundige Lösung von Interesse wäre. (D. Red.)

Hungerburg, 8. April. Die Narvaer Stadtblätter berichten: „Das Eis auf der Kossona setzte sich in Bewegung am 31. März bei wenig Strom. Am 3. und 4. April kam mehr Eis herab bei stärkerer Strömung, und dabei zeigte sich das Wasser sehr trübe. — Am 5. April wurde bei ruhigem Wetter und wenig Strömung das Fahrwasser über die Bank an der Narova-Mündung genau gepeilt und es fanden sich 6 Zoll weniger Wasser, als bei der frühern Peilung (am 23. März), nämlich nur 8 Fuß 5 Zoll bei niedrigem Wasserstande, so daß der mittlere Wasserstand auf 9 Fuß anzunehmen ist, so lange nicht etwa eine Veränderung durch Stürme herbeigeführt wird. Die Richtung des Fahrwassers geht von WNW nach OSO. — Die Breite der Bank ist viel bedeutender, wie früher, nämlich ungefähr 30 Faden. — In der Narova befinden sich zwei Untiefen, und zwar eine bei Siwershausen, die andere bei Kutterküll. Auf jeder derselben ist bei mittlerem Wasserstand nur eine schmale Rinne von circa 11 Fuß Tiefe, in einer Länge von ungefähr 20 Faden. Außerdem hat sich bei Siwershausen ein neues Fahrwasser gebildet, südwestlich vom alten, grade ausgehend, wo aber nur 9 Fuß Tiefe ist. Diese beiden Fahrwasser sind bezeichnet, so wie überhaupt das Fahrwasser längs der ganzen Narova durch weiße Stangen an der südwestlichen und schwarze Stangen an der nordwestlichen Seite. Unterhalb Basahof, ungefähr auf halbem Wege von Bergmannshof nach Catharinenhof liegt mitten im Fahrwasser auf circa 5 Fuß Tiefe ein großer Stein, der mit einer rothen Stange bezeichnet ist. Außerdem hat sich in der Mitte der Narova zwischen Hungerburg und der Mündung der Kossona eine Bank gebildet, auf der sich kaum 9 Fuß Wasser finden. Diese Bank ist nur einige Faden groß. Zu beiden Seiten derselben ist das Fahrwasser mit Merkstangen bezeichnet und über 4 Faden tief. — Beim Lootsenwesen in Hungerburg sind in diesem Frühjahr folgende Verbesserungen eingeführt worden: die Spitze des Signalmaastes ist auf 140 Fuß und die Raa an demselben auf 120 Fuß über dem Wasserspiegel erhöht worden. Dieser Signalmast steht östlich vom Lootsenhause und 54 Faden nach NO bei O vom Leuchtturm entfernt. An der Spitze des linken Narova-Ufers, 131 Faden vom Leuchtturm nach NNO $\frac{1}{2}$ O ist eine zehn Faden hohe Winkbaake errichtet

worden. Die angeführten Maaße sind alle nach Englischem Maaß, der Faden zu 6 Fuß à 12 Zoll gerechnet. Fischerleute, die am 7. d. M. von der Insel Jütters herübergekommen sind, berichteten, daß von dort aus so weit man sehen konnte, überall Eis stand, mutmaßlich wol zusammengepacktes Treibeis, welches durch die östlichen und nördlichen Winde dort aufgestaut und durch Nachtfroste zusammengefroren ist.“

Sungerburg, den 12. April. Die Schiffahrt wurde gestern durch die Ankunft eines norwegischen Schiffes aus Holland mit Ballast eröffnet, heute folgte ein engl. Schiff mit Salz aus Hull. Beim heutigen Westwinde ist der Wasserstand auf der Bank auf 10 Fuß gestiegen.

(Bergl. Staro. Stbtl.)

Die internationale landwirthschaftliche Ausstellung zu Hamburg am 14.—20. Juli 1863 neuen Styls.

Der Comité derselben hat Mitte April e. ein Schreiben an die verschiedenen landwirthschaftl. Vereine u. A. auch an den livländischen Verein ergehen lassen, aus welchem wir Folgendes hervorheben. — Die Ausstellung wurde im August 1862 von einigen Hamburgern und Altonaern in Anregung gebracht. Das Unternehmen fand aber bald nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich, England, Belgien, Holland, Schweden, Dänemark, Rußland, ja selbst in der Türkei und vornemlich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika Seitens der ersten landwirthschaftlichen Capacitäten Unterstützung. Nach Aufbringung eines genügenden Garantie-Fonds wurde eine entsprechende Räumlichkeit in dem Heiligengeistfelde ermittelt. Fast inmitten der beiden Schwesterstädte Hamburg-Altona belegen, rings von schattigen Alleen umsäumt, bedeckt das Heiligengeistfeld eine grasreiche Fläche von mehr als 3 mill. Quadratfuß. Auf dieser Ebene wird sich eine Gallerie der verschiedenartigsten Baulichkeiten erheben, mit deren Adeptirung bereits am 23. März d. J. begonnen worden ist. Die Arbeiten schreiten überaus rüstig fort und zeichnen sich sämmtliche in Angriff genommene Bauobjecte nach dem Urtheil aller Sachkundigen durch Zweckmäßigkeit der allgemeinen Anlage und der einzelnen Constructionen auf das Vortheilhafteste aus. Der überreichlich große Raum des Heiligengeistfeldes bietet sogar die Möglichkeit dar, daß die Dampfpflüge in unmittelbarer Nähe der Ausstellungsgebäude werden arbeiten können, was bisher bei keiner landwirthschaftlichen Ausstellung zu ermöglichen war. Eine technische Unterstützung erwarb sich das Comité in der deutschen Ackerbaugesellschaft. Ferner war derselbe bemüht, den Verkehr nach allen Seiten zu erleichtern, indem er für sämmtlich zur Ausstellung bestimmte Thiere, Maschinen, Geräthe und Erzeugnisse bei allen betreffenden Verkehrsanstalten ermäßigte Frachtsätze zu erwirken suchte. Von den verschiedenen deutschen Staaten — Baiern ausgenommen — ist die Zusage freier Rückbeförderung der unverkauft an den Absendeort zurückkehrenden

Ausstellungs-Gegenstände entweder bereits zugestanden oder doch in sichere Aussicht gestellt. Von den nordamerikanischen Freistaaten meldeten 20 Counties ihre Betheiligung durch directe Beschickung der Ausstellung an und ernannten nicht nur gleichzeitig für je einen Staat einen Commissair, sondern Präsident Lincoln beantragte überdies beim Congreß die Ueberlassung eines Kriegsschiffes zur Herüberbringung der Ausstellungsgegenstände. In Holland wirkt ein Comité mit einem Fonds von 10,000 fl., welche zum Ankauf von Vieh, behufs der Präsentation auf der Ausstellung verwendet werden sollen. Die Preisrichter sind bereits aufgefördert aus allen auf der Ausstellung vertretenen Nationen und haben zugesagt. Zur Prämierung der verschiedenen Ausstellungs-Gegenstände namentlich landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen, so wie landwirthschaftlicher Erzeugnisse haben die Bürger Hamburgs 25,000 Reichsthaler hergegeben. Für die Aussteller werden von einem besonderen Comité Quatiere beschafft. Mit dem Unternehmen wird eine gleichzeitige Pflanzen-, Blumen-, Früchte und Gemüse-Ausstellung verbunden. — Dem Schreiben ist ein General-Plan der Ausstellung beigegeben. Derselbe weist besondere Plätze nach für Hengste, Stuten, Mutterstuten u. Füllen, Ponies, Arbeits- und Luxusperde; Kühe und Bullen; Schaaf; Schweine; Producte; arbeitende und nicht arbeitende Maschinen; für die Blumenausstellung. Auch für Musik und zahlreiche Erfrischungszelte ist gesorgt. (Der Plan kann bei der Redaction eingesehen werden.)

Rigischer Marktbericht vom 11. April.

Wir hatten in den letzten acht Tagen anfangs warmes Wetter, dann heftigen Südwest-Wind und endlich seit gestern einen längs erschten Regen. Nach Berichten aus dem Innern sind die Estrusen unterwegs und wird die Vorhut der Caravane schon heute oder morgen in Dünaburg erwartet. Inzwischen belebt sich unser Strom durch ankommende Schiffe, deren Zahl heute 108. Dabei verbleibt es im Geschäft sehr stille. In Flachß wurden ca. 1200 Berkowiß zu den alten Notirungen gemacht. In Hanf und Saat kein Verkehr. Kurische $\frac{1}{2}$ & Gerste fand Nehmer zu 86 Rbl.; auch etwas Kurischer $\frac{7}{8}$ & Hafer zu 60 Rbl. Terravechia Salz wird zu 105 Rbl., Liverpool zu 90 Rbl. angetragen. Rorder Heringe diesjährigen Fanges gelten in büchenen Tonnen 104 Rbl., in föhrenen 98 Rbl., welche Preise sich jedoch bei der in Aussicht stehenden weiteren Zufuhr kaum möchten behaupten lassen.

Das Dampfschiff Hansa ist nach England verkauft und geht zum letzten Male hier in Riga. Die Verbindung mit Lübeck wird also hinfort nur durch einen Dampfer: Riga-Lübeck unterhalten werden.

B e r i c h t i g u n g.

In Nr. 10 S. 147 Z. 8 v. u. lies „herausgegebene hydrographische“.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbefleiß und Handel,

h e r a u s g e b e n

von dem Civ. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.Redacteurs :
Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Gehn.Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nr.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 23. April.

Ueber Anwendung und Verbreitung landwirthschaftlicher Maschinen in Liv- und Kurland *).

I.

Bei dem bedeutenden Aufschwunge, den die Landwirthschaft im Allgemeinen in den letzten Jahrzehnten genommen hat, dürfte es nicht ohne Interesse sein zu untersuchen, in wie weit sich unsere Ostseeprovinzen, speciell Liv- und Kurland, an den Fortschritten in rationellem landwirthschaftlichen Betriebe theilhaftig haben.

Während sich im Auslande und namentlich in England schon viel früher die beiden Factoren der intensiven Landwirthschaft — der Gebrauch landwirthschaftlicher Maschinen und verbesserter Ackergeräthe einerseits, die Anwendung künstlicher Düngmittel andererseits — geltend gemacht hatten, gelangten dieselben in unseren Provinzen, theils wegen der damaligen Abgeschlossenheit des Reiches, theils des noch fast allgemein bestehenden Gehorches wegen, erst spät zu allgemeinerer Wirkung. Bis zum Jahre 1856 kamen landwirthschaftliche Maschinen nur sporadisch in unseren Provinzen vor; von künstlichen Düngmitteln sind bis zu dieser Zeit wol kaum nennenswerthe Quantitäten in Anwendung gekommen. Nachdem sich aber nach Beendigung des Krimkrieges ein regeres Leben in allen Geschäften entwickelte, nachdem

*) Die Redaction sieht sich gegenüber diesem Aufsatze, — dessen Einsender sie — und gewiß auch ein jeder ihrer Leser — verbindlichsten Dank sagt, — nicht im Stande, der bisher von ihr befolgten Methode, keinen Aufsatz durch mehrere Nr. gehen zu lassen, treu zu bleiben, die Wichtigkeit des von kompetenter Seite besprochenen Gegenstandes motivirt auch eine ausführlichere Behandlung vollständigst. Die Vertheilung der einzelnen Theile der Abhandlung wird so geschehen, daß jeder Theil für sich ein Ganzes bildet.

Capitalien, die sich während des Krieges versteckt hatten, frei wurden und sich aus augenblicklichem Mangel an anderweitiger Verwendung theils auf Güterspeculationen warfen und dadurch den Preis des Grundbesitzes in die Höhe trieben, theils in industrielle Unternehmungen stürzten, die dem Landbau massenhaft Arbeitskräfte entzogen, da stellte sich für den Grundbesitzer bald die dringende Nothwendigkeit einer Umänderung in der hergebrachten Art der Bewirthschaftung heraus, die Nothwendigkeit dem Boden den höchstmöglichen Ertrag abzugewinnen und an Arbeitskräften zu sparen. Es begann demnach im Jahre 1857 und den folgenden die Anwendung von Maschinen mit reißender Schnelligkeit in unseren Provinzen allgemein zu werden, derart, daß wir uns nach kaum 6 Jahren, wenn auch nicht England und Belgien, wohl aber einem großen Theil von Deutschland in dieser Beziehung zur Seite stellen können.

Wie unumgänglich nothwendig die Einführung des Maschinenbetriebes in die Landwirthschaft war, beweist am besten diese rasche Verbreitung trotz aller Hindernisse, die der Neuerung wie überall entgegen standen, hier aber durch die speciellen Verhältnisse unseres Landes noch erhöht wurden. Zu diesen Hindernissen zählen wir vor Allem die Unerfahrenheit derjenigen, die mit den Maschinen arbeiten sollten. Während im Auslande fast Jedermann durch die große Zahl industrieller Etablissements und Eisenbahnen mit Maschinen im Allgemeinen wenigstens so weit bekannt ist, daß er welche gesehen und in ihrer Wirksamkeit beobachtet hat, war bei weitem der größte Theil unserer Landbevölkerung vollständig unbekannt mit Allem was den Namen

Maschine führt. Daß bei so großer Unbekanntheit mit dem Maschinenwesen das Verständniß und daraus resultirend die richtige Behandlung einer Maschine um so schwerer fallen mußte, liegt auf der Hand; daß aber trotzdem dieses Hinderniß nicht unübersteiglich ist, beweist der Umstand, daß nur die wenigsten der in unseren Provinzen in Betrieb befindlichen Maschinen von gelernten Maschinisten geleitet und beaufsichtigt werden, daß vielmehr der größte Theil der Beaufsichtigung einfacher lettischer oder estnischer Bauern anvertraut ist, eine Aufsicht, die wol zuweilen mangelhaft aber doch meist genügend ist, um die Maschine in betriebsfähigem Zustande zu erhalten, namentlich da, wo der Besitzer der Maschine selbst, auch ohne gerade Sachkenner zu sein, sich für dieselbe interessirt und um ihren Betrieb kümmert.

Ein anderes Hinderniß für die allgemeine Verbreitung von Maschinen zu landwirthschaftlichen Zwecken lag ferner in der Schwierigkeit, die bei allen Maschinen vorkommenden Reparaturen schnell und ohne übermäßige Kosten zu beschaffen. Zwar ist es versucht worden, durch Anlegung von Reparaturwerkstätten an verschiedenen Stellen im Inneren des Landes, ferner durch das Vorräthighalten fertiger Reservestücke von Seiten der Fabrikanten und Importeure in den Küstenstädten diesen Uebelstand zu vermindern; so lange jedoch die Communicationsmittel in unseren Provinzen so unvollkommen bleiben, als sie es noch in diesem Augenblicke sind, so lange werden auch diese Anstrengungen nur eben eine Milderung, niemals eine Beseitigung jenes Uebelstandes bewirken können.

Wie nun bei Einführung des Maschinenbetriebes der Landwirth mit Hindernissen zu kämpfen hatte, so ergaben sich auch für den Fabrikanten, resp. Verkäufer ausländischer Maschinen, Schwierigkeiten anderer Art. Diesen lag es ob, die Maschinen nicht nur zu bauen oder zu liefern, sondern auch dafür zu sorgen, daß sie leisteten was von ihnen erwartet wurde. Es wurde vor allen Dingen nothwendig, den damaligen Stand der landwirthschaftlichen Verhältnisse unserer Provinzen scharf in's Auge zu fassen, um beurtheilen zu können, welche Maschinen zunächst vortheilhafte Anwendung finden könnten und wie die Disposition für Maschinenanlagen zu treffen sei, um sie mit bestehenden landwirthschaftlichen Einrichtungen und Gebräuchen, die nicht mit einem Schlage bei Seite geworfen werden konnten, in Harmonie zu bringen. Wie nothwendig die Kenntniß der örtlichen Verhältnisse und Usancen für die Herstellung einer dazu passenden Maschinenanlage sei, erhellt am deutlichsten aus dem Gegentheile, nemlich aus verfehlten Anlagen, die leider auch hin und wieder vorgekommen sind. In den meisten Fällen sind solche Mißgeburten da entstanden, wo man die Beziehung von Technikern, die mit den örtlichen Verhältnissen bekannt sind, für überflüssig hielt, sich direct

mit ausländischen Maschinen-Fabrikanten in Verbindung setzte, von diesen Pläne und Maschinen erhielt, die vielleicht nach ausländischen Verhältnissen tadellos sein konnten, für unsere provinziellen Verhältnisse durchaus nicht paßten. Ein solches Verfahren kann wol zuweilen bei Anschaffung einzelner Maschinen ohne besonderen Nachtheil eingeschlagen werden, wird aber stets von unangenehmen Folgen für den Unternehmer begleitet sein, wenn es sich um Anlage complicirter Maschinen-Einrichtungen handelt.

Wenn aber auch der inländische Techniker den Vortheil der Bekanntheit mit hiesigen Verhältnissen vor dem ausländischen Fabrikanten voraus hat, so ist doch seine Aufgabe durch Entwurf passender Pläne und Herbeischaffung passender Maschinen nur halb gelöst. Es bleibt ihm noch immer die Verpflichtung, für richtige Aufstellung an Ort und Stelle zu sorgen, häufig auch noch die Leute, die mit den Maschinen arbeiten sollen, in der Behandlung derselben zu unterrichten. Zu diesem Zwecke tüchtige Monteure und Maschinisten ausfindig zu machen, ist aber eine der Hauptschwierigkeiten, mit denen der inländische Techniker zu kämpfen hat. Solche Leute sind überhaupt nicht zahlreich, besonders aber in unseren Provinzen äußerst selten und oft nur mit großen Opfern zu beschaffen; die Folge davon ist, daß sie sich in den meisten Fällen bald für unentbehrlich halten, pretenziös, nachlässiger und nach kurzer Zeit unbrauchbar werden. Es ist dieser Umstand um so mißlicher für den construirenden Techniker oder Maschinen-Fabrikanten, als sein Renommée häufig darunter leidet, daß, trotz durchdachter Pläne und sorgfältiger Ausführung der Maschinen, der gute Gang der letzteren und die Zweckmäßigkeit der getroffenen Einrichtungen durch uncorrecte oder nachlässige Aufstellung beeinträchtigt wird. Häufig tritt noch der Umstand hinzu, daß der Unternehmer einer Maschinenanlage selbst eigenmächtig und ohne vorherige Rücksprache mit dem Constructeur Aenderungen an den ihm übergebenen Plänen vornimmt, deren Tragweite weder er selbst noch ein zur Aufstellung geschickter einfacher Monteur oder Maschinist zu beurtheilen im Stande ist, die aber trotzdem häufig den ganzen Zusammenhang eines wohldurchdachten Planes stören. Die Folge davon ist — abgesehen von den pecuniären Opfern und Nachtheilen, die dem Besitzer wie dem Fabrikanten daraus erwachsen können — daß Fremde, sowol Sachkenner als Laien, die eine solche Maschinenanlage sehen und nicht untersuchen, ob sie wirklich den ursprünglichen Plänen entsprechend aufgestellt ist, die Schuld ohne Weiteres demjenigen zur Last legen, in dessen Namen die Anlage gemacht worden ist; denn selbst wenn der Besitzer einer solchen Maschinenanlage liberal genug wäre, den Fehler, den er begangen hat, zu erkennen und die Schuld auf sich zu nehmen, so kann er solche Erklärungen

doch nur einzelnen Personen geben, die Thatsache aber, daß das aufgestellte Werk gar nicht oder schlecht arbeitet, gleichviel wer die Schuld davon trägt, verbreitet sich, wie alle böse Nachrichten, schnell über einen weiteren Kreis, den jener nicht mehr zu beherrschen im Stande ist. — Ein weiterer Umstand, der häufig eine schiefe Beurtheilung des ausführenden Technikers, namentlich von Seiten anderer Sachverständiger, zur Folge hat, liegt in dem Bestreben der Landwirthe, vorhandene Gebäude oder Räumlichkeiten zu neuen Maschinenanlagen zu benutzen; es geschieht dies aus öconomischen Rücksichten, die an sich durchaus nicht zu verwerfen sind, nur muß man von einer Maschinenanlage, die wohl oder übel in einem gegebenen Raume untergebracht werden muß, nicht eine technische Vollkommenheit erwarten, die nur da erzielt werden kann, wo sich Gehäuse und Inhalt in vollständiger Uebereinstimmung befinden.

Der Handel Reval's im Jahre 1862.

Das verflossene Jahr ist für den Handel Reval's nicht günstig gewesen, indem durch die schlechte Getreide-Ernde von 1861, welche in einzelnen Districten einer völligen Mißernde gleichkam, der Hauptexport-Artikel — Getreide fehlte, und dadurch auch der Absatz von Salz, Häringen, Eisen &c. im Austausch damit sehr beschränkt wurde. Bei der guten Organisation der Bauer-Kornmagazine, konnte zur allgemeinen Genugthuung der eigene Consum im Lande gedeckt werden, sonst wäre wol eine außerordentliche Hilfe, gleich wie in Finnland, nothwendig geworden. Man kann daher der wohlthätigen Einrichtung der Kornmagazine nicht genug Anerkennung zollen.

Reval's Getreidepreise waren im Frühjahr 1862 wie folgt:

Weizen	¹²⁵ / ₁₃₀ R	180—185 Rbl.	} pr. Last von 15 Tschetwert.
Roggen	¹¹⁵ / ₁₁₇ R	120—125 "	
Gerste	106 R	80—85 "	
Hafers	⁷⁶ / ₇₇ R	50—55 "	

Die theuren Brodpreise haben auf unserer ärmeren Bevölkerung schwer gelastet, fanden indessen durch den hohen Arbeitslohn einigermaßen Milderung. Dagegen ist die letzte Ernde sehr ergiebig ausgefallen und möchte wol nur was die Qualität betrifft etwas zu wünschen übrig lassen. Der letztere Umstand ist aber um so wichtiger als durch die neue Accise-Ordnung nur schweres Getreide mit Vortheil verbrannt werden kann, und dadurch dem Handel leichtes Korn zufließt, welches wol nur ausnahmsweise für den Export Beachtung finden kann. Im Herbst fanden hier starke Ankäufe für Finnland statt und mögen wol von hiesiger Küste circa 22,000 Tschetwert Roggen zum Preise von 7 bis

7½ Rubel pr. Tschetwert nach Finnland zum Export gekommen sein. Diese Ankäufe sowie der Umstand, daß sämtliche Kornmagazine der Bauern von der neuen Ernde sofort mit den gesetzlich vorgeschriebenen Quantitäten gefüllt werden mußten, brachten im Laufe des Winters weniger Getreide an den Markt als allgemein erwartet wurde. Abgesehen davon, fehlte uns beim Mangel an Schlittenbahn jegliche Communication, wodurch den Producenten bei der neuen Knechtswirthschaft die Lieferung von Korn um so schwieriger und kostspieliger wurde. Die hohen Branntweins-Preise von 13—14 Rbl. pr. 12 Wedro 50% und die vortheilhaftere Verwerthung des Kornes bei der neuen Accise, haben freilich größere Quantitäten Roggen in den Branntweins-Kessel wandern lassen; doch scheint die Vermuthung gerechtfertigt, daß noch bedeutende Vorräthe im Lande unverkauft lagern, indem Eigenthümer aus Furcht vor einer bevorstehenden Mißernde, die hoffentlich sich nicht bewahrheiten wird, — mit dem Verkaufe beanstanden.

Was nun den Import betrifft, so ist derselbe gegen 1861 um ca. 60,000 Rubel zurückgeblieben und liegt die Ursache davon wol nur in dem allmäligen Schwinden des Transitgeschäfts für Petersburg. Die Eröffnung der St. Petersburg-Warschauer und Königsberger Bahn, haben im Expeditionsgeschäft für Petersburg und Moskau im Herbst und Frühjahr namentlich für Leichtgut große Ausfälle hervorgerufen. Gleichfalls scheint es, daß die in Reval und Baltischport regelmäßig bezogenen Südfrüchte ca. 22 bis 30,000 Kisten jährlich betragend, einen anderen Weg nehmen werden, wenn es uns nicht gelingt, andere Communicationen zeitgemäß zu verbessern.

Der directe Import aus dem Auslande müßte bedeutend größer sein, wenn nicht die meisten Colonial-Waaren und einige andere Artikel via Petersburg und Riga bezogen werden würden. Diese unnatürlichen Bezugsorte sind jedoch durch niedrigere Schiffsfrachten vermöge ihres steten Exports und sonstiger Vorzüge im Stande, die Waaren billiger zu liefern, als es Reval auf dem directen Seewege möglich ist. * Der Küstenhandel ist hier bedeutend, namentlich was den Export von Bleizucker, Branntwein und Killoströmmlingen, sowie den Import von Eisen, Strömmlingen, Colonial-Waaren und Manufacturen betrifft. Die von Petersburg, Riga und Finnland hier regelmäßig einlaufenden Dampf-Schiffe liefern dafür den besten Beweis, indem solche viel Gut aufnehmen und landen. Aus Mangel an jeglichen statistischen Vorarbeiten können leider keine Zahlen dafür angeführt werden.

Wenn das Jahr 1862 für den Export-Handel manche Klage laut werden ließ, so konnten solche für den Detail und Bauer-Handel um so mehr erhoben werden, als durch

die Mildernde der Geldmangel zu fühlbar war, um nicht wesentliche Störungen im Geschäftsverkehr zu veranlassen.

Zur specielleren Uebersicht lassen wir nachstehend noch die Zusammenstellung der Einfuhr Reval's für das verflossene Jahr (nach den Angaben der Revaler Ztg.) folgen, nachdem bereits in der vorigen Nr. die Darstellung des Exports und der Schiffahrtsbewegung anderer Quelle entnommen war.

Reval's Import im Jahre 1862.

Benennung der Waaren.	Quantität.	Werth.		Zoll.	
		Rbl.	R.	Rbl.	R.
Roher Zucker	36 Pud 2 Pfund	250	—	108	15
Caffe	1324 Pud 38 Pfd. 60 Sol.	13,952	50	3,232	50
Baumöl.	23 Pud 31 Pfund	24	—	56	51
Wein	2535 Pud 10 Pfund	13,298	—	5,326	56
Wein	1275 ¹ / ₂ Bouteillen	799	50	382	12
Champagner	4211 Bouteillen	8,278	—	3,788	20
Rum und Cognac	357 Pud 20 Pfund	2,696	—	2,910	67
Frische Früchte	18,577 Kisten	85,113	—	11,382	66
Diverse Früchte	1828 Pud 35 Pfund	8,419	—	1,574	12
Salz	246,948 Pud 9 Pfund	104,860	90	46,920	97
Cigarren	11 Pud 33 Pfd. 60 Sol.	1,598	—	946	—
Baumwollen Garn	31 Pud 18 Pfd. 22 Sol.	516	—	114	21
Farbehölzer	11,804 Pud 12 Pfund	17,900	—	1,496	16
Indigo	339 Pud 21 Pfund	17,065	—	1,155	98
Rothes Eisen	2231 Pud 2 Pfund	3,500	—	919	68
Guß Eisen	3086 Pud 23 Pfund	2,750	—	112	54
Seide	6 Pud 19 Pfund	1,261	50	36	49
Wolle	781 Pud 24 Pfd. 54 Sol.	18,634	—	246	42
Baumwollene Fabrikate	337 Pud 9 Pfd. 75 Sol.	14,593	80	6,668	83
Seidene Fabrikate	54 Pud 24 Pfd. 89 Sol.	23,121	30	6,553	85
Wollene Fabrikate	291 Pud 39 Pfd. 88 Sol.	13,862	—	7,042	46
Leinene Fabrik. an Werth		6,658	65	2,260	3
Steinkohlen	109,596 Pud	9,950	—	—	—
Maschinen an Werth		13,007	—	} Zollfrei	
Diverse Artikel an Werth		168,519	23	37,040	36
In Allem an Werth		550,627	38	140,275	60

Vergleichen wir den Betrag von Reval's Ein- und Ausfuhr, so übertrifft die erstere die letztere um 270,564 Rbl. 65 Kop. und beträgt fast das Doppelte desselben. Von den in Nr. 9 dargestellten baltischen Häfen übertraf die Einfuhr die Ausfuhr nur bei Narva, bei Reval findet solches Ueberwiegen auch Statt. In Bezug auf die Importsumme kommt Reval im J. 1862 über Arensburg (29,988 Rbl.), Pernau (142,269 Rbl.) und Libau (271,384 Rbl.) zu stehen, ja es beträgt der Import Reval's mit 550,627 Rbl. 38 Kop. über 100,000 Rbl. mehr als der der ebengenannten drei baltischen Häfen zusammen genommen, indem dieser nur ausmacht 443,641 Rbl. Der Import Narva's betrug 1862: 1,489,820 Rbl., darunter aber für 794,133 Rbl. Maschinen, aber bringt man auch diesen Betrag in Abzug, so beträgt der Import Narva's doch noch immer 140,000 Rbl. mehr als der Reval's. — Hauptsächlich wurden importirt dem

Werthbetrage nach Salz und frische Früchte, demnächst seidene Fabrikate, Wolle, Farbehölzer, Indigo, baumwollene Fabrikate, Caffe, wollene Fabrikate, Wein, Maschinen etc. Der Salzimport Reval's nähert sich dem Pernau's im Jahr 1862, welcher 294,353 Pud betrug. Der Betrag der Zollgefälle für den Import weist aber in der Gesamtsumme nach, daß der Zoll über den vierten Theil des Werths der Waaren betrug, für Salz beträgt der Zoll ungefähr $\frac{1}{5}$ des Werths, bei Früchten zwischen $\frac{1}{7}$ u. $\frac{1}{8}$. Von allen Importwaaren sind aber zollfrei nur Steinkohlen und Maschinen.

Der auswärtige Handel Reval's, Hapsal's und Portkunda's im Jahre 1862.

I. Gesamtsumme des Im- und Exports.

	Reval.	Hapsal.	Portkunda.
Export	280,062 Rbl.	17,801 Rbl.	151,646 Rbl.
Import	550,627 Rbl.	8,700 Rbl.	15,266 Rbl.

II. Schiffe (v. d. Auslande).

	Reval.	Hapsal.	Portkunda.
Eingelaufen	94.	5.	10.

III. Ausfuhrartikel.

Roggen, Tschw.	10,611.	2387.	11,250.
Gerste, Tschw.	12,301.	—	7,170.
Häfer, Tschw.	8,258.	—	4,656.

IV. Einfuhrartikel.

Salz, Pud	246,948.	29,776.	19,580.
Häringe, Ton.	—	230.	822.
Steinkohl., P.	109,596.	—	15,131.

V. Zoll.

Import	140,275 Rbl.	} 6799 Rbl. }	} 5089 Rbl.
Export	2,387 Rbl.		

Dem Export und Import nach steht in erster Reihe Reval, in zweiter Portkunda, in dritter Hapsal. Portkunda hat einen achtfach größeren Export als Hapsal, während Reval nicht einmal doppelt so viel als Portkunda exportirte. Der Import Portkunda's übertrifft den Hapsal's nicht um das Doppelte, während der Reval's den Portkunda's um das 30-fache übertrifft. In einem Ausfuhr-Artikel: in Roggen hat Portkunda in diesem Jahre Reval übertroffen, wenn auch nur um 600 Tschetwert. Im Import ist Hapsal nur im Artikel Salz stärker als Portkunda. Die Zahl der Schiffe Portkunda's ist gleich der von Arensburg und beträgt das Doppelte der von Hapsal, ist indessen bei alledem eine sehr geringe und wird von der Reval's um mehr als das neunfache übertroffen, wozu noch die umfassende Küsten-Schiffahrt Reval's kommt. Eine Darstellung des Handels Reval's, Hapsal's und Portkunda's für einem längeren Zeitabschnitt, — welche wir in einer unserer nächsten Nrn. folgen

zu lassen durch die Einsendungen eines unserer geschätzten Mitarbeiter in den Stand gesetzt sind, welchem wir auch die vorstehenden Data über Hapsal's und Porfunda's Handel, sowie die Charakteristik des Reval'schen Handels pro 1862 verdanken, — wird unseren Lesern weiteren Aufschluß über den Handel Reval's aus sachkundiger Feder geben.

Correspondenz.

Dorpat, den 18. April. Hr. Prof. Jessen schreibt im heute erschienenen Dorpater Tagesblatte in einem Aufsatz „Ueber Rinderpest“: „Auch bei uns begegnet das beste aller Mittel, die sofortige Tödtung der verdächtigen und erkrankten Thiere großer Opposition und kann deswegen und weil Niemand den Verlust zu vergüten verpflichtet ist, nicht durchgeführt, oft aber auch deshalb nicht executirt werden, weil die Seuche bei dem Mangel an gebildeten Veterinären im Lande verkannt wurde und sich schon zu weit verbreitet hatte, als man über ihre wahre Natur in's Reine kam. Die Verschleppung der contagiösen Rinderkrankheiten hat überhaupt mit der Steigerung des Verkehrs, die auch in den Ostseeprovinzen sich mehr und mehr geltend gemacht, maßlos zugenommen. Vor der Freiegebung der Einfuhr des Schlachtviehs aus fremden Ländern, war die epizootische Lungenseuche in England eine vollkommen unbekannte Krankheit, gegenwärtig verbreiten englische Rinder, die zur Veredlung der Racen angekauft werden, sie in der ganzen Welt. — Vorläufig möchte ich auf eine Vorsichtsmaßregel, die sehr einfach ist und doch so vernachlässigt wird, wieder aufmerksam machen, nemlich: kein angekauftes Rind, das man nicht ganz genau kennt, der Heerde einzuverleiben, bevor es nicht mindestens 14 Tage lang abgesondert gehalten war und sich als vollkommen gesund auswies“

Dorpat. Das dem Handlungshause G. E. Gendt & Comp. in Narva gehörende Passagier-Dampfschiff „Narova“ wird im Lauf der diesjährigen Navigationszeit regelmäßige Fahrten zwischen Dorpat und Plescau machen und dieselben am 1. Mai beginnen. Es wird dasselbe gehen von Dorpat jeden Mittwoch und Sonnabend, von Plescau jeden Montag und Donnerstag. Die Passage-Preise sind 5 Rbl. à Person für die erste Kajüte und 4 Rbl. für die zweite. Für Uebergewicht (über 80 Pfund) werden 2 Cop. per Pfund entrichtet.

Aus Livland. Der Canal zwischen dem Wirzjäärw und der Bernau. In dem in Nr. 7 dieses Blattes veröffentlichten Aufsatz: „Die Wiederherstellung der Wasser-Communication zwischen dem Peipus-See und dem Bernauschen Hasen“ der in gewiß sehr dankenswerther Weise die schon oft beabsichtigte, und doch nicht zu Stande gekommene Wiederherstellung der Wasser Verbindung zwischen dem

Wirzjäärw und der Bernau in Anregung bringt, ist wiederholt der Linie über Jellin Erwähnung gethan worden, wobei der Jellinsche See als Wasserreservoir für die Strecke vom Wirzjäärw bis Jellin, und von dort bis zur Bernau dienen soll. Abgesehen nur davon, daß es zweifelhaft erscheint, ob dieses nur sechs Werst lange und verhältnißmäßig schmale Gewässer im Stande sein dürfte, die zur Speisung beider Canäle erforderliche Wassermasse zu liefern, so macht die hohe Lage des Jellinschen See's 140 Fuß über dem Meere und 40 Fuß über dem Spiegel des Wirzjäärw nach den Berechnungen der mit dem Nivellement dieses Terrains betraut gewesenen Ingenieur-Offiziere die Anlegung von Schleusen nothwendig, deren neunzehn auf der Strecke zwischen dem Wirzjäärw und dem Jellinschen See, und neunundzwanzig zwischen diesem und der Bernau herzustellen wären.

Diese gewiß mit bedeutenden Kosten verknüpften Schleusenwerke scheinen dagegen bei einer anderen Linie des Canals überflüssig, die von dem Revisor Franz Gottschalk Reimers im Jahre 1793 entworfen, auf der Mellinschen Charte von Livland vom Jahre 1796 bezeichnet ist. Der mittlere Wasserstand des Wirzjäärw befindet sich nämlich mit dem Wasserspiegel des Nawast-Flusses bei dem Dorfe Malasti in gleichem Niveau, und will der Reimers'sche Canal diese beiden Gewässer mit einander verbinden. Die etwa 21 Werst betragende Linie zerfällt in zwei fast gleiche Theile von je 9 Werst, in deren Mitte ein See von 3 Werst Länge liegt, und geht durch Moräste, deren höchste Erhebung über den Wirzjäärw nicht 12 Fuß übersteigt, und die daher der Canalisirung keine erheblichen Schwierigkeiten entgegenstellen möchte, um so mehr, als sich unter dem Moor eine Lehmschicht befindet. Von dem Dorfe Malasti an ist der Nawast-Fluß mit Ausnahme von vier Stellen, wo seine Tiefe nur zwei Fuß beträgt, auf vier und mehr Fuß schiffbar, und befinden sich an demselben nur vier Mühlendämme, so wie an der Bernau der eine zu der Zintenhoff'schen Tuchfabrik gehörige, deren Umgehung keine großen Schwierigkeiten bieten dürfte.

Die Vorzüge dieser Linie vor der über Jellin wären daher zwiefache; denn nicht nur ließen sich die Schleusenwerke entbehren, sondern der Canal besäße auch an dem Wirzjäärw einen unererschöpflichen Wasservorrath.

Hapsal. Dem Inland wird geschrieben: Zur Verbesserung des Hafens in Hapsal und der Einfahrt in denselben sind in diesem Winter auf Kosten der Stadt mehrere große Steine, die theils in der Nähe der Landungsbrücke, theils auf der Sandbank von Enby die Fahrt gefährlich machten, durch in's Eis gehauene Löcher an einem einfachen Gestell von drei oben zusammengebundenen Balken herausgewunden und fortgeschafft worden. Da das Fahrwasser

selbst bei niedrigem Wasserstande etwa 8 Fuß beträgt, also für die Dampfschiffe vollkommen hinreicht, so hofft man, daß Alexander II. und Leander in diesem Sommer an der neuen Hafenbrücke anlegen, und ohne die unbequeme und kostspielige Vermittlung eines kleinen Dampfboots die Verbindung Hapsals mit Riga und Petersburg unterhalten werden, wenn auch der Plan einiger Kaufleute in Reval, durch eine Baggermaschine die Sandbank zu durchgraben und die Annäherung auch größerer Schiffe möglich zu machen, nicht ausgeführt werden sollte.

Kronstadt, d. 13. April. Am ganzen Horizont kein Eis sichtbar. Bis zum heutigen Tage sind 16 Schiffe angekommen, davon 10 mit Früchten von Messina. — Der Krasnogorsche Telegraph meldet: Das Eis treibt östlich, im Eise sind Schiffe sichtbar.

Helsingfors, d. 9. April. Die Rhede und Scheren um Helsingfors sind frei von Eis. Gestern ging das Dampfschiff „Biborg“ nach Stockholm. B. B.

Mitau. Am 11. Juni d. J. wird hieselbst eine Ausstellung von Bauerarbeits-Pferden stattfinden. Den 10. Juni werden die Pferde von den Preisrichtern besichtigt, ihre Leistungen erprobt und prämiert, den 11. Juni ausgestellt und darauf entlassen. Die Ausstellung wird veranstaltet von der kurländ. landwirthschaftlichen Gesellschaft.

Sibau. Hieselbst sind in diesem Jahre bis zum ersten April angelangt 25 Schiffe, ausgegangen 33 Schiffe (davon 3 nach inländischen Häfen). Es kamen an im Januar 2 Schiffe, Februar 4, März 19 und gingen aus im Januar 2, Februar 10, März 21. Von den angekommenen waren der Nationalität nach Russen 10, Dänen 6, Holländer 3, Preußen 2, Norweger, Oldenburger, Hannoveraner, Mecklenburger je 1; dem Ausgangsorte nach von französischen Häfen und deutschen je 7, norwegischen und dänischen je 3, englischen und holländ. je 2, italienischen 1. Sie waren beladen: mit Ballast 11, Häringen, Fässern, Waaren je 3, Früchten 2, Steinen, Ziegeln, Steinkohlen je 1. Es gingen aus Russen 15, Dänen 7, Holländer 5, Preußen 3, Oldenburger, Hannoveraner, Norweger je 1 und gingen nach England 12, Frankreich 6, Holland und Deutschland je 5, Riga 2, Norwegen, Dänemark, Windau je 1. Sie waren beladen: mit Hafer 5, Gerste 4, Roggen 2, Schlagsaat 6, Säesaat 1, Planken 9, Stangen, Früchte, Waaren je 2. Nach England wurde exportirt Hafer in 5 Schiffen, Schlagsaat in 3, Planken in 2, Stangen in 2; nach Frankreich Planken in 5 Schiffen und Schlagsaat in 1; nach Holland Gerste in 2 Schiffen, Schlagsaat in 1, Planken in 2; nach Deutschland Roggen, Schlagsaat, Säesaat, Planken, Waaren in je 1 Schiffe.; nach Norwegen Roggen in 1 Schiffe, nach Dänemark Schlagsaat in 1, nach Riga Früchte in 2 und nach Windau Waaren in 1 Schiffe.

Die internationale landwirthschaftliche Ausstellung zu Hamburg am 14.—20. Juli 1863 neuen Stils.

Der Rig. Zeitung wird vom 20/s. April aus Hamburg gemeldet: „Seit einer Woche etwa nehmen die Anmeldungen für die Ausstellung kaum zu bewältigende Dimensionen an.

Eine einzige englische Firma z. B. Mansomes und Sims in Ipswich hat allein 37 Stück verschiedene landwirthschaftliche Maschinen angemeldet. Auch R. Garrett & Sons in Suffolk und Clayton Shuttleworth und Comp., die man im Allgemeinen so ziemlich als die ersten englischen Maschinen-Fabrikanten bezeichnet und welche bisher noch nie auf einer Ausstellung des Continents vertreten waren, machen diesmal eine Ausnahme und werden die Hamburger Ausstellung mit ihren meisterlichen Fabrikaten beschenken. Aber auch die Betheiligung an der Thierschau ist im wachsen. Aus der Türkei kommen Angora-Ziegen und Büffel, aus Böhmen, Ungarn, Sachsen, Schlesien, Baden, Oldenburg, Hannover etc. sind außerordentlich zahlreiche Anmeldungen (aus Prag allein 60) für Schaafse eingelaufen. Oldenburg wird namentlich viele Pferde herübersenden. Wein kommt in großen Quantitäten aus Frankreich; auch Ungarn hat bereits ca. 200 Winzer angemeldet und Baden will ein vollständiges Assortiment seiner heimischen Rebenforten ausstellen, auch Corsica beschieft die Ausstellung mit Wein.“ — Die Red. der holl. Wochenschrift entnimmt nach einem von Hrn. Professor Jessen ihr gütigst mitgetheilten Schreiben, daß in Hamburg vom 14.—20. Juli d. J. eine internationale Versammlung von Thierärzten stattfinden wird. Die Einladung zu dieser Versammlung geht vom Professor am Veterinair-College zu Edinburgh Hrn. John Gamgel aus. Motivirt wird die Zusammenberufung eines solchen Veterinair-Congresses durch die höchstbeachtenswerthe Thatsache, daß mit dem Fortschritte des Handels-Verkehrs zwischen den verschiedenen Ländern und den erleichterten und beschleunigten Mitteln des Transports und des Absatzes von Schlachtvieh, durch welche dem gesteigerten Bedarf des westlichen Europas genügt wird, sich auch namentlich während der letzten 20 Jahre das Auftreten contagiöser Krankheiten unter Rindern, Schaafen etc. gesteigert hat. Dabei wird der Mangel zuverlässiger statistischer Angaben über die Verluste am Viehbestande durch die sich auf den üblichen Handelswegen von Land zu Land fortpflanzenden Seuchen besonders drückend empfunden und dieser Mangel als Grund hervorgehoben, weshalb von einigen Staaten noch immer keine ausreichenden Maßregeln zum Schutze ihrer gegenseitigen volkwirthschaftlichen Interessen ergriffen sind und daß Europa jetzt so erheblich unter abscheulichen Mißständen leidet, die aus der häufig erfolgreich versuchten Abwendung eigener Verluste durch die Veräußerung krankenden und inficirten Schlachtviehs auf auswärtigen Märkten entspringen. Es wird daran der Vorschlag geknüpft, daß durch den Vortrag resp. die Einsendung von Abhandlungen der Versammlung umfassende Auskunft über folgende Punkte gegeben werde:

1) Ueber den Umfang, in welchem ansteckende Krankheiten in ihren Ländern oder größeren Districten vorkommen;

2) über die Ein- und Ausfuhr von Schlachtvieh und über die Richtung, in welcher sich ansteckende Krankheiten in jedem Lande verbreiten;

3) über die von dem Verf. der Abhandlung als wirksam erachteten Mittel, der Krankheit entgegenzuwirken. — Außerdem sollen auf Grund der im Laufe der Verhandlungen

zu gewinnenden Einsicht ein factischer Bericht entworfen und Resolutionen berathen und angenommen werden, die den betreffenden Regierungen behufs der Gründung eines allgemeinen gleichmäßigen Systems von Maßregeln zum Schutz der Viehbestände gegen die in der Regel im Oriente auftretenden Seuchen zu unterbreiten wären.

Sitzung der Wenden-Wolmar-Walk'schen Ackerbau-Gesellschaft zu Wenden am $\frac{8}{20}$. Februar 1863.

Der Hr. Präsident eröffnete die Verhandlungen durch eine Begrüßung der Gesellschaft an ihrem ersten Versammlungstage in diesem Jahr und äußerte den Wunsch stets gedeihlicherer Entfaltung der Bestrebungen des Vereins, leider müsse er jedoch mit der Anzeige eines Verlustes beginnen, welchen die Gesellschaft durch das plötzliche und vollständige Niederbrennen des Wohnhauses zu Planhof am 30. November 1862 getroffen hat, indem ein nicht geringer Theil der neuen Acten, so wie auch gedruckten Schriftstücke — namentlich der erste Druckbogen der veröffentlichten Verhandlungen — zugleich mit dem größten Theile seiner Habe, ein Raub der Flammen geworden sei und gäbe er der Gesellschaft anheim zu erwägen, ob der Wiederabdruck des somit fehlenden Bogens zur Bervollständigung des Ganzen wünschenswerth sei. Die Gesellschaft erklärte sich für den Wiederabdruck, da namentlich auswärtige Verbindungen durch Zufendung der Verhandlungen ohne eigentlichen Anhang nicht süglich geknüpft werden könnten.

Da Herr Th. Eckardt wegen seiner Wahl zum Kirchspielsrichter im ersten Wendenschen Bezirk auf seinem bisherigen Posten nicht bleiben konnte, wurde er von seiner bisherigen Verpflichtung befreit und schloß sich die Gesellschaft dem Danke des Präsidenten für die mehrjährige Verwaltung an. — An die Stelle des Herrn Eckardt ward Hr. Kreisrentmeister Ziegler unter allgemeiner Zustimmung zum Secretair erwählt.

Präsident übergab der Gesellschaft die Aushängebogen des von ihm verfaßten und im Namen des Ackerbauvereins zum Druck beförderten so genannten „Buches der Güter Livlands und Defels“, das ist ein nach den Ordnungsgewichtsbezirken und alphabetisch nach den Kirchspielen geordnetes Güterverzeichnis Livlands, mit Angabe der Flächenräume, Hafen- und Einwohnerzahlen, der Besitzernamen und Adressen, hat um Durchsicht und Berichtigung der etwa vorkommenden Fehler, da trotz aller angewandten Bemühungen die einschlagenden Angaben nur mangelhaft zu erlangen seien. Unter reger Betheiligung der Gesellschaft erfolgten mehrfache Berichtigungen, welche der Präsident zum Theil dem Texte einzuverleiben, zum Theil in einem besonderen Verzeichniß dem Werke anzuhängen versprach. — Darauf gelangten zur Kenntniß der Gesellschaft folgende drei Zuschriften: 1) von der Direction des livl. gegenseitigen Feuerversicherungs-Vereins, wegen Meldung von Theilnehmern, welche als Districts-Tagatoren wirksam sein wollten; 2) des Arensburgschen und 3) des Goldingenschen landwirthschaftl. Vereins, welche Beide für die Zusendungen der Verhandlungen danken und ihre ganze Theilnahme namentlich auch mit Berücksichti-

gung des Juni-Congresses der baltischen Landwirthe in Riga den gemeinsamen Bestrebungen zusagen. — Das Mitglied Herr E. Baldus zu Blumenhof überreichte den gedruckten Jahresbericht der landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt zu Plagwitz bei Leipzig, als ein von der hiesigen Landwirthschaft mannigfach zu beachtendes Schriftstück, und wurde beschloffen durch Aufnahme in die Verhandlungen den Inhalt zur allgemeinen Kenntniß der hiesigen Landwirthe zu bringen. Präsident legte die erste Nr. der „Baltischen Wochenschrift für Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel“ vor, und forderte zur selbstthätigsten Betheiligung durch Mitarbeiterschaft, wie zu zahlreicher Subscription auf, und bemerkte, daß es wünschenswerth wäre, ein Exemplar jener Zeitschrift als Actenstück für das Archiv der Gesellschaft zu erwerben. Es meldeten sich durch Erlegung des Subscriptionspreises 7 Abonnenten, und wurde beschloffen für die Gesellschaft ein achttes Exemplar zu bestellen. — Präsident eröffnete der Versammlung, daß der als Gast anwesende Herr Civil-Ingenieur Anton Boß (wohnhaft in Riga-Petersburger Vorstadt, Mühlenstraße Nr. 28) sich erbiete, alle in sein Fach schlagenden landwirthschaftlichen Einrichtungen, Bauten und technischen Betriebe, wie auch etwa Bezug und Auswahl von landw. Maschinen, zu übernehmen und resp. zu besorgen; worauf Herr Ingenieur Boß bei Ueberreichung seiner Adresskarte auf Befragen den Herren Mitgliedern verschiedene nähere Auskünfte ertheilte. — Die Handlung von Dyck in Riga hatte der Gesellschaft ein Exemplar ihres Preis-Courants über zu beziehende in- und ausländische Maschinen, so wie Offerten über den besten Guano, eingesandt; da jedoch sämmtliche Herren Mitglieder gleiche Zusendungen erhalten hatten, unterblieb die Verlesung der Eingabe. — Der Präsident hielt hierauf einen längeren Vortrag nebst Vorlegung eines Planes „über den zweckmäßigen Bau und die vortheilhafte Einrichtung von Häuslerwirthschaften“. Nach eingehender Besprechung dieses wichtigen Gegenstandes beschloß die Gesellschaft den vollständigen Text nebst Planzeichnung als eine zweite stark vermehrte und umgearbeitete Auflage der in den Mittheilungen der Kais. freien ökonom. Societät zu St. Petersburg, Jahrgang 1860, abgedruckten Abhandlung unter die dem Druck zu übergebenden „Verhandlungen“ aufzunehmen. — Das Mitglied Herr E. Baldus aus Blumenhof überreichte seinen in der letzten Versammlung gehaltenen Vortrag: „Notizen über landwirthschaftliche Verhältnisse in verschiedenen deutschen Ländern in Vergleich zu Livland, gesammelt auf einer Reise im vorigen Jahre.“ Die Gesellschaft beschloß die dankenswerthe Arbeit durch die Mittheilungen zur allgemeinen Kunde zu bringen. — Zugleich legte Herr Baldus einige Proben von Winter-Rübsenpflanzen aus Blumenhof vor und erörterte bei den einzelnen Exemplaren die näheren Umstände und Bedingungen früherer oder späterer Saatzzeit, woran sich interessante Besprechung dieses Gegenstandes knüpfte. — Herr Baldus erbat sich hierauf die Aufmerksamkeit der Gesellschaft für ein Experiment zur chemischen Untersuchung des Mergels mit Hilfe einer einfachen Vorrichtung, indem er zugleich die Adresse der Werk-

statt übergab: J. Gscheidel, Opticus und Mechanicus der Königl. Prov. Eichungs-Commission. Königsberg in Preußen. Steindammer Bücke, Nr. 40 Roggenstraße, von welchem für 6 Rbl. ein vollständiger Apparat bezogen werden könne. Die Gesellschaft folgte mit reger Theilnahme den Erklärungen und dem wohlgelungenen Experiment des Herrn Baldus, und beschloß auch hier die Veröffentlichung des Wahrgenommenen.

Präsident brachte die Nothwendigkeit genauer Untersuchungen der in Livland vorkommenden unfruchtbaren Erdart, des von den Letten sogenannten „Pleen“ zur Sprache und bat um Genehmigung, einige Proben aus verschiedenen Gegenden, in Dorpat auf Kosten der Gesellschaft untersuchen zu lassen, welcher Vorschlag sich allgemeiner Billigung erfreute. Vor allem werde es interessiren, zu erfahren, ob die physikalische oder die chemische Beschaffenheit dieser Lehmart die Ursache ihrer Unfruchtbarkeit sei, ob der Pleen von Feldspatbildung sei, oder wie einige engl. Lehmlager, arm an Alkalien befunden werde? Hierauf folgte die Verlesung einer Eingabe von einem praktischen, nicht genannt sein wollenden Landwirth: „Erprobte Methode über den Kartoffelbau in Livland“, und genehmigte die Gesellschaft Veröffentlichung des Wesentlichen durch die Mittheilungen.

Präsident verlas einen eigenen Aufsatz über „Eine neue Art massiv und billig zu bauen“, die in Holstein als tadellos sich bewährt habe und in Anwendung von Luftziegeln, mit Theer bestrichen, bestehe; er wolle demnächst einen selbstständigen Versuch machen und fordere zu ähnlichen auf. Herr G. Baldus verbreitete sich in Anknüpfung an diesen Gegenstand über den Lehmschlag-Bau, wie er von Herrn Dr. v. Brehm zu Ajasch schon vor vielen Jahren durch Herausgabe einer Broschüre anempfohlen worden, erläuterte neuere Versuchsarten bei der Herstellung und wurde in Ansehung des Kalk-Pisé's mehrerwärts in seinen Angaben durch gleiche Angaben — namentlich des Hrn. Landrath v. Transehe und v. Pander zu Ronneburg-Neuhof — unterstützt, wobei sich schließlich in der lebhaften Discussion herausstellte, daß der Pisé-Bau vielleicht billiger, als der von Hrn. v. Sivers empfohlene und in Holstein bewährte, theergetränkte Luftziegelbau, sei, sich aber zur Errichtung von Wohnungen für Menschen, wegen Feuchtigkeit der Wände, vorzüglich in den unteren Theilen, nicht eigene, während er für mancherlei Wirthschaftsgebäulichkeiten nicht genug angerathen werden könne, und legte Hr. v. Sivers-Planhof besonderes Gewicht auf den Umstand, daß bei flüchtiger Arbeit ungleiche Festigkeit des Lehmschlages in verschiedenen Schichten veranlaßt und das Einstürzen der Wände verschuldet werden könne. Die Gesellschaft fand für zweckmäßig den Vortrag des Hrn. Präsidenten durch die „Verhandlungen“ zu veröffentlichen und den Hrn. Dr. v. Brehm um eine mit den neuesten Erfahrungen vermehrte 2. Auflage seiner Broschüre über den Pisé-Bau zu bitten, erbot sich auch, falls Derselbe die Unbequemlichkeit des Neudruckes scheuen sollte, das Werkchen in ihren Verhandlungen abdrucken zu

lassen. — Hr. Baldus machte noch einige Mittheilungen über den Widerstand des Winterweizens gegen den Kahlfrost, begründet auf eigene Untersuchungen, nach welchen etwa $\frac{2}{3}$ der Pflanzen beim heurigen Kahlfrost bis Ende Januar Leben behalten hatten, und bat gleiche Versuche auch anderwärts anzustellen, da in Kurland die Ansicht vorherrschend, daß 15 bis 17° Kälte die Pflanzen gänzlich tödte. Herr v. Sivers-Planhof fand in dem Umstande, daß die Weizenpflanze Ende Februar noch am Leben gewesen, keine Gewähr für tadelloses Aufgehen im Frühlinge, da nach vielfachen Erfahrungen an allerlei Gewäch, erst der Wechsel von Nachtfrosten mit treibender Frühjahrswärme und Feuchtigkeit durch Zerstörung der Pflanzenzelle, den Tod zarterer Gewächse herbeiführe. — Präsident hob hervor, daß vor dem am 16/28. Juni erfolgenden Zusammentritt des baltischen landwirthschaftlichen Congresses in Riga jedenfalls noch eine Versammlung des Vereins nöthig erscheine um über etwaige Vorträge oder Anträge zu berathen, resp. zu beschließen, und wurde beliebt die nächste Versammlung des Vereins auf den 13/25. Mai in Wenden anzusetzen. — Als ordentliches Mitglied des Vereins wurde durch Ballotement aufgenommen Herr Wilhelm v. Schröder zu Burtneck. Um 3 Uhr wurden die Verhandlungen geschlossen.

Jegor v. Sivers, F. Ziegler,
Präsident. Secretair.

Rigischer Marktbericht vom 18. April.

Nachdem wir einige Tage Schnee und kaltes Wetter gehabt, legt sich die Witterung seit gestern wieder warm an. Das Geschäft belebt sich allmählig. Wir zählen 216 angekommene und 61 ausgegangene Schiffe. Die ersten Strusen werden heute erwartet; auch hat man mit der Legung der Brücke begonnen. Von Flachsh hatten wir ziemliche Zufuhr meist pr. Eisenbahn. Notirung steht für ordinair Kron 46 Rbl. und für andere Sorten im Verhältniß. Dazu bleiben indessen nur Käufer und wird von den Inhabern durchgehend höher gehalten. Hanf hat ebenfalls Liebhaberei. Es wurden für England paar tausend Berkowitz zu 124 R. B. für gewöhnlichen und zu 128 Rbl. B. für feinen Rein genommen. In Roggen wurde Unbedeutendes zu 100 à 102 Rbl., in Gerste zu 84 à 88 Rbl. gemacht, beides kurische Waare je nach Qualität. Auch ist eine größere Parthie kurischer $\frac{73}{74}$. A Hafer zu 63 Rbl. geschlossen. Saat ohne Handel. — Ein paar eingekommene Ladungen Terravechia Salz wurden zu 105 Rbl. placirt, ebenso Liverpool zu 90 Rbl. zu welchem letzteren Preise noch Verkäufer bleiben. Von Häringen hatten wir bereits eine Zufuhr von 25,000 Tonnen. Obgleich sich Käufer demzufolge zurückgezogen haben, halten Importeure doch noch fest auf die letzten Preise.

B e r i c h t i g u n g.

In Nr. 10 lies in der Tabelle über die Strandungsfälle an der Deutschen Küste in der 9. Rubrik „verloren“ statt „gerettet“.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem Livl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.Redacteurs:
Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Jehn.Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nr.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 30. April.

Die Landwirthschaft Kurlands im Jahre 1862.

Jahresbericht des Golbingenschen landwirthschaftlichen Vereins*).

Die Erndte des Jahres 1862 kann nach den bis jetzt gemachten Schätzungen als eine ziemlich gute angesehen werden. Die Witterung im Winter 1861 bis 1862 und im darauf folgenden Frühjahr war so günstig, daß der kalte regnerische Sommer und der im Herbst sehr frühe eingetretene Frost nicht in dem hohen Grade ihren schlechten Einfluß auf das Erndteresultat ausgeübt haben, wie es befürchtet wurde.

Die diesjährige Weizenerndte hat nicht den großartigen Erwartungen entsprochen, die man im Frühjahr, selbst bis

*) Zudem wir den vorstehenden Bericht mit Einwilligung des Golbingenschen landw. Vereins veröffentlichen, sprechen wir die Hoffnung aus, daß auch die übrigen landwirthschaftlichen Vereine unserer Provinzen ihre Jahresberichte pro 1862 und baldigst zustellen wollen, indem wir selbstverständlich das für die Oeffentlichkeit ungeeignete der Veröffentlichung nicht unterziehen werden. Ein Gesamtbild des Zustandes und der Entwicklung, so wie der Bedürfnisse unserer baltischen Landwirthschaft kann nur auf dem Wege der Oeffentlichkeit gewonnen werden. Unsere gemeinschaftlichen materiellen Interessen erheischen gebieterisch gegenseitiges Kennenlernen und darauf allein zu gründendes gemeinschaftliches Handeln. Die baltische Wochenschrift hat es sich zur Aufgabe gestellt ein möglichst vollständiges Bild sowol der Landwirthschaft als auch des Handels Liv-, Est- und Kurlands zu liefern, damit die baltischen Landwirthe sowol als Kaufleute erkennen: was ihnen fehlt, was sie miteinander bessern müssen und wie Landwirthschaft und Handel, innig mit einander verbunden, die materielle Wohlfahrt unserer Provinzen aus eigener Kraft durch energisichere und rationellere Anstrengung und Steigerung dieser Kraft zu immer größerer Vollkommenheit zu entwickeln vermögen. D. Red.

nach Johanni für dieselbe hegen konnte. Gerade als die Weizenfelder sich des besten Gedeihens erfreuten, schon abgeblüht hatten und die Ausbildung der Körner glücklich begonnen hatte, zeigte sich plötzlich der Rost auf dem Weizen, nur wenige Gegenden sind in diesem Jahre von demselben verschont geblieben und er hat wol nicht wenig Einfluß auf das Resultat der Erndte gehabt. Dennoch sprechen die meisten Mitglieder des Vereins sich befriedigend über die Erndte in Bezug auf die Quantität aus, klagten aber alle mehr oder weniger über die Qualität des in diesem Jahre geernteten Weizens. Auch der Roggen versprach mehr als er gehalten, es scheint als ob Nachfröste, Kälte und Regen im Sommer der Körnerbildung geschadet haben, denn im Verhältniß zum gewonnenen Stroh ist der Körnerertrag nur mittelmäßig zu nennen — obgleich im Ganzen genommen, die Roggenerndte als eine gute angesehen werden kann. Die Qualität des in diesem Jahre geernteten Roggens ist recht gut. Bei keiner Getreidegattung sind aber so verschiedenartige Erträge erzielt worden, wie bei der Gerste in diesem Jahre. Jede Getreideart, die in diesem Jahre früh gefäet worden, hat einen guten Ertrag geliefert, so ist es auch bei der Gerste gewesen. Es scheint als ob jeder Tag der spätern Saat einen Unterschied in dem Ertrage bewirkt hat. Die späte Saat hat außerdem während der Reise durch den sehr früh eingetretenen Frost gelitten, auch will man den Wurm in derselben an mehreren Orten bemerkt haben. Als auf eine besondere Erscheinung in diesem Jahre wurde auf die große Zahl von Brandähren hingewiesen, die auch die Erndte in Bezug auf Quantität verringert haben. In Bezug auf

Qualität ist die Gerstenerndte ebenso verschieden gewesen, von sehr gut bis sehr schlecht. Die Hafererndte war in diesem Jahre, wo jede frühe Saat gut gedieh, da der Hafer in Kurland im Allgemeinen sehr früh gesäet wird, eine sehr gute. Die früh gesäeten Erbsen und die frühreifen Gattungen haben auch einen befriedigenden Ertrag geliefert, alle spätreifenden Erbsen hingegen durch den Frost sowol in Bezug auf Quantität als Qualität gelitten.

In Bezug auf Kleeheu hat die erste Mahd meistentheils ein schönes Resultat geliefert, der zweite Schnitt jedoch war, wie alle Grasarten bei der besondern Witterung während des diesjährigen Sommers, so sehr im Wachsthum zurückgeblieben, daß er die Kosten der Erndte nicht lohnte und daher größtentheils abgeweidet werden mußte. Die Klee Saat war auf den meisten Gütern noch nicht bedroschen, doch wurde größtentheils vorausgesetzt, daß der Ertrag kein besonderer sein würde, weil sie sehr ungleich gereift, auch wollen mehre einen kleinen Käfer bemerkt haben, welcher der Klee Saat nicht wenig Schaden zugefügt. Die Erndte des Wiesenheus war durchaus nur mittelmäßig. Das Wetter während der Heuerndte war ungünstig und nur den starken Winden, die während des Regens und zwischen den Regenschauern herrschten, ist es zu verdanken, daß das wenig gewonnene Heu nicht verdarb. Auch auf Wiesen, die gewöhnlich zwei Mal gemäht werden, konnte in diesem Jahre nur ein Mal Heu gewonnen werden, weil nach der ersten Mahd das Gras im Wachsthum stehen geblieben war.

Die Kartoffelerndte ist im Allgemeinen in diesem Jahre eine sehr befriedigende gewesen, — man will bemerkt haben, daß sie sogar im Lehmboden einen genügenden Ertrag geliefert. Die spätreifen Gattungen jedoch sowol als die spät aufgenommenen Kartoffeln haben leider durch den Frost in Hinsicht auf Quantität und Qualität gelitten. Besonders günstige Erträge sind bemerkt worden an den Orten, wo den Kartoffeln irgend eine künstliche Düngung mit Guano oder Poudrette gegeben worden. Auch das Obst konnte bei dem kalten Sommer nicht völlig reif werden, in Bezug auf Quantität war die Erndte ergiebig.

Obgleich der Gewinn an Heu kein sehr ergiebiger gewesen ist, so sichert doch der reiche Strohgewinn von den Feldern die Ernährung unserer Viehstände. Auch hier sind Versuche von Beredlungen der Viehheerden gemacht worden. doch leider sind die Abfag-Verhältnisse noch derart, daß alle größeren Ausgaben für die Viehstände bei der sehr theuren Arbeitskraft sich nicht bezahlt zu machen scheinen, und zum größten Theil noch Hauptzweck der Rindviehhaltung der Düngergewinn ist.

Zweck der Pferdezucht in hiesiger Gegend ist hauptsächlich gute Zugpferde zu erzielen. Seit Einführung der

Rnechtswirthschaften ist der Preis der Arbeitspferde mit jedem Jahre gestiegen. Bis jetzt waren es hauptsächlich die kleinen Wirthschaften der Bauern, in denen am meisten Pferdezucht getrieben wurde, erstens weil der Verkauf von Producten der Rindviehzucht in kleinen Quantitäten nicht vortheilhaft zu betreiben ist und zweitens weil der Bauer bei einer größern Pferdezucht in der arbeitsfreien Winterzeit sich durch Fuhren viel verdienen kann. In neuerer Zeit werden bei den steigenden Preisen für Arbeitspferde auch auf den Höfen häufig Arbeitspferde gezogen und es scheint sich die Ueberzeugung geltend zu verschaffen, daß die Futtermittelverwerthung in den Wirthschaften am vortheilhaftesten stattfindet, wo Rindviehzucht mit Schafzucht und Pferdezucht im richtigen Verhältnisse bestehen. Es ist zu erwarten, daß auch hier bald edlere Pferde gezogen werden, da die Ausgaben für die Zucht eines edlen Pferdes dieselben sind, wie für ein gewöhnliches Arbeitspferd. Es besteht in hiesiger Gegend seit mehreren Jahren nur ein größeres Gestüt, in welchem edlere Pferde gezüchtet werden und das auf einem sehr großen Gute. Die Verhältnisse unserer Wirthschaften scheinen zu bewahren, daß gleich wie in England jede Wirthschaft nur im Verhältniß zur Größe des Gutes Pferde züchtet, große Gestüte über diese Norm hinaus jedoch sich nicht rentiren. Bei der in Goldingen im Jahre 1862 stattgefundenen Pferde-Ausstellung wurden von den Bauern der Umgegend einige recht gute Exemplare von Zugpferden ausgestellt, die auch als mittlere Wagen- und Artilleriepferde gebraucht werden konnten. Bei dieser Gelegenheit hat der Verein die Ueberzeugung erlangt, daß der Zweck dieser Ausstellungen den Eifer der Bauern für die Zucht guter Pferde zu erwecken in einem höhern Grade erreicht wird, wenn aus den jährlich von dem Reichsgestütswesen gewährten Summen wenige, aber größere Prämien ausgesetzt würden.

Nur auf wenigen größern Gütern dieser Gegend sind große Schafheerden vorhanden. Bis jetzt ist Zweck derselben gewesen, hochfeine Wolle zu erzielen. Doch sind in letzterer Zeit die Preise für feine Wolle bedeutend gefallen, so daß es sich als vortheilhaft erweist, Schafe zu halten, die mehr aber gröbere Wolle geben. An mehreren Orten sind englische Fleischschafe der Southdown- und Dishley-Race eingeführt, doch ist die Zahl derselben bis jetzt so gering, daß noch kein Urtheil über das Resultat dieser Zucht gefällt werden kann. Eins der Haupthindernisse für die allgemeine Verbreitung der Schafzucht ist bis jetzt gewesen, daß zur vollständigen Ernährung der Schafe bei gedörrtem Stroh eine verhältnißmäßig große Quantität Heu erforderlich ist. Es steht zu erwarten, daß bei allgemeiner Verbreitung der Dreschmaschinen, welche das Getreide unge-dörrt dreschen und bei dem Steigen der Baumwollenpreise

in Folge des amerikanischen Bürgerkrieges auch hier die Schafzucht an Umfang gewinnen wird.

Die Spiritusfabrication kann in unserer Gegend auch bei der jetzigen sehr hohen Besteuerung gut bestehen und für die producirenden Gutsbesitzer sowohl als für das ganze Land und für die Staatseinnahme sehr segensreich wirken. Sie muß dazu aber hauptsächlich auf Kartoffelbrennerei basirt sein und landwirthschaftlich, also von den Gutsbesitzern selbst durch angestellte Brenner, nicht fabrikmäßig durch Brennereipächter betrieben werden. Die hiesigen reinen Getreidebrennereien werden schwerlich mit denen der innern Gouvernements concurriren können, da in jenen von den Hafenstädten entfernter liegend, das Getreide stets billiger sein wird, als bei uns, ihr Branntwein aber mit ziemlich gleichen Transportkosten die Hauptabsatzorte, die großen Städte erreichen kann. Wir dürfen uns darüber auch nicht beklagen, denn die Güter, welche vorzugsweise Getreide bauen, haben auch solchen Boden, der Klee reichlich trägt und dieser letztere giebt ihnen das Futter und somit die Düngung, welche dem Sandboden nur die Kartoffeln, wenn sie an Ort und Stelle zu Spiritus verarbeitet werden, geben können. Die Brennereien müssen also nicht fabrikmäßig auf einzelne Punkte concentrirt sein, sondern jedes Gut, welches vorzugsweise Kartoffel bauen muß, müßte auch eine verhältnißmäßige Brennerei haben. Die Brennereipächter betreiben das Geschäft bloß als Fabrikanten; ihnen liegt nicht an der Gewinnung von Dünger, sie stellen ihr Mistvieh daher auf Dielen und geben so wenig als möglich Einstreu, oder wenn sie ihnen zu theuer wird, gar keine. Sie concentriren die Fabrication in einzelnen möglichst großen Brennereien, wo der Fabrikgewinn am Größten ist, sie können daher die höchsten Preise für die Kartoffeln zahlen, und sie aus einem weiten Umkreise beziehen, der dafür aber kein Aequivalent an Futter und somit Dünger erhält. Statt eines Segens wird dann der Kartoffelbau ein Ruin der Landgüter.

Die jetzige Acciseberechnung, die bekanntlich, nicht allein nach dem Maischraume sondern hauptsächlich nach dem im Brennschein nach Qualität und Quantität anzugebenden Brenngute geschieht, ist der Defraudation zu günstig. Sie wird meist nur da verhindert werden, wo der Grundbesitzer — Eigenthümer oder Pächter —, für eigene Rechnung durch engagirte Brenner den Spiritus fabricirt. Abgesehen von der größern moralischen Garantie bei dem Grundbesitzer kann derselbe nur defraudiren durch seinen Brenner, indem er ihn dazu besticht, und das ist wohl wegen der großen Gefahr der Denunciation fast unmöglich. Der engagirte Brenner aber kann für eigene Rechnung zu defraudiren nur ein Interesse haben, wenn er

zugleich den Gutsbesitzer betrügt, denn er erhält alles Brenngut nur von diesem und hat den gewonnenen Branntwein meist im alleinigen eigenen Gewahrsam und niemals im eigenen Vertriebe. Die Brennereipächter — in Kurland fast ausschließlich Juden — leiten aber den Betrieb selbst mit Gehülften ihres Glaubens; sie können besonders beim Brennen von Getreide leicht mehr oder in andern Verhältnissen maischen als in dem Brennschein angegeben. Die Arbeiter können diese Abänderungen gar nicht bemerken, sind auch zu indolent und ungeschickt in Gewichtberechnungen um Angeber sein zu können. Die Steuerbeamten können bei ihren zeitweiligen Revisionen diese in der Erscheinung keinen, aber in den Resultaten für den Fiskus und die Brenner sehr belangreichen Differenzen unmöglich erkennen oder feststellen. Werden aber besondere Steueraufseher in solchen Brennereien dauernd angestellt, so werden die Defraudationen noch großartiger werden, weil der Aufseher alsdann alle Verantwortlichkeit deckt und weil der Sold des Beamten, den ihm der Brenner bieten kann, stets das 100fache von dem Solde betragen wird, den der Staat dem Beamten geben kann, wenn der Reinertrag der Accise überhaupt noch von Belang für den Staat bleiben soll. Die Grundbesitzer werden aber jetzt, wenn sie ihre Brennereien nicht schließen wollen, zur Verpachtung derselben an die Juden gleichsam gezwungen. Die weitläufigen Formalitäten und Controllen des Accisereglements bieten den Grundbesitzern, die selbst brennen möchten, nur große Unbequemlichkeiten, Belästigungen und Erschwerungen im rechtlich industriellen Betriebe, aber keine Sicherheit gegen die schwierige Concurrenz mit der so leicht möglichen Defraudation nicht allein eines benachbarten jüdischen Brennereipächters, sondern auch der angrenzenden lithauischen Gouvernements, wo ebenfalls die Brennereien meist in Händen von Juden sind. Der Defraudant kann das Getreide und die Kartoffeln zum Brennen höher bezahlen, den erzielten Branntwein billiger verkaufen, als der rechtliche Brenner. So sind auch jetzt schon hier die meisten größern Brennereien an Juden verpachtet, und deren Betrieb scheint sich meist in einer Hand zu concentriren, die auch aus den meisten übrigen noch freien Brennereien den in dieser Brennperiode zu fabricirenden Branntwein dieser Gegend bis zur preussischen und lithauischen Grenze großen Theils angekauft hat. Daraus wird voraussichtlich ein Brennereibetriebsmangel entstehen, welcher sowohl zum Nachtheil des Landes im Allgemeinen und noch mehr zum Nachtheil des Fiskus sich entwickeln dürfte.

Dieser verderblichen Eventualität wäre aber vom Staate nur zu begegnen: Erstens, indem man die reine Maischsteuer wie in Preußen einführt, welche die jetzigen Weitz-

läufigkeiten und Erschwerungen im rechtlichen Betriebe nicht hat, daher die Controlle der Steuerbeamten ohne Gefährdung des fiscalischen Interesses erleichtert, sie auch wahrhaft wirksam macht, und eine wirksame Ueberwachung der Obersteuerbehörde allein ermöglicht. Dadurch wird es den ihren wahren und nachhaltigen Vortheil einsehenden Grundbesitzern möglich gemacht werden mit Zuversicht ihre Brennereien in eigenem landwirthschaftlichen Betriebe zu behalten, die Fabrication wird eine ökonomisch richtige und somit dem Staate nachhaltig vortheilhafte sein, die etwanigen Brennereipächter aber werden kein Monopol aus dieser Fabrication machen und den Mark des Landes ausfaugen können. Zweitens, indem die Staatsregierung die Verpachtung der Brennereien erschwert oder wo möglich verbietet und den eigenen Betrieb der Brennereien durch die Grundbesitzer befördert. Hierdurch wird der Fiscus nichts an Einkünften verlieren, das Land aber an Wohlhabenheit und Moralität gewinnen. Drittens endlich, indem die Staatsregierung möglichst dafür sorgt, daß der Branntweinhandel in den großen Städten, für uns namentlich in Petersburg nicht Monopol einiger Handelshäuser und Compagnieschaften wird, sondern daß den Producenten in der Provinz der Absatz dorthin geöffnet und gesichert bleibe. Nur eine gesunde Concurrenz kann eine gesunde Industrie fördern und erhalten.

Auch hier sind mannigfache Versuche gemacht worden mit den vielen im Auslande beständig erscheinenden neuen landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen. Die verbesserten ausländischen Pflüge sind in Folge dessen hier beinahe einheimisch geworden, selbst die Bauern fangen an sich derselben neben dem Haken zu bedienen. Das Bedürfnis nach Dreschmaschinen wächst mit jedem Jahre. Bis jetzt ist die Klage oft laut geworden, daß man bei der großen Entfernung von Riga und der mangelhaften Einrichtung der Gussießengießerei in Libau auf unverhältnißmäßige Schwierigkeiten stößt bei den nothwendigen Reparaturen der Maschinen und daß es an Leuten fehlt, denen die Leitung und Aufsicht über dieselben anvertraut werden kann. In Folge dessen ist von dem Goldingenschen landwirthschaftlichen Verein eine Subscription eröffnet worden, die bis jetzt ein recht bedeutendes Resultat geliefert hat. Diese Summe soll verwandt werden entweder um die Gussießengießerei in Libau zu unterstützen und ihr eine den vorhandenen Bedürfnissen entsprechende Einrichtung zu geben, oder um in Verbindung mit einer der großen englischen Fabriken landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe hier ein vollständiges Depôt von Ackergeräthen und eine Werkstatt zu den nothwendigen Reparaturen zu begründen, in welcher auch Maschinisten ausgebildet werden können.

Auf einigen Gütern sind Knochenmühlen eingerichtet

worden, doch wird auf denselben das Knochenmehl noch nicht mit Schwefelsäure behandelt, auch haben sie bis jetzt noch wenig für den Verkauf geliefert und zum größten Theil nur den eigenen Bedarf der Güter gedeckt. In der Nähe von Goldingen ist eine Poudrette-Fabrik gegründet, doch hat auch diese die Nachfragen nicht alle befriedigen können. Auch hat die Qualität der gelieferten Poudrette nicht allen Wünschen der Landwirthe entsprochen und es steht zu erwarten, daß diese Fabrik bei Vervollkommung ihrer Einrichtungen ein besseres Product und zu billigeren Preisen liefern wird. Die Nachfrage nach künstlichen Düngmitteln war übrigens im verfloffenen Jahre besonders groß. Die schlechte Stroherndte des Jahres 1861 ließ die meisten Landwirthe mit Recht befürchten, daß ihre Viehstände nicht genug Stalldünger produciren würden, um ihre Felder hinreichend zu bedüngen. Es sind verhältnißmäßig große Summen für englisches Knochenmehl, Peru und Fischguano verausgabt worden, die alle den diesjährigen Winterfaaten zugewandt sind. Die Einführung einer Ausfuhrsteuer auf Knochen hat es möglich gemacht, daß mehre Gutsbesitzer Opfer gebracht haben, um in Libau eine Knochenmühle zu gründen, in welcher das Knochenmehl ganz nach englischer Methode behandelt werden soll. Besonders vortheilhaft hat sich, wie schon oben gesagt, die Anwendung der künstlichen Düngmittel auf Kartoffeln erwiesen.

Die Meliorations-Arbeiten der Bewässerungen sind in letzterer Zeit, bei der großen Theuerung der Arbeitskräfte, sowie bei der mangelhaften Verwerthung der meisten Producte der Viehzucht in den Hintergrund getreten. Eins der wichtigsten Hindernisse dieser Meliorationen sind die, auf den meisten sich dazu eignenden Grundstücken bestehenden Weideberechtigungen. Die über diesen Gegenstand hier geltenden Bestimmungen sind zu häufig Gegenstand der allgemeinen Klage gewesen. Am allermeisten leiden die Privatgutsbesitzer von den Weideberechtigungen, welche von Seiten der Kronsbauern auf ihren Grundstücken ausgeübt werden. Die von dem Domainen-Ministerium angeordnete Regulirung der Kronsgüter hat neben einigen Austausch und Regulirungen zu einer großen Zahl von neuen Processen und Streitigkeiten Veranlassungen gegeben. — Jeder Kronsbauer kann ohne Nachtheile für ihn Ansprüche auf die Ländereien seiner Nachbarn erheben, denn er zahlt nicht die Unkosten des Processes, welche die Krone für ihn führt und die alle dem Privatbesitzer zur Last fallen, er mag den Proceß gewinnen oder verlieren. Die Krone verfolgt alle Ansprüche der Kronsbauern durch alle Gerichtsinstanzen und werden dadurch die Unkosten der Privatpersonen vermehrt, wenn es sich aber nach Jahren erweist, daß die Ansprüche der Kronsbauern vollkommen unbegründet gewesen, werden

dieselben nicht zur Verantwortung gezogen. Auch die Beamten der Domainenverwaltung, denen die Führung der Prozesse für die Krone obliegt, unterliegen keiner Verantwortung, wenn sie auf unbegründete Ansprüche der Kronsbauern hin Prozesse anfangen und durch alle Instanzen durchführen. Die Folge dieser processualistischen Einrichtungen ist, daß ein Privatmann, dessen Gut einem Krongut angrenzt, durch vielfache Prozesse in seinem ruhigen Besitze gestört werden kann. Wie groß aber dieser Uebelstand ist, kann man sich leicht denken, wenn man erwägt, daß $\frac{2}{5}$ von Kurland im Besitze der Krone sich befinden. Die Majoratsgüter, in Kurland sehr zahlreich, sind bisher noch, trotz aller Bemühungen der Ritterschaft von allen Servitutregulirungen mit der Krone ausgeschlossen. Ebenso hat bisher kein Präklusiv-Angabetermin für Servitutberechtigungen der Kronsgüter und Bauern erlangt werden können, während doch die Krone einen solchen Präklusiv-Angabetermin für Servitutberechtigungen der Privatgüter auf ihren Domainen angelegt und streng verfolgt hat. Die meisten Regierungen ausländischer Staaten haben solchen Processen ein für alle Mal ein Ende gemacht, indem sie einen peremptorischen Termin festgesetzt haben, in dem alle derartigen Ansprüche erhoben und bewiesen werden müssen; nach diesem Termine dürfen keine neuen Servituten erworben werden, es sei denn, daß sie auf Verträge und Acten begründet sind. Unsere hohe Staatsregierung würde durchaus auf keine Schwierigkeiten stoßen, wenn sie eine ähnliche Maßregel treffen wollte und würde ein weites Feld der Entwicklung der Landwirthschaft eröffnen, wenn dabei die von der Regierung selbst gewünschte und der Krone sowohl wie dem Privatbesitzer so nothwendige Ablösung und Austausch der Servituten befördert würde. Zwar hat auch in Kurland die hohe Staatsregierung für Servitutstreitigkeiten eine vereinfachte Gerichtsordnung angeordnet; doch ist der Zweck der Regierung dabei nicht erreicht worden. Denn die hier bestehenden Schiedsgerichte haben die hier landesübliche langwierige Proceßordnung des deutschen Rechts adoptirt, während schon aus den Gesetzesbestimmungen über diesen Gegenstand, aus der Zusammensetzung der für diesen Zweck geschaffenen Gerichte hervorgeht, daß die Regierung die Einsetzung von Arbitairgerichten mit Einführung des demselben eigenthümlichen kurzen Gerichtsganges beabsichtigte. Wie viel unsere Rechtsordnung in dieser Hinsicht noch zu wünschen übrig läßt, beweist erstens der Umstand, daß noch bis auf den heutigen Tag Servituten erworben werden können auf Grundlage der 10jährigen Verjährung, und daß diese 10jährige Verjährung nur durch die Aussage derselben Bauern bewiesen wird, welche allein den Vortheil einer solchen Servitutberechtigung genießen, und aus diesem Grunde

niemals als Zeugen, sondern nur als Kläger zum Proceß zugelassen werden dürften. Auch bei den Urbarmachungen sind viele Güter, welche Kronsgütern angrenzen, auf dieselben Hindernisse in Bezug auf die beständige Beanspruchung von Weiderechtigkeiten seitens der Kronsbauern gestoßen, wie sie eben in Hinsicht der Wiesenverbesserung geschildert sind. Wo diese Umstände nicht eingetreten sind, sind große Flächen sowohl von Seiten der größern Höfe als der kleinern Bauerwirthschaften für den Pflug gewonnen worden.

Die Arbeiter werden hier mit jedem Jahre theurer; ein jährlicher verheiratheter Arbeiter kostet in dieser Gegend 90 bis 100 Rbl. Silb. Tagelöhner sind in Kurland gar nicht zu haben, obgleich im Sommer nicht selten bis 50 Kop. Tagelohn geboten wird. Dieser Mangel an Tagelöhnern ist ein großes Hinderniß für die meisten Meliorationen. Wenn der Landwirth auf seinem Gute eine bedeutende Melioration vornehmen will, so muß er zu diesem Zwecke die Zahl der Knechte, welche er jährlich lohnt, vergrößern; noch ist dieses nicht überall möglich, da für diesen Fall eine größere Anzahl von Knechtswohnungen nöthig ist. In Folge dessen werden auf den meisten Gütern mehr Knechte gehalten, als zur Feldbestellung gerade nöthig sind und die Ausführung der nothwendigen Meliorationsarbeiten, die mit Vortheil in einem Jahre vollführt würde, muß auf mehrere Jahre vertheilt werden. Obgleich dieser Mangel an Tagelöhnern den schwunghaften Betrieb der Landwirthschaft in mancher Beziehung hemmt, ist er doch ein erfreulicher Beweis für den Wohlstand unserer ländlichen Bevölkerung, die ein so vollkommenes Auskommen findet, daß sie den Erwerb durch Arbeit im Tagelohn und im Verding nicht nöthig hat. Nachdem das projectirte Pächreglement die Bestätigung der hohen Staatsregierung erhalten haben wird, werden wir wol auch zu unsern ländlichen Arbeiten leichter Tagelöhner finden können, doch können wir nicht umhin zu bezweifeln, daß der Wohlstand unserer ländlichen Bevölkerung im Ganzen dadurch gehoben werden wird.

Schließlich haben wir noch der Ereignisse im Verein zu erwähnen. Der Herr Baron v. Rönne, der mehrere Jahre ein thätiges Mitglied unseres Vereins gewesen, hat sich durch seine vielen Berufsgeschäfte als Goldingenscher Kreisrichter bewogen gefühlt, aus der Zahl der Mitglieder zu scheiden. Der bisherige Secretaire des Vereins, Gouv.-Secretair Wilpert, ist durch eine sehr schwere Krankheit verhindert worden, dieses Amt weiter fortzuführen, an seine Stelle ist von dem Verein der Herr Baron v. Stachelberg auf Marren gewählt worden. Als neu eingetretene Mitglieder hat der Verein den Hrn. Baron v. Holtey, Oberhauptmannsgerichts-Assessor in Goldingen und den Baron von Stachelberg auf Marren in seiner Mitte begrüßt. Die Versammlungen sind im verflossenen Jahre auf zwei beschränkt gewesen und sie haben genügt, die vorgekommenen Sachen zu behandeln.

Der auswärtige Handel Hapsal's und Port-Kunda's in den Jahren 1852—1862.

I.

H a p s a l .					P o r t - K u n d a			
Jahre.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Zoll.	Schiffe vom Auslande.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Zoll.	Schiffe vom Auslande.
1852	2,085 Rbl.	24,527 Rbl.	165 Rbl.	4	6,316 Rbl.	35,700 Rbl.	5849 Rbl.	4
1853	.	18,975 "	104 "	4	1,800 "	103,507 "	753 "	13
1854	551 "	11,060 "	168 "	3	5,240 "	100,883 "	3780 "	11
1855	5,120 "	2,090 "	867 "	3	7,905 "	.	2026 "	1
1856	6,845 "	28,435 "	2529 "	5	4,237 "	80,333 "	3465 "	10
1857	5,124 "	58,900 "	2839 "	8	15,335 "	89,452 "	4627 "	12
1858	3,242 "	23,164 "	1217 "	2	6,380 "	82,895 "	6401 "	13
1859	3,207 "	44,129 "	1088 "	13	3,016 "	99,379 "	2537 "	9
1860	13,390 "	96,120 "	5636 "	13	20,953 "	210,444 "	5850 "	20
1861	6,800 "	96,015 "	3223 "	11	13,458 "	231,946 "	9410 "	19
1862	8,700 "	17,801 "	6799 "	5	15,266 "	151,646 "	5089 "	10

II. H a p s a l ' s A u s f u h r .

	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.	1862.
Roggen, Tschetwert	1972	518	412	4018	4682	3064	5637	10,032	11,709	2387
Gerste, Tschetwert	1515	450	—	1020	4294	1360	3207	5,384	1,654	—
Hafer, Tschetwert	—	—	—	45	872	—	—	780	633	—
Weizen, Tschetwert	—	500	—	—	—	—	337	—	—	—
Matten, Stück	—	159	100	—	520	—	—	—	—	160
Spiritus, Pud	—	960	—	—	1540	—	400	—	—	—

III. H a p s a l ' s E i n f u h r

Salz, Pud	—	495	4433	9807	8654	4,197	2,026	27,212	14,408	29,776
Häringe, Tonnen.	—	—	11	—	21	—	307	—	—	230
Dachpfannen, Stück	—	—	—	—	—	49,000	5,000	—	—	—
Steinkohlen, Pud	—	—	—	—	—	—	12,934	36,661	13,099	—

Maschinen sind nur 2 Mal eingeführt worden, im Jahre 1859 im Gewicht von 1528 Pud und 1860 im Gewicht von 1700 Pud.

IV P o r t - K u n d a ' s A u s f u h r .

Roggen, Tschetwert	13,225	10,767	—	9416	12,447	4,785	8,542	16,311	21,364	11,250
Gerste, Tschetwert	4,430	2,445	—	1935	591	3,361	5,496	13,709	10,490	7,170
Knochen, Pud	—	—	—	—	6,000	—	—	—	—	—
Hafer, Tschetwert	—	—	—	—	—	12,360	292	5,110	5,955	4,656
Spiritus, Pud	—	—	—	—	—	347	27,998	19,738	—	—

Weizen ist nur 2 Mal ausgeführt worden, im Jahre 1860: 330 Tschetwert und 1861: 1065 Tschetwert.

V P o r t - K u n d a ' s E i n f u h r .

Salz, Pud	—	25,995	10,271	10,184	41,078	29,124	9732	19,346	40,819	19,580
Häringe, Tonnen.	300	—	—	192	546	—	292	1,215	597	822
Dachpfannen, Stück	—	—	—	30,600	—	9,500	—	59,800	—	—
Steinkohlen, Pud	—	—	—	—	—	5,000	—	2,835	5,023	15,131

Maschinen sind nur 1 Mal eingeführt worden, im Jahre 1858 im Gewicht von 195 Pud.

Die Entwicklung des Handels von Hapsal und Port-Kunda im Verlaufe der letzten 10 Jahre hat den Beweis geliefert, welcher große Vortheil dem ganzen Lande durch eine Vermehrung von Absatzorten für Rohproducte geworden ist. Namentlich zeigt die Zusammenstellung der Ein- und Ausfuhr obiger beider Häfen, so wie die specificirten Tabellen, daß Kunda und Hapsal, was Ausfuhr von Getreide und Branntwein, und Einfuhr von Salz, Eisen und Strömlingen betrifft, bei der neuen Organisation der Knechtswirtschaft von großer Bedeutung zu werden versprechen.

Port-Kunda hat als Vermittler eines solchen Austausches eine größere Zukunft als Hapsal zu erwarten, indem das Hinterland ausgedehnter und reicher ist. Hapsal findet als Stapelplatz für die Wied und den westlichen Theil von Haren durch die Nähe von Bernau und Werder eine verhältnißmäßig große Concurrenz.

Die Einfuhr von Salz, Härigen und Steinkohlen hat in Port-Kunda und Hapsal progressiv zugenommen, ähnlich steht es mit der Ausfuhr von Getreide, bei welcher Port-Kunda dem Hafen von Hapsal gegenüber, gleichwie beim Import, den entschiedenen Vorrang behauptet.

Die Dorpater Veterinairschule.

Das Verdienst, die ersten Schritte gethan zu haben, um die Veterinairkunde, welche bereits bei den Griechen und Römern cultivirt worden, allmählig aber zu einem Handwerke herabgesunken war, in eine Kunst und Wissenschaft umzugestalten, gebührt einem Juristen. Claude Bourgelat, nachdem er einen Proceß gewonnen, von dessen Ungerechtigkeit er nachträglich überzeugt war, gab die Jurisprudenz auf und trat, weil er von Jugend auf eine Leidenschaft für Pferde gehabt, in das Corps der Musquetaire; später wurde er Chef einer Reiteracademie. Nachdem er sich dann praktisch mit der Zootomie beschäftigt und verschiedene Fächer der Medicin gehört hatte, eröffnete er am 2. Jan. 1762 die erste Veterinairschule in Lyon. Seinem Beispiele folgten die Regierungen mehrerer Staaten und Anfangs dieses Jahrhunderts auch unsere Regierung.

Die erste Veterinairschule in Rußland wurde bei der medico-chirurgischen Academie in Petersburg im J. 1808 eröffnet und besteht bis jetzt. 1811 erhielt die in Moskau befindliche Section der genannten Academie ein gleiches Institut, welches aber im J. 1842 wieder einging. Dasselbe Schicksal hatte die Veterinairschule in Wilna, welche von 1818 bis 1842 bestand. Bei der medicinischen Facultät in Charkow existirte eine Veterinair-Abtheilung von 1839 bis 1850, welche in dem letztgenannten Jahre reorganisirt und in eine selbstständige Anstalt verwandelt wurde, nachdem bereits am 22. Jan. 1849 die Dorpater Veterinairschule eröffnet worden war.

Die Dorpater Veterinairschule wurde zuerst in den Gebäuden der Universitätsmuffe untergebracht; seit 1856 hat sie ihr eigenes Besitztum. Dieses letztere, früher dem Gerbermeister Zeeh gehörig, wurde für 25,000 Rbl. acquirirt; die später aufgeführten Baulichkeiten kosteten gegen 57,000 Rbl. Der Etat der Schule beträgt 27,515 Rbl., in welcher Summe 3750 R. für Stipendien inbegriffen sind. Die Veterinairschule gehört zu den Anstalten 1. Ordnung des Reichs. Die Professoren genießen im Dienste dieselben Rechte und Vorrechte wie die Professoren der Universität, nur beziehen sie kein Honorar von den Zuhörern. Das Lehrpersonal besteht gegenwärtig aus: 3 Professoren, von welchen einer immer während eines Zeitraumes von 4 Jahren die Directoratsgeschäfte besorgt, 1 Adjuncten, 1 Religionslehrer, 1 Professor, 1 Apotheker, 1 Lehrschmied nebst Gehilfen, 1 Assistenten, 1 Zeichen- und 1 Reitlehrer. Die naturwissenschaftlichen Fächer werden von besonders engagirten Dozenten, größtentheils Professoren der Universität, vorgetragen. Mit dem Unterricht in der russischen Sprache ist ebenfalls ein Docent der Universität betraut.

Der Lehrkursus dauert 4 Jahre. Eine Aufnahme der Studirenden findet nur ein Mal im Jahre nach Beendigung der Sommerferien statt. Nur jene Aspiranten, welche das Zeugniß der Reife von Gymnasien und höhern Kreissschulen beibringen, werden ohne Examen aufgenommen, die übrigen haben durch ein Receptionsexamen darzuthun, daß sie die nöthigen Schulkenntnisse besitzen. Im Laufe des vorigen Jahres wurde die Schule von 28 Studirenden besucht, von welchen am Schlusse des Jahres 20 in der Anstalt verblieben; 17 Studirende der Landwirthschaft an der hiesigen Universität hörten bei dem Director abgesonderte Vorträge über die Krankheiten der Hausthiere.

Am Schlusse des Jahres 1862 zählte die Bibliothek (Manuscripte und Zeichnungen mitgerechnet) 5625, das physikalische Cabinet 246, das chemische 222, der botanische Garten mit Herbarium 1000, das mineralogische Cabinet 2180, das technologische Cabinet 16, die pharmacognostische Sammlung 299, das zootomische Theater 4187, die Thier-Modell-Sammlung 64, die Sammlung der Zahnpräparate 136, die Sammlung für den Zeichnenunterricht 183, die zoochirurgische Sammlung 248 Nummern; das Hufeisen-Cabinet 141 Hufe und 217 Hufeisen, die Lehrschmiede 107, die Apotheke mit dem Laboratorium 341 und die Klinik 210 Nummern. Der Werth dieser Nummern und des in den verschiedenen Cabinetten und Sammlungen befindlichen Inventariums belief sich zu Ende 1862 auf die Summe von 32,422 Rbl. 34 Kop.

Gelesen wird im 1. Semester: Encyclopädie und Methodologie 2stündig, Zoologie 4st., Physikalische Geographie 2st., Mineralogie 2st., anorganische Chemie 5st., Zootomie 1. Theil 4st., Ackerbau 1. Theil 3st.

Im 2. Semester: Physik 5st., Botanik 4st., organische Chemie 3st., Zootomie 2. Theil 4st.

Im 3. Semester: Vergleichende Anatomie 4st., Physiologie 1. Theil 4st., Pharmacognosie 3st., Pharmacie 1st., Ackerbau 2. Theil 2st.

Im 4. Semester: Physiologie 2. Theil 4st., Extérieur 3st., Theorie des Fußbeschlages 2st., Zoopharmacologie und Receptirkunde 4st.

Im 5. Semester: Zoohygiene 3st., allgemeine Pathologie 2st., allgem. Therapie 3st., Zoochirurgie 1. Theil 4st., analytische Chemie 2st., Wiesenbau 2st., Uebungen im Abfassen von Recepten 1st.

Im 6. Semester: Pathologische Anatomie 2st., Zoochirurgie 2. Theil 4st., specielle Pathologie u. Therapie 1. Theil 4st., Viehzucht 3st.

Im 7. Semester: Specielle Therapie 2. Theil 4st., Epizootien 3st., Veterinairpolizei 2st., veterinairärztliche

Geburtshülfe 1ft., gerichtliche Veterinairmedizin 1ft., Betriebslehre 3ft.

Im 8. Semester: Uebungen im Abfassen von Attesten, Rapporten und Gutachten in deutscher und russischer Sprache 2ft., specielle Pathologie und Therapie der kleinen Hausthiere 1ft.

Der Religionsunterricht wird 2stündig in den ersten beiden Semestern ertheilt, der Unterricht in der russischen Sprache im Laufe des ganzen Cursus 3ft., der Zeichnungsunterricht in den ersten 7 Semestern 2ft. gegeben. Die Dissectionsübungen finden 10ft. statt im 2. u. 3. Semester; der Reitunterricht wird ertheilt 4ft. im 5., 6. und 7. Semester, im 5. Semester ist dieser Unterricht mit einem Vortrage über die Grundregeln der Reit- und Fahrkunst verbunden. Botanische Excursionen und praktische Beschäftigungen im botanischen Garten finden statt im 1. und 2. Semester, Uebungen im Schmieden von Hufeisen 4ft. im 5. und 6., Uebungen im Beschlagen gesunder und kranker Hufe 4ft. im 7. Semester. In der Apotheke beschäftigen sich die Zöglinge mit dem Anfertigen der verschiedenen Arzneiformen im 3. und 4. Semester. Als Assistenten in der Klinik fungiren die Studirenden im 4., 5. u. 6. Semester, nehmen im 7. Semester Theil an der Behandlung der Kranken im Klinikum und beschäftigen sich im 8. Semester selbstständig mit der Behandlung der kranken Hausthiere in- und außerhalb der Klinik. Pharmacognosie und Pharmacie, physikalische Geographie, Mineralogie, analytische Chemie und die Fächer der Landwirthschaft werden ein Jahr um das andere für combinirte Coetusse vorgetragen; auch an dem Unterrichte im Zeichnen und in der russischen Sprache nehmen immer 2 Coetusse Theil.

Von den Vorstehern der Klinik *) wurden behandelt:

vom 1. Octbr. 1848 bis zum 1. Jan. 1850	777
im Jahre 1850	770
„ 1851	823
„ 1852	914
„ 1853	802
„ 1854	713
„ 1855	1,004
„ 1856	940
„ 1857	956
„ 1858	1,209
„ 1859	1,462
„ 1860	1,692
„ 1861	1,908
„ 1862	2,357

im Ganzen 16,327

*) Die Klinik begann ihre Thätigkeit vor Eröffnung der Schule.

Patienten und zwar: 2092 Rinder, 11,670 Pferde, 364 Schafe, 342 Schweine, 13 Ziegen, 1 Maulesel, 1 Kameel, 2 Rehe, 118 Geflügel, 1693 Hunde und 31 Katzen.

Aus den vorstehenden und namentlich zuletzt angeführten Notizen wird auch der auswärtige Leser entnehmen, daß die Veterinairschule zu Dorpat, einer Stadt von 13,000 Einwohnern nach einer Richtung hin gerechten Anforderungen vollkommen entspricht. Es giebt in der That kaum eine zweite derartige Anstalt, welche sich das Vertrauen der Hausthierbesitzer, besonders unter den Landleuten der Umgegend, in so hohem Grade erworben, als unsere Veterinairschule. Daß ferner die Lehrer derselben bemüht gewesen die Veterinairwissenschaft zu fördern und für den Landwirth nützliche Kenntnisse zu verbreiten, dafür sprechen ihre auch in weiteren Kreisen bekannt gewordenen schriftstellerischen Arbeiten*). Eine Frage aber wird sich vielen unsern Lesern aufdrängen: woher kommt es, daß ein in jeder Beziehung so vortrefflich eingerichtetes Institut nur eine so geringe Zahl von Studirenden aufzuweisen hat? Diese Frage zu erörtern ist der Zweck der folgenden Schlußzeilen.

Das Petersburger Thierarzneiinstitut steht unter dem Kriegsministerium und deckt ausreichend den Bedarf an Veterinairen für die Cavallerie und nur ausnahmsweise, wie das zur Zeit des Krimfeldzuges der Fall war, wendet sich das Kriegsministerium auch an die Veterinairschulen in Dorpat und Charkow; sonst sind die ehemaligen Zöglinge beider Anstalten vorzugsweise darauf angewiesen als Civilteterinair im Ressort des Ministeriums des Innern zu fungiren. In dem genannten Ressort, Sibirien mitgerechnet, sind aber nur 101 Stellen zu vergeben und daher kommt es, daß selbst frühere Kronszöglinge Jahre lang auf Anstellungen warten müssen: das Angebot ist größer als die Nachfrage. Weil nun außerdem die thierärztliche Privatpraxis im eigentlichen Rußland und auch in den baltischen Provinzen bis jetzt nur wenig Lockendes darbietet, so darf man sich nicht wundern, wenn die Zahl der jungen Leute, welche sich ausschließlich der Veterinairmedizin widmen, von Jahr zu Jahr abnimmt. Der Grund aber, warum in dem Ressort des Innern nur 101 Stellen vorhanden sind, während, um nur ein Beispiel anzuführen, in Preußen jeder Kreis mindestens einen Thierarzt und jedes Departement einen Oberthierarzt hat, ist der, daß eine vor Eröffnung der Petersburger Schule erlassene gesetzliche Bestimmung bis jetzt zu Kraft besteht, nach welcher der Chef der Medicinalbehörde und jeder Kreis-

*) Von den Docenten der Hauptfächer sind seit Eröffnung der Schule, ihre in's Russische übersetzten Arbeiten und kleinere Aufsätze in verschiedenen Journälen mitgerechnet, bis zum Schlusse des Jahres 1862 81 Druckschriften erschienen. Von diesen waren abgesetzt: in deutscher Sprache 62, in lateinischer 1, in russischer 18, in französischer 1 und in estnischer Sprache 2.

(Hiezu eine Beilage.)

und Stadtphysicus menschen- und thierärztliche Kenntnisse in einer Person vereinigen muß. Nicht nur bei Seuchenfällen unter den Hausthieren sind in Rußland vorzugsweise Menschenärzte damit beschäftigt die nöthigen Maßregeln anzuordnen, ihnen liegt auch in den meisten Fällen die Verpflichtung ob, den Gesundheitszustand des Schlachtviehes zu controliren. Daß diese Aerzte, ihrem medicinischen Bildungsgange nach, von der Veterinairmedizin nicht mehr wissen können als die Veterinaire von der Medicin, wird weiter nicht berücksichtigt. Sie müssen den Thierarzt ersetzen und Wunder nehmen darf es daher nicht, wenn ihre Bemühungen bei der Seuchentilgung u. s. w. von keinem besseren Erfolge gekrönt sind, wie ihn der Schreiber dieser Zeilen erzielte, als er im Jahre 1848 auf Befehl cholerafranken Tschumaschen ärztlichen Beistand zu leisten sich gezwungen sah.

Im Interesse der Menschheit wollen wir hoffen, daß die Zeit nie mehr wiederkehre, wo Thierärzte franke Menschen behandeln müssen; im Interesse der landwirthschaftlichen Verhältnisse Rußlands ist es dagegen dringend wünschenswerth, daß die Zeit bald komme, wo der Menschen-Arzt kein krankes Vieh mehr zu behandeln gezwungen sein wird.

Die Erfüllung dieses Wunsches hängt von der Bestätigung eines im Ministerium des Innern bereits beprüften Projectes ab, nach welchem Kreis-Veterinairstellen in ganz Rußland eingerichtet und in Zukunft sämmtliche Civilteterinaire unter einer besonderen Veterinair-Verwaltung stehen sollen.

Möchte diese Bestätigung nicht mehr zu lange auf sich warten lassen! — Schlägt man doch den Verlust, den das Reich alljährlich einzig und allein an der Rinderpest erleidet, durchschnittlich auf 10 Millionen Silberrubel an...

Dorpat, im April.

U.

Das Superphosphat von Edward Packard & Comp. Ipswich.

Das Handlungshaus P. van Dyk in Riga erhielt im Herbst v. J. eine Sendung obigen Düngmaterials mit beigefügter englischer Analyse. Eine der livländ. ökonomischen Societät übersandte Probe dieses Fabrikats ist von mir genauerer Untersuchung unterworfen und mit der Angabe übereinstimmend befunden worden. Dasselbe ist durchaus empfehlenswerth; es sind mittels Schwefelsäure vollständig aufgeschlossene Koproolithen. Um den Vergleich ähnlicher Handelsanalysen mit rein wissenschaftlichen Untersuchungen zu erleichtern, lasse ich den Originaltext der engl. Angabe mit deutschem Commentar folgen.

A complete Analysis of a sample of Superphosphate of Lime Manufactured by Ed. Packard & C. Ipswich.

Moisture (Wasser bei 100° C. entweichend)	17,20 Proc.
Organic Matter, Combined water etc. (Organische Substanz und bei 100° noch gebundenes Wasser)	8,89 "
Insoluble siliceous matter (Unlösliche Silicate, Sand.)	2,81 "
Biphosphate of Lime (Metaphosphorsaurer Kalk (CaO, PO ₅))	18,46 "
[equal to Neutral soluble Phosphate (äquivalent Knochenerde 3CaO, PO ₅)	28,80 "]
Insoluble Phosphate (unlösliche, d. h. ungeschlossene Phosphate)	5,30 "
Sulphate of Lime (anhydrous) (Wasserfreier schwefelsaurer Kalk)	45,63 "
Alkaline Chlorides and Sulphates (Alcali-Chloride und Sulfate)	1,71 "

Die übersandte Probe enthielt:

		nach engl. Angabe:
Wasser	10,94	} 26,1
Organ. Substanzen und Ammoniak	6,49 incl. 0,59 Stickstoff	
Mineralbestandtheile	82,57	73,9
Schwefelsäure SO ₃	33,22	27,6
Phosphorsäure PO ₅	17,80	15,7
Kalk CaO	23,51	21,7
Magnesia MgO	0,63	} 6,1
Eisenoxyd Fe ₂ O ₃	1,50	
Fluorcalcium CaF	1,78	
Kali KO	0,12	
Natron NaO	0,39	} 2,8
Quarz u. Kiesels. SiO ₂	3,62	
	82,57	73,9

Die Probe hatte längere Zeit in Papier gewickelt im Comptoir von P. van Dyk gelegen und dadurch 8,6 Proc. Wasser verloren. Darnach sind 91,3 Th. der van Dykschen Probe = 100 Th. frischen Fabrikats, und der Phosphorsäuregehalt, als Werthmesser, ist

à 91,3 Th. P. van Dykscher Probe	In 100 Th.
= 100 frischen Fabrikats	nach englischer Angabe:
Phosphorsäure 16,3	15,7

„Biphosphate of Lime“ ist eine unklare Bezeichnung, die Substanz ist einbasisch phosphorsaurer Kalk = CaO, PO₅ à 71,72 Procent Phosphorsäure; eben so unglücklich gewählt ist der Ausdruck „Neutral soluble Phosphate“ für dreibasisch phosphorsaurer Kalk = 3CaO, PO₅, die gewöhnliche Knochenerde oder Knochenasche à 45,81 Proc. Phosphorsäure. Der Consument bezahlt im Superphosphat hauptsächlich die lösliche Phosphorsäure und stellt demnach die Frage: Wie viel kostet 1 Centner Phosphorsäure in Form von Superphosphat verglichen mit Knochenmehl, Guano, Fischguano u. c.? Der Fabrikant und Großhändler entspricht den Wünschen des Landwirthes demnach vollkommener

mit der Angabe des procentischen Gehalts an löslicher und unlöslicher Phosphorsäure, einer Bezeichnung, die klar und präcis ist, während die drei Rubriken leicht mißdeutet werden können. In der dritten „Insoluble Phosphate“ sind z. B. die unaufgeschlossenen Erdphosphate, phosphorsaures Eisenoxyd und Fluorcalcium zusammengeworfen, deren Phosphorsäuregehalt innerhalb weiterer Grenzen schwankt. In anliegender Probe ist die Phosphorsäure vollständig löslich und der mögliche Maximalgehalt in gut transportabler Form erreicht. Dorpat. C. Schmidt.

Correspondenz.

Riga. Wir sind in den Stand gesetzt nachstehend mitzutheilen die vom Präses des Rigischen Börsen-Comités von Sengbusch am 20. März 1863 gehaltene Rede bei Gelegenheit des dem abtretenden Präses Hr. J. M. Cumming von Mitgliedern der Kaufmannschaft gegebenen Festessens: „Meine Herren!

Gestatten Sie mir das Wort zu ergreifen, um die ereignißvolle Zeit des Präsidiums unseres hochgeehrten Mitbürgers im Börsen-Comité an unserem geistigen Auge vorübergehen zu lassen; gestatten Sie mir dabei bis in die Kindheit des Börsen-Comité zurückzugreifen, um aus der Vergangenheit Anhaltspunkte zu richtiger Beurtheilung der Gegenwart zu gewinnen. — In jener Zeit, wo unser Mutterland eben den glorreichen Freiheitskampf ausgekämpft hatte und das erstarrte Selbstbewußtsein der deutschen Nation nach freieren Lebensformen suchte, regte sich auch bei uns ein Drang nach freierer Entwicklung, welcher in der, nach männiglichem Streite von der Rigaschen Kaufmannschaft im Jahre 1816 erlangten Constituirung einer selbstständigen Repräsentation der Handels-Interessen einen, die Reformer vorläufig befriedigenden Abschluß fand. Mit großer Liberalität hatte sich die Kaufmannschaft schon im J. 1804 — um der städtischen Finanznoth abzuhelfen — freiwillig mit einer $\frac{1}{4}\%$ -Abgabe vom Ex- und Import besteuert, im J. 1811 aber zu demselben Zwecke eine neue $\frac{1}{4}\%$ -Steuer votirt. Für ihre eigenen Zwecke begnügte sie sich mit einem geringen Einkommen und der Börsen-Comité hielt sich zunächst nur berufen, gelegentlich, d. h. so oft eine dringende Aufforderung dazu vorlag, mit seinem moralischen Einflusse für die commerciellen Interessen Rigas zu interveniren. Aber nicht nur seine unzulänglichen materiellen Mittel, sondern mehr noch der derzeit stark ausgeprägte Antagonismus von Börse und Gildestube und die sehr spärliche und zaghafte Anerkennung seiner Stellung und Bestrebungen seitens der Stadt- und Staats-Obrigkeit, benahmen ihm den Muth, seine bescheidene, geräuschlose Existenz aufzugeben. Der Conservatismus in Rath und Gilde erblickte im Börsen-Comité mit seinem unbequemen Vormwärtsdrängen einen gefährlichen Feind des „guten Alten“, und warf ihm einen pietätlosen Geist des Umsturzes vor. — Da traten größere Aufgaben an ihn heran, die gewaltige Mittel in Anspruch nahmen, welche weder die

Staatsregierung noch die Communalverwaltung herzugeben geneigt waren, der Börsen-Comité sah sich genöthigt das zweite $\frac{1}{4}\%$ speciell für die Bedürfnisse des Handels zu revociren und nachdem endlich im Jahre 1842 ihm die freie Disposition über diese Steuer zugesprochen worden war, beginnt für ihn eine neue glänzende Aera, namentlich seitdem er auf der Bahn des Fortschritts von dem ebenso aufgeklärten, als thatkräftigen Fürsten Suworow unterstützt wird. — Im Juni 1850 werden die großartigen Hafengebauten in Angriff genommen, am 3. Juni 1852 beginnt der Börsenbau. Unterm Präsidio Hernmark's (1851—1854) wird die Genehmigung zum Bau der Riga-Dünaburger Zweigbahn exportirt, die Navigations-schule reorganisiert und ein neues Seehospital errichtet. Der Börsen-Comité unternimmt ferner auf Aufforderung der im J. 1849 Allerhöchst constituirten Handelscommission die umfassende Arbeit einer Revision der Handelsverordnungen und Institutionen behufs Herbeiführung zeitgemäßer Reformen. Die durch diese Arbeit bedingten Forschungen hatten allmählig die Ueberzeugung zur unbefristeten Geltung gebracht, daß es hohe Zeit war, ererbten Vorurtheilen, antiquirten Gewohnheiten und engherzigen Privilegien zu entsagen und für die commerciale Entwicklung Rigas, mit Zugrundelegung höherer volkswirtschaftlicher Principien, in der freien und naturwüchsigten Gestaltung des Geschäftsbetriebes eine erweiterte Basis zu gewinnen. — Als daher im J. 1858 der derzeitige Präses des Börsen-Comité v. Jacobs — nachdem er mit anerkenntwerther Umsicht und Energie in den verhängnißvollen Kriegsjahren (1854—1856) das Ruder geführt — sein Amt niederlegte, da sah sich die Kaufmannschaft nach einem Manne um, der nicht nur befähigt war, die Neuzeit mit ihren gesteigerten Forderungen zu begreifen und die Erbschaft seiner Vorgänger in ihrem Geiste anzutreten, sondern auch die Persönlichkeit besaß, die noch immer nicht ganz überwundenen Gegensätze von Börse und Gildestube, von Bürger-Monopol und freier Handelsbewegung zu veröhnen. Mit Widerstreben vertauschte der Erwählte seine, in stiller Zurückgezogenheit betriebenen Studien mit dem verantwortlichen öffentlichen Amte, zu welchem ihn das Vertrauen seiner Mitbürger berief. Doch die Kaufmannschaft hatte nicht fehlgegriffen, denn als Cumming den Grundsatz der Solidarität der Interessen von Kaufmannschaft und Bürgerschaft vertretend, Legtere zur Betheiligung an dem Rigaschen Polytechnicum aufforderte, da antwortete die Bürgerschaft mit einer Schenkung von 100,000 Rbl. und einer jährlichen Beisteuer von 3000 Rbl. Als ferner das Allerhöchst bestätigte Reichsrathsgutachten vom 30. October 1861 den obligatorischen Character des Zwischenhandels beseitigte, da erhob sich Niemand um den alten Partheikampf im Schooße der Kaufmannschaft fortzuführen. — Das sind die Errungenschaften einer von wahrer Bildung und Humanität durchdrungenen, edlen Persönlichkeit, die indessen auch energisch vorzugehen wußte, wo die Rechte der Kaufmannschaft gefährdet erschienen. Mannhaft hat unser Cumming die Dispositionsbefugniß der Kaufmannschaft über den ihr Allerhöchst donirten Winter-

hafen verfochten und gewahrt; ebenso mannhaft ist er für Unabhängigkeit und das „Selfgovernment“ des Börsen-Comité eingetreten, als ihm, in der auf ministeriellen Befehl im Herbst 1862 niedergesetzten Commission, zur Durchsicht der Handelsreform-Projekte, die Aufgabe zugefallen war, einen in St. Petersburg redigirten Statuten-Entwurf für den Börsen-Comité und den Börsen-Verein zu kritisiren. — Noch kurz vor seinem Austritte war es unserm hochgeehrten Mitbürger beschieden, zwei wichtige Projekte höheren Orts zur Bestätigung zu unterbreiten: das Statut für die Börsenbank und das Reglement für die Seemannscasse. Die Bedeutung dieser beiden Projekte und zwar des ersteren für unseren Handelsverkehr und des letzteren für unsere Rhederei- und Matrosen-Znning, bedarf keines erläuternden Commentars. — Blicken wir schließlich auf diese Versammlung, die nur aus Gliedern der Kaufmannschaft besteht, welche das Glück gehabt mit dem Gefeierten gemeinschaftlich im Börsen-Comité wirken zu können, so werden wir unwillkürlich an die Abschiedsworte erinnert, welche dem scheidenden Präses im Börsen-Comité von einem seiner Collegen nachgerufen wurden. Sie enthielten den Dank für die tüchtige und zugleich rücksichtsvolle und würdige Leitung der Versammlungen, die jedem Gliede der Kaufmannschaft zu Cumming's Zeit den Sitz im Börsen-Comité zu einem ebenso ehrenvollen, als angenehmen Amte machte. — Mit Vergnügen hörten wir aus Ihrem Munde, hochgeehrter Mann die Worte, daß die Zeit Ihres Präsidiums im Börsen-Comité auch Ihnen stets eine liebe Erinnerung bleiben werde und dieser Ausspruch ermuthigt uns zu der Hoffnung, daß Sie auch fernerhin demselben zugethan bleiben und dem Handel Riga's Ihr warmes Interesse erhalten wollen!“

Riga, d. 25. April. Man kann nicht verkennen, daß sich in den letzten 8 Tagen ein regeres Leben in unserer Handelswelt kund gegeben hat und dürfte solches zum großen Theile der erfolgten Ankunft der Strusen zuzuschreiben sein. Bis heute sind deren 136 (bis zum 26. April 186 d. Red.) angekommen und werden in 8 Tagen wohl auch die Nachzügler da sein. — Von Hanf gingen gestern und heute um ca. 2000 S^{A} an deutsche Häuser zu Preisen von 127 für Rein, 124 für Ausschuß und 121 Rbl. für Paß. Zu diesen Notirungen sind noch Käufer aber keine Abgeber. Für ausgefuchteste feine Waare würde man 137 Rbl. für Rein, 3 Rbl. weniger für Sorten geben, doch halten Inhaber vorläufig noch auf höhere Preise. Engländer bieten für gewöhnlichen Rein 124 Rbl. und für feinen 129 Rbl., Sorten im Verhältniß, wozu indessen keine Abgeber. Für schwarzen langen Paß wird 122 Rbl. geboten, wogegen kurzer schwarzer Paß zu 118 Rbl. angetragen ist. Es ist im Ganzen genommen rege Kauflust vorherrschend, da Inhaber aber sehr zurückhaltend, dürften noch einige Tage vergehen, ehe das Geschäft sich entwickelt. — Die Frage nach Flachsb war ebenfalls animirter, als seit längerer Zeit. Es mögen in den letzten 10 Tagen gegen 10,000 Berk. umgegangen sein und zwar zu 46 Rbl. für Kron, 42 Rbl. für Brack, 38 Rbl. für livländ. Dreiband und 46 Rbl. für puik Hof's Dreiband, Nebengattungen im gewöhnlichen Verhältniß. Käufer

für einzelne Sorten, mußten $\frac{1}{2}$ bis 1 Rbl. mehr pr. S^{A} bezahlen. Die Zufuhr beträgt ca. 1000 S^{A} pr. Tag und mögen die in Händler's Händen sich befindenden unverkauften Vorräthe auf 35,000 Berk. sich belaufen.

Auch für Getreide zeigte sich bessere Frage und sind in den letzten Tagen ein paar hundert Last $^{105/106}$ A kurländ. Gerste zu 87 Rbl. umgegangen, zu welchem Preise indessen wohl noch Abgeber, aber keine Käufer am Markte sind. Kurländ. $^{116/117}$ A gedörrten Roggen notiren wir 100, $^{115/116}$ A 98 Rbl. beides nominell. Für Hafer zeigten sich Nehmer von Kurl. $^{73/74}$ A Waare zu 63 Rbl., und soll höheres Gewicht im Verhältniß gemacht worden sein von 1 Rbl. pr. A . In Saat nichts umgegangen. 90 A Hanfsaat hat Käufer zu 5 Rbl., aber keine Abgeber. Die Zufuhren von Heeringen betragen bereits ca. 45,000 Tonnen, doch ist der Absatz zu 104 Rbl. für große Waare in büchen coulant und besteht durchaus keine Befürchtung für eine nothwendige Ermäßigung des Preises. — Unsere Wechselcourse erholen sich allmählig wieder und wurde Hamburg zu $32^{7/16}$, London zu $36^{7/16}$, Amsterdam zu $179^{1/2}$ und Paris zu $382^{1/2}$ Rbl. umgesetzt, zu welchen Notirungen Briefe übrig blieben. Notirungen für Frachten befestigten sich und mußten in einzelnen Fällen höhere Raten zugestanden werden. Es wurde unter anderem geschlossen: Hanf nach der Ostküste Schottlands 37 s., 6 d.; Leinsaaf Ostküste Englands, London exclusive 3 s., 5 d. pr. Dr., Gerste nach der Maas 22 fl. in Voss, Flachsb Belgien $20^{1/2}$ fl. und 15%, Flachsb Christiania 20 fl. und 15%.

Aus **Livland**, vom 23. April. Zu den Vorschlägen und Fragen in Bezug auf die Getränkesteuer-Verwaltung in den Ostseeprovinzen. Baron von der Necke hat in Nr. 11 dieser Zeitschrift auf eine sehr ansprechende und tief in die Verhältnisse eingehende Weise zur Besprechung der etwa wünschenswerthen Veränderungen nicht nur der Verwaltung dieser Steuer, sondern auch über einen zweckmäßigen Modus der zu errichtenden Engros-Niederlagen u. aufgefördert. Es muß ihm jeder Dank wissen, diesen Gegenstand eben so freimüthig wie wohlwollend in Anregung gebracht zu haben, und kann ich die Versicherung aussprechen, daß wir Brennereibesitzer der Oberverwaltung der Getränkesteuer danken müssen, daß sie so ehrenhafte Männer zur Verwaltung erwählt hat, die, mit aller Gewissenhaftigkeit im Interesse der Krone, ein so humanes Auftreten zu verbinden wissen, daß sie uns, bei ihrem Erscheinen immer liebe Gäste sind.

Gewiß ist es wünschenswerth, daß zu den bisherigen 6 Bezirken noch ein Paar hinzugefügt würden, wodurch der Verwaltung bedeutende Erleichterung verschafft und den Brennerei-Besitzern die Möglichkeit geboten würde, die nöthigen Mittheilungen ohne Schwierigkeit den Bezirksverwaltungen rechtzeitig mitzutheilen. Wie das einzurichten, ist mehr Sache der Verwaltungsbeamten, als der Brennerei-Besitzer, und muß ihnen daher das Weitere überlassen werden. Ob es aber thunlich wäre, daß in den Bezirken, in welchen keine Renteien vorhanden, die zu zahlenden Gelder ohne Postprocente von den Postämtern empfangen und den betreffenden Renteien zugefandt würden, ist sehr fraglich.

Ich zweifle zwar nicht, daß in den Ostseeprovinzen diese Maßregel durchgeführt werden könnte, aber was dem einen Recht, ist dem andern billig, und in allen Gouvernements des großen Reiches möchte es nicht so stehen.

Anlangend die Errichtung von Engros-Niederlagen, so ist die Zweckmäßigkeit derselben jetzt wohl allseitig anerkannt und haben Estland und Livland, jede Provinz für sich, solche Niederlagen in St. Petersburg errichtet. Eine kleinere Niederlage der Art ist in Woebst (Neu-Napin) eingerichtet und können solche Niederlagen überall, laut der bestehenden Verordnung, eingerichtet werden. Eine andere Frage ist es aber, ob die Staatsregierung darauf eingehen kann, daß statt der Sicherstellung der Steuer für den, in den Engros-Niederlagen deponirten Branntwein durch Saloggen die Garantie der Ritterschaften eintritt. Jeden Falls ist eine solche Maßregel wohl nicht auf alle Gouvernements des Reiches auszudehnen, und könnte sich nur auf diejenigen Gouvernements erstrecken, welche der Krone eine hinreichende Garantie für die prompte Einzahlung der Steuer bieten. Herr Baron v. d. Recke hat zwar nur von den Ostseeprovinzen gesprochen, aber kann diese Abweichung vom Bisherigen nur für sie eingerichtet werden? Etwas Anderes ist es, wenn Hypotheken zur Sicherheit verschrieben werden, wie es die Livländische Gesellschaft der Brennerei-Besitzer für die Branntwein-Transporte bis zu den Engros-Niederlagen gethan. Wenn ferner Baron v. d. Recke die Ansicht ausspricht, daß durch den jetzigen Modus der Sicherstellung der Steuer für den, in den Engros-Niederlagen deponirten Branntwein, der Krone keine hinreichende Sicherheit geboten werde, so ist doch dabei in Betracht zu ziehen, daß außer den gestellten Saloggen auch der Branntwein in den Niederlagen zur Sicherheit dient, und nach jedesmaligen Verkauf aus den Niederlagen für den ganzen Abgang die Steuer entrichtet werden muß. Die Schnurbücher und die Controlle sind bei den Engros-Niederlagen nicht zu vermeiden, wenn auch die Ritterschaften die Garantie übernehmen, es würde nur nach dem gemachten Vorschlage die Controlle der Getränkesteuer-Verwaltung abgenommen, und der Ritterschaft übertragen werden. Es wäre nur ein Personenwechsel, indem an Stelle der Beamten des Staates, Beamte der Ritterschaft einträten. Eben so kann ich nicht der Ansicht beitreten, daß Lieferungen in die Engros-Niederlagen nur in Begleitung eines gewöhnlichen Transportzeugnisses aus dem Zeugnisbuche befördert werden können. Ich glaube, daß außerdem, vor der Absendung eines Transportes wie bisher ein Attestat der Bezirksverwaltung zu beschaffen und im Kellerbuche zu affirmiren ist, und eine Generalprobe des Spiritus dem Transporte mitgegeben werden muß, um allen Irrungen und Weiterungen vorzubeugen, welche ohne diese Maßregeln nothwendig entstehen müßten. Ferner bin ich der Ansicht, daß die Ritterschaft nicht die Garantie für alle Brennereien der Provinz übernehmen kann, da Arrendcontracte ihr keine Sicherheit bieten, wenn nicht der Besitzer für diese eintritt, auch sind in letzter Zeit einige Güter zu so hohen Preisen erstanden worden, daß

die zu leistende Sicherheit zweifelhaft wird. Schon aus diesem Grunde ist es zweckmäßig, daß jede Provinz für sich Engros-Niederlagen errichtet, abgesehen von den Verwicklungen, die ein gemeinsames Geschäft der Ostseeprovinzen nothwendig herbeiführen würde.

Der Vorschlag, den Lieferanten Bons zu geben, wenn kein baares Geld vorhanden, ist nicht dem Zweck entsprechend, da solche Bons keinen bestimmten Geldwerth erlangen können, weil nicht im Voraus bestimmt werden kann, zu welchen Preisen der Branntwein abgesetzt werden wird. Der Werth der Bons würde sich erst herausstellen, wenn der Branntwein versteigert worden. Sollen solche Bons aber einen festen Preis erlangen, so müßten sich alle Engros-Niederlagen über einen gemeinsamen Verkaufspreis einigen, dann wäre aber das verderbliche Princip der Pacht wieder in's Leben gerufen.

Zur Vereinfachung des Geschäftes können aber die Brennerei-Bücher in allen Brennereien, wo die höhere Norm angenommen worden, abgeschafft werden und sind die Numerations-Bücher eine ganz überflüssige Controlle. Auch wäre es wünschenswerth, daß es in den Ostseeprovinzen gestattet würde, am Charfreitag in den Brennereien zu pausiren. Die Krone würde dadurch nur gewinnen, weil dann viele Küchen nicht genöthigt wären vor der Osterwoche allen Betrieb einzustellen. — Schließlich halte ich es für eine weise Maßregel, daß es nicht gestattet ist Branntwein unter 38 Grad zu verkaufen, denn reiner guter Branntwein, mäßig genossen ist ein Bedürfnis der arbeitenden Classen und ihrer Gesundheit zuträglich. Wäre kein Minimum der Stärke festgesetzt, so würden die niedern Classen an vielen Orten wieder gezwungen sein, die verdünnten und gefärbten Getränke der frühern Pächter für schweres Geld zu kaufen.

Alt-Kusthof.

A. v. Sivers.

Rigischer Marktbericht vom 25. April.

In Getreide zeigte sich eine Bewegung, die jedoch bei der Geringfügigkeit der Vorräthe keinen Umfang gewinnen konnte. Man bezahlte kurischen Roggen in $115/116$ R mit 98 1/2 und 99 Rbl., in $116/117$ R mit 101 Rbl., Gerste 106 R 88 1/2 Rbl., Hafer $74/75$ R 64 à 65 Rbl. — Schlagfaat, 6 1/2 maassige, wird zu $73/4$ Rbl. offerirt ohne Liebhaber zu finden. — In Flach ging bei normaler Zufuhr Mehreres zu alten Preisen um. Hanf ohne Handel, da Inhaber ihre Forderungen gespannt haben. Man kann gewöhnliche Waare Rein 126, Ausschuß 123, Paß 120 R. B. nicht mehr ankommen. Blättertaback 28 Rbl. fest; Hanföl 48 Rbl. anzukommen. — Salz bei mäßiger Zufuhr preis haltend; Terravecchia zu 105 Rbl., Liverpool zu 90 Rbl. gemacht; Et. Uhes 96 Rbl. gehalten. — Von Häringen trafen in den letzten acht Tagen noch 15 Ladungen ein. Die allmählig zur Bracke gekommenen Parthien wurden zu 104 Rbl. für büchene und 98 Rbl. für föhrene Gebinde abgesetzt. — Die Zahl der angekommenen Schiffe ist 308; dagegen sind ausgegangen 84. Ungelungte Strusen 136.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbefleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem **Niwl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes.**

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs :
Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Gehn.

Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nr.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 7. Mai.

Die Produktionskosten des Branntweins.

Die Branntweinsproduction ist bisher in den Ostseeprovinzen nicht als fabrikmäßiger Betrieb, sondern als landwirthschaftliches Gewerbe, — zur wesentlichen Vermehrung der sonst häufig spärlichen Culturmittel — in Anwendung gebracht worden. Die Brennerei-Einrichtungen waren noch vor Kurzem höchst mangelhaft, weil man den Werth der Schlempe höher zu stellen geneigt war, als den höheren Ertrag an Alkohol, und weil die meisten die Capitalauslage für zweckentsprechende Einrichtungen scheuten. Diese Verhältnisse haben sich durch Einführung der Branntweins- Accise, die vom verwendeten Material berechnet wird, wesentlich verändert. Der unter der Norm erzielte Ertrag bringt zu augenfälligen Verlust. Es wird die Nothwendigkeit anerkannt, daß der Betrieb so eingerichtet werden müsse, daß die Alkoholausbeute die Norm übersteige, und erst ein namhaft besserer Ertrag giebt Gewinn. Die verbesserten Brennerei-Einrichtungen werden demnach unvermeidlich. Die Brennerei-Besitzer, welche sich bisher wenig um ihre Brennerei-Einrichtungen kümmerten und diese den kenntnißlosen Kupferschmieden und Verwaltern überließen, beschäftigen sich mit diesem Gegenstand ernstlicher als je zuvor, sind aber auch leicht geneigt, den Vortheil höher anzuschlagen, als er sich in der That herausstellt, denn es kommen außer der Accise, die der Consument bezahlt, noch manche Ausgaben hinzu, die bisher wegfielen, als z. B.: die nutzlos weitläufige Buchführung, die vielen Boten zur Bezirksverwaltung und zur Kentei, dann alle Arbeiten, — die früher mit der Frohne ohne Berechnung bestritten wurden, — ausge-

führt durch gemiethete Arbeiter, theure Brennmeister, die Accise für die Leccage, Abnutzungsprocente der Brennerei-Anlage u. dgl. m. Es wird demnach nothwendig, sich hierüber Rechenschaft zu geben, und es möchte daher der Versuch zeitgemäß sein, hier eine specificirte Berechnung aufzustellen. — Man kann annehmen, daß die Brennerei-Einrichtung auf Handbetrieb nach verbessertem System, pro 600 Procent (= 1 Faß =) Alkohol-Ausbeute in jeder Brennperiode, 10 Rbl. kostet, und der Branntweinskeller nebst Kellerinventarium 3½ Rbl. pr. Faß. Es würde demnach eine Brennerei-Anlage, in welcher 600 Faß Branntwein à 600 % Alkohol in der Brennperiode producirt werden können, einen Capital-Aufwand erfordern von 6000 R. dazu kommt d. Branntweinkeller nebst Kellerinvent. mit 2000 "

Anlagekosten in Summa 8000 R.

Das zur Production von 600 Faß Branntwein erforderliche Material besteht aus:

5000 Loof Kartoffeln (à 3 Pud zu 7 Stof à 50 % Ertrag vom Loof) à 55 Cop.	2750 R.
808 Loof Malz (à 2 Pud = 1616 Pud, pr. Pud 40 % Ertrag) à 2 Rbl.	1616 "
700 Loof Roggen (à 3 Pud = 2100 Pud pr. Pud 40 % Ertrag) à 2½ Rbl.	1575 "
608 Loof Hafer (à 2 Pud = 1216 Pud) pr. Pud 30 % Ertrag) à 1 Rbl.	608 "
Summa für das Material	6549 R.

Der Werth der Schlempe ist gleich zu rechnen
½ des verwendeten Materials und beträgt
auf Heuwerth reducirt 7490 P. Heu à 10 C. 749 "

Saldo — Transport 5800 R.

	Transport —	5800 R.
Die Betriebsunkosten betragen:		
Abnutzungsprocente für die Brennerei-Anlage à 10 %	600 R.	
Capitalrente à 5 %	300 "	
Abnutzungs-Procente für den Keller u. Keller-Inventarium à 5 %	100 "	
Capitalrente à 5 %	100 "	
Botenlohn für circa 30 Botentouren	38 "	
Müllermeze à 1 Cop. pr. Pud Mehl	50 "	
250 Fuhren zur Mühle à 40 Cop.	100 "	
Gehalt, Deputat, Tantième des Brennmeisters	280 "	
7 Arbeiter à 9 Rbl. monatlich, also für 200 Brenntage	420 "	
Futter für Pferde zum Anfahren der Kartoffeln u. aus Keller und Kleete	20 "	
Kosten für die Buchhaltung und den Kellermeister	200 "	
250 Faden Holz nebst Aufhauen und Anfuhr	400 "	
Kellerleccage à 3% macht auf 600 Faß 10800 %		
Alkohol à 6½ Cop. incl. Accise	702 "	

Betriebsunkosten Summa 3310 R.*

Die Transportkosten betragen:

Auf eine Entfernung von 120 Werst auf jede 4 %	
Alkohol 1 Cop., also für 360000 %	900 R.
Wegeleccage 2 %, macht 7200 % à 6½ Cop. ca.	470 "

Transportkosten betragen 1,370 R.

Die Gesamtkosten betragen demnach 10,480 R.

Diese Berechnungen ergeben demnach:

- 1) Daß die Betriebsunkosten pr. Faß betragen 5 R. 51½ C.
- 2) Daß der Werth des Materials nach Abzug des Futterwerths der Schlempe beträgt 9 " 66½ "
- Summa pr. Faß auf dem Lager 15 R. 18 C.
- 3) Daß die Transportkosten pr. Faß betragen 2 " 28 "
- Zusammen 17 R. 46 C.

oder loco Plescau = 1 R. 16 C. pr. Wedro 40 % Branntw.

Da nun der Preis in Plescau nur 1 Rbl. pr. Wedro beträgt, so wird der Branntwein 16 Cop. unter dem Productionspreise verkauft, welches nur auf Rechnung des zu erwartenden Accisegewinns geschehen kann, sobald dieser sicher den Brennerei-Besitzern zufließt. Derselbe ergibt sich aus nachstehender Berechnung:

	geben nach der Norm: —	geben über die Norm:
5000 Pf. Kartoffeln à 3 Pud	127500 %	— 47500 % Alkohol.
1616 Pud Malzmehl	54944 " —	9696 " "
2100 " Roggenmehl	71400 " —	12600 " "
1212 " Hafermehl	30906 " —	5454 " "
Zusammen	284750 %	— 75250 % Alkohol.

Sobald nun der Brennerei-Besitzer den über die Norm erzielten Branntwein um den vollen Betrag der Accise theurer verkaufen kann, so würde der dadurch erzielte Gewinn

*) Die Unkosten der Beleuchtung und der Werth der Hefen sind nicht in die Berechnung aufgenommen. D. Red

mit 3010 Rbl. in Anschlag zu bringen sein. Da nun aber der Branntwein um 16 Cop. unter dem Productionspreise bereits verkauft wird, so betragen 16 Cop. pr. Wedro 40gradigen Branntwein, auf den ganzen Ertrag der Brennperiode von 360000 % = 9000 Wedro 40% Branntwein berechnet, die recht erhebliche Summe von 1440 Rbl., es bliebe also der Gewinn an Accise auf 1570 Rbl. reducirt, eine Summe, auf welche der Brennerei-Besitzer wohl mit Recht Anspruch machen muß, da er alles Risiko zu tragen hat, welches ihn durch unvorhergesehene Unglücksfälle so leicht treffen kann. Soll demnach dieser Industriezweig, der eine so wichtige Einnahmequelle des Staates ist und zur Förderung der Landwirthschaft so wesentlich beiträgt, zu größerer Blüthe gebracht werden, so muß den Besitzern solcher Anstalten die Aussicht auf guten Gewinn gesichert bleiben. Daß der über die Norm erzielte Branntwein erst nach Schluß der Brennperiode frei gegeben und erst dann verkäuflich wird, wenn die Accise der Krone zum vollen Betrage eingezahlt worden ist, bleibt allerdings eine sehr erschwerende Bedingung, weil durch behinderten Verkauf der Verkehr gehemmt wird. Weil aber die Concurrenz weniger influiren kann, so bleibt der Gewinn gesicherter, und die Betriebs-Anlagen werden sich vermehren. Wird der Gewinn dagegen prekär, dann möchte man sich sehr bedenken, bedeutende Kapitalien auf derartige Anlagen zu verwenden.

Diese hier aufgestellte Berechnung wird sich nach den Localverhältnissen bald günstiger, bald ungünstiger gestalten, da die Verwerthung der Schlempe, die Anmietungskosten der Arbeiter, die Holz- und Productenpreise, so wie die Entfernung vom Absatzorte sehr wesentlichen Einfluß auf den Productionswerth des Branntweins ausüben müssen.

R. im April 1863. C. B. v. Ungern-Sternberg.

Branntweins-Production und Verkauf in Liv- und Estland.

(Nach den in der Rig. Zeitung Nr. 63 und Revalschen Zeitung Nr. 90 enthaltenen Angaben)

In Livland sind vermessen worden und befanden sich im Betrieb bis zum 1. Januar 1863 an Brennereien 315, Brauereien 306 und verblieben nach dem 1. Januar e. im Betrieb 288 Brennereien und 256 Brauereien. In Estland befanden sich bis zum 1. März dieses Jahres in Thätigkeit 131 Branntwein-Brennereien, von denen 129 im vorigen Jahre, größtentheils im Laufe des October-Monats ihren Betrieb eröffneten. Außerdem existirten in Estland 9 Schnapsfabriken, 5 Anstalten zur Bereitung von Leuchtgas und zwei zur Fabrication von Lack und Politur, 38 thätige Bier- und Meth-Brauereien, 39 Branntweins-Niederlagen und 1627 verschiedene Anstalten für den Detail-

Verkauf: wie Stoofbuden, Weinkeller, Tracteurs, Gasthäuser, Schenken, Krüge etc. Mit Ausnahme der Brennereien und Brauereien fehlen diese Angaben für Livland. — Producirt wurde im Laufe dieser Brennperiode d. h. bis zum 1. März in Estland 22,744,844 Procent an wasserfreiem Alkohol (454,896 $\frac{3}{4}$ Wedro 50grädiger Branntwein). Für Livland fehlt diese Angabe. Die Preise des Branntweins waren in Livland: im Rigaschen, Wendenschen und Wolmarschen Kreise im Engros-Verkauf 6 $\frac{1}{4}$ bis 6 $\frac{1}{2}$ Kop. pr. Grad, in den übrigen Kreisen aber 6 $\frac{1}{2}$ bis 6 $\frac{3}{4}$ Kop. pr. Grad, (3 Rbl. 25 Kop. bis 3 Rbl. 50 Kop. für den Wedro 50grädigen Spiritus nach Tralles), im Detail-Verkauf überall 7 bis 8 Kop. pr. Grad (3 Rbl. 50 Kop. bis 4 Rubel pr. Wedro (mit oder ohne Hinzurechnung der Accise?); in Estland stellten sich die Preise des Branntweins zum 1. März für 1 Wedro 50grädigen Branntwein mit Einschluß der Accise im Engros-Handel auf 3 Rbl. 12 Kop. bis 3 Rbl. 33 Kop. und im Detail-Handel auf 3 Rbl. 97 Kop. bis 5 Rbl. heraus. — Aus Livland sind seit dem Beginn der Brennperiode in andere Gouvernements transportirt gegen 312,000 Wedro 40grädigen (Tralles) Spiritus auf die Accisesumme von 500,000 Rbl., für welche die Accise nicht in diesem Gouvernement, sondern am Bestimmungsorte zur Kronscasse entrichtet wird; von der gesammten producirtten Spiritus-Quantität wird $\frac{2}{3}$ in andere Gouvernements mit befristeter Accise exportirt. Aus Estland sind bis zum 1. März nach St. Petersburg transportirt 152,836 $\frac{1}{4}$ Wedro 50grädigen Branntwein (7,641,817 %). — Zur örtlichen Consumtion sind in Estland verbraucht im October, November, December (75,724 Wedro) 3,786,224,75 %, im Januar und Febr. (51,164 Wedro) 2,558,197,25 %; die Angabe für Livland fehlt. — In Livland verblieben zum 1. Februar in den Brennereien an 15,200,478 Grade im Betrage von 608,019 Rubel, in den Niederlagen 329,691 Grade im Betrage von 13,817 Rbl., im Ganzen von 621,201 Rbl. Accise. Engros-Niederlagen mit Spiritus, für welchen die Accise durch Saloggen befristet worden, sind in Livland nur 6 mit geringen Vorräthen, da die Detailhändler zum Theil ihre Vorräthe direct aus den Brennereien beziehen. In Estland waren vorhanden am 1. März in Brennereien (111,434 Wedro) 5,571,702 %, in Engros-Niederlagen (63,738 Wedro) 3,186,903 % — In Livland sind zur Kronscasse in den ersten 2 Monaten durch die neue Getränkesteuer im Ganzen die Summe von fast 400,000 Rbl. geflossen und zwar für Patente für Betriebs- und Verkaufs-Etablissements 82,370 Rbl., an Accise für die zum 1. Januar a. c. im Behalt verbliebenen Bestände von Spirituosen 148,916 Rbl., an Accise für Januar und Februar 168,714 Rbl. In Estland sind baar eingegangen im Laufe dieser Brennperiode in die Kronscasse: für gelöste Patente 30,770 Rubel, Accise für den in den Grenzen der Estländischen Getränkesteuer-Verwaltung gebliebenen Branntwein und zwar: für die zum 1. Jan. aufgenommenen Getränkebestände 41,430 Rbl. 93 Cop., für Consumtion im Monat Januar und Februar 60,906 Rbl. 96 Cop. Die bis zum 1. März im Ressort der Verwaltung ausge-

fertigten Saloggen-Quittungen repräsentirten einen Accisewerth von 588,890 Rbl.; aus anderen Verwaltungen herausgegebene Saloggen-Quittungen deckten hiesigen Branntwein im Accisewerth von 90,000 Rbl., zusammen 678,890 Rbl. Die durch die Norm verlangte Anzahl Grade wasserfreien Spiritus betrug vom October 1862 bis zum 1. März 1863 auf allen Brennereien zusammen 19,071,469 % mehr wurden gebrannt 3,673,375 "

22,744,844 %

Für Livland fehlen von den letzteren Angaben die meisten.

Bei der Wichtigkeit des Branntweinsbrandes für die Landwirthschaft muß es von größtem Interesse sein, monatlich während der Brennperiode und sodann am Schluß derselben summarische Angaben über die wichtigen Posten des Getränkewesens zu erhalten und hoffen wir aus allen drei Provinzen diese Angaben unseren Lesern in Zukunft mittheilen zu können. Die von uns benutzten Mittheilungen der Rev. Zeitung scheinen uns dem gewünschten Zweck für Estland zu entsprechen, indem sie sowohl vollständig als übersichtlich sind und möchte eine gleiche Anordnung der Data für Liv- und Kurland wol auch für diese Provinzen ausreichendes Material erbringen.

Pernau's auswärtiger Handel von 1838—1862.

I. Gesamtsumme der Ein- und Ausfuhr und der eingelaufenen Schiffe.

Jahre.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Schiffe.	
1838	703,109 Rbl.	81,164 Rbl.	Die Zahl bariirte von 80 bis 100.	
1839	807,678 "	98,892 "		
1840	850,933 "	45,788 "		
1841	903,131 "	56,179 "		
1842	618,918 "	95,294 "		
1843	917,035 "	97,597 "		
1844	899,149 "	100,214 "		
1845	849,043 "	104,645 "		
1846	775,230 "	80,028 "		
1847	815,567 "	86,037 "		
1848	712,808 "	81,421 "		
1849	793,705 "	79,568 "		
1850	760,575 "	109,671 "		87
1851	1,019,677 "	93,586 "		96
1852	986,015 "	62,926 "	98	
1853	1,261,800 "	108,483 "	100	
1854 ¹⁾	197,579 "	— "	19	
1856	862,356 "	145,362 "	103	
1857	902,899 "	132,552 "	87	
1858	748,723 "	155,724 "	86	
1859	1,418,012 "	217,066 "	105	
1860	2,116,400 "	172,184 "	148	
1861	1,928,267 "	137,785 "	149	
1862	2,133,962 "	142,269 "	118 ²⁾	

1) Wegen der am $\frac{3}{15}$. Mai 1854 erklärten Blockade der baltischen Häfen durch die Westmächte während des Krimkrieges war im Jahre 1854 nur ein unbedeutender Export und kein Import, in dem Jahre 1855 weder ein Export noch ein Import möglich.

2) Hier sind offenbar die Schiffe, welche die Küstenschiffahrt besorgten mit aufgeführt, denn die Zahl der aus dem Ausland eingelaufene Schiffe betrug nur 93 (vgl. Nr. 4).

2. Ausfuhrartikel.

Jahre.	1838.	1839.	1840.	1841.	1842.	1843.	1844.	1845.	1846.	1847.	1848.
Flachs, Pud	199,650	176,110	233,730	240,680	160,810	250,080	262,840	206,720	157,770	119,200	222,150
Flachsheede, Pud	24,010	28,780	35,690	28,650	29,660	29,530	40,350	53,940	32,420	26,650	34,030
Hanf, Pud	2,730	2,860	3,520	2,550	2,270	130	1,690	650	300	330	—
Hanfheede, Pud	—	1,220	1,100	1,000	60	—	—	—	—	—	—
Delfuchen, Stück	49,970	62,190	51,356	31,335	40,307	56,550	71,557	52,090	68,000	58,734	90,880
Roggen, Tschetwert	3,883	22,592	116	—	—	160	—	—	10,884	30,832	9,113
Hafer, Tschetwert	—	4,848	—	—	—	—	—	—	103	7,862	2,366
Gerste, Tschetwert	16	3,916	4,865	—	—	32	—	—	622	12,269	3,872
Säeleinsaat, Tonnen.	17,170	16,725	13,527	18,948	13,944	22,162	13,126	15,455	15,354	16,412	6,495
Schlagleinsaat, Tschw.	926	1,075	2,291	1,566	2,088	584	1,660	2,156	1,270	1,910	4,026
Dodderfaat, Tschetw.	562	941	1,811	407	636	1,614	921	614	—	432	240
Balken u. Bretter, St.	15,977	19,482	19,727	28,536	2,697	4,717	3,256	8,295	4,891	3,452	9,246

3. Einfuhrartikel.

Salz, Pud	74,808	136,318	244,991	169,376	177,719	282,897	208,148	184,275	192,820	270,322	265,131
Häringe, Tonnen	2,820	2,519	4,214	8,301	830	688	1,746	1,870	1,211	987	2,097
Steinkohlen, Pud	—	—	—	—	29,241	—	12,400	—	—	—	—
Rohe Schaafwolle, Pud	1,785	2,297	4,895	—	2,336	2,592	3,462	2,672	2,215	1,337	1,299
Farbwaaren, Pud.	162	6	794	—	—	—	—	199	—	339	738

Außerdem wurden eingeführt Maschinen im Jahre 1840 im Gewicht von 163 Pud, im Jahre 1858 im Gewicht von 13,240 Pud und im Jahre

4. Werth der Ausfuhrartikel mit Berücksichtigung der

Nach	1838.	1839.	1840.	1841.	1842.	1843.	1844.	1845.	1846.	1847.	1848.
	Rubel.										
Großbritannien	254,018	480,932	348,265	553,304	348,564	524,733	649,410	563,459	361,440	459,461	387,442
Portugal	301,263	233,129	369,529	220,539	179,800	254,958	142,694	146,582	158,753	34,055	218,825
Holland	18,939	98,703	38,893	22,387	14,691	6,687	13,620	10,090	67,578	224,163	67,003
Preußen	118,339	114,974	89,472	105,772	74,245	111,726	81,076	112,068	76,612	69,822	16,682
Frankreich	—	—	—	—	—	17,209	9,499	—	73,459	23,627	21,797
Belgien	—	8,306	1,356	—	—	—	—	15,644	32,867	—	—
Schweden u. Norwegen	2,331	3,930	3,468	1,126	907	1,718	2,848	1,197	3,725	3,002	1,056
Dänemark	—	6,136	—	—	708	—	—	—	801	1,433	—
Lübeck	8,387	4,425	—	—	—	—	—	—	—	—	—

5. Werth der Einfuhrartikel mit Berücksichtigung der

Großbritannien	12,790	24,078	12,275	—	43,597	51,872	53,522	39,150	30,030	51,200	46,120
Holland	1,602	640	14,227	—	—	—	—	—	—	—	—
Preußen.	42,184	65,044	23,619	—	40,238	17,172	29,000	45,000	24,000	15,000	14,600
Dänemark	1,548	814	1,139	—	—	4,002	—	—	—	—	—
Schweden u. Norwegen	15,136	17,704	5,712	—	3,738	3,853	7,173	7,480	4,040	2,961	9,460
Spanien	6,857	—	1,414	—	13,151	—	7,491	7,296	6,231	5,650	7,330
Portugal	—	—	—	—	—	6,540	—	—	3,285	703	4,325

2. **Ausfuhrartikel.**

1849.	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.	1862.
237,500	222,730	255,940	258,540	317,070	24,290	126,080	169,960	102,540	97,080	149,250	145,990	242,870
45,360	48,480	64,440	55,390	72,800	—	33,960	37,520	34,070	23,280	11,650	9,610	9,390
2,000	2,910	5,460	530	1,030	2,390	650	—	300	—	—	50	2,090
—	300	—	160	—	—	1,270	220	—	—	—	—	—
56,000	70,620	72,000	70,062	65,680	—	—	100,850	—	73,500	66,880	58,860	58,720
5,076	1,360	6,327	1,836	15,222	13,501	41,622	19,094	20,987	38,261	76,501	44,528	19,341
2,640	5,018	2,530	—	—	—	—	14,300	6,595	3,257	1,442	2,632	500
1,945	3,385	4,850	5,431	5,216	5,601	26,058	7,507	7,449	25,633	69,232	48,651	38,973
15,028	20,167	19,616	22,390	29,270	—	4,906	21,598	18,229	28,032	27,991	31,459	18,657
7,727	2,865	2,856	1,849	1,407	—	—	2,595	805	2,128	4,525	2,946	1,650
480	706	1,148	120	—	—	—	—	1,087	180	340	999	1,272
3,786	4,654	1,064	859	1,622	—	6,970	1,635	936	2,037	4,309	18,286	6,940

3. **Einfuhrartikel**

258,781	214,253	220,348	238,617	328,541	—	274,694	351,756	311,165	366,146	332,434	265,902	294,353
3,708	5,196	4,569	3,083	2,981	—	1,343	1,400	2,031	2,576	5,571	7,366	6,116
—	—	—	8,375	—	—	—	13,309	63,237	38,605	124,487	124,180	55,015
403	1,565	319	—	—	—	1,588	6,229	—	9,573	3,234	2,721	625
695	515	97	79	—	—	593	339	—	8,595	11,315	288	—

1859 im Gewicht von 5583 Pud, Blei aber im Jahre 1858: 3658 Pud und im Jahre 1859: 4065 Pud.

Länder, nach welchen sie hauptsächlich verschifft wurden.

1849.	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.	1862.
Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.
574,893	527,925	715,489	584,248	521,950	67,126	386,368	474,971	351,210	434,916	730,020	713,369	1,182,336
69,584	72,023	106,620	159,053	196,340	32,310	47,373	98,833	149,121	93,967	85,212	185,314	174,598
52,214	24,666	52,416	30,214	141,570	61,401	367,769	146,523	97,863	494,469	854,403	685,570	510,373
60,599	80,931	65,950	83,526	298,213	—	29,704	130,194	76,940	306,352	299,718	311,429	254,653
28,133	38,565	23,917	96,834	76,430	35,973	—	41,616	47,230	37,654	60,039	—	—
7,524	16,461	53,352	24,428	32,280	—	—	—	—	23,218	70,706	—	—
755	—	—	887	—	—	10,324	1,053	—	—	9,551	3,676	12,000
—	—	1,930	6,822	—	—	—	6,240	21,499	27,432	6,747	23,567	—
—	—	—	—	—	—	12,916	3,465	—	—	—	—	—

Länder, aus welchen sie hauptsächlich eingeführt wurden.

38,060	58,340	47,970	35,410	71,360	—	57,072	66,326	76,020	118,120	92,810	65,920	54,209
—	3,615	4,120	—	4,890	—	34,308	22,284	19,320	—	2,760	—	2,932
19,120	23,510	13,250	11,200	3,750	—	24,687	23,634	43,600	65,810	46,550	41,460	5,979
—	—	—	—	3,870	—	7,393	4,910	—	3,950	—	—	1,215
8,220	14,220	14,010	8,750	8,420	—	16,113	5,903	6,890	7,540	13,850	18,160	33,590
—	6,890	6,130	7,410	—	—	—	5,190	5,870	5,340	8,960	7,640	40,475
6,115	7,680	5,830	—	6,240	—	4,701	3,997	1,230	5,220	4,160	1,980	3,866

Die Ausfuhr Bernaus erreicht dem Werthbetrage nach das höchste Maaß im Jahre 1862 mit über 2,100,000, demnächst stehen die Jahre 1860, 1861, 1859, 1851. Eine Steigerung des Exports in der zweiten Hälfte des dargestellten Zeitabschnittes liegt schon dadurch außer aller Frage und erreichte auch bis zum Jahre 1851 der Werth der Ausfuhr nie eine Million, sondern schwankte meist zwischen 7 und 800,000, erreichte nur zwei Mal die Höhe von 900,000, sank aber dagegen nur ein Mal auf 600,000. Auch der Betrag der Einfuhr ist in der zweiten Hälfte ein größerer, denn während er in der ersten nur 3 Mal bis über 100,000 Rbl., drei Mal bis über 90,000, vier Mal über 80,000, ein Mal über 70,000 steigt und ein Mal nur über 60,000, ein anderes Mal sogar nur über 40,000 sich erhebt, — hat der Betrag in der 2. Hälfte ein Mal 200,000 überschritten, ein Mal 170,000, ein Mal 150,000, zwei Mal 140,000, zwei Mal 130,000, zwei Mal 100,000, ein Mal 90,000 und ist nur ein Mal auf 60,000 als das Minimum des Betrages dieser Hälfte herabgesunken. Nicht minder ist die Zahl der Schiffe in der 2. Hälfte gestiegen, während sie nemlich in der ersten zwischen 80—100 variierte, hat dieselbe sich in der 2. Hälfte zwei Mal bis über 140 erhoben, ein Mal bis über 110 und zwei Mal über 100 und ist, mit Ausnahme des Kriegsjahres 1854 nie unter 80 gesunken. Nach dem Werthbetrage der Ein- und Ausfuhr und den Zahlen der Schifffahrtsbewegung kann demnach entschieden für Bernau eine Mehrung des auswärtigen Handels behauptet werden.

In Berücksichtigung der einzelnen Artikel hat der Export an Flachs in den letzten 12 Jahren gegenüber den ersten 12 um 29,574 Pud durchschnittlich abgenommen, in 24 Jahren betrug der durchschnittliche Export 190,831 Pud. Dagegen hat der Export an Flachsheede um 2328 Pud durchschnittlich in der letzten Hälfte zugenommen und betrug in 23 Jahren durchschnittlich 35,202 Pud. Der Export an Hanf hat in den letzten Jahren abgenommen um 146 Pud, in 4 Jahren, wovon 3 in die letzte Hälfte fallen, gar nicht stattgefunden, in 20 Jahren betrug derselbe im Durchschnitt 1588 Pud. An Hanfheede hat der Export in 8 Jahren — in 16 fand gar keine Ausfuhr Statt — durchschnittlich betragen 666 Pud und in der letzten Hälfte abgenommen durchschnittlich um 383 Pud. Der Export an Delfuchen hat in der letzten Hälfte, bei einem Ausfall desselben in 3 Jahren innerhalb derselben, zugenommen durchschnittlich um 13,383 Stück, in 21 Jahren sind durchschnittlich exportirt worden 63,150 Stück. Der Export an Roggen hat in der 2. Hälfte (wobei in der ersten Hälfte der Export in 4 Jahren ausfiel) zugenommen durchschnittlich um 14,549 Tsch., derselbe betrug in 20 Jahren durchschnittlich 19,063 Tsch.

Der Export an Hafer, welcher in der ersten Hälfte ausfiel in 7 Jahren, in der zweiten in 5 Jahren, hat durchschnittlich in der letzteren zugenommen um 720 Tschw. und in 13 Jahren durchschnittlich betragen 4161 Tschw. Der Export an Gerste hat in der zweiten Hälfte (in der ersten fiel in 4 Jahren, in der zweiten in 1 der Export aus) durchschnittlich zugenommen um 17,223 Tschw. und betrug in 20 Jahren durchschnittlich der Export 13,775 Tschw. Der Export an Saeleinsaat hat in der letzten Hälfte (in welcher 1 Jahr ausfiel), zugenommen durchschnittlich um 5762 Tonnen und in 23 Jahren betragen durchschnittlich 18,118 Tonnen. Der Export an Schlagleinsaat hat in der letzten Hälfte (in 2 Jahren innerhalb derselben fiel der Export aus) zugenommen durchschnittlich um 90 Tonnen, in 22 Jahren betrug der Export durchschnittlich 2575 Tsch. Der Export an Doddersaat hat in der letzten Hälfte abgenommen (er fiel in der ersten 1 Jahr, in der letzten 2 Jahre aus) durchschnittlich um 56 Tsch. und betrug in 19 Jahren durchschnittlich 763 Tsch. Der Export an Balken hat in der zweiten Hälfte abgenommen durchschnittlich um 5838 Stück (in 1 J. der 2. Hälfte fiel er ganz aus) und in 23 Jahren durchschnittlich betragen 7537 Stück.

Die vorstehenden Zahlen ergeben für die Zu- und Abnahme des Exports der einzelnen Artikel folgende Resultate. Abgenommen hat der Export an Flachs, Hanf, Hanfheede, Doddersaat und Balken, dagegen zugenommen an Flachsheede, Delfuchen, Roggen, Hafer, Gerste, Saeleinsaat und Schlagleinsaat. Beträchtlicher war die Abnahme nur an Flachs, die Zunahme aber in allen genannten Artikeln nur nicht in Schlagleinsaat. Die Abnahme hat demnach wesentlich nur stattgefunden in Flachs, die Zunahme dagegen in allen Getreidearten und in Saeleinsaat.

Der Import an Salz hat in der letzten Hälfte (in einem Jahre fand innerhalb derselben kein Import Statt) durchschnittlich zugenommen um 85,281 Pud und betrug durchschnittlich in 23 Jahren 246,252 Pud. Der Import an Häringen hat in der 2. Hälfte zugenommen durchschnittlich um 1275 Tonnen und in 23 Jahren betragen durchschnittlich 3192 Tonnen. Der Import an Steinkohlen hat in der ersten Hälfte nur in 2 Jahren stattgefunden, in der zweiten Hälfte ist er in 5 Jahren ausgefallen, in der letzteren hat derselbe zugenommen durchschnittlich um 40,209 Pud und hat in 9 Jahren durchschnittlich betragen 52,094 Pud. Der Import an roher Schafwolle (derselbe fiel in der 1. Hälfte ein Mal, in der letzten 4 Mal aus) hat in der letzten Hälfte zugenommen um 940 Pud und betrug in 19 Jahren durchschnittlich 2692 Pud. Der Import an Farbewaaren hat zugenommen in der letzten Hälfte um 2308 Pud und betrug in 15 Jahren durchschnittlich

1650 Pud. Die Einfuhr von Maschinen und Blei hat erstere beträchtlicher und letztere überhaupt nur in der 2. Hälfte stattgefunden, jedoch in Bezug auf beide Artikel nur in wenigen Jahren.

Als Resultat der vorstehenden, auf den Import bezüglichen Zahlen ergibt sich, daß dieser in der zweiten Hälfte

in allen genannten Artikeln und besonders beträchtlich in Salz und Steinkohlen zugenommen hat.

Den Betrag und die Entwicklung des auswärtigen Handels Bernau's vom Jahre 1838 — 1862 mit verschiedenen auswärtigen Ländern veranschaulicht folgende Zusammenstellung:

Nach und von	Ausfuhr.			Einfuhr.		
	v. 1838—50.	v. 1850—62.	von 1838—62.	1838—50.	1850—62.	1838—62.
Großbritannien	5,505,921 R.	6,689,928 R.	12,195,849 Rbl.	402,694 R.	743,556 R.	1,146,251 R.
Holland	734,972 "	3,467,237 "	4,102,205 "	16,469 "	94,229 "	110,698 "
Portugal	2,339,711 "	1,400,764 "	3,730,475 "	20,968 "	44,884 "	66,852 "
Preußen	1,031,387 "	1,937,610 "	2,968,997 "	334,977 "	303,430 "	638,407 "
Frankreich	173,724 "	419,693 "	593,417 "	—	—	—
Belgien	65,697 "	220,445 "	286,142 "	—	—	—
Dänemark	9,078 "	94,237 "	103,315 "	7,503 "	21,338 "	28,841 "
Schweden u. Norwegen	26,063 "	37,491 "	63,554 "	85,477 "	147,446 "	232,923 "
Lübeck	12,812 "	15,381 "	28,193 "	—	—	—
Spanien	—	—	—	55,420 "	93,905 "	149,325 "

Wir entnehmen diesen Daten, daß der bei Weitem bedeutendste Ex- und Import nach und von Großbritannien stattfand, daß hiernächst im Export die Staaten nach dem Betrage desselben nachstehend auf einander folgen: Holland, Portugal, Preußen, Frankreich, Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen und Lübeck; dem Import nach aber Preußen, Schweden u. Norwegen, Spanien, Holland, Portugal und Dänemark. Im Export ist nur der Handel mit Portugal zurückgegangen; in Bezug auf alle übrigen Länder hat er sich meist sehr beträchtlich entwickelt, im Import hat nur bei Preußen, aber freilich ein sehr geringes Zurückgehen stattgefunden. Der Handel Bernau's weist also auch von diesem Standpunkte aus eine Erweiterung nach. Exportirt wurden nach Großbritannien vorzüglich Flachs, Flachsheede, Delfuchen, auch Schlagfaat, nach Holland vorzüglich Getreide, außerdem noch Schlagfaat, Hanf und Hanfheede, nach Portugal Flachs und Flachsheede, nach Preußen Säeleinsaat, nach Frankreich Flachs und Flachsheede, nach Belgien Flachs und Getreide, nach Dänemark vorzüglich Schlagleinsaat, nach Schweden und Norwegen vorzüglich Getreide, nach Lübeck vorzüglich Getreide.

Es wird in Uebereinstimmung mit der Zunahme der Werthbeträge der Aus- und Einfuhr und der Zahl der Schiffe, so wie der im Allgemeinen stattfindenden Zunahme der Quantität der Aus- und Einfuhrartikel und der nachgewiesenen Vermehrung des Handels mit den einzelnen Ländern eine Vermehrung des auswärtigen Handels Bernau's in den letzten Jahren als Schlußresultat der Betrachtung aufzustellen sein und ist unzweifelhaft, daß nach Verbesserung des Bernauer Hafens und der

Anlegung eines Canals oder einer Eisenbahn nach Plescau über Dorpat und Fellin, der Handel Bernau's sowol im Ex- als Import bedeutend zunehmen muß. Wir sprechen daher den Wunsch aus: daß von der Bernauer Kaufmannschaft ehestens dazu die Initiative ergriffen werde, mit den Gutsbesitzern — welche bisher hauptsächlich ihre Erzeugnisse Bernau zuführten und deren Erzeugnisse, wie die Ausfuhrartikel ausweisen, verschifft wurden — den einen oder anderen Plan in Ausführung zu bringen. Bei den nicht unbeträchtlichen Capitalien und der bewährten Solidität der Bernauer Handelshäuser, bei dem Wohlstand der Bernau umgebenden und durch Bernau ihre Erzeugnisse exportirenden Gutsbesitzer sowol Liv- als Estlands, bei dem, Dank der vortrefflichen Verwaltung, guten Stande der Finanzen der Stadt Bernau (dem relativ besten Finanzstande der Städte in den Ostseeprovinzen überhaupt) kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß wenn diese 3 Factoren ernstlich eine bessere Communication für Bernau in sein Hinterland ausführen wollen, dieser Wille zur That werden muß. Und daß Kaufleute, Gutsbesitzer und die Stadt nicht zu wollen geneigt sein könnten, läßt sich unter keiner Bedingung annehmen, denn wer will nicht die Entwicklung seines eigenen materiellen Wohles, welches die unmittelbare Folge der Vermehrung des Handels ist. Darum baldigste Inangriffnahme, gewartet ist schon lange genug, und auf eigene Kraft vertraut. Bernau und Umgebung können sich selbst helfen, wenn sie nur ernstlich wollen und über die Rentabilität des Unternehmens kann gar kein Zweifel bestehen. Man lege darum Hand an das Werk der Selbsterhaltung und es wird mit eigener Kraft gelingen!

Correspondenz.

Dorpat, den 5. Mai. Durch den Ukas vom 22. Nov. 1860 wurde Allerh. die Emittirung einer neuen Scheidemünze im Betrage von 6 Mill. Rbl. befohlen, den 18. Juni 1862 wurde eine abermalige solche Emittirung in gleichem Betrage angeordnet und durch Ukas vom 15. April d. J. eine dritte wiederum im Betrage von 6 Mill. Nachdem solchergestalt 18 Mill. kleiner silberner Scheidemünze zu emittiren anbefohlen worden, können wol auch die kleineren Städte unserer Provinzen hoffen, reichlicher mit derselben für den Detailverkehr versorgt zu werden als bisher. Auch in unserer Stadt ist mit dem 20. des vorigen Monats der Termin zur Ablösung der Papiermarken von Privatpersonen abgelaufen, dennoch courstren dieselben sehr zahlreich und zeigt sich selten kleines Silbergeld. Da nun erhaltenen Nachrichten gemäß derselbe Mangel in den meisten unserer kleineren Städte besteht, so möchte es wol wünschenswerth sein, daß unsere Kreisrenteien mit einem größeren Vorrath an kleiner silberner Münze bedacht würden, was um so mehr nothwendig ist, da sie selbst an Kupfergeld einen durchaus nicht ausreichenden Vorrath besitzen. Wir hoffen, daß unsere provinciellen Cameralhöfe für Abhülfe zu sorgen, sich angelegen sein lassen werden, damit der kleine Handelsverkehr endlich von den in der Regel zerrissenen, höchst unsauberen, auch nicht selten gefälschten und daher ungültigen Papiermarken befreit werde.

Aus **Estland**. Zufolge Mittheilung der Werderschen Zollkastawa vom 8. April c. ist die dasige Rhede am 6. April vom Eise frei und die Communication zwischen dem Festlande und den Inseln wieder hergestellt worden. (L. G. Z.)

Sapsal d. 18. April. Nicht nur in der Wieck, sondern auch in den übrigen Kreisen Estlands, haben die Winterfelder durch den Kahlrost im November, wie durch den schneelosen Winter, durch Eis und Wasser, stark gelitten; das gilt besonders von dem Weizen, der namentlich dort, wo er im vorigen Herbst erst in der zweiten Hälfte des Augustmonats gesät worden, ganz ausgefroren zu sein scheint. — Die Roggenfelder, obgleich auch meistentheils schwach, — in der Wieck theilweise auch im vorigen Herbst durch den Sturm gelichtet, theilweise durch die ebenfalls verspätete Ausfaat wenig entwickelt, zeigen auch manche schwarze Flecken; doch geben sie bei einer günstigen Frühjahrswitterung noch Hoffnung auf eine Verbesserung und beginnen zu grünen. — Eben so scheint der Klee im schwächeren Herbststoppel vielfach ausgefroren zu sein, besser hat sich dagegen in denselben das Thimotheegrass erhalten.

Aus **West-Harrien**, d. 20. April. In diesem District Estlands stand das Roggengras im Herbst da, wo wie auf den Höfen früh und mit alter Saat gesät war, gut, da, wo spät und mit neuer Saat gesät war, mittelmäsig und schlecht. Und so steht auch jetzt noch das Roggengras, nur leidet das schlechtere Gras sehr von der Kälte, außerdem ist auf allen Roggenfeldern in Niederungen, in denen im Winter sich Wasser ansammelte und Eis bildete, das Roggengras gefault. Kommt bald warme, feuchte Wit-

terung, so dürfen wir eine gute Mittelerndte erwarten. Minder günstig lauten die Nachrichten aus den anderen Districten Harriens, sowie aus der Wieck, am ungünstigsten die aus Jerwen und Wierland.

Die Feldbestellung hat früh begonnen. Es ist schon etwas Hafer gesät worden. Alle Niederungen und Moräste sind noch gefroren, wodurch das Roggengras auf den Moorfeldern, die hier in großer Ausdehnung vorkommen, sehr leidet. Da ein solcher Versuch im vorigen Sommer sehr glückte, so ist schon viel Hafer, zum Theil selbst Ende März auf die kaum 2—3 Zoll aufgethauten Moorfelder gesät worden. Der Vortheil ist: die sehr leichte Unterbringung der Saat auf dem im Untergrunde noch gefrorenen Moorfelde, so wie, daß der Hafer bei früherer Saat auch auf Moorfeldern und bei sehr kräftigem Stande reif wird. Will man nicht auf den gefrorenen Moor Hafer säen, so müßte man oft bis Ende Mai warten, ehe der Moor aufgethaut und soweit getrocknet ist, daß Arbeitsvieh nicht versinkt. Aber auch dann ist die Saatbestellung schwierig und der Hafer reift nicht mehr.

Das Vieh hat bis auf die Schafe den Winter gut bestanden, da es an Futter nicht fehlte und selbst Bauern, wo etwas Futter fehlte, ihr Vieh fast den ganzen Winter hindurch auf die Weide schicken konnten. Die Sterblichkeit unter den Bauerschafen ist aber sehr groß und viele Bauern haben alle ihre Schafe verloren. In den Merino-Schafheerden krepiren viele Lämmer.

Die Branntweins-Brennereien haben gute Resultate gegeben, selbst wo sie, wie bei Refer., ganz nach alter Art betrieben wurden. Referent brennt in drei sehr kleinen Rüchen und erzielt, selbst bei Berechnung der Kronsnorm für das Getreide, bei Kartoffeln pr. Pud statt 8½ % — 13—15 %. Zu bedauern bleibt es nur, daß der Brennerei-Betrieb durch viele zur Controlle der Steuerzahlung gar nicht erforderliche Beschränkungen unnöthigerweise erschwert wird, wenn wir estländ. Landwirthe auch dankend anerkennen müssen, daß unser verehrter Herr Dirigirender gerne bereit ist, diese Beschränkungen uns möglichst wenig fühlbar zu machen. Ein Gegengewicht zu den zu sehr gesteigerten Hoffnungen in Bezug auf den Erfolg aus dem Branntweinsbetriebe sind jetzt die eines möglichen Krieges wegen auftretenden Befürchtungen. Zunächst sichert sich ein jeder gegen Salzangel.

Aus **Finnland**. Aus der Gegend von Tawastehus wird über den schlechten Stand der Winterfelder geklagt. Wegen Mangels an Schnee ist vieles ausgewintert. — Die diesjährige Navigation in Abo hat am 4. April a. St. ihren Anfang genommen. (Rev. Ztg.)

Rigischer Marktbericht vom 2. Mai.

Die Witterung ist fruchtbar; wir haben abwechselnd Regen und Wärme gehabt. Der Getraidemarkt ist ohne Animo; es wurde neuerdings nur ein Weniges in $11\frac{1}{16}$ Rbl. kurischen Roggen zu 100 Rbl. gemacht. Gerste und Hafer sind zu den letzten Notirungen angetragen. Dagegen war das Geschäft in Flachß ziemlich belebt; man bezahlte für gewöhnlich Kron 46 Rbl., puit Kron 48 Rbl. und fein puit Kron 51 Rbl.; weiß und grau in allen Qualitäten 3 à 4 Rbl. höher; Hof-Dreiband 42 bis 49 Rbl. nach Beschaffenheit. Auch in Hans war guter Umsatz; Rein 127 Rbl. B., Ausschuß 124 Rbl. B., Paß 121 Rbl. B., später 1 Rbl. höher. Von Hansfaat wurde ein Quantum 90 Rbl. zu 5¼ Rbl. genommen. Dagegen ist es noch in Schlagsaat still. Hansoel wäre zu 48 Rbl. anzukommen. Die Zufuhr von Heringen ist andauernd und erreicht schon ein Quantum von circa 59,000 Tonnen vor der Braade. Die Notirung hält sich demungeachtet bei befriedigendem Absatze auf 104 Rbl. bühene und 98 söhrene Tonnen. Von Salz hatten wir mäßige Zufuhr. Man bezahlt Terrabechia mit 103 Rbl., St. Ubes mit 93 Rbl. und Liverbool mit 90 Rbl. Die Zahl der eingekommenen Schiffe ist 356, der ausgegangenen 136. Strufen waren bis heute als angekommen gemeldet 246.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbefleiß und Handel,

h e r a u s g e b e n

von dem Civ. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs :
Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Gehn.

Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nr.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 14. Mai.

Die Handelswege der baltischen Lande.

I.

Wenn es gleich in ältern Zeiten vor Ankunft der Deutschen nicht an allem und jeden Verkehr unserer Provinzen mit dem Osten und Süden gefehlt haben mag, so mangeln doch alle und jede Nachrichten über die Wege, welche er einschlug. Man will aus alten Kaisermünzen, aus dem in alten Gräbern vorgefundenen Metallschmuck, aus hin und wieder vorkommenden gemauerten Befestigungen Beweise eines stattgefundenen Verkehrs herleiten, kommt jedoch über diese vagen Andeutungen nicht hinaus. Denn die alte Straße, die unter dem Namen Osturweg (Ostweg) Skandinaven und Byzantiner, und durch ihre Vermittlung auch wohl andre Völker der früheren Zeit verband, berührte nirgend diese westlicher liegenden Gegenden. Sie ging durch die Nema in den Ladoga, aus diesem durch die Wolchow zum Ijmensee, und auf der Ligat bis in die Gegend von Weliki Luki. Hier hörte der Wassertransport auf und es mußte ein Wolof zu Lande bis zur obern Düna überschritten werden, so wie ein zweiter bis zu dem Punkte, wo der Dnepr schiffbar wurde. Dieser Strom führte dann ohne weiteres Hinderniß als das, welches seine Stromschnellen veranlaßten, ins schwarze Meer und weiter nach Constantinopel, Trapezunt und andern wichtigen Punkten. Binnenländische Hauptemporien an diesem alten Wege waren die beiden wahrscheinlich ältesten Städte Rußlands, die auch unter Kurl und seinen ersten Nachfolgern fast ausschließlich genannt werden: Nowgorod und Kiew. Der Name der erstern ist identisch mit novus hortus (neue Umfrie-

digung) und man will daraus schließen, daß schon mindestens eine noch ältere Stadt in dieser Gegend bestanden habe, vielleicht Staraja Russa. Die Gründung Nowgorods liegt im Dunkel, einige setzen ihren Anfang in das sechste Jahrhundert; gewiß ist es, daß sie schon sehr früh zu hoher Bedeutung gelangte und daß das Denkmal des Millenniums Rußlands nur hier seine rechte Stelle finden konnte. Daher sehen wir denn auch, daß schon in den ersten Zeiten der deutschen Niederlassung an diesen Gestaden, Nowgorod das Ziel war, wohin die Verkehrsbestrebungen der neuen Ansiedler sich vorzugsweise wandten. Wir müssen übrigens sogleich bemerken, daß die baltischen Länder in dieser Beziehung nicht isolirt standen, sondern die östlichsten Glieder des großen deutschen Hansabundes bildeten. Das Wort Hansa bedeutet Verbindung überhaupt, wie Hans ein Genosse derselben (Hanse ist eine spätere Corruption, die zu der irrthümlichen Meinung Veranlassung gegeben, als sei es eine Verbindung ausschließlich für den Seehandel gewesen).

In Hamburg um 1200 gebildet, ging gleichwohl die Oberleitung des Bundes bald auf das damals wichtigere Lübeck über, welches reichlich drei Jahrhunderte hindurch eine sich nicht auf Handelsbeziehungen allein beschränkende Macht geübt hat, eine Macht, wie wir sie in neuern Zeiten nur von der ostindischen Compagnie ausgeübt sahen. Auch würde, wenn Deutschland wie jetzt England ein festgeschlossenes und wohlorganisirtes einheitliches Reich gewesen wäre, der endliche Ausgang beider mächtigen Gesellschaften wohl ein ähnlicher gewesen sein. Aber während

die Bedeutung der Hansa stieg, sank die des „heil. römischen Reiches“, so daß man schon damals mit Recht behaupten konnte, daß es weder heilig, noch römisch, noch ein Reich sei. Zu ihrem eignen, wie zu Deutschlands Unglück, richteten die Hohenstaufen, ähnlich wie die spätern Habsburger, ihr Hauptaugenmerk auf Italien und andre nicht deutsche Länder, und achteten nicht des Vortheils, den dieser jugendkräftige und starke Bund dem Reiche hätte bringen können.

Drei und achtzig Städte umfaßte zur Zeit ihrer Blüthe die mächtige Conföderation, die sich von den Ufern der Schelde bis zu denen der Karowa erstreckten. Die Landesherren dieser Gebiete nahmen nie unmittelbaren Theil daran, aber sie gestatteten sie, freilich meistens nur deshalb, weil sie die Macht nicht besaßen, ihr zu wehren. War ja doch die dringend gebotene Nothwehr gegen die Befehdungen von den Ritterburgen aus, die erste Veranlassung des Bundes. Von Ausübung einer politischen Macht ist sicher in frühester Zeit nicht die Rede gewesen: erst im 15. u. 16. Jahrhundert hat die erstarrte Genossenschaft sich in die Thronstreitigkeiten der dänischen und schwedischen Könige gemischt, und der energische und staatskluge Jürgen Wullenweber in Lübeck mehr als einen dieser nordischen Herrscher ein- und abgesetzt. Seiner Hülfe und Verwendung dankte das Haus Wasa seine Erhebung auf den schwedischen Thron, den es allerdings später nur durch eigne Kraft zu behaupten vermochte. Riga und Dorpat waren Genossen des Bundes nicht allein, sondern gewissermaßen Vororte des baltischen Landes und ihre Vertreter auf den Hansatagen in Lübeck. Beide Städte mochten damals etwa die gleiche Einwohnerzahl, und Dorpat für den binnenländischen Verkehr dieselbe Wichtigkeit haben, wie Riga für die Seefahrt. Und wenn gleich die ersten Berührungen der Deutschen mit den Kriegerschaaren der russischen Theilfürsten feindliche waren (Koskemois und Gercike fielen durch Eroberung in die Hände der Deutschen und auch bei Dorpat kämpften Buzhövden's Mannschaften nicht nur gegen Esten, sondern auch gegen Russen), so wichen diese doch sehr bald friedlichen Handelsbeziehungen, gegründet auf feste Verträge. Einer der ersten und wichtigsten ist der Vertrag zwischen Riga und Smolensk aus den J. 1228 und 1229.*) Beide Orte erscheinen hier als Repräsentanten weiterer Theilnehmer. Als solche stehen auf Rigascher Seite Gotthland und Wisby, auf Smolensker die Städte Polozk und Witepsk. Der Vertrag ist auch kein bloßer Handelsvertrag, vielmehr werden eine Reihe sehr ausführlicher internationaler Rechtsbestimmungen vorausgeschickt, nach denen die Deutschen in den

*) Tobien in seiner „Prawda Ruskaja“ hält dafür, daß es zwei verschiedene Verträge gewesen. Jedenfalls stimmt der Text in beiden von ihm mitgetheilten Codd. so gut als ganz überein und so ist die Frage, ob einer oder zwei, für unsern Zweck nicht von Erheblichkeit.

russischen und die Russen in den deutschen Städten vorkommenden Falls behandelt werden sollen. Es werden auf dem vertragsmäßigen Handelswege die Punkte bestimmt, von wo an jeder Theil verpflichtet ist, dem andern Schutz zu gewähren, wie das Ersatzgeld bei vorkommenden Beschädigungen oder Beraubungen. Ausführlich ist der Vertrag namentlich in Beziehung auf den Theil des Weges, wo Landtransport Statt findet. Die mit Ueberwachung und Beförderung dieses Transports beauftragten Beamten werden in eidliche Verpflichtung genommen, ihre Gebühren wie ihre Verpflichtungen genau bestimmt u. dgl. Diese juristischen und merkantilen Bestimmungen sollen Gültigkeit haben nicht allein innerhalb des bezeichneten Gebietes, sondern auch außerhalb desselben, selbstverständlich so weit Macht und Einfluß der Contrahenten sie aufrecht zu erhalten vermögen. Interessant sind die Eingangsworte: „Da alles, was in der Zeit zu Stande kommt, mit der Zeit auch wieder untergeht“, so soll dieser Vertrag abgeschlossen und niedergeschrieben werden, um ihm möglichste Dauer zu sichern und ihn zur Kunde der Nachkommen gelangen zu lassen.

Die Handelsstraße ging die Düna aufwärts bis in die Gegend von Witepsk, und von da ab begann der Landtransport auf dem uralten Auswurwege, bis er den Dnepr in Smolensk erreichte. Für den weitem Weg bestanden ältere Verträge zwischen Russen und Griechen, und die Deutschen und ihre Genossen hatten keinen unmittelbaren Theil daran. — Unterzeichnet ist der Vertrag einerseits von Bürgermeister und Rath der Stadt Riga, andererseits vom Fürsten Mstislaw Dawidowitsch von Smolensk.

Ein vielleicht noch älterer Vertrag ist der, den Lübeck mit Nowgorod errichtete und der, wiewol der darin bezeichnete Weg die baltischen Länder nicht unmittelbar berührt, doch für den späteren Verkehr derselben mit Nowgorod von Wichtigkeit ist. Er ist nicht wie der Smolensker in russischer Sprache, sondern in einem lateinischen und plattdeutschen Doppeltext abgefaßt, und es ist bemerkenswerth, daß beide Texte nicht genau stimmen, wahrscheinlich weil Jaroslaw nicht alles bestätigte, was der Lübecker Entwurf enthielt. Das Jahr läßt sich nicht genau bestimmen, die lateinische Urkunde dürfte erheblich älter sein und schon aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts stammen: die Ratification muß vor 1270 erfolgt sein.

Ähnlich wie im Smolensker Verträge, sind sehr bestimmte Rechtspunkte mit aufgenommen, wie es gehalten werden soll bei Diebstählen, Realinjurien, Verletzungen und Tödtungen, so wie bei Schulden. Alle Strafen sind Geldstrafen: die im lateinischen Text vorkommenden Leibesstrafen sind im Plattdeutschen weggelassen, also von Jaroslaw nicht zugestanden; auch findet in allen diesen Punkten Gegensei-

tigkeit Statt. Für eine Ohrfeige 3 Farthings, für eine Verwundung $1\frac{1}{2}$ Mark Silber; für eine Tödtung 10 Mark, oder, wenn der Getödtete ein Priester, Aeltermann oder fürstlicher Bote war, 20 Mark. Der Schuldner, der nicht zahlen kann oder auf wiederholte Aufforderung nicht zahlt, wird nebst seinem Weibe dem Gläubiger als Eigenthum zugesprochen.

Betreffend den Handelsweg, so coincidirt derselbe mit dem oben bezeichneten Austerwege, doch traten nähere Bestimmungen hinzu. So wird die Insel Biorka SW von Wiburg an der Mündung der Wiburger Bucht als die Station bezeichnet, von welcher ab die Lübecker den Schutz der Nowgoroder in Anspruch nehmen, wogegen Rotlin (das heutige Kronstadt) als diejenige genannt wird, bis wohin ihn Jaroslaw nur bewilligt. Die Wälder an der Nawa und dem Ladoga (jetzt ist leider wenig von ihnen übrig) werden den Kauffahrern bewilligt um in ihnen beliebig Holz zur Reparatur ihrer Fahrzeuge und sonstigem Gebrauch zu fällen. Die Stromschnelle (Vorsch) im Wolchow, 55 Werst von seiner Mündung in den Ladoga, ist der Punkt wo die russischen Lootsen (Vorscherle) verpflichtet sind die Führung des Schiffs zu übernehmen. Der Lohn, den sie für das sichere Hinüberbringen fordern dürfen, ist eben so wie die Zahlung für die etwa gelieferten Lebensmittel genau bestimmt; wie nicht minder die Taxe für das Ausladen in Nowgorod.

Zwar sind nur die Gothländer im Vertrage neben den Lübeckern ausdrücklich genannt, jedoch der allgemeine Ausdruck „fremde Gäste“, so wie historisch beglaubigte spätern Vorgänge scheinen darauf zu deuten, daß auch andern Seesplätzen der Hansa und namentlich den baltischen das Recht zum Handel mit und in Nowgorod zustand.

Nur in den den Hof umgebenden Läden fand der Verkauf Statt, das Recht auch in der übrigen Stadt zu handeln, ward zwar beansprucht, aber nicht zugestanden. Dagegen durfte, mit alleiniger Ausnahme des fürstlichen Boten, kein Nowgoroder den Hof selbst betreten.

Dieser deutsche Hof und der in ganz ähnlicher Weise constituirte Gothenhof bestanden übrigens schon weit früher hier, ohne daß das Jahr der ersten Einrichtung genau bezeichnet werden kann. Auch war die nächste Veranlassung zu diesem Vertrage wohl keine andere, als die in einem Auflauf 1188 erfolgte gewaltsame Vertreibung der deutschen Gäste aus Nowgorod, die erst 1201 die Erlaubniß zur Rückkehr erhielten. Augenscheinlich wollte man sich gegen ähnliche Vorgänge durch einen festbestimmten Vertrag sichern.

Doch wurde dies nur unvollkommen erreicht. Eifersucht der Nowgoroder innerhalb, Kriege und wilde Zerrüttung außerhalb der Mauern Nowgorods führten häufige Störungen herbei. Die Newamündungen und die Inseln des Kron-

städter Meerbusens mußten 1293 an Schweden abgetreten werden, wodurch wichtige Punkte des Vertrags außer Kraft traten. Im Ganzen jedoch bestand derselbe fort, bis der Großfürst von Moskau, Swan I. (oder III., wenn die frühern Theilfürsten dieses Namens mitgezählt werden) Nowgorod einnahm. Er hatte den Vertrag nicht ratificirt und hielt sich durch ihn nicht für gebunden. Am Laurentiustage 1496 ließ Swan den Hof schließen, die 49 anwesenden Kaufleute gefangen nehmen, ihr Eigenthum confisciren und sie nach Moskau abführen. Nach 2 Jahren wurden sie zwar aus der Haft entlassen, durften aber nicht nach Nowgorod zurückkehren, und in der Mündung der Narowa sank das Schiff, welches sie nach Deutschland zurückführen sollte, wobei sie sämmtlich ihr Leben verloren. Das Ende des deutschen Hofes war gekommen; der Austerweg verödete.

Wie bereits erwähnt, nahmen auch die baltischen Städte Theil an diesem Handel, und dem Hauptwege schlossen sich Seitenstraßen an, doch sind wir über sie nicht genau unterrichtet. Einer derselben, der über den Peipus und die Narowa führte, scheint vorzugsweise Dorpat zur Zeit seines merkantilitischen Floris zu Gute gekommen zu sein. Aber auch Landwege werden erwähnt, selbst schon im Lübecker Vertrage, und da in demselben Sommer- und Wintergäste erwähnt werden, so ist wohl klar, daß man ihrer neben der See- und Stromfahrt nicht entbehren konnte. Namentlich scheint der Landweg über Pleskow für Dorpat und das mittlere Livland von der Natur vorgezeichnet zu sein, und die heftigen Kämpfe, deren die Annalen von Petschora, Isborff und Pleskow gedenken, scheinen hauptsächlich durch den Wunsch der Deutschen, diesen wichtigen Handelsweg eigenthümlich zu besitzen, hervorgerufen zu sein. Nach der Consolidirung der russischen Monarchie mußte diese nie vollständig realisirte Hoffnung verschwinden und klar werden, daß nur friedliche Verträge diese wie andere Straßen nach Osten und Südwesten hin würden öffnen können. Doch die Zeit war solchen Verträgen entschieden ungünstig. War schon von Seiten der Russen die Neigung dazu sehr gering, so war sie es noch mehr bei den Bewohnern der baltischen Länder, die sogar direkte Verbote gegen den Transit nach Rußland erließen um dadurch ihre sie bedrohenden östlichen Nachbarn zu verhindern, sich durch deutsche Arbeiter und Materialien in den Handwerken zu vervollkommen. Hatten doch schon früher, wenn den Klagen über jenseits erlittene Gewaltthätigkeiten und Unbilden keine Abhülfe geschafft wurde, die Hanseaten wiederholt allen Verkehr mit den Russen abgebrochen, um diese durch Entziehung der ihnen nothwendig gewordenen Handelsgegenstände zum Nachgeben zu nöthigen, meistens auch mit Erfolg.

Wir lesen gleichwohl von Versuchen Seitens der Hansa,

die alten Verbindungen mit Nowgorod wieder anzuknüpfen; sicher ist nur daß sie alle fruchtlos waren. Daß fortwährend, sogar nach 1706, Funktionäre des deutschen Hofes in R. namhaft gemacht werden, beweist nichts für wirkliche Ausübung dieser Funktionen, ja nicht einmal für ihre Anwesenheit in Nowgorod, das überdies durch die Zerstörung unter Johann dem Schrecklichen und Wegführung fast aller nicht in den Bluttagen umgekommenen Einwohner seine frühere merkantilitische Wichtigkeit verloren hatte. Unter solchen Umständen und durch die verheerenden Kriege, die Livland fast zwei Jahrhunderte hindurch zu bestehen hatte und nach dem Untergange seiner Selbstständigkeit auf seinem Boden ausfechten sah, konnten höchstens nur die Seestädte ein vielfach verkümmertes merkantiles Leben noch fortführen, die inneren Landstädte gingen entweder ganz unter wie Salis, Ronneburg, Ascheraden und Kokenhusen, oder sie verloren allmählich ihre frühere Bedeutung. Die Macht der Hansa war gebrochen, auf ein deutsches Reich, als dessen Bestandtheil die baltischen Provinzen und namentlich die Städte sich früher betrachteten, konnten sie sich nicht mehr stützen; der „Abfall“ hatte sich von selbst gemacht. Das entvölkerte und verwüstete Land sah seine alten Handelswege verfallen und selbst in Vergessenheit sinken; die rücksichtslosen Reductionen Karls XI. vollendeten den Ruin und auch nach der definitiven Besitznahme durch die Russen unter Peter I. ward es nicht sofort besser, vielmehr wurden Narwa und Dorpat durch gewaltsame Wegführung aller Einwohner dem gänzlichen Verfall preis gegeben.

Nach Hamburger Terminologie, die zwischen Kaufmann und Krämer genau unterscheidet, gab es damals nur in den Hafenstädten noch einige Kaufleute, im ganzen übrigen Lande nur Krämer. Nur die Düna verdiente noch den Namen einer Handelsstraße; ihr blieb wenigstens der unabweisbar nothwendige Strußenverkehr.

Nach 13-jährigem Exil ward den weggeführten Einwohnern die Rückkehr gestattet. Nur ein Theil machte Gebrauch davon, und so stammen z. B. nur wenige Dorpatenser von den ältern Bewohnern ab; die übrigen sind Eingewanderte aus verschiedenen Orten.

Die Gründung Petersburg's und sein rascher Anwach gab einem neuen Verkehrswege die Entstehung, den die frühere Zeit als solchen nicht gekannt hatte: die Straße von Riga über Wolmar, Dorpat und Narwa nach Petersburg. Politische Grenzen und die von ihnen damals unzertrennlichen Hemmungen bestanden hier nicht mehr; sondern nur noch im Süden Riga's, gegen Kurland hin.

Da jedoch eine Chauffirung dieser Straße nur sehr allmählich und nur theilweise zu Stande kam, so hat sich auch der Verkehr auf ihr in ziemlich bescheidenen Verhältnissen entwickelt. Sie führte, besonders von Dorpat nur nach Norden hin, den Namen der Branntweinstraße, da dieser in der That ihren Hauptverkehr bildete.

Eine Wasserstraße durchschneidet diesen Weg in Dorpat, wo die steinerne Brücke den Kreuzungspunkt bildet, sie umfaßt die beiden Seen Wirzjerw und Peipus und schließt sich in Pleskow an die Eisenbahn. Auf manchen Karten ist sie westlich durch den Felliner Bach, einen Kanal und die Bernau bis ins Meer fortgeführt, leider entspricht dieses Kartenbild noch nicht der Wirklichkeit. Wir können die nähere Ausführung hier übergehen und uns auf die Bemerkung beschränken, daß wir uns dem, was in Nr. 10 dieser Zeitschrift darüber gesagt ist, aus voller Ueberzeugung anschließen.

Die Riga-Pleskower Chauffée ist zu spät zu Stande gekommen um Handelsstraße werden zu können. Jetzt wird die Eisenbahn allen Verkehr, der über den bloßen Lokalverkehr hinausreicht, an sich ziehen, und ihre ganze Wichtigkeit wird sich auf die zwischenliegenden Punkte beschränken.

Der breite Gürtel von sumpfigen Wäldern mit nur sparsamen Lichtungen, der sich von Riga nordwärts bis zur Bernau hinzieht, wird diesen Theil der Küste wohl für immer in seiner merkantilen Unbedeutendheit erhalten. Dagegen warten Bernau, Hapsal, Baltischport und Reval sowie Libau und Windau wohl nicht aussichtslos auf die Zeiten, wo eine die materiellen und intellectuellen Kräfte des Landes nicht mehr trennende, sondern zu gleichem Zweck vereinigende Organisation der innern Verhältnisse möglich machen wird, was gegenwärtig der Zwiespalt relativ unmöglich macht. Möge diese Zukunft recht bald erscheinen! Die Anschlußpunkte der baltischen Provinzen an die großen Communicationslinien des Innern sind gegeben, doch erst einer von ihnen ist thatsächlich erreicht; es darf so nicht bleiben.

In einem zweiten, später zu veröffentlichenden Artikel soll versucht werden, anknüpfend an diesen Schlusssatz eine weitere Ausführung der Richtungen zu geben, welche unter Benützung alles dessen, was bis jetzt zur Kenntniß unserer Provinzen in allen hier maßgebenden Beziehungen gearbeitet worden, sich als die zweckmäßigsten für das Netz von Eisenbahnen, Kunststraßen und Wassercommunicationen derselben herausstellen.

M ä d l e r.

Die allwöchentlichen Course in St. Petersburg und Riga vom 1. Juli 1862 bis 1. April 1863.

1862.	St. Petersburg.				R i g a.			
	Amsterdam.	Hamburg.	London.	Paris.	Amsterdam.	Hamburg.	London.	Paris.
4. Juli	170. 170 ³ / ₄	30 ³ / ₄ . 30. 30 ⁷ / ₈	34 ⁷ / ₁₆ , ⁵ / ₈ , ¹ / ₂	362	171 ¹ / ₄	31. 31 ¹ / ₈ , ¹ / ₁₆	34 ⁵ / ₈	364 ¹ / ₂
11. "	170 ³ / ₄ . 171 ¹ / ₄	31. 31 ¹ / ₁₆	34 ⁵ / ₈ , ³ / ₄	362 ¹ / ₂ . 363 ¹ / ₂	172	31 ¹ / ₄	34 ⁷ / ₈	367
18. "	170 ³ / ₄ . 171	30 ⁷ / ₈ . 31 ¹ / ₁₆	34 ⁵ / ₈ , ¹ / ₁₆ , ¹ / ₁₆	363 ¹ / ₂ . 364	172	31 ¹ / ₈ , ³ / ₁₆	34 ¹ / ₁₆	367
25. "	170 ³ / ₄ . 171	30 ⁷ / ₈ . 31 ¹ / ₁₆	34 ⁵ / ₈ , ³ / ₄	364. 365	172	31 ³ / ₁₆	34 ¹ / ₁₆ , ⁷ / ₈	367 ¹ / ₂
1. August	171 ¹ / ₂	31 ¹ / ₁₆ , ¹ / ₄	34 ¹¹ / ₁₆ , ¹⁵ / ₁₆	364 ¹ / ₂ . 367	172 ³ / ₄	31 ³ / ₈	35 ¹ / ₈ . 35	369
8. "	171. 171 ¹ / ₂	31 ¹ / ₁₆ , ³ / ₁₆	34 ³ / ₄ , ⁷ / ₈	364. 364 ¹ / ₂	172 ⁵ / ₈	31 ³ / ₈	35	366
15. "	171. 171 ³ / ₄	31. 31 ⁵ / ₁₆	34 ³ / ₁₆ , ¹⁵ / ₁₆	364 ¹ / ₂ . 365 ¹ / ₂	172 ¹ / ₂	31 ³ / ₈	35 ¹ / ₂	368 ¹ / ₂
22. "	171 ³ / ₄ . 172 ¹ / ₄	31 ³ / ₁₆ , ⁷ / ₁₆	34 ¹ / ₁₆ , ³⁵ / ₁₆	366 ¹ / ₂ . 369	173	31 ⁷ / ₁₆	35 ¹ / ₈ , ³ / ₁₆	370
29. "	172. 173 ¹ / ₄	31 ³ / ₈ , ³ / ₄	35 ³ / ₁₆ , ³ / ₈	368 ¹ / ₂ . 371 ¹ / ₂	173 ¹ / ₂	31 ³ / ₄	35 ⁷ / ₁₆	373
5. Sept.	172. 173 ¹ / ₄	31 ⁵ / ₈ , ³ / ₈	35 ³ / ₁₆ , ¹ / ₈	368 ¹ / ₂ . 370	—	31 ¹ / ₂	35 ¹ / ₄	370
11. "	172. 173	31 ⁵ / ₁₆ , ¹ / ₂	35. 35 ³ / ₁₆	368. 370	—	31 ¹ / ₂ , ⁹ / ₁₆	35 ¹ / ₄	370
19. "	172. 172 ¹ / ₂ . 173	31 ⁵ / ₁₆ , ⁷ / ₁₆	35. 35 ¹ / ₄	368 ¹ / ₄ . 370	173	31 ⁵ / ₈	35 ⁵ / ₁₆	371. 372
26. "	172 ¹ / ₂ . 173	31 ³ / ₈ , ⁵ / ₈	35 ¹ / ₈ , ⁷ / ₁₆	369 ¹ / ₂ . 370 ¹ / ₂	—	31 ³ / ₄	35 ⁵ / ₈	373 ¹ / ₂
3. Octob.	173. 173 ¹ / ₄	31 ⁹ / ₁₆ , ⁵ / ₈	35 ³ / ₈ , ⁹ / ₁₆	371. 372	174 ¹ / ₂	31 ⁷ / ₈	35 ³ / ₄	375
10. "	173 ¹ / ₄	31 ¹ / ₂ , ¹¹ / ₁₆	35 ⁵ / ₁₆ , ¹¹ / ₁₆	371. 372 ¹ / ₂	175	31 ⁷ / ₈	35 ¹ / ₁₆	376
17. "	172 ¹ / ₄ . 173	31 ¹ / ₂ , ¹¹ / ₁₆ , ¹ / ₂	35 ³ / ₈ , ⁹ / ₁₆ , ⁷ / ₁₆	372. 370 ¹ / ₂	174 ¹ / ₄	31 ⁵ / ₈	35 ⁹ / ₁₆	373
24. "	172 ¹ / ₂ . 172 ³ / ₄	31 ⁷ / ₁₆ , ³ / ₄	35 ³ / ₈ , ¹ / ₂	370 ¹ / ₂ . 373	174 ¹ / ₂	31 ³ / ₄	35 ³ / ₄	374
31. "	172 ³ / ₄ . 174	31 ¹ / ₂ , ³ / ₄	35 ¹ / ₂ , ¹¹ / ₁₆	372. 372 ¹ / ₂	175 ¹ / ₄ . 175	31 ⁷ / ₈ , ¹ / ₁₆ , ⁷ / ₈	35 ⁷ / ₈	376
7. Nov.	172 ¹ / ₂ . 172 ³ / ₄	31 ¹ / ₂ , ³ / ₈	35 ⁹ / ₁₆ , ⁷ / ₁₆	373. 371 ¹ / ₂	174	31 ¹ / ₂	35 ⁹ / ₁₆	373
14. "	172 ¹ / ₂ . 173	31 ³ / ₈ , ¹ / ₂	35 ³ / ₈ , ⁵ / ₈	371 ¹ / ₂ . 374	174	31 ⁵ / ₈	35 ⁵ / ₈	375
21. "	173. 173 ¹ / ₂	31 ⁷ / ₁₆ , ⁹ / ₁₆	35 ¹ / ₂ , ¹¹ / ₁₆	372. 373	—	31 ⁵ / ₈	35 ³ / ₄	374
28. "	173 ¹ / ₄ . 173 ³ / ₄	31 ³ / ₈ , ¹ / ₂	35 ¹ / ₂ , ⁵ / ₈	372. 373	174 ³ / ₄ . 174	31 ³ / ₄	35 ³ / ₄	375
5. Dec.	173 ¹ / ₂	31 ¹ / ₂ , ⁵ / ₈	35 ⁹ / ₁₆ , ⁵ / ₈	373 ¹ / ₂ . 374 ¹ / ₂	174. 174 ¹ / ₂	31 ¹ / ₈ , ³ / ₄	35 ³ / ₄ , ⁷ / ₈	376
12. "	174. 174 ¹ / ₂	31 ⁹ / ₁₆ , ¹¹ / ₁₆	35 ⁹ / ₁₆ , ¹¹ / ₁₆	373 ¹ / ₂ . 374 ¹ / ₂	175. 175 ¹ / ₂	31 ¹ / ₈ , ⁷ / ₈	35 ¹ / ₄ , ⁷ / ₈	375. 376 ¹ / ₂
19. "	174 ³ / ₄ . 175	31 ⁵ / ₈ , ³ / ₄	35 ⁵ / ₈ , ³ / ₄	374 ¹ / ₂ . 375	175 ¹ / ₂ . 176	31 ³ / ₄ , ⁷ / ₈ , ¹ / ₁₆	35 ¹ / ₁₆	376. 377 ¹ / ₂
27. "	—	31 ¹¹ / ₁₆ , ³ / ₄	35 ¹¹ / ₁₆ , ¹³ / ₁₆	375. 376 ¹ / ₂	—	31 ³ / ₄ , ¹ / ₁₆	35 ⁷ / ₈ , ¹ / ₁₆	376 ¹ / ₂ . 378
1863.								
2. Janr.	175 ³ / ₄ . 176	31 ¹¹ / ₁₆ , ⁷ / ₈	35 ¹³ / ₁₆ , ⁷ / ₈	375 ³ / ₄ . 376 ¹ / ₂	—	31 ⁷ / ₈ . 32	35 ¹ / ₁₆	378. 378 ¹ / ₂
9. "	175 ¹ / ₂ . 176 ¹ / ₂	31 ¹³ / ₁₆ , ¹⁵ / ₁₆	35 ¹⁵ / ₁₆ . 36 ¹ / ₈	376. 377	177	32 ¹ / ₈	36 ¹ / ₈	379 ¹ / ₂
16. "	175 ³ / ₄ . 176 ¹ / ₂	31 ⁷ / ₈ . 32 ¹ / ₁₆	36. 36 ¹ / ₄	376. 377	177. 178	32 ¹ / ₈	36 ¹ / ₄ , ⁵ / ₈	379 ¹ / ₂ . 380 ¹ / ₂
23. "	176. 176 ¹ / ₄	32. 32 ¹ / ₈	36. 36 ³ / ₁₆	377. 378	177. 178	32 ³ / ₁₆	36 ¹ / ₄	380 ¹ / ₂
30. "	175 ¹ / ₂ . 175 ⁷ / ₈	31 ¹ / ₈ . 32 ¹ / ₁₆	35 ¹ / ₈ . 36. 36 ¹ / ₈	376 ¹ / ₂ . 377 ¹ / ₂	—	32 ¹ / ₁₆ , ¹ / ₈	36 ¹ / ₈	379
7. Febr.	176	31 ⁷ / ₈ . 32	36. 36 ¹ / ₈	376 ¹ / ₂ . 377 ¹ / ₂	176 ¹ / ₂	32 ¹ / ₁₆	36 ³ / ₁₆	378. 379
13. "	175 ¹ / ₂ . 176 ¹ / ₂	31 ⁷ / ₈ , ¹⁵ / ₁₆	35 ¹⁵ / ₁₆ . 36	376. 376 ¹ / ₂	176 ¹ / ₂ . 177	31 ¹ / ₈ . 32	36. 36 ¹ / ₁₆ . 36	377 ¹ / ₂ . 378
21. "	175 ¹ / ₂ . 176 ¹ / ₄	31 ⁷ / ₈ , ¹⁵ / ₁₆	35 ¹⁵ / ₁₆ . 36	377. 377 ¹ / ₂	—	31 ¹ / ₈ . 32	36	377 ¹ / ₂ . 378
27. "	176 ¹ / ₄ . 176 ³ / ₄	31 ⁷ / ₈ . 32	35 ¹⁵ / ₁₆ . 36	377. 377 ¹ / ₂	176 ³ / ₄	32	36 ¹ / ₁₆	378. 379 ¹ / ₂
6. März	176 ³ / ₄ . 177	32. 32 ¹ / ₁₆	36. 36 ¹ / ₁₆	378	—	32 ¹ / ₁₆ , ¹ / ₈	36 ¹ / ₈	379 ¹ / ₂ . 379
13. "	177. 177 ³ / ₄	32 ¹ / ₁₆ , ¹ / ₄	36 ¹ / ₁₆ , ³ / ₁₆	378. 378 ¹ / ₂	—	32 ¹ / ₄ , ⁵ / ₁₆	36 ¹ / ₄ , ⁵ / ₁₆	380. 381 ¹ / ₂
20. "	178. 178 ¹ / ₄	32 ¹ / ₈ , ¹ / ₄	36 ¹ / ₇ , ⁵ / ₁₆	380. 381	—	32 ³ / ₈	36 ³ / ₈ , ⁷ / ₁₆	382 ¹ / ₄
27. "	178 ¹ / ₄ .	32 ³ / ₁₆ , ¹ / ₄	36 ¹ / ₄ , ⁷ / ₁₆	380. 381	—	32 ¹ / ₂ , ⁷ / ₁₆	35 ⁹ / ₁₆	383

Indem wir diese von einem unserer geschätzten Mitarbeiter aus dem Kaufmannsstande gefertigte Tabelle unseren Lesern zur Ergänzung des in Nr. 5 unserer Wochenschrift referirten Aufsatzes: „Die Geschichte des russ. Papiergeldes und die Einlösung desselben auf Grund des Erlasses vom 25. April 1862“ vorlegen — wobei wir die Verminderung des Baarvorraths vom 1. Mai 1862 — 18. Februar 1863 (S. 68) auf 4,174,874 Rbl. 13 Cop. (anstatt 6,174,874 Rbl. 13 Cop.) zurechtstellen, — bedarf es keinen weitläufigen Commentars dieser Zahlen. Denn es erhellt aus der Tabelle: wie die Course, wol wesentlich als Nachwirkung des Allrh. Erlasses, sich steigend verbessert haben und steht eine weitere und bleibende Verbesserung in

Aussicht, sobald der gegenwärtig bezogene, aber wie es scheint sich immer mehr lictende politische Horizont sich vollständig aufgeklärt hat. Die Finanzmaßregel der Metall-Auswechslung gegen einen bestimmten von Monat zu Monat reducirten Werth hob allmählig die Wechselcourse und rückte die klingende Baluta der papiereuen immer näher. Große Opfer wird die Vollbringung dieser Operation zweifelsohne erheischen, doch steht zu hoffen, daß auf diesem Wege das ersehnte Ziel erreicht und die Parität zwischen Papier und Metall allendlich wieder hergestellt wird. Nur auf diesem Wege kann auch eine steigende Besserung der Course und der Finanzverhältnisse, deren Barometer sie sind, mit Sicherheit erwartet werden.

Der Handel von Arensburg von 1838—1862.

Jahre.	Roggen, Tschw.		Gerste, Tschw.		Weizen, Tschw.		Hafer, Tschw.		Leinsaat, Tschw.		Werth d. Ausfuhr. Nach dem Auslande und in das Inland.
	Nach dem Auslande.	In das Inland.									
1838	8,340	630	3,315	525	—	150	—	—	195	—	56,455 Rbl.
1839	14,145	—	8,580	165	—	—	—	—	120	—	96,514 "
1840	8,325	8985	8,280	495	—	—	—	—	—	—	121,900 "
1841	1,500	2415	8,280	—	—	—	—	—	—	—	61,500 "
1842	5,445	2460	6,840	120	—	—	—	—	—	—	72,200 "
1843	9,345	2265	5,295	1005	—	500	—	—	—	—	84,400 "
1844	6,270	855	2,835	1710	—	470	—	135	—	—	53,500 "
1845	—	7230	2,400	2280	650	—	—	60	—	—	70,500 "
1846	10,852	658	—	262	—	970	—	—	—	—	85,200 "
1847	11,267	1320	4,191	2192	450	55	—	144	—	—	149,400 "
1848	9,296	729	6,677	2029	45	175	—	436	235	108	92,900 "
1849	12,403	900	4,746	1651	—	1114	—	—	—	—	84,600 "
1850	17,666	2722	8,553	982	—	1189	—	—	—	—	119,900 "
1851	21,848	4253	9,926	3112	1221	—	—	—	—	—	165,610 "
1852	12,960	2260	10,257	879	—	998	—	—	—	—	138,500 "
1853	10,440	1055	3,731	1147	—	—	—	246	333	300	97,100 "
1854	2,925	—	—	—	930	—	—	—	—	—	39,300 "
1856*	14,241	2130	7,522	1171	218	668	—	—	—	—	194,600 "
1857	10,326	2249	12,591	3395	—	540	1132	285	—	—	216,900 "
1858	12,302	1230	4,441	2500	—	370	—	45	—	—	122,500 "
1859	17,567	—	9,947	480	1620	1031	—	—	—	—	178,800 "
1860	14,705	30	5,775	15	2775	1767	—	435	195	110	172,500 "
1861	12,468	—	7,060	—	1175	1351	435	45	—	—	155,400 "
1862	5,553	300	2,199	—	—	1906	—	80	200	480	86,493 "

Die Hauptgegenstände des Imports von Arensburg bilden einige hundert Last Salz und einige hundert Tonnen Häringe (das Uebrige ist von keiner Bedeutung) für den durchschnittlichen Werth von 10—12,000 Rubel. — Der Export in das Ausland betrug in den Jahren 1838—1850 in Roggen 97,188 Tschw., Gerste 61,439 Tsch., Weizen 1,145 Tsch., Leinsaat 550 Tsch., dagegen in den Jahren 1850—1862 in Roggen 153,001 Tsch., Gerste 82,002 Tsch., Weizen 7,939 Tsch., Hafer 1567, Leinsaat 728 Tsch. Demnach hat die Ausfuhr in allen Artikeln zugenommen und folgen dem Betrage nach: Roggen, Gerste, Weizen, Hafer, Leinsaat. Der durchschnittliche Export in 24 Jahren betrug in Roggen 10,424 Tsch., in Gerste in 23 Jahren 6,236 Tsch., in Weizen in 9 J. 1,009 Tsch., in Hafer in nur 2 Jahren 783 Tsch., in Leinsaat in 6 Jahren 213 Tsch. — Der Export in das Inland betrug in den J. 1838—1850 in Roggen 28,447 Tsch., Gerste 12,434, Weizen 3,434, Hafer 775, Leinsaat 108, in den Jahren

1850—1862 in Roggen 16,229, Gerste 13,681, Weizen 9,820, Hafer 2,136, Leinsaat 890. Demnach hat die Ausfuhr in das Inland abgenommen in Roggen, in allen übrigen Artikeln aber zugenommen. Folgende Zusammenstellung ergibt aber das Verhältniß der Ausfuhr in das Ausland und in das Inland während des ganzen dargestellten Zeitraums von 1838—1862.

Roggen, Tsch.		Gerste, Tsch.		Weizen, Tsch.	
n. d. Ausl.	in d. Inl.	n. d. Ausl.	in d. Inl.	n. d. Ausl.	in d. Inl.
250,189	44,676	143,439.	26,115	9084.	13254
Suma 294,865 Tsch.		169,554 Tsch.		22,338 Tsch.	
Hafer, Tsch.		Leinsaat, Tsch.			
n. d. Ausl.	in d. Inl.	n. d. Ausl.	in d. Inl.		
1567.	1911	1278.	998		
3478 Tsch.		2276 Tsch.			

Es erhellt zunächst aus dieser Zusammenstellung, daß außer in Weizen und Hafer der Export in das Ausland, namentlich in Roggen und Gerste beträchtlich stärker als in das Inland gewesen. Die Gesamtsumme der Tsch. der verschiedenen Gattungen geben aber für jeden einzelnen Artikel

*) 1855 war wegen der Blockade im Krimm-Kriege keine Verschiffung.

den Export aus Arensburg an und zwar für einen Zeitraum von 24 Jahren. Der Betrag des Gesamtwerts des Exports Arensburg's während derselben 24 Jahre ist nur 2,716,672 Rbl. Wir haben schon früher in dieser Wochenschrift (Nr. 6) dargelegt, wie die mangelhafte Beschaffenheit des Arensbürger Hafens, welcher alle Fahrzeuge von mehr als 5 Fuß Tiefgang nöthigt, auf der Rhede zu löschen und zu laden vermittelst großer Böte, sog. Bordinge, keine weitere Ausdehnung des Arensburgischen Handels erwarten lasse. Aber wir möchten hieran wol die Frage knüpfen und es wäre uns erwünscht, wenn sie von einem Landwirth der Insel Desel beantwortet würde, ob überhaupt der Zustand und die Entwicklung der Landwirthschaft der Insel Desel hinreichende Quantitäten von Ausfuhr-Artikeln für den Handel liefern würden. Die Nachrichten über Desel sind so selten und sparsam, daß wir diese Fragen zu beantworten nicht im Stande sind, nur Das ergibt sich klar aus der insularen Beschaffenheit dieses Landstriches, daß Handel und Landwirthschaft auf demselben vollständig auf einander angewiesen sind und daß eine mangelhafte Entwicklung des einen oder anderen gleiche Entwicklung des einen oder anderen zur Folge hat. Soll daher der Handel oder die Landwirthschaft Desels gedeihen, so muß die Entwicklung des einen Zweiges materieller Arbeit die des anderen hervorrufen und stützen.

Die Zahl und Art landwirthschaftlicher Maschinen in Liv- und Kurland und insbesondere der Maschinen und Geräthe zur Bodenbearbeitung.

II.

Bevor wir zur Besprechung einzelner Maschinen, deren Verbreitung in unseren Provinzen, ihrer Zweck- oder Unzweckmäßigkeit für unsere ländlichen Verhältnisse übergehen, würden wir gern eine statistische Uebersicht über sämmtliche in Liv- und Kurland jetzt in Betrieb befindliche Maschinen vorschicken; leider sind wir aber nicht in der Lage, eine solche mit Genauigkeit aufstellen zu können, wollen jedoch eine Liste der von der Handlung N. G. Thilo in Riga in den Jahren 1857 bis 1862 theils importirten, theils selbst gebauten Maschinen mittheilen, aus der man zwar nicht die absolute Zahl, aber doch das relative Vorkommen der verschiedenen landwirthschaftlichen Maschinen in unseren Provinzen entnehmen kann. Es wurden von dieser Handlung geliefert und in Betrieb gesetzt:

177 Ruchadlo-Pflüge.	2 Schollenbrecher.
167 Pony-Pflüge.	5 Düngerstreumaschinen.
38 Adler-Pflüge.	24 Breitsäemaschinen f. Getreide und Gras (Klee).
15 Royal- u. Untergrundpfl.	8 Reihensäemaschinen.
8 Grubber.	6 Pferdeharfen.
45 Eggen.	

7 Mähmaschinen.	5 Musmaschinen.
5 Heumendemaschinen.	13 Quetschmaschinen f. Hafer und Malz.
185 Pferde-Schleppharfen.	3 Futterdampfapparate.
7 feststehende Dampfmasch.	10 Drainröhrenpressen.
57 Locomobilen.	2 Maismaschinen.
44 Dampfdreschmaschinen.	4 Kartoffelmaschinen.
92 Göpeldreschmaschinen.	13 Mais- u. Wasserpump.
3 Handdreschmaschinen.	20 Mahlmühlen.
100 PuzmühlennachHornsby.	4 Beutelmaschinen.
30 " " Bostoner.	2 Grütmaschinen.
8 Gerstenspizmaschinen.	3 Sackwinden.
56 Säckelmaschinen.	10 Gatterfägemühlen.
5 Delfuchenbrecher.	17 Brennholzkreisfägen*).
11 Rübenschneider.	

Maschinen und Geräthe zur Bodenbearbeitung.

Bei Betrachtung der vorstehend mitgetheilten Maschinenliste muß es auffallen, die zur Bearbeitung des Bodens bestimmten Maschinen und Geräthe durch verhältnißmäßig so kleine Zahlen repräsentirt zu finden. Es weist dieser Umstand auf die Thatsache hin, daß die im Auslande gebräuchlichen verbesserten Instrumente zur Bodenbearbeitung in dem größten Theile unserer Provinzen noch eine scharfe Concurrenz mit den alten einheimischen Ackergeräthen zu bestehen haben, daß ferner der Vortheil der ersteren vor den letzteren unter unseren provinziellen Verhältnissen noch nicht so klar hervortritt, wie bei anderen Maschinen, die wir später besprechen werden. — Betrachten wir die Bodenbeschaffenheit von Liv- und Kurland, so finden wir, mit Ausnahme eines Theiles von Kurland, größtentheils nur einen, mit verschiedenen Erdarten mehr oder weniger gemischten Sandboden, also einen Boden, der wohl culturfähig, aber auch culturbedürftig ist, nirgends aber einen solchen, der — wie in der Region der „schwarzen Erde“ im Innern Rußlands — in sich Alles in genügendem Maaße besitzt, um ohne Zuthun äußerer Hülfsmittel ergiebige Erndten hervorzubringen. Wenn ein solcher Boden Jahrhunderte lang nur in einer Tiefe von einigen Zollen bearbeitet worden ist, wenn dazu nur wenig genügende Düngemittel verwendet wurden, so ist es klar, daß man sehr Unrecht thun würde, durch plötzliche Anwendung tiefgehender Wendepflüge die dünne Schicht cultivirter Ackerkrume nach unten, ganz uncultivirtes Erdreich dagegen an die Oberfläche zu bringen. Da es aber andererseits feststeht, daß reichlichere Erndten nur von Aekern zu erwarten sind, die eine tiefe, lockere Schicht cultivirten Erdreichs besitzen, so müssen wir bedacht sein, einen solchen Zustand unserer Acker all-

*) Dieses Verzeichniß würde vielleicht dadurch vervollständigt werden können, daß die Herrn Maschinenfertiger oder Importeure der Redaction Verzeichnisse ihres Absatzes nach Liv- und Kurland ein-sendeten. Für Estland würde vielleicht ein Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins die Aufführung der Zahl und Gattung der dort eingeführten Maschinen übernehmen, für Kurland Mitglieder des Mitauischen und Goldingenschen landwirthschaftlichen Vereins. D. Red.

mählig herbeizuführen, den Untergrund nach und nach zur Thätigkeit herbeizuziehen, die Schätze, die er enthält, durch die Cultur aufzuschließen. Dies kann nur bei reichlicher Anwendung von Düngstoffen geschehen, und wo Stall-Dünger nicht in genügendem Maaße zu beschaffen ist, müssen künstliche Düngmittel aushelfen, bis mit Hülfe derselben ein genügendes Areal productiv gemacht worden ist, um durch den Bau von Futterkräutern einen größeren, besser gepflegten Viehstand zu ermöglichen, und damit die erforderlichen größeren Mengen Stalldünger zu produciren.

Betrachten wir nach diesen Andeutungen die verschiedenen Arten von Pflügen, die im Auslande bei durchschnittlich viel tiefer cultivirtem Boden in Anwendung kommen, so liegt es auf der Hand, daß fürs Erste nur einzelne derselben bei uns mit Vortheil zu benutzen sind, solche nämlich, die bei einem geringen Tiefgange die cultivirte Schicht der Ackerkrume gut durcharbeiten und wenden, dabei aber gestatten, auch dünne Schichten des Untergrundes allmählig an die Oberfläche zu bringen, und zweitens solche, die dazu geeignet sind, frisches Land urbar zu machen. Größere, tiefgehende Wendepflüge zur Bearbeitung alter Felder zu benutzen, kann nur an solchen Stellen Vortheil bringen, wo eine mehrjährige sorgfältige Cultur bereits den Boden bis in größere Tiefen aufgeschlossen hat, da aber sind sie vorzüglich. — Wenn nun eine plötzliche Umänderung der bisher gebräuchlichen Oberflächencultur in eine Tiefcultur durch die Operation des Pflügens unzulässig ist, so folgt daraus, daß die Anwendung des Dampfes bei uns jetzt noch verfrüht wäre; denn dieser bezweckt weniger, das Areal in großer Ausdehnung, als vielmehr in großer Tiefe zu bearbeiten. Die Leistung des Dampfes wird mit circa 10 Loffstellen pr. Tag, bei Anwendung einer Dampfmaschine von 10 Pferdekraft und einer Bedienung von 5 bis 6 Mann, angegeben, wobei eine etwa 8 Zoll tiefe Furche erzielt wird. Dieselbe Leistung wird mit etwa 6 gewöhnlichen, mit hiesigen Pferden bespannten Pflügen, bei einer Furchentiefe von 3 bis 4 Zoll zu erreichen sein. Da nun eine größere Tiefe für uns in den meisten Fällen nicht statthaft ist, so würde die Kraft eines Dampfes nur unvollständig ausgenutzt werden können, ein Umstand, der schon an und für sich, und namentlich bei Berücksichtigung der großen Capitalauslage gegenüber den geringen Anschaffungskosten für gewöhnliche Pflüge und Gespann, darauf hinweist, daß Ersparnisse in den Kosten der Arbeit mit dem Dampfes schwerlich zu erzielen sind, andere Vortheile aber kann derselbe in allen Fällen, wo tiefe Bearbeitung des Bodens noch nicht gefordert wird, nicht gewähren. Anders würde sich aber die Berechnung stellen, wenn man die Dampfkraft statt zur Bewegung eines Pfluges, als

Zugkraft für einen Cultivator benutzen würde. Der Cultivator (Scarificator, Grubber) hat den Zweck, den Boden bis zu einer größeren Tiefe zu lockern, ihn dem zerstörenden Einfluß der Luft zugänglich zu machen, ohne ihn an die Oberfläche zu bringen. Leider erfordert dieses vorzügliche Instrument, das sich gerade für unsere Bodenverhältnisse eignen würde, eine sehr bedeutende Zugkraft, ein Umstand, der dessen Anwendung bei unseren hiesigen kleinen Pferden fast unmöglich macht. Würde man aber Dampfkraft zu seiner Bewegung benutzen, so wäre dadurch die Möglichkeit geboten, in kürzerer Zeit auf den Standpunkt zu gelangen, den wir als Bedingung für ergiebige Erndten bezeichnet haben, nämlich in kürzerer Zeit eine tiefe Ackerkrume zu schaffen, ohne die schon vorhandene, wenigstens zeitweilig, unwirksam zu machen. In welchem Verhältnisse die Betriebskosten eines Dampfcultivators (dessen bewegende und die Bewegung ermittelnde Theile genau so beschaffen sind, wie beim Dampfes) zu den Vortheilen stehen, die bei tieferer Lockerung des Bodens, selbstverständlich nicht mit einem Male, sondern allmählig durch größere Erndterträge entstehen können, läßt sich in diesem Augenblicke, wo noch kein einziges solches Instrument bei uns in Thätigkeit ist, unmöglich berechnen. Die in England damit erhaltenen Resultate können bei wesentlich verschiedenen Verhältnissen keinen sicheren Anhalt zu einem Urtheile über die Bedeutsamkeit dieses Instrumentes bei uns geben. Da nun Versuche damit anzustellen des bedeutenden Capitalaufwandes wegen dem Einzelnen nur schwer möglich wird, der Nachweis einer möglichen vortheilhaften Verwendung aber von großem Nutzen für das Land sein würde, so wäre es wünschenswerth, wenn unsere landwirthschaftlichen Vereine, die Mühe und die Kosten nicht scheuend zu Versuchen damit die Hand bieten würden.

Von den übrigen Geräthen, die zur Bearbeitung des Bodens dienen, haben hier bis jetzt nur die verbesserten Eggen allgemeinere Verbreitung gefunden; namentlich verdienen die eisernen, sogenannten schottischen Rhomboidaleggen besondere Beachtung, weil dieselben den Vortheil größerer Dauerhaftigkeit, größerer Beweglichkeit und vollständigerer Durcharbeitung des Bodens vor den bisherigen gebräuchlichen hölzernen Eggen gewähren. Die eisernen Wiesenmoosseggen haben sich als vorzüglich zur Cultur von Heuschlägen erwiesen und sind namentlich in neuester Zeit häufig zur Anwendung gekommen. Dagegen haben die feiner Zeit mit vielem Geschrei angepriesenen rotirenden Eggen wenig Verbreitung in unseren Provinzen gefunden, weil dieselben größere Zugkraft beanspruchen, ohne hinsichtlich ihrer Arbeit irgend erkennbare Vortheile vor anderen eisernen Eggen zu bieten. Auch verschiedene (Siehe eine Beilage.)

andere, im Auslande häufig gebrauchte Ackergeräthe — als Schollenbrecher, eiserne Feldwalzen, Exstirpatore, Krümmer, Wiesenrieger, Wiesenhobel, Düngerstreumaschinen — sind hier selten angewandt worden, theils ihrer Schwere wegen, theils weil ihre Anwendung eine schon mehr vorgeschrittene Cultur der Felder und Wiesen erfordert, um größeren Arbeitsfond durch erhöhte Erträge zu rechtfertigen.

Correspondenz.

Bernau. Ueber den Eisgang der Bernau und die Ankunft der ersten Schiffe auf hiesiger Röhde haben wir zuverlässiger Quelle folgende Angaben zu verdanken:

Jahr.	Der Strom ward frei von Eis.		Die ersten Schiffe anker-ten auf der Röhde.			Zwischen-zeit. Tage.
	März	April	März	April	Mai	
1835	29	—	—	5	—	7
1836	15	—	29	—	—	14
1837	—	8	—	20	—	12
1838	—	12	—	27	—	15
1839	—	20	—	30	—	10
1840	—	7	—	21	—	14
1841	—	1	—	19	—	18
1842	—	2	—	8	—	6
1843	—	7	—	15	—	8
1844	—	8	—	23	—	15
1845	—	9	—	—	3	24
1846	16	—	—	8	—	23
1847	—	17	—	26	—	9
1848	19	—	30	—	—	11
1849	—	15	—	23	—	8
1850	—	6	—	22	—	16
1851	—	1	—	15	—	14
1852	—	23	—	28	—	5
1853	—	16	—	26	—	10
1854	—	6	—	14	—	8
1855	—	6	—	6	—	0
1856	—	10	—	24	—	14
1857	31	—	—	22	—	22
1858	—	6	—	17	—	11
1859	30	—	—	11	—	12
1860	—	2	—	12	—	10
1861	23	4	—	—	—	12
1862	—	8	—	24	—	16

Aus **Livland**, vom 4. Mai. Die Entfuselung des Branntweins. J. C. Leuchs empfiehlt (Dinglers polyt. Journal 1862, Heft I.) zwei Methoden den Weingeist zu entfuseln. Auf die Thatsache gestützt, daß das Fuselöl bei niederer Temperatur dickflüssiger wird und sich leicht ausscheidet, um so leichter, jemehr Wasser der Weingeist enthält, empfiehlt Leuchs folgende zwei Methoden. 1) Filtration des Weingeistes bei 0 Temperatur durch Sand mit Eis gemischt. 2) Den Weingeist bei der Destillation durch mehrere Metallplatten, welche mit äußerst feinen Löchern versehen sind, streichen zu lassen. Das Fuselöl verdichtet sich an den Metallplatten und fließt herab, während der Weingeist durchstreicht. Bei unsern Apparaten in den Brennereien könnten die Platten in der Röhre angebracht werden, welche die, im Destillirkolben (Brachfüßen) sich ent-

wickelnden Weingeistdämpfe in den Klarfüßen hinüberführen, und zwar der Art, daß unter den Platten eine sackförmige Erweiterung der Röhre angebracht wird, in welcher sich das Fuselöl ansammeln und mittelst eines Hahnes entfernt werden kann. Alt-Rusthof. A. v. Sivers.

Aus **Estland**, vom 24. April. Zu dem Aufsatze in Nr. 11 „Vorschläge und Fragen in Bezug auf die Getränkesteuer-Verwaltung in den Ostsee-Provinzen“. Auch in Estland ist die jetzige Eintheilung nach Bezirken für die Accise vielen Brennerei-Besitzern sehr unbequem. Man hat dabei weniger die letztern als die Accise-Beamten berücksichtigt, und z. B. die Brennereien in Harrien, in den Kirchspielen Nissi, Kreuz und Mathias als in der Wick gelegen nach Hapsal gerechnet, weil die Revalsche Bezirks-Verwaltung mehr Brennereien hat, als die Hapsalsche, ein Grund, der mir nicht maßgebend scheint. Die Besitzer der Güter der Kirchspiele Nissi, Kreuz, Mathias haben aber fast gar keine Verbindung mit Hapsal, während sie alle in beständigem Verkehr mit Reval stehen und dort fast alle Wohnungen haben. Auch ist Hapsal allen Gütern dieser Kirchspiele entlegener als Reval. Es sind zwar in letzter Zeit vielfache Erleichterungen angeordnet, die wir mit Dank anerkennen, die aber alle Unbequemlichkeiten der jetzigen Eintheilung nicht heben können.

Ich theile vollkommen die Ansicht v. d. Necke's daß es zweckmäßig wäre, alle Nebeneinnahmen der Accise — durch Stempelbogen, Patente u. s. w. — aufzuheben und dagegen, wenn es sein muß, lieber die Steuer zu erhöhen. Denn letztere wird im Verhältnisse zur Production erhoben und ist gleichbeschwerlich zu erheben, sie mag höher oder niedriger sein; die Erhebung der Nebeneinnahmen verursacht aber sehr viele Schreibereien zc. und hemmt sehr den Betrieb. Dahin rechne ich auch das Postporto, das in Accise-Angelegenheiten ganz aufzuheben wäre, besonders da die zu übersendenden Papiere sehr schwer ins Gewicht fallen; ferner den Gebrauch von Stempelpapier, der um so lästiger ist, als man in den Brennereien solches nicht vorrätig hat; endlich die Patentsteuer, die es verhindert, bald größere, bald kleinere Gährbottiche zu gebrauchen und die eine ungleiche ist, da der Brennerei-Besitzer eine gleich große zahlt, er mag zwei Wochen oder das Jahr hindurch Branntwein brennen.

In Betreff der Buchführung aber könnten sehr viele Aenderungen vorgenommen werden, die dieselbe sehr vereinfachen würden, ohne daß dadurch die Controlle erschwert würde, dahin gehört: 1) Die Accise-Inspectoren müßten bei jeder Besichtigung der Brennerei-Keller, nicht wie bisher von ihrer letzten Besichtigung bis zur neuen, die Zahlen zusammenziehen, sondern von der letzten Besichtigung bis zum Monatschlusse und von diesem bis zur Besichtigung, so daß die vom Besitzer geschriebenen Zahlen am Ende jed. Monats berücksichtigt blieben und nur ein Abschluß am Tage der Besichtigung außerdem in den Büchern gemacht würde. 2) Die Accise-Inspectoren müßten ihre Angaben nicht in das vom Besitzer zu führende Schnurbuch schreiben, sondern in ein besonderes Buch. Dann wäre die Führung der Bücher sehr einfach, während bei der jetzigen Art der Be-

figer sehr sorgfältig rechnen muß, um nicht die Zahlen des Inspectors, die auch in den Rubriken stehen, aber nicht mitgerechnet werden dürfen, mit in die Rechnung zu ziehen. Dieselbe Schwierigkeit hat der Inspector, weshalb bei jeder Besichtigung das bloße Rechnen den größten Theil der Zeit raubt. 3) Bei den einzureichenden Erklärungen müßte es genügen, nur den Tag anzugeben, an welchem in der Brennerei zum ersten Mal eingemaischt würde nebst Angabe des zu verwendenden Sages, ohne, wie § 139 des Regl. bestimmt und jetzt verlangt wird, anzugeben, wann das Brennen beendigt werden soll. Der Besitzer ist nur verpflichtet, nach dieser Angabe zu brennen, bis er es rechtzeitig anzeigt, daß er seinen Satz ändern oder ganz aufhören will zu brennen. Dann hörten die jetzigen ganz nutzlosen Vor- ausberechnungen auf, man hätte nicht nöthig, wie es jetzt von den meisten Brennereien geschieht, nach je zwei Wochen oder monatlich neue Betriebspläne einzureichen und es fielen sehr viele Schreibereien sowohl für den Besitzer als für die Inspectoren weg. Es bliebe nur die Angabe der Nr. der Bottiche nach, in welche jeden Tag eingemaischt wird. 4) Im Brennereibuche müßte auf derselben Zeile, auf der das verbrauchte Material steht, auch der daraus gewonnene Branntwein eingetragen werden. 5) Die Accise für den im Laufe des Monats verausgabten Branntwein muß bis zur Absendung der Abschriften — nicht wie bisher bis zum Schluß des Monats — bezahlt werden. Denn jetzt ist es unmöglich, für den in den letzten Tagen des Monats verkauften Branntwein die Accise rechtzeitig zu zahlen. 6) Die Formalitäten bei Versendung des Branntweins sind sehr zu vereinfachen. Jetzt sind sie, wenn man für denselben Sologgen, sei es nun direct oder durch eine Gesellschaft gestellt hat, noch umständlicher als sonst. 7) Der Besitzer des Branntweins müßte am Schlusse jeden Monats oder täglich über seinen accisefreien Branntwein frei verfügen können, sobald nur die Accise für den accisepflichtigen berichtigt ist, was ja aus dem Kellerbuche zu jeder Zeit ersichtlich ist.

Doch es genüge, einige der vielen Veränderungen in der Erhebung der Accise namhaft gemacht zu haben, durch welche dieselbe sehr vereinfacht werden kann, ohne daß dadurch die Einnahmen oder die Controlle der Krone leiden.

Marva, den 1. Mai. Vom 11. April, an welchem hieselbst die ersten Schiffe anlangten, — sind bis zum heutigen Tage angekommen (nach d. Marv. Stdtbl.) 22 Schiffe. Unter diesen waren beladen mit Feringen 11, mit Salz 7, mit Steinkohlen 1, mit Ballast nur 3. 12 langten aus norwegischen, 8 aus engl., 2 aus holländ. Häfen an. Es wäre zu wünschen, daß die Marv. Stdtbl. auch die Nationalität der Schiffe angäben.

30. Sitzung der Dorpater Naturforscher-Gesellschaft, am 27. April 1863.

Der Herr Präsident eröffnete die Sitzung mit der Anzeige, daß die beabsichtigte Umänderung der Statuten von

dem Directorium angenommen sei, nachdem die festgesetzte Frist verstrichen war, bis zu welcher Vorschläge der einzelnen Mitglieder schriftlich oder mündlich entgegengenommen werden sollten. Der Herr Curator des Dörpt. Lehrbezirks ist statutenmäßig erlucht worden, bei dem Herrn Minister die vorgeschlagene Veränderung besirworten zu wollen. Eine Entscheidung über diese Angelegenheit war noch nicht gekommen.

Den wichtigsten Gegenstand der Verhandlung bildete die Besprechung der Thätigkeit des Vereins für den künftigen Sommer, resp. des Zustandes der Vereinskasse. Der Secretär berichtete, daß zu Reisezwecken gegenwärtig wenig mehr als 50 Rbl. zur Verfügung ständen. Herr Hofrath Bruttan erbot sich im Interesse des Vereins seine lichenologischen Studien fortzusetzen, namentlich die Strandgegenden Kurlands zu untersuchen und beanspruchte als Zuschuß für diese Reise bloß 50 Rbl., welche ihm von der Gesellschaft bereitwilligst zugestanden wurden. Eine zweite botanische Excursion, von Herrn Stud. Ruffow projectirt, mußte leider vorläufig aus Mangel an Mitteln unterbleiben.

An Naturalien waren eingefandt: von Herrn Baron Schouly zu Loefern ein fliegendes Eichhörnchen (*Pteromys volitans*), durch Herrn C. Fehn ein *Cecinus canus* (♀). Beide Thiere zeigten sich indeß wegen schlechter Erhaltung nicht mehr für die Sammlung brauchbar. Das fliegende Eichhörnchen ist allerdings schon in einigen Exemplaren im Museum der Gesellschaft vorhanden, dennoch sind fernere Einsendungen dieses Thieres wünschenswerth, um ein Skelet desselben präpariren und Untersuchungen der innern Körpertheile vornehmen zu können. Herr Conservator Ruffow legte eine bei Reval geschossene Eiderente (*Somateria mollissima*) vor; nach seiner Angabe ist das Brüten dieses Vogels daselbst sehr wahrscheinlich.

Rigischer Marktbericht vom 8. Mai.

Flachspreise sind unverändert geblieben und zwar Kron 46 Rbl., Brack 43, Dreiband 37, Hofsdreiband 42. Die Zufuhren waren im Laufe der vergangenen Woche recht stark, dagegen war die Kauflust beschränkt, weshalb das Geschäft ohne Leben verlief. Auch für Hanf war weniger Frage, doch behaupteten sich die Preise durchaus und wurden für Waare mit Auswahl folgende Preise bezahlt. Rein 128, Ausschuß 125, Paß 122. Engländer hätten 2 Rbl. billiger ankommen können. Hochfeine Waare notirt Rein 137, Ausschuß 134, Paß 131. An engl. Häuser hätten Russen zu 131, 128 und 125 resp. abgegeben. Langer schwarzer Paß wurde aus zweiter Hand eine Kleinigkeit zu 121 abgegeben, aus erster Hand doch nur zu 123 zu haben, gewöhnlicher schwarzer Paß 118 R. nominell. Die Notirungen für Getreide sind nominell und zwar $4\frac{1}{2}$ R kurländ. Roggen 99 Rbl., $4\frac{1}{2}$ R kurländ. Gerste 85 Rbl., $7\frac{1}{2}$ R kurl. Hafer 62 Rbl., 75 R russischer Hafer wird zu 70 Rbl. vergebens ausgedoten. In Schlagleinsaat gingen 3000 Tonnen $6\frac{1}{4}$ Maas zu $7\frac{1}{4}$ R. um; Inhaber halten $\frac{1}{4}$ R. höher. Der Absatz von Heeringen ist andauernd befriedigend zu den früheren Preisen. Zufuhren bis dato 66,000 Tonnen, davon sind 27,000 Tonnen abgewrackt. Eine so eben angelangte Ladung Terravecchia wird auf 105 Rb. gehalten. Schweres Liverpool 90 Rbl. Käufer. — Schiffe bis heute angekommen 408, ausgegangen 198. Strusen sind bis heute angekommen 251. Wasserstand im Seeegatt $15\frac{1}{2}$ Fuß holl. Frachten fest und höher.

Die nächste Nr. der balt. Wochenschrift erscheint wegen der Pfingstfeiertage am Mittwoch, den 22. Mai.

Von der Censur erlaubt.

Dorpat, den 13. Mai 1863.

(Nr. 257.)

Druck von H. Laakmann.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem Livl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs :
Dr. A. Palmerincq. Mag. C. Gehn.

Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nr.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Mittwoch, den 22. Mai.

Ein Wort für einen neuen Taxationsmodus der Gesellschaft Ceres.

Die Gesellschaft Ceres wird wahrscheinlich bald durch Aufruf in unseren Zeitschriften die Grundbesitzer Livlands auffordern, den ersten garantirenden Verein von Darlehnehmern zu bilden, zu dessen Bildung bereits in Wolmar eine Vorversammlung stattgefunden hat.

Außer dem Entwurfe eines Reglements dieses ersten Vereins, übereinstimmend mit den Statuten der Gesellschaft Ceres, möchten sowohl die Höhe der zu vergebenden Anleihe, als auch der Schätzungsmodus von Grund und Boden Hauptgegenstände der Verhandlungen und Beschlußfassungen sein. Zu dem Behufe sei hier ein Wort gestattet.

Der Werth eines möglichst richtigen Taxationsmodus zeigt sich bald in dem Erfolge eines Boden-Credit-Instituts. Ist die Anleihe keine unverhältnißmäßig hohe und der Taxationsmodus ein sicherer, einfacher und allgemein anwendbarer, so kann das Vertrauen der Inländer wohl kaum fehlen; in Folge des größeren Zuspruchs muß auch der Ausländer, der die Richtigkeit der Taxation weder beurtheilen kann noch auch mag, seine Sicherheit in der großen Anzahl der mit ihren Hypotheken garantirenden Mitglieder finden.

Der erste Grundsatz für Taxation von Immobilien, ausgesprochen im Allerh. best. Statut der Gesellsch. Ceres, ist der, daß der Werth der Grundstücke als Hypothek dienen soll, der unabhängig von der Persönlichkeit des jeweiligen Besitzers ist. Mit diesem Statutpunkte ist nun jedenfalls schon die Richtung der Schätzungsweise vorgeschrieben als eine möglichst sichere und einfache. Wenn nun noch einfach hinzugefügt wird, daß die Taxation möglichst unabhängig von localen und temporären Conjunctionen hergestellt werden müsse, was sowohl zur größeren Sicherheit der einzelnen Vereinsglieder, als auch der Vereine unter einander

nothwendig erscheint, so kann es sich schließlich nur noch um eine Taxation von Grund und Boden handeln, mit möglichster Ausschließung aller industrieller und commercieller, die Verwerthung der Producte bezweckender Appertinentien und Einrichtungen.

Allgemeine Bedingungen, denen eine gute Taxation stets entsprechen muß, möchten sein: 1) Einfachheit, 2) allgemeine Anwendbarkeit, 3) Uebersichtlichkeit und 4) möglichste Richtigkeit.

Denkbar wäre ein Taxationsmodus von Grund und Boden, einfach nach Areal-Ausdehnung, sei es zum Zweck als Basis zu dienen einer Credit-Anstalt oder einer Grundsteuer. Dieser Modus entspräche auch vollkommen den Bedingungen 1, 2 und 3, aber der Bedingung 4 durchaus nicht. Beispielsweise kann angeführt werden dafür, daß eine Lofstelle guter Flachsboden mit einer Lofstelle Moosmorast nur eben diese Maaßeinheit gemein haben, sonst aber auch nichts. Ja selbst der best bestandene Wald unter den besten Verkaufsbedingungen, bringt kaum den dreißigsten Theil der Netto-Revenue jährlich von gutem Flachsboden derselben Fläche.

Es trägt sich ein Gerücht im Publicum, daß zu unsern schon bestehenden Steuern noch eine Grundsteuer hinzugefügt werden soll, und zwar soll die Maaßeinheit der Steuer die Dessätine Areal abgeben. Dieser Steuermodus ist so unwahrscheinlich, weil irrational, daß es nur Wunder nehmen kann, wie sich ein solches Gerücht so lange hat halten können. — Das sichere und gleichmäßige Renten tragende Areal mit specieller Werthschätzung kann demnach nur die richtige Basis einer Taxation bilden. Ja, ist denn der Thalerwerth nicht gegründet auf solche Basis, einfach, allgemein anwendbar, übersichtlich und dem wahren Werth entsprechend? Diese vierte Frage muß hier mit einem entschiedenen Nein beantwortet werden und sei es die Hauptaufgabe

dieser Zeilen dieses Reine auch zu verantworten. Die Basis der Taxation in Thalerwerth bildet die Fläche in Tonnstellen ausgedrückt, bonitirt nach dem Werth des Bodens in vier Grade, je nach der Tiefe der oberen fruchtbaren Schicht humosen Bodens und dem Werth des Untergrundes, unterschieden wieder nach Farbe und Bindigkeit. Der Taxation unterliegen Gartenland, Brustacker, Buschland und Heuschlag.

Der humose Theil im Oberboden, das Ergebnis von Zersetzungen von Vegetabilien in einer Zeitdauer von Jahrhunderten, bedingt auch die Fruchtbarkeit desselben, nicht für sich allein genommen, sondern combinirt mit dem Untergrunde insofern der humose Oberboden aus, auf dem Untergrunde erwachsenen Pflanzen entstanden ist und kann somit sehr wohl, einfach nach der Tiefe der aufliegenden Schicht gemessen, im selben Verhältniß annähernd die Fruchtbarkeit angenommen werden. So einfach nun die Unterscheidungen des Untergrundes nach Farbe und Bindigkeit sein mögen, die in dem Taxations-Reglement Geltung gefunden, muß hier erwähnt werden, daß der Untergrund wiederum Zersetzungsproduct geologischer Formationen ist, von denen, immer in größerer Ausdehnung vorkommend, auch die Zersetzungsproducte über größere Landstriche verbreitet sein müssen und sind. Daher können denn auch wenige leicht unterscheidbare Farben und Merkmale der Bindigkeitsgrade für größere Landstriche vollkommen ausreichend sein. Mehr oder weniger lückenhaft wird jede Boden-Bonitirung sein; da nun diese aber sich schon längst bewährt als wirklich sehr brauchbar trotz ihrer Einfachheit, so dürfte sie wohl auch fernerhin als Basis dienen können, es sei denn, daß die neue noch zu schaffende der Art werde, daß sich die alte noch in die neue einfügen ließe. Für's erste könnte der erste garantirende Verein von Darlehnehmern eine gewissenhaft gefertigte revisorische Beschreibung eines Grundstückes wohl als Basis seiner Taxation annehmen.

Es liegt nun noch die Frage vor, ob auch die verschiedenen Werthe (Thaler, Groschen, Pfennige), die für die unterschiedenen vier Grade der Bodengattungen angenommen sind, in einem richtigen Verhältnisse unter einander stehen?

Und ferner noch die zweite Frage, ob die Werthe der verschiedenen Bodennutzungen (Acker, Buschland, Heuschlag) auch wieder unter einander in entsprechendem Verhältnisse angenommen sind?

Das zu untersuchen, wollen wir die Werthe der vier Grade innerhalb einer Bodennutzung in ihrer Reihenfolge hersehen:

Eine Tonnstelle, 14 000 Schwedische Landmesser-Quadratellen, Acker oder Gartenland hat an Thalerwerth wenn I Grades 1 Thaler oder $\frac{6}{6}$ Thlr. Verhältnißzahl 6

" II	"	75 Groschen	"	$\frac{5}{6}$	"	"	5
" III	"	60	"	$\frac{4}{6}$	"	"	4
" IV	"	45	"	$\frac{3}{6}$	"	"	3

Eine Tonnstelle Buschland hat:

wenn I Grades	30 Groschen oder	$\frac{1}{3}$ Thlr.	Verhältnißz.	6
" II	"	25	"	$\frac{5}{18}$
" III	"	20	"	$\frac{2}{3}$
" IV	"	15	"	$\frac{1}{6}$

Eine Tonnstelle Heuschlag hat:

wenn I Grades	16 $\frac{2}{3}$ Grosch.	0,1875 Thl.	Verhältnißz.	6
" II	"	11 $\frac{1}{6}$	"	4
" III	"	8 $\frac{1}{6}$	"	3
" IV	"	5 $\frac{1}{6}$	"	2

Ueber den Werth der Verhältnißzahlen kann nur die Erfahrung urtheilen, unser Urtheil, das wohl auch von älteren erfahrenen Landwirthen getheilt werden möchte, geht dahin, daß bei der schlechtesten Behandlung wohl noch Boden IV Grades 4 Loth pro Lofstelle Roggen gewährt und wohl ebenso Boden I. Grades 8 Loth Roggen pro Lofstelle ergiebt. Beim Buschlande liegen Erfahrungen weniger klar zu Tage, da die Buschlandwirtschaft nur noch bei Bauern vorkommen möchte und dann auch immer nur in kleineren Ausdehnungen vorgenommen wird. Beim Heuschlage jedoch ist es Pflicht der taxirenden Revisore, nach dem Ertrage oder vielmehr der Ertragsfähigkeit zu graduiren. Somit kann als feststehend angenommen werden: daß die Thalerwerthtaxation innerhalb derselben Bodennutzungen nach dem Ertrage, d. h. nach der Brutto-Revenue gemacht ist.

Damit ist nun aber auch der Thalerwerth schon verurtheilt als Boden-Creditbasis. Bei besserer Bearbeitung aber und höherer Cultur dürfte sich das Verhältniß noch schlimmer stellen, d. h. dürfte Boden IV Classe verhältnißmäßig noch weniger bieten als Boden I. Classe.

Unseren Ansichten nach dürfte etwa folgender Climax für IV. Classe und I. Classe Boden eintreten 4 Loth und 8, 5 und 12, 6 und 14, 7 und 17 und 8 und 20 = die Erndte der IV. Classe 4 so sei die der I. Classe 8

"	5	"	"	12
"	6	"	"	14
"	7	"	"	20.

Was nun die Wiesen anbetrifft, so läßt sich kaum verkennen, daß eine Tonnstelle Heuschlag, die nur ein halbes Fuder Heu giebt als Durchschnittsertrag, wohl nie gutes, feines, süßes Heu geben wird, während eine Tonnstelle Wiese, an Flußufem gelegen, jährlich überschwemmt, wohl nie unter 1 $\frac{1}{2}$ Fuder Heu geben wird und dieses Heu erster Qualität sein möchte; abgesehen von den Fällen, daß auch die Quantität bis 4 ja 6 Fuder anwachsen kann, — was durchaus nicht so selten ist — als bei der Thalerwerth-Taxation angenommen scheint. Durch diese letzteren Betrachtungen aber ist die Thalerwerthtaxation wohl gänzlich verurtheilt.

Wenn wir nun weiter gehen zu der Frage, wie das Verhältniß in der Taxation der einzelnen Bodennutzungen sich untereinander stellt, so müssen wir eine Maßeinheit annehmen. Es sei der Acker, einerlei in welchem Grade.

Der § 170 der Agrar- und Bauerordnung von 1849 besagt: „Buschland darf der Pächter in Brustacker verwandeln. Von dem was nicht Brustacker geworden ist, darf er nur den 24. Theil in jährliche Nutzung nehmen, zu 3 aufeinanderfolgenden Erndten; das übrige hat er als Holzwuchs zu schonen“.

Dem Geiz nach also darf nur der 8. Theil in jährlicher Nutzung sein, falls der Pächter nicht aus Buschland Brustacker macht; veranschlagt ist jedoch das Buschland als $\frac{1}{3}$ vom entsprechenden Grade Brustacker, $\frac{1}{3}$ ist immer nur

im Gebrauch; $\frac{1}{3}$ zu $\frac{1}{8}$ verhält sich wie 2,66 : 1, also ist Buschland um $2\frac{2}{3}$ Mal theurer als der entsprechende Grad Brustacker. Falls der Pächter jedoch Buschland in Brustacker verwandelt, ist das Buschland drei Mal billiger als der entsprechende Grad von Acker.

In Beziehung auf Wiesen läßt sich das Verhältniß der Werthschätzung der Wiese zu der des Ackers aus den Durchschnitts-Erndten als Brutto-Einnahme bald ersehen. 1 Tonnstelle Acker IV Classe giebt 5 Lof Roggen, 5 Lof Gerste über die Saat, also in drei Jahren das Lof mit je 2 Rubel als Werth angenommen jährlich $6\frac{2}{3}$ Rbl. Brutto-Revenue. — 1 Tonnstelle Heuschlag IV Classe giebt nach der Taxationsbedingung $\frac{1}{2}$ Fuder Heu, à 10 Kop. Silb. pro Lb. 6 Rbl. 66 Kop. zu 2 Rbl. wie 10 : 3 Rbl. 3 Kop., im Thaler Anschlag ist aber das Verhältniß wie 10 : 1 Thl. $\frac{25}{100}$. Bei Tonnstellen Acker in Heuschlag I. Classe stellen sich die Verhältnisse wie 20 : 6 oder 10 : 3 in Geldwerth oder wie 90 : 16,875 oder 10 : 1,875 in Thalerwerth.

Fassen wir nun unsere Resultate zusammen, so haben wir:

- 1) für alle drei Taxations-Objecte (Bodennutzungen) gelten als verhältnißmäßige Werthe der einzelnen Grade bei jedem nur die Brutto-Resultate der Erträge.
- 2) Die Werthe der Bodennutzungen (Acker, Buschland und Wiese) zu einander und unter einander sind nicht den jetzigen Geldwerthen entsprechend, ja sogar, wie bei Buschland, ganz unbestimmbar (entweder um $2\frac{2}{3}$ Mal zu hoch oder um 3 Mal zu niedrig).

Diese Resultate einer Taxationsmethode, so hart und falsch sie klingen mögen, müssen doch wohl einen inneren Grund so langjähriger Existenz nachzuweisen haben. Der Grund ihres langjährigen Bestandes liegt in dem Interesse des Pachtgebers, die Pächter wo möglich alle gleichmäßig zu stellen, was natürlich nur innerhalb eines Gutes Grenzen ausführbar ist. Wer viel Acker vierten Grades erhalten, bekam dafür auch wieder viel guter Wiesen, die so billig im Anschlag sind (wie überhaupt der Bauer beinahe doppelt soviel Wiesen inne hat im Verhältnisse zum Acker als der Hof, schon um das Gespann tüchtig ernähren zu können). Und wer wieder viel Buschland hatte, verwandelte einen großen Theil in Acker, so gleichen sich die Mißverhältnisse gewöhnlich aus, jedoch nur innerhalb der Guts-Grenzen. In neuerer Zeit liegt das beste Ausgleichungsmittel einfach in dem freien Contracte, das einzige richtige Mittel, um für alle Zeiten Niemand zu übervorteilen, sei es Pachtgeber oder Pachtnehmer.

Die Ceres aber als Boden-Creditanstalt kann leider nicht auf einen freien Contract eingehen und bedarf einer festen Taxationsmethode; sie bedarf einer Taxationsmethode, gestützt nicht auf Brutto-, sondern auf Netto-Revenüen. Sie kann sich nicht zufrieden geben damit, daß innerhalb der einzelnen Gütergrenzen nach Augenmaaß ausgeglichen wird; — sie muß wenigstens so annähernd richtig als nur möglich die Verhältnisse der Werthe aller Objecte kennen, die sie als Hypotheken annimmt und zwar fürs ganze Land. Daher kann und darf auch die Ceres nicht auf den Thalerwerth Vorschüsse geben, sondern muß für sich selbst, wenn

auch gestützt auf reviserische Beschreibung, ihre eigene Taxationsmethode schaffen, oder mit andern Worten, statt des alten Thalerwerthes, zu jedem Grade Acker oder Wiese etwa einen „Rubel Anleiherwerth“ setzen, der, so lange nicht wieder ganz neue Wirtschaftsmethoden allgemeine Geltung gefunden, richtiger wie die Thalertaxation, immer eine Basis von Schätzungen sein kann.

Die Ueberzeugung, daß ein Thaler nicht gleich ist einem andern Thaler, ist schon von der Vorversammlung in Wolmar dadurch ausgesprochen, daß die Taxation des Thalers schwanken darf zwischen 85 und 65 Rubel Anleihe. Wenn nun aber auch 65 Rbl. auf einen Thaler als Anleihe vergeben, auch noch zu viel ist, wer trägt den Schaden? Sind es nicht alle Mitgarantirenden? Daß aber solches möglich, wer kann's leugnen. Deß zum Beweise wollen wir vorgehen und schon an dieser Stelle eine Berechnung nach Rubelwerth aufzeigen mit freilich noch hypothetischen Rubelwerthen, die jedoch wahrscheinlich der Wahrheit nicht unfern stehen dürften und zwar als zu 5 % capitalisirte jährliche Netto-Revenue der Anleihe.

Nehmen wir vorläufig an den Anleihe-Werth pr. Tonnstelle Acker I. = 85 Rbl. und Wiese I. = 84 Rbl.
 II. = 60 " " " II. = 56 "
 III. = 35 " " " III. = 28 "
 IV. = 14 " " " IV. = 14 "

Buschland als Waldboden jedoch nur pr. []Werst 500 R. Anleihe, wie auch der Wiesenwaldboden pr. []Werst 300 R. Anleihe. Ferner rechnen wir pr. jede Tonnstelle Acker 1 Rbl. 15 Cop. Anleihe-Rente oder 21 R. Anleihe-Capital als nothwendig zur Erhaltung der Productionsfähigkeit des Ackers, von dem Werthe der Wiesen ab, den Rest jedoch als Anleihe; und vergleichen wir nun zweier Güter Bauerländereien in Bezug auf ihren Thaler- und Rubel-Anleihe-Werth — die Beispiele sind fingirte, wenn auch noch sehr wohl in der Möglichkeit gelegen.

Das Bauerland von A beträgt

1) an Acker- und Gartenland:
 500 Tonnst. III. 333,33 Thl. à 35 = 17,500 Rbl.
 1000 " II. 833,33 " à 60 = 60,000 "
 700 " I. 700,00 " à 85 = 59,500 "
 2200 Tonnst. = 1866,66 " = 137,000 Rbl.
 137,000

2) Heuschläge:

2000 Tonnst. II. 250,0 Thl. à 56 = 112,000 Rbl.
 1000 " I. 187,5 " à 84 = 84,000 "
 3000 Tonnst. = 437,5 " = 196,000 Rbl.

Pro jede Tonnstelle Acker werden nun vom Wiesen-Capital 21 Rubel in Abzug gebracht, macht 46,200 Rbl., bleibt Rest 149,800
 macht Summa der Anleihe Rbl. 286,800

was auf den Haken Bauerland eine Anleihe von 9958 Rbl. 34 Kop. ergiebt. Selbstverständlich Weideland, Holz, Gebäude, Inventar etc. Alles reichlich und gut vorhanden.

Das Bauerland von B beträgt

1) an Acker- und Gartenland:
 1400 Tonnst. IV = 700,00 Thl. à 14 = 19,600 Rbl.
 950 " III. = 633,33 " à 35 = 33,250 "
 24,8 " II. = 20,66 " à 60 = 1,488 "
 2374,8 Tonnst. = 1353,99 " = 54,338 Rbl.

54,338 R.

2) Buschland:

3000 Tfl. IV = 500 Tfl.	} à 230 = 9,487 R. 50 R.
1125 " III. = 250 "	
4125 Tfl. = 750 Tfl.	= 9,487 R. 50 R.

3) Heuschlag:

1600 Tfl. IV 100 Tfl. à 14 = 22,400 R.
1066,66 " III. 100 " à 28 = 29,866 R. 66 R.
2666,66 Tfl. = 200 Tfl. = 52,266 R. 66 R.

Für jede Tonnstelle Acker werden vom Wiesen-Capital 21 Rbl. in Abzug gebracht, macht 49,870 Rbl. 83 Kop. bleibt Rest 2,395 R. 83 R.

Die Anleihe für das Ganze ergibt also in Summa 66,221 R. 33 R. was auf den Haken Bauerland eine Anleihe von 2299 Rbl. 34 Kop. ergibt.

In dem einen äußerst günstigen Falle also 9958 Rbl. 34 Kop., in dem anderen äußerst ungünstigen also 2299 Rbl. 34 Kop. Daß beide Fälle noch sehr wohl innerhalb der Möglichkeit nicht allein, sondern noch des Vorkommens liegen, wenn auch nicht auf so große Complexe ausgedehnt, wird wohl kaum bestritten werden können.

Obwohl nun diese beiden Beispiele füglich an den Schluß gehört hätten, setzten wir sie doch hierher, weil durch sie die Thaler taxation als nicht stichhaltig erscheint. Da gleich wie bei der Thaler taxation die revisorische Beschreibung mit unterschiedenen Werthgraden des Bodens als Basis bei der neuen Taxation Geltung finden dürfte, kann die Aufgabe der Umänderung nur in einer Vermeidung der Fehler der Thaler taxation bestehen. Da die revisorische Beschreibung als Basis der Taxation dienen soll, müßte vor Allem ein scharfes Reglement nothwendig erscheinen zur Controllirung der Vermessung und Bonitirung mit criminellem Verfahren gegen den Schuldigen.

Um also den Rubelanleihewerth richtiger als den Thalerwerth zu machen, wird statt der Brutto- die Netto-Revenue der 4. Bodenbonitursgrade festzustellen sein, was Aufgabe des ersten garantirenden Vereins von Darlehnehmern in Wolmar sein wird. — In den angezogenen Beispielen sind provisorische Werthe angenommen worden.

Das Buschland kann als solches nicht mehr als Basis dienen, wohl aber als Waldboden oder Weide. Die Controлле über die richtige Behandlung des Buschlandes möchte auch ganz unausführbar sein, namentlich bei den kleinen Wirthschaften, die ja doch, wo es noch geschieht, den meisten Gebrauch davon machen. Und dann ist ja auch schon das meiste Buschland, das ackerfähig, schon längst, mit vielleicht wenigen Ausnahmen, Acker geworden.

Was nun die Wiesen anbetrifft, kann nicht geläugnet werden, daß zur Erhaltung des Ackers in den bei der Bonitirung aufgenommenen Werthgraden, eine gewisse Quantität Viehfutter nothwendig, sei es zur Beschaffung der Arbeitskraft, sei es zur Ernährung des Milch-, Fleisch- und Wollviehs, das durch ihre Ernährung zur Cultivirung des Bodens die Mittel bieten soll. Dieses Minimum wird festzustellen sein und zwar ohne Geldanschlag, der Ueberschuß

jedoch ist als Netto-Revenue zu berechnen. Im Falle jedoch eines Mindermaßes an Wiesen wird von dem Acker, zum Behufe des Anbaues von Futter oder Culturmitteln, der entsprechende Antheil an Feldareal und somit dessen Anleihewerth in Abzug zu bringen sein.

Das Buschland spielte in der alten Wirthschaft eine dreifache Rolle, des Ackers, der Weide und des Waldes, wenn auch in allen dreien Eigenschaften auf sehr niedriger Stufe stehend. Als Acker ist es ausgeschlossen. Mag es also als Wald oder Weide in Anschlag kommen.

Ebenso wie eine gewisse Quantität Heu zur Erhaltung der Fruchtbarkeit des Bodens nothwendig, ist auch eine verhältnißmäßige Quantität Weide zur Erhaltung des Zug-, Milch- und Wollviehs nothwendig. Falls weniger vorhanden, müßte ebenso wie beim Mangel an Heuschlag, eine Quantität des Ackerwerthes in Abzug gebracht werden, zur Beschaffung der künstlichen Weide auf dem Acker. Ein Uebermaß kann jedoch schwerlich in einen Werthanschlag kommen, es sei denn ein Verhältniß zum Uebermaß an Wiesen, wo in solchem Falle durch entsprechendes Uebermaß an Wiesen eine höhere Veranschlagung ermöglicht wird. Daß die Beheizungsmittel in genügendem Maße vorhanden seien, und im entgegengesetzten Falle in Abzug gebracht werden müssen von der Anleihe, versteht sich von selbst und es kann höchstens hier nur noch die Frage auftauchen, ob auch der Ueberschuß an Wald als solcher Object der Taxation sein kann. Bei der großen Unsicherheit der Rententragfähigkeit des Waldes, wegen der schwer zu controllirenden Bewirthschaftung, der Möglichkeit von Waldbrand, Insektenfraß, Windbruch zc. kann vom eigentlichen Wald als Hypothek nicht wohl die Rede sein; jedoch könnte der Waldboden wohl als Hypothek dienen, wenn er sichere Renten voraussetzt. Daher kann also Waldboden, wenn er theils trocken und ackerbar, theils feucht und stark grastragend ist, wohl in Geldanschlag kommen; wohingegen, wenn er auf Morast oder Heide, oder saurem Moorland steht, er höchstens in sicherer Verhältnissen, falls er zur Beheizung der Wohn- und Wirthschaftsgebäude dient, veranschlagt werden kann. Der Verein in Wolmar wird nun zu entscheiden haben, welche Taxations-Grundlage angenommen werden soll, ob der Thalerwerth oder ein Rubelwerth, Brutto- oder Netto-Revenue, Buschland-Wirthschaft oder getheilte Berechnung, Acker, Weide u. Waldboden, gleichmäßige niedrige Veranschlagung der Wiesen zum Brutto-Ertrag, oder nach Abzug des Nothwendigen an Heu zum Netto-Ertrag des taxirten Ueberschusses, außer Acht lassen der Weide, oder Taxation derselben, wie bei den Wiesen. Wenn die Bauer-Ländereien en bloc taxirt werden, könnte man zur Noth noch durchkommen mit dem alten Thaler, wenn aber, was doch ein Hauptzweck der Ceres ist, das Bauerland verkauft werden soll, die Bauer-Grundstücke somit als specielle Hypothek weiter dienen sollen, ist dann wohl noch ein Abgehen vom Thaler zu vermeiden, ohne für die Mitgarantirenden gefahrbringend zu werden? Wir glauben es nicht. Zu große Schwierigkeiten bietet die Berechnung der Anleihe in jedem speciellen Falle auch nicht; daß sie mehr Zeit in Anspruch nimmt, als das Ausrechnen des einfachsten Multiplications-

Exempels, so viel Haken, so viel pr. Haken, also so groß ist die Anleihe, soll nicht in Abrede gestellt werden; bei der alten Taxation würden aber auch nicht gelieferte Hühner und Eier, als mangelnde Rente capitalisirt und in Abzug gebracht werden, es gab und giebt auch der Rechenexempel genug. Bei richtigem Tact der Veranschlagung der Taxationsobjecte in ihren verschiedenen Abstufungen wird sich hoffentlich eine recht gute Taxations-Methode herausstellen. Daß diese neue Rubel-Taxation auch ihre Fehler hat, wer will das leugnen; ist doch alles menschliche Nachwerk fehlerhaft! Schon der Name Rubel ist ein Fehler, wenn er als absolute, feststehende Werthbezeichnung genommen wird. Aber noch einen Fehler, und zwar einen Hauptfehler hat die neue Taxations-Methode, das ist der der Neuheit; jedoch wird dieser mit jedem Tage kleiner. Die anderen Fehler aber, deren es gewiß auch viele geben wird, in Erfahrung zu bringen, ist unser sehulichster Wunsch; daher die Veröffentlichung in diesen Spalten, mit der Bitte, auf jedes Mißverhältniß, jede noch so kleine Fehlerhaftigkeit des Taxationsmodus gefälligst aufmerksam machen zu wollen, bevor es zu spät ist.

Verein zur gegenseitigen Versicherung gegen Feuergefahr auf dem flachen Lande in Ostland.

Die Totalsumme der Versicherung dieses Vereins hat sich im Jahre 1862 um fast 13 % vermehrt, die der beigetretenen Haken um etwas über 5 %. Am 1. Januar 1863 gehörten zum Verein 322 Güter, 25 Pastorate und 29 Landstellen mit zusammen 3808,54 Haken und einer Gesamtversicherungssumme von 3,363,608 Rubel. Bei allen Gebäuden mit Ausnahme der Riegen bewährte sich für die Beiträge der angenommenen per mille Satz als genügend, bei den Riegen aber betrug die Entschädigung das Doppelte des Beitrages. Auch dieses Jahres erwies, daß Bauernhäuser der Feuergefahr bei weitem weniger unterworfen sind als Riegen, es scheint selbst weniger als Krüge. Wenn man, um den etwa ausgelassenen Brandschäden Rechnung zu tragen, die angezeigten alle als Gefindehöfe annimmt und zwar als vollständig mit allen Gebäuden aufgebrannte, so machte das für die Zahl der im Lande vorhandenen Gefinde-Stellen doch nur etwas über 2 $\frac{1}{m}$ halbjährig. Der Verlust an Riegen im Vereine ist über 10 $\frac{1}{m}$ und der außerhalb des Vereines muß sich der Zahl nach ganz ähnlich stellen. — Bei den Nebengebäuden mit Feuerung ist die Unter-Abtheilung Brennereien aufgegeben, weil nach der vorliegenden Erfahrung von 10 Jahren Brennereien selten gebrannt haben. Gefährlicher erscheinen nach der bisherigen Erfahrung Malz-Riegen und von vielen Personen bewohnte Nebengebäude. — Das Reserve-Capital hatte am 1. Jan. d. J. bereits die vorgeschriebene Höhe von 30,000 Rbl. erreicht und es waren außer demselben etwas über 10,000 Rubel vorhanden. — Wir schließen folgende dem 10. Jahresbericht des Versicherungs-Vereines angehängte Tabelle der versicherten Gebäude und der für dieselben gezahlten Entschädigungen an:

	10 Jahre 1853—62 incl. zusammen.					
	Stückzahl.	Versicherter Werth.	Entschädigt.			
			Stückzahl.	Zahlung. Rubel.	Kop. p. m.	
Kirchen	126	524,550	1	berrechnet bei den Ställen.		
Herrsch. Wohnhäuser	3,366	14,330,835	3	2,917	50	0,20
Nebengeb. ohne Feuerung m. Anschluß der Ställe	10,694	3,979,387	10	2,324	56	0,58
Nebengebäude m. Feuerung	12,054	8,512,826	17	12,443	65	1,46
Ställe	10,594	6,818,235	17	9,313	—	1,36
Krüge	4,318	2,537,185	14	6,376	—	2,51
Mühlen	1,442	888,510	1	80	—	0,09
Riegen und Ziegeleien	8,937	4,698,840	61	30,810	32	6,55
Fabriken	46	249,044	1	3,610	—	14,53
Bauergebäude	70	4,430	0	0	0	0
Summe	51,647	42,543,842	125	67,875	—	1,60

Der auswärtige Handel Narva's von 1838—1862.

(Nach den vom Narvaschen Zollamte alljährlich angefertigten Tabellen.)

1. Gesamtsumme der Ein- und Ausfuhr und der eingelaufenen Schiffe.

Jahre.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Schiffe.
1838	432,343 Rbl.	103,024 Rbl.	80
1839	275,583 "	201,753 "	78
1840	465,663 "	296,087 "	95
1841	649,361 "	416,969 "	146
1842	662,300 "	358,679 "	138
1843	867,661 "	347,053 "	148
1844	954,092 "	468,977 "	121
1845	512,243 "	453,373 "	104
1846	588,969 "	397,072 "	123
1847	692,863 "	509,243 "	174
1848	518,094 "	402,580 "	107
1849	542,704 "	490,294 "	147
1850	472,249 "	514,572 "	125
1851	583,318 "	585,324 "	134
1852	356,988 "	515,442 "	123
1853	455,776 "	409,550 "	108
1854 ¹⁾	73,192 "	8,246 "	3
1856	421,307 "	330,521 "	102
1857	796,513 "	552,562 "	160
1858	802,623 "	980,125 "	205
1859	682,877 "	900,660 "	177
1860	1,177,551 "	1,135,333 "	223
1861	1,226,661 "	2,057,239 "	234
1862	806,883 "	1,489,820 "	210

1) Die Jahre 1854 und 1855 waren Kriegsjahre, in welchen der Hafen bloßirt war.

2. A u s f u h r a r t i k e l.

J a h r e.	1838.	1839.	1840.	1841.	1842.	1843.	1844.	1845.	1846.	1847.	1848.
Brussen, Stück	28,670	35,656	38,166	46,519	50,037	66,719	38,490	46,740	56,286	73,069	46,683
Bretter, Stück	33,411	104,134	163,602	166,651	204,980	162,779	119,280	31,915	67,355	107,959	43,808
Eisenbahnhölzer, St.	—	—	—	—	—	—	—	—	19,156	16,122	11,881
Sparren, Stück	—	—	—	—	—	—	—	—	42,068	51,621	35,941
Spieren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,048
Diverse Holz w. f. Abl.	4,289	5,225	6,422	9,359	8,282	12,340	4,842	5,981	—	—	—
Flachs, Pud	143,861	52,277	125,227	178,867	190,180	261,584	192,206	125,319	110,508	99,520	169,650
Flachsheede, Pud	24,620	25,144	37,786	46,537	54,988	68,694	67,718	40,774	59,749	31,488	41,552
Knochen, Pud	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,550	21,424
Roggen, Tschetwert	—	—	—	—	—	—	—	—	4,622	11,173	—
Hafer, Tschetwert	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6,619	—
Gerste, Tschetwert	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—
Leinfaat, Tschetwert	—	—	—	103	4	130	—	181	—	—	—
Spiritus, Eimer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25,489	—
Div. Waaren für Abl.	3,218	3,120	600	2,325	696	708	816	754	1,379	1,213	1,089

3. E i n f u h r a r t i k e l.

Salz, Pud	278,598	433,817	458,194	502,737	587,325	642,404	682,877	531,033	576,956	705,107	628,077
Häringe, Tonnen	6,289	3,207	11,419	12,539	13,186	5,603	12,056	11,950	12,575	10,951	4,858
Steinkohlen, Pud	—	—	—	17,000	—	59,000	—	—	—	—	15,000
Versc. Waaren f. Abl.	196	286	149	31,307	9,045	14,980	2,483	1,585	4,192	41,974	18,936

Masken sind nur im Jahre 1859 ausgeführt worden und zwar 420 Stück, Segeltuch im J. 1859: 2108 Pud und 1860 1862: 201 Pud, Häute 1862: 92 Pud; Roggenmehl 1847: 5496 Tschetwert, Weizen 1847: 10 Tsch., 1860: 1828 Tsch.

Auch Getreide und Erbsen wurden importirt aber nur in wenigen Jahren und unbedeutenden Quantitäten, namentlich Hafer im J. 1841: 5 Tsch., Erbsen im J. 1841: 1055 Tsch.; ferner wurden importirt Dachpfannen im J. 1845: 62,000 Stück, Jahren und zwar 1858: 39,892 Pud, 1859: 69,730 P., 1860: 51,424 P., 1861: 91,085 P., 1862: 2734 P.; Kaffe 1845:

Prüfen wir ob der Handel Narva's zugenommen habe. Die Summe der Ausfuhr betrug 1838—50: 6,801,856 R., 1850—62: 7,855,938 Rbl. Die Summe der Einfuhr betrug 1838—50: 4,445,204 R., 1850—62: 9,479,394. Demnach hat sich die Gesamtsumme in der zweiten Hälfte bei der Ausfuhr um 1 Million, die der Einfuhr aber um das Doppelte, namentlich um über 4½ Mill. gehoben. Die Einfuhr war aber in der zweiten Hälfte um über 1½ Mill. beträchtlicher als die Ausfuhr, während in der ersten Hälfte die Gesamtsumme der Ausfuhr die der Einfuhr um über 2 Mill. übertraf. Die Zahl der Schiffe betrug in der ersten Hälfte 1461, in der zweiten 1804, demnach hat auch in dieser Beziehung eine Zunahme stattgefunden. Die Küsten-Schiffahrt, welche notorisch eine bedeutende ist, hat nach Daten nicht festgestellt werden können.

Der Export an Brussen betrug in der ersten Hälfte 591,358 Stück, in der zweiten 561,927, der an Brettern in der ersten Hälfte 1,282,619 St., in der zweiten 1,409,634, der an Eisenbahnhölzern in der ersten Hälfte 50,477, in der zweiten 126,317, der an Sparren in der ersten Hälfte 177,537 St., in der zweiten 426,368 St., der an Spieren in der ersten Hälfte 1048 St., in der zweiten 2447 Stück, außerdem der Werth verschiffter diverser

Holzwaaren in der ersten Hälfte 56,740 Rbl., der in der zweiten 7229 Rbl. Abgenommen hat daher nur die Verschiffung von Brussen, wenn auch nur um ca. 30,000 St. während 12 Jahren und die Verschiffung diverser Holzwaaren, welche indeß überhaupt keine bedeutende war, zugenommen dagegen der Export an Brettern, Eisenbahnhölzern und Sparren in beträchtlicher Weise, der an Spieren nahm freilich auch zu, blieb aber unbedeutend. Im Ganzen wird demnach eine Zunahme der Holzverschiffung in den letzten Jahren behauptet werden können, namentlich stieg in den letzten Jahren wieder die Bretter-Verschiffung. — Der Export an Flachs betrug in der ersten Hälfte 1,811,191 Pud, in der zweiten Hälfte 1,330,673 Pud, hat demnach in der letztern abgenommen im Ganzen um 480,518 Pud; der Export an Flachsheede betrug in der ersten Hälfte 545,014 Pud, in der zweiten Hälfte 366,495 Pud, hat demnach abgenommen in der letztern im Ganzen um 178,519 Pud. — Der Export an Knochen betrug in der ersten Hälfte 38,891 Pud, in der zweiten Hälfte 163,466 Pud, nahm also zu in der zweiten Hälfte im Ganzen um 124,575 Pud. — Der Export an Roggen betrug in der ersten Hälfte 15,795 Tsch., in der zweiten 61,637; — an Hafer in der ersten Hälfte 6619 Tsch., in der zweiten

2. Ausfuhrartikel.

1849.	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.	1862.
64,323	64,507	58,276	35,160	26,705	—	36,970	38,586	74,783	48,259	49,116	60,631	63,934
76,745	34,924	47,022	34,148	70,895	1,932	100,048	167,239	174,849	119,450	199,501	244,854	214,772
3,318	—	—	—	—	—	—	—	21,595	53,557	17,120	28,575	5,470
46,707	43,270	43,259	28,405	23,654	—	29,700	43,996	57,015	40,767	36,454	44,367	45,081
—	—	—	—	—	—	—	34	872	728	—	20	793
—	—	2,097	538	—	—	211	425	287	424	2,732	250	265
161,992	135,111	142,212	71,042	102,827	2,993	79,271	147,284	152,057	76,533	152,868	143,390	125,083
45,964	18,549	45,785	32,636	19,660	—	2,865	65,862	48,217	23,045	32,896	27,719	49,261
4,917	5,045	4,852	10,192	—	—	12,717	32,889	31,303	22,955	18,005	1,878	23,630
—	—	2,895	7,980	650	—	7,311	2,129	747	3,430	23,462	26,764	2,064
—	—	—	—	25	—	—	13,556	7,616	4,754	9,467	2,954	375
—	—	—	1,450	—	—	—	—	—	1,946	929	3,854	1,742
87	393	734	207	747	—	1,087	497	179	200	1,532	1,134	2,420
—	—	—	20,619	20,201	26,925	3,517	34,174	28,049	77,624	52,055	—	—
963	835	1,332	623	1,672	83	621	18,290	10,749	709	1,603	2,107	1,991

3. Einfuhrartikel.

731,405	756,107	826,537	797,420	592,013	17,043	522,409	762,300	450,064	563,718	818,832	809,840	512,185
11,574	11,329	12,363	11,059	10,375	—	4,612	7,158	10,890	11,178	17,091	12,178	27,750
—	20,000	24,000	25,000	47,000	—	3,163	22,634	76,440	57,248	208,350	197,596	178,600
4,658	4,206	55,836	29,600	38,621	—	30,419	96,577	322,187	201,818	208,207	1,152,063	827,991

2154 Pud, Tauwerk im Jahre 1848: 51 Pud und 1852: 60 Pud, Lumpen im J. 1860: 164 Pud, Borsten 1861: 59 Pud, 1861: 7413 Fchetwert, Erbsen 1861: 11 Fchetwert.

Roggen im J. 1841: 13,635 Tsch. u. 1845: 9118 Tsch., Roggenmehl im J. 1841: 17,055 Pud, Gerste im J. 1841: 579 Tsch., 1846: 55,500 St. u. 1850: 39,075 St., Mauersteine im J. 1845: 48,500 St., 1846: 12,000 St.; Baumwolle in den 5 letzten 292 P., 1846: 149 P., 1847: 348 P., 1850: 208 P., 1851: 464 P., 1852: 31 P., 1853: 86 P., 1861: 749 P., 1862: 1142 P.

32,120 Tsch.; — an Gerste in der ersten Hälfte 400 Tsch., in der zweiten 9521, folglich nahm der Export in der zweiten Hälfte im Ganzen zu in Roggen um 61,637 Tsch., in Hafer um 32,120 Tsch., in Gerste um 9521 Tsch. — Der Export an Leinsaat betrug in der ersten Hälfte nur 505 Tsch., in der zweiten 9130 Tsch., nahm also in der zweiten Hälfte im Ganzen zu um 8625 Tsch. — Der Export an Spiritus betrug in der ersten Hälfte 25,489 Eimer, in der zweiten 263,164 Eimer, betrug also in der letzten Hälfte im Ganzen mehr 237,675 Eimer. — Demnach hat in der zweiten Hälfte abgenommen nur der Export an Brussen, div. Holzwaaren, Flach und Flachsheede, dagegen zugenommen der Export in allen übrigen Holzartikeln, Leinsaat, Knochen, in allen Getreidearten und in Spiritus, wobei zu bemerken ist, daß der Export von Knochen, den Getreidearten und Spiritus erst in der letzten Hälfte der vierziger Jahre beginnt, und der von Leinsaat in derselben Zeit erst relativ beträchtlicher wurde, wenn derselbe auch noch zur Zeit nicht bedeutend genannt werden kann.

Der Import an Salz betrug in der ersten Hälfte 6,758,530 Pud und in der zweiten 7,428,468, hat also zugenommen in der zweiten Hälfte im Ganzen um 669,938 Pud. — Der Import an Häringen betrug in der ersten

Hälfte 106,207 Tonnen, in der zweiten 135,983 Tonnen, folglich in der zweiten Hälfte im Ganzen mehr 29,776 T. — Der Import von Steinkohlen betrug in der ersten Hälfte 91,000 Pud, in der zweiten Hälfte 860,031 Pud. Der Werth verschiedener importirter Waaren betrug in der ersten Hälfte 129,791 Rubel und in der zweiten 2,967,525 Rubel. Diese beträchtliche Vermehrung erklärt sich dadurch daß die unter der Benennung „Verschiedene Waaren“ importirten Artikel mit Ausnahme einiger anderen Waaren bestehen in Maschinen und Materialien für die Fabriken Narva's. Für die Kränholmer Manufactur wurde in den letzten 6 Jahren eingeführt überhaupt für 4,232,395 Rubel, wovon Maschinen und diverse Materialien für 2,700,049 Rubel und Baumwolle für 1,532,346 Rubel. Dieser Posten erklärt denn auch die bereits oben erwähnte beträchtliche Steigerung des Werthes importirter Waaren. Außerdem hat aber auch der Import an Salz und Häringen, ganz besonders aber der an Steinkohlen in den letzten Jahren zugenommen, welche letztere Zunahme wiederum der gesteigerten Industrie Narva's zuzuschreiben ist.

Narva's Lage für den Handel ist eine sehr günstige. Durch seine directe Verbindung mit dem Peipus-See und mit dem finnischen Meerbusen ist es mehr als irgend eine

andere Seestadt der Ostseeprovingen geeignet, den Handel mit dem Pleskauschen Gouvernement und auch mit einem großen Theil von Liv- und Estland und einem Theil des St. Petersburger Gouvernements zu vermitteln. Pleskau und Dorpat sind die Orte, mit denen Narva in den engsten Handels-Verbindungen steht; aber ebenso auch mit der ganzen Gegend am Strande des Peipus-Sees. Von dort her werden Flachß, Heede, Getreide, Knochen und andere Waaren nach Narva gebracht und kommen von hier zur Verschiffung ins Ausland. Aber auch die bei dem Ausfluß der Narova in den Meerbusen, in jenen Fluß mündende Rossona, welche aus dem großen, im Nowgorodschen Gouvernement entspringenden Lugaströme herkommt, giebt die Mittel zu einer bequemen Zufuhr großer Quantitäten Balken, die zu allen Zeiten einen Hauptausfuhr-Artikel von Narva bilden. Balken und andere Bau- und Rundhölzer werden indeß in neuerer Zeit auch aus den, in der Gegend des Peipus-Sees liegenden Wäldern Liv- und Estlands in sehr großer Anzahl heruntergebracht. Der Handel mit dem nordöstlichen Theile Estlands und mit Ingermanland wird auf dem Landwege betrieben. Aus Estland werden außer Getreide sehr große Quantitäten Spiritus angebracht, von welchen vor Einführung des gegenwärtigen Accise-Systems sehr viel ins Ausland verschifft wurde und wovon bei günstigen Conjunctionen auch fortan noch verschifft werden könnte.

Der Haupteinfuhrartikel in Narva ist englisches Salz. Ungeachtet der außerordentlichen Zollvergünstigungen, die benachbarte Seestädte seit einer Reihe von Jahren genießen, ist Narva bisher doch der Ort gewesen, der die Gouvernements Pleskau und Livland zum großen Theil mit diesem unentbehrlichen Artikel zu versorgen hatte. Außerdem findet ein ansehnlicher Import von norwegischen Heeringen statt.

So günstig aber auch Narva's Lage für den Handel ist, so fehlt es doch auch der Entwicklung des Handels von Narva nicht an mannichfachen hindernden Umständen. Ein großer Uebelstand ist der, daß die Stadt sich weder mit den größeren Schiffen in der See, noch mit den vom Peipus-See herabkommenden Fahrzeugen in unmittelbare und bequeme Verbindung setzen kann. Jenes hindert die Sandbank vor dem Ausflusse der Narova, dieses die Wasserfälle oberhalb der Stadt. Die Narova ist an ihrer Mündung (12 Werst von der Stadt) durch eine Sandbank der Art verschlossen, daß keinem größern Seeschiffe die Einfahrt möglich ist. Die Schiffe müssen auf einer nach Norden und Westen hin offenen Röhde vor Anker gehen, auf welcher, obgleich der Ankergrund ein vortrefflicher ist, doch fast alljährlich sich Unglücksfälle ereignen. Auf der Röhde werden die Ladungen, je nach Erforderniß ganz oder zum Theil, in Lichterfahrzeuge, die sie zur Stadt bringen, übergeladen und dasselbe geschieht natürlich auch mit den abzuladenden Gütern, da nur kleine oder flach gebaute Schiffe ihre volle Ladung an der Stadt einnehmen können. Eine gleiche Beschwerde haben die vom Peipus-See kommenden Fahrzeuge zu überwinden. Die etwa 30 Werst vor Narva in der Narova sich vorfindenden Stromschnellen, die bei einer Tiefe von nur 3 Fuß sich auf einer Strecke von etwa 7 Werst ausdehnen, machen es nöthig, daß die größeren Fahrzeuge

sobald sie in Syreneg (beim Austritt der Narova aus dem Peipus-See) angekommen sind, ihre Waaren in kleine flachgebaute Fahrzeuge oder Prähme umladen, welche indeß auch wieder nicht weiter gehen können, als bis nach Kulga, einem Landungsplatze, etwa 2 Werst oberhalb der beiden großen Wasserfälle der Narova. Hier nun müssen die Waaren gelandet und auf Wagen nach der etwa 4 Werst von dort gelegenen Stadt geführt werden. Doch diese Naturschwierigkeiten wirken bei Weitem nicht so viel auf die Beschränkung des Handels von Narva als die Concurrnz der großen Handelsplätze von St. Petersburg auf der einen und Riga auf der andern Seite. Dieser Concurrnz, gegen welche die schwachen Kräfte Narvas nicht aufkommen können, ist es zuzuschreiben, daß Narvas Einfuhrhandel hauptsächlich nur aus Salz und Häringen besteht, während alle andern hier und in der Umgegend, sowie in den mit Narva durch den billigen Wasserweg naturgemäß verbundenen Gegenden des Inlandes consumirten ausländischen Waaren zum größten Theil von St. Petersburg und Riga bezogen werden. Andererseits wird durch dieselbe Concurrnz dem Hafen von Narva ein großer Theil des ihm seiner geographischen Lage nach gebührenden Ausfuhrhandels entzogen; denn durch die ansehnlichen Mittel, Vortheile und Geschäfts-Erleichterungen, die ein großer Handelsplatz vorzugsweise besitzt, wird es möglich gemacht aus Gegenden, die mit Narva in billiger directer Wasserverbindung stehen, deren Erzeugnisse nach Riga und St. Petersburg zu senden, wohin der Transport 3, 4, auch 5 mal so viel kostet als nach Narva. Dadurch erklärt es sich, daß der Flachshandel Narvas immer mehr abnimmt, daß von Leinsaat nur unbedeutende Partien über Narva verschifft werden und daß von Hanf, rohen Häuten, Schweinsborsten, Pferdehaaren und manchen andern Ausfuhrartikeln, von denen Lieferungen aus dem Pleskauschen Gouvernement nach St. Petersburg gemacht werden, fast gar nichts nach Narva kommt.

Dennoch ist und bleibt ungeachtet dieser schweren Concurrnz und der obenerwähnten Naturschwierigkeiten der Handel von Narva ein bedeutender und es ist erfreulich aus der vorstehenden Uebersicht der Umsätze während der letzten 25 Jahre zu ersehen, daß derselbe bei den meisten Artikeln fast beständig im Zunehmen begriffen gewesen ist und daß er besonders in den letzten 6 Jahren, was die Ausfuhr anbetrifft, nie bis dahin zum Theil selten, zum Theil noch eine erreichte Höhe erreicht hat. Es ist das hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß der Export von Getreide so ansehnlich gewesen ist, wie man sich dessen seit langer Zeit nicht zu besinnen weiß, ferner hat auch in einigen Jahren eine beträchtliche Ausfuhr von Spiritus viel dazu beigetragen.

Was die Einfuhr anbetrifft, so stellt dieselbe fürs Jahr 1862 ein sehr auffallendes Verhältniß dar. Das importirte Quantum Salz ist gegen die beiden vorhergehenden Jahre stark herabgesunken. Es war das übrigens vorauszusehen von dem Augenblicke an, wo beim Fortbestehen des für Reval und Pernau verhältnißmäßig niedrigen Einfuhrzolls von 19 Cop. pr. Pud plus 10 % also ca. 21 Cop., der Einfuhrzoll in Narva von 29 Cop. auf 38½ Cop. pr. Pud erhöht wurde.

(Sizzu eine Weltage.)

Dagegen ist von Häringen im Jahre 1862 ein für Narva beispiellos großes Quantum eingeführt worden. Ohne Zweifel haben die mäßigen Preise des vorhergehenden Jahres viel dazu beigetragen, von der andern Seite aber auch der hier im Lande mit so ungünstigem Erfolg betriebene Fischfang. Immer aber bleibt dieser plötzlich so sehr gesteigerte Import auffallend.

Durch die Begünstigungen, welcher Reval und Pernau sich erfreuen, wird dem Hafen von Narva nicht nur ein großer Theil seines Salzhandels entzogen sondern auch sein Export-Handel sehr beeinträchtigt, denn viele Landes-Erzeugnisse, namentlich viel Getreide, welches naturgemäß seinen Weg ins Ausland über Narva nehmen müßte, wird den begünstigten Häfen zugeführt, weil das dort verhältnißmäßig billig zu kaufende Salz für die Rückfuhr einen wesentlichen Vortheil darbietet.

Es möchte hierbei nicht uninteressant sein zu sehen: wie es um den Handel von Narva vor dem Ausbruch des nordischen Krieges stand und welchen Einfluß diese verhängnißvolle Epoche auf denselben für längere Zeit ansgeübt hat. Es läßt sich wol annehmen, daß der Handel zu Ende des 17. Jahrhunderts inmitten eines seit beinahe einem halben Jahrhunderte nicht mehr gestörten Friedens, in voller Blüthe war. Damals kamen an:

129	Schiffe	im Jahre	1690
159	"	"	1691
126	"	"	1692
109	"	"	1693
154	"	"	1694
169	"	"	1695
130	"	"	1696
129	"	"	1697.

Von den Jahren 1698 — 1704 fehlen die Aufgaben. Im Jahre 1704 ging die Stadt in Russischen Besitz über und da heißt es denn, daß bis zum Jahre 1718 kein Schiff angekommen ist. Erst mit dem Jahre 1718 fing der Handel wieder an sich zu beleben durch die Ankunft von 6 Schiffen

1719	"	23	"
1720	"	36	"
1721	"	73	"
1722	"	69	"

Weitere Nachrichten fehlen leider wieder, doch scheint es, daß bald darauf eine der Haupt-Branchen des Narvaschen Handels, — der Holzhandel, — wieder im vollen Schwunge war, denn eine Repartition der durch die verschiedenen Narvaschen Handelshäuser im Jahre 1738 zu verschiffenden Balken, giebt die Zahl derselben auf 160,000 Stück an — (und sie soll in manchen Jahren noch viel größer gewesen sein) — eine Zahl, die wir in unseren Tagen bei Weitem nicht mehr erreichen. Die Ausfuhr von Holz ist damals sehr groß gewesen — so bedeutend, daß die Regierung, wahrscheinlich einen vollkommenen Ruin der Waldungen befürchtend, sich veranlaßt sah während der Jahre 1755—1760 den Export von Holz ganz zu verbieten, als wodurch, wie es heißt, die Holländer abgewöhnt und veranlaßt wurden andere Dertter zu suchen, wo sie das Holz ebenso wohlfeil und gut bekamen. — Im Jahre 1761, heißt

es weiter, wurde, nach den obenerwähnten sechs kummervollen Jahren der Holzhandel wieder frei gegeben. Daß der Export von Holz noch gegenwärtig hier sehr bedeutend ist, zeigt die hier voran geschickte Uebersicht; es muß aber dabei auch erwähnt werden, daß es von Jahr zu Jahr schwieriger wird Balken, welche zum Export geeignet sind, zu erlangen und daß es wol nicht ausbleiben kann, daß dieser Handelszweig mit der Zeit hier bedeutend wird abnehmen müssen, ja daß die Ausfuhr von Balken, wie sie jetzt nach Holland gehen, bald ganz aufhören muß. Andererseits darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Ausfuhr von zersägtem Holze, seit 10 Jahren bedeutend zugenommen hat und sich wol noch eine Reihe von Jahren auf einer ansehnlichen Höhe behaupten wird.

Bei der Wichtigkeit, die Narva für den Handel hat und noch erringen kann, scheint es jedenfalls wünschenswerth, daß auch die inneren Verhältnisse der Stadt sich so gestalten, daß keine Störung derselben der Entwicklung des Handels im Wege steht. Auch wir können nur die unberechtigten Angriffe mißbilligen, welche Narvas Stadtbürgerschaft in der letzten Zeit erfahren hat und können nie annehmen, daß Männer, die nicht nur eine rechtlich bestehende Verfassung aus nicht maßgebenden Rücksichten abändern wollen, sondern auch anerkannt ehrenwerthe Männer zu verdächtigen bemüht sind, Dessen werth seien, daß um ihretwillen die Verfassung geändert werde, deren Bestehen bisher Handel, Wohlstand und den beiden nothwendigen inneren Frieden Narvas gesichert haben. Wir schließen uns aus vollster Ueberzeugung dem Verdict an, welches die baltische Presse einstimmig über die factiosen Umtriebe der aggressiven Partei gefällt und hoffen, daß recht bald die Zeit komme, wo Narva herauszutreten aus seiner ihm nachtheiligen Zwitterstellung, — in judicairer Beziehung Estland, in administrativer Beziehung Ingermannland zugezählt zu werden, — und wiederum wie früher, Estland zugetheilt werde, dem es durch sein Recht auf's Innigste verbunden ist. Wir zweifeln nicht, daß Estlands Ritterschaft im wohlverstandenen Interesse dieser Provinz die Vereinigung warm befürworten werde, und hoffen dabei auf die entscheidende Unterstützung eines Mannes, dem die Ostseeprovinzen so viel verdanken.

Säemaschinen, Mähemaschinen, Heuwendemaschinen, Schleppharken, Maschinen und Geräthe zur Kartoffel-Ernte in Liv- und Kurland.

III.

Die Säemaschinen haben sämmtlich den Hauptzweck der Saatersparniß durch gleichmäßiges Vertheilen der Saat auf dem Acker und erreichen denselben vermöge ihrer Construction vollständiger, als es dem geschicktesten Handjäher möglich ist. Die Zeitersparniß kommt dabei nur in so weit in Betracht, als es bei Anwendung mehrerer Maschinen zugleich, auch mit ganz ungeübten Leuten möglich wird, in kurzer Zeit ein großes Areal zu bestellen. Die Säemaschinen zerfallen in zwei principieel von einander verschiede-

nen Classen, in Reihensäemaschinen und Breitsäemaschinen. Die ersteren, in England die allgemein gebräuchlichen, haben bei uns noch wenig Eingang gefunden, obgleich sie principiell besser als die Breitsäemaschinen sind. Die Reihenstellung der Saat ermöglicht die Anwendung der Pferdeharken (Sätemaschinen); die Verminderung des Unkrautes kommt dem Wachsthum der Saat zu gut, hat zur Folge ein reineres Getreide, und, wenn dies wieder zur Saat benutzt wird, mehr und mehr unkrautfreie Felder. Die Reihensäemaschinen erfordern jedoch ziemlich ebene und namentlich steinfreie Felder, sind deshalb in einem großen Theil unserer Provinzen nicht wohl anwendbar; außerdem ist ihre quantitative Leistung geringer und ihre Behandlung nicht ganz so einfach, als die der Breitsäemaschinen. Deshalb haben auch letztere bei uns allgemeinere Verbreitung gefunden und sich in allen Fällen als brauchbar und vortheilhaft erwiesen, ebenso für Getreide, als für Klee u. Gras.

Die in neuester Zeit bekannt gewordenen Centrifugalsäemaschinen gestatten ihrer Construction zufolge nie eine gleichmäßige Vertheilung der Saat, gewähren also durchaus keinen Vortheil dem Handsäen gegenüber.

Zum Pflanzen der Kartoffeln existirt noch keine Maschine, dagegen giebt es zwei Instrumente, die vor und nach dem Auspflanzen der Kartoffeln mit Vortheil angewandt werden, nemlich der Kartoffelmarqueur, der für die Gleichmäßigkeit der Entfernung zwischen den einzelnen Kartoffelpflanzen sorgt, und der Häufelpflug, der bei dem Heranwachsen der Kartoffelpflanze nicht nur das Unkraut in den Furchen vertilgt, sondern auch durch das Anschütten frischer Erde (Behäufeln) das kräftige Wachsthum der Pflanze befördert. Beide Instrumente sind bei uns noch nicht so häufig angewandt, als sie es ihrer guten Wirkung wegen verdienen.

So wichtig der Gebrauch der Mähemaschinen für unsere Wirthschaften wäre, so hat doch die schwere Beweglichkeit derselben, insofern sie zum Schneiden und Ablegen von Getreide benutzt werden sollen, die Anwendung in unseren Provinzen nur in wenigen Fällen gestattet. Die anerkannt beste Getreidemähemaschine von Burgeß & Key erfordert eine Zugkraft von zwei großen englischen Pferden. Wollte man nun vier von den hiesigen kleinen Pferden vorspannen, so könnte dies, der Construction der Maschine wegen, nicht neben einander, sondern nur zwei und zwei vor einander geschehen; dadurch aber wird die Behandlung der Maschine, die oft gewendet und sehr gerade und regelmäßig geführt werden muß, wesentlich erschwert. Gras- und Kleemähemaschinen sind dagegen häufiger in Anwendung gekommen, weil dieselben ohne Schwierigkeit von zwei hiesigen Pferden bewegt werden können.

Die Heumendemaschine hat den Zweck, die Zeit für die Operation des Ummendens von abgemähtem Gras zu verkürzen, erfüllt auch bei richtiger Handhabung diesen Zweck vollständig und gewährt in der Heuernte einen bedeutenden Vortheil. Wenn sie trotzdem bei uns wenig Eingang gefunden hat, so liegt der Grund wohl hauptsächlich in der Beschaffenheit unserer Heuschläge, die selten eine größere, regelmäßige, zusammenhängende Fläche bilden, sondern meist zerstückelt, in Wäldern oder auf sumpfigem Ter-

rain liegen, wo mit Pferd und Maschine schwer oder gar nicht anzukommen ist. Zum Wenden von Klee ist die Maschine nicht anwendbar, weil sie zu unsanft damit umgeht, so daß bei dem heftigen Ausschleudern leicht die Blätter von den Stengeln abfallen. Sämmtliche uns bekannte Heumendemaschinen aus verschiedenen Fabriken sind nach einem und demselben Principe construirt und unterscheiden sich von einander nur in wenig wesentlichen Details.

Die Schleppharken (Pferdeharken, Heuharken) gehören zu den in unseren Provinzen, namentlich aber in Kurland am meisten verbreiteten Maschinen und ersetzen nach übereinstimmendem Urtheile practischer Landwirthe mit einem Pferde und einem Menschen die Arbeit von 10 bis 12 Frauen mit Handharken, ein Umstand, der in der Heuerndte, wie in der Getreide-Grndte schwer in's Gewicht fällt. Außerdem ist die Maschine leicht zu handhaben und nicht zu schwer für eines unserer kleinen Pferde, Eigenschaften, die wohl wesentlich zu ihrer großen Verbreitung beigetragen haben. Die Schleppharken dienen nicht nur zum Zusammennehmen des Heues, sondern auch des geschnittenen Sommergetreides (Gerste und Hafer). Da die Zähne der Harken einzeln beweglich sind, so hat auch ihre Anwendung auf steinigern Feldern keine Schwierigkeit, vorausgesetzt, daß nicht gar zu große, festliegende Steine in so großer Anzahl auf einem Felde befindlich sind, daß ein fortwährendes Ausbiegen oder Ummenden mit der Maschine nöthig sein würde.

Zur Operation des Kartoffelausnehmens existirt noch kein Instrument, das, für unsere Verhältnisse passend, seinem Zweck vollkommen entspräche, und es ist deshalb in unseren Provinzen die althergebrachte Art, diese Arbeit mit dem Haken zu verrichten, fast allgemein beibehalten worden. Die Maschine, die sich nach damit angestellten Versuchen am zweckmäßigsten erwiesen hat, Hansome's Kartoffelgräber, nimmt zwar die Kartoffeln bei gehörigem Tiefgange vollständig aus dem Boden und bringt sie, von anklebender Erde befreit, sauber in einer Reihe neben der Maschine liegend auf die Oberfläche des Feldes, erfordert aber leider eine so bedeutende Zugkraft, daß sie mit vier hiesigen Pferden nur schwer in Gang zu halten ist. Die sogenannten amerikanischen Kartoffelpflüge entsprechen zwar der Zugkraft unserer Pferde besser, lassen jedoch hinsichtlich der vollkommenen Ausnahme der Kartoffeln noch viel zu wünschen übrig und gewähren nur dadurch einen Vortheil vor dem Haken, daß sie die Kartoffeln klarer, weniger von loser Erde bedeckt, an die Oberfläche bringen.

Correspondenz.

Dorpat, den 15. Mai. Vor wenigen Tagen ward uns das Programm der polytechnischen Schule zu Riga für das Jahr 1853 zugesandt zur Aufnahme desselben in unsere Wochenschrift. Da der Raum derselben uns diese Aufnahme nur in einer späteren Nr. und auch dann zu unserem Bedauern nicht in vollster Ausdehnung (das Programm hält 21 Druckseiten) gestattet, so bemerken wir zunächst nur Folgendes. — Die polytechnische Schule

läßt der technischen Fachbildung einen allgemeinen elementar = mathematischen und naturhistorischen Vorbereitungscurs vorangehen, diesem Curse folgen dann zunächst in zwei Gruppen combinirte Fachcurse, welche eine allgemeine technische Bildung bezwecken, erst im letzten Jahre gehen die Fachschulen, behufs der speciellen Fachbildung auseinander. Zur ersten Gruppe gehören die Fabrikanten, Landwirth und Feldmesser, welche, nach einem gemeinschaftlichen technischen Jahrescurse, sich im zweiten Jahre für die speciellen, ins Detail gehenden Fachstudien von einander trennen. Die zweite Gruppe begreift die Maschinenbauer, Architekten, Ingenieure und Geodäten in sich, die zwei gemeinschaftliche technische Curse durchmachen und erst im dritten Jahre zur speciellen Fachbildung übergehen. Die polytechnische Schule bezweckt ihrem Organisationsplane gemäß eine gründliche theoretisch-practische Vorbereitung ihrer Schüler für den practischen Beruf in einem 2- oder resp. 3-jährigen Lehrgange. Um aber besonders begabten Zöglingen die Möglichkeit zu gewähren, in dem erwählten Fache einen höheren Grad wissenschaftlicher Ausbildung zu erlangen, hat die Schule noch dahin abzielende Supplementar = Curse (nach Absolvierung der Fachschulen und bestandener Abgangs-Prüfung) in Aussicht genommen. Dergleichen Suppelementarcurse sollen eingerichtet werden a) für Landwirth b) für Fabrikanten chemischer Zweige c) für Maschinenbauer, d) Architekten, e) Ingenieure. Die landwirthschaftliche Abtheilung des Polytechnicums repräsentirt dem Organisationsplane gemäß, keine specifisch agronomische Fachschule, sondern beschränkt sich zunächst auf den Unterricht in den für den rationellen Landwirth heutezutage unentbehrlichen naturwissenschaftlichen und technischen Vorkenntnissen. Der Supplementarcurs ist daher nur für den Fall in Aussicht genommen, daß durch reichlicher zufließende Subventionen sich die ursprünglich nicht im Plane gelegene Creirung einer besonderen landwirthschaftlichen Professur mit einer landwirthschaftlichen Versuchstation, ermöglichen lassen sollte. Die Handelsschule bleibt außerhalb der beiden oben erwähnten Gruppen und geht einen ganz selbstständigen Lehrgang, der nur in einzelnen Fächern (Chemie, Maschinenlehre, Technologie) mit den anderen Curcen zusammenfällt. Neben dem Vorbereitungscurse und den Fachschulen bestehen beim Rigaer Polytechnicum noch Wintercurse für Handelslehrlinge und Handwerker. Der Wintercurse für Handelslehrlinge bezweckt jungen Kaufleuten, die durch Umstände verhindert sind, den umfassenden Lehrgang der Handelsfachschule durchzumachen, die Möglichkeit zu bieten, ihre Freistunden in drei auf einander folgenden Wintern, durch Aneignung einer elementaren Berufsbildung zu verwerthen. Der Wintercurse für Handwerker ist durch die gesteigerten Anforderungen der Neuzeit an den Handwerkerstand hervorgerufen. Er zerfällt, den Fähigkeiten der Schüler entsprechend, in eine obere und untere Abtheilung, welchen sich später, sobald das Bedürfniß darnach sich herausstellt, eine Meisterklasse anschließen soll.

Die polytechnische Schule hat für das zweite Jahr ihrer Wirksamkeit 1883 es sich zur Aufgabe gestellt, nächst Wie-

derholung der im verfloffenen Schuljahre abgehaltenen Curse — des Vorbereitungscurses für die Fachschulen und der Winter-Curse für Handelslehrlinge und Handwerker — auch den ersten Curfus derjenigen Fachschulen zu absolviren, zu welchen sich genügend vorbereitete Candidaten melden, ferner für diejenigen Schüler, welche die ersten Curse der Handelslehrlings- und der Handwerkerfortbildungsclasse mit Erfolg durchgemacht haben, die zweiten Curse dieser Abtheilungen des Polytechnicums folgen zu lassen.

Riga. Der Rigasche Hilfscomité für die Londoner Weltausstellung d. J. 1862 wird am 27. Mai d. J. die Vertheilung der von der Londoner Preisjury den Baltischen Exponenten zuerkannten Auszeichnungen veranstalten im Rig. Börsengebäude.

Riga Die Rig. Stadtbl. bringen eine biographische Skizze des am 6. März 1863 hieselbst verstorbenen Dr. Albrecht Ernst Emil Merkel, zu dessen Andenken am 29. April in den Räumen des Museums eine Feier stattfand. Dr. Buhse, der neuerwählte Director des naturf. Vereins, begann die Vorträge mit einer einleitenden Ansprache, Herr Apotheker Deringer d. ä. verlas hierauf einen den Berewigten treu und wahr schildernden Nekrolog und Herr Dr. Geertz schloß die Feierlichkeit mit einem schwungvollen Nachruf in gebundener Rede. Merkel's mannigfache Verdienste fanden gerechte Würdigung. Als Director des naturforschenden Vereins, Redacteur früher der Rig. Stadtbl., später der Rig. Handelszeitung und Badearzt in Kemmern hat er auch in weiteren Kreisen und für weitere gewirkt, und wenn auch bei seinem entschiedenen Charakter es ihm in Leben an manchen Gegnern nicht fehlen konnte, da leider Halbheit in der Regel sicherer zur s. g. allgemeinen Beliebtheit führt, so wird doch nach seinem Tode kein Unbefangener die ihm für sein Wirken gebührende Anerkennung versagen.

Riga. Nach den Rig. Stadtbl. belief sich der Gewinn, welcher im vorigen Jahre durch die beiden zwischen Riga und Lübeck fahrende Dampfschiffe „Hansa“ und „Riga und Lübeck“ erzielt wurde, auf 12,771 Mark 9 Schilling. Diese Summe ist dem dadurch auf 33,680 Mark 4 Schill. angewachsenen Reservefond zugeschrieben worden, da die Anschaffung neuer Kessel für das Dampfschiff „Riga und Lübeck“ erforderlich war, weshalb keine Dividende zur Vertheilung kommt. Die „Hansa“ ist für 12,400 Pfund Sterl. nach England verkauft worden, indeß hat die in Lübeck am 23/11. April abgehaltene General-Versammlung der Actionäre der „Riga-Lübecker-Dampfschiffahrt-Gesellschaft“ einstimmig sich dafür ausgesprochen, daß neben dem „Riga und Lübeck“ ein Schrauben-Dampfschiff anzuschaffen sei, etwa 100 Last ladend und mit Maschinen von circa 60 Pferdekraft. — Hiedurch widerlegt sich einerseits das vielfach verbreitete Gerücht als sei die Hansa nicht verkauft und ist andererseits Riga ein zweites, den Verhältnissen der Verbindung mit Lübeck mehr entsprechendes Schiff wieder in Aussicht gestellt.

Vernau, den 1. Mai. Bis zum heutigen Tage sind hieselbst angelangt (nach dem Vernauschen Wochenbl.) 34 Schiffe. Davon waren beladen mit Häringen 8, mit Salz 3, Dachpfannen 3, Steinkohlen 2, Gasohlen 1, Kohlen und

Gütern 1, Ballast 16. Abgegangen sind 3 Schiffe mit Roggen und Gerste nach Holland, 2 mit Roggen nach Holland, 1 mit Schlagsaat und Gerste nach Holland, 2 mit Ballast nach Riga, 1 mit Ballast nach Norwegen, 1 mit Flach nach Portugal. Unter den angekommenen waren 12 aus englischen, 7 aus norwegischen, 6 aus deutschen, 4 aus holländ., 2 aus russ., 3 aus dänischen Häfen. Es wäre zu wünschen, daß das Bernausche Wochenbl. auch die Nationalität der Schiffe angebe. — Eine regelmäßige Dampfschiff-Verbindung wird in diesem Jahre zwischen Pernaun und Riga unterhalten werden durch den Dampfer Napoleon. Derselbe geht jeden Sonnabend von Riga nach Pernaun und jeden Dienstag von Pernaun nach Riga. Passagiergeld für die 1. Classe 6 Rbl., für die 2. Classe 4 Rbl. Der Dampfer läuft auf jeder Tour Alt-Salis an, von wo Weiterbeförderung durch eine beständige Fahrgelegenheit Statt findet.

Aus **Livland**. Der Hilfsverein der Verwalter und Arrendatoren des Gouvernements Livland hält seine nächste Sitzung am 8. Juni d. J. in Walk. Forstverwalter können nach Beschluß des Hilfsvereins vom 5. Januar d. J. unter gleichen Bedingungen wie Verwalter und Arrendatoren aufgenommen werden. Im Allgemeinen können Personen freien Standes (§ 5 der Statut.) aufgenommen werden, insbesondere aber auch solche Interessenten, welche noch gegenwärtig zu Gutsgemeinden angeschrieben werden.

Literarisches.

Die Wasserversorgung Dorpat's, eine hydrologische Untersuchung von Prof. Dr. C. Schmidt. (Sonder-Abdruck.) Daß es mit der öffentlichen Gesundheitspflege bei uns nicht sonderlich bestellt sei, wer sollte Das nicht wissen. Ist es doch eine allbekannte Thatsache, daß namentlich auf dem Lande die Zahl der Menschenärzte eine zu geringe, die der Veterinairärzte in der Regel gar nicht repräsentirt ist, nicht minder fehlen dem Lande Hebammen. Aber auch der Zustand der Städte läßt viel zu wünschen übrig, besonders ist dem Umsichgreifen ganzen Generationen verderblicher ansteckender Krankheiten sehr mangelhaft gewehrt. Wir leben auch in dieser Beziehung in einer an Apathie grenzenden Sorglosigkeit und nehmen trotz zu geringer Bevölkerung und dadurch sich selbstverständlich steigenden Arbeitslohnes doch wenig darauf Bedacht, durch rationelle Gesundheitspflege die Ursachen der Verminderung der Bevölkerung zu beseitigen oder wenigstens deren nachtheilige Wirkungen zu verhüten oder mindestens zu mildern. Um so erfreulicher muß gegenüber solcher, Culturverhältnissen wenig geziemender, Gedanken- und Thatenlosigkeit ein Werk des Hrn. Prof. Dr. C. Schmidt erscheinen, der, wenn auch hervorragender Gelehrter, dennoch eine Frage von unmittelbarster praktischer Bedeutung mit der feinen Untersuchungen eigenen Peinlichkeit und unermüdlchen Ausdauer gelöst hat. Selbst der Laie wird zu würdigen wissen, welche großartige

Leistung vorliegt. Prof. Schmidt untersuchte in Dorpat 124 Brunnen, 2 Quellen, 1 Teich und 1 Fluß: den Embach. Jede dieser Untersuchungen ist in seinem Werke (im 1. Theil.) dargelegt. Der 2. Theil des Werkes enthält eine Hydrologie der suburbanen Wasserströme. (A. Ursprüngliche Quellen: der Embach und die Düna. B. Die zuckende Stadt-lauge. C. Topographie der suburbanen Wasserströme); der 3. Theil eine Erörterung der Stadtbrunnen vom Standpuncte der öffentlichen Gesundheitspflege; der vierte erörtert die technische Brauchbarkeit des Fluß- und Brunnenwassers; der fünfte giebt eine tabellarische Zusammenstellung der Wasserquellen Dorpat's; der sechste eine Uebersicht der Brunnen-tiefen. Es heißt im dritten Theil u. A.: „Auch in Dorpat wird „pain et biscuit“ nicht mit „eau d'oranges double“, nein wie in Paris mit doppelt und dreifach durch seine Bevölkerung filtrirter Stadt-lauge gebacken. Auch in Dorpat finden Baptisten und Anabaptisten zahlreiche Anhänger. Ahnungslos fabriciren seine friedlichen Bürger täglich 300 Pfund Salpeter = 409 Pfund Schießpulver, das unter dem Wohnsitz der Musen dahinströmt, ohne ihn in die Luft zu sprengen. Ja sie liefern in einem Jahrzehnt 14,600 Centner, viel mehr als während der 8 Jahrhunderte seines Bestehens von zahlreichen Generationen in zahlreichen Kämpfen um den alten Bischofsitz verpufft worden. Ein Glück für Dorpat's Wassertrinker, daß das Quellwasser mitunter so zuvorkommend ist, sich nicht in städtische Mesalliancen einzulassen. Ein wahres Glück, daß diese reinen Quellwasser-adern als natürliche unterirdische Aquäduce sich nach verschiedenen Richtungen unter der Stadt verzweigen, so daß man nur einen Blick auf vorliegende Tabellen zu werfen braucht, um sich den besten Brunnen der Nachbarschaft auszusuchen. Nur die Umwohner des Stationsstroms sind stiefmütterlich bedacht.“ — Möchten auch unsere übrigen Städte einen Mann finden, der Zeit und Mühe der Untersuchung des örtlichen Wassers widmet. Der Dorpater Naturforscher Gesellschaft bleibt der Ruhm vorbehalten die Druckkosten des über 200 Seiten starken Werkes getragen zu haben, freilich hat dieselbe dadurch auch ihren Arbeiten einen höchst werthvollen Zuwachs gewonnen.

Die Sommer Sitzung der kaiserl. livl. gem. und ökon. Societät in Riga.

Auf Ersuchen der kais. livl. gem. u. ökon. Societät ist durch gütige Vermittelung des Vorstandes Hr. löbl. Schwarzhäuptergesellschaft die Anordnung getroffen worden, daß Denjenigen, welche zu den am 17.—20. Juni in Riga stattfindenden Sitzungen dieser Societät in Riga angereist sind, von dem Castellan des Schwarzhäupterhauses Herrn Nohrenberg ein Nachweis disponibler Quartiere gegeben werden kann.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbefleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem Livl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs :
Dr. A. Palmerincq. Mag. C. Gehn.

Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nr.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 28. Mai.

Das baltische Polytechnicum.

Unter den Bestrebungen zur Förderung der 3 Hauptfactoren der materiellen Wohlfahrt der Ostseeprovingen — des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft — gebührt der Errichtung eines baltischen Polytechnicums in Riga unbestreitbar der oberste Rang. Vom Rigaschen Börsen-Comité, der im letzten Jahrzehnt nach verschiedenen Seiten mit Erfolg bahnbrechend aufgetreten, angeregt und bis zu erlangter Allerhöchster Bestätigung des Schulstatuts fortgeführt, fand das bedeutsame Unternehmen in allen Regionen unserer engeren Heimath die lebhafteste Unterstützung. Die allseitige Erkenntniß von der Nothwendigkeit der Pflege und Verbreitung technischer Bildung, behufs rationeller Verwerthung der materiellen Kräfte unserer Provingen, überwand ohne Kampf den eingewurzeltsten Antagonismus von Stadt und Land. Brüderlich reichten sich die ritterschaftlichen Corporationen und die Städte die Hand und als im August 1861 der Verwaltungsrath der Schule sich constituirte, hielt er es für möglich, mit den dargebrachten Mitteln die Anstalt in's Leben treten zu lassen. Vorher unternahm noch der Präses des Verwaltungsraths, Bürgermeister D. Müller in Begleitung des Secretairs, Hofrath v. Stein, eine Reise nach Deutschland und der Schweiz, um die bedeutendsten polytechnischen Schulen des Auslandes in ihrer neuesten Organisation kennen zu lernen und eine für das Directorat geeignete Persönlichkeit zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Reise (siehe den Reisebericht, abgedruckt im Januar=Hest d. J. 1862 der baltischen Monatschrift) war die Berufung

des nicht nur in der wissenschaftlichen Welt allgemein anerkannten, sondern auch als Leiter der Grefelder Gewerbeschule trefflich bewährten Dr. Nauß zur Uebernahme des Directorats am Rigaeer Polytechnicum. Daß diese Wahl eine überaus glückliche gewesen, beweiset schon das erste Schuljahr.

Am 2. October 1862 wurde die Anstalt, mit einem elementar=mathematischen und naturhistorischen Vorbereitungs=Curse, zu dem sich 15 Schüler gemeldet hatten, eröffnet. Bis hiezu sind noch 9 hinzugekommen, so daß die Gesamtzahl, nach Abgang eines Schülers mit Tode, gegenwärtig 23 beträgt, von denen sich 1 für den Handel, 5 für die Landwirthschaft, 15 für das Ingenieur=fach und 2 für die Baukunst entschieden haben. 8 der Schüler sind aus Riga, 7 aus Livland, 6 aus Kurland und 2 aus Estland.

Im Vorbereitungs=Curse wirken zur Zeit neben Dr. Nauß, der Experimental=Physik vorträgt, noch Professor Schmidt für Mathematik, Prof. Element für National=Deconomie, Oberlehrer Gottfried für Zoologie und Botanik, Lehrer Clark für Freihand= und Linearzeichnen, Hilfslehrer Meyer für Mathematik u. die Sprachlehrer Mylius, Fossard und Haller für engl., franz. und russ. Sprache. An Lehrmitteln besitzt die Anstalt zunächst eine Bibliothek aus allen Fächern der naturwissenschaftlichen, mathematischen, technischen, commerciellen, industriellen und agronomischen Wissenschaften, welche Werke theils neu angeschafft sind, zum Theil aber den dem Polytechnicum einverleibten werthvollen Bibliotheken des Rigaschen Börsen=Comité und des

ursprünglichen Organisationspläne sollte nämlich diese Fachschule keine speciell-agronomische sein, sondern ihr Lehrziel sich auf die für die rationellen Landwirthe heutzutage unentbehrlichen naturwissenschaftlichen und technischen Vorkenntnisse beschränken. Der Verwaltungsrath hat aber, von vielen Seiten dazu ermuntert, schon jetzt eine weitere Ausdehnung des Lehrplans durch Creirung einer besonderen landwirthschaftlichen Professur, in Verbindung mit einer landwirthschaftlichen Versuchstation beschlossen, falls ihm für die Einrichtung der Versuchstation ein einmaliger Beitrag von 6000 Rbl. und für den landwirthschaftlichen Lehrstuhl ein Jahresbeitrag von 2000 Rbl. bewilligt wird. In ihrer im Januar d. J. abgehaltenen General-Versammlung hat die R. livl. gemeinnützige und öconomische Societät beschlossen, die Sache in die Hand zu nehmen und berechtigt die Initiative dieses Vereins zu der Hoffnung, daß dieser Gegenstand sehr bald zu einem befriedigenden Abschluß gedeihen wird.

Aber auch der Normal-Etat des Polytechnicums kann noch nicht als für die nächsten Jahre gesichert angesehen werden, denn selbst bei einer rasch steigenden Frequenz der Schule würde immerhin die Einnahme aus dem Schulgelde nicht im Verhältniß stehen zu den mit der successiven Eröffnung der weiteren Fachcourse verbundenen Ausgaben, die erst bei einer Schülerzahl von 250 bis 300 ihre Ausgleichung finden können*). Ein Beitritt der noch untheiligten baltischen Städte erscheint demnach dringend geboten, wenn der Schulvorstand nicht in Verlegenheiten gerathen soll, die dem ganzen Werke verderblich werden könnten.

*) Gesammtsumme der Jahresbeiträge:

die Livländische Ritterschaft	S.-Rbl. 2000.
Defelsche "	" 250.
Curländische "	" 1000.
Estländische "	" 500.
die Stadt Riga:	
die Kaufmannschaft	" 5000.
Commune	" 3000.
Commisstiftung	" 500.
kleine Gilde	" 500.
die Stadt Mitau	" 500.
Bernau	" 250.
Jellin	" 150.
Arensburg	" 100.
Walf	" 50.
Narva	" 50.
zusammen S.-Rbl. 13850.	

Der Etat für das Schuljahr 1883 ist auf 24,000 Rbl. veranschlagt worden. Bei einer Einnahme von 13,850 Rbl. aus den Jahresbeiträgen und 5000 Rbl. an Schulgeld, zusammen 18,850 Rbl., muß die Anstalt demnach schon im nächsten Jahre 5150 Rbl. vom Capital zusetzen. — Einmalige Beiträge erfolgten von den Städten Dorpat und Reval und zwar von ersterer Stadt von beiden Gilden zusammen 1800 Rbl. und von letzterer Stadt von beiden Gilden zusammen 1100. Außerdem von der Bernaueschen Kaufmannschaft 1500, dem Ältesten Schiemann in Riga 800, der Schwarzhäuptercompagnie in Riga 575.

Außer den 4 ritterschaftlichen Corporationen. contribuiren bis jetzt jährlich die Städte Riga, Mitau, Pernau, Walf, Jellin, Arensburg und Narva zu dem Jahresunterhalte der Schule. Es fehlen also noch recht viele unserer Städte und unter diesen namentlich Dorpat, Reval und Libau. Wenn unsere kleinen Städte Jellin, Arensburg und Walf sich freudig, nach Verhältniß ihrer Mittel, den reicheren Corporationen und Communen angeschlossen, wenn selbst das unseren Provinzen in administrativer Beziehung nicht einverleibte Narva unaufgefordert das patriotische Unternehmen der deutschen Schwesterstadt zu fördern sich bewogen gefühlt, so muß der Beitritt der noch fehlenden baltischen Städte mit jährlichen Beiträgen von ihrem Patriotismus für eine Anstalt erwartet werden, die eine baltische ist und deshalb ein Anrecht darauf hat, nicht bloß von den ritterschaftlichen Corporationen und von einem Theil unsere Städte, sondern von allen, insbesondere den größeren, andauernd unterstützt und dadurch allein in ihrem Fortbestande und ihrer Fortentwicklung gesichert zu sein. Wenn man Entwicklung der Industrie will, muß man auch das Mittel zum Zweck wollen und fördern, nemlich die Erhaltung einer industriellen bezüglichen Bildungs-Anstalt, wie sie in dem Polytechnikum der Ostseeprovinzen jetzt geboten ist und zu deren Gedeihen schon weit früher hätte geboten sein müssen.

Wir schließen in gutem Glauben an die Opferfähigkeit unserer Communen und gemeinnützigen Vereine, namentlich wo es den Beweis gilt, daß die baltischen Provinzen stark genug sind, aus eigener Kraft Tüchtiges zu schaffen.

Der auswärtige Handel Reval's von 1841—1862.

1. Gesammtsumme der Ein- und Ausfuhr, Zollgefälle und der eingelaufenen Schiffe und Küstenfahrzeuge.

Jahre.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Zölle.	Schiffe und Küstenfahrzeuge	
	Rubel.	Rubel.		vom Ausl.	vom Inl.
1841	400,826	490,481	179,655	87	592
1842	255,184	499,007	183,175	75	600
1843	514,996	716,960		90	643
1844	304,917	583,195	Es fehlen die Angaben.	56	614
1845	425,248	994,294		63	595
1846	452,486	776,722		65	612
1847	661,698	517,322		149	517
1848	321,011	351,096	144,914	82	541
1849	272,209	467,535	168,277	76	515
1850	262,983	472,952	151,478	110	524
1851	303,768	440,857	169,597	99	598
1852	432,454	514,615	177,348	111	596
1853	631,268	456,190	148,179	95	677
1854	518,505	822,757	118,050	84	42
1855	201,433	458,671	78,229	48	4
1856	1,089,849	1,642,287	280,413	133	373
1857	484,597	984,812	217,757	119	383
1858	303,554	635,170	153,822	87	479
1859	571,094	810,485	160,358	118	559
1860	845,199	896,569	196,992	109	515
1861	393,753	611,856	146,599	92	697
1862	280,062	550,627	142,660	94	607

Rigaschen Manufactur-Comité angehören. Auch der technische Verein zu Riga beabsichtigt seine Bibliothek dem Polytechnicum zu übergeben. Ein mit Zeitschriften reich ausgestattetes, der Bibliothek sich anschließendes, Lesezimmer erfreut sich bereits eines recht zahlreichen Besuchs selbst Fremder, denen auf die liberalste Weise die Benutzung der Bibliothek freigegeben worden. Außerdem besitzt das Polytechnicum: 1) ein physikalisches Cabinet, 2) ein kleines chemisches Laboratorium (Geschenk des Manufacturraths Thilo), 3) verschiedene naturhistorische Sammlungen (Skelette, anatomische, physiologische Präparate, ein Herbarium, Mineralien, Krystall-Modelle und Petrefacten), 4) eine Sammlung von 224 Wandtafeln für den technologischen Unterricht, 5) eine Sammlung von architektonischen Ornamenten (Gypsabgüsse), 6) eine reiche Sammlung von Zeichenvorlagen für Bau- und Maschinenzeichnen (darunter die von der preussischen Regierung dem Polytechnicum geschenkten Schinkelschen Vorbilder für „Fabrikanten und Handwerker“ und „Vorbilder für Maurer und Zimmerleute“), 7) eine Sammlung architektonische Modelle (Holzverbindungen, Dachconstructionen etc.); 8) eine Sammlung von Bewegungs-Mechanismen und Wandtafeln für den Unterricht im Maschinenbau wird für das Polytechnicum unter specieller Leitung des Professor Reuleaux in Zürich angefertigt. Mit diesen Lehrmitteln wäre für die ersten Jahre ausreichend gesorgt. Zur Completirung der Sammlungen soll der Erlös aus dem, dem Polytechnicum von Sr. Majestät unserm Herrn und Kaiser geschenkten Mosaikbilde dienen, das auf der Londoner Weltausstellung die Bewunderung aller Kunstkenner erregte und jetzt in London zum Verkauf ausgestellt ist.

Der am 11. October 1862 eröffnete Winterkurs für Handelslehrlinge zählte 31 Schüler. Dieser Kurs bezweckt jungen Kaufleuten, die durch Umstände verhindert sind, den umfassenderen und kostspieligeren Lehrgang der Handelsfachschule durchzumachen, die Möglichkeit zu bieten, ihre Freistunden, in 3 auf einander folgenden Wintern, durch Aneignung einer elementar-wissenschaftlichen Berufsbildung zu verwerthen. Dieser Handelslehrlingskurs entspricht einem schon seit langer Zeit dringend empfundenen Bedürfnisse, denn die sich für den kaufmännischen Beruf entscheidenden jungen Leute pflegten bisher meist schon mit 14 oder 15 Jahren die Schule zu verlassen und, einmal in's Geschäft getreten, jeden Versuch aufzugeben, die Lücken ihrer äußerst mangelhaften Bildung auszufüllen, indem sie in den Freistunden zu geistlosen, ja geradezu verderblichen Zerstreuungen griffen. Der von Hause aus verhältnißmäßig stark frequentirte Winterkurs der Handelslehrlinge

wird gewiß bald einen günstigen Einfluß darin äußern, daß er reellern, geistigen Interessen unter unseren jungen Kaufleuten die Wege bahnt. Das Schulgeld (25 Rbl.) ist auch so niedrig gestellt, daß dieser Kurs selbst dem Unbemitteltesten zugänglich ist.

Nicht minder wichtig für Riga und bedeutsam auch für die anderen baltischen Städte, deren Handwerkerstand sich zum Theil aus Riga recrutirt, dürfte die Handwerker-Fortbildungsclassse des Polytechnicums sein, die am 19. December 1862 mit 33 Schülern (11 Gefellen und 22 Lehrlinge) ihre Wirksamkeit begonnen hat. Das Schulgeld für diesen Kurs beträgt nur 6 Rbl. Die Handwerker-Fortbildungsclassse ist, als ein Institut, das den gesteigerten Anforderungen der Neuzeit an die Baugewerke in Beziehung auf technische Geschicklichkeit und künstlerischen Geschmack Rechnung zu tragen bestrebt ist, von dem Rigaschen Handwerkerstande nicht nur mit großem Beifall aufgenommen, sondern auch mit einem besonders für diesen Zweck votirten bedeutenden Jahresbeitrage subventionirt worden. Der große Eifer der Mehrzahl der dieser Classe angehörigen Schüler, machte bald eine Trennung in eine untere Abtheilung und in eine obere für die weiter Vorgesrittenen nothwendig und hat dieser Erfolg den Vorstand des Polytechnicums bewogen, noch eine dritte Abtheilung oder Meister-Classse für eine spätere Zeit in Aussicht zu nehmen.

Auf Veranstaltung des Verwaltungsraths wurde endlich im Laufe des Winters vom Prof. Clément ein Cyclus von 15 national-öconomischen Vorträgen gehalten, an dem außer den Zöglingen des Polytechnicums noch 150 Personen aller Stände mit regstem Interesse Theil nahmen.

Faßt man alle diese Leistungen der jungen in der Entwicklung begriffenen Anstalt gleich im ersten Jahre ihres Bestehens zusammen, so kann dem Schulvorstande die Anerkennung einer ebenso umsichtigen als energischen Thätigkeit nicht versagt werden. Und in der That, wir sind der festen Ueberzeugung, daß die Sache in den besten Händen ist, daß das Institut in befriedigender Weise die schwierige Aufgabe lösen wird, die es sich gestellt hat.

Wir sind aber nicht minder überzeugt davon, daß dem Schulvorstande eine weitere Unterstützung auch seitens derjenigen Kreise und Vereine zu Theil werden wird, welche trotz ihrer directen Beziehungen zu den Zwecken der Anstalt, dennoch bisher geizigert haben, den an sie ergangenen Anforderungen zur Beisteuer für den Unterhalt der Schule zu entsprechen. — So erwarten wir zunächst von unseren Landwirthen und landwirthschaftlichen Vereinen, daß sie dem Polytechnicum die Möglichkeit bieten werden zu der beabsichtigten Erweiterung des für die landwirthschaftliche Fachschule entworfenen Lehrplanes. Nach dem

2. **Ausfuhrartikel.**

Jahre.	1841.	1842.	1843.	1844.	1845.	1846.	1847.	1848.	1849.	1850.
Flachs, Pud	103,182	65,410	74,555	47,020	67,520	56,265	55,810	73,650	70,593	67,343
Flachsheede, Pud	10,590	10,600	10,235	9,410	12,480	8,310	10,580	3,600	11,108	7,480
Hanf, Pud	0	0	0	0	0	0	0	0	230	0
Hanf- u. Theerheede, P.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Knochen, Pud	7,242	6,283	0	5,035	2,300	13,320	15,000	14,835	13,050	6,300
Roggen, Tschetwert	0	858	2,542	0	6,243	18,492	38,781	7,169	0	288
Hafer, Tschetwert	0	0	30	0	0	515	5,294	870	1,418	1,735
Gerste, Tschetwert	0	0	19	0	257	363	6,631	1,245	0	3,605
Weizen, Tschetwert	0	0	0	0	0	0	1,319	427	0	0
Leinsaat, Tschetwert	681	997	2,007	1,734	2,011	199	388	380	2,376	1,018
Spiritus, Wedro	2,902	1,220	192,005	121,941	92,006	56,152	0	0	0	0

3. **Einfuhrartikel.**

Salz, Pud	352,902	299,133	266,808	247,159	312,192	236,012	265,336	209,625	219,425	187,504
Haringe, Norweger u. gefalz. Fische, Tonn.	4,006	5,497	8,830	12,870	11,870	5,006	9,521	8,731	9,831	9,921
Holländ., Tönnchen	0	0	0	0	0	4,680		Pud 357	0	118
Steinkohlen, Pud			44,000	35,600	61,000	84,000	23,000	11,000	45,000	76,000
Wein in Anfern	814	547	748	554	384	767	420	881	1,249	1,419
„ in Bouteillen	830	1,395	3,176	2,739	2,991	2,155	1,870	313	961	2,917
Champagner, Bout.										
Rum, Anfer	11	10	21	23	32	55	53	46	89	52
Porter, Anfer		29	35	36	56	3	62	5	28	57
„ Bouteillen				331	35	104				256
Colonialw., Rbl.	893	6,137	0	0	0	0	0	0	0	0
Zucker, Pud				568			365	980	1,618	2,100
Caffé, Pud				374			438	2,079	1,402	712
Taback, Pud	248	307	56	284	141	93		503	54	111
Cigarren, Pud	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Drangen u. Citron., St.							4,396,273	2,679,673	5,404,798	3,215,958
Castanien, Pud										
Pflaumen u. a. Fr., Pud	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Baumwolle, Pud	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Manufacturen, Rbl.	44,956	35,294	54,217	126,742	119,193	53,008	76,206	42,782	70,303	53,312
Galanterie- u. Kurz- waaren, Rbl.								2,357	9,140	19,869
Farbehölzer, Rbl.	47,548	43,762	29,626	30,200	5,426	68,167	10,430	5,500	10,200	10,450
Fayence u. Porc., Pd.							900	531	800	910
Gold u. Silber in Mze. u. Barren, Rbl.	0	0	0	0	10,730	320,000	0	0	20,500	0
Maschin. u. Metalle, R.	33,906	5,076	3,650	0	128,946	4,137	0	0	0	0
Diverse Waaren, Rbl.	138,455	247,245	207,897	143,462	193,859	95,446	86,341	57,092	63,142	88,919

Außerdem sind exportirt worden an Rauhäuten im J. 1845: 310 Pud, im J. 1847: 157 Pud; an Talg im J. 1562 P.; an Hanföl 1854: 5789 P. u. 1855: 8422 P.; an Tauwerk 1854: 811 P.; an Pottasche im J. 1855:

Eisen ist nur in zwei Jahren eingeführt worden und zwar 1861: 10,107 Pud und 1862: 5317 Pud; Soda nur Roggenmehl 1841: 750 Tsch., 1843: 6830 Tsch., 1845: 9142 Tsch.; Gerste 1841: 2833 Tsch., 1843: 688 Tsch., 1845: 2436 Tsch.; Weizenmehl 1845: 8714 Tsch.; Erbsen 1841: 230 Tsch., 1843: 497 Tsch.; Hafer 1843: 2260

2. Ausfuhrartikel.

1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.	1862.
53,928	65,468	67,633	18,826	4,383	27,859	21,203	13,769	17,031	44,682	6,189	8,991
6,673	4,793	10,650	4,119	4,133	10,252	5,103	2,310	10,120	3,991	300	127
0	0	261	3,623	6,311	19,203	0	0	0	0	0	0
274	614	325	150	0	500	306	0	0	0	0	0
13,100	12,474	4,760	0	0	36,700	13,320	5,800	16,000	11,500	4,800	5,506
10,303	20,585	35,245	31,835	2,433	37,404	3,340	20,477	44,487	38,741	33,205	10,870
2,230	0	0	0	0	497	19,060	12,569	6,198	22,288	7,905	8,258
4,612	7,465	12,371	2,015	0	6,391	3,268	9,180	13,852	23,880	11,217	18,301
1,045	0	1,860	4,505	0	675	0	255	1,570	2,747	1,122	1,180
941	324	1,522	475	2,960	11,122	230	541	689	1,866	987	225
0	445	0	29,839	13,785	50,092	53,039	25,723	49,838	86,681	1,400	0

3. Einfuhrartikel.

• 169,659	199,523	248,544	292,291	183,777	490,037	223,320	258,991	181,076	161,033	113,751	246,948
• 5,899	4,018	3,956	1,467	290	8,184	9,073	2,445	8,338	7,239	0	0
• 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
• 83,500	86,000	45,000	0	0	193,462	72,407	165,400	40,857	61,470	151,220	109,596
• 775	1,065	1,372	385		Pub 6755	2,499	3,210	1,750	2,396	2,685	2,535
• 2,180	1,890	1,667	445	1,419	1,806	1,932	1,007	2,874	1,522	2,232	1,275
• 2,234	4,770	3,481	178	837	10,381	17,144	2,556	1,978	3,634	1,514	4,211
• 173	74	96	6	15	Pub 197	275	253	254	358	271	357
• 21	21	20				Pub 241	302	128			
• 596		449			521	671	502	560	5,292		
• 0	1,270	0	5,720					1,471	1,380		
• 239		60	151		1,284	1,661	1,096	67		11	36
• 1,527	1,007	2,615	2,105	119	1,095	3,148	1,421	859	1,347	1,345	1,324
• 163	632	445	38		1,327	2,519	49	306	3,193	161	
• 26	39	32	1	2	70	0	0	0	0	32	11
• 2,072,200	4,509,740	1,723,689	3,246,916	0	2,457,633	2,756,511	3,437,990	4,127,952	5,226,936	5,176,347	4,068,000
• 1,938	2,073	270	501		367	0	0	0	0	0	0
• 0	11,566	1,786	489		3,939					545	
• 0	0	0	71,842	13,632	15,064	5,736	6,030	41	3,542	0	0
• 96,451	42,148	43,958	19,993	48,152	80,611	98,119	101,118	85,073	157,143	118,794	76,869
• 13,890	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
• 8,150	29,800	10,645	1,300	3,900	115,676	87,492	18,056	21,357	81,187	18,300	34,965
• 975	505	773	163		771						
• 0	0	0	0	0	267,700	0	0	0	80,000	0	0
• 0	3,822	11,570	47,250	0	12,810	21,060	8,389	18,005	38,415	56,975	13,007
• 99,557	113,612	130,305	27,205	114,936	443,159	447,323	269,923	509,603	345,239	219,954	168,519

1854: 20,365 Pud, im J. 1855: 6325 Pud, im J. 1856: 8528 P.; an Kupfer im J. 1854: 365 P. u. 1855: 17091 P. u. 1856: 3794 P.; an Roßschweifen im J. 1856: 206 P. u. Roßhaaren 748 P.; an Wolle im J. 1862: 810 P. 1854: 17,185 Pud und 1856: 3154 Pud; Roggen 1841: 1991 Eßch., 1843: 7346 Eßch., 1845: 6083 Eßch.; 1845: 2011 Eßch., 1846: 640 Eßch.; Gerstenmehl 1845: 790 Eßch.; Weizen 1841: 2395 Eßch., 1843: 3856 Eßch., Eßch., 1845: 588 Eßch.

letzten 11 Jahren, so ist die Differenz zu Gunsten der zweiten Hälfte in der Gesamtzahl nur 38 Sch., welches Verhältniß einer Stagnation gleich zu achten ist, wobei noch in Frage kommt die Größe der Schiffe, so daß sich möglicherweise in Bezug auf die Gesamtlastenzahl noch ein Minus herausstellen würde. Viel größer ist aber die Differenz und zwar zum Nachtheil der zweiten Hälfte bei den aus dem Inlande angelangten Fahrzeugen, sie beträgt: 1419. Aber freilich ist dabei in Betracht zu ziehen, daß 1854 und 1855 wegen der Kriegszeit die Gesamtzahl nur 46 beträgt und diese beiden Jahre in die zweite Hälfte fallen, so daß auch hier jedoch unter Voraussetzung durchschnittlich gleichen Lasten = Gehaltes der Fahrzeuge, eine Stagnation besten Falles angenommen werden kann. Die Gesamtzahl der aus dem Auslande während der 22 letzten Jahre eingelaufenen Fahrzeuge beträgt aber 2042, der aus dem Inlande eingelaufenen 11,283, demnach die der letzteren mehr als das Fünffache.

Für Reval's Ausfuhr sind nächst den Jahren der Getreide-Conjunctur von 1847, 1853, 1856, 1859 und 1860, die Kriegsjahre 1854 und 1856 hervorzuheben, in denen von Reval Artikel wie Talg, Hanf, Leinfaat, Pottasche und Kupfer ausnahmsweise zur Verschiffung kamen. Die Getreideausfuhr hat in jeder einzelnen Art zugenommen. Es wurden exportirt an Roggen in der ersten Hälfte 84,676 Tsch., in der zweiten 278,622 Tsch., also 193,946 Tsch. mehr als in der ersten; an Gerste in der ersten Hälfte 16,732 Tsch., in der zweiten 107,940 Tsch., also 91,208 Tsch. mehr als in der ersten; an Hafer in der ersten H. 12,362 Tsch., in der zweiten 76,775 Tsch., also 64,413 Tsch. mehr als in der ersten; an Weizen in der ersten Hälfte 2791 Tsch., in der zweiten 13,914, also 11,123 Tsch. mehr als in der ersten. Diese Vermehrung des Exports läßt auf eine Steigerung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse einen Rückschluß zu, beweist die Wechselwirkung von Handel und Landwirthschaft auf das Evidenteste und zeugt für die Gemeinsamkeit der Interessen beider Berufsarten. Von Roggen fand 1859 die größte Ausfuhr Statt mit 44,487 Tsch., bei Gerste und Hafer trat von 1852—1862 im Vergleich zu Roggen eine verhältnißmäßig noch größere Steigerung ein, die 1860 ihren Höhepunct mit 23,880 Tsch. Gerste und 22,280 Tsch. Hafer erreichte. Wie aus der Zusammenstellung der Getreidepreise ersichtlich, wurden seit 1852 für Gerste und Hafer sehr hohe Preise bewilligt, die nicht ohne Einfluß auf die Ausfaat dieser KornGattungen geblieben sind. Weizen wird nur zum Consum gebaut, und findet nur in einzelnen Jahren eine jedoch nicht bedeutende Ausfuhr statt.

Flachs wurde in der ersten Hälfte 735,271 Pud, in

der zweiten nur 296,034 Pud exportirt, also in der zweiten weniger als in der ersten 439,237 Pud, Flachsheede in der ersten Hälfte 101,066 Pud, in der zweiten 55,903 Pud, also 45,163 Pud weniger in der zweiten als in der ersten, Leinfaat überhaupt in der ganzen Zeit nur 33,673 Tsch. und mehr in der zweiten nur 7561 Tsch.

Die Ausfuhr an: Flachs und Heede hat also in den letzten Jahren bedeutend abgenommen, die an Leinfaat ist unbeträchtlich geblieben, wenn sie auch um ein Geringes zunahm. Estlands Boden eignet sich nicht zum Anbau dieser Producte und können solche daher nur aus Livland angeführt werden.

Branntwein bildete in früheren Jahren einen Hauptausfuhrartikel, doch schon seit einigen Jahren kann Branntwein für das Ausland, bei den hier am Ort für das Inland gezahlten hohen Preisen, keine Berechnung geben. Das letzte Jahr weist daher schon gar keine Ausfuhr, das vorhergehende nur eine von 1400 Wedro nach. Die erste Hälfte führte in nur 6 Jahren 366,226 Wedro aus, während die zweite in 9 Jahren nur 310,842 Wedro, also 55,384 Wedro weniger als die erste ausfuhrte. Außerdem kamen in der ersten Hälfte zwei Mal große Quantitäten wie über 190,000, 120,000 und 90,000 zur Ausfuhr, während in der zweiten nur ein Mal über 80,000 ausgeführt wurde. Die Ausfuhr von Knochen betrug in der ersten Hälfte 96,465 Pud, in der zweiten 110,860 P., also mehr als in der ersten 14,395 P., aber die beiden letzten Jahre weisen schon eine Verminderung gegen die früheren Jahre nach, bald wird aber die Ausfuhr ganz aufhören, da die hiesigen Knochenmühlen als Käufer auftreten, und so das Düngungsmehl dem heimischen Boden erhalten bleibt. Vor 25 Jahren wurde das Sammeln der Knochen in unserer Provinz belächelt, jetzt sind die Ansichten von dem Nutzen derselben allgemein, und tragen viel zur Förderung der Agricultur bei.

Reval's Import betreffend, so ist die Einfuhr von Salz in Abnahme begriffen, was durch die Zufuhr in unsere Filialhäfen Gapsal und Portkunda mit bedingt wird. Die Einfuhr betrug in der ersten Hälfte 2,755,755 Pud, in der zweiten nur 2,599,291 Pud, verminderte sich also in der zweiten um 156,464 Pud. Die Einfuhr von norwegischen Häringen und gesalzenen Fischen hat weit beträchtlicher abgenommen, nämlich ungefähr um die Hälfte des Betrages. 1841—1851 betrug sie nämlich 91,982 Tonnen, 1852 bis 1862 aber 45,010 Tonnen, nahm also in dem letztgenannten Zeitabschnitt ab um 46,972 Rubel. Der Import an holl. Häringen war vollständig unbedeutend und fand überhaupt nur 3 mal Statt. Dagegen haben wir eine Zunahme in der Einfuhr von Maschinen, Steinkohlen, Farbwaaren, Manufacturen, Weinen etc., anzumerken, die sich in den Jahren

4. Die Getreidepreise in Reval von 1841 bis 1862.

(Die Getreidepreise gelten pr. Last à 15 Tschetwert.)

Werth	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	höchster.	niedrigster.	31. Decbr.									
1841	143	114	143	92	85	90	78	57	57	42	34	37
1842	178	128	142	86	61	61	71	62	57	42	35	35
1843	143	120	120	90	60	85	68	54	63	48	37	42
1844	134	120	134	85	77	85	78	60	62	45	38	34
1845	170	125	156	105	85	105	105	60	105	60	37	60
1846	172	150	150	105	93	93	105	82	82	67	34	34
1847	202	135	135	140	80	80	110	75	80	62	42	42
1848	135	125	125	80	68	72	80	60	60	40	32	36
1849	134	115	125	70	65	70	60	55	55	35	30	30
1850	120	116	120	70	65	65	52	45	52	34	28	32
1851	130	120	120	80	62	80	65	50	65	45	32	40
1852	127	120	120	90	71	75	75	61	71	48	40	45
1853	150	120	145	115	75	115	85	70	85	50	42	50
1854	150	120	120	115	70	70	85	67	70	75	50	62
1855	145	120	140	100	75	95	90	70	90	75	60	80
1856	180	140	160	120	92	105	100	85	85	80	45	45
1857	165	135	135	105	85	90	80	75	75	45	42	45
1858	135	125	125	90	80	82	90	70	80	60	45	53
1859	130	120	130	90	80	85	85	80	80	60	45	47
1860	155	130	150	95	85	93	90	75	90	56	48	56
1861	180	150	175	125	95	125	105	90	105	68	60	65
1862	185	145	145	125	100	105	95	80	82	55	45	45

Es haben in der Import-Tabelle einzelne Artikel für einige Jahre nicht aufgeführt werden können, da sie in den zu Grunde liegenden Zollangaben als zu unbedeutend mit anderen Waaren unter der Kategorie „diverse Waaren“ zusammengefaßt sind. Eine versuchte Scheidung hat wegen fehlender und trotz aller Mühe nicht zu erlangender Auskünfte unterbleiben müssen. Alle, mit 0 ausgefüllte Rubriken deuten an, daß in dem bezüglichen Jahre und Artikel keine Aus- oder resp. Einfuhr stattgehabt, wo aber die Rubriken vollständig frei gelassen wurden, sind in den Jahren die entsprechenden Waaren-Quantitäten unter der Rubrik: diverse Waaren einbegriffen.

Die Summe des Werthes der Ausfuhr Reval's betrug in der ersten Hälfte (1841—1851) 4,175,326 Rbl., in der zweiten Hälfte (1852—1862) 5,761,768 Rbl., die Einfuhr in der ersten Hälfte 6,310,421, die Ausfuhr 8,384,039, folglich betrug in der zweiten Hälfte die Ausfuhr 1,586,442 Rbl. mehr als in der ersten und die Einfuhr mehr 2,073,618 Rubel. Die Gesamtausfuhr während 22 Jahre betrug 9,937,094 Rbl., die Gesamteinfuhr 14,694,460, folglich die Einfuhr mehr als die Ausfuhr 4,757,366 Rbl. Die höchste Höhe der Ausfuhr erreichte das Jahr 1856 mit über 1 Mill. und dasselbe Jahr auch in der Einfuhr mit über 1½ Mill. Die der Werthsumme nach stattgehabte Steigerung läßt aber keinen Rückschluß auf eine Vermehrung der Quantität der Ein- oder Ausfuhr zu und ist dazu vielmehr die Prüfung der Angaben über die Ein- und Ausfuhrartikel

erforderlich. Wie sehr aber die Preise der einzelnen Artikel, namentlich eines der Haupt-Exportartikel von Reval, der Getreidearten variiren, weist die bezügliche Tabelle nach.

Die Zahl der vom Auslande eingelaufenen Schiffe hat nur 7 Mal die Zahl von 100 überschritten, dagegen erhebt sich die Anzahl der Küstenfahrzeuge in der Regel über 500 oder auch 600. Besondere Angaben über den Küstenhandel liegen uns nicht vor, wir entnehmen nur den Angaben der Revaler Zeitung d. J. (Nr. 84), daß der Werth der Ausfuhr Reval's nach Finnland allein im Jahre 1862: 199,296 Rubel betrug, während die Gesamtausfuhr in's Ausland nur 280,062 Rubel ausmachte. Eingeführt wurden aber aus Finnland (nach Reval Waaren für 273,511 Rubel, etwa die Hälfte des Werthes der aus dem Auslande eingeführten Waaren. Hauptausfuhrartikel Reval's nach Finnland waren Roggen (17,735 Tsch.), Roggenmehl (1219 Tsch.), Gerste (629 Tschw.), Gßig für 3198 Rbl., Luche (Dagö'sches Fabrikat) für 12,600 Rbl., Stärke für 2240 Rbl., Manufacturwaaren für 4150 Rubel. Haupteinfuhrgegenstände waren: Stangeneisen (62,707 Pud), eiserne Achsen (2700 Stück), eiserne Nägel (2233 Pud), Gußeisen für 14,750 Rbl., gesalzene Strömlinge (2496 Tonnen) u. s. w. Es steht zu hoffen, daß auch die Daten über den Küstenhandel Reval's mit Petersburg zu erlangen sein werden, da namentlich für Reval der Küstenhandel der bedeutendste ist. Vergleichen wir die Zahl der Schiffe vom Auslande in den ersten 11 Jahren mit der Zahl in den

1853—1857, wo viel Transit nach Petersburg und Moscau ging, besonders bemerkbar machte. Wie bekannt, war Reval in den Kriegsjahren vom April bis Ende October blockirt, doch in den Monaten November, December, Januar und Februar fand ein reger Schiffsverkehr statt.

Der Betrag der Zollgefälle machte in der ersten Hälfte etwa $\frac{1}{3}$ der Summe der Ein- und Ausfuhr aus, in der zweiten nur $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{8}$ aus, was sich daraus erklärt, daß in der letzten Zeit die Einfuhr der zollfreien Steinkohlen und Maschinen sich beträchtlich gemehrt hat. Ueberhaupt aber stellt sich nach dem Verhältniß des Zolles zur Ein- und Ausfuhr im Jahre 1862 (vgl. Nr. 11 u. 12 d. balt. Wochenschr.) das Verhältniß des Betrages der Zollgefälle zu dem der Einfuhr etwa als $\frac{1}{4}$, zu dem der Ausfuhr als $\frac{1}{2}$ dar, demnach wäre eine Besserung der Handelsverhältnisse Revals auch durch eine Herabsetzung der viel zu beträchtlichen Einfuhrzölle zu erwarten.

Reval hat als Handelsplatz schon seit Gründung Petersburgs an Bedeutung verloren, und kann jetzt wol nur mit geringer Befriedigung auf seine Handelsverhältnisse blicken, welche, bei dem Mangel aller Communicationswege ins Innere des Reiches, die Stadt keiner glänzenden Zukunft entgegenführen. Nach dem Ausspruch von Sachverständigen sind die Häfen von Reval und Baltischport die besten und schönsten in der ganzen Ostsee, und verdienen in der That eine größere Beachtung. Noch kürzlich hat Reval's Hafen gebührende Anerkennung in einem russischen Blatte, dem Морск. Сборн. gefunden und ist namentlich dort als Urtheil alter Marineofficiere constatirt worden, daß der Rhede von Baltischport nicht der mindeste Vorzug vor der Revalschen gebühre (vgl. balt. Wochenschrift Nr. 4.) Beide Häfen sind nur während einer kurzen Dauer von einigen Wochen (im letzten Winter stets offen) ein Jahr geschlossen, und könnten so der Schifffahrt und dem Handel beträchtliche Vortheile gewähren.

Das einzige Mittel um Reval's Handel wieder zu heben, bleibt die Verbindung unserer Hafenstadt mit dem Hinterlande, und am wünschenswerthesten über Dorpat, Pleskau nach Rybinsk*). Durch die Concession einer solchen Eisenbahn mit der erforderlichen Zinsen-Garantie von Seiten der hohen Krone, wäre der beste Hafen der Ostsee dem reichen Inlande geöffnet und wahrlich Rußland hätte sich damit einem günstigen Ausgangspunkt für die Ausfuhr seiner Rohproducte gesichert. Die in der Tabelle 4 während der letzten 22 Jahre ausgeworfenen Getreidepreise geben auch ein Zeugniß für die günstige Lage Reval's

*) Die Red. bringt in der nächsten Nr. aus der Feder eines ihrer geschätzten Mitarbeiter die Andeutung der Pläne einer Eisenbahn von Reval über Dorpat nach Pleskau, welche Eisenbahn wol zunächst ausführbarer erscheint, wenn auch die Verlängerung bis Rybinsk weit größere Vortheile mit sich brächte.

zum Getreideexport. Die Hauptconsumtionsländer für Getreide liegen im allgemeinen der Ostsee näher, als dem schwarzen Meere; daher muß auch der Schwerpunkt für den russischen Kornhandel an die Ostsee verlegt werden, wenn derselbe nicht ganz unterliegen soll. Auch in einer russischen Handelsgesellschaft (vgl. Revaler Zeitung Nr. 102) ist der Nachweis geführt worden, daß der Export über Häfen des baltischen Meeres für Inner-Rußland vortheilhafter ist als über solche des Schwarzen und Afowschen. Bisher haben freilich die Ostseehäfen nur einen sehr geringen Antheil an dem Getreideexport Rußlands gehabt: nur 20 % (wovon Petersburg 10 %), aber der Grund liegt lediglich in den sehr mangelhaften Communicationsmitteln der Häfen, insbesondere der Ostseeprovinzen, weshalb sie meist auf die Producte ihrer nächsten Umgebung angewiesen sind. Bessern sich daher diese Communicationsmittel, so wird sich sowol der Export als auch der Import, der dann lohnender werden und in weitem Gegenden Waaren vertreiben kann, steigern. Die leider in den letzten Jahren wiederholt aufgetauchten Streitigkeiten unserer Häfen über den Vorrang des einen oder andern erscheinen vom Gesichtspuncte ihres geringen gegenwärtigen und in Zukunft bei besseren Communicationsmitteln leicht sehr bedeutenden Handels als vollkommenen gegenstandslos.

Möchten die Handelsinteressen Reval's durch die Fürsage der Staatsregierung, insbesondere durch das Fürwort unserer Oberverwaltung bei Derselben, durch die energische Vertretung der Interessen der estländ. Hauptstadt Seitens der estländischen Ritterschaft, deren Grund und Boden ja durch die Beförderung des Handels von Reval nur wesentlich im Preise steigen und seine Erzeugnisse weit vortheilhafter als bisher verwerthen könnte, möchten sie durch die unermülichste Anregung der commerciellen Kräfte Reval's immer wieder in Angriff genommen und endlich zu einem gedeihlichen Ziele gefördert werden, daß dar alten Hansestadt die Bedeutung wiedergegeben werde, welche ihr zukömmt und, wir hoffen es, zukommen wird in immer gesteigertem Maße.

Vor Allem mögen die Ritterschaft Estlands und die Kaufmannschaft Reval's sich bald dazu verbinden, Reval durch Ausführung jener projectirten Eisenbahn seine Handels-Bedeutung zu sichern. Selbstständigkeit setzt die Fähigkeit zur Selbsthilfe voraus. Mögen Estland und Reval beweisen, daß sie aus eigener Kraft sich zu helfen vermögen, wenn auch nicht aus eigenen Mitteln und es wird der Erfolg ihrer Bestrebungen unzweifelhaft der sein, daß Stadt und Land neu aufblühen werden wie nie zuvor! Vorwärts denn aus eigener Kraft, ehe es zu spät wird!

(Hiezu eine Beilage.)

Dampfdreschmaschinen, Dreschmaschinen mit Göpelbetrieb, Handdreschmaschinen, Ruzmühlen u. Gerstenspikmaschinen in Liv- und Kurland.

IV.

Ueber die Zweckmäßigkeit des Dampfbetriebes in der Landwirthschaft im Allgemeinen, der Dampfdreschmaschine im Besondern, dürfte wohl nach den Erfahrungen der letzten Jahre Niemand mehr in Zweifel sein. Diese Maschinen sind gerade in unseren Provinzen nothwendiger, als in anderen Ländern, die stärker bevölkert und landwirthschaftlich mehr ausgenutzt sind. Die bisher zum Dreschen mit der Hand verwendeten Arbeitskräfte werden weniger in Anspruch genommen und können dazu benutzt werden, bis dahin unbebaute Bodenstrecken unter Cultur zu bringen, wodurch nicht nur der Vortheil der einzelnen Besitzer vergrößert, sondern auch die Productionsfähigkeit des ganzen Landes gehoben und damit seine Wohlfahrt gefördert wird. Das als Brennmaterial zur Heizung der Dampfmaschinen verbrauchte Holz, das an den meisten Stellen der ungenügenden Communicationsmittel wegen von keinem oder nur sehr geringem Werthe ist, wird gewissermaßen zum Arbeiter, und vertritt mit Hilfe und vermittelst der Maschine die Stelle der früher erforderlichen Handarbeiter. Außer diesen mittelbaren, erst mit der Zeit zu voller Wirkung kommenden Vortheilen, sind unmittelbare pecuniaire Vortheile, nämlich Verringerung der Dreschkosten, durch Anwendung der Dampfdreschmaschinen freilich nur bei größeren Gütern zu erzielen, oder in Fällen, wo die Dampfkraft nach vollbrachter Drescharbeit zur Verrichtung anderer zur Landwirthschaft gehöriger oder damit zusammenhängender Arbeiten benutzt werden kann. Die Zinsen für das Anlagecapital lasten natürlich um so geringer auf jeder durch die Maschine geleisteten Arbeit, je größer das ganze durch dieselbe geförderte Arbeitsquantum wird. Am passendsten zu derartigen Nebenbetrieben dürfte sich die Anlage von Mahl- und Sägemühlen erweisen, welche in einer der folgenden Nr. dieser Wochenschrift ausführlich besprochen werden sollen.

Es ist vielfach darüber gestritten worden, welche Art von Dampfmaschinen, feststehende oder locomobile, für den landwirthschaftlichen Betrieb vorzuziehen sei, ferner, ob es ausführbar und zweckmäßig sei, die Dampfdreschmaschinen auf dem Felde, oder aber an einer bestimmten Stelle unter Dach und Fach arbeiten zu lassen. Untersuchen wir zunächst den letzten Theil dieser Frage, so steht die Thatsache fest, daß der größte Theil sämmtlicher in unseren Provinzen in Betrieb befindlicher Dampfdreschmaschinen nicht auf dem Felde, nicht einmal an verschiedenen Stellen unter Dach und Fach, sondern an einer bestimmten Stelle unbeweglich

feststehend ihre Arbeit verrichtet. Die einzelnen Ausnahmen, die hierbei stattfinden, beweisen jedoch, daß es auch bei uns keine Unmöglichkeit ist, die Maschinen auf dem Felde arbeiten zu lassen. Namentlich für den Erusch von Wintergetreide, Ende Juli und Anfang August, in einer Zeit, in der Regenwetter selten eintritt und die Wege im besten Zustande sind, kann die Verwendung der Dreschmaschinen im Felde nur vortheilhaft sein, weil es dadurch unnöthig wird, das Getreide in Garben weite Strecken zu transportiren, durch welchen Transport, namentlich bei recht trockenen und reifen Halmen, eine große Menge Körner verloren geht. Für das erst im Sept. zum Ausbruch kommende Sommergetreide wird allerdings das Dreschen im Freien bei unserem Klima kaum noch statthaft sein. Ist aber der Hof eines Gutes nicht so glücklich situiert, daß er in der Mitte der Hofesfelder liegt, machen zerstreut liegende Felder abgesonderte Hoflagen und Feldscheunen nöthig, so wird es immer vortheilhafter sein, die Maschinen von einer Scheune zur anderen zu transportiren, statt, wie es jetzt häufig geschieht, das Getreide nur auf dem Hofe mit der Maschine, in den Hoflagen und Feldscheunen aber nach alter Art mit Rollen oder dem Flegel auszdreschen. Eine vorzügliche Beschaffenheit der Wege, wenn auch wünschenswerth, ist doch zu einem solchen Transport nicht unbedingt erforderlich, namentlich wenn zu solchem Zwecke die kleineren, leichteren Arten von Dampfdreschmaschinen gewählt werden. In allen Fällen nun, wo die Arbeit der Maschinen zweckmäßiger nicht an eine und dieselbe Stelle gebunden bleibt, ist die Frage, ob feststehende oder transportable Dampfmaschine, überflüssig: letztere wird zur Nothwendigkeit. Aber auch in Fällen, wo eine Transportabilität der Maschine nicht erforderlich ist, halten wir die Locomobile für unsere Verhältnisse auf dem Lande für zweckmäßiger als die feststehende Dampfmaschine. Wenn auch der Vorwurf der geringeren Dauerhaftigkeit, den man in der Regel den Locomobilen macht, nicht ohne Grund ist, so sind dagegen die Reparaturen an Locomobilen leichter auf dem Lande zu besorgen, als an feststehenden Dampfmaschinen, namentlich an den Kesseln derselben. Die Locomobile hat ferner den Vortheil, daß sie sehr geringen Raum einnimmt, keine besondere Fundamentation, weder Schornstein noch Einmauerungen erfordert, überhaupt in sich vollendet, unabhängig von den Localitäten und deshalb all der misère nicht ausgesetzt ist, der eine aus einzelnen Stücken zusammenzustellende, mit den Localitäten, falls solche nicht speciell zu dem Zwecke angelegt sind, häufig collidirende feststehende Dampfmaschine unterworfen ist. Daß die Locomobile der Construction des Kessels wegen weniger Brennmaterial verbraucht als eine feststehende Dampfmaschine, kommt bei ländlichen Anlagen

weniger in Betracht, dagegen erfordert der Preisunterschied größere Berücksichtigung. Man findet zwar in den Preislisten der Maschinenfabriken die Locomobilen höher angelegt als feststehende Dampfmaschinen gleicher Stärke; berücksichtigt man aber die Kosten der für feststehende Dampfmaschinen erforderlichen Fundamente und Einmauerungen, eines hohen Dampfchornsteins, der Dampf- und Wasserrohrleitung, bringt man ferner auch die zur Aufstellung erforderliche Zeit und Kosten in Anschlag, so wird man finden, daß sich ein wesentlicher Preisunterschied zu Gunsten der Locomobile herausstellt.

Die Benützung von Wasserkraft zum Betriebe von Dreschmaschinen hat zwar den Vortheil der Billigkeit der Betriebskosten, dagegen den Nachtheil, daß die Anlage an eine bestimmte Stelle, die häufig nicht die gehörige Bequemlichkeit für den Betrieb bietet, gebunden ist. Auch ist sie stets unzuverlässig, weil eintretender Wassermangel sehr leicht unangenehme Störungen im Betriebe verursachen kann. Es ist daher die Benützung derselben zum Dreschen nur unter besonders günstigen Umständen statthaft.

Es würde zu weit führen, die Dampfdreschmaschinen aus verschiedenen Fabriken nach ihrer Construction und Leistung einer eingehenden Kritik zu unterziehen; es sei hier nur erwähnt, daß die in Liv- und Kurland am allgemeinsten in Betrieb befindlichen Dampfdreschmaschinen aus der Fabrik von R. Garrett & Son in Leiston (England) stammen und daß Liv- und Kurland zu nahezu gleichen Theilen an der Gesamtzahl der aufgestellten Maschinen participiren.

Während die Dreschmaschinen für Dampf- oder Wasserkraft stets combinirte, d. h. so construirt sind, daß sie nicht nur die Operation des Dreschens sondern auch die vollständige oder theilweise Reinigung des ausgedroschenen Getreides selbstthätig bewerkstelligen, verrichten die Dreschmaschinen für Göpelbetrieb meist nur die Operation des Dreschens allein. Der Betrieb combinirter Dresch- und Reinigungsmaschinen erfordert eine bedeutende Kraft, die durch Anwendung einer größeren Zahl von Pferden auch wol quantitativ, jedoch nicht qualitativ, d. h. nicht in der erforderlichen Regelmäßigkeit hervorgebracht werden kann. Am meisten bei uns verbreitet sind die Dreschmaschinen für den Betrieb durch 4 (hiesige) Pferde, die, wie es scheint, dem Bedarf und der Gespannkraft unserer kleineren Güter am besten entsprechen. Ohne den Unterschied der Göpeldreschmaschinen aus verschiedenen Fabriken besprechen zu wollen, sei es uns gestattet, einer Meinung entgegenzutreten, die sehr häufig über die Leistungen verschiedener Maschinen ausgesprochen wird. Wenn man nämlich behauptet, daß eine Dreschmaschine mit einer und derselben Gespannkraft noch einmal so viel leiste, als eine andere, so liegt,

angenommen daß das Factum richtig wäre, die Ursache gewiß nicht in der Construction der Maschinen, sondern lediglich in deren Behandlung, der Stärke der zum Betriebe verwandten Pferde und vorzüglich in der verschiedenen Beschaffenheit des Getreides. Sämmtliche Göpeldreschmaschinen, die bis jetzt existiren und gebaut werden, sind nach einem und demselben Principe construirt und unterscheiden sich von einander nur durch Verschiedenheit in den Details, die aber alle nur entweder größere Solidität oder bessere qualitative Leistung bezwecken, und ohne wesentlichen Einfluß auf die quantitative Leistung bleiben. Kleine Differenzen abgerechnet, kann man mit Sicherheit annehmen, daß alle Göpeldreschmaschinen, unter sonst gleichen Verhältnissen, bei gleicher Kraftanwendung auch gleiche Leistung haben. Bei combinirten Dresch- und Reinigungsmaschinen können eher Differenzen in den Leistungen eintreten, weil bei diesen das Zusammenstimmen der Dresch- mit den Reinigungsapparaten von großer Bedeutung ist und durch ein unrichtiges Verhältniß zwischen diesen leicht die vollständige Ausnützung der bewegenden Kraft beeinträchtigt wird.

Die Frage, ob Dampf- oder Pferdekraft zum Betriebe der Dreschmaschinen vorzuziehen sei, wird zu Gunsten der Dampfdreschmaschinen zu beantworten sein in allen Fällen, wo, wie bereits früher bemerkt, die Größe des Gutes eine vollständigere Ausnützung der Maschinen möglich macht, oder wo für den Dampfmotor anderweitige lohnende Beschäftigung nach vollendetem Dreschen gefunden werden kann. In allen anderen Fällen wird auch die Anwendung der Göpeldreschmaschinen noch einen erheblichen Vortheil gegen das Dreschen mit der Hand oder mit Rollen gewähren, namentlich durch den Umstand, daß das Getreide mit der Dreschmaschine ungedarrt gedroschen werden kann. In vielen Fällen ist die erste Capital-Auslage das allein Maßgebende bei der Wahl einer Dreschmaschine.

Die Göpeldreschmaschinen sind in großer Zahl und ziemlich gleichmäßig über Liv- und Kurland verbreitet. Bemerkenswerth ist es, daß nicht nur Gutsbesitzer und Arrendatoren, sondern sogar Bauern sich diese Maschinen angeschafft haben. Bei der Fähigkeit, mit der sich die Bauern jeder Auslage von baarem Gelde entgegenzustemmen pflegen, ist dieser Umstand ein Beweis von dem großen Nutzen dieser Maschinen, der sich hierdurch deutlicher manifestirt, als es alle Anpreisungen von Seiten der Fabrikanten nachzuweisen im Stande sind.

Die Handdreschmaschinen sind nur durch wenige Exemplare in unseren Provinzen vertreten und auch diese sind meist zum Betriebe durch Pferde umgeändert worden. Die Leistung derselben, durch Menschenkraft bewegt, ist sehr unbedeutend; auch in Verbindung mit einem Göpelwerk für zwei hiesige Pferde beträgt die Leistung nur etwa die

Hälfte einer gewöhnlichen Dreschmaschine für 4 kleine Pferde, während der Unterschied in den Anschaffungskosten nur ein sehr geringer ist.

Die Puzmühle (Getreide-Reinigungsmaschine) ist wol eine der verbreitetsten landwirthschaftlichen Maschinen; sie fehlt auf keinem Gute, wo eine Göpeldreschmaschine in Betrieb ist, wird aber auch an anderen Orten mit Vortheil Anwendung finden, weil sie selbstverständlich auch das mit Rollen oder dem Flegel gedroschene Getreide reinigt, und zwar besser und schneller, als es mit der Hand möglich ist. Zwei Sorten von Puzmühlen haben in unseren Provinzen hauptsächlich Anwendung gefunden, die Puzmühle nach Hornsby's Construction und eine einfachere, die unter dem Namen „amerikanische“ oder „Bostoner“ bekannt ist. Die Wirksamkeit der ersteren ist universeller als die der letzteren, weil sie das Getreide auch aus dem größten Raff, ohne Nachhülfe mit der Hand reinigt, während mit letzterer nur solches Getreide gepuzt werden kann, was an und für sich wenig Raff giebt, oder von dem der gröbere Raff bereits mit der Hand abgenommen worden ist.

Die Gerstenspizmaschine (Gerstenentgranner) dient dazu, die Spizen (Grannen) der Gerste, die bei etwas feuchtem Getreide von der Göpeldreschmaschine nicht vollkommen abgeschlagen worden sind, durch eine nachträgliche Operation zu entfernen. (Die Dampfdreschmaschinen sind gewöhnlich schon an sich mit einem solchen Apparat versehen, der natürlich die Nacharbeit mit einer separaten Maschine überflüssig macht.) Es ist jedoch zu bemerken, daß bei sehr feuchter Gerste die vollständige Entgrannung auch mit dieser Maschine nicht erreicht werden kann und bleibt in solchen Fällen nichts Anderes übrig, als das Getreide zuvor zu darren, oder wenigstens zu trocknen. Es sind diese Maschinen namentlich in neuester Zeit häufig in unseren Provinzen zur Anwendung gekommen.

Correspondenz.

Riga, den 10. Mai. In Nr. 11 der baltischen Wochenschrift hat die Redaction derselben einen das Gebiet der in jüngster Zeit in Wirksamkeit getretenen Getränkesteuer-Verwaltung berührenden Aufsatz gebracht, und dabei Gelegenheit genommen, sich bereit zu erklären, zur Entwicklung des mit der Landwirthschaft unmittelbar zusammenhängenden Industriezweiges, des Brennereibetriebes, durch Aufnahme bezüglicher Abhandlungen in dem Wochenblatte beizutragen.

Die Livländische Getränkesteuer-Verwaltung kann nicht umhin, der Redaction für dieses bereitwillige Entgegenkommen ihre Freude auszusprechen, und damit zugleich die Mittheilung zu verbinden, daß die Verwaltung ihrerseits nicht ermangeln wird, von Zeit zu Zeit der Redaction eine

Zusammenstellung der wichtigsten Daten, wie über die stattgehabte Production, Consumption; den Export, die Zahl und Kategorien der eröffneten Betriebs- und Verkaufsetablissemments von Spirituosen, wie solche der Verwaltung vorliegen, zugehen zu lassen *).

Hiernächst glaubt die Verwaltung von dem eingangsgedachten zuvorkommenden Anerbieten Gebrauch machen, und nachstehende Zeilen zur Veröffentlichung der Wochenschrift übergeben zu dürfen.

Durch die Livländische Gouvernements-Zeitung war nämlich diesseits an die Herren Brennereibesitzer die Bitte gerichtet worden, ihrerseits durch geeignete Vorschläge zur zweckmäßigen Abhülfe fühlbar gewordener Mängel der Getränkesteuer-Verordnung, welche namentlich der gedeihlichen Entwicklung des Brennerei-Betriebes hindernd begegnen, zu deren möglicher Beseitigung behüßlich zu sein.

Die Verwaltung hat sich dessen zu erfreuen gehabt, daß der ausgesprochene Wunsch nicht unberücksichtigt geblieben ist.

Von mehreren Herrn Brennerei-Besitzern sind ihr bezügliche Andeutungen zugegangen, und fühlt die Verwaltung daher das Bedürfniß, ihren gefälligen Mitarbeitern den aufrichtigsten Dank für die gehabte Mühe auszusprechen, zugleich aber auch die Bitte daran zu knüpfen, in Rücksicht der beanspruchten Zeit der Verwaltung geneigte Rücksicht gegen sie dafür zu üben, daß nicht jeder eingegangene Vorschlag specielle Beantwortung gefunden, die Erwiederung vielmehr nachstehend zusammengefaßt worden ist.

Die der Verwaltung zugegangenen Vorschläge beziehen sich mit Ausschluß der Ansprüche Einzelner wie Verringerung der Normalerträge, Abschaffung der Declarationen, hauptsächlich auf die Vereinfachung, Verschmelzung und Beseitigung einzelner der durch die Getränkesteuer-Verordnung für die Brennereien und deren Keller eingeführten Bücher, Verkürzung der gesetzlich festgesetzten kürzesten Brennfrist, und lassen sich in folgenden Punkten zusammen fassen: 1) Abschaffung der Nummerationsbücher als Wiederholung, resp. Specialisirung der Kellerbücher; 2) eines Theils Vereinfachung, andern Theils vollständige Abschaffung des Brennerei-Buches; 3) Ermäßigung der Norm, und zwar der Art, daß die gegenwärtige niedrigste als höchste Norm des Ertrages angenommen wird; 4) Abschaffung der Gebundenheit an einen bestimmten Satz in Grundlage des Rauminhalts der Gefäße, und Genehmigung zur beliebigen Vergrößerung und Verkleinerung der Gährtische durch in denselben angebrachte Luken, welche je nach dem zeitweiligen Bedürfnisse eines größern oder geringern

*) Die Livl. Getränkesteuerverwaltung ist inzwischen ihrem gültigen Versprechen nachgekommen und wird die eingesandte Zusammenstellung in der nächsten Nr. der balt. Wochenschrift veröffentlicht werden.

gern Gährraums geschlossen oder geöffnet werden können; 5) Verringerung der kürzesten Brennfristen von 14 auf 8 Tage; 6) Ausdehnung der gesetzlich sanktionirten Unterbrechung des Betriebes einer Brennfrist am Oster- und Weihnachtstage auf den Bußtag und den Charfreitag; 7) Festsetzung des Minimums des Engros-Verkaufs nach Graden, und nicht wie bisher nach der Zahl der Bedro; 8) Ermäßigung der in der Verordnung der Beahndung für Uebertretungen der Bestimmungen der Getränksteuer-Verordnung enthaltenen Strafbestimmungen, resp. vollständige Umgestaltung der Principien gedachter Strafverordnung.

Bei Beprüfung der vorerwähnten Anträge hat die Verwaltung namentlich berücksichtigen müssen, daß eine Umgestaltung des gegenwärtig bestehenden Getränksteuersystems von der hohen Staatsregierung nicht ins Auge gefaßt worden. — Eine solche möchte aber nicht zu vermeiden sein, wenn eine der Stützen des Systems untergraben worden. Die bei der praktischen Ausführung des gegenwärtigen Systems gemachten Erfahrungen können auch noch kaum zu einer solchen Reife gelangt sein, daß es wünschenswerth wäre, einen Systemwechsel, wie z. B. die Einführung einer reinen Maischsteuer, eintreten zu lassen, und würde von diesem Wechsel ein allseits günstiger und zufriedenstellender Erfolg nicht zu versprechen sein.

Es konnte vor der Hand vielmehr nur daran liegen, eine Abänderung anzustreben, welche ohne Verletzung der Basen des gegenwärtig normirten Betriebes eine freiere Bewegung in den gegebenen Grundlagen gestattet, so wie auch erschwerende Formalien beseitigt.

Bei Erwägung der Mittel zur Erreichung dieses Ziels dürfte andererseits nicht allein und insbesondere unsere Provinz in allen Beziehungen nicht allein ins Auge gefaßt werden, sondern es müßte auch darauf Rücksicht genommen werden, ob die in Vorschlag zu bringenden Maßregeln in allen Gouvernements des ausgedehnten Reichs zur Anwendung geeignet sind. — Hiernach hat denn auch die Verwaltung mehrfache Anträge, wengleich sich deren Zweckmäßigkeit nicht von der Hand weisen läßt, nicht adoptiren können.

Eine der Grundlagen der Ertragsberechnung des gegenwärtigen Systems während des Betriebes der Brennereien ist der Gährraum der Bottiche, während die Declarationen als Basis zur Berechnung der Steuer für die aus den verschiedenen Materialien gewonnenen Erträge dienen, und die Beziehungen zwischen Staats-Regierung und Brennerei-Besitzer vermitteln. Von der Zweckmäßigkeit der alleinigen Angabe des gewählten Sazes für eine unbestimmte Zeit bis zum Eintritt einer Aenderung in demselben während der ganzen Brennperiode, so wie der Ungebundenheit an den Rauminhalt der Gefäße kann nicht

abgesehen werden; sowol die Erträge, als auch die Besteuerung derselben werden jedoch dadurch jeder Controlle entzogen. Wenn auch die Dringlichkeit einer Controlle für diese Provinz nicht unbedingt geboten sein möchte, so könnte eine gänzliche Bestätigung derselben doch nicht für das ganze Reich als Princip angenommen werden.

Aus obigen Gründen hat denn auch die Livländische Getränksteuer-Verwaltung von den in den Punkten 3 und 4 angeführten Anträgen absehen zu müssen geglaubt. Namentlich kann der im Pkt. 4 ausgesprochene Wunsch aus den angeführten Gründen von der Staatsregierung nicht nachgegeben werden, — um so weniger als der Gebundenheit an einen Rauminhalt der Gährbottiche dadurch abgeholfen werden kann, daß verschiedene Gährbottiche, entweder, falls Raum vorhanden, in der Gährkammer aufgestellt, oder auseinander genommen aufbewahrt, und deren Dauben nöthigen Falls in höchstens einem oder zwei Tagen zusammengeschlagen werden können.

Was die im Pkt. 3. beantragte Ermäßigung der Norm betrifft, so glaubt die Verwaltung nur auf die baldigst der Veröffentlichung zu übergebende Tabelle über die Ergebnisse des Betriebes dieser Brennperiode hinweisen zu müssen, nach welcher ein Mehrertrag von durchschnittlich über 15 % über den höchsten Normalertrag erzielt worden. Ein Anderes ist es jedoch, mit Ausschluß des im Pkt. 8, mit den übrigen ausgesprochenen Anträgen, wie namentlich mit der erwiesenermaßen unnöthig beschwerlichen und umfangreichen Buchführung, so wie mit der Beschränkung der Brennfristen, den Fastagen u. s. w.

In der Erwägung des Umstandes, daß in Livland der Branntweinsbrand nicht als selbstständiger Industriezweig, sondern als landwirthschaftliches Hülfsgewerbe zur Cultur des Bodens betrieben wird, und von den zeitweiligen Wirthschaftsverhältnissen abhängig gemacht ist, hat die Verwaltung diesen Sonderverhältnissen Rechnung tragen zu müssen geglaubt, und daher eine durch diese örtlichen Verhältnisse bedingte Abweichung von den allgemein geltenden Bestimmungen nicht ungerechtfertigt gehalten. Als dieser örtlichen Betriebsweise wesentlich hindernd entgegenstehend, hat die im Art. 125 der Verordnung bestimmte geringste Brennfrist sowie auch das Verbot einen Tag um den andern zu brennen, angesehen werden müssen. Zur Abhülfe des behinderten Wechsels des Betriebsmaterials, so wie der durch die Wirthschaftsverhältnisse oft nothwendig werdenden Verringerung der Kraft, resp. des Stillstandes der Thätigkeit der Brennereien, wird die Verwaltung daher geeigneten Orts die Abschaffung eines Termins der kürzesten Brennfrist, so wie eine Maischung einen Tag um den andern empfehlen, letzteres jedoch mit dem Vorbehalt, daß sich bei 4tägiger

Gährung anstatt 4 nur 2 Bottiche in der Gährabtheilung einer Brennerei befinden.

Was die Buchführung betrifft, so soll nach dem Vorschlage der Verwaltung das Brennerei- und Kellerbuch in eins verschmolzen, das Numerationsbuch in ein bloßes Verzeichniß der im Brennereikeller befindlichen Fässer nebst Angabe des Rauminhalts der letztern umgewandelt werden. Auch des Bußtages und des Charfreitages hat die Verwaltung als gesetzlicher Unterbrechungstage des Betriebes gedacht, und namentlich trotz eines bereits abschläglichen Bescheides des Finanzministeriums, diese Angelegenheit demselben zur nochmaligen geneigten Berücksichtigung vorgestellt, auf welche Vorstellung ein nicht ungünstiger Bescheid erwartet wird.

In Rücksicht der schwierigen Einzahlung der Accise Seitens der Brennerei-Besitzer zum ersten eines jeden Monats zur Kronkasse, glaubt die Verwaltung auch darauf antragen zu können, daß Seitens der Brennereien die Accise, wenn solche für die im Laufe des Monats verkauften Quantitäten Spiritus nicht den Betrag von 1000 R. S. erreicht hat, erst dann zur Kronkasse zu entrichten sei, wenn dieses Maaß des Credits erreicht sei, nicht aber die Zahlung unter allen Umständen am Schlusse jedes Monats zu erfolgen habe, und daß überhaupt der Termin der Einzahlung der Accise für den im verfloßenen Monat aus den Brennereikellern abgegangenen Spiritus auf den 7. des folgenden Monats angesetzt wird. Gleichermaßen glaubt die Verwaltung eine Bestimmung befürworten zu müssen, nach welcher den Brennereien, sobald die Gährbottiche gleichen Rauminhalts sind, gestattet werden könne, bei drei Ordnungen einer eintägigen Gährung anstatt 12 nur 10 Bottiche, bei zwei Ordnungen anstatt 8 nur 7 Bottiche in Betrieb zu nehmen. — Da ferner unter Engros-Verkauf in Grundlage der Getränkesteuer-Verordnung der Verkauf von Spiritus nicht unter 10 Wedro verstanden wird, der Verkauf und die Berechnung von Spiritus in der Praxis jedoch zum größten Theil nach Procenten stattfinden, so scheint es auch zur Vermeidung statthabender Mißverständnisse geeigneter, den Engros-Verkauf von Spiritus und ordinarem Brandwein auf das Minimum von 400 Procenten festzusetzen und wird von der Verwaltung demgemäß eine Erläuterung der bezüglichen Bestimmung der Getränkesteuer-Verordnung beantragt werden.

Was die beantragte Ermäßigung der Bestimmungen der Strafregeln, resp. die vollständige Umgestaltung der Principien dieser Strafordnung, betrifft, so hat die Verwaltung, wenngleich dieselbe in dieser Beziehung bis hiezu aller Erfahrungen entbehrt, auch für nothwendig erkennen müssen, darauf hinzuwirken, daß ein Unterschied zwischen böswilliger und unabsichtlicher Verletzung der Bestimmungen

der Getränkesteuer-Verordnung statuiert werde, gleich wie sie auch nicht ermangelt, sich dem Wunsche um Ermäßigung der Strafen im Allgemeinen anzuschließen. Eine Uebersicht der im Laufe der gegenwärtigen Brennperiode stattgehabten Production, so wie eine Uebersicht der aus der Getränkesteuer erwachsenden Einnahmen lassen wir folgen. Darnach hat sich bis zum 1. Mai a. c. eine Einnahme von 613,577 Rbl. 52 Kop. S. ergeben, und zwar an Accise: bei Aufnahme der Bestände zum 1. Januar a. c. 148,916 Rbl. S., vom 1. Januar bis zum 1. Mai a. c. 375,646 Rbl. 52 Kop. S., durch Erhebung der Patentsteuer 89,015 Rbl. S.

E. v. Weymarn.

Dorpat, den 22. Mai. Auch in Estland ist nunmehr der statistische Comité reorganisirt worden und hat am 10. Mai d. J. seine Thätigkeit eröffnet. Präses desselben ist der Hr. Civilgouverneur, Secetaire der Hr. Ritterschaftssecr. Graf Mannteufel. Nachdem nunmehr in Liv-, Est- und Kurland die statist. Comités neu constituirt sind, hoffen wir, daß die Zeit nicht ferne ist, wo ein baltisches statistisches Central-Comité die Arbeiten der verschiedenen statistischen Comités nach einem Plane leitet und so namentlich auch die aller statistischen Arbeit vorgängige Aufnahme der Bevölkerung nach einem einheitlichen Plane in Angriff genommen werde. Wir hoffen auch anderseits, daß das Publikum immer mehr die Wichtigkeit statist. Arbeiten anerkennend, diese Comités in ihren Bestrebungen durch gewissenhafte Beantwortung der von denselben gestellten Fragen unterstützen wird.

Dorpat, den 26. Mai. Die Polizei-Abgaben der Häuser sind hieselbst fast um das Doppelte gestiegen. Infolge Befehls der Livl. Gouv.-Regierung vom 28. Februar d. J. ist ein neuer Repartitionsmodus hieselbst eingeführt worden, indem nicht wie früher die eine Hälfte der Summe der Polizeiabgaben auf die Häuser, die andere auf die gewerbtreibende Classe repartirt wird, sondern zu Gunsten der letzteren nunmehr $\frac{2}{3}$ auf die Häuser und $\frac{1}{3}$ auf die gewerbtreibende Classe repartirt wird. Diese Repartition zu Gunsten der Erleichterung des Gewerbestandes möge auf die Hebung desselben einen günstigen Einfluß üben, sonst würde die Maßregel nur eine stärkere Belastung der Hausbesitzer herbeiführen, insbesondere wenn sie nicht zur gewerbtreibenden Classe gehören und daher nicht im Stande sind das Mehr der Abgaben durch ein Mehr des Preises der von ihnen nicht feilgebotenen Waaren und ebensowenig durch Steigerung der Miethen sich zu ersetzen, da notorisch jetzt nicht wenige Wohnungen leer stehen. Die Frage aber: wodurch die Polizei-Abgaben in letzter Zeit so gestiegen sind, daß eine Abänderung des Repartitionsmodus nothwendig wurde, beantwortet sich, abgesehen von der Erhöhung des

Polizeietats einfach dadurch, daß Dorpat keine Gasleitung besitzt und deshalb für das Leuchtgas die jetzt hohen Preise hat zahlen müssen. Der Thatbestand ist also, daß Dorpat's Hausbesitzer für eine weniger gute, im Herbst und in den ersten Monaten des letzten Winters sogar schlechte Beleuchtung mehr zahlen müssen. Es ist daher zur Aufhebung dieses Mißverhältnisses zwischen Preis und gelieferter Waare wol dringend erforderlich, daß die Hausbesitzer wieder bald von den höheren Abgaben entlastet würden und Dorpat's gesammte Bevölkerung bald eine bessere Straßenbeleuchtung erhalte. Wir wissen wol, daß die Präliminarien dazu im Gange sind, wir möchten aber gerne bald erfahren, daß ein Uebergang aus dem Provisorium in ein Peremptorium stattgehabt und die Ausführung des Project's beginnt.

Aus **Livland** vom 21. Mai. Stand der Winterfelder. Im Flachlande Livland's, in der Gegend Konneburg-Smilten, haben die Roggenfelder den unbeständigen Winter ziemlich gut ertragen. Die in dieser Gegend so sehr nachtheilig einwirkende Eisbildung auf den Winterfeldern hat weniger Schaden verursacht, als man am Ausgange des Winters befürchtete. Der in dieser Beziehung so sehr verhängnißvolle März-Monat brachte in dieser Gegend 19 trübe Tage und zu rechter Zeit Regen, so daß die Hauptmasse des auf dem Winterfelde gebildeten vielen Eises ohne großen Nachtheil für die Winterfaat schwand, und nur in einzelnen tiefgelegenen Feldparzellen eine nachtheilige Wirkung hinterließ.

Dagegen hat im Hochlande Livlands — in der Gegend Pehalg-Schujen — die Winterfaat durch ungünstige Witterungseinflüsse gelitten und zwar tritt diese Erscheinung überall da auf, wo schwerer, wasserhaltiger Boden vorherrschend ist. Auch dürfte die im Jahre 1861 so sehr geringe Roggenstroh-Ernte, und dadurch bewirkte geringe Düngerproduction die Veranlassung gegeben haben, daß gegenwärtig in dem Stande der Winterfelder ein allgemeiner Rückschlag bemerkbar ist, indem in dieser Gegend, bei dem vorherrschenden kalten Boden, der Roggenbau nur in stark gedüngter Brache lohnend ist. Im Flachland ist eine Mittel- und im Hochlande zum großen Theil eine Miß-Ernte zu erwarten.

Der Winterweizen hat sowol im Hoch-, als im Flachlande Livlands zum großen Theil gelitten und zeigen nur die in südlicher Abdachung gelegenen und stark thonhaltigen Felder einen einigermaßen guten Stand.

Der Rothklee hat im Flachlande auf leichtem Boden — und wahrscheinlich in Folge des starken Kahlfrostes zc. — so sehr gelitten, daß in dieser Beziehung eine vollständige Mißernte bevorsteht; der auf Roggen gesäete einjährige Klee zeigt indessen noch eine größere Widerstandsfähigkeit, dahingegen ist der nach gedüngten Hackfrüchten auf Früh-Sommerkorn gesäete Rothklee im leichten Boden vollständig vernichtet und sieht man viele Kleeflächen auspflügen und mit einjährigen Futterpflanzen anbauen. Auf schwerem Boden und namentlich im Hochlande Livlands steht der auf Roggen gesäete einjährige Klee sehr gut.

Reval. Es wird in diesem Schifffahrts-Jahre unterhalten werden die Verbindung zwischen St. Petersburg, Reval, Helsingfors, Abo und Stockholm durch das schnell-

gehende eiserne finländische Räder-Dampfschiff „Grefve Berg“, zwischen Petersburg, Reval und Helsingfors durch das finländ. eiserne Dampfschiff Nicolai, zwischen Petersburg, Riga, Harry, Kuivast durch die Rigaschen Dampfschiffe Alexander II. und Leander, zwischen Lübeck und Reval durch das Finländische eiserne Dampfschiff Alexander.

Auszug aus dem Protocolle der Sitzung des Pernau-Fellinschen landwirthschaftl. Vereines, Filial-Vereins der Kais. livländ. gemeinn. und ökonom. Societät vom 29. April 1863.

Von den 33 Mitgliedern der Gesellschaft waren anwesend 20 Mitglieder und außerdem 3 Gäste.

Nach Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung verlas der Präsident ein Schreiben der Kaiserlichen livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät, betreffend die Errichtung einer Versuchstation in Verbindung mit dem Polytechnikum in Riga und Subventionirung derselben von Seiten der livländischen Landwirthe. Hierauf beschloß die Versammlung, die Societät zu ersuchen, einen bezüglichen Antrag an den nächsten Landtag, auch im Namen dieser Filial-Gesellschaft zu richten.

Nächstem verlas der Präsident das von Einer Kaiserl. livl. gem. und ökon. Societät eingesandte Programm des auf den 17. Juni d. J. anberaumten baltischen landwirthschaftlichen Kongresses in Riga, und es entspannen sich über verschiedene in demselben aufgestellte ökonomische Probleme eingehende Verhandlungen, welche zu nachstehenden Äußerungen führten:

- a) Herr v. Rathleff-Lachmes erbot sich zu speciellen Mittheilungen über seine Erfahrungen bei der Delfabrikation.
- b) Es wurde anerkannt daß bei unseren Knechtswirtheften im Allgemeinen die zweispännigen Arbeitswagen den Vorzug vor den Einspännern verdienen, und daß namentlich beim Einfahren des Kornes vom Felde incl. Stapeln in den Scheunen wie bei der Düngerverfuhr und beim Verfuhren der Produkte eine namhafte Ersparniß stattfindet.
- c) Hinsichtlich der Pferde und Ochsen als Zugvieh, einigte sich die Versammlung zu der Erklärung, daß beide Thierarten so eigenthümliche Vorzüge besäßen, daß es durchaus rathsam erscheine sowohl Pferde als Ochsen anzuwenden, und zwar je nach der Lokalität und den Umständen diese oder jene in größerer Anzahl.
- d) Eine ähnliche Erklärung erfolgte hinsichtlich der Anwendung des ausländischen Ackergeräthes gegenüber dem inländischen, und daß letzteres nicht früher zu beseitigen rathsam wäre, als bis unsere Felder durchgängig von Steinen gereinigt sein würden.
- e) Auf die Frage, ob vorzugsweise Butter oder Käse zu produciren sei, um einen guten Markt für Milchverwerthung zu gewinnen, und möglicherweise in Gemeinschaft mit den übrigen baltischen Landen einen gemeinschaftlichen Absatz für Butter oder Käse an einem der Weltmärkte zu eröffnen, erfolgte von der Mehrheit der Versammlung die Meinungsäußerung, daß jetzt noch die Nachfrage

nach diesen Artikeln und namentlich nach Butter im Lande selbst so groß sei, daß vor der Hand kein Bedürfnis eines ausgedehnteren Absatzes dieser Produkte vorhanden sei.

- f) Es wurde allgemein anerkannt, daß in der Voraussetzung, daß das geerntete Korn rechtzeitig in Scheunen eingefahren und mit der Dreschmaschine ausgedroschen werde, das ungedörrte Futterstroh einen überwiegenden Vorzug dem gedörrten gegenüber besitze.
- g) Ueber die Frage der Kastration aller untauglichen Hengste herrschte nur eine Stimme darüber, daß das Ziel des bezüglichen Strebens ein Gesetz sein müßte, nach welchem das Halten untauglicher Hengste für strafbar gelten würde; während freilich die Vorfrage: wie und von wem die Untauglichkeit der Hengste festzustellen sein würde, vorerst noch zu keinem ebenso positiven Resultate führte.
- h) Hinsichtlich der Dachdeckung einigte sich die Versammlung zu der Erklärung, daß in walddreichen Gegenden Schindeln den Vorzug verdienen, dagegen Biberschwänze (Dachsteine) in solchen Gegenden, wo viele Ziegeleien vorhanden und wo 1000 Dachsteine billiger zu stellen sind als 100 Lf Stroh; in Gegenden endlich, wo der Wald sowohl als Dachsteine in hohem Preise stehen, das Stroh zum Decken der nicht feuergefährlichen Gebäude beizubehalten rathsam sei.
- i) Hinsichtlich der Arbeiterwohnungen vereinigte man sich auf den Vorschlag des Präsidenten dahin, daß, wer empfehlenswerthe Arbeiterwohnungen zu Stande gebracht haben sollte, deren Pläne so wie Bauanschläge bis zum 15. Mai d. J. der Direktion einsenden sollte, — dazu verpflichteten sich sogleich die Herren G. v. Stryk-Pollenhof, F. v. Stryk-Morsel, G. v. Stryk-Alt-Woidoma, H. v. Bock-Kersel, R. Graf Anrep-Elmpt-Kerstenshof u. a.
- k) Auf die Frage: künstliche oder natürliche Besamung der Waldschläge antwortet der Herr Forstmeister G. v. Seidler auf Aufforderung Seitens des Präsidenten diese Frage in einem Vortrage dahin: die künstliche Besamung dürfte hier zu Lande im Allgemeinen nicht anwendbar sein, dagegen empfahlen sich die schmalen, höchstens 50 Faden breiten Couliffenschläge von Norden nach Süden.
- l) Die Wassergesetzgebungsfrage betreffend blieb, bei dem Mangel eines genügenden derartigen Gesetzes, der Versammlung nur übrig, sich dahin auszusprechen, daß das Zustandekommen eines solchen, und die Anregung dessen auf den bevorstehenden Rigaschen Sitzungen sehr wünschenswerth sei.
- m) Das gleiche Resultat hatte die vom Präsidenten zur Berathung gestellte Fischereigesetzgebungsfrage.
- n) Endlich ward noch die Gründung eines baltischen Centralorganes der Landwirthschaft erwogen und beliebt, durch möglichste Unterstützung der baltischen Wochenschrift, diese zu dem angestrebten Centralorgane zu erheben. —

Nachdem solchergestalt das Programm des baltischen landwirthschaftlichen Kongresses beleuchtet worden, hielt der

Direktor Herr Theodor Baron Krüdener-Neu-Suislep einen Vortrag zur Empfehlung der Einführung — und zwar gesetzlich obligatorischer — eines Buches für die Dienstleute, in welches fortlaufend und auf authentische Weise Alles eingetragen werde, was sich auf die juridische Stellung des Buch-Inhabers bezöge, während Dienstzeugnisse der Dienstherren principiell ausgeschlossen sein müßten. In Frankreich sei bereits Aehnliches mit gutem Erfolge eingeführt, und die Wichtigkeit des Gegenstandes müsse sich auch hier zu Lande um so fühlbarer machen, als die gesetzliche Stellung unserer Dienstleute die Beibehaltung der alten Dienstbotenpolizei dürfte unzureichend erscheinen lassen. — Das Interesse, welches dieser Vortrag bei allen Anwesenden erregt hatte, fand in dem allseitig ausgesprochenen Wunsche derselben Ausdruck, der Herr Baron v. Krüdener wolle seine Gedanken über diesen Gegenstand ausführlicher entwickeln, durch die baltische Wochenschrift zu allgemeiner Kenntniß bringen.

Der Präsident Herr v. Sivers theilte hierauf der Versammlung mit, wie er drei von seinen Southdown-Mestiz-Böcken aus Heimthal, auch der Direktor Baron Krüdener einige Mestiz-Böcke aus Suislep mitgebracht habe, um selbige nach der Sitzung im Gehöfte zu produciren, eventuell zu verkaufen.

Sodann verlas der Präsident die betreffende Stelle aus einem Briefe, welchen ihm der Herr Baron Pillar-Audern über die daselbst eingerichtete und angewendete Körnerdarre von der Erfindung des Herrn v. Sivers geschrieben; Hr. v. Pillar hatte mittelst derselben in je 10 Stunden je 60 Lof Roggen zu seiner vollen Zufriedenheit und mit geringem Holzaufwande gedörrt.

Der Herr Paul v. Stryk-Moiseküll hatte sich zur Aufnahme in den Verein gemeldet und erfolgte dieselbe einstimmig.

Der Präsident lenkte die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die in den Memoiren der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Peterburg von dem Herrn Akademiker Emil Lenz veröffentlichten „Betrachtungen über Ventilation in unseren Klimaten“ und berichtete wie von Herrn Akademiker Lenz bereits unsere Kasernen und Hospitäler nach den von ihm aufgestellten Principien mit bestem Erfolge mit Ventilationen versehen seien; als deren Haupt-Vorzüge seien anzuführen: Regelmäßigkeit des Luftwechsels ohne Klappfenster und Unwesentlichkeit der Höhe des Wohnraumes für die Athembarkeit der Luft. Der Präsident versprach über diesen Gegenstand einige Mittheilungen in der baltischen Wochenschrift zu veröffentlichen.

Der Präsident schlägt vor, der hiesigen Casino-Gesellschaft fortan eine jährliche Zahlung für dreimalige Nutzung ihres Lokales zu leisten. Hieran knüpft H. v. Bock-Kersel den Vorschlag, auch für diesen Filialverein monatliche zwangslose Zusammenkünfte einzuführen, wie sie bereits bei der Muttergesellschaft in Dorpat beständen. Beide Vorschläge finden bei der Versammlung Beifall und sie beauftragt das Directorium, desfalls mit dem Directorio der Casino-Gesellschaft in Unterhandlung zu treten. Als höch-

sten Miethzins bewilligt die Versammlung eventuell 1 Rbl. pr. Mitglied*).

Auf Anregung des Hrn. v. Bock-Kersel beschließt die Versammlung das Directorium zu ermächtigen, falls sich ein empfehlenswerther Veterinair präsentiren sollte, auf einer eigens anberaumten Monatsversammlung eine Subscription zu eröffnen.

Herr C. v. Wasmundt-Kurküll producirt das Modell eines höchst einfachen hölzernen Apparates, rohe Felle mit Hülfe von Hindstalg und Deggut in 12 Stunden zu gerben; vier Menschen sind dabei nöthig; ein dergestalt gegorbenes Kalbfell lag dem Apparate bei.

Die Versammlung beschloß, daß fortan die Protocolle ihrer Sitzungen unter vorgängiger Kritik des Directorii in der Baltischen Wochenschrift veröffentlicht werden sollten.

Nachdem die nächste Versammlung auf die, vom Directorio mittelst Circulars genau zu bestimmende Zeit des Michaili-Marktes d. J. angesagt worden, ward die Sitzung geschlossen. Präsident S. v. Sivers.

Rigischer Marktbericht vom 16. Mai**).

Wir hatten in den letzten acht Tagen rauhes unfreundliches Wetter, welches indessen den Feldern keinen Schaden verursacht haben dürfte. Das Geschäft in Getreide verlief sehr stille und blieb angeboten: $11^2/116$ R. Kurl. Roggen zu 99 und $10^2/106$ R. Kurl. Gerste zu 85 und $7^4/75$ R. Kurl. Hafer zu 61 Rubel, wozu keine Nehmer. Nur bei wesentlich niedrigeren Preisen dürfte ein Aufschwung zu gewärtigen sein. Für Schlagleinsaat zeigte sich dagegen lebhaftere Kauflust und nahm ein einziges Haus 8000 Tonnen zu Preisen von $1^2/8$ S.-Rbl. über Maas. Zu diesem Preisverhältnisse zeigt sich noch Kauflust, aber Inhaber sind zurückhaltend. Auch in Hanf war lebhafteres Geschäft, indem für England 5000 Berk. gekauft wurden und zwar zu $131^1/4$ Rbl. für Marine-Rein und 128 Rubel für gewöhnlichen Rein mit Auswahl. Inhaber sind augenblicklich entschieden fester gestimmt und verlangen 1 Rbl. mehr, wozu sich indessen noch keine Liebhaberei findet. Wir notiren heute Waare mit Auswahl Rein 128, Ausschuß 125, Paß 122. Engländer bieten 124 Rbl., Sorten im Verhältniß. Langer schwarzer Paß 123, gewöhnlicher 118 Rbl. Feiner Rein in hoher Qualität 137, Ausschuß 134, Paß 131 Rbl. Marinehanf mit Auswahl 134 Rubel. Von Flachs hatten wir in den letzten 8 Tagen wieder starke Zufuhren, dagegen schwand die Kauflust immer mehr und wird gegenwärtig für Rein nur 45 Rbl. geboten. Die übrigen Gattungen im gewöhnlichen Verhältniß. Von Hansöl ging eine Kleinigkeit in Verschiffers Hände zu 48 Rbl. über. Für Hansaat blieben Käufer zu $5^1/4$ Rbl. für 90 R. trockene Waare. Von Häringen sind bis Dato 68,000 Tonnen angekommen, wovon 33,000 abgewrackt. Der Absatz ist bei unveränderten Preisen befriedigend. Eine Ladung von 300 Last Terravechia Salz wurde zu 105 Rbl. geräumt; gestern wurde aus Bolderaa die Ankunft einer ähnlichen Ladung auf der Rhede telegra-

*) Nach genommener Rücksprache mit dem Directorio der Casino-Gesellschaft hat das Directorium des Vereins beschlossen am letzten Freitag jeden Monats Nachmittags eine zwanglose Abendversammlung zu halten und solches wie hiemit geschieht bekannt zu machen.

***) Dieser Bericht ist leider der Redaction nach dem Abdruck der Nr. 16 zu Händen gekommen, wenn gleich unser geehrter Herr Berichterstatter ihn rechtzeitig abgesandt hatte. Der Vollständigkeit halber lassen wir den Bericht auch noch jetzt folgen.

phirt. Fein Riperpool 90 Rbl. bezahlt. Die Zahl der angekommenen Schiffe beträgt 451, die der ausgegangenen 265. Strusen sind angekommen 251.

Rigischer Marktbericht vom 23. Mai.

In den letzten Tagen hatten wir rauhes Wetter bei anhaltend nördlichen Winden; man hörte von verschiedenen Seiten über Nachtfrost klagen und soll namentlich in Livland die Roggenpflanze gelitten haben. Das Geschäft verlief sehr still; nur für Leinsaat zeigte sich anhaltender Begehrt und gingen einige tausend Tonnen um, zu Preisen von $1^3/4$ Rbl. über Maas. Auch in Hansaat fand ein Geschäft von 1500 Tonnen Abschluß zu $5^1/4$ Rbl. für 90 R. Waare. Für Hanf waren seitens deutscher Häuser Käufer zu 128 für Rein, 125 Ausschuß und 122 Rbl. für Paß und für feine Waare zu $137^1/2$, $134^1/2$ und $131^1/2$ Rbl., wozu auch gegen 2000 Berk. umgegangen sind. Engländer boten für feinen Rein 129, für gewöhnlichen 126 Rbl., wozu indessen keine Abgeber. Langer schwarzer Paß bedang 123, gewöhnlicher 119 Rbl. Für Flachs schwand die Kauflust zu 46 Rbl. gänzlich und mußten Inhaber sich bequemen zu 45 R. abzugeben, selbst dazu wurde nur wenig gehandelt und während Inhaber noch für 45 Rbl. halten, wird seitens der Käufer nur 44 Rbl. geboten und glauben wir nicht zu irren, wenn wir die Meinung ausdrücken, daß diese letztere Ziffer bald officiell notirt werden wird. Getreide ganz vernachlässigt; wir notiren $10^4/105$ R. Kurl. Gerste 84, $7^6/75$ R. Kurl. Hafer 61 und $11^6/117$ R. Kurl. Roggen 99 Rbl., alles nominell und eher Abgeber als Nehmer. Die Zufuhr von Häringen beträgt jetzt im Ganzen 74,000 Tonnen; die Preise sind unverändert, der Absatz geht befriedigend von Statten. Eine kürzlich angekommene Ladung Terravechia Salz wird auf 106 Rbl. gehalten, wozu auch einiges umgegangen sein soll. Schiffe sind bis Dato angekommen 499, Strusen 251, die Zahl der bis Dato in diesem Jahre expediten und gesegelten Schiffe beträgt 309. Wasserstand im Seegatt $15^1/2$ Fuß holländ. Der Mangel an Schiffen fängt an sehr fühlbar zu werden und muß der Frachtmarkt als überaus fest betrachtet werden; zuletzt wurde nach der Ostküste Englands $3/9$ d. pr. Dr. Leinsaat bezahlt, wozu indessen augenblicklich nicht mehr anzukommen ist.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des livländischen Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes werden ersucht, sich zu einer, Donnerstag, den 6. Juni d. J., 5 Uhr Nachmittags, in Dorpat im Locale der R. livl. gem. und ökonom. Societät, stattfindenden Sitzung zahlreichst einzufinden zu wollen.

Haupt-Gegenstand der Berathung: die Vorlagen des Vereins zu den Sitzungen der ökonom. Societät vom 17.—20. Juni in Riga. Auf dieselben bezügliche schriftliche Anträge, insbesondere von Mitgliedern, die persönlich zu erscheinen behindert sind, werden bis zum 4. Juni an die Adresse des Präsidiums erbeten.

Präsident Dr. A. Bulmerincq.

Dorpat, den 23. Mai 1863.

Berichtigung.

In Nr. 16 Sp. 259 Z. 11 u. 13 v. u. lies „Rhede“ statt „Rehbe“. Sp. 260 Z. 15 u. 16 v. u. statt „nie bis dahin zum Theil selten, zum Theil noch eine erreichte Höhe erreicht hat“ lies: „eine bis dahin zum Theil selten, zum Theil noch nie erreichte Höhe erreicht hat“.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

herausgegeben

von dem Civl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs:
Dr. A. Palmerincq. Mag. C. Gehn.

Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nr.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 4. Juni.

Die Handelswege der baltischen Lande.

II.

In Nr. 15 dieses Blattes gab Vf. eine skizzirte Darstellung der Handelswege, die in den baltischen Provinzen und den benachbarten Gegenden des Inneren bestanden haben und theilweis noch bestehen. Um darzuthun, daß der gegenwärtige Zustand der Communicationsmittel auch die allerbesten Ansprüche und Erwartungen nicht befriedige, bedurfte es keiner solchen Darstellung: die Wirklichkeit steht Jedem vor Augen. Wenn jedoch mit Recht entgegnet werden kann, daß ein so dichtes Netz von Schienenwegen, wie das westliche Europa besitzt, bei uns nie realisiert werden könne, so geht andererseits aus dieser Darstellung hervor, daß es einst erheblich besser mit dem Verkehr bestellt war, daß die Routen zwar nicht besser construirt, aber erheblich stärker frequentirt waren, als gegenwärtig. Und daß eine Frequenz wie die damalige, oder richtiger gesagt eine die frühere Zeit noch übertreffende hier nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, wer möchte daran zweifeln.

Wir haben dabei allerdings eine Zukunft im Auge, die von der Gegenwart sehr verschieden ist. Wir hoffen, daß die jetzt getrennten, ja sich feindlich berührenden Faktoren zu gemeinsamem Ziele sich vereinigt haben werden. Wir hoffen, daß Landschaft und Städte, daß Adel, Bürger und Bauer ihr specielles Wohlsein und Gedeihen nicht mehr darin suchen werden, dem andern Theile möglichst viel zu entziehen, sondern darin, wetteifernd zum Wohle des Ganzen beizutragen, des Ganzen, das allein die sicherste Gewähr für das dauernde Wohl des Einzelnen bieten kann. Wir

hoffen, daß die mittelalterlichen, im 19. Jahrh. fast zum Gespött Europa's gewordenen Besitzbeschränkungen sämmtlich fallen werden. Und da wir in allen Ständen eine nicht geringe Zahl besonnener, billig denkender, frei um sich blühender Männer gewahren, so hoffen wir, daß ihre Stimme sich mehr als jetzt geltend machen, daß sie anwachsen werde zur allgemeinen öffentlichen Meinung der Gesamtheit. Müßten wir aber diese Hoffnungen aufgeben, bliebe der Status quo, der jetzt Niemand wahrhaft befriedigen kann, unter der beliebten Firma des „historischen Rechts“ auch in Zukunft unverändert bestehen, — dann allerdings wäre jedes der hier folgenden Worte eitel und in den Wind gesprochen.

„Rußland hat allein noch die Wahl“, lautete der Titel einer vor etwa 7 Jahren erschienenen Schrift. Das große Wort, das unser Kaiser gesprochen, hat unwiderruflich darüber entschieden: Rußland hat die in jenem Werke gemeinte Wahl nicht mehr. Und daß sie diese nicht mehr hat, mag Anfangs von vielen beklagt worden sein; jetzt sehen wir, daß von Jahr zu Jahr die Zahl derer sich vermehre, die das Heil und Gedeihen Rußlands darin erblicken, daß es diese Wahl nicht mehr hat.

Die baltischen Provinzen erfreuen sich eines Grades provinzieller Selbstständigkeit, die ihnen gestattet, ihre Entwicklung unter eigenthümlichen Formen, die denen des übrigen Rußlands nicht durchaus identisch sind, anzustreben. Sollen wir diese Selbstständigkeit benutzen, um hinter dem übrigen Rußland zurückzubleiben? Wir besorgen ein ernstlich gemeintes Ja von keiner einzigen Seite.

Vorwärts also wollen auch wir, wie rings um uns

herum Alles vorwärts geht. Zum Vorwärtsgehen gehören nun freilich sehr viele Dinge und darunter einige, die sogar noch wichtiger und dringender sind als Eisenbahnen. Doch überlassen wir diese Erörterungen Andern und der speciellen Verhältnisse mehr Kundigen und beschränken wir uns auf den oben bezeichneten Gegenstand.

Beim Entwerfen von Landstraßen und in noch weit höherm Grade von Eisenbahnen ist die Richtung Hauptsache. Das Allgemeinere der einzuhaltenden Richtung wird bestimmt durch die Punkte, die als Knotenpunkte des Verkehrs entweder jetzt schon eine dominirende Rolle spielen oder diese doch in Zukunft zu spielen versprechen: die specielle Richtung ist eine vorwiegend technische Frage, die sich ohne gründliche Nivellements und Untersuchung der sonstigen Terrain-Beschaffenheit nicht lösen läßt. Die Wahl der Richtung hat im Allgemeinen einen freieren Spielraum da, wo in der Nähe noch keine Eisenbahnen bestehen: allerdings aber hat die Erfahrung gezeigt, daß bei dieser freieren Wahl auch die meisten Mißgriffe begangen werden.

Wir sind nicht mehr in diesem Falle. Eine in Petersburg beginnende, an das große westliche Netz sich anschließende Bahn umzieht unsere Provinzen in großen Bogen, der Verkehr hat sich bald an sie gewöhnt und wird sich voraussichtlich mit jedem Jahre mehr entwickeln. Es ist Jedem klar, daß die Zielpunkte aller bei uns zu erbauenden Bahnen nur in dieser Hauptlinie liegen können und daß bei uns keine Bahn, die sich als bloße Lokalbahn isolirt hinstellen will, die geringste Aussicht auf Rentabilität hat, folglich auch nicht gebaut werden muß. — Und eben so wenig dürfte bezweifelt werden, daß sie nach Westen hin das Meer, mindestens einen Seehafen, erreichen müsse. Auf bloße Vergnügungsbahnen müssen wir im baltischen Lande wohl verzichten, eben so auf Bahnen nur für einzelne Verkehrsgegenstände, wie die Kohlenbahnen am Rheine; es kommen nur die Hauptrichtungen in Betracht.

Hauptpunkte an der russischen Bahn, so weit sie hier in Frage kommen, sind Petersburg selbst, Gatschina, Pleskau, Dünaburg und Rowno. Als Küstenpunkte wären Narva, Reval mit Baltischport, Pernau, Riga, Libau und Polangen (Memel) zu berücksichtigen. Im Innern ist Dorpat der einzige Punkt, dessen Wichtigkeit seine Umgehung nicht gestattet; alle übrigen sind Landstädte, wie es auch Dorpat vor Gründung der gegenwärtigen Universität nur war.

Durch das Gesagte sind die Linien schon vorgezeichnet, wenigstens was die Endpunkte betrifft, und die in Beziehung auf ihre technische Ausführbarkeit wie über ihre Rentabilität zu untersuchen sind.

1) Eine Bahn von Reval nach Gatschina. Sie zieht als Küstenbahn, im Allgemeinen der Poststraße folgend,

nach Narva und von da ab, im Allgemeinen der jetzigen Straße bis Dpoije folgend, nach dem Anschlußpunkte Gatschina. Wesenberg und Jamburg, kleine Städte, die jedoch zu feinen Umwegen nöthigen, können Stationspunkte werden.

- 2) Eine Bahn von Reval über Weißenstein, Oberpahlen, Dorpat und Werro nach Pleskau. Die Entfernung Reval's von Petersburg wird auf ihr etwas größer, nach allen andern Punkten jedoch erheblich kleiner als auf Nr. 1.
- 3) Voraufgesetzt, daß wenigstens eine dieser beiden Linien zu Stande kommt, eine westliche Verlängerung nach Baltischport.
- 4) Eine Bahn von Pernau über Fellin nach Oberpahlen, zum Anschluß an Nr. 2.
- 5) Eine Bahn von Riga über Wolmar nach Dorpat, gleichfalls zum Anschluß an Nr. 2 oder selbstständig bis Narva (Petersburg) weiter geführt.
- 6) Eine an die Riga-Dünaburger Bahn durch einen Traject sich anschließende Riga-Mitauer Bahn; endlich
- 7) Eine Bahn von Libau nach Rowno.

Als wünschenswerth im Allgemeinen können sie sämmtlich bezeichnet werden, da es aber wohl auf der Hand liegt, daß sie nicht gleichzeitig in Angriff genommen werden können, mehr noch wegen mangelnder Arbeitskraft als wegen mangelnden Capitals, so scheint es keinem Zweifel unterworfen, daß die unter 2 und 7 bezeichneten nicht nur die wichtigsten sind, sondern auch pr. Werst geringere Baukosten als die übrigen Linien in Anspruch nehmen dürften. Auch ist die Route Reval-Dorpat-Pleskau reichlich 70 Werst kürzer als die Route Reval-Gatschina, und sie verbindet Reval mit dem Innern Rußlands, wie mit Polen und dem Auslande viel bequemer und kürzer als die Küstenbahn. Allen diesen handgreiflichen und so erheblichen Vortheilen gegenüber stände zu Gunsten der Route Nr. 1 nur die um 160 Werst kürzere Verbindung mit Petersburg, während alles Uebrige nur auf den größten Umwegen erreichbar wäre.

Wir lassen hier für diese Bahn eine, auf die vorhandenen Karten, Höhenbestimmungen und eigne Anschauung gegründete, speciellere Ausführung folgen, bemerken jedoch ausdrücklich, daß sie nur als eine erste Grundlage gelten und späteren genaueren Nivellements in keiner Weise präjudiciren soll.

Der Bahnhof muß an der Südostseite Reval's so zu liegen kommen, daß er sowohl für eine Baltischporter, als eine über Narva führende Bahn, falls diese später zur Ausführung kämen, mit dienen kann. Ein besonderer Schienensfrang könnte von da ab zum Hafen führen, wo allenfalls für einen Güterschuppen, nicht aber für den Hauptbahnhof der geeignete Platz sein dürfte.

Die Bahn zieht von der Vorstadt aus südöstlich, ersteigt (mit sehr mäßigem Einschnitt) den estnischen Landrücken, überschreitet den Brigittenbach bei Wait und ein zweitesmal bei Saul. Die erste wenig erhebliche Krümmung nach O zu beginnt bei Habbat, sie ist wie die folgenden durch die Sümpfe veranlaßt, deren Durchschneidung zu kostspielig wäre. Sie zieht über Orrameß, Balla und Mustla, dann wieder in mehr südlicher Richtung auf Raggower (wo eine kurze Sumpfstrecke überschritten werden muß) und weiter über Gyefer. Sie erreicht Weissenstein, dessen Bahnhof an der Ostseite der Stadt zu liegen kommt. Die Richtung wird nun wieder südöstlich. Bei Herrmannshof wird die Grenze von Livland überschritten; die Bahn zieht an Rikfer und Addafer vorbei und über den Oberpahlenschen Bach oder die Reife nach Oberpahlen, an dessen Nordseite der Bahnhof zu liegen kommt. Ueber Kalliküll und Neanurm erreicht man die Waldregion, in der noch zwei Bäche, bei Talkhof und Laiwa, zu überschreiten sind, und gelangt an den Embach zwischen Kardla und Falkenau an einer bequem zu überbrückenden Stelle. An Forbushof und Tschelfer vorüber erreicht die Bahn Dorpat.

Hier steigt sie nicht wieder zum Embachthale herab, sondern bleibt auf der Höhe im Westen der Stadt, wo auf freiem Felde, nach Tschelfer und Marienhof zu, der Bahnhof zu liegen kommt. Die Bahn zieht von hier in fast ganz südlicher Richtung nach Ucht, wo sie auf die Werrosche Straße trifft, und mit dieser die Krümmung bei Reol beschreibt, um den Sumpf zwischen hier und Alt-Kusthof auf der kürzesten Linie zu durchschneiden. Bei Alt-Kusthof wird die Richtung wieder südlich und folgt im Allgemeinen, nur ihre kleineren Krümmungen abschneidend, der Werroschen Straße. Der Woo wird bei Kirrumpäh überbrückt und nahe hinter dieser Brücke der Bahnhof angelegt, von da ab aber eine östliche Richtung innegehalten. Etwa eine Werst von Kennowa nördlich entfernt, geht es zum zweitenmale über den Woo, und dann durch die Waldregion, welche sich auf Neuhausenschem Gebiete bis an Livlands Grenze zieht. Auf einer Brücke über die Pimpe überschreitet man die Grenze des Pleskauschen Gouvernements.

Hier läßt sich, da es an genauen Terrainstudien über diese Gegend noch mangelt, nur so viel angeben, daß die Bahn sich auf der Zwischenterrasse, welche das Neuhausensche Plateau vom Tieflande des Peipus trennt, zu halten hat. So bleiben Neuhausen südlich, Petschorj und Isborsk nahe nördlich der Bahn, die schließlich die Welikaja südlich bei Pleskau überschreitet und mit einer nach ONO gerichteten Krümmung den Bahnhof Pleskau erreicht.

Die Bahn würde eine Länge von etwa 320 Werst erhalten, wovon 90 auf Estland, 160 auf Livland und 70 auf das Pleskausche Gouvernement fallen. Sie ist 60 Werst länger

als die geodätisch-kürzeste Linie, die über den Peipus hin streicht, aber noch etwas kürzer als die gegenwärtige Straße. Dorpat würde auf ihr fast genau die Mitte zwischen Reval und Pleskau zu liegen kommen.

Die stärkste Krümmung zwischen Reol und Alt-Kusthof hat doch noch 950 Faden oder nahe 2 Werst Halbmesser, sie ist also eben so unbedenklich wie die Steigungen. Das Tiefland berührt sie nur an der Küste bei Reval und beim Ueberschreiten des Embach. Das Hochland von 400 F. und darüber vermeidet sie gänzlich: die Sall-Höhen bleiben östlich, die Odenpähischen westlich, das Hahnhoffsche, so wie das daran sich schließende Neuhausensche Plateau südlich der Bahn. Unter den nicht sehr zahlreichen Brücken sind nur die Embach- und die Welikaja-Brücke von einiger Erheblichkeit. Tunnel kommen gar nicht, kostspielige Viaducte eben so wenig vor; zu genialen Kunstbauten bietet sie überhaupt nur wenig Gelegenheit. Baumaterial ist überall reichlich zur Hand; die Terrain-Erwerbungen können nirgend besonders kostspielig sein, und so darf man hoffen, daß die Kosten für Bau u. Ausrüstung 40,000, höchstens 45,000 R. pr. Werst nicht überschreiten und ein Kapital von 14 Mill. Rubel ausreichen wird, zumal die erheblichen Coursverluste, welche die Riga-Dünaburger Bahn so erheblich vertheuerten, bei dieser nicht zu befürchten sind.

Keiner der bereits bestehenden Bahnen macht sie die allermindeste Concurrenz, sie muß im Gegentheil den Verkehr auf der Petersburg-Warschauer erheblich vermehren. Es ist daher mit Grund zu hoffen, daß von dieser Seite her der projectirten Bahn Theilnahme zugewendet und Actien gezeichnet werden dürften, nicht minder auch ausländische, am Revaler Seeverkehr theilnehmende Handlungshäuser sich in ähnlicher Weise theilnehmen dürften. Eben so hat sie ihrerseits künftige Concurrenzbahnen nicht zu fürchten und etwanige einmündende könnten ihr nur zum Vortheil gereichen.

Drei größere und drei kleinere Städte berührt sie unmittelbar und einige andere liegen ihr nahe genug, um zu ihrem Verkehrsgebiet gerechnet werden zu können. Die von ihr durchzogene Gegend gehört größtentheils zu den gut cultivirten der Ostseeprovinzen. Alles dies würde jedoch die Rentabilität nicht sicherstellen können, wenn sie nicht eine direkte Abzweigung der großen europäischen Weltbahn bildete, die in Mischni-Nowgorod beginnt und nächstens in Cadix und Lissabon ihre südwestl. Zielpunkte erreichen wird.

Die Bahn Nr. 7 als die nächstwichtigste ist rücksichtlich der speciellen Richtung nicht so bestimmt vorgezeichnet wie die Reval-Pleskauer. Rowno ist zwar der vorgezeichnete Endpunkt, ob dieser aber längs der Grenze über Tauroggen und Georgenburg, oder mehr durch die Mitte des Landes

über Schaulen oder Mitau erreicht werden soll, könnte noch fraglich sein. Denn dem Verkehr auf dem untern Niemen kann sie keine Concurrenz machen. Es wäre eine eitle Hoffnung anzunehmen, ein Schiffer, der in Rowno oder gar in Georgenburg angelangt, den nahen Memeler Hafen so leicht erreichen kann, die große Mühe des Aus- und Umladens übernehmen werde, um auf einem 100 Werst weiteren Wege mit einem viel kostspieligeren Güterzuge den 100 Werst weiter liegenden Libauer zu erreichen. Nur etwa die für Libau selbst und dessen Umgegend bestimmten Waaren dürften diesen Weg einschlagen. So ist die Frage, ob längs der Grenze oder mitten durch Kurland und Litthauen, weniger eine Rentabilitäts- als eine Terrainfrage, und genauere Lokalrecherchen müssen entscheiden, welche Richtung den Vorzug verdiente. Mit der Vergangenheit zu rechten ist freilich nutzlos, allein es wäre selbst jetzt noch fraglich, ob nicht eine Anschlußbahn nach Mitau, was mit 5 bis 6 Millionen zu erreichen ist, einer nach Rowno direkt zu bauenden, die mindestens 12 Millionen kosten würde, vorzuziehen sei. Das innere Rußland, worauf alles ankommt, wird doch, jedenfalls nur über Dünaburg und Witepsk erreicht werden. Oder denkt man von Rowno aus direkt weiter zu bauen? Zwei so nahe und so weit sich erstreckende Parallelbahnen würden sich gegenseitig nur ruiniren. Hätte Libau sich bei Zeiten mit Riga zum gemeinschaftlichen Bau über Mitau vereinigt, statt hartnäckig an dem ganz unpraktischen Projekt des Bahnstumpfes Libau-Georgenburg festzuhalten, es wäre vielleicht für beide Theile besser gewesen.

Was Nr. 5 betrifft, so würde es dieser Bahn sehr zu Statten kommen, daß 45 Werst des Unterbaues, Riga-Engelhardshof, schon so gut als fertig ist und auch die Na-Brücke mit unbedeutender Nachhülfe als Eisenbahnbrücke dienen könnte. Eine so gut nivellirte und so gradlinig fortlaufende Chaussée braucht fast nur mit Schienen belegt zu werden, um Eisenbahn zu sein. Von Engelhardshof an könnte sie jedoch der weitem Straße über Roop nicht folgen; die Baukosten in diesem Terrain sind zu bedeutend. Sie muß vielmehr einen großen Bogen nach Lemsal zu machen, und von da aus östlich ziehend die jetzige Straße zwischen Lenzenhof und Wolmar wieder erreichen. Bis Walk hin könnte die Richtung im Ganzen die der jetzigen Poststraße sein, das Bergterrain von Wenden ist gleichfalls zu vermeiden. Von Walk aus muß sich die Bahn näher dem Wirzjärw halten und erst bei Rüggen könnte sie wieder einlenken und die jetzige Straße durchschneiden, um den Bahnhof auf dem Tschelferschen Felde zu erreichen.

Die Wasserstraßen verdienen noch besondere Erwähnung, so weit sie dem binnenländischen Verkehr angehören. Die Eisenbahnen haben sie noch nirgend überflüssig

gemacht oder gar trocken gelegt; sie werden es auch hier nicht thun. Niemen und Düna, Embach, Peipus und Narova werden ihren Sommerverkehr behalten und einen andern hatten sie nie. Wir können also eine Correction des Embach-Bettes, eine Sprengung der Felsen in der Narova und ähnliche Arbeiten nicht für überflüssig halten, auch wenn alle oben aufgeführten Bahnen realisirt wären, und noch weniger die Hafengebauten, deren die meisten unsrer Seestädte, Libau freilich am dringendsten, bedürfen. Es giebt nicht wenige Waaren, deren Geldwerth im Verhältniß zu ihrem Gewicht zu gering ist, um den Eisenbahn- oder den gewöhnlichen Frachtverkehr zu lohnen, und die sich wenigstens nur in Ausnahmefällen desselben bedienen werden. Ist doch selbst die Dampfschiffahrt meistens noch billiger, als die zweite Classe der Eisenbahn, und bei Gütern findet ein ähnliches Verhältniß Statt.

Wir können deshalb nur wünschen, daß die bereits in diesen Blättern besprochene Wasserstraße quer durch Livland von Pernau zum Peipus zu Stande komme auch dann, wenn die Bahn Nr. 4 zur Ausführung gelangte. Neue Canäle, so wie die Schiffbarmachung natürlicher Gewässer werden fast noch häufiger Veranlassung zu neuen Unternehmungen als Eisenbahnen; Fabriken, Hüttenwerke und ähnliche Etablissements können durch sie viel leichter mit dem erforderlichen Brennmaterial versorgt werden; mit Einem Worte: Stromverkehr und Eisenbahnbetrieb sind einander zu wenig homogen, und so können und werden beide ganz gut neben einander bestehen, wie die Erfahrung selbst da zeigt, wo die Eisenschiene hart am Ufer hinläuft. Wir fürchten deshalb weder für den Dünaverkehr, noch für die ihm parallele Eisenbahn, um so sicherer aber hoffen wir den Aufschwung Riga's, zu dem beide Wege wetteifernd beitragen werden.

Ganz dasselbe gilt auch von Chausséen, die durch Eisenbahnen nicht allein nicht entbehrlich gemacht, sondern deren Bedürfniß durch sie sogar noch in erhöhtem Maße hervortritt, was nur der Kurzsichtigkeit nicht einleuchten dürfte. Der Verkehr auf guten Landstraßen mag an einzelnen Punkten durch sie vermindert werden, an andern wird er desto erheblicher wachsen. Die Ostseeprovinzen und Rußland überhaupt werden nie ein so dichtes Eisenbahnnetz erblicken als jetzt Belgien und England bedeckt, und dennoch baut man dort neue Chausséen und unterhält sorgfältig die alten. In der ersten Zeit des Eisenbahnbaues waren die Fuhrleute Belgiens nahe daran, sich förmlich gegen sie zu empören, und auch andere Regierungen wurden von dieser Seite mit Bitten bestürmt, keine Bahnen zu bauen. Man frage jetzt den Belgischen Fuhrmann: er wird sagen, daß sein Geschäft viel blühender ist als

vor 30 Jahren, und daß er, um es noch mehr zu heben, stellenweis noch mehr Eisenbahnen herbeiwünsche*).

Das aber ist richtig, daß eine Chauffée, die mehr sein will als bloßer Vergnügungsweg für das Sonntagspublikum, sich einer Eisenbahnstation anschließen oder an einen schiffbaren Strom führen muß, was ja auch kaum irgendwo Schwierigkeiten finden dürfte.

Die dringendste Veranlassung, sich durch gute Verkehrsstraßen der Dünaburger und, falls sie zu Stande kommt, der Dorpat-Pleskauer Bahn anzuschließen, hat das südöstliche Livland, wo sie bis jetzt so gut als ganz fehlen. Hier finden sich freilich keine Städte, denn die, welche in der Zeit des Heermeisterthums hier blühten, sind verschwunden, wohl aber bedeutende Güter und Ortschaften in größtentheils fruchtbarem Boden, dessen Produkte nur bisher des Absatzes, aus Mangel an bequemen Absatzwegen, zu sehr ermangelten, so daß noch zur Stunde viel culturfähiges Land hier unbebaut liegt. Sie werden in Riga gewiß willige Abnehmer finden, sobald sie nur ohne zu erhebliche Kosten und in kürzerer Zeit das ganze Jahr hindurch befördert werden können.

Im Allgemeinen ist nur zu bemerken, daß die anzulegenden Straßen in möglichst grader Richtung gehen müssen. Nur wo tiefe Sümpfe und Sumpfwaldungen oder zu steile Höhen es erforderlich machen, sind größere Curven innezuhalten, nicht aber einem einzelnen Orte zu gefallen, der, statt einen kurzen Seitenweg zu bauen, es bequemer für sich findet, die Hauptstraße zu einer unnatürlichen Krümmung zu nöthigen. Der grade Weg wird nicht allein deswegen in kürzerer Zeit zurückgelegt weil er die kürzeste Linie ist, sondern fast noch mehr deswegen, weil es sich auf ihm rascher und leichter fährt. Wenn man die großen Kosten nicht

*) Zu unserm nicht geringen Erstaunen fanden wir in einem Aufsatze über die noch erst projectirte Riga-Dünaburger Bahn als empfehlendes Motiv angeführt: die Riga-Pleskauer Chauffée brauche nun nicht gebaut zu werden. Wir hätten eine solche Kurzschichtigkeit in Livland nicht für möglich gehalten. Also was nicht große Weltstraße werden kann, soll man lieber gar nicht bauen! Glücklicherweise blieb die Aeußerung ohne Wirkung: beide Wege wurden gebaut, und die Anwohner sind gewiß weit entfernt, einen derselben als unnütz zu betrachten. Vielmehr sehnen sie sich gewiß, wie wir dies oben ausgeführt haben, nach noch mehr Chaufféen.

scheut, mäandrische Flußkrümmungen durch gradere Canalisation zu corrigiren, so ist es noch weit dringender geboten, bei Straßenanlagen mehr den Vortheil des Ganzen als den des Einzelnen zu berücksichtigen.

Möge es gestattet sein, der langen Reihe von Wünschen und Hoffnungen, deren Realisirung mit großen Kosten verknüpft ist, noch einen hinzuzufügen, der nichts kostet, aber allgemein mit Freuden begrüßt werden würde. Rußland besitz, Polen und Finnland mit inbegriffen, 15 wirklich eröffnete Eisenbahnen, von denen 4 Ausgangspunkte ins Ausland bilden. Diese Zahl rechtfertigt vollkommen das Verlangen nach einem allgemeinen Eisenbahn-Anzeiger, wie sie das westliche Europa in so reicher Fülle besitz. Die in einigen Zeitungen, wie beispielsweise der Rigaer und der deutschen Petersburger Zeitung gegebenen Lokalnotizen sind offenbar ungenügend, und die Zeitung ist überhaupt nicht der Ort, wo dem allgemeinen Bedürfniß genügt werden kann. Ein Eisenbahn-Anzeiger nach dem Muster des preußischen, in allen Buchhandlungen, wie auf allen Stationspunkten zu beziehender, würde zahlreichen Absatz finden und eine jährlich zweimalige Ausgabe würde, vorerst wenigstens, genügen. Ortsnamen und allgemeine Notizen müßten wohl zweisprachig gegeben werden; Zahlen sind ohnehin allgemein verständlich. Die in der Zwischenzeit eintretenden Veränderungen durch neu hinzukommende oder Verlängerungen alter Bahnen, so wie Modificationen der Fahrpläne oder neue Verfügungen der Bahnverwaltung würden einmal in allen Zeitungen veröffentlicht und sodann der nächsten Ausgabe des Eisenbahnanzeigers einverleibt. Daß man auf einigen Bahnen bei Lösung des Billets ein Stationsverzeichnis erhält, genügt dem nicht, der mehrere Bahnen zu befahren hat und vor Antritt der Reise über Zeit und Geld sich genaue Rechenschaft geben will. Eben so müßten die wichtigsten mit den russischen Bahnen zusammenhängenden ausländischen, mindestens bis zu den Hauptstädten der Nachbarländer, wenn auch nur mit Angabe der Hauptstationen, in diesem Bademecum, das man im Auslande in Aller Händen sieht, Aufnahme finden. Wir müßten in der That nichts, was der Ausführung dieses Vorschlages im Wege stände, die unbedeutenden Auslagen des Unternehmens würden jedenfalls in kürzester Zeit gedeckt sein.

Mädler.

I. Resultate des Brennerei-Betriebes der Brennperiode 18⁶²/₆₃

Vom Beginne des Brandes im October 1862 bis zum 1. Januar 1863.	Anzahl der in Thätigkeit gewesenen Brennereien.	Zu erzielen nach der Norm.	Erzielt.	Erbrannt nach der Norm:	
				mehr.	weniger.
Riga'scher Bezirk	5	396,709 %	385,267 %		
Ister Bezirk (Wenden)	72	5,009,262	5,665,304	656,042 %	11,442 %
IIter " (Walf)	38	2,387,566 ₉	2,681,862 ₃	294,295 ₄	darunter 2 Gefenfabriken.
IIIter " (Pernau)	47	3,538,660 ₃	3,958,504 ₇	419,844 ₄	
IVter " (Dorpat)	61	4,750,946 ₆	5,654,447 ₂	903,500 ₆	
Vter " (Werro)	77	6,014,133	7,377,446	1,363,313	
Summe	300	22,997,277₈ %	25,722,831₂ %	3,726,995₄ %	11,442 %
An Accise à 4 Cop. pr. % berechnet		883,891 R. 11 C.	1,028,913 R. 24 C.	149,079 R. 81 C.	457 R. 68 C.
<p>Außer den in der Rubrik „im Lande verkauften %“ sind noch 1.696,928 %, die bei der Eröffnung der Brennereien von der vorigen Brennperiode vertrieben, gleichfalls bis zum 1. Januar 1863 verkauft worden.</p> <p>An Accise betrug dieser Behalt</p>					
Zum 1. Januar 1863		9,712,625 %	9,712,625 %		
Im Januar = Monat 1863.					
Riga'scher Bezirk	30	776,312 %	898,538 %	122,225 %	
Ister Bezirk (Wenden)	34	1,334,259	1,495,253 ₄	160,994 ₄	
IIter " (Walf)	32	1,013,232 ₆	1,169,537	156,305	
IIIter " (Pernau)	42	1,414,546 ₃	1,608,098	193,551 ₄	
IVter " (Dorpat)	62	2,310,548	2,755,709	445,161	
Vter " (Werro)	72	2,813,208 ₂	3,454,895 ₂	641,687	
Summe	272	9,662,106₂ %	11,382,030₃ %	1,719,924₂ %	
Im Februar = Monat 1863.					
Riga'scher Bezirk	28	812,463 %	930,107 ₂ %	117,644 %	
Ister Bezirk (Wenden)	29	1,172,030 ₅	1,310,952 ₇	138,922 ₂	
IIter " (Walf)	28	856,133	976,703 ₉	120,570 ₉	
IIIter " (Pernau)	42	1,262,908 ₄	1,446,394 ₄	183,485 ₂	
IVter " (Dorpat)	55	2,045,393	2,481,402	436,009	
Vter " (Werro)	69	2,627,756	3,195,303 ₄	567,547 ₄	
Summe	251	8,776,684₄ %	10,340,863 %	1,564,179₄ %	
Im März = Monat 1863.					
Riga'scher Bezirk	27	849,326 ₂ %	940,073 ₁₀ %	90,747 ₃ %	
Ister Bezirk (Wenden)	28	1,250,787	1,403,086	152,298 ₂	
IIter " (Walf)	25	803,568 ₂	919,830 ₁	116,262	
IIIter " (Pernau)	35	1,127,601 ₄	1,304,409 ₂	176,808 ₄	
IVter " (Dorpat)	52	2,144,435 ₃	2,550,848 ₄	406,412 ₃	
Vter " (Werro)	65	2,874,732 ₃	3,444,389 ₄	569,657 ₄	
Summe	232	9,050,451₄ %	10,562,637₈ %	1,512,186₁₀ %	
Im Ganzen vom 1. Jan. bis zum 1. April		37,201,867 %	41,998,157 ₃ %	4,796,290 ₁₀ %	
An Accise à Cop. pr. % berechnet		1,488,074 R. 68 C.	1,679,926 R. 28 C.	191,851 R. 61 C.	

In den 6 verschiedenen Engros-Niederlagen

Verblieben im Rest zum 1. Januar 1863

Hinzugekommen bis zum 1. April 1863 aus Kurland

" " " aus Livland

Davon sind bis zum 1. April 1863 im Lande verkauft

Mittheilungen aus der livländischen Getränkesteuerverwaltung.

bis zum 1. April 1863.

Zu Leuchtgas verbraucht.	Von der Eröffnung d. Betriebes der Brennereien bis zum 1. Januar 1863 im Lande verkauft.	Ausgeführt mit befristeter Accise.	Rest zum 1. Januar.
	240,268, $\frac{2}{2}$ % 3,891,869 1,710,851 1,810,904 1,721,762 3,142,080	164,352 % 47,621 131,216 1,415,524 1,733,755	144,998, $\frac{8}{8}$ % 1,609,083 923,390 2,016,383, $\frac{4}{4}$ 2,517,161 2,501,609
	12,517,734, $\frac{2}{2}$ % 500,709 R. 36 C.	3,492,468 % 139,698 R. 72 C.	9,712,625, $\frac{2}{2}$ % 388,505 R. 1 C.
	67,877 R. 12 C. Summe : 568,586 R. 48 C. Diese Steuer ist der Kroncasse nicht entrichtet worden, da der Verkauf bis zum 1. Janr. 1863 frei stattgefunden hat.		
		Zum 1. Januar 1863	9,712,625 % Zum 1. jedes Mts.
4,332 % 22,273 1,924 9,416 7,135	270,420 % 276,025 $\frac{1}{2}$ 239,031 268,432 $\frac{1}{4}$ 592,534 343,228 $\frac{1}{4}$	159,995 $\frac{1}{2}$ % 30,500 240,000 1,156,428 1,444,315	623,786 % 1,036,959 $\frac{1}{4}$ 900,006 1,097,741 $\frac{3}{4}$ 997,332 1,660,217 $\frac{1}{4}$
45,080 %	1,989,671 %	3,031,238 $\frac{1}{2}$ %	6,316,042 $\frac{1}{4}$ %
2,592 % 2,125 4,457 7,234 28,269 $\frac{3}{4}$	446,932 $\frac{1}{4}$ % 425,559 288,430 340,469 $\frac{3}{4}$ 541,737 445,999 $\frac{1}{4}$	290,997 % 192,009 1,206,625 2,564,630 2,049,781	480,583 $\frac{3}{4}$ % 592,271 496,264 671,253 $\frac{1}{4}$
44,677 $\frac{3}{4}$ %	2,489,127 $\frac{1}{4}$ %	6,304,042 %	1,503,016 $\frac{1}{2}$ %
4,041 $\frac{3}{4}$ % 3,753 12,940 9,969 $\frac{1}{4}$	299,284, $\frac{9}{9}$ % 350,501 342,055 $\frac{1}{4}$ 411,387 505,692 $\frac{1}{2}$ 424,134 $\frac{1}{4}$	586,671 % 147,965 192,110 $\frac{1}{4}$ 1,292,519 $\frac{1}{2}$ 2,406,310	640,788, $\frac{9}{9}$ % 461,871 $\frac{1}{2}$ 426,057 700,912 $\frac{1}{4}$ 739,696 $\frac{1}{4}$ 603,976 $\frac{1}{4}$
30,704 % 120,461 $\frac{3}{4}$ % 4,818 R. 47 C.	2,333,054, $\frac{9}{9}$ % 6,811,853 $\frac{15}{100}$ % 272,474 R. 12 $\frac{1}{2}$ C.	4,625,575 $\frac{3}{4}$ % 13,960,856 $\frac{1}{4}$ % 558,434 R. 25 C.	3,573,303 $\frac{15}{100}$ % 21,104,986 $\frac{15}{100}$ % 844,199 R. 44 $\frac{1}{2}$ C.
	410,410 % 516,914 278,667		
In Summa	1,205,991 % 230,326 $\frac{1}{4}$ %	an Accise an Accise	48,239 R. 64 C. 9,213 R. 5 C.

2. Verzeichniß der durch die livländische Getränkesteuer-Verwaltung ausgegebenen Patente bis zum 1. Mai 1863.

	Anzahl b. Locale.
Für Betriebsanstalten.	
Brennereien	290
Bierbrauereien	349
Methbrauereien	10
Schnapsfabriken	99
Fein-, Politur und Leuchtgasfabriken	20
Verkaufs-Local.	
Weinkeller : Ohne Schenkwirtschaft	96
" Mit Schenkwirtschaft, Ergänzungsgelder	13
" Auf Jahrmärkte: Ohne Schenkwirtschaft	7
" " Mit Schenkwirtschaft	—
Keller für russische Weine	2
Großlager	26
Stof-, Frucht-, Kram- und andere Buden	302
Tracture und Gasthäuser	341
Buffete : Auf den Hauptstationen der Eisenbahn	1
" Auf andern Stationen, bei Theatern und auf Dampfschiffen	29
Porter und Bierhallen	6
Trinkhäuser, Schenken und Krüge	702
Krüge in den Kreisen der Ostseegouvernements	1910
Herbergen	50
Temporäre Ausstellungen für jedes Mal oder für eine Woche	77
Im Ganzen	4330
auf 89,015 Rubel.	

Mittheilungen aus der estländischen Getränkesteuerverwaltung.

Uebersicht der Production und des Verkaufs von Branntwein, sowie der Einnahmen der Krone für die Zeit seit Einführung der neuen Steuer bis zum 1. April 1863.

Im Ressort der estländ. Getränkesteuerverwaltung (Estland, Desel und Moon, das Gebiet der Stadt Narva nebst Zwangorod) waren am 1. April eröffnet: Brennereien 134, Bier- und Meth-Brauereien 58, Schnapsfabriken 11, Fabriken für Lack und Politur 2, Anstalten zur Bereitung von Leuchtgas 5, Engros-Niederlagen 39, Anstalten für den Detailverkauf 1664.

Producirt ist vom Anfange der Brennperiode bis zum 1. April 1863 :

Nach der Norm	23,726,229 %	
Ueber die Norm	4,492,414 %	
		28,218,643 %
Davon ist in andere Gouvernements transportirt worden: bis zum 1. Januar 1863	1,304,688 %	
Vom 1. Januar bis zum 1. April	6,391,941 %	
Zur örtlichen Consumtion gelangten: bis zum 1. Januar 1863	3,517,050 %	
Vom 1. Januar bis zum 1. April	3,803,710 %	
Zu Leuchtgas sind abgelassen	54,673 %	
Der Vorrath am 1. April betrug: in den hiesigen Niederlagen	4,090,821 %	
In den Brennereien	9,055,760 %	
		28,218,643 %

Die Kronscasse hat von dieser bis zum 1. April reichenden Production zu erwarten an Einnahmen:

Für die Behalte zum 1. Januar 1863 in den Brennereien	171,448 R. 12 Cop.	
In den hiesigen Engros-Niederlagen	68,891 " 6 "	
Von Verkaufsanstalten und Privatpersonen	41,433 " 33½ "	
Für den bis zum 1. Januar 1863 nach St. Petersburg transportirten und dort bei der Restanzaufnahme veraccisten Branntwein	52,187 " 53 "	
Für Patente zu Betriebs- und Verkaufs-Anstalten	32,215 " — "	
Für vom 1. Januar 1863 bis zum 1. April nach der Norm producirte 13,764,477 % wasserfreien Alkohols	550,579 " 8 "	
	916,754 " 12½ "	
Ausgeschlossen wird von der Accisezahlung der zur Bereitung von Leuchtgas verwandte Spiritus	2,186 " 93½ "	
		914,567 R. 19 Cop.

Von dieser Summe sind bis zum 1. April 1863 :

A. in die Kronscasse eingeflossen:

In St. Petersburg bei der Ermittlung der Getränkebestände zum 1. Januar 1863	52,187 " 53 "	
Hieselbst baar bei der Restanzaufnahme	41,433 " 33½ "	
Hieselbst von den Brennereien vom 1. Januar 1863 bis zum 1. April	73,176 " 15¼ "	
Hieselbst von den Engros-Niederlagen vom 1. Januar 1863 bis zum 1. April	23,692 " — "	
Für im Laufe dieser Brennperiode gelöste Patente	32,215 " — "	
		222,704 R. 1¼ Cop.

B. Mit Saloggen gesichert im Accisewerth von:

Der Vorrath in hiesigen Niederlagen am 1. April	163,632 " 84 "	
Vom 1. Januar bis zum 1. April 1863 in andere Gouvernements versandt und unterliegt dort der Accisezahlung	255,677 " 62¼ "	
		419,310 " 46¼ "

C. der Vorrath in den Brennereien:

Am 1. April repräsentirt einen Accisewerth von	258,705 " 76 "	
		258,705 " 76 "

D. Schuldig verblieb am 1. April für abgelassenen Branntwein:

Aus den Brennereien	11,718 " 39¼ "	
Aus den Niederlagen	2,128 " 55¾ "	
		13,846 " 95 "
		914,567 R. 19 Cop.

Der Preis für Branntwein betrug in der zweiten Hälfte des März-Monats mit Einschluß der Accise für 1 Wedro 50-grädigen Branntwein: im Engros-Handel 3 Rbl. 3 Cop. bis 3 Rbl. 32 Cop.; im Detail-Handel 3 Rbl. 50 Cop. bis 4 Rbl. — Auf der Insel Desel: im Detail-Handel 4 Rbl. 37 Cop. bis 4 Rbl. 53 Cop. — Die örtliche Consumtion hat seit dem 1. Januar 1863 zwar abgenommen, beträgt aber dennoch ca. 25,000 Wedro 50-procentigen Branntwein monatlich.

Buchhalter A. Michaelis.

(Siehe eine Beilage.)

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbefleiß und Handel,

herausgegeben

von dem **Nobl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes.**

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs:
Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Gehn.

Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nr.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 11. Juni.

Maschinen und Apparate zur Vorbereitung des Viehfutters, Mahlmühlen und Sägemühlen in Liv- und Kurland (Vgl. Nr. 12, 15, 16, 17).

v.

Die Maschinen und Apparate, die zur Vorbereitung des Viehfutters dienen, bezwecken entweder eine Zerkleinerung, oder eine chemische Veränderung des zum Futter bestimmten Materials. Die ersteren wandeln entweder ein Material, was in seiner ursprünglichen Form den Thieren schwer oder gar nicht genießbar sein würde, durch Zerkleinerung so um, daß es als Futter zu gebrauchen ist, oder sie suchen einem, auch schon in ursprünglicher Form genießbaren Futter durch Zerkleinern einen größeren Futterwerth abzugewinnen, beabsichtigen also Futterersparniß. Die chemische Veränderung des Futtermaterials soll die Futtersubstanz in einen solchen Zustand versetzen, wie er dem inneren thierischen Organismus am zuträglichsten ist, hat also nur Vergrößerung des Futterwerthes, Futterersparniß, zum Zweck.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die erste Classe dieser Maschinen, diejenigen nämlich, die ein sonst zu Futterzwecken schwer brauchbares Material gewissermaßen erst zum Futter umschaffen, von größerer Bedeutung sind, als solche, die nur Futterersparniß bezwecken, und deshalb auch in unseren Provinzen bei weitem die meiste Verbreitung gefunden haben. Hierher gehören namentlich die Apparate zur Zerkleinerung des Strohes (Herstellung von Häcksel), in ihrer einfachsten Form als Häckselnaden schon längst bekannt und angewandt, doch erst in ihrer vervollkommenen Form als Häckselmaschinen zu voller Bedeutung gelangt. Ueber die Construction der Häckselmaschinen sei hier nur erwähnt, daß sie sich von den Häckselnaden hauptsächlich durch die Umwandlung der bei letzterem stattfindenden hin- und hergehenden Bewegung des Häckselmessers in eine rotirende

unterscheiden, durch welche Anordnung eine größere Geschwindigkeit in der Aufeinanderfolge der Schnitte, sowie eine vollständigere Ausnutzung der Betriebskraft erzielt wird.

Eine andere in dieselbe Kategorie gehörende Maschine ist der Delschneidbrecher, d. h. eine Maschine zum Zerstückeln der Delschnecken zu Futter für Schafe und Vieh. Diese Maschine würde bei uns öfter angewandt werden, wenn im Innern des Landes mehr Delschlägereien beständen. Jetzt, wo der größte Theil der producirten Leinsaat nach den Hafenstädten verführt, dort entweder direct verschifft, oder in Delmühlen verarbeitet wird, die Delschnecken also nach dem Lande zurücktransportirt werden müßten, würde die Fütterung mit diesen zu theuer zu stehen kommen. Der Anlage der Delmühlen als landwirthschaftliche Nebenbetriebe steht aber der Umstand entgegen, daß kleinere Einrichtungen, dem Bedarf eines einzelnen, oder eines kleinen Complexes von Gütern entsprechend, nicht mit größeren Delschneckenfabriken concurriren können, die mit einer Reihe von sehr vervollkommenen Apparaten versehen, durch diese eine viel größere Ausbeute an Del von einem bestimmten Maaße oder Gewicht Leinsaat erzielen, deshalb aber einen großen Capitalaufwand für die Anlage erfordern, dessen vortheilhafte Verzinsung nur bei ununterbrochener Verarbeitung großer Quantitäten erreicht werden kann.

Rübenschneider und Musmaschinen bezwecken beide eine Zerstückelung von Knollengewächsen als Futter für Schafe und Rüb. Sie unterscheiden sich aber von einander durch den Grad der bewirkten Zerkleinerung; während nemlich der Rübenschneider das Futtermaterial in kleine würfelförmige oder scheibenförmige Stücke zerschneidet, wird es durch die Musmaschine zu einem Brei verarbeitet. Ob die eine oder die andere Form dem thierischen Organismus zuträglich sei, ist eine Frage, die wir, als zum Bereiche der landwirthschaftlichen Chemie gehörend, unerörtert lassen

wollen. Der Rübenschneider ist längere Zeit bekannt als die Musmaschine, so daß also die größere Verbreitung des ersteren noch keinen richtigen Maasstab für die Anerkennung oder Nichtanerkennung der oft gerühmten Vorzüge des Musfütterungssystems von Seiten unserer Landwirthe geben kann; indessen möchten wir behaupten, daß die Musmaschine, auch wenn es unzweifelhaft fest stände, daß die Musfütterung eine Futterersparniß zur Folge habe, den älteren Rübenschneider nicht verdrängen wird, so lange nicht jene Ersparniß als groß genug nachgewiesen wird, um die bedeutend vermehrten Kosten der Futterbereitung aufzuwiegen. (Bekanntlich wird bei der Musfütterung das Mischen des Rübenbreies mit Häcksel, das Gährenlassen und öftere Durcharbeiten dieses Gemisches als etwas Wesentliches empfohlen, Operationen, die ohne einen beträchtlichen Aufwand von Zeit und Arbeitskraft nicht auszuführen sind.)

Quetsch- und Schrotmaschinen sind bisher in unseren Provinzen noch wenig zu Futterzwecken angewandt worden. Beide sollen durch Zerkleinerung des Futtermaterials dessen Futterwerth vergrößern, eine Annahme, die auch noch nicht allgemein als unzweifelhaft richtig anerkannt wird.

Daselbe was über den Werth der Musfütterung gesagt ist, gilt auch für die zweite Classe der Maschinen zur Vorbereitung des Futters, bei denen nur durch chemische Einwirkung der Futtersubstanz ein höherer Futterwerth abgewonnen werden soll, namentlich also für die Dämpf- und Kochapparate, die nur in wenigen Exemplaren bei uns in Anwendung gekommen sind. Es wäre wünschenswerth, wenn von Seiten unserer landwirthschaftlichen Vereine sorgfältige Untersuchungen über den praktischen Werth der neueren Fütterungssysteme angestellt würden, durch welche nicht nur die Thatsache einer Futterersparniß, sondern auch deren Größe im Verhältniß zu der darauf verwandten Arbeit nachgewiesen würde.

Nachdem in früheren Darstellungen (II—IV) die wichtigsten, der landwirthschaftlichen Production von der Bestellung des Ackers an bis zur Herstellung der Producte in verkäuflicher Form dienenden Maschinen und Geräthe besprochen worden sind, würden nun die landwirthschaftlich-industriellen Anlagen zu betrachten sein, insofern sie jene, oder dem Boden unmittelbar entnommene Producte weiter verarbeiten. — Als die wichtigsten wären hervorzuheben: Brennereien, Brauereien, Mahlmühlen, Sägemühlen. Von geringerer Bedeutung für statistische Rückblicke sind Ziegeleien und Torfstiche; diese finden sich nur in geringer Zahl in unseren Provinzen und können, mit wenigen Ausnahmen, nach der Art wie sie betrieben werden, kaum noch zu den industriellen Anlagen gezählt werden, weil in den meisten Fällen der Mangel an passenden Communicationsmitteln eine nur sehr beschränkte Production zuläßt und damit die Verwendung kostspieliger Apparate, deren Vortheile nur durch massenhafte Production ausgenutzt werden können, unmöglich macht. Da die vorhergehenden Abhandlungen und diese nur dazu dienen sollen, ein Bild von der Anwendung und Verbreitung landwirthschaftlicher Maschinen in unseren Provinzen zu geben, die Fortschritte des Maschinenbetriebes in der Landwirthschaft auf einer seit einer Reihe

von Jahren betretenen Bahn zu beleuchten, so dürfte es nicht am Orte sein, Brennereien und Brauereien in den Kreis der Besprechung hineinzuziehen, weil gerade jetzt durch die Umänderung des Getränksteuergesetze diese beiden als landwirthschaftliche Nebenbetriebe wichtigen und beliebten Branchen aus dem alten Geleise in neue Bahnen gedrängt werden und deshalb die Betrachtung des bisher Bestandenen nur in Verbindung mit dem zu Erwartenden, meist noch Hypothetischen, allgemeineres Interesse erregen dürfte. Es bleibt uns also nur noch übrig, die Mahl- u. Sägemühlen als landwirthschaftliche Betriebe, die auch in vollkommenerer Form schon seit einer Reihe von Jahren in unseren Provinzen vielfach angewandt worden sind und deshalb einen festen Stützpunkt für die Beurtheilung bieten, einer eingehenden Besprechung zu unterziehen.

Mahlmühlen, durch Wasserkraft oder Wind getrieben, sind als landwirthschaftliche Betriebe schon seit den ältesten Zeiten in unseren Provinzen bekannt und hat die Einrichtung derselben sowol hier, als im Auslande, bis in die neueste Zeit principiell keine Aenderung erlitten. Zwar ist es hin und wieder versucht worden, den Mahlproceß statt mit Mahlstainen, mit eisernen Scheiben oder Walzen auszuführen, doch sind diese Versuche nicht von den erwarteten Resultaten begleitet gewesen und haben deshalb weder im Auslande noch hier Nachahmung gefunden. Die Vorzüge, die die neuesten Mühlen vor den älteren besitzen, bestehen nur in Verbesserung einzelner Theile, in bequemerer und zweckmäßigerer Anordnung und exacterer Ausführung derselben. Einige von diesen Verbesserungen konnten hier ohne Bedenken bei dem Bau von Mahlmühlen auf dem Lande in Anwendung gebracht werden, so weit nämlich dadurch keine von der bisherigen Art sehr abweichende Behandlung des Werkes von Seiten des Müllers beansprucht wurde, z. B. die Verbesserungen an der Steinstellung, dem Rumpfszeuge, der Spurlagerung etc. Die Anwendung anderer verbesserter Constructionen dagegen, bei denen eine wesentliche andere Behandlung als die altgewohnte nöthig wurde, konnte nur in solchen Fällen stattfinden, wo der das Werk beaufsichtigende Müller mit einer solchen Construction bekannt und mit der dadurch bedingten Handhabung vertraut war. Dahin rechnen wir namentlich die Anwendung der französischen Mühlsleine, die bei richtiger Behandlung den wesentlichen Vortheil gewähren, daß ihre Schärfe noch einmal so lange als bei guten rheinischen oder Sandsteinen steht, die aber durch ungeschickte Hände beim Schärfen leicht bis zur Unbrauchbarkeit verdorben werden können.

Wie schon oben bemerkt, ist die Benugung von Wasser und Wind als Betriebskraft schon seit vielen Jahren bekannt und gebräuchlich, die Anwendung der Dampfkraft zu ländlichen Mühlenanlagen hat aber erst durch Einführung des Dampfbetriebes in die Landwirthschaft überhaupt allgemeinere Verbreitung gefunden. Alle drei Motore haben ihre Vortheile und Nachtheile. Wind und Wasser sind im Betriebe entschieden die billigsten, haben aber die unangenehme Eigenschaft, daß sie häufig gerade dann ausbleiben, wenn man ihrer am meisten bedarf, dagegen zu anderen Zeiten mit überflüssiger Kraftentwicklung auftreten, die nicht nur nicht

ausgenutzt werden kann, sondern oft noch besondere Mühe und Aufmerksamkeit beansprucht, um in gefahrlose Bahnen abgelenkt zu werden. Außerdem ist man, namentlich bei der Wasserkraft, an bestimmte Localitäten gebunden, die sich nicht immer mit dem übrigen landwirthschaftlichen Betriebe in wünschenswerther Uebereinstimmung befinden. Die Dampfkraft verursacht zwar größere Betriebskosten, ist aber unabhängig von localen Zufälligkeiten, sie kann überall und jederzeit, und deshalb auch gerade an den Stellen und zu den Zeiten angewandt werden, die für den übrigen landwirthschaftlichen Betrieb am besten passen und hat noch außerdem den Vortheil der größten Regelmäßigkeit. Als eine vierte Betriebskraft für Mahlmühlen wäre noch die der Pferde zu erwähnen, die jedoch bisher bei uns noch selten angewandt worden ist; sie hat dieselben Vortheile und Nachteile der Dampfkraft, letztere aber, nämlich Kostspieligkeit des Betriebes, in noch größerem Maße, weil unter gewöhnlichen Verhältnissen die Leistung nur gering ist. Man wird Pferdebetrieb für Mahlmühlen nur da mit Vortheil anwenden, wo sich, bei größerer Entfernung von bereits bestehenden Wasser-, Wind-, oder Dampfmühlen, die Mahlung doch nur auf den eigenen Bedarf beschränkt und sich die Betriebskosten durch Verwendung zeitweilig überflüssiger Gespannkraft wesentlich reduciren lassen, namentlich wenn ein Rosswerk zum Betriebe anderer Maschinen bereits vorhanden, also die Verzinsung der für die Mühle allein erforderlichen Capitalauslage nur von geringer Bedeutung ist. — Was die Anlagelkosten für Wasser- und Dampfmühlen betrifft, so werden sich diese, vorausgesetzt, daß ganz neue Anlagen geschaffen werden sollen, für beide Arten des Betriebes ziemlich gleich bleiben. Der Umstand, daß früher bei der Anlage von Wassermühlen die billige Arbeitskraft der Fröhner zu den in anderen Fällen besonders kostspieligen Erdarbeiten benutzt werden konnte, verliert bei der bereits weit fortgeschrittenen Ablösung des Gehorches immer mehr an Bedeutung, und überhaupt bleibt es fraglich, ob man nicht besser thun würde, die einmal auf dem Lande vorhandenen Arbeitskräfte, gleichviel ob Fröhner oder Knechte, lieber zur Bodenbearbeitung zu verwenden, statt zu Anlagen, die man, wenn auch nicht billiger, so doch in exacterer Ausführung und mit größerer Bequemlichkeit aus Fabriken entnehmen kann, denen zur Herstellung solcher Werke bessere Hülfsmittel zu Gebote stehen, als sie auf dem Lande zu beschaffen sind.

Da wir es hier speciell mit ländlichen Mühlenanlagen zu thun haben, so übergehen wir die Besprechung einer Reihe von Hülfsmaschinen, wie sie meist nur in größeren Mühlenwerken in und in der Nähe von Städten gebräuchlich sind, als verschiedene Reinigungsmaschinen, Waschapparate, Spitz-, Graupen- und Grüßmaschinen zc., und wollen nur der Beutelmaschinen Erwähnung thun, die auch in vielen ländlichen Mahlmühlen zur Anwendung kommen. Die älteste Art, die Kleie von dem Mehl zu trennen, vermittelt eines vor dem Auslaufe der Mühle hängenden Beutels, der durch eine einfache mechanische Vorrichtung in eine schüttelnde Bewegung versetzt wird, kommt in neueren Mühlen nicht mehr vor, weil durch eine solche Einrichtung der Beutel- oder Sichtungsproceß nur sehr unvollkommen ausgeführt

wird. Statt dessen gebraucht man besondere Beutelmaschinen, von denen zwei Arten existiren, die Cylinderbeutelmaschine, aus Frankreich stammend und hauptsächlich über Frankreich und Deutschland verbreitet, und die Bürstenbeutelmaschine, die in England allgemein gebräuchlich ist. Ohne auf den Unterschied in der Construction beider Maschinen einzugehen, wollen wir nur hervorheben, daß die französische Cylinderbeutelmaschine einen sehr großen Raum erfordert und verhältnißmäßig wenig leistet, dagegen geringe Betriebskraft verlangt und sich namentlich zur Herstellung von sehr feinem Mehle eignet, während die englische Bürstenbeutelmaschine nur geringen Raum beansprucht, verhältnißmäßig viel leistet, aber eine bedeutendere Betriebskraft absorbiert und weniger feines Mehl liefert, auch eine sorgfältigere Behandlung erfordert.

Wie die Mahlmühlen, so sind auch die Sägemühlen schon längst als landwirthschaftliche Nebenbetriebe in unseren Provinzen bekannt; als Motiv diente früher auch das Wasser, während die Dampfkraft zu diesem Zwecke erst in den letzten Jahren vielfach in Anwendung gekommen ist. Ueber den Unterschied dieser beiden Motoren gilt hier dasselbe, was bereits bei der Besprechung der Mahlmühlen gesagt worden ist. Was die Construction der Sägewerke selbst betrifft, so sind die sogenannten Gatter- oder Blocksägen die gebräuchlichsten und für unsere Verhältnisse wol auch die passendsten. Die Kreissägen, so zweckmäßig dieselben zum Zerkleinern von Brennholz und zum Zerschneiden von Brettern und Planken zu Latten sind, eignen sich doch weniger zur Herstellung von Brettern aus runden Balken, wie sie hier meist zur Verarbeitung kommen, weil sie zu diesem Zwecke eine sehr geschickte Handhabung erfordern, außerdem einen breiteren und weniger glatten Schnitt erzeugen. Die Gattersägen neuer Construction unterscheiden sich von denen älterer Bauart und durch Verbesserungen in den Details, die theils darauf zielen, durch exactere Ausführung der einzelnen Theile schönere, glatte und gerade Bretter herzustellen, theils Verminderung der Reibungswiderstände, also Ersparniß an Betriebskraft bezwecken. Der Kraftbedarf zur Bewegung eines Sägewerkes, abgesehen von dem Widerstande, den die Sägeblätter beim Eindringen in das zu schneidende Holz finden, ist ein ziemlich bedeutender; man rechnet etwa $3\frac{1}{4}$ (Dampf-) Pferdekraft zur Bewegung des Sägewerkes und für jede Säge noch extra ungefähr $\frac{3}{4}$ Pferdekraft, so daß also z. B. durch eine Dampfmaschine von 4 Pferdekraft ein Sägegatter mit nur einem Sägeblatt, durch eine Maschine von 8 Pferdekraft aber ein Gatter mit 6 bis 7 Blättern getrieben werden kann. Daraus folgt, daß sich der Betrieb um so vortheilhafter gestalten wird, je mehr Sägeblätter in einem Gatter vereinigt zu gleichzeitiger Wirkung gelangen; dabei wird außerdem der Zeitverlust, der durch mehrmaliges Zurückziehen, Richten und Befestigen des zu schneidenden Balkens behufs dessen völliger Zerlegung in Bretter entsteht, vermindert, resp. ganz vermieden.

Bevor wir diese Mittheilungen schließen, sei es uns gestattet, einen vergleichenden Blick auf die Anwendung und Verbreitung landwirthschaftlicher Maschinen bei unseren Nach-

barn im Innern von Rußland zu werfen. Bald, nachdem in den Jahren 1857 und 1858 diese Maschinen in den Ostsee-Provinzen allgemeinere Verwendung fanden, begann auch der Import derselben in das Innere von Rußland und nahm in den Jahren 1858 und 1859 riesige, der großen Ausdehnung des Reiches entsprechende Dimensionen an. So viel uns aber über das weitere Schicksal jener importirten Maschinen bekannt geworden ist, haben die Resultate den gehegten Erwartungen nur in den wenigsten Fällen entsprochen und ein großer Theil derselben ist nach verunglückten Versuchen, sie nutzbar zu machen, in die Kumpelkammer verwiesen worden. Die Ursache hiervon ist jedenfalls in denselben Uebelständen zu suchen, die auch bei uns die Einführung des Maschinenbetriebes in die Landwirthschaft schwierig machten, die sich aber im Innern des Reiches noch unüberwindlicher gestalteten, nämlich in dem Mangel an bequemen Communicationsmitteln, Schwierigkeit für die Beschaffung von Reparaturen und Unerfahrenheit der ländlichen Bevölkerung in Handhabung von Maschinen. Wenn bei uns trotz dieser Uebelstände die Verbreitung landwirthschaftlicher Maschinen immer weiter schreitet und die angeschafften Maschinen mit wenigen Ausnahmen alle in Betrieb gelangt und noch thätig sind, so haben wir dies wol hauptsächlich dem Umstande zu verdanken, daß die Güter in unseren Provinzen meist von den Besitzern selbst verwaltet werden, während sich im Innern Rußlands bei einem großen Theile und namentlich den bedeutenderen, also für den Maschinenbetrieb besonders geeigneten Gütern die Verwaltung in Händen von Beamten befindet, die nur selten geneigt sind, ihre Mühe der Beaufsichtigung und Verwaltung durch Anwendung von Maschinen zu vergrößern *).

Der Handel in Kurland im Jahr 1862.

Wie wir schon in Nr. 18 dieser Wochenschrift hervorgehoben, hat das kurländische statist. Jahrb. für 1863 eine besondere Aufmerksamkeit den Handelsverhältnissen zugewandt

*) Das kurl. stat. Jahrbuch für 1863 theilt in Bezug auf landwirthschaftliche Maschinen mit, daß am meisten in Kurland verbreitet sei die Häfelmaschine, indem fast auf jedem Gute, namentlich im sog. Unterlande, wenigstens eine Häfelmaschine anzutreffen sei, in manchen Gegenden sei eine einfache Häfelmaschine schon vielfach bei den Bauern im Gebrauch. Von größeren Häfelmaschinen kämen die Corne'sche, Lester'sche, amerikanische und Buttenop'sche am häufigsten vor. Mähmaschinen seien in Kurland überaus selten, Säemaschinen würden dagegen namentlich für Klee schon häufiger gebraucht. Von Puzmühlen und Windmühlmaschinen sei die Corne'sche und Hornbys'sche beliebt. Von Dreschmaschinen sind 31 Dampf-Dreschmaschinen, 186 mit Pferde- und 2 mit Wasserkraft vorhanden. Im Doblienschen Kreise seien selbst 3 Bauerwirthe im Besitz von Dreschmaschinen. Von den vielen anderen Maschinen und Geräthen, die im Gebrauch sind, seien zu erwähnen die Malz- und Kartoffelquetschmaschinen, die Schrotmühle, die Flachsbrechmaschine. Der alte kurlische Pflug sei in den meisten Gegenden des sog. Unterlandes wenigstens auf den Höfen schon fast gänzlich außer Gebrauch gekommen, von ausländischen Pflügen scheine der amerikanische Wendepflug besonders bewährt und am meisten Eingang gefunden zu haben. Aber auch der Hohenheimer, der Schwertsche, der Brignon- oder Adlerpflug, der Ponh-Pflug, der flandrische, der Ederk'sche Schwing-Pflug, der Saatbeder (Grubber), Ergirpatoren und Scarrificatoren u. s. w. seien vielfach verbreitet. Die Red.

und da wir schwerlich über deren Bestand bessere Nachrichten einziehen könnten, so legen wir dieselben nachfolgender Zusammenstellung zum Grunde, indem wir dabei ausdrücklich bemerken, daß die Mittheilungen des Jahrbuchs weit reichhaltiger sind.

Die Zahl der Kaufleute in Kurland betrug im J. 1862: 607, von welchen 325 ebräische, zur ersten Gilde steuernden 8 christliche, 3 ebräische, zur zweiten 47 chr., 11 ebr., zur dritten 227 chr., 411 ebr. Der Kleinhandel ist überwiegend in den Händen der Ebräer. Von den 879 Kaufläden wurden gehalten von Ebräern 655. Schiffe waren angelangt in Libau 232 von zusammen 13,680 Lasten, in Windau 258 von 26,771 L., die Zahl der Lasten der in Windau angelangten Schiffe betrug demnach fast das Doppelte der in Libau. Volle Ladung hatten von den in Libau angekommenen Schiffen 130, von denen in Windau nur 30, theilweise Ladung in jedem Hafen je 12, dagegen waren mit Ballast eingelaufen in Libau 90 Schiffe und in Windau von 258 Sch. die bedeutende Anzahl von 216. Ausgegangen waren aus Libau 225 Schiffe, aus Windau 253. Von den erstern waren mit Ballast 20, mit leystern 5. Die Küstenschiffahrt war geringer: es langten aus dem Inlande an in Libau 19 Sch., in Windau 9, und liefen aus in's Inland von Libau 26 Sch., von Windau 9 Schiffe; außerdem kamen Küstenschiffe oder Böte an in Libau 71, in Windau 59, und gingen in Libau aus 70, in Windau 59. Das erste Schiff kam an in Libau am 7. Jan. und das letzte ging aus am 26. Decbr., in Windau erschien am 9. Jan. das erste und das letzte lief am 29. December aus.

Eingeführt wurden hauptsächlich

	in Libau:	Windau:	Mitau:
	(vom Auslande)		(aus Riga zu Wasser)
Salz	1051 Last 12 L. oder 161,275 Pud 8 Pfd.	247½ L.	584 L.
Färinge:			
norwegische	21,295½ Tonnen.	6,338 T.	22,554 (norm., preuß. u. schott.)
holländische	1250/16 Tönnch.	19/16 T.	
preußische	100 Tonnen.	—	
schottische	3 "	624 T.	
Steinkohlen	2,204 Last 14 L.	178 L.	113 L.
Ziegel, Mauer- u. Dachsteine	276,171 St.	311,000 St.	82,900 St. Dach- pfannen, 20,000 St. Ziegel, 29,000 Stück Klinker.
Maschinen im Werth von	49,215 Rbl.		
	Von Finnland:		
Eisen	26,222 Pud.	—	
	Aus andern Theilen des Reichs.		
Fliesen	7,810 St.	—	
Bouteillen	27,927 St.	6,900 St.	
Holz (Fichten, Balken für den Hafenaufbau)	12,490 St.	—	
Eisen	6,830 Pud.	7,111 Pud.	
Metallwaaren	3,002 "	2,527 "	
Talg	6,078 "	60 "	
Lichte	1,847 "	1,247 "	
Seife	4,168 "	1,877 "	

	in Libau:	Windau:	Mitau:
Del, Hanf u. Lein	1,338 "	—	
Syrup	1,655 "	2,174 "	
Zucker	480 "	318 "	
Tabackblätter	2,410 "	1,006 "	18,968 Pud.

Der Gesamtwertb der eingeführten Waaren betrug in Libau 326,410 Rbl., Windau 66,078 Rbl., Polangen 449,130 Rbl., Mitau 1,042,431 Rbl.

In Bezug auf Polangen ist besonders hervorzuheben die Einfuhr von Rohzucker mit 41,760 Pud und die von raffinirtem mit 3,878 Pud.

Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel waren aus

	Libau.	Windau.	Polangen.
--	--------	---------	-----------

In's Ausland:	Libau.	Windau.	Polangen.
Flachs	64,104 Pud.	—	220 Pud.
Flachsheede	4,260 Pud.	—	—
Gerste	87,180 Tsch.	17,960 Tsch.	} 1001 Tsch.
Roggen	37,912 "	2,631 "	
Hafer	13,526 "	552 "	
Weizen	1,995 "	—	
Erbsen	3,370 "	556 "	} 104 Tsch.
Schlagleinsaamen	12,118 "	2,906 "	
Säeinsaamen	5,038 Ton.	6,316 Ton.	—
Fichten- u. Tannen-			
Balken	—	16,251 St.	} 675 Rbl. werth.
Eisenbahnschwellen	11,707 St.	306,348 St.	
Bretter	82,167 "	154,550 "	
Spiere	2,595 "	—	
Stangen	19,717 "	—	
Niepenstäbe	—	683 St.	
Lumpen	11,805 Pud.	—	1399 Pud.
Knochen	12,035 "	—	33 "

Nach Finnland:

Roggen	5,217 Tsch.	—	—
--------	-------------	---	---

Nach andern Theilen des Reichs ist besonders hervorzuheben die Ausfuhr von Mitau zu Wasser nach Riga und zwar in

Flachs	70,620 Pud.
Gerste	5,803½ Last.
Roggen	2,178½ "
Hafer	1,066½ "
Weizen	228½ "
Schlagleinsaamen	14,435 Tonnen.
Säeinsaam	24,650 "

Aus Libau und Windau war bemerkenswerth die Ausfuhr nach andern Theilen des Reichs in Holz und Spiritus. Es wurden aus Libau verschifft eichene und eschene Balken 1546 Stück, eichenes Klopplholz 7584 St., aus Windau fichtene runde Balken 3450 St., fichtene und tannene Bretter 10,860 St., Spiritus aus Libau 4677 Wedro, aus Windau 4917 Wedro. Endlich betrug die Lumpenausfuhr aus Libau in andere Theile des Reichs 2466 Pud, aus Mitau nach Riga zu Wasser 1920 Pud.

Der Gesamtwertb der ausgeführten Waaren betrug

aus Libau	Windau	Polangen	Mitau
1,360,375 R.	339,006 R.	12,119 R.	1,609,360 R.

Der Wertb der Aus- und Einfuhr betrug

	für Mitau Rubel.	Libau Rubel.	Polangen Rubel.	Windau Rubel.
Ausfuhr	1,609,360	1,360,375	12,119	339,006
Einfuhr	1,042,431	326,410	449,130	66,078
	2,651,791	1,686,785	461,249	405,084

Demnach hat Mitau den stärksten Umsatz gehabt und folgen auf dasselbe Libau, Polangen und Windau. Nur bei Polangen hat die Einfuhr die Ausfuhr und zwar sehr beträchtlich übertroffen, und übertrifft dasselbe in der Einfuhr sowol Libau als Windau.

Indem wir durch die oben mitgetheilten Zahlen hinreichend den Bestand des Handels Kurlands angedeutet zu haben glauben, können wir nicht umhin anzuschließen das Urtheil des Aeltermanns Ulich über Libau und des Aeltesten Gruse über Windau, wie solches in dem kurl. statist. Jahrb. für 1863 enthalten ist:

1) Libau. Die Zahlen der Ein- und Ausfuhrlisten lassen zwar den Handelsverkehr des Jahres 1862 als ziemlich auf gleicher Stufe mit den vorangegangenen Jahren erscheinen, beim nähern Einblick aber in die Verhältnisse, giebt die zu ziehende Bilanz im Allgemeinen ein wenig erfreuliches Resultat. Mit wenigen Ausnahmen haben fast alle Handelsoperationen namhafte Verluste gebracht; eine natürliche Folge der übermäßigen und gleichsam erzwungenen Anstrengungen, um der Concurrenz der durch bessere Communicationen begünstigten Nachbarhäfen die Spitze zu bieten. Zustände wie diese aber sind auf die Dauer unhaltbar. Die Aussichten für das nächste Jahr lassen keine Besserung hoffen, vielmehr nur weitere Verschlimmerung befürchten. Es giebt für Libau kein Heil, als durch die endliche Erfüllung der seit 24 Jahren gehegten Hoffnungen auf eine Eisenbahn-Verbindung. Wir haben schon zum öftern angedeutet, daß der im steten Steigen begriffenen Rivalität der Preussischen Häfen, nur durch eine Libau-Kownosche Bahn die Spitze abgebrochen werden kann, daß ohne eine solche Bahn der Schwerpunkt des ganzen russischen Ostseehandes künftig in Königsberg und Danzig liegen und daß nicht allein Libau der Ueberflügelung der preussischen Häfen zum Opfer fallen wird, sondern daß die Handels- und Schiffahrts-Interessen unserer sämmtlichen Ostseehäfen dadurch zum Tode getroffen werden. — Leider hat die Frage über die Rentabilität einer Libau-Kownoschen Bahn, noch immer nicht die zur Auswirkung einer von Staatswegen ihr zu gewährenden Beihilfe, erwünschte Erledigung gefunden. Es kann jedoch wol kaum einem Zweifel unterliegen, daß die diesem Unternehmen entgegen stehenden Bedenken allendlich werden beseitigt werden, und es ist nur zu wünschen, daß die Ueberzeugung nicht zu spät komme.

Daß Königsberg und Memel schon jetzt resp. 2000 und 1000 Schiffe von zusammen 250,000 Lasten jährlich zählen, also fast eben soviel als Petersburg und Riga zusammen genommen, daß der Schwerpunkt dieses Preussischen Ein- und Ausfuhrhandels am Niemen und hauptsächlich in Kowno liegt, daß die Erfolge der Eydkehnen-Königsberger Eisenbahn die kühnsten Erwartungen des Königsberger Handelsstandes — wie dieser selbst anerkennt — übertroffen haben (die Ein- und Ausfuhr über Werballen dürfte im

Jahre 1862 mehr als 24 Millionen Rubel betragen haben), daß Preußen im Besitz dieser Eisenbahnenverbindung und der Wasserstraße des Niemen, durch eine zweite Eisenbahn von Königsberg über Angerburg und Lyck nach Grodno und durch eine dritte Eisenbahn von Insterburg nach Tilsit und von dort nach Memel, das Niemenbassin immer enger an sich zu fesseln strebt, daß der Libausche Hafen, sobald er mit Rowno durch eine Eisenbahn verbunden würde, vollständig befähigt ist, am Niemen mit den Preussischen Häfen zu concurriren, daß er von den 3000 Schiffen, die jetzt nach Königsberg und Memel gehen, unzweifelhaft die Hälfte an sich ziehen könnte, daß diese 1500 Schiffe von zusammen 125,000 Lasten mindestens eine Transportmasse von 12 Millionen Pud Ausfuhrwaaren und von 6 bis 8 Millionen Einfuhrwaaren repräsentiren, daß mithin der Waarenverkehr allein, der Libau-Rownoschen Bahn nicht bloß genügende, sondern selbst glänzende Erfolge in Aussicht stellt, alles das sind Argumente, welche mit unwiderleglicher Beweiskraft für das Zustandekommen dieser Bahn sprechen. Außerdem wird nicht verkannt werden dürfen, daß bei aller Wichtigkeit, die den Bahnen im Süden des Reichs verdientermaßen beigelegt wird, die Ostseehäfen durch ihre geringere Entfernung von unsern Absatzmärkten in höherem Maße als diejenigen des schwarzen Meeres geeignet sind, den Handelsverkehr Rußlands mit den westeuropäischen Ländern zu vermitteln, und daß daher selbst die geographisch dem Süden angehörigen Provinzen des inneren Rußlands, vermöge der Eisenbahnen mehr nach der Ostsee, als nach dem schwarzen Meere werden hingezogen werden. Somit wird denn auch unzweifelhaft eine Zeit kommen, in der Libau unter den russischen Häfen die Stelle einnehmen wird, die ihm seiner natürlichen Vorzüge wegen gebührt, wenngleich sein Stern für den Augenblick noch im Sinken begriffen ist. An der Erweiterung und Vertiefung seines Hafens ist im vorigen Jahre unausgesetzt gearbeitet worden. Dies giebt eine beruhigende Gewähr für die Zukunft. Die Schiffe, die diesen Hafen beleben und für die auf ihn gewandten Kosten Ersatz gewähren sollen, kann ihm nur die Eisenbahn gewähren.

Der Mangelhaftigkeit unserer Postverbindungen, mit dem Innern des Reichs, deren wir in unserm letzten Jahresberichte erwähnt haben, ist seitdem in anerkennenswerther Weise Abhülfe verschafft worden. Wir erfreuen uns seit dem Sommer einer viermal wöchentlich kommenden und gehenden Post von und nach Mitau. Auch eine directe Poststraße von Libau über Telsch nach Rowno ist eingerichtet worden, die aber für den Augenblick und so lange das Rownosche Gouvernement dem Handelsverkehr nicht erschlossen ist, nur geringen Nutzen gewährt.

Eine Personenpost, einerseits nach Mitau, andererseits nach Polangen, bleibt noch zu wünschen übrig.

2) Windau. Die Getreide- und Saat-Verschiffung war in diesem Jahre eine sehr geringe zu nennen, da die Ernte von Wintergetreide und Kartoffeln total mißrathen war, und wenn auch das Sommergetreide einen ziemlich guten Austrag lieferte, so kam doch nur wenig zur Verschiffung, da der Consum, bei dem Mangel von Roggen, viel Gerste beanspruchte.

Das Holzgeschäft, den größten Theil der Verschiffung ausmachend, war in diesem Jahre ein recht umfangreiches, doch blieben aus Mangel an Schiffen ein bedeutendes Quantum Holz auf Lager, circa 500,000 Kubikfuß.

Das von mehreren hiesigen Kaufleuten in Gemeinschaft erstandene Dampfschiff Reindeer, hat sich nicht nur als ein sehr gutes Schiff bewährt, sondern auch die Erwartungen gerechtfertigt, welche man sich bei der Anschaffung desselben in Bezug auf die Schifffahrt versprach; die Schiffer geben stets Häfen, wo sich Bugstr-Dampfer befinden, den Vorzug, da sie vermittelt dieser beim Kommen und Gehen nicht vom Winde allein abhängig sind. Ebenso ist es von großem Nutzen für Schiffe, die auf Strand gerathen. Wir haben in diesem Jahre 3 Schiffe vermittelt des Dampfschiffs vom Strande ab und in den Hafen gebracht.

Ein gleicher Vortheil für Handel und Schifffahrt hat sich ferner ergeben durch die am 8. November 1861 eröffnete Telegraphen-Station; wenn auch das erstjährige Resultat kein namhaftes zu nennen, so steht es außer allem Zweifel, daß, wie aller Orten, auch hier mit den Jahren der hohen Krone ein Vortheil erwachsen wird.

Nachdem der Ausbau unseres Hafens so gut wie beendet, wenigstens vorläufig von der hohen Krone keine weiteren Bauten projectirt sind, so haben wir, wenn auch manches zu wünschen übrig bleibt, doch ein bedeutend tieferes Fahrwasser bekommen. Was wir aber hauptsächlich noch entbehren, ist ein Dampfbugger, wofür, wie uns mitgetheilt worden, von der hohen Krone 35,000 Rbl. S. abgelassen sind und um deren zweckentsprechende Verwendung die hiesige Kaufmannschaft auch bereits supplicirt, — und ein Winterhafen, in welchem unsere Schiffe während des Eisganges Schutz finden können. Einen solchen zu schaffen, lag beim Ausbau unseres Hafens im Project, wurde auch in Angriff genommen, doch nicht vollendet. Ein hierzu geeigneter Platz in der unmittelbaren Nähe der Stadt ist vorhanden und so bald wir erst einen Dampfbugger haben, wäre die zweckentsprechende Umschaffung mit nicht sehr großen Kosten leicht zu bewerkstelligen.

Schließlich möchten wir uns noch einige Worte über diejenigen Mittel erlauben, wodurch die Lage und Verhältnisse unseres Ortes, die sich schon in jüngster Zeit durch so manche nützliche Einrichtung vortheilhaft geändert, unserer Ansicht nach leicht eine weitere Verbesserung erlangen könnten. In den letzten Jahren hat Windau bei mehreren Projecten, die bis hierzu überhaupt noch nicht zur Ausführung gekommen, concurrirt, und namentlich bei einer Eisenbahn-Verbindung und einem Kriegshafen-Project. Unser Hafen und Fluß bietet eine Localität, wie sie zu einem Kriegshafen nöthig sein dürfte, tiefe Einfahrt, die durch weiteren Ausbau des südlichen Bollwerks leicht auf 24 Fuß zu bringen wäre; — ein tiefes und großes Fluß-Revier; — die Pakul, ein tiefer Nebenfluß, 4 Werst von der See entfernt, sehr geeignet zu einem Winter- und Schutzhafen; — ferner hinlängliches Terrain in der unmittelbaren Nähe des Flusses, zur Anlegung von Arsenalen, Kasernen, Schiffsbauplätzen u., und zieht man hierzu noch in Betracht, daß unser Hafen in Folge seiner Lage die größte Zeit des Winters, ja meistens

theils den ganzen Winter der Schifffahrt zugänglich, so dürfte man nicht zu viel behaupten, wenn man sagt, daß derselbe sich zur Anlegung einer Flotten-Station gewiß eignet.

Eine häufig in Urengung gebrachte Idee, den Windau-Fluß bis unterhalb der Rummel (Wasserfall) bei Goldingen zu vertiefen und schiffbar zu machen, dürfte zum Aufblühen Windau's Vieles beitragen und es sich lohnen, die erforderlichen Kosten darauf zu verwenden, welche letztern nicht sehr bedeutend sein können, zumal der Windau-Fluß fast auf der ganzen Strecke bis Goldingen eine schiffbare Tiefe enthält und nur auf verschiedenen kurzen Strecken, wo sich durch in früherer Zeit angelegte Fischwähren, Bänke und Untiefen gebildet haben, — eine weitere Vertiefung erfordert. Durch Hinwegschaffung dieser Fischwähren und einiger kleinen Inseln, die sich mit der Zeit gebildet, würde man leicht eine Tiefe von 6 bis 8 Fuß und nöthigenfalls noch mehr, durchweg erzielen, hinlänglich genug, um die Windau mit Prähmen und Dampfschiffen befahren zu können. Wir würden dadurch dem freien Verkehr eine weitere Ausdehnung und Erleichterung verschaffen, indem nicht allein die Erzeugnisse des entfernteren Inlandes uns durch den neu eröffneten Wasserweg in bedeutendem Umfange zugeführt werden könnten, sondern auch mit merklich geringerem Kosten-Aufwande, als dieses bei dem Landtransporte möglich herbeizuschaffen sein würden.

Unbestreitbar wäre die Wiederaufnahme des seiner Zeit in Angriff genommenen Kanalbaues zur Verbindung des Niemen mit der Windau von unendlich größerem Nutzen, weil dadurch ein großer Theil der Erzeugnisse Polens und Litthauens, der jetzt über preussische Häfen exportirt wird, über Windau zur Verschiffung käme.

Nebenbei muß man noch bemerken, daß eine Erweiterung der Einfuhr-Rechte für uns von Wichtigkeit wäre, die jetzt bestehenden Zollgesetze gestatten nur die Einfuhr sehr weniger Artikel, und so sind wir gezwungen, bei gleichen Handel- und Gildensteuern mit den benachbarten Häfen, unsere Bedürfnisse von ausländischen Waaren aus zweiter und dritter Hand zu beziehen, wodurch dieselben so hoch im Preise zu stehen kommen, daß wir uns an dem Umsatz nach dem Innern des Landes nicht betheiligen können.

Hinsichtlich Mitau's können wir nur den dringenden Wunsch aussprechen, daß eine Schiffbarmachung der Na bis Bauske hinauf baldigst ausgeführt werde. Hauptsächlich der Poneweschsche Kreis (Gouvernement Kowno) würde dadurch seine Producte auf eine wohlfeile und leichte Weise nach Riga bringen können. Nicht allein Bauske ist dabei lebhaft interessirt, da die Stadt nothwendigerweise ein bedeutender Handelsplatz werden müßte, sondern auch der Doblensche und Bauskische Kreis und die Stadt Riga.

Der Errichtung einer agricultur-chemischen Versuchsstation bei der landwirthschaftlichen Abtheilung des Polytechnicums.

Der Herr Director des Rigaschen Polytechnicums Dr. Nauß — stellte im Namen und Auftrage des Verwaltungsraths dieser Anstalt in der Sitzung der kais. livl. gemein-

nützigen u. ökonomischen Societät vom 22. Jan. d. J. den Antrag, dieselbe möge die Mittel zur Errichtung einer agricultur-chemischen Versuchsstation bei der landwirthschaftlichen Abtheilung des Polytechnicums bewilligen, oder falls dieses nicht in ihrer Macht stände — anderweitig beschaffen. H. Nauß begründete den Antrag in einem Vortrage, dessen Inhalt im Wesentlichen folgender war:

Das Institut, welches ich berufen bin zu organisiren, ist hervorgegangen aus dem Bewußtsein, daß die baltischen Provinzen für die Förderung practischer Wissenschaft, für die wissenschaftliche Ausbildung der Industriellen und Landwirthe dieselben Anstrengungen machen müssen, wie sie das Ausland schon seit Jahrzehnden machte — falls sie nicht bei der jetzigen großartigen Erweiterung des Weltverkehrs und der Concurrnz, bei dem allseitigen Aufschwung des Handels und der Industrie, bei der allgemeinen Steigerung der Intenfität des Ackerbaues ins Hintertreffen kommen wolten. In dem Riga'schen Polytechnicum sollte ein Mittelpunkt der Bestrebungen zur Förderung der practischen Interessen für die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands geschaffen werden. Dieses Institut, welches im vorigen Oct. einen zwar nur kleinen Anfang genommen hat, für die Zukunft aber die besten Aussichten hat, sofern es ihm gelingt, durch tüchtige Leistungen das ihm von allen Seiten entgegengebrachte Vertrauen zu rechtfertigen — dieses Institut ist eine gemeinsame That der baltischen Provinzen; zur Fundirung dieses Instituts haben sich Kräfte geeinigt, welche sonst leider durch manche Interessen, welche als feindselig gegenüber betrachtet werden, vielfach gegen einander gespannt sind. Möge durch das kräftige Emporblühen der Anstalt, durch das segensreiche Gelingen dieser ersten Einigung, die Ueberzeugung sich immer mehr befestigen, daß Einigkeit stark macht.

Zur Beförderung der landw. Bildung ist von dem Polytechnicum in Aussicht genommen: Die Begründung einer landwirthschaftlichen Fachabtheilung in Verbindung mit einer agricultur-chemischen Versuchsstation — allerdings nur für den Fall in Aussicht genommen, daß sich für diesen Zweck noch weitere Geldmittel zur Verfügung stellen, denn die Landwirthe und landwirthschaftlichen Vereine der baltischen Lande haben sich bisher noch nicht so stark an dem Institute betheiligt, daß die Verwirklichung dieses Planes bereits als gesichert betrachtet werden kann.

Wie ich aus den von dem Herrn Secretair der Societät mir gemachten Mittheilungen ersehen habe, sind schon seit Jahren in Angelegenheiten der Versuchsstation Verhandlungen im Schoße der Societät gepflogen worden und wurden Gutachten Sachverständiger, namentlich Stöckhardt's und Knopp's darüber eingezogen, welche letztere sehr verschiedene Ansichten vertreten. Es sollte mich sehr freuen wenn eine Einigung über die Zwecke einer solchen Anstalt, und über die beste Art der Verwirklichung dieser Zwecke erreicht werden könnte!

Meiner Ansicht nach muß die landwirthschaftliche Fachabtheilung des Polytechnicums mit der Versuchsstation, und müssen beide mit der gesammten Landwirthschaft der baltischen Lande in derselben lebendigen Wechselbeziehung stehen,

wie die übrigen Fachabtheilungen des Polytechnicums zu der von ihnen vertretenen Industrie. Ich erlaube mir die beiden Gutachten von Stöckhardt und Knopp in dieser Hinsicht näher zu beleuchten, und meine Ansicht über diese Frage zu entwickeln.

Stöckhardt schlägt die Errichtung einer Musterwirthschaft vor, d. h. die möglichst rationelle Bewirthschaftung eines nicht zu kleinen Gutes mit Gärten, Feldern, Wiesen, Wald, Viehstand u. s. w., und dann daneben ein chemisches Laboratorium, in welchem diejenigen Tagesfragen, welche sich aus dem Betriebe der Musterwirthschaft ergeben würden, behandelt werden sollten.

Knopp dagegen will von diesem vielbewegten Leben nichts wissen; er verlangt nur einen theoretischen Chemiker, der sich — möglichst abgesondert von der Welt, in sein Laboratorium eingeschlossen — nur eine theoretische Frage zur Lebensaufgabe macht, und der von seinem, rein der Wissenschaft gewidmeten. Stilleben, durch practische Tagesfragen, wie sie dem regen, wechselnden Leben entquellen, durchaus nicht gestört und abgezogen werden darf.

Keiner dieser beiden, einander schroff entgegenstehenden Ansichten vermag ich unbedingt beizutreten, obwohl beide Wahres enthalten. — Wir stellen bei unserem Polytechnicum an jeden Docenten, namentlich aber an jeden Vorsteher einer Fachabtheilung die dreifache Forderung: 1) die studirende Jugend auf den Standpunkt der bereits sicheren und bewährten wissenschaftlichen Errungenschaften zu führen; 2) sich dabei den specifischen Zuständen und Bedürfnissen der baltischen Provinzen anzuschließen, sich also zunächst selbst über dieselben so genau als möglich zu informiren, und die Lehrthätigkeit sodann auch über die Grenzen der Schule hinaus, anregend und fördernd geltend zu machen; 3) endlich als Vertreter wissenschaftlichen Fortschritts auch selbstgewählte Fragen zu bearbeiten, und dadurch wo möglich neue Bahnen zu eröffnen, auf denen vielleicht erst die Nachwelt zur Wahrheit durchdringt, und dann erst die Früchte des jetzt gestreuten Samens erndtet.

Die landw. Fachabtheilung nebst Versuchsstation darf hinsichtlich dieser Ansprüche an sie, keine Ausnahme machen. Sie soll den Studirenden zunächst befähigen, dasjenige zu erkennen worauf es bei der Anwendung wissenschaftlicher Lehrfälle auf die landwirthschaftliche Praxis ankomme; sie soll lehren an die Wissenschaft im Interesse des Landbaus Fragen zu richten. Richtig zu fragen, ist bekanntlich die größte Kunst; auf eine unrichtig gestellte Frage giebt die Natur allemal eine unverständliche Antwort. Ferner sollen die Schüler practisch befähigt werden, diese richtig gestellten Fragen richtig zu lösen; sie sollen daher in Gebrauche der meteorologischen Instrumente, des Mikroskopes, der chemischen Reagentien unterwiesen und geübt werden. Zugleich soll ihnen sowohl als den practischen Landwirthen der Provinzen durch eine Musterwirthschaft, wie ich sie mir denke, der rationelle, auf die neueren Erkenntnisse und Erfahrungen gestützte Betrieb einer Landwirthschaft lebendig vorgeführt und demonstriert werden. Das chemische Laboratorium der Versuchsstation soll endlich nicht bloß den Zweck haben, die Studirenden mit der chemischen Analyse bekannt zu

machen, sondern es soll auch chemische Fragen, welche ihm von dem landwirthschaftlichen Betriebe der Provinzen entgegengebracht werden, beantworten.

Es fragt sich nun, wie diese umfassende Aufgabe zu lösen ist. — Den Vorstand der landwirthschaftlichen Fachabtheilung, der ein durchgebildeter Agriculturchemiker sein muß, zugleich mit der Leitung der Musterwirthschaft zu betrauen, halte ich für unausführbar. Eine derartige Wirthschaft müßte — falls sie für hiesige Verhältnisse wirklich als Muster aufgestellt zu werden beanspruchte — einen nicht zu geringen Umfang haben; indem sie Areale verschiedener Bodenbeschaffenheit und Culturstufe enthalten, und durch ihre Ausdehnung die lohnende Anwendung landwirthschaftlicher Maschinen, so wie den Betrieb eines landwirthschaftlichen Nebengewerbs (einer Brennerei, Brauerei, Stärkefabrik u. dgl.) gestatten müßte. Die Leitung einer solchen Wirthschaft aber brächte die beständige Sorge für ein nicht unbeträchtliches Areal, für einen verhältnißmäßigen Viehstand und ein entsprechendes Dienstpersonal mit sich, und durch diese Sorge würden der Wissenschaft die besten Kräfte entzogen. Ferner setzt eine solche Wirthschaft bei ihrem Leiter gewisse persönliche Eigenschaften voraus, welche sich bei den Männern der Wissenschaft — meiner Erfahrung nach — nur selten finden dürften. Die Ziele einer solchen Wirthschaft sind ganz andere, als die einer wissenschaftlichen Erkenntniß; ja oft sind beide in prinzipiellem Gegensatz. Bei der Feststellung der für das hiesige Klima und die hiesigen Bodenarten passenden Culturgewächse und Hausthiere, überhaupt wenn es gilt, die Erfahrungen anderer Länder unseren Verhältnissen anzupassen, kann es nicht fehlen, daß mancher Versuch fehlschlägt, ein Resultat, das in manchem Fall für den Betrieb der Wirthschaft vielleicht sehr empfindlich, für die Forschungen der Wissenschaft dagegen von erwünschtem Gewicht sein kann. Bei solchem Conflict des öconomischen und des wissenschaftlichen Interesses kann ein und dasselbe Ereigniß den practischen Landwirth zur Verzweiflung bringen, während es den Mann der Wissenschaft — welcher darin ein Experiment sieht, das eine theoretische Frage entschied, mit hoher Freude erfüllt.

Es muß daher die Verwaltung der Versuchsstation, welche in dem chemischen Laboratorium gipfelt, von der der Musterwirthschaft getrennt sein. Es muß zwar der Versuchsstation nach Bedürfniß ein Garten, ein Ackerland, ein Stück Wiese oder Wald zur Verfügung stehen, jedoch ohne Sorge für die beständige Unterhaltung der Wirthschaft, eine Sorge, welche dem eigenen Interesse des Pächters oder Eigenthümers zu überlassen wäre. Dieser müßte ein umsichtiger, mit den hiesigen wirthschaftlichen Verhältnissen Vertrauter, den wissenschaftlichen Interessen zugänglicher Mann sein. Seine Pacht müßte so niedrig gestellt sein, daß er mit Vortheil wirthschaften könnte, wenn auch bisweilen ein Versuch mißglückt. Er würde zu verpflichten sein, landwirthschaftliche Maschinen, Kulturmethoden, Düngerarten u. s. w. nach Erforderniß zu probiren, und mit dem Leiter der Versuchsstation in steter Verbindung zu bleiben.

Ich verkenne nicht, daß in dem hier nur angedeuteten persönlichen Verhältniß einige Schwierigkeit liegt, doch halte

(Siehe eine Beilage.)

ich dieselbe nicht für unüberwindlich. Es ist mir bisher immer gelungen, die mit mir dem gleichen Ziele zustrebenden Kräfte zu einen, und ein ausgezeichnet collegialisches Verhältnis zu begründen und — zum Theil unter schwierigen Umständen — zu erhalten. Die Naturforscher, die es mit dem Herzen sind, umschlingt ein allgemeines Band herzlicher gegenseitiger Theilnahme; wie die Freimaurer erkennen sie sich auch ohne verabredete geheime Zeichen als Freunde.

Es wird zunächst gefragt werden, ob der Versuchstation ein Landgut (das zugleich auch die Verpflichtung übernehmen müßte junge Leute der dienenden Klasse zu Wirthschaftern und Meisterknechten auszubilden) zu Gebote gestellt werden kann? Dies ist eine finanzielle Frage, die ich billig dahingestellt sein lassen könnte, doch freue ich mich es aussprechen zu können, daß ein intelligenter Landwirth, der eben so viel Sinn für landwirthschaftliche Versuche als für die Verbreitung technischer Kenntnisse hat — Herr Fabrikant Thilo — sein Gut Sassenhof eventuell zur Verfügung zu stellen bereit ist. Derselbe hält ein reiches Depot landwirthschaftlicher Maschinen, und würde sein ganzes Terrain, das an Mannigfaltigkeit der Boden- und Cultur-Verhältnisse wenig zu wünschen übrig läßt, nebst einem nicht unbedeutenden Viehstande der Versuchstation zur Disposition überlassen, in welchen Fällen sich die erforderlichen Mittel auf wenige Ausgaben und den etwaigen Schadenersatz für mißlungene Versuche beschränken würden.

Was die landwirthschaftliche Fachabtheilung des Polytechnicums betrifft, so würde dieselbe zwar nach dem jetzigen Plane noch nicht im Stande sein, eine landwirthschaftliche Akademie des Auslandes zu ersetzen, indem dieselbe nur die theoretische, vorzugsweise naturwissenschaftliche Vorbildung, die als Fundament der landwirthschaftlichen Fachbildung zu betrachten ist, zu geben vermag. Die bis jetzt disponiblen Fonds reichen leider nicht aus, um auch eine Professur der rein landwirthschaftlichen Fächer zu errichten; wenn sich jedoch — wie ich wünsche und hoffe — durch regere Betheiligung der dabei vorzugsweise interessirten Adelsverbände, die dazu erforderlichen Mittel finden, so wird von Seiten der Anstalt gerne Sorge dafür getragen werden, und von mir persönlich um so lieber, als gerade der Landwirtschaft und der Verbreitung landwirthschaftlicher Bildung seit Jahren mein größtes Interesse zugewandt ist.

Beim Entwurf des Unterrichtsplanes, nach welchem sich das neue Institut entwickeln soll, ist bereits diese eventuelle Erweiterung des Unterrichtsziels ins Auge gefaßt worden. Auch dürfte von anderer Seite her die Frage in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht der Lehrstuhl für Landwirtschaft von der hiesigen Universität ganz an das Rigasche Polytechnicum abgegeben werden könnte, da wohl diese Verbindung eine größere gegenseitige Unterstützung und Förderung möglich machen würde, als die mit der Universität.

Dies sind jedoch Fragen, welche von der Zukunft, und namentlich von der Entwicklung der neuen Anstalt abhängen. Wichtiger erscheint zunächst die Einrichtung der Versuchstation, und die Entscheidung darüber, ob dieselbe mit dem Rigaschen Polytechnicum in Verbindung gesetzt werden soll. Diese Entscheidung würde bald getroffen wer-

den müssen, da nach Intention des Verwaltungsrathes im nächsten Frühjahr der Bau des chemischen Laboratoriums unserer Anstalt begonnen werden soll, welchem sich das Laboratorium der Versuchstation anschließen müßte. Hierdurch würde sich der Bau desselben, so wie seine ganze Einrichtung bedeutend billiger herausstellen, da eine große Zahl — und zwar gerade der kostspieligsten — Vorrichtungen für alle Abtheilungen des Laboratoriums gemeinschaftlich sein könnten.

Die Mehrkosten des Baues und der gesammten inneren Einrichtung würde beim Hinzukommen eines agricultur-chemischen Laboratoriums auf 6000 Rbl. anzuschlagen sein; für die Unterhaltung der Versuchstation halte ich einen jährlichen Zuschuß von 2000 Rbl. für ausreichend. Von der Beschaffung dieser Mittel hängt gegenwärtig die Einrichtung einer agricultur-chemischen Versuchstation beim Rigaschen Polytechnicum ab, und ich muß es nun der Einsicht des landwirthschaftlichen Publikums der deutschen Ostseeprovinzen anheim geben ob dasselbe mit dem Verwaltungsrath der genannten Anstalt in der Anerkennung der Zweckmäßigkeit jener zu gründenden Institution übereinstimmt, ob es sodann die zur Erreichung des Zweckes erforderlichen Opfer zu bringen bereit ist.

Wie sehr auch die Societät dem Unternehmen ihre einstimmige und lebhafteste Sympathie zollte, so lag doch die Unmöglichkeit aus ihren eigenen Mitteln die genannten Summen zu beschaffen so klar zu Tage, daß darüber kein Zweifel obwalten konnte. Es wurde daher über den zur Acquisition der erforderlichen Mittel einzuschlagenden Weg in Discussion getreten, und da die Angelegenheit als eine allgemeine der deutschen Ostseeprovinzen erkannt wurde, schien es am Passendsten, dieselbe während der nächsten Sommerfeste zu Riga vor den versammelten Landwirthen in Angriff zu nehmen.

Herr Prof. Bulmerincq, Ehrenmitglied der Gesellschaft, erklärte hierauf in einer warmen Ansprache eine Vertagung in dieser Angelegenheit, in der es sich um die rasche Förderung eines gemeinsamen und wichtigen Interesses handele, für höchst gefährlich, nicht nur wegen des materiellen Verlustes, den sie nach den von Herrn Director Nauß gegebenen Erläuterungen über die in nächster Zukunft auszuführenden Bauten nach sich ziehen würde, sondern namentlich wegen des zu erwartenden nachtheiligen Einflusses auf die öffentliche Meinung, auf welche es nicht anders als lähmend wirken könne, wenn bei einer Frage, in welcher an den Patriotismus der Landwirthe appellirt würde, mit einer Vertagung geantwortet würde. Auf den Antrag des Herrn v. Samson-Urbs wurde daher beschlossen: Die Societät werde sich an alle landw. Vereine unserer Provinzen mit der eindringlichen Aufforderung wenden, jeder dieser Vereine möge in seinem Wirkungskreise auf dem Wege freiwilliger Subscription für die Erreichung des genannten Zweckes wirken, wobei die Verhandlung dieser Angelegenheit während der Sommerfeste — falls das bis dahin gewonnene Resultat noch nicht zum erwünschten Ziele geführt hätte, vorbehalten bliebe. (Aus den livländischen Jahrbüchern der Landwirtschaft. Bd. XVI. Heft 1. 1863.)

Literarisches.

Auguste Jourdier. Voyage agronomique en Russie. Lettres et notes sur une deuxième excursion faite en 1860—1861. Ouvrage entièrement nouveau et accompagné d'une grande carte des chemins de fer, des canaux et des itinéraires suivis par l'auteur de 1859—1861. Paris et Leipzig. A. Franck. 1863.

Jourdier, in Frankreich wohl bekannt als Verf. des „Catéchisme de d'Agriculture“ und als practischer Landwirth von Pas-de-Calais bewährt, hat bereits in einem in zweiter Auflage erschienenen Werke seine landwirthschaftlichen Beobachtungen über die russischen Kaiserstaaten veröffentlicht und bietet hier die Ergebnisse seiner zweiten, 1860 bis 1861 ausgeführten Streifereien, indem er zugleich für 1862 u. f. w. seine Pläne vorträgt, die ihn von Dünaburg durch Littauen nach Libau, von hier über Mitau nach Riga und die Düna entlang wieder nach Dünaburg u. f. w. in's Innere fortführen sollen.

Berücksichtigen wir seine in Rußland gemachten Beobachtungen und Vorschläge, so dürfte eine Musterung unserer landwirthschaftlichen Verhältnisse durch diesen Practiker um so wünschenswerther erscheinen, als seine vergleichenden Kenntnisse der ökonomischen Zustände verschiedenster Länder ihn wohl befähigen, auch dem baltischen Landwirthen mit nützlichen Rathschlägen Licht zu bringen.

War ihm in Rußland der Mangel von Verbindungen und Ausfuhrwegen, die Unsicherheit der Stellung des ländlichen Arbeiters und die Ausdehnung der Wirthschaft als das Haupthinderniß für den Fortschritt erschienen und hatte er als Mittel zur Abhülfe die Legung von Schienenwegen, die Sicherung und Besserung der bäuerlichen Verhältnisse, so wie theoretische und practische Unterweisung im Ackerbau anempfohlen, so hatte er zwar nichts geboten, was nicht von anderen Sachkennern früher angerathen worden wäre, aber doch in der practischen Weise seiner Anschauung des Details uns die Gewißheit gegeben, daß eine Musterung unserer Wirthschaften durch ihn uns von Interesse und Nutzen sein werde.

Wünschen wir also, — falls es nicht zu spät ist —, daß er bei Riga die Eisenbahn verlassen und eine Ausflucht durch die liv- und estländischen Kreise unternehme.

Möchte aber auch der Secretär der livl. gemeinn. u. ökonomischen Societät zu Dorpat, Mag. C. Hehn, seine landwirthschaftlichen Rundreisen durch Livland fortsetzen und uns den Ueberblick über die inländischen Verhältnisse in seiner anschaulichen Weise vermitteln. — Schlüsse lassen sich nur aus Vergleichen, Vergleiche landwirthschaftlicher Verhältnisse aber aus Büchern — wo es deren giebt — nur zur Hälfte ziehen, in den baltischen Provinzen jedoch nur aus örtlicher Anschauung gewinnen, da wir auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Literatur bis vor wenigen Jahren in der Hauptsache und den meisten Fällen Deutschland uns predigen ließen, ohne hinreichende übersichtliche Kenntniß der eigenen Angelegenheiten zu besitzen.

Die regere Thätigkeit, welche auf allen Gebieten des Lebens seit etwa sieben Jahren sich bei uns kund giebt, soll

auch — so wollen wir hoffen — auf unseren Feldern die besten Früchte tragen!

Wiezenhof im Mai 1863. Jegør v. Sivers.

Emile de Laveleye. Essai sur l'économie rurale de la Belgique. Paris. Libr. agricole de la maison Rustique. Bruxelles et Leipzig. A. Lacroix etc. 1863.

Raum ein Land dürfte dem strebsam denkenden Landwirth reicherer Belehrung bieten, als Belgien, dessen sorgfältige Bodennutzung sprüchwörtlich geworden ist, Belgien, das in Wissenschaft und Kunst, in Handel und Gewerbe die höchste Stufe inne hat. Auf unsern Flachsbau dürfen wir uns nicht viel einbilden, wenn wir ihn mit dem flandrischen vergleichen, der, freilich mit Riga'scher Saat betrieben, 110 Rbl. S. im Durchschnitt von der Loffstelle einbringt (13—1700 Fr. von der Hectare, S. 116), während wir mit 50 Rbl. einen guten Ertrag erzielen, beiderseits ohne Rücksicht auf die Leinsaaf.

Da hier der Raum nicht geboten ist, uns auf die Einzelheiten dieser lesenswerthen Schrift einzulassen, so begnüge ich mich schließlich damit, auf die S. 273 angeführte Feuercultur aufmerksam zu machen, einen Rest jenes barbarischen Wirthschaftsverfahrens, dem wir die Verwüstung eines großen Theiles unserer „Buschländerereien“ und die Verwahrlosung unserer Wirthschaften verdanken. So lange wir den Bauerhospächtern nicht die Nutzung der Buschländerereien, gegen Einrichtung einer neu zunehmenden Feldfläche, unterlagen, können wir keine Aenderung des Wirthschaftsganges erwarten und zehren auf das Unwirthschaftlichste vom Bodencapital statt die Rente zu mehren.

Das Lesen der Laveleye'schen Schrift ist cum grano salis bestens zu empfehlen. Jegør v. Sivers.

Soeben erschien: „Die directe Besteuerung des Spiritus oder die Umwandlung der Maischraumsteuer in eine Fabriksteuer.“ Von Alexander Ziegler. Dresden, Carl Höfner 1863. Preis: 30 Cop. Der Verf. sagt u. A.: „Ohne die durch die jetzige Maischsteuer ursprünglich im Brennereibetrieb hervorgerufenen Fortschritte verkennen zu wollen, glaubt auch der Verfasser sich dahin erklären zu müssen, daß die jetzige Maischsteuer weder im Allgemeinen den national-ökonomischen, noch insbesondere den landwirthschaftlichen, industriellen, gewerblichen und commerciellen Verhältnissen, ja selbst nicht einmal dem Interesse der Steuereinnahme entspricht und daß daher diese Maischsteuer mit der Zeit in eine Fabriksteuer umgewandelt werden muß. Diese befördert nemlich 1) den Nationalreichtum, indem sie alle gährungsfähigen Producte zur Verwendung bringt und dadurch die Gewinnung reichlicherer Fütterungsmittel, mithin eine Vermehrung der Viehmast (Fleischproduction und des Düngers) zuläßt; 2) stellt sie die einzig richtige wissenschaftliche Aufgabe, aus einer gegebenen Menge Rohstoff die größtmögliche Menge Alkohol zu gewinnen; 3) hindert sie weder den Betrieb, noch beschränkt sie den Brenner in der Wahl

der besten Mittel zur Erzielung des höchsten Ertrages, führt eine Umänderung der durch die überlästigen und den Betrieb so wesentlich hemmenden Controlen unerträglich werdenden Maischsteuer herbei und beseitigt somit die keineswegs nothwendigen, sondern nur aus fiscalischen Rücksichten gebotenen Eingriffe der Steuerbehörde in den Betrieb, in die Zeiteintheilung, Gährdauer, Brenndauer u. s. w.“

Mittheilungen aus der kurländischen landwirthschaftlichen Gesellschaft.

Das Heft 2 des 24. Jahrgangs (1863) der kurländ. landwirthschaftlichen Mittheilungen bringt das Protocoll der General-Versammlung der Gesellschaft zu Mitau den 28. Februar c. Wir heben aus demselben hervor, daß der Verein die Bildung von Filialvereinen in den verschiedenen Gegenden Kurlands beschloß und auf eine von der Red. dieser Wochenschrift ergangene Aufforderung, „daß der hiesige Verein fernerhin zur Besprechung gemeinschaftlicher Interessen in landwirthschaftlicher Beziehung, sich der baltischen Wochenschrift bedienen möge und die von dem Vereine herausgegebenen Mittheilungen nicht fortbestehen lasse“ folgendes beschlossen wurde: „Die Versammlung erkannte bei der Tendenz, welche die neue Wochenschrift nach dem Programm verfolgt es als wünschenswerth, daß ein solches Organ für die Ostseeprovinzen existire, konnte sich jedoch nicht entschließen, das einzige Organ, welches Kurland nach dieser Richtung hin besitzt, aufzugeben, und trug darauf an, bei der nächsten General-Versammlung diesen Gegenstand abermals zum Vortrage zu bringen“. (Die Red. der balt. Wochenschrift wird sich für verpflichtet halten, die feste Begründung des balt. Centralorganes auf den Sommerfizungen der ökonom. Societät im Juni d. J. in Riga zur Sprache zu bringen und ist dabei der Hoffnung, daß alle 3 Provinzen zur Herstellung dieses ihrer Ansicht nach nothwendigen gemeinschaftl. Unternehmens bereitwilligst mitwirken werden).

Von besonderem Interesse wird aber für unsere Leser der Jahresbericht der kurl. landwirthschaftl. Gesellschaft für 1862 sein, den wir nachstehend wörtlich mittheilen: „Die Gesellschaft hatte im verfloßenen Jahre den Tod ihres verehrten Präsidenten, des Garde-Rittmeisters a. D. Baron A. v. Schöppingk auf Grünhof zu beklagen, der in einem Alter von 42 Jahren derselben durch den Tod entrißen wurde. Nicht in den engeren, sondern auch in den weitesten Kreisen ist sein Dahinscheiden tief gefühlt und beklagt worden. Durch seine sociale Stellung, durch seine Mittel, die seine finanzielle Lage ihm bot, wirkte er nach allen Richtungen hin segensreich. Besonders war es die Landwirthschaft, der er sein Streben widmete, durch ihn wurde dieselbe in unserer Provinz besonders vertreten. Ueberall in allen Branchen war dieselbe auf rationelle Grundlagen gestützt und auf seinen großen umfangreichen Besitzungen waren Theorie und Praxis eng verbunden. — Die Erndte des verfloßenen Jahres ist in einigen Gegenden unserer Provinz außerordentlich, in anderen dagegen nur etwas über mittelmäßig ausgefallen. Im Ganzen kann sie als eine gute, zufriedenstellende bezeichnet werden. Beim Einbringen des

Getreides traten durch das Wetter herbeigeführt, mitunter wol Hindernisse entgegen, die jedoch nie von einer solchen Bedeutung waren, daß sie einen nachtheiligen Einfluß auf die Erndte geübt haben. — Die Kartoffeln haben wenig von der Fäule gelitten, bisher sind auch noch keine Klagen über das Verderben derjenigen, die in Mieten und Kellern geschüttet, laut geworden; ob die in Gruben aufbewahrten sich eben so gut erhalten haben, darüber kann erst das Frühjahr, beim Aufnehmen derselben entscheiden.

Der Rübenbau, der jetzt sowol auf größeren als auf kleinen Gütern immer größere Dimensionen gewinnt, hat überall gute Resultate geliefert.

Der Flachsbau hat den Erwartungen nicht entsprochen und ist sowol im Bast als in der Saat zurückgeblieben.

Hülsenfrüchte lieferten zwar viel Stroh, doch blieben die Körner zurück, da sie nicht die gehörige Reife erlangten.

Die Heu- und Klee-Erndte können nur als mittelmäßig bezeichnet werden. — Mehrfache Versuche, aus der extensiven Wirthschaftsart in die intensive überzugehen, haben bei den theuren Arbeitskräften sich nicht als lohnend erwiesen. Um höhere Erträge zu gewinnen, hat man sich darauf beschränken müssen, künstliche Düngmittel dem Boden zuzuführen, doch haben auch diese nicht überall den gehegten Erwartungen entsprochen, da die Preise derselben sehr hoch sind, sie auch oft gefälscht in den Handel gebracht werden. Durch eine in der Nähe von Mitau angelegte Poudrette-Fabrik werden für die Zukunft dem Landmanne neue Mittel zur Düngung seines Bodens in Aussicht gestellt. — Die glücklichen Resultate, die durch Kreuzung des besseren inländischen Rindviehes mit den ausländischen edlen Racen erzielt wurden, haben den Erfolg gehabt, daß auch im verfloßenen Jahre edle Racen importirt wurden. Als besonders zur Kreuzung empfehlenswerth erwiesen sich Shorthorn und Oldenburger Race. Von den ausländischen Schafen waren es Southdown, die den hiesigen klimatischen Verhältnissen am angemessensten erscheinen und sowol auf Fleisch als auch auf Wolle, wenn letztere auch nicht zu der feinsten zählt, den größten Vortheil boten. Die leichte Mastung derselben wird allgemein gerühmt.

Schweine der englischen weißen nicht fahlen Race sind fast überall eingeführt, da sie sich nicht allein mit wenigem Futter zur besseren und schnelleren Mastung eignen, sondern auch hinsichtlich ihrer Vermehrung den Wünschen des Landmannes entsprechen. Die rationelle Fütterung des Viehes bahnt sich überall in unserer Provinz ihre Wege, sie macht die Viehzucht nicht allein productiv, sondern wirkt auch wohlthätig durch die Gewinnung des bessern Düngers auf die Cultur des Bodens. — Mit den besseren sich bewährt habenden Maschinen und Uckergeräthen wird überall auf den Gütern gearbeitet, auch finden sie bei den kleinen Wirthen, die sich durch den Augenschein von der Zweckmäßigkeit und von den Vortheilen, die sie bieten, überzeugt haben, Eingang. Dreschmaschinen sind in mehreren bäuerlichen Wirthschaften aufgestellt und werden mit Vortheil in Anwendung gebracht. Wünschenswerth wäre es, wenn außer der einzigen Maschinenfabrik, die unsere Provinz ganz am Ende derselben, in Libau besitzt, sich noch eine zweite in der Mitte

Kurland etabliert würde, wo die Maschinen dem kleinen Wirthschaftsbetrieb zugänglich wären und die Reparaturen vorhandener Maschinen nicht so viele Kosten und Zeitaufwand erforderten. — Das in unserer Provinz fast durchgängig eingeführte Pachtverhältniß übt, so neu es ist, nach allen Richtungen seinen segensreichen Einfluß. Die materielle Wohlfahrt der Pächter hebt sich von Jahr zu Jahr und tritt besonders sichtbar entgegen in der Verbesserung und Vermehrung des Vieh- und Pferdebestandes in der sorgfameren Bestellung der Aecker und in einem größeren Anspruch auf äußeren Lebensgenuß in Nahrung, Wohnung etc. In Verbindung damit steht aber auch das Streben des Landvolkes selbst, die neue Generation vermehrter geistiger Ausbildung entgegen zu führen, und ward dieses Streben in dem wachsenden Schulbesuch der Jugend erkennbar. Beides hat schon jetzt entschiedenen Einfluß geübt auf die rationelle Wirthschaft der Pächter, welche dem Beispiele der Gutsbesitzer folgend, mehr und mehr der Wechselwirthschaft mit Alee und Kartoffeln sich zuwenden. Die Nothwendigkeit bei Einführung der Pacht, die Frohne durch freie Arbeit zu ersetzen, hat den größeren Wirthschaften der Höfe eine neue Richtung gegeben. Die freie Arbeit ist weniger aus absolutem Mangel an Arbeitern, als vielmehr um deshalb noch theurer, weil die Pächter der Bauerhöfe, durch billige Pachten unterstützt, noch nicht der Gewohnheit entsagen, eine größere Arbeiterzahl zu unterhalten, als das öconomische Bedürfniß ihrer Wirthschaften nothwendig erfordert. Je theurer aber die Arbeit sich stellt, desto größere Aufmerksamkeit wird ihrer Verwendung in den größeren Wirthschaften zugewendet, und desto mehr auch finden hier landwirthschaftliche Maschinen Eingang. Andererseits ist aber auch die Lage der Arbeiter selbst wesentlich durch die größere Nachfrage verbessert worden.

Die Sitzungen der k. gemeinn. und ökonom. Societät vom 17. — 20. Juni in Riga.

Wir nehmen mit Freuden Act von folgender in der estl. Gouv. = Ztg. Nr. 43 enthaltenen Bekanntmachung des estländischen landwirthschaftlichen Vereins: „Um einem von Seiten der k. livl. gem. und ökonom. Societät mitgetheilten Wunsche nachzukommen, erläßt der Vorstand des estländischen landwirthschaftlichen Vereins, dem am 10. März gefaßten Beschluß gemäß, eine Aufforderung an die estländischen

Herrn Landwirthe, die in diesem Jahre vom 17. bis zum 20. Juni in Riga stattfindenden Versammlungen der ökon. Societät recht zahlreich zu besuchen.“

Sitzung des livl. Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfließes in Dorpat, am 6. Juni.

Zunächst ward das Programm der Sommeritzungen der k. livl. gemeinn. und ökonom. Societät besprochen, insbesondere die Fragen der Section V: 1, 2, 6, 7, 9, 10. Auch von Seiten des Vereins sollte die Proposition einer landwirthschaftlichen Versuchsstation beim Riga'schen Polytechnicum unterstützt werden. Die Red. der baltischen Wochenschrift berichtete über den Fortgang des Vereins-Organes, der sich als ein erfreulicher erwies, als Aufgabe wurde erkannt auch Seitens Kurland's eine reichlichere Theiligung als bisher herbeizuführen.

Rigischer Marktbericht vom 5. Juni.

Die Flau in unserem Geschäft hält an; fast möchte man sagen: sie nimmt zu, denn die einzigen Artikel, welche bisher sich einiger Aufmerksamkeit erfreuten, Hanf und Leinsaat, werden auch weniger beachtet und der Waarenumsatz in den letzten 8 Tagen muß als ein sehr beschränkter bezeichnet werden. Die Witterung war in der verfloffenen Woche meist rauh und unfreundlich bei anhaltendem Nord- und Nord-Ost-Winde; vom Lande sind neuerdings keine Klagen eingelaufen. — Die Preise für Flachsbefestigen stieg und während zu 45 Rbl. sich Kauflust zeigt, ist selbst zu 46 Rbl. nur bei einzelnen Händlern anzufinden. Zu letzterem Preise wurden Kleinigkeiten umgesetzt, sowie Waack zu 43 R. Für livl. Dreiband wurde 37 1/2 Rbl. bezahlt, wozu noch Käufer. Man schätzt das hiesige Lager von Flachsen in den Händen der Waarenhändler auf ca. 42,000 Berk. Für Hanf mit Auswahl wurde bezahlt 129 Rbl., für Rein 126, Ausschuß 123 Rbl. Englische Häuser bieten 126, 123 und 120, resp. hochfeine Waare Rein 138, Ausschuß 135, Raß 132 Rbl. bezahlt. Langer schwarzer Raß 123, gewöhnlicher 118 Rbl. Leinsaat fand keine Käufer mehr zu den letzten Notirungen, auch für Hanfsaat wenig Liebhaberei. Am meisten vernachlässigt blieb Getreide und dürfte man ^{15/116} Pfund kurl. Roggen zu 97, sowie ^{105/106} Pfund kurl. Gerste zu 84 Rbl. bei ernstlichem Unterhandeln kaufen können, ^{71/75} Pfund kurl. Hafer 60 Rbl. Käufer, 61 Verkäufer. Der Absatz von Salz ist schleppend geworden und eine auf dem Flusse liegende Ladung Ferrabechia findet zu 105 Rbl. nur mühsamen Abzug. Auch für Häringe geht der Verkauf langsamer von Statten, obgleich sich die Notirungen auf 104 R. für große büchene und 98 Rbl. für söhrene pr. Last vollkommen behaupten; überhaupt ist an eine Ermäßigung der Preise gar nicht zu denken. Ein Umstand, der nicht wenig dazu beitragen mag, daß das Geschäft so äußerst leblos verläuft, ist der ungewöhnlich große Mangel an Schiffen. Die Zahl der bis dato angekommenen beträgt nur 552, der abgegangenen 467, Strusen sind angekommen 251. Wind NNO. Wasserstand 15 Fuß holländisch.

An unsere Leser.

Die Redaction hatte in ihrem Programm (vergl. Nr. 1) die Herausgabe von 1/2 bis 1 Druckbogen wöchentlich zugesagt, indeß mit einer einzigen Ausnahme stets über einen halben Bogen, oft über einen Bogen, die letzten Male zwei Bogen geliefert. Das Abgehen von dem anfänglich beabsichtigten Umfange war bedingt durch die Einsendung von Arbeiten, deren längeres Zurückhalten nicht erwünscht schien. Indesß folgte die Red. dabei auch einer anderen Rücksicht. Beide Glieder der Red. gedenken zu den Sommeritzungen der ökonom. Societät nach Riga und eins derselben zur landwirthschaftlichen Ausstellung nach Hamburg sich zu begeben, dadurch wird in dem öfteren Erscheinen des Blattes eine Unterbrechung nothwendig. Demnach kann die nächste Nummer erst am 25. Juni und können die darauf folgenden erst am 9. u. 23. Juli erscheinen. Herr Dr. W. Schulz in Dorpat hat gütigst die Vertretung der Redaction einstweilen übernommen, unsere resp. Mitarbeiter werden gebeten, sich wie bisher mit ihren Beiträgen zu wenden „an die Redaction der baltischen Wochenschrift“.

Wenn gleich seit dem ersten Erscheinen dieses Blattes nur 4 Monate vergangen sind, so hat die Red. doch schon so vielfach Unterstützung in ihrem Unternehmen gefunden, daß sie sich schon jetzt gedrungen fühlt, ihren besten Dank den gemeinnützigen Männern, nicht minder aber auch den geehrten Verwaltungen auszusprechen, welche so bereitwillig ihre Arbeit und Mittheilungen der Wochenschrift übergaben. Mit dieser Unterstützung wird hoffentlich die Aufgabe des Blattes immer mehr erreicht werden.

Dorpat, den 5. Juni 1863.

Die Redaction.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

herausgegeben

von dem Civl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.Redacteurs :
Dr. A. Palmerincq. Mag. C. Gehn.Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nr.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 25. Juni.

Die National-Öconomie in ihrer Beziehung zu den Gewerben, insbesondere zur Landwirthschaft.

Jeder Mensch strebt nach Wohlstand. Zu diesem Zwecke richtet er seine Thätigkeit auf die äußere Natur, um ihr die für das Leben erforderlichen Dinge abzugewinnen und sich gegen die äußeren Einflüsse der Natur zu schützen. Er befindet sich zum Zwecke des Wohlstandes im Kampfe mit der Natur, und solcher Kampf ist das, was man „Öconomie“ oder „Wirthschaft“ nennt. Insofern die Thätigkeit eines ganzen Volks oder einer Nation in ihrer Richtung auf das gemeinschaftliche Ziel des Volkswohlstandes aufgefaßt wird, spricht man von „Volkswirthschaft“ oder „National-Öconomie“.

Die Grundbedingungen des Volkswohlstandes liegen demgemäß nicht bloß im Wesen der Natur oder der Körperwelt, sondern auch im Wesen des Menschen oder der psychischen Welt. Es gab indeß eine Zeit, in der wol Manche anderer Ansicht waren. Da sich die National-Öconomie mit den materiellen Interessen der Menschheit beschäftigt, der Mensch aber in seinem wirthschaftlichen Streben gar zu sehr von der Materie, von der äußern Natur abhängig ist, so lag es nahe, daß man alles Heil von einer Wissenschaft erwartete, die sich ebenfalls vorzugsweise mit materiellen Gegenständen und Bedürfnissen abgibt und die in nie geahnter Weise die Natur bändigen und dienstbarmachen, die Materie beherrschen lehrte. Diese Wissenschaft ist die Naturwissenschaft mit ihren verschiedenen Zweigen: der Naturgeschichte, Chemie, Physik, Mechanik und Technologie. Der gewaltige Aufschwung, den diese Wissenschaft zu Gunsten des Volkswohlstandes seit dem vorigen Jahrhundert genommen, ließ bald allen wirthschaftlichen Erfolg von ihr abhängig erscheinen, und es bemühten sich daher die Lehrer der Landwirthschaft, Forstwirth-

schaft, des Bergbaus, der Technologie und anderer Gewerblehren ihren schriftlichen oder mündlichen Unterricht naturwissenschaftlich zu begründen. Die Lehrer der Naturwissenschaften förderten solche Bemühungen dadurch, daß sie diese Wissenschaften in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft und die übrigen Gewerbe bearbeiteten. Durch solche Bestrebungen sind die Landwirthschaft und die übrigen Gewerbe außerordentlich gefördert worden, ja durch dieselben erlangten sie zuerst eine wissenschaftliche Gestalt und feste Grundlage. Erst seit der Begründung durch Chemie, Physik, Physiologie und andere Naturwissenschaften traten die Gewerblehren in die Reihe der Theorien.

Aber nicht alle Lehren im Gebiete der Gewerbwissenschaften konnte man naturwissenschaftlich begründen. Solche, bei denen man dies nicht vermochte, wurden, wie früher, nur empirisch nicht rational vorgetragen. Dies war z. B. in der Landwirthschaft der Fall bei den Lehren von Kapital-, Arbeits- und Grundrente, Handel, Preis, Credit, Taxation, Buchhaltung, Arbeitstheilung, Arbeitslohn, von dem Unterschiede zwischen wahren und wirklichem Preis etc. Einzelne dieser Lehren wurden zwar vielfach verbessert, aber der Gesamtheit derselben fehlte die systematische Einheit, der feste Grund und die Klarheit der Darstellung, deren sich z. B. die Theorie vom Pfluge, von den Bodenarten, der Düngung etc. erfreuten.

Die im Wesen der äußern Körperwelt liegenden Grundbedingungen des Volkswohlstandes waren durch die Naturwissenschaften wissenschaftlich begründet; es blieb also übrig, auch die anderen, nicht in der Außenwelt, sondern im Wesen des geistigen Menschen liegenden Grundbedingungen des Volkswohlstandes wissenschaftlich darzustellen. — Diese Aufgabe hat nun die National-Öconomie.

Die national-öconomischen Grundsätze der Gewerblehren unterscheiden sich von den naturwissenschaftlichen da-

durch, daß die letztern aufgefunden werden durch Untersuchungen über das Wesen der Natur, jene aber durch Untersuchungen über das Wesen des Menschen und über sein Verhalten zur Körperwelt. Die einen haben rein sachliche, die anderen die persönlichen Verhältnisse der Wirthschaft im Auge. Wollen wir z. B. die Regeln für die Düngung des Bodens wissenschaftlich begründen, so müssen wir mit Hülfe der Chemie Forschungen unternehmen über das Wesen des Düngers, des Bodens, der Luft, des Kohlenstoffs und anderer Naturgegenstände. Geht unsere Absicht aber dahin, die Regeln für die Behandlung der Arbeiter, für Getreidehandel, für Berechnungen des Kauf- und Pachtpreises u. dgl. wissenschaftlich zu begründen, so haben wir mit Hülfe der National-Deconomie Untersuchungen anzustellen über die Eigenschaften der Arbeiter, über den Eigennuß und die Freiheit im Handelsverkehr, und andere Eigenschaften des Menschen. Die National-Deconomie ist somit eine Grundwissenschaft für sämtliche Zweige der Gewerbslehre oder Privatwirthschaft, von ganz besonderer Wichtigkeit aber ist sie für die Landwirthschaft.

Will der Landwirth seine Geldmittel zweckmäßig sparen, aber auch nicht unzweckmäßig zurückhalten und beispielsweise durch Bewilligung eines kargen Lohns oder auch nur durch unpünktliche Zahlung sich die Arbeiter nicht abgeneigt und unzuverlässig machen, so muß er mit den Regeln über das Wesen der Arbeit und des Arbeitslohns bekannt sein. Er muß lernen sich in die Lage des Arbeiters hineinzusetzen, um sich klare Vorstellungen von den Folgen machen zu können, die durch ungenügende Arbeit veranlaßt werden können. Von gleich hoher Bedeutung ist für den Landwirth die richtige Würdigung der Arbeitstheilung und des Maschinenwesens. Er lernt nicht nur Zeit und Mühe sparen, sondern auch bessere und billigere Arbeit liefern, durch die Maschinen fehlende menschliche Arbeitskräfte ersetzen und Arbeitsleistungen hervorbringen, welche ohne dieselben unmöglich sein würden. „Die Frau im Hause wird sich künftig nicht mehr stundenlang plagen die Butter zu rühren; für 6 Thlr. kauft sie sich ein Lavoisysches Butterfaß, welches in weniger als 10 Minuten Butter gibt. Die Aepfelschäl-, die Brodschneid-, die Holzspaltmaschine, die Sauerkrautschneidbank mit fünf Messern, die Eierbrüt-, die Flachsbrechmaschine wird in künftigen Zeiten in keinem Hause mehr fehlen, und wird Einem die Anschaffung verschiedener Maschinen zu schwer, so können Mehrere zusammenstehen. Der Eine stellt diesen mechanischen Gehülfsen an, der Andere jenen und gegenseitig wird ausgeliehen, so macht sich die Sache. Wir schaffen uns zu gutem Anfang eine G'solt (Häcksel) Schneidmaschine an, mit dieser schneiden zwei Mann in einem einzigen Tage soviel Häcksel, als sonst ein Mann die ganze Woche durch zusammenbringt; das erspart dann eine Arbeit von vier vollen Tagen.“ (Frauendfr. Bl.)

Von nicht minderem Wichtigkeit ist für den Landwirth aus leicht begreiflichen Gründen eine klare Kenntniß der Grundsätze über Verwendung des Kapitals, über Arbeits-, Kapital- und Grundrente, über Besteuerung und Reinertrag, über Pacht- und Kauf-

handel mit Ländereien, über das Wesen des Credits, über die Bedeutung der bäuerlichen Lasten, über die verschiedenen Wirthschaftssysteme, über die Grundsätze des Kornhandels und der Theuerungspolitik, der verschiedenen Arten der landwirthschaftlichen Versicherung u. s. w.

Die Kenntniß solcher Lehren der Nationalökonomie erhebt den Landwirth zu einer edlern Ansicht von dem Gewerbsleben. Das einseitige Streben nach Gewinn, welches diesen zum letzten Endzweck des Daseins macht, welches den Sinn für die Forderungen des Gemeinwohls zu keiner Entwicklung kommen läßt, sondern den Egoismus erzeugt und nährt, wird dann allgemein als eine verkehrte Richtung des Zeitgeistes erkannt werden. — Der Landwirth wird erst dann vollkommen seinen Beruf erfüllen, der darin besteht, Sittlichkeit und Religiosität unter allen bei der Landwirthschaft beschäftigten Menschen zu verbreiten, die Tugenden der Ordnung, Sparsamkeit und Mäßigkeit durch sein Beispiel zu befördern und dadurch der Leiden weniger zu machen, Menschenwohlsein aber zu befördern.

Obgleich nach dem oben Gesagten die Nationalökonomie, durch Berücksichtigung der mehr menschlichen Verhältnisse, der Naturwissenschaft gewissermaßen gegenübersteht, so ist doch im Auge zu behalten, daß sie sich nur mit den materiellen Bedürfnissen und den Mitteln zur Nutzbarmachung derselben befaßt, und mit dem Benehmen des Menschen gegen sich selbst oder gegen Andere, sowie mit seiner Bildung u. s. w. nur in sofern zu thun hat, als dieselben einen Einfluß üben auf die Vermehrung oder Verminderung seines Besizes. So lehrt uns die Nationalökonomie, daß die Arbeit, mag sie quantitativ von noch so großem Belang sein, qualitativ geringer ist, wenn sie durch Zwang erpreßt, als wenn sie durch Aussicht auf Unabhängigkeit und Erwerb gespornt wird. — Sie lehrt, daß unfreie Arbeit nur zu rohen und einfachen Geschäften tauglich, wie zu dem Aufhacken des Bodens in den Pflanzungen, dem Ausjäten des Unkrautes u. s. w. —, daß sie dagegen zum Bau von Dampfwerken oder zur Leitung verwickelter Maschinen durchaus nicht geeignet sei. Also weist die Nationalökonomie die höhere Productivität der freien Arbeit nach; es gehört aber keineswegs in den Bereich dieser Wissenschaft, den Grad der Sündbarkeit oder groben Ungerechtigkeit der Sklaverei in Betracht zu ziehen, da dies Sache der Religion und Moral ist. — Die Nationalökonomie lehrt ferner bald erkennen, daß gewisse, dem Menschen angeborne Neigungen, welche, allein betrachtet, als selbstlich und beinahe entehrend erscheinen, in ihren wechselseitigen Beziehungen zu einander aufgefaßt, sich als eine weise Anordnung des Weltgeistes darstellen, die den Menschen zur Erhöhung seiner Wohlfahrt, seines Glückes und seiner Humanität befähigt.

Correspondenz.

Miga, den 21. Juni. Die öffentlichen Sitzungen der kaiserl. k. v. l. gemeinnützigen und ökonomischen Societät wurden Montag den 17. d. M. 12 Uhr Mittags eröffnet und

Donnerstag den 20. 4 1/2 Uhr Nachmittags geschlossen. Den Eindruck, welchen diese Sitzungen bei den Theilnehmern als Erinnerung hinterlassen, zu schildern, vermögen wir mit wenigen Worten und in kurzer Zeit kaum, Das aber können wir constatiren: die Zusammenkunft übertraf in ihrem Wesen die Erwartungen Aller und wird unzweifelhaft folgenreich sein. Mit Genugthuung können wir berichten, daß wacker gearbeitet und würdigst gestritten wurde, so daß Alle das angenehme Bewußtsein von den Versammlungen mitnehmen mußten: es herrschte der Geist der Eintracht und waltete ob das Verständniß der Aufgabe. Auf diesem Wege echt gemeinnütziger Hingebung, unermüdlcher Arbeit, gegenseitiger Werthschätzung und würdigen Austausches der Meinung wird das große Werk der Einigung materieller Interessen immer vollkommener gelingen.

Von allen Sectionen, welche die ökonomische Societät gebildet, möchten insbesondere die Gegenstände der fünften für Statistik und Nationalökonomie von allgemeinstem Interesse sein. Von Fragen größerer Tragweite wurden in derselben behandelt: der Volksunterricht, die Errichtung einer chemischen Versuchstation beim Riga'schen Polytechnicum, eines baltischen Centralorganes für Landwirthschaft, die Einsammlung landwirthschaftlichen statistischen Materials und die Verkehrsmittel. Der Behandlung der ersten Frage wurde eine Darstellung der Landschulverhältnisse Liv-, Est- und Kurlands zum Grunde gelegt. Man erkannte die Fortschritte der letzten Jahre in dem Landschulwesen der Ostseeprovinzen an, glaubte aber auch dessen weitere Entwicklung durch Aufstellung bezüglicher Erfordernisse sicherstellen zu müssen. Als nothwendig wurde zunächst erkannt eine ausreichende Organisation der Schulbehörden, wie sie namentlich Livland besitz, eine Unterscheidung von Parochial- und Gemeindefschulen, indem in ersteren und zwar einer größeren Anzahl von Kindern als bisher auch Geschichte, Geographie und Naturkunde gelehrt werden müßte, während für die Gemeindefschulen, die nicht bloß der Vorbereitung zur Confirmation dienen dürften, als erforderlich erachtet wurde der Unterricht in der Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang. Der Unterricht in der deutschen Sprache wurde nicht als obligatorisch, nur als facultativ postulirt. Die Anforderungen der Volkslehrer-Seminare wurden als genügend zur Ausbildung von Volksschullehrern und die Beibehaltung der Verbindung von Kirche und Schule für das Landvolk als zur Zeit noch nothwendig erachtet. Weder Ackerbauschulen noch Bauernmüsterwirthschaften wurde zur weiteren Ausbildung der Bauern ein Vorzug der einen vor der anderen eingeräumt und die Entwicklung dieser Anstalten je nach dem erkannten Bedürfniß freiem Ermessen überlassen. Die Errichtung und Unterhaltung von Landschulen sollte nach wie vor Sache der Bauerngemeinden und mitwirkender Hülfe der Gutsbesitzer bleiben, indes erstere zu immer regerer Betheiligung an der Herstellung und der Unterhaltung bezüglicher Bildungsanstalten angeregt werden.

Die Chemische Versuchstation beim Riga'schen Polytechnicum wurde in der projectirten Weise (vgl. Nr. 19) als für unser Land äußerst wichtig einmüthig anerkannt, den landwirthschaftlichen Vereinen die Beschaffung der erforder-

lichen Mittel durch Eröffnung von Subscriptionen anheimgestellt und erst bei ungenügendem Ergebnis die Hülfe der Stände zu beanspruchen beschloßen.

Zur Herstellung eines baltischen Centralorganes für Landwirthschaft wurde die Vereinigung der livl. Jahrbücher und der baltischen Wochenschrift als wünschenswerth erkannt, dergestalt: daß umfassendere Aufsätze in den ersteren, kürzere in der letzteren erscheinen. Dabei sollte jedoch die Wochenschrift nach wie vor auch Centralorgan für Handel und Gewerbleiß bleiben. Außerdem aber erschien es nothwendig zur Bildung der unteren Volksklassen ein deutsches Volksblatt vorzugsweise für landwirthschaftliche Beziehungen zu begründen, dasselbe hätte jedoch unter anderer Redaction in Riga oder Mitau zu erscheinen. Die beiden erstgenannten Blätter würden aber vom nächsten Jahre an beide von der gemeinnützigen und ökonom. Societät herausgegeben werden können. Das Eingehen anderer bezüglicher provincieller Organe erschien zur Einigung der literarischen Kräfte und der aufzuwendenden Geldmittel erwünscht.

In Bezug auf die Einsammlung landwirthschaftlichen statistischen Materials erschien dieselbe durch die bestehenden Comités geboten, die Mitwirkung landwirthschaftlicher Vereine zur Verarbeitung desselben aber erwünscht. Schemata wurden vortragen und sollten dieselben sowol durch das Zusammenwirken der betreffenden Comités der drei Provinzen möglichst einheitlich gestaltet werden als auch der Besprechung durch die Presse unterliegen. Eine Beschleunigung dieser Vorarbeiten erschien dringend nothwendig.

Sehr lebhaftere Verhandlungen wurden über die Verkehrsmittel geführt, insbesondere wandte die Section ihre Aufmerksamkeit den Eisenbahnen zu, über welche 2 Vorträge gehalten wurden; von allen Projecten wurden nur zwei: das der Bahn von Reval über Dorpat nach Pleskau und der von Riga nach Libau über Mitau, eventuell mit einer Zweigbahn nach Kowno weiter besprochen. Es erschien aber auch nicht minder nothwendig, daß die schon jetzt bestehenden Wege überhaupt im guten Zustande erhalten und neue angelegt würden. Die ökonom. Societät sollte ersucht werden, die Errichtung einer beständigen Commission bei den Ständen anzuregen, zur Berathung der Verbesserung und Herstellung resp. alter und neuer Verkehrswege, da von guten Communicationsmitteln wesentlich das Gedeihen der Landwirthschaft, Fabrication und des Handels als abhängig erachtet wurden. Ferner wurde zur Beschaffung der Mittel der Wunsch ausgesprochen, daß neue Creditinstitute errichtet würden und die bestehenden ihre Creditgebung erweiterten, damit dadurch auch größere Mittel zum erweiterten Betriebe der materiellen Arbeit beschafft würden, indem die bisherigen Geldmittel dazu nicht ausreichten. Die Vorarbeiten in Bezug auf die genannten Bahnen hätten die wesentlich dabei interessirten provinciellen Stände zu übernehmen.

Wenn die Section auch nur angeregt, so hat doch die Berathung durch das Ausprechen der Meinung der Glieder verschiedener Berufsstände und Provinzen eine reifere Einsicht in Bezug auf die zu behandelnden Fragen erbracht und so läßt sich hoffen, daß ein jeder in seinem Kreise zur Ausführung der ausgesprochenen Wünsche beitragen und dadurch

das Ziel erreicht werde, zu welchem die Berathenden hinstreben: das Gesamtwohl der Provinzen.

Freudigste Aufnahme fand der Vorschlag, daß auch im nächsten Jahre die ökonomische Gesellschaft ihre Sitzungen in Riga abhalten würde, wobei gleichzeitig eine Viehausstellung stattfinden sollte. Es steht zu hoffen, daß eine noch reichere Betheiligung aus Est- und Kurland stattfinden werde. Livland aber und insbesondere auch Riga's Einwohner sowol aus dem Kaufmanns- als Beamtenstande hatten sich zahlreich betheiligt. Die überwiegende Zahl der Mitglieder bestand selbstverständlich aus Landwirthen und zwar zunächst Livlands, sodann Kurlands und endlich Estlands. Die Gesellschaft der löbl. Schwarzhäupter hatte ihre dem Zwecke auf das Vollkommenste entsprechenden Localitäten bereitwilligst den Versammlungen eingeräumt und die Gesellschaft der Russe vereinigte in ihrem großen Saale Gäste und Einheimische zur Mittagstafel. Am heutigen Tage werden verschiedene Maschinenausstellungen besucht und wird die Wirthschaft des Herrn Thilo auf Sassenhof in Augenschein genommen.

Mit Recht konnte die Versammlung mit der Betrachtung geschlossen werden, daß dieselbe redlich gearbeitet, in wenigen Tagen eine nicht unbedeutende Zahl wichtiger Fragen so gründlich als möglich erörtert und zu einem erfreulichen Abschluß gebracht. Die Sectionen tagten zu verschiedenen Stunden und wurden mehrere von denselben Persönlichkeiten besucht. Die Versammlungen dreier Sectionen dauerten von 9—11 (V), 11—1 (III), 1—3 (II). Die allgemeine Versammlung von 3— $\frac{1}{2}$ 5 und wurde in derselben über die Ergebnisse der einzelnen Sectionen referirt. Die erste Section tagte von 7—9 Uhr Abends, aber auch über diese Zeit hinaus. Die protocollarischen Verhandlungen werden in den livländischen Jahrbüchern veröffentlicht werden, über die übrigen Sectionen aber (die für Forstwissenschaft wurde mit der ersten Section vereinigt) baldigst kürzere Berichte in dieser Wochenschrift erfolgen.

Rigischer Marktbericht vom 20. Juni.

Wir hatten in den verflossenen 14 Tagen ein sehr stilles Geschäft und war der Waarenumsatz unbedeutend. Von Flach kaufte ein hiesiger Speculant 300 Berk. zu 47 Rbl., zu welchem Preise indessen keine Kauflust weiter austauchte, selbst zu 46 Rbl. wurden nur Kleinigkeiten umgesetzt und der Markt steht so wie vor 14 Tagen, nämlich 46 Verkäufer und 45 Käufer. Andere Gattungen in dem gewöhnlichen Verhältniß. Für Hanf zeigte sich Frage seitens englischer Häuser und sind ca. 3000 Berk. zu 127 Rbl. für Rein, Sorten je 3 Rbl. billiger in Verschiffers Hände übergegangen. Zu diesen Notirungen bleiben Käufer, Inhaber oder Halter 1 Rbl. höher. Der Preis für Waaren mit Auswahl bleibt unverändert 129 für Rein, 126 für Ausschuß, 123 für Paß, wozu hin und wieder ein Geschäft zu Stande kommt. Feine Waare 137, 134 und 131 Rbl. Langer Paß 123, gewöhnlicher 118. Für Schlagleinsaaf ist keine Kauflust mehr zu den letzten Preisen. Inhaber bieten selbst zu $1\frac{1}{2}$ Rubel über Maaf, vergebens aus. In Hanfsaat wurde

ein Geschäft zu $5\frac{1}{4}$ Silb.=Rbl. zu Stande gebracht. Getreide ganz vernachlässigt und notiren wir nominell $11\frac{5}{116}$ R kurländ. Roggen 97 Rbl., $10\frac{4}{105}$ R kurländ. Gerste 84 Rubel, $7\frac{4}{75}$ R kurländ. Hafer 60 Rbl. In russischem Hafer ist ein Geschäft zu 60 S.=R. für $7\frac{4}{75}$ R Waare zu Stande gekommen. Von Häringen hatten wir wieder Zufuhren, so daß das bisher importirte Quantum 85,000 Tonnen beträgt. Obgleich der Absatz nicht sehr lebhaft, so ist derselbe doch günstiger, als man von dieser Jahreszeit erwarten durfte und behaupten sich dann die Notirungen von 104 Rbl. für große büchene und 98 Rbl. für föhrene Waare vollkommen. Die Zufuhren von Salz waren bedeutend, Terravechia wird zu 104 Rbl. ausbezogen und man würde auch zu 103 abgeben. Feines Liverpool wurde zu 90 Rbl. für schweres Gewicht gehandelt, wozu auch noch Käufer am Markte sind. — Wir hatten in den letzten Tagen einige starke Regengüsse, welche sehr erwünscht kamen und wird sich das Sommerkorn wieder einigermaßen erholt haben. Der Wind wechselte und sprang von West nach Ost. Heute haben wir wieder Nord=Ost. Schiffe sind angekommen 689, abgegangen 560. — Strusen abgekommen 253. Seegatt $15\frac{3}{4}$ Fuß holländisch.

Bekanntmachung.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Anfange des zweiten Semesters 1863 bei der Dorpat'schen Veterinair-schule die Aufnahme von Zöglingen, und zwar der ersten Ordnung, stattfinden wird. Diejenigen, welche sich dem Aufnahme-Examen zu unterwerfen wünschen, haben sich am 20. und 21. Juli zwischen 11 und 1 Uhr Vormittags in der Kanzlei der Anstalt zu melden und folgende Zeugnisse einzureichen:

- 1) die schriftliche Einwilligung der Eltern oder Vormünder zum Eintritt in die Anstalt;
- 2) das ärztliche Zeugniß, daß der aufzunehmende von gesunder Constitution ist und kein körperliches Gebrechen hat;
- 3) ein Auswärtiger den schriftlichen Beweis, daß sein Paß an die Dorpat'sche Polizei-Verwaltung eingeliefert worden ist;
- 4) einen Taufschein, welcher beweisen muß, daß der Aufzunehmende das 17. Jahr zurückgelegt hat und nicht älter als 25 Jahre ist;
- 5) Befenner der protestantischen Kirche einen Confirmationsschein;
- 6) ein Zeugniß über den genossenen Unterricht;
- 7) ein Ständezugniß — Adelige das Zeugniß des Vorstandes der örtlichen Adelscorporation — Söhne von Beamten, Geistlichen, Gelehrten und Künstlern ohne Rang entweder die Dienstlisten ihrer Väter oder andere gerichtliche Zeugnisse über deren Stand, — Steuerpflichtige die Entlassungszugnisse der Gemeinden, denen sie angehören, worin gleichzeitig die Bescheinigung enthalten sein muß, daß ihnen gestattet ist, ihren Unterricht in Lehranstalten fortzusetzen. Diejenigen, welche über die Vollendung des Cursus in Gymnasien und Progymnasien empfehlende Zeugnisse vorweisen, werden, wenn sie sich geläufig in der deutschen Sprache mündlich und schriftlich ausdrücken können, ohne Examen aufgenommen, haben aber die oben erwähnten Zeugnisse ebenfalls und zu demselben Termin einzureichen.

Director: Prof. Fr. Unterberger.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem Livl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs:
Dr. A. Pulverincq. Mag. C. Gehn.

Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nr.
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 9. Juli.

Verhandlungen

der I. Section der Versammlung baltischer Landwirthe
zu Riga, den 17. bis 19. Juni 1863.

Die erste Section, deren Gebiet nach dem Plane auf Acker- und Wiesenbau begrenzt war, der sich jedoch auch die Forstwirthe angeschlossen, constituirte sich am Vormittage des 17. Juni, indem sie Hr. v. Dettingen-Jensel zu ihrem Präsidenten, Hr. v. zur Mühlen-Piersal zu ihrem Referenten erwählte, und versammelte sich am Nachmittage desselben Tages um 7 Uhr zu ihrer ersten Sitzung. Der erste Berathungsgegenstand war, dem Programm gemäß, die Bodenerschöpfung. Hr. Prof. Schmidt aus Dorpat theilte der Versammlung die Resultate seiner auf Veranlassung der öconom. Societät unternommenen Analysen von Turneshof'schen Bodenprodukten mit, und berechnete auf Grundlage dieser Analysen, so wie der in den livländ. Jahrbüchern der Landwirthschaft (1862 Heft 4) gegebenen Daten die Summe der alljährlich dem Acker des genannten Gutes durch die Erndten entzogenen und durch den Dünger wieder ersetzten mineralischen Bestandtheile. Das Ergebnis dieser Untersuchung war, daß unter Verhältnissen, wie die Turneshof'sche Wirthschaft sie bietet, — d. h. also bei bedeutender Heuerndte und geringem Körnerverkauf — eine Bodenerschöpfung nicht eintreten kann, und daß also hier von einer Raubwirthschaft im Sinne Liebig's die Rede nicht sein kann. Es stellte sich im Gegentheil heraus, daß der Acker bei fortgesetzter Behandlung nach dem bisherigen System constant an Alkalien und Erden reicher werden muß, und daher nur einer Zufuhr von Knochenmehl bedarf, um noch große Quantitäten Kartoffeln, ohne Besorgniß vor einer Erschöpfung, hergeben zu können.

Es wurde hierauf hervorgehoben, daß nicht alle, ja vielleicht nur wenige Güter Livlands sich im gleichen Maße

wie das Gut Turneshof des Vortheils alljährlich natürlich überschwemmter Wiesen erfreuten, daß eine bedeutende Heuerndte sich als ein wesentliches Moment zur Vorbeugung der Erschöpfung des Ackers herausstelle, daß aber leider auf vielen Gütern eine stete Abnahme in dem Ertrage der Wiesen sich bemerklich mache.

Die Frage: Wie beugt man der Erschöpfung des Ackersbodens vor? fällt daher zusammen mit derjenigen: Wie verbessert man die Wiesen? In Beantwortung der letztern Frage wurde empfohlen: Hineinziehen der Wiesen in die Feldrotation, oder wenigstens Umbruch, Bestellung mit Hafer, und Bestellung im zweiten Jahre mit Heusaat nebst Hafer, nach gescheneher Düngung. Andererseits wurde auf Schonung der vorhandenen Grasnarbe gedrungen und Düngung der Wiesen allein als ausreichend angesehen. Die Mergelung der Wiesen hatte zu Jensel erfreulichen und nachhaltigen Einfluß ausgeübt. Hr. Prof. Schmidt erklärte, daß der livländ. Mergel im Allgemeinen bei seiner Anwendung bessere Resultate erwarten lasse als der in Norddeutschland sich vorfindende, indem sein Thongehalt weit reicher an Alkalien sei, als z. B. der des Holstein'schen Mergels. Es wurde erkannt, daß der Mergel aus Mangel an Phosphorsäure die Stelle einer Düngung mit Stallmist nie einnehmen könne, und abermals auf die Wichtigkeit des Knochenmehls hingewiesen, zugleich machte aber Prof. Schmidt darauf aufmerksam, wie große Quantitäten Phosphorsäure alljährlich in der Leinsaat aus unieren Provinzen ausgeführt werden, und empfahl daher Ausfuhr von Del und Consumtion der Delfuchen im eigenen Lande.

Bei der Diskussion der Frage: Düngerbehandlung bekämpften sich die Anhänger des alten, bei uns bisher üblichen Systems (Belassung des Düngers unter den Thieren bis zur jährlich einmal stattfindenden directen Ausfuhr auf das Feld) und des in einigen Fällen auch schon bei uns

eingeführten Verfahrens der Ausmistung. Bei der erstgenannten Methode wurden die Verhütung des Entweichens von Ammoniak, größere Homogenität der Düngermasse und bessere Zerlegung gerühmt, während die Anhänger des Systems der Ausmistung, bei zweckmäßiger Behandlung der Düngersätze, nicht weniger guten Dünger erhalten hatten, und die dabei mögliche bessere Stalleinrichtung (welche eine bedeutende Ersparung an Arbeitskraft bedinge), so wie die reinere Luft in den Ställen und die Möglichkeit der bei jeder Milch-wirtschaft nothwendigen Sauberkeit hervorhoben.

Beim Schluß der Sitzung hat Hr. v. Dettingen, ihn, seiner anderweit sehr in Anspruch genommenen Zeit wegen, vom Präsidio zu entlassen, und wurde Hr. v. Samson-Urbs an seine Stelle gewählt.

Bei Eröffnung der zweiten Sitzung, am Dienstag den 18. Juni, wurde der Versammlung zunächst Mittheilung gemacht über ein neues künstliches Düngemittel Phospho-Guano, welches reicher an Phosphorsäure, ärmer an Ammoniak als der gewöhnliche Guano sein soll, und durch Hrn. Dittmar in Riga bezogen werden kann. Es wurde sodann aus dem Programm die Frage: Beschaffung menschlicher Arbeitskraft zum nächsten Berathungsgegenstande erwählt. Nachdem eine Zusammenstellung der bisherigen Erfahrungen mit deutschen Arbeitern in Livland — aus 16 der Societät zugegangenen Berichten über diesen Gegenstand — vorgetragen war, wurde in Diskussion über die von einer Einwanderung deutscher Arbeiter zu erwartenden Vortheile für unser Land getreten. Es ergab sich, daß der deutsche Bauer, wie er sich bisher bei uns bewiesen, fest an seinen Gewohnheiten hängt und sich nicht leicht in fremde Verhältnisse findet, daß er der vorsorgenden Unterstützung von Seiten des Arbeitgebers bei der Befriedigung seiner Bedürfnisse bedarf, gewährten Credit leicht übermäßig in Anspruch nimmt und nicht so vielseitig brauchbar als unser Lette und Estle ist — daß er dagegen ein besserer Specialist genannt werden kann, namentlich die eigentlichen Ackerarbeiten meist vorzüglich leistet. Er arbeitet ferner ausdauernder und stetiger als unser einheimischer Ackernecht, welcher periodisch sich sehr anstrengt, dann aber auch abwechselnd im Nichtsthun Genuß findet. Besondere Anerkennung fand die Sitte der deutschen Arbeiter, ihre Kinder schon von frühester Jugend an zu nützlicher Thätigkeit anzuhalten, und es wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß sie hierin unserem Landvolk zum Vorbild dienen würden. Als Maßstab der Leistungsfähigkeit deutscher Ackerarbeiter wurde angeführt, daß eine Arbeiterkolonie von 12 Familien zu der Bewirthschaffung einer Hoflage mit einem Ackerareal von 600 Loffstellen (von denen $\frac{1}{5}$ Roggen, $\frac{1}{5}$ Sommerkorn trägt) vollständig ausgereicht habe. Die Gesamtkosten einer Arbeiterfamilie (incl. Wohnungsmiethen) beliefen sich dabei für den Arbeitgeber auf c. 190 Rbl. Der an verschiedenen Orten Livlands (neben freier und beheizter Wohnung, einigem Acker- und Gartenlande, freiem Futter für 1 Kuh und 2 Schafe, herabgesetztem Preise für das nöthige Brodkorn) bewilligte Tagelohn schwankte zwischen 25 und 40 Cop. im Sommer und 15 und 30 Cop. im Winter für den männlichen Arbeiter, und stellte sich mithin der jährliche Geldlohn für 300

Arbeitstage im für den Arbeiter besten Fall auf 105 Rbl., im ungünstigsten auf 60 Rbl.

Von anderer Seite wurde der einheimischen Arbeitskraft das Wort geredet. Bei besserer Nahrung und Behandlung werde auch der Estle und Lette einen ebenso tüchtigen und willigen Arbeiter abgeben, als der Deutsche, und wurde auf die günstigen Erfolge des in Heimthal bereits 1804 eingeführten Tagelöhnersystems hingewiesen. Wie sich indeß aus den Mittheilungen des anwesenden Hrn. Besitzers von Heimthal ergab, war der Tagelohn der Häusler (von welchen jede Familie 2 Loffstellen Land und freie Wohnung nebst Deputat zu festen Preisen erhält) seit 1858 um ein Drittel gesteigert und befriedigte die estnischen Arbeiter dennoch nicht, bis mit der Annahme deutscher Familien unter gleichen Bedingungen Verhütung wieder eintrat. Dasselbe System der Ablohnung ist mit bestem Erfolg in Planhof eingeführt, wo sich — wie auch an vielen andern Orten — die Accordarbeit besonders gut bewährt hatte.

Ueberhaupt wurde die Ablohnung unserer einheimischen Arbeiter mit Land, gegenüber derjenigen mit Geldtagelohn, als eine humanere, dem Proletariat sicherer vorbeugende, und eine weniger der Wanderlust und den augenblicklichen Concurrenzverhältnissen ausgesetzte Arbeitsquelle von einer Seite her warm befürwortet. Durch dieses Ablohnsystem wurde es auf einem Gute Kurlands möglich, den landwirthschaftlichen Betrieb ungestört fortzusetzen, trotzdem daß beim Bau einer benachbarten Eisenbahn ein Tagelohn von $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Rbl. gezahlt wurde. Die Majorität der Versammlung schien der Ansicht zu sein, daß der Tagelohn das für den Arbeitgeber vortheilhaftere Verhältniß sei, indem in demselben allemal das passende Aequivalent für die Leistung zugemessen werden könne, daß die Dotirung mit Land indeß bei unserem Landvolke bisher der beliebtere Ablohnsmodus sei. Am besten combinire man beide Methoden und überlasse den Arbeitern selbst die Wahl. Das System der Antheilswirthschaft, welches namentlich in Toscana vortreffliche Früchte getragen hätte, wurde warm empfohlen, fand jedoch lebhaften Widerstand, indem nicht nur theoretisch die bekannten Schwierigkeiten hervorgehoben, sondern auch mehrere Beispiele ungünstigen Erfolges aus der Wolmar'schen Gegend angeführt wurden.

In der dritten Sitzung der I. Section, am Mittwoch den 19. Juni, fungirte Hr. Jæg. v. Sivers als Protocollführer, so wie er auch am folgenden Tage das Referat über diese Sitzung in der Plenarversammlung gab.

Die Debatte über die Beschaffung menschlicher Arbeitskraft wurde fortgesetzt. Der Hr. Secretair des statistischen Comité's, v. Jung, warnte in einem Vortrage vor der Organisation einer künstlichen Einwanderung; nur eine Beseitigung entgegenstehender Hindernisse sei zu empfehlen. Die Auswanderung geschehe aus Deutschland meist in Folge politischen Druckes, und richte sich natürlich dorthin, wo neben politischer Freiheit die materielle Existenz besser gesichert sei. Bei dem geringen Bedürfnißmaß unserer Bauern sei nicht zu erwarten, daß der hiesige Tagelohn den viel anspruchsvolleren Deutschen befriedigen könne. Hiegegen wurde geltend gemacht, daß die Lage der deutschen Bevöl-

ferung in Schleswig, des Bauerstandes in Mecklenburg gewiß eine solche sei, daß unsere Provinzen eine unvergleichlich bessere Stellung zu bieten vermöchten; das thatsächlich schon bestehende Gedeihen vieler deutscher Einwanderer bei uns liefere den besten Beweis gegen die leider nicht bloß von gelben, rothen und grünen Broschüren erhobene Anklage wider die livländischen Gutsbesitzer, als ob der Arbeitslohn, den sie gewährten, nur zur Fristung einer kümmerlichen Existenz ausreichte. Es wurde schließlich die Frage des Vorsitzenden: Ob ein fernerer Zufluß deutscher Arbeiter in unsere Provinzen wünschenswerth sei? mit großer Majorität bejaht und darauf hingewiesen, daß der gegenwärtige Zeitpunkt — wegen der nordamerikanischen Wirren — besonders günstig für eine Zuleitung der deutschen Arbeiterauswanderung zu uns sei. Bei der hierauf folgenden Diskussion des Bedürfnisses an Arbeitern, welches von einer Seite her in Abrede gestellt wurde, sprachen mehrere Sectionsglieder auf das Nachdrücklichste ihre Meinung dahin aus: daß sie keineswegs die einheimische Arbeiterbevölkerung zu verdrängen, sondern nur zu verstärken wünschten, indem bei uns einzurichtende Arbeiten aller Art eine weit größere Arbeitskraft in Anspruch nähmen, als dieses in andern, weiter vorgeschrittenen Ländern der Fall sei, während letztere sich außerdem einer viel dichteren Bevölkerung erfreuten. Die deutsche Einwanderung solle namentlich auch zur Hebung der einheimischen Arbeiterbevölkerung dienen, und zum Wettstreit in Fleiß und Rechtschaffenheit anspornen.

Da darauf hingewiesen wurde, daß das hauptsächlichste Hinderniß eines kräftigen Zustromes deutscher Einwanderer zu uns in dem in Deutschland sehr verbreiteten Mißtrauen gegen die Rechtszustände bei uns zu suchen sei, wurde entgegnet, daß die meisten Mißhelligkeiten zwischen Arbeitgebern und deutschen Einwanderern auf der Unbekanntheit der Letzteren mit den Landesgesetzen und Gebräuchen beruhten. Hr. v. Jung schlug hierauf vor, die Abfassung eines Leitfadens für deutsche Einwanderer zu veranlassen, in welchem diejenigen, von den deutschen abweichenden, Verhältnisse deutlich besprochen würden, deren Kenntniß dem Einwanderer nützlich sein könnte. Die Versammlung billigte diesen Vorschlag und beschloß, die Societät um die Veranlassung und Herausgabe eines solchen Leitfadens zu ersuchen. Es wurde bemerkt, daß dabei auch namentlich auf die bei uns verhältnißmäßig niedrigen Preise von Grund und Boden, namentlich von noch nicht urbar gemachtem Lande, aufmerksam zu machen sei.

Nachdem eine Mittheilung des Rigaer Naturforschervereins über verschiedene, sehr dankenswerthe Acclimatizationsversuche verlesen war, auf welche die anwesenden Landwirthe freilich leider nur mit Berichten über Versuche, die durch die Kahlfröste des letzten Winters fehlgeschlagen waren, antworten konnten, trug der Hr. Oberförster Fritsche seine Ansichten über intensivere Waldwirthschaft und über natürliche und künstliche Besamung vor. Besonderes Interesse erregte die Beschreibung des Buttkar'schen Culturverfahrens. Dasselbe besteht in der Verpflanzung einjähriger Kiefern (Tannen) oder 1 bis 2jähriger Fichten (Gräbner), welche auf rajolten Saatkämpen erzogen sind, mit Hülsen

besonders construirter Pflanzreihen. Hr. Fritsche hat bei dieser Methode so günstige Resultate gewonnen, daß er sie für sicherer und billiger erklärt ebensowohl gegenüber der künstlichen Ansaat, als auch der natürlichen Besamung.

Abends 10 Uhr wurde diese letzte Sitzung geschlossen, über welche das Referat in der letzten Plenarversammlung am folgenden Tage zum Vortrag kam.

Einige Worte über die Analogie der primitiven Bildung des Thier- und Pflanzenreiches.

In meinem Aufsatze über die Fütterung des Kindes sagte ich, daß die Zelle das Grundorgan des Thier- und Pflanzenreiches sei, daß in beiden Reichen die primitive Bildung eine analoge ist. Um dieses anschaulicher zu machen, will ich hier auf die primitive Bildung beider Reiche eingehen, um das Analoge beider Bildungen nachzuweisen.

Die mikroskopische Untersuchung des ersten Anfanges des Thierkörpers zeigt uns ein Bläschen mit einer Hülle, der Zellenmembran und einem Inhalt in demselben. Dieses Bläschen, oder Zelle, hat die Fähigkeit sich umzubilden und zu vermehren. Die Weiterbildung der Zelle geschieht bei den höhern Thieren durch Spaltung des Zelleninhalts in zwei kugelförmige Theile. Man nennt das den Furchungsprozeß. Diese Theilung wiederholt sich mehrfach, indem aus den zweien vier entstehen, aus diesen acht u. Aus der Umwandlung derselben nach Gehalt und Inhalt entstehen alle die verschiedenen Organe und Gewebe des Thierkörpers.

Bei der Pflanze bildet sich aus der Bildungsflüssigkeit, dem Protoplasma, ein Kern, um welchen dann aus denselben Stoffen eine Hülle gebildet wird, der Primordialschlauch, an dessen äußerer Umgrenzung die stickstofffreie Zellenmembran entsteht. Bei der Fortbildung theilt sich der Zellkern in zwei Theile, um die sich der Primordialschlauch umfüllt und bei der weitem Fortbildung in zwei geschlossene Hälften theilt, welche dann durch Absonderung des Primordialschlauches von der Zellenwand her eine neue Zellenwand erhalten. So entstehen aus der ersten, der Mutterzelle, zwei Zellen, die Tochterzellen.

Im Thierkörper bewahren manche Theile auch später die Zellenform, wie die Fettzellen. Manche Gewebe des Thierkörpers lassen die ursprüngliche Zellenform immer deutlich erkennen, wie namentlich die Schleimhäute, während die meisten andern Zellen in faser- und röhrenförmige Gebilde umgewandelt werden, in Fleischbündel, Nervenfasern, Blutgefäße u.

Bei den höher organisirten Pflanzen werden die Zellen bei weiterer Entwicklung auch verschieden umgebildet, indem sich die Zellen in verschiedene Partien theilen und verschiedene Stoffe führen. Bei den Laubmoosen z. B. sieht man mittelst des Mikroskopes zwei gegen einander abweichende Zellenpartien. In der Mitte liegen Zellen mit dünnen Membranen, die Proteinstoffe enthalten. An diese schließen sich nach Außen dickmembranige Zellen. Die mittlere Zellschicht nennt man Cambium, die äußere das Rindenparenchym. Letzteres wird durch das Cambium erzeugt,

indem im Cambium eine regere Zellenbildung stattfindet, vermöge der dünneren Membranen, und die jungen neugebildeten Zellen die andern nach Außen drängen, wo sich ihre Membranen verdicken und Parenchymzellen werden, in denen der Stoffwechsel langsamer stattfindet. Bei den höher organisirten Pflanzen ist das Cambium ringsförmig und scheidet das Parenchym in zwei Theile, einen mittlern, das Mark, und einen äußern, das Rindenparenchym. Je höher organist die Pflanzen sind, um so mehr treten diese Verhältnisse aus ihrer Einfachheit heraus. Man findet dann außerhalb des Cambiumringes Stränge, die Cambiumstränge, welche die Pflanzen in der ganzen Länge, von der Wurzel bis zu den Endorganen, den Fruchtkörpern, Blättern etc. durchziehen. In solchen Cambiumzellen dehnen sich einige Zellen sehr in die Länge aus, ihre Wandungen verdicken sich, der Inhalt verliert sich und, indem sie mit andern Zellen an ihren Enden in Berührung kommen, verschwindet die Endwandung. Sie stellen nun luftführende Röhren dar, welche mit den Cambiumsträngen die Pflanze durchziehen und die Gefäßbündel der Pflanze darstellen. Das Analoge der Bildung in beiden Reichen ist nicht zu verkennen.

A. v. Sivers.

Die Böpffel'sche Poudrette-Fabrik bei Mitau.

Nach dem Muster der Poudrette-Fabrik von Ed. Friesendorff in Riga, über die von mir in den Livländ. Jahrbüchern, XIV Heft 3 S. 165—168 (1861), vor 2 Jahren ausführlicher berichtet worden, ist neuerdings bei Mitau von Hrn. Böpffel ein Etablissement begründet worden, dessen Produkt hinsichtlich der Darstellungsweise und Eigenschaften dem Rigaer gleichkommt. Der allnächtlich in Tonnen aus der Stadt zugeführte Kloakeninhalt wird nach bestimmtem Maßverhältniß mit feinem Gypspulver gleichmäßig durchgearbeitet, und wiederholt so lange aus einem der 5 untern flachen überdachten Holzbassins in's nächstfolgende übergeschauelt, bis die Masse im letzten die Consistenz feuchtbröcklichen Torfs erlangt. Sie wird dann in's erste Stockwerk aufgewunden und bleibt dem stetig drüber hinreichenden Luftzuge, in dünner Schicht auf der Bretterdiele ausgebreitet, so lange ausgefekt, bis der gewünschte Grad der Trockenheit erreicht worden. Die Selbsterwärmung der Masse und Deffnen der dem herrschenden Winde zugekehrten Ventilkappen genügt, einen hinreichenden Luftstrom darüber wegzuführen. Ausführliche Gebrauchsanweisungen nebst den Resultaten der von zwei bewährten Chemikern, den Herren C. L. Seezen und Carl Frederking in Riga, ausgeführten genauen Analyse des gegenwärtigen ca. 4000 Schiffspfd. betragenden Lagerverrathes liegen in der Handlung des Hrn. Fr. L. Kupffer in Mitau zur Ansicht vor und werden jedem Transport beigegeben. Der Preis von 2 Rbl. Slb. pr. Schiffspfd. (20 Kop. pr. Pud) ist mäßig, das Fabrikat demnach allen benachbarten Gütern, die Korn oder Holz nach Mitau schicken und eine Poudrette-Rückfracht heim bringen lassen können, zu empfehlen. Es stellt sich auf Entfernung von 2—4 Meilen, d. h. bei geringem Fracht-

sage, bedeutend billiger als Stalldünger heraus, von dem 8—10 Schiffspfd. der Wirkung nach einem Schiffspfd. Poudrette gleichwerthig sind. Bei höhern Transportfähigkeiten auf weitere Entfernungen dagegen kann es mit Superphosphat, Guano, Phosphoguanos und andern concentrirten theueren Düngemitteln nicht concurriren, da die höhern Transportkosten dann nicht mehr durch den geringern Preis von Phosphorsäure und Stickstoff ersetzt werden.

Nach der Analyse einer sehr trockenen Probe enthält die Poudrette:

}	5,80 Procent Wasser,
	2,12 " Stickstoff,
	2,67 " Phosphorsäure.

Die im Januar 1860 von mir aus der Mitte eines großen Vorrathshaufens der Rigaer Fabrik (Friesendorff) entnommene Probe enthielt:

}	47,48 Procent Wasser,
	1,10 " Stickstoff,
	2,03 " Phosphorsäure.

Bei dem gleichen Material, das beide Fabriken versorgt, ist durchschnittlich gleiche Zusammensetzung zu erwarten, soweit unter obwaltenden Verhältnissen überhaupt für das zugeführte Rohmaterial garantirt werden kann. Die Mitauer Probe hat offenbar trocken gelegen und dadurch bedeutend Wasser verloren, die Rigaer das ihrige im Spätherbst noch nicht hinreichend abgegeben. Statuirt man für beide im en gros-Durchschnitt circa

}	30 Procent Wasser	} A.
	1,5 " Stickstoff	
	2,2 " Phosphorsäure	

dagegen für besten Peru-Guano:

}	13,0 Procent Stickstoff	} B.
	13,7 " Phosphorsäure	

für Phospho-Guano:

}	2,9 Procent Stickstoff	} C.
	18,0 " Phosphorsäure	

und setzt Stickstoff und Phosphorsäure gleichwerthig, so verhalten sich ihre Werthe wie:

$$3,7 : 26,7 : 20,9 = 1 : 7,2 : 5,6.$$

Wenn ein Sack Phosphoguanos à 4½ Pud 7 Rubel kostet, die gleichwerthigen 25,2 Pud Poudrette aber für 2 Rbl. 52 Cop. gestellt werden, so wird letztere so lange vortheilhafter sein, als die Transportkosten für jene 25,2 — 4,5 = 20,7 Pud unter 4 Rbl. 48 Cop., d. h. unter 21½ Cop. pr. Pud, bleiben, für Entfernungen dagegen, wohin der Transport mehr kostet, Phosphoguanos vorzuziehen sein. Selbstverständlich ist hier nicht allein der unmittelbare Frachtsatz von Ort zu Ort, sondern auch die vermehrte Mühe und Arbeitskraft beim Transport vom Gute aufs Feld sammt Ausbreiten und Eineggen wesentlich mit zu berücksichtigen, wonach sich unter circa 15 Cop. Frachtsatz pr. Pud Poudrette, über 15 Cop. dagegen Phosphoguanos als vortheilhafter herausstellt*).

Dorpat.

C. Schmidt.

*) Ueber diesen im Vergleich zum Superphosphat und Peru-Guano vergl. die nächste Nummer.

Verkäufliche Landgüter in Schlessien.

Eine Herrschaft von 11,000 Morgen Areal und drei Rittergüter von 3 bis 6000 Morgen sind mir zum Verkauf übertragen worden, und theile ich Näheres auf Erfordern kostenfrei mit.

Breslau.

C. Jung, General-Agent.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbefleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem Civl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs :
Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Gehn.

Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nrn.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 22. Juli.

Ueber die Entwässerung der Sümpfe des Werroschen Beckens.

Inmitten des Hochplateau's, welches von den Kirchspielen Carolen, Anzen, Odenpäh, Kannapäh, Pölwe, Raage und Dypelaln gebildet wird, befindet sich eine Einsenkung, deren tiefste Stelle durch die Werroschen Seen Waggula und Tammula bezeichnet wird. Die Gewässer, welche von den benachbarten Plateau-Abfällen in diese Einsenkung zusammenfließen, ergießen sich gegenwärtig nach zwei Richtungen: einerseits bei Löwefüll und Neu-Koifüll durch den Woo in den Peipus; anderentheils bei Menzen und Saara durch den Schwarzbach und die Na in den Rigaschen Meerbusen. Dieser letztere Abfluß scheint der ursprüngliche zu sein und allein der allgemeinen Configuration des Gesamtplateau's zu entsprechen, während der erstere, der bei Löwefüll, ein gewissermaßen künstlicher, durch übermäßige Aufstauung der Gewässer entstandener Durchbruch der Peipus-Wasserscheide zu sein scheint. Diese Wasserscheide erstreckt sich in gerader Linie von Uddern bis zum Hahnhoffschen Munnamäggi und es muß auffallen, daß westlich von derselben herabströmende Wässer sie durchbrechen, um sich in östlicher Richtung in den Peipus zu werfen.

Es liegt nahe zu vermuthen, daß zu einer gewissen Zeit, und namentlich vor der Erhebung des von Pleskau nach Riga fast geradlinig sich erstreckenden Ufers des devonischen Dolomit-Beckens — daß vor dessen Erhebung die Gewässer des Werroschen Beckens gegen die Na hin und zwar durch das Schwarzbach-Thal, zwischen Sennen und Fierenhof, ihren ungehinderten Abzug gegen Südwesten fanden. Höchst wahrscheinlicher Weise ist später durch die Erhebung, welche das südländische Dolomitbecken gegen Nordosten abgränzt, die Schwarzbach-Schlucht bei Menzen und Saara abgedämmt, und sind dadurch die Wässer der

Werroschen Einsenkung so weit aufgestaut worden, daß sie auch über die Peipus-Wasserscheide sich einen Weg nach Osten bahnen konnten.

Bald nach jener Abdämmung muß der ganze Werrosche Thalkeffel die Gestalt eines einzigen großen See's gehabt haben, welcher in der SW-NO-Richtung von Menzen bis Löwefüll reichte und nördlich und südlich die Abfälle der angränzenden Plateau's bespülte. Eine tiefe Bucht dieses See's scheint sich westlich weit in das Carolensche Plateau hinein erstreckt zu haben, dorthin, wo gegenwärtig auf Alt-Anzenschem Gebiete der Schwarzbach entspringt.

Es muß hierbei bemerkt werden, daß der auf der Rathleffschen Höhenkarte verzeichnete, von Norden nach Süden streichende Höhenzug, welcher das Hahnhof-Dypelaln-Plateau mit dem Carolen-Anzen-Kannapäh-Plateau angeßlich verbinden soll, in der Natur nicht existirt und daß statt seiner thatsächlich zwischen dem Waggula-See und dem Schwarzbach-Knie (bei Rosettenhof) ein zusammenhängendes Torfmoor sich befindet. Jener Höhenzug ist vermuthlich conjecturirt worden, um die scharfe Umkehr des Schwarzbachs zu motiviren.

Der oben geschilderte große Werrosche Gesamt-See ist nun in der Folge der Zeiten so weit verwachsen, daß von seinem offenen Wasserpiegel einestheils nur noch der Waggula und Tammula und anderentheils die Wasserflächen des Woo bis Löwefüll und des Schwarzbachs bis Menzen nachgeblieben sind. Diese beiden, gewöhnlich, aber fälschlich, als Flüsse angesprochenen Gewässer bewahren noch jetzt, bis zu den bezeichneten Punkten, wo sie einen rapiden Lauf annehmen, bei meist großer Tiefe einen stagnirenden Charakter, so daß sie sehr wohl als Ueberreste eines verwachsenen See's angesehen werden können, namentlich da ihre Ufer lediglich von schwimmenden Torfrasen-

decken gebildet werden, welche sich bis zu den angränzenden Plateau=Abfällen erstrecken*).

Nach dem Vorstehenden liegt es nahe zu vermuthen, daß wenn bei Menzen der Dolomit=Damm durchbrochen, oder wenn bei Löwefüll ein Abfluß für größere Wassermengen ermöglicht werden könnte, oder aber wenn beide Durchbrüche gleichzeitig vorgenommen werden sollten, daß dann die Austrocknung nicht allein der Schwarzbach- und Woo-Sümpfe gewissermaßen von selbst und ohne erhebliche Nebenarbeiten, durch Ablassung des unterirdischen See's, stattfinden würde; ja es könnten dann wohl zugleich, namentlich bei Durchstechung des zwischen Rosettenhof und dem Waggula belegenen Torfmoors, die Niveaus der Werroschen See'n so weit erniedrigt werden, daß dadurch allein große Theile der zu Henningshof, Anzen, Nelzen, Sommerpahlen, Quellenhof, Werroschhof zc. gehörigen Moore und morastigen Wälder trocken werden dürften.

Abgesehen davon, daß durch eine derartige Entwässerung immense Flächen, die jetzt gar nichts oder höchst wenig einzutragen vermögen, nutzbar gemacht würden; — abgesehen ferner von der Möglichkeit, die gewonnen werden könnte zur Benützung einer nach Riga führenden Wasserstraße aus der Mitte großer, jetzt fast werthloser Waldungen; — so verdient jedenfalls ernstliche Beachtung der günstige und segensreiche Einfluß, den eine solche, in großem Maßstabe ausgeführte Entwässerung auf den Habitus der ganzen Umgegend und namentlich auf die Bevölkerung derselben ausüben müßte. — Nach der Entwässerung würde die Vegetationsperiode daselbst früher beginnen; die Nachfröste würden sich später im Herbst einstellen und nicht,

*) Anmerk. Nach derjenigen Anschauungsweise der geologischen Vergangenheit der baltischen Lande, welcher gemäß nach Bildung des devonischen Dolomites und vor Ablagerung der Quartairbildungen das ganze silurische und devonische Gebiet, nachdem es geraume Zeit trocken gestanden, wiederum unter das Meeressniveau gesunken sein soll, und dann erst archipelartig und allmählig in immer mehr und mehr zusammenhängenden Massen sich erhoben habe, tiefe Meerbusen in sich einschließend, welche durch zunehmende Verflachung der Meerengen sich endlich zu Binnenmeeren abschlossen — nach dieser Anschauungsweise würde der Werrosche Gesammtsee nicht das Resultat der Abdämmung eines Flußlaufes gewesen sein, sondern vielmehr das Ueberbleibsel eines vormalis höher gespannten Binnenmeeres, dessen Wasserspiegel, nachdem er durch Erosion zweier Uferpunkte um ein Beträchtliches gefallen, nunmehr durch Verwachsung und Moorbildung gänzlich zu verschwinden droht. — Nach einer dritten Auffassung der Verhältnisse verdankten die Werroschen Sümpfe ihr Entstehen nur der Ansammlung von Frühjahrs-wässern und localen Quellwässern, welche bei ungenügendem Abzuge die Gegend allmählig versumpft hätten. — Die erste dieser Entstehungsarten der Werroschen Sümpfe erklärt allein genügend die, wie es scheint, durchgehende und bis hart vor Menzen und Löwefüll reichende, bedeutende Tiefe und anscheinend gleichmäßige Horizontalität der Gewässer dieses Beckens — Verhältnisse, die allerdings von jedem Anwohner jener Sümpfe als bestehend vorausgesetzt werden, deren Vorhandensein jedoch nichts desto weniger zuverlässig constatirt werden müßte.

Sobald constatirt worden, daß bis dahin constante Horizontalität und zugleich große Tiefe der Gewässer, beide plötzlich bei Menzen und Löwefüll bedeutender Verflachung und gleichzeitig stärkerem Falle Platz machen, so ist für die Praxis der Entwässerung vollkommen gleichgiltig, wie diese günstigen Verhältnisse entstanden. — Meine Hypothese ist nur aufgestellt worden zur Stütze der localen Volksmeinung und um zu zeigen, daß die Untersuchung dieser Verhältnisse lohnend werden könnte.

wie jetzt, die sommerlichen Saaten bedrohen. Der ganze Landstrich würde durch die Entwässerung in klimatischer Hinsicht gewissermaßen um ein Bedeutendes nach Süden und nach Westen zu fortgerückt worden sein. Das elende und erbärmliche, von Kindesbeinen an vom Fieber zerrüttete und bis ans frühe Lebensende schwächliche Geschlecht auf den Schwarzbach=Niederungen würde erstarken und sich mehren, während es gegenwärtig, trotz Zuzuges aus der Umgegend, in steter Abnahme begriffen ist.

Gegenüber den großen und weit reichenden Resultaten einer solchen Durchbrechung des unterhalb Menzen befindlichen natürlichen Dammes dürften die Kosten der Sprengung desselben geringfügig erscheinen, namentlich da der Schwarzbach von dort ab den Charakter der in sie einströmenden Waidau, d. h. eines rapiden Bergwassers, annimmt, und mithin die Aussprengung eines tieferen Bettes jedenfalls nicht auf eine übermäßig lange Strecke bezogen zu werden brauchte. — Mag auch zugegeben werden, daß einerseits die Schwierigkeiten und Kosten einer solchen weit reichenden Entwässerung unterschätzt werden; daß andererseits die Resultate der Arbeit sich weniger großartig hinstellen möchten, als soeben geschildert worden; so dürfte doch jedenfalls der Gegenstand wichtig genug erscheinen, um ihn einer Voruntersuchung zu unterwerfen, so weit als nöthig, um obige Hypothesen zu wissenschaftlichen Wahrheiten zu erheben und um ein Project nebst Kostenanschlag für die etwaigen Entwässerungsarbeiten entwerfen zu können. — Diese Untersuchung würde beschränkt werden können auf das Studium der Terrainverhältnisse bei Menzen und auf Nivellement, Peilung und Aufnahme des Schwarzbach- und Woo=laufes von Menzen bis Löwefüll. Wenn angenommen wird, daß die geognostische und geodätische Arbeit von Volontairen gratis ausgeführt werden würde und daß letztere durch Gebrauch des Stampfer'schen Instrumentes abgekürzt werden sollte, so dürften die für einen Revisor=Gehilfen, für Arbeiter und deren Werkzeuge zu verausgabenden Mittel die Summe von 150 Rbl. Sib. nicht leicht übersteigen können. — Und stellt es sich durch eine Voruntersuchung erst heraus, daß in der That mit verhältnißmäßig geringen Kosten Vortheile in großem Maßstabe und nach vielen Richtungen errungen werden könnten, so wäre es wohl keine Unmöglichkeit, daß die zur Ausführung nöthigen Mittel sich zusammenfänden.

Manche der Gutsbesitzer, welche an den nutzbar zu machenden Sümpfen Antheil haben, würden durch ihre Beiträge das Unternehmen fördern wollen. Es wäre nicht ohne Beispiel, daß Holzhändler zur Eröffnung einer Wasserstraße beitragen, welche bis dahin unaufgeschlossene Waldungen dem Verkehr zugänglich machte. Dem intelligenten Patriotismus der benachbarten Kirchspiele hieße es nicht viel zuzumuthen, wollte man sie auffordern, an einem Werke sich zu betheiligen, welches in obenbezeichneter Weise die landwirthschaftlichen Verhältnisse und den Sanitätszustand der Umgegend zu fördern bestimmt wäre. Die Austrocknung der Sologne=Sümpfe, die Entwässerung der Camargue im Rhonedelta, die Urbarmachung der Weichsel- und Oder=Brüche sind ins Werk gesetzt worden durch die Mittel intelligenter

Staatsregierungen. Sollte in dem vorliegenden Falle nicht erwartet werden dürfen, daß der Staat hilfreiche Hand leisten und sich Einnahmequellen werde präpariren und eröffnen wollen auf einem Terrain, wo seine Steuerpflichtigen gegenwärtig durch die bössartigsten Sumpffieber decimirt werden?

Es gilt also, durch Anstellung der Voruntersuchungen einen Schritt zu thun, bei dem nicht viel auf's Spiel gesetzt werden kann, und der einem segensreichen Ziele entgegenführen könnte. H. v. Samson.

Eine empfehlenswerthe Ventilation für alle heizbaren Wohnräume, namentlich für Arbeiterwohnungen, Schulstuben, Schlafzimmer, Gefängnisse, Hospitäler, Kasernen &c.

Die Memoiren der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg 1863 enthalten in ihrer VII. Serie Thl. VI Nr. 1: „Betrachtungen über Ventilation in unseren Klimaten“ von E. Lenz, Mitglieder der Akademie, gelesen den 21. Septbr. 1862, welche mit der, dem rühmlichst bekannten Hrn. Verf. eigenthümlichen wissenschaftlichen Schärfe und überzeugenden Klarheit die Frage der Ventilation behandeln.

Auf Grundlage obiger „Betrachtungen“ und mit Berücksichtigung der ländlichen Bedürfnisse und Mittel habe ich es versucht, auf eine für ländliche Bauten nothwendig einfache und billige Art diese Principien der Ventilation in Anwendung zu bringen, und bereits eine solche in einer Arbeiterwohnung mit Erfolg in Anwendung gebracht.

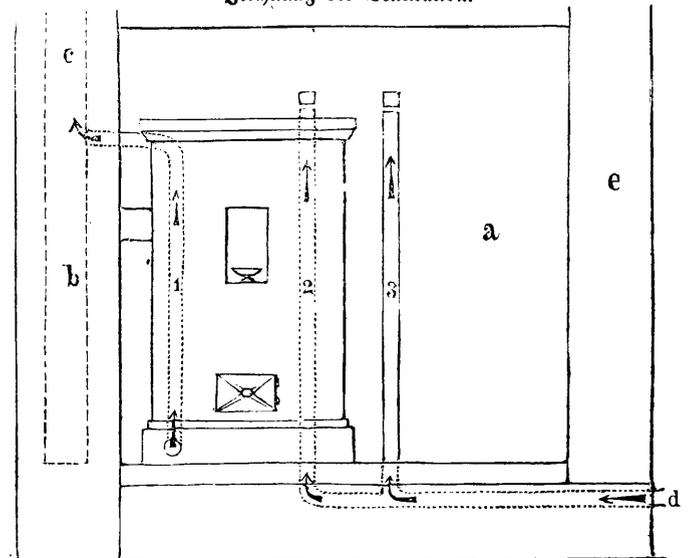
Es handelt sich hierbei hauptsächlich darum, während der Wintermonate, wo, der Erhaltung der Wärme wegen, Thüren und Fenster möglichst dicht verschlossen werden müssen, so viel frische Luft und zwar je nach Erforderniß kalt oder erwärmt in den bewohnten Raum einströmen zu lassen, als zum gesunden Athmen der Bewohner erforderlich ist und ebensowiel verbrauchte Luft continuirlich abzuführen.

Zu dem Zwecke setzt man bei Errichtung des Ofens in denselben zwei senkrechte Röhren, aus Drainröhren oder Ziegeln, so daß beide den Ofen durchziehende Röhren beim Heizen des Ofens erwärmt werden. Die eine zum Abführen der verbrauchten Luft dienende Röhre beginnt unten, dicht über dem Fußboden, wo sie durch ein Knierohr mit der Luft im Zimmer in Verbindung steht, und mündet über dem Ofen durch eine seitliche Kniebeugung in den Schornstein. Das zweite zur Zufuhr frischer Luft bestimmte Rohr ist durch eine unter dem Fußboden des Zimmers horizontale gelegte Röhre, welche die Außenwand durchschneidet, mit der Außenluft in Verbindung gesetzt und mündet mit seinem oberen Ende über dem Ofen in das Zimmer; ein drittes, ebenfalls senkrecht Rohr führt aus dem unter dem Fußboden liegenden horizontalen Rohre neben dem Ofen, in oder an der Wand, senkrecht in die Höhe, und mündet gleichfalls in das Zimmer.

Sobald nun der Ofen geheizt wird, so erwärmen sich die beiden erstern senkrechten Röhren und erzeugen in Folge dessen einen gleichmäßigen Zug von unten nach oben, welcher desto stärker wird, je heißer der Ofen erwärmt ist, je

größer der Durchmesser der Röhren und je besser der Zug im Schornsteine ist, und welcher so lange anhalten wird, als die Temperatur in den durch den Ofen streichenden Röhren die Außentemperatur übertrifft. Das erste Rohr führt fortwährend die am Fußboden lagernde kälteste und ungesundeste Luft in den Schornstein ab, während das zweite und dritte Rohr, je nachdem das eine oder andere an seiner oberen Mündung durch einen Deckel geöffnet oder geschlossen ist, frische Luft, kalt oder erwärmt, an die Decke des Zimmers führt, wo sie sich ausbreitet, allmählig senkt, zuerst die Köpfe der Bewohner trifft und zuletzt verbraucht durch das erste Rohr entweicht.

Zeichnung der Ventilation.



a. Bewohnter Raum. — b. Schornstein. — c. Verbrauchte Luft. — d. Frische Luft. — e. Außenwand.

Der Durchmesser der Röhren wird durch die für den zu ventilirenden Raum erforderliche Menge zuzuführender Luft bestimmt und steht im Verhältniß zu der Anzahl der den Raum bewohnenden Menschen, der Wärme des Ofens, der Zugfähigkeit des Schornsteins, der Länge der Röhrenleitung unter dem Fußboden u. a. m. — Bei dem von mir gesetzten Ofen einer Arbeiterwohnung habe ich zu der Röhrenleitung Drainröhren von 2½ Zoll Durchmesser benutzt, und da der betreffende Raum von vier Menschen bewohnt werden soll, so kommt auf jeden Menschen nahezu 1 Quadratfuß Röhrenöffnung. Im Laufe des nächsten Winters wird sich's zeigen, ob das Verhältniß richtig ist, oder ob das Rohr hätte weiter oder enger sein müssen.

Sehr interessant ist der in E. Lenz's „Betrachtungen“ nachgewiesene Umstand, daß bei regelmäßiger Ventilation es zur Erhaltung gesunder Luft für eine gewisse Anzahl Menschen gar nicht auf die Ausdehnung des von diesen Menschen bewohnten Raumes, sondern nur allein auf die Menge der ab- und zuströmenden Luft ankommt; daß also z. B. 10 Menschen für die Dauer in einem sehr hohen und geräumigen Saale ebenso frische Luft einathmen würden, als in einem engen Raume, wo sie, dicht neben einander gedrängt, kaum aufrecht stehen können, wenn nur in jedem dieser Räume in derselben Zeit gleich viel frische Luft zu- und verbrauchte abgeführt wird. Wenn also auf Schönheit und Akustik des Raumes nicht Rücksicht zu nehmen ist, so braucht aus Ge-

sundheitsrückfichten kein zu bewohnender Raum größer und höher angelegt zu werden, als wie es aus andern ökonomischen und Zweckmäßigkeits-Rückfichten erforderlich ist. Auch werden alle Luft- und Klappfenster überflüssig, wodurch jeder plötzliche Temperaturwechsel und Zug vermieden wird, welcher Umstand namentlich für Krankenzimmer nicht genug gewürdigt werden kann. Durch oben beschriebene Ventilation können alle übertriebene Räume ventilirt werden, wobei darauf Rücksicht genommen werden muß, daß das Abzugsrohr so nahe wie möglich dem Orte der Entwicklung des Geruches münden muß, damit dieser abgeführt werde, bevor er sich mit der übrigen Luft des Zimmers gemischt hat.

Falls durch die Ventilation im Winter die Luft im Zimmer zu trocken werden sollte, so darf man nur ein irdenes Gefäß mit Wasser auf den warmen Ofen stellen, und wird die Feuchtigkeit im Zimmer nach Belieben reguliren können.

Heimthal, am 16/28. Mai 1863.

H. v. Sivers.

Der Phosphoguano.

Unter diesem Titel wird von der Firma Peter Lawson & Son in (Edinburg*) ein Düngepräparat in den Handel gebracht, das, seinem Namen entsprechend, zwischen Superphosphat und Guano den Vermittler bildet. Es übertrifft beide hinsichtlich des Gehalts an löslicher und unlöslicher Phosphorsäure und hat vor dem Superphosphate, wenig-

100 Theile enthalten:

	Phospho- Guano. (Lawson & Son) Edinburg.	[Kopfdünger. (Morris Brothers u. Geves) Doncaster.	Rübedünger.	Superphos- phat. (Bardard & Comp.) Ipswich.	Peru-Guano.
Wasser	13,03	16,60	12,22	17,20	18,90
Organ. Substanz und Ammoniak	16,91	19,23	13,61	8,89	43,92
Lösliche Phosphorsäure	15,97	7,84	9,21	13,19	} 13,69
Unlösliche Phosphorsäure	2,03	4,97	8,58	2,43	
Schwefelsäure	22,18	16,14	21,89	26,84	4,58
Alkalisalze	2,43	11,35	1,01	1,71	7,63
Kalk, Magnesia und Silicate	27,45	23,87	33,48	29,74	11,28
Summe der Phosphorsäure	18,00	12,81	17,79	15,62	13,69
„ des Stickstoffs	2,86	3,29	1,45	0,59	12,96
Summe beider	20,86	16,10	19,24	16,21	26,65

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß der sogenannte Phosphoguano den größten absoluten wie relativen Gehalt an löslicher Phosphorsäure besitzt. Auch die Gesamtmenge der Phosphorsäure überwiegt die der andern; sie nähert sich zunächst der des „Rübedüngers“. Der „Kopfdünger“ enthält die relativ größte Menge Alkalisalze, doch fehlt in der Analyse leider die genauere Bestimmung des Gehalts an reinem Kali. Dieser Mangel ist allen englischen Analysen eigenthümlich und ist um so fühlbarer, als nur der Kaligehalt werthvoll, das Natron dagegen unnützer Ballast ist. Alle vier Düngepräparate sind als durch Schwefelsäure mehr oder minder vollständig aufgeschlossene Gemenge von Knochenmehl und Koprolithen zu betrachten, deren Anwendung für Cerealien einen beträchtlichen Gehalt an Kali und löslicher Kieselsäure im Boden oder gleichzeitige Aischendüngung voraussetzt. Der Handelswerth ergibt sich im Allge-

*) Für Riga repräsentirt durch das Haus G. Dittmar, Comptoir Schloßstraße Nr. 17.

stens dem Ipswicher, über den Nr. 13. d. Bl. 30. April d. J. von mir ausführlicher berichtet worden, den Vortheil größeren Stickstoffgehaltes. Es ist demnach als vorzügliches concentrirtes Düngmittel um so mehr zu empfehlen, als die Analysen der von zwei tüchtigen Chemikern, Hrn. Dr. Bölsker, Chemiker der Royal Agricultural Society, und Hrn. Prof. Anderson, Director des agriculturchemischen Laboratoriums der Highland Agricultural Society, zu verschiedenen Zeiten aus verschiedenen Tiefen großer Vorrathshäufen von 1500 bis 4000 Tons eigenhändig entnommenen Proben nahezu dieselbe Zusammensetzung zeigten. Diese Thatsache ist sehr beachtungswerth, da sie für die Sorgfalt, mit der die Fabrikation im Großen, so wie der merkantile Vertrieb überwacht wird, das beste Zeugniß ablegt. Da beide Analytiker mir als tüchtige Fachmänner persönlich bekannt sind, und Hr. Dittmar als honetter Geschäftsmann und specieller Repräsentant des englischen Hauses für Riga jedenfalls Alles daran setzt, das Originalprodukt direct von Ort zu Ort zu befördern, so stelle ich nachstehend das Mittel der englischen Analysen bequemerer Vergleichung halber mit Perugano, Superphosphat und zwei von der gleichfalls durch Hrn. G. Dittmar für Riga repräsentirten Firma Morris Brothers u. Geves in Doncaster unter der Bezeichnung „Kopfdünger“ und „Rübedünger“ in den Handel gebrachten neuen Düngersorten zusammen.

meinen, Stickstoff und Phosphorsäure als gleichwerthig genommen, aus der Summe beider in der untersten Horizontalpalte. Doch hat natürlich die lösliche Phosphorsäure als schneller wirkend einen höhern Werth, der sich aus der bezüglichen dritten Horizontalpalte herausstellt. Jeder Landwirth kann sich, je nachdem er reichere oder nachhaltigere Wirkung wünscht, selbst das passende Material wählen. Für unsere Verhältnisse wird es indessen bei den hohen Schwefelsäurepreisen ökonomischer sein, Phosphoguano zu wählen und langsamer, wenngleich nachhaltiger, wirkendes Knochenmehl, rein oder durch Mistjauche erweicht, in entsprechender Menge selbst zuzusetzen. Hinsichtlich des Vergleichs mit Rigaer oder Mitauer Poudrette verweisen wir auf die vorige Nummer der Wochenchrift, in Betreff des Stalldüngers, Fischguano's, der Torfasche, Moorerde, Unguliten u. auf die ausführlichere Darstellung Bd. XIV Heft 3 S. 127 bis 173 (1861) der Livländ. Jahrbücher der Landwirthschaft. Dorpat. G. Schmidt.

Die Dachdeckung mit Steinpappe und Schiefer.*)

Seit einigen Jahren kommt ein vorzügliches Material zur Dachdeckung unter dem Namen „Steindachpappe“ in Rollen von 50 Fuß Länge auf 3 Fuß Breite (Rheinl. Maß) aus Schlesien zu uns. Es vereinigt die ökonomischen Vortheile der Pappdächer, Leichtigkeit des Dachstuhl und dadurch ermöglichte Minderstärke des Unterbaues mit Wasserdichte und Bequemlichkeit der Anwendung für jede Form des Daches. Zur Befestigung dienen Nägel eigenthümlicher Construction, die übereinander gelegten Ränder werden mit heißem Steinkohlenpech oder marine-glue wasserdicht und bis auf einen gewissen Grad elastisch verklebt. Sie werden entweder von Giebel zu Giebel, mit zwei darüber zu nagelnden Sicherheitsstreifen aus derselben Pappe zur Verhütung des Aufstollens durch Wirbelstürme, oder in Diagonalmanier angewendet. Die Rolle kostet in Riga 5 1/2 Rbl., die dazugehörigen 1000 Nägel 50 Cop., Pech und Arbeitslohn ca. 1 Rbl., so daß die resultirenden 3 □-Faden Dachfläche, 7 à 7 Fuß Engl., fertig gelegt 7 Rbl., oder jeder Quadratsaden 2 1/3 Rbl. zu stehen kommen. Die Rigaer Gasanstalt, die Speicher der Riga-Petersburger Dampfschiffahrts-Gesellschaft (Wasserseite) und einige Gebäude der Citadelle in Riga sind mit diesem Materiale gedeckt und haben sich gut bewährt. Sie sind um so instructiver, da sie zugleich Beispiele verschiedener Construction des bezüglichen Dachstuhl, der Leistnagelung und Rollenverbindung darbieten.

Die Deckung mit Schiefer ist viel theurer, aber vortheilhafter. Der blaugraue Schiefer von Wales hat sich als das beste Material der Art sowohl in Riga, als in Schweden und in südlichem Clima bewährt. Der Quadratsaden, 7 à 7 Fuß Engl., einschließlich Material, Nägel und Arbeitslohn, stellt sich in Riga à 7 1/2 Rbl., mithin dreimal theurer als Steinpappe. Doch würden diese Mehrkosten einerseits durch längere Dauer, andererseits durch geringere Feuerassuranz-Prämien aufgewogen.

Die Unbequemlichkeit mehrtägigen Einföchens von Holz- oder Steinkohlen-Theer behufs des Ueberstreichens gewöhnlicher Pappdächer kann in einfachster Weise durch Anwendung von Steinkohlen-Pech „Pitch“ vermieden werden. Es ist das bei wiederholter Steinkohlen-Theerdestillation im Großen nach dem Ueberdestilliren des Benzols, Phenylalkohols, Anilins, Naphthalins u. in den Destillationsgefäßen zurückbleibende schwarzbraune Brandharzgemenge, heiß zäh, syruddick, beim Erkalten zu einer harten hornartigen Masse erstarrend. Man verdickt Steinkohlen-Theer damit durch bloßes Zusammenschmelzen zu jeder beliebigen Consistenz. Rührt man auf drei Theile des heißen Gemenges einen Theil feines Kalkhydratpulver hinein und kocht unter stetigem Umrühren etwa eine Viertelstunde bis zum völligen Verschwinden aller weißen Pünktchen unverbundenen Kalkpulvers weiter, so erhält man eine zu Asphalttrottoir oder flachen Dächern sehr geeignete Masse. Die großen englischen „tar distilleries“, z. B. die Firma Kurz, Cropper u. Comp. in Liverpool, in kolossalem Maßstabe arbeitend, produciren dieses „Pitch“ zu 12 Sch. pr. Tonne, d. h. ca. 12 Cop. pr. Pud, zu einem Preise, der viel geringer ist, als der des rohen Steinkohlentheers. Es liegt auf der Hand, daß das bei uns noch allgemein übliche „Dickeinföchen“ des Steinkohlentheers als reine Verschwendung an Zeit, Feuerung und Arbeitskraft anzusehen ist, die uns das Rohmaterial um das Zehnfache vertheuert. Der Verbrauch dieses „Pitch“ ist in England viel geringer als die Produktion, so daß ein bedeutender Theil, in Ermangelung anderweitigen Verbruchs mit Steinkohlenabfall zusammengemührt, als Heizmaterial der Fabriken selbst benutzt

wird. Daher der unverhältnißmäßig niedrige Preis, der den der Steinkohle nicht viel übertrifft. In größern Partien eingeführt, würde dies für uns sehr brauchbare Material leicht à 12—13 Cop. pr. Pud in Riga gestellt werden können, und die bisherige Einföch-Methode, bei der die werthvollsten, flüchtigeren Bestandtheile des Theers völlig unbenutzt verjagt werden, nach richtigeren nationalökonomischen Principien alsbald verdrängen.

Dorpat.

G. Schmidt.

Das Entstehen der Stärke in den Blättern.

In der botanischen Zeitung 1862 Nr. 44 theilt Dr. J. Sachs die von ihm angestellten Versuche über die Bildung der Stärke mit, welche folgende, weiter unten angeführte Resultate liefern.

Nach den übereinstimmenden Untersuchungen der neueren Pflanzenphysiologen ist als Thatsache festgestellt, daß die chlorophyllhaltigen Zellen der grünen Blätter die Organe sind, in welchen die von den Wurzeln aufgenommenen Nährstoffe der Pflanzen mit den aus der Luft empfangenen Gasen zusammentreffen, um hier in neue Verbindungen übergeführt zu werden, welche, dann in den Stamm zurückgeleitet, den Knospen das Material zur Ausbildung neuer Organe liefern, oder, in den Geweben aufgespeichert, den spätern Bildungen dienen. Allgemein wurde angenommen, daß diese in den Blättern sich bildenden organischen Verbindungen einfache sind, welche erst, in die andern Theile der Pflanze übergeführt, in höhere, zusammengesetztere Verbindungen, die nähern Bestandtheile, umgewandelt werden, welche als letzte Resultate der Assimilations-thätigkeit der Pflanzen angenommen werden, nämlich in Proteinstoffe, Kohlenhydrate, Fette u., obgleich ein bestimmter Beweis für diese Ansicht nicht vorhanden war. Die Untersuchungen von Dr. J. Sachs haben nun hinsichtlich der Stärke dargethan, daß zu ihrer Bildung kein Hinüberführen der in den grünen Blättern gebildeten einfachen Stoffe in andere Pflanzentheile stattfindet, sondern daß in den chlorophyllhaltigen Zellen der grünen Blätter die Stärke gebildet wird, wenn die Pflanzen einem hinreichend intensiven Sonnenlichte ausgesetzt sind. Mohl's Untersuchungen über das Chlorophyll hatten nachgewiesen, daß innerhalb der Substanz der Chlorophyllkörner Stärkekörnchen vorkommen, und diese als secundäre Erscheinungen in den bereits früher gebildeten grünen Körnern auftreten. Durch Nägeli und Cramer sind diese Wahrnehmungen bestätigt worden, und somit Mulder's Behauptung, daß die Chlorophyllkörner durch einen Umwandlungsproceß aus den Stärkekörnchen entstehen, widerlegt. — Dr. Sachs' frühere Beobachtungen des ersten Auftretens der Stärke nach der Keimung, ihr stetiges Vorkommen in der Zellschicht, welche die Gefäßbündel begleitet, ihr Auftreten und Verschwinden in den sich entwickelnden Organen u. führten zu weiteren Untersuchungen und lieferten durch diese den Beweis, daß die Stärkekörnchen des Chlorophylls nicht nur eine secundäre Bildung in diesem sind, sondern daß sie vermittelt einer bestimmten Lichtintensität durch die assimilirende Thätigkeit derselben erzeugt werden, und daß die auf diese Weise aus den entfernten Bestandtheilen gebildete Stärke dann in die andern Pflanzentheile übertritt, wo sie zur Bildung der Zellenhäute, der Knospen u. verwendet wird.

Dr. Sachs stellte seine Untersuchungen mit Bohnen, Mais und andern Körnern an. Er fand, daß bei der Keimung im Dunkeln oder im Halbdunkeln die vorhandene Stärke der Körner zur Bildung der ersten Wurzeln und Blättchen der Keimpflanze aufgebraucht wurde, und daß diese Pflanzen, wenn man sie im Finstern oder Halbdunkel läßt, sich nicht weiter entwickeln. Sie bleiben auf derselben Stufe der Bildung stehen, sobald die Stärke aufgebraucht,

*) Agentur und Niederlage für Riga: G. Dittmar Schloßstraße Nr. 17.

und verkümmern nach einiger Zeit. Wenn aber die im Finstern entwickelten Keimpflanzen, nachdem die Stärke aufgebraucht worden, dem Sonnenlichte ausgesetzt werden, so färben sich die gelben Chlorophyllkörner grün, und wenn sie längere Zeit dem Lichte ausgesetzt bleiben, so bilden sich in den ergrünten Chlorophyllkörnern Stärkekörnchen. Ist das Licht aber nicht intensiv genug, so ergrünen zwar die Chlorophyllkörner, aber es bilden sich in ihnen keine Stärkekörnchen, und die Pflanzen gehen zu Grunde, als wenn man sie im Finstern gelassen hätte. Ist hingegen das Licht intensiv genug, um Stärke zu erzeugen, so verbreitet sich diese in die andern Theile der Pflanze, namentlich in die Knospen, die dann anfangen sich weiter zu entwickeln. Diese Thatsachen geben den Beweis, daß das Wachsthum der Knospen durch die Bildung der Stärke im Chlorophyll der Blätter bedingt wird.

Dr. Sachs folgert aus dem Umstande, daß die erste Bildung der Stärke im Chlorophyll eintritt und daß nur die chlorophyllhaltigen Bestandtheile die Fähigkeit besitzen, Sauerstoff auszuscheiden, daß die Stärke nur im Chlorophyll durch Assimilation gebildet wird, daß hingegen in den andern, nicht grünen Pflanzentheilen keine Stärke durch Assimilation entsteht, sondern dieselbe dahin von den Blättern aus einwandert, daß überhaupt die chlorophyllhaltigen Theile der Pflanzen die einzigen Organe sind, in welchen unorganische Verbindungen in organische Stoffe übergeführt werden.

Aus dieser Thatsache erklärt sich die Erscheinung, daß die jungen Kleepflanzen in dicht bestandenem Oberfrüchten, Roggen und Gerste, wenn diese abgeerntet werden, vollkommen verschwunden sind, und wenn ihre Wurzeln schon bis zu einer gewissen Kräftigkeit entwickelt waren, und das Sonnenlicht wieder Zutritt hat, dann wieder emporsprossen. Ferner daß das Abblättern der Rüben einen Ausfall in ihrem Gewichte und bei den Runkelrüben einen Minderertrag an Zucker veranlaßt. Ebenso folgt aus der Bildung der Stärke in den Blättern, daß ein Stillstand in der Weiterentwicklung der Kartoffelnollen eintritt, sobald die Blätter von der Kartoffelkrankheit stark ergriffen werden.

Correspondenz.

Livland, Blumenhof. Auf der am 8. Juni stattgehabten Versammlung des Hilfsvereins Livländischer Verwalter und Arrendatoren wurden nachstehende Personen als Mitglieder in den Hilfsverein aufgenommen: 1) Verm. Pöhnitz zu Wiezenhof, 2) Verm. Rheinbach zu Planhof, 3) Verm. Krüger zu Rönhof, 4) Verm. Rheinstein zu Neu-Anzen, 5) Oberförster Dumpe zu Carolen, 6) Verm. Marvé zu Sternhof, 7) Verm. Klawan zu Fierenhof, 8) Arrend. Riparsky zu Wiffust, 9) Verm. Drappe zu Alswig. Außerdem fanden drei Anmeldungen von Verwaltern zum Eintritt in den Hilfsverein statt, deren Aufnahme, resp. Ballotement, bis zur nächsten Versammlung hinausgesetzt wurde, indem die resp. Interessenten den anwesenden Mitgliedern unbekannt waren und die Administration sich demnach veranlaßt sah, den § 8 der Statuten in Anwendung zu bringen. — Die nächste Versammlung des Hilfsvereins wurde zum Januar 1864 in Dorpat festgesetzt, worüber S. J. durch die Livl. Gov.-Zeitung die betreffende Bekanntmachung ergehen wird.

Riga'scher Marktbericht vom 4. Juli.

Die Stille in unseren Geschäften hat im Laufe der 14 Tage eher zu als abgenommen und unsere hohen Produktpreise geben wenig Hoffnung auf eine baldige Besserung in dieser Richtung. Vom Auslande laufen die günstigsten Berichte über den Stand der Getreide-, Flachs- und Saatzfelder ein, und trägt dieser Umstand nicht wenig dazu bei, die Flaue an unserem Markte zu erhalten. Auch in unseren Provinzen haben sich die Aussichten für die Erndte

bedeutend gebessert, seitdem der so heiß ersehnte Regen in reichlichem Maße die lechzenden Felder getränkt. — Von Flachs haben sich unsere Vorräthe auf ca. 45,000 Berkow. angeammelt; trotzdem zeigt sich Kauflust zu 46 S.Rbl. für Kron, während Inhaber nur nothgedrungen dazu geben. Das Gros derselben hält auf höhere Preise, doch fürchten wir, daß diese kühne Stimmung über Kurz oder Lang in das Gegentheil umschlagen wird. Am meisten gefragt blieb und bleibt Hanf, in welchem Artikel bedeutende Umsätze statt fanden. Englische Häuser bezahlten für gewöhnlichen 128, 129, zuletzt 130 Rbl. und mußten deutsche Häuser für Waare mit Auswahl 132 Rbl. bezahlen, Ausschuss und Paß je 3 Rbl. billiger. Hochfeine Waare, wofür wenig Frage, blieb unverändert: 138 Rbl. für Rein, 135 Ausschuss, 132 Paß. Langer schwarzer wurde bezahlt mit 125, kurzer mit 120 Rbl. Die Haltung des Marktes ist sehr fest und halten Russen augenblicklich auf höhere Preise. Mit den Böten sind von frischer Waare, deren Qualität sehr befriedigend fällt, circa 5000 Berkow. angekommen. Schlagleinsaat bleibt zu 1½ Rbl. über Maas ausgeboten, ohne Kauflust zu erwecken. 90 A Hanfsaat wird auf 5½ Rbl. gehalten. Von Getreide bleibt Roggen vernachlässigt und würde man ^{115/116} A furländische Waare zu 95 Rbl. ankommen können. Für Gerste zeigte sich dagegen mehr Liebhaberei und gingen mehrere hundert Last zu 84 Rbl. für ^{104/105} A furländische Waare, für höheres Gewicht 1 Rbl. pr. A mehr. Kurländ. ^{74/75} A Hafer bleibt zu 60 Rbl. ausgeboten, während in russischem deselben Gewichtes ein Posten zu 62 Rbl. umgesetzt wurde. — Wir hatten in den verfloffenen 14 Tagen eine ziemlich bedeutende Zufuhr von Salz, wodurch, um Absatz zu erzwingen, eine Ermäßigung der Notirungen statt finden mußte. So mußte Liverpool fein zu 89 und selbst zu 88 abgegeben werden, während Terravecchia schließlich nicht mal 103 Rbl. zu bedingen vermochte. Von Heringen sind bis heute ca. 96,000 Tonnen angekommen, wovon 70,000 die Bracke bereits passirt haben. Obgleich der Absatz bedeutend abgenommen, behaupten sich die Notirungen von 104 Rbl. für große buchene und 98 für große föhrene Waare vollkommen. — Unsere gestrigen Wechselcourse zeigten folgende Notirungen: Amsterdam 181½ c., Hamburg 32^{15/16}, London 37 pence, Paris 389 cent. — Schiffe sind bis dato angekommen 799, abgegangen 631. Strusen angekommen 253. Wind N. Wasserstand 16¾ Fuß Holländisch.

Riga'scher Marktbericht vom 18. Juli.

Seit unserem letzten Bericht vor 14 Tagen hat sich etwas Frage für Getreide, theils für Holland, theils für Finland gezeigt. Man bezahlte ^{105/106} Rbl. furländische Gerste bis 88½ Rbl. und ist ^{104/105} Rbl. fogar mit 88 Rbl. bezahlt worden. ^{115/116} furländ. Roggen wurde zu 95 Rbl. gehandelt, doch haben sich Käufer wieder zurückgezogen und wollen obige Preise nicht mehr bewilligen. Kurländischer Hafer ^{74/75} Rbl. Waare wurde zu 60 Rbl. gehandelt. — Für Hanf hielt die Frage an, namentlich von englischer Seite, und haben recht ansehnliche Umsätze stattgefunden. Engländer bezahlten Reinhanf mit 132 Rbl. und deutsche Häuser mußten sich in 134 Rbl. für Waare mit Auswahl fügen. Heute ist selbst zu diesen Notirungen nicht anzukommen. Der Vorrath ist auf c. 12,000 Berk. zusammengeschmolzen, doch kommen täglich kleine Parthien mit Böten an. Langer schwarzer Paß wurde mit 127 Rbl. bezahlt. Feine Waare wird auf 140 für Rein, Sorten zu 3 Rbl. billiger gehalten. In Flachs blieb das Geschäft flau und wollten Käufer zu den bestehenden Notirungen von 47 Rbl. für Kron größere Parthien nicht übernehmen. Die bedeutenden Vorräthe am Platze, sowie die jüngsten Ereignisse in Amerika stellen kein günstiges Prognostikon für diesen Artikel, was die nächste Zukunft betrifft. Für Leinsaat blieb die Frage ebenfalls hinter den Erwartungen der Inhaber zurück und finden sich zu 1½ Rbl. über Maas keine Käufer. Die Zufuhren von Salz hielten an und mußten Inhaber sich bequemen, 1—2 Rbl. pr. Last billiger abzugeben. Wir notiren Liverpool je nach Gewicht 85—88 Rbl., Terravecchia 103 Rbl. Das Totalquantum importirterter Heringe beträgt bis dato 110,000 Tonnen, trotz dieses höchst bedeutenden Imports bleibt der Absatz befriedigend und behaupten sich die Notirungen vollkommen. Die Witterung war in den letzten 14 Tagen den Feldern günstig und ist alle Aussicht auf eine reiche Erndte vorhanden. Die Zahl der eingelaufenen Schiffe beträgt bis dato 906, die der abgegangenen 756. Wind NNW. Wasserstand 16 Fuß Holländisch.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbefleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem Viol. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet,Redacteurs :
Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Jehn.Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nrn.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 30. Juli.

Die Kornwaage.

Von Generation auf Generation forterbend hat sich die sogenannte „altholländische Kornwaage“ im baltischen Großhandel nach Lübeck, Hamburg, Bremen und den holländischen Häfen als althergebrachter Werthmesser der Jahresernte erhalten. Die Grundlagen desselben bilden der alte Amsterdamer Sack „Zack“*) = 83,443 Litres à 96 „Kop“ als Maßeinheit und das alte Amsterdamer Pfund „Pond“**) = 494,05 Grammen als Gewichtseinheit. Die größere, zum Wägen von Hafer und Malz bestimmte Kornschaale soll 1 Kop = 0,8692 Litres fassen und die dazu gehörige Gewichtseinheit dem entsprechend $\frac{1}{96}$ Pond = 5,1464 Grammen sein; die kleinere für alle andern Getreide- und Saat-Sorten: Weizen, Roggen, Gerste, Leinsaat etc. bestimmte, $\frac{1}{4}$ der größern, demnach $\frac{1}{4}$ Kop = $\frac{1}{384}$ Zack = 0,21730 Litres als verjüngte Kornmaßeinheit mit $\frac{1}{384}$ Pondstücken = 1,2866 Grammen als verjüngter Gewichtseinheit gewogen.

Im Laufe der Zeit änderte sich das Verhältniß. Eine Bekanntmachung der Commerzdeputation über die Verhältnisse und die Benutzung der auf dem Hamburger Commerz-Comptoir befindlichen Normal-Kornwaagen, d. d. Hamburg d. 1. Juli 1844***), bestimmt im § 1: „Die kleinere (Viertel-Kop-Schaale) für alle Getreide- und Saat-Arten, mit Ausnahme von Malz und Hafer, hat, bei einem Durchmesser von 2,74 Hamburger Zoll und einer Höhe von 2,92 Zoll, einen Inhalt von 17 Cubitzoll.“

*) Durch das Gesetz vom 8. November 1820 für Holland und Belgien aufgehoben und durch den gegenwärtigen „neuen“ „Zack“ oder „Mubde“ = 1 Hectoliter à 10 Schepel oder Boisseau's ersetzt.

**) Gleichzeitig durch das „neue Pond“ = 1 Kilogramm ersetzt.

***). Vergl. S. E. Dahlfues, Specielle Beleuchtung und Erörterung der bis jetzt im allgemeinen Getreidehandel gebräuchlichen sogenannten holländischen Kornwaagen. Bremen 1856. S. 7 u. 8.

Diese Angabe ist nicht genau; für $r = 1,37''$ und $h = 2,92''$ wird der Cylinderinhalt $r^2 \pi h = 17,218$ Cubitzoll.

Da der Hamburger Fuß = 0,28657 Meter, mithin 1 Hamburger Cubitzoll = 13,619 Cubicentimeter, so sind jene 17 Cubitzoll = 231,53 Cubicentimeter, diese 17,218 Hamburger Cubitzoll = 234,49 Cubicentimeter. Noch weniger genau wird diese Angabe durch die Erläuterung, l. c. S. 8, daß die kleinere Kornschaale $15\frac{1}{2}$ Loth + 12 Nichtpfennige = 63628 Nichtpfennige Bankgewicht destillirten Wassers von 13° R. fassen soll, was 227,03 Grammen Wasser von 16° C., mithin 227,79 Cubiccentimetern entspricht.

Die größere (Kop-) Schaale soll genau 4 mal so groß = 5,375 Zoll hoch auf 4 Zoll Durchmesser sein. Ein solcher Cylinder enthält nicht 68, sondern 67,544 Cubitzoll = 919,90 Cubicentimeter. Sie soll 3 Mark $15\frac{1}{2}$ Loth + 48 Nichtpfennige = 259632 Nichtpfennige Wasser = 926,42 Grammen = 929,49 Cubicentimeter fassen. Nach Höhe und Durchmesser erhält man daraus für den Viertelkop 229,97 Cubicentimeter, nach dem Wassergewichte 232,37 Cubicentimeter. Das Mittel dieser sechs verschiedenen Angaben für das kleine Kornschaalenvolum ist 231,28 Cubicentimeter.

Da mir directere Quellen nicht zu Gebote stehen, die Rigaer Kornwaagen aber nach Reysold'schen Normaltafeln des Wettgerichts und der Justirkammer justirt sind, so habe ich mich an letztere gehalten und das Maximalvolum = 234,49 Cubicentimeter als Norm angenommen.

§ 3 derselben Bestimmung, d. d. Hamburg 1. Juli

*) 1 Kilogramm = 281015,7 Nichtpfennige.
1000 Nichtpfennige = 3,56824 Grammen.
1 Hamburger Bank-Mark - $\frac{1}{2}$ Rsd. kölnisch = 65536 Nichtpfennige = 233,85 Grammen. Die Hamburger Bestimmung ist in ganzen, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ u. $\frac{1}{16}$ Lothen und Nichtpfennigen gegeben.

1844, lautet: Die Gewichte zu dieser Kornschaale sind folgende:

1 \mathbb{A}	Holländisch	=	367,3	Richtpf. *)	=	1,3106	Grm.
2 \mathbb{A}	"	=	734,5	"	=	2,6212	"
3 \mathbb{A}	"	=	1101,8	"	=	3,9317	"
4 \mathbb{A}	"	=	1469,0	"	=	5,2424	"
5 \mathbb{A}	"	=	1836,3	"	=	6,5530	"
10 \mathbb{A}	"	=	3673	"	=	13,1059	"
20 \mathbb{A}	"	=	7345	"	=	26,2119	"
40 \mathbb{A}	"	=	14690	"	=	52,4237	"
60 \mathbb{A}	"	=	22038	"	=	78,6356	"

Die kleinere Hamburger Kornschaale = 234,49 Cubiccentimeter verhält sich zum altholländischen $\frac{1}{3\frac{1}{4}}$ Zack = 217,30 Cubiccentim. wie 100 : 92,670, die kleine Hamburger Korngewichtseinheit = 1,3106 Grm. zum altholländischen

$\frac{1}{3\frac{1}{4}}$ Pond = 1,2866 Grm. wie 100 : 98,168.

Die verjüngte $\frac{1}{4}$ Kop. Kornschaale ist demnach, auf gleiches Gewicht bezogen, um 5,60 Procent größer, umgekehrt das verjüngte kleinere Korngewicht: um 5,93 Procent kleiner als der ganze Zack mit dem ganzen Pond im Großen gewogen. Dieser Verdichtungs-Coëfficient ist für Wurfschaufeln bestimmter Form und Größe und die landesüblichen Manipulationen des Ausschüttens durch directe Wägungsmittel festgestellt. Er ist, streng genommen, nur für ein und dieselbe Kornsorte anwendbar, da runde Körner, wie Hanf, Senf, Mohn, Raps oder Erbsen, sich anders zusammendrücken als ellipsoidische, wie Leinsaat, Roggen, Weizen oder Gerste; jede für sich aber weitere Eigenthümlichkeiten gegenseitiger Compression in großen oder kleinen Gefäßen darbietet. Dieser Verdichtungs-Coëfficient sagt demnach: 384 kleinere ($\frac{1}{4}$ Kop) Kornschaalen voll Getreide oder Deltsaat, mit Ausnahme des durch die Grannen stärker gelockerten Hafers, geben, mit der Wurfschaufel in's Zackmaß zusammengesüttet, statt eines vollen nur $\frac{92,670}{98,168} = 0,9440$ Zack.

Die Hamburger Kornschaalen und bezüglichen Theilgewichte stimmen mit den Rigaer nicht überein, doch ist das Verhältniß von Volum zu Gewicht einschließlich des Schütt-Verdichtungs-Coëfficienten nahezu dasselbe. Es ergibt sich aus nachstehenden von mir an einer neuen mit dem Rigaer Stadtwappen „1860“ normal gestempelten Kornwaage angestellten Fundamentalbestimmungen (A).

Die übergreifende, größere, cylindrische, zur Aufnahme des Kornes bestimmte Schaale, mit destillirtem Wasser von 17° C. bei 759,3 Mm. Barometer durch Ausdrücken einer Spiegelscheibe gleichen Durchmessers und sorgfältiges Absaugen und Abtrocknen des übergelaufenen Wassers mittelst Filtrirpapier gefüllt, faßte in Luft gewogen = 262,893 Grammen, auf den luftleeren Raum reducirt 263,1744 Grammen Wasser von 17° C., deren Volum mithin = 263,76 Cubiccentimeter.

Die Gewichtstücke wogen:

das Theilfundstück	1	1,480	Grm.
"	2	2,949	"
"	3	4,449	"
"	4	5,921	"

Das Theilfundstück	5	7,430	Grm.
"	10	14,744	"
"	20	29,516	"
"	40	59,159	"
"	60	88,561	"

demnach Theilfundstücke 145 214,209 Grm.

1 Theilfund-Mittel = 1,4765 Grm.

Das Verhältniß des Theilfundstücks in Grammen zum Kornschaalenvolum in Cubiccentimetern ausgedrückt ist

für Hamburg = $\frac{234,49}{1,3106} = 178,92$,

für Riga = $\frac{263,76}{1,4765} = 178,64$ (A).

Um einen Maasstab zur Beurtheilung des Abnutzungsgrades zu erhalten, wiederholte ich die Bestimmungen in gleicher Weise an einer „1859 R. U. B.“ mit dem Rigaer Stadtwappen gestempelten, demnach 4 Jahre hindurch oft gebrauchten Kornwaage (B). Das Wassergewicht der größten Schaale bei 14,1° C. und 758,9 Mm. Barom., in der Luft gewogen, ergab sich = 258,982 Grammen; dasselbe auf den luftleeren Raum reducirt = 259,72 Cubiccentimeter. Von den Gewichtstücken waren nur 40, 20 u. 10 gestempelt, die übrigen, 60, 5 u. 2, wahrscheinlich verloren und gelegentlich nach den vorhandenen Stücken ergänzt worden. Es wogen:

a) die gestempelten Theilfundstücke.	b) die ungestempelten Theilfundstücke.
40 58,289 Grm.	60 87,471 Grm.
20 29,120 "	5 7,278 "
10 15,507 "	2 3,015 "

demnach 70 101,916 Grm. 67 97,764 Grm.

1 Theilfund-Mittel = 1,4559 Grm. gestempelt. = 1,4592 Grm. ungestempelt.

Das Verhältniß des Theilfundstücks zum Kornschaalenvolum ist für a) = $\frac{259,72}{1,4559} = 178,39$, b) = $\frac{259,72}{1,4592} = 177,98$,

demnach mit den vorigen nahezu übereinstimmend. Es ergibt sich daraus, daß die gegenwärtigen Kornschaalen weder bestimmte aliquote Centesimal- oder Duodecimal- u. Volumtheile des altholländischen Kornmaßes „Zack“, noch des Hectoliters, Bushels, Eschetwerts oder 20 Garnez-Maßes, des gegenwärtigen Rigaer Handelsloofs, darstellen, sondern willkürliche Volume Wasser fassen, die, vom Mechanikus durch directe Wägung genau bestimmt, als Grundlagen der bezüglichen Theilfundstücke nach dem Normalverhältnisse von 1 Gramm Theilfundgewicht auf 178,6 Cubiccentimeter Kornschaalenvolum dienen. Die 4 Mal größeren („Kop“) Kornschaalen erhalten nach demselben Normalverhältnisse justirte, 4 Mal schwerere Theilfundstücke.

Das russische Kornmaß 1 Eschetwert = 8 Eschetwerik = 64 Garnez = 209,92 Litres, wie das Rigaer dem jetzigen alten Rigischen Loof substituirte 20 Garnez „Loof“ = 65,600 Litres, auf russische \mathbb{A} bezogen, lassen sich mittelst constanter Coëfficienten der altholländischen Kornwaage leicht accomodiren. Es fragt sich nur, wie lange soll das Mißverhältniß, um nicht zu sagen Mißverständnis, zwischen Vergangenheit und Gegenwart, zwischen Groß- und Kleinhandel fortbestehen? Der alte Amsterdamer „Zack“, wie das

bezügliche „Pond“ existiren als wirkliche Maasse und Gewichte nur noch in Borneo, Sumatra, Neu Guinea und Surinam, den holländischen Colonieen, deren Zimmballen und Pfeffersäcke sich vielleicht vortheilhafter nach dem alt-hergebrachten Verhältnisse gegen europäische Fabrikate umsetzen lassen. Anders in Europa. Seit 42 Jahren sind „Zack“ und Hectoliter, „Pond“ und Kilogramm für den Holländer identische Begriffe; nur die Großhandelsterminologie bedient sich noch der alten Verhältniszahlen. Eine einfache Uebereinkunft der Haupthandelsplätze würde genügen, den bisher üblichen, an sich jedoch gegenwärtig unverständlichen altholländischen Kornwaagenangaben auf den Börsennotirungen das Gewicht des Hectoliters in Kilogrammen ausgedrückt, zu substituiren. Nimmt man das Litre mit Grammen gewogen als allgemeinen Maassstab der Güte des Getreides wie der Delsaat, so erspart man eine Menge Reductionen, da das Gewicht direct das Volumgewicht ausdrückt. Das bisherige ($\frac{1}{4}$ Kopp) Kornschaalenmaass ist zu klein, um brauchbare Resultate zu geben; es erweist sich selbst für den gewöhnlichen Handelsverkehr häufig als ungenügend. Anders mit dem Litre, dessen Volumgewichtangaben, für die meisten Zwecke vollkommen genügend, direct durch einen einzigen Coefficienten in Frachtsatzberechnungen aller Art umsetzbar sind. Diese praktischen Vortheile sind so groß und vielseitig, daß die Unbequemlichkeit einmaliger Gewöhnung an neue, rationellere, Jahrhunderte überdauernde Verhältniszahlen dagegen gar nicht in Betracht kommt.

Indem ich meinem verehrten Freunde, Herrn Rathsherrn Herrnmack in Riga, für die vielseitige mündliche Belehrung, die er mir auf diesem verwickelten Gebiete während des baltischen Congresses zu Theil werden ließ, herzlichsten Dank abstatte, verweise ich Jeden, der sich specieller für die Sache interessirt, auf die von ihm ausgearbeiteten „Instruktionen für die Handels-Beamten und Aemter zu Riga. Reglement für die Stadt-Justirkammer.“ Riga, 1859, bei W. F. Häcker, als vollständige Quellsammlung für das Justirwesen in Riga.

Dorpat.

E. Schmidt.

Die Livländische Bauerrentenbank und ihre bisherige Wirksamkeit.

Die Stiftung der Livländischen Bauerrentenbank war eine der schönsten Thaten des livländischen Adels und bleibt ein unvergängliches Denkmal ihres intellectuellen Urhebers, des livländischen Landmarschalls Hamilcar Baron Jölkersahm. Diese Bank war eine nothwendige Ergänzung des Beschlusses, dem livländischen Bauern Land zu verkaufen, denn ohne diese Institution wäre namentlich in früheren Jahren eine stärkere Betheiligung am Ankauf von Grund und Boden Seitens des Bauern weniger befördert worden. Livland darf noch jetzt stolz darauf sein, im Vergleich zu seinen Schwesterprovinzen überwiegend am Meisten Bauerland verkauft zu haben und dankt Das zu einem nicht geringen Theile jener Stiftung. Denn wenngleich auch beträchtliche Strecken Bauerlandes von den Bauern ohne Beihülfe der Bauerrentenbank und zwar überwiegend der Zahl und dem

Werthe nach erworben sind, wobei die Bauern nicht selten bedeutende sofortige Anzahlungen aus eigenen Mitteln zu machen im Stande waren, eine Thatsache, welche der Behauptung der schlechten materiellen Lage des Bauern in Livland unzweideutig widerspricht, — so ist doch, wie aus den unten angeführten Zahlen entnommen werden kann, die Summe der zum Ankauf von Land emittirten Rentenbriefe immerhin keine unbedeutende. Nach den letzten an die Oeffentlichkeit gelangten Mittheilungen (vgl. Nordische Post 1862 Nr. 261) waren zu St. Georg 1862: 667 Grundstücke oder 10,013 Thlr. 41 Gr. oder 2 % in das Eigenthum von Bauern übergegangen. Bringt man die bis ult. December 1862 durch die Rentenbank erworbenen 188 Grundstücke hiervon in Abzug (Die Angaben darüber, wie viel Grundstücke bis St. Georg 1862 durch die Rentenbank in das Eigenthum von Bauern übergegangen waren, liegen nicht vor), so sind 479 oder über $\frac{2}{3}$ der von Bauern gekauften Grundstücke ohne Hülfe der Bauerrentenbank erworben worden. Die Zahl der Grundstücke giebt freilich keine sichere Grundlage, es müßte festgestellt werden, in welchem Werthbetrage Grundstücke ohne und in welchem dieselben mit Hülfe der Bauerrentenbank veräußert wurden, darüber fehlen aber wiederum die Angaben, indem nur der Werthbetrag aller in das Eigenthum der Bauern übergebenen Grundstücke in summa vorliegt. Nicht minder wäre es von Interesse zu erfahren: in welchen Kreisen die Verkäufe stattgefunden haben und können wir unseren Lesern nach dieser Beziehung hin die Mittheilung machen, daß an dieser Feststellung gegenwärtig gearbeitet wird. Nur approximativ kann bei der Annahme eines Durchschnittswerthes des einzelnen Grundstücks auf 1500 Rubel, der Gesamtwert der in Livland an Bauern (bis zu St. Georg 1862) verkauften Grundstücke auf 1,000,500 Rubel geschätzt werden, wonach, da bis ult. December 1862 mittelst Hülfe der Rentenbank Grundstücke für den Werth von 293,700 Rbl. acquirirt worden, weit über $\frac{2}{3}$ des Werthes sämmtlicher verkaufter Bauergrundstücke ohne Hülfe der Bauerrentenbank erworben sind.

Von dem Wunsche geleitet, daß auch in den beiden anderen Provinzen durch ein ähnliches Institut, wie die livländische Bauerrentenbank, der Uebergang von Grund und Boden an Bauern erleichtert werde, fordern wir hiermit Landwirthe derselben auf, darüber in unserer Wochenschrift sich auszusprechen, in wieweit die livl. Bauerrentenbank den Erwartungen durch ihr Reglement nicht entspreche und in wieweit die Errichtung einer Bauerrentenbank in Kurland und Estland als selbstständiges Institut oder in Verbindung mit den bestehenden Creditvereinen zweckmäßig und thunlich wäre. Wir nehmen zwar an, daß die bedeutende Verbreitung der Geldpacht in Kurland und die steigende Zunahme derselben in Estland den Bauern allmählig selbst die Geldmittel zum Ankauf von Grundstücken schaffen wird und vielfach schon geschafft hat, dessenungeachtet erscheint uns aber eine anderweitig gebotene Beihülfe, — wie sie ja außerdem freilich schon vielfach durch Tristung, namentlich auch durch terminweise Zahlung der Kauffumme, gewährt wird, — wünschenswerth, um eine immer größere Zahl von Bauern zu Landeignern zu machen, sie auf diesem Wege dauernd an ihre

Heimath zu fesseln, damit zugleich den freilich vielfach unbegründeten Klagen über die Stellung der Bauern den stärksten Vorwand zu nehmen und Gutsbesitzer und Bauern durch gleiche materielle Interessen zu verbinden. Wir ersehnen unseren Provinzen eine solche Zukunft und halten es für eine patriotische Pflicht, die Entwicklung solcher Zustände zu zeitigen.

Um zu der Einrichtung von Bauerrentenbanken in Est- und Kurland zu gelangen, halten wir es jedoch nicht für erforderlich, die Einrichtung derselben zu veröffentlichen, da dieselbe im § 23 der Livländischen Agrar- und Bauerverordnung 1849 und Beilage Lit. B. zur Livländischen Bauerverordnung von 1860 schon veröffentlicht ist. Wol aber sei es uns Nichtlandwirthen gegenüber gestattet, die Grundzüge anzugeben, denn wir können der Ansicht nimmer Raum gewähren, daß dem Nichtlandwirthen, welcher jedoch ein Bewohner dieser Provinzen ist, eine so wichtige Institution des flachen Landes, wie die Bauerrentenbank, nicht von Interesse sein sollte. Die verschiedenen Zweige der materiellen Arbeit: Landwirthschaft, Handwerk, Fabrication und Handel, und ihre Vertreter sind nicht bloß durch ihre vielfachen Berührungen auf einander angewiesen, sondern haben auch insbesondere in Bezug auf ihre Geldverhältnisse, — unter welchen die Creditverhältnisse und Institute täglich auch in unseren Provinzen eine größere Bedeutung beanspruchen und eine Erweiterung und Befestigung erfordern, — unbezweifelte eine Solidarität der Interessen, welche Gemeinschaft zu leugnen, der täglichen Erfahrung zuwider wäre. Deshalb sprechen wir hier im Anschluß an den vorliegenden Fall ein für alle Mal aus, daß die in unserer Wochenschrift gebotenen Landwirthschaftlichen Aufsätze nicht bloß für Landwirthe, die auf den Handel bezüglichen nicht bloß für den Kaufmann geschrieben sind, sondern, so weit es irgend möglich ist, auf einen allgemeinen Leserkreis Rücksicht genommen wird und wir dabei auch der Ueberzeugung sind, daß selbst Nichtgenossen eines der genannten Berufsweige, nicht bloß ein Interesse daran haben, sondern es ihre Pflicht ist, auch den materiellen Interessen der Provinzen, in welchen sie leben, anhaltend ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir leben in materiellen und zwar eigenthümlich gestalteten Verhältnissen und dieselben daher nicht erkennen zu wollen, wäre nicht nur Ungültigkeit, sondern auch Nichtberücksichtigung unseres eigenen Interesse, denn selbst als Vertreter der geistigen Interesse leben wir nicht bloß in einer geistigen Sphäre, sondern auch in einer durchaus materiellen. Wollen unsere provincieellen Literaten Theil haben an der politischen Entwicklung unseres Landes, so müssen sie suchen, Kenntniß zu erlangen von den Zuständen der materiellen Arbeit, als der wesentlichen Voraussetzung unserer politischen Zustände, indem auch von dem Gedeihen und der Entwicklung jener, das Gedeihen und die Entwicklung dieser wesentlich abhängig ist, bloße allgemeine politische Reflexionen ohne solchen realen Boden können höchstens zur Unterhaltung oder Lectüre dienen. Nach dieser uns im Interesse der von uns vertretenen Auf-

gabe und einer möglichst weiten Wirkung der Aufsätze unserer Wochenschrift wünschenswerth erschienenen Abschweifung, kehren wir nunmehr zur Rentenbank zurück. (Schluß folgt.)

Das Wägen der Kartoffeln beim Branntweinbrand.

Vor längerer Zeit schon habe ich darauf angetragen, es möge für ein bestimmtes Maß Kartoffeln ein für alle Mal ein gleiches Gewicht angenommen werden und zwar für das russische neue Maß von 20 Garnez — 120 Pfund.

Meine Motive sind folgende: 1) Die Schwere eines Maßes Kartoffeln hängt zwar hauptsächlich von dem Gehalte an Stärkemehl ab; dann aber auch von der Größe der Frucht und von ihrem Feuchtigkeitszustande, so wie von der Art und Weise des Einschüttens.

2) Der größere Gehalt an Stärkemehl ist wieder abhängig sowohl von der Gattung als auch von dem Boden, auf dem die Kartoffeln gewachsen sind. Daher können Kartoffeln derselben Gattung aus verschiedenen Feldparcellen entnommen, so wie aber auch aus verschiedenen, oft nahebelegenen Gütern, sehr verschieden in ihrem Gewichte sein.

3) Das zu Anfang der Brennperiode von den Getränksteuer-Beamten ermittelte Gewicht darf während der Brennperiode nicht abgeändert werden. Sind nun gleich zu Anfang zufällig oder absichtlich die leichtern Kartoffeln zum Wägen gekommen oder aber werden im Verlaufe der Periode aus andern Gegenden weit schwerere angekauft, so liegt hierin offenbar eine Beeinträchtigung des Kroninteresses und der andern Brennereibesitzer. Bietet sich dem Brennereibesitzer eine gute Gelegenheit, aus andern Gütern Kartoffeln anzukaufen, die aber nicht das ihm einmal festgesetzte Gewicht halten, so kann er sie nicht annehmen.

4) Aus dem Gesagten geht nun hervor, daß eine genaue Feststellung des Gewichts, wie es uns gesetzlich geboten, unausführbar ist und daß auch gar keine Controlle über die mit dem Wägen beschäftigt gewesenen Beamten möglich, wodurch sich letztere in einer höchst peinlichen Lage befinden, indem sie leicht dem Publikum zu unverdienten Verdächtigungen Gelegenheit bieten können.

5) Ist ein ganz bestimmtes Gewicht allüberall gesetzlich eingeführt, so fällt all das Unangenehme des Wägens fort und es wird zugleich das Streben der Herren Brennereibesitzer angeregt, auf rationellem Wege nur recht starkmehltreiche Kartoffeln zu bauen.

Hierdurch erlaube ich mir, die Herrn Brennereibesitzer und Getränksteuer-Beamten auf diesen wichtigen Punkt aufmerksam zu machen und sie aufzufordern, in unsern Blättern sowohl, als auch auf andern ihnen zu Gebote stehenden Wege dem oben angeregten Vorschlage Geltung zu verschaffen, damit dieser Modus wo möglich schon mit der neuen Brennzeit in's Leben trete. W. Baron Recke.

B e r i c h t i g u n g.

Nr. 21, S. 383, Zeile 12 v. u. statt „ca. 12 Cop. pr. Pub“ lies „6—7 Cop. pr. Pub“.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem Civl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs :
Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Gehr.

Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nrn.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

D i e n s t a g , d e n 6 . A u g u s t .

Die Hamburger internationale landwirthschaftliche Ausstellung.

Bericht vom 22. Juli neuen Styls.

I.

Die Ausstellung wurde an dem angefügten Termine eröffnet ohne irgend besondere Feierlichkeit. Zum Eintritt berechtigten Karten für die ganze Dauer der Ausstellung zum Preise von 6 Thlr., zum Eintritt am ersten Tage Karten zu 4 Thlr., am 2., 3., 4. u. 5. Tage Karten zu 1 Thlr. und am 6. zu 8 Schillinge Courant, am 7. zu 1 Mark und am letzten dem Preisvertheilungstage zu 1 Thlr. Durch die niedrigeren Preise war auch dem Unbemittelteren der Zutritt gewährt. Der Zudrang war ein nicht geahnter, trotz meist anhaltenden Regens, die Zahl der Fremden eine sehr große, unter diesen bemerkte man viele Bauern. Keine Ruhestörungen fanden Statt, jeder Besuchende war so sehr von dem großartigen Schauspieler, welches sich seinen Blicken darbot, gefesselt, daß eben nur Berührungen in Bezug auf das Dargebotene stattfanden. Es war äußerst lehrreich hier und da den Ausstellern selbst über einen Gegenstand ihrer Industrie zuzuhören und so knüpften sich denn auch vielfache Erörterungen und Verhandlungen an die Ausstellung, wenn gleich als ein fühlbarer Mangel empfunden werden mußte, daß nicht bestimmte Locale dazu angewiesen waren, den eigentlichen Landwirthen verschiedener Länder Gelegenheit zu Zusammenkünften zu bieten, es hätten sich sehr wol bei dieser Gelegenheit reiche Erfahrungen austauschen lassen. Andere Zeitverwendungen wie Theater mancherlei Art konnten natürlich einen solchen Mangel nicht ersetzen. Wenn man erwägt, wie bisher noch nie eine Vereinigung so vieler Landwirthe verschiedener Länder an einem Orte stattgefunden hat und wol auch in Zukunft nur selten stattfinden wird, so kann dieses Außerachtlassen nur höchlichst bedauert werden.

Erst aus dem später etwa zu veröffentlichenden Verzeichnisse der Besucher wird man entnehmen, von welcher Mannigfaltigkeit ein gleichzeitig abgehaltener landwirthschaftlicher Congreß hätte sein können. Indes kann schon jetzt behauptet werden, daß die bei weitem größte Zahl der Besucher aus Deutschland war und die übrigen Länder mehr durch Industrielle zur Anfertigung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe als durch eigentliche Landwirthe vertreten waren. Die Aussteller besonders der fremden Länder hatten vorzugsweise diese Richtung der Ausstellung in's Auge gefaßt und so gestaltete sich dieselbe denn auch ganz besonders vollständig in dieser Beziehung und muß wol namentlich in Bezug auf die landwirthschaftlichen Erzeugnisse als eine fast nur Deutsche und daher in internationaler Beziehung durchaus unvollständige bezeichnet werden. Sachkenner, welche auch die Londoner Ausstellung besucht, thaten vielfach den Ausspruch, daß die Hamburger in Bezug auf Maschinen die Londoner durchaus übertrüfe. Deutschland, England und insbesondere die vereinigten Staaten von Nordamerika hatten reichlich Maschinen ausgestellt und es war wol äußerst erfreulich zu sehen, wie vielfach die deutschen Maschinen bei stattgehabten Proben die englischen und amerikanischen hinter sich ließen.

Den Ausstellern wurde eine feste Ordnung Seitens des Comité's vorgeschrieben. Vor dem Schluß der Ausstellung durfte kein Gegenstand zurückgezogen werden, jeder bekam eine in einem gleich am Anfange herausgegebenen Catalog erklärte Nummer, die während der ganzen Ausstellungszeit sichtbar angebracht war. Sämmtliche Thiere blieben an dem ihnen vom Comité angewiesenen Platz, die ankommenden Thiere, welche fast durchweg von ihren heimischen Wärtern begleitet waren, wurden von einer Commission in Empfang genommen und untergebracht, das nöthige Heu und Stroh auf dem Schauplatze gratis geliefert, alle Futter-

stoffe zu billigen Preisen gegen Baarzahlung. Auch die betreffenden Maschinen waren fast durchgehend von den Ausstellern oder deren Technikern und ihren Hülfsarbeitern begleitet, indeß waren Techniker zu dem festen Preise von 3 Rthlr. pr. Tag und Arbeitsleute zu 1 Rthlr. pr. Tag zur Hülfleistung bereit. Keinem Aussteller war gestattet, Dampfmaschinen in Thätigkeit zu setzen, ohne ausdrückliche Erlaubniß der betreffenden Commission. Diese Erlaubniß sollte aber erst erteilt werden, nachdem ein zu diesem Zweck anzustellender Techniker die Maschine untersucht hatte und festgestellt war, daß dieselbe bei einem Druck bis zu 45 U pr. Quadrat Zoll durchaus gefahrlos und mit den gehörigen Vorrichtungen zur Erkennung des Dampfdrucks und des Wasserstandes in den Kesseln versehen war. Auch durfte kein Aussteller für seine eigenen Zwecke eine Maschine von 45 U pr. Quadrat Zoll Dampfkraft benutzen und keine Maschine mit höherem Dampfdruck arbeiten, als für welchen sie construirt ist. Das passende Heizungsmaterial wurde von der Commission zum Einkaufspreise gegen Baarzahlung geliefert und durfte nur solches verwandt werden.

Die ausgestellten Gegenstände waren nach 3 großen Abtheilungen gruppiert. I. Landwirthschaftliche Thiere. II. Landwirthschaftl. Geräthe und Maschinen. III. Landwirthschaftliche Erzeugnisse jeder Art. Nur für landwirthschaftliche Erzeugnisse und Pferde waren vollständige Gebäude, resp. Ställe, aufgeführt, die übrigen Gegenstände standen unter Schuppen oder wie z. B. manche, namentlich größere Maschinen, gänzlich frei. — 58 Personen garantirten die Ausstellung, 11 bildeten das Executivcomité, die deutsche Ackerbaugesellschaft war durch ihren Präsidenten, Hrn. v. Nathusius, vertreten. Sectionen bestanden für I. Finanzen, II. Gebäude, Wasserleitung und Beleuchtung, III. Empfangnahme der Thiere, sowie IV der Geräthe und Maschinen und V landwirthschaftliche Erzeugnisse, VI. die Leitung der Ausstellung, Beaufsichtigung des Schaufeldes und Aufrechthaltung der Ordnung, VII. Ertheilung der Erlaubniß, Dampfmaschinen in Thätigkeit zu setzen, VIII. Ueberwachung von Vorkehrungen für Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Federvieh, Geräthe und Maschinen, Erzeugnisse. Ausstellungscommissäre waren erschienen aus Hannover, Hessen-Darmstadt, Oesterreich, Oldenburg, Preußen, Sachsen, Schweden und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Delegirte aus 7 der letztern. Die Preisrichter hielten ihre gemeinschaftlichen Berathungen unter dem Vorsitz von Hrn. v. Nathusius. Für die 3 Hauptkategorien der Ausstellung waren zahlreiche Preisrichter bestimmt. Preise sollten nur für in ihrer Art wirklich gute Thiere erteilt werden, sind keine solche da, so bleiben die Preise der betreffenden Classen unvertheilt. Hinsichtlich der Classen für Hengste, Stuten und Füllen wurden die Richter angewiesen, außer der Symmetrie besonders die Thätigkeit und Kraft zu berücksichtigen. Die Totalsumme der ausgesetzten Geldsummen betrug 24,775 Rthlr. Es wurden nämlich außer den früher bestimmten Geldprämien für Thiere im Betrage von 21,475 Rthlr. Dampfpflüge im Betrage von 1000 Rthlr. noch ausgesetzt für Rindvieh und für Schafe, indeß nur für solche Schafe, deren Züchter nicht einseitig nach Wollfeinheit oder Wollmenge oder Körperschwere stre-

ben, sondern alle diese Eigenschaften vereint zu erfüllen suchen. Das Executivcomité hatte Modelle zu silbernen Pokalen im Werthe von 100, 75 und 50 Rthlr. anfertigen lassen und überließ den Empfängern die Wahl, anstatt des Geldes den entsprechenden Pokal zu nehmen.

Ghe wir auf die eingelieferten Gegenstände eingehen, wollen wir, dem Programm unserer Wochenschrift gemäß, Beziehungen und Nutzenwendungen der Ausstellung zu und auf unsere Verhältnisse erörtern und anregen. Zunächst haben wir unser Bedauern über den geringen Besuch und die geringe Zahl von Ausstellungsgegenständen aus unsern Provinzen auszusprechen. Es waren (nach dem Catalog) ausgestellt aus Rußland 2 Hengste, 2 Stuten und 16 landwirthschaftliche Erzeugnisse jeder Art. Oberst v. Pavloff in St. Petersburg hatte einen Hengst (Orloff'scher Traber aus dem Gestüt des Ausstellers zu Ivanoffa, Gouv. Saratow) und 2 Stuten (selber Race und aus demselben Gestüt) ausgestellt. Der andere Hengst war von L. v. Neumann-Szizupoenen (Weederit in Litthauen) ausgestellt. Landwirthschaftliche Erzeugnisse hatte Finnland 14 ausgestellt und zwar Roggen, Hafer, Gerste, Butter, Käse, Wolle, forstwirthschaftliche Erzeugnisse: Terpentinöl, Holzessig, Holzgeist, Harz, Birkenrindentheer, Holztheer, essigsaurer Kalk, essigsaures Natron, Kiefernsaamen, Weidenrinde, ferner gezuckerten Thranbärsylt (Saft der Moosbeere) und Akperter (Holzstreifen zum Dachdecken); Kasan hatte eingesandt krystallisirten weißen Linden- und Fruchthonig und Modelle eines Bienenkorbs, Zelle der Königin und verschiedene Utensilien der Bienenzucht; aus Reval von C. J. Hägerstädt Weizenstärke. Außerdem bemerkten wir auf unserer Wanderung durch die Ausstellung: Leinsaat aus Riga, Liqueure von Hrn. Schwabe aus Riga und aus Lemburg mit dem Zusatze „unbekannt von wo, angeblich aus Riga“. Es reducirte sich die Zahl der Aussteller und ausgestellten Gegenstände somit für die Ostseeprovinzen auf vier, vielleicht wird die zu erwartende 2. Auflage des Catalogs diese Zahl erhöhen, uns ist aber nichts weiter aus den Ostseeprovinzen vorgekommen. Die Zahl der Besucher aus denselben mag sich auf 10—15 belaufen. Die kais. livl. gem. u. ökon. Societät und der livl. landwirthschaftliche Verein waren durch mehrere Glieder vertreten, der Director des Rigaer Polytechnikums, der Schäferinspecteur Döring und einige Gutsbesitzer, meist aus Livland, waren anwesend. Wir schreiben sowol den geringen Besuch, als ganz besonders die unbedeutende Anzahl der von unsern Provinzen ausgestellten Gegenstände dem Umstande vollständig fehlender Organisation zu dem Zweck zu. Für die Londoner Weltausstellung hatte ein Comité in Riga die Vermittelung übernommen, in Bezug auf die Hamburger hatte kein solches sich gebildet. Es war Pflicht der landwirthschaftlichen Vereine unserer Provinzen, die Sache in die Hand zu nehmen, die Ausübung ist versäumt worden. Die Presse, insbesondere die Rigasche Zeitung, die Revalsche und die baltische Wochenschrift haben wiederholt Nachrichten über die Vorbereitungen zur Ausstellung gebracht, diese haben nicht einmal einen größern Besuch zur Folge gehabt. Es ist ein schlimmes Zeichen, wenn vorzugsweise Landwirthschaft treibende Provinzen, ja

vorzugsweise als acerbautreibend sich selbst bezeichnende, so sparsam auf einer Weltausstellung vertreten sind. Für eine zukünftige internationale landwirthschaftliche Ausstellung möge ein jeder unserer landwirthschaftl. Vereine in seinem Kreise wirken; was landwirthschaftl. Vereine in Bezug auf die Ausstellung leisten können, weist besonders das kleine Baden nach, welches 188 Gegenstände ausgestellt hatte, meist durch Vermittelung seiner Vereine.

Daß unsererseits der Kostenpunkt die geringe Betheiligung geursacht habe, vermögen wir bei dem durchschnittlich guten Vermögenszustande unserer Gutsbesitzer nicht anzunehmen, auch ist die Entfernung nach London jedenfalls eine größere als nach Hamburg, und dennoch wanderten nach ersterem Orte eine sehr viel beträchtlichere Zahl von Gegenständen, von denen warlich zur Ermuthigung weiterer Betheiligung an solcher Ausstellung verhältnißmäßig eine sehr große Zahl prämiirt wurde.

Doch wenden wir uns von der Vergangenheit, wenn auch der eben erst abgeschlossenen, zur nächsten Zukunft. Die kais. livl. gemeinn. u. ökonom. Societät hat in ihren Sommerstzungen den allseitig mit ungetheilter Zustimmung aufgenommenen Beschluß gefaßt, eine Thierausstellung im Sommer nächsten Jahres in Riga zu veranstalten und ist für dieselbe schon eine namhafte Summe gezeichnet worden, so daß das Zustandekommen in sicherer Aussicht steht. Wir bringen daher, da die Kosten nicht bedeutend durch eine Anfügung anderer Ausstellungsgegenstände vermehrt werden können, auch die Vielseitigkeit der Ausstellung bei der zu erwartenden großen Besucherzahl sehr erwünscht scheint, in Vorschlag: eine Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Erzeugnisse mit der Thierausstellung zu verbinden. Schon in diesem Jahre hatten die Maschineneigner und Agenten in Riga zur Zeit der Sommerstzungen der Societät ihre Maschinen freilich einzeln und an verschiedenen Orten ausgestellt, dennoch waren diese Ausstellungen von einer sehr großen Zahl von Landwirthen besucht. Eine Aufforderung der resp. Herren wird wol auch im nächsten Jahre den entsprechenden Anklang finden und eine vereinte Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen den Besuch nicht nur bequemer, sondern auch erfolgreicher machen. Die Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse würde, wie früher, in einem der öffentlichen Locale Riga's, die, wie wir noch so eben erfahren haben, mit der größten Liberalität dargeboten werden, veranstaltet werden können und werden die etwaigen localen Kosten (Denn die Transportkosten trägt ja immer der Aussteller) durch ein Entrée-Geld gewiß gedeckt werden. Wir sprechen daher den Wunsch aus, daß sämmtliche landwirthschaftliche Vereine unserer Provinzen sich zum Zweck dieser Ausstellung vereinigen, daß sie sich zeitigst dazu anschicken, die Ausstellung zu einer recht vollständigen zu machen, und daß nicht bloß Ansicht und Prüfung der ausgestellten Gegenstände geboten werde, sondern auch im Anschluß an dieselben practisch wirksame, weil practisch begründete, durch Anschauen unterstützte Verhandlungen gepflogen werden. Die Zeit des Zusammenbleibens müßte auf wenigstens 8 Tage angesetzt werden, vor Allem wäre aber sehr zeitig mit einer gehörigen

Organisation des ganzen Unternehmens zu beginnen. Die kais. livl. gemeinn. u. ökonom. Societät möge auch dieses Mal die Sache in die Hand nehmen und wird gewiß die reichlichste Unterstützung finden. B.

Die Livländische Bauerrentenbank und ihre bisherige Wirkksamkeit. (Fortsetzung.)

Die Livländische Ritterschaft errichtete die Bauerrentenbank zur Sicherung der Geldpachten und Erleichterung der Verwandlung solcher Pachten in bäuerlichen Grundbesitz. Es sollten durch diese Bank dem Bauerstande die Mittel dargeboten werden, nach dem Maßstabe einer zu Grunde zu legenden Rente die bäuerlichen Grundstücke mittelst Kaufs als Eigenthum zu erwerben.

Zur Erreichung dieses Zwecks hat die Bank zuerst denjenigen Theil der Pachtrente eines jeden Grundstücks, dessen richtiges Einfließen unter allen Umständen (Durch das Verhältniß dieses Theiles zur ganzen Zahlung) als unzweifelhaft anzusehen ist, in Grundlage der desfalls festgesetzten besonderen Regeln zu ermitteln und festzusetzen. Die Bank kauft diesen Theil der Rente dadurch an, daß sie ihm entsprechende, eine gleiche jährliche Zinszahlung repräsentirende Schuldscheine, Rentenbriefe genannt, ausstellt. Die Rentenbriefe werden dadurch in Umlauf gesetzt, daß die Bank dieselben dem Verkäufer des Pachtstücks, welchem das Recht auf die Bodenrente zustand, cedirt. Außerdem übernimmt die Bank, in Grundlage besonderer Regeln, einerseits den künftigen Empfang der nach Abzug dieses Theils noch übrigen Rente theils in entsprechenden Capitalzahlungen, theils in jährlich zu entrichtenden Zinsen für den Verkäufer, andererseits aber die Auszahlung des dem Verkäufer zukommenden Theils der Renten an diesen und hebt somit alle directe Zahlungsverbindlichkeiten des Käufers an den Verkäufer auf.

Jeder Grundbesitzer ist berechtigt, von dem bäuerlichen Pachtstück einen gesetzlich bestimmten Theil seiner Grundrente zu verkaufen. Die dem Betrage dieses Theils der Rente entsprechenden Rentenbriefe können erst dann ausgereicht werden, wenn ein schriftlicher Kaufcontract producirt worden ist. Der Kaufcontract, welcher bei der Meldung beigebracht und auf welchen das Gesuch um einen Renten-Ankauf gestützt wird, muß die Angabe der jährlichen Pachtrente, aus welcher der Kaufpreis à 4 % berechnet worden, enthalten. Will der Käufer auf sein Grundstück Rentenbriefe erhalten, so muß er außer Anderem auch nachweisen, daß dasselbe eine selbstständige Oekonomie bildet, daß es mindestens einen Landeswerth von $\frac{1}{8}$ Haken besitzt, endlich daß es mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden in baulichem Zustande versehen oder aber zum unentgeltlichen Erhalt des zur Instandsetzung erforderlichen Materials vom Verkäufer berechtigt worden ist. Als höchsten Rentensatz für alle von der Rentenbank anzustellenden Berechnungen nimmt die Bank den Satz von 4 Rbl. für einen Thaler Landeswerth an. Die dem Kaufcontract zu Grunde gelegte Pachtrente darf diesen Satz nicht übersteigen. Von der diesem Normalsatze entsprechenden, im Kaufcontracte als Basis desselben ausgesprochenen

Rente kauft die Bank 60 % mittelst Rentenbriefe an, von den übrig bleibenden 40 % der Pachtrente werden 20 % abgetheilt, welche als unkündbare Grundrente auf dem Grundstück einsehen bleiben. Der Verkäufer verpflichtet sich Namens desjenigen Gutes, von welchem das verkaufte Landstück abgetheilt wird, die Capitalzahlung jener 20 % in so lange nicht zu fordern, bis selbige auf reglementsmäßige Weise abgelöst sein werden. Von den noch übrigen 20 % der ganzen Pachtrente muß der Käufer drei Viertel theile d. h. 15 % der ganzen Pachtrente durch ein baar zu zahlendes, jenen 15 % entsprechendes, zum Zinsfuß von 4 vom Hundert zu berechnendes Capital ablösen. Die letzten 5 % sind der Uebereinkunft zwischen Käufer und Verkäufer in soweit anheimgestellt, als selbige entweder mit zu der auf dem Grundstück unkündbar einsehen bleibenden Grundrente geschlagen oder aber zu 4 % capitalisirt, vom Käufer abgelöst werden können. Nachdem die Bank solchergestalt die 3 Haupttheile der Pachtrente, — von welchen der erste durch Rentenbriefe anzukaufen, der zweite auf dem Grundstück vorläufig unkündbar zu belassen, der dritte endlich durch Capitalzahlung abzulösen ist, — festgestellt hat, fertigt sie über den ersten dieser drei Theile einen oder mehrere in Summen auf den gleichen, jährlich an den Inhaber zu zahlenden Betrag lautende Rentenbriefe aus, in welchen zugleich deren Capitalwerth aus derjenigen jährlichen Rentensumme, auf welche jeder Rentenbrief lautet, zum Zinsfuß von 4 % berechnet, angegeben sein muß. Diese Rentenbriefe setzt die Bank sodann mittelst Cession an den Verkäufer in Umlauf, welcher letzterer verbunden ist, sie als vollständiges Aequivalent für denjenigen Rententheil, welcher der in ihnen verzeichneten jährlichen Rentenzahlung gleich kommt, anzunehmen. Der Käufer einerseits muß der Bank die vom Verkäufer auf die Bank übertragenen jährlichen Zahlungen leisten, bleibt jedoch der Bank mit keiner größeren Capitalsumme, als der in den Rentenbriefen angegebenen, verhaftet. Sollten die über den Verkauf eines Grundstücks contrahirenden Interessenten es vorziehen, statt des Theiles der Grundrente, welche die Bank im Betrage von 60 % mittelst Rentenbriefe anzukaufen hat, nur 50 % der Grundrente von der Bank ankaufen zu lassen, so fällt die Verpflichtung zur Constituirung einer unkündbaren, auf dem Grundstück stehen bleibenden Grundrente gänzlich weg und bleibt es in solchem Falle dem Verkäufer und Käufer überlassen, entweder den ganzen Rest der Grundrente mittelst einer vom Käufer zu leistenden verhältnismäßigen Capitalzahlung abzulösen, oder aber einen beliebigen Theil davon als Grundrente auf dem verkauften Grundstück auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zu belassen. Die Renten, welche von dem verpfändeten Grundstück an die Rentenbank zu zahlen sind, haben insgesammt die erste Hypothek und finden demgemäß bei dem Concurse ihre Stellung in der Classe der durch die erste Hypothek sicher gestellten Forderungen.

Die materielle Sicherheit der Rentenbank besteht:

- 1) in einer Special-Hypothek des verkauften Grundstücks (Bauergrundes),

- 2) in der Verpflichtung des Hauptgutes, das von ihm verkaufte Bauergrundstück, im Falle ausbleibender Rentenzahlung, für den Betrag des Rentenbriefes-Darlehns zurückzukaufen,
- 3) in der Einwechslung der Rentenbriefe in einer der Reichs-Creditanstalten, nach dem Course von 85 % per 100. Diese Einwechslung geschieht bei dem Rigaschen Comptoir der Reichsbank, darf aber die Gesammtsumme von 1,500,000 Rbl. nicht übersteigen, von welchen nicht mehr als 250,000 Rbl. im Laufe eines Jahres zur Einwechslung kommen kann.

Die Bauerrentenbank gewährt dem Inhaber eines Rentenbriefes für Zins und entsprechenden Capitalwerth desselben:

- 1) specielle Sicherheit, durch Verpfändung des verkauften Grundstückes sammt dessen, unter die Obhut der Gemeinde gestellten eisernen Inventarii;
- 2) ferner durch die dem Hauptgut, zu welchem ein der Bank verpfändetes Grundstück früher gehört hat, auferlegte Verpflichtung, das diesem Grundstück bewilligte Darlehn — im Fall der Sequestration und des öffentlichen Verkaufs — durch Rückkauf des Grundstücks und Uebernahme der stipulirten Zahlungen an die Rentenbank sicher zu stellen;
- 3) durch eine specielle Hypothek auf alle Capitalien, welche reglementsmäßig unter der Verwaltung der Bank stehen und sich aus den von der Bank einbehaltenen Zahlungen für den ersten Zinstermin, aus den Beiträgen zum Tilgungsfonds und sonst wie gebildet haben;
- 4) für die in jedem Termin fälligen Zinsen, durch die bei der Bank eingeflossenen unkündbaren Renten aller zu demselben Gute gehörigen Grundstücke und durch die reglementsmäßig jährlich praenumerando einzuzahlende von der Rentenbank angekaufte Grundrente;
- 5) durch Einwechslung der Rentenbriefe in einer der Reichs-Creditanstalten. (Schluß folgt.)

B e k a n n t m a c h u n g .

Nach dem § 48 des Reglements des livl. Vereins zur gegenseitigen Versicherung gegen Feuer ist jedes dem Verein beitretende Gut verpflichtet eine Handfeuerspritze zu haben, und wird an die Nichtbeobachtung dieser Verpflichtung der Verlust des Rechts auf eine Entschädigung im Falle eines widerfahrenen Feuer-Unglücks geknüpft. — Der Unterzeichnete empfiehlt hiemit den H. H. Gutsbesitzern die von ihm angefertigten **Hand-Feuerspritzen**, welche er zu dem Preise von 22 Rbl. pr. Stück zu verkaufen im Stande ist, und für deren Güte er sich sowol auf das Zeugniß kompetenter Personen berufen kann, als auch für die Leistung derselben was Höhe und Masse des Wasserstrahls betrifft, Garantie übernimmt. Außer diesen Hand-Feuerspritzen können auch größere Spritzen von der verschiedensten Kraft, und entsprechendem Preise von dem Unterzeichneten angeboten werden.

Mechanikus **Bordk.**

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem Livl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.Redacteurs :
Dr. A. Palmerincq. Mag. C. Hehn.Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nrn.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 13. August.

Die Einwanderung deutscher Arbeiter in Livland.

Bei dem drückenden Arbeitermangel, welcher in den letzten Jahren auf unserer Landwirthschaft lastete, war es natürlich, daß sich die Blicke der baltischen Landwirthe auf die Nordküste des stammverwandten Deutschlands richteten, um den Strom deutscher Auswanderung, welcher jährlich Tausende rüstiger Landarbeiter in eine ungewisse Ferne trieb, wenigstens theilweise zu uns hinüberzuleiten, und dadurch einen Ersatz für den Abfluß unserer Esthen und Letten nach Samara und in das südliche Rußland zu finden.

Deutschland steht in dem Ruße, das beste Schulwesen zu besitzen; die Bildung ist dort — wie man oft hört — bis in die tiefsten Schichten des Volkes durchgedrungen, und so schien die Hoffnung gerechtfertigt, der deutsche Ackermann werde unsere Nationalen bei weitem an Intelligenz überragen, und vermöge dessen sich leicht in den etwa von den heimathlichen abweichenden hiesigen Verhältnissen zu rechtfinden.

Wenn ferner bekanntlich der deutsche Ackerbau dem unserigen in seiner Entwicklung vorausgeeilt ist, und die Anwendung besserer Spann- und Handgeräte dort eine allgemeine ist, so ließ sich daran die Hoffnung knüpfen, daß die Leistungen des deutschen Arbeiters diejenigen des Esthen und Letten bedeutend übertreffen würden, daß in ihm eine concentrirtere Arbeitskraft würde gewonnen werden.

Wenn endlich der Tagelohn des deutschen Arbeiters in seiner Heimath ein geringerer ist, als derjenige, welchen man hier — oft sogar vergeblich — zu bieten gezwungen war, und wenn der Deutsche aus Mangel an Arbeit sogar bis zur Auswanderung getrieben wurde, so ließ sich erwarten, daß seine Ansprüche gemäßigter sein würden, daß er eine billige Arbeitskraft liefern würde.

Die bisher mit der Verwendung deutscher Arbeitskraft

in livländischen Wirthschaften gemachten Versuche umfassen einen zu kurzen Zeitraum (1 — 3 Jahre), als daß sie uns in den Stand setzen könnten, das Maß der erwähnten Hoffnungen überall auf die Grenze der Realität zurückzuführen; dennoch erlauben diese Versuche schon manchen Schluß auf die Bedingungen des Gelingens ähnlicher Unternehmungen und enthalten manche Warnung vor übertriebenen Hoffnungen. Es wird daher schon jetzt an der Zeit sein, den wesentlichen Inhalt von 16 verschiedenen über diesen Gegenstand der Societät zugegangenen Berichten livländ. Gutsverwaltungen zu veröffentlichen.

Was zunächst die Bildungsstufe des deutschen Bauern, oder wenigstens desjenigen Bruchtheils dieses Standes, welcher sich Livland zugewandt hat, betrifft, so ist dieselbe häufig zum Nachtheil des sich entwickelnden Verhältnisses von vorne herein bei uns überschätzt worden. Der einwandernde deutsche Bauer bringt einen engen Gesichtskreis mit, er hängt mit größter Zähigkeit an einer Menge von Vorurtheilen, hegt ein entschiedenes Mißtrauen gegen alle hiesigen Verhältnisse und weiß sich gegenüber einer ihm neuen Lage der Dinge nicht sonderlich gut zu helfen. In der Heimath ist er bei der dort viel weiter vorgeschrittenen Arbeitstheilung gewohnt gewesen, überall die Handwerker zur Hand zu haben, welche die Bedürfnisse seiner Person und seiner Familie zu befriedigen bereit sind — hier kann er oft nur aus ziemlich entfernten Städten sich mit dem Nöthigen versorgen, und in mehreren Berichten wird der Unverstand hervorgehoben, mit welchem er sich den Händen von Betrügern übergibt, welche seine Unkenntniß der Verhältnisse ausbeuten. Ferner ist der deutsche Tagelöhner daheim gewohnt gewesen, aus der Hand in den Mund zu leben; die Unnehmlichkeit des Crediten ist ihm unbekannt, weil ihm bisher noch keiner oder nur ein minimier zugänglich gewesen ist. Geleitet von Gefühlen der Humanität und des Mitleids haben in mehreren

Fällen Guttsbesitzer die Grenzen der zu machenden Vorschüsse mehr oder minder von dem eigenen Ermessen der Eingewanderten abhängig gemacht, und dann haben sich die letzteren mit fast naiver Sorglosigkeit in Schulden gestürzt, welche sie nie zu bezahlen im Stande sein werden.

Aus dem Angeführten wird zu entnehmen sein, daß der deutsche Arbeiter wenn er in Livland gedeihen soll, sich in der Regel einer Bevormundung und Fürsorge von Seiten des ihn beschäftigenden Arbeitgebers erfreuen muß. Eine contractliche Normirung des nur für kürzere Zeiträume vorzuschießenden Proviants, eine häufigere Liquidation des baaren Tagelohns werden in dieser Beziehung zu empfehlen sein.

Das Betragen der eingewanderten Arbeiter wird in den meisten Berichten ein befriedigendes genannt. Nur auf drei Gütern wird dasselbe entschieden getadelt, und Grobheit, Widerspenstigkeit und Faulheit als Ursache der Unzufriedenheit angeführt. Mit Recht dürfte in einem Bericht hervorgehoben sein, daß das Betragen der verheiratheten Personen gut, dasjenige der unverheiratheten aber schlecht gewesen sei, und der Grund dieser Erscheinung darin gesucht werden, daß tüchtige unverheirathete Arbeiter und Arbeiterinnen auch in Deutschland ein hinlängliches Auskommen finden, und daher nur ausnahmsweise ihr Vaterland verlassen. — Als löbliche Eigenschaften werden in mehreren Berichten hervorgehoben: Eine größere Liebe zur Ordnung und Reinlichkeit, als sie bei unseren Nationalen sich findet, ein ausgebildeteres Rechtsgefühl, größere Treue und Gewissenhaftigkeit, sorgsamere Behandlung der Geräthe und besonders der Zugthiere, wobei jedoch nicht verschwiegen werden kann, daß auch einzelne Klagen über das Gegentheil in fast allen genannten Beziehungen vorkommen.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit jetzt auf die Leistungsfähigkeit der Einwanderer, so giebt einer der Berichte einen dankenswerthen Maßstab für die Gesamtleistung einer Arbeitercolonie von 12 Familien, welche unter Leitung eines deutschen Inspectors zur Bewirthschaftung einer Hoflage von 600 Kossstellen Feldareal verwandt wurde, und diese Aufgabe zur Zufriedenheit des Dienstherrn lösete. Von der gedachten Feldfläche befand sich $\frac{1}{5}$ unter Roggen und $\frac{1}{5}$ unter Sommerkorn, so daß auf je 10 Kossstellen Roggenfeld eine Familie berechnet war. Jeder Familienvater hatte contractlich die Verpflichtung übernommen, täglich mit einem Hofsänger zur Arbeit zu kommen, und während der Erndtzeit, wenn es verlangt werden würde, noch einen Arbeiter — sei es seine Frau oder ein Kind — während der halben Zeit zu stellen.

Aus den Angaben über die Einzelleistungen des deutschen Arbeiters geht unzweifelhaft hervor, daß dieser hauswälderischer mit seiner physischen Kraft umgeht, als unser eingeborener Ackerknecht. Ungern beginnt er seine Tagesarbeit vor 6 Uhr Morgens, und nur die Erfahrung der Unannehmlichkeit der Mittagssonne hat ihn in manchen Fällen bewogen, sich schon um 5 Uhr an die Arbeit zu machen. Als Maximum der Dauer seiner täglichen Arbeit sieht er 12 Stunden an, und läßt sich nur ungern gegen eine Lohn-erhöhung bereit finden, darüber hinauszugehen. Dagegen

arbeitet der deutsche Arbeiter unverdrossen das ganze Jahr hindurch gleichmäßig fort, während unser einheimischer es liebt, periodisch große Anstrengung mit entschiedenem Mühsiggang abwechseln zu lassen. Eine andere Differenz zwischen beiden Arbeiterklassen tritt uns in dem Umstande entgegen, daß der Deutsche mit der Ausführung einer nur geringeren Anzahl ländlicher Berrichtungen vertraut ist, als der Esthe und Lette. Es macht sich auch hier das in Deutschland weiter als bei uns entwickelte Princip der Arbeitstheilung geltend.

Der Deutsche leistet entschieden mehr bei den Berrichtungen auf dem Acker, namentlich beim Pflügen, Düngersfahren, und besonders bei den Erndtarbeiten, wobei ihm seine größere Uebung in der Handhabung seiner heimischen Geräthe zu Statten kommt. Dagegen stehen seine Leistungen hinter denen des Esthen und Letten zurück, wo es sich um Holzhauen und stapeln, um Zäunemachen, Steineheben, Balkenführen, Eisbrechen und dgl. Berrichtungen handelt; selbst bei dem Leinbau wird über geringere Leistung geklagt.

Mit dem z-spännigen Pfluge bearbeitet der Deutsche $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{3}$ Lfst. täglich, je nach dem Maße der Zugkraft. Bei der Düngersfuhr, bei welcher Wechselwagen angewandt wurden, beluden bei $\frac{1}{2}$ Werst Entfernung des zu düngenden Ackers 4 Auflader 5 Wagen, bei 1 Werst Entfernung 5 Auflader 7 Wagen, und es wurden dabei täglich 30 vier-spännige Fuder hinausgeführt, welche zur Bedüngung von $3\frac{1}{2}$ —4 Lfst. hinreichten, da ein solches Fuder 5 starken hiesigen Bauersfudern gleich kam.

Bei der Roggenerndte mähte 1 Arbeiter mit der großen Sense täglich $1\frac{1}{2}$ bis 2 Lfst. ab; gleichzeitig nimmt eine Arbeiterin das Gemähte auf und bindet es, und 1 Stiegen-seger auf je 4—5 Mäher setzt die gebundenen Garben zusammen. Das Formen von Rujen und Rauken, wie es bei uns bisher gebräuchlich, ist den deutschen Arbeitern unbekannt.

Bei der Sommerkornernde wird von derselben Arbeitskraft eine ungefähr um die Hälfte größere Fläche bewältigt.

Als tägliche Leistung beim Heumähen werden $1\frac{2}{3}$ bis $2\frac{1}{4}$ Lfst. angegeben.

Welches Aequivalent wird nun von Seiten unserer livländischen Arbeitgeber dem einwandernden deutschen Arbeiter für seine Leistung geboten? Die eingegangenen Berichte geben durch die beigelegten Abschriften der geschlossenen Contracte vollkommenen Aufschluß über diese entscheidend wichtige Frage.

In allen Fällen ist jeder Arbeiterfamilie eine beheizte Wohnung, bestehend aus einer Stube und einer Ablegekammer, zugesichert. Da in neueren Zeiten auch unseren einheimischen Arbeiterfamilien ziemlich allgemein bereits dieselben Zugeständnisse hinsichtlich der Wohnung gemacht werden, dürfte also in dieser Beziehung keine Differenz in der Kostspieligkeit der beiden rivalisirenden Arbeitskräfte gefunden werden. Nach anderweitigen Ermittlungen dürften übrigens die Kosten einer derartigen Wohnung nebst Heizmaterial auf c. 20 Rbl. jährlich angeschlagen werden.

Mit Ausnahme eines einzigen Falles hat der Arbeitgeber ferner die Reisekosten der in Deutschland angeworbenen Arbeiter von Stettin bis zum livländischen Bestimmungsorte getragen. Diese Reisekosten betragen 15—18 Rbl. für einen

einzelnen Arbeiter, oder das Doppelte für eine Familie. Die Uebereinkunft ist stets dahin getroffen, daß der Einwanderer nach 3—6-jährigem Dienst von der Ersetzung dieser Reisekosten entbunden ist; verläßt er dagegen das eingegangene Dienstverhältniß vor Ablauf der im Contracte festgesetzten 3 bis 6 Jahre, so muß er einen den noch mangelnden Dienst-Jahren entsprechenden Theil der Reisekosten dem Gutsherrn ersetzen. Die Reisekosten bilden also einen Bestandtheil des jährlichen Lohnes der Arbeiter, welcher 2½ bis 6 Rbl., durchschnittlich 4 Rbl. 25 Kop beträgt.

Ferner erhält der Auswanderer in der Regel c. 1 Lfst. Acker- und Gartenland zum Anbau von Gemüse, Kartoffeln, Wein. — In einem Falle ist diese Fläche bis auf 3 Lfst. vergrößert, in einem andern gar bis auf 10½ Lfst. Acker nebst ½ Lfst. Garten, indem das Verhältniß dem unserer einheimischen Ansiedler mit Landlohn analog gebildet ist.

Hierzu kommt das Winterfutter an Heu, Raff und Stroh für 1 Kuh und 2 Schafe. An Heu sind 80 Rb bewilligt oder es sind 1½ Lfst. Wiese zur Selbstmähung abgegeben.

Ferner ist in allen Contracten zu Gunsten des Arbeiters eine Preisermäßigung für eine gewisse Quantität Feldfrüchte festgestellt, derart daß 1 Lof Roggen zu dem festen Preise von 1 Rbl. 25 bis 1 Rbl. 50 und 1 Lf. Gerste zu 1 Rbl. bis 1 Rbl. 30 Kop. angerechnet wird. Dieser Preisermäßigung erfreut sich die Arbeiterfamilie meist bis zu einer jährlichen Consumtion von 15—20 Lf. Roggen und 9—10 Lf. Gerste. Der Mehrverbrauch wird in der Regel zu Marktpreisen berechnet. Wo diese Gränze für die Preisermäßigung nicht festgesetzt ist, wird natürlich ein Verbot des Verkaufs von Korn durch den Arbeiter ausgesprochen, und erheischt dieses Verbot eine vielleicht lästige Controle. Dennoch dürfte hierbei zu berücksichtigen sein, daß gerade die an Kopfszahl reichsten Familien die größte Consumtion und zugleich die pecuniar schwierigste Stellung haben, daß daher ein Eingehen auf die speciellen Verhältnisse jeder Arbeiterfamilie in dieser Beziehung geboten erscheint. Der contractliche Tagelohn des Arbeiters variiert zwischen 40 und 25 Kop. im Sommer und 30 bis 15 Kop. im Winter, der eines Hofgängers oder einer Arbeiterin zwischen 30—15 R. im Sommer und 20—15 Kop. im Winter. Der Arbeiter verdient also persönlich neben den übrigen Emolumenten an baarem Gelde im günstigsten der angeführten Fälle 105 Rbl. an Tagelohn, im ungünstigsten 60 Rbl., wozu sein Hofgänger 60 resp. 45 Rbl. hinzu erwirbt.

Um einen genaueren Einblick in die Kosten der deutschen Arbeitskraft zu gewinnen, wird es nothwendig sein — nachdem im Allgemeinen die Schwankungen, welche in den verschiedenen Bestandtheilen des Lohnes vorkommen, angeführt sind — einen einzelnen Contract in seinen sämtlichen Bestimmungen hinsichtlich des Arbeitslohns zu verfolgen, und die bewilligten Naturalien in Geld zu veranschlagen. Wählen wir dazu einen Contract, der sich durch seine Einfachheit und durch den glücklichen Erfolg beiderseitiger Zufriedenheit auszeichnet, denjenigen Contract, welcher abgeschlossen wurde mit dem oben angeführten Arbeiter-Complex von 12 Familien, die zur Bewirthschaftung einer Hoflage von 600 Lfst. verwandt werden. Die einzelnen Posten wären:

Wohnungsmiethe	14 Rbl.
5 Faden Holz à 2 Rbl. für Fällen, Anführen und Brennwerth	10 "
1 Kofstelle Gartenland	6 "
18 Lof Roggen und 4 Lof Gerste	44 "
Weide u. Winterfutter für 1 Kuh u. 2 Schafe	9 "
Tagelohn des Mannes vom April bis Oct. à 25 Cop.	37½ "
Vom Oct. bis April à 15 Cop.	22½ "
Tagelohn des Weibes od. Hofgäng. à 15 Cop.	45 "
Summe	188 Rbl.

Hierzu kommt alljährlich ¼ der auf 5 Jahre vertheilten Reisekosten, welche für jede Familie 54 Rbl. betragen, also jährlich 11 Rubel.

Berücksichtigt man noch eine Erhöhung des Tagelohns um 3 Kop. während der Erndtezeit, so ergibt sich demnach ein Durchschnittspreis von c. 48 Kop. für einen Männertag im Sommer und 28 Kop. für einen Männertag im Winter, sowie für einen Frauentag das ganze Jahr hindurch.

Es möchte hieraus der Schluß gezogen werden dürfen, daß die deutsche Arbeitskraft nicht bedeutend theurer ist, als die bisherige einheimische, und daß sie unter sonst günstigen Umständen zufriedenstellende Resultate liefern kann. Hierzu kommt noch, daß die Quelle derselben eine unverstegliche Reichhaltigkeit besitzt, und daß mit der Einwanderung deutscher Arbeiter in unsere Provinzen noch andere Vortheile erreicht werden, die jedoch in dieser Section näher zu bezeichnen nicht angemessen sein dürfte.

Es möchte demnach wohl an der Zeit sein, die Mittel zu bedenken, welche diese Einwanderung erleichtern und befördern, und den Eingewanderten eine so feste Stellung als möglich in unseren Provinzen sichern könnten.

Acclimatisation landwirthschaftlicher Pflanzen in Livland*).

Der Naturforschende Verein zu Riga hat seit einigen Jahren die Acclimatisation der Pflanzen in den Kreis seiner Thätigkeit gezogen, davon ausgehend, daß dieselbe sowol wissenschaftlich von hohem Interesse ist, als auch dem Lande von großem Nutzen werden kann. Er hat sich vorgesetzt, einzuweilen nur einige wenige Gewächse als Versuchsobjecte auszuwählen, diesen aber alle mögliche Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen, bis sich, durch nöthigenfalls jahrelange Cultur und eine den Regeln der Wissenschaft und Erfahrung entsprechende Behandlung herausgestellt, ob das geprüfte Gewächs zur Einführung empfohlen werden darf.

Zuerst beschäftigte er sich mit dem Maulbeerbaume, dessen Acclimationsfähigkeit bereits anderweitig erprobt war und der durch die vom naturforschenden Vereine veranlaßten Culturversuche sich in der That auch in unserem Klima als dauerhaft erwiesen hat. Was den practischen Werth dieser Acquisition angeht, so ist zwar eine allgemeine

* Die folgende dankenswerthe Mittheilung wurde der Versammlung baltischer Landwirthe zu Riga von dem Präsidenten des Naturforschenden Vereins zu Riga, Hrn. Dr. Buhse, vorgelegt.

Einführung des Seidenbaues bei uns keineswegs zu erwarten: es möchte sich aber, in vielleicht nicht ferner Zukunft, dem kleinen Grundbesitzer und Pächter, dem Landschullehrer zc. in der Erziehung von Cocons ein Nebenerwerb darbieten, nach welchem er gern greifen möchte. In diesem Sinne wünscht der Naturforschende Verein, daß die Anpflanzung des Maulbeerbaumes, namentlich in Form von Hecken, allgemeinen Eingang finde.

Von anderen Versuchen seien hier nur diejenigen mit verschiedenen Futterkräutern erwähnt. Man wollte ermitteln:

- 1) Welche in anderen Ländern angebaute Futterkräuter, insbesondere kleeartige, sind im Stande länger bei uns auszudauern, als der gewöhnliche rothe und weiße Wiesenklee?
- 2) Wie verhält sich bei den verschiedenen Arten die Ausdauer zum Ertrage?
- 3) Welche von diesen Futterkräutern können etwa, wenn sie auch Anfangs widerstrebend erscheinen, durch Anwendung der verschiedenartigen Mittel der Cultur, als sorgfältige Boden- und Samen-Auswahl, Züchtung in mehreren Generationen unter allmählicher Abhärtung, Erzeugung von Varietäten und dergl., unserem Klima anpassend gemacht werden?

Zunächst sind ange säet worden: Schwedischer Bastardklee (*Trifolium hybridum*), rother immerwährender Klee (*Trifolium medium*), ungarischer Klee (*Trifolium pannonicum*), Incarnatklee in mehreren Varietäten; ferner drei Luzernearten (*Medicago falcata*, *lupulina* und *sativa*), Esparsette, Serradella.

Da der Mais vielleicht auch unter die acclimatisirbaren Futtergewächse zu rechnen wäre, sind folgende Sorten desselben der Prüfung unterzogen, als: Quarantio, türkischer Fühnermais, chinesischer Riesenmais, (Mary Island und Caragua), weißer Tuscarora zc.

Im Jahre	auf	1 Grundstück	1050 Rbl. S.;	—	dennach ult. Decbr. 1852 in Cours	1050 Rbl. S.
"	1852	"	5	"	1853	5,950
"	1853	"	47	"	"	84,550
"	1854	"	16	"	"	104,400
"	1855	"	4	"	"	109,600
"	1856	"	48	"	"	174,400
"	1857	"	26	"	"	202,500
"	1858	"	14	"	"	242,300
"	1859	"	26	"	"	292,700
"	1860	"	1	"	"	293,700
"	1861	"	4	"	"	302,800
"	1862	"		"	"	

Auf den Grund des Rentenbank-Reglements (Agrar- und Bauerverordnung von 1849 § 23) Pkt. 69 bis incl. 71, hatte im Laufe des Jahres 1862 die erste Ausloosung der zu kündigenden und nach ihrem vollen Capitalwerth einzulösenden Rentenbriefe Statt, und wurden in Folge dieser Ausloosung*) außer Cours gesetzt 18,100 R. S.

von den obengedachten außer Cours gesetzten Rentenbriefen kamen im Jahre 1862 als erneuertes Rentenbrief-Darlehn wieder in Cours

800 "

am Schluß des Jahres 1862 waren also in Cours 285,500 R. S.

Ferner ist bis zum Schluß des Jahres 1862 die Bauerrentenbank noch für 46 andere Grundstücke um Credit angesprochen worden und betragen die bisher noch nicht definitiv realisirten Rentenbrief-Darlehen für diese lektgedachten 46 Grundstücke 59,600 R. S.

*) Die weiteren Ausloosungen von Rentenbriefen finden von 10 zu 10 Jahren Statt.

Ein Ergebnis läßt sich noch nicht angeben, da die Versuche erst kürzlich eingeleitet sind. Auch bedarf es einer Bervielfältigung derselben an möglichst auseinanderliegenden Punkten des Landes, weil erst danach eine deutliche Einsicht in die Bedürfnisse der genannten Gewächse nach Boden, Lage zc. zu gewinnen und die Frage, welche von ihnen allgemeine Verbreitung verdienen, zu entscheiden wäre. Eine Betheiligung der Herren Landwirthe an diesen Versuchen ist daher höchst wünschenswert, sowie auch der Naturforschende Verein es gern sehen würde, wenn ihm, von derselben Seite, Vorschläge gemacht würden über solche Pflanzen, welche, als öconomisch von Wichtigkeit, ferner in die Reihe der Versuchsobjecte aufzunehmen wären. J. Buhse.

Die Livländische Bauerrentenbank und ihre bisherige Wirkksamkeit. (Schluß.)

Sicherem Vernehmen nach wird dem nächst bevorstehenden livländischen Landtage (Februar 1864) eine ritterschaftliche Commission vorzulegen haben eine Umarbeitung des Reglements der Rentenbank. Es läßt sich erwarten, daß die bei der bisherigen Wirkksamkeit gesammelten Erfahrungen der Umarbeitung zu Gute kommen und dann die Operationen der Rentenbank eine weitere Ausdehnung gewinnen werden. Die folgende Darstellung der bisherigen Operationen der Bank wird erweisen, daß dieselben verhältnismäßig keine bedeutenden waren.

Nach den von der Ober-Verwaltung der Livländischen Bauerrentenbank, gemäß Punkt 89 des Reglements, alljährlich durch die Gouvernements-Zeitung veröffentlichten Bekanntmachungen sind seit dem Beginn der Wirkksamkeit der Bauerrentenbank von derselben Rentenbriefe emittirt:

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

herausgegeben

von dem Livl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.Redacteurs:
Dr. A. Palmerincq. Mag. C. Gehn.Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nrn.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 20. August.

Die nächsten Abendversammlungen im Locale der Kais. Livl. Gemeinnützigen und Deconom. Societät sind auf den 10. September, October und November festgesetzt worden.

Die landwirthschaftliche Ausstellung zu Moskau im September 1864.

Von der Kaiserlichen Moskauer landwirthschaftlichen Gesellschaft ist dem Livl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes das nachfolgende Programm mit der Bitte um Veröffentlichung desselben zugesandt worden, „die Moskauer Gesellschaft hofft auf gütige Mitwirkung der Livländischen und ist völlig überzeugt davon, daß ihr diese Mitwirkung nicht fehlen wird.“

Wie bereits in Nr. 20 dieser Wochenschrift mitgetheilt worden, ist für den Juni des nächsten Jahres eine baltische landwirthschaftliche Ausstellung zu Riga bei der K. Livl. Decon. Societ. beantragt worden. Es ist alle Aussicht vorhanden, daß die Societ. diesem Antrage entsprechen wird, und in diesem Falle würden die beiden gewählten Termine — Juni und September — für eine Betheiligung an beiden Ausstellungen so günstig als möglich dastehen, und zu einer doppelt starken Besichtigung beider Ausstellungen einladen.

Das in deutscher Sprache an die K. Livl. Decon. Societ. und an den Livl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes eingesandte Moskauer Programm lautet:

Mit Seiner Majestät des Kaisers Allerhöchster Genehmigung wird in Moskau im September 1864 von der Kaiserlichen Moskauer Landwirthschaftlichen Gesellschaft eine Ausstellung landwirthschaftlicher Producte und Maschinen, so wie auch der Landgewerbe, aus dem Bereiche der ganzen Monarchie, eingerichtet werden. Die Gesellschaft tritt hiermit den Weg der öffentlichen Anzeige an, um alle thätigen Landwirthe und Gewerbsmänner zur Theilnahme an jener Ausstellung aufzufordern.

Die Ausstellung der Moskauer landwirthschaftlichen

Gesellschaft wird Producte der Land- und Forstwirthschaft und ihrer Industrie und Technik, Vieh, Erzeugnisse verschiedener russischer Landgewerbe, endlich land- und forstwirthschaftliche Maschinen und Geräthe umfassen. Alle oben erwähnten Gegenstände werden in drei Hauptabtheilungen eingetheilt:

Abtheilung I. Land- und forstwirthschaftliche Producte und Vieh.

1) Feld- und Wiesen-Producte: Halm- und Hülsenfrüchte in Saamen und Garben, Delypflanzen, Gespinnstpflanzen in Stengeln und geröstet, Färbepflanzen, Gewürz- und Fabrikpflanzen, Knollen und Wurzelgewächse in Saamen und Wurzeln, Saamen von Gräsern, Kleearten und andern Futterkräutern, auf verschiedene Art getrocknete und aufbewahrte Futterstoffe, Herbarien der Pflanzen inländischer Floren. Die Herren Exponenten werden gebeten, bei Einsendung der Feld- und Wiesenproducte denselben wo möglich Proben des Bodens und Untergrundes beizufügen. Die Quantität dieser Proben hat sowohl bei dem Boden, als auch bei dem Untergrunde nicht unter 5 Pfund zu betragen. 2) Garten-Producte: Gartenpflanzen, Früchte, conservirte Gemüse, Saamen. Die oben erwähnten Feld-, Wiesen- und Garten-Producte müssen in solchen Quantitäten eingesendet werden, daß daraus die Qualität und der Werth derselben gehörig beurtheilt werden kann. Mittheilungen über die Culturart der verschiedenen Pflanzen werden mit Dank angenommen. 3) Forst-Producte: Waldsaamen, Baumpflanzen, Durchschnitte der gewöhnlichen Waldbäume aus Beständen verschiedenen Alters, Durchschnitte großer, besonders als Nutzholz verwendbarer Waldbäume. Bei den Forstproducten ist eine möglichst genaue Angabe der Forstbestände, des Zuwachses, der Betriebskosten und des Local-

preises des Holzes zu machen. 4) Viehzucht: Hornvieh, Pferde, Schafe, Ziegen, Schweine, Kaninchen, Hunde, Ferkel. Alles für die Ausstellung bestimmte Vieh muß vorerst mittelst schriftlicher Declarationen angemeldet werden. Diese müssen spätestens bis zum 1. August 1864 an das Ausstellungs-Comité eingesendet werden, und haben zu enthalten: Namen, Stand und Wohnort des Eigenthümers; Art, Geschlecht und Alter des Thieres. Die Gesellschaft trägt die Fütterungskosten des ausgestellten Viehes während der Dauer der Ausstellung. 5) Bienenzucht: Bienenstöcke, Honig und Wachs in natürlichem und gereinigtem Zustande. 6) Seidenzucht: Cocons und Rohseide. 7) Fischzucht und Producte derselben. 8) Sammlungen von schädlichen Insecten, welche verschiedene Phasen der Entwicklung derselben und Muster der von den Insecten verübten Schäden darstellen. 9) Landwirthschaftliches Bau- und Ingenieurwesen: Baumaterialien, Pläne und Modelle von landwirthschaftlichen Wohnungen, Ställen, Schüttböden, Scheunen, Fabrikgebäuden, Düngerstätten u. s. w., Pläne von Drainage-Anlagen nebst Röhrenfabrikation und Muster von Röhren, Pläne und Modelle von Bewässerungsanlagen. Bei Baumaterialien ist eine genaue Anzeige des Localpreises und bei Plänen und Modellen eine Berechnung der Ausführungskosten zu machen.

Abtheilung II. Landwirthschaftliche Industrie und Gewerbe.

Diese Abtheilung wird aus allen denjenigen Producten bestehen, deren Rohmaterial sich am Orte befindet, u. zwar: A. Aus dem Mineralreiche. 1) Producte des Hüttenbaus, die in Bezug auf die Landwirthschaft wichtig und interessant sind. Diese Gegenstände werden in rohem und bearbeitetem Zustande angenommen. 2) Torf und mineralisches Brennmaterial. 3) Mineraldünger. 4) Verschiedene Gegenstände aus Metallen, welche von den Dorfleuten anfertigt werden. B. Aus dem Pflanzenreiche: 1) Mahlproducte, Stärke, Leucom, Dextrin u. s. w. 2) Verschiedene Sorten von Zucker und Melassen und überhaupt Producte der Zuckerfabrikation. 3) Wein, Bier, Spirituosen. 4) Spinnmaterial und Producte desselben. 5) Oele, Träber, vegetabilische Seifen. 6) Farbe- und Gerbestoffe, so wie Producte derselben. 7) Taback in rohem und bearbeitetem Zustande. 8) Uncultivirte örtliche Pflanzen, die in der Wirthschaft benutzt werden können. 9) Holz und verschiedene Holzarbeiten. Technische Forstproducte: Pottasche, Harz, Pech, Terpentinöl u. s. w. C. Aus dem Thierreiche: 1) Producte der Viehzucht, und zwar: a) Schafwolle in ganzen Bliesen, in natürlichem und bearbeitetem Zustande. b) Haut und Leder und Producte derselben. c) Fett und dessen Producte. d) Horn, Knochen, Haar in rohem und bearbeitetem Zustande. e) Käse, conservirte Milch und Butter, conservirtes Fleisch. 2) Producte verschiedener animalischer Reste: künstliche Düngersorten, Knochenproducte, Leim, verschiedene Salze und Farben. 3) Jagdproducte, wo die Jagd eine Hauptbeschäftigung der Dorfbewohner der Gegend ist. 4) Fischfangsproducte. Neze und andere Fischfangsgeräthe. Bei Einsendung aller in dieser Abtheilung erwähnten Producte der landwirthschaftlichen Industrie und

Gewerbe gilt auch die Regel, daß dieselben in solcher Quantität oder in Mustern von solcher Größe eingesendet werden müssen, daß daraus der Werth und die Qualität derselben gehörig beurtheilt werden kann.

Abth. III. Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe.

Diese Abtheilung wird folgende Gegenstände enthalten: 1) Kraftmaschinen: Pferddegöpel, Dampfmaschinen, Transmissionswerke u. s. w. 2) Geräthe zur Bearbeitung des Bodens. 3) Landwirthschaftliche Maschinen: Säemaschinen, Mäh- und Erntemaschinen, Dreschmaschinen, Getreidereinigungs- und Sortir-Maschinen u. dgl. 4) Landwirthschaftl. Transportgeräthe. 5) Verschiedene Instrumente, die in der Landwirthschaft gebraucht werden, z. B. Waagen, Aräometer, Thermometer u. dgl. 6) Maschinen und Geräthe, welche in der landwirthschaftlichen Industrie und bei Gewerben Anwendung finden. Zur Ausstellung werden zugelassen alle oben bezeichneten Maschinen, Geräthe und Instrumente, vorzüglich aus einheimischen Fabriken und Werkstätten. Bei Einsendung landwirthschaftlicher Maschinen, Geräthe und Instrumente aus fremden Fabriken werden in keinem Falle Duplicate angenommen, wenn auch dieselben von verschiedenen Exponenten herkommen. Falls einige Exponenten Exemplare einer und derselben ausländischen Maschine ausstellen wünschen, wird der Vorzug dem Erfinder selbst oder dessen anerkanntem Commissionair gegeben.

Allgemeine Bestimmungen.

1) Alle für die Ausstellung bestimmten Gegenstände müssen an die Kaiserliche Moskauer Landwirthschaftliche Gesellschaft adressirt werden, mit folgender Aufschrift: an das Ausstellungs-Comité. 2) Der Tag der Eröffnung der Ausstellung wird zur rechten Zeit angekündigt werden. Die Annahme der Gegenstände wird am 1. Mai 1864 anfangen und bis Anfang September dauern. Gegenstände, welche nicht lange conservirt werden können, werden auch später angenommen. 3) Das Vieh wird nicht vor zehn Tagen vor der Eröffnung der Ausstellung angenommen. 4) Bei Einsendung der für die Ausstellung bestimmten Gegenstände müssen schriftliche Declarationen denselben beigefügt werden. Diese Declarationen haben zu enthalten: Namen, Stand und Wohnort des Ausstellers; Namen, Ursprung und Quantität der zugesandten Gegenstände, so wie deren Verkaufspreis. 5) Die Herren Exponenten werden gebeten, bei Einsendung der Gegenstände zu erklären, ob sie wünschen, daß das Ausstellungs-Comité den Verkauf der ausgestellten Gegenstände gegen Baarzahlung vermittele. 6) Nach Ende der Ausstellung wird eine Frist von zehn Tagen bestimmt, damit die Exponenten die ausgestellten Gegenstände zurücknehmen. Diejenigen Gegenstände, welche im Laufe dieser Zeit nicht zurückgenommen sind, werden zur Ergänzung des Museums der Gesellschaft gebraucht werden. 7) Kraft des Allerhöchsten Befehls vom 4. Januar 1819 sind die Mitglieder und Correspondenten berechtigt, ohne Porto zu entrichten (jedes Mal bis 1 Pud), verschiedene, nur mit der Aufschrift: Vom Mitgliede oder Correspondenten (Namen des Einsenders), zu versende Einsendungen an die Ge-

gesellschaft per Post zu machen. Zum Ende werden den Mitgliedern und Correspondenten, auf ihre schriftliche Erklärung, von dem Conseil der Gesellschaft specielle Postregister ausgeliefert werden. 8) In wie weit eine Erleichterung bezüglich des Transportes der für die Ausstellung bestimmten Gegenstände stattfinden werde, und welche Preise für preiswürdig erkannte Gegenstände werden festgesetzt werden, darüber wird die Veröffentlichung ehestens nachfolgen.

Bar „Acclimatisation landwirthschaftlicher Pflanzen in Livland“

ist uns von Hrn. Dr. F. Buhse, nach Abdruck seiner Mittheilung in der vorigen Nummer der balt. Wochenschr., folgender Nachtrag zugesandt worden:

„Eine Vergleichung der zu acclimatirenden Futterkräuter sowohl mit den bereits allgemein angebauten, als mit solchen bei uns wild wachsenden Arten, deren Anbau hie und da mit Erfolg versucht worden, erschien nöthig, um für die Bestimmung des relativen Werthes der einzuführenden Gewächse Anhaltspunkte zu gewinnen. Es dürfte sich hierbei auch herausstellen, welche von den einjährigen Arten unter gegebenen Bodenverhältnissen bei Mistrathen des rothen Kopfklee als passendstes Aushilfsmittel zu betrachten und welche Bedeutung jede Art als Grünfutter- oder Weidepflanze für die betreffende Localität besitzt. Die angeführten Futterkräuter werden daher in Parzellen von gleichförmiger Beschaffenheit neben *Trifolium pratense* und *repens* cultivirt und sollen die von den mehrjährigen Arten gelieferten Futtermengen fortlaufend mit den jährlich neu anzuzüchtenden einjährigen verglichen werden. Eine Vermehrung der zu prüfenden Arten ist in Aussicht genommen.

Luzerne und Esparsette sind bekanntlich schon mehrfach in den Ostseeprovinzen versuchsweise gebaut worden und sei hier eines neueren Versuches Erwähnung gethan, über welchen Herr Gen.-Major Baron Kolcken, Mitglied des naturf. Vereins, diesem berichtet hat.

Im Jahre 1861 wurde Esparsette auf dem Gute Picht auf Dösel im Garten ausgesät. Die Parzelle ist etwa 25 Fuß lang und 6 Fuß breit, der Boden lehmig, etwas kalkhaltig, rajolt, ziemlich roh und von geringer Kraft. Im Herbst sahen die Pflanzen, obwohl sie von Unkraut rein gehalten waren, nicht viel versprechend aus; sie hielten jedoch den Winter ohne Decke sehr gut aus. Im Frühling 1862 erschienen sie schwach, wuchsen aber später üppig und gaben drei Schnitte. Im Herbst erhielten sie eine starke Mistdecke und überstanden den schneelosen Winter (18^{62/63}) gut. — Gleichzeitig mit der Esparsette wurde auf demselben Gute Luzerne in Reihen auf einem etwa 60 Fuß langen und ebenso breiten, sandigen und dünnen Plage ausgesät. Sie sah 1861 ziemlich kümmerlich aus, gab aber 1862 auch drei gute Schnitte und erhielt darauf im Herbst eine reichliche Ueberdüngung. Im Frühling 1863 war ihr Ansehen minder gut als das der Esparsette.

Hinsichtlich der Cultur und des Futterwerthes von *Trifolium pannonicum* ist zu vergleichen: Correspondenzblatt des naturf. Ver. zu Riga, Jahrgang XII, Seite 76.

Natürliche oder künstliche Besamung*).

Jede dieser beiden Methoden hat ihre Vorzüge, sowie ihre Nachtheile und es ist schwer, über dieselben im Allgemeinen zu sprechen, da die verschiedenen Holzarten sich keineswegs dabei gleich zu einander verhalten. Selbst unsere Nadelhölzer, Kiefer und Fichte, die vorherrschendsten Holzarten Livlands, verhalten sich hierbei meist verschieden und zum Theil entgegengesetzt. Nur auf wenigen Localitäten wird eine vollständige natürliche Besamung, ohne vorherige Bodenbearbeitung zum Empfange des Samens, gleich nach den Jahren der Haunung stattfinden, sondern es wird fast immer eine Bodenbearbeitung, ähnlich wie bei der künstlichen Besamung, gefordert, und selbst dann werden noch immer Nachbesserungen nöthig werden. Allerdings finden sich auch häufig ziemlich ausgedehnte Strecken, wo die natürliche Besamung sehr gut, ja größtentheils viel zu dicht erfolgt ist und wo keinerlei Bodenbearbeitung dazu gemacht wurde — allein hier dürfte immer eine lange Reihe von Jahren dazu erforderlich gewesen sein. Meiner Ansicht nach sollte auf natürliche Besamung nur da Rücksicht genommen werden, wo das Gelingen mit ziemlicher Sicherheit erwartet werden kann, ohne bedeutende Bodenbearbeitung dazu erforderlich zu machen; wogegen ich überall, wo dasselbe fraglich oder nur sehr unvollkommen zu erwarten ist oder zu kostspielige Bodenbearbeitung erfordert, der künstlichen Besamung den Vorzug gebe. Bei letzterer verdient das v. Buttlar'sche Culturverfahren (1853 von ihm veröffentlicht), namentlich für unsere Nadelhölzer, die gebührende Beachtung. Dasselbe besteht in Pflanzung junger einjähriger Kiefern oder ein- bis zweijähriger Fichten, welche in besonders dazu eingerichteten Saatkämpfen erzogen wurden, vermittelt eines besonders konstruirten Pflanzeisens. Verschiedene Versuche, welche ich damit vor mehreren Jahren machte, haben mir sehr befriedigende Resultate ergeben. Dasselbe stellt sich im Vergleich zu den Saaten, wenn der Samen mit in Anschlag gebracht wird, ungleich billiger heraus, und ist, wenn man es der Käufelkäfer wegen vermeidet, frische Schläge sofort zu bepflanzen, wohl die billigste und sicherste Culturmethode, welche wir jetzt haben. Abgesehen von dem meist sicheren Gelingen dieser Pflanzmethode, hat sie neben ihrer leichten und ziemlich billigen Ausführbarkeit wesentliche Vortheile vor künstlichen Ansaaten und natürlicher Besamung.

Gedeiht eine Saat oder natürliche Besamung, so werden die jungen Pflanzen meist viel zu dicht erwachsen und hierdurch nicht selten schon nach den ersten Jahren anfangen zu verkümmern, wo dann eine Auslichtung unvermeidlich stattfinden muß, welche ziemlich kostspielig ist, da das herausgenommene Material keinen Werth hat. Bei der Pflanzung bestimmt man die anfängliche Dichtigkeit durch die Pflanzweite, so daß die ersten Durchforstungen erst dann zu beginnen brauchen, wenn das Durchforstungsholz schon verwendbar ist.

Nehmen wir als feststehend an, daß bei der natürlichen

*) Vortrag des H. Oberförsters der Stadt Riga, Fritsche, vor der Versammlung baltischer Landwirthe.

Besamung durch Mangel an Samenjahren zc. durchschnittlich wenigstens mehrere Jahre vergehen, bis dieselbe hinreichend erfolgt ist, so verlieren wir immer soviel an jährlichem Zuwachs, als jener Zeitraum Jahre beträgt; und es kann dieser Verlust sehr leicht die Kosten der künstlichen Cultur nicht nur erreichen, sondern sogar bedeutend übersteigen. Beträgt die Gesamtmasse im 100jährigen Haubarkeitsalter 20 Cubiffaden oder 5000 Cubiffuß, so ist der jährliche Zuwachs = 50 Cubiffuß, der 5jährige = 250 Cubiffuß oder 1 Cubiffaden. Setzt man den Werth desselben = 6 Rbl., so ist hiedurch der erwähnte Verlust in Geld ausgedrückt.

Freilich gerathen auch die Saaten nicht immer, und namentlich auf sehr sterilem Boden richtet sehr oft ein trocknes, dürres Frühjahr die dicht erschienenen jungen Samenpflänzchen zu Grunde, oder Frost zerstört dieselben noch in der zartesten Jugend. Diese Calamitäten treffen aber auch die Pflanzen, welche durch die natürliche Besamung hervorgegangen sind; obgleich es häufig den Anschein hat, als ob die letztern widerstandsfähiger wären als jene. Der Grund hiervon liegt vielleicht in der etwas spät gewordenen Ausführung der Saat, denn ich habe in den letzten 6 Jahren, wo wir häufig sehr trockne Witterung hatten, mehrfach beobachtet, daß der gesäete Kiefern Samen im ersten Frühjahr garnicht keimte, sondern daß die jungen Pflanzen erst im nächsten Jahr erschienen; dann aber auch viel kräftiger und ausdauernder waren, als die im ersten Frühjahr aufgegangenen.

Als Uebelstände, welche sich bei der natürlichen Besamung geltend machen, müssen noch hervorgehoben werden: die große Schwierigkeit bei der Forträumung der Samenbäume und die dabei fast unausbleibliche Beschädigung des jungen Anwuchses,

der Schaden, welcher häufig von Stürmen durch Umwerfen der einzeln dastehenden Samenbäume angerichtet wird, die Verödung des Bodens bei längere Zeit ausbleibenden Samenjahren und endlich

das Eindringen anderer Holzarten durch das Abfliegen des Samens derselben aus etwa benachbarten Beständen.

Die angeführten Bemerkungen werden Winke zur Beantwortung der aufgestellten Frage: natürliche oder künstliche Besamung? enthalten, und sind begründet sowohl auf langjährige Erfahrungen unter den hiesigen klimatischen und Bodenverhältnissen, als auf Bekanntschaft mit den hiesigen Preisen des Bodens, der Arbeit und des Holzes. Vorzüglich glaube ich den baltischen Forstwirthen empfehlen zu dürfen, daß sie sich mit dem v. Buttlar'schen Kulturverfahren näher bekannt machen und Versuche mit demselben anstellen, da es mir bei einer Anwendung auf ausgedehnten Flächen die erfreulichsten Resultate geliefert hat.

Riga'scher Marktbericht vom 14. August.

Die große Stille in unserem Geschäfte hat seit unserem letzten Bericht angehalten und sind die Waarenumsätze sehr

unbedeutend gewesen. — Seit einigen Tagen gewinnt Hanf von englischer Seite wieder mehr Aufmerksamkeit und wurde Rein zu 131 Rbl. gemacht. Mit Auswahl wäre zu 133 Rbl. heute anzukommen, Ausschuß 130, Paß 127, langer schwarzer Paß soll zu 128 gemacht sein, während kurzer 124 nominell notirt steht. Von Flach wurden Brackgattungen gesucht und ging ein größerer Posten zu 43, puif zu 45 ein. Augenblicklich herrscht keine Frage, obgleich Inhaber gerne Kron zu 45 Rbl. abgeben würden. Leinfaat würde zu 1 Rbl. S. über Maaß anzukommen sein. Getreide total vernachlässigt, unsere Notirungen sind nominell, 118 R furländ. Roggen 95 Rbl., ¹⁰⁵/₁₀₆ R furländ. Gerste 84 Rbl., ⁷⁴/₇₅ R furländ. Hafer 57 Rbl. Die Zufuhren von norwegischen Heringen übersteigen schon 115,000 Tonnen, der Absatz ist schon in's Stocken gerathen, doch zweifeln wir nicht, daß unsere Notirungen 104 Rbl. S. für große Waare in Büchen und 98 Rbl. S. in Föhren sich behaupten werden. Unsere letzten Salzpreise sind 104 Rbl. S. für Terrarechia, 95 Rbl. für St. Ubes, 90 Rbl. für Liffabon. Schiffe sind bis dato angekommen 1121, gesegelt 982. Wasserstand 16 Fuß holländisch, Wind West.

B e k a n n t m a c h u n g .

Unterzeichneter beehrt sich hierdurch bekannt zu machen, daß er in Verbindung mit tüchtigen Kräften in den Zweigen der Chemie, des Bau- und Maschinenfaches an hiesigem Plage ein

polytechnisches Bureau

eröffnete, dessen Aufgabe darin bestehen soll, die Herren Landwirth und Industriellen bei ihren technischen Unternehmungen mit Rath zu unterstützen, — Pläne für Fabrik-Anlagen, landwirthschaftliche Gewerbe, Privatbauten, Heiz- und Feuerungs-Einrichtungen zc. anzufertigen, — Gutachten abzugeben, — Sachverständige zur Berathung bei Kaufgeschäften von Maschinen zu stellen, — Bezugsquellen für solche nachzuweisen oder die Besorgung derselben zu vermitteln, — chemische Analysen auszuführen zc.

Die Mitglieder des polytechnischen Bureau's werden sich bestreben in ihren Arbeiten den Fortschritten der Technik, in besonderer Berücksichtigung hiesiger Verhältnisse, Rechnung zu tragen und das neue Institut zu einer soliden Stütze des technischen Publicums zu machen.

Getragen von dieser Tendenz, glauben wir mit dem Unternehmen einem hier fühlbaren Mangel abzuhefen und empfehlen dasselbe der geneigten Beachtung. — Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete vorläufig in seiner Wohnung.

Riga, im Juni 1863.

Anton B o s h , Civil-Ingenieur.

St. Petersburger Vorstadt, Mühlenstraße Nr. 28.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem **Viol. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.**Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.Redacteurs:
Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Fehn.Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nr.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 27. August.

Die nächsten Abendversammlungen im Locale der Kais. Viol. Gemeinnützigen und Econom. Societät sind auf den 10. September, October und November festgesetzt worden.

Das Ayrshire-Vieh.

Die jetzige Ayrshire-Kuh existirte 1724 weder in Kyle, noch in Kunnigham, noch in Karris (Den 3 Districten von Ayrshire), noch war sie sonst irgendwo in Schottland anzutreffen. Nach der Beschreibung von Mr. Miton war die damalige Ayrshire-Kuh klein, schlecht genährt, übel gestaltet und gab wenig Milch. Sie war meist schwarz mit breiten weißen Streifen über das Kreuz, über den Rücken und an den Seiten, und hatte weiße Blässen. Ihre Hörner waren hoch und gebogen mit tiefen Ringen an der Wurzel, eine Folge der schlechten Fütterung. Der Rückgrath stand hoch vor, die Seiten waren flach und kurz, die Haut dick und das Haar rauh.

Nach den Angaben des Obersten Fullarton vom Jahre 1795 war es Mr. Hume Campbell, welcher durch Heirath Graf von Marchmont wurde, der einen fremden Viehstamm einfuhrte, und zwar in einem Jahre, welches zwischen 1724 und 1740 lag.

Es läßt sich nicht bestimmt nachweisen, von wo dieser Stamm gebracht wurde, nach den Erfolgen aber kann man nur annehmen, daß der Import von den Westküsten Dänemarks, Holsteins oder Schleswigs geschehen sei, denn daß die erste Kreuzung des alten Ayrshire-Stammes mit der Holderneß-Race stattgefunden habe, wie einige spätere englische Viehzüchter vermuthen, ist nicht gut möglich, da der Holderneß-Stamm zu jener Zeit nach der Beschreibung Sr. Hochwürden des Hrn. Heinrich Berry Formen besaß, durch welche unmöglich die alte Ayrshire-Race in die jetzige veredelte umgewandelt werden konnte. Mr. Heinrich Berry, der ein ebenso eifriger Züchter, als ausgezeichnete Kenner des Viehes war, giebt folgende Beschreibung der Thiere des Holderneß-Stammes: „Ihre äußere Gestalt war nicht

sehr empfehlend, denn sie hatten plumpe Hälse und Schultern, die Seiten waren flach und der Kopf dick. Die Theile, welche schlechtes Fleisch liefern, waren groß, die besseren Stücke kleiner als sonst. Aber sie übertrafen an Größe die einheimischen Racen und waren sehr ergiebig in der Milch. Durch die Mästung erreichten sie eine ungeheure Größe.“ Ueber die Abstammung dieses Holderneß-Viehes sagt Mr. Berry ferner: „Seit den frühesten Perioden, aus welchen wir Berichte über unsere Viehracen haben, sind die Grafschaften Durham und York wegen ihres kurzhornigen Viehes berühmt gewesen. Hauptfächlich stand es aber im Ruf, ausgezeichnetes Milchvieh zu sein. Schon früher existirte eine große und schätzbare Race auf der westlichen Küste des Continents von Dänemark bis an die Grenzen von Frankreich. Sie war berühmt wegen großer Ergiebigkeit an Milch und zeigte theilweise eine außerordentliche Anlage zum Fettwerden. Zu welcher Zeit diese Viehrace ihren Weg nach England fand, ist unbekannt, aber es geht die Sage, daß gegen den Schluß des 17. Jahrhunderts ein Bull und einige Kühe davon in Holderneß eingeführt worden seien.“ So Mr. H. Berry. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß dieser Holderneß-Stamm aus Holland oder Oldenburg eingeführt wurde, da das von Mr. H. Berry entworfene Bild des Viehstammes vollkommen den Thieren entspricht, welche man noch vor 40 Jahren in Holland und Oldenburg antraf. Eine Kreuzung dieses Viehstammes mit der alten Ayrshire-Kuh hätte daher nie die jetzige veredelte Race hervorbringen können, während das Vieh aus Schleswig alle Eigenschaften besitzt, um durch mehrfache Kreuzung ein solches Product zu erzeugen.

Das von Lord Marchmont eingeführte Vieh kam zuerst auf seine Güter in Berwickshire, dann von dort auf seine Besitzungen in Kyle. Später führte Mr. Dunlop

holländisches Vieh in Kunnigham ein, dessen Nachkommen noch lange den Namen Dunlop-Rühe führten. Dies war die erste bessere fremde Race, die nach Kunnigham kam. In wiesern ihre Nachkommen zur Kreuzung mit den vom Grafen von Marchmont eingeführten benutzt worden, ist aus den Ueberlieferungen nicht ersichtlich. Mr. Dor brachte im Jahre 1767 ebenfalls einige schöne Milchkühe von größerem Schlage auf sein Gut in Kilmarnack, aber erst im Jahre 1780 wurde die verbesserte Race gehörig geschätzt, und Mr. Fulton von Blith brachte 1792 die verbesserte Viehrace zuerst nach Karris, Mr. Wilson von Kilpatrick in den südlichen Theil des Districtes. Es scheint daher, daß mehrfache Kreuzungen stattgefunden haben. Mr. Aiton beschreibt die Ayrshire-Rühe, wie man sie in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts antraf, folgender Maßen: „Die Ayrshire-Rühe hat einen kleinen Kopf, der eher etwas lang und schmal gegen das Maul zu ist; kleine, aber muntere Augen; kleine, helle, gekrümmte und weit von einander entspringende Hörner; einen schlanken Hals, der gegen den Kopf spitz zuläuft, ohne lockere Hautfalte unterhalb; leichte Borderviertel, breite Hinterviertel, einen geraden, hinten breiten Rücken, tiefe Brust, geräumiges und über den Hüften weites Becken mit runden fleischigen Lenden, einen langen und dünnen Schwanz. Die Füße sind dünn und kurz mit festen Gelenken. Das Guter ist groß, breit und viereckig, zieht sich vorwärts, ohne fleischig zu sein. Die Milchadern sind groß und deutlich ausgedrückt, die Zigen kurz, nach auswärts gewandt und in beträchtlicher Entfernung von einander. Die Haut ist dünn und locker, das Haar weich und wollig, die ganze Figur des Thieres gedrungen und wohl proportionirt.“ U. v. Eivers.

Die Reparatur der Wege in Livland

wird von mehr als 200 Kirchenvorstehern und Ordnungsgliedern geleitet. — Diese Herren bleiben häufig viele Jahre lang in ihrem Amte, sammeln Erfahrungen im örtlichen Wegebau, und wir finden die Wege in Livland im Ganzen gut; doch rechne ich mich zu denen, welche Jahre lang die Wegereparatur unzweckmäßig leiteten, daher Mühe und Arbeit verschwendeten, bis die verfehlten Versuche zu einem bessern Verfahren führten; — deshalb wünsche ich, daß eine Anleitung zum Wegebau für Landwirth in Livland geschrieben und redigirt werde, und gebe als Beitrag dazu Folgendes:

Die günstigsten Verhältnisse für den Wegebau finden Statt, wo auf einem trockenen, sandigen Boden guter Wegegrand geschafft werden kann.

Das Gegentheil zeigt sich bei strengem Thonboden, nassem Sande und beim Moorboden, so wie endlich beim Mangel an gutem Grand.

Je stärker die Communication auf einem Wege ist, je größer und schwerer die Equipagen sind, je mehr Fuhrten mit Fehmern gehen, um so schwieriger wird die Erhaltung des Weges. Bis dahin stets gute Wege wurden in den Kriegsjahren bis auf den Untergrund völlig durchgefahren. Die Postkutschen, welche früher nach Moskau gin-

gen, und seit der Eröffnung der Eisenbahn in Livland gebraucht werden, schneiden im Frühjahr oft einen Fuß tief in den Weg, der leichtern Fuhrwerken widersteht.

Die Beschaffenheit des Grandes ist beim Wegebau von großem Einfluß; es kann unterschieden werden:

- 1) Guter Wegegrand, bestehend aus kleinen Steinen von der Größe kleiner Kartoffeln, Wallnüsse, Bohnen, Erbsen, mit Beimischung feinerer Theile.
- 2) Park-Grand, wie er für Fußpfade gewählt wird.
- 3) Maurer-Grand, so fein wie Schrot, dabei scharfkörnig.
- 4) Steiniger Grand, der selbst faustgroße Steine enthält, und
- 5) Ganz feiner Grand, der in Livland Sand genannt wird und beim Wegebau nicht anzuwenden ist.

Sehr feiner Sand bildet häufig den undurchlassenden Untergrund der Moormoräste.

Der steinige Grand giebt eine feste Grundlage auf früher nicht reparirten Sandwegen; die größern Steine werden in den Sand gedrückt und der Weg wird bald hart und eben.

Der gute Wegegrand ist überall mit Nutzen zu verwenden; nur wo der Weg schon eben und hart ist, muß zu späteren Reparaturen ihm der Park-Grand vorgezogen werden.

Bei strengem Thon und nassem Sandboden ist scharfer grober Maurer-Grand am zweckmäßigsten, doch muß die Schüttung gleich so hoch geschehen, daß die schweren Fuhrwerke den Grand nicht durchschneiden; geschieht dieses im Frühjahr, so ist die Schüttung zu wiederholen.

Auf Moorboden können als Unterlage Fackeln nicht entbehrt werden, auch auf sehr schlimmen Stellen des Thon- und feuchten Sandbodens müssen sie zuweilen angewandt werden. Jedensfalls dürfen sie nur als ein Mittel angesehen werden, um Zeit zu gewinnen, den Weg so hoch mit Grand zu beschütten, daß dieser hinreicht, dem Drucke der Equipagen zu widerstehen, und es ist daher fehlerhaft, auf die Fackeln so wenig Grand zu bringen, daß sie später wieder sichtbar werden.

Quellige Stellen müssen mit dünnen Balken überbrückt oder gründlich drainirt werden.

Die nothwendigen Vorarbeiten bei jedem Wege sind: 1) die Herstellung seitlicher Gräben, welche den Weg gegen das zuströmende Wasser schützen, auch den Weg trocken erhalten und ihn während der Dunkelheit leichter erkennen lassen; — und 2) eine geringe Wölbung des Weges, die den Regen leichter abfließen macht.

Bereits gute Wege müssen alljährlich durchweg reparirt werden, und um so mehr, je stärker sie befahren werden.

Noch schlechte Wege müssen so hoch mit Grand beschüttet werden, daß die Equipagen nicht durchschneiden; reicht die Arbeitskraft nicht hin, um den ganzen Weg zu verbessern, so ist's besser, nur einen Theil gründlich in Stand zu setzen und den übrigen Weg einstweilen schlimm sein zu lassen, als den ganzen Weg nur oberflächlich zu repariren, denn solche Reparaturen bringen nur für sehr kurze Zeit einigen Nutzen. — Sind diese Wege zugleich sehr breit, so mag anfangs nur in der Mitte eine Bahn von 7 Fuß Breite hergestellt werden.

Der Wegegrand in Livland besteht häufig zum großen Theile aus kleinen Kalksteinen, die leicht zerfahren werden und bei nassem Wetter und starker Passage einen schmutzigen Weg geben. Der grobe Maurer-Grand dagegen, meist aus Quarzstückchen bestehend, ist härter, das Wasser durchlassender, und deshalb auf Lehmwegen zweckmäßiger; obgleich eine hohe Schüttung aus diesem Grand anfangs einen weicherer Weg giebt.

Auf einem hiesigen Kirchenwege wurden auf 6 Fuß Länge des Weges 4 Fuder Grand geschüttet, nach 4 Jahren diese Schüttung wiederholt und nun ist derselbe gut geworden. — Zwischen Gulben und Stackeln ist auf je 10 Sa-fchen ein ganzer Cubikfaden guten Wegegrandes 7 Fuß breit geschüttet und ist der frühere Sandweg hart und eben geworden.

Wo die Grandfuhr im Winter geschieht, sind die schmalen Wege im Frühjahr kaum zu befahren; wird der Grand nicht gleich nach Abgang des Schnees ausgebreitet, so giebt es den ganzen Sommer über viele Steine auf dem Wege. — In den 8 bis 10 Tagen des October können die Wirthe ihre Pferde meist entbehren und den Grand so-gleich ausbreiten. — Arbeiten mit der Schaufel müssen vom 1. bis 15. Mai geschehen.

Steigender Milchertrag bei reichlicherer Fütterung.

1. Die Kurländ. Landwirthschaftlichen Mittheilungen veröffentlichen die von dem Hrn. Chemiker Brückman fest-gestellten Resultate, welche mit der, nur aus Thieren inlän-discher Race bestehenden, Heerde zu Grünhof (bei Mitau) gewonnen sind. Wir entnehmen daraus Folgendes:

Seit dem Jahre 1860 besteht die Fütterung der Heerde in Grünhof auf der Grundlage, daß 3½ U gutes Heu, oder Aequivalente dafür, dem Vieh pr. 100 U lebendes Ge-wicht verabreicht werden müssen, soll die Milchwirthschaft productiv und das Futter seinem Werthe gemäß ausgenutzt werden.

Die Fütterung in Grünhof bestand mit wenig unbe-deutenden Abweichungen in den 3 Jahren von Georg 1860 bis dahin 1863 aus folgenden Futtermitteln:

8 U Klee	} pr. Stück und Tag.
10 U Rüben	
¼ — ½ U Delfuchen	
¼ — ½ U Mehl (von Kleinforn)	
12 U Stroh und Raff	

Der Ertrag war:
 im Uebergangsjahr 1860/61 762 Stof Milch } pr. Stück u.
 im Jahr 1861/62 889 " " } Jahr.
 im Jahr 1862/63 sind nach
 den Erträgen bis Mitte
 Mai zu erwarten : 1000 Stof Milch.

Die Sterblichkeit in den 6 Jahren von 1854 — 1860	
betrug	3,8 %
im Uebergangsjahr 1860 — 1861	1,3 %
in den Jahren 1861 — 1863	0

2. Zur Frage: Vieherzug durch den kleinen Land-wirth, hatte Hr. N. Erdmann zu Stubbensee = Farm eine schriftliche Mittheilung an die Versammlung baltischer Landwirthe zu Riga gerichtet, aus welcher folgende Daten von allgemeinem Interesse sein werden:

Bei der Aufzucht der Kälber wurde im Allgemeinen als Regel beobachtet, daß dieselben 4 Wochen lang nur mit frischer Milch allein gefüttert wurden, welche bis auf 7 u. 9 Stof (je nach Größe und Wachsthum) gereicht wurde. All-mählig sank dann die Milchgabe und trat Gerstengrüt-Trank in die Stelle, und endlich wurde nach ca. 2 Monaten nur mit Hafermehl-Trank allein gefüttert. Sobald sich das Be-dürfniß zeigte, wurde gutes Wiesen- oder Klee-grasheu vor-gegeben. Die Resultate waren:

a) Pektisch, Kalb einer in Riga gekauften niedrigen, schweren Kuh — scheinbar holstein'scher Race — wurde ge-boren im Juni 1857, zum Bullen gelassen im October 1858 und März 1859 (1¼, resp. 1¾ Jahr alt), kalbte im De-cember 1859 und gab vom 1. Jan. 1860 bis 1. Jan. 1861 1941 Stof.

Im Juli 1860 zum Bullen gelassen, brachte sie im März 1861 eine Früh- und Mißge-burt und gab daher vom 1. Jan. 1861 bis 1. Jan. 1862 nur 648 Stof.

Im Juni 1861 zum Bullen gelassen, kalbte sie im März 1862 und gab nun vom 1. Jan. 1862 bis 1. Jan. 1863 2292 Stof,

also in 3 Jahren 4981 Stof
 oder durchschnittlich in jedem Jahre 1660 Stof. Der höchste tägliche Milchertrag war 12 Stof. — Nachdem sie 3 Wo-chen fest gestanden hatte, kalbte sie wieder am 24. Febr. 1863 und hat vom 1. Januar bis 15. Juni bereits 1166 Stof Milch (in Geld 52 Rbl. 47 Cop.) geliefert.

b) Schön-Mädchen, Kalb einer 1858 aus Schles-wig trächtig importirten Kuh, am 19. Mai 1859 geboren, im Jan. 1861 (20 Monate alt) zum Bullen gelassen, kalbte am 14. October 1861 und gab vom 18. Octbr. 1861 bis eben dahin 1862 im Ganzen 3527 Stof (höchster täg-licher Ertrag 12¾ Stof). Diese Kuh gab 1 Jahr und 16 Wochen lang Milch, und wurde das Melken dann bei 2½ Stof eingestellt, da sie angegriffen erschien. Sie kalbte am 27. Febr. 1863 und gab darauf 10¼ Stof täglich. Leider hat sich aber bei dieser, ursprünglich mit einem schwäch-lichen Brustkasten begabten Kuh ein Lungenübel ausgebildet, welches endlich in einer acuten Lungenentzündung zum Aus-bruch kam. Der Hr. Besitzer schreibt diese Krankheit, außer der Naturanlage, der starken Fütterung mit Bierträbern zu, welche — nur einmal in der Woche aus Riga bezogen — nicht immer ganz frisch erhalten werden konnten. Die jähr-liche Revenüe von dieser erstmilchenden Angeler Kuh hatte für die Milch 159 Rbl. 41 Cop. und für ein Kalb 2 Rbl. 25 Cop. betragen, zusammen 161 Rbl. 66 Cop.

c) Agathe, von einer aus Schleswig trächtig impor-tirten Kuh am 23. Juni 1859 geboren, am 7. Juni 1861 vergeblich, am 8. August 1861 (2 Jahre 1½ Monate alt) mit Erfolg zum Stier gelassen, verkalbte (auch wohl der

Fütterung mit verdorbenen Eräsern wegen) am 11. Januar 1862, gab dennoch als höchsten täglichen Ertrag $9\frac{3}{4}$ Stof und noch am 15. Juni 1863 (fast $1\frac{1}{2}$ Jahr nach dem Kalben) $6\frac{1}{4}$ Stof. Vom 16. Jan. 1862 bis 16. Jan. 1863 gab sie 2717 Stof (in Geld = 123 Rbl. 28. Cop.). Im vorigen Jahre wurde sie mehrere Male ohne Erfolg besprungen, in diesem Mai ist sie wieder zum Stier gelassen, und es wird sich erst ausweisen, ob mit Erfolg.

d) Alex, von einer aus Hlensburg bezogenen schönen und großen Kuh, die hier tragend wurde, am 9. Februar 1860 geboren, am 23. März 1862 (2 J. und 1 M. alt) besprungen, kalbte am 28. Decbr. 1862 und gab bis jetzt (in 24 Wochen) 1703 Stof (in Geld = 76 Rbl. 63 Cop.).

Stellen wir diesen inländischen Milcherträgen — nicht um ihre Bedeutung zu entkräften, sondern nur um uns dessen bewußt zu werden, was zur Zeit der Organismus einer vorzüglichen Milchkuh in den besten Wirthschaften Deutschlands zu leisten im Stande ist — Beispiele über Erträge von Milchkuhen gegenüber, welche in deutschen Zeitschriften veröffentlicht sind, und zwar:

1. Auf dem Wirthschaftsamt Bielau (in Preussisch Schlesien) gaben vom 1. Jan. bis letzten December 1862 (s. Landw. Centralbl. März 1863) die 10 besten Kühe durchschnittlich pr. Haupt 4901 Quart = 4562 Stof Russ., die sämtlichen 60 Kühe durchschnittl. pr. Haupt 3590 $\frac{2}{3}$ Quart = 3342 Stof Russ. Jede Kuh erhielt bei durchschnittlich 1170 \mathcal{A} lebend Gewicht täglich

- 46 \mathcal{A} od. 20 Quart (= 18 $\frac{2}{3}$ Stof Russ.) Kartoffelschlempe,
- 1 \mathcal{A} Rapskuchenmehl,
- 4 \mathcal{A} Haferschrot,
- 30 \mathcal{A} Futterrüben,
- 7 \mathcal{A} Heu,
- 8 \mathcal{A} Sommerstroh,
- 6 $\frac{2}{3}$ \mathcal{A} Rapspreu.

Das Futterquantum wird den Kühen in 3 Mahlzeiten (früh 4 Uhr, Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 5 Uhr) gereicht und jede Mahlzeit besteht aus

- 1) Tränke von 380 Quart (\approx 0,931 Stof Russ.) Schlempe mit 80 \mathcal{A} Haferschrot;
- 2) aus Mengesfutter von 600 \mathcal{A} Futterrüben, 133 $\frac{1}{3}$ \mathcal{A} Spreu, 20 \mathcal{A} Rapsmehl mit 20 Quart Schlempe angefeuchtet;
- 3) 140 \mathcal{A} Heu;
- 4) 160 \mathcal{A} Stroh.

Während die Kühe Heu und Stroh fressen, wird gemolken. Nachmittags 2 Uhr können die Thiere beliebig viel reines klares Wasser saufen. Der Dünger wird täglich (8 bis 10 Uhr Morgens) ausgemistet und darauf jedes Thier mit Kartätsche und Striegel gepußt.

Die Stammherde besteht aus den besten Racen Hollands und Holsteins, und ein kleiner Theil aus Kreuzungsproducten von Holländern und Schweizern. Auf die Aufzucht wird die größte Sorgfalt verwandt, die Kälber bleiben

6 Wochen bei der Mutterkuh und erhalten dann noch im Alter von 7 bis 10 Wochen täglich wöchweise abnehmend 9, 6, 3, 1 $\frac{1}{2}$ Quart süßer Milch.

2) Im „Chemischen Ackermann“ (1863 Nr. 1) wird vom Dr. Kenning eine Zusammenstellung der in sächsischen Wirthschaften erzielten Milcherträge gegeben, aus der wir Folgendes herausheben:

Höchste Erträge pr. Kopf und Jahr an Milch, in Russ. Stof Milch.

	Von Allgäuern.	Von Holländern.	V. Oldenburgern.	V. Landföhen.
Im Jahre 1856	3906	3794	3262	2687
" " 1857	3946	3930	3921	2778
" " 1858	3804	3577	3585	2817
" " 1859	3427	4743	4329	3091

Durchschnittserträge pr. Kopf und Jahr an Milch, in Russ. Stof Milch.

	Von Allgäuern.	Von Holländern.	V. Oldenburgern.	V. Landföhen.
Im Jahre 1856	2318	2380	2132	2002
" " 1857	2324	2408	2515	2089
" " 1858	2224	2400	2341	2088
" " 1859	2132	2432	2481	2101

Zahl der Wirthschaften und Kühe, aus denen die vorstehenden Durchschnittszahlen gewonnen sind:

Jahr.	Wirthschaften.	Allgäuer.	Holländer.	Oldenburger.	Landföhen.
1856	19	398	61	37	57
1857	15	300	55	38	28
1858	12	216	42	41	21
1859	14	176	57	83	22

Bei der Reduction der in sächsischen Kannen angegebenen Milcherträge ist das Verhältniß zu Grunde gelegt, daß 1 sächs. Kanne = 1,87 Zollpfund Wasser faßt, während 1 russ. Stof = 3 \mathcal{A} russ. Wasser. Es ist demnach 1 sächs. Kanne = 2,28 \mathcal{A} russ. = 0,76 Stof russ.

Bekanntmachung.

Wie entnehmen der Livl. Gouvernements-Zeitung folgende Publication:

Von dem Livl. Landraths-Collegium wird desmittelft zur Kenntniß der Livl. Herren Gutsbesitzer gebracht, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl deutscher Colonisten des Königreichs Polen, welche in einzelnen Höfen und nicht in den eigentlichen Colonien belegen, — wegen ihrer loyalen Gesinnungen von den Insurgenten bedrängt — nach dem Kaiserthum Rußland überzusiedeln gesonnen sind.

Wenn es nun wünschenswerth ist, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen, um dem in den Ostseeprovinzen herrschenden Mangel an Arbeitskräften abzuhefen, so werden die Herren Gutsbesitzer zu dem Zweck hiervon benachrichtigt, ihre etwaigen Anträge mit Angabe der Zahl und Art der benötigten Arbeiter hieselbst baldmöglichst verlaublich zu wollen. — Riga im Ritterhause am 5. August 1863.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbefleiß und Handel,

h e r a u s g e b e n

von dem Civl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs :
Dr. A. Pulverinck. Mag. C. Gehr.

Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nrn.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 3. September.

Die nächsten Abendversammlungen im Locale der Kais. Civl. Gemeinnützigen und Deconom. Societät sind auf den 10. September, October und November festgesetzt worden.

Uebersicht der Production und der Kronseinnahme für die Brennperiode 1862/63 im Ressort der Estländischen Getränkesteuer-Verwaltung.

I. Producirt nach der Norm	27,503,660 %	
über die Norm	5,093,212 %	
		32,596,872 % wasserfreien Alkohols.
Hiervon ist in andere Gouvernements versandt	12,577,430 %	
Zur örtlichen Consumtion gelangte bis zum 1. Januar	4,552,883 %	
1. Jan. bis 1. Juli	7,463,512 %	
	12,016,395 %	
Zu Leuchtgas verbraucht	54,673 %	
Vorhanden am 1. Juli in den Brennereien	2,034,314 %	
in den Niederlagen	5,914,059 %	
	7,948,374 %	
		32,596,872 %
II. Dafür veranschlagte Einnahme : für die Getränkebestände am 1. Januar :		
in den Brennereien	171,448 R. 12 R.	
in den Niederlagen	68,891 R. 6 R.	
in Anstalten des Detailverkaufs und bei Privatpersonen	41,433 R. 33½ R.	
für Branntwein, der bis zum 1. Januar nach St. Petersburg gesandt und dort zum 1. Januar besteuert wurde	52,187 R. 53 R.	
die Patentssteuer	35,875 R. — R.	
für nach der Norm vom 1. Jan. bis 1. Juli gemommene 17,543,120 % wasserfr. Alkohols	701,724 R. 81½ R.	
(cf. b) für verschiedene Kosten	272 R. 52½ R.	
		1,071,832 R. 38½ R.
Ausgeschlossen für Leuchtgas		2,186 R. 93½ R.
		1,069,645 R. 45½ R.

III. Die eingeflossenen Einnahmen vertheilen sich folgendermaßen :

A. Eingetragen in die Kronrenten:

a) bei Aufnahme der Getränkebestände	41,433 R. 33½ R.	
von den Brennereien vom 1. Januar		
bis 1. Juli	159,288 R. 94¼ R.	
von den Niederlagen	45,141 R. 12 R.	
die Patentsteuergebühr	35,875 R. — R.	
		281,738 R. 39½ Kop.
b) eingelaufen von den ländlichen Tracturen	120 R. — R.	
von Brennereiverwaltungen für verspätete		
Rechenschaftsablegung	130 R. — R.	
Strasprocen für verspätete Accisezahlung	18 R. 14¾ R.	
von confisicirtem Branntwein	4 R. 38 R.	
		272 R. 52¾ Kop.

B. Mit Saloggenstellung gesicherte Borräthe hiesiger Niederlagen 232,240 R. 34¼ Kop.

C. Ausgeführt in andere Gouvernements und unterliegt dort der Accisezahlung von 503,097 R. 20 Kop.

D. Die Borräthe in den Brennereien am 1. Juli repräsentiren einen Accisewerth von 40,148 R. 36¾ Kop.

E. Geschuldete Restanz vom Juni-Monat am 1. Juli:

in den Brennereien	10,069 R. 66¼ R.
in den Niederlagen	2,078 R. 95½ R.

12,148 R. 61¾ Kop.

1,069,645 R. 45¼ R.

Auf den ersten Blick erscheint das Verhältniß zwischen den wirklich in die örtlichen Kreisrenten eingelaufenen Summen und den veranschlagten Einnahmen ein auffallendes; indessen liegt der Grund davon darin, daß nicht bloß eine für die Production große Menge in andere Gouvernements ausgeführt worden ist, sondern auch darin, daß zur örtlichen Consumtion bereits ein großer Theil über die Norm gebrannten, also accisefreien Branntweins, verbraucht worden ist, während der Rest des von der Accise noch zu bereinigenden Spiritus mit Saloggen gesichert in den hiesigen Niederlagen liegt.

Der Verkauf bäuerlicher Grundstücke in Livland.

Unter diesem Titel ist eben in Dorpat, im Verlag von G. J. Karow, eine Brochure erschienen, welche gewiß von jedem Freunde vaterländischer Agriculturstatistik mit Anerkennung begrüßt und mit Befriedigung gelesen werden wird. Die Frage der Vertheilung des Grundbesitzes ist die Basis, welche der Agriculturstatistiker unumgänglich inne haben muß, ehe er im Stande ist, einen irgend erheblichen Ueberblick über das gegenwärtige Entwicklungsstadium einer örtlichen Landwirtschaft und über die für die nächste Zukunft mögliche Weiterentwicklung derselben zu gewinnen. Die vorliegende Brochure behandelt ihren Gegenstand in einer gewiß allgemein ansprechenden Weise, indem sie das ohne Zweifel mit nicht geringer Mühe gesammelte werthvolle Material mit vollkommener Anspruchslosigkeit dem Publikum darreicht, und, auf jede Polemik verzichtend, den mit großer Umsicht nach verschiedenen Richtungen hin gruppirten Zahlen selbst zu reden verstatet. Obgleich nun an der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit des Autors durchaus nicht zu zweifeln erlaubt ist, würden wir doch noch das einzige Desiderat haben, daß die Quellen genannt wären, aus denen die mitgetheilten Daten geschöpft sind. Daß noch manche, jedenfalls vorhandene, nicht zugänglich gewesen ist, geht z. B. daraus hervor, daß für die in den letzten 3 Jahren vom Domainenlande verkauften Bauergrundstücke nur eine Kenntniß der Summe der verkauften Thaler, nicht aber eine Angabe

der Anzahl der verkauften Grundstücke erlangt werden konnte. — Indem wir unsere Leser auffordern, selbst Kenntniß von der interessanten Brochure zu nehmen, so wie nicht minder darum ersuchen, die vorgelegten Resultate weiter zu verarbeiten und nutzbar zu machen, können wir uns nicht enthalten, aus den gebotenen ausführlichen Zahlenreihen einige Summen zu ziehen und besorgen keineswegs, der empfohlenen Schrift dadurch an Interesse Abbruch zu thun. Wir erlauben uns, bei dieser Gelegenheit Groschen und Kopfen fortzulassen, da es sich hier nur um einige Hauptzüge handelt.

Zeit der Verkäufe.	Anzahl Thalerwerth		Kaufsumme
	der verkauften Grundstücke.		
Von 1804—27	3	67	5,713 R.
„ 1828—48 incl.	24	584	51,868 „
„ 1849—59 „	361	8,485	933,957 „
„ 1860—62 „	220	9,615	1,317,030 „
Summe	608	18,751	2,308,568 R.

Der Thaler Landes wurde in den verschiedenen Jahren zu sehr verschiedenem Durchschnittswerth verkauft, wie natürlich, da in verschiedenen Jahren in den verschiedenen Gegenden des Landes Grundstücke sehr differirender Beschaffenheit sich der Verkaufsbewegung anschlossen. Der niedrigste Durchschnittspreis für den Thaler wurde im Jahre 1834 mit 40 Rbl., der höchste im J. 1862 mit 166¾ Rbl. erzielt.

Esthen und Letten haben ziemlich gleichmäßig in dem Wettkampf nach Grundeigenthum gerungen, indem im Lettischen District Bauerland für 1,171,912 Rbl. im Esthnischen " " " 1,135,656 Rbl. verkauft worden ist.

Hiebei ist zu bemerken, daß der verkaufte Thalerwerth im Esthnischen überwiegt, denn er beträgt im Rigaschen und Wendenschen Kreise 9011 Th., im Dorpat'schen und Pernauschen dagegen 9740 Th.

Bei der weiteren Verfolgung der stattgehabten Verkäufe bis in die Kirchspiele hinein, ergiebt es sich, daß jenen oben angeführten Zahlen über die Anzahl und den Thalerwerth sämtlicher verkaufter Grundstücke, so wie über den Kaufpreis derselben, nicht vollständig diejenige Bedeutung beigelegt werden darf, als ob alle 3 Zahlangaben einander äquivalente Größen wären. Man darf daher nicht der Versuchung folgen, den Durchschnittspreis eines verkauften Grundstückes durch Division der gesammten Kaufsumme von 2,308,568 mittelst 608 zu finden, da in manchen Kirchspielen bloß die Zahl der verkauften Grundstücke ohne Thalerwerth, in andern umgekehrt bloß der Thalerwerth ohne Angabe der Anzahl der verkauften Grundstücke angegeben ist. — Es wird dadurch auch ungewiß, ob in denjenigen Kirchspielen, wo beide Angaben neben der Verkaufssumme vorkommen, diese beiden Angaben mit einander correspondiren. So wäre z. B. zu bemerken, daß im Wendenschen Kirchspiel nur 1 Grundstück als verkauft angegeben wird, der Thalerwerth = 1008 und die Kaufsumme = 119,494 Rbl. genannt werden. Wenn das eine Grundstück einen solchen Umfang hat — also schon 12 Haken übersteigt — so kann es wenigstens nicht mehr in die Kategorie des bäuerlichen Grundbesitzes gerechnet werden. Ebenso finden wir im Odenpäschen Kirchspiele 4 Grundstücke und 23 Th. 37 Gr., was durchschnittlich für jegliches Grundstück den auffallend geringen Werth von 6 Th. ergeben würde.

Ueberhaupt finden sich in 52 Livländischen Kirchspielen verkaufte Bauergrundstücke, während in die 53 übrigen der Verkauf noch nicht eingedrungen ist. (Gewöhnlich werden übrigens nur 103 Kirchspiele in Livland gezählt.) Diejenigen Kirchspiele, welche die meisten Bauergrundeigentümer zählen, sind: im Rigaschen Kreise das Kirchsp. Rujen, in welchem 1 Mühle und 86 Grundstücke (4075 Th.) für 531,725 Rbl. verkauft sind; im Wendensch. Kr. das Kirchsp. Smilten mit 10 Grundstücken (211 Th.) für 59,047 Rbl.; im Dorpat'schen Kr. das Kirchsp. Camelecht mit 2 Mühlen und 49 Grundst. (1105 Th.) für 128,245 Rbl. und das Kirchsp. Rappin mit 40 Grundst. (678 Th.) für 67,614 Rbl.; im Pernausch. Kr. das Kirchsp. Hallist mit 114 Grundstücken (2636 Th.) für 304,367 Rbl.

Wünschenswerth wäre es gewiß gewesen, zu erfahren, in welchem Verhältnis die von den Domänen in den letzten Jahren verkauften Bauergrundstücke dazu beigetragen haben, die Ziffer des in dieser Periode verkauften Thalerwerthes über diejenige des vorhergehenden 11-jährigen Zeitraums zu heben.

Wenn schließlich darauf hingewiesen wird, daß das wesentlichste Hinderniß in Bezug auf den Verkauf der Bauerländereien darin bestehe, daß ein solcher Massenrückstellungen

der auf dem Haupt-Gute lastenden Privatforderungen nach sich ziehe, so möchten wir daran erinnern, daß ja die Gesellschaft Ceres es als eine Hauptaufgabe betrachtet, durch Ablösung der Privat-Obligationen derartige Verkaufsoperationen zu erleichtern.

Als Endresultat giebt der geehrte Verf. an, daß bisher im Ganzen 3,38 % aller verkäuflichen bäuerlichen Grundstücke Livlands aus dem Eigenthum der Hauptgüter durch Verkauf ausgeschieden sind. Von den 7745 Haken (= 619,600 Thaler), welche die Landrolle von 1832 für Livland nachweist, werden nämlich 813 Haken der Städte und Kirchengüter, der Ritterschaftsgüter, der Majorate und Pastorate, als unverkäuflich abgerechnet, und die 18,751 Th. verkauften Bauerlandes dem Reste procentlich gegenübergestellt. Legt man statt jener 619,600 Th. der Landrolle von 1832, die Angabe der Einführungs-Commission für das Jahr 18⁵⁴/₅₅ zu Grunde, so beträgt der Gesamtwertb aller Bauerländereien Livlands nur 584,430 Th. (7030 Haken), und es wären demnach (nach Ausschluß der obigen 813 Haf.) 3,61 % davon bereits verkauft. Dieses Resultat des bereits 59 Jahre gesetzlich bestehenden Rechtes der Bauern zum Kauf von Grund und Boden ist allerdings gering; berücksichtigt man aber, daß in den 45 ersten Jahren des Bestehens dieses Rechtes nur 27 Mal von demselben Gebrauch gemacht wurde, in den darauf folgenden 14 Jahren aber 571 Mal, und darunter in den 3 letzten Jahren (1860—1862) nicht weniger als 220 Mal, so kann diese Progression nur als eine sehr günstige angesehen werden, und bleibt nichts zu wünschen, als ein stetiges Anwachsen derselben in gleichem Verhältnis, ein Wunsch, der aber gewiß nur dann in Erfüllung gehen wird, wenn die vom Verf. unserer Schrift zum Schluß angeführten, bisher dem Verkauf noch im Wege stehenden Hindernisse eine rasche und entscheidende Beseitigung erfahren.

H.

Correspondenz.

Livland vom 17. Aug. Mit Beziehung auf unsern Bericht vom 21. Mai d. J., betreffend den Stand der Winterfelder, haben wir anzuführen, daß dieselben bessere Resultate geliefert, als man im Frühlinge hoffen durfte. Der späte, aber doch noch zu rechter Zeit eingefallene Regen und die im Allgemeinen höchst günstige Blüthezeit haben uns eine reiche Roggenernte geschaffen. Im Hochlande Livlands ist statt einer Miß- eine gute Mittel-Ernte, und im Flachlande statt einer Mittel- eine reiche Roggen-Ernte erzielt worden. — Der Winterweizen erholte sich nicht mehr und ist der Ertrag desselben ungenügend. — Die Sommerfrüchte stehen im Allgemeinen sehr gut; am vorzüglichsten Lein. Der Sommer-Mais litt zur Zeit der Aussaat durch Trockenheit, weshalb er ungleich keimte und demzufolge nur einen Mittel-Ertrag liefern dürfte. — Die Genernte ist im Allgemeinen eine nicht befriedigende. Der kalte und trockene Mai-Monat und die späten starken Nachtfröste waren die Ursachen dieser Mißernte an Heu. Ohne zu weit zu greifen, könnte man annehmen, daß ein Drittheil an Heu weniger als im vergangenen Jahre geerntet worden ist. — Die Aussaat des Roggens, resp. die Bestellung der Winter-

felder, konnten unter den günstigsten Witterungsverhältnissen ausgeführt werden, — obgleich in einigen Gegenden der Roggenwurm sich zeigen soll, in Folge dessen die Roggen-Ausfaat verzögert worden ist.

Aus der **Wies**, den 18³⁰. August. Der diesjährige Sommer kann im Allgemeinen als ein der Landwirthschaft ziemlich günstiger bezeichnet werden. Zwar hat er nicht allen Schaden des Winters ausgleichen, namentlich nicht der vielfach zu Grunde gerichteten Winterweizensaat und den stark vom Frost beschädigten Kleefeldern aufbessern können; aber der Roggen, der im vorigen Herbst theilweis recht schwach stand, hatte, sofern er durch Eisflähen nicht vollkommen zerstört war, begünstigt von den Regenschauern des ersten Frühlings, einen überraschend befriedigenden Stand gewonnen. Jetzt, nachdem er geschnitten, und an Fudern eine gute Mittelernthe gegeben, überrascht er durch den ungewöhnlich günstigen Ausdruck. Man drischt vom landesüblichen Fuder, dessen Durchschnittsertrag sonst 0,6 bis 0,7 Tschetwert beträgt, diesmal 0,9 bis zu 1 Tschetwert und zwar schweres Korn von 116 bis 122 R holl. Gew. Die Kleernte ist allgemein vollkommen misrathen und lohnte oft kaum die Arbeit; was der Winter nicht verdorben, verkam in der unserem Klima eigenthümlichen Maidürre. Mehr und mehr taucht bei hiesigen Landwirthen der Gedanke auf, den Kleebau ganz aufzugeben oder doch bedeutend einzuschränken. Der Feuertrag kann als normal angegeben werden, wenn gleich local mancher Ausfall durch Ausfrieren der Wiesen vorkommt; das Heu ist meist gut eingebracht worden. Wodurch das Jahr sich auszeichnet, ist der Stand der Gerste und besonders der Kartoffeln. Auf Niederungen haben letztere zwar durch den Frost vom 5. auf den 6. Juli stark gelitten, und sogar in der Nähe des Meeres, auch auf Dagöe, im Allgemeinen aber ist der Stand ein vielverheißender. Noch ist von keiner Krankheit zu hören, und nur hier und da sieht man das üppige Kraut etwas schlaff werden. Dagegen scheint das Jahr kein rechtes Haferjahr zu sein; besonders die spätere Saat entspricht nicht billigen Erwartungen. Die junge Roggenfaat geht gut und kräftig auf. Anbauversuche mit gelber Lupine auf gedüngtem und ungedüngtem Sandboden in Reihen gesteckt oder breitwürfig gesät, sind nicht geglückt. Mehr auffordernd scheint die Mohrrübe.

Am 20. Juli fand auf Schloß Fickel die erste Auction von Kreuzungsproducten von Eshorthorn mit Landfühen statt. Zum Verkauf kamen 12 einjährige Bullen, von denen 10 verkauft wurden. Das durchschnittliche Alter war 1 Jahr und 78 Tage, das Durchschnittsgewicht 631 R , der höchste Preis 56, der niedrigste 30, der durchschnittliche 44 Rbl . Baron Uexküll hat neuerdings wieder einen neuen in Eng-

land prämiirten Bullen, den Marmaduse, importirt, so wie ein Paar Suffolkschweine mittlerer Größe, und gedenkt jährlich mit Veranuctionirung eines Theils der Nachzucht um dieselbe Jahreszeit fortzufahren. Die jungen Bullen bekundeten ihr Halbblut durch den graden Rücken, die breitere Stellung der Beine, den feineren Kopf, und waren meist hinlänglich entwickelt, um noch im Laufe dieses Jahres verwendet werden zu können.

Riga'scher Marktbericht vom 28. August.

Seit unserem letzten Bericht blieb es still im Geschäfte; nur in Säesaat fing es an sich zu regen und mögen gegen 12,000 Tonnen gewöhnlicher Waare auf Lieferung Mitte October zu $9\frac{3}{4}$ bis 10 Rbl . S ., meist mit halbem Vorschuß, contrahirt worden sein. Bei der voraussichtlich sehr ergiebigen Erndte dürfte der Preis zu hoch angelegt sein, und da Käufer in den letzten Tagen seltener wurden, glauben wir, daß bald zu $9\frac{1}{2}$ Rbl . S . anzukommen sein wird. — Schlagleinsaart blieb ganz vernachlässigt und würde man zu 1 Rbl . S . über Maas leicht Verkäufer finden. Hanfsaat wurde zu 4 Rbl . 90 Kop. geräumt. Die brillanten Erndteaussichten beeinflussten namentlich das Getreidegeschäft, welches sehr flau verlief, und selbst zu 82 Rbl . für $116\frac{1}{17}$ R Roggen, 80 Rbl . für $104\frac{1}{105}$ R Gerste und 55 Rbl . für $74\frac{7}{75}$ R Hafer fand sich keine Kauflust. Zu $54\frac{1}{2}$ Rbl . für 74 R Kurländ. Hafer wurde endlich ein Geschäft gemacht. — Von Flachs blieben Krongattungen vernachlässigt und sind zu 44 Rbl . keine Nehmer; dagegen erfreuten sich die niederer Gattung einiger Aufmerksamkeit und wurde DW zu 24 Rbl . gehandelt, während HD zu 41 Rbl . gesucht bleibt und von Inhabern auf 42 Rbl . gehalten wird. In Hanf fand nur ein kleines Geschäft statt und zwar zu 131 Rbl . B. Aff. für Rein und 128 Rbl . für Ausschuß, beides mit Auswähl. Englische Waare würde man zu 129 Rbl . Rein, 126 Ausschuß, 123 Paß ankommen können; schwarzen langen notiren wir 127, kurzen 120 und wird hochfeine Waare auf 137, 134 und 131 resp. gehalten. — Von Heringen belaufen sich die Zufuhren bis dato auf 121,000 Tonnen, von denen noch 11,000 abzuwracken sind. Der Absatz stockt gegenwärtig gänzlich, doch steht zu hoffen, daß in 3 bis 4 Wochen die Frage wieder aufkommen wird. Die Notirungen sind unverändert 104 Rbl . S . für große Waare in büchenen und 98 für söhrene. Das Salzgeschäft liegt ebenfalls darnieder; wir hatten in letzter Zeit keine Zufuhren. — An Schiffen ist Mangel und sind sämtliche Frachtraten gestiegen. Die Zahl der angekommenen Schiffe ist 1212, die der ausgegangenen 1113. Wind Nord. Wasserstand 15 Fuß Holländisch.

B e k a n n t m a c h u n g .

Von seiner Reise in das Ausland zurückgekehrt, übernimmt der Unterzeichnete wiederum die Geschäftsführung der Redaction. Indem die Redacteurs den geehrten Herren, welche die Redaction während ihrer Abwesenheit von Dorpat führten, ihren Dank aussprechen, hoffen sie, daß ihnen die Einhaltung des Programms: die Besprechung der Landwirthschaft, des Handels und Fabrikwesens der drei Provinzen durch thätige Unterstützung Seitens der Männer des praktischen Berufslebens und der Vertreter der Theorie auf diesen Gebieten gelingen werde.

Dorpat, den 3. September 1863.

A. Bulmerincq.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

herausgegeben

von dem Civl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.Redacteurs:
Dr. A. Palmerincq. Mag. C. Söhn.Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nrn.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 10. September.

Bur Frage der Versuchstation beim Riga'schen Polytechnicum.

Es ist die Aufgabe eines Polytechnicums, auf wissenschaftlichem und zugleich practischem Wege die Jugend für das Leben auszubilden. Daher darf es das Practische durchaus nicht ausschließen und muß, indem es seinen Schülern eine wissenschaftliche Grundlage giebt, die ihnen bei allen practischen Unternehmungen als Leitfaden dienen soll, ebenfalls und ganz besonders eine practische Anleitung geben. Diese kann nun namentlich in einer großen Handels- und Fabrikstadt, wie Riga, auf sehr mannigfache Art ausgeführt werden, indem Fabriken, Niederlagen von Maschinen, Kunstgärten u. dgl. m. eine sehr gute Gelegenheit dazu bieten. Nur scheint es practisch und zweckmäßig, diejenigen jungen Leute, die mit den ersten Grundzügen der Wissenschaft bereits bekannt und durch eigene Anschauung mit der practischen Seite ihrer Fächer einigermaßen vertraut geworden sind, an der Arbeit selbst auch mitzubetheiligen, damit sie auch diese lieb gewinnen und sich gewissermaßen in das Geschäftliche hinein arbeiten.

Bei den meisten jungen Leuten findet man schon auf der Schule einen mehr oder weniger entwickelten Sinn für das Handeln und nicht selten erlischt dieser, sobald ihm nicht das Feld dazu erschlossen wird. Geschieht dies aber nach irgend welcher Richtung hin, so wird damit zugleich eine größere Selbstständigkeit entwickelt, in Folge deren solche junge Leute die Wissenschaft mit vollem Bewußtsein ergreifen und mit größerer Liebe umfassen, weil sie eben die Nützlichkeit derselben wahrhaft begreifen. Zur Erlangung dessen dürfte es nicht unzweckmäßig erscheinen, in Verbindung mit dem Polytechnicum ein Handelsbureau zu eröffnen, das sich wenigstens theilweise in dem Bereich der Wissenschaft bewegen würde. Nächst dem Handel selbst, der doch in alle Fächer des polytechnischen Unterrichts schlägt, würden die

jungen Leute dabei außerdem die damit in enger Verbindung stehende Buchführung practisch erlernen.

Zu den Gegenständen dieses Handels dürften etwa gehören:

- 1) Modelle von Maschinen, die gerade zur Zeit gangbar sind, mit deren Anfertigung sich die Schüler zum Theil selbst beschäftigen könnten, und Zeichnungen von Maschinen und wirthschaftlichen Gebäuden;
- 2) Herbarien, namentlich der Cultur-, Futter- und der in der Medicin und Industrie gebräuchlichen Pflanzen, des Unkrauts, Bäume und Sträucher; die vielen Riga'schen Kunstgärtner würden ohne Zweifel bereitwilligst ihre reichhaltigen Collectionen zur Disposition stellen, denn durch Verbreitung solcher Exemplare durch die Anschauung erwüchse für dieselben ein weit größerer Absatz, als jetzt durch ein Verzeichniß von den Laien unbekanntem Namen;
- 3) pharmaceutische Sammlungen zum Studium der Drogenkunde für Studirende der Medicin;
- 4) Sämereien für Acker, Wiese und Forst;
- 5) Naturaliensammlungen: ausgestopfte Vögel, u. Thiere, Conchylien und Mineralien;
- 6) Sammlungen von den verschiedenen, in diesen Provinzen vorkommenden Erddarten, Mineralien, Versteinerungen, Torfen nebst deren Analysen.

Das Polytechnicum bedarf zum Unterricht in den Naturwissenschaften selbst bedeutender Sammlungen; wollte man diese von Hause aus vollständig ausgerüstet ankaufen, so würden die Kosten kaum zu erschwingen sein; es ist daher zweckmäßiger, daß man diese Sammlungen nach und nach anlegt, indem sich die Schüler unter Anleitung ihrer Lehrer selbst mit dem Einsammeln einheimischer Exemplare beschäftigen und an der Bestimmung und Classification theilnehmen. Auch kann man sich dabei mit andern Anstalten, als Universitäten und Gymnasien in Relation setzen und diese

Sammlungen durch Austausch complettiren. Je nach diesen verschiedenen Zweigen und Gegenständen würden sich unter den Schülern Sectionen bilden, die sich speciell mit Entgegennahme, Ankauf, Verkauf und Austausch dieser Sachen, sowie mit der darauf bezüglichen Correspondenz und der damit in Verbindung stehenden Verwaltung und Buchführung beschäftigen würden.

Durch eine solche directe Betheiligung dürfte der Eifer und das Streben der Jugend ungemein angeregt und befeuert, ein gewisser Sinn für Ordnung, System und Arbeit aber eben so sehr ausgebildet werden.

Außer der Ausbildung und Entwicklung seiner Schüler würde aber das Polytechnicum durch einen solchen Handel ein nicht geringes plus erübrigen können, das zur Unterhaltung der Versuchstation verwandt werden könnte.

Wie wir das leider so häufig erfahren, ist es nicht immer so leicht, das Publicum zu Geldbeiträgen, selbst für ein anerkannt nütliches Unternehmen zu gewinnen und kann wol auch eine so wichtige und kostspielige Anstalt, wie eine Versuchstation nicht auf freiwillige Beiträge hin allein angelegt werden, sie muß sich vielmehr möglichst unabhängig davon machen. Leichter wird es aber sein, eine vollständige Sammlung von Futterkräutern oder Waldbäumen des In- und Auslandes bei Land- und Forstwirthen gegen eine mäßige Zahlung unterzubringen, da man sich in unsern Provinzen ja noch so wenig mit der Botanik beschäftigt und Vielen eine fertige Arbeit gewiß sehr gelegen käme. Die Studirenden der Medicin werden ebenso gerne eine vollständige, gut geordnete Droguensammlung mit einem aus dem Siller etwa entnommenen Auszuge, als Etiquette auf der Papier-Capsel eines jeden Exemplares, ankaufen, um auf Grund derselben die Heilmittel zu studiren.

Die Apotheken der Ostseeprovinzen würden aber gewiß bereitwilligst eine jede Etwas aus ihren reichhaltigen Vorräthen zum Besten des Polytechnicums abgeben. Land- und Forstwirthe würden mit Vergnügen Sämereien an das Polytechnicum liefern, um dagegen, wenn auch eine geringere Quantität derjenigen zu erlangen, die sie gerade brauchen. Andere würden den Ueberschuß ankaufen und so dem Polytechnicum eine Einnahme zuwenden. Ebenso werden die früheren Schüler des Polytechnicums in ihr späteres Leben gewiß ein reges Interesse an der Entwicklung und dem Fortgang des Polytechnicums mit hinübernehmen und durch reichliche Sendungen dem allgemeinen Bedürfnisse Rechnung tragen.

Es ist neulich angeregt worden, alljährlich in Riga eine Ausstellung von Maschinen und Nuthieren zu veranstalten. Es steht zu erwarten, daß sich an diese bald auch eine Ausstellung von Erzeugnissen des Gewerbes und der Industrie anschließen wird. Dadurch werden wir zu der Ueberzeugung gelangen, wie wir auf diesem Gebiete bereits einen bedeutenden Fortschritt erreicht haben, und wie eine große Anzahl von Gegenständen, die wir jetzt aus dem Auslande beziehen, in unserm eigenen Lande eben so gut gefertigt wird, woher füglich die Einfuhr derselben von Außen ganz unterbleiben müßte. Es muß und wird auch dazu kommen, daß wir endlich einmal einsehen werden, wie

weit richtiger es ist, der Entwicklung unserer Gewerbe und Industrie durch Abweisen der ausländischen Waaren eine größere Concurrrenz zu eröffnen. Denn werden dadurch auf der einen Seite unsere Rohproducte einen höhern Werth erlangen, so steht damit auch eine größere Einwanderung von ausländischen Arbeitskräften und eine größere Consumtion von Lebensmitteln im eigenen Lande in Verbindung und die nothwendige, höchst wichtige Folge ist noch die, daß unsere Capitalien im Lande bleiben, wodurch allein dem überall bei uns so sehr empfindlichen Geldmangel Abhilfe geschafft werden kann. Um nun aber das kaufende Publicum davon überzeugen zu können, wie productiv wir in der That sind, müssen wir eine Ausstellung von Gegenständen des Gewerbes und der Industrie in Riga in's Leben rufen, wobei namentlich darauf Rücksicht genommen werden sollte, den Beweis zu führen, daß alle diese Gegenstände eben so solide und namentlich zu denselben Preisen hier gestellt werden, als man sie aus dem Auslande beziehen kann. Es würde dadurch gewiß eine größere Menge von Gewerbetreibenden, die jetzt oft in irgend einem verborgenen Winkel unserer Provinzen einen mäßigen und kaum zu ihrem Lebensunterhalte ausreichenden Umsatz haben, an's Tageslicht gezogen und durch größere Bestellungen in die Lage kommen, mit einer größern Anzahl von Arbeitern ihr Geschäft zu erweitern. In einer großen Handelsstadt, wie Riga, dürfte es aber auch nicht schwer fallen, namentlich unter Leitung einer beständigen Commission von Fachmännern und unter Mitwirkung des Polytechnicums, zumal bei der Verwaltung, eine derartige permanente Ausstellung in's Leben zu rufen. Die Aussteller müßten dabei ein bestimmtes Procent zur Bestreitung der Unkosten, die Besucher aber eine Entrée entrichten. Das Polytechnicum würde aber alle Gegenstände entgegennehmen, classificiren, aufstellen und von den Kaufleuten die Bestellungen entgegennehmen.

Würden die jungen Leute der Art Gelegenheit haben, immer mit den Erzeugnissen unserer Provinzen, mit den Bedürfnissen und mit dem Begehr nach diesen oder jenen Gegenständen bekannt zu werden, so dürfte das Polytechnicum auch hieraus einen bedeutenden Nutzen ziehen. Aus dem oben Angeführten ergibt sich aber, wie das Polytechnicum auf dem ihm hierdurch an die Hand gegebenen Wege nicht allein den seiner Ausbildung anvertrauten Schülern, als vielmehr auch gleichzeitig einer frühern Generation von gleichem Streben beselter Männer einen großen und segensreichen Nutzen bringen kann.

W. Baron Recke.

Correspondenz.

Riga, den 3. August. Als Beitrag zum Schiffsbau und zur Rhederei der Ostseeprovinzen möchten folgende tatsächlichen Verhältnisse von Interesse sein: „Nachdem ich mich vor etwa 20 Jahren zurück mit einem Vorrath von Eichenholz theils aus Livland, theils aus Desel und Lithauen direct aus den Wäldern versorgt hatte, fing ich den Schiffsbau an. Im Laufe dieser Jahre sind auf einem, mir da-

mals von der hohen Krone gegen eine mäßige Arrende zu gesicherten, an der Düna belegenen und für den Schiffsbau anpassenden Plage 16 größere und 17 kleinere Schiffe u. Fahrzeuge von zusammen 4010 Lasten gebaut worden. Nach einer Durchschnittstaxe kostete eine Last mit allem Nöthigen ausgerüstet und segelfertig 140 bis 150 Rbl. S. Demnach ist von mir ein Capital von 5 bis 600,000 Rbl. S. auf den Schiffsbau vermandt worden. Reparaturen theils fremder, theils hiesiger Segel- und Dampfschiffe sind für den Betrag von ca. 200,000 Rbl. in demselben Zeitraume bewerkstelligt worden. Auf meiner, auf demselben Grundstücke belegenen Reeperbahn wurde im Laufe der bisherigen Arrendejahre gegen 12,000 Berkowez Tauwerk geschlagen. Davon wurde ein Theil zum eigenen Verbrauch vermandt, der bei Weitem größere Theil aber exportirt. Nach einer auf Erfahrung begründeten Berechnung wird überall, wo Schiffsbau und Rhederei im Großen betrieben werden, als Regel angenommen, daß ein Schiff sich im Durchschnitt in 7 bis 8 Jahren bezahlt macht. Von den auf meinem Werfte gebauten 4010 Lasten möchte wol reichlich die Hälfte den erwünschten Gewinn erbracht haben, während über 1000 Lasten, gegenwärtig auf verschiedenen Meeren schwimmend und in Fahrt gehalten, nur theilweise in Anrechnung zu bringen sind. Dem Lande möchte durch den Geschäftsbetrieb eine baare Revenue von 350 bis 400,000 Rbl. S. allein durch Frachtverdienste im Laufe dieser Jahre zu Gute gekommen sein, mit Inbegriff des Betriebes der Reeperbahn aber, veranschlagt zu dem mäßigen Mehrbetrag von 10 Rbl. pr. Berkowez, über den Preis des Rohmaterials, in Summa über eine halbe Million. Schließlich bemerke ich, daß alle zum Schiffsbau erforderlichen Materialien von unseren Provinzen und den ihnen benachbarten selbst geliefert sind, unser Schiffsbau demnach eines Bezuges von Außen nicht bedarf.

R. S. Philipsen.

Dorpat. Nach dem Bernauer Wochenblatt fand am 11. August c. „die Grundsteinlegung zum Bau des Bernauer Hafens“ Statt. Ist somit der Anfang zur Anbahnung einer wesentlichen Beförderung des Bernauer Handels geschehen, so muß es doch nothwendig erscheinen, Bernau auch bessere Communicationswege in das Innere zu schaffen. Die Baltische Wochenschrift hat sowol einen diesem Zweck dienenden Canal, als eine Eisenbahn in Anregung gebracht und würde es daher erwünscht sein, daß Sachverständige sich darüber aussprächen, in wie weit der eine oder andere Plan zweckmäßiger zu verwirklichen sei und daß überhaupt Nachricht darüber werde, was Bernau zur Anbahnung besserer Communicationsmittel zu thun beabsichtigt. Es ist selbstverständlich, daß Bernau selbst das größte Interesse an der Durchführung solcher Maßregeln hat und daß nicht minder die Bernau umgebenden Güter nur durch Mitbetheiligung an dem Bernauer Unternehmen das anzustrebende Ziel erreichen können. Es gilt also hier zunächst, sich selbst zu helfen und dazu ohne Aufschub die erforderliche Initiative zu ergreifen. Möge Bernau's Kaufmannsstand sich zu dem Zweck enger verbinden und eine Verbindung mit dabei zunächst interessirten Gutsbesitzern anstreben. Eine gemeinschaftliche Berathung dieser beiden

Factoren würde unzweifelhaft das Wollen und Können in Gewißheit setzen, wir fordern daher zu einer solchen auf.

Dorpat. Das Comité des Vereins Livländischer Branntweins-Producenten macht bekannt, daß zufolge Beschlusses der Generalversammlung vom 12. August c. der Termin zum Beitritte zu dem in St. Petersburg errichteten Depotgeschäfte bis zum 15. October d. J. prolongirt worden ist.

Mitau. Wie der vergangene Winter ein absonderlicher gewesen, so zeichnete sich auch der diesjährige Sommer durch seine Eigenthümlichkeiten aus. Im Juli war die Witterung fast durchgängig kalt, dagegen ist sie jetzt im August warm und schön; vom 16. bis 18. August hatten wir sogar eine Hitze von 20–30° R. Am 6. Juli herrschte in dieser Gegend ein zu dieser Jahreszeit wohl selten dagewesener Nachtfrost; an niedrig gelegenen Stellen war die Erde starr und weiß, wie im Spätherbst, und auf dem Wasser bildete sich eine Eiskruste. (Lib. 3tg.)

Landwirthschaftliche Vereinsthätigkeit.

Die Wenden-Wolmar-Walksche Ackerbaugesellschaft wird am 16. September c. in Wenden eine Sitzung halten. — Dieselbe Gesellschaft macht bekannt, daß der Fögling der Dorpater Veterinairanstalt, R. Anderson, als Veterinair des Ackerbauvereins in der Stadt Wolmar sich niedergelassen hat und von den Besitzern von über 20 Gütern bereits in Jahresanstellung genommen ist. Indem wir dieses die Förderung des Gesundheitszustandes des Viehes im mittleren Livland erfreuliche Ereigniß mittheilen, können wir nicht umhin, die Erwartung auszusprechen, daß auch andere landwirthschaftliche Vereine unserer Provinzen die Anstellung eines Veterinairs für ihren entsprechenden Bezirk in's Werk setzen wollen, damit nicht blos diese, bisher bei uns zu sehr vernachlässigte Gesundheitspflege gehoben werde, sondern auch den Veterinairen der in einer unserer Provinzen belegenen Anstalt ein Anlaß geboten werde, sich in denselben niederzulassen und nicht, wie bisher, fast meist in anderen Theilen des Reichs ihr oft spärliches Fortkommen zu suchen. Wir erlauben uns dabei auf den in der Baltischen Wochenschrift enthaltenen, die Veterinairschule betreffenden, von competentester Seite verfaßten Artikel zu verweisen und sind überzeugt, daß wir keinem Widerspruch begegnen, wenn wir behaupten, daß zu einer rationellen Landwirthschaft auch eine rationelle Viehzucht gehöre, diese aber wieder wesentlich durch eine rationelle Gesundheitspflege des Viehes bedingt werde.

Literarisches.

„Beitrag zu einer vergleichenden Finanz-Statistik der Städte Livlands und Desels aus den Jahren 1858, 1859 und 1860. Mit Genehmigung des Livländischen statistischen Comité's aus dem Material desselben dargestellt von Fr. von Jung, Secretair des Livländ. statistischen Comité's, Riga 1863.“ Daß die Veröffentlichung des Zustandes unserer Finanzverhältnisse Denjenigen, welche sich für die Entwicklung unserer materiellen Verhältnisse interessiren, da

diese und jene sich gegenseitig bedingen, von Interesse sein müsse, kann keinem Zweifel unterliegen und schon in soweit wollen wir die vorliegende Schrift, welcher eine Darstellung der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Casse und der Kron-Cassen aus derselben Finanzperiode, sowie eine Zusammenfassung der gewonnenen Resultate folgen soll, willkommen heißen. Die Mängel und Schwierigkeiten der gelieferten Arbeit wird Jeder ermessen, der sich mit ähnlichen Arbeiten in unseren Provinzen beschäftigte, die Nützlichkeit liegt trotz mangelhaften Materials, mangelhafter Bestimmung der Bevölkerung und Kürze des betrachteten Zeitraums in dem Versuche selbst, sowie in dem durch ihn auf's Neue geführten Erweise, wie sehr es nothwendig ist, das Material zweckmäßiger zu beschaffen, Was das Mitwirken namentlich von weit mehr arbeitenden Kräften bedingt, als bisher den Comité's zu Gebote stehen. Denn die vielen Mitglieder machen es nicht, wol aber die regelmäßigen, pflicht- und berufsmäßigen Arbeiter lediglich für statistische Zwecke. Wir verkennen dabei nicht den Nutzen der beratenden Mitglieder, deren Rath wird aber in der Regel erst durch eigene statistische Arbeit wahrhaft fruchtbringend werden, und diese ist denselben, da sie in der Regel anderweitig sehr beschäftigte Männer sind, meist nicht zuzumuthen. Eine Vervollständigung der regelmäßigen Arbeitskraft der Comité's und die Beschaffung reichlicherer Geldmittel erscheinen uns daher äußerst nothwendig und wäre es erwünscht, wenn die Comité's zunächst etwa durch Delegation ihrer Secretaire zu einer gemeinschaftlichen Berathung sich darüber verständigten und entsprechende übereinstimmende Vorlagen anfertigten. — Auf die Schrift selbst, welche wir zunächst nur angezeigt haben wollen, kommen wir ein anderes Mal zurück.

„Das Buch der Güter Livlands und Desels. Bearbeitet von Jögör von Sivers. Herausgegeben und zu beziehen von der Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbaugesellschaft. Riga, 1863.“ Der geehrte Verf. ist durch dieses Buch gewiß einem wesentlichen Bedürfnis begegnet. Die Güter und Pastorate sind nach den Ordnungsgerichtsbezirken, innerhalb dieser letzteren nach Kirchspielen angegeben und nach Flächenraum, Haken und Zwanzigtheilen, außerdem sind sowol die Namen der resp. Erbbesitzer, Pfandbesitzer, Arrendatoren u. der Inhaber der Pastorate, als auch die Seelen nach der Umschreibung v. 1859 hinzugefügt. Die Angaben des Flächenraums der Güter und Pastorate im Pernauschen und Deselschen Ordnungsgerichtsbezirk sind dem Verf. durchweg nicht zugänglich gewesen und in andern Bezirken fehlen sie zum Theil. Die Arrende- und Pfanddauer wurde dem Verf. gleichfalls vielfach nicht mitgetheilt. Hoffen wir, daß bei zukünftigen Nachforschungen das Verschwiegene mitgetheilt werde, so weit solche Mittheilung nur irgend möglich ist. Daß das vorliegende Buch nur durch stete Mittheilung bezüglichlicher Veränderungen einen immer neuen Werth sich sichert, hat der Verf. selbst erkannt und daher solche in Aussicht gestellt. Wünschen wollen wir aber, daß des Verf. ausgesprochene Bitte wegen Einsendung von Berichtigungen und Ergänzungen

allseitig und gewissenhaft berücksichtigt werde, damit er bald im Stande sei, dem Publicum ein vollständiges und zuverlässiges Buch der Güter Livlands und Desels vorzulegen. In den beiden andern Provinzen aber möge Gleiches geleistet werden oder die schon vorliegenden Leistungen, wie z. B. im statischen Jahrbuch für das Gouv. Kurland „die specielle Ortschaftsstatistik“, die erforderliche Ergänzung namentlich durch Angabe des Flächenraums der Güter erhalten. Wir fordern hiermit resp. Landwirth Estdands auf, sich darüber aussprechen zu wollen, was in der besprochenen Rücksicht für Estdand geleistet worden ist und noch zu leisten wäre.

Riga'scher Marktbericht vom 4. September.

Die verwichene Woche zeichnete sich wieder durch eine überaus laue Stimmung im Geschäftsleben aus und erst die zwei letzten Tage wurden durch die Ankunft einer Menge Schiffe etwas rühriger. Für Holzwaaren blieben Schiffe gesucht und kamen mehrere Frachtschiffe nach England und Holland zu Stande. Rauch- und Sturzwaaren waren dagegen weniger angeboten und ist es nicht unwahrscheinlich, daß wir bald eine Ermäßigung der Raten erleben werden. — Flachsb blieb in Krongattungen vernachlässigt, obgleich zu 44 Rbl. S. für R willige Geber waren; für niedrigere Gattungen behaupteten sich die Notirungen nicht allein, sondern erzwangen eine Steigerung. Die Zufuhren sind schwach, doch steht eine durchgängige Belegung des Geschäfts vor Ankunft frischer Waare kaum zu erwarten. Auch Hanf erfreute sich nur wenig Aufmerksamkeit und gingen nur kleine Partien zu 130 für Rein, 127 für Auschuß, 124 Paß für Waare mit Auswahl um, während englische und französische Käufer sich ganz zurückgezogen haben; dieselben dürften bei ernstlichem Bieten vielleicht zu 127, 124 u. 121 ankommen. Langer schwarzer Paß wurde zu 126, gewöhnlicher zu 120 gemacht. Hochfeine Waare 137, 134 u. 131 Rbl. B.-Aff. — Am wenigsten Aufmerksamkeit erregte Getreide, dessen Preise eine bedeutende baisse erlitten. Erst in den letzten Tagen schienen die billigen Notirungen Käufer zu locken und wurde $104\frac{1}{105}$ A furländische Gerste zu 75 und später zu 76 Rbl. S. gehandelt, zu welchem letztern noch Käufer zu sein schienen. Auch für Hafer trat einige Kauflust auf, wurde aber durch höhere Forderungen wieder ver scheucht. Russ. $74\frac{1}{75}$ A notiren wir 55, furländ. 54 Rbl. $116\frac{1}{117}$ A furländ. Roggen wäre zu 78 Rbl. vielleicht anzukommen, doch sind dazu keine Käufer. Schlagleinsamen $\frac{3}{4}$ Rbl. S. über Maaß bezahlt, dazu aber nur einseitige Kauf lust. Von Heringen hatten wir wieder 6 Ladungen neuer Zufuhren. Zu 104 R. S. für große hüchene Waare und 98 R. für söhrene bleiben Verkäufer. Der Absatz ist sehr schwach, dürfte sich aber wieder beleben, sobald die Zufuhren von Sæsaat beginnen. Salz ganz ohne Handel. Angekommene Schiffe bis heute 1321, abgegangene 1153. Wasserstand $16\frac{3}{4}$ Fuß.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Livländischen Vereines zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes werden hierdurch ersucht, sich zu einer Generalversammlung zahlreichst einzufinden zu wollen am 10. October c. um 5 Uhr Nachmittags im Locale der Kais. livländ. gemeinn. u. ökonom. Societät.

Dorpat, den 10. September 1863.

Präsident Dr. A. Bulmerincq.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem Civl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs :
Dr. A. Palmerincq. Mag. C. Gehr.

Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nrn.,
entgegenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 17. September.

Die neuen Handels-Institutionen Riga's.

Eine Geschichte der neuen Handelsinstitutionen Riga's ist zugleich zum Theil eine Geschichte der Commune, meist aber eine Geschichte des Riga'schen Börsen-Comités, welcher in unermüdlischer Weise nicht nur die mannigfachen Zweige des Handels in ihrem Betrieb durch immerwährende Aufmerksamkeit auf die Entwicklung derselben und durch gebotene Maßregeln oder Befürwortung derselben beförderte, sondern auch den Handel namentlich von den seine Bewegung hindernden Schranken möglichst zu befreien und durch neue Institutionen ihm eine freiere und erfolgreichere Bewegung zu sichern bemüht war. Wir können hier nur die wichtigsten Momente hervorheben und benutzen dazu für die Jahre 1848 bis 1861 eine einem kleinern Kreise gewidmete Schrift, welche auch die Fortschritte Riga's in Bezug auf die Handelseinrichtungen darstellt, für die Jahre 1861 bis 1863 aber uns zugegangene Mittheilungen über die Thätigkeit des Börsen-Comités aus diesen beiden Jahren.

Eine der Lebensbedingungen für den Riga'schen Handel war die Herstellung eines guten Hafens. Dreiundzwanzig Jahre (von 1825—1848) hatte der Hafen sich in immer höherem Maße verschlimmert, das Seegatt und die Rhede waren versandet, vor den Zugang in den Hafen hatte sich eine Sandbank in einer Breite von mehreren hundert Saachsen gelegt, die Flußmündung war durch eine jährlich anwachsende Barre versperrt, den Schiffen blieb zuletzt nur ein schmales, gekrümmtes und äußerst gefährliches Fahrwasser von 8 bis 10 Fuß Tiefe übrig. Eine entscheidende That ward nöthig. Der Ingenieurobristlieutenant Baron Nollen entwarf einen umständlichen Plan, die Rig. Kaufmannschaft erbot sich die Kosten des Baues durch eine Abgabe vom Aus- und Einfuhrhandel zu decken. Es erfolgte die Allerhöchste Genehmigung und der Börsen-Comité contrahirte die erforderlichen Anleihen, deren Verzinsung und Amortisation aus eben-

berregter Steuer erfolgen sollte. Die Arbeiten bestanden in der Erbauung des großen, sog. Magnusholm'schen Seedammes, dem Bau eines Querdammes bei Bezake, der Befestigung eines Theils des Fort-Comet-Dammes, der Befestigung des Kiepenholm'schen Dammes, der Befestigung des Flugsandes bei Bolderaa. Begonnen wurden die Arbeiten im Juni 1850 und die vier letztgenannten 1851 zu Ende geführt, während der Schlußstein des großen Seedammes im October 1861 gesetzt wurde. Das Resultat dieser Bauten war ein breites, gerades und tiefes Seegatt. Im Jahre 1861 wurde die Remonte des älteren Dammtheiles in Angriff genommen und 1862 beendet. Drei Hafensbau-Anleihen wurden contrahirt. Von diesen Anleihen sind bis Anfang März d. J. eingelöst und zwar von der ersten im Betrage von 720,000 Rubel — 102,000 Rbl., von der zweiten im Betrage von 750,000 Rubel — 12,000 Rbl. Die successive Tilgung dieser beiden Anleihen wird planmäßig fortgesetzt. Das Reserve- und Tilgungs-Capital der ersten Anleihe betrug ult. December 1862 — 147,512 Rbl. 18 Kop., das der zweiten 130,874 Rbl. 35 Kop. Für die dritte Anleihe von 540,000 ist der Finanzplan noch nicht bestätigt, das Reserve- und Tilgungs-Capital derselben betrug ult. December 1862 64,039 Rbl. 50 Kopfen.

Nicht minder bedurfte es eines neuen Winterhafens. Es hatte an einem sicheren Schutz für diejenigen Schiffe gefehlt, die — bei dem sog. Durchbruch gegenüber der Stadt und an dem Fort-Comet-Damm bei der Dünamünde überwinterten, durch jeden Eisgang hatten dieselben mehr oder minder erhebliche Beschädigungen erlitten. Auf Vorstellung des Börsen-Comités ward schon seit 1848 der Plan zur Anlage eines bequemen und sicheren Winterhafens in dem schon vorhandenen Wasserbecken hinter dem Fort-Comet-Damm erwogen und demnächst in den folgenden Jahren nicht nur Allerhöchst gestattet, sondern auch das hiezu erforder-

derliche Areal in einer Ausdehnung von 10,525 □-Faden unentgeltlich von der Krone abgetreten. Die 1850 begonnenen Arbeiten wurden 1852 vollendet. Seit 1853 haben alle bei Riga überwinterten Schiffe ihre Winterstation in diesem vollkommen geschützten Hafen, der außerdem als Holzhafen benutzt wird. Die Vortheile dieser Anlage werden noch durch die projectirte Errichtung eines sog. Patent-Slips — einer Vorrichtung zum Hinaufziehen der Dampfschiffe auf's Trockene behufs deren Reparatur — erhöht werden. Zu diesem Zwecke hat sich eine Actiengesellschaft gebildet, deren Bestätigung erwartet wird. Die Einnahme des Winterhafens betrug 1861 an Revenüen 1119 Rbl. 22 Kop., die Ausgabe an Bassin- und Brückendienst 120 Rbl., Versicherung des Oeconomiegebäudes 230 Rbl. 20 Cop., Instandsetzung der Brücke 635 Rbl. 15 Kop., diverse Unkosten 17 Rbl. 25 Kop., zusammen 1002 Rbl. 60 Kop. 1862 betrug die Einnahme des Winterhafens 962 Rbl. 66 Kop., die Ausgabe an Bassin- und Brückendienst 141 Rbl., Einrichtung des Hafens 476 Rbl. 10 Kop., diverse Unkosten 132 Rbl., zusammen 749 Rbl. 10 Kop. Es haben demnach in beiden Jahren die Einnahmen die Ausgaben überstiegen, zu Buch steht der Winterhafen mit 80,647 Rbl. 88³/₄ Kop.

Ferner waren erforderlich Strom-Vertiefungs-Arbeiten. Der Baggerbetrieb hat in den letzten Jahren durchschnittlich 25,500 Rbl. gekostet, während die Stromvertiefungsabgabe nur eine Jahreseinnahme von 17,500 Rbl. gewährte, der Börsen-Comité hat daher eine Besteuerung der mit Waaren einkommenden und ausgehenden Bote über 10 Last in Vorschlag gebracht. Die Stromvertiefungscasse besitzt ein Reserve-Capital von 38,000 Rbl., welches indes nur vorläufig die Mehrausgabe decken kann. Gebaggert wurde 1862 zunächst im Seegatte, wo das neue Fahrwasser in einer Ausdehnung von 180 Länge- und 45 Breitefaden auf 14¹/₂ Fuß engl. Tiefe gebracht wurde, sodann bei der Heringskaje, bei der Kohlenkaje, auf der Drogt und bei Mühlgraben. Die Herstellung des alten Fahrwassers zwischen der Podderaa und der Vogel-Insel ist vom Börsen-Comité zwar in Erwägung gezogen, aber auf den Rath Sachkundiger wegen des problematischen Erfolges vorläufig unterblieben.

Die erfolgreiche Benutzung der Düna zum Verkehr aus den innern Provinzen des Reichs ist aber bedingt durch eine Beseitigung der Gefahren, welchen die Schifffahrt auf dem obern Theile des Flusses ausgesetzt ist. Es bedarf namentlich, um die Strusen, Bote und Flöße, die den Strom herabkommen, über die Untiefen und Stromschnellen sicher zu geleiten, eines wohlorganisirten Fluß-Lootsen-Wesens. Zur Anbahnung der Regulirung des oberen Stromes kam es aber darauf an, das Strombett in seiner ganzen schiffbaren Länge regelrecht zu erforschen. Es erfolgte die Unterjuchung des Stromes von der Stadt Disna bis zur Mündung in einer Länge von 378 Werst durch Offiziere des Corps der Wasser- und Wegecommunication und die Anfertigung eines detaillirten Regulirungsprojectes, auch wurden Vorschläge über die Einrichtung eines Riga'schen Fluß-Lootsen-Amtes gemacht. Beide Angelegenheiten unter-

liegen jedoch noch der Prüfung der Oberverwaltung der Wege und Bauten.

Von besonderer Wichtigkeit für die Erhaltung eines bequemen Fahrwassers der Düna und mittelbar für die Verkehrs- und Handelsinteressen der Stadt war die Erneuerung und Ausbesserung der Uferdämme von dem Katharinendamme bis zum Ende des Begesackholm'schen, ein Unternehmen, dessen Hinausschieben oder Unterlassung leicht eine veränderte Richtung des Strombettes hätte veranlassen und dadurch mit der Zeit alle durch die großen Hafenbau-Arbeiten an der Dünamündung erzielten Erfolge vernichten können. Die Arbeit wurde im December 1861 Allerh. genehmigt, die Stadt übernahm ein Drittel der Kosten, zwei Drittel theilte die Krone, die Ausführung wurde dem Riga. Hafenbau-Comité übertragen, der 1862 die Arbeit beginnen sollte. Von Seiten der Stadt aber sind die Uferbollwerke von der Citadelle bis zum Krüdener'schen Damm diesseits und vom Riepen- bis zum Rufenholm jenseits der Düna zu unterhalten. Im Interesse dauerhafter Uferbefestigung und zur Vermeidung der großen Reparatur-Ausgaben für diese ursprünglich aus Holz angelegten Bollwerke sollten die neu anzulegenden nicht mehr, wie früher, aus Holz hergestellt, sondern abgeseigt und mit Steinböschungen versehen werden. Demgemäß wurden seit 1853 verschiedene Strecken des Dünaufers in der Moskauer Vorstadt in dieser Art befestigt und haben sich diese Steinbollwerke im Ganzen zwar bewährt, jedoch beim Eisgange 1862 dadurch, daß der Strom in eine gänzlich abweichende Richtung einlenkte, — leider Schaden gelitten. Die Uferbefestigungen des Riepenholms wurden aber vom Hafenbau-Comité für die Summe von 13,200 Rbl. in Ausführung gebracht.

Hatte die Abtragung der Festungswerke Riga's überhaupt einen wesentlichen Einfluß auf die freiere Bewegung des Verkehrs am Orte, so wurde außerdem dadurch auch die Anlage eines ausreichenden und zweckmäßigen Bassins für Seeschiffe im Gebiete der Stadt selbst ermöglicht. Der am Südost-Ende derselben belegene Festungsgraben ward in ein geräumiges Bassin für Seeschiffe verwandelt. Abgesehen von der unmittelbaren Nähe der alten Waaren-Niederlagen, des Riga-Dünaburger Bahnhofes und des sog. Ambaren- oder Speicher-Viertels, bot der alte, an jener Stelle besonders breite Stadtgraben die Möglichkeit, durch entsprechende Erweiterung und Vertiefung mit verhältnißmäßig geringen Kosten ein Bassin für etwa 50 Seeschiffe mit bequemen Ladeplätzen herzustellen und dadurch dem bei der Enge des Dünaufers unabweislich gewordenen Bedürfnis nach Laderaum vollkommen zu entsprechen. Nach Bestätigung des technischen Bauprojectes, der Kostenanschläge und der zur Ausführung erforderlichen Communalanleihe wurden die Arbeiten begonnen und sollen in diesem Jahre beendet werden. Das Bassin wird eine durchgängige Tiefe von 14 F. haben und durch eine mit einer Drehbrücke versehenen Schleuse mit der Düna verbunden.

Das wichtigste Ereigniß zur Förderung des Handelsverkehrs in das Innere des Reichs war unbezweifelt die Errichtung einer Zweigbahn nach Dünaburg. Der Riga'sche Börsen-Comité nahm diese wichtige Angelegenheit in die

Hand. Wenn gleich auf Grund eines durch den Fürsten Suworow erwirkten Allerh. Befehls vom 10. Mai 1852 die technischen Vorarbeiten sofort begannen und das detaillirte Bauproject im J. 1853 ausgearbeitet war, wenn gleich ferner nach dem Allerh. Befehl vom 18. Mai 1853 der Börsen-Comité das Recht erhielt, eine Actiengesellschaft mit einem Anlagecapital von 12 Millionen, einer Staatsgarantie von $4\frac{1}{2}\%$ und einer Exploitationsfrist von 56 Jahren zu gründen, und gemäß dem Allerh. Befehl vom 15. Aug. 1853 ein die Vorarbeiten leitender Comité niedergesetzt wurde, so erlitt die ganze Unternehmung doch einen beklagenswerthen Aufschub durch den Krieg (1854 — 1856) und veränderte sich die Sachlage nach Abschluß des Friedens zum Schlimmeren. Die Schwierigkeiten, das zum Bahnbau erforderliche Capital aufzubringen, waren gestiegen, die gewährte Staatsgarantie erwies sich bei der kurzen Exploitationsfrist als ungenügend, die Concurrnz mit der 1857 in's Leben getretenen großen französischen Eisenbahngesellschaft stellte dem Unternehmen neue Hindernisse in den Weg. Dazu kam, daß das ursprünglich auf 12 Millionen Rbl. berechnete Anlagecapital auf 10,200,000 Rbl. herabgesetzt wurde und alle Versuche, dasselbe auf die ursprüngliche Höhe zu steigern, vergebliche waren. Den Abschluß der vielfachen Verhandlungen bildet eine im Winter 1857/58 in St. Petersburg abgehaltene Conferenz des Hauptcomités der russischen Eisenbahnen. Es ward die Ausdehnung der Exploitationsfrist auf 75 Jahre erwirkt und damit die Wiederaufnahme der Arbeiten ermöglicht. Die Allerh. Bestätigung des Gesellschafts-Statuts erfolgte den 23. Januar 1858. Die Subscription auf Actien wurde sofort eröffnet und deren günstiger Fortgang gestattete schon am 29. März 1858 die Einberufung der constituirenden Generalversammlung der Gesellschaft. Der Bahnbau begann den 8. Mai 1858 und ihre ganze 204 Werst lange Strecke wurde dem Verkehr übergeben den 12. Septbr. 1861. Dieser Bahnlänge entsprechend beträgt demnach das auf 75 Jahre mit $4\frac{1}{2}\%$ garantierte Anlage-Capital 50,000 Rbl. pr. Werst. Daß eine weitere Verlängerung der Bahn bis Witepsk Allerh. bestätigt worden und die bezüglichlichen Arbeiten beginnen, ist bekannt.

Durch die Abtragung der Festungswerke waren ferner ermöglicht die Erweiterung der Ladepätze an der Düna und die Errichtung eines neuen Flachsmarktes mit großen Waagegebäuden. In Bezug auf das erstgenannte Unternehmen ward das Bollwerk weiter in den Strom hinausgerückt und demnächst in gerader Richtung fortgeführt, dadurch aber das Anlegen der Schiffe bequemer gemacht und ein Uferraum von 300 □-Faden gewonnen, die Arbeiten wurden 1859 mit dem beabsichtigten Erfolge beendet. Zu Gunsten des zweiten Unternehmens wurde durch Abtragung des ehemaligen Ravelins Christian in der Nähe der Karlsporte und durch Zuschüttung des umliegenden Grabens ein so geräumiges Terrain gewonnen, daß darauf nicht allein eine allen Bedürfnissen genügende Flachs-Waage-Einrichtung, sondern auch ein großer Standplatz für die zur Stadt zum Verkauf kommenden Flachstransporte hergestellt werden konnte. 1859—1861 ward die bezüglichliche Arbeit ausgeführt, 1861—1862 aber der Bau der

neuen Waagegebäude. Der Markt ist mit geräumigen Ausladeplätzen am Canal in einer Ausdehnung von 200 Faden versehen und umfaßt ein Gesamtareal von 7200 □-Faden. Die Waagegebäude haben 24 Balancen und einen massiven Mittelbau für die Geschäftslocale der Wäger, Justirer etc. Dem Handelsverkehr bietet der Markt die größte Bequemlichkeit, er ist sowol für Landfuhrn, als auch für Wasserfahrzeuge zugänglich und befindet sich in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes. Ferner wurde die zum Zollpachhaus führende Mönchsstraße erweitert und 1859 eine neue große Stückgutswaage — die erste nach dem Decimalsystem eingerichtete — am Dünaufer hergestellt. Auch wurde durch Ausbau der Heringskaje und der für die Wraße und Stapelung bestimmten Gebäude die Ausdehnung dieser Räumlichkeiten beinahe verdoppelt.

Zur Beförderung des Verkehrs zwischen Riga und dessen Vorhafen: der Bolderaa ward ein electromagnetischer Telegraph auf Kosten der Kaufmannschaft errichtet und begann derselbe im November 1852 seinen Dienst. Die Nachrichten aus der Bolderaa gelangten bis dahin vermitteltst reitender Boten im Sommer einmal täglich, im Herbst und Winter zweimal wöchentlich. Der Telegraph befördert gegenwärtig etwa 5000 Depeschen jährlich. Der Telegraph hat (1862) 5321 Depeschen befördert, von denen 742 bezahlt worden sind. Die Vergütung des Börsen-Comités für die kostenfreien Depeschen beträgt laut Contract 1100 Rbl. und für die ununterbrochene Offenhaltung des Büreaus während des ganzen Tages 200 Rbl. Für Instandsetzung des Bolderaaschen Telegraphencomptoirs sind 46 Rbl. 50 Kop. im Jahre 1862 verausgabt, so daß die Gesamtausgabe für den Telegraphen im Jahre 1862 sich auf 1346 R. 50 Kop. beläuft. Die Telegraphenlinie ist dahin verändert worden, daß dieselbe nicht mehr über Thorensberg, sondern in gerader Richtung über den Rankedamm nach Hagensberg läuft, wodurch sie um 3 Werst verkürzt worden. Diese Verlegung wurde ohne Kosten für den Börsen-Comité ausgeführt, indem ein Telegraphist dieselbe gegen Ueberlassung der ausgeschiedenen Pforten übernahm. In diesem Jahre hat der Markt bei den Umbaren gänzlich erneuert werden müssen, wofür 608 Rbl. 35 Kop. verausgabt wurden.

Die Herstellung eines selbstständigen Börsengebäudes, während die Börse früher in den untern Räumen des Rathhauses abgehalten wurde, war der Würde einer Handelsstadt wie Riga entsprechend. Zu diesem Zweck bewilligte die Commune ein Capital von 50,000 Rubel und die Kaufmannschaft zunächst 200,000 Rubel. Nachdem der Platz gegenüber dem Zollamt ausgewählt und mehrere Häuser zur Herstellung eines Bauraumes angekauft und niedergerissen worden, begann am 3. Juni 1852 der Bau nach einem vom Akademiker Boffe entworfenen Plan und schon am 6. October 1855 konnte der Börsensaal für die Versammlung der Kaufmannschaft geöffnet werden. Der Bau hat, mit Inbegriff der zum Abbruch angekauften alten Gebäude, bis zu seiner Vollendung die Summe von 460,000 Rbl. beansprucht. Das neue Börsengebäude entspricht dem Bedürfnis vollkommen und enthält, außer dem eigentlichen Börsensaal, eine große Anzahl anderer Räumlichkeiten, wie

z. B. das Siguungs- und Canceleilocal des Börsen-Comités, die Cassé, die Bibliothek, das Festlocal der Kaufmannschaft, das Riga-Bolderaa-Telegraphen-Bureau und andere zum Theil vermietete Localitäten. Die Abrechnung über Einnahme und Ausgabe des Börsengebäudes ergibt für 1862

als Einnahme an Mieten	4875 R.	
an Beiträgen für den Börsenbesuch	2762 "	50 R.
" Auktionsgebühren	29 "	48 "
" gewonnenen Zinsen	972 "	30 "
In Summa	8639 R.	28 R.
Es betragen die Ausgaben an Gagen-Etat	1478 R.	33 R.
an Haus-Ankosten	1120 "	— "
" Reparaturen	969 "	50 "
" Beheizung	1482 "	6 "
" Straßenbeleuchtung	33 "	15 "
Auf Inventarium Conto abgeschrieben	1259 "	60 "
Ferner für Erhebung der Börsenabgaben und kleine Ausgaben	208 "	70 "
In Summa	6551 R.	34 R.
Am Schlusse des Jahres 1861 bestand das Reservecapital in	20,433 R.	46 R.
und hat sich im J. 1862 vermehrt um	2087 "	94 "
stand demnächst ult. December 1862	22,521 R.	40 R.

Es möchte wol hierher gehörig sein, an dieser Stelle auch des Berathungslocals der Kaufmannschaft, der großen Gilde, wenn auch als politischer Körperschaft, zu erwähnen. Anfangs (1849) lag es im Plan, die große Gilde und die Börse in einem Gebäude zu vereinigen, 1851 aber ward der Bau zweier verschiedener beschlossen. Durch die auszuführende Absicht, die Versammlungshalle und die sog. Brautkammer innerhalb des Neubaus der Gilde zu conserviren, verzögerte sich dieser, da die Meinungen über die gefahrlose Ausführbarkeit solchen Baues im Schooße der Stände lange Zeit sehr getheilt waren. Der Bau ward in den Jahren 1853 bis 1860 zu Ende geführt. Das neue Gildehaus, im gothischen Styl ausgeführt, ist gegenwärtig unstreitig das schönste Baudenkmal Riga's, umschließt die obengenannten beiden alten Räumlichkeiten und enthält eine Anzahl Localitäten für verschiedene Communalbüreaus. Mit Einschluß der von der Gilde zum Abbruch angekauften fünf Häuser hat der Bau im Ganzen 350,000 Rbl. gekostet.

In Bezug auf die Fürsorge für die Bildungsinteressen des Handelsstandes verweisen wir auf das Polytechnicum und Realgymnasium. Die Mitwirkung Riga's zu ersterer Anstalt und die Errichtung der letzteren durch Riga allein ist in diesen Blättern in bezüglichen Artikeln bereits erörtert. Riga hat durch diese Neuerungen seinen Söhnen würdige Bildungsräume und sich eine glänzende Zukunft gesichert. Aber auch auf einem engeren Gebiete wurde Bestehendes neu geschaffen. Die Reorganisation der Rigaer Navigationschule wurde von dem Börsen-Comité in Anregung gebracht. Durch Allerh. Befehl vom 14. October 1852 wurden gewisse von der Börsenkaufmannschaft dargebrachte Geldmittel zum Bau und zur Einrichtung eines neuen Schulgebäudes bestimmt und der Anstalt der Name „Handels- und Schiffahrtsschule Sr. Kais. Hoheit des Großfürsten Nicolai Alexandrowitsch“ beigelegt. In Gemäßheit des durch Senatsukas

vom 26. Juli 1854 publicirten Allerh. Befehls sind die Zöglinge dieser Anstalt während der Lehrzeit von der Rekrutirungspflicht und nach bestandener Prüfung, wenn sie sich dem Schiffahrer-Berufe widmen, sowol von der Rekrutirungspflicht, als auch von körperlichen Strafen und von der Kopfsteuer befreit. Es wurde ein neues Gebäude für die Anstalt 1852 begonnen und 1853 beendet, der Unterricht wurde am 11. November 1853 begonnen. Von 14 Zöglingen, welche an dem Lehrcurse 18^{60/61} theilgenommen, sind im Frühjahr 1861, nach Maßgabe der besondern Prüfung, 9 als Obersteuerleute entlassen. Am Lehrcurse 18^{61/62} participirten 17 Schüler, von diesen sind im Frühjahr 1862 einer als Schiffer und 9 als Obersteuerleute entlassen, am Lehrcurse 18^{62/63} participirten 19 Schüler.

Von wohlthätigen Anstalten nennen wir hier nur das Krankenhaus für Seefahrer. Für erkrankende Seefahrer bestand schon seit dem Jahre 1818 eine besondere Heilanstalt, deren Zustand indessen mangelhaft war. Der Börsen-Comité beschloß 1851 die gänzlich neue Einrichtung dieser Anstalt. Das Gebäude des neuen Krankenhauses wurde auf einem freien Grundplaz am Kanke'schen Damme im J. 1853 in Angriff genommen und im Juni 1857 die Anstalt eröffnet, in welcher seitdem etwa 150 bis 200 Kranke jährlich verpflegt werden, im Jahre 1862: 186 und war das Sterblichkeitsverhältniß 1 1/2 %. Das Hospital bezog 1862 aus der ihm zugewiesenen Abgabe von 1 Kopelen pr. Schiffslast 1436 Rbl. 61 Kop., als Beitrag der Großbritannischen Kaufmannschaft 150 Rbl., von der Preussischen Regierung 60 Rbl. und an Baugeldern 543 Rbl. 50 Kop., als Zuschuß aus den Bewilligungsgeldern 304 Rbl. 6 Kop.

Nachdem der Börsen-Comité seit Decennien die zur Hälfte vom Zollamt und zur Hälfte vom Armendirectorium bezogenen Schiffsabgaben zum Besten der Seefahrer und deren Wittwen und Waisen reclamirt, wurde durch den Allerh. Befehl vom 23. April 1862 nicht nur der Ertrag der gedachten Abgabe, sondern auch das aus derselben beim Zollamte gebildete Capital von ca. 5000 Rbl. dem Börsen-Comité zugesprochen. Dadurch ist die Foundation einer Unterstützungscasse für verarmte Seeleute, sowie deren Wittwen und Waisen ermöglicht worden und hat der Börsen-Comité das für diese Cassé entworfene Statut bereits dem Herrn Generalgouverneur zur Bestätigung vorgestellt. Die Seemannscasse bezweckt zunächst die Unterstützung hilfsbedürftiger Glieder der Riga'schen Matroseninnung und deren Wittwen und Waisen. Sobald aber das Capital entsprechend angewachsen ist, soll auch die Errichtung eines Seemannshauses zur Aufnahme invalider Seeleute in Angriff genommen werden. Das Fundationscapital beträgt 11,125 Rbl. 75 Kop.; nämlich 5387 Rbl. 85 Kop., welche vom Zollamte dem Börsen-Comité überliefert worden und 5737 Rbl. 90 Kop. als dem gegenwärtigen Capital-Bestande (incl. Reservefond) der mit der Seemannscasse zu verschmelzenden Matrosen-Innungscasse. Die Einnahmen der Cassé bestehen in der Abgabe von 50 Kopelen pr. Schiff, einem freiwillig auf 5 Jahre übernommenen Beitrage der hiesigen Schiffs-Mheder von 5 Kop. pr. Last und den Renten des Capitals der Seemannscasse.

Wir schließen hiermit dieses Mal die Behandlung des bezeichneten Gegenstandes ab und werden wiederholt zu demselben in vielen Einzelheiten zurückzukehren Gelegenheit nehmen. Namentlich wird dann auch auf neue Einzeleinrichtungen, Gesetze und Verordnungen des Riga'schen Handels und bevorstehende Reformen Rücksicht genommen werden.

B.

Das neu organisirte estländische statistische Comité

hat am 10. Mai u. 26. Juni Sitzungen gehalten.

Der Etat desselben beträgt 1680 Rbl., von denen, nach Einwohnerzahl vertheilt, der Landschaft Estlands 1498 Rbl., sämtlichen Städten aber 182 Rbl. zur Last fielen.

Die Beprüfung eines vom Secretairen des Comité's, des älteren Secretairen der estländ. Ritterschaft, Grafen Mantewel, ausgearbeiteten Programms ergab, wie das Verhältniß der vorhandenen Vorarbeiten und Mittel zur gestellten Aufgabe, mit Ausnahme weniger Fächer, ein leider noch so wenig günstiges sei, daß man sich nothwendig darauf beschränken müsse, nur diejenigen statistischen Gebiete zur Bearbeitung einzelner Gliederungen und Gruppen zu betreten, auf denen sich, den localen Zuständen und Verhältnissen nach, der Wahrheit nahestehende Zahlenverhältnisse ermitteln ließen. Das Comité mußte daher seiner Thätigkeit den Grundsatz unterstellen, für's Erste die Ausdehnung der Felder seiner Thätigkeit möglichst zu Gunsten der Qualität ihrer Bearbeitung zu beschränken — und weniger auf Vielseitigkeit statistischer Mittheilungen, als auf deren strenge Zuverlässigkeit Gewicht zu legen. Ausgeschlossen sollten hierbei keineswegs interne vorbereitende Arbeiten in denjenigen Einzelgebieten bleiben, die — wenn auch zur Zeit noch kaum angebaut — für die Zukunft befriedigende Arbeitsergebnisse in Aussicht stellen.

Demzufolge seien zunächst, nach Möglichkeit zur Beschaffung der erforderlichen Ermittlungen und deren Zuverlässigkeit, etwa nachstehende Gruppen statistischer Bearbeitung für Publicitätszwecke zu unterwerfen.

I. Natürliche Grundlagen.

A. Das Land.

- a) Die Größe der Provinz (Areal);
- b) die geographische Lage;
- c) Meteorologisches.

Da über die Drogographie, Hydrographie und Geologie nur höchst unvollkommenes Material vorliegt, beschloß das Comité, das wirkliche Mitglied, Hrn. Mag. Schmidt, um geeignete Mittheilungen, resp. Bearbeitung dieser Fächer zu ersuchen.

B. Die Bewohner.

Die Versammlung erkannte das Ungenügende und die Unzuverlässigkeit jeder Bearbeitung der Bevölkerungsfunde, so lange ihr keine rationelle Volkszählung vorhergegangen. Sie sprach daher lebhaft den Wunsch aus, wo möglich schon im bevorstehenden Herbst eine solche für Estland in's Werk gesetzt zu sehen, wofür die, bei Gelegenheit des so eben in Kurland ausgeführten Unternehmens der Art, gesammelten Erfahrungen und gewonnenen Resultate bei Ähnlichkeit der

localen Verhältnisse sich sicherlich würden practisch nutzbar machen lassen.

Inzwischen jedoch beschloß das Comité mit Benutzung des vorhandenen officiellen Materials, Nachstehendes zur Bearbeitung in Angriff zu nehmen:

- a) Bestand der Bevölkerung; b) die Dichtigkeit; c) die Geschlechtsverhältnisse; d) die Geburten; e) die Sterblichkeit; f) die Ehen; g) die Bewegung; h) ethnographische Gruppierung; i) die confessionnelle; k) die ständische.

C. Bewohnte Punkte.

II. Politische Formen.

In Anbetracht dessen, daß zu erschöpfender und gemeinschaftlicher Darstellung dieses Gebietes vielfache Vorarbeiten zu beschaffen seien, die, wenngleich zum Theil in Angriff genommen, doch noch nicht genügend gefördert erschienen, ward verfügt, sich auf vorbereitende Ansammlung der dahin einschlagenden Materialien zu beschränken.

III. Sociales Leben.

A. Landwirthschaft.

- a) Die Landwirthschafts-Einheiten; das Streugefinde und Dorfsystem. b) Bewirthschaftungsmethode nach Ackerbausystemen. c) Reine und gemischte Frohne; reine und gemischte Geld- und Naturalpacht; reine und gemischte Knechtswirthschaft. d) Die Viehbestände. e) Erndten. f) Landwirthschaftliche Meliorationen im Großern (vorbereitend).

B. Industrien von landwirthschaftlicher Zugehörigkeit oder Nothwendigkeit.

C. Die Thätigkeit der Estländischen adligen Creditcasse.

D. Die hypothekarischen Verhältnisse der Immobilien.

E. Bauergemeinde-Angelegenheiten.

- a) Ab- u. Zunahmen der Gemeindebevölkerung; b) Gemeinde-Kornmagazine; c) Gebietsladen; d) bäuerliches Pupillen-Vermögen.

F. Die Industrie.

- a) die Fabrikindustrie; b) die handwerksmäßig betriebene.

G. Der Handel.

H. Der Branntweinsconsum und die Accise.

I. Das Post- und Verkehrswesen.

- a) Ausdehnung der Heerstraßen u. Communicationswege, Qualität, Brücken, Fähren etc.; b) Poststationen, deren Bestand, Frequenz und Unterhaltungskosten; c) Ausdehnung der officiellen und privaten Correspondenz; d) Telegraphie; e) anderweitige Verkehrsmittel.

K. Schulwesen.

- a) Die höhern und Elementar-Unterrichtsanstalten der hohen Krone, der estländ. Ritterschaft und Privatinstitute; b) das Volksschulwesen.

L. Statistik der Rechtspflege.

- a) Criminalstatistik; b) Statistik der Civilrechtspflege.

M. Gefängnißwesen.

N. Medicinalstatistik.

O. Anstalten der Selbsthilfe, Versicherungswesen.

Durch Comitébeschluss vom 10. Mai wurde der Secretair zu den Sitzungen der Kaiserl. livländ. gemeinn. u. öconom. Societät delegirt, wobei sich ihm zugleich die Gelegenheit bieten sollte, sich mit den, die Thätigkeit der übrigen baltischen statistischen Comités leistenden Persönlichkeiten in Berathung und Einverständnis zu setzen über einheitliche Lösung mehrerer in diesem Gebiete auftauchenden Detailfragen. In der Sitzung vom 26. Juni referirte der Secretair über die Berathungen der V Section (Statistik und Nationalöconomie) dieser Sitzungen. Nachdem hierauf über die Volkszählung in Kurland referirt und eine in Livland im Winter 1864 bis 1865 beabsichtigte ähnliche Zählung erwähnt worden, wurde in Bezug auf Estland referirt: „Es wird Aufgabe der Versammlung werden, sich darüber auszusprechen, ob sie gegenwärtig schon einen Beschluss über ein ähnliches Unternehmen für Estland fassen will, wobei zu bemerken ist, daß der sehr zeitraubenden und umfangreichen Vorarbeiten wegen dies schwerlich vor dem übernächsten Winter statthaben könnte, um die noch geringen Arbeitskräfte nicht vollständig den ihnen für Herausgabe des ersten estländ. statist. Jahrbuchs obliegenden Arbeiten zu entziehen. Die Kosten einer solchen Volkszählung werden wesentlich bedingt durch das Maß freiwilliger Mitbetheiligung, das für ein derartiges Unternehmen im Publicum erworben werden kann, dürften jedoch selbst bei günstiger Stimmung desselben nicht unerheblich sein, da bedeutende Canceleium-

kosten unvermeidlich bleiben, eine größere Anzahl Calculatoren anzustellen ist etc. Jedenfalls würden hiezu die dem Comité gegenwärtig zu Gebote stehenden Mittel nicht ausreichen. Ferner wäre eventuell festzustellen, ob eine solche Volkszählung für Estland nach denselben Grundsätzen Statt haben sollte, die in Kurland zur Anwendung gekommen sind. Der Hr. Prof. Schirren in Dorpat ist soeben mit der Ausarbeitung eines Projectes für Regeln einer rationellen Volkszählung beschäftigt. Diese wird in Nächstem den statistischen Comités, wie der Deffentlichkeit übergeben werden und in letzterer unzweifelhaft eingehende Besprechung und Kritik erfahren. Es ist daher der Erwägung der Versammlung anheimgestellt, ob es ihr nicht zweckdienlich erscheint, vor Entscheidung über die letztangeregte Frage, die Resultate einer solchen Besprechung abzuwarten, und demnächst den Gegenstand in entscheidende Berathung zu ziehen.“

Anlangend die Frage wegen Ausführung einer rationellen Volkszählung im bevorstehenden Jahre, brachte der Hr. Präsident in Vorschlag, die Berathung und definitive Entscheidung über dieselbe, einem zu erwählenden engern Ausschusse zu überweisen. Die Versammlung dagegen sprach sich dahin aus, eine solche dem ordinären Vorstande des Comité zu überlassen, welcher letztere beschloß: „In Erwägung der mehrfachen und theilweise im Referat berührten Schwierigkeiten, die sich zur Zeit dem Unternehmen noch entgegenstellen, vorab keine definitive Entscheidung zu treffen, sondern die Frage für eine weitere Berathung bei geeigneter Gelegenheit offen zu lassen.“

Im Livländischen Gouvernement waren im Laufe des Zeitraums vom 1. Juli 1862 bis zum 1. Juli 1863 in Thätigkeit 305 Brennereien, 400 Bier- und Methbrauereien, 121 Destillaturen, Gas und Lackfabriken.

Auf den Brennereien sind an Graden wasserfreien Alkohols erzielt worden:

Nach der Norm	56,976,847 $\frac{8}{10}$ % für die Accise-Summe von 2,279,073 R. 91 $\frac{1}{4}$ Kop.
Ueber die Norm	8,595,968 $\frac{5}{10}$ % für die Accise-Summe von 343,838 R. 74 Kop.
In Summa	65,572,816 $\frac{3}{10}$ % für die Accise-Summe von 2,622,912 R. 65 $\frac{1}{4}$ Kop.
Der Bestand an Alkohol aus der Brennperiode in den Brennereikellern 18 ⁶¹ / ₆₂ betrug	2,545,631 $\frac{7}{10}$ % für die Accise-Summe von 101,825 R. 24 $\frac{3}{4}$ Kop.
Total-Summe	68,118,447 $\frac{5}{10}$ % für die Accise-Summe von 2,724,737 R. 90 Kop.

Maisch-Material ist verbraucht worden in dem bezeichneten Zeitraum:

Weizen-Mehl	4,150 $\frac{1}{4}$ Pud.	Kartoffeln	2,122,369 $\frac{1}{4}$ Pud.
Roggen-Mehl	664,301 $\frac{1}{2}$ "	Gedörrtes Malz	287,701 $\frac{3}{4}$ "
Hafer-Mehl	109,843 $\frac{1}{4}$ "	Grünes Malz	26,638 $\frac{1}{4}$ "
Gersten-Mehl	101,251 $\frac{3}{8}$ "	Erbsen-Mehl	264 $\frac{1}{2}$ "

In Summa 3,316,520 $\frac{1}{8}$ Pud.

Von den vom 1. Juli 1862 bis zum 1. Juli 1863 erzielten und den aus den frühern Jahren vorhandenen, oben angegebenen Quantitäten Alkohols wurden bis zum 1. Juli 1863 aus den Brennereien verkauft:

a) **Mit befristeter Accise:**

I. In's St. Petersburg'sche Gouvernement	9,307,805 % für die Accise-Summe von 372,312 R. 20 Kop.
II. " Pleskau'sche Gouvernement	12,300,819 $\frac{4}{10}$ % " " " 492,032 R. 77 $\frac{1}{2}$ Kop.
III. " Nowgorod'sche Gouvernement	123,500 % " " " 4,940 R. — Kop.
IV. " Dnezk'sche Gouvernement	81,500 % " " " 3,260 R. — Kop.
V In den Niederlagen des Livl. Gouvernements	838,226 $\frac{8}{10}$ % " " " 33,529 R. 17 $\frac{1}{4}$ Kop.
b) Mit gleichzeitiger Entrichtung der Accise	14,699,764 % " " " 587,990 R. 56 Kop.
c) Bis zum 1. Jan. 1863 ohne Accisezahlung	14,231,667 $\frac{8}{10}$ % " " " 569,266 R. 71 $\frac{1}{4}$ Kop.
d) Ueber die Norm erzielte Quantitäten ohne Accisezahlung	1,771,564 $\frac{3}{10}$ % " " " 70,862 R. 57 $\frac{1}{4}$ Kop.
e) Zu Leuchtgas verbraucht und demnach von der Accise befreit	171,878 $\frac{7}{10}$ % " " " 6,875 R. 14 $\frac{3}{4}$ Kop.
In Summa	53,526,726 % für die Accise-Summe von 2,141,069 R. 4 Kop.

Correspondenz.

Dorpat, d. 13. Sept. Die Riga-Dünaburger Bahn hat eine neue Haltstelle „Nexküll“ auf der 25 Werst zur Beförderung von Personen und Gütern errichtet und sollte dieselbe am 10. d. M. eröffnet werden, indessen ist der Transport von Vieh und Equipagen von derselben aus einstweilen ausgeschlossen und müssen diese Gegenstände zur nächstfolgenden Station befördert werden. Aus den in der Rig. Zeitung veröffentlichten Daten über Frequenz und Einnahme der Bahnen resultirt für den August-Monat d. J., daß durch den Personenverkehr (mit Einschluß des beförderten Militärs und des Passagiergepäckes) eine Einnahme erzielt wurde von 28,164 Rbl., während der Gütertransport nur 18,945 Rbl. eintrug, mithin der Güterverkehr 9219 Rbl. weniger als der Personenverkehr. Vom 1. Jan. bis ult. Juli d. J. hatte der Personenverkehr 193,553 Rbl., der Güterverkehr 157,643 Rbl. betragen, mithin der Personenverkehr während 7 Monate 35,910 Rbl. mehr als der Güterverkehr, was eine Differenz von ungefähr 5000 Rbl. monatlich zu Gunsten des Personenverkehrs ergibt. Sollte man hieraus etwa darauf schließen können, daß die Riga-Dünaburger Bahn auch in Zukunft größere Einnahmen durch den Personenverkehr als durch den Güterverkehr erzielen werde, wir glauben es kaum und müssen zur richtigen Werthschätzung der angeführten Differenz für dieses Jahr anführen, daß dieselbe durch den Betrag für den, wegen der gegenwärtigen Verhältnisse ungewöhnlich starken, Militärverkehr mehr als aufgewogen wird, indem dieser vom Januar bis Juli eintrug 39,750 Rbl., mithin 3840 Rbl. mehr als die Differenz zu Gunsten des Personenverkehrs. Wir glauben die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß, sobald die Güterbeförderung noch mehr als bisher sich an diesen neuen Transport gewöhnt und je mehr es gelingt, die Gütertransportpreise niedriger als die für anderweitige Verkehrsmittel zu stellen, oder überhaupt verhältnißmäßiger, da der Eisenbahntransport noch andere Vortheile, wie z. B. Ersparung der Zeit und menschlicher Arbeitskraft gewährt, desto mehr auch die Einnahmen für den Gütertransport steigen werden. Eine eingehendere Behandlung dieser Frage auf Grund der bisherigen Erfahrungen wollen wir hiermit aufs Neue angeregt haben und fordern dazu Diejenigen auf, welchen die bezüglichen Daten zu Gebote stehen und die eine genaue Kenntniß der bezüglichen Verhältnisse aus eigener Erfahrung haben. Die Lösung dieser Frage in ihren Details wird und muß von Wichtigkeit werden zur Beantwortung der Frage, in wie weit die etwa sonst in unsern Provinzen zu errichtenden Bahnen (wobei selbstverständlich deren individuelle Verhältnisse werden mit in Betracht gezogen werden müssen) auf größere Einnahmen durch den Güter- oder Personenverkehr zu rechnen haben werden. Die Anlage neuer Communicationswege bedingt so wesentlich unsere materielle Entwicklung, da diese gute und vortheilhaft zu benutzende Transportmittel voraussetzt, daß es nur sehr erwünscht sein kann, wenn sowol aus unseren Städten, als von Seiten der Bewohner des flachen Landes sich immer

zahlreicher und häufiger die Stimmen Sachverständiger über den Bestand und die Entwicklungsweise der Communicationsmittel vernehmen ließen. Wir unsererseits werden nicht verfehlen, immer aufs Neue die Besprechung dieser Frage anzuregen, bis die Erörterung derselben eine immer umfassendere und tiefer eingehende wird und die Discussion durch entsprechende Thaten abgelöst wird. Zum Handeln wollen wir anregen, nicht bloß zum Reden oder Schreiben. Weder darf über eine so wichtige Frage schweigend geseufzt werden, noch weniger aber eine gewisse apathische Befriedigung aus dem Besitz der gegenwärtigen, durchaus mangelhaften Verkehrsmittel entstehen.

Dorpat. Am 10. d. M. Vormittags hielt die Kaiserl. livländ. gemeinn. u. öconom. Societät eine Sitzung, in welcher unter Anderem eine in Riga im Juni des nächsten Jahres zu veranstaltende baltische Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse, sowie von Vieh und landwirthschaftlichen Maschinen berathen wurde, wobei ein bezügliches Organisationsproject vorgelegt und bepruft wurde. Darauf bezügliche Publicationen werden s. Z. ergehen. Abends fand für dieses Halbjahr die erste Abendversammlung der Kaiserl. livländ. gemeinn. und öconom. Societät Statt und wurden kürzere Vorträge gehalten von dem Hrn. Prof. C. Schmidt, v. Sivers-Heimthal und v. Samson-Urbs. Die Vorträge werden in der Balt. Wochenschrift abgedruckt werden. Wenn gleich außer den ordentlichen Gliedern der Societät zu den Abendversammlungen mehrere Personen erschienen waren, so war die Zahl derselben doch eine verhältnißmäßig geringe und muß eine regere Betheiligung selbst Seitens der in Dorpat oder in nächster Umgebung ansässigen Gutsbesitzer durchaus erwünscht erscheinen. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß die Entwicklung der landwirthschaftlichen Zustände in unsern Provinzen nicht bloß für die Landwirthe, sondern für die Gesamtbevölkerung von der größten Wichtigkeit ist und daß es daher ein leicht zu erweisendes Interesse jedes Gebildeten ist, solcher Entwicklung zu folgen.
B.

Riga. In einem dem Hrn. Civilgouverneur unterlegten Memorial über die Bedürfnisse des Riga'schen Handels hat der hiesige Börsen-Comité auch darauf hingewiesen, wie der von England stark beeinflusste spanische Zolltarif vom Jahre 1862 dermaßen die Einfuhr von Flachsgarnen, welche England liefern, begünstigt, daß seitdem der einst so blühende Flachshandel Riga's nach Spanien fast gänzlich aufgehört. Der Börsen-Comité hat als wünschenswerth bezeichnet, daß auf diplomatischem Wege von der spanischen Regierung die Ermöglichung des Absatzes der russischen Rohproducte nach Spanien durch entsprechende Vergünstigungen erwirkt werde.

Estland. Die Ausgaben der Reval'schen Quartiercommission für das September-Tertial 1863 betragen die Summe von 16,057 Rbl. 30 Kop. Zur Deckung dieser Ausgaben dient die Erhebung einer Steuer von einem und einem halben Procent vom taxirten Werthe der städtischen und nach dem instructionsmäßigen Verhältnisse der vorstädtischen Grundstücke, Bürger ohne Häuser,

Buden zc. — Von Hofrath Dr. Schnell in Weissenstein wird vom 1. November d. J. ab ein viermonatlicher Cursus zur Heranbildung von Hebammen unter dem Landvolke Estlands angekündigt. Aus einer von der resp. Ritterschaft zu diesem Zweck bewilligten Summe wird der Unterricht nebst allen laufenden Ausgaben, die Wohnung der Schülerinnen zc. bestritten, so daß letztere nur für die Beschaffung ihrer Kost Sorge zu tragen haben. Der Zutritt zu diesem Unterricht steht den Estinnen aus allen Kreisen der Provinz frei, doch können im Ganzen nicht mehr als 8 an einem Course Theil nehmen. Bei der geringen Anzahl von Hebammen auf dem flachen Lande ist es nicht anders als sehr anzuerkennen, daß die Ritterschaft die Mittel zur Ausbildung derselben hergiebt, hoffentlich wird durch eine größere Anzahl tüchtig ausgebildeter Hebammen der sonst sehr mangelhaften Geburtshilfe abgeholfen werden und unsere ohnehin schon geringe Bevölkerung vor wiederholten Einbußen in den ersten Lebensjahren wegen mangelnder oder mangelhafter Geburtshilfe mehr als bisher bewahrt werden.

Mitau. Die Libausche Zeitung berichtet, daß in diesem Jahre vom Latweeschu Awises nebst der Beilage „Zekka beedris“ eine Auflage von 4690 Exemplaren erscheint und 400 Exemplare allein von „Zekka beedris“. Die Latweeschu Awises wird in Mitau, die Beilage „Zekka beedris“ in Livland redigirt. Beide Blätter haben sich im Jahre 1862 vereinigt.

Literarisches.

„Capitel zu einem deutschen Arbeiter-Katechismus. Sechs Vorträge vor dem Berliner Arbeiter-Verein von Schulze-Delitzsch. Leipzig, 1863.“ Es ist, wie der Verf. sich ausdrückt, ein Versuch, auf solche Weise einen volkswirthschaftlichen Cursus für Handwerker und Arbeiter zu geben, außerdem sollten diese Vorträge den Verhandlungen des deutschen Arbeiter-Congresses den Boden bearbeiten helfen. Der erste Vortrag behandelt die Arbeit, der zweite das Capital und dessen Verhältniß zur Arbeit, der dritte Tausch, Werth und freie Concurrrenz, der vierte, fünfte und sechste die practischen Mittel und Wege zur Hebung der arbeitenden Classen. Indem wir diese Vorträge eines bewährten Arbeiterfreundes allen Freunden der Entwicklung, auch unseres provinciellen Arbeiterstandes empfehlen, können wir nur wünschen, daß sachkundige Männer auch vor unseren Handwerkervereinen solche Vorträge halten. Die Volkswirthschaft ist keine Wissenschaft für Gelehrte, sie ist, wie es ihr Name schon andeutet, eine Wissenschaft für das gesammte Volk, insbesondere für alle Glieder materieller Berufsarbeit. Unsere materielle Entwicklung ist durch die immer weiter zu verbreitende Kenntniß richtiger politisch-öconomischer Grundsätze wesentlich bedingt, die politisch-öconomische Reform unserer Zustände ist eine der wesentlichsten, uns Noth thnenden Reformen. Die Lehren der politischen Deconomie werden uns auch am eindringlichsten darüber belehren: wie manche scheinbar die Entwicklung unserer materiellen Arbeit schützende Bestimmung nur eine sie behindernde Schranke ist und auf welchem Wege wir ohne überstürzende Anordnungen aus veralteten Formen zu neuen ge-

langen können, um nicht gefesselt durch die Form hinter der Entwicklung anderer Länder zurückzubleiben. Mögen denn diese wichtigen Fragen der Erörterung Sachverständiger auch in der Presse bestens empfohlen sein.

Riga'scher Marktbericht vom 12. September.

Wieder liegt eine Woche hinter uns, die in geschäftlicher Beziehung für uns von wenig Interesse war. Mit Ausnahme von Hanf blieben alle unsere Producte mehr oder weniger vernachlässigt. Für Flachß blieben Abgeber zu 43 Rbl. für Krongattungen, während nur zu 42 einige Kaufliebhaber austauchten; niedrigere Gattungen fanden mehr Frage und wurde namentlich Dreiband und Dreiband-Brack gesucht und 1 Rubel höher bezahlt. Von neuer Waare werden die Zufuhren in circa 4 Wochen erwartet; man rühmt die Qualität des neuen Gewächses und wird 43 Rbl. für Kron auf Lieferung von mehreren Seiten geboten, ohne Abgeber zu finden. In Hanf gingen ca. 2600 Schiffsfd. um zu 129 für Rein, 126 Ausschuß, 123 Paß, 126 langen schwarzen und 119 kurzen schwarzen Paß, Waare mit Auswahl. Englische Waare wäre zu 128 anzukommen, englisch fein Rein wurde zu 131 gemacht. Inhaber sind jetzt fester gestimmt, andererseits ist die Kauflust aber auch befriedigt und glauben wir, daß binnen Kurzem wieder williger anzukommen sein wird. Unsere Getreidepreise sind augenblicklich: $116\frac{1}{17}$ R Kurländischer Roggen wurde zu $78\frac{1}{2}$ Rbl., $117\frac{1}{118}$ R zu 80 und 81 gemacht, wozu aber keine Kauflust. Für Gerste blieben Verkäufer zu 80 Rbl. für $10\frac{4}{105}$ R Kurländische Waare, während nur zu 76 Rbl. Käufer. Kurländischer Hafer wurde zuletzt in $74\frac{7}{75}$ R Waare zu 54 Rbl. gemacht. Vorräthe scheinen geräumt zu sein. Für $74\frac{7}{75}$ R Ruff. blieben Käufer zu 54 Rbl. Schlagleinsaat erfuhr eine fernere Preiserniedrigung, indem 6-mäßige zu $6\frac{1}{2}$ Rubel gemacht wurde und dürfte nur solche heute zu $6\frac{3}{8}$ Rbl. ankommen können. Von Säesaat sind bis dato im Ganzen gegen 30,000 Tonnen auf Lieferung pr. October contrahirt worden. Zu $9\frac{1}{2}$ Rbl. bleiben Käufer, zu 10 Rbl. Verkäufer. Die anhaltenden enormen Zufuhren von Heringen, bis dato 137,000 Tonnen, veranlaßten ein Weichen der Notirungen und bleiben zu 96 Rbl. für große Waare in büchen und 90 Rbl. in föhren Verkäufer. Salz fand keine Käufer. Schiffe bis dato angekommen 1382, ausgegangen 1210. Wind SSW Wasserstand $15\frac{3}{4}$ Fuß Holländisch. Unsere Wechselnotirungen sind London 38 d., Hamburg 34 Schill., Amsterdam 187 cents, Paris 399 centimes.

Bekanntmachungen.

Die nächsten Abendversammlungen im Locale der Kaiserl. livländ. gemeinnützigen und öconomischen Societät sind auf den 10. October und November festgesetzt worden.

Die Mitglieder des Livländischen Vereines zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes werden hierdurch ersucht, sich zu einer Generalversammlung zahlreichst einzufinden zu wollen am 10. October c. um 5 Uhr Nachmittags im Locale der Kaiserl. livländ. gemeinn. u. ökonom. Societät.

Dorpat, den 10. September 1863.

Präsident Dr. A. Bulmerincq.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem Livl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.Redacteurs:
Dr. A. Palmerincq. Mag. C. Hehn.Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher ertheilten Arzn.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 24. September.

Ueber Verkehrsmittel, insbesondere über Eisenbahnen in den Ostseeprovinzen.

Diese Frage, welche in der Versammlung der Kaiserl. livländischen gemeinn. und öconom. Societät in Riga im Juni d. J. erörtert wurde, ist unstreitig eine wichtige und wohl geeignet, die Aufmerksamkeit des größeren Publicums in Anspruch zu nehmen. Wir freuen uns daher, folgenden, von einem in dieser Angelegenheit praktisch erfahrenen Mann gehaltenen Vortrag unseren Lesern mitzutheilen, indem wir nicht zweifeln, daß derselbe geeignet ist, weitere Verhandlungen sachgemäß zu begründen.

1.

Ohne Mitwirkung des Staats können wir keine Eisenbahnen bauen.

Vor etwa 25 Jahren äußerte der Graf Cancrin, jener berühmte Finanzmann und Rationalöconom, daß Eisenbahnen in Rußland nicht gebaut werden können. Der Gesichtspunct, welcher ihn bei diesem Ausspruche leitete, war folgender: Eisenbahnen in Rußland werden nicht rentiren; der volkwirtschaftliche Nutzen kann aber nicht so groß sein, um die Nachtheile des Capitalverlustes auszugleichen. Heute urtheilen wir anders. Im Laufe dieser 25 Jahre haben wir die große Bedeutung der Eisenbahnen kennen gelernt und erfahren, daß dieselben auch dann geschaffen werden müssen, wenn mit Sicherheit angenommen werden kann, daß das auf dieselben verwendete Capital erst nach geraumer Zeit und auch dann nur eine mäßige Rente geben werde. Der Graf Cancrin hatte Recht, wenn er sagte, Eisenbahnen in Rußland versprechen keine erhebliche Dividende. Er hatte aber nicht Recht, wenn er behauptete, der volkwirtschaftliche Nutzen werde den Verlust nicht ausgleichen. Die Rentabilität einer Eisenbahn wird bedingt

einerseits durch die Größe des Anlagecapitals, andererseits durch den Umfang des Personen- und Güterverkehrs; der letztere wird um so geringer sein, je weniger das Land cultivirt und bevölkert ist. Es ist vorzugsweise der Binnenverkehr, welcher die Rente schafft. Im Vergleiche zu Westeuropa ist Rußland, die Ostseeprovinzen nicht ausgenommen, schwach bevölkert und in der Cultur nicht sehr vorgeschritten. Wenn in den bevölkertsten Gegenden des Westens die Eisenbahnen im Durchschnitt nur die gewöhnliche Rente ergeben, so kann mit Grund angenommen werden, daß Eisenbahnen in Rußland im Allgemeinen eine geringere Rente, als die gewöhnliche ergeben werden. Wenn dort eine Rente von 5 bis 6 % erst nach mehreren Jahren gewonnen wird, so kann bei uns noch weniger auf einen baldigen Ertrag dieser Rente gerechnet werden. Die Erfahrung hat dies bestätigt. Die Nicolaibahn giebt noch heute keine erhebliche Rente. Die Eisenbahnen der großen Compagnie haben im vergangenen Jahre eine kaum nennenswerthe Ziffer an Rente ergeben. Selbst die Riga-Dünaburger Eisenbahn, welche mit einem verhältnißmäßig geringen Capitale erbaut ist, durch einen bevölkerten und sehr cultivirten Landstrich geht und über ein großes Hinterland gebietet, mithin mehr als eine andere Bahn verspricht, hat im ersten Jahre nur die Betriebsausgaben decken können und wird mit Sicherheit eine Rente und eine Dividende erst dann versprechen, wenn dieselbe ihre Verlängerung bis Witepsk und weiter bis in die Gebiete der schwarzen Erde erhalten. Es kann hiernach nicht erwartet werden, daß das Publicum sein Capital ohne Weiteres zur Errichtung von Eisenbahnen hergeben werde. Es bedarf dazu vor allen Dingen einer Garantie, durch welche eine bestimmte Rente für das Anlagecapital sicher gestellt wird. Wer soll die Garantie übernehmen? die Provinz, durch welche die Bahn geht, oder der Staat? Es ist denkbar, daß Stadt und Land sich verbinden und die Garantie

für die Rente mit ihrem Vermögen leisten. Kann aber an eine einzelne Provinz eine solche Zumuthung gestellt werden, kann man fordern, daß z. B. Livland und Estland für eine Bahn von Reval nach Pleskau, oder daß die Provinzen Kowno und Kurland für eine Bahn Kowno-Libau die Garantie übernehmen? Die Garantie ist nicht nominell, sie ist mit erheblichen Opfern verbunden. Die Bahnen, wenigstens die angedeuteten, haben nicht einen localen Zweck, sondern einen allgemeinen; nicht einem localen Bedürfnisse sollen sie abhelfen, sondern sie sollen dem Reiche Nutzen bringen. Es wäre daher unbillig, einer Provinz Opfer zuzumuthen, wo es die Förderung allgemeiner Interessen gilt. Hier hat der Staat einzutreten, weil es seine Pflicht ist, gemeinnützige, das Volkswohl wesentlich fördernde Unternehmungen zu unterstützen, sobald dieselben die Grenze des rein localen Nutzens überschreiten. Ihm fließen auch neben den indirecten die directen Vortheile zu, welche sich aus einer Vermehrung der Steuerkraft ergeben. Und hat denn der Staat die Erfüllung dieser Pflicht abgelehnt, hat er sich geweigert, für die bezeichneten Bahnen die Garantie zu leisten? Wir glauben dies nicht. Wir sind vielmehr der Meinung, der Staat werde die Garantie für mehrere Bahnen übernehmen, wenn er sich von deren Nothwendigkeit überzeugt und zunächst die Bahnen in's Leben gerufen, welche ihm wichtiger scheinen. Wo es sich also um Eisenbahnen handelt, welche für das Reich von Bedeutung sind, hat der Staat und nicht die Provinz einzutreten. Soll dagegen eine Bahn nur einem localen Zwecke dienen, dann mögen die Provinz, oder die Stadt, oder beide Gewähr leisten. Die bloße Garantie genügt indessen nicht, um eine Eisenbahn zu schaffen. Es sind Vorarbeiten nöthig, welche nicht unerhebliche Kosten verursachen; es müssen die Capitalien herbeigeschafft werden. Diese Arbeiten zu bewerkstelligen, Mühe und Opfer zu bringen, für eine unentgeltliche Abtretung der Ländereien Sorge zu tragen, dazu sind allerdings Diejenigen berufen und verpflichtet, welche das nächste Interesse haben. Dies ist das Feld der Thätigkeit für Stadt und Land, und hier mögen beide zu gemeinsamen Opfern und zu gemeinsamem Handeln sich die Hand reichen.

2.

Es scheint die Errichtung einer Eisenbahn von Riga nach Libau nützlicher zu sein, als die Errichtung einer Bahn von Kowno nach Libau.

Im Jahre 1858 wollte man eine Eisenbahn von Düna-burg nach Libau erbauen. Als die große Eisenbahngesellschaft dieses Project neben vielen anderen aufzugeben genöthigt war, wurde eine Bahn von Kowno nach Libau in Anregung gebracht. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Bahn vor jener große Vorzüge hat. Eine Bahn Düna-burg-Libau würde keinen, den Anlagelosten entsprechenden Nutzen gebracht, wohl aber eine Rivalität zwischen zwei Handelsstädten hervorgerufen haben, deren natürliche Lage einer jeden von ihnen ein besonderes Handelsgebiet zugewiesen hat. Die Bahn Kowno-Libau sollte, so argumentirte man, die Producte der westlichen Provinzen, welche jetzt nach Memel und Königsberg gehen, Libau zuführen

und diese Stadt zu einem Handelsorte ersten Ranges erheben. Man hat indessen übersehen, daß die großen Waarenmassen auf dem Niemen nach Kowno und von dort weiter nach den bezeichneten preussischen Häfen gehen, daß der Wassertransport nach diesen Häfen um Vieles billiger, als das Umladen und Versenden der Waaren auf der Eisenbahn nach Libau, und daß es nicht möglich ist, den Abfluß der Waaren nach Libau zu lenken, um dieser Stadt die damit verbundenen Vortheile zuzuwenden. Aus diesen Gründen hat die Regierung, wie uns berichtet worden, das Project einer Bahn Libau-Kowno, nach reiflicher Erwägung, wenigstens vorläufig aufgegeben. Dagegen ist aber Grund vorhanden, anzunehmen, daß die Regierung eine Eisenbahn von Riga nach Libau über Mitau mit einer Eisenbahnbrücke über die Düna und über die Na unterstützen werde. Können wir in unserem Lande Eisenbahnen nur unter Mitwirkung des Staats schaffen, so ergibt sich schon hieraus die Nothwendigkeit, diejenige Richtung zu acceptiren, welche die Regierung den Bahnen vorzeichnet. Aber auch aus andern Gründen erscheint es nützlich, dem Projecte einer Bahn von Riga nach Libau beizustimmen. Die Bahn Libau-Kowno berührt nur einen kleinen Theil von Kurland und gereicht daher dieser Provinz nur in geringem Maaße zum Nutzen. Der Vortheil dieser Bahn für Libau selbst ist zweifelhaft. Die Bahn Riga-Libau bewirkt nicht nur eine Ueberbrückung zweier großer Flüsse und somit eine ununterbrochene Communication, sondern verbindet die drei wichtigen Städte Riga, Mitau und Libau und durchschneidet den bevölkerststen und fruchtbarsten Theil Kurlands in einer Länge von etwa 30 Meilen. Diese Vortheile sind für uns so groß, daß es nicht zu rechtfertigen wäre, diesem Projecte nicht alle Aufmerksamkeit und jede nur mögliche Unterstützung zu schenken. Dem Staate erwächst aber der Nutzen, daß das Innere des Reichs mit einem Hafen in Verbindung tritt, welcher fast das ganze Jahr hindurch offen ist.

3.

Es ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die Herstellung und Erhaltung guter Straßen und Wege.

Indem wir gegenwärtig auf die großen Erfolge der Eisenbahnen blicken und Wohlstand und Blüthe nur von dem Dampffosse erwarten, übersehen wir, daß Eisenbahnen erst dann ihre Wohlthaten über ganze Landstriche verbreiten, wenn die nothwendigen Voraussetzungen vorhanden, unter denen sie diese Wirkungen üben können. Eine Eisenbahn schafft nur denen einen Nutzen, welche sie erreichen und sich ihrer bedienen können. Zunächst also den Anwohnern, sodann den entfernteren, wenn sie über Wege zu verfügen haben, auf welchen sie zur Bahn gelangen. Selbst in den Ländern, in welchen ein dichtes Eisenbahnnetz sich findet, haben die Producenten weite Strecken zu durchwandern, ehe sie mit ihren Producten an die Bahn gelangen. Wenn wir mitten durch Kurland oder Livland eine Bahn ziehen und selbst hier und da Zweigbahnen errichten, werden die entfernteren Städte und Güter 20 Meilen und mehr von der Bahn belegen sein. Diese ist nicht zu erreichen, wenn nicht

Wege dorthin führen. Sie ist schwer zu erreichen, wenn die Wege schlecht sind oder nicht in gerader Richtung zur Bahn führen. Es giebt und wird geben viele Städte und Güter, welche die Eisenbahn gar nicht oder sehr selten benutzen und nur auf die gewöhnlichen Verkehrswege angewiesen sind. Trotz der Eisenbahnen werden die Straßen und Wege die unerläßlichen Vermittler des Verkehrs bleiben; ja ihre Bedeutung wächst, je weiter das Eisenbahnnetz sich ausbreitet. Als die Riga-Dünaburger Eisenbahn eröffnet worden war, trat das Bedürfniß zu Tage, nach verschiedenen Richtungen in's Land hinein neue Wege anzulegen, die alten zu verbessern und Fahren über die Düna herzustellen. Noch heute können Viele die Bahn nicht ohne besondere Opfer erreichen, weil die Fahren noch nicht eingerichtet oder die Wege noch nicht hergestellt sind.

Es ist die oberste Aufgabe der Volkswirtschaft, mit einem möglichst geringen Aufwande von Kraft Werthe zu schaffen. Diesen Satz, auf die Verkehrsmittel angewandt, erkennen wir, daß der Gewinn um so größer, je geringer der Kraftaufwand ist, um die Producte abzusetzen. Der Transport bis zur Absatzquelle wird den Productionskosten hinzugerechnet. Erweisen die Kosten derselben eine solche Höhe, daß sie zusammt den Kosten der Production und der Capitalrente den Werth des Products übersteigen, so lohnt es nicht mehr, zu produciren, oder das Product in seiner ursprünglichen Gestalt auf den Markt zu bringen. Wo diese Grenze eintritt, wird sie zum Theil durch die Verkehrsmittel bedingt. Durch die Eisenbahnen sind Dinge transportabel und werthvoll geworden, die bisher werthlos dalagen. Man führt jetzt auf unserer Bahn Steine, Kalk, Holz und andere Artikel nach Riga, die bisher gar nicht transportabel waren, oder wenigstens nicht an einen Ort gebracht werden konnten, um verwerthet zu werden. Ähnliches gilt von den gewöhnlichen Straßen und Wegen. Auf einem Steindamm kann mit derselben Kraft die doppelte, ja dreifache Last fortgeschafft werden, als auf einem schlechten, sandigen mit Knittelbrücken versehenen Landwege. Wenn ein gutes Bauerpferd auf gutem Wege 50—60 Pud Waare fort schafft, wird es auf schlechtem Wege nur 25 bis 30 Pud fortziehen. Dieser Unterschied ist bedeutend. Nehmen wir an, der Transport von 25 Pud Getreide kostet bei schlechtem Wege 4 Rbl., und setzen wir den Werth der Waare zu 20 Rbl., so ergiebt dies an Transportkosten 20%. Kann diese Kraft das Doppelte fort schaffen bei gutem Wege, so vermindern sich die Kosten des Transports um die Hälfte. In demselben Verhältniß wird bei guten Wegen die Grenze sich erweitern, bis zu welcher der Transport nach dem Orte des Absatzes lohnt. Es ist ersichtlich, daß der Werth des Bodens nothwendig steigen muß, je besser die Verkehrsmittel eingerichtet sind. Wenn bei schlechten Wegen 20 Meilen die Grenze bilden, wird diese, wenn die Wege gut sind, erst bei 30 Meilen eintreten. Jetzt, wo die Frohne immer mehr abnimmt, ist das Bedürfniß nach guten Wegen größer als früher. Es kostet allerdings einen nicht geringen Aufwand von Kraft, gute Wege herzustellen, dieselben in gutem Zustande zu erhalten oder schlechte zu verbessern. Doch, wie die Eisenbahnen trotz

ihrer außerordentlichen Anlagelosten den Aufwand decken, ersetzen gute Wege reichlich die zu ihrer Herstellung und ihrer Erhaltung verwendete Kraft. Daß unsere Straßen und Wege einer wesentlichen Verbesserung bedürfen, ist bekannt. Wie dies am rationellsten zu geschehen hat, ist Sache der Wegebaukunde. Mit Hilfe derselben wird die Arbeit ausgeführt werden müssen, wenn anders der Zweck mit den geeignetsten Mitteln erreicht werden soll. Nicht minder wird es nützlich sein, die bestehenden Gesetze über die Verpflichtung zum Wegebau und zur Erhaltung der Wege zu prüfen und, wenn erforderlich, zu ändern.

Bur Acclimatisation landwirthschaftlicher Pflanzen in Livland.

Gehe wir auf den Inhalt des bezüglichen Artikels in Nr. 25 u. 26 dieser Wochenschrift näher eingehen, wollen wir den Begriff der Acclimatisation und wie dieselbe durchzuführen sei, für unsere Provinzen festzustellen suchen.

Unter Acclimatisation scheint verstanden werden zu müssen, daß man diejenigen Pflanzen, die ein bestimmtes, also im vorliegenden Fall unser Klima bisher nicht vertragen, an dasselbe gewöhnen will, so daß sie auch in unsern Gegenden fortkommen und zur vollen Entwicklung gelangen.

Obgleich ich schon den Versuch mit dem Anbau sehr vieler Pflanzen, namentlich aber von Futterfräutern und Gräsern, sowie von ausländischen Waldbäumen gemacht, habe ich doch noch keine Erfahrungen darüber aufzuweisen, wie man es anfängt, an wärmere Gegenden gewohnte Pflanzen bei uns so anzubauen, daß sie einmal unser rauhes Klima unter jeder Bedingung vertragen, sodann in einer weit kürzern Vegetationszeit zur vollständigen Ausbildung gelangen und endlich während des Winters einem viel längern Winterschlaf sich ergeben, als an ihrem ursprünglichen Standorte.

Es wäre höchst interessant für uns Landwirthe, wollte der Verein seine Anbauversuche detaillirt mittheilen, damit wir in den Stand gesetzt würden, die uns vorgeschlagenen Acclimatisationsversuche mit günstigem Erfolge auszuführen.

Gehe mir aber die gewünschte Mittheilung geworden, bin ich versucht, die Möglichkeit der Acclimatisation in dem von mir ausgesprochenen Sinne in Zweifel zu ziehen und kann ich die Unternehmungen des Vereins nur als einfache Versuche mit dem Anbau einiger Pflanzen betrachten, um zu beobachten, in wie weit es vortheilhaft ist, diese oder jene Pflanze, die sich bei uns nicht eines allgemeinen Anbaues erfreut, in größerem Maßstabe zu cultiviren. Ich kann nicht annehmen, daß es sich nur um Pflanzen handelt, die, von Außen her bezogen, hier eingeführt werden sollen, um zu erfahren, ob sie bei uns im Freien gedeihen, denn ich finde unter den angegebenen, bisher versuchsweise angebauten Pflanzen einige, wie namentlich *Trifolium hybridum*, *Medicago falcata* und *lupulina*, welche bei uns meist überall wild wachsen.

Zur Förderung dieses Unternehmens könnten von den Riga'schen und andern Kunstgärtnern darüber Erkundigungen eingezogen werden, ob es ihnen gelungen ist, in unserm

Klima Pflanzen aus fremden, südlichen Ländern durch Anwendung irgend welcher künstlichen Mittel in obigem Sinne bei uns zu acclimatiren und welche namentlich, so wie, ob diese Acclimatisation alsdann auch für die Folgezeit constant blieb.

Ist es mir vergönnt, dem Vereine, dessen Bestrebungen bei uns Landwirthen gewiß eine rege Theilnahme und ausgebreitetste Betheiligung verdienen, dem ausgesprochenen Wunsche gemäß Vorschläge zu machen, so dürften dieselben in Folgendem bestehen:

Der Verein errichtet in der Nähe von Riga, namentlich auf einem Heuschlage, wie etwa dem Goeegingerschen, der uns während der landwirthschaftlichen Versammlung so bereitwilligst zur Disposition gestellt wurde, einen Versuchsgarten, der alsdann alljährlich von den zum Verein nach Riga kommenden Landwirthen könnte in Augenschein genommen werden. Die Erfolge, die man im Garten erreicht, entsprechen nicht immer den im Freien zu erzielenden Resultaten und ist es daher rathsam, solche Versuche dort zu unternehmen, wo sie später im Großen ausgeführt werden sollen. Auf diesem Plage müßten alle bekannten Futterkräuter und Gräser auf regelmäßig gelegten, gleich großen Stücken angesät und mit den betreffenden Namen versehen werden; wozu sich kleine hölzerne Pflöcke mit einer Zinkplatte eignen, auf welche der Name mit unauslöschlicher Tinte geschrieben, die Platte aber mit Lack überzogen wird. Durch diese Beete mittenhindurch käme ein breiter Gang, damit die Besucher jede der beiden Reihen gehörig übersehen können.

Für etwa 80 Species wäre vor der Hand eine Poststelle Land, mit Ausschluß des Weges, hinreichend. Dann kämen die einzelnen Stücke längs dem Wege zu 10 Fuß breit und 50 Fuß lang, und enthielte ein jedes Stück 500 □-Fuß. Zur Saatzeit müßte recht dicht gesät werden, namentlich 80 U auf die Poststelle, was für ein jedes Beet ein Pfund betragen und mit Transport aus dem Auslande 30 Kop. kosten dürfte.

Beim Anbau solcher Saaten ist zu beobachten, daß der zu benutzende Boden sehr rein ausgearbeitet und daß die Saat nicht tiefer als höchstens einen halben bis zu einem ganzen Zoll untergebracht wird.

Da diese Pflanzen zu verschiedenen Zeiten reifen, so muß eine jede Species zur Erlangung gut keimenden Saamens besonders gezüchtet werden. Die vollständigste Collection gut keimenden und reinen Saamens habe ich von Spreckelsen und Ernst Comp. in Hamburg bezogen.

In diesem Versuchsgarten könnte der Verein alljährlich beobachten: die Ausdauer, sowie den Ertrag an Saamen und Heu, und dürfte die gewonnene Saat zu weiteren Versuchen unter die Landwirthe vertheilen.

Würden unsere Landwirthe aber eine solche Anlage sehen, bei der sie vom Anfange der Vegetation an bis zur Reife im Stande sind, die ganze, höchst interessante Entwicklung und außerdem die mannigfaltige Verschiedenheit in der Bestandung des Grases und im Habitus der Halme zu beobachten, um aus allen diesen Species diejenigen auszusuchen, denen sie einen bestimmten Zweck anweisen wollen, so bin ich überzeugt, daß die meisten mit einer solchen An-

lage auf ihrem eigenen Gute nicht lange säumen und alsdann bald eine specielle Liebhaberei für den Anbau der Futterkräuter gewinnen werden.

Der Verein hätte somit eine große Menge von Mitarbeitern in dieser für unsere Wirthschaften, man kann wohl mit vollem Recht sagen, allerwichtigsten Branche — der Verbesserung unserer Wiesen; denn diese befinden sich leider meistens noch in einem Urzustande und viele unter ihnen sind nicht einmal werth, daß man die Senfe daran legt, da das davon gewonnene Heu nicht einmal dem Sommerstroh gleichkommt. Bald würde man einsehen, daß es nicht so sehr auf das Quantum, als auf die Güte des Heues ankommt.

Die Landwirthe würden sich den Saamen für die Cultivirung ihrer Heuschläge selbst ziehen und ihn gemischt auf ihre Heuschläge bringen, wobei sie nicht unterlassen würden, diese vorher trocken zu legen und tüchtig auszuarbeiten, damit aller Moor und die Säure verschwindet und das Eisenoxydul sich in Eisenoxyd verwandelt, denn es würde ihnen leid thun, diese sorgfältig gezogene Saat auf ein rohes, ungetrocknetes Land zu bringen, die hier auch bald untergehen müßte. Um das Land zu dieser Besaamung recht fein zu bekommen, muß es vordem mit Grünfutter oder Kartoffeln bestellt werden und kann mit Vortheil gefalkt werden. Hat man sämmtliche Heuschläge derartig cultivirt, so dürfte es zweckmäßig erscheinen, das ganze Heuschlag-Areal in Schläge, etwa in 12, einzutheilen und der Reihenfolge nach alljährlich je einen Schlag der obenbezeichneten Cultur und Besaamung zu unterwerfen, in den Zwischenjahren jedoch die Heuschläge jeden Herbst tüchtig mit eisenen, mit höchstens 4 Zoll langen Zinken versehenen Eggen abzueggen, damit der sich bildende Moor fortgeschafft, der Luft Zugang zum Erdreich und zu den Wurzeln eröffnet und die sich einfindenden Maulwurfsbauern und Hümpel zertheilt würden, welche letztere außerdem zur Planirung des Bodens beitragen.

Erscheint es auch zweckmäßig, bei der Saamenmischung auf den Grund und Boden Rücksicht zu nehmen, so dürften wir uns noch nicht in dieser Lage befinden, da uns unser Boden und dessen Bestandtheile noch zu wenig bekannt sind. Hierbei kann man daher nur die eigene Erfahrung zu Hilfe nehmen. Sieht man nämlich, daß einige Gattungen, die sich in dem Gemische befanden, nicht gut fortkommen, so braucht man nach dem Abeggen nur von denjenigen Gattungen noch etwas überzustreuen, die besonders üppig stehen. Auch dürfte es für den Ertrag nicht unwesentlich sein, den einen oder andern Schlag, der im Wachsthum zurückbleibt, ab und zu mit düngenden Bestandtheilen zu bestreuen, wozu man sich aus verschiedenen Abfällen bei Küchen und Gärten, beim Holzsägen und Spalten, aus Asche, Kalk, gefallenem Thieren, Hühnerdünger, Moorerde, Lehm, Laub u., mit Jauche begossen, Composthaufen anlegen könnte.

Die geeignetste Zeit, diesen Dünger auf die Heuschläge zu bringen, wäre bei der Urbarmachung oder nach dem Abeggen im Herbst, nachdem die Heuschläge vorher abgeharnt worden sind.

W. Baron Recke.

Correspondenz.

Riga. In Anbetracht der jetzt in unseren baltischen Häfen stattfindenden Saatverschiffung möchte es von Interesse sein, folgende vom Rig. Börsen-Comité ausgegangene und vom Rig. Wettgericht approbirte Vorschläge einem weiteren Kreise mitzutheilen: 1) der Procentsatz der bei Säesaat zulässigen fremden Bestandtheile wird von 3 % auf 2 % reducirt; 2) der bei den Packung sich ergebende Ausfiebsehl wird täglich abgeführt; 3) der Saatschreiber ist verpflichtet, — wenngleich jedes präjudiciellen Urtheils sich enthaltend zur Wahrung der Selbstständigkeit der Wrafer, — die Saatschreiber zu controlliren und auf strengste Consequenz und Unparteilichkeit zu achten; 4) jede in Appellation vorgestellte Probe soll nur für die Fuhre gelten, von welcher sie genommen; 5) die permanente Jury für Wrafsstreitigkeiten hat nicht einzelne Voten abzugeben, sondern nur immer in dem Majoritätsbeschlusse ihre Ansicht auszusprechen. — Dem Einsender des Vorstehenden ist nicht bekannt, ob ein fernerer bezüglich Vorschlag des Comité's: „daß Wrafsvergehen nicht nach der Anzahl der Säcke, sondern nach der Größe des Verfehens beurtheilt werden mögen“, welcher vom Wettgericht weiterer Erwägung vorbehalten worden, nunmehr erledigt ist und in welcher Art solches geschehen.

Riga. Auf der Riga-Dünaburger Bahn ist abermals eine neue Haltestelle zur Beförderung von Personen und zwar auf dem Stadtgute Dreylingsbusch, 4 1/2 Werst von dem Rig. Bahnhofe errichtet worden. Die Preise der Plätze betragen in der 2. Classe 10 Kop., in der 3. Classe 5 Kopfen.

Dorpat. Nach dem soeben veröffentlichten Rechnungsabschlusse der Verwaltung des Libau'schen Feuer-Versicherungsvereins vom 12. Juni 1862 bis 12. Juni 1863 betragen die Prämien für versicherte 862,770 Rbl. nur 2655 Rbl. 91 Kop., dagegen aber auch die Reparaturen und Unkosten nur 611 Rbl. 41 Kop. Die Bilanz für 1863 stellt sich auf 83,720 Rbl. 94 Kop., davon waren laut vorigjähriger Abrechnung 78,307 Rbl. 89 Kop. und sind im letzten Geschäftsjahre hinzugekommen 5413 Rbl. 5 Kop. — Schon in Nr. 9 dieser Wochenschrift berichteten wir ausführlich über das Feuerversicherungswesen Libau's und die damit verbundenen Feuerlöschanstalten. Das Statut des Libau'schen Versicherungsvereins von 1834 erstreckt die Gegenseitigkeit nicht bloß auf die Verpflichtung der Vereinsglieder, bei eintretenden Brandschäden Repartitionsbeiträge zu leisten und auf die Erlegung jährlicher Prämien, sondern auch auf das Feuerlöschwesen*). Solche Verbindung ist unzweifelhaft eine sehr glückliche und zweckmäßige und konnten wir nicht anders, als diese Einrichtungen der Beachtung unserer Städteverwaltungen empfehlen, damit die in unseren Städten begonnenen Reformen des Feuerlöschwesens im Sinne der Vereinigung desselben mit den Feuerversicherungsvereinen durchgeführt würden und das Feuerversicherungswesen vollständig auf die Basis der gegenseitig-

*) Anmerkung. Es betragen die in Stelle einer Repartitionssteuer erhobenen sehr mäßigen Jahresprämien 1/4 % für hölzerne und 1/2 % für steinerne Gebäude.

gen Versicherung der Einwohner unserer Städte, für jede einzelne oder durch Vereinigung mehrerer gestellt würde, denn Millionen haben als Versicherungsprämien unsere Provinzen verlassen zum Vortheil freilich auswärtiger Actionaire, aber zum Nachtheil unserer an Capital nicht überreichen Provinzen. Wir schlossen damals diese unsere Bemerkungen mit dem Wunsche ab: „Möge denn das längst Versäumte baldigst in Angriff genommen werden“. — Hierauf veröffentlichte (Lib. Ztg. Nr. 79) der hochverdiente Libauer Stadtkältermann Ulich „ein Wort zur Beherzigung an die Mitglieder des Libau'schen Feuerversicherungsvereins“. Er wies nach, daß die bestehenden 5 russischen Feuerversicherungsgesellschaften bei einem Versicherungscapital von 757 Millionen Rbl., ein verantwortliches Actien- und Reservecapital von etwa 12 Millionen Rbl. oder 1,62 % besitzen, während der baar vorhandene Sicherheitsfond des Libauer Vereins etwa 9 1/2 % beträgt. Dabei wurde indeß anerkannt, wie die in einem großen Wirkungskreise sich bewegenden Versicherungsgesellschaften einen wesentlichen Vorzug vor den kleinen, nur auf eine einzige Stadt sich beschränkten Vereinen voraus haben, indem eher eine einzelne Stadt von einer größeren Feuersbrunst heimgesucht werden könne, als viele Städte eines ganzen Landes. Während deshalb in einem größeren Kreise das durch Feuer vernichtete Eigenthum, ein Jahr in's andere gerechnet, ein ziemlich normales sein und nicht leicht 1/4 % übersteigen werde, könne in einem engeren Kreise das Durchschnittsverhältniß sehr leicht gestört werden. Es wird daher dem Libauer Verein gerathen: das ganze bei ihm versicherte Capital durch Rückversicherung bei anderen Gesellschaften sicher zu stellen, sich selbst dadurch von jedem Risiko zu befreien und zugleich seinen Mitgliedern, je nach der Dauer ihrer Mitgliedschaft, die jährlichen Prämienzahlungen, wo nicht ganz zu erlassen, so doch ansehnlich zu ermäßigen. Wenn die Zinsen des Reservecapitals zu der Prämiensumme hinreichen, so würde für alle schon jetzt dem Vereine angehörende Mitglieder jede Prämienzahlung aufhören, der Verein jedoch nach wie vor zur Deckung der Unterhaltung der Feuerlöschanstalten und der Verwaltungskosten einen jährlichen Beitrag von den Vereinsgliedern erheben. Dieser Beitrag wird auf 30 Kop. von 100 Rbl. für hölzerne und auf 24 Kop. für steinerne Gebäude festgesetzt. Nach Maßgabe der Dauer der Mitgliedschaft soll eine stufenweise Ermäßigung dieser Beiträge stattfinden, für alle von jetzt an dem Verein beitretenden Mitglieder tritt aber für die Dauer von 10 Jahren dieselbe Prämie in Kraft, welche der Verein für die Rückversicherung seiner Gebäude zu zahlen hat. Gleichzeitig ist jedoch auch eine Reorganisation des Feuerlöschwesens vorzunehmen durch Organisation einer freiwilligen Feuerwehr, Eintheilung der Mannschaften in verschiedene Abtheilungen, von denen jede ihre bestimmte Aufgabe haben müßte, die Einübung derselben unter einander oder selbstgewählten Führern, die Anstellung besoldeter Spritzenmeister, die Entwerfung einfacher Instructionen, welche jedem Feuerwehrmanne seinen Dienst und die Verrichtungen in demselben zuweisen, namentlich aber die Anstellung eines sachverständigen, wo möglich be-

soldeten Brandmeisters oder Commandanten der Feuerwehr. — Am Schluß heißt es wörtlich: „Es gäbe nun allerdings noch einen andern und vielleicht bessern Weg als den oben angegebenen, um die, im ersten Theile unserer Betrachtung angedeuteten ökonomischen Zwecke zu erreichen. Das wäre: eine Vereinigung mehrerer oder besser noch aller Städte der Ostseegouvernements zu einem gemeinschaftlichen, auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherungsverbände, nach dem Beispiele der Gothaer Feuerversicherungsbank, die bekanntlich, ebenso wie der Libau'sche Verein, mäßige Prämien von ihren Mitgliedern erhebt, die sich ergebenden Ueberschüsse aber an die Versicherten von Zeit zu Zeit zurückzahlt. Durch einen solchen Verband würden der Gesamtheit der Städte alle Vortheile der gegenseitigen Versicherung gewahrt und die aufzubringende Prämiensumme im Lande bleiben. Den Versicherten aber würde die Gewißheit gegeben, daß die zu zahlende Prämie oder Repartitionsteuer nie den Betrag der wirklich stattgefundenen Feuerschäden übersteigen, folglich die möglichst niedrige sein werde.“

Dieser Weg aber ist weit und mühsam. Die Städte der Ostseegouvernements, ja selbst die jedes einzelnen Gouvernements stehen sich leider so fremd einander gegenüber, daß es als sehr schwierig erscheint, sie zu gemeinschaftlichem Handeln zu vereinigen. Es würde namentlich auch keine Stadt in den Verein aufgenommen werden dürfen, der es noch an gut eingerichteten Feuerlöschanstalten fehlt.

Die Stiftung eines solchen Vereins will daher einstweilen noch als ein frommer Wunsch erscheinen, dessen Erfüllung künftigen besseren Zeiten vorbehalten bleiben muß. Das regere Leben, welches die socialen Verhältnisse der Ostseegouvernements in Fluß zu bringen anfängt, läßt jedoch verhoffen, daß diese besseren Zeiten nicht gar zu lange mehr auf sich warten lassen werden. Die Initiative zur Stiftung einer allgemeinen städtischen Feuerversicherungsbank nach dem Muster der Gotha'schen, müßte wohl von einer der größeren Städte ausgehen. Da aber der Sitz der Direction im Grunde gleichgiltig ist, wenn sich nur die rechten Männer zu derselben finden, so würde jeder Verein, mithin auch der Libau'sche, der die Gotha'schen Statuten anzunehmen sich entschloße und höheren Orts die Erlaubniß erhielte, seine Wirksamkeit auf sämtliche baltische Städte auszudehnen, die Möglichkeit haben, für die Ostseegouvernements das zu werden, was Gotha durch seine Versicherungsbank für Deutschland geworden ist. — Mögen diese Worte zur guten Stunde gesprochen sein!“

Wir können nur wünschen, daß dieser Vorschlag der Vereinigung sämtlicher Städte der drei Provinzen zur gegenseitigen Versicherung von allen derselben bestens angenommen und ernstlich erwogen werde. Die kleinen Städte, welche entschiedenem Capitalmangel haben, müßten sich namentlich besonders veranlaßt sehen, einem solchen Vereine niedriger Prämien sich anzuschließen, um nicht nach wie vor hohe Prämien zu zahlen an außerhalb der Provinzen gelegene Vereine und um sich die Rückzahlung der Ueberschüsse

von Zeit zu Zeit zu sichern, während jetzt dieselben unwiderrüflich den Actionairen auswärtiger Feuerversicherungsvereine verfallen. Dieser zwiefache Vortheil eines baltischen gegenseitigen Feuerversicherungsvereins ist so einleuchtend, daß für das Zustandekommen eines solchen kaum noch Etwas angeführt zu werden braucht. Dabei theilen wir die Ansicht des verehrten Proponenten vollständig, daß vor der Stiftung eines solchen Vereins die Feuerlöschanstalten der kleinern Städte reformirt werden müssen und so mag dann zunächst und baldigt Das geschehen, sodann aber die Stiftung des Vereins vor sich gehen. Daß von einer der größeren Städte solche Stiftung, wie der Hr. Proponent meint, ausgehen müsse, scheint uns nicht gerade nothwendig, wenn auch vielleicht erwünscht; wir glauben, daß Libau eben so gut die Sache in die Hand nehmen könne, wenn nur von Seiten der anderen Städte das rechte Entgegenkommen stattfindet und schließen uns vollkommen der Reval'schen Zeitung (Nr. 168) an: „daß für den bezüglichen Verein die geeignete Persönlichkeit gerade in dem Manne sich finden lasse, der mit so vielem Erfolge die Feuerversicherungsangelegenheit in seiner eigenen Stadt gefördert habe und von dem die Anregung zu dem weiteren Verein ausgegangen“. Wir ersuchen daher den Hrn. Stadtältermann Ulich, einen bezüglichen Organisationsplan eines baltischen Feuerversicherungsvereins auszuarbeiten und der Oeffentlichkeit zu übergeben, die angeregte Idee würde so bestimmtere Gestaltung gewinnen und die Presse ihr Votum in der bezüglichen Sache abgeben können. Gleichzeitig möchten wir aber der Erwägung Sachverständiger anheimgeben, ob nicht auch die Vereinigung der Versicherungsvereine für das baltische flache Land wesentlichen Nutzen bringen würde.

Literarisches.

Ueber „Die statistische Aufgabe der landwirthschaftlichen Vereine“ hat Bruno Hildebrand (Herausgeber der Jahrbücher für Nationalöconomie und Statistik, vgl. Baltische Wochenschrift Nr. 3) am 1. Juni d. J. in der Versammlung thüringischer Land- und Forstwirthe zu Jena einen Vortrag gehalten. Der Redner stellt zunächst den zu erweisenden Satz auf: wie die Deutschen noch heute völlig außer Stande sind, über die wichtigsten Fragen ihrer **eigenen** landwirthschaftlichen Entwicklung Auskunft zu geben. Dieser Satz wird dann durch Folgendes belegt.

Alle Deutschen wissen, daß seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der allmähliche Uebergang von dem extensiven zum intensiven Betrieb durch die verschiedenen Wirthschaftsverbesserungen und durch eine immer größere Arbeits- und Capitalanwendung den Werth und Ertrag des deutschen Grundeigenthums nach und nach bedeutend gesteigert hat, aber Niemand weiß, in welchem Grade diese Werth- und Ertragssteigerung erfolgt ist*) und in welchem Umfange

*) Die einzige dem Redner bekannte statistische Entwicklung über die Steigerung des Bodenwerthes in Deutschland liegt in Sachsen vor, wo das statistische Bureau zu dem Resultate gelangte, daß der Werth

die einzelnen Verbesserungen, wie die Aufhebung der Brache, der Anbau von Futterkräutern, die Einführung des Kartoffelbaues, die Einführung und Verbesserung landwirthschaftlicher Maschinen zc. zu derselben beigetragen haben. Es gilt als unzweifelhafte Thatsache, daß in jedem deutschen Staate die Herstellung des öffentlichen Straßennetzes und in den letzten Jahrzehnten die Anlage der Eisenbahnen die Absatzfähigkeit aller landwirthschaftlichen Producte und damit die Productivkraft und den Werth des deutschen Bodens in außerordentlichem Grade vermehrt hat, aber Niemand kann in positiven Zahlen angeben, wie groß dieser Einfluß gewesen und bis zu welcher örtlichen Entfernung er sich geltend gemacht. Man weiß ferner durch allgemeine Wahrnehmungen und vereinzelt statistische Aufnahmen, daß in einzelnen Provinzen Deutschlands der Grundbesitz viel getheilter ist als in anderen, aber in welchem Maaße dieser Unterschied vorhanden, seit wann er besteht, welchen Gang in den einzelnen Gegenden die Vertheilung genommen, ob und in welchem Grade die Zahl der grundbesitzenden Familien und der durchschnittliche Umfang und Werth einer landwirthschaftlichen Besitzung nach und nach abgenommen oder zugenommen hat, das Alles ist völlig unbekannt. In keinem deutschen Staate giebt es eine genaue Statistik der Vertheilung des Grundbesitzes*), aus welcher man eine klare Einsicht in die allmähige Entwicklung der Bodenzersüßelung und der Grundeigentumsverhältnisse erhielt. Nirgends sind die Kauf- und Pachtpreise sorgfältig gesammelt und zusammengestellt, so daß die Steigerung des Bodenwerthes wenigstens seit 1815 meßbar wäre; nirgends die Jahreserträge für einen längeren Zeitraum bekannt, obgleich auf vielen großen Privatgütern die genauesten Rechnungen geführt und nicht selten seit mehr als einem Jahrhundert in den Familienarchiven aufbewahrt sind. Ebenso unerfahren, wie über Werth, Ertrag und Vertheilung des Bodens, ist man über die Verschuldung des Grundeigentums. Man weiß, daß eine Verschuldung existirt, aber welches Maaß diese Verschuldung erreicht hat, ob sie zugenommen, abgenommen, ob sie mit der Werthsteigerung Schritt gehalten oder diese überflügelt hat, ob und in welchem Umfange der Zinsfuß für hypothekarische Darlehen gestiegen oder gesunken ist,

einer Steuereinheit in dem Zeitraum von 1830 bis Ende 1855	
bei den Rittergütern um	52 %
„ Stadt- und Landgütern	72
„ Garten- und häuslichen Nahrungen	58
bei walzenden Grundstücken	50
bei den mit gewerbl. Etablissements verbundenen Grundstücken	75

gestiegen sei. Indessen ist dieses Resultat bis jetzt nur nebenbei ohne alle Details und ohne Angabe des Weges, auf welchem es gefunden; mitgetheilt von Engel in seiner Denkschrift über Wesen und Nutzen der Hypothekenversicherung. 2. Aufl. Dresden 1858. S. 4.

*) Der Redner übersieht nicht die Anstrengungen von Sachsen und Bayern, eine Statistik der Vertheilung des Grundeigentums herzustellen, erklärt indeß die daraus hervorgegangenen Arbeiten für Anfänge, welche erst ihren Zweck erreichen, wenn die Aufnahmen nach bestimmten Zwischenräumen regelmäßig wiederholt und vervollständigt werden, so daß sie auch über die Bewegung und den Wechsel der Eigenthumsvertheilung Aufschluß geben.

darüber ist Niemand im Stande, vollkommen genaue Auskunft zu geben. Mancher kennt zwar diese Verhältnisse in seinem Heimathsorte oder auch in zwei oder drei verschiedenen Gemeinden, aber Niemand kennt die Summe aller dieser Thatsachen in irgend einem Lande, so daß er in bestimmten zuverlässigen Durchschnittszahlen ein klares Bild des gesammten hypothekarischen Schuldenwesens entwerfen könnte. Trotz der Unentbehrlichkeit solcher Thatsachen, u. A. auch zur Beantwortung der Frage über die Gebundenheit und die Theilbarkeit des Grundbesitzes, ist man nicht im Besitz derselben und zwar wegen Mangels einer landwirthschaftlichen Statistik. Die Statistik ist nichts weiter als die volkwirthschaftliche Buchhaltung, welche in ihre Bücher alle wirthschaftlichen Vorgänge und Thatsachen des Volks einzeichnet, durch jeden Bücherabschluß von dem jeweiligen Standpunkte des Volkshaushaltes Rechenschaft giebt und durch die fortlaufende Reihe ihrer regelmäßig wiederholten Bücherabschlüsse die Bewegung des Volkshaushaltes und die Ursachen derselben erkennen lehrt. Sie ist deshalb für eine gedeihliche Entwicklung des wirthschaftlichen Lebens eines Volkes die unentbehrlichste Vorbedingung.

Der Redner erwähnt hierauf die agrarstatistischen Bestrebungen der landwirthschaftlichen Vereine sowol als auch der Staatsbehörden Deutschlands, die Ermittlung der Fruchtpreise und die Volkszählungen, die fortlaufende Erndtestatistik seit den Theuerungsjahren 1846 und 1847, erklärt sich indessen durch dieselben nicht befriedigt. Denn die ersteren bilden trotz ihres großen statistischen Werthes nur zwei vereinzelt Bruchtheile der Agrarstatistik und ihre Erhebung wurde bisher nur in wenigen Staaten Deutschlands vorgenommen und in noch wenigeren planmäßig und nach fruchtbar wissenschaftlichen Grundsätzen ausgeführt, während die statistischen Arbeiten, welche aus den Bestrebungen, eine Erndtestatistik zu schaffen, hervorgegangen sind, fast sämmtlich als mehr oder weniger mißlungen bezeichnet werden müssen. Es wird Das nachgewiesen in Bezug auf die Seitens des preussischen Landes-Deconomie-Collegiums seit 1846 alljährlich durch die landwirthschaftlichen Vereine über den Ausfall der Erndten erhobenen und publicirten Nachrichten und hierauf zur Prüfung der bezüglichen Arbeiten in Sachsen, Kurhessen und Bayern übergegangen, welche gleichfalls als ungenügend bezeichnet werden. Der Redner anerkennt jedoch dabei, daß die Statistik des Erndtertrages der schwierigste Theil und gleichsam der Schlüsselstein aller landwirthschaftlichen Statistik sei. Denn der Frucht-ertrag ist das Ergebnis des Zusammenwirkens einer ganzen Reihe von Betriebsfactoren, des Landes, der Arbeit, der Intelligenz, des Capitals. Seine Erforschung setzt nothwendig die genaue Kenntniß dieser Factoren voraus. So lange die Statistik dieser Grundlagen aller landwirthschaftlichen Production entbehrt, kann keine Ertragsstatistik mit Erfolg angebaut werden. Aber die Erndte hängt nicht allein von der Stärke der Productivkräfte, welche im landwirthschaftlichen Betriebe zusammenwirken, sondern auch von Bedingungen ab, welche ganz außerhalb der Macht und

der Wirthschaft des Menschen liegen. Auch die Günst des Himmels, Regen und Dürre, Wärme und Kälte üben ihren Einfluß auf sie aus. Wenn auch alle Productivkräfte gleich bleiben, kann doch der Ausfall der Erndte in hohem Grade wechseln. Der Ertrag ist deshalb zugleich das beweglichste und veränderlichste Element in der landwirthschaftlichen Production und deshalb dasjenige, welches sich der genauen statistischen Aufnahme am leichtesten entzieht. Der Redner ist daher der Ansicht, daß die Agrarstatistik mit den stabileren Elementen der Ackerwirthschaft, mit dem Boden, seinen rechtlichen Verhältnissen, seiner Vertheilung, seinem Werth und seinen Werthveränderungen, seiner Bebauung, mit der Zahl, der Lage und dem Lohne der agrarischen Bevölkerung, kurz mit den productiven Kräften beginne, welche den landwirthschaftlichen Ertrag hervorbringen. Diese Statistik der landwirthschaftlichen Productivkräfte müsse mit Eifer angebaut und ausgebildet werden und gehöre es zu den ersten und wichtigsten Aufgaben der landwirthschaftlichen Vereine, für die Erreichung dieses Zwecks thätig zu sein. Denn Niemand kann besser eine landwirthschaftliche Lohnstatistik entwerfen und fortführen, als die Vereine, deren Mitglieder die Löhne zahlen und für die Reduction der mannigfachen Naturallohne auf einheitliche Geldlöhne den richtigsten Maßstab aus eigener Erfahrung kennen. Niemand ist geeigneter, die Steigerungen des Bodenwerthes zu verfolgen und die Substitutions-, Expropriations- und freiwilligen Verkaufspreise der landwirthschaftlichen Güter zu sammeln und mit Sachkenntniß auf vergleichbare Bodeneinheiten zu reduciren. Niemand ist besser im Stande, die Bewegung der Pachtpreise und des Zinsfußes für hypothekarische Darlehen zu constatiren; Niemand endlich befähigter, aus den Familienarchiven landwirthschaftliche Betriebsrechnungen früherer Jahre an's Tageslicht zu ziehen und für die Geschichte und Statistik unserer Landwirthschaft nutzbar zu machen als die vereinigten Kräfte der Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine. Der Redner führt weiter aus, daß zu einer vollständigen landwirthschaftlichen Statistik diese Vereins- und Privatthätigkeit eben so wenig ausreiche, als die alleinige Thätigkeit der Staatsgewalt, daß daher zur Erreichung des gewünschten Zieles die Privatthätigkeit der intelligenten Classen der Bevölkerung und die Organe der Staatsregierungen harmonisch Hand in Hand wirken müßten. Denn sowie in neuester Zeit neben den statistischen Bureau's einzelner deutscher Staaten die Handelskammern es übernommen haben, für ihre Bezirke eine fortlaufende Industrie- und Handelsstatistik zu schaffen, ebenso werden auch die landwirthschaftlichen Vereine den besten Theil ihrer Aufgabe erst dann lösen, wenn sie sich zu einer planmäßigen statistischen Thätigkeit entschließen und landwirthschaftliche Buchhalter des Volks werden. Schließlich beantragte der Redner:

- 1) Die gegenwärtige Versammlung ernenne eine Centralcommission aus drei Mitgliedern mit dem Siege in Jena, welche die Aufgabe hat, alle

ihr zugänglichen Thatsachen und Materialien zu einer Forst- und Ackerbaustatistik Thüringens planmäßig zu sammeln und zu bearbeiten;

- 2) alle landwirthschaftlichen Vereine Thüringens werden eingeladen, die von dieser Centralcommission gewünschten Thatsachen sorgfältig zu sammeln, respective durch einzelne Mitglieder derselben sammeln zu lassen und von ihren Bemerkungen begleitet dieser Commission regelmäßig einzuberichten;
- 3) die Centralcommission erhält den Auftrag, alljährlich über die auf diese Weise gesammelten Thatsachen der jedesmaligen Wanderversammlung thüringischer Land- und Forstwirth Bericht zu erstatten und wo möglich dieselben auf geeignete Weise durch den Druck zu veröffentlichen.

Dieser Antrag wurde nach längerer Debatte von der Versammlung einstimmig angenommen.

Riga'scher Marktbericht vom 19. September.

Wir haben wieder eine sehr geschäftstote Woche hinter uns und waren die Waarenumsätze, die stattfanden, sehr beschränkter Natur. — Flachse blieb in Krongetragungen zu 43 Rbl. S. für K ausgeboten, während nur zu 42 Rbl. S. einzelne Kauflust vorhanden ist. Für Brad-Getragungen wurde 1 Rbl. S. mehr als Kronpreis bezahlt, weil die Qualität Beifall fand. Für frische Waare wird 43 Rbl. S. auf Lieferung in 6 Wochen geboten, ohne Abgeber zu finden. Das Geschäft in Hanf war sehr unbedeutend; man bezahlte für Waare mit Auswahl 130 Rbl., 127 Ausschuß, 124 Böh., 134 für feinen Rein, 131 Ausschuß, 128 Böh. Englische Häuser durften gewöhnlicher Wein zu 128, Ausschuß 125, Böh., 122 ankommen, während feiner Wein zu 130 Rbl. S. umgesetzt wurde. Getreidepreise weichend; Kurländ. ^{116/117} pfd. Roggen wird zu 78 R. S., ^{107/108} pfd. Gerste zu 75 Rbl. S. ausgeboten, ohne Liebhaber zu finden. ^{74/75} pfd. Kurländ. oder Russ. Hafer 54 Rbl. nominell. — Der stark gewichene Preis für Schlagleinfaat schien endlich die Speculation zu locken und wurden mehrere tausend Tonnen zum Silber-Rubel pr. Maß aus dem Markte genommen; gegenwärtig ruht die Frage wieder gänzlich. Von Säesaat mögen schon nahe an 35,000 Tonnen auf Lieferung von Mitte bis Ende October zu Preisen von 9½ bis 10 Rbl. S. contrahirt worden sein. Die überaus reiche Erndte läßt indessen hoffen, daß Preise bald billiger gehen werden; in der That findet loco Waare, wovon schon ca. 2000 Tonnen vorhanden sind, keine Kauflust. Heringe blieben zu den letzten Notirungen von 96 und 90 Rbl. S. angetragen; Absatz ist sehr schwach. Von Salz weder Käufer noch Verkäufer zu den letzten Notirungen. Angekommene Schiffe zählen wir heute 1407, ausgegangene 1266. Frachten fester und theilweise höher, da Mangel an Schiffen. Wasserstand 15 Fuß Holländ., Wind SO.

Bekanntmachung.

Am Montage den 30. September, Michaelismarkt, um 12 Uhr Mittags, werden in Dorpat, unweit der estnischen Kirche,

importirte Zucht-Schafe

öffentlich verauctionirt werden und zwar:

- | | |
|--|---|
| 4 Southdown-Böcke | } Englische Zucht, aus der Schäferei des Lord Walsingham (Webb'sche Zucht); |
| 2 " Mütter | |
| 20 " Böcke inländischer Zucht; | |
| 4 " Mütter inländischer Zucht; | |
| 15 Heideschnucken, für Gegenden mit sterilen Weiden, mit Heidekraut bewachsen; | |
| 6 Eiderstädter langwollige Zuchtthiere, für Gegenden mit reicher Weide. | |

Diese Thiere sind von einer Gesellschaft importirt worden, um kleineren Wirthschaften die Möglichkeit zu bieten, durch Kreuzung mit inländischen Schafen, an Wolle und an Fleisch reichere Nachzucht zu erlangen, wie solches sich hier zu Lande oft bewährt hat.

Walguta, den 2. September 1863.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem Civl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs :
Dr. A. Pulverincq. Mag. C. Gehr.

Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nrn.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 1. October.

Reform der Flachswraake in Riga.

Das Allerhöchst am 23. April 1862 bestätigte Reichsraths-gutachten bestimmt in Beziehung auf die Flachswraake in Riga:

- a) daß die öffentliche Einwraake als temporaire Maßregel noch auf 2 Jahre beizubehalten, der General-Gouverneur aber ermächtigt sei, dieselbe noch früher aufzuheben, sofern Solches nach den örtlichen Umständen geschehen könne;
- b) daß den Verkäufern zu gestatten sei, den Flach auf Besicht zu verkaufen;
- c) daß nur der verdorbene Flach unter öffentlichem Verschuß zu halten sei;
- d) daß eine zweite Wraake unmittelbar vor der Verschiffung stattfinden.

Der Börsen-Comité war bereits in eine gründliche Beprüfung der Ausführbarkeit dieser durch Allerhöchsten Befehl vorgeschriebenen neuen Ordnung eingegangen, als die zur Durchsicht der Handels-Reform-Projecte niedergesetzte Commission den Auftrag erhielt, auch die Flachswraake in den Kreis ihrer Erwägungen zu ziehen. Nach vielfältigen Verhandlungen hat ein Glied der Commission sich für gänzliche Aufhebung der obligatorischen Wraake, die Majorität dagegen sich dahin ausgesprochen, daß statt der Bestimmungen des Allerhöchsten Befehls vom 23. April 1862 folgende Grundprincipien für die Flachswraake in Riga der Allerhöchsten Bestätigung zu unterbreiten seien:

- 1) die beim Riga'schen Flachshandel früher gebräuchlich gewesene officielle Einwraake, die vornehmlich die Anseinersezung zwischen dem Producenten und Riga'schen Zwischenhändler bezweckte, wird nach Aufhebung des Zwischenhandelsmonopols der Riga'schen Bürger und, da es im Laufe der Zeit üblich geworden,

daß der Producent auf Besicht verkauft, für antiquirt und aufgehoben erklärt.

- 2) Zur Sicherstellung des ausländischen Käufers und Aufrechthaltung des Renommées des Riga'schen Flachshandels findet eine publique Verschiffungswraake statt, zu welchem Behufe aller nach Riga angebrachte Flach sofort zur öffentlichen Waage zu führen ist, um dort gewraakt und gewogen zu werden.
- 3) Nach der Wraake werden die höchste und die niedrigste Gattung, deren Vermischung gleich erkennbar, dem Eigenthümer zu freier Disposition übergeben, die mittleren oder Zwischengattungen aber in separirte Behälter gespeichert und bis zur Verschiffung unter öffentlichem Verschuß gehalten.
- 4) Die Verschiffung geschieht unter Aufsicht des Riggeramts, das für die Aufrechthaltung der officiellen Marken verantwortlich ist.
- 5) Nächst der Classification der officiellen Verschiffungswraake, die sich auf die unveränderlichen, gleich erkennbaren Qualitätunterschiede zu beschränken hat, ist ein Privatsortiment nach den vielfach abweichenden und beständig variirenden Bedürfnissen der ausländischen Consumenten statthast. Dieses Privatsortiment wird durch Convention der über See handelnden Kaufmannschaft der Stadt Riga festgestellt und nach Umständen durch Beschluß der Generalversammlung derselben abgeändert.
- 6) Dem Producenten ist es anheimgestellt, seine Waare auf Besicht zu verkaufen oder den Preis nach dem Aussprache der Verschiffungswraake zu bedingen.
- 7) Die Anwendung dieser Grundprincipien auf die Details, d. h. die Feststellung der officiellen Marken, die Instruction für die publique Flachswraake etc., wird auf Vorstellung der Handels-Polizei, die sich

darüber mit dem Börsen-Comité zu verständigen hat, dem Ermessen des Civil-Oberbefehlshabers der Ostsee-Gouvernements anheimgestellt.

Die Entwicklung der polytechnischen Schule in Riga.

In Nr. 17 dieser Wochenschrift wurde umständlichst über die obengenannte Anstalt berichtet. Nachdem uns nunmehr der zweite Rechenschaftsbericht des Verwaltungsrathes derselben zugegangen, ist es uns möglich, jenen Bericht vielfach zu ergänzen oder weiter fortzuführen. Wir erachten es für unsere Pflicht, die Aufmerksamkeit immer wieder diesem für unsere Provinzen so äußerst wichtigen Institute zuzuwenden, das nicht nur aus unserer eigenen Kraft entstanden, sondern auch mit unserer eigenen Kraft weiter entwickelt werden muß, um den Ansprüchen, welche an eine solche Anstalt gestellt werden dürfen, immer vollkommener zu genügen. Das Polytechnicum war am 22. Nov. 1862 eröffnet worden mit einem elementar-mathematischen und naturhistorischen Vorbereitungscurse, von den 23 demselben angehörenden Schülern wurden 13 auf Grund befriedigend bestandener Prüfung zu den Fachschulen promovirt, verblieben 7 im Vorbereitungscurse und verließen die Schule 3. Am 2. September d. J. kamen 25 Schüler hinzu und von diesen sind 22 in den Vorкурс und 3 in die Fachschulen eingetreten. Demnach befanden sich zur Zeit im Vorbereitungscurse 29, in den Fachschulen 16 und zwar im vereinigten ersten Course für Architekten, Ingenieure und Geodäten 10, im vereinigten ersten Course für Landwirthe und Chemiker 6. Von den gegenwärtig im Vorcourse befindlichen Schülern haben sich 12 für die Landwirthschaft entschieden. Von den Schülern sind ihrer Hingehörigkeit nach 9 aus Riga, 12 aus Livland, 1 aus Defel, 6 aus Kurland, 2 aus Estland, demnach 30 aus Liv-, Est- und Kurland, die übrigen 15 aber aus dem Innern des Reichs. So wie bei der Eröffnung der Schule, mußte auch bei der diesjährigen Aufnahme von den programmäßigen Aufnahmebedingungen theilweise abgesehen werden, da von unseren einheimischen, ihrem Lehrziel nach zum Polytechnicum vorbereitenden öffentlichen und Privatlehranstalten, nur die technische Vorschule des Dr. Bornhaupt in Riga speciell für das Polytechnicum vorgebildete Candidaten geliefert hat.

Der am 11. October 1862 eröffnete Winterkurs der Handelslehrlinge zählte 31 Schüler. Für das nächste Schuljahr steht eine noch regere Betheiligung in Aussicht, indem der Verwaltungsrath, den Wünschen der Generalversammlung der Riga'schen Kaufmannschaft entsprechend, die Lehrstunden — bisher von 5 bis 7 Uhr Abends — für den nächsten Winter auf die Morgenstunden von 7 bis 9 verlegt und dadurch den Unterricht auch denjenigen jungen Kaufleuten zugänglich gemacht hat, die in den Abendstunden durch ihre geschäftliche Stellung gebunden waren. Auch hat der Verwaltungsrath, auf Antrag der Kaufmannschaft, dahin Verfügung getroffen, daß denjenigen Schülern, welche den ganzen 3jährigen Lehrgang des Winterurses absolvirt haben und sich einem Examen unterwerfen wollen, Abgangszeugnisse in verschiedenen Abstufungen erteilt werden.

Für das Schuljahr 1863/64 ist die Eröffnung des Winterurses auf den 2. October d. J. angesetzt.

Der Unterricht in der Handwerker-Fortbildungsclasse beginnt für 1863/64 im Laufe des October-Monats d. J.

Von Vorträgen werden gehalten werden im Laufe des nächsten Winters nationalökonomische vom Prof. Clément, „über das Wesen der statischen Electricität“ vom Professor Dr. Nauck und „über architectonische Formenbildung“ vom Prof. Hilbig. Außerdem nehmen auch an den Lehrstunden Hospitanten Theil, im Schuljahr 1862/63 zählte die Schule 4 Hospitanten, für das laufende Jahr haben sich bis jetzt 8 angemeldet.

Von den Lehrern hat Prof. Schmidt die Schule verlassen und ist nach Oesterreich zurückgekehrt, wo sich ihm günstigere Aussichten eröffnet haben. Neuestellt sind für höhere Mathematik Prof. Dr. Jehfuß, bisher Oberlehrer an der Ritter- und Domschule zu Reval; für Bauwissenschaften Prof. Hilbig, von der Grefelder Gewerbeschule; Civilingenieur Lovis für niedere Mathematik, Civilingenieur Voß für Mechanik und Maschinenlehre. Um die Zukunft der Docenten des Polytechnicums sicherzustellen, hat der Verwaltungsrath einen Pensionsfond begründet, zu welchem aus Schulmitteln ein Jahresbeitrag von 500 Rbl. gewährt wird, während eine gleiche Summe als Ertrag der öffentlichen Vorlesungen erwartet wird, die zu diesem Zweck alljährlich im Winter von den Professoren gehalten werden sollen. — Ferner ist von der Bürgerschaft großer Güte in Riga den am Polytechnicum wirkenden Professoren ein Anrecht auf die ständischen milden Stiftungen zugestanden worden.

Die Sammlungen wurden im Laufe des J. 1862/63 theils durch fortgesetzte Anschaffungen aus Schulmitteln completirt, theils durch werthvolle Schenkungen bereichert, wie die von der preussischen Regierung geschenkten Schinkel'schen Vorbilder „für Fabrikanten und Handwerker“ und „für Maurer und Zimmerleute“, ferner verschiedene vom Grafen Esolohub vermittelte Darbringungen an Büchern, Kupferwerken, Modellen, Proben u. von der französischen Regierung, dem russischen Gesandten in Brüssel, Fürsten Drloff, und aus der Londoner Weltausstellung.

Eine Sammlung von Bewegungs-Mechanismen und Wandtafeln für den Unterricht im Maschinenbau wird für das Polytechnicum unter specieller Leitung des Prof. Reuleaux in Zürich angefertigt und dürfte die erste Sendung noch in diesem Herbst hier eintreffen.

Zur Erlangung einer Sammlung für Technologie und Waarenkunde machte der Director Dr. Nauck in den Sommerferien dieses Jahres eine Rundreise durch Deutschland und die Schweiz, und haben seine vielfachen persönlichen Beziehungen zu auswärtigen Industriellen und Fabrikanten ihm die Gewinnung werthvoller Beiträge ermöglicht, für welche der Verwaltungsrath meist nur die Versendungskosten zu tragen haben wird. Die Bibliothek erhielt einen namhaften Zuwachs durch die derselben einverleibte Bibliothek des technischen Vereins zu Riga. Wegen Ueberführung der Bibliothek und Sammlungen des naturforschenden Vereins in Riga in's Polytechnicum

finden noch Verhandlungen statt. Die rühmlichst bekannte mechanische Werkstatt von Landsberg und Parisius in Hannover beabsichtigt auf Anregung des Polytechnicums ein Zweiggewerbe in Riga zu etabliren und verspricht bei Uebernahme der einschlägigen Lieferungen für's Polytechnicum bedeutende Ersparnisse.

Nachdem das am 16. Mai 1861 Allerhöchst bestätigte Schulstatut die Stellung des Polytechnicums nach Außen hin bezeichnet und der Organisationsplan vom 9. Mai 1862 die leitenden Grundsätze für die innere Verwaltung des Instituts hingestellt hatte, in beiden zwar das Lehrziel der Schule präcisirt, der Lehrstoff aber nur in allgemeinen Umrissen angedeutet worden war, kam es darauf an, in einem detaillirten Lehrplane die für den Entwicklungsgang der Schule in wissenschaftlicher Beziehung maßgebenden Principien festzustellen. Diese schwierige Aufgabe ist im verfloffenen Jahre gelöst und der aus den Beratungen der Lehrerconferenz hervorgegangene allgemeine Lehrplan für das Polytechnicum im April d. J. gleichzeitig mit dem Programm für das Schuljahr 18⁶³/₆₄ veröffentlicht worden.

Nach diesem Lehrplane sind sämtliche Fachschulen in zwei Gruppen dergestalt combinirt, daß sie nach einer allgemein technischen Bildung erst im letzten Jahre bezuhs der speciellen Fachbildung auseinandergehen. Zur ersten Gruppe gehören die Fabrikanten (mechanischer und chemischer Zweige), Landwirthe und Feldmesser; die zweite Gruppe begreift die Maschinenbauer, Architekten, Ingenieure und Geodäten in sich. Diese Einrichtung gewährt einerseits den Vortheil eines sehr wesentlichen Ersparnisses an Lehrkräften, Schulräumen u., andererseits bietet sie dem Schüler Gelegenheit, in sämtliche technische Fächer Einsicht zu erlangen, um alsdann sich prüfen zu können, zu welchem Fache er vorzugsweise Lust und Begabung besitzt; sie trägt also wesentlich dazu bei, eine voreilige Wahl des Lebensberufs zu verhindern. Für besonders begabte Schüler sind Supplementarcurse festgesetzt worden. Die Handelsschule bleibt außerhalb der erwähnten Gruppen und hat einen ganz selbstständigen Lehrplan.

Der Verwaltungsrath hat die Genugthuung gehabt, bald nach Veröffentlichung des Lehrplanes die Richtigkeit der demselben zu Grunde gelegten Anschauungen und Principien in dem neuesten Werke über den polytechnischen Unterricht — *Kořistka*, Prof. am Prager Polytechnicum, „der höhere polytechnische Unterricht in Deutschland, der Schweiz, Frankreich und England. Gotha 1863“ — in allen Beziehungen bestätigt zu finden.

Behufs genauerer Kenntnisaufnahme der in jüngster Zeit vielfach modificirten Organisation der auswärtigen Handelsschulen besuchte Prof. Clément in den Sommerferien dieses Jahres die Handelsschulen zu Hamburg, Prag, Frankfurt a. M. u. und hat über diese Reise ausführlichen Bericht erstattet.

Im Januar d. J. machte der Director Dr. Rauck eine Reise nach Dorpat, um die mit dem Polytechnicum zu verbindende landwirthschaftliche Versuchstation in der Generalversammlung der Kaiserl. Livl. gemeinn. und

ökonom. Societät zur Sprache zu bringen. Die Societät beschloß die Sache in die Hand zu nehmen und hat den Plan dem im Juni d. J. in Riga abgehaltenen landwirthschaftlichen Congresse vorgelegt, wo er beifällig aufgenommen worden. Noch während der Dauer des Congresses fanden zahlreiche Zeichnungen für die Versuchstation Seitens der versammelten Landwirthe der Ostseeprovinzen statt und werden dieselben noch fortgesetzt, so daß der Verwaltungsrath dieses für die Landwirthschaft so überaus nützliche Institut bald in's Werk setzen zu können hofft.

Das Baucapital, welches am 1. September 1862 105,000 Rbl. S. betrug, beläuft sich nach Verausgabung von 143 Rbl. 30 Kop. S. für Anmietung von Zeichnern und nach Zuzählung der beim diesjährigen Buchschluß zum Baucapital übergeführten 5000 Rbl. S. — gegenwärtig auf 109,856 Rbl. 70 Kop. S.

Die Lehrmittel (Bibliothek und Sammlungen)	10,928 R. 24 K. S.
das Mobiliar	4,533 R. 88 K. S.
zu Buch, so daß das gesammte Inventarium der Schule jetzt ein Capital von	15,462 R. 12 K. S.
repräsentirt.	

Bei Beginn des Schuljahres 18⁶²/₆₃ waren als Saldo des vorangegangenen Jahres in Cassa verblieben:

16,755 R. 41 K.

Dazu kamen als Einnahmen des Jahres 18⁶²/₆₃:

Jahresbeiträge der verschiedenen Corporationen	13,600 " — "
Schulgelder	3,934 " — "
Zinsen vom Bau- und Betriebscapital	5,559 " 5 "
Agio = Gewinn	35 " 55 "
in Summa	39,884 R. 1 K.

Dagegen wurden im Schuljahre 18⁶²/₆₃ verausgabt:

für den Schuletat (Gagen der Lehrer, Reisegelder, Miete, Holz, Beleuchtung u. u.)	14,601 R. 62 K.
„ Lehrmittel (Bibliothek u. Sammlungen)	4,016 " 32 "
„ das Mobiliar	1,715 " 38 "
„ Cancellie- und Verwaltungskosten	1,058 " 14 "
auf das Baucapital übergeführt	5,000 " — "
in Summa	26,392 R. 6 K.

Das Saldo am 1. Sept. 1863 beläuft sich demnach auf

13,491 R. 95 K.

welche Summe mit Zuschlag der zu erwartenden Einnahmen des Jahres 18⁶³/₆₄ und zwar:

der Jahresbeiträge	13,850 " — "
der Schulgelder	7,000 " — "
der Renten	6,000 " — "

eine Gesamteinnahme pro 18⁶³/₆₄ von 40,341 R. 95 K.

ergiebt, so daß nach Bestreitung der Unterhaltskosten des Polytechnicums für das Schuljahr 18⁶³/₆₄ immer noch ein kleines Reservecapital als Aushilfe für die nächstfolgenden Schuljahre übrig bleibt.

Wenngleich die Inconvenienzen eines provisorischen Schullocal's mit der weiteren Abzweigung der Schule durch die successive eintretenden Fachcurse sich immer mehr steigern müssen, so hat der Verwaltungsrath dennoch den Bau beanstanden zu müssen geglaubt, bis das erforderliche Bau-capital in vollem Betrage vorhanden ist. Nach einer generellen Veranschlagung dürften sich die Baukosten — incl. Laboratorium nebst dessen Ausstattung und die innere Einrichtung der Schulräume — auf circa 180,000 Rbl. belaufen. Inzwischen ist aber auch nach dieser Richtung hin im verflossenen Verwaltungsjahre ein erheblicher Fortschritt erzielt worden, indem der Prof. Hilbig einen, nicht nur allen Anforderungen der Schule an Licht und Raum, sondern auch dem äußeren Schmucke Rechnung tragenden Bauplan angefertigt hat und den detaillirten Kostenanschlag in kürzester Zeit zu beendigen gedenkt. Das Ergebniß des Letzteren wird die weiteren Schritte des Verwaltungsraths bedingen, um sobald durch den Mangel eines eigenen Schulgebäudes das Gedeihen der Anstalt ernstlich in Frage gestellt erscheint, die Ergänzung der noch fehlenden Summe in kürzerer Zeit herbeizuführen, als der einfache Rentenzuwachs solches bewirken würde.

Ein neues Alkoholometer.

Die in der Praxis fühlbar gewordenen Mängel des in Rußland gegenwärtig gebräuchlichen officiellen Alkoholometers haben es wünschenswerth gemacht, dieses Instrument durch ein anderes zu ersetzen, welches mit Beibehaltung der in der Getränkesteuerordnung angenommenen Stärkebestimmung weingeistiger Flüssigkeiten nach Volumprocenten mehr den Erfordernissen des practischen Gebrauchs entspräche.

Das Finanzministerium hat es daher für zweckmäßig erachtet, in dem Departement der indirecten Steuern eine Commission unter Zugiehung der bekanntesten hiesigen Fachmänner zu ernennen und dieselbe zu beauftragen, den in Rede stehenden Gegenstand reiflich zu berathen und in einem ausführlichen Programme die Bedingungen zusammenzustellen, welche das im Russischen Reiche neu einzuführende Alkoholometer zu erfüllen hätte. Nach Erledigung dieses Auftrags hat die Commission, als das geeignetste Mittel, um zu einem solchen, dem Programm entsprechenden Instrumente zu gelangen, vorgeschlagen, eine Preisbewerbung zu eröffnen, zu welcher nicht nur inländische, sondern auch ausländische Concurrenten zugelassen werden sollten.

Der Finanzminister hat diesen Vorschlag genehmigt und die nachstehend angegebenen Bedingungen der Preisbewerbung am 10. Juli 1863 bestätigt.

Das Departement der indirecten Steuern hat diese Bedingungen zur Kenntniß des Publicums gebracht, und die beiläufige Erklärung hinzugefügt, daß bis zur definitiven Einführung des Instruments (welche nicht vor dem Jahre 1865 stattfinden kann) der officielle Gebrauch des Glas-Alkoholometers nach Tralles beibehalten wird und daß es den Brennereibesitzern und Handeltreibenden freisteht, sich des letzteren Instruments auch ferner im Privatgebrauch zu bedienen.

Bedingungen der von dem Kaiserl. Russ. Finanzministerium eröffneten Preisbewerbung, betreffend die Herstellung eines officiellen Alkoholometers für das Russische Reich.

1) Der letzte Termin zur Einsendung der zum Concur's bestimmten Alkoholometer ist auf den $\frac{1}{13}$. Januar 1864 festgesetzt.

2) Die zur Preisbewerbung eingesandten Instrumente müssen genau alle im nachstehenden Programme aufgeführten Bedingungen erfüllen. Bei gleicher Preiswürdigkeit wird dem Instrumente der Vorzug gegeben, dessen Herstellung die mindesten Kosten erfordert.

Anmerkung. Neu erfundene Instrumente, die in ihrem Princip von den bisher überhaupt gebräuchlichen Instrumenten abweichen, können nur zur Preisbewerbung zugelassen werden, wenn sie den in §§ 2 und 3 des Programms aufgestellten Bedingungen der Empfindlichkeit und Genauigkeit entsprechen, eine Stärkebestimmung von 0 % bis 100 % Tralles möglich machen und sich in Betreff ihrer Einfachheit, Wohlfeilheit, Dauerhaftigkeit und Unveränderlichkeit, sowie in Betreff der Leichtigkeit ihrer Prüfung besonders empfehlen.

3) Zur Preisbewerbung müssen 3 Exemplare eingesandt werden, nämlich ein vollständiger Apparat mit allem Zubehör und 2 Exemplare des zur eigentlichen Messung bestimmten Theils. Sind die Alkoholometer nicht unmittelbar nach Volumprocenten graduirt, so muß denselben eine Tabelle beigelegt werden, um die Reduction ihrer Angaben auf Volumprocente nach Tralles zu ermöglichen. Im Falle Zusatzgewichte erforderlich sind, wie bei Alkoholometern von Sykes und Hef, muß die Tabelle mindestens die Volumprocente bei der Normaltemperatur angeben, welchen die äußersten Punkte der Scala bei Anwendung der verschiedenen Gewichte entsprechen.

4) Bei Einsendung des Instruments muß der Preis angegeben werden, für welchen der Concurrent sich verpflichtet, dasselbe bei einer größeren Bestellung von etwa tausend Exemplaren zu liefern, falls sein Instrument angenommen wird. Der Preis eines Exemplars mit allem Zubehör darf in keinem Falle fünf und zwanzig Silber Rubel überschreiten.

5) Der Bewerber, dessen Instrument für das beste anerkannt wird, erhält als Preis ein Tausend Ducaten, wofür er sein Eigenthumsrecht an dieses Instrument der Regierung überläßt. Die Auszahlung geschieht, nachdem der Bewerber der in § 4 angegebenen Bedingung nachgekommen ist und nachdem er seine ausführliche und deutliche Beschreibung der Herstellungs- und Prüfungsweise des Instruments vorgestellt hat.

6) Die übrigen Bewerber, deren Instrumente den Bedingungen des Programms entsprechend befunden worden, und diejenigen, welche zur Betheiligung an der Preisbewerbung auf Grundlage der Anmerkung des § 2 zugelassen worden, erhalten für die von ihnen eingesandten im § 3 bezeichneten 3 Exemplare, welche die Regierung an sich behält, eine Entschädigungssumme von hundert Rubel Silber.

7) Die Constatuirung der zur Preisvertheilung ernannten Commission und die Namen der Mitglieder derselben werden zur Zeit bekannt gemacht werden. Ihre Verhandlungen und Protokolle werden später durch den Druck veröffentlicht.

8) Die zur Preisvertheilung vorgestellten Instrumente müssen an das Kaiserlich Russische Departement der indirecten Steuern in St. Petersburg adressirt sein, wo sie bis zum Schlußtermine, nämlich bis zum 1. Jan. 1864, versiegelt aufbewahrt und dann der Commission zur Prüfung und Beurtheilung überwiesen werden.

9) Den Erfindern ist es zur Wahrung ihres Eigenthumsrechts freigestellt, in dem Kaiserl. Departement der Manufacturen und des inneren Handels eine ausführliche Beschreibung und Zeichnung der eingesandten Instrumente in versiegelten Paketen niederzulegen.

Programm der Bedingungen, welche die zur Preisbewerbung vorgestellten Alkoholometer zu erfüllen haben.

1) Der Alkoholometer muß die Stärke der weingeistigen Flüssigkeiten in Volumprocenten von 0 % bis 100 % bei der Normaltemperatur angeben. Der Nullpunct seiner Scale muß die Stelle bezeichnen, bis zu welcher das Instrument in destillirtem Wasser einsinkt.

2) Die Empfindlichkeit des Alkoholometers muß der Art sein, daß bei Halbbrand (38 % Tralles) ein Scalentheil, $\frac{1}{3}$ Volumprocente oder einem spec. Gewichtsunterschiede = 0,0005 entspricht.

3) Was die Grenze der Genauigkeit in den Angaben des Alkoholometers betrifft, so wird bei Weingeist von 50 % bis 100 % ein Fehler von $\frac{1}{10}$ %, bei Weingeist von 30 bis 50 % ein Fehler von $\frac{1}{8}$ %, bei den niedrigeren Spiritusarten endlich ein Fehler von $\frac{1}{6}$ % als Maximum zugelassen. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Exemplaren dürfen daher im ersten Falle $\frac{1}{5}$ %, im zweiten $\frac{1}{4}$ % und im dritten $\frac{1}{3}$ % nicht überschreiten.

4) Die Alkoholometer dürfen nicht leicht zerbrechlich, sondern müssen stark und dauerhaft construirt sein; sie müssen aus Metall bestehen und dürfen unter der Einwirkung von Spiritus, Wasser oder Luft keine merklichen Veränderungen erleiden. Die zu spröden, weichen und biegsamen Metalle schließen sich von selbst aus.

5) Zur größeren Bequemlichkeit beim practischen Gebrauch haben die Alkoholometer noch folgenden Bedingungen zu entsprechen:

- a) Die Scalentheile müssen von gleicher Länge sein.
- b) Die Nummerotirung beginnt von unten in aufsteigender Ordnung.
- c) Die Anzahl der Scalentheile muß durch 10 theilbar sein. Jeder fünfte und zehnte Theilstrich ist durch die entsprechende Ziffer zu bezeichnen.
- d) Die Länge der Scalentheile darf nicht weniger als $\frac{1}{2}$ Linie (= $\frac{1}{20}$ Zoll = 1,27 Millimeter) betragen.
- e) Die Spindel des Instruments muß so gestaltet sein, daß die adhären den Luftblasen leicht entfernt werden können.
- f) Der Alkoholometer muß mit allem Zubehör in ein gemeinschaftliches Futteral oder Behälter eingeschlossen

werden können, mit Ausnahme des Thermometers, welcher einen besonderen Behälter haben muß.

- g) Die Scale kann sowohl hohl als voll sein.
- h) Falls Zusatzgewichte angewendet werden, so müssen dieselben schon durch ihre Form sich von einander unterscheiden. Wünschenswerth ist eine möglichst geringe Anzahl solcher Gewichte.

i) Der Alkoholometer darf nicht länger als 9 Zoll sein.

6) Der bequemen Prüfung wegen sind folgende Bedingungen unerlässlich:

- a) Die von demselben Verfertiger vorgestellten Instrumente oder Spindeln gleicher Gattung, mit Inbegriff der etwa erforderlichen Zusatzgewichte, müssen nahezu gleich schwer sein. Die Gewichtsunterschiede, die gestattet sind, dürfen 2 Doli = 88,8 Milligramme nicht überschreiten.
- b) Die Scalen der Alkoholometer müssen prismatisch oder cylindrisch sein.
- c) Die etwa in Anwendung kommenden Gewichte müssen sich in ununterbrochener Folge einander anschließen, so daß in demselben Spiritus und bei derselben Temperatur, das Instrument bei Anwendung des leichteren Zusatzgewichts bis zum Nullpuncte, bei Anwendung des nächstfolgenden schwereren Gewichts aber bis zum höchsten Theilstriche der Scale einsinken muß.
- d) Das Material, aus dem die Alkoholometer angefertigt werden, muß möglichst gleichartig sein. Die Fehler der Messung, welche durch die Verschiedenheiten in der Größe des Coefficienten der cubischen Ausdehnung entstehen, dürfen die oben § 2 angegebenen Grenze nicht überschreiten.

7) Den Alkoholometern müssen beigegeben sein:

- a) Ein bis auf $\frac{1}{2}$ % genaues Thermometer nach Réaumur mit einer Gradtheilung von -20° bis $+30^{\circ}$. Die Quecksilberkugel muß eine durchbrochene metallene Bedeckung haben und die Scale unverrückbar am Thermometer befestigt sein.
- b) Ein Glas für den Spiritus von einer Höhe, welche die Länge des ganzen Alkoholometers um Etwas übertrifft, und von einer Weite, welche bei gleichzeitiger Anwendung des Thermometers das freie Schwimmen des Alkoholometers in der Flüssigkeit nicht behindert.

Correspondenz.

Livland. In Veranlassung einer an die Livländische Gouvernements-Getränksteuerverwaltung ergangenen Mittheilung, daß über die Landgrenze aus Preußen Spiritus über Mitau nach Riga und weiter nach St. Petersburg unter gefälschten Transportdocumenten importirt werde, ist von der gen. Verwaltung die Anordnung getroffen worden, daß von jetzt an ohne Ausnahme sämtliche aus Kurland kommenden Transporte von Branntwein und Spiritus, deren Transportdocumente nicht wie durch Art. 29 der am 7. November 1862 von dem Hrn. Finanzminister bestätigten Instruction

über die Beaufsichtigung des Transports von Spiritus angeordnet worden ist, von den Getränkesteuerbeamten, deren Wohnorte sich auf dem Wege des betreffenden Transports befinden, unter Beidrückung des amtlichen Siegels attestirt worden sind, bis zur Ermittlung dessen, daß bei den Transporten kein Schmuggelhandel stattgefunden hat, mit Beschlag belegt werden sollen.

Livland. Auf dem Gute Daiben im Koop'schen Kirchsp. kann eine wollegiebige Merino = Herde von 400 Köpfen gegen eine der Güte und Anzahl im Verhältniß entsprechende Viehherde eingetauscht werden. Auf dem Gute Ronneburg = Neuhof sollen 100 Stück 1½ Jahr alte Merinos = Hammel und 1—200 St. Merinos = Mutterschafe, mehrtheils jung und guter Qualität, verkauft werden à 2½ Rbl. S. pr. Stück.

Riga, den 23. Sept. Dem so eben veröffentlichten Rechenschaftsbericht des Verwaltungsraths unserer polytechnischen Schule entnehmen wir die erfreuliche Thatsache, daß die Zahl der Schüler aus dem Innern des Reichs — sowohl Deutsche als Russen und Polen, die sich meistens der Landwirthschaft widmen wollen — eine verhältnißmäßig bedeutende ist, dieselbe hat sich in den letzten Tagen um noch 2 vermehrt. Wir sehen darin eine Bestätigung der Voraussetzung, daß das Polytechnicum, wenn auch aus Mitteln unserer drei Provinzen entstanden, dennoch wesentlich auch anderen Theilen des Reichs zu Gute kommen wird. Minder erfreulich ist, daß Riga nur 2 neue Schüler gestellt hat, ein Beweis, daß noch wenige das Bedürfnis höherer Bildung, namentlich für das kaufmännische und Fabrikgeschäft, hier empfinden. Wie wir vernehmen, scheuen sich auch unsere Muttersöhnchen vor dem Examen zu den Fachschulen und convenirt es andererseits der Bequemlichkeit und Eitelkeit der sich schon fertig dünkenden nicht, in die Vorbereitungsklasse einzutreten. Möchten die Väter doch erwägen, daß Es heutzutage mit einer ganz allgemeinen Schulbildung und der Comptoirbildung nicht mehr recht vorwärts geht und daß es einmal Zeit ist, daß Riga nicht weiter den besten Theil seiner Comptoirarbeiter und Fabrikanten dem Auslande entnimmt.

Die ausländischen polytechnischen Anstalten sind bekanntlich sehr streng bei der Prüfung der Inländer und nachsichtiger bei der Prüfung von Ausländern. Wenngleich wir uns mit diesem Grundsatz deshalb nicht einverstanden erklären können, weil ein und dieselbe Anstalt gleichmäßig Vorgebildete bedingt, so möchte doch der umgekehrte Satz, wonach die jungen Rigenfer etwa auf rücksichtsvollere Behandlung rechnen sollten, noch viel weniger für sich haben, denn Riga bedarf bei seinen vielen neuen Institutionen des öffentlichen Lebens und bei der sich mehrenden Concurrnz im Handel und Fabrikwesen tüchtig vorgebildeter Bürger, Kaufleute und Fabrikanten, und namentlich in ersterer Beziehung mindestens eines Stammes tüchtiger Kräfte. Die Zahl der Brauchbaren im öffentlichen Leben ist leider bei uns eine so geringe, daß einzelne Wenige von der Last ihrer öffentlichen Geschäfte in mannigfaltigster Beziehung fast erdrückt werden. — Heute sollen die Vorträge des Prof.

Dr. Ranck im Börsensaale ihren Anfang nehmen. Nach der Zahl der Karten und den Personen, die sie lösten, zu urtheilen, wird sich ein zahlreicher Hörerkreis aus allen gebildeten Ständen versammeln, und werden auch mehrere Damen die Vorträge besuchen. — Morgen findet die Generalversammlung der Kaufmannschaft Statt, welche den Termin für die Eröffnung der Börsenbank beschließen und Directoren wählen soll. An dem Entwurf einer Geschäftsordnung für diese Bank wird eifrig gearbeitet. Seitens der Commission für das Gas- und Wasserwerk ist der Buchschluß und Rechenschaftsbericht zur Vorlage an die Stände beendet. Wahrscheinlich wird das Wasserwerk Sache der ganzen Stadtgemeinde werden und nur das Gaswerk Sache der Stände bleiben. — Neuerdings ist hier eine Commission in Handwerker = Angelegenheiten mit der Prüfung eines Projectes der Staatsregierung zur Einführung der Gewerbefreiheit im ganzen Reiche, namentlich auch in den Ostseeprovinzen beschäftigt. Eine andere Commission soll die Normen für die Verpachtung resp. Urbarmachung wüster Ländereien in der Umgegend Riga's feststellen.

Riga, 25. Sept. Nach dem von der ständischen Commission zur Errichtung des Gas- und Wasserwerks vorgelegten Rechenschaftsberichte hat das Gaswerk im ersten Betriebsjahre vom August 1862 bis Juni 1863 nicht nur die Zinsen des Anlage- und Betriebscapitals à 5 % aufgebracht, sondern noch darüber hinaus einen Gewinn von 1314 Rbl. 13½ Kop. ergeben. Die Zahl der Abnehmer von Privatflammen war in beständiger Zunahme und man hatte schon auf eine Erweiterung der Anlage Bedacht nehmen müssen. Für das im Frühjahr in Betrieb gefetzte neue Wasserwerk waren bis zum Buchschlusse ult. Juni keine Revenüen erhoben. Es hatte sich deshalb bis dahin auf den Betrieb ein Verlust von 1206 Rbl. 76½ Kop. herausgestellt. In der innern Stadt hatten sich fast alle Häuser mit Wasserleitungen versehen lassen. Für die Vorstädte gingen fortwährend neue Bestellungen auf solche Zuleitungen ein. Zur Ausführung dieser Arbeiten war die Commission für die Hauseigentümer mit einem Capital von ca. 30,000 Rbl. S. in Auslage gegangen. — Nach einem von der Generalversammlung der Börsenkaufmannschaft am 24. d. M. gefaßten Beschlusse wird die Börsenbank am 2. Januar 1864 eröffnet und sind als erste Directoren derselben erwählt worden: die Herren Manufacturrath Thilo, Consul Heymann (Firma: Heymann & Zimmermann), James Armitstead (Firma: Mitchell & Comp.), E. Bornhaupt (Firma: Westberg & Comp.), Carl Deubner, Consul Eugen Schnakenburg und Theodor Neuland.

Riga. Am 2. October d. J. wird der vorschristmäßige Wintercurfus der Realclasse an der 2. Kreis-schule zu Riga, an welchem neben den Kreis-schülern auch Auswärtige sich betheiligen können, eröffnet; der Curfus dauert bis Ende März 1864 und wird umfassen: technische Chemie, angewandte Mechanik, Technologie und technisches Zeichnen. Das gesetzliche Stundengeld beträgt 2 Rbl. 85 Kop. S. pr. Halbjahr, sowohl für einzelne, als auch für sämtliche Fächer. Die Sonntagschule für Handwerker = Lehrlinge wird am 29. September eröffnet.

Estland. Auf Ansuchen der Estländischen Getränkesteuerverwaltung hat die Estländ. Gouvernementsregierung die Anordnung getroffen, daß alle Publicationen in Sachen der Branntweinsproduction und des Verkaufs desselben, welche sich auf das Ressort der erstgenannten Verwaltung beziehen, vom 1. Sept. d. J. an, außer in der Gouvernementszeitung, auch noch in einer besonderen officiellen Beilage zu derselben in fortlaufender Reihenfolge werden gedruckt und sobald ein Blatt gefüllt ist, herausgegeben werden, um auf solche Weise den Besitzern von Anstalten zur Bereitung alkoholhaltiger Getränke und verschiedener Fabrikate aus denselben, sowie den Inhabern von Localen zum Verkauf dieser Gegenstände die Möglichkeit zu bieten, alle bezüglichen Vorschriften in einer chronologisch geordneten, für die Uebersicht bequemeren Sammlung zu besitzen. Zur Deckung der Kosten ist das Abonnement für die Zeit vom 1. Sept. bis zum 31. Dec. d. J. auf 35 Kop., darauf aber das Jahresabonnement vom 1. Januar 1864 an auf 1 Rbl. festgesetzt.

Estland. Die „землед. раз.“ theilt aus der nordischen Post folgende Data mit nach dem Jahresbericht der estländ. Commission für bäuerliche Angelegenheiten vom 23. April 1862 bis 23. April 1863: 1) der Uebergang der Bauern von der Frohne zur Geld- und Naturalpacht entwickelt sich in gedeihlicher Weise. Die Zahl der in letzterem Verhältnisse befindlichen Grundstücke hat sich um 2,786 vermehrt, so daß gegenwärtig schon 10,436 Bauergrundstücke in Geld- und Naturalpacht sich befinden, 6,005 aber, d. h. etwas mehr als $\frac{1}{3}$ aller bezüglichen Grundstücke, sich noch in Frohne befinden; 2) die Zahl der Pachtgrundstücke, welche in das Eigenthum der Bauern übergangen, erstreckt sich auf 76, auf 47 mehr als im Jahr 1862. Es ist jedoch hierbei zu bemerken, daß die Verzögerung des Ueberganges von Grundstücken in das Eigenthum von Bauern mit bedingt ist durch den Mangel einer Creditanstalt in Estland, welche den Bauern Vorschüsse gewährt zur Erleichterung des Ankaufs; 3) der Abschluß schriftlicher Pachtcontracte von Bauern mit Gutbesitzern zur Nugnießung von Grundstücken entwickelt sich gedeihlicher als in frühern Jahren. Aus der Zahl der auf Pacht vergebenen 16,441 Grundstücke sind zur Zeit bestätigt durch die Kirchspielsgerichte Contracte für 7,821. 4) Im Verlauf des letzten Jahres verließen aus der Zahl der estländischen Bauern ihre Gemeinden 3518 Individuen, von diesen traten 3221 Seelen über in andere Bauergemeinden, 297 aber wurden den Städten zugeschrieben. 5) Die Gemeindecapitalien (der Gebietscassen) vermehrten sich im abgelaufenen Jahre um 10,860 Rbl. 42 Kop. und bestanden zum 1. Jan. d. J. in 100,664 Rbl. 75 Kop. S. Der Getreidevorrath in den Bauer magazinen vermehrte sich zum Theil durch die neue Erndte, zum Theil durch Beitreibung von Rückständen früherer Zeit um 695 Tschetwert, so daß am 1. Januar 1863 derselbe bestand aus 167,502 Tschetwert Wintergetreide und 59,116 Tschetw. Sommergetreide. 6) In gegenwärtiger Zeit bestehen in der Provinz 270 Bauerschulen und 2 Schullehrerseminarien.

Reval. Nach der „землед. раз.“ wurden auf die diesjährige Pferde- und Viehausstellung in Reval gebracht 40 Pferde, welche sämmtlich Estland entstammen und 19 Guttsbesitzern, 17 Bauern und 4 Bürgerlichen angehörten. Aus den Hengsten wurde die erste Prämie zuerkannt dem Walgus, einem 6jährigen braunen Hengst aus dem Gestüt des Grafen Keyserling. Der Hengst war hoch 2 Arsch. $3\frac{1}{8}$ Wersch. und entstammt einem englischen Stammhengst des Master Sandy und der russischen Stute Kassandra. Aus der Zahl der Stuten wurde als die preiswürdigste erkannt die Rappstute des Baron Ungern-Sternberg. Sie ist 5 Jahr alt, 2 Arsch. $2\frac{1}{2}$ Wersch. hoch und entstammt einem Hengste des Sawadoffsky'schen Gestüts und einer einheimischen Stute. Von den der Prüfung der Commission unterzogenen 40 Pferden wurden 10 verauctionirt für den mittleren Preis von 134 Rbl. 80 Kop., so daß der höchste Preis von 305 Rbl. für den Walgus bezahlt wurde und der niedrigste 77 Rbl. für ein Bauerpferd. Von Hornvieh war nur eine unbedeutende Zahl auf den Markt gebracht, nur 7 Stück, unter welchen sich ein Halbblut Shorthorn und ein Cholmogor'scher Stier auszeichneten, die übrigen waren einheimischer Abstammung. Von denselben wurde nicht ein einziges Stück verkauft.

Kurland. Seit dem Jahre 1856 sind aus den Reichsgestüten alljährlich 2 Zuchthengste für Kurland abgelassen worden unter folgenden Bedingungen: 1) die Personen, welche einen solchen zum Beschälen von 25 Stuten jährlich tauglichen Hengst erhalten, können mit demselben ihre eigenen Stuten belegen lassen und ihn, gegen Bezahlung, an Andere zur Benugung überlassen; 2) sie dürfen einen auf diese Weise erhaltenen Zuchthengst nicht verkaufen oder in den Besitz eines Andern vergeben; falls derselbe zum ferneren Beschälen sich untauglich erweist, wird er mit Genehmigung der Gestüteverwaltung öffentlich verkauft; 3) diese Hengste sind von denjenigen Personen, welchen sie gegeben worden, zu erhalten; dieselben haben auch für die Bedienung beim Beschälen zu sorgen. Die Güter, auf welchen sich die für Kurland abgelassenen, annoch tauglichen Kronszuchthengste befinden, sind folgende: Neuenburg, Groß-Berfen, Grünhof (im Doblen'schen Kreise), Postenden, Altenburg, Virginahlen, Ogley, Feldhof (im Tukum'schen Kreise), Groß-Platon, Nigranden, Jungfern Hof, Laidseu, und sollen die Güter Linden und Bageß-Asiten in diesem Herbst Zuchthengste erhalten.

Am 14. October d. J. wird in Goldingen eine Pferde- und Viehausstellung stattfinden. Zur Ertheilung von Preisen ist von der hohen Staatsregierung eine große silberne Medaille und die Summe von 89 Rbl. $10\frac{3}{4}$ Kop. S. bestimmt worden. Diese Preise können auf höhere Anordnung nur für von Bauern gezogene Hengste und Stuten ertheilt werden. Außerdem ist von dem Goldingen'schen landwirthschaftlichen Vereine die Summe von 75 Rbl. S. bestimmt worden, um aus derselben Prämien für Wallache, Kühe, Artbollen, Schafe und Schweine zu ertheilen. Jeder Aussteller muß ein Zeugniß von dem Ge-

meindegericht seines Wohnorts heibringen, daß das auszustellende Thier wirklich von ihm selbst erzogen ist.

Finnland. Die Reval'sche Zeitung berichtet: Zufolge Verordnung des finnländischen Senats vom 11. September ist auch für das bevorstehende Jahr die zollfreie Einfuhr von Roggen, Gerste und Hafer, sowie Mehl und Grütze aus denselben Korngattungen sammt Weizen und Weizenmehl gestattet worden. — Nach Wolff's Schiffs-Kalender für das Jahr 1863 ist die Handelsflotte Finnlands in diesem Jahre um 42 Fahrzeuge und 6402 Lasten größer geworden. Die meisten Schiffe hat Wiborg, dann folgen Brahestad, Åleaborg und erst den vierten Platz nimmt Åbo, den zwölften aber Helsingfors ein. Ihre Gesamtzahl für Finnland beträgt 574 — darunter 33 Dampfschiffe.

Literarisches.

Dr. A. S. Mascher: „Der landwirthschaftliche Real- und Gewerbecredit, oder wie kann den Klagen der preuß. Landwirthe über Geld- und Creditmangel abgeholfen werden“. Potsdam, Verlag von Eduard Döring, 1863. Preis 1 R. 50 R. — Da auch in unseren Provinzen immer mehr erkannt wird, wie der von den bestehenden Creditanstalten gewährte Credit zum Betrieb der Landwirthschaft nicht mehr ausreicht und als Belege dafür die vielfach contrahirten Privatanleihen sowol, als die Absicht, die Creditgebungen der bisherigen Creditanstalten weiter zu erstrecken, als auch eine neue Creditgesellschaft „die Ceres“ in's Werk zu setzen, dienen können, so möchten wir diese Schrift, welche in kurzen Zügen den Landwirth das Wesen des bezüglichen Credits und der demselben dienenden Anstalten erkennen läßt, bestens empfehlen. — Zunächst wird der landwirthschaftliche Real- und Gewerbecredit erörtert durch Schilderung der volkwirthschaftlich anerkannten Werkzeuge jeder Production: der Natur, der Arbeit und des Capitals, wobei Anlage- und Betriebscapital unterschieden werden. Hierauf werden der Credit und die Arbeitstheilung berücksichtigt und die durch beide geursachte Veränderung der bisherigen Verhältnisse dargelegt. Demnächst werden behandelt die Anstalten zur Befriedigung des Capitalbedarfs der landwirthschaftlichen Production, insbesondere die Hypothekenversicherungen und größeren Creditanstalten, sowol deutsche, als französische, englische und belgische. Weiter wird die Entstehung der landwirthschaftlichen Creditanstalten, werden die ursprünglichen Grundsätze derselben und die Resultate ihrer Wirksamkeit bis zum Jahr 1805 dargelegt, sodann die weitere Entwicklung bis zur Gegenwart, sowie die unterscheidenden Merkmale der neueren Creditvereine von denen nach dem älteren System, und endlich die practischen Resultate der preussischen landwirthschaftlichen Creditanstalten, wobei die unzureichende Hilfe, welche sie der Landwirthschaft gewähren, nachgewiesen wird. Es beschließen die Schrift eine Kritik des Wesens der landwirthschaftlichen Creditinstitute, eine Angabe der Mittel zur Ausbesserung des landwirthschaftlichen Real- und Personalcredits und eine Beleuchtung der von anderer Seite in Vorschlag gebrachten Mittel zur Beseitigung des Geldmangels der

Landwirthe. Der Verfasser kommt zu dem Resultate, daß dem Geldbedürfniß der landwirthschaftlichen Production in Preußen, ohne jede Gefahr für sie und die Capitalisten, am gründlichsten und umfassendsten durch die bewährten Pfandbriefinstitute, verbunden mit den erprobten Leih- und Sparcassen, abgeholfen werden kann.

Riga'scher Marktbericht vom 26. September.

Die flauere Stimmung im Geschäfte hält ununterbrochen an und ist namentlich Getreide von einer retrograden Tendenz ergriffen, die noch lange nicht ihren Culminationspunct erreicht zu haben scheint. Gerste, die noch vor einigen Tagen zu 73 Rbl. S. für $10\frac{3}{4}/105$ = pfündige Kurländische Waare gemacht wurde, ist heute zu 71 Rbl. zu haben und, wenn wir nicht irren, wird in nächster Woche unter 70 ankommen sein. Roggen ohne alle Frage, zu 75 Rbl. S. würde man bei ernstlichem Bieten kaufen können. Auch Hafer total vernachlässigt und ist der notirte Preis von 50 Rbl. S. für $7\frac{4}{5}$ = pfündige Waare nur nominell zu nennen. Auch für Schlagleinsaat durchaus keine Frage, zum Preise von 1 Rbl. S. pr. Maas finden sich mehrseitig Abgeber. Die Zufuhren von Säesaat erreichen bis dato 12,500 Tonnen. Trotz des mäßigen Preises von 9 à $9\frac{1}{4}$ Rbl. S. für blanke Saat, ist die Kauflust nur geringe und dürfte bei zunehmender Zufuhr der Preis bald unter 9 Rbl. weichen. Für puike Waare wurde je nach Qualität 10 bis $10\frac{1}{2}$ Rbl. S. bezahlt. Auf Lieferung ist lange kein Geschäft gemacht worden, hauptsächlich weil es an Käufern mangelt. Der Umsatz in Hanf war während der verwichenen Woche ebenfalls sehr beschränkt, es mögen im Ganzen circa 500 Berkoweg umgegangen sein zu unveränderten Preisen, als: Waare mit Auswahl Rein 130, Ausschuß 127, Paß 123, ohne Auswahl 2 Rbl. billiger. Langer schwarzer Paß wurde zu 125, kurzer zu 119 Rbl. S. gemacht. Feine Waare mit Auswahl 134, 131 und 128, resp. ohne Auswahl 3 bis 4 Rbl. billiger. Unser Borrath am Plage in erster Hand übersteigt kaum 10,000 Berkoweg. Flach ohne Beachtung. Korn dürfte zu 41 Rbl. willig ankommen sein, auch für andere Gattungen keine Kauflust. Alles wartet die neuen Zufuhren ab, die in 3 bis 4 Wochen eintreffen können. Salz und Heeringe ganz leblos; Preise unverändert. — Schiffe bis dato angekommen 1452, absegelt 1339. — Wind NO. Wasserstand $15\frac{1}{2}$ Fuß Holland.

Bekanntmachungen.

Die nächsten Abendversammlungen im Locale der Kaiserl. livländ. gemeinnützigen und öconomischen Societät sind auf den 10. October und November festgesetzt worden.

Die Mitglieder des Livländischen Vereines zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes werden hierdurch ersucht, sich zu einer Generalversammlung zahlreichst einzufinden zu wollen am 10. October c. um 5 Uhr Nachmittags im Locale der Kaiserl. livländ. gemeinn. u. ökonom. Societät.

Dorpat, den 10. September 1863.

Präsident Dr. A. Bulmerincq.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

h e r a u s g e b e n

von dem Civ. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs :
Dr. A. Palmerincq. Mag. C. Gehr.

Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nrn.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 8. October.

Die neue Börsenbank in Riga.

In den drei in Riga für den Handel bestehenden Creditinstituten, dem Comptoir der Reichsbank, der Handlungscasse und der Discotocasse, wird im nächsten Jahre ein viertes, die Börsenbank, hinzutreten.

Das älteste jener Institute ist die Handlungscasse. Sie wurde im Jahre 1736 vermittelt eines von der Kaiserin Anna zu diesem Zwecke dem Rathe und der großen Gilde zinsfrei dargeliehenen Capitals von 100,000 Thalern Albers gegründet. Die Rückzahlung geschah in den folgenden 10 Jahren mit 10,000 Thalern jährlich und beträgt das erworbene eigene Capital der Handlungscasse gegenwärtig circa 500,000 Silberrubel.

Die Discotocasse wurde im Jahre 1796 ebenfalls vom Rathe und der großen Gilde in's Leben gerufen. Ihre ersten Fonds bestanden in verschiedenen unter Garantie der Handlungscasse, theils von öffentlichen Cassen, theils von privaten Personen angeliehenen und später zurückgezahlten Capitalien. Das erworbene eigene Vermögen der Discotocasse beläuft sich gegenwärtig auf circa 200,000 Silberrubel.

Sowohl die Handlungscasse als Discotocasse werden von Delegirten des Rathes und der großen Gilde verwaltet. Die Handlungscasse verabfolgt Darlehne gegen Unterpfand von Werthpapieren und Waaren; die Discotocasse discountirt Reserve und Werthpapiere auf kürzere Fristen, die jedoch prolongirt werden können. Beide Cassen operiren nur mit ihren eigenen Mitteln und werden die gewonnenen Zinsen größtentheils für öffentliche und gemeinnützige Zwecke beansprucht und verwandt, so daß ein weiteres namhaftes Anwachsen der vorhandenen Capitalien nicht mehr in Aussicht steht.

Das Comptoir der Reichsbank ist, wie schon der Name zeigt, ein Institut des Staates und wurde im Jahre 1820 (damals unter der Benennung „Comptoir der Reichs-Com-

mercebank) errichtet. Das Comptoir empfängt Einlagen zur Aufbewahrung und zum Transfert nach andern Städten, in denen sich ähnliche Etablissements befinden; es discountirt Wechsel und verabfolgt Darlehne gegen Verpfändung gewisser im Reglement benannter Werthpapiere und Landesproducte. Außerdem besorgt das Comptoir die Umwechslung von Reichscreditbilleten und klingender Münze, sowie den Umtausch großer Creditbilleten gegen kleine, abgenutzter gegen neue etc.; auch wird bei demselben die Attestirung der Cessionsaufschriften auf Billete der Reichsschuldentilgungscommission vollzogen. Die Verwaltung des Comptoirs besteht aus einem Dirigenten und zwei Directoren von der Regierung und vier Directoren von der Kaufmannschaft, welche letztere bei der Discountirung von Wechseln und bei der Verabfolgung von Darlehnen gegen Unterpfand eine beratende Stimme haben.

Die am 3. Juli d. J. Allerhöchst bestätigte Börsenbank ist vom Riga'schen Börsencomité Namens und im Auftrage der Riga'schen Börsenkauftmannschaft gegründet und mit einem Grundcapital von 100,000 Silberrubel dotirt. Dieses Capital kann, so lange die Bank besteht, nicht aus derselben herausgezogen oder vermindert werden; die Kaufmannschaft ist vielmehr verpflichtet, falls die Bank Verluste erleiden sollte, dieselben dergestalt zu ersetzen, daß das eigene Capital der Bank stets nicht weniger als die angegebene Summe betrage. Ihrem Statut zufolge wird die Börsenbank Einlagen sowol zur Aufbewahrung, als auch zur Verzinsung und zum Transfert entgegennehmen. Sie wird Darlehne gegen Unterpfand von Werthpapieren und Waaren verabfolgen und kann die betreffenden Verschreibungen der Darlehnehmer beim Riga'schen Comptoir der Reichsbank discountiren. Die Börsenbank ist auch berechtigt, Wechsel zu discountiren, eine Branche, die jedoch vorläufig und bis auf einen etwaigen weiteren Beschluß der Kaufmannschaft

ausgesetzt bleibt. Die Börsenbank ist ferner ermächtigt, Scheine (Bankbilletts), sowohl verzinsliche als unverzinsliche, auszustellen. Diese Scheine können sowohl auf den Namen einer bestimmten Person, als auf den Inhaber (au porteur) lauten, letzteres jedoch nur bei Beträgen von nicht weniger als 300 Rbl. Die Börsenbank wird endlich eine Girobank sein, d. h. für alle Diejenigen, welche sich bei ihr ein Conto eröffnen lassen, Gelder zum Auf- und Abschreiben in laufender Rechnung entgegennehmen und wieder auszahlen. Zur Verwaltung der Bank werden durch Wahl der Börsenkaufmannschaft sieben Kaufleute berufen, welche das Plenum der Direction bilden und aus ihrer Mitte einen Präses ernennen. Ein wechselnder Ausschuß von drei Directoren tritt täglich zur Wahrnehmung der laufenden Geschäfte zusammen; alle wichtigeren Fragen werden vom Plenum berathen und entschieden. Die Börsenbank hat eine aus den erforderlichen Beamten bestehende Cancellie und bezieht ein Geschäftslocal im Börsen Hause. Nach einem von der Generalversammlung der Börsenkaufmannschaft am 24. Sept. gefassten Beschlusse wird die Börsenbank am 2. Jan. 1864 eröffnet und sind als erste Directoren derselben erwählt worden: die Herren Manufacturrath Thilo, Consul Heymann (Associé der Firma: Heymann & Zimmermann), James Armitstead (Firma: Mitchell & Comp.), E. Bornhaupt (Firma: Westberg & Comp.), Carl Deubner, Consul Eugen Schnakenburg und Theodor Neuland; zu deren Stellvertretern aber: die Herren Aeltesten Miram, Daudert, Angelbeck und Helmsing, Consul Schmidt, Fränkel jun. und E. Rosenberg. In der am 25. v. M. stattgehabten Directorenversammlung wurde aber erwählt zum Präses der Hr. Manufacturrath Thilo, zum Vicepräses Hr. Consul Heymann.

Wir glauben, dieses neue Institut als ein zeitgemäßes begrüßen zu können. Eine Vermehrung der im Dienste des Handels und der Industrie fungirenden Creditanstalten war in Riga schon seit längerer Zeit zum dringendsten Bedürfnisse geworden. Ohne die älteren Institute in ihrem Wirkungskreise zu beeinträchtigen, wird also die Börsenbank hinlängliche Gelegenheit zu nutzbringender Thätigkeit finden. Schon in dem von ihr allein adoptirten Girogeschäft eröffnet sich der Börsenbank eine bedeutungsvolle Zukunft. Die dadurch dem geschäftstreibenden Publicum gebotene Bequemlichkeit und Sicherheit in allen Zahlungsoperationen muß in Riga, wie in allen andern größern Handelsplätzen, bald zur allgemeinen Erkenntniß kommen, und ohne Zweifel wird sich der intelligente Handelsstand beeilen, von einer so praktischen Einrichtung Nutzen zu ziehen. Vor dem Comptoir der Reichsbank hat die Börsenbank im Uebrigen nicht nur die rein kaufmännische Verwaltung voraus, sondern auch die Befähigung, Darlehne auf sehr viele Securitäten bewilligen zu können, welche von dem erstgenannten Institute regelmäßig nicht als Unterpand entgegengenommen werden dürfen. Was aber die Handlungs- und Discontocasse betrifft und, obgleich derselben hinsichtlich der zu beleihenden Objecte ein freierer Spielraum gegeben ist, so ist deren Wirksamkeit doch insofern beschränkt, als sie nur mit ihren eigenen Fonds operiren und mit ihren Darlehnsbewilligungen

nicht aus dem Kreise des Riga'schen Handelsstandes hinausgehen kann. Die Börsenbank dagegen wird Personen aller Stände, auch Fremden zugänglich sein und verspricht somit auch dem Lande nützlich zu werden. Ueberhaupt muß die Börsenbank, den andern örtlichen Creditanstalten gegenüber, als diejenige bezeichnet werden, welche ihrem Organismus nach vorzugsweise die Tendenz und die Befähigung hat, festliegendes Capital zu mobilisiren und den Creditumlauf zu erleichtern. Es scheint sich hier die Frage nahe zu legen, ob die Börsenbank mit einem Grundcapital von nur 100,000 Silberrubeln in der Lage sein wird, diesen Erwartungen zu entsprechen und allen an sie gelangenden gerechtfertigten Anforderungen ein Genüge zu leisten. Uns scheinen aber in dieser Beziehung kaum irgend welche Zweifel zulässig zu sein. Vermöge ihrer obenerwähnten Relation mit dem Reichsbankcomptoir ist nämlich die Börsenbank jederzeit im Stande, ihre Cassen in demselben Maße zu verstärken, als sie für gegen Unterpand verabsolgte Darlehne in Anspruch genommen wird. Wie unerläßlich dieser Rückhalt aber auch, besonders in der ersten Zeit sein möge, so glauben wir doch, daß die Börsenbank denselben verhältnißmäßig wenig benutzen wird, denn aller Wahrscheinlichkeit nach werden ihr namhafte Einlagen gegen die auszustellenden verzinslichen und dabei für den großen Geldverkehr außerordentlich zweckmäßigen Scheine au porteur zufließen. Auch dürfte es einem Bankinstitute von so notorischer Solidität niemals schwer werden, auswärtige Capitalien heranzuziehen. Die Sicherheit, welche die Riga'sche Börsenbank ihren Einlegern bietet, kann mit allem Recht als eine absolute bezeichnet werden. Man kann sich wol den Fall ihrer Auflösung denken, eine Maßregel, zu deren Ausführung die Begründer nach § 107 der Statuten jederzeit berechtigt sind; dagegen kann von einer Zahlungseinstellung oder Insolvenz dieser Bank niemals die Rede sein, indem sie unter Verantwortlichkeit einer Börsenkaufmannschaft steht, die immer vorhanden sein wird und deren corporative Verhaftung erst nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten der Bank aufhört. Uebrigens hat die Corporation sich dieser Verbindlichkeit ruhig unterziehen können. Bei der Umsicht und Gewissenhaftigkeit, womit öffentliche Cassen in Riga verwaltet zu werden pflegen, sind irgend welche erhebliche Verluste der Börsenbank nicht im Entferntesten zu befürchten. Es ist schon ein erfreulicher Beweis eines gebührend bedächtigen Vorgehens, daß man sich vorläufig nicht auf das Discontiren von Wechseln einlassen wird. Die übrigen der Bank vorbehaltenen Operationen sind ihrer Natur nach mit fast gar keinem Risiko verbunden und wenn also dem neuen Creditinstitute einerseits alle Bürgschaften der Solidität innewohnen, andererseits dasselbe sich einer intelligenten Verwaltung nach commercieellen Principien zu erfreuen haben wird, so glauben wir demselben eine bedeutungsvolle, für Stadt und Land nutzenbringende Zukunft voraussagen zu können.

Die Einwanderung deutscher Arbeiter in Livland.

Schon auf der Versammlung der Landwirthe in Riga wurde diese Frage vielfach ventilirt und fast allgemein das Verdrüß nach einer Einwanderung von ausländischen Arbeitern in unsere Ostseeprovinzen als vorhanden erkannt, um so mehr als das neue Pächreglement einen bedeutenden Abfluß unserer Arbeiter nach dem benachbarten Lithauen und in's Innere des Reichs in Aussicht stellt.

Es wurde damals auch die Frage aufgeworfen, wie man eine solche Einwanderung befördern könnte und vorgeschlagen, zu dem Zwecke in einer Broschüre die hiesigen Verhältnisse darzulegen und diese dann zu versenden.

Dieser Modus scheint aber nicht der geeignetste Weg zu sein, denn nach den in den letzten Jahren in den ausländischen, namentlich aber auch preussischen Zeitungen, Seitens der Regierungen publicirten Warnungen vor einer Auswanderung nach Rußland zu urtheilen, dürften die deutschen Regierungen und ebensowenig die deutschen Gutsbesitzer die Verbreitung einer solchen Broschüre begünstigen und wird daher diese nur ausnahmsweise in die Hände Auswanderungslustiger gelangen. Sollte Das aber in einzelnen Fällen geschehen, so dürfte diese Bekanntmachung auch wenig helfen, würden an dieselbe nicht gleichzeitig Bestellungen geknüpft sein, was aber wieder gefährlich ist, da wir bis jetzt kein Mittel besitzen, uns über die Tauglichkeit der zu bestellenden Individuen genügend zu unterrichten.

Meiner unmaßgeblichen Ansicht nach könnte diese An Gelegenheit mit Ernst und Energie von unsern Ritterschaftsrepräsentationen in die Hand genommen werden, um den Auswanderungen aus Deutschland eine bestimmte Richtung zu geben, denn es ist unfehlbar, daß in wenigen Jahren die russischen und lithauischen Gutsbesitzer, bei denen der Mangel an Arbeitern seit der Freilassung der Bauern ein so sehr empfindlicher ist, uns einen sehr bedeutenden Theil unserer Arbeitskraft entnehmen werden, und dann wird eine solche Maßregel, die sich nicht in einem, vielleicht nicht in einigen Jahren durchführen läßt, in der letzten Stunde leicht zu spät unternommen sein.

Es müßte dabei von Seiten der Provinzen ein permanentes Bureau, am besten in Riga, errichtet werden, dem diese ganze Einwanderungsangelegenheit in die Hand gegeben wird. Der nächste, im Frühjahr 1864 zusammentretende livländische Landtag könnte dazu die Initiative und die Art und Weise der Constatuirung eines solchen Bureaus berathen und mit den Schwesterprovinzen dieshalb in Relation treten. Ein oder mehrere Glieder dieses Bureaus müßten nach erhaltenen Aufträgen in's Ausland reisen, aus allen Theilen Deutschlands die besten Arbeiter und wo möglich auch Gesindeskäufer veranlassen hierher zu kommen und dieselben zu einem bestimmten Termine nach Stettin oder nach einem anderen Einschiffungsort hinbestellen, damit sie von dort in wohlfeilster Weise nach Riga oder Reval gelangen. Jeder einzelne Gutsbesitzer wird gern die auf ihn repartirten Kosten zur Erhaltung des Bureaus und anderer Ausgaben tragen, da dieselben viel bedeutender wären, falls er persönlich deshalb in's Ausland reisen

müßte. Auch werden die Beamten des Bureaus, mit der Zeit mit den Verhältnissen in den verschiedenen Theilen Deutschlands genauer bekannt, bessere Leute besorgen können als der Einzelne.

Werden Deutsche im ganzen Lande vertheilt und diesen namentlich Gesindestellen verkauft, die sie in wenigen Jahren zu einer viel blühenderen Cultur durch zweckmäßigere Bearbeitung bringen, so wird unserem gegenwärtigen Landvolke ein sehr gut wirkendes Beispiel gegeben, da ja unsere Bauern bekanntlich etwas Neues nicht eher annehmen, als bis sie es in seinen Resultaten jahrelang beobachtet haben. Auch könnten unsere Bauern ihre Kinder und die Gutsbesitzer ihre Knechte bei den ausländischen Wirthen in die Lehre geben, damit sie mit ausländischen Ackergeräthen umzugehen lernen, und so wird es sich von selbst machen, daß unsere Bauersleute nicht nur Deutsch lernen, sondern auch manches Gute und Zweckmäßige annehmen.

Den Kreismarshällen oder Kreisdeputirten und dem Einwanderungsbureau müßte eine Beaufsichtigung der Einwanderungsverhältnisse innerhalb bestimmter Grenzen eingeräumt werden und alljährlich das Bureau einen ausführlichen Bericht in unserer Wochenschrift und etwa auch in ausländischen Blättern über den Gang und Erfolg des ganzen Unternehmens erscheinen lassen. Endlich müßten aber auch alle Gutsbesitzer, die Ausländer engagiren, verpflichtet werden, für gesunde, gute und mit Schornsteinen versehene Wohnungen Sorge zu tragen, in denen jede Familie einzeln untergebracht werden kann.

W. Baron Recke.

Uebersicht der Estländischen Getränkesteuerverwaltung pro Juli 1863.

Vorrath am 1. Juli in den Niederlagen	5914059	%
in den Brennereien	2034315	
im Laufe des Monats in einer Hefenfabrik producirt	5017,84	
	7953391,84	%
Davon ist in andere Gouvernements versandt	3133378,95	%
zur örtlichen Consumtion gelangt	437477,65	*)
zu Leuchtgas abgelassen	5844,74	
Verblieben zum 1. August:		
in den Brennereien	1507637,505	
in den Niederlagen	2869053	
	7953391,84	%

Die Einnahmen der Kronscasse für den Juli vertheilen sich folgendermaßen:

eingetragen in die Kreisrenten:	
für Accise	26,688 R. 17 $\frac{3}{4}$ R.
für Patente	1,212 " 50 "
Estrasprocente	1 " 76 "
	27,902 R. 43 $\frac{3}{4}$ R.

*) Die örtliche Consumtion erscheint hier so gering, hauptsächlich weil derjenige Vorrath acicisefreien Branntweins, welcher in die Stoofbuden im vorigen Monat abgelassen worden, damit aus der Rechnung schieb, obgleich er größtentheils erst im Juli zum Verbrauch kam.

Transport	27,902 R.	43¼ R.
Verkauf von confiscirtem Braunwein	12 „	94 „
mit Saloggen gesichert im Accise- werth von:		
für exportirten Spiritus	121,593 R.	89 R.
in örtlichen Niederlagen	104,709 „	33 „
	<hr/>	
	254,218 R.	59¼ R.

Das neue baltische Paß- und Umschreibungs-gesetz für die Bauern*).

Zur möglichsten Beseitigung der überflüssigen Formalitäten und Beschränkungen, die bisher dem freien Verkehr der Landbevölkerung der Ostseegouvernements hinderlich waren, ist vom Generalgouverneur von Liv-, Est- und Kurland ein Entwurf zu einem neuen Reglement über die Ordnung der Entlassung der Glieder der Bauergemeinden in den baltischen Gouvernements auf Pässe, behufs zeitweiligen Aufenthalts außerhalb ihrer Gemeinden, sowie für die Umschreibung derselben zu anderen Gemeinden angefertigt worden. Nach stattgefundener Beprüfung und Emanirung dieses Projects, zuerst im baltischen Comité und sodann im Reichsrathe, ist dasselbe am 9. Juli der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt worden.

Demnach hat nach § 1 jedes Glied einer Bauergemeinde, auf welchem, gegenüber der Gemeinde, keine persönlichen Verpflichtungen in dienstlicher, amtlicher oder andern gesetzlichen Beziehungen ruhen und welches wünscht, ohne aus dem Verbands der Gemeinde auszutreten, sich aus derselben auf mehr als 30 Werst zu entfernen, das Recht, zu jeder Zeit die Ertheilung eines Passes auf eine Frist von 3 Monaten bis 3 Jahren, zum Aufenthalt in allen Städten und Dorfschaften des Reichs, vom Gemeindevorstande (in Livland, auf der Insel Desel und in Kurland vom Gemeindegerecht, in Est- aber von der Gemeindepolizei) zu fordern. Der Gemeindevorstand kann die Ertheilung des Passes nicht verweigern, wenn keine im § 3 dieses Reglements angegebenen Hindernisse dem entgegenstehen und wenn der um den Paß Nachsuchende zum Voraus folgende Bedingungen erfüllt: 1) wenn er für die ganze Zeit, auf welche der Paß ertheilt wird, alle auf ihm nach Maßgabe des in der Gemeinde geltenden Repartitionsmodus ruhenden Personalsteuern entrichtet oder sicherstellt; 2) an die Gemeindecasse eine besondere Paßsteuer in folgendem Betrage entrichtet: für einen 3monatl. Paß 75 Kop., einen halbjährigen 1 Rbl. 50 Kop., einen einjährigen 3 Rubel, einen zweijährigen 6 Rubel, einen dreijährigen 9 Rubel; 3) für die Zeit, auf welche ihm die Entfernung aus der Gemeinde gestattet worden, die Mittel zum Unterhalt seiner in der Gemeinde zurückbleibenden erwerbsunfähigen Angehörigen, und zwar: seiner Ehehälften, seiner Eltern, Schwiegereltern, Stief- und Großeltern, Erziehener, verwaisenen Geschwister oder Kinder feststellt.

Anmerk. 1. Bleiben gleich nahe, arbeitsfähige oder vermögende Verwandte der hilflosen Familienglieder des zu Entlassenden in der Gemeinde zurück, so wird die Verpflichtung, dieselben zu versorgen, solchen in

*) Nach dem in der Kurl. Gouv.-Ztg. enthaltenen Text.

der Gemeinde zurückbleibenden Verwandten derselben und dem sich Entfernenden selbst, in verhältnißmäßigem Betrage, nach Bestimmung des Gemeindevorstandes (d. h. des Gemeindegerechts, oder, in Estland, der Gemeindepolizei) auferlegt, mit Zulassung der Klageführung wider solche Bestimmung bei der competenten höheren Bauercinstanz.

Anmerk. 2. Bei der Ertheilung von Pässen an Personen, die der Herbeiziehung zur Rekrutenlösung bei der ersten bevorstehenden Aushebung unterliegen, sind die hierüber durch das Allerhöchst unterm 16. Jan. 1861 bestätigte Gutachten des Reichsraths verordneten Regeln zu beobachten und sind denen, die das Lebensalter von 25 Jahren noch nicht erreicht haben, Pässe auf nicht länger als ein Jahr zu ertheilen.

Anmerk. 3. Auf nicht mehr als 30 Werst von ihrem Wohnorte können Bauern sich in ihren eigenen Anlässen ohne Lösung eines Passes oder anderer Legitimationen entfernen.

§ 2. Die im vorhergehenden § erwähnte besondere Steuer für Gemeindepässe (Pft. 2) wird immer in gleichem Betrage erhoben, selbst in dem Falle, wenn in dem Passe mehrere Personen verzeichnet sind. Das ausschließliche Recht, solche unentgeltliche Verzeichnung in die von dem Gemeindevorstande zu ertheilenden Pässe zu verlangen, haben: Frauen, welche ihren Männern folgen, so wie Minorenen, die das Alter von 17 Jahren noch nicht erreicht haben und sich bei ihren Eltern, Pflegeeltern oder Vormündern befinden.

Anmerk. Außerdem werden von dem Gemeindevorstand unentgeltlich folgende Legitimationen behufs Aufenthalts außerhalb der Gemeinde ertheilt: 1) Erlaubnißscheine an Pflegekinder, die sich bei solchen Erziehern befinden, die nicht zur Gemeinde gehören, so wie an gebrechliche, franke und altersschwache (d. h. über 60 Jahre alte) Personen, welche sich außerhalb des Gemeindebezirks aufzuhalten wünschen, desgleichen an Schüler, welche in solche Lehranstalten untergebracht werden, von denen keine gleichartige in der Gemeinde vorhanden sind. 2) Reisescheine auf nicht länger als 2 Monate für Personen, die sich behufs Productenverkaufs, Verdingung als Arbeiter, oder zu andern Geschäften, auf Entfernungen über 30 Werst aus den Gemeindegrenzen entfernen; und 3) Seepässe (auf nicht länger als 6 Monate) an Strandbauern, zu Cabotage-Fahrten oder zur Fischerei auf dem Meere.

§ 3. Der Gemeindevorstand (§ 1) ist berechtigt, die Ertheilung von Gemeindepässen folgenden Personen zu verweigern: 1) solchen, die sich nach Ablauf der ertheilten Pässe bei ihren Gemeinden nicht gemeldet und die früher ertheilten Pässe, ohne gesetzliche Rechtfertigungsgründe, rechtzeitig zu erneuern unterlassen haben (§ 8); 2) die ihrer Gemeinde Kurkosten für ihre ärztliche Behandlung und Verpflegung in Krankenhäusern verursacht haben, bis zur Berichtigung solcher Kosten, — wenn sich zuverlässig herausstellt, daß die Ursache der Krankheit der betreffenden Bauern oder Bäuerinnen sünderliches Leben gewesen ist; 3) die als Arrestanten in ihre Gemeinden zurückgesandt worden sind, — bis sie nicht von den Anschuldigungen, die zu ihrer Arrestation Veranlassung gegeben, gerechtfertigt sein werden; 4) die durch gerichtliches Urtheil bescholten oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt sind, und 5) die durch gerichtliches Urtheil unter Curatel gestellt sind.

§ 4. Andererseits steht es dem Gemeindevorstande (§ 1) frei, nach zuvor genommener genauer Bergewifferung über die Triftigkeit der dafür vorliegenden Gründe und mit Genehmigung des Kirchspielsrichters (in Kurland des Kreisgerichts), die betreffenden Gemeindeglieder zum Theil oder ganz von den obenerwähnten (§ 1 Pkt. 1—3) Zahlungen und Bedingungen zu befreien.

§ 5. Die Formen für die Gemeindepässe und die Legitimationen (Anm. zum § 2) werden von den Commissionen für Bauersachen in der örtlichen Volkssprache, sowie in russischer und deutscher Sprache, mit Bestätigung Seitens des Generalgouverneurs, festgesetzt. Die Blanquette zu den Pässen und Legitimationen werden, auf Anordnung der genannten Commissionen, nach diesen Formen auf ordinärem Papier gedruckt und der dazu gehörige Text in denselben in den erwähnten drei Sprachen gedruckt. Nachdem diese Blanquette von dem Gemeindevorstande in der Volkssprache ausgefüllt und mit der Unterschrift oder dem Namensstempel des Gemeindeältesten versehen worden, mit gleichzeitiger Beidrückung des Gemeindegels, werden sie von dem Gemeindevorstande den Bauern, die um ihre zeitweilige Entlassung aus der Gemeinde nachgesucht, ausgehändigt. Das Gemeindeglied, welches einen Gemeindepas erhalten hat, producirt denselben in Estland bei dem Kirchspielsrichter, in Kurland und auf der Insel Desel bei der Gutspolizei, zur Bestätigung durch deren Unterschrift, die dem Bauer nicht verweigert werden darf, sobald der Pas vom Gemeindevorstande ohne Abweichung von den hierüber verordneten Regeln erteilt worden. Im Falle der Nothwendigkeit, den Text auf dem Pasblanquette, außer der Volkssprache, auch in deutscher und russischer Sprache zu verschreiben, muß die russische und die deutsche Uebersetzung solchen Textes in Estland im nächstbelegenen Kirchspielsgerichte, in Livland beim Kirchspiels- oder Ordnungsgericht und in Kurland beim Hauptmannsgericht beglaubigt werden. Endlich ist der Gemeindevorstand (§ 1) verpflichtet, über jeden erteilten Pas oder jede erteilte Legitimation, in Liv- und Estland die Gutsverwaltung unverzüglich in Kenntniß zu setzen und über die Zahl der erteilten Pässe und Legitimationen dem Kirchspielsrichter (in Kurland dem Kreisgerichte) jährliche Rechnung zu legen.

Anmerk. Die Gouvernements-Typographien müssen immer eine hinreichende Quantität Pas-Blanquette vorräthig halten, deren Preis von dem Gouverneur bestimmt wird, jedoch nicht 3 Kop. für das Stück überschreiten darf. Der Gemeindevorstand verschreibt die erforderliche Quantität Pas-Blanquette aus der Gouvernements-Typographie und entrichtet zugleich für dieselben die zum Besten der Typographie festgesetzte Gebühr.

§ 6. Verweigert der Gemeindevorstand (§ 1) unrechtfertigerweise die Ertheilung eines Gemeindepasses oder verzögert er dieselbe ohne zureichenden Grund, so ist der Kirchspielsrichter (in Kurland das Kreisgericht) berechtigt, wenn, nach vorgängiger Beprüfung der Sache, dem keine gesetzlichen Hindernisse entgegenstehen, den Pas dem betreffenden Bauergemeindegliede von sich aus zu erteilen und benachrichtigt hierüber den competenten Gemeindevorstand.

§ 7. Um sich nach Städten und Dorfschaften sämtlicher drei Ostseegouvernements und der Insel Desel, sowie in die denselben benachbarten Gouvernements, in die Letzteren jedoch auf nicht weitere Entfernungen, als 30 Werst von den Grenzen der Ostseegouvernements zu begeben, bedürfen die Glieder der Ostsee-Bauergemeinden keiner andern Legitimationen, als nur der Gemeindepässe, welche ihnen in Gemäßheit des § 1 dieser Regeln erteilt werden. Zu Reisen in von den Grenzen der Ostseegouvernements weiter als 30 Werst entfernte Städte und Dorfschaften anderer Gouvernements des Reichs, sind die Bauern der Ostseegouvernements verpflichtet, ihre Gemeindepässe gegen Placatpässe umzuwechseln, welche, in allgemeiner Grundlage, aus den Kreisrenten auf dieselben Termine erteilt werden, die in den zum Empfange der Placatpässe vorzuweisenden Gemeindepässen angegeben sind.

§ 8. Das auf einen Gemeinde- oder Placatpas (§ 1 u. 7) entlassene Bauergemeindeglied ist verpflichtet, nach Ablauf der Frist, auf welche der Pas erteilt worden, entweder in seine Heimathsgemeinde zurückzukehren oder rechtzeitig, d. h. vor Ablauf des ihm erteilten Passes, um die Erneuerung desselben nachzusuchen, mit Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen. Falls es sowol das eine, als auch das andere unterläßt, so ist es einer Strafbetreibung in Grundlage des Art. 1224 Strafcodex zu unterziehen, falls es aber abwesend ist, ohne daß man von demselben Nachricht hat, so wird über dasselbe allörtlich, in der in den Art. 868—872 Cod. d. Ges. Bd. 2 Gouv.-Organis. angegebenen Art und Weise Ermittlung angestellt. Im Falle des Nichterscheinens und der Nichtermittlung des, ohne daß man über ihn Nachricht hat, in Abwesenheit befindlichen Bauern haftet sodann die Gemeinde, zu welcher er verzeichnet ist, für die von ihm zu entrichtenden Leistungen nur während dreier Jahre, von der Zeit an gerechnet, wann die Publication über ihn erlassen worden, ist jedoch sein Aufenthaltsort ermittelt worden, so wird er in seine frühere Gemeinde zur Niederlassung zurückgestellt, falls aber hierbei sich ergeben sollte, daß derselbe irgend welches Vermögen besitzt, so werden aus demselben die auf ihm haftenden Abgaben und anderweitigen Leistungen berichtigt.

§ 9. Die Glieder der Bauergemeinden der Ostseegouvernements haben nach vollendetem 21. Lebensjahre im Allgemeinen das unbeschränkte Recht, sich beliebig zu irgend welcher steuerpflichtigen städtischen oder Landgemeinde des Reichs umschreiben zu lassen. Die Beschränkungen, die in dieser Beziehung bisher gegolten haben (Art. 70 der Livl. Bauerverordnung vom Jahre 1819 auf der Insel Desel, Beilage zum § 242 der Livländischen Agrar- und Bauerverordnung von 1860 in Livland, § 337 der Estl. Bauerverordnung von 1856 in Estland, und der Allerhöchst bestätigte Beschluß des Minister-Comités vom 15. Juli 1856 in Kurland), werden für die Zukunft aufgehoben.

Anmerk. 1. Jeder seine Heimathsgemeinde verlassende Bauer ist berechtigt und verpflichtet, zu einer neuen Gemeinde nicht anders überzugehen, als zugleich mit seinen von ihm selbst erzeugenen noch nicht 17 Jahre alten Kindern, wenn ihrenthalben keine anderweitige Abmachung mit der Heimathsgemeinde eingegangen wor-

den. Die im Estländischen und Kurländischen Gouvernement geltenden Gesetze hinsichtlich der Umschreibung minderjähriger Bauern verbleiben nach wie vor in ihrer vollen Kraft.

Anmerk. 2. Im Livländ. Gouvernement können Minderjährige, vom 17. bis zum vollendeten 21. Lebensjahre, ebenfalls entweder für sich allein, mit Bewilligung ihrer Eltern und Vormünder, oder zusammen mit ihren Eltern und Vormündern zu einer andern Gemeinde übergehen, falls sie solches wünschen sollten.

§ 10. Jedes Glied einer Bauerngemeinde, welches zu einer andern Gemeinde überzugehen wünscht, ist verpflichtet: 1) die im § 1 Pft. 3 der gegenwärtigen Regeln erwähnte Bedingung zu erfüllen; 2) sich mit dem Gutsherrn, der Gemeinde und seinen Privatcrediteuren hinsichtlich aller ihm obliegenden Verpflichtungen, für die er haftet, sowie hinsichtlich aller auf ihm haftenden Abgaben, Rückstände und Schulden auseinander zu setzen, und die auf ihm lastenden persönlichen Abgaben bis zum 1. Januar des nächstfolgenden Jahres zu entrichten; 3) seinem bisherigen Gemeindevorstande ein Zeugniß oder einen Bescheid über seine, des Uebergehenden, Aufnahme in die neue Gemeinde (Aufnahmeschein) vorzustellen. Dieser Aufnahmeschein muß, bei Umschreibung eines Bauern nach einer Landgemeinde desselben Ostsee-Gouvernements, von der Gutsverwaltung und dem Gemeindevorstande oder der Ersten allein unterschrieben werden, sobald der Gutsherr, mit Zustimmung des Umzuschreibenden, diesem gegenüber alle diejenigen Verpflichtungen übernimmt, welche auf der Gemeinde hinsichtlich ihrer einzelnen Gliedern ruhen.

Anmerk. 1. Die im 2. Punkte des vorstehenden § erwähnten Ansprüche können in keinem Falle als Veranlassung dienen, einen Bauer länger als zwei Jahre in der Gemeinde zurück zu halten.

Anmerk. 2. Wenn die Umschreibung nach dem 1. Oct. erfolgt, so muß der Uebertretende die Abgaben auch für das nächste Halbjahr vorausbezahlen.

§ 11. Ein Bauerngemeindeglied, welches keinen Gemeinde- oder Plakat-Paß besitzt und zu einer andern Gemeinde überzugehen wünscht, ist außerdem verpflichtet: 1) Zum 2. Februar den bisherigen Gemeindeverband zu kündigen und einen Schein über die Genehmigung seiner Aufnahme seitens der Gemeinde, in welche er überzutreten wünscht, beizubringen; über Erfüllung dessen wird ihm sofort vom Gemeindevorstand eine Bescheinigung erteilt; 2) die etwa eingegangenen Dienst- und Arrendeverhältnisse rechtzeitig zu kündigen; 3) vor Beginn desjenigen ökonomischen Jahres (d. 23. April), in welchem seine Verpflichtungen in der Gemeinde aufhören, von dem Gemeindevorstande einen Entlassungsschein zu fordern.

§ 12. Jedes Glied einer Bauer-Gemeinde, welches mit einem Gemeinde- oder Plakat-Paß versehen ist und zu einer andern Gemeinde überzutreten wünscht, erhält, — nachdem es den Aufnahmeschein oder den Bescheid dieser Gemeinde über seine Aufnahme producirt, die im § 10 Pft. 1 u. 2 erwähnten Bedingungen erfüllt und dem Gemeindevorstande seinen Paß zurückstellt, — sofort einen Entlassungsschein, in welcher Zeit des Jahres es auch sein möge und

ohne Unterschied, ob der Aufnahmeschein von einer städtischen oder einer Land-Gemeinde desselben oder eines andern Gouvernements erteilt worden ist.

§ 13. Beschwerden über Nichtertheilung oder unrichtige Ausfertigung der Bescheinigung über die der Gemeinde gemachte Kündigung oder des Entlassungsscheines (§ 11 Pft. 1 und 3) werden bepruft und entschieden: in Livland — vom Kirchspielsgericht, in Estland — vom Kirchspiels-Polizeigericht und in Kurland — vom Kreisgericht. Wenn solche Beschwerden begründet sind, so erteilt das Gericht die geforderte Bescheinigung oder den geforderten Schein von sich aus mit der Unterschrift des Vorsitzers.

§ 14. Der Uebergang der Bauerngemeindeglieder, welche in dem Zeitraum vom 1. Januar bis zum 23. April inclusive zu einer anderen Landgemeinde übertreten, geschieht durch die allgemeine jährliche Umschreibung, in Gemäßheit der Art. 467—469 des Abg. Regl. Cod. d. Ges. Bd. V. Zu dem Ende behält der den Bauer entlassende Gemeindevorstand den Aufnahmeschein zurück und sendet den Entlassungsschein dem betreffenden Vorstand derjenigen Gemeinde zu, in welche der Umzuschreibende eintritt.

§ 15. Die Bauerngemeindeglieder, welche sich zu einer andern Zeit des Jahres umschreiben lassen, oder zu einer Landgemeinde eines andern Gouvernements, oder zu einer Stadtgemeinde übertreten, erhalten die Aufnahmescheine zurück und sind verpflichtet, dieselben, zugleich mit den Entlassungsscheinen, selbst, oder durch den örtlichen Kirchspielsrichter (im Kurländischen Gouvernement durch das Kreisgericht) an den örtlichen Kameralhof, bei einem Gesuche um die Umschreibung vorzustellen. Dem umzuschreibenden Bauer erteilt der Kameralhof: wenn er in ein anderes Gouvernement übergeht, ein Reisebillet nach dem neuen Ueberseesort, wenn er aber zu einer Gemeinde desselben Gouvernements umgeschrieben wird — eine Quittung über den Empfang der ihm abgenommenen Scheine.

Anmerk. Zu Reisebilleten, Gesuchen und Quittungen werden die nöthigen Schema's von den Kommissionen für Bauersachen, mit Bestätigung seitens des General-Gouverneurs entworfen. Nach diesen Schema's werden die Blanquette auf ordinärem Papier, auf Anordnung derselben Kommissionen, gedruckt.

§ 16. Nach Eingang des Gesuchs des Umzuschreibenden nebst den erwähnten beiden Scheinen (§ 15), trifft der Kameralhof, wenn der Uebertritt innerhalb der Grenzen desselben Gouvernements stattfindet, unverzüglich Anordnung zur Umschreibung der Okladde des übergewandten Bauern zur neuen Gemeinde von dem Tage an, bis zu welchem seine Abgaben in dem Entlassungsscheine als in der Gemeinde, aus welcher er entlassen wird, entrichtet angegeben sind. Tritt dagegen der Umzuschreibende in ein anderes Gouvernement über, so wird der Entlassungs- und der Aufnahmeschein an den Kameralhof des Gouvernements übersandt, in welches er übertritt. Auf Grundlage dieser Dokumente trifft der Kameralhof unverzüglich Anordnung zur Einschließung des übertretenden Bauern in den Steuer-Oklad von dem Tage an, bis zu welchem seine Abgaben in der Gemeinde entrichtet sind, aus welcher er entlassen worden und benach-

richtigt hievon den Kameralhof des Gouvernements, in welchem sich diese Gemeinde befindet, zur Ausschließung des übertretenden Bauern aus dem Steuer-Diast in demselben von derselben Zeit an.

Anmerk. Das Gesuch des sich umschreibenden Bauern muß zugleich mit dem Aufnahme- und dem Entlassungs-scheine, von Ersterem an den Kameralhof binnen einer dreißigtägigen Frist von dem Tage an verabreicht werden, an welchem ihm der Entlassungs-schein von der Gemeinde ertheilt worden, widrigenfalls er einer Geldbuße von fünf Kopfen für jeden Tag über diese Frist unterliegt.

§ 17. Die Bürgerschaft der bisherigen Gemeinde für die Personal-Abgaben und andere Verpflichtungen des Umschreibenden hört auf und die Haftung der neuen Gemeinde für denselben beginnt mit dem Tage, bis zu welchem die Abgaben im Entlassungs-scheine als entrichtet vermerkt worden sind.

Correspondenz.

Riga. Die Rig. Zeitung theilt mit: Seit einiger Zeit finden zwischen der Staatsregierung und Engl. Capitalisten Unterhandlungen statt wegen Fortsetzung der Eisenbahn von Witepsk bis Drel. Es ist zu erwarten, daß diese Unterhandlungen bald einen günstigen Abschluß finden werden; denn unlängst sind zwanzig Englische Ingenieure nach Witepsk gegangen, um noch im Laufe dieses Jahres das Terrain zu untersuchen und die Linie abzustecken.

Riga. Die Einwohnerzahl Riga's betrug nach den Rig. Stadtblättern Ende 1862: 72,931, wovon 37,176 männl., 35,755 weibl. Geschl. Nach den Confessionen gehörten zu den Protestanten 44,536, den griechisch Rechtgläubigen 13,754, den Moskalken 8601, den Eingläubigen 201, den römisch. Kathol. 4516, den Befennern des mosaischen Glaubens 1305, denen des Islam 12. Den Ständen nach gehörten zum erblichen Adel 1203 Personen, zum persönlichen 1141, zum geistlichen Stande 374, zum bürgerlichen (Ehrenbürger, Kaufleute, simple Bürger, zünftige Arbeiter-Diastisten) 46,577, zum bäuerlichen 8087, zum Militair 9712. Die Zahl der Ausländer in Riga betrug 4186. Die Zahl der zu keiner der genannten Kategorien gehörenden Personen betrug 1651. Anscheinend hat eine Verminderung der Einwohnerzahl gegen 1861 stattgefunden, in der That aber eine Vermehrung wenigstens der ständigen Bevölkerung. 1861 betrug nämlich die Zahl der dem Militairstande gehörenden Personen: 11,332, 1862 nur 9712. Von dem Zuwachse von 598 Personen fällt das Hauptcontingent auf die Ausländer, deren Gesamtzahl um 465 Personen gestiegen war.

Riga. Die Riga'sche Repartitionscommission zur Erhebung einer Auflage von den Immobilien in den Städten und Flecken im Jahre 1863 macht bekannt, daß von derselben die Repartition beendet sei, wobei alle Immobilien, deren Capitalwerth weniger als 200 Rubl. beträgt, ausgeschlossen sind, und daß auf jede 1000 Rubel des Capitalwerths 88³/₂₅ Kop. enthalten. Zur Anbringung von Bemerkungen gegen die geschlossene Repartition können die

Repartitionslisten vom 3. bis zum 10. October täglich von 9 bis 10 Uhr Vormittags in der großen Wüldestube eingesehen werden.

Riga - Mitau. Für die concessionirte Riga - Mitauer Diligenceverbindung ist höhern Ortes am 16. Sept. c. eine Instruction erlassen und publicirt worden. Dieselbe unterliegt darnach obrigkeitlicher Beaufsichtigung und Controle hinsichtlich des Zustandes der Equipagen und der Pünktlichkeit in der Expedition. Als Maximum der Fahrzeit werden bestimmt im Sommer und Winter 3¹/₂ Stunden, Frühjahr und Herbst 4 Stunden. Die Beschaffenheit der Equipagen sowol hinsichtlich ihrer festen Construction als ihrer Sauberkeit wird ein Mal halbjährlich durch zwei Beamte, von denen einer durch den livländischen, der andere durch den furländischen Gouvernementschef abgeordnet werden, revidirt und berichten dieselben über die etwa von ihnen bemerkten Mängel ihrem resp. Chef, worauf die Beseitigung der Mängel durch directen Erlaß an den Unternehmer der Diligence-Verbindung angeordnet wird. Beschwerden des Publicums über Verletzung dieser Instruction Seitens der Diligenceverbindung werden, je nachdem sie an den livländischen oder an den furländischen Gouvernements-Chef gelangen, auf deren Anordnung untersucht, worauf je nach dem Ergebnisse das Erforderliche wahrgenommen, in besonderen Fällen aber dem Generalgouverneur hierüber vorgestellt wird.

Reval. Aus den Verhandlungen des estländischen ritterschaftlichen Ausschusses (Sizung vom 6. September) heben wir nach der Reval'schen Zeitung Folgendes hervor: Das von der Oberschulcommission ausgearbeitete und von dem ritterschaftlichen Ausschusse genehmigte Project zu einem Reglement für Bauerschulen und Bauer-Schullehrerseminare ist auf Anordnung des Hrn. Generalgouverneurs der Ritterschaft zugestellt worden, mit der Weisung, einige die persönlichen Rechte der Schullehrer betreffende Ergänzungen in dasselbe aufzunehmen. Der ritterschaftliche Ausschuss übertrug diese Arbeit der Oberschulcommission, und autorisirte dieselbe zugleich, bei dieser zur Emendation des Projectes gebotenen Gelegenheit, einigen von dem Hrn. General-Superintendenten verlaublichen, auf Festigung des Bandes zwischen Kirche und Schule gerichteten Wünschen nach ihrem Ermessen Rechnung zu tragen. — Dem Hapsal'schen Stadtarzte Dr. Hunnius, der sich erboten hatte, bei dem Hapsal'schen Stadt-Armenhause ein Institut zur Heranbildung von Hebammen aus dem Bauerstande zu errichten, wurde zu diesem Zweck eine Subvention von 150 Rubel versuchsweise für ein Jahr bewilligt. — Die in den letzten Jahren beobachtete auffällige Abnahme des Fischerci-Ertrages an den Küsten Estlands konnte bei der Wichtigkeit, die dieser Nahrungszweig für einen großen Theil der Bevölkerung des Landes hat, nicht verfehlen, Nachforschungen über die Ursachen dieser Erscheinung hervorzurufen. Von einer bekannten wissenschaftlichen Autorität war als solche namentlich das Wegfangen der Fischbrut, durch Zugnege mit engen Maschen, bezeichnet, und dringend auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden, dieser Art von Fischerei Einhalt

zu thun. In Erwägung dieser Umstände ist die Ritterschafft gegenwärtig von der Obrigkeit aufgefordert worden, in Anleitung des Allerhöchst bestätigten Reglements für die Peipus-Fischerei ein Project auszuarbeiten, um der irrationalen Ausbeutung des Fischreichthums vorzubeugen. Demgemäß erwählte der ritterschafftliche Ausschuss eine Commission, welche das Resultat ihrer Arbeiten dem bevorstehenden Landtage vorzulegen hat. — Die Versammlung autorisirte den Hrn. Ritterschafftshauptmann geeigneten Ortes darauf hinzuwirken, daß energische Maßregeln ergriffen werden, um den neuerdings, vorhandenen Anzeichen nach, in Aufnahme gekommenen Schleichhandel mit Branntwein aus Deutschland zu unterdrücken, da bei den hohen Steuersätzen, mit denen dieser Artikel hier im Lande belastet sei, eine solche Concurrnz für die Dauer den nachtheiligsten Einfluß auf die inländische Production ausüben müsse.

Reval. Die Reval'sche Zeitung berichtet: Ueber das Project eines hier anzulegenden Gas- und Wasserwerkes, worüber so lange nichts zu hören gewesen, verlauten jetzt wenig erfreuliche Dinge. Wie es heißt, beabsichtigen nämlich einige von denjenigen Unternehmern, die durch beträchtliche Geldzeichnungen den Plan erst lebensfähig gemacht haben, sich zurückzuziehen, weil er, obgleich jene Zeichnungen vor längerer Zeit erfolgt sind, noch immer nicht verwirklicht wird. Leider kann letzteres nicht geschehen, weil die obrigkeitliche Bestätigung noch nicht da ist.

Kurland. Auf Ansuchen der Kaiserl. Moskauer'schen landwirthschaftlichen Gesellschaft, zu Gewährung von Beihilfe behufs erfolgreicher Bewerfstellung der im September 1864 in Moskau zu eröffnenden allgemeinen Ausstellung russischer Erzeugnisse der Landwirthschaft und landwirthschaftlichen Industrie für ganz Rußland, ist Allerhöchst befohlen worden: 1) die Moskauer'sche Reihefolge-Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse mit der von der Gesellschaft projectirten Ausstellung zu vereinigen, 2) alle übrigen Reihefolge-Ausstellungen im Jahre 1864 zu unterlassen und 3) der Gesellschaft Beihilfe zur erfolgreichen russischen Reichs-Ausstellung zu leisten, sowohl durch entsprechende administrative Maßregeln, als auch durch Geldunterstützung zur Bewerfstellung der Ausstellung und zur Vertheilung von Medaillen und Geldprämien für die besten vaterländischen Erzeugnisse der Landwirthschaft und landwirthschaftlichen Industrie von Seiten des Ministeriums der Reichsdomainen. Demnächst hat der Herr Minister der inneren Angelegenheiten angeordnet, daß in jedem Gouvernement ein Comité errichtet werde, welcher von den Exponenten die für die Ausstellung bestimmten Gegenstände zu empfangen und nach Moskau abzufertigen hat. — In Folge dessen hat der Hr. Kurl. Gouvernementschef unter seinem Vorßig ein Comité niedergesetzt, bestehend aus dem Hrn. Kurl. Landesbevollmächtigten, dem Hrn. Dirigirenden des baltischen Domainenhofs, dem Hrn. Präsidenten der Kurl. landwirthschaftl. Gesellschaft in Mitau, der Goldingen'schen landwirthschaftlichen Gesellschaft und dem Hrn. Baron v. Klüchzner. Von Seiten dieses Comité's wird seiner Zeit bekannt gemacht werden, zu welchem Termine die schriftlichen Anmeldungen der Gegenstände, welche man beabsichtigt zur Ausstellung

nach Moskau zu senden, durch die Exponenten zu machen und zu welchem Termine die angemeldeten Gegenstände selbst in Mitau an den Comité, behufs der Weiterbeförderung nach Moskau vorzustellen sein werden.

Literarisches.

2. Heft des 16. Bandes der Livländischen Jahrbücher der Landwirthschaft. Inhalt: Alkohol oder Del? von H. v. Samson-Himmelstiern zu Urbs. Ueber Landwirthschaft in Schottland, von Baron A. v. Meyendorff zu Schloß Klein-Roop. Agricultur-chemische Untersuchungen von Prof. Dr. C. Schmidt. — Sitzungsprotokolle der I. u. II. Section der zu Riga im Juni 1863 versammelten baltischen Landwirthe. Preis 50 Kop. Der Jahrgang kostet 1 R. 50 C.

Eduard Murjahn, Brennerei-Techniker, „der erfahrene Brennerei-Verwalter auf der Höhe der Zeit. Practische und theoretische Erfahrungen und neue Entdeckungen im Betriebe der Spiritusfabrication. Ein Handbuch für Brennereibesitzer zur richtigen und leichten Beurtheilung des Brennereibetriebes zu jeglicher Zeit; für Brennerei-Verwalter zur zweckmäßigen Leitung des Betriebes unter allen Verhältnissen, sowie für Dekonomen überhaupt, welche einen raschen Ueberblick über denselben erlangen wollen. Zugleich ein nützlicher Rathgeber für Alle, welche Spiritusfabrication betreiben oder betreiben lassen, insbesondere in mißlichen Lagen.“ Leipzig und Berlin, Verlagsbuchhandlung von Otto Spamer, 1864.

Riga'scher Marktbericht vom 2. October.

Gegenwärtig ist es wohl hauptsächlich der totale Mangel an disponiblen Schiffen, der unser Geschäft in einer Lebenslosigkeit beharren läßt, wie sie in dieser Jahreszeit seit den Kriegsjahren nicht stattgehabt. Namentlich ist es der Artikel Säesaat, der unter dem allgemeinen Drucke leidet und wenn die sehnlichst erwartete Flotte noch 8 Tage ausbleibt, dürfte eine bedeutende Entwerthung des Artikels unvermeidlich sein. Bei schwacher Kauflust erhält sich der Preis für blanke Saat mühsam auf 9 Rbl. S. und für puike auf 10 Rbl. Von Geschäften auf Lieferung ist selten nur die Rede und würde man solche auf 14 Tage Zeit leicht zu 8 1/2 Rbl. S., vielleicht noch billiger zu Stande bringen können. — Schlagleinsaam bleibt angetragen und konnte man heute 5maßige Saat zu 4 3/4 Rbl. kaufen. Für frischen Flachsb bleiben Käufer zu 43 Rbl. S., doch will das Geschäft keinen rechten Aufschwung nehmen. Zufuhren sind noch schwach. In Hanf fanden nur ganz unbedeutende Umsätze statt und zwar englischer Rein zu 125, feiner Rein zu 128. Wir notiren im Uebrigen Waare mit Auswahl Rein 127, Ausschuss 124, Paß 121, langen schwarzen Paß 122, gewöhnlichen schwarzen 117 Rbl. Banco; feine Waare 134, 131 und 128 resp. Trotz der stark ermäßigten Preise blieb Getreide gänzlich ohne Beachtung und das einzige Geschäft in der verflossenen Woche, welches uns bekannt wurde, war 80 Last ^{117/118} & Kurländ. Roggen zu 73 R. S. Dazu sind noch Verkäufer, ebenso wie zu 70 R. S. für ^{105/106} & Gerste und zu 51 R. S. für 75 & Hafer. Von Heringen hatten wir in den letzten 8 Tagen keine Zufuhren; das bisher importirte Quantum übersteigt 140,000 Tonnen. Es ist ernstlich zu hoffen, daß, bis auf einzelne Ladungen, die noch schwimmen, keine ferneren Zufuhren eintreffen werden, denn sonst wäre eine nochmalige Preisermäßigung unvermeidlich. Salz ohne Geschäft. Schiffe sind bis dato angekommen 1469, ausgegangen 1397. Wind O. Wasserstand 14 Fuß Holländisch.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

herausgegeben

von dem Civl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs:
Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Fejn.

Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nrn.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 15. October.

Der auswärtige Handel Riga's von 1838—1862 incl.

3. Die hauptsächlichsten Einfuhrartikel (f. Nr 8.).

Ist schon die Zusammenstellung der Exportliste Riga's mit manchen Schwierigkeiten verknüpft gewesen und hat nur mit Benützung mehrerer und verschiedener Quellen stattfinden können, so gilt Das noch in höherem Grade von der nachstehenden Importtabelle, welche nur durch sorgfältige Nachforschungen und vereinte Arbeit mehrerer Personen eine ziemliche Vollständigkeit hat erlangen können. Wir erlauben uns den Herren Praktikern, die uns sowol bei der ersten als vielmehr noch bei der zweiten mit Rath und That unterstützt haben, hiermit unseren besten Dank zu sagen und hoffen, daß die aufgewandte Mühe durch die Arbeit Anderer, welcher sich ein Jeder in seinem betreffenden Zweige des Handels oder der Industrie unterziehen möge, gelohnt werde. Denn Das war ja der Hauptzweck dieser Zusammenstellung, Andere zum Reden oder Schreiben über diese Zahlen zu veranlassen, hierdurch eine eingehende Entwicklungsgeschichte des Riga'schen Handels der letzten 25 Jahre durch die vereinte Arbeit mehrerer Sachkundigen zu erhalten und das Geseg der Bewegung desselben nachzuweisen, denn auf bloß zufälligen Conjunctionen beruht der Handel überhaupt nicht. Ein weiterer Zweck war aber auch, von anderen Handelsstädten der baltischen Provinzen gleiche Darstellungen mehrerer Handelsjahre zu erlangen, und daß solche von Pernau, Arensburg, Reval, Hapsal, Port-Runda und Narva eingesandt und veröffentlicht sind, weist die baltische Wochenschrift nach.

Die meisten der Data der nachstehenden Tabelle sind den vom Departement des auswärtigen Handels veröffentlichten Tabellen entnommen, für das Jahr 1862 begründen sich aber die Angaben auf eine Mittheilung des Riga'schen Zollamtes. In Bezug auf einzelne Artikel ist folgendes zu bemerken. Von Salz nehmen die Tabellen des Departements diejenige Quantität in Pud auf, welche verzollt und also in den Consum übergegangen ist. Die Angaben in Lasten, den Riga'schen Handelsberichten der Mäkler entnommen, beziehen sich dagegen auf das durch die Schiffe importirte Quantum, wovon immer ein Theil in Entrepôt

geht und erst im folgenden Jahre oder später verzollt wird. Beide Angaben sind von Interesse. Bei den Häringen beziehen sich die Angaben für die drei ersten Kategorien immer auf die Quantität nach der Braake und Packung. Gleiches gilt nur ausnahmsweise von holländischen Häringen, da diese selten gewraakt werden. Die Tabellen des Departements geben für Häringe nur den Gesamtwert der Imports an, der aber von relativ geringerem Interesse ist, da die Preise schwankend sind und daher keinen Rückschluß weder auf das Quantum noch auf dessen Vermehrung oder Verminderung in verschiedenen Jahren gestatten. Für die Jahre 1851 u. 1852 waren trotz aller Bemühungen keine Angaben über holländ. Häringe zu erlangen, für die Kriegsjahre 1854 u. 1855 ist anzunehmen, daß zur See keine Häringe importirt wurden, die Zufuhr über die preussische Grenze hat aber überall wegen mangelnder Angaben nicht berücksichtigt werden können. Das Tonnenmaaß für Häringe ist in allen Gattungen gleich, das Gewicht der Tonne ist 9 Pud. Holländische Häringe langen bekanntlich in ganz kleinen Gebänden an, gewöhnlich $\frac{1}{16}$, 16 solcher 16^{tel} entsprechen einer Tonne.

In Bezug auf Steinkohlen geben die Listen des Departements nur den Geldwerth an, welche Angabe irrelevant und daher fortgeblieben ist. Die mangelhaften Angaben des Jahresberichts der Handlungsmäkler über den Rig. Handel sind durch Angaben des Riga'schen Bewilligungscomptoirs ergänzt worden. Die Rig. Handelsberichte geben die Steinkohlen bald in Last, bald in Chaldrons an, letztere sind, zur Herstellung nothwendiger Gleichartigkeit des Maaßes, von uns in Last verwandelt worden. 8 Chaldrons sind = 1 Keel und 1 Keel = $3\frac{1}{4}$ Last, die Last hat aber 12 Rig. Tonnen oder 1 Chaldron = 4⁷/₈ Rig. Tonnen. Das Gewicht der Rig. Tonne Steinkohlen ist 31 — 32 Pud. — Für Getränke wurde bis zum Jahre 1855 der Zoll pr. Anker und Dohost berechnet, seitdem aber pr. Pud. Außerdem ist während der ganzen Zeit auch in Bouteillen ein Quantum angegeben. Zum Erhalt einer Gesamtzahl des Imports setzten wir Alles in Pud um, dabei wurde angenommen 1 Dohost = 17 Pud Brutto, das Dohost aber zu 6 Anker oder 270 Bouteillen. Nur für Farben hat die Werthangabe in Rubeln als die einzig bestehende beibehalten werden müssen.

	1838.	1839.	1840.	1841.	1842.	1843.	1844.	1845.	1846.	1847.	1848.
Salz. a) Zufuhr in Lasten	11,228	9,819	13,500	15,042	9,741	11,954	7,393	11,556	14,687	8,775	13,722
b) Verzollt in Pud	1,772,732	1,613,896	1,841,441	1,939,118	1,725,752	1,775,386	1,961,406	2,075,495	2,236,262	1,622,874	1,881,219
Häringe nach d. Verpackg.											
1) Norwegische Tonnen	24,892	28,388	60,477	47,795	63,720	42,517	79,846	66,357	82,597	66,769	23,041
2) Engl. u. Schott. Ton.	1,293	1,183	1,175	1,920	1,022	972	567	709	325	768	180
3) Diverse Sorten, Ton.	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
4) Holländische, Tonnen	1,598	1,394	1,487	1,915	599	1,539	1,024	667	1,048	1,066	
Steinkohlen, Last	460	1,098	378	270	1,233	957	644	1,225	1,660	1,163	1,206
Wein, Pud	56,206	61,628	42,045	63,191	65,543	58,499	68,703	54,833	52,592	70,144	52,204
Champagner, Bouteillen	53,488	62,046	74,505	87,264	84,782	85,021	76,949	82,659	93,667	104,353	104,044
Arrac, Rum u. Franz- branntwein, Pud	—	—	—	—	—	—	—	—	3,621	3,816	4,751
Zucker, Pud	148,015	137,224	148,644	141,526	149,221	167,069	177,765	122,991	111,496	115,965	134,750
Caffé, Pud	14,786	14,543	14,159	15,644	13,486	14,382	13,772	13,106	17,716	15,536	19,887
Baumöl und andere Oele, Pud	5,337	5,996	4,050	4,256	6,946	6,857	6,001	7,526	8,851	8,347	11,240
Taback, Pud	10,377	7,772	8,471	10,085	9,935	10,838	12,306	13,017	13,191	13,460	14,933
Baumwolle, rohe Pud	8,670	8,749	18,418	9,251	14,152	17,585	14,362	14,814	8,575	17,762	37,548
" gesponnene Pud	7,193	5,659	6,538	8,103	8,248	7,515	6,975	8,829	10,754	7,924	6,610
Sandelholz, Pud	9,710	17,357	24,348	19,321	23,170	18,813	20,451	27,045	21,208	25,705	20,280
Indigo, Pud	911	889	785	837	1,243	1,114	1,329	1,030	847	943	944
Cochenille, Pud	5	9	3	395	16	15	9	20	33	21	29
Krapp, Pud	493	379	205	158	306	238	784	895	70	621	131
Diverse Farbstoffe (Werth in Rubeln)	34,256	53,212	13,963	11,853	14,094	14,960	14,229	12,018	12,849	10,795	7,605

Aus dem Quantum der Zufuhr und der Verzollung des Salzes, ließe sich nur für längere Zeiträume eine Berechnung darüber anstellen, wie viel von der Zufuhr etwa durchschnittlich in Entrepôt geht, indeß würde dadurch doch kein maßgebendes Resultat gewonnen werden, da ja die Verminderung des Entrepôt-Quantums stets von der Conjunction des Absatzes bedingt sein würde. Zwar wird das Salz am häufigsten erst im folgenden Jahre verzollt, oft aber auch 2, 3 und 4 Jahre später, während welcher Zeit es also im Entrepôt bleibt. Inzwischen kommen frische Zufuhren, die entweder direct aus dem Schiff verzollt werden, oder auch auf Niederlage (Entrepôt) gebracht werden und so fort. Die Last Salz hat 18 Tonnen. Das Durchschnittsgewicht einer Tonne ist in den Hauptorten:

Liverpooler Steinsalz	15 Pud
" fein Salz	8 " 15 A
Terravechia	10 " 5 "
Cette	9 " 10 "
Cadix	8 " 18 "
Lissabon	8 " 27 "
St. Uebes	9 " 25 "

Es ergibt sich hieraus, daß das Gewicht der verschiedenen Sorten ein verschiedenes ist, da nun aber die Sorten nicht bei den Angaben getrennt sind, so läßt sich das Quantum der einzelnen derselben in den verschiedenen Jahren weder nach Last noch Pud bestimmen, wenngleich diese Un-

terscheidung gewiß von Interesse wäre. Müssen wir nun auch diese und die ersterwähnten Berechnungen unterlassen, so wird doch vielleicht nicht ohne Interesse sein: wie groß, wenigstens in den letzten 11 Jahren, das im Entrepôt, d. h. unverzollt am Plage lagernde Salzquantum gewesen sei und theilen wir dasselbe demnach in Folgendem mit:

Die unverzollten Salzvorräthe waren in Riga am

1. Januar 1853	3738 Last
1854	874 "
1855	608 "
1856	" "
1857	8985 "
1858	8651 "
1859	3842 "
1860	5213 "
1861	2367 "
1862	3290 "

Man sieht hieraus, wie die Vorräthe in Folge der Blockade des Hafens in den Jahren 1854 u. 1855 ganz aufgezehrt wurden, so daß zum 1. Januar 1856 das Entrepôt ganz ausgeräumt war. In Folge der hierauf im J. 1856 eingetroffenen großen Zufuhr sammelte sich zum 1. Jan. 1857 das größte Quantum an, welches Riga je im Entrepôt gehabt. Es minderte sich hierauf allmählig in Folge der durch die niedrigeren Preise reducirten Zufuhr. Durch die Zollerhöhung im Jahre 1862 wird dieselbe noch mehr

1849.	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.	1862.
15,562	8,528	7,537	11,980	8,536	3,277	442	19,678	12,014	6,439	11,257	8,489	11,158	9,958
2,012,730	1,732,115	1,698,465	1,948,676	1,910,452	483,678	216,149	1,822,849	2,052,588	1,862,614	1,670,219	2,001,288	1,760,251	1,874,465
66,865	57,879	83,358	62,020	64,368	14,739	1,112	39,831	45,262	64,209	83,229	87,859	62,560	97,853
1,533	1,389	250	—	272	—	—	1,426	2,005	2,082	1,145	2,722	1,349	3,102
—	—	—	—	—	—	—	—	14,036	21,675	—	—	—	—
1,926	1,224	—	—	932	—	—	7,608			656	2,968	1,319	1,499
1,820	2,893	1,975	3,070	1,508	—	—	4,017	2,940	3,718	4,936	4,515	7,522	8,196
104,116	106,471	85,261	81,408	85,212	77,975	39,905	79,782	111,333	82,642	61,490	98,863	97,053	89,430
142,323	140,608	133,978	114,825	103,381	75,820	91,736	116,885	101,404	110,102	95,862	105,623	103,235	83,607
5,669	5,077	6,924	6,244	7,613	4,595	4,083	6,956	6,953	6,203	4,927	5,470	5,566	4,928
138,408	123,707	104,550	85,120	21,394	46,270	66,289	46,385	37,913	14,054	1,828	792	301	131
17,697	18,361	20,688	18,658	18,523	15,793	24,973	15,227	21,793	21,300	19,148	24,641	24,052	28,320
13,340	12,167	8,726	7,383	8,294	5,464	6,951	6,141	13,539	16,902	17,808	19,169	21,247	19,008
19,287	16,371	17,305	15,563	16,010	12,544	12,422	19,856	19,569	18,069	13,037	15,510	17,965	17,077
37,268	33,324	48,818	56,102	40,018	11,599	2,662	49,878	44,840	51,829	69,629	54,148	49,308	29,826
7,490	6,136	5,301	3,709	3,542	1,175	50	2,436	4,464	4,054	5,290	7,332	6,596	2,872
26,742	21,105	23,538	21,096	21,563	697	631	18,692	29,626	23,253	22,475	23,089	20,731	20,293
1,368	1,060	1,381	1,047	1,245	644	492	1,134	1,172	1,088	783	637	504	469
48	52	45	28	53	5	100	57	101	117	140	180	253	281
30	325	361	104	234	129	32	117	248	114	248	159	177	—
15,126	14,453	36,308	30,544	37,496	7,567	5,861	52,970	82,606	54,798	52,710	71,174	66,458	54,021

beschränkt und so ist denn das Lager jetzt nur 1900 Last. — Prüfen wir nunmehr, wie solches früher (Nr. 8) in Bezug auf den Export geschah, auch in Bezug auf den Import der einzelnen Artikel: ob im Laufe von 25 Jahren eine Vermehrung oder Verminderung stattgehabt?

Die Salzzufuhr weist das stärkste Quantum auf im Jahre 1856 mit 19,678 Last, wofür die Gründe schon oben angegeben sind. Die Jahre 1854 u. 1855, welche die niedrigsten Quanten registriren, können als Kriegsjahre nicht in Betracht kommen, — das demnächst niedrigste Quantum hat das Jahr 1854 mit 3277 Last. Die Durchschnittszahl der Zufuhr ist 10,000 Last und hat in den letzten Jahren eine Verminderung stattgefunden. Denn die früheren Jahre 1840, 1841, 1846, 1848 u. 1849 weisen Quantitäten auf von 13,000 bis 15,000 Last, während, — mit Ausschluß der durch exceptionelle Umstände erklärten Zufuhr von 1856, — in den späteren Jahren die Zufuhr nur 3 Mal bis 12,000 Last als der höchsten Höhe steigt. Bei Häringen findet die stärkste Zufuhr in Norwegischen statt, die Durchschnittszahl derselben beträgt 56,000 Tonnen. Das bedeutendste Quantum weist das Jahr 1862 mit 97,853 T. auf, mit Ausschluß der beiden Kriegsjahre, das unbedeutendste das Jahr 1848 mit 23,041 T. Von 1838—1850 incl. als der ersten Hälfte des dargestellten Zeitraums übersteigt die Zufuhr nur ein Mal (1846) 80,000 T. und reicht das andere Mal (1844) nahezu an diese Zahl; die Zahl von

60,000 T. überbieten aber die Jahre 1840, 1842, 1845, 1847, 1849 und erreicht nahezu das Jahr 1850, während 1838, 1839 u. 1848 die Tonnenzahl unter 30,000 verbleibt. In der zweiten Hälfte aber grenzt das Jahr 1862 nahezu an 100,000 T., übersteigen die Ziffer von 80,000 drei Jahre: 1851, 1859 u. 1860, die von 60,000 T. 4 Jahre: 1852, 1853, 1858 u. 1861 und bleibt, mit Ausschluß der Kriegsjahre, nur ein Mal im J. 1856 die Tonnenzahl unter, aber doch nahezu an 40,000 als die niedrigste Zahl. Es wird daher wol eine Vermehrung der Zufuhr an Norweg. Häringen in den letzten Jahren unbedingt behauptet werden können und dadurch einigermaßen der Ausfall an Salzzufuhr für den Handel Riga's gedeckt erscheinen. Bei Engl. und Schott. Häringen beträgt die Durchschnittszahl der Zufuhr (das J. 1840 hat wegen fehlender Auscheidung der Sorten, die Jahre 1852, 1854 u. 1855 haben wegen mangelnder Zufuhr nicht in Rechnung gebracht werden können) nur 1000, also nur den zehnten Theil der Norwegischen. In der ersten Hälfte des Zeitraums bis 1850 incl. importirten mehr als 1000 die sechs Jahre 1838, 1839, 1841, 1842, 1849, 1850, dagegen bleiben unter 1000 die Jahre 1843 bis 1850; in der zweiten Hälfte übersteigen die Zahl von 1000 die Jahre 1856, 1859, 1861, die von 2000 die Jahre 1857, 1858, 1860 und die von 3000 das J. 1862, dagegen bleiben unter 1000 nur die Jahre 1851 u. 1853. Es hat also auch in Bezug auf Engl. und Schott.

Häringe eine Vermehrung in den letzten Jahren stattgefunden. Mit Berücksichtigung der unvollständigen Angaben über die Zufuhr von Holländ. Häringen beträgt die Durchschnittszahl der Zufuhr 2000 Tonnen, demnach das Doppelte der Zufuhr an Engl. und Schott. Häringen, im Verhältniß zu den Norwegischen aber nur den fünften Theil. In der ersten Hälfte des Zeitraums ward die Zahl von 1000 Tonnen 10 Mal in den Jahren 1838, 1839, 1841, 1842, 1844, 1845, 1847—1850 überschritten und bleibt die Zufuhr nur 2 Mal unter 1000; in der zweiten Hälfte (die freilich unvollständigere Angaben und daher weniger Vergleichsjahre hat) ist mit Ausschluß des exceptionellen Jahres 1856, wo die Zufuhr an 8000 T. grenzt, dieselbe gleichfalls nur 2 Mal unter 1000 geblieben, hat 2 Mal 1000 überstiegen und beträgt ein Mal fast 3000. Da in der zweiten Hälfte nur 6 Jahre berücksichtigt werden konnten, gegenüber 12 in der ersten, so entbehrt eine absolute Feststellung der Vermehrung oder Verminderung des Fundaments, relativ scheint keine so beträchtliche Vermehrung stattgefunden zu haben, namentlich keine solche, wie bei den Englischen und Schottischen Häringen.

Die Durchschnittszahl der Einfuhr an Steinkohlen beträgt 2000 Last. Das höchste Quantum weist das Jahr 1862 auf mit 8196, das niedrigste das Jahr 1841 mit 270 Last. In der ersten Hälfte reicht an 3000 das J. 1850, übersteigen die Zahl von 1000 die Jahre 1839, 1842, 1845—1849 und bleiben unter 1000 die Jahre 1840, 1841, 1843, 1844; in der zweiten Hälfte übersteigt 8000 das Jahr 1862, 7000 d. J. 1861, reicht an 5000 d. J. 1859, übersteigen 4000 die Jahre 1856 u. 1860, 3000 die Jahre 1852 u. 1858, reicht an 3000 d. J. 1858, an 2000 d. J. 1851 und bleibt unter 2000 nur das Jahr 1853. Es bedarf weiter keines Nachweises, daß die Steinkohlenzufuhr beträchtlich und zwar um mehrere 1000 Last und zwar in den letzten Jahren zugenommen hat, was uns einen Rückschluß auf die Steigerung der Verwendung der Steinkohlen, namentlich auch zu industriellen Zwecken und somit auf die Steigerung der Industrie selbst als statthaft erscheinen läßt.

Während des ganzen betrachteten Zeitraums wurden an Wein importirt 1,847,429 Pud. Die Durchschnittszahl bei der Einfuhr an Wein beträgt in der ersten Hälfte 65,928 Pud, in der zweiten 82,529, der Import hat demnach zugenommen um durchschnittlich 16,601 Pud. — An Champagner sind nahezu an 2½ Mill. Bouteillen in 25 Jahren eingeführt, selbst in den Kriegsjahren hat dieser Importartikel nicht aufgehört. Die stärkste Importation weisen die Jahre 1849 und 1850 mit über 140,000 und 1851 mit gegen 134,000 nach, die schwächste fand 1838 mit über 53,000 Bont. statt. Die Durchschnittszahl der Einfuhr ist 97,000 Bont. In der ersten Hälfte hat die Zufuhr stetig zugenommen, in der zweiten Hälfte ist die Zufuhr nur 4 Mal unter 100,000, in der ersten Hälfte dagegen 8 Mal unter 100,000 gewesen, die Champagnerzufuhr hat demnach zugenommen. — Daß in Arrac, Rum und Franzbranntwein vor 1846, von welchem Jahre an statistische Angaben vorhanden sind, kein Import stattgefunden

habe, ist nicht anzunehmen, nach den ermittelten Angaben müssen wir uns jedoch auf einen kürzeren Zeitraum beschränken. So weit die Angaben reichen, hat in den 5 Jahren der ersten Hälfte eine Gesamtzufuhr von 22,934 Pud, also durchschnittlich von fast 4587 Pud stattgefunden, in der zweiten Hälfte betrug in 12 Jahren die Gesamtzufuhr 70,462 Pud, also durchschnittlich fast 5872 Pud, die durchschnittliche Zunahme beträgt demnach 1285 Pud.

Von den übrigen Artikeln wurde importirt:

	in der ersten Hälfte:	in der zweiten Hälfte:
Zucker	1,816,781 Pud.	425,017 Pud.
Caffé	203,075 "	254,016 "
Baumöl u. andere		
Dete	100,814 "	150,632 "
Taback	160,043 "	194,917 "
Baumwolle, rohe	240,478 "	508,657 "
gesponnene	97,974 "	46,821 "
Sandelholz	275,255 "	225,684 "
Indigo	13,300 "	10,596 "
Cochenille	655 "	1,360 "
Krapp	4,635 "	1,923 "
Diverse Farbstoffe		
für	229,513 Rbl.	552,513 Rbl.

Als Schlussergebnis ergibt sich: daß der Import zugenommen in Häringen, Steinkohlen, Wein, Champagner, Arrac, Rum, Franzbranntwein, Caffé, Del, Taback, roher Baumwolle, Cochenille und diversen Farbstoffen; abgenommen dagegen in Salz, Zucker, gesponnener Baumwolle, Sandelholz, Indigo und Krapp. B.

Import und Auction von Buchtschafen.

Der Verein, welcher sich zur Verbesserung der livl. Landschaf-Race im Januar 1863 in Dorpat bildete, faßte dort gleich den Beschluß, daß die endliche Entscheidung sowohl über die Wahl der Racen zu diesem Zwecke, als auch über die einzelnen Individuen in Hamburg zur Zeit der Ausstellung Staat finden sollte, wo auch sofort der Ankauf auszuführen wäre. Die Race, welche sich in den Vererbungen am meisten auszeichnet, zum Zweck sowohl der größeren und schnelleren (und somit auch billigeren) Fleischzunahme als auch der größeren und ausgeglicheneren Wollzunahme, die Race, welche vor allen anderen zur Kreuzung namentlich, mit bestem Effect gebraucht wird, ist die Southdown-Race. Dies war auch bei uns die Erfahrung aller Schafzüchter. Dienlich erschien es noch für die sterilen, fast nur mit Haidekraut bewachsenen Gegenden Livlands, das Lüneburger Haideschaf, die Schnucke anzuschaffen und zwar zur Kreuzung, nicht zur Kreuzung, so wie für die reicheren Niederungs-Gegenden ein Marschschaf, namentlich das Eiderstädter Schaf, welches entweder zur Kreuzung oder auch zur Kreuzung mit Southdown-Böcken angewandt werden kann. Angekauft wurden in Hamburg 2 Southdown-Böcke, englischer Zucht, sowie auch 2 Southdown-Mutterlämmer, alle aus der Heerde des Lord Walsingham stammend, die wiederum ihrerseits aus den besten Thieren der Webbschen Heerde zusammengesetzt wurde; ferner 2 Southdown-Böcke, auch

von der Webbschen Heerde abstammend, in Sachsen gezüchtet auf Wendisch-Paulsdorf vom Rittmeister von Rostig-Drzewiecki; schließlich noch 15 Haideschnucken (4 Böcke, 5 Mütter und 6 Lämmer) aus Lüneburg. Bestellt wurden zum Ankauf 10 Eiderstädter (5 Böcke und 5 Mütter).

Die specielle Angabe der Ausgabeposten ist folgende: 2 Southdown-Böcke englischer Zucht à 200 Rbl., Trinkgeld 2 R. zusammen 402 Rbl.; 2 Southd.-Mütter engl. Zucht à 30 R., Trinkg. 1 R., zus. 61 Rbl.; 2 Southd.-Böcke deutscher Zucht à 10 u. 11 Friedrichdor, Trinkg. 2, zus. 121 R.; 15 Haideschnucken à 3 R. 26 $\frac{2}{3}$ R. zus. 49 R.; 10 Eiderstädter loco Holstein à 18 Thaler, zus. 180 Rbl.; Transport bis Kiel nebst Fütterung der 21 in Hamburg angekauften Schafe 76 R. 23 R.; Transport der 10 Eiderstädter bis Kiel 17 R. 50 R.; Transport bis Riga nebst Fütterung und Speisen der 31 Schafe 146 Rbl. 63 Kop.; Transport der 31 Schafe bis Walguta (32 Pferdetage à 50 R., 14 Fußtage à 30 R. und 9 $\frac{3}{4}$ Lof Hafer à 1 R., zus. 29 R. 95 R.; Fütterungskosten für 47 Tage à 1 R. pro Tag und Schaf, zus. 14 R. 60 R.; Transport von Walguta nach Dorpat 8 Pferdetage à 50 R., 6 Fußtage à 25 R. u. 1 $\frac{1}{2}$ Lof Hafer à 1 R., zus. 7 R.; Zeitungsannoncen 11 Rbl. 85 R., Postporto 4 R. 20 R., Telegramm 6 R., Trinkgeld 2 R., zus. 24 R. 5 R.; 4 Trifatenische Nestig-Bocklämmer à 10 Rbl., zus. 40 Rbl., in allem zusammen 1168 Rbl. 96 Kop.

Der Transport kam klauenkrank in Walguta an, und steckte die ganze Rindviehheerde an. Durch die umsichtige und sorgfältige Behandlung eines Zöglings der Dorpatschen Veterinairanstalt wurden sämtliche Thiere im Verlauf von 14 Tage geheilt, bis auf 1 Southdown-Bock deutscher Zucht, der noch zur Zeit der Auction krank war, und von dort direct in die Veterinairanstalt gebracht wurde. Von den Eiderstädter Schafen gingen leider 5 Thiere ab und zwar an der Fäule, die sie schon in ihrer Heimath gehabt haben müssen, und zwar mit denselben Erscheinungen, die diese Krankheit im vergangenen Jahr hier gezeigt hatte.

Am 30. Sept. fand, wie vorher in allen provinciellen Blättern Livlands angekündigt war, die Auction Statt, und da das ganze Unternehmen öffentlich angekündigt gewesen, wird es wohl hoffentlich nicht auffällig sein, wenn auch der Auctions-Bericht nebst Exdivision der Actien für die Herren Actionaire hier ihre Stelle finden. Für Southdown-Bock Nr. 1 wurden erlangt 186 R., Nr. 2: 180 R., eine Mutter 46 Rbl., die andere Mutter 36 Rbl., für den in Deutschland gezüchteten 100 R., den kranken Bock 25 R., für die Southdowns in Summa 573 Rbl.; für die Eiderstädter Mütter war der Meistbot 30 R. und 24 R., für die Böcke 20 R., 21 R. u. 13 R., für die Eiderstädtschen zusammen 108 Rbl.; für die Trifatenischen Nestig-Böcke wurden bezahlt: 3 R., 4 R., 6 R. und 8 Rbl., für 4 Trifatenische Bocklämmer 21 Rbl.; für die Haideschnucken-Lämmer war der Meistbot 1 R. 5 R., 1 R. 75 R., 2 R. 10 R., 2 R. 20 R., 2 R. 25 R., 2 R. 50 R., 2 R. 50 R., zus. 14 R. 35 R., in Summa 716 Rbl. 35 Kop.

Da die Betheiligung hinsichtlich der billigeren gerade

für die kleineren Wirthschaften berechneten Thiere eine zu schwache war, ward die Auction abgebrochen. Die Herren Besitzer von Rökkenshoff und Trifaten, welche ihre schönen Thiere unter dem realen Werth zur Auction gestellt, wurden ersucht, dieselben zurückzunehmen. Die Haideschnucken aber wurden in eine Gegend, welche des Haidekrautes nicht entbehrt, zur Fütterung versandt.

Die Exdivision der Actien stellt sich folgendermaßen:
 Eingegangen durch die Auction 716 Rbl. 35 Kop.
 Auctionsgebühren 35 Rbl. 82 Kop.

Rest zur Vertheilung 680 Rbl. 53 Kop.

Die Ausgaben belaufen sich auf 1168 Rbl. 96 Kop., macht somit pr. Actie einen Netto-Geldbetrag von 58,216 %

Namen der Herren Actionaire.	Eingezahlt		Zurückzuzahlen	
	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
v. Sivers-Gusefüll	50	—	29	11
Baron Maydell-Bentenhoff	20	—	11	64
Dr. v. Sivers-Altkusthoff	50	—	29	11
v. Sivers-Barbus	50	—	29	11
Landrath v. Grünwald-Roif	50	—	29	11
v. Blankenhagen-Drobbusch	50	—	29	11
Graf Sievers-Praulen	50	—	29	11
v. Behaghel-Alt-Salis	100	—	58	21 $\frac{1}{2}$
v. Sivers-Heimthal	100	—	58	21 $\frac{1}{2}$
Der Fellin'sche landw. Verein	100	—	58	21 $\frac{1}{2}$
v. Sivers-Kerjell	30	—	17	46 $\frac{1}{2}$
Baron Wolff-Hinzenberg	50	—	29	11
Schmidt-Tolama	30	—	17	46 $\frac{1}{2}$
Baron Krüdener-Suislep	50	—	29	11
v. Sivers-Walguta	388	96	226	43 $\frac{1}{2}$
Summa	1168	96	680	53

Gegen die Auslagen: für die Gensd'armen 1 R. 50 R.
 und Stempelbogen 20 R.

In Summa 1 R. 70 R.

hat der Verein ein Guthaben in den 8 Haideschnucken, die ihrer Bestimmung harren. Die Herren Actionaire werden ersucht, ihr resp. Guthaben im Januar 1864 vom Unterzeichneten erheben lassen zu wollen, wenn sie es nicht vorziehen, dasselbe nochmals demselben Zwecke zu widmen.

Der durch die Auction zu erreichende Zweck des Vereins ist durch das Ergebniß derselben nicht erreicht worden. Nicht weil die Auction sich nicht für voll bezahlt gemacht oder weil sie keinen Gewinn gebracht hat, denn auf Erfolg oder Gewinn hatten die Unternehmer sich nicht Rechnung gemacht, sondern weil die Zuchtthiere nur zu einem geringen Theil in die Hände der Bauern gerathen sind. Viele Käufer und hohe Bieter können nie bei den jetzigen Zuständen unter dem Volke gefunden werden, wohl aber möchten einige den Werth der Zuchtthiere als solche erkennen und auch nach Verhältnis bezahlen. Habe ich doch selbst die Erfahrung gemacht, daß mir ein estn. Grundbesitzer für einen Sprung des schönen von mir erstandenen Southdown-Bockes 5 Rbl. geboten hat, haben mich doch am Tage nach der Auction mehrere Wirth, die ich in Anschauung der Schafe begriffen fand, jahtändig gebeten, im künftigen Jahre wieder eine Auction von woll- und fleischreichen Böcken und Müttern

zu veranstalten. Leider trafen aber mehrere Ursachen zusammen, die den schlechten Erfolg der Auction (es sind nur 5 Thiere von Bauern erstanden worden) herbeiführten, namentlich waren die Auction, deren Zweck und Gegenstand fast gar nicht zur Kenntniß des Volkes gelangt. Zwar war ein bezüglicher Artikel Anfangs September an die Redaction des „Perno postimees“ abgegangen, der Abdruck desselben langte aber erst zur Stunde der Auction selbst in Dorpat in das Marktgetümmel hinein. Wen hierbei ein Vorwurf trifft, mag dahingestellt bleiben, bis genauere Data Beweise liefern. Ferner war es ein Mißgriff, die Auction auf den ersten Tag des Marktes zu setzen, wo gerade die wohlhabenderen Leute durch andere Geschäfte und Vorhaben behindert waren, zu erscheinen. Auch entsprachen die für die kleinern Wirthschaften bestimmten Thiere nicht den Ansprüchen der Kaufliebhaber, es waren Lämmer vom Mai, mit zu kurzer und feiner Wolle, der Käufer will aber durch den Augenschein überzeugt werden von dem Außern der Zuchtthiere, das er seiner Heerde mitzutheilen wünscht.

Die Nachfrage nach weiblichen Zuchtthieren war aber bedeutend, wie ja auch der erlangte Preis bezeugt, und dürfte in Zukunft darauf das Augenmerk mehr zu richten sein, als bisher.

Wenn die bezeichneten Mißgriffe vermieden werden, dürfte der Zweck der Verbreitung an woll- und fleischreicherer Schafe im Lande bald erreicht werden und wäre die Erfahrung bei der ersten Auction dieser Art verhältnißmäßig noch recht wohlfeil erkaufte. Jedenfalls dürfte feststehen, daß nach dem ersten Versuch das Ganze nicht beurtheilt werden darf und daß auch hierin Consequenz allein zum Ziele führt.

Walguta, d. 5. Oct. 1863. E. v. Sivers.

Correspondenz.

Dorpat, den 11. Octbr. Das vierte Heft der Kurländischen landwirthschaftl. Mittheilungen d. J. enthält auf einen in Nr. 3 der balt. Wochenschrift enthaltenen Correspondenzartikel folgende „Erwiderung“: „Nachdem die Presse in Broschüren und Zeitschriften sich vergebens bemüht hat, das feste Band zwischen Gutsherrn und Bauern in Kurland zu lockern, versucht sich dieselbe mit gleichen Tendenzen auch in den landwirthschaftlichen Blättern. Wenngleich unsere Hefte, wie schon der Titel besagt, nur rein landwirthschaftliche Mittheilungen enthalten, so können wir doch nicht umhin den oben bezogenen Correspondenz-Artikel der Wochenschrift pro 1863 Nr. 3 über die Baulichkeiten der Gefinde und über den Zustand der Schulen des Doblen'schen Kreises zu berühren, da derselbe das ökonomische Gebiet betrifft und leicht falsche Ansichten über unsere Bauern und Land Schulen verbreiten könnte. Was der Herr Verfasser in jenem Artikel sagt, kann demselben wol nur durch falsche Berichte zugegangen sein, die er ohne weitere Prüfung als Facta hinstellt.

Der Correspondenz-Artikel lautet wörtlich: „In der Doblen'schen Diöcese sind 1862 2 Schulen auf Gütern geschlossen und nur eine neue erstanden. Nach Ausweis der Kirchenbücher sind in derselben Diöcese geboren 2535

Kinder, darunter 61 uneheliche, 77 Zwillingspaare und zwei Drillinge. Unter den 2167 Todesfällen sind in Folge von Unglücksfällen gestorben 27, von welchen ein Individuum ermordet wurde. Selbstmorde kamen vier vor. Unter den Verstorbenen sind 89 über 80 Jahr alt geworden und zwar 32 männliche und 57 weibliche, 2 weibliche Individuen erreichten ein Alter von über 100 Jahren, das eine wurde 102, das andere 104 Jahre. — Ein Gegenstand, welchem wol ernstlich Aufmerksamkeit zugewandt werden müßte, sind die Wohnungsverhältnisse unserer Landbevölkerung. Durch das seit vielen Jahren fortgesetzte Einziehen von Bauergefinden (oder Höfen) und das Zusammenziehen kleiner Bauergefinden mit größeren, so wie durch die Einrichtung von Knechtsetablissements werden die Bauern in immer engere Wohnungen zusammengedrängt, was, abgesehen von den Einflüssen auf die moralische Entwicklung, die Sterblichkeit der Kinder sehr vermehrt. Es giebt nicht wenige Gesindestuben, die bis acht Ehepaare mit Kindern beherbergen. In einer Gemeinde besteht die volle Hälfte der Gestorbenen aus Kindern, welche einer ansteckenden Krankheit, dem Scharlach erlegen sind. In derselben Gemeinde hat auch die Zahl der Geburten abgenommen, während sie früher von 250 bis 290 variierte, wurden 1862 nur 223 Kinder geboren.“

Statistische Tabellen liegen uns nicht vor, und da der Herr Verfasser die angeführten Zahlen aus den Kirchenbüchern geschöpft hat, so müssen wir dieselben als richtig annehmen. Hinsichtlich der Schulen müssen wir jedoch bemerken, daß nicht 2 Schulen eingegangen sind, sondern der Schulbesuch nur einstweilen ausgesetzt wurde, bis das neu zu erbauende Schulhaus, zu dem das Material theilweise bereits angeführt ist, vollendet sein wird. Die neu erstandene Schule, die der Verfasser erwähnt, ist beiläufig gesagt von einem Umfange, daß sie wol mehr als die 2 nicht eingegangenen, sondern nur einstweilen suspendirten Schulen ersetzen könnte. Was die geistige Ausbildung unserer ländlichen Bevölkerung und besonders des Doblen'schen Kreises im Allgemeinen anbetrifft, so wird jeder Unbefangene, wenn er nicht durch Vorurtheile verleitet wird, das schnelle, geistliche Fortschreiten derselben erfreulich begrüßen. Wenn der Verfasser uns empfiehlt den Wohnungen unserer Landbevölkerung ernste Aufmerksamkeit zuzuwenden; so müssen wol sehr viele Jahre verflossen sein, seit er unsern Kreis besuchte, sonst müßte er wol wissen, daß die Bauergefinden des Doblen'schen Kreises in der Regel mehr großen Pachthöfen, als kläglichen Bauerwohnungen gleichen. Der sehr vermehrte materielle Wohlstand unserer ländlichen Bevölkerung, tritt uns besonders in größeren und reinlicheren Wohnungen, überhaupt in Anspruch auf äußeren Lebensgenuß, entgegen. Bei den neu aufgeführten Knechtsetablissements auf den Gütern wird überall dafür gesorgt, daß jede Familie ihre Wohnung ungetheilt besitzt, keine zu unangenehmen Conflicten führende Berührung kann Statt finden, wenn sie nicht geradezu gesucht wird. Moralität und Sanitäts-Rücksichten bleiben dabei gewiß nicht unbeachtet. — In unseren landwirthschaftlichen Mittheilungen für 1862 Heft 1 findet sich der Grundriß zu Knechtwohnungen, wie

sie zum Theil aufgeführt sind und ähnlich immer noch aufgeführt werden.“

Die Redaction der holl. Wochenschrift hat darauf zu erwidern: wie es ihre und ihres Correspondenten Tendenz nur sein kann, auf erfreuliche Verhältnisse zwischen Gutsherrn und Bauern hinzuwirken. Der Correspondent hat aus eigener Anschauung und unbezweifelt in guter Absicht die beregten Uebelstände zur Sprache gebracht. Nach den kurl. landw. Mittheilungen sollen die besprochenen Verhältnisse günstiger als geschildert beschaffen sein, die Red. muß eine etwaige Erwiderung ihrem Correspondenten vorbehalten.

Dorpat. Nach einer in der Rig. Zeitung enthaltenen Veröffentlichung betrug bei der Riga = Dünaburger Eisenbahn für den Monat September c. die tägliche Durchschnittseinnahmen 1554 Rbl., mehr als im September vorigen Jahres 124 Rubel. Im August dieses Jahres wurde durch den Personenverkehr (mit Einschluß des beförderten Militärs und des Passagiergepäcks) eine Einnahme erzielt von 28,164 Rbl., im Sept. von nur 21,313 Rbl. Diese Differenz erklärt sich nur zum geringeren Theil dadurch, daß im August für den Verkehr von Militär = Personen 2835 Rbl. eingeflossen, im September nur 1096 Rbl. Der Gütertransport trug im August d. J. 18,945 Rbl. ein, im September 24,519 Rbl., mithin im letzten Monat mehr 5574 Rbl., während der Personenverkehr weniger eintrug 6851 Rbl. Der bedeutendere Gütertransport erscheint als eine Folge des belebteren Herbsthandels, der abnehmende Personenverkehr ist der vorgerückteren Jahreszeit zuzuschreiben.

Dorpat. An die literär.-prakt. Bürgerverbindung in Riga ist von dem Lehrer Fromm ein Vorschlag zur Errichtung einer Sonntags = Leseanstalt für Handwerks = Lehrlinge in Riga gelangt, wie eine solche in Stuttgart schon seit dem Jahre 1832 besteht und von 300—500 Lehrburschen besucht wird. Der Zweck einer solchen Anstalt ist, den des Lesens kundigen Lehrburschen an den Sonntag = Abenden einen Sammelplatz zu bieten, wo sie unter Aufsicht Bücher gemeinnützigen und unterhaltenden sowie erbauenden Inhalts unentgeltlich zum Lesen erhalten. Auch ward vorgeschlagen, Gesangsübungen damit zu verbinden, was eine zweckmäßige Vorbereitung für den Gesellen = Liederkreis abgeben würde. Die Bürgerverbindung hat die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt für Riga anerkannt und wird die Angelegenheit in weitere Berathung nehmen. — In Reval hielt (nach der Rev. Zeitung) der dortige Gesangsverein „Eintracht“, der durch Aufnahme von Bildungszwecken in sein Programm sich neuerdings zu erweitern im Begriff steht, am 7. Octbr. d. J. Abends seine erste größere Versammlung. Alle vierzehn Tage soll eine solche stattfinden und sich von den gewöhnlichen Abenden durch Vorträge unterscheiden, zu deren Uebernahme sich mehrere Literaten bereit erklärt haben. Der Verein hat ein Lesezimmer eingerichtet sowie den Grund zu einer Vereinsbibliothek gelegt. An dem gedachten Abende wurde ein Vortrag gehalten über den Zweck der „Handwerker = Bildungsvereine“ mit praktischen Belegen und Nutzenwendungen aus und für das Handwerkerleben. Dem Vortrage folgten musikalische Productionen von Vereins = Mitgliedern, zuerst solche eines ziemlich

vollständigen Blechmusik = Corps (aus Lehrlingen bestehend), dann ein Solovortrag auf der Cithar und endlich vierstimmiger Männergesang. Außer den activen Mitgliedern (ausschließlich Gesellen) waren mehrere passive, den verschiedensten Ständen und Berufsklassen der städtischen Bevölkerung angehörende Personen, zugegen.

Riga. Von mehreren hiesigen Handlungshäusern war die Aufhebung der obligatorischen Del = Braake beantragt. Die Majorität der Leinöl = Exporteure hatte sich jedoch für Beibehaltung der Braake ausgesprochen und zwar deshalb, weil bei Streitigkeiten die Atteste der beeidigten Braaker zur Rechtfertigung dienen, außerdem aber die Unkosten der Braake — incl. Weinträgergebühr 47 Kop. pr. Brutto = Berkowez — verhältnißmäßig gering sind. In Uebereinstimmung mit dieser Ansicht hat der Börsencomité in einem an das Wettgericht gerichteten Schreiben für die Beibehaltung der obligatorischen Leinöl = Braake sentirt, als eine billige und zweckmäßige Veränderung aber in Vorschlag gebracht, daß künftig die Kosten nicht vom Brutto =, sondern vom Netto = Gewicht erhoben werden mögen.

Aus **Livland.** Im Jahre 1862 praktisirten in Riga 65 Aerzte, in der Provinz, mit Ausnahme Riga's, 77. Es domicilirten 12 Aerzte auf Gütern, namentlich Salisburg, Trifaten, Risohn, Ringen, Tigniz, Anzen, Kanzen, Kurmis, Helmet, Olai, Holmhof, Dreilingsbusch und Schwanenburg = Nahof. Ob alle diese Aerzte Kirchspielsärzte gewesen, wissen wir nicht genau anzugeben, von einer größern Zahl derselben ist es uns bekannt. Nehmen wir es von allen an, so sind in Livland bei 105 Kirchspielen nur für 13 Kirchspielsärzte angestellt. Zwar kommen auf das flache Land, wenn wir von den 77 Aerzten der Provinz den kleineren Städten etwa 10 ausschließlich zuweisen, nach Abzug der 13 noch 54, indeß ist diese Zahl doch immer bei einer Landbevölkerung von circa 800,000 Individuen eine sehr geringe (nach einer anderweitigen Angabe käme auf 21,000 Einw. 1 Arzt) und hat der Kirchspielsarzt auch ganz andere Verpflichtungen als der freipraktisirende. Auch die Zahl der Hebammen betrug in ganz Livland nur 92, von diesen gehören 59 Riga und dem Riga'schen Kreise an, 5 dem Wolmar'schen, 3 dem Wenden'schen, 3 dem Walk'schen, 5 dem Pernau'schen, 3 dem Fellin'schen, 10 dem Dorpat'schen, 2 dem Werro'schen und 2 dem Desel'schen. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß bei der weitläufigen Ausdehnung der Provinz und der Wohnstätten (namentlich im Lettischen, wo das Dorfsystem nicht vorkommt) diese Zahl eine vollständig ungenügende ist. Nicht minder ist die Zahl der Apotheken eine ungenügende. Sie beträgt in Riga 17, in Wolmar 2, in Lemsal 1, in Rujen 1, in Walk 1, in Wenden 1, in Pernau 2, in Fellin 1, in Oberpahlen 1, in Dorpat 5, in Tschernaja 1, in Rappin 1, in Wero 1, in Arensburg 1, also im Ganzen 36. Daß auch auf Gütern Hausapotheken sich befinden, ist bekannt, daß aber dieselben nur selten vollständig sind, ist nicht minder bekannt und eine Vollständigkeit möchte wol regelmäßig nur dort erzielt werden, wo die Kirchspielsärzte für dieselbe Sorge tragen. Die Zahl der verschiedenen Recepte betrug im J. 1862: 277,647, welche Zahl denn wiederum als eine bedeutende bei einer Be-

völkering von über 900,000 Individuen nicht erscheint, freilich aber auch an und für sich nicht sehr belehrend ist. — Die Zahl der Pockenimpfer betrug nur 387, die Zahl der 1862 geimpften Kinder 25,446, der nicht geimpften 4900. — Wir hoffen für das Jahr 1863 unseren Lesern reicheres und zuverlässiges Material liefern zu können, nachdem wir von sachkundiger Seite in den Stand gesetzt sind, eine systematische Fragestellung den drei provinziellen statistischen Comités zugehen zu lassen. — Bei dem bedeutenden Einfluß, den eine geordnete Gesundheitspflege auf den Zuwachs der Bevölkerung übt, welcher der Entwicklung unseres Landes eine dringende Nothwendigkeit ist, wäre es ein vollständiges Verkennen der Bedingungen zur Entwicklung der materiellen Arbeit, wenn wir nicht ernstlich darauf Bedacht nähmen, weit besser als bisher für die ärztliche Pflege, insbesondere unserer Landbevölkerung Sorge zu tragen. Mehr und besser dotirte Kirchspielsärzte, mehr Hebammen, mehr Pockenimpfer, Kirchspielshospitaler und Kirchspielsapotheken, Das sind die Grundbedingungen zur Entwicklung unserer medicinischen Pflege auf dem Lande, bei welcher, so wie sie bisher geübt wird, der Arzt mehr fährt als curirt und meist zu spät eintrifft, um zeitig eingreifen zu können, oder auch mit Medicamenten zu ungenügend versehen ist, um wirksam Hülfe leisten zu können. Am schlimmsten steht es natürlich dort, wo der Arzt nur ein Mal in der Woche die Kranken Revue passieren läßt. Wir wissen wohl, daß der Bauer kein Freund von Medicin ist, aber er ist auch oft kein Freund von Schulen, dennoch ist und bleibt es Pflicht der Gebildeten, für Beides Sorge zu tragen und den Ungebildeten dazu zu veranlassen, bis es ihm zum Bedürfniß wird und er selbst für die Befriedigung desselben Sorge trägt. — In Riga befanden sich außer dem Kriegshospital und dem Krankenhause des Collegiums der allgemeinen Fürsorge noch drei Krankenhäuser: 1) ein Krankenhaus für Armen unter der Aufsicht des Riga'schen Armendirectoriums, 2) das Krankenhaus der barmherzigen Schwestern unter der Aufsicht der römisch-kathol. Geistlichkeit, 3) das Krankenhaus für Seefahrer unter Aufsicht des Riga'schen Börsencomités. In den übrigen Städten sind sog. Stadtkrankenhäuser mittelbar dem Collegium der allgemeinen Fürsorge, unmittelbar aber der Stadtverwaltung untergeordnet, sie dienen hauptsächlich zur Aufnahme erkrankter Militairpersonen und werden fast ausschließlich unterhalten aus vom Commissariats-Departement abgelassenen Summen. — Die Zahl der Veterinaire in Livland betrug nur 11.

Estland. Als Beilage zur Nr. 80 der Estländischen Gov. = Zeitg. ist vom estl. stat. Comité veröffentlicht worden eine Darstellung „der Brief- und Packet-Post-Verkehr in Estland in den Jahren 1861 u. 1862“, nach den Mittheilungen des Herrn Govts. = Postmeisters. Darnach befanden sich in Estland in den Jahren 1861 und 1862 fünf Postanstalten, in denen Correspondenzen jeglicher Art abgegeben werden konnten und zwar in Reval, Wesenberg, Weissenstein, Hapsal und in dem Flecken Jeme. Außer dem fand im Jahre 1861 die Annahme „einfacher Briefe“ auf 20 Poststationen und in dem Flecken Sillameggi, 1862 auf 21 Poststationen statt. Mithin kommt bei einer Ge-

samtbevölkerung Estlands von 311,382 Individuen, mit Einschluß von 4785 activen Militairs, eine Postanstalt auf 11,533 Individuen, während in Preußen eine auf ungefähr 8700 kömmt. Es kamen an in allen Postanstalten Estlands an Privatbriefen: im Jahre 1861 aus dem Inlande 140,913 Briefe, 1862: 141,285; im J. 1861 aus dem Auslande 19,090 Briefe, 1862: 19,697; im J. 1861 wurden befördert in's Inland 175,893 Briefe, 1862: 173,849; im J. 1861 in's Ausland 16,062 Briefe, 1862: 16,631; an Privatpaceten kamen an aus dem Inlande 4463, im Gewicht von 38,204 Pfund, 1862: 3431, im Gewicht von 24,782 Pfund; aus dem Auslande 407, im Gewicht von 8703 Pfund, 1862: 362, im Gewicht von 7763 Pfd.; befördert wurden im J. 1861 in das Inland 3062, im Gewicht von 15,528 Pfd., 1862: 2275, im Gewicht von 14,133 Pfund; 1861 in's Ausland 57, im Gewicht von 214 Pfd., 1862: 456, im Gewicht von 8108 Pfd. Es kam im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung in Estland im J. 1861 u. 1862 auf ein Individuum 0,6 beförderter Briefe, in Preußen im Jahre 1859 4,4. Privat-Geldsendungen kamen an aus dem Inlande im Jahre 1861 1,019,560 Rbl., im J. 1862: 763,890 Rbl. und wurden befördert in das Inland 1861: 1,109,893 Rbl., im J. 1862: 1,089,338 Rbl.; kamen an aus dem Auslande 1861: 1539 R., im J. 1862: 4182 Rbl.; wurden befördert in das Ausland 1861: 16,840 Rbl., im J. 1862: 44,795 Rubel. Die Einnahmen der estl. Postverwaltung beliefen sich 1861 auf 37,622 Rbl. 13¼ Kop., 1862 auf 40,496 Rbl. 73¾ Kop.; die Ausgaben betragen 1861: 16,332 Rbl. 22 Kop., 1862: 13,945 Rbl. 17¼ Kop.; folglich betrug der Reingewinn 1861: 21,289 R. 91¼ R., 1862: 26,551 Rbl. 56½ Kop.

Generalversammlung der Aurländ. landwirthschaftl. Gesellschaft. Mitau, den 9. Juni 1863.

Der Hr. Präsident eröffnete die Sitzung durch einen Vortrag über den Zustand der Pferdezucht in unserer Provinz.

Mehr und mehr stellt sich ein Mangel an tüchtigen Zug- und Arbeitspferden heraus und es erscheine nothwendig, Maßregeln zur Abhülfe dieses Mangels zu ergreifen. Die anwesenden Herren Mitglieder erklärten sich mit dem Hrn. Präsidenten einverstanden und nach mehreren über diesen Gegenstand gepflogenen Diskussionen wurde der Beschluß gefaßt, Einem hohen Ministerium die Bitte zu unterlegen: der Provinz Zuchthengste aus Wiätka zu überweisen, die sich, wie sich allgemein die Ueberzeugung aussprach, in dieser Beziehung zu Beschälern eigneten. Durch die von der hohen Krone der Provinz überwiesenen und hier jetzt stationirten Hengste, wird der Zweck, gute Zug- und Arbeitspferde zu erhalten, nicht erreicht, da die von denselben gefallenen Füllen sich mehr zu dem Schlage der Luxuspferde hinneigen. Se. Exc. der Hr. wirkl. Staatsrath Baron v. Dffenberg führte noch an, wie er zur Zucht auch die Desel'schen Hengste empfehlen könne, eigene Erfahrung habe ihn belehrt, wie ein sehr tüchtiger Schlag von Arbeitspferden aus der Paarung dieser Hengste mit einheimischen guten Stuten hervorginge,

(Siezu eine Beilage.)

nur müsse die zur Zucht zu verwendende Stute auch als zu diesem Zweck brauchbar erkannt werden.

Im Allgemeinen sprach sich die Meinung aus, daß die Erziehung von Pferden wol nicht überall zu den lucrativen Geschäften der Landwirtschaft zu zählen sei; doch dürften einige Gegenden unserer Provinz, wie die bei Windau und Talsen, sich besonders dazu eignen, und daher den Herren Landwirthen jener Gegenden die Pferdezuucht und überhaupt Viehzucht zu empfehlen sein.

Bei den Vortheilen, die bei gehöriger Auswahl und rationeller Fütterung der Kühe die Milchwirthschaft jetzt bietet, wo bei besserer, stickstoffreicherer Düngung auch der Ertrag der Felder sich steigert, erscheint es nothwendig, daß der Landwirth seine besondere Aufmerksamkeit auf diese Branche, mithin auf die Erziehung guter Milchkühe verwendet. Um jedoch mit der Zeit eine gute, milchreiche Heerde zu erhalten, darf nicht unterlassen werden, ein richtiges Milchconto zu führen und ein wöchentliches Probemelken einzurichten, nach welchem nur allein eine Uebersicht von dem Ertrage einer jeden Kuh gewonnen werden kann. Schlecht milchende Kühe müssen nothwendig brakirt und die von ihnen gefallenen Kälber nicht zur Aufzucht verwendet werden.

Se. Exc. der Hr. wirkl. Staatsr. Baron v. Offenberg bemerkte, wie er seine Heerde in Strofen jetzt als constant betrachten könne und sei er mit dem Ertrage derselben zufrieden. Zur Aufzucht sei von ihm eine schattige Koppel, wie er sie für jedes Gut empfehlen müsse, eingerichtet und die Kälber würden bei ihm so viel als möglich vor Verweichlichung bewahrt, dieselben also hart erzogen; im ersten Lebensjahre empfangen sie Milch und reines Wasser, da die Erfahrung ihn gelehrt, daß bei reiner Milch dieselben zu Grunde gehen. Für vierzehntägige Kälber werden gern und bereitwillig 5 Rbl. pr. Stück gezahlt. Zweijährige Stärken lasse er zum Bollen. Alte Bollen habe er für 70, gemästete für 90 Rbl. verkauft. Die Diskussion lenkte sich hiernächst auf die Schweinezucht. Es wurde erkannt, daß auch sie bei richtiger Wahl der Race ihre Vortheile bietet. Das englische weiße, nicht kahle Schwein erscheint als besonders empfehlenswerth, es zeichnet sich durch schnelle und nicht kostspielige Mastung aus, ist auch überdies fruchtbar.

Bei dem in letzter Zeit häufig vorkommenden Blutlauf der Schweine, wodurch sehr viele verloren gegangen sind, hat sich besonders Arsenik, homöopathisch gegeben, stets sehr erfolgreich und wirksam ergeben.

Schließlich trug der Hr. Präsident noch vor, wie es wünschenswerth wäre, wenn zu der diesjährigen Versammlung der Herren Landwirthe in Riga, auch von der Kurl. landwirthschaftl. Gesellschaft einige der Herren Mitglieder abdelegirt würden. Die anwesenden Herren erkannten die Wichtigkeit jener Versammlung in jeder Beziehung an und sprachen den Wunsch aus, daß der Hr. Präsident diese Versammlung besuchen möge, während auch sie zu dem Besuche derselben sich bereit erklärten. (Kurl. landw. Mittheil.)

Sitzung des Livländischen Vereins für Landwirtschaft und Gewerbfleiß am 10. October 1863.

Präsident referirte über den Fortgang der Baltischen

Wochenschrift und knüpfte daran den Vorschlag, dieselbe in Zukunft im Verein mit der Kais. Livl. gemeinn. u. ökonom. Societät herauszugeben, dergestalt, daß die Livländischen Jahrbücher der Landwirtschaft der letzteren als eine Vierteljahrschrift, die Baltische Wochenschrift aber nach wie vor in bisheriger Gestalt erscheine, jene die längeren, diese die kürzeren Aufsätze enthalte, dabei aber auch die Baltische Wochenschrift die von ihr bisher behandelten Gebiete des Handels und der Industrie wie bisher berücksichtige. Zugleich wurde für den Fall, daß die Kais. Livl. gemeinn. u. ökonom. Societät diesem Antrage willfahre, eine Herabsetzung der bisherigen Pränumeration von 4 Rbl. 50 Kop. auf 3 Rbl. in Aussicht gestellt.

Die Versammlung stimmte diesem Antrage bei und beschloß, ein auf denselben bezügliches Schreiben an die Kais. Livl. gemeinn. u. ökonom. Societät ergehen zu lassen, nachdem aber Seitens der Societät auf dieses Anerbieten eingegangen sei, die geschehene Vereinigung den übrigen landwirthschaftlichen Vereinen der drei Provinzen mit dem Ersuchen mitzutheilen, nunmehr auch ihre Protocolle und sonstigen Verhandlungen der Baltischen Wochenschrift oder den Livländischen Jahrbüchern zuzusenden, damit die im Ganzen geringen Baltischen literarischen landwirthschaftlichen Kräfte und Productionen nicht zersplittert und zerstreut, sondern zur Erhaltung eines Organs geeint würden.

Präsident referirte ferner: wie im Anschluß an die vom Hr. Baron v. Heyking für Kurland ausgearbeiteten Fragen von Mitgliedern des Vereins ein Schema von Fragen für die Livländ. landwirthschaftliche Statistik ausgearbeitet worden sei, welches indes nochmaliger Prüfung bedürftig sei und schlug dazu ein Comité vor.

Die Versammlung acceptirte diesen Vorschlag und wurd zu Comitémitgliedern erwählt: Präsident, Hr. Baron v. Maydell = Krüdenershof, Hr. v. Zur = Mühlen = Kongota, Hr. v. Samson = Urbs, Hr. Secretair Hehn und Hr. Professor Graß, nachdem letztgenannter sich zur Mitgliedschaft gemeldet, vorgeschlagen und aufgenommen worden war.

Präsident beantragte ferner: daß dem Livl. statistischen Comité die zurechtgestellten Fragen übersandt und demselben zugleich zur Einsammlung der auf dieselben bezüglichen Antworten für jedes Kirchspiel des Dorpt = Werro'schen Kreises eine Persönlichkeit namhaft gemacht würde. Dieser Antrag ward in folgender Weise motivirt.

Bei der gegenwärtig noch geringen Bereitwilligkeit auf statistische Fragen zu antworten, schein es nicht zweckmäßig, sowol von Seiten des landwirthschaftl. Vereins, als auch des statistischen Comité's Fragen an die Landwirthe Livlands zu richten. Da nun aber diese Fragen von letzterem gestellt werden würden, so erscheine es im Interesse der Beantwortung derselben geboten, solche Fragen von Seiten des Vereins vorläufig zu unterlassen und nur durch Entwurf der Fragen und Ermittlung anpassender Persönlichkeiten zur Einsammlung des Materials in jedem Kirchspiele sich an der statistischen landwirthschaftl. Arbeit zu betheiligen, das nach Kirchspielen geordnete eingesammelte Material für Dorpat = Werro seiner Zeit von dem statistischen Comité sich aber

zur Bearbeitung einer landw. Statistik dieses Kreises zu erbitten. Es wurde dabei nicht verkannt, wie principiell die Einsammlung des landw. statistischen Materials durch einen nichtofficiellen und landwirthschaftlichen Verein wünschenswerther erscheine, jedoch im Interesse der Einheit der Arbeit und zur Vermeidung von Fragestellungen durch den Verein und den Comité zunächst die Fragestellung und Einsammlung dem Comité allein anheimgestellt.

Der als Gast anwesende Secretair des Livl. statistischen Comité's v. Jung glaubte die Aussicht eröffnen zu dürfen, daß der Comité auf dieses Erbieten des Vereins mit Dank eingehen und demselben gerne in der vorgeschlagenen Weise das gesammelte Material zu Gebote stellen würde.

Die Versammlung beschloß, dem gestellten Antrage zu willfahren und die übrigen Vereine Livlands, namentlich den Wenden-Wolmar-Walk'schen und den Jellin-Bernau'schen, sowie den Desel'schen zu ersuchen, durch Namhaftmachung bezüglich der einsammelnder Persönlichkeiten für die Kirchspiele und Erbieten zur Verarbeitung des statistischen Materials ihrer bezüglich der Arbeit landwirthschaftl. Statistik Livlands bestens zu unterstützen. Bei der diesem Beschluß vorhergehenden Debatte wurde eindringlichst von Seiten des Hrn. v. Middendorff hervorgehoben, wie die Einsammlung landwirthschaftl. statistischen Materials aufhören müsse, eine Arbeit zu sein, welche bei Festsetzung einer Pön realisiert werde, da auf diesem Wege zuverlässige Antworten nach den bisherigen Erfahrungen wol kaum erlangt werden könnten.

Literarisches.

Ludwig Müller: „Der landwirthsch. Pflanzenbau. Praktische Anleitung zum Anbau der Kulturpflanzen nach dem heutigen Standpunct der Wissenschaft. Dargestellt für den praktischen Landwirth, sowie für Ackerbau- und Fortbildungsschulen. Berlin, 1862. Verlag von Ernst Schotte & Comp. Preis 50 Kop.“ Der Verfasser, bekannt durch seine „landwirthschaftlichen Vorträge“, früher Vorstand einer landwirthschaftlichen Fortbildungsschule, handelt im Vorwort von der Pflanze im Allgemeinen (Wurzel, Stamm, Knospen, Blätter, Blüthe, Frucht), der Beschaffenheit des Samens, dessen Keimfähigkeit, von der Stärke der Ausfaat, der Saatzeit, den verschiedenen Arten des Säens, der Unterbringung der Saat, der Tiefe der Samenbedeckung, der Pflege der Pflanzen im Allgemeinen (Ableitung des stehenden Wassers, Walzen, Aufreißen des Glatt-eises, Aufsetzen der Saaten, Schröpfen der Winterisaaten, Beweiden der Winterisaaten, Düngung der Pflanzen während ihres Wachstums, Bekämen der Pflanzen, Behäufeln der Pflanzen, Vertilgung des Unkrauts), den schädlichsten Unkräutern, den schädlichen und nützlichen Thieren, den Pflanzenkrankheiten. Der erste Abschnitt behandelt sodann den Getreidebau, der zweite den Hülsenfruchtbau und die Ernte,

der dritte den Hackfruchtbau, der vierte den Anbau der Delgewächse, der Gespinnstpflanzen, Farbepflanzen, Gewürzpflanzen, sonstigen Fabrik- und Handelspflanzen, der fünfte den Feldgrün-Futterbau.

Riga'scher Marktbericht vom 10. October.

Die letzten Tage brachten uns gegen 80 Schiffe, aber wenig Leben im Geschäft. Man hatte gehofft, daß die Ankunft von Schiffen namentlich die Frage für Säesaat beleben würde, es ist aber fast das Gegentheil eingetreten, denn schöne blanke Saat wurde in Parthien zu $8\frac{3}{4}$ Rbl. Silb. gehandelt und selbst dazu blickt keine lebhaftere Kauflust durch. Gedörrte Waare ist zu $8\frac{1}{2}$ willig anzukommen und auf 4 Wochen Lieferung würde solche zu 8 Rbl. S. zu kaufen sein. Puite Säesaat wird auf 10 Rbl. S. gehalten, dazu aber nur vereinzelte Käufer für kleine Parthien. Zufuhr bis dato circa 60,000 Tonnen. — Nachdem eine Parthie von 2000 Tonnen russischer Schlagsaat zu $5\frac{1}{4}$ Rbl. für $5\frac{1}{2}$ maaß. aus dem Markte genommen wurde, ist dieser Artikel als geräumt zu betrachten. Für Druganer Schlagsaat wird 6 Rbl. S. für $5\frac{1}{2}$ bis $5\frac{3}{4}$ Maaß gefordert, dazu aber keine Nehmer. Roggen ist total vernachlässigt und wäre $11\frac{7}{118}$ R. kurländ. Waare zu 73 Rbl. S. zu kaufen. Für Gerste ist mehr Frage, indem für $10\frac{5}{106}$ R. kurländ. Waare 70 Rbl. S. vergebens geboten wird. Hafer ohne Leben, wir notiren $7\frac{4}{75}$ R. Waare 50 Rbl. S., wozu gemacht wurde. Für Flach ist plötzlich lebhaftere Frage aufgekomen und zwar von englischer Seite. Für frische Waare sind Käufer zu 46 Rbl. S. für K am Markte und würde sogar 47 zugestanden werden, wenn nur Verkäufer dazu da wären. Die frische Waare ist nicht so guter Qualität als man erwartet hatte. Die alte Waare ist besser und wird das geringe Quantum von 6000 Verk., welches noch in erster Hand am Plage sich befindet, nicht unter 48 gelassen. Diese plötzliche Frage rührt daher, daß die schottischen Spinner von Flachsen fast ganz entblößt sind und für den Winter sich entschließen müssen einzukaufen. Hanf leblos; in verwichener Woche sind nur einzelne kleine Parthien umgesetzt worden und zwar zu 128 für Rein, 125 für Ausschuß, 122 für Paß, 124 langen schwarzen, 119 kurzen schwarzen Paß, 135 für feinen Rein, 132 Ausschuß, 129 Paß, alles Waare mit Auswahl. An Engländer ging gewöhnliche Waare zu 125, 123 und 120, feine zu 128, 125 und 122 Rbl. um. Wir hatten eine Zufuhr von 4 Ladungen Häringe in den letzten 8 Tagen, wodurch der Totalimport auf ca. 143,000 Tonnen gestiegen ist. Der Absatz geht sehr schleppend von Statten, doch erwartet man bald eine Belebung. Eine Ladung St. Uebes = Salz 96 Silber-Rubel, sonst von Abschüssen nichts bekannt. Der Zollsatz für Liverpooleser Salz bleibt bis zum 1. Januar 1864 beim Alten. Angekommene Schiffe zählen wir 1582, ausgegangene 1425. Wind W Wasserstand 16 Fuß.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem Civl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs :
Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Jehn.

Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nrn.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 22. October.

Landwirthschaftliche statistische Arbeit des estländischen statistischen Comités.

Der Secretair des estländ. statist. Comités, Graf Mantkeufel, hat am 4. October d. J. eine Aufforderung an die resp. Verwaltungen der Güter Estlands gerichtet, bestimmte auf die landwirthschaftl. Statistik bezügliche Fragen bis zum 15. December d. J. zu beantworten. Das Schema der Fragen ist folgendes :

Statistischer Jahresbericht des Gutes pro 1863.

I. Die bewohnten Punkte.

(Zugleich zur Bearbeitung der Ortsschafts-Statistik.)

Im Jahre 1863 waren auf dem Territorium des Gutes vorhanden : 1) Der Gutshof (das gutsherrschaftliche Wohngebäude); 2) bewohnte Nebengebäude; 3) Nebengüter oder Hoflagen (namentlich); 4) bewohnte Nebengebäude derselben; 5) Knechts-Etablissements (besondere Gebäude für Hofsknechte); 6) Busch-, Feld- und Heuschlagswächtereien, insofern sie besondere Wohngebäude besitzen; 7) Hofsknechtstellen; 8) Bewohnte Mühlen; 9) Müllerwohnungen, gesondert von der Mühle; 10) Krüge, in denen gegenwärtig der Branntwein- oder Bierchank betrieben wird; 11) Krüge, die nur als Einfuhrstätte dienen; 12) Bauerhöfe von über 2000 Roggenpfund laut Lagerbuch und zwar: a) Bauerpachthöfe, b) verkaufte Bauerhöfe ohne Rücksicht auf ihre Größe, also auch unter 2000 Roggenpfund; 13) bewohnte Badstuben der Bauerpachthöfe; 14) Häuslereien (Kostreiberstellen) von unter 2000 Roggenpfund laut Lagerbuch, und 15) Häuslereien ohne lagerbuchmäßige Leistung (insoweit dieselben besondere Wohngebäude besitzen); 16) Gemeindefschulen; 17) Aderweitige Etablissements, als: Doctorate, Apotheken, Fabriken und Anzahl der auf ihnen bewohnten Gebäude, Quartierhäuser, Armen- und Krankenhäuser, Cordonhäuser, Zoll-Eastawen, Buden etc. etc.

Anmerk. Die Anzahl der auf dem Gute vorhandenen Dorfs-Complexe ist außerdem mit der, zu jedem gehörigen Anzahl Bauerhöfe anzugeben, diese aber von über 2000 Roggenpfund laut Lagerbuch, die Streugefunde in Summa.

II. Landwirthschaftliches.

1. Ausdehnung des Ackerlandes und der Wiesen:
a) Auf dem Hofslände, b) auf dem Bauerpachtlande, c) zu verkauften Bauerhöfen gehörig, Ackerland und Wiese, in Loostellen à 400 □-Faden (mit Angabe in welchem Jahre und von wem gemessen).

Anmerk. Auf denjenigen Gütern, die entweder nur theilweise oder gar nicht gemessen sind, ist das Ackerareal nach den Loostellen Roggen-Sandaussaat aufzugeben und das der Wiesen nach den Mähstücken.

2. Futterverwerthung durch Thierzuchtproducte auf dem Gutshofe etc.

a) Wie groß war die Jahresproduction 1863 an Milch in Stof, Butter, Käse und Merinowolle in Pud? b) wie viel Mastochsen wurden im Winter 18^{62/63} gehalten? c) wie viel Mastochsen werden gehalten im Winter 18^{63/64}? d) finden Thierzüchtungen von Pferden, Hornvieh, Merinoschafen zum Verkauf statt und in welcher Ausdehnung?

3. Ackerbau-Systeme.

a. Werden die Hofsländereien bewirthschaftet: 1) nach dem Dreifelder-System? oder 2) nach dem Mehrfelder-System mit Futterbau? oder 3) nach dem Mehrfelder-System mit Futterbau und Weideschlägen? a. Anzahl der Bauerpachthöfe, auf denen betrieben wird: der Körnerbau allein nach dem Dreifelder- od. Zweifelder-System, der Körnerbau mit Futterbau.

4. Meliorationen.

Auf Hof- und Bauerland: a. Ist auf dem Gutsterritorium Drainage angewandt und wie viel Bierloostellen

) à 1600 □-Faden) sind drainirt? b. Bestehen auf dem Guts-Territorium künstliche Wiesenberieselungen oder Ueberflauungen und wie viel Bierlofstellen werden berieselt oder überflaut? c. Haben in den letzten 10 Jahren Entwässerungen im größeren Maßstabe stattgehabt und zwar: 1) zur Entwässerung bereits urbarer Nutzungen? 2) zu neuen Urbarmachungen und annähernd in welcher Ausdehnung (in Bierlofstellen anzugeben)? d. Sind in den letzten 10 Jahren Moor-Culturen in Angriff genommen und wie viel ist effectiv urbar gemacht worden (in Bierlofstellen anzugeben)?

5. Landwirthschaftliche Maschinen.

Anzahl der auf dem Gute in Thätigkeit befindlichen landwirthschaftlichen Maschinen: Säemaschinen, Kornschneidemaschinen, Heu-Ernde-Maschinen (Mähmaschinen u. Pferdeharcken); Dreschmaschinen: mit Dampf betriebene (feststehende u. locomobile), mit Wasser- und Pferdekraft betriebene.

6. Landwirthschaftl. industrielle Betriebe.

Im Jahre 1863 waren auf dem Gute in Thätigkeit (außer Branntweimbrennerei und Bierbrauerei) nachstehende Betriebe: Im Jahre 1863 wurde producirt: 1) in der Kalkbrennerei (Angabe nach Tonnen); 2) in der Ziegelei (nach Tausenden Ziegel u. Dachpfannen); 3) in der Kohlenbrennerei in Defen (nach Tonnenkohlen); 4) in der Theerbrennerei (Faß Theer); 5) in der Terpentinbereitung (nach Kruschken); 6) in der Stärkeproduction: a) aus Korn, b) aus Kartoffeln (nach Pud); 7) in den Sägemühlen (Angabe der zerschnittenen Sägeblöcke); 8) auf dem Gute sind an Kornmahlmühlen vorhanden: Anzahl der Wind-, Wasser- und Dampf-mühlen. Welche andere industrielle Betriebe sind noch vorhanden und wie viel produciren sie?

7. Acker-Arrondirung (Commassirung).

a. Auf wie vielen Bauerpachthöfen sind die Acker arrondirt?

Anmerk. Als arrondirt sind die Acker eines Bauerhofes zu betrachten, sobald sie entweder in einem Complex zusammenliegen oder, wenn auch in getrennten Complexen belegen, doch nicht von den Nutzungen anderer Bauerhöfe durchschnitten werden.

b. Auf wie vielen liegen sie ganz oder theilweise in Schnurstücken?

8. Arbeitslöhne.

a. Wie viel beträgt der durchschnittliche Jahreslohn eines Hofsknechts? b. Wie viel beträgt der durchschnittliche Jahreslohn einer Hof-Arbeitsmagd? (Die denselben als Lohn zugewiesenen Nutzungen und Naturalien sind nach localen Preisen in Geld zu veranschlagen.) c. Wie hoch stellt sich der durchschnittliche Tagelohn für einen Tagelöhner zu Ackerbauarbeiten und zwar: 1) im Sommer? 2) im Winter?

9. Viehbestände.

a. Auf dem Gutshof: Pferde zum herrschaftl. Gebrauch, Arbeitspferde, Füllen; Hornvieh: Bullen, Arbeitsochsen, Milchkühe, Jungvieh und Erzugskälber; Schafe: Land- und Rammwoll-Schafe, Merino-Böcke, -Mütter und -Lämmer; Schweine, über 6 Monat alte.

b. Bei der Bauerschaft: arbeitsfähige Pferde und Füllen; Hornvieh: Bullen, Arbeitsochsen, Milchkühe, Jung-

vieh und Erzugskälber; Schafe; Schweine, über 6 Monat alte; Ziegen.

Die Ermittlung der bäuerlichen Viehbestände kann nur befriedigend ausfallen, wo sich die Gutsverwaltung eingehend der Sache annimmt und das Geschäft leitet. Die Zählung könnte etwa dem Gemeindeältesten aufgetragen werden, der eine solche in Begleitung eines, des Schreibens kundigen Gemeindebeamten zur Zeit, wo kein Weidegang mehr statt hat, und zwar wo möglich an einem und demselben Tage in loco auszuführen hätte. Es ergeht daher an die betreffende Gutsverwaltung — da gerade die in Rede stehende Gruppe von eingreifender Bedeutung für die Landwirthschafts-Statistik ist, — die Bitte, sich die Beschaffung wahrheitsgetreuer Angaben möglichst angelegen sein zu lassen. Nur in dem Falle, wo sich die resp. Gutsverwaltung in der Lage befindet, auf diese Bitte eingehen zu können, wird sie um Ausfüllung des obenstehenden Tableaus ersucht, da Zahlenaufgaben für die Wissenschaft nur Werth haben, insoweit sie der Wahrheit möglichst entsprechen, entgegengesetzten Falls aber nur zu falschen und für das Land nachtheiligen Schlüssen führen können.

III. Bäuerliches Gemeindeleben.

I. Temporäre Entlassung.

Vom 1. Januar 1863 bis 1. Januar 1864 lebten außerhalb der Gemeinde: a) mit Jahres-Dienst- und Aufenthalts-scheinen versehene Individuen (die minderjährigen Kinder bis zum 17. Jahre sind nicht mit aufzunehmen); b) wurden Individuen zeitweilig zur Arbeit außerhalb der Gemeinde entlassen.

2. Armen- und Kranken-Verpflegung.

a) Existirt in der Gemeinde ein Armen- oder Krankenhause? b) Wie viel Individuen wurden im Laufe des Jahres 1863 verpflegt und wie viel Tage hindurch in Summa? c) Aus wessen Mitteln wird das Institut erhalten? d) Ist ein ständiger Arzt für die Gemeinde engagirt und auf wessen Kosten? e) Auf wessen Kosten werden die Medicamente geliefert? f) Wie viel ist aus dem Bathkorn des Gemeindegamagazins an sogenanntem Armenkorn zur Unterstützung Hülfbedürftiger verwandt worden? (an Roggen und Gerste in Tschetwert und Tschetwerik). g) Wie viel Individuen beiderlei Geschlechts nahmen an dieser Unterstützung Theil? h) Wie viel ist im Jahre 1863 an Kur- und Verpflegungskosten für Gemeindeglieder, die außerhalb der Gemeinde verpflegt worden, im Ganzen zu zahlen gewesen? i) Existirt eine, von der Gebietslade unabhängige bäuerliche Sparcasse und seit wie lange? Wie groß sind die Einlagen in Summa? Von wie vielen Personen rühren diese Einlagen her? k) Bestehen in der Gemeinde etwa noch anderweitige Institute socialer Selbsthilfe, wie Versicherungen, Wittwencassen, Rekruten-Loskaufsgelder u. dgl. m.

In dem diese Fragestellung begleitenden Schreiben heißt es: „Die neueste Zeit hat zugleich mit tiefdurchgreifenden Reformen, die sie — wie anderen Gebieten, so vornehmlich unserer Landwirthschaft — gebracht hat, auch in unserem Lande in weitem Kreise die Anerkennung der wissenschaftlichen Bedeutung der Statistik im Allgemeinen gefördert und

die Ueberzeugung nachgerufen von ihrem Nutzen, ja ihrer sich steigenden Unentbehrlichkeit für die practischen Lebenskreise, die mit dem Fortschreiten aller Culturzustände unzertrennlich Hand in Hand geht.

Das neuorganisirte Estländische statistische Comité hat sich zur Aufgabe gestellt, die Resultate seiner Arbeiten vorzugsweise dem letztern Ziele zuzuwenden. — Dasselbe hofft, in seinen zu veröffentlichenden Jahrbüchern (wenngleich im ersten Jahrgang wohl nur lückenhaft, so doch hoffentlich bald vollständiger und genügender) dem Publicum Nachrichten aus verschiedenen Gebieten vorlegen zu können, die ihrer practischen Nützlichkeit eine allgemein regere Theilnahme zu danken haben sollen.

Bis wie weit dem Comité aber gelingt, sich diesem Ziele zu nähern, wird wesentlich abhängig bleiben von dem Maaße der Mitbetheiligung des Publicums an seinen Arbeiten und vor Allem von dem Grade des Interesses, das die Herren Grundbesitzer der Aufgabe werden schenken wollen. — In ihrer Hand liegt die mehr oder weniger eingehende und zuverlässige Behandlung einer großen Anzahl von Fragen, die der Bearbeitung — gerade der wichtigsten statistischen Gruppen für unsere landschaftlichen und landwirthschaftlichen Zustände zu Grunde gelegt, wesentlich deren Werth bedingen muß.

Bekannt ist, mit wie wenig Ernst und Gewissenhaftigkeit statistische Aufgaben bisher bei uns behandelt worden sind. — Den Widersachern unserer baltischen Zustände und ihrer innern Berechtigung zu selbstständiger Fortentwicklung hat dieser Umstand leider nur zu häufig die Angriffswaffen in die Hand gegeben. — Leicht war es, unsere Zustände mit Zahlen anzugreifen, die unzusammenhängend, oberflächlich und ohne Verständniß der innern Wesenheit localer Verhältnisse gesammelt, das willkommene Mittel zu deren Entstellung boten. — Deshalb ist für die baltische Provincialstatistik eine um so dringendere Aufgabe, durch Zuverlässigkeit ihrer Ermittlungen und Bearbeitungen, unsere Landes- und Lebenszustände im wahrheitsgetreuen Lichte darzustellen. Eine derartig fortlaufende und vergleichende Beleuchtung der bedeutendsten ihrer Gruppen wird hoffentlich bald die Ueberzeugung von einem, den maaßgebenden Umständen entsprechenden, wirklichen und stetigen Fortschritt unserer Zustände auch in weitem Kreisen begründen, und das, was in dieser Richtung die Gegenwart der Vergangenheit dankt, auch der Zukunft gewährleisten.

Leider findet die Auffassung noch vielfache Verbreitung, — es diene die Statistik dazu, die Einführung neuer Steuern zu begünstigen, indem sie die Factoren für solche ermittle. — Im Gegentheil hat aber in allen Culturstaaten die Statistik als Hülfswissenschaft der National-Ökonomie dazu gedient, irrationelle, d. h. den Aufschwung der Volkswirthschaft und die Steuerkraft benachtheiligende Steuern zu beseitigen und an ihre Stelle zu setzen, die ohne den Volkshaushalt zu beeinträchtigen, den des Staats zu unterhalten befähigt sind.“

Indem wir unsere Freude darüber aussprechen, daß nun auch die statistische Arbeit für Estland in systematischer und umfassenderer Weise betrieben werden soll, sind wir

überzeugt, daß die resp. Gutsverwaltungen Estlands bereitwilligst der an sie ergangenen Aufforderung nachkommen werden und können in dieser Ueberzeugung nur bestärkt werden dadurch, daß den Landwirthen Estlands weder die Beantwortung solcher Fragen noch die Veröffentlichung der Resultate eine ungewohnte ist, da die Jahresberichte des estl. landwirthschaftlichen Vereins vom Jahre 1850 — 1862 schon auf Grund solcher beantworteten Fragen haben veröffentlicht werden können. Der Verein hatte nämlich bereits im Jahre 1851 den Beschluß gefaßt, jährliche Berichte über Fortschritt und Verlauf der Landwirthschaft in Estland abzustatten. Zu dem Zweck ward aus jedem District ein Mitglied ersucht, Materialien zu diesem Unternehmen zu liefern, zunächst nur in Bezug auf sein Kirchspiel, dem Präsidium des Vereins blieb aber anheimgestellt, aus den eingegangenen Berichten ein Ganzes zu bilden. Demnächst wurden (so viel uns bekannt) bisher 10 Jahresberichte (1850—1851, 1851 bis 1852, 1852—53, 1853—54, 1854—55, 1855—56, 1856—1857, 1857—58, 1859—60*), 1861—62) veröffentlicht. Die früher zur Erlangung der erforderlichen Berichte gestellten Fragen sind uns nicht bekannt, aus uns gewordenen Mittheilungen sowol als auch aus den veröffentlichten Jahresberichten zu schließen, sind sie aber jedenfalls nicht so umfassend gewesen, wie die nunmehr ergangenen. Es ist daher, wenn auch keine Aufforderung zu einer neuen, so doch jedenfalls eine solche zu einer Mehrarbeit ergangen, die aber im Interesse der Sache gewiß freudigst übernommen werden wird, und da das Wesen solcher Arbeit bereits bekannt ist, auch ohne Schwierigkeit geleistet werden kann. Indem wir ferner voraussetzen, daß die Antworten auf die gestellten Fragen nach Kirchspielen oder auch nach Kreisen, nicht aber nach einzelnen Gütern veröffentlicht werden, so ist wol dann aller Grund fortgefallen, die Veröffentlichung irgend wie zu scheuen, da ja dieselbe nicht die Aufgabe hat, jede Einzelwirthschaft dem Publicum vorzuführen, sondern nur ein Gesamtbild aller einzelnen Wirthschaften. Und so wünschen wir denn dem zur genauen Kenntniß für die Entwicklung der landwirthschaftlichen Zustände Estlands so wichtigen Unternehmen allseitigste Unterstützung, welchen Falls dann erfreuliches Gelingen nicht ausbleiben kann! Es gilt auch hier: daß man für sich arbeitet, indem man für das Ganze arbeitet, sowie das Ganze nur aus den Einzelheiten heraus, aus welchen es thatsächlich besteht, erarbeitet werden kann. B.

Der Reparatur der Wege.

Bei dem immer mehr zunehmenden und kostspieliger werdenden Verkehre in unseren Provinzen ist es gewiß von großer Wichtigkeit, daß wir auf Mittel finnen, wie die Reparatur unserer Wege auf eine zweckmäßigere und weniger zeitraubende Weise ausgeführt werden kann.

Da ich mehrere Jahre hindurch als Beamter in Kurland mit dem Wegebau zu thun hatte, so sei es mir gestattet, an den vortrefflichen Aufsatz in Nr. 27 der Balt.

*) Ein Bericht pro 1860—1861 liegt uns nicht vor.

Wochenschrift Einiges aus meinen Erfahrungen und bezügliche Vorschläge anzuschließen:

1) Die seitlichen Parallelgräben eines Weges allein sind nicht dazu da, um den Weg trocken zu erhalten; es müßten diese im Gegentheil möglichst flach angelegt werden und können füglich ganz wegbleiben, wenn der Weg höher ist als das angrenzende Erdreich, wie bei den Chausséen. Dagegen müssen zu beiden Seiten hin und her verticale Gräben gezogen werden, die das Wasser aus den Wegegräben weiter fortleiten, so daß diese beständig trocken stehen; denn staut sich das Wasser in den Wegegräben und hat keinen seitlichen Abfluß, so weichen die Wege an diesen Stellen auf und werden bald durchgefahren;

2) es müßte durchaus nicht gestattet werden, im Winter den Grand auf den Weg selbst zu schütten, einmal ist es unbequem auf solchen Wegen auszufahren, andererseits weht der Schnee an diese Grandwälle oder Haufen an, thürmt sich bei denselben ungewöhnlich hoch auf oder es bilden sich zwischen ihnen Grüste. Fängt die Frühlingssonne an, den Schnee zu schmelzen, so bleibt das sich bildende Wasser auf dem Wege lange stehen, weil es bei den Wällen keinen guten Abfluß hat oder aber bei den Haufen die Gruben ausfüllt. Bei beiden Arten aber thaut das Eis unter dem Grande viel langsamer, erhält den Weg sehr lange feucht und macht ihn dann grustig, sowie der Grand theils in den Graben abfließt oder, ehe er auf dem Wege ausgebreitet werden kann, eingefahren wird. Es müßte daher angeordnet werden, den Grand außerhalb des Weges in größeren Haufen aufzuschütten. Nur im Frühjahr, wenn der Weg schon völlig aufgethaut ist und so lange er noch einige Feuchtigkeit besitzt, darf der Grand ausgebreitet werden, weil er, zu früh gebreitet, ganz hineingefahren wird, zu spät gebreitet aber, nicht so bald festgefahren werden kann;

3) wird der Grand auf den Weg gebracht, so müssen überall ab und zu Reserverhaufen, wie bei der Chaussée, aufgeschüttet werden, damit man den Weg im Laufe des Sommers öfter ausgleichen kann, was man am Besten nach einem Regen thut, wo man die Lachen und Unebenheiten leicht wahrnehmen kann. Geschieht dieses nicht, so giebt die Vertiefung, die durch das zurückgebliebene Wasser aufgeweicht ist, jedem darübergehenden Rade nach und es entsteht bald eine Gleise, deren Reparatur weit mehr in Anspruch nimmt;

4) größere Steine dürfen auf dem Wege gar nicht geduldet werden, denn der Grand ist nachgiebiger als der Stein, der mit einer großen Unterfläche mehr Widerstand leistet. Wird der Weg feucht, so wird daher der Grand mehr eingefahren als der Stein und dieser liegt bald zu Tage; hinter und vor dem Steine bildet sich eine Vertiefung, die sich beim Regen mit Wasser füllt, bald entsteht eine Gruft, so daß das Fahren auf solchem Wege immer mehr unangenehm wird;

5) das Fahren beladener Fuhren mit Fehmern und großer Frachtwagen mit schmalen Reifen müßte, wie im Auslande, ganz verboten werden. Erstere ruiniren völlig alle Wege durch Einfahren von Gleisen und widersteht ihnen im Frühjahr und Herbst selbst nicht eine Chaussée,

wie die St. Petersburger, Rowno'sche und Mitau-Taurogen'sche Chausséen während der Kriegsjahre erwiesen haben. Auch läßt es sich in Bezug auf Kurland constatiren, daß die besten Wege da sind, wo die Bauern mit der Deichsel fahren. Ueberschreitet man die Grenze, so sieht man Einspänner mit der Deichsel und mit Halskoppeln zum Regieren derselben; dort brauchen die Leute denselben Wagen bei leichter Fuhre mit einem Pferde, bei schwerer jedoch mit zweien bespannt. Es müßte ein Leichtes sein, diese Einrichtung auch bei uns einzuführen. Ebenso finden auf den ausländischen Chausséen für die Lastwagen je nach den breiteren Reifen der Räder Ermäßigungen im Chausséegelde statt;

6) Sandwege werden in Kurland mit großem Erfolge im ersten Jahre mit Haidekraut beföhrt, wodurch der Weg ganz fest wird. Schüttet man im zweiten Jahre Grand auf, so wird aus dem vorher unfahrbaren Wege ein fahrbarer;

7) zur Beaufsichtigung der Wege und zur wiederholten Reparatur im Sommer, sowie zum Beschütten des Weges mit Grand im Frühjahr dürfte es zweckmäßig sein, etwa auf je 10 Werste einen Wächter anzustellen. Der Besitzer des Grundes und Bodens müßte ihm etwa auf der Mitte dieser Distanz ein Stück Landes zur Anstiedelung abtreten, die auf diesem Wegeantheil verpflichteten Gemeinden könnten ihm aber ein Häuschen aufbauen und jährlich eine kleine Beisteuer zukommen lassen, damit sie nicht auf weiten Entfernungen im Frühjahr zur Reparatur dieses Weges eine große Tour zu machen brauchten;

8) die meisten Wege, namentlich die Poststraßen sind viel zu breit angelegt und können daher nicht so leicht in gutem Zustande erhalten werden;

9) was die Brücken anbetrifft, so müßte als Regel angenommen werden, daß diese immer von Stein gemacht werden, der Art, daß der untere Rand der Wölbung etwa einen Fuß höher ist als der Weg selbst, damit das Frühjahrwasser sich nicht an diesen Stellen stauen kann. Für die Trummen hat man im Auslande mit gutem Erfolge 10zollige Drainröhren, die in mehreren Reihen über einander gelegt werden, angewandt, es lohnte sich der Mühe, mit diesen es auch bei uns zu versuchen;

10) die längs den Feldern, Wiesen und Weiden durch Auswerfen der Grabenerde entstandenen Wälle wären mit der Erdschaufel nach vorherigem Aufpflügen abzuführen;

11) als Grundlage zur Anleitung zum Wegebau würde die Wegeordnung für Kurland dienen können.

W. Baron Recke.

Correspondenz.

Aus Livland. Zur Ermöglichung eines Vergleichs mit den in der vorigen Nr. der Balt. Wochenschrift mitgetheilten Daten der Medicinalstatistik für Livland, — in Rücksicht, auf welche wir nachträglich bemerken, daß uns jede thatsächliche Berichtigung im Interesse der Wahrheit nur sehr erwünscht sein kann, — führen wir folgende, so eben von der Zeitschrift des königl. statistischen Büreaus veröf-

fentlichte (auch in Dr. Wilhelm Horn, das preußische Medicinalwesen, Berlin, 1863" enthaltenen) Mittheilungen aus amtlichen Quellen über die bezüglichen Zustände, insbesondere über die Zahl der Aerzte und Apotheken in den einzelnen Regierungsbezirken des preußischen Staates am Schluß des Jahres 1861 an. Wie im Jahre 1849, so fand auch 1861 eine Volkszählung statt. Die Einwohnerzahl betrug 1849: 16,282,573, 1861: 18,410,875, sie ist mithin in diesen 12 Jahren um 2,128,302 oder um 13,07 % gewachsen. Die Anzahl der Aerzte betrug im Jahre 1849: 5558, darunter 3518 praktische und 2040 Wundärzte, im Jahre 1861: 5985, darunter 4472 prakt. und 1513 Wundärzte. Die Zahl der prakt. Aerzte ist mithin während dieses Zeitraums um 954 oder um 27,11 % gestiegen, die Zahl der Wundärzte aber um 527 oder um 25,99 % gefallen, im Ganzen also die Zahl der Aerzte überhaupt nur um 427 oder um 7,68 % gewachsen. Das Wachsen der Einwohnerzahl übersteigt daher die Zunahme des ärztlichen Personals um 5,39 %, d. h. es fehlen circa 300 Aerzte, um die Zunahme derselben mit dem Wachsen der Einwohnerzahl in gleichem Verhältniß zu erhalten. 1837 waren bei 13,883,612 Einwohnern 4741 Aerzte überhaupt, die Zunahme beider Zahlen am Schluß des Jahres 1849 ergibt fast genau denselben Procentsatz, nämlich 17,27 u. 17,23 %. Die thatsächlichen Verhältnisse, welche die nach dem Obigen sich herausstellende Differenz verursacht haben, können daher erst nach 1849 eingetreten sein. Sie stehen im Zusammenhange mit der Aufhebung der chirurgischen Lehranstalten und dem Aufhören der Ausbildung von Wundärzten erster und zweiter Classe. Im Allgemeinen hat die Zunahme der Bevölkerung eine Vermehrung des ärztlichen Personals zur Folge gehabt. Ein Rückschritt hat stattgefunden, wo das Institut der Wundärzte am ausgebreitetsten war und keine bedeutende Vermehrung der Bevölkerung stattfand. Die größere Vermehrung der Aerzte fand nicht in den größeren Städten statt, in einigen ist sogar eine Verminderung eingetreten. Im ganzen Lande kommen im Jahre 1861 147 Personen mehr auf einen Arzt als im J. 1849. In den Regierungsbezirken kommen 1849 auf 2929 Einw. und 0,91 □=Meilen 1 Arzt, 1861 aber 1 Arzt auf 3076 Einw. und 0,84 □=Meilen. Die östlichen Provinzen gewähren für die ärztliche Thätigkeit ein ergiebigeres Feld als die westlichen, in denen das zuträgliche Verhältniß der Aerzte zu den Einwohnern wol schon erreicht, wenn nicht an Stellen überstiegen ist. Der größere Wohlstand der Einwohner in den westlichen Provinzen, die dort mehr entwickelte industrielle Thätigkeit und der höhere Culturzustand der Bevölkerung werden allerdings immer eine größere Anzahl von Aerzten hinzuziehen, als es die östlichen, im Allgemeinen auf Ackerbau und Viehzucht angewiesenen, dünn bevölkerten Theile des Staates, vermögen, indeß muß es als ein erfreuliches Zeichen des Wohlstandes und der Cultur betrachtet werden, daß sich auch hier die Zahl der Aerzte vermehrt hat. Der Flächenraum, welcher auf einen Arzt kömmt, ist mit Ausnahme der Provinz Sachsen überall kleiner geworden. In den Städten waren 1849 in Breslau verhältnißmäßig die meisten Aerzte, indem 589 Einw. auf

einen Arzt kamen, 1861 war Das in Koblenz der Fall, wo 606 Einw. auf einen Arzt kamen. Berlin nimmt sowol 1849 als 1861 erst die fünfte Stelle in der Reihe der Städte ein. In 72 der kleineren Städte domicilirten weder Aerzte noch Wundärzte. In der ganzen Provinz gab es Niederlassungsorte für die Aerzte, im J. 1849: 1809, für prakt. Aerzte 1106, nur für Wundärzte 703, im J. 1861: 1788 und zwar für prakt. Aerzte 1256, nur für Wundärzte 532. Das Plus der Aerzte mit 150 gegen das Minus der Wundärzte mit 171 giebt für 1861 eine Differenz von 21 Orten gegen 1849. Diese geringe Abnahme der ärztlichen Wohnorte wird sich hoffentlich in nicht zu langer Zeit durch die steigende Niederlassung promovirter Aerzte in ländlichen Ortschaften ausgleichen. Es waren nämlich 1849 in 1106, 1853 in 1157, 1856 in 1188, 1859 in 1226 und 1861 in 1256 Orten promovirte Aerzte ansässig. Die Einwohner, welche im Durchschnitt auf Einen Wohnort von Aerzten angewiesen sind, haben sich bei der Zunahme der Bevölkerung und der Abnahme der Wohnorte der Aerzte natürlich vermehren müssen. Im Jahre 1849 kamen auf 1 Wohnort der Aerzte 9000, 1861 aber 10,296 Einw. — Die Anzahl der Apotheken betrug im Jahre 1849: 1465, 1861: 1536, sie ist mithin um 71 oder 4,84 % gewachsen. In 4 Regierungsbezirken hat sich die Zahl der Apotheken nicht geändert. Von den neuen Apotheken kommen nur 6 auf die großen Städte, 16 auf kleinere Städte, dagegen sind 3 städtische eingegangen, in ländlichen Ortschaften sind 52 neue Apotheken angelegt worden. Von den Städten sind zwar noch 90 ohne Apotheken, viele derselben sind jedoch sehr klein und haben nur einige hundert Einwohner, so daß eine Apotheke in denselben nicht würde bestehen können und selbst nicht einmal ein Arzt sich in ihnen niederläßt. Man rechnet im Allgemeinen, daß auf 10,000 Menschen 1 Apotheke kommen müsse, in Wirklichkeit trifft dieses Verhältniß aber nicht zu, denn es ergeben sich 1849: 11,114 Menschen, 1861: 11,986 auf eine Apotheke, dabei ist ein Raum von 3,30 □=Meilen auf 1 Apotheke angewiesen. Natürlich stellen sich diese Verhältnisse local ganz anders dar. In dünn bevölkerten Gegenden werden ein größerer Flächenraum und mehr Menschen zur Existenzbedingung einer Apotheke gehören als in starkbewohnten Gegenden und großen Städten. Die Durchschnittszahl der Einwohner auf 1 Apotheke ist in 12 Jahren nur in 2 Regierungsbezirken gefallen, in allen übrigen gestiegen. Es tritt bei der Anlage neuer Apotheken mehr noch als bei der Niederlassung der Aerzte die Berücksichtigung des Wohlstandes in den Vordergrund, ungeachtet der geringen Durchschnittszahl der Einwohner in den westlichen Provinzen sind verhältnißmäßig in diesen weit mehr Apotheken in den verflossenen 12 Jahren angelegt worden als durchschnittlich in den östlichen. Wenn bei den städtischen Apotheken überhaupt auf die ländliche Bevölkerung der nächsten Umgegend auch Rücksicht genommen werden muß und sich demnach die Zahl der auf 1 Apotheke zu berechnenden Einwohner bedeutend vermehren dürfte, so zeigen doch schon mehrere Städte wie Berlin, Magdeburg, Stettin, Halle, Breslau und Grefeld mehr als 10,000 Einw. auf jede der in diesen Städten befindlichen Apotheken. Für große Städte

dürfte aber überhaupt diese Durchschnittszahl als imaginärer Bedürfnismaßstab zu groß und als Maßstab der factischen Benützung zu klein erscheinen, da die dicht gedrängte Volksmenge einen viel größeren Arzneibedarf haben wird als die in dünn bewohnten Gegenden. Daß dies der Fall und die Apotheken in den großen Städten bei einer geringen Einwohnerzahl zu bestehen vermögen, zeigt die überwiegende Mehrzahl, in welcher diese Zahl nicht erreicht wird. — In ganz Livland kamen 1862, auf Grund von Angaben, welche freilich wegen mangelnder Volkszählung und nicht erschöpfender Ermittlung der anderen Verhältnisse nur annähernd richtig sind, auf 6487 \mathcal{E} . 1 Arzt und auf 25,588 \mathcal{E} . 1 Apotheke, auf dem flachen Lande auf 12,129 \mathcal{E} . 1 Arzt, in den Städten auf 1713 Einw.; in ganz Livland kam auf 10,013 \mathcal{E} . eine Hebamme.

Dorpat, d. 18. Oct. Endlich ist es seit heute auch von hier möglich zu telegraphiren, aber nur in's Inland und für einen beträchtlichen Preis. Wir hoffen, daß im Interesse des Publicums und des Unternehmens bald auch in's Ausland und für einen niedrigeren Preis telegraphirt werden kann.

Literärisches.

„Lehrbuch der allgemeinen Landwirthschaft“ nach Friedrich Gottlob Schulze's System und unter Benützung des handschriftlichen Nachlasses des Verstorbenen bearbeitet von Dr. A. Emminghaus in Bremen und A. Graf zur Lippe-Weißenfeld auf Ebum bei Chemnitz. Leipzig, Verlag von Georg Wigand, 1863. — Es lag in der Absicht des verstorbenen Schulze (Prof. der Landwirthschaft an der Universität Jena) ein Lehrbuch der auf Nationalökonomie zu gründenden allgemeinen Landwirthschaftslehre oder landwirthschaftlichen Betriebslehre zu veröffentlichen. Die Herausgeber, Schüler des Verstorbenen, benutzten dessen bezüglich literarischen Nachlaß zur Herausgabe des obengenannten Lehrbuchs, nur die Lehre von der landwirthschaftlichen Buchführung und den landwirthschaftlichen Anschlägen war aber so vollständig von Schulze ausgearbeitet, daß sie ohne Weiteres herausgegeben werden konnte, alles Uebrige war zu ergänzen und wurden dabei nur Schulze's handschriftliche Aufzeichnungen benutzt und in seinem Geiste weitergeführt. Dem Lehrbuche geht voran eine Biographie von Schulze, welcher 34 Jahre hindurch academischer Lehrer war aber auch vielfach größere Güter bewirthschaftete. Der Stoff des Lehrbuchs wird folgendermaßen vertheilt. Erstes Buch: Einleitung, Wesen, Begründung, Inhalt und Umfang, Geschichte und Bedeutung der allgemeinen Landwirthschaftslehre. Zweites Buch: Wesen, Zweck und Mittel des landwirthschaftl. Gewerbes. Drittes Buch: Die landwirthschaftliche Arbeit. Viertes Buch: Das landwirthschaftliche Capital. Fünftes Buch: Die Natur als landwirthschaftliches Gewerksmittel. Sechstes Buch: Die Lehre von der Verbindung der landwirthschaftl. Gewerksmittel oder von den Wirthschaftssystemen. Siebentes Buch: Die Lehre von der landwirthschaftlichen Buchführung. Achtes Buch: Die Lehre von den landwirthschaftlichen Anschlägen. — Dem letzten Buch sind angehängt Formulare zur landwirthschaftlichen Buchführung namentlich für: 1) Geldtagebuch (Geldjournal, Cassabuch), 2) Kornboden-Register, 3) Register über Knollengewächse, 4) Raubfutter-Register, 5) Ertrags- und Spreu-Register,

6) Saat-Register, 7) Drusch-Register, 8) Viehstands-Register, 9) Dünger-Tabelle, 10) Tagelöhner-Register, 11) Arbeitstagebuch, 12) monatlicher Auszug aus dem Arbeitstagebuche, 13) Gläubiger- u. Schuldner-Buch, 14) Geld-Monatsbuch (Manual), 15) Spiritusmanual, 16) Brauerei-Manual, 17) Viehstands-Manual, 18) Jahres-Rechnung (Formular zur Natural-Rechnung, Formular zur Viehstands-Rechnung und Hauptbuch), 19) Berechnung des Reinertrages der Gutswirthschaft. — Es ist wiederholt von mehreren Gutsbesitzern unserer Provinzen der Redaction gegenüber der Wunsch ausgesprochen worden, die baltische Wochenschrift möchte Abhandlungen über die Beziehung der polit. Oekonomie zur Landwirthschaft bringen, leider ist jedoch bis jetzt nur ein Mal der Red. ein bezüglich Aufsatz eingesandt und selbiger auch in Nr. 20 der baltischen Wochenschrift abgedruckt worden. Wir haben uns daher in Ermangelung thätiger Unterstützung Seitens dazu besonders befähigter Mitarbeiter zunächst darauf beschränken müssen, unseren Lesern nationalökonomische Schriften zu empfehlen und thun solches, indem wir außer Roscher's „Nationalökonomik der Landwirthschaft“, welches Buch sich in unseren Provinzen, wie wir vernehmen, schon einer ziemlichen Verbreitung erfreut, auch obiges mehr einer praktischen Richtung sich hingebende Buch zur Anzeige bringen. Besonders möchten wir aber auch im Interesse unserer landwirthschaftlich-statistischen Arbeit auf die angehängten Formulare aufmerksam machen. Je umfassender und eingehender die Fragen für landw. Statistik gestellt werden, desto mehr werden umfassende und detaillirte landw. Buchführungen und Registrirungen erforderlich, da die Antworten nur dann genau gegeben werden können wenn sie gewissermaßen ein Auszug der bezüglich Wirthschaftsbücher oder Register sind. Es mag nun nicht in Abrede genommen werden, daß es in eines jeden Landbesitzers Belieben steht, seine Bücher und Register nach der ihm passenden und bequem dünkenden Form zu führen, zur Stellung und Beantwortung bezüglich Fragen wird aber wesentlich erleichternd mitwirken eine möglichst übereinstimmende Buchführung und Registrirung, und so möge es nicht als eine unberechtigte Einmischung in Privatangelegenheiten, sondern nur als eine an den Gemeinfinn gerichtete Aufforderung aufgefaßt werden, wenn wir eine solche möglichst übereinstimmende Buchführung und Registrirung befürworten.

Riga'scher Marktbericht vom 17. October.

Wir hatten in der verwichenen Woche mehr Leben im Geschäfte; namentlich war der Umsatz in Saaleinsaat lebhaft und wurde puite Saat zu 9 bis 9½, gewöhnliche zu Preisen von 8 bis 8¼ nach Qualität gehandelt. Die Zufuhren betragen bis dato 89,000 Tonnen, wovon 62,000 Tonnen bereits abgepackt und verladen wurden. — Für Flachstiege stieg die Kauflust und wenn die Umsätze nicht bedeutender waren, so liegt es daran, daß eben wenig disponible Waare vorhanden. Der einzige Umsatz von Bedeutung galt einer Parthie alter Waare von 4000 Berkowitz, die 46 Rbl. Stb. gehandelt wurde. Zu dieser Notirung sind noch Käufer von allen Seiten, aber keine Abgeber. — In Hans fanden mehrere kleine Umsätze zu unveränderten Notirungen statt. Das vorräthige Lager in erster Hand ist auf circa 4000 Berkowitz zusammengeschmolzen. — Schlagteinsaat blieb ganz vernachlässigt, weil Inhaber ihre Forderungen nicht ermäßigen wollen. — Kurländ. 117/118 pflünd. Roggen wurde zu 74 Rbl. Stb. für Norwegen genommen, dazu aber sonst keine Kauflust. — Für 109/106 pflünd. kurländ. Gerste würden Inhaber 70 Rbl. bedingen können; für 75 pflünd. russ. Hafer wurde 50, später 51 Rbl. Stb. bezahlt und fordern Inhaber jetzt höhere Preise. — Von Häringen sind nun über 150,000 Tonnen da, wovon noch circa 10,000 abzuverkaufen sind. Der Absatz geht nicht nach Wunsch von Statten und müssen große Parthien gespeichert werden. Dagegen ist es mit Satz im Detailverkauf besser: St. Uebes wurde zu 94 Rbl. Stb. geschlossen. — Angekommene Schiffe zählten wir bis heute 1626, abgegangene 1478. — Wind S. Wasserstand 15¼ Fuß Holländisch.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

h e r a u s g e b e n

von dem Civl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.Redacteurs :
Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Jehn.Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nrn.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 29. October.

Der Handel Riga's.

Aus dem in der Balt. Wochenschrift (Nr. 8) angegebenen Geldwerthe der Ein- und Ausfuhr des Riga'schen Hafens läßt sich natürlicher Weise kein zuverlässiger Maßstab zur Beurtheilung der Ab- oder Zunahme des Handels entnehmen, da der Preis der Waaren nicht nur von Conjunctionen abhängig ist, sondern auch vom Steigen und Fallen der Valuta, namentlich da, wo nicht die klingende Münze, sondern Papiergeld als Werthmesser fungirt. Um zu einer richtigen Schlußfolgerung über die Ab- oder Zunahme der Handelsbewegung eines Ortes zu gelangen, muß man die in den Verkehr kommende Waarenmenge in Betracht ziehen und nach gewissen Zwischenräumen mit einander vergleichen. Die von der Balt. Wochenschrift veröffentlichte Zusammenstellung der Ein- und Ausfuhr Riga's (siehe Nr. 8 u. 34) führt uns zu der wenig erfreulichen Wahrnehmung, daß der Handel dieses wichtigsten Seehafens der Baltischen Provinzen in den letzten Decennien so unbedeutende Fortschritte gemacht hat, daß er besonders im Hinblick auf den Aufschwung, den mittlerweile andere Ostseeplätze, namentlich die Preußischen, genommen haben, geradezu als stationair bezeichnet werden muß *). Die Ursachen dieser Erscheinung sind theils allgemeine, theils locale. In ersterer Beziehung erlitt der Handel Riga's, noch mehr der Handel Libau's, einen empfindlichen Stoß durch die Maßregeln im Zollrefort, wodurch unserm internationalen Handelsverkehr insofern eine veränderte Richtung gegeben wurde, als der Waaren-

austausch an der Preuß. Landgrenze im höchsten Maße begünstigt wurde *). Manche ausländische Waaren konnten in unsern Hafen nicht mehr importirt werden, weil sie hier einen um so viel höheren Zoll als an der Landgrenze bezahlen mußten, daß es den Kaufleuten vortheilhafter wurde, diese Waaren über Preußische Häfen zu beziehen und von dort auf dem Landwege nach dem Innern des Reichs, ja sogar nach unsern Seehäfen Riga und St. Petersburg transportiren zu lassen. Dieser durch mancherlei Umstände noch mehr beförderte Import ausländischer Waaren an der trockenen Grenze zog dahin natürlicher Weise auch einen Theil der sonst den Häfen zugewandten Ausfuhrwaaren und kam hiezu endlich noch der mächtige Impuls der Eisenbahn von Kowno nach Königsberg, deren weitere Erstreckung bis Pillau in Aussicht steht **). Königsberg, dem unter solchen Umständen die Rolle eines Stapelortes für mehrere Russische Gouvernements zugefallen ist, bemüht sich auch, mit aller Umsicht die neuen Wege des

*) Der Werth der über die Landgrenze aus Rußland nach Preußen verführten Waaren betrug i. J. 1860: 45,955,137 Thlr., darunter:

Verzehrungs - Gegenstände	18,697,978 Thlr.
Rohstoffe	23,332,692 Thlr.
Halbfabrikate	2,074,324 Thlr.
Fabrikate	1,850,143 Thlr.

Werth der von Preußen über die Landesgrenze nach Rußland transportirten Waaren: 30,374,962 Thaler, darunter

Verzehrungs - Gegenstände	3,614,523 Thlr.
Rohstoffe	1,923,009 Thlr.
Halbfabrikate	3,216,256 Thlr.
Fabrikate	21,621,174 Thlr.

*) In der Schrift: „Vergleichende Statistik des Handels der Deutschen Staaten“ von Heinr. Rau, Wien 1863, finden sich interessante Belege zu dieser Behauptung. Die Schifffahrtbewegung der Preußischen Ostseehäfen zeigt seit drei Jahrzehenden folgende Zunahme. Ausgelaufene Schiffe 1831: 3505, 1843: 6980, 1856: 7684, 1857: 8441, 1858: 9032, 1859: 9197, 1860: 11,848, 1861: 11,242.

**) Der Schifffahrtverkehr Königsberg's (und Pillau's) zählte im Jahre 1860 angelkommene Schiffe 2060, darunter 347 mit Stückgütern, 275 mit Steinkohlen, 211 mit Häringen und Thran, 39 mit Salz, 333 mit verschiedenen anderen Waaren, die übrigen mit Ballast. Unter den dagegen ausgegangenen Schiffen waren 1604 mit Getreide, die übrigen mit verschiedenen anderen Waaren beladen.

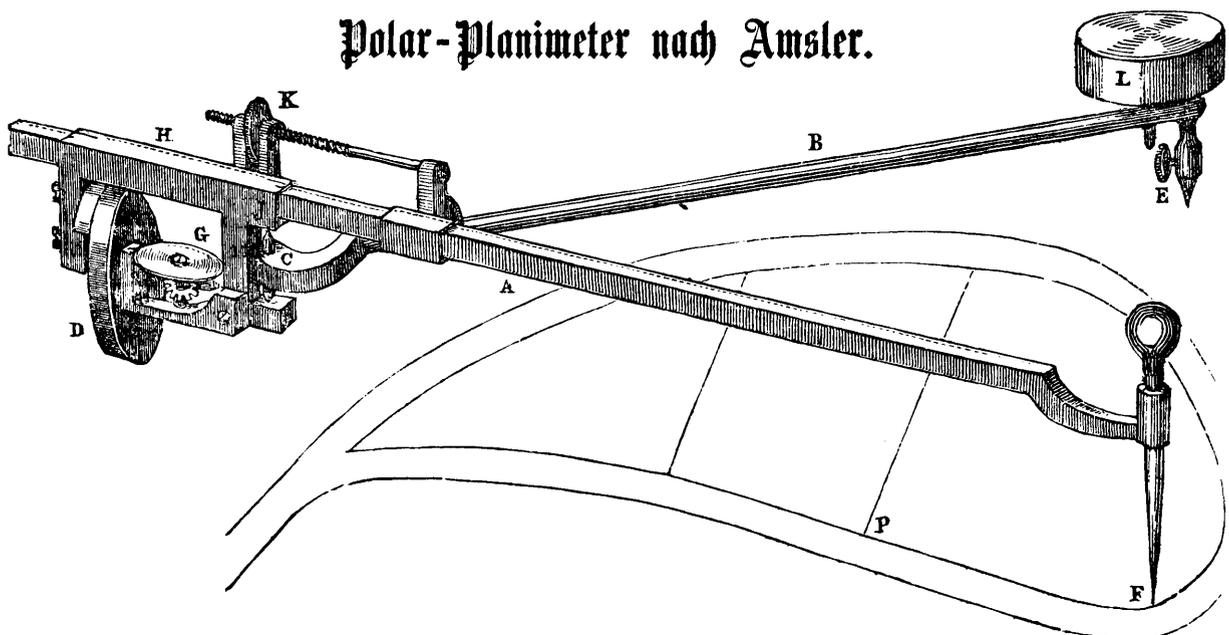
Handels zu ebnen, indem es alle örtlichen, die Waarenspedition vertheuernden Abgaben aufhebt, die Kosten auf das unvermeidliche und möglichst geringste Maas zurückführt und alle unnützen Belästigungen und Maßnahmen beseitigt. Von allem Diesem finden wir nun in Riga leider das Gegentheil. Die Abgaben und Kosten, welche den überseeischen Handelsverkehr betreffen, sind sehr hoch. Die Schiffsabgaben erfreuten sich zwar im vorigen Jahre einer Ermäßigung, sind aber immer noch viel höher als in allen anderen Russischen Häfen, namentlich in Folge der sog. Accidenzien, welche im Betrage von 30 bis 40 Rbl. S. von jedem Schiffe zum Besten verschiedener Beamten gezahlt werden müssen. An diese indirecte Besteuerung der Waarenausfuhr, welche in der höheren Schiffsfracht zum Vorschein kommt, schließt sich eine dem Riga'schen Hafen ebenso eigenthümliche directe Besteuerung aller Ein- und Ausfuhrwaaren mit einer Abgabe von $1\frac{1}{4}$ Rubel vom Hundert, wovon theils die Kosten des Hafenaues, theils verschiedene Ausgaben des Börsencomités und des Gemeinwesens bestritten werden. Eine noch viel beträchtlichere Vertheuerung der hauptsächlichsten Ausfuhrwaaren entspringt ferner aus der nur noch in Riga vorhandenen, den Hanszeiten entstammenden sog. publicquen Stadtwraake. Der Zweck dieser Einrichtung ist, die Waaren in Anleitung bestehender obrigkeitlicher Instructionen ihrer Preiswürdigkeit nach zu bestimmen und von einander zu sondern. Wie wenig sie aber diesen Zweck erreicht und überhaupt den Bedürfnissen der Gegenwart entspricht, ergiebt sich am deutlichsten daraus, daß kein über See handelndes Haus sich auf den Ausspruch dieser Wraake verläßt, sondern immer nur auf Grund seiner eigenen privaten oder sog. Nachwraake die Waaren kauft und empfängt. Aus diesem zweifachen Wraaken und den damit verbundenen Ueberwachungen der Waare, ihrem Hin- und Herführen, abgeforderten Aufspeichern zc. entspringen Weitläufigkeiten und Kosten mancherlei Art, welche so bedeutend sind, daß sie einige Hauptartikel der Russischen

Production, z. B. Salz und Pottasche ganz und gar vom Rig. Markte verschucht haben, gegenwärtig auch den Hauptausfuhrartikel: Flachse mit demselben Schicksale bedrohen. Jedensfalls sind schon die ersten Symptome dazu unverkennbar vorhanden, indem Riga'sche Handlungshäuser bereits vortheilhafter gefunden haben, ihre im Innern gekaufte Flachse, der größeren Transportkosten ungeachtet, über Narva und Königsberg in's Ausland zu versenden. Während ferner sich in St. Petersburg die Flachsver Verschiffung seit Aufhebung der Zwangswraake im Jahre 1845 um 125 % gesteigert hat, weist der Export Riga's nur eine Zunahme von $7\frac{1}{2}$ % nach. (Man siehe die detaillirten Angaben in der Riga'schen Handelszeitung vom Jahre 1862.) Die drückendste Maßregel dieses die freie Bewegung des Handels beengenden Systems ist aber das hinsichtlich aller der Wraake unterliegenden Waaren noch heutigen Tages in Riga bestehende Verbot jedes Transitohandels!

Riga hat in letzter Zeit viel Großes und Anerkennungswürdiges zur Beförderung seines Handels und seiner Schifffahrt in's Leben gerufen*). Aber trotz des gelungenen Ausbaues des Hafens, trotz der Eisenbahn, des Telegraphen zc. ist unter den angeführten allgemeinen und localen Verhältnissen kein sonderlicher Aufschwung seines auswärtigen Handels in Aussicht, die mittelalterliche Wraake steht im greifbarsten Widerspruch zu jenen neuen Institutionen, denn während jene den Handel hemmt, sind diese zur Beförderung desselben errichtet. Es scheint uns, daß die mit den neuen Schienenwegen näher gerückte Concurrnz St. Petersburg's und Königsberg's die commercielle Zukunft der alten Dünastadt mit gar ernstern Gefahren bedroht und daß man wenigstens in so lange auf Rückschritte gefaßt sein muß, als man sich der Erkenntniß des Zeitgemäßen verschließt und dem natürlichen Zuge des Waarenhandels mit Steuer- und Wraak-Barrieren entgegentritt.

*) Man vgl. den Artikel der Baltischen Wochenschrift (Nr. 30), „die neuen Handelsinstitutionen Riga's“.

Polar-Planimeter nach Amsler.



Der Polarplanimeter dient zur mechanischen Inhaltsbestimmung jeder beliebigen von graden oder krummen Linien

begrenzten ebenen Figur. Er giebt den Flächeninhalt der nach verjüngten Maßen gezeichneten Figuren unmittelbar in

Quadratruthen, und mittelst einer einfachen Reduction den wahren Inhalt in Quadratzollen. Die Genauigkeit des Planimeters ist für praktische Zwecke vollkommen genügend, und die Zeit für eine Inhaltsbestimmung mittelst desselben viel kürzer als die, welche unter Anwendung der gewöhnlichen Hülfsmittel nöthig ist.

Gebrauch des Polar-Planimeters.

1. Man überzeugt sich zuerst von dem guten Zustande des Instruments. Die getheilte Rolle *D* muß sehr leicht spielen, ohne den Nonius zu berühren; die Schrauben, welche die Aze halten, dürfen nur so stark angezogen sein, daß die Rolle einen eben fühlbaren Spielraum hat. Zuweilen giebt man ein Tröpfchen Oel. Der Stift *C* muß sich zwischen seinen Körnern ohne todten Gang, aber doch ziemlich leicht drehen lassen. Die Nadelspitze *E* darf nur ganz wenig hervorstehen. Die Hülse *H* und der Fahrstift *F* sind wohl vor Verbiegung, vor Allem der Rand der Rolle *D* vor Beschädigung und vor Rost zu bewahren, weshalb namentlich der Rollenrand nach jeder Berührung mit den bloßen Händen mit einem reinen Lappen sorgfältig abgerieben werden muß.

2. a) Um den Inhalt einer (z. B. im verjüngten Maßstabe von 1 : 5000 oder $50'' = 1''$ dez. gezeichneten) Figur in Quadratruthen zu erhalten, verschiebt man den Stab *A* in der Hülse *H* so, daß der Rand *J* mit dem Theilstrich zusammenfällt, bei welchem vorn $10 \square''$, oben 50 dez. gravirt ist. (Zur genauen Einstellung dient die Mikrometerschraube *K*.) Dann setzt man das Instrument so auf das Papier, daß, wie vorstehende Figur zeigt, die Rolle *D*, die Spitze des Fahrstiftes *F* und die Nadelspitze *E* (und zwar letztere außerhalb der zu messenden Figur) aufliegen, und drückt die Spitze *E* sanft gegen das Papier. Dieselbe muß während der ganzen folgenden Operation unverrückt bleiben. Man beschwert sie deshalb mit dem Gewicht *L*. — Die Spitze *F* setzt man nun auf einen bezeichneten Punkt (z. B. eine Ecke *P*) des Umfangs der Figur, und liest den Stand des Zahnrädchens *G* und der Rolle *D* ab. Steht z. B. das Rädchen *G* auf 2 (d. h. der Index neben dem Rädchen zwischen den Strichen, bei welchen 2 und 3 steht), die Rolle *D* auf 913 (91 direct, 3 mittelst des Nonius abzulesen), so hat man die Zahl 2913. Dann verfolgt man möglichst genau den Umfang der Figur in der Richtung, wie sich die Zeiger einer Uhr drehen (wobei das Instrument sich um die Spitze *E* dreht, während die Rolle *D* eine theils gleitende, theils rollende Bewegung annimmt), bis man zum Ausgangspunkt zurückkommt. Die abermalige Ableseung ergebe 4765. Zieht man hiervon die vorige Zahl 2913 ab und multiplicirt den Rest 1852 mit 10, so erhält man als den gesuchten Inhalt 18520 Quadratruthen. — Ist die zu messende Figur so groß, daß es nicht möglich ist, während *E* außerhalb derselben bleibt, ihren ganzen Umfang mit dem Stift *F* zu umfahren, so zerlegt man sie (am besten durch grade Linien, weil man dabei zur Führung des Fahrstiftes ein Lineal anwenden kann) und mißt die Theile einzeln. — Was die Wahl des Punktes *P* und des Aufstellungspunktes der Spitze *E* betrifft, so ist es vortheilhaft, wenn (für *F* in *P*) die Stäbe *A* und *B* einen

rechten Winkel einschließen. — b) Das Instrument ist für verjüngte Maßstäbe nach den Verhältnissen 10, 20, 25, 30, 40, 50 dez. und 50 ddz. bestimmt. Die Oberseite des Stabes *A* enthält diese Zahlen. 30 dez., 40 dez. u. s. w. bedeutet: $30'' = 1''$ dez., $40'' = 1''$ dez. u. s. w. 50 ddz. heißt: $50'' = 1''$ ddz. Hat man also andere Verhältnisse der Verjüngung, als das im obigen Beispiele angenommene, so stellt man den Stab *A* so ein, daß der Rand *J* mit dem Theilstrich zusammenfällt, bei welchem sich oben auf dem Stab *A* die verlangte Verhältnißzahl befindet. Dann macht man die beiden Ableseungen genau so wie oben, und multiplicirt ihre Differenz mit der Zahl, die auf der Vorderseite des Stabes *A* rechts von dem Theilstrich steht. Hat man das Verhältniß $20'' = 1''$ dez., so stellt man auf 10 (20) dez. ein und multiplicirt mit 2, statt mit 0,5.

3. Man erhält den wahren Inhalt einer Figur in Quadratzollen, wenn man das Resultat durch das Quadrat der Verhältnißzahl dividirt; er ist also für unser Beispiel $\frac{18520}{2500} = 7,408 \square''$ dez. Will man Duodezimal-Quadratzolle, so stellt man auf 50 ddz. ein. Ergeben sich für eine solche Einstellung z. B. die Zahlen 1562 und 2842, so wäre die Differenz beider, 1280, mit 30 multiplicirt, = 384000, der Inhalt der Figur in Quadratruthen nach dem Verhältniß 1 : 7200 oder $50'' = 1''$ ddz. Es ist daher $\frac{384000}{2500} = 15,36$ der Inhalt unserer Figur in Duodezimal-Quadratzollen.

An dem oben beschriebenen Planimeter läßt sich leicht jede beliebige Graduirung anbringen. Soll das Instrument z. B. dem gewöhnlichen Livländ. Landmesser-Maßstabe angepaßt werden und zwar so, daß ein jeder Grad einer Kappe entspricht (25 Rappen = 1 Loffstelle = 10,000 \square -Ellen, 1 Kappe = 400 \square -Ellen), so construirt man ein Quadrat, dessen Seite genau 1000 Ellen groß, dessen Inhalt mithin = 100 Loffstellen. Auf die gewünschte Graduirung eingestellt, müßte das Instrument $100 \times 25 = 2500$ Grade zeigen, nachdem man die Grenzen der 100 Loffstellen großen quadratischen Figur mit dem Fahrstift umschrieben. — Zeigte dann das Instrument bei Anfang des Versuchs z. B. 1367, so müßte es beim Schlusse des Versuchs zeigen 3867. — Um nun das Instrument so zu graduiren, daß es dieser Bedingung entspreche, genügen einige wenige Versuche. — Man stellt das Instrument beliebig ein und umfährt das 100 Loffstellen große Quadrat; man erhält z. B. 2568 — 1367 = 1201 anstatt der gewünschten 2500; die den Fahrstift tragende Stange ist zu weit herausgeschoben. Nachdem man sie weiter hineingeschoben hat, erhält man z. B. 3989 — 1367 = 2622 statt 2500; die Stange ist zu weit hineingeschoben gewesen. Nachdem man die Stange etwas herausgeschoben hat, wiederholt man den Versuch und erhält z. B. 2489 statt 2500. Die Stange muß etwas mehr hineingeschoben werden u. s. w. So fährt man fort, zuletzt mit Anwendung der Mikrometerschraube *K*, welche ganz geringe Verschiebungen zu machen erlaubt, bis man nach Umfahrung des 100 Loffstellen großen Quadrates genau 2500 erhält, also etwa 3867 — 1367 = 2500. — Dann macht man hart

am Rande der Hülse, bei *J*, einen Strich auf die Stange. Jedesmal, wenn man nachmals die Stange auf diesen Strich eingestellt hat, so wird nach Umfahrung einer beliebigen Figur deren Inhalt direct in Rappen = $\frac{1}{25}$ Lothstelle abgelesen werden können.

Die Genauigkeit dieser Graduirungsmethode wird für gewöhnliche Zweck vollkommen hinreichen, nur muß man, um während der Versuche die Seiten des Quadrates genau verfolgen zu können, durch ein angelegtes Lineal dem Fahrstifte eine sichere Leitung darbieten. *H. v. Samson.*

Correspondenz.

Dorpat, den 26. October. Der Redaction ist folgendes Schreiben zugegangen: „Veranlaßt durch die Mittheilung in der balt. Wochenschrift Nr. 34 S. 524, bezüglich „Einsammelns statistischen Materials nach gewissen zu stellenden Fragen und Namhaftmachung bezüglicher einsammelnder Persönlichkeiten für die Kirchspiele“, erlaube ich mir folgende Vorschläge zu machen:

Es ist unleugbar, daß eine Statistik für das Gedeihen unserer öconomischen Verhältnisse nothwendig ist. Ebenso wahr ist aber auch, daß es sehr schwer fallen muß, eine wahrheitsgemäße, auf gewissenhaften Angaben basirte Statistik zu Stande zu bringen, so lange noch im Publicum eine so geringe Theilnahme an derartigen gemeinsamen Unternehmungen zum allgemeinen Besten vorhanden ist. Vor Allem scheint es daher nothwendig, diese Theilnahme dadurch zu wecken, daß man so viele Personen als nur irgend möglich für das Unternehmen gewinnt, insbesondere als Mitarbeiter, außerdem aber die Einzelnen zum Verständniß der Statistik heranzubilden trachtet. Ist Das gelungen, dann kann man auf eine exacte und schnelle Beantwortung der aufzustellenden Fragen rechnen und dem Publicum die ihm erforderlichen Auskünfte jederzeit wahrheitsgemäß ertheilen, damit Jedermann daraus die erforderlichen Schlüsse ziehen, die etwa nothwendigen Unternehmungen auf Grundlage einer möglichen Rechnungsaufstellung ausführen kann u.

Es wäre daher erspriesslich, in allen Städten Livlands — und überhaupt der Ostseeprovinzen — statistische Comité's als Zweige des Provincial-Comité's in's Leben zu rufen. Diese Comité's müßten aus Personen aller Stände u. Berufsarten zusammengesetzt werden, damit sie für jeden einzelnen Zweig eine geeignete Persönlichkeit zur Bearbeitung desselben besitzen. Alle diese Glieder der Comité's dienen unentgeltlich. Aus ihrer Mitte erwählen sie einen Präsidenten und Vice-Präsidenten, sowie Secretairen und Vice-Secretairen, welche vier Personen wo möglich ihren bleibenden Wohnsitz in der Stadt haben müßten. Der Präsident vertheilt die einzelnen Zweige und Arbeiten an die einzelnen Glieder, je nach Berufsart u. Liebhaberei dieser letztern. Er setzt die Sitzungen an, die wenigstens einmal im Monat stattfinden müssen, empfängt die eingelaufenen Arbeiten und Schreiben, stellt die Data zusammen, legt sie der Versammlung zur Beprüfung vor und sendet sie nach geschener Genehmigung an den Provincial-Comité. — Alle Archive und Acten der Behörden müßten

diesem Comité zur freien Disposition und Einsichtsnahme gestellt werden. — Der Comité erhält ein besonderes Siegel und genießt Portofreiheit für seine Correspondenz. Einmal jährlich beruft der Provincialcomité eine Generalversammlung, zu der aus jedem Zweigcomité der Präsident oder ein anderes Glied abdelegirt werden.

Auch die Beamten der Getränkesteuer-Verwaltung, die durch häufiges Befahren ihrer Districte wiederholt Gelegenheit haben, mit den Gutsbesitzern in directe Relation zu treten, werden gewiß mit Bereitwilligkeit den genannten Zweig-Comités ihre Dienste widmen, sobald sie dazu aufgefördert werden.

Indem ich weiß, mit welcher regem Interesse Sie sich an der Eröffnung dieser neuen Bahn zum gemeinsamen Handeln für das allgemeine Beste betheiligen, ersuche ich Sie, geehrte Redaction, durch Ihre Wochenschrift dahin wirken zu wollen, daß Zweigcomités baldigst in's Leben gerufen werden und bin gerne bereit, an der Ausführung derselben in meinem Bezirke thätigsten Antheil zu nehmen. Ein allgemeiner Aufruf zur Betheiligung würde herausstellen, daß die Zahl der sich meldenden Mitarbeiter nicht so gering sein würde.

Bernau, d. 23. October 1863.

Bezirks-Inspector für Bernau = Jellin,
W. Baron von der Necke.

Das neue Eigenthumserwerbungs- und Arrendegesetz für die Bauern Kurlands.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät hat Ein Dirigirender Senat sich vortragen lassen: den Bericht des Ministers der innern Angelegenheiten vom 13. Septbr. 1863 sub Nr. 2644, desmittelst derselbe, zu den betreffenden Anordnungen Behufs Einführung dieser Regeln, Einem dirigirenden Senate vorstellt eine Abschrift des im Ministerium des Innern, auf Grund der Vorschläge der Kurl. Ritterschaft, angefertigten Projekts der Regeln, auf Grundlage welcher im Kurländischen Gouvernement Gesinde der Privatgüter zum Eigenthum erworben und Arrende-Contracte abgeschlossen werden können, — und berichtet, wie der Ostsee-Comité beschlossen: zur sofortigen Einführung der erwähnten Regeln durch den Minister des Innern die Allerhöchste Genehmigung Sr. Kaiserlichen Majestät zu erbitten, mit der Festsetzung, daß der General-Gouverneur der Ostseegouvernements über die Folgen der Anwendung dieser Regeln und über den Grad ihres Einflusses auf die Consolidirung der Wohlfahrt des Landvolks im Kurländischen Gouvernement seiner Zeit berichte, und daß hiernach die mehrgedachten Regeln zur allendlichen Allerhöchsten Bestätigung in der für Gesetzgebungsfachen vorgeschriebenen Ordnung vorgestellt worden; welcher Beschluß des Ostsee-Comité am 6. September d. J. der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt worden; wobei der Herr und Kaiser geruht, auf dem Sr. Kaiserlichen Majestät vorgestellten Journale des Ostsee-Comité Eigenhändig zu schreiben: „Zu erfüllen“.

Regeln,

auf Grundlage welcher den Bauern in Kurland freigestellt ist, Gesinde der Privatgüter zu Eigenthum zu erwerben und Arrende-Contracte abzuschließen.

I. Von der Grundeigenthums-Erwerbung der Bauern.

1. Den Kurländischen Bauern wird das Recht zuerkannt, nach freier Vereinbarung mit den Gutsbesitzern, abge sonderte Pachtstellen (Gesinde), welche zum Complex der adligen Güter in Kurland gehören, zu Eigenthum zu erwerben; das vorzugsweise Recht auf Erwerbung eines solchen Gesindes gehört der Person, welche dieses Gesinde in Pacht hat. Dieses vorzugsweise Recht besteht darin, daß, wenn der Pächter Willens ist das Gesinde auf Grundlage der Bedingungen zu kaufen, welche von fremden Leuten geboten werden, dieses Gesinde dem bezeichneten Pächter verkauft werden muß; im Fall dieser Letztere nicht Willens ist, das Gesinde auf Grundlage der vom Gutsbesitzer geforderten und von anderweitigen Käufern gebotenen Bedingungen zu kaufen, so erhält er bei Uebergabe des Gesindes für die in Folge seines Fleißes erfolgte Erhöhung des Werthes und der Revenüen des Gesindes, eine Entschädigung, welche in den folgenden §§ festgestellt werden wird.

Anmerk. Auf derselben Grundlage können Gesinde, welche zu den adligen Gütern gehören, von Personen aller Stände erworben werden, mit Ausnahme von Hebräern, falls diese Personen alle diejenigen Verpflichtungen, welche gesetzlich den Gesindewirthen obliegen, übernehmen, wobei jedoch ihre persönlichen Ständesrechte nicht im Geringsten alterirt werden.

2. Der Gutsbesitzer, welcher Willens ist, ein zu seinem Gute gehörendes Gesinde zu verkaufen, ist verpflichtet, nicht später als neun Monate vor dem Georgi-Tage (23. April), Solches dem Pächter bekannt zu machen und ihm den Preis und die sämtlichen Bedingungen des Kaufs anzuzeigen. Diese Anzeige muß dem Pächter entweder von dem Gutsbesitzer selbst, oder von dem Verwalter oder dem Bevollmächtigten gemacht werden; jedenfalls jedoch entweder schriftlich, wobei der Pächter eine Quittung darüber auszustellen hat, — oder mündlich im Gemeindegerichte. Der Pächter, welcher Willens ist, in Folge des ihm gemachten Antrages das ihm verpachtete Gesinde auf Grundlage der vom Gutsbesitzer gestellten Bedingungen zu kaufen, ist verpflichtet hierüber dem Gemeindegerichte die Anzeige zu machen, zur Mittheilung an den Gutsbesitzer und darnach den Kauf selbst zu vollziehen, oder dem Gutsbesitzer hinsichtlich der wirklichen Vollziehung der Absicht zum Kauf die Sicherheit zu stellen. Falls der Gesindes-Pächter Obiges im Verlauf einer sechswöchentlichen Frist, von dem Tage der ihm durch den Gutsbesitzer gemachten Anzeige an gerechnet, nicht erfüllt, so verliert er sein Vorzugsrecht auf die Erwerbung des ihm verpachteten Gesindes, und der Gutsbesitzer hat das Recht, dieses Gesinde einer fremden Person zu verkaufen, sei es für den erstgeforderten, oder auch für einen höheren Preis.

Anmerk. Falls sich kein Käufer zu diesem Gesinde finden sollte, welcher den vom Gutsbesitzer geforderten Preis zahlen wollte, und der Gutsbesitzer nachdem geneigt wäre, den Preis zu ermäßigen, so ist er verpflichtet diesen neuen Preis, mit Beobachtung der obigen

Regeln, sogleich und in keinem Falle später als 6 Wochen vor dem Georgi-Tage (23. April) dem Pächter anzuzeigen, welcher für die Zeit von 6 Wochen das Recht behält, das Gesinde für diesen Preis zu erwerben.

3. Falls der Pächter nicht geneigt sein sollte das Pachtgesinde zu kaufen, oder seines Vorzugsrechts auf Erwerbung des Gesindes verlustig gegangen, und das Gesinde in Folge dessen einer andern Person verkauft worden, so ist der frühere Pächter verpflichtet, das Gesinde in der weiter unten in § 12 bestimmten Frist abzugeben, und hat der Gutsbesitzer ihn hierbei nach folgendem Maße zu entschädigen: wenn das Gesinde nur für eine Arrendezahlung oder auch außer der Arrendezahlung mit der Verpflichtung abgegeben worden war, irgendwelche Naturalleistungen zu erfüllen, so erhält der das Gesinde verlassende Pächter eine Entschädigung, welche gleichkommt der Jahrespacht für das letzte Jahr, mit Hinzurechnung des Werthes der im letzten Jahr für den Gutsbesitzer erfüllten Naturalleistungen, wobei die Schätzung dieser letztern, falls im Arrende-Contract ihr Werth nicht ausgedrückt ist, durch freie Vereinbarung oder durch Entscheidung des Gemeindegerichts zu geschehen hat. War hingegen das Gesinde im Frohnverhältniß, so ist der frühere Pächter verpflichtet, im Laufe von 6 Wochen nach der ihm gemachten Verkaufs-Anzeige für dieses Gesinde, falls er es nicht kaufen will, eine Geldarrende zu bieten, und erhält er darnach bei seiner Entfernung aus dem Gesinde eine Entschädigung, welche der von ihm gebotenen Jahres-Arrendesumme gleichkommt.

Anmerk. Ein Pächter, nachdem er die in diesem § bezeichnete Entschädigung erhalten, geht seines Vorzugsrechts auf käufliche Erwerbung des Gesindes verlustig; dagegen hat der Pächter das Recht, das Gesinde nicht früher abzugeben, als bis er die ihm zukommende Entschädigung erhalten.

4. Ein Pächter kann der ihm auf Grundlage des vorhergehenden Paragraphs zukommenden Entschädigung verlustig gehen, nur in Folge eines gerichtlichen Urtheils: wenn ihm laut § 184 der Kurl. Bauer-Verordnung von 1817 das Gesinde genommen wird wegen Deterioration des Gesindes durch unordentliche Wirthschaft und wenn er die im Arrende-Contracte dem Gutsbesitzer gegenüber übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt hat.

5. Die den Pächtern oder andern Personen verkauften Gesinde werden von der Hypothel des Hauptgutes abge sondert und bilden selbstständige, von den des Gutes getrennte Hypotheken, und wird daher diesen Gesinden, gleich den Gütern selbst, ein Credit der in Kurland bestehenden Credit-Bank eröffnet.

Anmerk. Der Kurländ. Adel hat sich mit der örtlichen Adels-Bank in Rapport gesetzt hinsichtlich der Bewilligung eines Credits an die Pächter zum Kaufen der Gesinde.

6. Der Käufer eines Gesindes erwirbt sämtliche Rechte, welche mit dem Grundeigenthum verbunden sind, mit Ausnahme der Rechte, welche in Kurland ausschließlich den Besitzern von Landgütern zustehen.

7. In polizeilich-administrativer, so wie in gerichtlicher

Sinſicht verbleibt das verkaufte Gefinde in dem Beſtande des Gutes, von welchem es abgetheilt wurde.

8. Beim Verkauf von Gefinden iſt es nicht erlaubt, Servitutsrechte für die Eigenthümer dieſer Gefinde auf andern Ländereien deſſelben Gutes zu begründen, ausgenommen das Recht zur Benutzung von Wegen, das Recht, Vieh zu treiben und zu tränken und das Recht, Waſſer zu benutzen. Ferner iſt es nicht erlaubt, commune Benutzung von Ländereien feſtzufetzen.

9. Ein jedes verkaufte Gefinde mit den zu ihm gehörenden Feldern und Wiefen muß in einer zuſammenhängenden Fläche liegen; ſtreubelegene Ländereien können nur dann mit Gefinden verkauft werden, wann dieſelben an Felder oder Wiefen anderer Pachtgeſinde grenzen.

II. Von den Arrende-Contracten.

10. Arrende-Contracte, durch welche Bauern oder auch Leute andern Standes Gefinde der Privatgüter in Pacht nehmen, werden nach freier Vereinbarung des Gutſbesitzer mit den Arrendatoren geſchloſſen auf Grundlage der §§ 174 bis 191 der Kurländ. Bauerverordnung von 1817, mit Berücksichtigung außerdem der in den nächſtfolgenden §§ enthaltenen Regeln.

11. Arrende-Contracte über die Pacht von Gefinden können von jezt an nur geſchloſſen werden auf eine Friſt, welche nicht weniger als 12 Jahre beträgt.

Anmerk. Ausnahmsweiſe iſt es geſtattet, beim erſten Uebergange von der Frohne zur Geldpacht Arrende-Contracte auf 6 Jahre zu ſchließen.

12. Die Geltung des Arrende-Contracts wird bis zum Ablauf der ſtipulirten Friſt nicht unterbrochen, weder im Falle des Todes des Verpächters, noch beim Verkauf des Landgutes, zu welchem das in Pacht vergebene Gefinde gehört. Im Falle des Verkaufs eines einzelnen Gefindes an eine fremde Perſon vor Ablauf der Contractſfriſt, hört die Geltung des Arrende-Contracts nur in dem Falle auf, wenn ein ſolches Aufhören im Contracte ſelbſt ausdrücklich für den Fall des Verkaufs des Gefindes ausbedungen iſt. Aber auch in dieſem Falle hört der Contract nicht früher auf, als am nächſtfolgenden Georgitage, nach der im § 3 dieſer Regeln angegebenen Ordnung.

13. Gefinde können von nun an Arrendatoren in Pacht gegeben werden, mit der Verpflichtung, außer der Geldzahlung einige Arbeitsleistungen für den Gutſbesitzer zu machen, jedoch nicht anders als durch ſchriftliche Arrende-Contracte, in welchen der Werth ſämmtlicher für den Gutſbesitzer zu leiſtenden Arbeiten durchaus in Geld angegeben werden muß. Nächſt dem ſteht den beiden contrahirenden Theilen das Recht zu, alljährlich die Ablöſung dieſer Arbeiten durch eine Geldzahlung in dem im Contracte angegebenen Betrage zu fordern. Derjenige contrahirende Theil, welcher die Ablöſung der Arbeiten verlangt, iſt verpflichtet, die Anzeige hierüber zu machen ein Jahr vor Beginn des ökonomiſchen Jahres, in welchem dieſe Arbeiten aufhören ſollen.

Anmerk. Für nicht pünktliche Erfüllung im Verlauf des ökonomiſchen Jahres der im obigen § angegebenen Arbeiten, verfällt der Gefindespächter der durch gerichtliche Entſcheidung feſtzulegenden Beitreibungen; die Geltung des Contracts hört jedoch dadurch nicht

auf. Der Gefindespächter kann durch gerichtliches Urtheil noch vor Ablauf der Contractſjahre und vor dem Georgitage für Nichterfüllung der bezeichneten Arbeiten — der Benutzung des Pachtgeſindes verluſtig gehn, nur im Falle einer offenbaren und hartnäckigen Weigerung jeglicher Erfüllung derjenigen Arbeiten, welche er außer der Geldpacht übernommen hat.

14. Im Verlauf der erſten 4 Jahre von der Promulgirung dieſer Regeln an gerechnet, müſſen ſämmtliche Frohncontracte aufhören, und von da ab können Gefinde nicht mehr gegen Frohnleistungen in Nutzung übergeben werden.

Anmerk. Die obigen Regeln, die Frohne und außer der Geldpacht zu leiſtenden Arbeiten betreffend, beziehen ſich nicht auf die gegenseitige Natural-Bauverpflichtung der Gefindespächter, welche zur Erhaltung der auf den Pachtgeſinden belegenen Gebäude auf Grundlage der mit den Gutſbeſitzern geſchloſſenen Arrende-Contracte beſteht.

15. Bei Erneuerung eines Arrende-Contracts hat der frühere Pächter das vorzügliche Recht, das Gefinde in Pacht zu behalten, falls er auf die von dem Gutſbesitzer geforderten und von fremden Leuten angenommenen Bedingungen eingeht. Im Falle jedoch der frühere Pächter das Gefinde verlaſſen muß, um daſſelbe einer andern Perſon unter für den Gutſbesitzer vortheilhaftern Bedingungen einzuräumen, erhält der frühere Pächter für die durch ſeinen Fleiß erzielte Erhöhung des Werths und der Revenüen des Gefindes, eine Entſchädigung nach Maßgabe der folgenden Paragraphen.

Anmerk. Ein Gefindespächter, welcher nicht ſämmtlichen Verpflichtungen gegenüber dem Gutſbesitzer nachgekommen, welche er contractlich übernommen, kann laut Spruch des Gerichts des oben angeführten vorzugsweiſen Rechts auf das Gefinde, ſo wie auch der ganzen oder eines Theils der ihm für den Fall der Entfernung aus dem Gefinde feſtgeſtellten Entſchädigung verluſtig gehn.

16. Neun Monate vor Ablauf des Arrende-Contracts iſt der Gutſbesitzer verpflichtet, dem Pächter anzuzeigen, auf Grundlage welcher Bedingungen namentlich er geſonnen iſt, den Arrende-Contract zu erneuern. Wenn eine ſolche Anzeige nicht rechtzeitig gemacht worden, und falls der Pächter ſeinerſeits in derſelben Friſt nicht ſeinen Wuſch angezeigt, den Contract aufzulöſen, ſo behält der früher Contract ſeine Gültigkeit noch auf die Dauer eines Jahres vom nächſtfolgenden Georgitage gerechnet. Der Gefindespächter iſt verpflichtet, in vierwöchentlicher Friſt von dem Tage der ihm gemachten Anzeige über Erneuerung des Arrende-Contracts zu erklären, ob er Willens iſt, den Contract auf Grundlage der vom Gutſbesitzer ihm gemachten Bedingungen zu erneuern und gleichzeitig die Erfüllung ſeines Vorhabens hiſichtlich der Erneuerung des Contracts ſicherzuſtellen, durch Vorſtellung einer Summe, welche der erſten contractlich zu leiſtenden Theilzahlung der Arrendesumme gleichkommt. Ein Pächter, welcher das Gefinde in Frohne hat, iſt zugleich verpflichtet, auch ſeinerſeits anzugeben, welche eine Geldpacht er geneigt iſt, für das in ſeiner Nutzung befindliche Gefinde zu geben. Hat der Pächter dieſes in der beſtimmten Friſt nicht erfüllt, oder geht er überhaupt auf die vom Gutſbe-

figer gestellten Bedingungen nicht ein, so verliert er sein Recht, das Gefinde nach Ablauf der Contractsfrist zu behalten.

Anmerk. Die im obigen § bestimmten Anzeigen werden auf dieselbe Art gemacht, welche im § 2 für den Verkauf von Gefinden festgestellt ist.

17. Wenn der frühere Pächter das Gefinde verlassen muß, um dasselbe einer andern Person einzuräumen, weil er, der frühere Pächter, nicht auf die vom Gutsbesitzer gestellten Bedingungen eingegangen, so erhält der das Gefinde verlassende Pächter eine Entschädigung, welche der dreimaligen Differenz zwischen der im letzten Jahre gezahlten Arrendesumme und der jährlichen Zahlung, welche von dem Gutsbesitzer behufs Erneuerung des Contracts gefordert war, gleichkommt. Hat der frühere Pächter Frohne geleistet, so erhält er eine Entschädigung nach Maßgabe der von ihm selbst gebotenen jährlichen Arrendezahlung.

18. Wenn der Gutsbesitzer Willens ist, den Pächter nach Ablauf der Contractjahre aus dem Gefinde zu entfernen, nicht um dasselbe im bisherigen Bestande andern Personen in Arrende zu geben oder zu verkaufen, sondern zu einem andern Zweck, und er auf diese Art den frühern Pächter der Möglichkeit beraubt, das Gefinde ferner zu behalten, so ist er verpflichtet, dieses dem Pächter 9 Monate vor Ablauf der Contractsfrist anzuzeigen, und beim Entfernen des Pächters aus dem Gefinde ihm eine Entschädigung zu geben, welche der doppelten Arrendesumme dieses Gefindes für das letzte Jahr und dem doppelten Werthe der außer der Arrendesumme für den Gutsbesitzer im letzten Jahre erfüllten Naturalleistungen gleichkommt. Ein Frohnpächter erhält in diesem Falle eine Entschädigung, welche dem doppelten Betrage der von ihm statt der Frohneleistungen gebotenen Arrendesumme gleichkommt.

Anmerk. Wenn der Gutsbesitzer zur Beseitigung von Streuländereien genöthigt sein sollte, bei Erneuerung des Arrende-Contracts den frühern Bestand des Gefindes der Art zu ändern, daß nicht weniger als ein Viertel der zu dem Gefinde gehörenden Gärten, Felder und Wiesen dem Gefinde abgenommen wird, so hat der Pächter, im Falle er sich mit dem Gutsbesitzer wegen einer Erneuerung des Contracts über das in seinem Bestande veränderte Gefinde nicht verständigen sollte, das Recht, das Gefinde zu verlassen und laut Gerichtsspruch eine Entschädigung zu erhalten, in Grundlage dieses Paragraphen.

19. Die obigen Regeln beziehen sich speciell auf Pacht-Gefinde und finden keine Anwendung auf die kleinen Gefinde, welche Feld- und Buschwächtern, so wie den Hofesarbeitern, als Theil des ihnen zukommenden Lohnes, zur Benutzung übergeben sind (Arbeiter-Etablissements).“

(Kurl. Gov.-Ztg.)

Protocoll der V. Sitzung des Livländischen Statistischen Comité's vom 16. October 1863.

Se. Excellenz der Hr. Präses des Comité's eröffnete die Sitzung, indem er der Versammlung ein vom Professor Dr. Bulmerincq in Dorpat eingegangenes Schreiben und Schema, betreffend die Einsammlung medicinal-statistischer Data, vorlegte und die Frage zur Erörterung brachte: 1)

wie weit das Schema den an ein solches zu machenden Ansprüchen genüge, und 2) bis zu welchem Grade dem Comité die Möglichkeit geboten sei, den in demselben gemachten Anforderungen zu entsprechen.

Nachdem der Comité die besondere Wichtigkeit medicinal-statistischer Data anerkannt hatte, andererseits aber sich bei der Abwesenheit des Hrn. Medicinalinspectors keine ausreichende Kritik des von Fachmännern entworfenen Schema's zutraute, beliebte derselbe zu bestimmen, das in Vorschlag gebrachte Schema dem Hrn. Medicinalinspector mit dem Ersuchen zu übergeben, nach Möglichkeit den in demselben gestellten Ansprüchen in der vorgeschlagenen Form Rechnung tragen zu wollen.

Als zweiten Gegenstand der Tagesordnung schlug Se. Exc. der Hr. Präses dem Comité vor, eine genaue Vermessung Livlands und Desels auf Grundlage der vom Generalstabe entworfenen Karte vornehmen zu lassen, indem erst nach einer, als nächstem Gegenstande zu besprechenden, Volkszählung und nach der Fixirung des Territoriums Livlands eine feste Grundlage für statistische Forschungen würde gewonnen werden können. Der Comité stimmte diesem Vorschlage bei, mußte aber bei dem Mangel an Mitteln darauf verzichten, auf seine Kosten diese Arbeit zu unternehmen und bestimmte in Berücksichtigung 1) des relativ geringen Kostenaufwandes der vorgeschlagenen Vermessung und 2) des engen Zusammenhanges zwischen einer Zählung der Bevölkerung und der Vermessung des von derselben bewohnten Territoriums: die Vermessung Livlands, als eine Vorarbeit zur Zählung, aus der für diese zu bewilligenden, Summe zu bestreiten.

Den dritten Gegenstand der Verhandlung bildete eine im Jahre 1864 in Livland und Desel auszuführende Volkszählung. — Bei der allgemein anerkannten Nothwendigkeit dieser Operation handelte es sich nur um die Beschaffung der zu derselben erforderlichen Summen und ward bestimmt: 1) sofort an die Ausarbeitung eines detaillirten Zählungsprojects zu gehen; 2) nach der Vollendung desselben sich, bei Mittheilung des Projects, an die landischen und städtischen Stände um Bewilligung der Mittel zur Zählung zu wenden und, falls solches zugestanden würde, 3) die Zählung am Ende des J. 1864 vorzunehmen.

Darauf theilte der Hr. Präses der Versammlung mit, daß der Secretair den II. Theil der vergleichenden Finanzstatistik Livlands aus den Jahren 1858, 1859 und 1860, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Livländischen Ritterschaft, beendet habe und ließ die Arbeit dem Comité vortragen, worauf beliebt wurde, auch diese Arbeit mit Bewilligung und auf Kosten des Comité's, jedoch nicht als eine vom Comité, sondern vom Secretair desselben verfaßte Darstellung der Deffentlichkeit zu übergeben.

Im Anschluß hieran kamen einige Schwierigkeiten zur Sprache, welche sich der Beschaffung des Materials zur Beendigung dieser Arbeit (betreffend die Ausgaben und Einnahmen der Kronscassen) hindernd in den Weg stellten und bot sich der Hr. Präsident des Livländischen Kameralhofs bereitwilligst an, für die Beseitigung dieser Schwierigkeiten Sorge tragen zu wollen, indem er jedoch darauf hinwies,

daß er nicht bestimmen könne, ob es ihm schon in nächster Zeit gelingen werde, das erforderliche Material herbeizuschaffen, daß er aber dasselbe jedenfalls noch vor dem Schluß des Jahres dem Comité zur Disposition stellen werde.

Hierauf ward die Sitzung geschlossen.

Auszug aus dem Protocolle der am 25. September 1863 in Fellin abgehaltenen Sitzung des Pernau Fellin'schen Filial-Vereins der Kaiserl. Livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät.

Es waren erschienen 20 wirkliche, 2 Ehrenmitglieder und 8 Gäste.

Nach Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung nahm der Baron Krüdener-Suisley Veranlassung, der Versammlung mitzutheilen, daß er dem auf der letzten Versammlung gefaßten Beschlusse, betreffend die Einsendung seines Antrages hinsichtlich der bei uns einzuführenden Dienstboten-Bücher an die Redaction der Baltischen Wochenschrift zwar nachgekommen, von der besagten Redaction aber an die Versammlung Baltischer Landwirthe während der Sitzungen der Kaiserl. Livländ. ökonomischen Societät in Riga verwiesen worden sei, daselbst jedoch nicht die Gelegenheit habe wahrnehmen können, diese Angelegenheit in Vortrag zu bringen. Ferner fügte Baron Krüdener hinzu, daß es ihm gelungen sei, sich in diesem Sommer in Memel die Copie eines Dienstbotenbuches, wie es daselbst üblich ist, zu verschaffen, welche er der Versammlung vorlegte. Auf den Wunsch der Versammlung übernahm es der Baron Krüdener, das Schema dieses Dienstbotenbuches zu veröffentlichen, bei nächstem Landtage aber einen Antrag auf Einführung eines ähnlichen Dienstbotenbuchs zu stellen.

Zu Mitgliedern des Vereins wurden in Folge ihrer Anmeldungen aufgenommen: Landrath Baron Ungern-Sternberg zu Schloß Fellin, R. v. Sivers zu Sosaar, Graf R. Anrep-Elmpt zu Karstenshof und W. v. Wahl zu Sargsefer.

Nachdem der Präsident angezeigt hatte, daß der 2. Director des Vereins, Hr. W. v. Boß zu Schwarzhof, in Folge seiner Ueberfiedelung nach Riga, obiger Function nicht mehr vorstehen könne, wurde an seine Stelle der Hr. Kreisdeputirte H. v. Boß zu Kerfel zum 2. Director erwählt.

Darauf sprach der Präsident den Wunsch aus, daß bei der Gesellschaft ein beständiger Schriftführer angestellt werde, weil er sowol als die Herren Directoren nicht immer zur Stelle seien und nicht die Zeit hätten, die ganze Correspondenz des Vereins, welche sich in letzter Zeit sehr erweitert habe und noch im Steigen begriffen sei, zu bestreiten, wie auch die Protokolle der Sitzungen zu führen und zur Veröffentlichung auszuarbeiten. Die Versammlung theilte vollkommen die Ansicht des Hrn. Präsidenten und sprach sich dahin aus, daß der Schriftführer nicht nothwendig aus der Zahl der Mitglieder gewählt zu werden brauche und ersuchte ferner das Directorium, bei der nächsten Sitzung einen Candidaten in Vorschlag zu bringen und über die Art und Höhe seiner Besoldung Vorschläge zu machen.

Der Präsident theilte der Versammlung mit, daß er

auf der nächsten ökonomischen Abendversammlung, welche auf den 25. October d. J. festgesetzt wurde, ein Polar-Planimeter mitbringen werde, mittelst dessen sich der Flächenraum irgend einer beliebigen Figur auf einer Karte mit Leichtigkeit und Genauigkeit ermitteln lasse, auch forderte er die Herren Mitglieder auf, Kartoffelproben diesjähriger Erndte mitzubringen, weil er an demselben Abende mittelst des Kartoffelprobers den Stärkegehalt verschiedener Kartoffelproben zu ermitteln gedenke.

Der Präsident referirte darauf, wie er in Folge einer Anfrage der Kaiserl. freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg an unsern Verein, welche Maschinen in hiesiger Gegend mit gutem Erfolge zum Ausheben von Baumstubben benutzt würden, sich an mehrere Waldbesitzer der Pernau-Fellin'schen Kreises gewandt und der St. Petersburger Gesellschaft den bei Hrn. R. v. Stael zu Uhla Jahre lang mit bestem Erfolge benutzten Stubbenbrecher empfohlen habe, dessen Abbildung und Beschreibung, wie sie von Hrn. v. Stael-Uhla mitgetheilt worden, vorlagen. Ein anderer, nicht minder brauchbarer und bewährter Stubbenbrecher war vom Hrn. v. Wasmund zu Korfüll seit längerer Zeit mit gutem Erfolge angewandt worden.

Nachdem die Construction beider Stubbenbrecher der Versammlung verdeutlicht worden, erbat sich der Hr. Forstmeister v. Seidler das Wort, um hervorzuheben, daß beide eben besprochenen Stubbenbrecher, seinen Erfahrungen nach, nicht so glänzende Resultate lieferten, wie die von ihm in diesem Sommer auf dem Gute Ollustfer in Thätigkeit gesetzte Maschine, indem drei Menschen mit derselben an einem Tage 45 Stubben gehoben hätten, und die Kraft derselben eine ganz ungeheure sei.

Auf Bitte des Präsidenten theilte der Hr. Forstmeister mit, daß die Vorkehrung im Wesentlichen darin bestände, daß man eine eiserne Kette (wie bei den Uhla'schen und Korfüll'schen Stubbenbrechern) mit dem einen Ende an den zu hebenden Stubben einhake, sie dann (wie bei dem Uhla'schen Stubbenbrecher) über ein aus Holz gefertigtes aufrecht und zum Stubben geneigt gestelltes Dreieck ziehe und das andere Ende an einen Baum befestige, an welchem zugleich ein Hebel angebunden werde, welcher mit zwei in der Nähe des Drehpunktes des Hebels angebrachten kurzen, mit je einem Doppelhaken endenden Ketten versehen ist. Die Manipulation bestehe nun darin, daß man diese beiden Ketten (wie bei dem Korfüll'schen Apparate, aber statt senkrecht, hier horizontal) in die Hauptkette einhake und, indem zwei Menschen den Hebel langsam hin- und herbewegen, müsse der dritte Mann die abwechselnd schlaff werdenden kurzen Ketten in ein weiteres Glied der langen Hauptkette einhaken, wodurch bei Fortsetzung dieser Arbeit die Hauptkette dermaßen angezogen würde, daß kein Stubben lange dieser Kraft zu widerstehen vermöge. — Ein ebenso combinirter Stubbenbrecher war im Juni d. J. in Riga auf dem Hofe des Hrn. A. G. Thilo unter den dort ausgestellten landwirthschaftlichen Maschinen zu sehen.

Der Hr. Präsident theilte der Versammlung mit, daß die Kaiserl. Livländ. gemeinn. u. ökonom. Societät im Juni des nächsten Jahres in Riga wiederum eine Sitzung abhalte.

(Siehe eine Beilage.)

ten und zugleich eine landwirthschaftliche Ausstellung bewerkstelligen wolle, wozu das Programm noch näher bestimmt, die Kosten der Einrichtung aber durch Actien zu je 25 Rbl. S. gedeckt werden sollen.

Ferner verlas der Hr. Präsident ein Schreiben der Moskauer ökonomischen Gesellschaft, die zur Theilnahme an der im September 1864 in Moskau zu veranstaltenden Ausstellung aufforderte.

Die Commission, welche vom Vereine ernannt war, um im Interesse derjenigen Herren, welche dem Besitzer der Maschinenfabrik und Eisgießerei Louisenhütte bei Jellin Capitalien vorgestreckt haben, den Zustand und die Betriebsfähigkeit der Fabrik zu prüfen übernommen hatte, berichtete, daß die Fabrik seit dem Februar d. J. sich im Allgemeinen gehoben habe und zu den besten Hoffnungen berechtige, daß eine Erhöhung des Betriebscapitals aber noch wünschenswerth sei, um dem ferneren Betriebe den erwünschten Aufschwung zu geben. Hr. v. Helmerjen-Neu-Bojdoma zeigte darauf an, daß die Fabrikgebäude noch nicht in der Feuerausversicherung versichert seien, worauf die anwesenden Darlehgeber das Directorium ersuchten, Herrn Kallweit zur schleunigen Veranstaltung solcher Versicherung veranlassen zu wollen.

Der Hr. Präsident referirte alsdann, daß bei Gelegenheit der Versammlung Baltischer Landwirthe in Riga im Juni d. J. bereits zum Besten der beim Rigaschen Polytechnicum zu etablirenden landwirthschaftlichen Versuchstation subscribirt worden sei, und nachdem er die Vortheile eines solchen Instituts, besonders hinsichtlich der zu ermöglichenden Bodenanalysen in kürzern Worten hervorgehoben, legte er einen Subscriptionbogen zu diesem Behufe aus und forderte zur Betheiligung auf, welcher Bitte auch nach aufgehobener Sitzung von vielen Seiten nachgekommen wurde.

Der Hr. Präsident theilte ferner der Versammlung mit, daß am 30. September d. J. in Dorpat eine bedeutende Anzahl von Zuchtschafen und Böcken verschiedener ausländischer, namentlich grob- und langwolliger Racen verauctionirt werden würde, welche zur Veredelung unserer Bauerschafsracen in's Land gebracht seien, und wies darauf hin, wie nothwendig es sei, unserem Landvolke zu einer anderen Race von Schafen zu verhelfen, die, mit unserem Klima und Futter vorliebnehmend, mehr Wolle und mehr Fleisch geben würden, als die hiesigen Bauerschafe, welchen das beste Heu verfüttert werde, ohne daß sie den Bauern die dem Futter entsprechende Ausbeute an Wolle u. Fleisch lieferten.

Mit Beziehung auf den in einer frühern Versammlung gefaßten Beschluß referirte der Hr. Präsident, daß der bis jetzt bei dem Ritterschaftsgefütte in Torgel angestellte Veterinairarzt Frisch sich an ihn gewandt und um Anstellung bei diesem Vereine beworben habe. Die Versammlung sprach sich einstimmig dahin aus, daß ein zuverlässiger und geschickter Veterinairarzt in dieser Gegend durchaus nothwendig sei und stellte die Bedingungen fest, unter denen durch einen Geldzuschuß von Seiten des Vereins einem solchen die Anstiedelung in Jellin erleichtert würde; das Directorium des Vereins wurde demnach beauftragt, sich auf

Grundlage obiger Bedingungen mit dem Veterinairarzt Frisch in Relation zu setzen*).

Alsdann erbat sich der Gast und Präsident der Wenden-Bojmar-Baltischen Ackerbaugesellschaft, Hr. Jegor v. Sivers-Raudenhof, das Wort und referirte, daß der genannte Verein kürzlich auch einen Veterinairarzt engagirt habe, der zu zweimaligen Rundfahrten, im Herbst wie im Frühling jeden Jahres bei allen Vereinsgliedern verpflichtet worden sei, und dessen Honorar durch freiwillige Subscription gedeckt werde; ferner theilte derselbe mit, daß ein Vereinsmitglied über eine in der Gegend von Schloß in Anwendung gebrachte Art des Kartoffelsteckens Mittheilung gemacht habe, in Folge welcher daselbst die Kartoffeln nicht nur vollkommen zur Reife gelangten, sondern auch eine sehr reiche Ausbeute erzielt wurde. Die besondere Behandlung der Kartoffeln beim Stecken bestände darin, daß sie nicht in die dem Untergrunde naheliegende Sohle der Furche, sondern auf die Oberfläche des Feldes in Reihen ausgelegt und durch Furchen von je 2 Fuß Entfernung, wie durch besonders dazu angefertigte Schaufeln zugedeckt und später behäufelt würden, nachdem sie vorher in einem luftigen Raume zum Keimen gebracht werden. Eine specificirte Darstellung dieser Methode versprach Referent demnächst veröffentlichen zu wollen.

Ferner theilte Hr. v. Sivers mit, daß er den in Lettland häufig vorkommenden und von den Bauern „pleen“ genannten unfruchtbaren Lehmuntergrund habe analysiren lassen und daß die Unfruchtbarkeit desselben durch den gänzlichen Mangel an Kalkgehalt nachgewiesen worden sei.

Schließlich ersuchte der Hr. v. Sivers die anwesenden Herren, falls sie Berichtigungen oder Vervollständigungen zu seinem „Buche der Güter Livlands“, welches einer zweiten Auflage entgegenstehe, wünschen sollten, sie die betreffenden Notizen in das zu diesem Behufe ausgelegte Exemplar einzutragen die Gefälligkeit haben möchten.

Alsdann schlug der Hr. v. Stryk-Pollenhoff vor, die geeigneten Schritte zu thun, um die Regierung zur Errichtung einer Telegraphenlinie von Jellin bis Pernau zu veranlassen, und sprach die Hoffnung der Gewährung dieses Wunsches aus, weil er glaube, daß die Stadt Jellin erbötig sein würde, unentgeltlich das Quartier für das Bureau herzugeben, und der Kreis muthmaßlich zur unentgeltlichen Hergabe der Posten bereit sein würde. — Die Versammlung theilte vollkommen die Ansicht und den Wunsch des Hrn. v. Stryk, sprach sich aber nach eingehender Besprechung dahin aus, daß dieser Gegenstand nicht von dieser Versammlung erledigt werden könne; daß aber der Hr. Antragsteller zu ersuchen sei, seinen Antrag jedenfalls der Kreisversammlung des nächsten Landtages vorzulegen.

Der Hr. Wasmund-Korküll referirte alsdann über die Thätigkeit der Joseph Friedländer'schen patentirten Flachsbrech- und Schwingmaschine, von deren Leistungs-

*) Nachdem die betreffende Aufforderung an den Veterinairarzt Frisch in Torgel ergangen, erfolgte von demselben als Antwort die Mittheilung, daß er sich bereits anderweitig gebunden habe. Es steht demnach das Directorium der Meldung eines andern gut attestirten Veterinairs entgegen.

fähigkeit er auf der Ausstellung in Hamburg Gelegenheit gehabt habe sich zu überzeugen, und legte das Modell der Schwingmaschine, welches er hatte anfertigen lassen, der Versammlung vor. Im Wesentlichen theilte er mit, daß das Flachsstroh durch ein Pochwerk, welches circa 800 Schläge pr. Minute mache, sehr schonend gebrochen und der Flachs durch die Schwingmaschine nicht nur geschwungen, sondern auch gekämmt werde, wodurch ein ganz außerordentlich günstiges Resultat erzielt würde, und woher diese Maschine vor allen ähnlichen unbedingt den Vorzug verdiene.

Der Hr. Präsident referirte hierauf über die in diesem Jahre auf seinem Gute Heimthal aufgestellte bewegliche Dampf-Dreschmaschine von Ransomes & Sims, welche er durch Hrn. P. van Dyl in Riga bezogen; sie habe vollkommen seinen Erwartungen entsprochen, indem sie Leichtigkeit der Aufstellung mit Solidität, großer Leistungsfähigkeit und untadelhafter Arbeit verbinde. Derselbe theilte ferner mit, daß er in diesem Jahre in zwei Heimthal'schen Bauerwohnhäusern Darren zum Trocknen des Kornes mit dem Stroh construirt habe, von denen eine bereits seit Anfang September dem Gebrauche übergeben, die andere in der Vollendung begriffen sei, er halte diese Einrichtung für eine gelungene, da in derselben eine dem Raume entsprechende Fuderzahl aufgesteckt, ohne Rauch in kürzerer Zeit und mit bedeutender Holzersparniß gedrrt werden könne und überdem der Darre-Raum nach beendigtem Dreschen ein geräumiges, helles, warmes und reinliches Wohnzimmer abgebe. — Die nähere Beschreibung derselben verlas der Hr. Präsident und versprach, den bezüglichen Aufsatz in der Baltischen Wochenschrift zu veröffentlichen.

Nachdem der Termin der nächsten ordentlichen Zusammenkunft auf die Zeit des Februar-Marktes 1864 festgesetzt worden war, wurde die Sitzung aufgehoben.

H. v. Sivers, Präsident.

Riga'scher Marktbericht vom 24. October.

Wir hatten in der hinter uns liegenden Woche ein recht lebhaftes Geschäft in Flachs und Säeleinsaat. Von teksterem Artikel sind bis dato angekommen 119,000 T., wovon 99,000 abgepackt worden sind; die Notirungen behaupten sich auf 8 à 8¼ Silb.-Rbl. für ordinaire und auf 9 à 9¼ für puike Qualität; es scheint, daß wir diese Preise vorläufig noch behalten werden, doch ist anzunehmen, daß bei anhaltender starker Zufuhr späterhin eine Ermäßigung Statt finden wird. Für Drujaner Schlagsaat trat auch einiger Begehr auf und wurde hohe Waare mit ¼ Silb.-Rbl. über Maas bezahlt; augenblicklich scheint die Kauflust geringer zu sein und steht zu erwarten, daß Liebhaber bald billiger sich werden versorgen können. Obgleich die Zufuhren von Flachs in den letzten Tagen recht bedeutend waren, reichten sie dennoch nicht hin, den Bedarf ganz

zu befriedigen und mußten Kauflustige sich darin fügen, die Lieferungen auf 14 Tage bis 3 Wochen hinausgeschoben zu sehen. Zu den letzten Preisen von 47 Silb.-Rbl. für Kron, 44 für Fofs = Dreiband und 38 für Livl. Dreiband bleibt allseitige Kauflust und ist in einzelnen Fällen, namentlich da, wo es einzelnen Gattungen galt, wohl auch mehr bewilligt worden. Die augenblickliche Lage des Marktes läßt darauf schließen, daß wir bis zum Schluß der Schifffahrt ein sehr lebhaftes Geschäft in Flachs haben werden. In Hanf waren die Umsätze von keiner Bedeutung, wengleich sich seit gestern seitens englischer Exporteure wieder einige Kauflust zeigt. Die Notirungen sind unverändert und zwar 129 Rbl. Banco für Rein, 126 für Ausschuß, 123 für Paß, feine Waare 3 Rbl. höher. Langer und schwarzer Paß 124, gewöhnlicher 120. Von Geschäften in Getreide ist nur eines bekannt geworden und zwar $10\frac{5}{106}$ T. kurl. Gerste zu 70 Silb.-Rbl., wozu aber keine Liebhaberei mehr durchblickt. Kurländ. $11\frac{7}{118}$ T. Roggen 74 Silb.-Rbl. nominell. Hafer $7\frac{4}{5}$ T. Waare 50 Silb.-Rbl. nominell. Von Heringen betragen die Zufuhren nunmehr 151,000 Tonnen. Die ca. 7000 Tonnen noch ungewraakter Waare hinzugezählt, beträgt das unverkaufte Quantum in erster Hand ca. 22,000 Tonnen, welches mit Hinblick auf die noch bevorstehende Absatzperiode, nicht für zu viel angesehen werden darf, um bis zum Frühjahr geräumt zu werden. Es unterliegt auch daher keinen Zweifel, daß sich die gegenwärtigen Notirungen 96 Rbl. für große büchene und 90 für söhrene behaupten werden, zumal da dieselben die Eigenschaft der Billigkeit in sich tragen. — Salz still, es sind keine neuen Abschlüsse im Engros-Geschäfte bekannt geworden. — An Schiffen mögen gegen 20 unbefrachtet im Hafen liegen; diese Zahl ist gering, trotzdem aber will man nur in einzelnen Fällen höhere Frachten bewilligen und sind unsere Raten im wesentlichen unverändert geblieben. Es wurde geschlossen: Flachs nach Schottlands Ostküste zu 45 Schill. pr. Ton, Säesaat nach Irland zu 5 Schill. pr. Tonne, Säesaat nach Antwerpen zu 43 Stüwer pr. Tonne, Flachs nach Gent zu 24 Gulden mit 15 % pr. Last, 26 Gulden in Boll pr. Last Gerste nach der Maas, $11\frac{1}{2}$ Rbl. pr. T. pr. Tonne Säesaat nach Lübeck. — Seit gestern haben wir West-Wind, der uns hoffentlich eine Flotte bringen wird. Angekommene Schiffe zählen wir bis dato 1649, abgegangene 1519. Wasserstand $15\frac{1}{2}$ Fuß holländisch.

Bekanntmachungen.

Die nächste öffentliche Abendversammlung der Kaiserl. livländ. gemeinnützigen und ökonomischen Societät findet am 10. November c. Statt.

Berichtigung.

In Nr. 31 Seite 466 lies 3. 25 v. u. statt „damit der sich bildende Moor — damit das sich bildende Moos“.

Von der Censur erlaubt.

Dorpat, den 28. October 1863.

(Nr. 584.)

Druck von H. Laakmann.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem Civl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs :
Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Jehn.

Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nrn.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

D i e n s t a g , d e n 5 . N o v e m b e r .

Der erste internationale thierärztliche Congress, abgehalten in Hamburg den 2/14. bis 8/20. Juli 1863.

Es sind jetzt 41 Jahre her, daß der berühmte Oken in der von ihm herausgegebenen „Zsis“ die erste Anregung zu der wandernden Gesellschaft der Naturforscher und Aerzte gab. Wenn sich auf seine Einladung im J. 1822 auch nur 13 deutsche Gelehrte in Leipzig eingefunden hatten, so trugen doch die von diesen Männern unter dem Einflusse Oken's entworfenen Statuten den Keim der Lebensfähigkeit für die künftigen Versammlungen in sich: ihr Nutzen hat sich vollkommen bewährt und das Ziel, „durch dieselben den Gelehrten Gelegenheit zu geben, sich persönlich kennen zu lernen, Ideen auszutauschen und gemachte Entdeckungen zu sichern“, ist vollkommen erreicht worden.

Oken's Anregung hat aber auch anderweitig segensreiche Früchte getragen. Nach dem Beispiele der Versammlung der Naturforscher und Aerzte constituirten sich bald andere Gesellschaften, z. B. jene der Statistiker, Philologen, Juristen, Landwirthe, Forstleute und viele andere, welche von Jahr zu Jahr bald hier, bald dort, nicht nur in Deutschland, sondern nach dem Vorbilde Deutschlands auch in der Schweiz, England, Frankreich, Rußland und anderen Staaten sich versammeln; mehrere von ihnen nahmen wieder nach dem Beispiele der Oken'schen Stiftung allmählig einen internationalen Charakter an.

Auch die Thierärzte blieben nicht zurück. Bereits seit vielen Jahren vereinigen sich die Veterinaire Mecklenburgs, Württemberg's, Baierns, der Schweiz und anderer Staaten alljährlich zum Austausch ihrer Ideen und Erfahrungen. Diese Gesellschaften verfolgen aber, außer dem weiteren Ausbau der Veterinairwissenschaft, mehr particulare, für den engeren Kreis einzelner Staaten bestimmte Zwecke. Der Gedanke an eine internationale Zusammenkunft von Thierärzten

im Interesse ihrer Wissenschaft und zum Nutzen ihrer Ernährer, der Landwirthe und Viehzüchter, konnte aber weder in vielen Gauen Deutschlands und Rußlands, noch in andern Staaten, in welchen der Druck menschenärztlicher Vormundschaft schwer auf dem ganzen Veterinairwesen lastet, aufstauen. Die Anregung mußte von Außen kommen: aus einem jener Länder, in welchem seit Gründung der ersten wissenschaftlichen Veterinairschule, und nicht zum Nachtheile der Landwirthe und Viehzüchter, der Thierarzt dem Menschenarzte nicht subordinirt ist.

Den Impuls dazu gab der Engländer John Gamgee. Mitteltst Circular au die bekanntesten Lehrer und zunächst Directoren der Veterinairschulen forderte er dieselben zu einer Zusammenkunft zur Zeit der bevorstehenden internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung in Hamburg auf.

„Es ist“, sagt er in seinem Circular, „eine höchst beachtenswerthe Thatsache, daß mit dem Fortschritte des Handelsverkehrs zwischen den verschiedenen Ländern und den erleichterten und beschleunigten Mitteln des Transports und des Absatzes von Schlachtvieh, durch welche dem gesteigerten Bedarf des westlichen Europa's genügt wird, sich auch namentlich während der letzten zwanzig Jahre das Auftreten contagiöser Krankheiten unter Kindern, Schafen 2c. gesteigert hat. Dabei wird der Mangel zuverlässiger statistischer Angaben über die Verluste am Viehbestande durch die sich auf den üblichen Handelswegen von Land zu Land fortpflanzenden Seuchen besonders drückend empfunden, und dieser Mangel scheint auch der Grund, weshalb von einigen Staaten noch immer keine ausreichenden Maßregeln zum Schutze ihrer gegenseitigen volkwirthschaftlichen Interessen ergriffen sind, und daß Europa jetzt so wesentlich unter abscheulichen Mißständen leidet, die aus der häufig erfolgreich versuchten Abwendung eigener Verluste durch die Veräußerung kranker und inficirten Schlachtviehes auf auswärtigen

Märkten entspringen. — Es werden nun sowohl um der Viehzucht im Besonderen neuen Antrieb zu geben, als auch behufs der Unterstützung des landwirthschaftlichen Unternehmungsgewisses im Allgemeinen die Herren Professoren der Thierarzneiwissenschaft und die Herren Thierärzte aus allen Theilen Europa's zu einer allgemeinen Versammlung in Hamburg eingeladen, die gleichzeitig mit der Versammlung von Landwirthen stattfinden soll, bei welcher sich Letztere der großen Vortheile einer internationalen Ausstellung erfreuen sollen u. s. w.“*)

Diese Aufforderung fand lebhaften Anklang, wozu der Umstand beitrug, daß der Name Gamgee bei den Vertretern der Veterinairmedizin auch außerhalb England einen guten Klang hat. G., Professor und Director der Veterinairschule in Edinburgh, hat nämlich das große Verdienst, den englischen Thierärzten die in andern Ländern, namentlich Deutschland, Frankreich, Italien und selbst Rußland auf dem Gebiete der Veterinairmedizin gemachten Fortschritte, welche ihnen bis dahin so ziemlich unbekannt geblieben, zur Kenntniß zu bringen, wozu er sein seit dem J. 1858 erscheinendes Journal: „Edinburgh veterinary Review and Annals of comparative pathology“ benützt.

Die Zahl der Veterinairre, welche sich auf dem Congreß eingefunden hatten, belief sich auf 101; außer diesen waren noch viele Thierärzte anwesend, die aus verschiedenen Gründen ihre Namen nicht in das Verzeichniß der Theilnehmer einzeichneten. Das größte Contingent hatten die verschiedenen Staaten Deutschlands und Oesterreich geliefert, England war durch 2, Dänemark und die Herzogthümer durch 18, Schweden und Norwegen durch 11, Holland und die Schweiz durch je 1 Veterinair vertreten. Vermißt wurden der General-Inspector sämmtlicher Veterinairschulen in Frankreich, Professor Lecocq und der Director der Turiner Schule, Graf Ercolani, welche ihr Eintreffen in Aussicht gestellt hatten. Auch aus Rußland hatten sich Repräsentanten der Veterinairmedizin eingefunden und zwar: der Director

*) Dem Prof. Gamgee verdankt der Schreiber dieser Zeilen folgende Notizen, die auch für viele Leser der Balt. Wochenschrift von Interesse sein dürften. In England (Schottland und Irland mitgerechnet) beläuft sich die Zahl des Rindviehes auf 7,646,998 Stück, im Durchschnitt 10—11 Pfd. Sterl. das Stück gerechnet; der Schafe auf 40,000,000, ebenso viel Pfd. Sterl. an Werth repräsentirend, und der Schweine auf 4,298,141 Stück, à 1 Pfd. pr. Stück gerechnet. Von diesen gehen nach einer für 6 Jahre, von 1854—60, angestellten Berechnung alljährlich an Krankheiten zu Grunde: 375,850 Rinder und unter diesen fast die Hälfte an der Lungenseuche; annähernd 4 pr. Ct. Schafe und 3 pr. Ct. Schweine. — Vor dem Jahre 1840 war in England die Lungenseuche eine unbekanntere Krankheit. Nach der freien Einfuhr des Schlachtviehes wurde auch die genannte Krankheit nach England eingeschleppt und kehrt gegenwärtig nicht selten mit englischem Vieh wieder auf den Continent zurück. Die Sterblichkeit unter den Kindern hat seit jener Zeit in England bedeutend zugenommen vor 1842 betrug sie 1 1/2—2 1/2 pr. Ct., gegenwärtig fast 5 (4,91) pr. Ct. Im J. 1860 wurden 104,569 Köpfe Rindvieh nach England eingeführt; es fielen somit 3,59 Mal mehr Vieh als eingeführt wurde. — Den vorstehenden Notizen fügte Prof. Gamgee noch folgende hinzu: die Viehhändler des Continents sind völlig überzeugt, daß jede beliebige Waare für den Londoner Markt tauglich sei und die englischen Viehzüchter und Fleischer leben ebenfalls in dem Wahne, daß der Magen der Bevölkerung unserer riesenhaften Hauptstadt eine strapazirbare Verdauungsfähigkeit besitzt.

der Veterinairschule zu Dorpat, Prof. Unterberger, Prof. Brauell und Adjunct Unterberger von derselben Anstalt, und aus Petersburg der Veterinairarzt des Regiments: Garde zu Pferde, Undrig. Letzterer war auf Befehl und Kosten des hohen Protector der Landwirthschaft und Viehzucht in Rußland, des Großfürsten Nikolai des Aelteren, bei dem U. auch als Marstalls-Veterinair fungirt, nach Hamburg abcommandirt worden.

Die Sitzungen der Versammlung fanden in den zu diesem Zwecke von dem Senate der freien Hansestadt mit großer Bereitwilligkeit angewiesenen Festsaale der bekannten gelehrten Schule in Hamburg, des Johanneum, statt. Außer den Mitgliedern hatten sich zu denselben an mehreren Tagen recht viele Landwirthe eingefunden, die mit großem Interesse den Verhandlungen folgten.

Wir theilen den Lesern dieser Zeitschrift den wesentlichen Inhalt dieser Verhandlungen mit, wie er jedesmal zu Protocoll genommen wurde.

I. Sitzung am 14. Juli, Mittags 12 Uhr.

Zuerst einigten sich die Anwesenden dahin, den Obermedicinalrath Prof. Hering, Vorstand der Veterinairschule zu Stuttgart, zum ersten und den Prof. Gamgee zum zweiten Präsidenten für die ganze Zeit des Congresses zu erwählen. Die Wahl zu Secretären fiel auf den Professor an der landwirthschaftlichen Anstalt zu Eldena, Fürstenberg und den bairischen Regimentsveterinair Probstmayer aus München; der Hamburger Veterinair Schrader wurde zum Cassirer erwählt. Der Beitrag eines jeden Mitgliedes zur Bestreitung der Kosten ward auf 2 Thaler festgesetzt.

Ein darauf von dem Prof. Fuchs aus Heidelberg gestellter Antrag, diejenigen Krankheiten zu bezeichnen, welche ein veterinairpolizeiliches Einschreiten nothwendig machen, führte nach längerer Debatte zu dem Beschlusse, daß zuerst die in volkwirthschaftlicher Hinsicht wichtigsten Thierseuchen, nämlich Rinderpest und Lungenseuche, besprochen und dann erst, in so fern die Zeit es gestattet, auf die Fuchs'sche Proposition eingegangen werden solle.

Die Frage des Vorsitzenden, ob die Versammlung gewillt sei, heute noch auf eine Discussion der Berathungsgegenstände einzugehen, wurde bejaht und sofort die gegen die Rinderpest nöthig erscheinenden Polizeimaßregeln einer vorläufigen Besprechung unterstellt, die Fortsetzung der desfallsigen Debatte aber auf die nächste Sitzung vertagt.

2. Sitzung am 15. Juli, Nachmittags 4 Uhr.

Die Verhandlungen über die Rinderpest wurden fortgesetzt und am Schlusse der Debatte die Frage:

„genügen die bisherigen Erfahrungen, um annehmen zu können, daß die Incubationsperiode der Rinderpest sich nicht über 9 Tage erstreckt?“

durch die Mehrheit der Anwesenden bejahend beantwortet; auf diese Annahme gestützt, wurde mit derselben Majorität anerkannt, daß zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest, so weit sie von der Incubationsperiode abhängt, die 21 tägige Quarantainezeit abgekürzt werden könne.

Der weitere Antrag des Directors des Wiener Veterinair-Instituts, Köll, auf die Berathungen derjenigen Frage einzugehen, welche sich auf die Behandlung der sog-

giftfangenden Stoffe, wie Wolle, Häute 2c. bezieht, wurde einer längeren Debatte unterstellt, die jedoch wegen Mangels an hinreichenden Erfahrungen zu einem bestimmten Resultate nicht führte, wogegen allseitig anerkannt wurde, daß es wünschenswerth sei, bezüglich der Uebertragbarkeit des Contagiums durch feste Körper, wie Wolle 2c., oder durch Thiere (anderer Art) weitere Versuche anzustellen.

3. Sitzung am 16. Juli, Nachmittags 4 Uhr.

Nachdem der Secretair das Protocoll der zwei ersten Sitzungen verlesen, ging man zur Berathung der Verhütungs- und Tilgungsmaßregeln gegen die Lungenseuche über und wurde der Antrag:

„ist es wünschenswerth, dahin zu wirken, daß die „Lungenseuche allgemein unter die Hauptmängel „aufgenommen werden soll?“

bejaht; ebenso die Sätze:

- 1) „zur Tilgung der Lungenseuche ist das Schlachten der Erkrankten zu empfehlen;“
- 2) „alle der Ansteckung verdächtigen Thiere sind zu impfen;“
- 3) „innerhalb des ersten Jahres nach Beendigung der Seuche ist das Vieh nur zur Schlachtbank zu verwenden“

mit großer Majorität zu Beschlüssen erhoben; der Antrag aber: „die Impfung derjenigen Kinder zu empfehlen, „welche innerhalb 6 Monaten nach dem Erlöschen „der Seuche in den Stall gebracht werden“

abgelehnt.

4. Sitzung am 17. Juli, Vormittags 8 Uhr.

Nach Bekanntgabe des Protocolls der Sitzung vom Geftrigen kam der in der Sitzung vom 14. Juli vertagte Fuchs'sche Antrag:

„diejenigen Seuchen und ansteckenden Krankheiten „zu bezeichnen, welche veterinairpolizeiliche Maß- „regeln nothwendig machen und daher in einer „Seuchenordnung berücksichtigt werden sollen“

zur Besprechung. Als hierher gehörig wurden folgende Krankheiten bezeichnet:

Tollwuth, Milzbrand (Anthrax), Rogz und Wurm, Maul- und Klauenseuche (wenn sie, was in der Regel der Fall ist, gutartig auftritt, mit den thunlichst geringen polizeilichen Beschränkungen), Räude, Lungenseuche, Rinderpest, Pocken der Schafe, bössartige Klauenseuche der Schafe, bössartige Beschälkrankheit.

Weiter wurde auf Antrag des Prof. Janggers beschlossen, die Staatsregierungen auf die Nothwendigkeit der veterinairärztlichen Ueberwachung des Viehtransportes auf Eisenbahnen aufmerksam zu machen.

Auf den Antrag des Directors der Veterinairschule zu Hannover, Prof. Gerlach, sprach die Versammlung die Nothwendigkeit aus:

„daß bei Seuchen und ansteckenden Thierkrankheiten, so fern solches noch nicht angeordnet sein „sollte, sowohl der Beginn als die Endschafft durch „eine thierärztliche Untersuchung constatirt werden „müsse“

Hierauf ging man zur Berathung der polizeilichen Maßregeln gegen die Pocken der Schafe über und wurde auf den Antrag des Professors der Berliner Veterinairschule, Hertwig, beschlossen, daß jede geimpfte Schafheerde wie eine an natürlichen Pocken leidende zu behandeln sei.

Die Fortsetzung zur Besprechung über die Pocken der Schafe wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

5. und Schlußsitzung am 18. Juli, Nachmittags 4 Uhr.

Nach Verlesung des Protocolls vom 17. Juli wurde mit der Besprechung über die Pocken der Schafe fortgefahren und zuletzt die Frage:

„ist die Rothimpfung als Mittel gegen Verbreitung der Schafpocken anzuempfehlen?“

bejahend, dieselbe Frage aber hinsichtlich der „Schutzimpfung“ in solchen Gegenden, wo die natürlichen Pocken nicht herrschen, allgemein verneinend beantwortet, zugleich aber für nothwendig anerkannt, diejenigen Heerden gleich wie pockenkrank zu behandeln, in welchen die Schutzimpfung angewendet wird. Ein weiterer, von dem Redacteur des thierärztlichen Wochenblattes in Augsburg, Adam, vorgebrachter Antrag wurde dahin erledigt, daß die Versammlung den Wunsch aussprach:

„es möchte in allen Staaten, wo dies noch nicht „geschieht, eine auf thierärztliche Seuchenberichte „basirte Seuchenstatistik ausgearbeitet und veröffent- „licht werden“

Die von dem Prof. Fuchs gestellte Frage:

„ob die Errichtung eigener thierärztlicher Versuchs- „anstalten zweckmäßig erscheine?“

wurde mit „nein“ beantwortet.

Die Versammlung beschloß nun, daß der über die gepflogenen Verhandlungen zu erstattende Bericht durch den Druck vervielfältigt und den Staatsregierungen, sowie den Theilnehmern des Congresses je ein Exemplar zugestellt werden solle.

Endlich wurde bestimmt, nach Verlauf von 2 oder 3 Jahren einen zweiten internationalen Congress und zwar auf Vorschlag des Prof. Hertwig in Wien gelegentlich der daselbst wahrscheinlich stattfindenden Ausstellung abzuhalten; zur Besorgung der für diesen zweiten Congress nothwendigen Vorbereitungen wurde ein Comité, bestehend aus den Professoren des Wiener Veterinair-Instituts, Köll, Müller und Pillwarz, gewählt.

Mit einem Resumé über die gepflogenen Verhandlungen schloß der Vorsitzende den ersten internationalen thierärztlichen Congress.

Warmen Dank spendeten die Anwesenden dem Herrn Obermedicinrath Hering für die als erster Präsident gehabte Mühewaltung, einem Manne, welcher seit mehr als 40 Jahren segensreich als Lehrer gewirkt und dessen, zum Theil auch in's Russische übersehte schriftstellerische Arbeiten einen bleibenden Werth haben. Wo möglich noch lauter sprach sich die Anerkennung dem zweiten Präsidenten gegenüber aus, dem Urheber des Congresses. Ihren Ausdruck fand sie zuerst in den herediten Worten eines der geachtetsten Mitglieder der Versammlung, des Directors der Veterinairschule

zu Zürich, Zangger's, nachdem derselbe vorher noch die große Bedeutung des ersten thierärztlichen Congresses für die Landwirthschaft und Viehzucht auseinander gesetzt und unverholen ausgesprochen hatte, daß bei den gegenwärtigen Zermürfnissen in allen Schichten der Gesellschaft es keinem Veterinair des Continents einfallen konnte, das anzustreben, was dem Engländer Gamgee durchzuführen vergönnt gewesen.

Nachdem darauf die Anwesenden sich gemeinschaftlich zum bleibenden Andenken hatten photographiren lassen, versammelten die hervorragendsten Lehrer und thierärztlichen Schriftsteller sich bei einem russischen Thierarzt zu einem solennen mit der russischen Volkshymne eingeleiteten Dejeuner.

Wir begnügen uns mit der Mittheilung des Vorstehenden; der demnächst erscheinende ausführliche Bericht wird Jenen, welche sich speciell dafür interessieren, tiefere Einblicke in die Verhandlungen des Congresses gestatten. Nur so viel mag hier noch erwähnt werden, daß an der Discussion über die Rinderpestfrage der Director Unterberger lebhaften Antheil nahm, dieselbe zum Theil mit hervorgerufen hat. — Bereits in seinem Berichte über die von ihm auf Allerhöchsten Befehl im J. 1854 in Rußland angestellten Impfversuche mit der Rinderpest, welche 1859 auf Verfügung der Oberbehörde durch den Druck veröffentlicht worden, hatte er, gestützt auf frühere und im Jahre 1854 gemachte Erfahrungen, sich dahin ausgesprochen, daß die Incubationsperiode, d. h. der Zeitraum, innerhalb welches nach erfolgter Ansteckung, sei diese nun eine sog. natürliche oder künstliche, das Contagium sich unthätig zu verhalten scheint, 24 Stunden bis 9 Tage dauert. Die seit jener Zeit in Rußland zahlreich gemachten Impfungen haben die Richtigkeit des eben citirten Ausspruches vollkommen bestätigt. Weil nun auch in den österreichischen Staaten dieselben Erfahrungen gemacht worden, so kam der Director Unterberger schon vor der Zusammenkunft in Hamburg mit dem Director des Wiener Thierarznei-Instituts, Köll, darüber überein, daß auf dem Congreß ein Antrag auf Abkürzung der Quarantainezeit zum Schutze gegen die Rinderpest zu stellen sei. Die Initiative überließ er nach geschעהener Berathung gern dem hochverdienten Collegen, dessen im J. 1850 in der pathologischen Anatomie der Rinderpest gemachte Entdeckungen den Beginn einer neuen Aera für die Erkenntniß dieser fürchterlichen Seuche bezeichnen, und auch deshalb, um jeden Schein zu vermeiden, als ob er nur das Interesse Rußlands im Auge gehabt. Aus diesem Grunde erklärte er auch bei der Discussion über die in Rede stehende Frage, daß er nicht im Auftrage seiner Regierung, sondern aus eigenem Antriebe und nach bester Ueberzeugung den von Köll gestellten Antrag unterstütze.

Eine Abkürzung der Quarantainezeit, welche das aus Rußland exportirte Vieh an der Grenze zu bestehen hat, wenn die betreffenden Regierungen auf den von dem Congreß gemachten Vorschlag eingehen sollten, würde dem Viehhandel und der Viehzucht Rußlands sehr nützlich sein, indirect aber auch dem Auslande und zunächst Oesterreich und Preußen den großen Vortheil bringen, daß ihre Rinderheerden dann, namentlich in den Grenzortschaften, seltener

als bisher von der Rinderpest würden heimgesucht werden. Nach Köll wird nämlich diese Seuche über die Grenze immer nur durch aus Rußland eingeschmuggeltes Vieh eingeschleppt; der Schleichhandel aber, der im Auslande, wenn er entdeckt wird, große Verantwortung und schwere Strafen nach sich zieht, wird weniger Lockendes für die Betheiligten haben*), wenn die gegenwärtig gesetzlich für die Quarantainezeit bestimmte Frist von 21 Tagen auf 10 Tage verkürzt wird, ein Zeitraum, welcher nach Köll bei der strengen und gewissenhaften Controle des Schlachtviehes Seitens der österreichischen Quarantaine-Thierärzte ausreichen wird, um dem Eindringen der Seuche aus Rußland Grenzen zu setzen. u.

Die Nähmaschine in ihrer Entstehung und ihren Folgen**).

Die Erfindung der Nähmaschine geschah vor noch nicht 30 Jahren in den vereinigten Staaten von Nordamerika, die hohen Preise, welche in diesen Ländern für gewöhnliche Näherei gezahlt wurden, machten eine Maschine zum Bedürfniß, die mit erhöhter Geschwindigkeit alle Arten Näharbeit eben so gut und dauerhaft herstellen könne, wie die Menschenhand. Die erste von Walter Hunt ausgeführte Maschine gerieth, nachdem sie sich nicht bewährt hatte, in gänzliche Vergessenheit und erst nach Jahren wurde die schon wieder aufgegebene Erfindung von Elias Howe an das Tageslicht gebracht und mit den nöthigen Verbesserungen versehen in das industrielle Leben eingeführt. Einen besondern Schwung erhielt der neu aufblühende Industriezweig durch die Errichtung der drei großen Nähmaschinen-Fabriken von J. M. Singer & Comp., Wheeler & Wilson und Grover & Baker, welche in den Jahren 1850, 51 und 52 ihre ausgedehnte Thätigkeit begannen und bald fast den ganzen Handel mit Nähmaschinen in Händen hatten. Die Wheeler & Wilson Fabrikgesellschaft beschäftigte über 500 Arbeiter. Fabrikanten von Stiefeln, Corsetten, Kleidern, Sattlerwaaren u. s. w. bedienten sich der Maschine, drei Viertel aller in New-York angefertigten Näharbeit wird jetzt mit Hülfe der Nähmaschine gemacht. Manche Fabrikanten sind heute Besitzer von 100 und 200 Maschinen und beschäftigen über 500 Arbeiter und Arbeiterinnen mit Näharbeit. Ungefähr die Hälfte aller verkauften Maschinen befindet sich jetzt in Händen von Personen aus dem Arbeiterstande. In den letzteren Jahren haben auch wohlhabendere Familien angefangen, sie für den häuslichen Gebrauch anzuschaffen; milder wohlhabendere vereinigen sich und kaufen in Gemeinschaft eine Maschine, welche je nach Bedürfniß von einer Familie zur anderen wandert. Es giebt Personen, welche ein Geschäft daraus machen, eine Anzahl von Maschinen anzukaufen und sie auf gewisse Zeit gegen Entgelt auszuleihen. An manchen Orten, wo sich die Nähmaschine

*) Nach Köll bilden sich förmliche Asscuranzen für den Schmuggel von Vieh aus Rußland: der Gewinnst ist dann wohl für den Betheiligten ein geringerer, aber auch die Verantwortung.

***) Nach Dr. Rudolph Herzberg, die Nähmaschinen-Industrie in Deutschland, Berlin 1863.

in außergewöhnlich großer Anzahl verbreitet findet, ist sogar die Unterweisung in der Handhabung derselben ein Theil des öffentlichen Mädchen-Unterrichtes geworden.

In Europa wurde die Erfindung auf einer Maschine Näharbeit anzufertigen, erst durch die Londoner Ausstellung im Jahre 1851 populair. Allerdings waren schon vorher in England und Frankreich Nähmaschinen erfunden, jedoch sollten diese nicht eigentlich zum Zusammennähen, sondern zum Ausschmücken, Verzieren und Sticken der Stoffe in der Corsettfabrikation, Handschuhmacherei und Damenschneiderei dienen. Die Nachfrage nach Militairkleidern im Krimkriege leistete der Verbreitung der Nähmaschine in Europa einen mächtigen Vorschub. Im Allgemeinen folgt die Entwicklung der Nähmaschinen-Industrie in Europa der in Amerika Schritt für Schritt. Nach Deutschland kam die Nähmaschine verhältnißmäßig spät und verschaffte sich daselbst nur langsam Eingang. — Indes kann keineswegs jede Handnaht durch die auf der Maschine hergestellte Naht ersetzt werden: eines theils giebt es noch immer Näharbeiten genug, welche sich der maschinenmäßigen Anfertigung vollständig entziehen, anderentheils ist bei der Fabrikation mancher Gegenstände die Näharbeit, wenn sie auf der Maschine hergestellt worden ist, weniger dauerhaft und fest, als wenn sie mit der Hand angefertigt worden wäre. Letzteres ist besonders der Fall bei einigen Arbeiten in Leder und anderen sehr festen und harten Stoffen. Gleichwohl wird auch für solche Arbeiten die Nähmaschine von den meisten Fabrikanten und Handwerkern angewandt und zwar, weil gerade hierbei die Differenz zwischen dem Preise der Hand- und Maschinenarbeit am größten ist. Die größeren Fabriken in Amerika zur Anfertigung von Nähmaschinen bringen jährlich einen Reingewinn von 140%, der Reingewinn einer einzigen Fabrik betrug in einem Jahre 350,000 Thlr. Schon 1858 waren 100,000 Nähmaschinen in Amerika thätig; jetzt ungefähr die doppelte Zahl. In Deutschland, wo diese Fabriken noch nicht mit den Amerikanischen concurriren können, ist der Gewinn meist nur 70, oder gar nur 50%. Ein mittelbarer Gewinn besteht in dem Aufschwung derjenigen Gewerbe, welche Gegenstände auf der Nähmaschine anfertigen. Ein unmittelbarer Gewinn ist die Vermehrung des Nationalvermögens. Nimmt man an, daß seit dem Jahre 1856 in England 15,000 Nähmaschinen in Thätigkeit sind und daß eine Nähmaschine, von einer Arbeiterin geleitet, fünfmal so viel zu leisten im Stande ist, als die Arbeiterin ohne die Maschine fertig bringen kann, daß also die Einführung der Nähmaschine die Leistungsfähigkeit von 15,000 Näherinnen versünffacht, d. h. das Nationalvermögen um den vierfachen Werth der Näharbeit von 15,000 Arbeiterinnen jährlich vermehrt hat, so ergiebt sich, wenn man den Tagelohn einer Näherin auf 8 Sgr. pro Tag berechnet, während der genannten 7 Jahre eine Vermehrung des englischen Nationalvermögens um 42 Millionen Thaler. Wenn aber ferner in Amerika 150,000 Maschinen schon seit 10 Jahren arbeiten, der Tagelohn einer Handnäherin aber 15 Sgr. pro Tag beträgt, so ergiebt sich eine durch die Erfindung der Nähmaschinen hervorgerufene Vermehrung des Nationalvermögens der vereinigten Staaten um 900

Millionen Thaler. Ein fernerer wesentlicher Vortheil der schnelleren Production ist aber die Herabsetzung des Preises. Der Preis eines Arbeitsquantums verringert sich in demselben Grade als die Anzahl der Arbeitskräfte, welche dasselbe in derselben Zeit herstellen. Wenn aber der Preis einer Arbeit nach arithmetischem Verhältniß abnimmt, so steigen die Nachfrage und der Verbrauch dieser Arbeit nach geometrischem Verhältniß. Wenn also der Preis der Näharbeit an Hemden auf seinen vierten, oder auch nur auf seinen dritten Theil herabsinkt, so steigt die Nachfrage nach dieser Arbeit auf das neunfache. Da aber jetzt bei Anwendung der Maschine dasselbe Arbeitspersonal in derselben Zeit ein um das vierfache vermehrtes Arbeitsquantum liefert, so ergiebt sich daraus, daß die Einführung der Nähmaschine auch die Zahl der mit Näharbeit an Oberhemden beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen bei steigender Nachfrage entsprechend vermehren kann. Außerdem macht die Maschine einen Theil männlicher Arbeit entbehrlich und ersetzt ihn zugleich durch weibliche. Die Maschinen- Arbeiterin kann täglich 9–10 Stunden arbeiten ohne sonderlich angestrengt zu sein. In den vereinigten Staaten von Nordamerika schwankt der wöchentliche Lohn einer Maschinen-Näherin zwischen 12 und 33 Schill., in England variiren die Löhne zwischen 7 und 30 Schill. pro Woche, so daß im Durchschnitt der Wochenlohn zu 12 Schill. angenommen werden kann. Vergleicht man diesen Verdienst mit dem, welchen eine gewöhnliche Handnäherin hat, so ergiebt sich eine Erhöhung des Lohnes durch Einführung der Maschine für weibliche Arbeit ungefähr auf das Doppelte. Für Deutschland stellt sich dasselbe Verhältniß heraus. Es ist schon sehr hoch gerechnet, wenn man den mittleren täglichen Lohn für Näharbeit auf 8 Sgr. festgestellt; es giebt viele Näharbeiten, welche nur 5 Sgr., und verhältnißmäßig wenige, welche über 10 Sgr. täglichen Verdienst einbringen. Die während eines Tages auf der Maschine fertig gemachte Näharbeit kann recht gut zu dem Preise von 15 Sgr. unter gewöhnlichen Verhältnissen abgeschätzt werden. Es giebt gewisse Gegenstände, welche etwas weniger, viele andere aber, welche bedeutend mehr Verdienst einbringen. Natürlich kommt dabei auch die Güte der Maschine und die Geschicklichkeit der Arbeiterin sehr in Betracht. Nicht wenige Arbeiterinnen erzielen bei 10 bis 12 Stunden Arbeitszeit das Doppelte und Dreifache des angegebenen Sages. Dies Verhältniß gestaltet sich für die Maschinenarbeiterinnen noch bei weitem günstiger, wenn sie sich mehrere Mitarbeiterinnen, etwa 3 bis 4, zur Hülfe nehmen, welche die Arbeit für die Maschine vorbereiten und sie, nachdem die Maschinenarbeit vollendet ist, so weit fertig machen, daß sie an die Magazine zum Verkauf abgeliefert werden kann.

Literarisches.

Volksblatt für Stadt und Land der baltischen Provinzen. Unter diesem Titel kündigt der als Volkschriftsteller bereits vortheilhaft bekannte Mitausche Stadtprediger Rudolph Schulz ein Blatt an für 1) die sog. Kleindeutschen, 2) den Handwerker und kleinen Bürger in Städten und Flecken, 3) die Letten und Esten, welche die

deutsche Sprache erlernt. Das Programm ist folgendes: I. Nachrichten: 1) aus dem Inlande, a) neueste Verordnungen und Gesetze, b) neueste Nachrichten aus den baltischen Provinzen und aus dem Reiche; 2) aus dem Auslande, a) politische Wochenchau, b) vermischte Nachrichten. II. Landwirtschaft: 1) Ackerbau, 2) Viehzucht, 3) Gartenbau, 4) Hauswesen. III. Haus und Schule. IV. Wissenschaften: 1) in populärer Darstellung ein kurzer Ueberblick über die Naturwissenschaften; 2) Geographisches und Ethnographisches; 3) Historisches, aus dem Vaterlande vorzugsweise; 4) Sprachliches, Hülfsmittel zum Erlernen des Deutschen, Russischen und unserer Volkssprachen. V. Kunst: 1) Mittheilungen aus dem Gebiete der Baukunst, Malerei und Bildhauerei; 2) Musik: Kirchengesang, der Choral, die Orgel, der Küster, der Organist, die Gemeinde, die Schule, Melodie und Choralbücher; ein- und mehrstimmiger nicht kirchlicher Gesang, wie derselbe angeregt und cultivirt werden könnte; das Volkslied, Liederfassungen. VI. Gewerbe, Industrie und Handel: 1) häusliche Fabrication, 2) Handwerk in Stadt und Land, 3) Rathschläge und Mittheilung der neuesten Erfindungen auf dem Gebiete der einzelnen Handwerke, 4) Fabrikwesen, Fabrikarbeiter etc., 5) Handel, Handelsberichte etc. VII. Sociale Zustände: 1) Culturzustände unserer Provinzen, Nothstände derselben, Mittel zur Abhilfe etc.; 2) Bekanntmachung mit der Organisation unseres Reichs, Verfassung, Verwaltung und Justiz; 3) Armenwesen, Gefängnisse, Hülfvereine und Wohlthätigkeitsanstalten. VIII. Belehrendes und Unterhaltendes: kurze Erzählungen aus dem Leben des In- und Auslandes, über die Literatur des In- und Auslandes, Vermischtes, Parabeln, Fabeln, Märchen, Volksfagen, Gedichte, Charaden, Räthsel, Anekdoten, harmlose Satyre etc. IX. Bekanntmachungen aller Art; Markt- und Börsenpreise; Schifffahrt inländischer Häfen. — Wöchentlich soll ein Druckbogen von 8 großen Quartseiten mit der Versendung durch die Post für den Abonnements-Preis von zwei Rubeln erscheinen. Die Pränumeration wird indessen erst dann eröffnet werden, wenn der Aufruf des Herausgebers zur Mitbetheiligung Anklang gefunden und ein soweit ausreichendes Material eingegangen sein sollte, daß das Erscheinen des Blattes für die ersten Monate gesichert ist. Der Herausgeber bittet daher, daß die zur Mitarbeit geeigneten demselben baldmöglichst darüber Mittheilung machen: welche Gegenstände des übersandten Programms sie zur Bearbeitung gewählt haben oder ob sie freie, schon fertige Arbeiten einzusenden gesonnen und unter welchen Verhältnissen und Bedingungen — ob als ungebundene oder als bleibende Mitarbeiter — sie zur Theilnahme geneigt wären. Namentlich werden auch Arbeiten erbeten, die ein entsprechendes Honorar beanspruchen. — Daß dieses neue Unternehmen nothwendig und zeitgemäß, ja vielleicht eher zu spät, als zu früh in's Leben trete, darüber wird in unseren Provinzen wol nur eine Ansicht bestehen, auch der Congreß der balt. Landwirthe erkannte die Nothwendigkeit eines deutschen Volksblattes an und ist

wol zu erwarten, daß der geehrte Herausgeber vielfach Unterstützung finden werde. Diese Unterstützung wird selbstverständlich durch reichliches Abonnement und ununterbrochene Mitarbeit gewährt werden können. In letzterer Rücksicht wird aber allerdings die Beschaffenheit der Bildung der Mitarbeiter eine sehr verschiedene und namentlich auch fachwissenschaftlich verschiedene sein müssen. Eine sog. allgemeine Bildung, die außerdem bei uns wenig verbreitet ist, indem Einseitigkeit öfter anzutreffen ist, reicht gewiß nicht zur Mitarbeit aus, auch ist das Popularisiren schwierig und nur Wenigen gegeben. Zur Behandlung der dem umfassenden Programme angehörenden Fragen möchte aber wesentlich auch eine pädagogische, politische, insbesondere politisch-ökonomische und juristische Ausbildung erforderlich sein. Erzeugnisse, namentlich politisch-ökonomischer Bildung, werden jedoch von einheimischen Literaten nur ausnahmsweise veröffentlicht. Hoffen wir, daß dem Herausgeber die erforderlichen Kräfte sich zur Verfügung stellen und daß namentlich Männer der prax. Berufsweisen selbst, wie Landwirthe, Kaufleute, Fabrikanten nicht minder aber auch jüngere Literaten, von denen verhältnißmäßig so wenige literarisch thätig sind, ihm wackere Mitarbeiter seien. — Die balt. Wochenschrift kann das neue Unternehmen nur mit aufrichtigster Freude begrüßen, indem sie in demselben, falls es in erwünschter Weise gelingt, nur eine wesentliche Unterstützung ihrer Bestrebungen erblicken kann, die auf nichts anderes gerichtet sind, als auf friedliche und gedeihliche Entwicklung der materiellen Berufsarbeit unserer Provinzen und so wünscht sie denn dem Volksblatt für Stadt und Land bestes Gedeihen!

Riga'scher Marktbericht vom 31. October.

Die Frage für Flach und Säesaat blieb während der letzten Woche sehr rege und fanden bedeutende Umsätze in diesen beiden Artikeln Statt. Engländer kauften zu 47 und später zu 47 1/2, und würden für disponible oder bald zu empfangende Waare auch wohl 48 für Kron zahlen. Deutsche Häuser konnten selbst zu dieser letzteren Notirung nicht kaufen, sondern mußten sich bequemen für Parthien von gewissen Sorten 1 Rubel mehr zu zahlen. Die officiellen Notirungen sind Kron 48, Hoß-Dreiband 45, Livländ. Dreiband 39, Dreiband-Wraad 28 — übrige Sorten im Verhältniß und sind zu diesen Notirungen Käufer. Säesaat blieb gefragt und wurde blanke Waare bis 8 1/2 Rbl. S. bezahlt, während pulte zu Preisen von 9 bis 9 1/2 umgekehrt wurde. Schlagleinsaam blieb vernachlässigt. Auch für Haas war die Frage gering und fanden nur einige kleine Umsätze zu unveränderten Notirungen Statt. Wir notiren Rein 129 Rbl., Ausschuß 126 Rbl., Paß 123 Rbl., feine Waare 3 bis 4 Rubel höher, je nach Qualität. Getreide ohne Begehr, nur eine Parthie 10 1/10 pfund. Gerste ging zu 71 Rubel um, während für 11 1/118 pfund. Kurländischen Roggen zu 74 Rubel Verkäufer blieben. Haas ohne Geschäft. Von Heringen sind 152,000 Tonnen angekommen; der Absatz ist in Folge der schlechten Wege schwach, doch zweifeln wir nicht, daß das in erster Hand sich befindende Lager von 20,000 Tonnen (wobon noch circa 5000 Tonnen zu voraaten sind) zu den bestehenden niedrigen Notirungen vor Ankunft frischer Waare geräumt werden wird. Von Salz sind 2 Ladungen Weiß angekommen, die gelagert worden sind, weil es an Käufern mangelt. — Die Schiffsfrachten sind unverändert geblieben und zwar Ostküste Schottlands 45 Schill. pr. Ton Flach, Waas Gerste 26 fl., in Vull Antwerpen oder Gent Flach 27 Gulden mit 15%, Christiania Flach 24 Gulden mit 15%, Belsast Säeleinsaam 5 Schilling. Es befinden sich noch gegen 20 unbefrachtete Schiffe im Hafen. — Die Witterung ist heute gelinder und löst sich der in Masse gefallene Schnee in Wasser auf. — Angekommene Schiffe bis dato 1684, abgegangene 1532. — Wind S. Wasserstand 16 1/2 Fuß Holländisch.

B e r i c h t i g u n g.

In Nr. 36 S. 542 Zeile 1 v. o. lies; Saig statt Salz.

Von der Censur erlaubt.

Dorpat, den 1. November 1863.

(Nr. 599.)

Druck von H. Laakmann.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbefleiß und Handel,

h e r a u s g e b e n

von dem *Viol.* Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs :
Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Gehn.

Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nrn.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

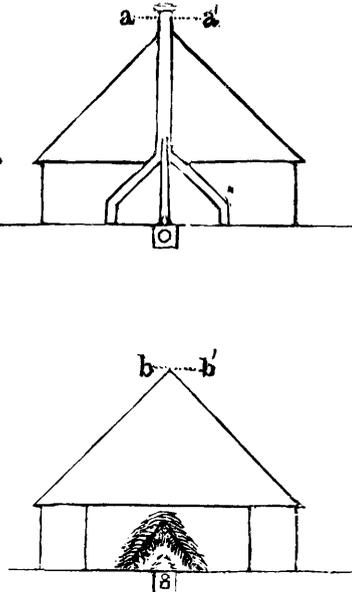
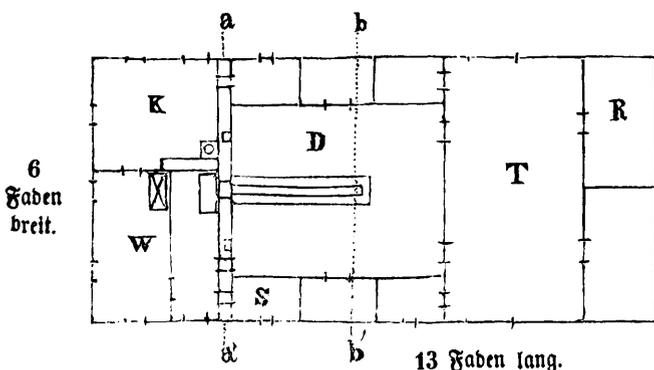
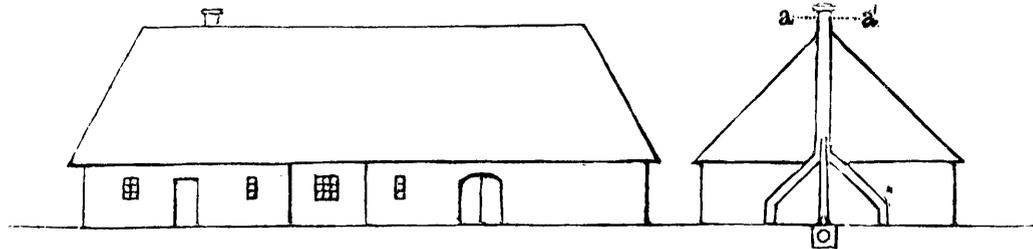
Dienstag, den 12. November.

Die Korndarre für Bauer-Wirthschaften.

Vortrag des Hrn. v. Sivers-Heimthal, gehalten auf der Abend-
versammlung der Kaiserl. k. b. gemeinnützigen und ökonomischen Societät
in Dorpat am 10. September 1863.

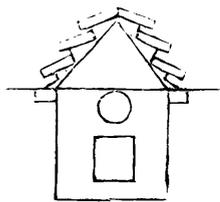
Im October v. J. hatte ich die Ehre, auf einer Abend-
versammlung dieser Gesellschaft über eine auf meinem Gute
Heimthal construirte Korndarre Bericht zu erstatten. Schon
damals beschäftigte mich der Gedanke, dasselbe Princip auch
auf das Trocknen des Kornes im Stroh anzuwenden und
somit auch unsern Bauerwirthschaften nutzbar zu machen.
Im Laufe dieses Sommers habe ich in Heimthal 2 Bauer-
geständes-Wohnhäuser gebaut, in welchen statt der früher ge-
bräuchlichen Rauchriege ein Raum zum rauchfreien Trocknen
des Getreides bestimmt ist, welcher Raum nach beendetem
Dreschen als warmes, helles und geräumiges Wohnzimmer
benutzt werden kann. Nachdem das eine dieser beiden Ge-

bäude vollendet und der Benugung des Bauern übergeben
ist, kann ich über den gelungenen ersten Versuch des Dar-
rens in demselben berichten: Am 7. Sept. Morgens 8 Uhr
wurden 7 Fuder Roggen eingefahren, aufgesteckt und wurde
zugleich mit dem Heizen begonnen und ununterbrochen bis
5 Uhr Abends fortgefahren; gegen 12 Uhr Mittags war die
das Korn umgebende Luft stark mit warmen Dünsten ge-
schwängert, um 5 Uhr Nachmittags erschien die Luft bei
30° Réaum. ziemlich trocken. Die Roggenarben waren
oben und bis auf die Mitte hin trocken anzufühlen, wäh-
rend die untersten dem noch frischen Fußboden näher liegen-
den Garben feucht blieben und auch nicht trocknen konnten,
bevor durch wiederholtes Heizen der aus Lehmschlag ange-
fertigte Fußboden vollständig ausgetrocknet sein wird. Eine
Skizze veranschaulicht die Hauptbestandtheile des Gebäudes
in den 3 Projectionen.



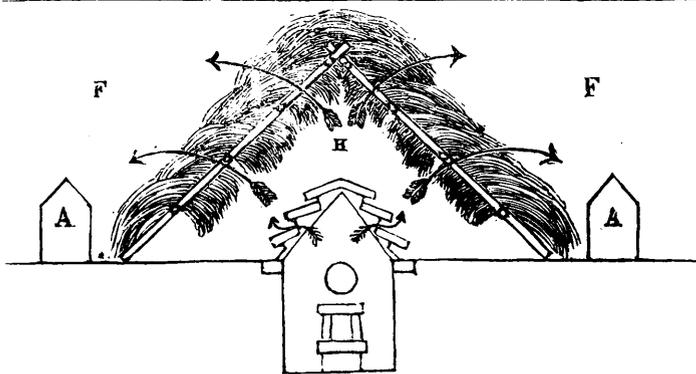
Der mit K bezeichnete
Raum ist die Küche, der mit
W die Wohnstube, der mit
D die Darre, der mit S eine
Kammer der mit T die
Dreschteme, der mit R ein
Raff-Raum.

Die eigentliche Heizriegen, der Darr-Raum, ist hier 5 Faden lang, und 4 Faden breit bei 9 Fuß Höhe, hat 2 Thüren zur Tenne, zum Hinein- und Heraustragen des Kornes, eine kleine Thür zum Vorhause, von welcher aus der Darrofen geheizt wird und auf jeder Seitenwand ein Fenster. Die Wand zwischen dem Darr-Raume und Vorhause ist von Ziegeln gemauert und trägt in der Mitte den Schornstein; unter dem Schornsteine steht 4 Fuß unter dem Niveau des Fußbodens der kleine gußeiserne Darrofen in einem offenen Gewölbe, genau wie bei meiner Körnerdarre, hier könnte jedoch der Ofen auch aus Ziegeln gemauert sein, ich halte jedoch einen gußeisernen Ofen für besser. Vom Ofen aus erstreckt sich ein 3 Faden langer, 4 Fuß tiefer und 4 Fuß breiter Graben, mit senkrechten gemauerten Wänden in den Darr-Raum hinein; in diesem Graben läuft vom Ofen aus ein Feuerzug von Ziegeln und zurück von Blech, das Ende des Blechrohres mündet über dem Ofengewölbe in den Schornstein. Auf beiden Seiten des Grabens sind in der Ziegelmauer, 9 Fuß vom Ofengewölbe entfernt, Ramine oder Luftzüge angebracht, deren Züge nach oben zu schräg zum Schornsteine zusammenlaufen und sich in demselben mit dem Feuerzuge vereinigen, nachdem sie mit ihm eine Strecke parallel gelaufen und von demselben die zur Erzeugung des Zuges erforderliche Wärme entnommen haben. Da der Fußboden der Darre aus Lehmschlag besteht, so ist der obere Rand des Grabens, zur Verhütung von Beschädigungen mit Holz eingefast, auf diesem Holzrahmen ist ein festes Dach von Brettern gelegt, welches die warme Luft aus dem Graben ungehindert durchstreichen läßt, zugleich aber Stroh und Korn von dem Feuerzuge ferne hält.



Beistehende Figur zeigt den Durchschnitt des Grabens nebst Feuerzügen, Holzeinfassung und Bretterdach. — Ueber dieses Bretterdach wird ein aus Stangen gezimmertes Gerüst in Dachform gesetzt, auf welches das zu dörrende Korn im Stroh in der Art aufgelegt

wird, wie bei uns das Sommerkorn auf dem Felde nach der Erndte aufgesteckt zu werden pflegt, wie nachstehende Figur in einem Durchschnitte zeigt.



F bedeutet feuchte Luft, A Abzug, H trockene Hitze.

Hierbei ist nur zu beobachten, daß dieses Strohdach möglichst gleichmäßig und ohne Lücken gedeckt wird, und zwar unten am Fußboden am dünnsten und mit zunehmender Höhe immer dicker, an der Spitze am dicksten, denn die trockene Wärme ist je höher, je wirksamer, und jede Lücke würde warme Luft nutzlos entweichen lassen.

So lange der Fußboden aus Lehmschlag, sowie der Graben noch feucht sind, werden nur die obersten Kornschichten austrocknen können, so lange die Hitze groß ist, bei nachlassender Hitze muß natürlich die sich aus dem Fußboden und Graben entwickelnde Feuchtigkeit dem schon getrockneten Korn wieder mittheilen und erst nach wiederholtem Heizen, wenn Fußboden und Graben vollständig ausgetrocknet sind, kann ein befriedigendes Resultat erwartet werden.

Hieraus folgt, daß bei Benutzung der Darre anfangs, so lange noch Feuchtigkeit in dem Fußboden vorhanden ist, auf den Stangengerüsten die untersten Schichten nicht mit Korn, sondern mit ausgedroschenem Stroh gefüllt, das zu dörrende Korn aber nur auf den oberen Theil des Gerüstes gelegt, und sobald es dort hinreichend trocken geworden ist, sogleich ausgedroschen werden muß, ohne ihm Zeit zu lassen, während der Abkühlung des Ofens wieder Feuchtigkeit anziehen, und so ist fortzufahren, bis der Fußboden keine Feuchtigkeit mehr abgiebt, wo dann das ganze Gerüst mit Korn bedeckt und dieses auch unbeschadet, nach Abkühlung des Ofens liegen bleiben kann, bis die Zeit des Dreschens da ist.

Vorausichtlich wird ein 8—10 stündiges Heizen und ebenso langes Nachtrocknen genügen, um das Korn so stark auszutrocknen, wie es landesüblich ist, wobei auf 7—8 Fuder Korn etwa 1 1/2 bis 2 Fuß 1 Arschin langes Holz verbrannt werden dürfte.

Schließlich fordere ich die Herren Landwirthe, welche meine neue Bauer-Darre näher kennen zu lernen oder nachzuahmen wünschen, hiermit auf, dieselbe an Ort und Stelle zu besichtigen, oder durch wen beliebig besichtigen zu lassen, und soll es mir lieb sein, wenn sie recht bald Nachahmung fände.

Gründe der mangelhaften Entwicklung des baltischen Getreidehandels.

Die Wichtigkeit des Getreidehandels für die baltischen Provinzen und der auf unserer Ausfuhr so schwer lastende Mangel an jeglicher Nachfrage, möchte die Erörterung wol rechtfertigen, ob die Flaue, welche allgemein im Getreidegeschäft herrscht, durch die ausgezeichneten Erndten im verflossenen Jahre in den Hauptconsumtionsländern bedingt ist, oder ob noch anderweitige Ursachen vorhanden, die einer weiteren Berücksichtigung zu unterziehen sind.

Gehen wir auf den Gegenstand näher ein, so haben wir vor allen Dingen zu constatiren, daß seit dem Krimkriege sich in unserer Getreideausfuhr eine große Verminderung gezeigt hat, und sind die Folgen jenes Krieges auf den Getreidehandel von bedeutendem Einfluß geworden. Wenn schon früher sich unsere Ausfuhr nicht zeitgemäß entwickeln konnte, indem unsere Com-

municationswege sich nicht in einem solchen Zustande befanden, welcher einen, der Productionsfähigkeit der Provinzen entsprechenden Aufschwung gestattete, so mußte sich das Verhältniß nach Beendigung des Krieges noch ungünstiger gestalten. Während des Krieges sahen sich die Hauptconsumtionsländer gezwungen, nach anderen Bezugsquellen sich umzusehen, und erhielten wir so in Nordamerika, Aegypten, Ungarn und in den Donauländern gefährliche und nicht leicht zu überwindende Concurrenten. In der Zwischenzeit hat es sich nun auch herausgestellt, daß eben erwähnte Länder nicht allein billiger, sondern fast zu jeder Jahreszeit exportiren können, während uns bei der kürzeren Navigationszeit und den viel theuerern Productionskosten nur geringe Chancen für eine erfolgreiche Concurrenz bleiben. Wenn nun gegenwärtig mehr Bedacht auf die Anlage guter Straßen und zweckmäßiger Eisenbahnen genommen wird, so bleibt es immer bedauerndwerth, daß uns ein guter Absatz geschmälert worden, und bedarf es ganz besonderer Anstrengungen, um durch eine preiswürdige Qualität der neu entstandenen Concurrenz zu beugen.

Es liegen aber noch andere Gründe vor, welche der Entwicklung des Getreidehandels hinderlich sind und viel dazu beitragen, daß der Kornexport in der nächsten Zukunft nicht zunehmen wird, wir heben hier namentlich hervor die Einführung der Knechtswirthe und der neuen Acciseverordnung.

Der Branntweinfessel wurde in früheren Jahren mit dem schlechtesten Getreide gespeist, wodurch das beste Korn an den Markt kam und die Auswahl nicht erschwerte. Jetzt muß im Gegentheil das beste Korn verbrannt werden, um einen größeren Nutzen aus der neuen Acciseverordnung zu ziehen. Die hohen Preise für Branntwein während des verflossenen Jahres haben jüngst eine große Anzahl von Brennereien mit Dampf-Betrieb entstehen lassen, die neben den vielen kleinen Küchen große Quantitäten des besten Kornes absorbiren. Die Folge davon ist der Mangel an marktfähiger Waare, welcher noch durch einzelne Vernachlässigungen beim Reinigen und Darren erhöht wird. Es kann nicht genug hervorgehoben werden, daß das meiste aus den Ostseeprovinzen verschifft Korn nur deshalb einen so großen und gerechten Vorzug findet, weil es hart gedörret ist, und nicht allein als verbessernder Zusatz zu ungedörtem Getreide, sondern auch als eine, dem Verderb nicht ausgesetzte Waare den Speculanten manche Chancen bot. Leider hat es sich jetzt allgemein herausgestellt, daß vor Einführung der Knechtswirthe ein viel besseres und regelmäßigeres Darren des Getreides stattfand, als augenblicklich, wo das Korn erst nach dem Maschinen-Druck gedörret wird. Abgesehen davon, findet aber nicht einmal auf allen Gütern ein regelmäßiges Darren statt, mindestens kann vielen jetzt zu Markte kommenden Getreideparthien nicht mehr das Prädikat „hartgedörret“ erteilt werden. Ueber das in den letzten Jahren verschifft Korn ist viel, namentlich von Holland aus, geklagt worden, und bleibt so viel gewiß, daß nur hartgedörretes Korn sich zur Speculation auf längere Zeit, namentlich in Ländern wie Holland und England, wo Speicherräume kostbar sind, eignet.

Mögen unsere Producenten es daher bedenken, daß nur durch ein gründliches Reinigen und gewissenhaftes Darren sie in der Folge der ihnen drohenden Concurrenz der übrigen Länder mit ungedörtem Korn gewachsen sind. In Anbetracht dessen kann man sich über die neue Erfindung des Hrn. v. Sivers zu Heimthal freuen, welcher nach einer höchst praktischen Methode eine Darre construirt hat, die sowol ein regelmäßiges Darren, als auch gleichzeitig eine große Oekonomie an Holz erlaubt und bereits die Anerkennung vieler Fachmänner erhalten hat.

Der Getreidehandel war und wird noch lange für unsere Provinzen eine Haupterwerbsquelle bleiben, nur thut es Noth, daß allen Ernstes jeder Einzelne das Seinige dazu thue, um den Ruf, den unser Getreide bis dahin genossen, zu erhalten, und sollten Producenten wie Exporteure jeden momentanen Vortheil aufgeben, damit kein schlecht gedörretes Korn zum Export gebracht wird. Dann werden alle Ausstellungen und Vorwürfe verstummen, und eine Concurrenz durch gutes Getreide ermöglichen.

Reval, im October 1863.

Verhandlungen der II. Section der Versammlung baltischer Landwirthe zu Riga, vom 17. bis 19. Juni 1863.

Nachdem die baltische Wochenschrift zunächst in Nr. 20 einen allgemeinen Bericht über die Versammlung der Landwirthe in Riga — und insbesondere über deren V Section — unmittelbar nach dem Schluß der Versammlung gebracht, hierauf aber in Nr. 21 einen solchen über die Verhandlungen der I. Section, erachtet sie es, trotzdem daß nunmehr die Protocolle sowohl der I. als auch II. Section gedruckt in den livländ. Jahrbüchern der Landwirthschaft (16. Bandes 2. Heft) vorliegen, zunächst für ihre Pflicht über die Verhandlungen der II. Section zu berichten und sodann in einer späteren Nummer auch über die der III. Section, die IV. Section (für Forstwirthschaft) kam bekanntlich wegen zu geringer Zahl der zu derselben angemeldeten Mitglieder nicht zu Stande.

In der II. Section wurde durch Acclamation zum Vorsitz der Präsident des estl. landwirthschaftl. Vereins Hr. Baron Meyküll-Rebias, und zum Referenten und Protocollführer der Hr. Schäferrei-Inspector Döring gewählt.

Zu den zur Verhandlung proponirten Thematn (vgl. balt. Wochenschrift Nr. 2) ward ad 3: „Markt für Zuchtvieh“ noch die Frage über zu bewerkstelligende regelmäßige Ausstellungen beigefügt. Das Resultat der Discussion über die erste Frage: Landracen oder eingeführte Racen war, daß die Mehrheit der Versammlung der Kreuzung durch Einfuhr männlicher Zuchthiere den Vorzug gab als dem billigsten und schnellsten Wege die einheimischen Racen zu verbessern und zu einem einträglichen, Zweck entsprechenden Viehstamm zu gelangen. Besonders wurde der Kreuzung des einheimischen Rindviehstammes durch Shorthorn- oder Durham-Bullen das Wort geredet, welche sich auch in unseren Landen glänzend bewährt, wobei constatirt ward, daß überall im Lande Spuren fortwährender Kreuzung wahr-

genommen würden und oft die jetzt gerade beliebteren Thiere Resultate einer früheren oft sehr alten Kreuzung seien. Ferner wurde hervorgehoben, wie die Verbesserung der Racen durch Kreuzung allein ohne zweckentsprechende Fütterung ohne Erfolg sei, daß die Verdauungswerkzeuge und damit auch die Gestalt durch die Fütterung bedingt seien. Auch der Kreuzzucht wurde das Wort geredet. Auf die Frage: ob es noch Anhänger der Bluttheorie gäbe, wurde anerkannt, daß man im allgemeinen nach Leistung zu züchten habe, daß jedoch das Vollblut auch seine Bedeutung behalte, da man bei unbekannter Leistung doch eine gewisse Garantie der Vererbung in dem reinen Blut habe. — Nicht minder wurde die Verbesserung der Racen durch bessere Haltung empfohlen.

Verschiedene Berichte über eingeführte Rindviehheerden wurden abgestattet. Im Herbst 1861 aus Angeln importirte 16 Stück hatten auf dem Gute Sassenhof (bei Riga) im letzten Jahre durchschnittlich pro Stück 2220 Stöße Milch gegeben, neben diesen Kühen wurden in demselben Stall bei gleichem Futter 4 ungehörnte Kühe kurischer Race gehalten, die in ihren Erträgen gegen die Angler nicht zurückstanden. Die Fütterung in Sassenhof bestand aus 35—40 Pfd. Heuwerth, berechnet nach der Grouven'schen Futterwerthtabelle und zusammengesetzt aus wenig Heu und aus Klee, Sommerstroh, Raff, Bierträbern, Abfällen von der Mühle und von einer Brodbäckerei. 5-mal am Tage wird gefüttert und 3-mal gemolken. Es wurde zwar geltend gemacht, daß so häufiges Füttern den wissenschaftlichen Untersuchungen nicht entspreche, weil ein Theil der Nahrungstoffe (die Proteinstoffe) nicht unter 5 Stunden verdaut werde, da dem Wiederkäuern Zeit zum Wiederkauen bleiben müsse. Dem entgegen wurde aber auf das Verhalten des Weidviehs hingewiesen, welches in vielen Zwischenräumen abwechselnd fresse und dann wiederkäue, mehr als 5 mal des Tages, auch wurde die Meinung geäußert, daß die Verdauung durch neue Futteraufnahme nicht unterbrochen werde. Die in Urbs (Livland im Werroschen) und auch in Kurland angewandte Holsteinische Fütterungs-Methode, wonach nur 2-mal des Tages gefüttert werde, aber jede Fütterung 2 Stunden dauere, in denen die bestimmte Ration in oft wiederholten kleinen Portionen vorgelegt werde — habe ebenfalls gute Resultate gegeben. Auch geschah der englischen Methode Erwähnung, wonach die Thiere ununterbrochen Futter verschiedener Qualität vorliegen haben, was freilich einen sehr starken Futterverbrauch bedingt, weil so die Thiere nie alles Futter verzehren. Die guten Resultate der Sassenhoffschen Fütterung wurden auch vielfach der großen Mannigfaltigkeit des Futters und dem richtigen Verhältniß der Respirationsmittel zu den Proteinhaltenden Nährstoffen zugeschrieben. Hr. v. Middendorff-Hellnorm theilte mit, daß er einen, in den hiesigen möglichst analogen Futter-Verhältnissen lebenden Viehstamm an dem Fuße des im Norden von Schleswig sich hinziehenden Sandrükens gefunden habe, eines Sandrükens, der aus torfigen Wüsten angefüllt mit stehenden Lachen und Bächen bestehe, namentlich um Tondern und das Lügum-Kloster. Der Vieh-

händler Karl Pepper in Kiel ermöglichte ihm eine Auswahl aus ungefähr 400 tragenden Stärken zu treffen. Der Preis habe sich loco Bernau für 2½-jährige Stärken auf 75 Rbl. gestellt. Die Thiere seien sehr jung, hätten auf der Reise sowohl als auch später durch ungünstige Futter-Verhältnisse gelitten, weshalb die bisherigen Resultate nur einen Maßstab für das in Zukunft zu erwartende seien. Das beste Thier habe vom 3. März bis jetzt, also in ungefähr 3 Monaten 880 Stof gegeben, das, welches zuerst (im November) kalbte bis jetzt über 2000 Stof. Die Fütterung bestehe in 8 Pfd. Heu, 20 bis 25 Stof Brage, 1—1½ Pfd. Mehl von erfrorenem Sommerkorn, Stroh nach Belieben. Sehr gute Wirkung habe die Fütterung von sog. eingefalzenem Klee gehabt, wobei sich der Milch-Ertrag um ⅓—⅓ hob und die Milch fetter wurde. Noch sei zu bemerken, daß die Kalbung in der ersten Hälfte des Winters sehr gut von Statten ging, während in der zweiten Hälfte des Winters viele Kälber verloren wurden, wobei die Schlämpfütterung vielleicht nicht ohne Schuld sei. — Von Herrn Erdmann war eine Mittheilung über die in Stubbensee aufgestellte Rinderheerde eingegangen und wurde von demselben namentlich auf Beschaffung reichlicher Futtermittel hingewiesen und auf bessere Haltung der einheimischen Race, um einen guten Boden für die Kreuzung zu gewinnen. Die angeführten Milcherträge erweisen für das Jahr 1862 für selbsterzogene Kühe 2755 Stof, durchschnittlich pro Tag 7,54, für Angeler und mit ihnen gekreuzte 2567 Stof, durchschnittl. 7,03 und für Landkühe 1661 Stof, durchschnittlich 4,55. — Herr Baron v. d. Recke machte eine Mittheilung über eine Fütterungs-Versuchsstation auf Grünhof (bei Mitau). Eine Fütterung von 3½ Pfd. Heuwerth hatte pro 100 Pfund lebend Gewicht bewirkt und waren die Erträge von 762 Stof Milch 1862 auf 1000 Stof 1863 gestiegen.

Aus den verschiedensten Gegenden der drei Provinzen wurde behauptet, daß die Kreuzzucht der Ayrshire sich hier nicht als vortheilhaft bewährt habe. Nicht sehr bedeutender Milchertrag, häufiges Rindern der Thiere, zu große Neigung zum Fleisch-Ansatz, Disposition zu Lungenkrankheiten, starker Abgang, kurz eine nicht hinreichende Körperconstitution wurden dieser Race zugeschrieben. Dagegen wurde wurde zur Kreuzung der Ayrshire-Stamm empfohlen, auf gelungene Resultate hingewiesen, welche die Originale übertrafen und der Kreuzung mit der Angeler Race das Wort geredet. Hr. v. Sivers gab der Ayrshire-Race ein besseres Zeugniß, er wies darauf hin, daß der Ayrshire-Stamm entstanden sei durch Kreuzung des unansehnlichen schottischen Landviehs mit Angeler Vieh, daß durch das, neuerer Zeit in England überwiegend gewordene Streben nach Fleisch-Production, der Ayrshire-Stamm als Milchvieh verdorben sei, daß überhaupt mehr noch als auf die Race, auf die richtige Züchtung Werth zu legen sei, allerdings könne eine Race in wenigen Jahren vollständig zurückgehen, es sei das aber keine Nothwendigkeit. Er seinerseits habe bei seiner Ayrshire-Zucht die gerügten Nachtheile nicht bemerkt. Hr. v. Middendorff machte darauf aufmerksam, daß eine durch Züchtung erreichte einseitige übergroße Entwicklung einer

Körperfunction, wie z. B. die der Milchergiebigkeit, mehr oder weniger eine Schwächung des ganzen Organismus mit sich bringe. Eine übergroße Milchproduction sei eine Krankheitserscheinung, deshalb sei empfehlenswerth, solche Thiere nicht zu lange zu halten. Nachdem Hr. v. Middendorf darauf nochmals betonte, daß man nicht nur männliche Thiere zur Kreuzung importiren möge, sondern auch Reinzuchten etablire, welche billiger und mit weniger Risiko Zuchthiere liefern könnten, wurde der Vorschlag gemacht, einen Verein zum Import von Zuchthieren zu gründen, mit ähnlichen Statuten, wie die in Preußen vielfach in's Leben getretenen Vereine und wurden während der Dauer der Versammlung zu dem Zweck subscribirt 1425 Rbl., in Actien à 25 Rbl. — In Bezug auf Pferdezucht wurde allgemein eine zweckmäßige Kreuzung als das allein Ausführbare anerkannt, ebenso das Bedürfniß, dem einheimischen Pferde zu dem jetzigen Gebrauch mehr Masse zu geben, indem namentlich für die nothwendig werdenden verbesserten Ackerwerkzeuge das Gewicht und Kraft der einheimischen Race nicht mehr ausreiche. Fast allgemein verurtheilte man den Gebrauch des National-Arabers als nicht zweckentsprechend zur Bildung eines Arbeitspferdes, auch gegen das inzwischen in das ritterschaftliche Gestüt in Torgel und in Hellenorm eingeführte Ardenner Pferd erhoben sich Stimmen, welche die Kreuzung als eine zu heterogene ansahen. Es wurde Dem entgegen darauf hingewiesen, daß man die Resultate der Kreuzung abwarten müsse, indem diese Kreuzungs-Producte erst das Material zur Züchtung mit dem Bauerpferde lieferten. Zum Beweis, wie gute Resultate solche heterogene Kreuzung oft geliefert, wurde auf den Orlowschen Träber und auf eine Kreuzung des Kalmücken-Pferdes mit dem Träberhengst verwiesen. Die Versammlung sprach sich aber schließlich darin einstimmig aus, daß es wünschenswerth, ja dringend nothwendig sei, daß die in dem ritterschaftlichen Gestüte vorhandenen Ardenner Hengste mehr ausgenutzt und dem allgemeinen Gebrauch zugänglicher gemacht würden, zu welchem Zweck die Gestüts-Commission zu ersuchen sei: daß sie die beiden Ardenner Hengste abwechselnd auf Reisen schicke und für die nächste Sprungzeit gegen ein angemessenes Deckgeld immer einen dieser Hengste zur Zeit auswärts stationire.

In Bezug auf Schafzucht wurde die Frage zur Erörterung gestellt: „Welche Mittel sind anzuwenden, um das einheimische Bauerschaf zu verbessern und an seine Stelle ein einträglicheres, weniger Heu consumirendes Schaf zu erziehen, welches vor Allem den Bedarf an Wolle für die häuerliche Haushaltung liefern kann?“ Es wurde allgemein anerkannt, daß das gegenwärtige einheimische Landschaf nichts einbringe, sondern ausbringe, weil es dem Bauer den größten Theil seines Heu's consumire und doch nur sehr ungenügende Erträge liefere, so daß der Bauer besser thäte, seine Wolle selbst zu hohen Preisen zu kaufen. Von vielen Seiten wurden günstige Resultate über Einfuhr

der Southdowns und Kreuzung sowol mit Landschafen als Desel'schen und Merino's mitgetheilt. Andere hiesige Kreuzungsversuche waren nicht bekannt und nachdem noch darauf hingewiesen wurde, daß Reinzuchten von Southdown's in Mesothen, Lubz-Effern und andern Orten in Kurland gedeihlich beständen, wurde zur Subscription aufgefordert, um aus Mesothen Zuchthiere zu beziehen. Nach einer Mittheilung des Hrn. v. Middendorf sind Romanoffsky's im Herbst halbjährig für 7 Rbl. pr. Stück, wozu ca. 7 Rbl. Transportkosten kommen, zu erhalten.

Bei der Behandlung der Frage über Ausstellungen und Markt für Zuchtwieh wurde die Wichtigkeit der ersteren und die Nothwendigkeit eine solche, regelmäßig wiederkehrende auch in unseren Provinzen in's Leben zu rufen, von der Versammlung einstimmig anerkannt und Folgendes beschloffen: „1) Als einzig günstiger Ort für eine Ausstellung von Thieren der drei Schwester-Provinzen wird Riga anerkannt; 2) mit der Thier-Ausstellung kann eine Ausstellung landwirthschaftl. Maschinen verbunden werden; 3) als die entsprechendste Zeit werden der 15., 16. und 17. Juni erwählt; 4) es sollen Geldprämien und Ehrenprämien vertheilt werden; 5) die Geldmittel seien zu beschaffen durch Beiträge der landwirthschaftl. Vereine, durch eine zu eröffnende Subscription und durch ein von dem Publicum zu erhebendes Eintrittsgeld, wobei die Erwartung ausgesprochen wurde, daß diese Einnahme so reichlich ausfallen würde, daß damit nicht allein die Kosten gedeckt, sondern auch die subscribirten Actien zurückgezahlt werden könnten; endlich durch eine Abgabe von den zu verauctionirenden Thieren; 6) wenn die gezeichneten Actien durch das Eintrittsgeld gedeckt werden, so sollen für diese Summe ausgezeichnete Zuchthiere importirt und unter den Actionairen im folgenden Jahre versteigert werden; 7) die Thiere sollen während der Ausstellung auf Kosten der Gesellschaft gefüttert werden; 8) zur Ausstellung können alle Thiere gebracht werden, sowol importirte als selbsterzogene; 9) für Pferde sollen keine Geldprämien ertheilt, dagegen aber die Regierung darum ersucht werden, die zur Prämimirung der Pferde bestimmten Summen bei dieser Gelegenheit zu vertheilen; 10) für Rinder, Schafe, Schweine, die im Lande erzogen, werden Geldprämien ertheilt und zwar wird vorläufig bestimmt, daß, wenn die Mittel reichen, a) für Rinder 4 erste Prämien à 100 Rbl. S. und 4 zweite à 50 Rbl. S., b) für Schafe und zwar nur für Fleischschafe Präm. $\frac{1}{4}$ und c) für Schweine Präm. $\frac{1}{3}$ so hoch als die für Rinder, — Mastvieh im engeren Sinne wird nicht prämiirt; 11) die ökonomische Societät zu ersuchen, diese Angelegenheit in die Hand zu nehmen, sich mit den übrigen landwirthschaftlichen Vereinen zu benehmen, ein Comité zu ernennen zur Ausarbeitung der Statuten des Vereins und diese Statuten dann möglichst bald in der Baltischen Wochenschrift zur Kritik zu veröffentlichen. Ferner noch durch dieselbe Wochenschrift eine Aufforderung ergehen zu lassen, daß alle Landwirthe, welche Thiere ausstellen wollen, sich zeitig melden und ihre Adressen einsenden.“ Es wurden schon während der Dauer der Versammlung 1500 Rubel Silber, 60 Actien à 25 Rbl.,

gezeichnet*). — Die Frage: ob mit der Ausstellung ein Viehmarkt zu verbinden sei, wurde von der Majorität der Versammlung verneint.

In Bezug auf das Thema: Stall- oder Weidewirtschaft wurde nur constatirt, daß für hiesige landwirthschaftl. Verhältnisse, einzelne Ausnahmen für Riga abgerechnet, die Zeit für Stallwirthschaft noch nicht gekommen sei.

Die Frage: Butter- oder Käseproduction wurde dahin beantwortet, daß dabei Localität, namentlich Absatzverhältnisse entscheiden müssen. Nach einer Mittheilung des Hrn. Baron Wolff-Lysohn hat sich für Käse, dessen Absatz in größerer Quantität früher sehr schwierig gewesen, in neuerer Zeit ein sehr sicherer und lohnender Absatz nach St. Petersburg durch dortige Aufkäufer entwickelt, dieselben zahlen pr. Pud $7\frac{1}{2}$ bis 8 Rbl. 300 Stof Milch gaben in Lysohn bei Wintersütterung 2 Pud 3 Pfd. Käse und 4 Pfd. Butter (aus der Molke), 350 Stof Milch im Mai 105 Pfd. Käse und 6 Pfd. Butter. Die Ausbeute an Käse aus gleicher Milchquantität war also bei der Sommerfütterung um ungefähr 10 % größer. Die Quantität des nach St. Petersburg verkauften Käses aus der Lysohnschen Gegend war 6 — 700 Pud.

Zur Frage: Wirkung verschiedener Futtermittel, gedörrtes oder ungedörrtes Stroh wurde vielfach anerkannt, daß sehr starke Bragesütterung bei tragenden Mutterthieren nicht rathsam und daß die dabei geborene Frucht nicht lebensfähig sei. Es wurde empfohlen, alles Futter gehäckselt und mit Brage angebrüht zu geben. Delfuchenfütterung, sonst sehr wirksam, habe bei Milchvieh stets eine schwerere Verarbeitung der Milch zur Folge. Vielen Beifall fand die Bereitung des Futters durch eine Art Selbsterhitzung, indem geschnittene Rüben und Kartoffeln 12 Stunden vor der Fütterung, ohne Zusatz von Wasser und ohne Zusammenpressen im Kasten, gemengt, bis zum Gebrauch stehen bleiben. Daß ungedörrtes Stroh von den Thieren lieber gestressen werde als gedörrtes, ward von vielen Seiten bestätigt, ebenso daß sonst zum Füttern wenig brauchbares gedörrtes Weizenstroh ungedörrt gerne gestressen werde, daß endlich bei einem Versuch ungedörrtes Hafersstroh dem gleichzeitig in dem Kasten vorhandenen gedörrten Gerstenstroh vorgezogen worden sei. Ueber den Nahrungseffect, den ungedörrtes Stroh dem gedörrten gegenüber habe, scheinen umfassende gründliche Versuche noch nicht gemacht zu sein.

Endlich standen die Fragen: Negretti od. Electoral? Merino-Luch od. Kammwolle? zur Verhandlung. Die Versammlung sprach in ihrer großen Majorität ihre Ansicht

*) Es ist in der Balt. Wochenschrift Nr. 30 vorläufig mitgetheilt worden, wie die Kais. Ktbl. gemeinn. u. ökonom. Societät diese Angelegenheit in die Hand genommen habe und kann nunmehr mitgetheilt werden, daß die Durchführung derselben in Riga kräftigste Unterstützung findet, auch von Seiten der Kaufmannschaft bereits eine namhafte Summe zu dem Zweck der Ausstellung gezeichnet sein soll. Auch hier wird sich sicherlich bewähren, wie vereintes Wirken von Land und Stadt alle entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beslegen vermag und wie mit den zunächst betheiligten auch zunächst nicht betheiligte Berufsstände sich zu Opfern an Zeit, Mühe und Geldantheilen verbinden werden. B.

dahin aus: daß in der Merinozucht, vorzugsweise in Berücksichtigung der bestehenden Handelsverhältnisse, an der Production einer edlen Tuchwolle festzuhalten, eine Vergrößerung, namentlich das Erzielen von Merino-Kammwolle, zur Zeit aber unferen Verhältnissen nicht angemessen sei. Es wurde dabei nicht in Abrede gestellt, daß die Verwendung von Zuchtthieren des Negretti-Blutes zur Erreichung bestimmter Zwecke für kurze Zeit ganz rathsam sein könne.

Bezüglich der Frage: Kastration aller untauglichen Hengste, sprach sich die Versammlung dahin aus, daß ein Zwang durch die Gesetzgebung hierüber nicht wünschenswerth erscheine, daß der höhere Werth guter Füllen, die lohnendere Zucht besserer Thiere, kurz das eigene Interesse die Besitzer von Hengsten schon dahin führen würden, nur gute Thiere beizubehalten.

Hiermit waren die der II. Section gestellten Themata erledigt und nachdem noch eine kurz vor dem Schluß der Sitzung eingegangene Arbeit des Hrn. Erdmann in Stubensee über Rindviehzucht der Versammlung mitgetheilt worden, schloß der Hr. Präsident die Sitzung der Section, indem er die Hoffnung aussprach, daß man sich im nächsten Jahre an derselben Stelle recht zahlreich wieder zusammenfinden werde.

Correspondenz.

Dorpat, d. 7. Nov. Der Riga'sche Almanach für 1864 bringt ein alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Aerzte in Livland nach den an die Medicinalabtheilung der Livl. Gouvernementsregierung im Juli 1863 eingegangenen officiellen Berichten und außerdem ein besonderes Verzeichniß der Aerzte, Apotheken und Hebammen in Riga. Darnach waren 1863 in ganz Livland 138 Aerzte, davon kamen auf Riga 54, Dorpat 20, Wenden 5, Arensburg 5, Pernau 4, Wolmar 3, Werro 3, Fellin 3, Walk 2, Lemsal 2, Hakelwerk Rujen 2, Flecken Schloß 1, Flecken Tschornaja-Derewna 1, Hakelwerk Rappin 1, auf das flache Land 32. Von diesen Aerzten des flachen Landes sind als Kirchspielsärzte benannt 1 auf Allendorf, 1 auf Kastolag, 1 auf Schloß Ringen für 2 Kirchspiele: das Ringen'sche und Rauden'sche, 1 für das Hallist-Karkus'sche Kirchsp., 1 im Helmet'schen Kirchsp., 1 auf Salisburg, 1 im Hakelwerk Rujen; als Fabrikärzte 1 auf Zintenhof, 1 auf Quellenstein, 1 auf Woiseck, demnach sind 7 namentlich als Kirchspielsärzte, 3 als Fabrikärzte aufgeführt. Vergleicht man diese Zahlen mit den in der Nr. 34 dieser Wochenschrift mitgetheilten, welche für das Jahr 1862 ermittelt wurden, so stellen sich andere und wol auch genauer begründete Verhältnisse heraus. Die Gesamtzahl der practicirenden Aerzte hatte 1862 betragen 142, 1863 (im Juli) betrug sie nur 138, für Riga war für 1862 die Zahl angegeben mit 65, für 1863 nur mit 54, demnach hätte (freilich unter Voraussetzung richtiger Angaben für beide Jahre) die Zahl der Aerzte Riga's abgenommen um 11, dagegen die des flachen Landes und der

kleinen Städte, Flecken, Hafelwerke zugenommen, indem diese für 1862 betrug 77, 1863: 84 *). Die in der Nr. 34 ausgesprochene Annahme, daß die 13 **) auf Gütern domicilirten Aerzte sämmtlich Kirchspielsärzte seien, ist nach der jetzt vorliegenden genaueren Angabe für 1863 wahrscheinlich, indem namentlich als solche wenigstens für 1863 nur 7 bezeichnet sind; ob von diesen Aerzten nur die bezeichneten mehrere Kirchspiele versehen oder auch andere, ist aus dem Verzeichniß für 1863 nicht zu entnehmen, da bei mehreren nur der Wohnort angegeben ist. Es wäre wol wünschenswerth, daß bei der nächsten Ermittlung darauf Rücksicht genommen würde, damit constatirt werden könne, wie viele Kirchspiele bereits in Livland Kirchspielsärzte angestellt haben. — Veterinairärzte sind für 1863 nur 6 angegeben, davon kommen auf Dorpat 4 als Lehrer an der Veterinairschule, 1 auf das ritterschaftliche Gestüt zu Torgel und 1 auf Oberpahlen. Darnach kämen auf das flache Land für ganz Livland nur 2 Veterinäre, von welchen einer noch besonders für das ritterschaftl. Gestüt angestellt ist. Indes hat (vgl. Nr. 36 der Balt. Wochenschrift) der Wenden-Bolmar-Walk'sche Ackerbauverein auch einen Veterinair engagirt der denn doch jedenfalls als siebenter Veterinairarzt Livlands hinzugezählt werden muß. — Die Zahl der Zahnärzte ist für Riga für 1863 angegeben mit 6, außerdem noch für Pernau mit 1. — Die Zahl der Hebammen ist für 1863 nur für Riga angegeben und zwar mit 53, für 1862 war sie angegeben mit 59; die Zahl der Apotheken ist für beide Jahre mit 17 angegeben.

Riga. Eine Correspondenz der russischen Börsenzeitung aus Riga erwähnt der projectirten Verlängerung der Riga-Dünaburg-Witepsker Bahn bis Drel. Es wird anerkannt, daß dadurch ein Centralpunct auf dem kürzesten Wege mit dem rigischen Hafen verbunden werde, welcher letztere seit langer Zeit als der Haupthafen des ganzen westlichen Theiles gelte. Die Regierung, die Wichtigkeit dieser Bahnverlängerung anerkennend, nehme das bezügliche Anerbieten der engl. Compagnie besonders bereitwillig an. Nach zuverlässigen Quellen soll zum Bau der Eisenbahn von Witepsk bis Drel unverzüglich nach Abschluß eines Vertrages mit der Regierung geschritten und die Sache gleichzeitig mit der Herstellung der Dünaburg-Witepsk-Linie betrieben werden. Die Vortheile beider Linien seien so eng mit einander verknüpft, daß aller Wahrscheinlichkeit nach beide Unternehmungen von einer und derselben englischen Compagnie übernommen werden. Die Erdarbeiten der Dünaburg-Witepsk-Linie wurden am 18. Juli d. J. begonnen von Dünaburg aus und sind auf eine Strecke von

*) Es ist wahrscheinlich, daß für 1862 in die Zahl der Aerzte Riga's auch hineingerechnet sind die daselbst practicirenden Zahnärzte (welche für 1863 geschieden sind), wonach denn die wirkliche Abnahme sich als unbedeutend herausstellen würde. Andererseits erklärt sich die anscheinende Zunahme für ganz Livland vielleicht dadurch, daß für 1863 sämmtliche medicinisch-practische Lehrer und Assistentenärzte der Universität Dorpat hineingerechnet sind in der Gesamtzahl von 12.

**) Wir stellen hierbei einen Druckfehler zurecht, indem es in Nr. 34 heißen muß: „Es domicilirten 13 Aerzte auf Gütern“ u. s. die darauf folgende Angabe von 13 Gütern ergiebt zwar sofort die Nothwendigkeit, daß 13 Aerzte gemeint sein mußten.

23 Werst bis zum Dorf Krasnoi fortgeführt, so daß jetzt zur Legung der Schienen geschritten werden kann. Dabei steht die Verbindungsweighbahn der Riga-Dünaburg'schen und Dünaburg-Witepsk-Bahn ihrer Beendigung entgegen. Zur Ausführung der erwähnten Arbeiten wurden in diesem Jahre verwandt gegen 1700 Mann, im Jahre 1864 sollen die Arbeiten in der ersten Frühjahrszeit begonnen und an verschiedenen Dertlichkeiten 5—6000 Arbeiter aufgestellt werden, um bis zum 1. November die Erdarbeiten bis zur Stadt Pologk auf eine Ausdehnung von 140 Werst zu beenden, die übrigen 100 Werst bis Witepsk sollen am 1. Nov. 1865 beendet sein. Der Transport der Schienen und anderer Materialien für die neue Bahn aus dem Auslande nach Riga hat bereits begonnen und ist zu ihrem Weitertransport im Betrage von 2 Mill. Rub nach Dünaburg schon eine Vereinbarung getroffen zwischen der Witepsk-Compagnie und der Direction der Riga-Dünaburger Bahn.

Die Rig. Stadtblätter berichten aus der lit.-prakt. Bürgerverbindung, daß für die zu constituirende Gesellschaft zur Erbauung von Arbeiterwohnungen, bereits 15,000 Rbl. vorhanden seien, jedoch 10,000 Rbl. zur Bervollständigung des Grundcapitals noch zu beschaffen seien. — In Bezug auf einen Gesellenverein: „Der Feierabend“ hatten sich mehrere Vertreter der Rig. Gesellschäften dahin ausgesprochen, daß für diesen Verein keine große Theilnahme erwartet werden dürfe, weil die meisten Gesellen bereits Mitglieder des Sängerkreises und einer Turngesellschaft seien, durch welche ihre freie Zeit vollkommen in Anspruch genommen werde. Der Aeltermann der kl. Gilde wird aufgefordert werden diese Angelegenheit mit den Aelterleuten und Altgesellen sämmtlicher Aemter nochmals zu besprechen.

Dieselben Stadtblätter berichten nach der Hamburger Börsenhalle, daß sich in Hamburg aus Tischlern, Drechslern, Bildhauern, Stahlfabrikanten, Tapezирern und Vergoldern eine Association unter der Firma „der neue Handwerkerverein von 1863“ gebildet habe. An der Spitze steht ein Geschäftsdirector nebst einem Vorstande von fünf Mitgliedern, die möglichst aus verschiedenen Branchen gewählt werden. Der Geschäftsdirector steht unter genauester Controlle des Vorstandes, muß Caution leisten, darf nicht willkürlich oder auf lange Zeit creditiren und noch weniger eigene Geschäfte in Mobilien oder in den zu solchen nöthigen Rohstoffen betreiben. Er hat ein Fixum von 600 Mark (ungefähr 240 Rubel) und 3¼ % Provision von allen gemachten Verkäufen nach Eingang der Gelder und für alle den Vereins-Mitgliedern zugewiesenen Arbeiten, die nicht in das Magazin gehören. Auch kleineren Tischlern, denen der Eintritt in den Verein nicht möglich ist, ist gestattet, ihre wirklich gut gelieferten Arbeiten nach einer Prüfung abseiten des Vorstandes in's Magazin zu liefern und werden sie beim Verkauf derselben nicht schlechter gestellt als die der Mitglieder. Letztere zahlen 20 Mark (ca. 8 Rbl.) Eintrittsgeld und müssen 12 % vom Einsagwerth ihrer Arbeiten dem Magazin einlassen. Jedes Mitglied haftet für seine Arbeiten während eines Jahres und ist verpflichtet, falls ein sich zeigender Fehler nicht völlig gut wieder herzustellen ist, ein neues Stück zu liefern. Zur Deckung etwaiger Unterbilanz

der Vereinskasse hat jedes Mitglied wöchentlich 4 Schilling beizutragen, die ihm gut geschrieben werden. — Der Verein übernimmt auch die Tischlerarbeiten bei Neubauten unter Controlle seines Vorstandes und betreibt auch ein Rohmaterialgeschäft. Eine Vorschusskaffe soll den Mitgliedern aus etwaigen Verlegenheiten bei Einzahlung der Lohnungsgelder helfen.

Literarisches.

Der Milzbrand der Hausthiere in seinen vielfachen Beziehungen. Für Thierärzte und Viehbefitzer bearbeitet von J. H. Körber, Departements-Thierarzt bei der Königl. Regierung zu Merseburg. Halle, C. G. M. Pfeffer, 1863. — Der Verf. sagt: „Der Milzbrand, Anthrax, auch Blut, Blutseuche, Blutstaupe, Sumpffieber, rauschender Brand, Carbunkelkrankheit, Typhus carbonicus, Febris ataxo — adynamica, Charbon u. s. w. genannt, gehört zu den ausgebreitetsten und gefährlichsten Krankheiten und sind es namentlich unsere Hausthiere, Pferd, Rindvieh, Schaf und Schwein, welche dadurch unermessliche Verluste erleiden. In den Werken von Homer, Dvid, Dionysius von Halikarnas, Lucretius, Livius und Virgil sind manche Andeutungen enthalten, daß der Milzbrand schon in jenen Zeiten eine bekannte Krankheit war; Ramazini war es jedoch, welcher zuerst gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine genauere Beschreibung derselben lieferte. Wenn nun auch seit Ramazini's Zeiten mehrfache Berichte über den Milzbrand vorliegen, so wurde demselben jedoch erst seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts, wo die Landwirthschaft einen frischen Aufschwung nahm, den Thierärzten eine wissenschaftliche Bildung zu Theil wurde und diese Krankheit häufiger, besonders bei Schafen, zum Ausbruch kam, eine mehr wissenschaftliche Forschung zu Theil. Andererseits liegen zahlreiche Beweise vor, daß der Milzbrand an gewisse Zonen nicht gebunden ist, sondern sowol in der heißen, gemäßigten als kalten Zone zum Ausbruch kommt; sowie auch, daß derselbe von der Höhenlage nicht unbedingt abhängig ist, indem derselbe, wenngleich vorzugsweise in den Niederungen zum Ausbruche kommt, doch auch den höheren Alpengegenden nicht fremd ist. Indeß kommt diese Krankheit durch anderweitige, besondere Localverhältnisse vorzugsweise zum Ausbruch und ist daher in gewissen Gegenden stationair und tritt in anderen als Ausnahme oder gar nicht auf. Der Ausbruch des Milzbrandes erfolgt auf zweierlei Weise und zwar durch die Einwirkung äußerer Schädlichkeiten auf den Thierkörper, spontane Entwicklung, oder durch Uebertragung des von der Krankheit selbst producirtcn Ansteckungsstoffes, durch Ansteckung. Die spontane Entwicklung dieser Krankheit erfolgt nach den bisherigen Erfahrungen vorzugsweise oder allein bei den grasfressenden Thieren und Omnivoren, Pferd, Rindvieh, Schaf, Schwein, Hirsch, Reh u. s. w.; durch die Ansteckung jedoch kann diese Krankheit sowol beim Menschen, als auch bei allen warmblütigen Thieren zum Ausbruche kommen, ob auch kaltblütige Thiere der Ansteckung

unterworfen sind? ist noch nicht ermittelt. Die ungewöhnlich großen Verluste, welche unsere Hausthiere durch den Milzbrand erleiden, die große Gefahr, welche dem Menschen selbst dadurch droht, machen das Stadium und die nähere Kenntniß dieser Krankheit zu einer wichtigen Aufgabe und besonders auch für die Viehbefitzer selbst. Der Verf. hat daher ernstlich darauf Bedacht genommen, daß die Schrift für einen jeden Viehbefitzer verständlich sei und deshalb auch, ohne dem Nothwendigen Abbruch zu thun, alle unnöthigen, wissenschaftlichen Raisonnements und die Anführung von Citaten weggelassen, die angeführten Thatsachen sind der eigenen Erfahrung oder zuverlässigen Quellen entnommen. Endlich spricht der Verf. aus, daß es an der Zeit sei, daß die Viehbefitzer selbst mit Hand anlegen, um die Kenntniß dieser Krankheit und namentlich ihrer Ursachen zu erweitern. — Wir erinnern hiebei an die von einem unserer geehrten Herren Mitarbeiter ergangene Aufforderung (in Nr. 9 der Baltischen Wochenschrift) zur Mittheilung von Daten über eine Seuche unter den Schafen Livlands, worauf bisher nicht eine einzige Mittheilung erfolgt ist. Wir können nicht umhin, auch unsererseits darauf hinzuweisen, wie wünschenswerth es wäre, wenn die Viehbefitzer uns zur Veröffentlichung Mittheilung über Art und Ursachen etwaiger in den Provinzen vorkommender Viehkrankheiten sofort nach deren Auftreten zukommen ließen.

Anzeige.

Mit dem Beginne des nächsten Jahres wird bei H. Laakmann in Dorpat eine estnische Volkszeitung unter dem Titel: „Eesti Postimees ehk Rääbdalaleht ma ja liina rahvale“ wöchentlich in 1 Quartbogen nebst Beilagen erscheinen und von dem zeitherigen Redacteur des „Perno Postimees“, Hrn. J. Jannsen, herausgegeben. Die Zeitung wird ihrem Programme nach folgende Gegenstände enthalten: Aufsätze über Ackerbau, Gärtnerei, Viehzucht, Waldbau, über Thiere, Pflanzen u. s. w.; Auszüge aus der Russischen Geschichte und der allgemeinen Weltgeschichte des In- und Auslands, aus den Schriften von Reisenden und Missionären; Berichte über den Handel, soweit sie den estnischen Bauer interessieren können, Betrachtungen, welche zur Ausbildung der Moralität der Esten beitragen können, Aufsätze über die Erhaltung der Gesundheit; ferner Anekdoten und Gebichte; endlich obrigkeitliche Verordnungen, Anzeigen u. s. w. Der Preis der Zeitung ist mit der Postzusendung 1 Rbl. 35 Kop. jährlich, ohne Poststeuer 1 Rbl. 25 Kop. S. — Die Beilage I., „Eesti Postimehe õhtuse jutustamisõed, ehk soe tubba, magus jut“, wöchentlich 1/2 Bogen, enthaltend Erzählungen, Anekdoten u. s. w., kostet 65 Kop. S. jährlich. — Die Beilage II., „das Missionsblatt“, erscheint alle 14 Tage 1/2 Bogen, kostet 35 Kop. S. jährlich. Die Zeitung mit den Beilagen kostet sonach 2 Rbl. 35 Kop. S. mit der Poststeuer; sie kann indeß auch einzeln bezogen werden ohne Beilagen oder jede Beilage allein, zu der dann bei obigem Preise die Poststeuer hinzuzurechnen ist. — Probeblätter des „Eesti Postimees“ werden in der Laakmann'schen Officin gratis ausgegeben.

Der heutigen Nr. liegt eine Bekanntmachung über das in der letzten Nr. besprochene „Deutsche Volksblatt für Stadt und Land der baltischen Provinzen“ bei.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem Civl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs:
Dr. A. Palmerincq. Mag. C. Jehn.

Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden,
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nrn.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

D i e n s t a g , d e n 19. N o v e m b e r .

Der Boden-Credit in Livland.

Nachdem in der Abendversammlung von Landwirthen am 10. November c. Hr. Director Unterberger den amerikanischen Kuh-Melkapparat vorgewiesen und erläutert, Hr. v. Sivers-Heimthal und Hr. v. Samson-Urbs Mittheilungen über Korndarren gemacht, und Hr. v. Rohland-Uyakar einen Kartoffelprober gezeigt und empfohlen hatte, erhielt Hr. v. Samson-Urbs das Wort zu einem Vortrage, dessen wesentlichen Inhalt wir in Folgendem so treu als möglich wiederzugeben unternehmen, um dem allgemeinen Bedauern der Versammelten darüber, daß eine, verhältnißmäßig nur geringe Zahl von Landwirthen den unmittelbaren Eindruck des lebendigen Wortes empfing, so viel in unseren Kräften steht, Rechnung zu tragen.

Nachdem der Redner des von verschiedenen Seiten mit Recht erhobenen Vorwurfs gedacht, daß unsere Abendversammlungen sich bisher nur mit rein praktischen Fragen beschäftigt und die Discussion der wichtigsten Gegenstände allgemeineren Interesses zu vermeiden scheinen, ging er zu folgender Auseinandersetzung über:

Die Agrarfrage dominirt gegenwärtig alle andern brennenden Zeitfragen; die unabweisliche Nothwendigkeit einer Lösung dieser Frage im Sinne einer beschleunigten Frohnabolition und einer factischen Ausdehnung des bäuerlichen Grundbesitzes wird mit jedem Tage fühlbarer, mahnt immer ernster an eine Fortentwicklung des gegenwärtigen, fast unwirksamen facultativen Besitzrechts des Bauern.

Eine Befreiung der Landwirthschaft von den gewerblichen Monopolen — Besitzmonopol, Arbeitsmonopol, Capitalmonopol — wird dringend gefordert durch die bedrohte Lage des landwirthschaftlichen Gewerbes — warum sollten wir widerstreben? Man blicke auf das im Laufe eines Decenniums nach Hinwegräumung ähnlicher Schranken neu

aufgeblühte, fast möchte man sagen umgewandelte Riga, das jetzt den ungünstigsten Conjunctionen kräftig Stand zu halten verspricht; man blicke aber auch nur um sich auf dem flachen Lande Livlands, überall wird man die Beweise für den Segen der Monopolbefreiung nicht weit zu suchen haben. Der Pächtertrag der Bauerländereien allein übersteigt den Gesammttertrag der früheren Frohnwirthschaft, der Bauergrundbesitzer erwirbt, trotz höheren Tagelohns und Aufgebens des Flachsbauens, mehr als der frühere Pächter, der Knecht wandert als Capitalist aus den Gegenden, wo die Geldwirthschaft Eingang gefunden, in die ärmeren Landstriche der Provinz und wird dort Geldpächter oder sogar Grundbesitzer. Es drängen also zur Frohnabolition nicht bloß theoretische, politisch-ökonomische Anschauungen, das einfache privatwirthschaftliche Interesse treibt unaufhaltsam demselben Ziele zu — die Geldpacht bringt mehr ein als die Frohne, die Verkaufssumme ist höher als das durch den Pachttag verzinsten Capital.

Aber auch die ernstesten Erwägungen anderer als materieller Natur fordern gebührende Berücksichtigung. Der viel besprochene nationale Gegensatz zwischen Esten und Letten einerseits und Deutschen andererseits, er ist kein nationaler Gegensatz, sondern nur ein solcher zwischen Monopol-Berechtigten und Monopol-Unberechtigten. Die bäuerlichen Grundbesitzer im Rußen'schen haben in neuester Zeit auf das Entschiedenste die Solidarität ihrer Interessen mit denen der Gutsbesitzer, dem Treiben der junglettischen Partei gegenüber ausgesprochen. Die bäuerlichen Grundbesitzer sind ähnlichen Tendenzen gegenüber die natürlichen und unentbehrlichen Allirten der großen Gutsbesitzer.

Es kommt endlich hinzu, daß unser Wille kein unbedingt freier ist. Schreiten wir nicht fort, so stößt man uns vorwärts; verzichten wir in unseren Agrarverhältnissen auf den Weg der germanischen, auf dem Rechtsboden voll-

brachten Reform, so droht uns eine jähe Umwälzung und in deren Folge ein erhöhter Antagonismus der verschiedenen in der Landwirtschaft thätigen Klassen, ein Zwiespalt, welcher auf dem bei uns natürlichen Wege seine ungezwungene und friedliche Ausgleichung finden kann.

In Ermägung aller dieser Verhältnisse sind wir bereit an die Reform zu gehen; wir sind bereit, selbst manche Opfer für die Ausführung derselben zu bringen, überzeugt, daß die vermiedenen Nachtheile, die zu hoffenden Vortheile ungleich schwerer wiegen — aber im Begriff, die ersten Schritte nach dem erwünschten Ziele hin zu thun, fühlen wir uns gelähmt, wir sehen uns im Bann einer feindlichen Macht, deren Willen freilich Jeder bereits an seinen Nachbarn mit Verwunderung bemerkt, deren Herrschaft über die eigene Wirthschaft er jedoch anzuerkennen zögert — wir befinden uns plötzlich gegenüber einem Alles erdrückenden Capitalmangel.

Die Reformen des letzten Decenniums haben bereits mehr Capital verschlungen als gewöhnlich geglaubt wird. Es ist darauf gegangen aller landwirtschaftliche Gewinn der letzten 10 Jahre, mindestens 100 Rubel pr. Haken jährlich, im Ganzen also in 10 Jahren ca. 8 Millionen, es sind außerdem darauf gegangen früher aufgespeicherte Gewinn-Vorräthe, außerdem auswärtiges Capital, so daß die bisher gemachten Reformen mindestens 10 Millionen Rubel kosten.

Die vollständige Umgestaltung der Frohnmirthschaft in eine reine Knechtswirthschaft erfordert allein an Betriebscapital mindestens 1200 Rubel pr. Haken. Die gleichzeitig unumgänglichen Bodenmeliorationen, Urbarmachungen, Streulegungen u. s. w. erhöhen diese Summe auf mindestens 3000 Rbl. pr. Haken. Zur vollständigen Frohnabolition, zur vollständigen Reform der ca. 8000 Haken müssen demnach noch über 20 Millionen verausgabt werden.

Woher diese Summen nehmen? Da Gewinnste unter den jetzigen Verhältnissen fraglich werden, da keine Zeit zu verlieren ist, darf Rettung durch allmäligen Capitalanwuchs nicht gehofft werden; sie ist nur zu erwarten vom Reincapital, vom Credit. Ein einfaches Beispiel möge die Art und Weise erläutern, wie der Credit die Stelle des Capitals zu vertreten und das Bedürfniß nach demselben zu vermindern im Stande ist. A kauft von B für 80 Rbl., C von A für 60 Rbl. Beim Baarkauf sind 140 Rbl. zur Realisirung beider Geschäfte erforderlich. Schenkt B dem C aber Credit, so liquidirt A mit beiden Contrahenten, indem er B die Cession seiner Anforderung an C nebst 20 Rbl. aushändigt. Der Credit ist also fähig, dem Capital substituirt werden zu können; nichts, was die Entwicklung des Credits befördert, darf verabsäumt werden.

Der Credit ist das Vertrauen, welches Jemand genießt, er werde eingegangene Zahlungsverbindlichkeiten erfüllen können, wollen und müssen. Diese drei Voraussetzungen finden sich sämmtlich im großen Durchschnitt bei uns. Wir stehen auf keiner niederen Stufe der Moralität, wir besitzen nicht weniger Ernst und Intelligenz als der Stand der Grundbesitzer in andern Ländern und bieten somit nicht minder solide Garantien für das Wollen und Können

hinsichtlich der Erfüllung eingegangener Verpflichtungen; für das Müssen bürgen unsere zuverlässigen Behörden — und dennoch drückt uns der Creditmangel unabweislich fühlbar. Die Schuld tragen unsere mangelhaften Creditinstitutionen.

Die Formen des Personal- und Mobilien-Credits sind bei uns noch vollkommen unentwickelt. Das jetzt ausge dehnte Wechselrecht wird nicht benutzt, es existiren keine Vorschußvereine, keine Darlehen auf Depositen von Valuten oder Waaren. Wie steht es aber mit dem uns gegenwärtig zunächstliegenden Realcredit?

Unsere Real-Creditinstitution verharret noch in demjenigen Urzustande, in welchem sie nach dem Muster der älteren deutschen Institute ähnlicher Art geschaffen wurde; neuere Verbesserungen der Muster haben keine Nachahmung gefunden, und es wäre dringend zu wünschen, daß die Real-Creditfrage noch vor dem im nächsten Februar bevorstehenden Landtage so eindringlich und vielseitig als möglich ventilirt werde. Wird in dieser Beziehung nicht rasch, tüchtig und gründlich reformirt, so gehen wir der Gefahr wirthschaftlicher Stockungen, jäher Bodenentwerthung, politischer Vernichtung von innen und von außen entgegen. Gelingt dagegen die Reform, erhalten wir ein lebendiges, wirksames Creditwesen, so steigt der Bodenwerth, die innere Einigung und Festigung, so sind auch politische Zugeständnisse von oben her zu erwarten, denn bei Erfüllung der hauptsächlichsten Anforderung der Regierung — bei Verbesserung des Bauern zum Grundbesitz, wird dieselbe bei Fragen, denen sie eine nur secundaire Bedeutung beilegt, gerne zu Concessionen bereit sein.

Welche Ansprüche erheben nun Creditor und Debitor, der eine beim Hergeben, der andere beim Empfangen eines Darlehens?

Der Creditor verlangt Sicherheit für Capital und Rente, — er muß daher zunächst die Ueberzeugung haben, daß das verpfändete Grundstück wirklich den vom Debitor angegebenen Werth besitzt, und darüber giebt ihm die vorhergegangene Taxation, je nach dem Maße ihrer Zuverlässigkeit, den geforderten Aufschluß. Unsere Taxation gründet sich auf den Thalerwerth, auf eine Größe, welche zwischen einem Reinertrage von 3 und 11 Rbl. Roggenwerth schwanken kann, je nachdem sie aus Ackerland IV oder I. Bodenklasse zusammengesetzt gedacht wird, vorausgesetzt, daß 5 Korn auf die Bewirthschaftungskosten gerechnet werden. Dabei kann vorhandener Heuereichtum eine unzerstörbare Hypothekfähigkeit des Grundstücks bedingen, während umgekehrt Heuarmuth — bei vorausgegangener Ausgaugung des Ackerbodens denselben Thalerwerth Ackerlandes zu einem fast werthlosen Pfande macht. So wichtige Verhältnisse sind aus der bloßen Angabe des Thalerwerthes eines Gutes nicht ersichtlich. Ein neues Kataster bei uns einzuführen, dürfte zu zeitraubend, zu kostspielig sein, vielleicht genügt es — auf Grundlage der alten Vermessung und Bonitirung — eine bessere Veranschlagung anzustreben, und der günstigeren oder ungünstigeren Lage dadurch Rechnung zu tragen, daß der gegenwärtige locale Pachtsatz etwa in folgender Art mit dem ermittelten Werth combinirt würde:

- 1 neu veranschlagter Th. Roggenwerth sei = 1 Hypothekeneinheit, wo der Pachtsatz = 4 R. 50 pr. alten Th.
 1 neu veranschlagter Th. Roggenwerth sei = $\frac{2}{3}$ Hypothekeneinheit, wo der Pachtsatz = 3 R. pr. alten Th.
 1 neu veranschlagter Th. Roggenwerth sei = $1\frac{1}{2}$ Hypothekeneinheit, wo der Pachtsatz = 6 Rbl. pr. alten Th.

Nächst einer klaren Einsicht in den wirklichen Werth des zu verpfändenden Gutes verlangt der Creditor die Belastung desselben mit älteren Verbindlichkeiten zu kennen, er verlangt eine gute Hypothekenordnung. Eine solche muß auch stillschweigende Hypotheken (Erbchaftsansprüche, Servituten u. dgl.) aufnehmen, muß eine so große Deffentlichkeit der Bodencreditverhältnisse als möglich herbeiführen. So existiren z. B. in Mecklenburg mehrere Hypothekenkammern und wird alljährlich vor dem Hypothekenmarkt-Termin ein Hypothekencalender herausgegeben. Ferner sind die Kosten des Verhypothecirens zu mindern durch kleinere Sporteln, durch Blanco-Gestionen, und endlich sollte das Grundbuch — zur Bequemlichkeit der Darleiher — auch die Taxation, die Angaben über Areal u. s. w. übersichtlich nachweisen.

Endlich verlangt der Creditor, ohne zu großen Verzug zur Rückerstattung seines Darlehens zu gelangen, falls der Debitor seine übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt. Wie steht es nun mit unserer Subhastations-Ordnung? Sichert sie ein energisches und rasches Verfahren zu Gunsten des Creditors? Schützt sie denselben gegen Scheincreditors, welche das Pfandobject im Meistbot erstehen können? Die Ansprüche des Debtors auf Zugänglichkeit des Credits und mäßigen Zinsfuß werden meist ihre Befriedigung finden, sobald den Ansprüchen des Creditors genügt ist. Es kommt noch hinzu, daß der Debitor das Darlehen in einer möglichst anwendbaren Form verlangt.

Bei uns besteht gegenwärtig ein wunderbarer Mißcredit gegenüber dem Lande, welches Bauereigenthum ist oder werden soll, während dasselbe Land, so lange es frohnt oder Geldpacht zahlt, sich des besten Crediten erfreut. Unser Adliger Güter-Credit-Verein (zu welchem übrigens factisch auch Pfandhalter bürgerlichen Standes gehören) giebt bäuerlichen Gütern keinen Credit, weil er sich für einen Credit-Verein adliger Güter hält. Richtiger wäre es jedoch, das Beiwort adlig auf Credit zu beziehen, und die Institution als einen Güterverein, gegründet auf adligen Credit, aufzufassen: adlige Taxation, adlige Controle erzeugen den adligen Credit und machen den Verein zu einem adligen. Es würde daran nichts geändert, wenn der Verein auch bäuerlichen Grundeigenthümern Darlehen auf ihren Boden gewährte, wobei dieselben entweder auf Mitsprechen verzichten könnten, oder aber, wenn solches mit der solidarischen Verhaftung nicht verträglich erscheint, durch selbst gewählte Vertreter an der Controle Theil nehmen könnten. (Ueberhaupt wäre die Frage zu ventiliren: sollte nicht die General-Versammlung nur mittelst Vertreter beschickt werden? —) Die reformirten deutschen Credit-Vereine — z. B. in Schlessen — geben Darlehen eben sowohl Rittergütern, als auch Bauergütern bis zu der Größe eines einzigen Morgens hinab, und dieses System ist noch neuerlich warm von dem Minister v. Jagow, — einer zu der

Schule Bismarck's gehörenden, also gewiß unverfänglichen Autorität — befürwortet und gerühmt worden. Wenn der adlige Credit-Verein die Creditfähigkeit der bäuerlichen Erbgüter anerkennt, so würde die Folge davon sein: die Uebertragung der Schuldquote auf die Hypothekenparcelle und die Einräumung eines besondern Folio im Grundbuche für jede Parcelle. Hierdurch würde um so viel weniger Capital zur Verkauf-Transaction nöthig werden, und nach anerkannter Creditfähigkeit des bäuerlichen Grundstückes würden auch private Capitalisten der bäuerlichen Parcelle ihr Vertrauen schenken.

Was nun die Flüssigkeit der Form betrifft, in welcher der Credit gewährt wird, so ist zu bedenken, daß je mehr der öffentliche Credit unnöthiger Weise beschränkt wird, desto weitere Grenzen dem Privat-Credit eingeräumt werden. Privatobligationen aber sind — wie dieses bei uns die tägliche Erfahrung lehrt — sehr wenig circulationsfähig, gehen namentlich nicht über die Grenze hinaus. Wird z. B. vom Credit-Verein pr. Haken ein Darlehen von nur 4000 Rbl. bewilligt, statt 6000 Rbl., welche gegeben werden könnten, so werden damit 16 Millionen (6000 — 4000 = 2000 Rbl. \times 8000 Haken) des circulationsunfähigen Stoffes der Privatobligationen in den wirthschaftlichen Organismus des Landes unnöthiger Weise eingeführt.

Special-Hypotheken auf Pfandbriefen namentlich zu nennen, ist jetzt überall aufgegeben. Die von den Vereinen ausgegebenen Papiere sind auf die Gesamthypothek fundirt und heißen dann Credit-Billete. Bei der Conversion der alten Papiere ist namentlich darauf Rücksicht zu nehmen, dieselben auch zahlreich genug von kleineren Werthen anzufertigen (zu 50 u. 25 Rbl.), um ihre Circulationsfähigkeit zu erhöhen. Sollten nicht dann auch die Kronen-Kassen vermocht werden, einen Theil der Zahlungen — etwa so viel als innerhalb der Provinz zur Verwendung kommt — in neuen Pfandbriefen anzunehmen? —

Der Herr Redner wollte in Vorstehendem keine positiven Vorschläge machen, sondern nur die allgemeine Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand höchster Wichtigkeit lenken, und dabei verschiedene wichtige Gesichtspunkte aufstellen, von welchen aus die Hauptfrage in's Auge zu fassen wäre. Die Versammlung beschloß am Abend des 10. December den in Angriff genommenen Gegenstand weiter zu verfolgen, und es erscheint im höchsten Grade wünschenswerth, daß an dem genannten Tage der Besuch ein recht zahlreicher sei. Besonders ersprießlich würde es sein, wenn recht viel vorbereiteten Materials, etwa in der Form ausgearbeiteter Anträge oder Reglements mitgebracht würde, um als Grundlage der Discussion zu dienen. Während der Januar-Sitzungen der Societät (welche dieses Mal am 13. Jan. beginnen werden) würde der Gegenstand dann hoffentlich so weit ventilirt sein, daß sich ein wohl begründetes Urtheil über denselben fällen ließe. Auch die baltische Presse hätte unserer Meinung nach die Pflicht, in Zeitschriften und Monographieen zur Aufhellung dieser brennenden Tagesfrage nach Möglichkeit mitzuwirken, und namentlich würden diejenigen Herren Juristen, welche sich eingehend mit dem

Thema der Hypotheken und Substitutions-Ordnung beschäftigten, ein großes Verdienst erwerben, wenn sie einerseits die Anforderungen der Gegenwart an derartige Institutionen popularisirten, andererseits die bei uns bestehenden Ordnungen einer gründlichen und unparteiischen Kritik unterzögen.

H.

Das Mineralöl (Petroleum) als Leuchtmaterial.

Vor drei Jahren wurden in der Umgegend von Titusville in Pennsylvanien Naphtaquellen von bedeutender Reichhaltigkeit entdeckt. Das Rohprodukt, im Großen der Destillation unterworfen, liefert

43 bis 45 % von 60° C. bis 150° C. Siedpunkt (light naphta, flüchtigster Theil Photogen z. Th.)

52 bis 53 % über 150° Siedpunkt (heavy naphta, Solaröl, Paraffinöl, Kerosine.)

1½ bis 2% Paraffin fest krystallinisch, Schmelzpunkt 47° C.

Seit Jahrhunderten wird am Westufer des Kaspiischen Meeres, bei Baku auf der Halbinsel Apsheron, Steinöl, ähnlicher Constitution gewonnen, wo es, dem Erdboden unter gleichen Verhältnissen entquellend, sich auf der Oberfläche zu diesem Zwecke gegrabener Brunnen ansammelt. Die rohe Naphta ist hellbraun; der Siedpunkt steigt bei der Destillation rasch von einigen 60° bis über 220° C., das flüchtigste, wie die minder flüchtigen Destillationsprodukte sind farblos. Nur die schwer flüchtigen Kohlenwasserstoffe, die unter der Bezeichnung „Solaröl“ in den Handel gebracht werden, eignen sich zum gefahrlosen Brennen in Lampen mit kräftigem Luftzuge. Die leicht flüchtigeren brennen zwar sehr schön, mit intensivem, blendend weißem Lichte, können jedoch bei unvorsichtiger Behandlung leicht zu Explosionen Veranlassung geben. Letztere sind demnach nur bei roher oder schlecht raffinirter Naphta zu befürchten, bei der die flüchtigsten, zuerst überdestillirenden Portionen nicht gesondert aufgefangen, sondern mit den über 150° C. erhaltenen gemischt wurden. In diesem Falle verflüchtigt sich erstere leicht, die Dämpfe mischen sich mit dem Sauerstoffe der Luft und explodiren im Verhältnisse von 1 Cubikfuß Naphtadampf auf 10—20 Cubikfuß Luft heftig.

Dagegen ist reines „Solaröl“, d. h. der über 150° C. überdestillirende Antheil der Naphta, ein vorzügliches, sehr ökonomisches, durchaus empfehlenswerthes Brennmaterial. Es ist weniger entzündlich als Terpentinöl. Gießt man es in eine offene Schale und hält einen brennenden Holzspahn oder Papierstreifen an die Oberfläche, so brennt es bei gewöhnlicher Zimmertemperatur nicht. Erst nach dem Erhitzen auf 63° entzündet es sich bei unmittelbarer Berührung mit der darübergehaltenen Flamme; bei 67° C. entzündet sich der Dampf 1 Zoll über der Oberfläche des erwärmten Erdöls. Terpentinöl entzündet sich unter gleichen Verhältnissen schon bei 52° bis 57° C. ein Gemenge von 1 Maß Terpentinöl mit 5 Maßen 97procentigem Alkohol, d. h. der gewöhnliche Leuchtspiritus, schon bei 10° C. mit größter Leichtigkeit.

Gutes Solaröl ist nächst Holz- oder Steinkohlen-Gas

das billigste Leuchtmaterial, nur muß dasselbe vor der Anwendung neuer Sendungen sorgfältig in der bezeichneten Weise geprüft werden. Sein specifisches Gewicht ist = 0,82. 1 Litre wiegt bei 15° C. 804 Grammen, 1 Wedro 24,15 B. Dagegen ist der sogenannte Leuchtspiritus das feuergefährlichste und nächst Paraffinkerzen theuerste Leuchtmaterial. Es ergibt sich aus folgender Zusammenstellung, bei der die Lichtstärke einer ½ pfündigen Stearinkerze, ruhig mit 1½ Zoll Flammenhöhe brennend, als photometrische Einheit benützt worden.

Binnen 1 Stunde verbrennen: Stearin, Kerze à ½ B 0,0242 B, die gelieferte Lichtstärke = 1,0; Paraffin, Kerze à ½ B 0,0176 B, Lichtstärke = 1,1; Palmlicht à ½ B 0,0244 B, Lichtstärke = 0,9; Raffinirtes Rüböl, Modertorlampe 0,0486 B, Lichtstärke = 2,8; Leuchtspiritus, Dorpater Straßenlaterne 0,2613 B, Lichtstärke = 4,0; amerikanisches Erdöl, Tischlampe 0,0369 B, Lichtstärke = 3,2; Steinkohlengas, Riga, kleinster Straßenbrenner = 5 Cubikfuß, Lichtstärke 16,0.

Die gegenwärtigen Detailpreise in Dorpat sind:

Paraffinkerzen à B	75 Kop.
Stearin à B	30 "
Palmlichte à B	22 "
Bestes Lampenöl à B	20 "
Amerikanisches Erdöl à B	19 "
Leuchtspiritus à B	13½ "

Demnach kosten je 10 Brennstunden von der Lichtstärke einer ½ pfündigen Normal-Stearinkerze, oder, was dasselbe sagt, eine Brennstunde von 10 Stearinkerzen Lichtstärke bei Beleuchtung mit:

Paraffinkerzen	12,00 Kop.
Leuchtspiritus	8,82 "
Stearinkerzen	7,29 "
Palmlichte	6,00 "
Raffinirtem Rüböl	3,47 "
Amerikan. Erdöl	2,19 "
Holz- od. Steinkohlengas	1,24 " (à 4 Abl.

S. pr. 1000 Cubikfuß berechnet.)

Diese Verhältnisse gelten nur für sehr gut construirte Lampen mit doppeltem Luftzuge, eingezogenem Gasschornstein und constantem Niveau. Für Straßenbeleuchtung sind dieselben schwer herzustellen, da es unmöglich ist, ohne besonders ausgeschweifte Glasschornsteine den Luftzug hinreichend zu steigern, letzterer aber die Anschaffungs-, Reinigungs- und Remonte-Kosten bedeutend steigert. Hier ist einzig und allein Steinkohlen- oder Holzgas-Beleuchtung am Orte, wie sie gegenwärtig nicht allein in England, Frankreich, Deutschland, der Schweiz, sondern selbst in Schweden und Finnland allgemein eingeführt, sich als bei weitem zweckmäßigste und wohlfeilste Beleuchtungsart bewährt hat. Selbst zu dem enormen Preise von 4 Abl. S. pr. 1000 Cubikfuß, einem Preise, der dem Unternehmer, sei es nun die Stadt oder eine Privatgesellschaft, die Amortisation des ganzen Anlagecapitals binnen 18 bis 20 Jahren bei 6 Procent sicherem jährlichem Reingewinn gewährleistet, ist dieselbe sieben Mal billiger als die mit Leuchtspiritus. Oder umgekehrt, für die gegenwärtigen Beleuchtungskosten könnte

Die Stadt oder eine Privatgesellschaft ihren Mitbürgern die siebenfache Lichtmenge liefern.

Hoffen wir, daß die seit Jahren vielfach und dringend befürworteten bezüglich Pläne baldigst zur Ausführung kommen. Unsere Dorpater Straßenbeleuchtung ist seit Jahresfrist, trotz verdoppelter Steuern für die Hausbesitzer, so schwächlich beschaffen, daß sie wol kaum noch den Namen Beleuchtung verdient.

Dorpat.

E. Schmidt.

Uebersicht der Estländischen Getränkesteuerverwaltung pro August 1863.

Vorrath am 1. August in den Niederlagen	2,869,053 %
in den Brennereien	1,507,637. 5 %
im Laufe des Monats prod.	5,929.12 %
	4,382,619.62 %
Darvon ist in andere Gouvernements ver-	
versandt	1,790,508. 9 %
zur örtlichen Consumtion gelangt	722,034.52 %
zu Leuchtgas abgelassen	28,592 %
verbleibt zum 1. September	
in den Brennereien	959,751. 7 %
in den Niederlagen	881,732. 5 %
	4,382,619.62 %
Die Einnahmen der Kroncasse für den August ver-	
theilen sich folgendermaßen:	
Eingetragen in die Kreisrenten:	
für Accise	25,145 R. 13¼ R.
für Patente	177 R. 50 R.
	25,322 R. 63¼ R.
Mit Saloggen gesichert im Accisewerth von	
für exportirten Spiritus	65,725 R. 39½ R.
in örtlichen Niederlagen	30,164 R. 98 R.
	95,890 R. 37½ R.
Totalsumme	121,213 R. ¼ R.

Correspondenz.

Estland. Am 27. Januar 1864 veranstaltet der estländisch-landwirthschaftliche Verein eine Ausstellung von Pferden und Vieh des Bierländischen Kreises, um Denen, deren Thiere nach ihrem Körperbau als die Besten befunden werden, Prämien zu ertheilen. Die für die Ausstellung bestimmten Pferde und Rinder dürfen nicht jünger als 3 Jahre und müssen von ihren Eigenthümern selbst gezüchtet sein, welches durch eine Bescheinigung der betreffenden Gutsverwaltung zu erweisen ist. Die Prämien betragen für den preiswürdigsten Hengst 30 Rbl., für die preiswürd. Stute 25 Rbl., f. d. nächstfolgende Stute 20 Rbl., f. d. drittnächste 15; für den besten Stier 20 Rbl., f. d. beste Kuh 15, f. d. nächstfolgende Kuh 10 Rbl., f. d. drittnächste Kuh 5 Rbl., f. d. besten Ochsen 15 Rbl., f. d. nächstfolgenden 10 Rbl., f. d. drittnächsten 5 Rbl. Sowol die Pferde als

auch die anderen zur Ausstellung gebrachten Thiere können auf Wunsch der Besitzer vor Schluß der Ausstellung veräußert werden.

St. Petersburg. Die Redaction der Mittheilungen der Kaiserl. freien ökonom. Gesellschaft (1863, 5. Heft) ersucht im Auftrage der landwirthschaftlichen Abtheilung dieser Gesellschaft diejenigen Landwirthe, welche die v. Sivers'sche Getreidedarre angewandt oder mit derselben Versuche angestellt haben, der Gesellschaft Mittheilung über den Erfolg der Anwendung zu machen, behufs weiterer Verbreitung dieser Erfindung im Innern des Reiches.

Literarisches.

Das Pferd, seine Zucht, Haltung und Ernährung, seine Pflege und Nutzung. Von Dr. William Loebe, Redacteur der illustrierten landwirthschaftlichen Dorfzeitung. Mit 15 Abbildungen. 2. unveränderte Auflage. Berlin, Verlag von Ernst Schotte & Comp. — Durch diese Schrift soll die Absicht erreicht werden, einmal der Hauspferdezucht eine größere Verbreitung zu verschaffen, als ihr bisher zu Theil geworden ist und dann eine rationellere Zucht, Fütterung und Pflege der Pferde anzubahnen. Der Verfasser behandelt die Racen des Pferdes, die Paarung, die Trächtigkeit, die Geburt, die Aufzucht der Fohlen, den Pferdestall, die Ernährung und das Tränken der Pferde, die Pflege der Pferde, den Umgang mit den Arbeitspferden, Arbeit und Ruhe, den Hufbeschlag, die äußeren Fehler, die Untugenden der Pferde, die Züchtung widerspenstiger und den Kauf und Verkauf von Pferden.

Die Drehkrankheit ihre Ursachen und Kennzeichen, ihre Verhütung und Behandlung auf dem einfachsten und sichersten Wege. Mit besonderer Berücksichtigung des Schafviehes. Für Landwirthe, Thierärzte und Schafmeister. Nach eigenen Erfahrungen herausgegeben von John Lehmann, prakt. Arzt. Berlin, Verlag von Ernst Schotte & C. 1863. Nachdem der Verf. während einiger Jahre auf den reichsgräflich Steinort'schen Gütern im Kreise Angerburg, Reg.-Bezirk Gumbinnen, neben seiner ärztlichen Praxis an einer der bedeutendsten Schäfereien Ostpreußens, einer Heerde von ca. 11,000 Köpfen mit einer sehr bedeutenden Stammschäferei in Gr. Steinort, hinlängliche Gelegenheit hatte, Erfahrungen über das Wesen, die Verhütung und Behandlung der Drehkrankheit der Schafe zu sammeln, übergibt er seine Erfahrungen den Schafzüchtern, besonders den Besitzern und Verwaltern von Stammschäfereien, sowie den Besitzern edlerer Schafheerden. Die auf ganz eigentlich im Schafstalle und auf den Weideplätzen gesammelten Erfahrungen begründeten Ansichten des Verf. weichen, wie er glaubt, in Bezug auf Entstehung, Verhütung und Behandlung der Drehkrankheit von den bisher bekannt gewordenen ab, auch hält er es für möglich, daß nach seiner Anleitung jeder Schafzüchter zur Verhütung der Krankheit das je nach den Localverhältnissen nur irgend mögliche selbst leisten und bei Aneignung geringer technischer Fertigkeit und anatomischer Kenntnisse von dem Schädel und Gehirn des Schafes

auch die schon ausgebrochene Drehkrankheit mit Erfolg behandeln könne. Deshalb sei auch die Abhandlung mehr für den Schafzüchter, als für den Thierarzt bestimmt.

Die Mittheilungen der Kais. freien ökonomischen Gesellschaft bringen (Heft 5 d. J.) aus dem Amts- und Anzeigebblatt von Sachsen eine „Belehrung über die Lungenseuche der Rinder“, die wir unseren Lesern der Beachtung zu empfehlen von kompetenter Seite ersucht sind.

Riga'scher Marktbericht vom 14. November.

Hätten wir nicht einen so überaus großen Mangel an disponiblen Schiffen, so würde das Geschäft in den letzten 14 Tagen einen sehr lebhaften Charakter angenommen haben, denn die Nachfrage für Flach und Säesaat vom Auslande her hält an. Die Zufuhren des erstgenannten Artikels sind sehr bedeutend und theils dieser Umstand, theils der Mangel an Gelegenheit, die Waare zu verladen, hat ein Weichen der Notirungen auf 46 Rbl. S. für Kron veranlaßt; zu diesem Preise aber besteht allgemeine Kauflust, während Inhaber eher zurückhaltend sind. Auch auf Lieferung pr. März-Monat sind im Ganzen schon 5000 Verkornig zu 45 Rbl. S. geschlossen worden, unseres Erachtens ein zu hoher Preis, denn bei der anerkannt ungewöhnlich großen Erndte werden wir im Januar und Februar billiger ankommen können. — Trotz eines Exports von bereits 175,000 Tonnen Säesaat bleibt der Artikel gesucht und zwar zu den Notirungen von 8½ à 8¾ Rbl. S. für ordinaire und 9½ à 9¾ Rbl. S. für puiße Waare. Es ist anzunehmen, daß diese Notirungen sich behaupten werden, denn noch haben Lübeck und Stettin wenigstens 15,000 Tonnen zu ihrem Bedarf nöthig und auch nach Belgien dürften mehrere Tausend Tonnen noch exportirt werden, wenn sich Schiffsgelegenheit darbieten sollte. — Schlagslein-

saat ganz unbeachtet. Ebenso Hanf, dessen Preise 136 Rbl. für Rein, 133 Ausschuß, 130 Paß nominell notirt werden. — Getreide ohne Frage; man hörte nur von einem Geschäft in Kurländischer 10¼/105 pfünd. Gerste, welches zu 74 Rbl. S. abgeschlossen sein soll, 117/118 pfünd. Kurländ. Roggen 74 Rbl. S., 74/75 pfünd. Kurländ. Hafer 50 Rbl. S., beides nominell. — Für Salz macht sich bessere Meinung geltend. — Krämer haben ihre Forderungen gesteigert und da die Vorräthe nicht bedeutend, so dürfte eine Steigerung der en gros-Notirungen nicht lange mehr ausbleiben. — Dagegen ist es mit Häringen sehr still und der Absatz so gut wie Null. In erster Hand mögen gegen 21,000 Tonnen unverkauft sein, ein Quantum, welches bei guter Winterbahn bis zum Frühjahr Absatz finden muß. Die Notirungen sind unverändert. — Der Schiffsmangel hat die Frachtnotirungen in die Höhe getrieben. Man bewilligte nach der Ostküste Schottlands 80 Schill. pr. Ton Flach, nach Dünkirchen 95 Francs mit 15 % pr. Last Flach und 7½ Francs mit 15 % pr. Tonne Säesaat; nach Belfast 6 Schill. 6^d. pr. Tonne Säesaat und bot für Flach nach Belgien 120 Francs pr. Last in Voll, ohne Gehör zu finden. — Unsere Coursnotirungen sind London 35 à 35⅛ pence, Hamburg 31⅛ Schilling, Paris 367 centimes, Amsterdam 173 cents. — Angekommene Schiffe bis dato 1716, abgegangene 1653. — Wasserstand 15¾ Fuß.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die nächste Abendversammlung der R. Livl. gemeinn. u. ökonom. Societät, namentlich auch zur Behandlung der Bodencreditfrage Livlands, findet am 10. December d. J. Statt.

Die Baltische Wochenschrift wird im nächsten Jahre nicht bloß wie bisher von dem Livländischen Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes, sondern auch von der Kaiserl. Livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät herausgegeben werden. Der Preis des Jahrganges wird auch für die durch die Post bezogenen Exemplare nur drei Rubel betragen. Bestellungen, die rechtzeitig erbeten werden, nehmen alle Postcomptoire des Reichs entgegen, für Pränumeranten in Dorpat der geschäftsführende Redacteur Dr. Vulmerincq.

Die Baltische Wochenschrift wird nach wie vor bemüht sein, die Interessen der materiellen Arbeit der baltischen Provinzen zu besprechen, richtet aber auch zugleich an ihre bisherigen Herrn Mitarbeiter die Bitte sie darin nach Kräften zu unterstützen, so wie sie sich der Hoffnung hingiebt, daß immer mehr Mitarbeiter den früheren sich anschließen.

Mit den Zeitschriften, mit welchen früher ein Austausch stattfand, wird auch für das nächste Jahr ein solcher erbeten.
Dorpat, den 18. November 1863. Die Redaction.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem Livl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs :
Dr. A. Palmerincq. Mag. C. Gehn.

Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nrn.,
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

D i e n s t a g , d e n 26. N o v e m b e r .

Drei Anträge und ihre Ausführung.

Am 10. October vorigen Jahres wurden in der Abendsversammlung der R. livl. gem. u. ökonom. Societät drei Anträge verlautbart: 1) die Veranstaltung eines Congresses baltischer Landwirthe, 2) die Stiftung einer Wochenschrift für Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel Livs, Ests und Kurlands, 3) die Organisation der landwirthschaftlich-statistischen Arbeit für Livland.

Die erste Proposition wurde bekanntlich von der R. livl. gem. u. ökonom. Societät Tages darauf zum Beschluß erhoben und kam im Juni in Riga zur Ausführung. Auf dieser Versammlung wurde nicht nur allgemein der Wunsch regelmäßiger Wiederkehr solcher Zusammenkünfte ausgesprochen, sondern auch für das nächste Jahr eine Vieh-Ausstellung beschlossen, welcher Beschluß indeß bereits einem anderen weiteren gewichen ist, wonach es bei dieser Ausstellung nicht sein Bewenden haben soll, sondern auch Maschinen und landwirthschaftliche Erzeugnisse ausgestellt werden sollen. Die Ausstellung von Maschinen war indeß auch schon auf der Versammlung angeregt worden. Es ist aber auch Aussicht vorhanden, daß selbst dieser Beschluß eine abermalige Erweiterung erfahren wird und gleichzeitig oder einige Tage vor oder nachher auch beratende landwirthschaftliche Versammlungen stattfinden werden. Zu jenen Versammlungstagen in Riga hatten sich Landwirthe aus den drei Provinzen aber in sehr ungleichem Verhältnis eingefunden. Livländer waren in großer Zahl erschienen und unter ihnen auch viele Nichtlandwirthe aus Riga selbst in verhältnißmäßig bedeutender Zahl. Estländer und Kurländer waren im Vergleich zu den Livländern und verhältnißmäßig weniger erschienen. Da die Entfernung nicht maßgebend sein kann, indem aus dem nördlichen Livland viele erschienen waren, während aus den näherbelegenen kurländischen Gegenden

wenige erschienen waren, können wir nicht annehmen, daß der Zufall das Mehr oder Weniger geurthacht habe. Das Unternehmen war neu und neuen Unternehmungen wendet man sich nur allmählig zu; auch mag hier und da die Vermuthung bestanden haben, daß der Congress besonders livländische Fragen behandeln würde, — wenn gleich freilich das längst vorher verkündete Programm solche Bedenken nicht aufkommen lassen konnte, — oder auch, daß etwas zu viel theoretisirt und zu wenig praktisirt werden würde. Es gilt indeß Geduld haben. Noch ist es nicht gar zu lange her, daß die Landwirthe der drei Provinzen, mit wenigen Ausnahmen sich völlig fremd einander gegenüber standen, daß man selten genau wußte, was in der Nachbarprovinz vorging. Agrarfragen und insbesondere die bäuerlichen Fragen, wenn eine solche Specialisirung überhaupt statthaft ist, sind indeß zum Bindemittel geworden und so wächst vom Einzelnen beginnend, zu immer mehr Einzelheiten fortschreitend täglich die Erkenntniß, daß auch in landwirthschaftlichen Dingen Gemeinsamkeit den baltischen Provinzen Noth thut. Gemeinsame Noth hat auch hierbei ein treibendes Motiv zum engeren Anschluß aneinander werden müssen. Aber nicht bloß diese allein. In unseren Landen, welche unter ziemlich gleichen natürlichen und politischen Verhältnissen des Klima's, der Bodenbeschaffenheit einerseits und der Bodenvertheilung und Arbeitsbenutzung andererseits bestehen, mußte endlich die Erkenntniß sich hindurchringen, daß die Erfahrungen über die Wirkungen gleicher Verhältnisse auszutauschen, von größtem Interesse nicht nur, sondern auch vom unmittelbarsten Nutzen sein müsse zur Hebung der landwirthschaftlichen Verhältnisse der drei Provinzen überhaupt und der einzelnen Privatwirthschaft insbesondere. Das ist gewiß Allen zum Bewußtsein gekommen, die jene so würdig verbrachten und ernst ausgenutzten Versammlungstage in Riga zu ihren Erinnerungen zählen

dürfen. Zuwartend kamen die meisten hin, nicht wissend, was die Tage bringen würden, aber doch ahnend, daß aus solcher Gemeinsamkeit Gutes erwachsen müsse. Daß bei solcher Ungewißheit über die kommenden Dinge, die stets gerne gewissen einerseits, und die einer Gemeinsamkeit noch ferneren andererseits daheim blieben, ist natürlich. Die Erschienenen aber, sie haben wahrlich weder vor, noch während der Versammlung combinirt: wie sie dieselbe möglichst ausnützen und so gestalten könnten, daß An- und Abwesende daran eine wahre Freude hätten, sondern sie kamen meist zu den einzelnen Fragen nicht speciell vorbereitet, (was freilich im Interesse der Sache zu bedauern bleibt) aber doch mit dem allgemeinen Wissen Dessen: warum es sich handelte und im Besiß bezüglicher Erfahrungen, und so entwickelte sich gleichsam wie von selbst das Ganze auf dem Wege freien Austausches des Wissens und Könnens. Von Tag zu Tag fühlte man sich in den Versammlungen heimischer, fremde Elemente näherten sich einander, für unüberwindlich gehaltene Unterschiede des Provincialismus, der Lebensstellung und Auffassung traten so vollständig zurück, daß sie nirgends störend eingriffen und hinderten. Die Gemeinsamkeit der Lebensverhältnisse und Bedingungen hatte diese Einmüthigkeit erzeugt und erhielt sie bis in die letzte Stunde des Abschiedes hinein, der nur in der Aussicht leicht wurde, daß ein baldiges Wiedersehen die Erschienenen und voraussichtlich noch viele Andere dazu vereinigen würde. Die Bahn ist gebrochen. Die Berichte über die gepflogenen Verhandlungen aber weisen für wenige Tage viele Resultate in Besprechung der wichtigsten Fragen auf, dieselben behandelten viele Gegenstände, während andere noch nicht behandelte noch vielseitiger Erwägung und Besprechung harren. Der Zeitraum eines Jahres verstreicht rasch und rascher noch einem immer thätigen, aber ein Zwischen-Jahr kann auch ausgenutzt werden zur reichen Erndte. Unsere einzelnen landwirthschaftlichen Vereine haben insbesondere den Beruf, im Laufe des Jahres die offenen Fragen immer wieder anzuregen und ihre größere Reife vorzubereiten. Am Schluß desselben treten dann aber die Männer, die in kleinerem Kreise gewirkt, wiederum zusammen zu einem größeren, damit das vereinte Leben und Wirken als Resultat des getrennten erscheine, und dieses rectificire und seiner etwaigen Einseitigkeit entkleide. Diese größere Versammlung kann keine andere sein als die gemeinschaftliche Versammlung der Landwirthe der drei Provinzen, und eine solche ist unseren Provinzen geradezu eine Nothwendigkeit. So dachten auch die in den Sunitagen in Riga versammelten Männer, wenn sie wiederholt und unwidersprochen immer wieder den Wunsch abermaliger Zusammenkunft im nächsten Jahre aussprachen. Bloße persönliche Berührungen hie und da bei Gelegenheit der Ausstellung können Das nicht ersetzen, was geordnete Berathungen aller Erschienenen zeitigen können und so wünschen wir denn bald zu vernehmen, daß die durch die Ausstellung nach Riga geführte, aller Wahrscheinlichkeit nach sehr große Zahl von Interessenten auch regelmäßige Berathungen mit einander zu pflegen aufgefordert werde

über die sie interessirenden Fragen. Die Ausstellung würde dann nicht bloß ein Inventar des Zustandes unserer landwirthschaftlichen Entwicklungsstufe sein, sondern zugleich in Anknüpfung an dieselbe in natura ausgesprochen werden können, was zur Erreichung einer höheren Entwicklungsstufe nothwendig sei. Außerdem warten aber viele andere Fragen, wie z. B. die an der Spitze unseres vorigen Blattes angelegte über den Bodencredit gemeinschaftlicher und dadurch allseitiger Erörterung. Fragen, die eine Ausstellung nicht erledigt und nicht, wenigstens nicht unmittelbar, anregt, wenn auch der gehobene, solid basirte und auf der Grundlage allgemeiner Solidarität der Betheiligten gewährte Credit der Punct sein wird und bleiben muß, von welchem aus eine Weiterentwicklung unserer landwirthschaftlichen Zustände möglich wird, da der bloße Wille Nichts schafft, wo die Kräfte fehlen. Den bloßen Willen hat der Creditbedürftige, die Kräfte sind der wohlausgenutzte Werth des zur Verhypothecirung der zurechtirenden Summen disponiblen unbeweglichen Güter, und die Demobilisirung der in Werthpapieren nur durch Rente von Rente sich verwerthenden papiernen Existenzen. Gleich fern bloßen Neuerungen als auch bloßen Traditionen wird es hier gelten, Werdendes an Bestehendes zu knüpfen, nicht um den Werth der unbeweglichen Güter durch über denselben hinausgehenden Credit herabzusetzen, sondern ihn durch werthgemäße Verwerthung bis zur Grenze des wirklichen Werthes zu erhöhen. Bei der Stiftung der Creditgesellschaft war ein mäßiges Creditgeben natürlich, da der Credit bei uns eine neue Erscheinung war und dasselbe auch zunächst ausreichend; gegenwärtig, wo die Gefahren des Creditirens nicht mehr so gefürchtet sind und das Bedürfniß nach Credit sich gesteigert hat, ist es ohne Gefahr und nothwendig den zugewährenden Credit weiter zu erstrecken. Die Creditfrage ist eine Existenzfrage und deshalb die hauptsächlichste, wir deuten daher schon hier an, daß es zu ihrer Lösung einer Darstellung der bestehenden Verhältnisse und der Erfolge der bisherigen Creditoperationen, namentlich unserer Creditinstitute bedarf, auf keiner anderen als thatsächlich festgestellter oder statistischer Grundlage. Die Frage ist zeitig gestellt, damit gründliche Vorarbeiten für dieselbe, falls sie bereits vorhanden sind, zeitig an das Licht der Öffentlichkeit treten, oder falls sie nicht vorhanden sind, damit sie gefertigt werden und zwar insbesondere von denen, die unmittelbar bei der Leitung der bestehenden Creditinstitute betheiligt sind oder von denen, welche durch ihren Geschäftsbetrieb die provinciellen Erscheinungsformen des Credits kennen lernten, oder durch ernste Studien Wesen und Bewegung des Credits erkannten. Können und Wissen seien auch hier geeint! Doch genug zunächst über diese Einzelfrage, deren bloße Erwähnung genügend gewesen wäre an den Tag zu legen, daß es noch andere als Ausstellungsfragen giebt, welche einer abermaligen Zusammenkunft baltischer Landwirthe dringend das Wort reden.

Wenden wir uns nun dem zweiten Antrage des 10. Oct. v. J. zu. Dieser kam in Gestalt der baltischen Wochenschrift

zur Ausführung. Ob diese den Erwartungen durch ihre Leistungen, soweit sie von ihr abhängig waren, entsprochen, muß dem Urtheil Anderer anheimgestellt bleiben. Gewiß ist aber, daß bloßer Wille auch hier nicht hilft, wenn die Kräfte fehlen. Der Verein muß hier dankbar der Mitwirkung mehrerer Männer gedenken, aber wie viel größer ist die Zahl der Berufenen und Richterschiedenen. Auch in Bezug auf dieses gemeinsame Unternehmen hat Livland das stärkste Contingent geliefert, sowol durch Abnahme als Mitarbeit. Die beiden anderen Provinzen, insbesondere Kurland, haben sich weniger betheiligt und so kann der Verein den Zweck der baltischen Wochenschrift, welche Männer Liv-, Est- und Kurlands zu gemeinsamem Thuen, insbesondere literarischem Wirken für das Gebiet der materiellen Arbeit einen sollte, nicht oder nur sehr unvollkommen erreicht achten. In landwirthschaftlicher Beziehung konnte Derselbe sich zunächst nur an die übrigen landw. Vereine der Provinzen wenden, um gemeinsames Wirken für das gemeinsame Organ zu erlangen. Der Erfolg war bisher nicht der gewünschte. Ein Verein hat unbedingt die Veröffentlichung seiner Leistungen in der balt. Wochenschrift beschlossen und hat dieser eine wesentliche und ermutigende Unterstützung angedeihen lassen, ein anderer hat Gleiches beschlossen, aber bisher nichts eingesandt. Die übrigen Vereine sind noch zu keinem definitiven Beschluß gelangt und nur einer dieser übrigen hat seine Protocolle der balt. Wochenschrift zur Veröffentlichung übersandt. Wenn die baltische Wochenschrift wesentlich livländische Zustände besprochen hat und wesentlich von Livländern unterstützt ist und daher wider Willen vorwiegend mehr das Aussehen einer livländischen als einer baltischen gewonnen, so kann der dieses Organ begründende Verein in Rücksicht auf diesen nicht von ihm gewollten Erfolg nur zum Theil sich die Schuld beimessen. Der Verein hat es nicht an Anregung und Aufforderung nach den übrigen Provinzen fehlen lassen und muß auch gestehen, daß diesen von Estland her immer mehr entsprochen ist, kann aber nur lebhaft bedauern, daß es ihm nicht möglich gewesen ist, in Kurland's Kreise einzudringen, wol mit aus mangelnder vielfacherer Beziehung zu den dort zum Mitwirken geeigneten Persönlichkeiten. Auch die kurl. Getränkeverwaltung hat, trotz ergangener Aufforderung zur Einsendung der Berichte über die Resultate des Brennereibetriebes diese nicht eingesandt. Außerdem ist leider noch eine wohlgemeinte Anregung, welche eine unverdiente Entgegnung erfahren, als Grund geringer Betheiligung angeführt worden. Die balt. Wochenschr. braucht wol ihren Lesern kaum zu versichern, was alle ihre Arn. darthun, daß sie nicht als politisches Parteiorgan gestiftet und ausgenutzt worden ist. Die Red. kann außerdem hinzufügen, daß sie noch nie Mittheilungen, soweit sie sachlich begründet waren und nicht bloß Sympathien oder Antipathien Ausdruck gaben, die Aufnahme weigerte. Ueberhaupt hat sie nur ein Mal eine kurze Mittheilung zurückweisen müssen, welche der Entwicklung eines bezüglichen landwirthschaftlichen Gewerbes nicht förderlich erschien. Der Verein vermag dennoch nicht die Hoffnung aufgeben, daß auch Kurland dem gemeinsamen Organ sich einigen wird, und ist der Ueberzeugung, daß, wenn Kurland aus Kurland

öfter besprochen wird, dasselbe den Kurländern nicht bloß als ein wenigstens vorwiegend livländisches oder auch livestländisches erscheinen wird. Mögen daher die Vereine Kurlands wohlwollend beistehen, solche Gemeinsamkeit zu erlangen, damit die baltische Wochenschrift als baltische zur Wahrheit werde. Es gilt auch hier den Sinn für baltische Gemeinsamkeit zu bethätigen! — Ueberlassen wir die Abwicklung auch dieser Sache getrost der Zukunft, die zur Reife bringen wird, was die Gegenwart zu zeitigen noch nicht vermochte, und berichten wir inzwischen von einem, wie es uns dünkt, weiteren Schritt zum Ziele hin. Der livl. Verein hatte, wie den Lesern dieses Blattes das Protokoll d. d. 10. October c. mittheilte, zur Ausführung der auf dem balt. landwirth. Congresse verlautbarten Wünsche beschlossen, an die Kais. livl. gem. und ökonom. Societät den Antrag zu bringen, daß in Zukunft die balt. Wochenschrift auch von der Societät herausgegeben werde, dergestalt, daß die livländischen Jahrbücher der Landwirthschaft als Vierteljahrschrift die längeren Aufsätze, die baltische Wochenschrift in bisheriger Gestalt die kürzeren enthalte, mit gleichzeitiger Berücksichtigung auch der Gebiete des Gewerbleißes und des Handels. Die Societät, stets bereit Interessen der Gemeinsamkeit zu fördern, wie sie Solches insbesondere auch durch ihre im Juni d. J. in Riga abgehaltenen Sitzungen an den Tag gelegt, und wiederum durch ihr Wirken für die baltische Ausstellung befundet, — hat, wenn auch ältere und vielfach um Livlands landwirthschaftliche Zustände hochverdiente Gesellschaft, dennoch sofort mit Bereitwilligkeit den an ihr gelangten Antrag der jüngeren Gesellschaft angenommen. Hoffen wir daher, daß diesem rühmenswürdigen Beispiele bereitwilligsten Anschlusses an das gemeinsame Organ Seitens der ältesten und unbezweifelst verdientesten landwirthschaftlichen Gesellschaft der balt. Provinzen um so unbedenklicher die übrigen Gesellschaften folgen werden, da es ja hier nichts Anderes gilt, als der Gemeinsamkeit ein nothwendiges Opfer zur Selbstregenerirung zu bringen, denn wie will ein enger Kreis ohne Gefahr der Einseitigkeit zu verfallen und in literarischer Beziehung aus Mangel an selbstständigen Leistungen wiederholt zu Excerpten aus fremden Zeitschriften zu greifen, anders als durch Berührung mit anderen Kreisen seine unzutraglichen Besonderheiten abthuen und dem Schicksal entgehen auf die Liste nachdruckender colportirender Zeitschriften gesetzt zu werden, welche dann mit besonderem Stolge den ausnahmsweise eigenen Artikel als „Originalartikel“ bezeichnen. Wenn nicht ein Mal in literarischer Beziehung ein Anschluß an die Gemeinsamkeit erlangt werden kann, was soll da von anderen Beziehungen erwartet werden. Warlich es ist Zeit, hohe Zeit, daß der Separatismus und die Selbstgenügsamkeit der einzelnen Provinzen oder gar kleiner Kreise innerhalb einer einzelnen Provinz aufhören ihr Wesen zu treiben, und daß die Hingebung an gemeinsame Interessen ferner keine bloß nominelle sei, sondern eine reelle werde. Wenn jämmliche landw. Vereine ihr ganzes literarisches Wirken einem gemeinschaftlichen Organ, das ja nur diese Tendenz durch seine Stiftung verfolgen wollte, der baltischen Wochenschrift sich zuwenden, da kann es nicht zweifelhaft sein, daß

die landw. Zustände der drei Provinzen in selbstständiger Weise ununterbrochen werden besprochen werden können, während sonst manche Organe zur scheinbaren Selbstständigkeit, weil zu einer wesentlich auf fremder Kraft begründeten, sich selbst verurtheilen, um dagegen das trügerische Bewußtsein eines eigenen Organs, da dieses eben wesentlich kein eigenes ist, einzutauschen. Die baltische Wochenschrift wird vom nächsten Jahre ab, um auch äußerlich auszudrücken, daß sie nicht das Leben bloß zweier Vereine bethätigen will, sondern daß zunächst nur die arbeitenden Kräfte dieser beiden zur Redaction und Mitarbeit sich verpflichten, da wenigstens die erstere nicht von Mitgliedern fernerer Orte unternommen werden kann, auf ihrem Titel die Bezeichnung der herausgebenden Vereine fortfallen lassen und bloß heißen: „Baltische Wochenschrift für Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel“.

Wir können diese Auslassung nicht abschließen ohne Dessen zu gedenken, daß Kaufleute Liv- und Estlands die Redaction der balt. Wochenschrift kräftigst bei der Behandlung der Handelsinteressen unterstützten, wenn auch nicht verschwiegen werden soll, daß die Zahl der Männer eine sehr geringe war, was um so auffallender sein muß, als zur Zeit die balt. Wochenschrift das einzige Organ unserer inländischen Presse ist, das vorzugsweise diesen Interessen gewidmet ist. Die Fabrikanten aber haben sich mit ihren Mittheilungen noch vollständig ferne gehalten und von Handwerkern ist der Red. nur von einem einzigen, ein nächstens zu veröffentlichender Beitrag gekommen. Wenn das Programm der balt. Wochenschrift besagte: „die Wochenschrift beabsichtigt den industriellen Praktikern unserer drei Provinzen: Landwirthen, Fabrikanten und Kaufleuten eine Gelegenheit zu bieten zur öffentlichen Verhandlung der auf ihre Gebiete bezügliche Fragen“, so ist diese Gelegenheit, insbesondere aus freiem Antriebe gar selten und von wenigen benutzt worden und es gilt auch von diesem Organe unserer Presse, daß sie ihre Mitarbeiter meist ergebnist einladen muß, welcher Einladung seitens der balt. Wochenschrift freilich bis auf wenige, die durch Versprechungen Leistungen nur in Aussicht stellten, fast alle Aufgeforderten durch Leistungen nachgekommen sind. Der freiwilligen literarischen Mitarbeiter giebt es aber bei uns und für uns noch wenige. Daß die allzu scharfe öffentliche Kritik viele von der Mitarbeit abschreckt, haben wir wol oft vernommen, indeß kann doch nur durch Kritik zur Wahrheit gelangt werden und wer diese männlich will, hat jene nicht zu fürchten und zwar um so weniger, als die allerschärfste Kritik häufig ohne es zu wollen in ihr eigen Fleisch schneidet oder gar sich selbst vernichtet. Soll nun aber, wie jenes Programm es gleichfalls aussprach, „durch die sachgemäße offene Besprechung hoffentlich der einzelne Beruf gefördert und das Zusammenwirken der verschiedenen, ihrem Wesen nach zusammenhängender Berufsarten angebahnt werden“, so hat dieses anzustrebende Ziel selbstverständlich nur insoweit erreicht werden können, als ein Jeder, der zur Mitarbeit befähigt ist, nicht nur im engeren Kreise seine Ansichten verlautebarte, sondern auch im weiteren, in der Presse, zur Zeit dem einzigen öffentlichen Vereinigungspunkte aller Betheiligten.

Das ist nun aber nicht geschehen und wir wünschen, daß ein jeder Betroffene, der diese aus Interesse für die gemeinsame Sache gesprochenen Worte vernimmt, sie beherzige und sich selbst zur Mitarbeit überwinde.

Der dritte am 10. October v. J. gestellte Antrag betraf die statistische landw. Arbeit Livlands. Der livl. Verein beschloß damals, die Sache in die Hand zu nehmen, hat aber in Rücksicht auf das im Januar des nächsten Jahres regenerirte livl. statistische Comité und da dieses wesentlich gleiche Arbeit beabsichtigen mußte und beabsichtigte, es im Interesse der Sache und zur Vermeidung von Collisionen für wünschenswerther erachten müssen, das livländ. statist. Comité, soweit es thunlich ist, in seinen gleichen Bestrebungen zu unterstützen. Der Verein hat daher vorläufig von der Aufforderung zur Einsendung von Antworten auf von ihm gestellte statistische Fragen an ihn Abstand genommen, statt Dessen dem livl. stat. Comité ein bezügliches Fragenschema übersandt und zugleich die Namen derjenigen Herrn für die Kirchspiele des Dörpt-Verroschen bezeichnet, welche durch Zufertigung der Fragen und Einsforderung der Antworten die stat. Arbeit zu fördern geneigt sein könnten. Gleichzeitig sind der Wenden-Wolmar-Walkschen Verein und der Pernau-Jelliner ersucht worden, ersterer für seine Kreise und den Rigaschen, letzterer für die ihm entsprechenden gleicher Mühe sich zu unterziehen. Die vom Verein proponirten Fragen sind folgende:

1. Wann ist das Gut zuletzt vermessen?

Anmerk. Es werden die Angaben nach Lofstellen oder □-Werst zu 306 Lofstellen die □-Werst erbeten.

2. Sind eine oder mehrere revisorische Beschreibungen über dasselbe vorhanden? Wann hat die letzte Messung des ganzen Areals und haben später noch Specialmessungen einzelner Theile stattgefunden?

3. Wie groß ist das Gesamtareal des Gutes?

A. Hofsländ.

4. Wie groß ist das gesammte Hofsländ, abgesehen von der einziehbaren Quote, wie viel ist von der einziehbaren Quote factisch zur Hofsnutzung eingezogen worden?

5. Wie viel Lofstellen des Hofsländes werden zum Feldbau benutzt: a) auf dem Hauptgute? b) auf Hofslagen und zwar mit namentlicher Bezeichnung für jede einzelne; c) zu Knechtsansiedlungen und Anzahl derselben; d) zu Krugfeldern mit namentlicher Anführung; e) zu Mühlenfeldern; f) als Felder für Buschwächtereien; g) wie viel sind sonstige Etablissements auf Hofsländ vorhanden, namentlich solche, die temporair noch Bauernwirthen zur Benutzung gegen Frohne oder Geldpacht überlassen sind?

6. Wie viel Lofstellen des Hofsländes werden zu Wiesen verwandt, und wie viele Lofstellen sind zugetheilt: a) dem Hauptgute; b) jeder Hoflage; c) den Knechtsansiedlungen; d) den Krügen; e) den Mühlen; f) den Buschwächtereien; g) wie viel den sonstigen Etablissements auf Hofsländ (wie oben unter g)?

7. Wie viel Lofstellen Buschland enthält das Hofsländ zum periodischen Kornbau?

8. Wie viel Lofstellen Wald und zwar Nadel- oder Laubholz vorwiegend?

9. Wie viel Lofstellen an Moräften und wie viel sind von diesen cultivirt worden; oder werden sie theilweise zum Torfschnitt benutzt?

Anmerk. Weiden sind entweder in den Feldern oder im Buschlande und Morästen bereits enthalten und lassen sich nicht berechnen.

10. Wie viel Loffstellen an sog. Impedimenten als Seen, sterilen Ländereien zc.

B. Bauerland.

11. Areal desselben?

12. Thalerwerth desselben?

13. In wie viel Gefindesstellen vertheilt?

14. Wie viel von diesen und in welcher Zahl in Dörfern (mit Angabe der Anzahl letzterer) vereinigt?

Anmerk. Unter Dörfern werden verstanden diejenigen Gefindescomplexe, die nicht vollständig getrennte Ländereien haben.

15. Wie viel Gefinde liegen streu?

16. Wie viel Gefindesstellen mit Angabe des Thalerwerthes sind: a) verkauft?

Anmerk. Als verkauft werden solche angesehen, welche vom Käufer bereits angetreten sind.

b) in Geldpacht vergeben; c) in gemischter Pacht?

Anmerk. Gemischte Pacht soll hier heißen, wo der Pächter nicht nur Geld zu zahlen verpflichtet ist, sondern auch Arbeit zu leisten, wenn auch gegen Zahlung.

d) noch auf Frohne?

17. Gesamtbetrag nach Loffstellen und Thalerwerth: a) der Bauerfelder; b) der Wiesen; c) der Buschländereien; d) der Waldstücke; e) der Impedimente?

C. Art und Weise wie die Hofsländereien bewirthschaftet werden.

18. Wird das ganze Gut von dem Besitzer selbst bewirthschaftet?

19. Oder ist es ganz oder theilweise verpachtet? (in letzterem Falle mit Anführung der verpachteten Parzellen des Hoflandes).

20. Welche und wie viele Feldrotationen wurden inne gehalten, mit namentlicher Angabe der Anzahl Lotten und deren Größe für jede Rotation; wie viel von diesen zum Korn-, Kartoffel-, Flachs-, Futterbau und zu Weideschlägen verwandt werden?

21. Wie viel Loffstellen jährlich bedüngt sind, und mit wie vielen Fudern zu 40 Lb., und ob künstlicher Dünger bereits angewandt worden?

22. Ob die Drainage schon angewandt worden und auf wie vielen Loffstellen?

23. Ob mit inländischen oder ausl. Ackergeräthen und zwar mit welchen die Felder vorwiegend bearbeitet werden?

24. Ob bereits Wechselwagen mit Doppelgespann in Anwendung gebracht werden?

25. Ob die Wirthschaft noch mit Frohne oder Hofsknechten bestritten wird und zwar mit wie vielen Frohntagen und Hofsknechten?

26. Stellung der Hofsknechte und Landknechte?

27. Wie viel Pferde und Ochsen zum Betriebe der Hofswirthschaft auf dem Hofe gehalten werden, und deren Fütterungskosten?

28. Ob Maschinen bereits in Anwendung gebracht, als Dreschmaschinen, Häckselmaschinen, mit Menschen, Pferden, Wasser- oder Dampfkraft?

29. Ob die Wiesen cultivirt werden und in welcher Weise und in wie vielen Loffstellen?

30. Ob Buschland noch zum periodischen Kornbau

durch Kütis und Rödung verwandt wird, und zwar zu wie vielen Loffstellen und zu wie vielen Erndten?

31. Ob der Wald forstmäßig eingetheilt ist und wie viel jährlich an Holz und Balken gefällt wird, wie viel für den Hof, wie viel für die Bauerländereien und zum Verkauf?

32. Welcher Beschaffenheit durchschnittlich die Moräste sind, namentlich ob sie Hoch- oder Grünlandsmoore sind; wie viel von ihnen bereits cultivirt worden, und ob diese zum Feldbau, oder zu Wiesen oder Weiden verwandt werden?

D. Landwirthschaftliche Gewerbe.

33. Hat das Gut Wasser-, Wind- und Sägemühlen, und sind diese in Pacht vergeben?

34. Besitzt das Gut eine Ziegelei und arbeitet diese auch zum Verkauf?

35. Besitzt das Gut Kalk- und Kohlenbrennereien oder Theerschweelereien und arbeiten diese außer zum eigenen Bedarf auch zum Verkauf?

36. Wie viel Torf wird gestochen (nach Soden anzugeben)?

Anmerk. Nach Branntweinsbrand und Bierbrauerei sowie Vertrieb ist nicht gefragt worden, da die Getränkesteuerverwaltung die bezüglichen Auskünfte zusammenstellt.

Der Verein hat, wie die vorstehenden Fragen es ausweisen, darauf Bedacht genommen, möglichst wenige Gebiete in Angriff zu nehmen und in Bezug auf diese zuvörderst nur solche Fragen gestellt, deren Beantwortung keinen erheblichen Mühsaufwand erheischen und die voraussichtlich genaue Antworten erwarten lassen. Da das livl. stat. Comité den Hauptzweig auch der landwirthschaftlichen Statistik: die Zählung der Bevölkerung von sich aus bereits in's Auge gefaßt, so erschien dem Verein eine Berücksichtigung dieser Branche in den aufgestellten Fragen nicht erforderlich und wären wol auch auf diesem Wege keine ausreichenden Resultate zu erlangen gewesen. Der Verein entwarf daher nur Fragen zur Ermittlung der Beschaffenheit, Vertheilung und Bearbeitung des Areals, sowie des Zustandes des landwirthschaftlichen Gewerbes und sah dabei zuvörderst von Fragen nach dem Bestande der jährlichen Aussaat, dem Ausfall der Erndten, dem Viehbestande und der Bewirthschaftung des Bauerlandes ab, da genaue Antworten auf diese Fragen zur Zeit nicht zu erwarten sind, ungenaue aber keinen Werth haben, sondern nur irre leiten. Ueberhaupt aber hat der landwirthschaftliche Verein sich auf reinlandwirthschaftliche Fragen beschränken zu müssen geglaubt und Das um so mehr, als z. B. die Medicinalstatistik des flachen Landes durch die Medicinalverwaltung, die Armenstatistik durch die Kirchenvorsteher und Geistlichen betrieben und gefördert werden können, in ersterer Rücksicht aber kürzlich ein bezügliches statistisches Fragenschema bei dem livländischen statistischen Comité eingegangen ist.

Der livl. Verein hat aber außerdem, dem livl. stat. Comité sich zur Beihülfe erboten, indem er sich bereit erklärt, das durch letzteren erlangte reinlandwirthschaftliche statistische Material für den Dörpt-Werroschen Kreis der Bearbeitung zu unterziehen und glaubt, daß, falls der Fellin-Bernausche und der Wenden-Wolmar-Walksche Verein gleiche Arbeit für die bezüglichen, oben bezeichneten Kreise

übernehmen, Livland eine von Sachverständigen bearbeitete landwirthschaftliche Statistik erhalten muß und damit einem längst gefühlten und nur zu lange unbefriedigten Bedürfnis abgeholfen sein wird.

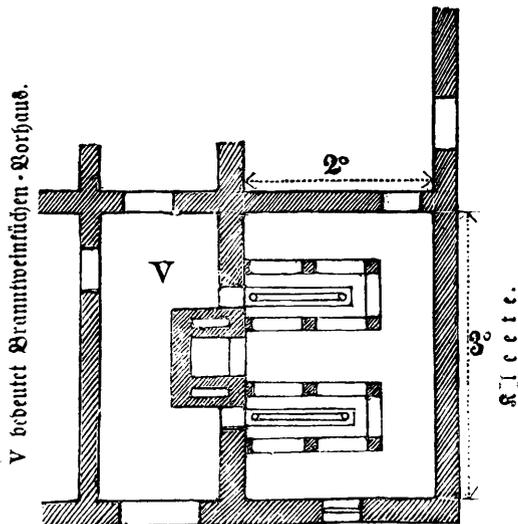
Werden nun, wie zu erwarten steht, von dem k. stat. Comité landw. Fragen an die Gutsverwaltungen gestellt und von diesen selbst, nicht aber wie leider bisher von ihren Schreibern oder gar anderen bei der Gutsverwaltung unbetheiligten Persönlichkeiten beantwortet, dann läßt sich wol hoffen, daß Livland, sowie Kurland seit Jahren durch sein Jahrbuch, ein landw. statistisches Material erhält, ohne welches eine klare und bestimmte Einsicht in die landw. Verhältnisse und demnach auch eine Verwendung solcher Einsicht selbst für die eigene Wirtschaft unmöglich ist. Wir haben wiederholt und gerne anerkannt was Kurland in dieser Beziehung geleistet, sind nun aber, nachdem auch Estland's Comité auf die Landwirthschaft bezügliche Fragen gestellt, der festen Zuversicht, daß Liv- und Estland sich bald gleichen festen Besitzes erfreuen werden, wie Kurland, denn man hat nur ganz, was man kennt, und was man bloß zu kennen glaubt, ist mehr ideeller als reeller Besitz.

Das ist die Ausführung der am 10. Oct. v. J. gestellten Anträge. Hoffen wir, daß unsere ausgesprochenen Wünsche allseitige Berücksichtigung finden und so aufgenommen werden, wie sie ausgesprochen wurden, nämlich in der Absicht das Beste des Ganzen zu fördern mit gemeinsamer Kraft. Nur Gemeinsamkeit macht stark und kann unsere Zustände erhalten und fördern. Wer sie bloß halten will, der untergräbt sie, denn was sich nicht entwickelt, sondern nur sein Leben fristet, das stirbt ab. Nur Entwicklung ist Leben!

B.

Bar v. Sivers-Heimthal'schen Korndarre.

In Nachstehendem erlaube ich mir eine Notiz der Deffentlichkeit zu übergeben in Bezug auf eine Heimthalsche Korndarre, welche bei mir kürzlich vollendet worden ist. Dieselbe ist nach denen Dimensionen und Proportionen gebaut wor-



den, welche mir in Folge der auf Anordnung der K. livl. gem. u. öconomischen Societät angestellten Versuche als die passendsten erschienen waren und welche ich bei Gelegenheit der landwirthschaftlichen Versammlung in Riga angegeben

habe. Der Erfolg hat bewiesen, daß diese Proportionen gute Resultate geben. Die Kornwand hat eine Gesamtausdehnung von 9 □-Faden und eine Höhe von 9' über einem 4' hohen Sockel, welcher das directe Einfließen des gedarrten Kornes in die Säcke gestattet; bei einer Dicke der Kornwand von 1 1/2 Zoll kann die Darre mit Einschluß der Nachschüttung 45 Löse fassen. Der ganze von der Darre eingenommene Raum beträgt 6 □°. Zwei Systeme von Heizungen werden jede von 3 Seiten durch die Kornwand umgeben. Ein einziger Dampfshornstein, zwischen den beiden Rauchfängen belegen, führt alle Feuchtigkeit fort. Die Decke wird gebildet von einer aus Brettern und Schalantanten gebildeten und mit Lehm und Sand betragenen polnischen Lage. Nachdem die Darre gefüllt worden, wurde angeheizt. Nach einer Stunde waren 50 A schlechten feuchten Gränenholzes verbraucht worden und die Temperatur gestiegen oben bis 36° R., unten bis 28° R. Nachdem die Darre derart angewärmt worden war, wurde noch während 3 Stunden weiter geheizt, jedoch mit Unterbrechungen, während welcher der Kofst oft frei von Kohlen war. Es wurden während dieser 3 Stunden 250 A Holz verbraucht. Dann wurde das Heizen eingestellt. Die abströmende Luft war fast gesättigt; am August'schen Hygrometer wurde 0°,3 Temperaturdifferenz abgelesen. Nachdem das Korn erkaltet war, ca. 2 Stunden nach Einstellung der Heizung, war es hinreichend trocken, um gemahlen zu werden. Selbst auf den untern Brettern brach das Korn ohne zu biegen. In einem anderen Versuche, bei welchem das Korn eingeschüttet wurde, nachdem die Darre schon erwärmt worden, genügte 2 1/2-stündige Heizung, um dasselbe Resultat zu erreichen.

Bei fortgesetztem Darren könnten mithin während 24 Stunden in einem 6 □-Faden großen Raume 225 Löse Roggen gedarrt werden mit einem Aufwande von $1040 \text{ A Holz} = \frac{1040}{8800} = 0,118 \text{ Cub.} = \text{Sachsen}$; also würden mit einem Cub. = Sachsen gedarrt werden können 1900 Löse; während in den gewöhnlichen Riegen ein 6-füßiger Faden 1 1/2 Arschin langes Holz nur 10 Löse trocknes Korn giebt. Ein Cubik = Sachsen würde hier 27 Löse Roggen darren. Die Heimthalsche Darre erlaubt 69/70 des in den gewöhnlichen Riegen verbrannten Holzes zu ersparen.

H. v. Samson.

Uebersicht der Estländischen Getränkesteuerverwaltung pro September 1863.

Vorrath am 1. Sept. in den Niederlagen	881,732.	5 %
in den Brennereien	959,751.	7 %
im Laufe des Monats in einer Brennerei producirt	47,364.	9 %
	1,888,849.	1 %
Davon ist in andere Gouvernements ver- sandt	212,836	%
zur örtlichen Consumtion gelangt	724,675.	6 %
zu Leuchtgas abgelassen	25,293.	5 %
verbleibt zum 1. October		
in den Brennereien	396,136.	07 %
in den Niederlagen	529,907.	93 %
	1,888,849.	1 %

Die Einnahmen der Kroncaſſe für den September vertheilen ſich folgendermaßen :

Eingetragen in die Kreisrenten :

für Acciſe	19,737 R. 98½ R.
für Patente	625 R. — R.
Strafprocente	3 R. 28 R.
	20,366 R. 26½ R.

Mit Saloggen geſichert im Acciſewerth von

für exportirten Spiritus	8,001 R. 67½ R.
in örtlichen Niederlagen	18,597 R. 51 R.
	26,599 R. 18½ R.

Totalſumme 46,965 R. 45 R.

Correſpondenz.

Dorpat. Nach der Abrechnung der Libauer Stadtbank vom 12. Juni 1862 bis 12. Juni 1863, — welche uns ſoeben erſt zugeht, — war der Caſſaſtand am 12. Juni 1862 37,121 Rbl. 72 Cop., der Betrag der zurückempfangenen Darlehen auf Unterpfand 250,590 Rbl., waren eingenommen für diſcontirte und zum Termin eingelöſte Wechſel 23,000 Rbl. und an Zinſen für Darlehen und diſcontirte Wechſel 14,930 Rbl. 79 Cop. — Darlehen gegen Unterpfand wurden verabſolgt im Betrage von 218,550 Rbl., für diſcontirte Wechſel wurden verausgabt 21,000 Rbl. und zu gemeinnützigen Zwecken der Ueberſchuß von Johanni 1862 mit 5,092 Rbl. 34 Cop. Die Bilanz iſt folgende

Activa :

Ausſtehende Darlehen auf Unterpfand	231,515 R. — C.
diſcontirte Wechſel	10,500 „ — „
Beſtand in baarem Gelde	48,679 „ 98 „
und in Werthpapieren	1,572 „ 64 „
Summa	292,267 R. 62 C.

Paſſiva :

Betrag der in Umlauf befindl. Bankbillete Lit. A.	228,000 R. — C.
Betrag der Bankbillete Lit. B.	32,616 „ 65 „
Nicht erhobene Zinſen für Bankbillete Lit. A.	1,114 „ — „
Capital = Conto	25,000 „ — „
Ueberſchuß für das laufende Verwaltungsjahr	5,536 „ 97 „

Wir berichteten in früheren Nr. der balt. Wochenſchrift über die gegenseitige Feuerverſicherung und das Löſchwesen Libau's und hätten gerne auch über die Einrichtung und den Betrieb der Lib. Stadtbank unſeren Leſern Näheres mitgetheilt. Zu dem Zwecke haben wir uns von Libau her eine bezüglichliche Darſtellung „über Weſen und Operationen der Libauer Stadtbank“ erbeten und hoffen, daß uns dieſelbe bald zugeſandt wird. Je mehr die meiſten unſerer baltischen Städte in ihren öffentlichen Einrichtungen, inſbeſondere in den beiden beſagten Beziehungen zu wünſchen übrig laſſen, deſto mehr erſcheint es als eine patriotiſche Pflicht derjenigen Städte, welche vollkommeneren Einrichtungen aufzuweiſen haben, ihr Weſen darzulegen und die Erfahrungen über dieſelben zu veröffent-

lichen, indem im Ganzen gleichen Verhältniſſen auch durch im Ganzen gleiche Einrichtungen entſprochen werden kann. Hoffen wir daher, daß jene erbetene Zuſendung baldigſt geſchieht, damit die Veröffentlichung ſtatthaben kann.

Sitzung der Dorpater Naturforſcher - Geſellſchaft, am 2. November 1863.

Der Herr Präſident, Prof. von Samſon, Exc., eröffnete die Sitzung mit einem Bericht über die Leiſtungen der Geſellſchaft vom April bis zum October und über die Ausfüh- rung der von derſelben in ihrer letzten Sitzung gefaßten Beſchlüſſe.

Die Schriften der Geſellſchaft ſind um eine Lieferung der erſten Serie des Archivs vermehrt worden, welche die wiſſenſchaftlich und praktiſch gleich werthvolle Schrift des Hrn. Prof. C. Schmidt: „Die Waſſerverſorgung Dorpats“ enthält.

Herr Hofr. Bruttan war von der Geſellſchaft zu einer ſiſtenologiſchen Excursion in Kurz- und Livland mit Geldmitteln unterſtützt worden und hatte die projectirte Reiſe ausgeführt. Der Bericht, den er über dieſelbe abſtattete, wird in einer der nächſten Nr. der balt. Wochenſchrift mitgetheilt werden.

Zwei Manuſcripte waren an die Geſellſchaft zum Drucke eingeaſandt worden. Das eine, von Hrn. Cand. Gruner verfaßt, führt den Titel: „Verſuch einer Flora Allentadens und des im Süden angrenzenden Theiles von Nord-Livland“. Daſſelbe wurde, nach der ſehr günſtigen Beurtheilung, welche Herr Prof. Bunge darüber fällt, zur Aufnahme in das Archiv beſtimmt. Das zweite Manuſcript „Einige No- tizen über die Inſel Runo“, von Herrn Superintendenten v. Schmidt auf Moon verfaßt, wurde einſtweilen noch nicht dem Archiv einverleibt, weil die demſelben beigegebene Karte der Inſel manche ſchwer oder garnicht zu entziffernde Ortsnamen und einige Mängel in ihrer Ausfüh- rung darbot; es wurde beſchloſſen den Hrn. Verfaſſer um Auskunſt darüber zu erſuchen, nach welcher reſiſoriſchen Aufnahme er die beigegebene Karte der Inſel ausgeführt habe.

Der Geſellſchaft wurde mitgetheilt, daß einige Glieder des Directoriums ſich erboren hatten einen Catalog der Bibliothek anzufertigen, um die vorhandenen Bücherschätze auch für weitere Kreiſe nutzbar zu machen. Von nun ab werden die Sitzungsberichte ſtets über den Zuwachs der Bibliothek genaue Auskunſt geben und ſonach zugleich als Empfangsbeſcheinigung der eingeaſtandten Schriften gelten können.

Herr Prof. Grewingf hielt einen Vortrag über Meteoriten, namentlich mit Rückſicht auf die in dieſem Jahre beobachteten ſehr intereſſanten und inſtructiven Meteorſteinfälle zu Pilliſter und Jacobſtadt. Es wurde der Geſellſchaft angekündigt, daß Prof. Grewingf und Prof. C. Schmidt gemeinſchaftlich eine Schrift über Meteoriten veröffentlichen würden, und der Beſchluß gefaßt dieſelbe in's Archiv aufzunehmen. Da die eben erwähnte Arbeit ſchon am Schluſſe dieſes Jahres zum Drucke kommen ſoll und der von Herrn Prof. Grewingf gehaltene Vortrag in den einleitenden Be-

trachtungen derselben wiedergegeben wird, so wird hier statt eines Referates darüber auf jene zu erwartende Druckschrift hingewiesen.

Schriftenaustausch wurde der Gesellschaft angetragen von der Société impériale d'agriculture, d'histoire naturelle et des arts utiles de Lyon und von der Estländischen Gartenbau-Gesellschaft zu Reval; es wurde beschlossen mit den erwähnten Gesellschaften in Verkehr zu treten. Die von der Gesellschaft beantragten Veränderungen des Statuts hatten die höhere Genehmigung noch nicht erlangt.

Vom Gute Idwen waren die klimatologischen Beobachtungen in den Monaten März bis August dieses Jahres eingefandt; diese wurden, wie es auch mit den früheren Aufzeichnungen geschah, Herrn Prof. Kämz zur Benutzung übergeben.

Vor dem Schlusse der Sitzung wurde, gemäß den Bestimmungen des Statuts, die Wahl des Präsidenten durch Stimmzettel vorgenommen und für die folgenden 3 Jahre Herr Prof. v. Samson wiedergewählt, welcher die Wahl annahm.

Zuwachs der Sammlungen.

1) Zoologische Abtheilung. An Vögeln waren eingefandt: *Nucifraga caryocatactes* und *Picus canus* von Herrn Secretär v. Hahn; *Picus martius* von Herrn v. Eivers zu Rappin; *Syrnhaptis paradoxus* von Herrn Cand. J. Berg in Wolmar.

Herr Apotheker Bienert hat die Schmetterlings-Sammlung der Gesellschaft durchgesehen, catalogisirt und den Bestand der Arten auf 500 gebracht. Er verspricht die Artenzahl bald auf 700 erhöhen zu können.

2) Botanische Abtheilung. Herr Hofr. Bruttan vermehrt die Lichenen-Sammlung der Gesellschaft um die von ihm im Laufe des verfloffenen Sommers in Kur- und Livland gefundenen für unsere Provinzen neuen Arten.

Herr Stud. Ruffow übergibt eine kleine Sammlung von ihm gefundener Torfmoose.

Eingegangene und vorgelegte Druckschriften.

Mémoires de l'Académie Impériale des sciences, belles lettres et arts de Lyon. a) Classe des lettres. Nouvelle série Tom. 6—10, 1857—1862. b) Classe des sciences. Tom. 7—12, 1857—1862.

Annales des sciences physiques et naturelles, d'agriculture et d'industrie, publiées par la Société impériale d'Agriculture etc. de Lyon. Troisième série Tom. 1—6, 1857—1862.

Abhandlungen aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, herausgegeben von dem naturwissenschaftl. Verein in Hamburg. IV Bd. 3. Abtheilung. 1862.

Memorie dell' I. R. Instituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Volume X parte 3. 1862. Vol. XI parte 1. 1863.

Zwölfter Jahresbericht der naturhistorischen Gesellschaft in Hannover, von Michaelis 1861 bis dahin 1862. Hannover 1863.

The Quarterly Journal of the Geological Society. Vol XIX Nr. 74, 75. London 1863.

Monatsberichte der königlichen preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1862. Berlin 1863.

Sitzungsberichte der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. 1862. II. 3, 4. 1863. I. 1, 2, 3.

Jahrbuch der kaiserlich-königlichen Geologischen Reichsanstalt. XIII. Bd. 1863. Nr. 1, 2. Wien 1863.

Graf Burgholzhausen. Generalregister der ersten 10 Bände Nr. 1 von 1850 bis Nr. 10 von 1859 des Jahrbuchs der k. k. Geologischen Reichsanstalt. Wien 1863.

Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Jahrgang 1862. Bd. XII. Wien 1862.

Correspondenzblatt des Naturf. Vereins zu Riga. XIV Jahrgang. Nr. 2, 3, 4.

Graf Marschall. Personen-, Orts- und Sach-Register der zweiten fünfjährigen Reihe (1856—1860) der Sitzungsberichte und Abhandlungen der Wiener k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft. Wien 1862.

Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft. XV Bd. 2. Heft. Berlin 1863.

Verzeichniß der Mitglieder der deutschen geologischen Gesellschaft. Berlin 1863.

Jahresbericht der Naturforsch. Gesellschaft Graubünden's. Neue Folge. VIII. Jahrgang. (Vereinsjahr 1861—1862). Chur 1863.

Jahrbuch des naturhistorischen Landesmuseums von Kärnten. Fünftes Heft. Klagenfurt 1862.

Statuten des estländischen Gartenbauvereins zu Reval.

Mittheilungen über die Wirksamkeit des estländischen Gartenbauvereins zu Reval, bis zum October 1862. Reval 1863.

Bulletins de l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. 31^{me} année, 2^{me} série. Tom. XIII, XIV Bruxelles 1862.

Zehnter Bericht der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Gießen 1863.

Annuaire de l'Académie royale des sciences etc. de Belgique. 29^{me} année. Bruxelles 1863.

Bulletin de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou. 1862 Nr. 3, 4. 1863 Nr. 1, 2. Moscou.

Correspondenzblatt des Vereins für Naturkunde zu Pressburg. 1. Jahrgang 1862. Pressburg.

Mittheilungen der kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg. 1863. Heft 2, 3, 4.

Dr. A. B. Baron von Esß. Untersuchungen über die Niveauverschiedenheit des Wasserpiegels der Ostsee. (Mél. Phys. et Chim. du Bull. de l'Acad. Imp. de St. Petersb. T. V). Geschenk des Verfassers.

Wagner. Monographie der fossilen Fische aus den lithographischen Schieferu Bayerns. München 1863. (Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wissensch. II. Cl. IX. Bd. 3. Abtheilung).

Seidel. Resultate photometrischer Messungen an Fixsternen. München 1862. (Abhandlg. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. II. Cl. IX. Bd. 3. Abtheilg.).

Söchtig. Die Einschlüsse von Mineralien in krySTALLISIRTEN Mineralien. Freiberg 1860.

Söchtig. Zur Paragenese des Glimmers und über Einschlüsse in den Krystallen russischer Mineralien (Verhdlg. d. mineralog. Gesellsch. zu St. Petersburg 1859—1860). St. Petersburg 1862.

Martius. Denkrede auf Joh. Andreas Wagner. München 1862.

Petermann. Mittheil. aus Justus Perthes geographischer Anstalt über wichtige neue Forschungen auf dem Gesamtgebiete der Geographie. Nr. 1—9. 1863. Götta.

Die seit dem 21. August 1862 hieselbst erschienenen akademischen Gelegenheitschriften (16), von dem Directorium der Universität Dorpat.

Literarisches.

Jahresbericht für 1862 über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften von H. Schulze-Delitzsch. Leipzig, Verlag von Gustav Mayer, 1863. — Gegen 364 Vorschuss- u. Creditvereine, 129 Rohstoff-, Magazin- und Productiv-Associationen und 20 Consumvereine, welche der Jahresbericht pro 1861 speciell nachwies, sind gegenwärtig namentlich bekannt 511 Vorschuss- und Creditvereine, 148 Rohstoff-, Magazin- und Productiv-Genossenschaften und 41 Consumvereine. Indes ist die Zahl der wirklich bestehenden Genossenschaften damit weitaus nicht erschöpft. Vielmehr muß der wirkliche Bestand nach allgemeinen Notizen auf ungefähr 550—600 Vorschuss- und Creditvereine, 250 Rohstoff-, Magazin- und Productiv-Associationen und 100 Consumvereine angeschlagen werden, wozu noch ca. 100 Genossenschaften für Krankenpflege, Altersversorgung u. dgl. treten. Ueber die letzteren war es dem Verf. bisher nicht möglich, genauere Nachrichten zusammenzubringen, so daß es erst einer späteren Berichterstattung vorbehalten bleibt, sich über diesen wichtigen Zweig, sowie über die gegenwärtig immer bedeutender in Anregung und Angriff genommenen landwirthschaftlichen Erwerbs- und Credit-Genossenschaften zu verbreiten. Die Geschäfte, welche die ca. 900 Genossenschaften im J. 1862 gemacht, sind mindestens auf 30 Millionen Thaler anzuschlagen, wozu ihnen ein Betriebsfonds von ungefähr 10 Millionen Thaler diene, von welchen bereits ca. 2 Millionen ihnen eigenthümlich gehörten. Die Zahl sämmtlicher Mitglieder erreicht annähernd 130—140,000. Zur Vereinheitlichung des deutschen Associationswesens ist von den Genossenschaften eine Anwaltschaft eingesetzt, welcher förmlich beigetreten sind 266 Vorschuss- u. Creditvereine, 35 Rohstoff-, Magazin- u. Productiv-Genossenschaften, 4 Consumvereine, im Ganzen 305 Vereine. Die Befugnisse und Pflichten der Anwaltschaft der auf Selbsthülfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, welche gegenwärtig Schulze-Delitzsch anvertraut ist, besteht in Folgendem: a) Vertretung und weitere Ausbildung des Genossenschaftswesens im Allgemeinen, in der Presse, auf den volkwirthschaftlichen Congressen und sonst im öffentlichen Leben, besonders Wahrnehmung der Interessen der Vereine in Bezug auf die Gesetzgebung der deutschen Einzelstaaten; b) Förderung mit Rath und That, sowol bei Gründung neuer Genossenschaften als auch bei Erhaltung und Weiterführung bereits Bestehender, insbesondere durch Auskunftsertheilung und Belehrung auf geschehene Anfragen; c) Vermittelung gegenseitiger Beziehungen zwischen einzelnen Genossenschaften, zum Behufe des Austausches der gemachten Erfahrungen und gewonnenen

Resultate und Anknüpfung von Geschäftsverbindungen unter einander, sowie Veranstaltungen zur Wahrnehmung gemeinschaftl. Interessen mit vereinten Kräften und Mitteln; d) Eröffnung von Geldquellen, theils durch Bankier-Credit, theils durch gegenseitige Aushülfe zwischen den Vereinen selbst, insofern bei einzelnen überschüssige, durch das Vorschussgeschäft nicht in Anspruch genommene Summen Anlegung suchen. Dagegen hat jeder beigetretene Verein seinerseits a) alljährlich, nach bewirktem Rechnungsabschlusse, 2 Procent von dem im Vereinsgeschäft erreichten Netto-Gewinne, jedoch nicht unter 2 und nicht über 30 Thaler, als Kostenbeitrag an die Anwaltschaft abzuliefern, b) mindestens 1 Exemplar der Zeitschrift „die Innung der Zukunft“, als des Organs der Anwaltschaft, auf seine Kosten zu halten; c) besorgen die in den Verband getretenen Vereine gegenseitig das Incasso von Wechseln und Anweisungen gegen Ersatz der Spesen an Porto's etc. An Gehalt des Anwalts wurde von ihnen durch die bezeichneten Beiträge für das Jahr 1862, außer der Deckung der Büreaufkosten etwas über 1000 Thaler ausgebracht, ein Betrag, der sich in den nächsten Jahren, bei regelmäßiger Fortentwicklung voraussichtlich bedeutend steigen wird. Ein ferneres Mittel der Vereinigung sämmtlicher deutscher Genossenschaften ist der allgemeine Vereinstag, d. i. die jährlich stattfindende Versammlung von Deputirten derselben. Der dadurch herbeigeführte Austausch von Erfahrungen, das Bekanntwerden mit den bewährtesten Einrichtungen, die gegenseitige Aushülfe in Geldsachen, das ermöglichte Auftreten mit gemeinsamen Kräften zu gemeinsamen Zwecken sind von großem Erfolge gewesen.

Die wichtigste Ergänzung in der Organisation des allgemeinen Anwaltschaftsverbandes der deutschen Genossenschaften bleiben jedoch die engeren oder Unterverbände, in denen die Vereine in einzelnen deutschen Staaten oder Provinzen in nähere Verbindung unter sich treten. Die Functionen derselben bestehen a) in der Unterhaltung eines stetigen Verkehrs der dazu gehörigen Vereine unter einander sowie mit der Anwaltschaft und dem allgemeinen Vereinstage, b) in der Anbahnung näherer Geschäftsverbindungen derselben, besonders des Geldverkehrs durch Vermittelung von Angebot und Nachfrage zwischen den Genossenschaften, welche Ueberfluß und denjenigen, welche Bedarf an Baarschaft haben; in dem Austausch der gemachten Erfahrungen und gewonnenen Resultate c) der gemeinsamen Wahrnehmung der besonderen Interessen und localen Verhältnisse der Vereine ihres Districts, besonders der Gesetzgebung und Verwaltung der deutschen Einzelstaaten gegenüber. Der Anwalt der Genossenschaften hat sich zwei Aufgaben gestellt 1) die gesetzliche Regelung der privatrechtlichen Stellung der deutschen Genossenschaften, als neuer Verkehrsform, in Bezug auf Vermögensfähigkeit und Rechtsverfolgung ihrerseits, 2) die Eröffnung des Großbankcredits für die deutschen Genossenschaften, womöglich durch Gründung einer speciell ihren Interessen dienenden und für ihr Creditbedürfnis eingerichteten Central-Genossenschaftsbank für Deutschland.

Indem wir hiermit unser Referat abschließen, behalten

wir uns vor, auf den Jahresbericht bei anderer Gelegenheit wieder zurück zu kommen. Nicht wenigen unserer Leser mag das Associationswesen des Handwerks unbekannt sein wenn auch wiederholt in inländischen Blättern, namentlich den Rigaschen Stadtblättern, der Revalschen und Rigaschen Zeitung über dasselbe berichtet worden ist. Wir können nicht umhin die Aufmerksamkeit unserer Leser für dasselbe zu beanspruchen und rege zu erhalten. Das um so mehr, als das Handwerks-Associationswesen in Riga sich bereits eingebürgert hat, wie schon die erste Nr. dieser Wochenschrift d. d. Riga, d. 28. Januar berichtete. Unsere Bemühungen, der Oeffentlichkeit die Resultate auch für einen weiteren Zeitabschnitt zugänglich zu machen, sind bis jetzt erfolglos gewesen und wir müssen auch in dieser Rücksicht an die patriotische Pflicht mahnen, die heimischen Erfolge dieser neu eingebürgerten Institution dem Publicum nicht vorzuenthalten, da wir wenigstens davon überzeugt sind und dieser Ueberzeugung bereits früher in dem in der baltischen Monatschrift enthaltenen Artikel „baltische Schragen“ Ausdruck verliehen haben, daß unsere Zunft durch die Association hindurch zur Gewerbefreiheit sich hindurch zu ringen habe. Wir können daher nur bedauern nicht nur, daß das Associationswesen bei uns in seinem Werth für unser wahrhaft nicht blühendes Handwerk noch nicht gehörig begriffen ist, sondern auch daß die, wie wir in dem eben angeführten Artikel nachwiesen, — so viel freieren Schragen Riga's, unseres Wissens, nirgends anders als in Pernaу, vollständig eingeführt sind. Da wir die Handwerksfache für eine von allgemeinem Interesse halten, so bitten wir um Veröffentlichung aller auf dieselbe bezüglichen reformatorischen Maßregeln in unseren baltischen Städten.

So eben ist erschienen: Material zu einer allgemeinen Statistik Livlands und Desels, mit Genehmigung des livländ. statist. Comité's aus dem Material desselben zusammengestellt von Fr. von Jung, Secrétaire des livl. stat. Comité's. Erster Jahrgang.

Dieses Material bildet das erste Heft alljährlich zu veröffentlichender statistischer Data, welche nach dem Verlauf einer längeren Zeitperiode einer allgemeinen Statistik Livland's zu Grunde gelegt werden sollen. Das Heft enthält für 1862: 1) Die Bevölkerung, 2) die städtischen Gewerbe, 3) die Fabriken und die Betriebe, 4) den Handel, 5) die von der Krone erhobenen directen Steuern, 6) die Schulen, 7) die Verbrechen.

Riga'scher Marktbericht vom 21. November.

Das Geschäft der letzten 8 Tage umfaßt hauptsächlich den Artikel Flachs, worin bedeutende Umsätze Statt fanden.

Fast alle Schiffe, die in der letzten Zeit unseren Hafen erreichten, wurden zu steigenden Raten mit Flachs nach Schottland befrachtet und sogar auf hier schwimmende Schiffe sind theilweise dahin gesucht oder stehen in Unterhandlung. Man bezahlte an Fracht für Segelschiffe 100 Schill., für Dampfer 125 Schill. pr. Ton und rechnet darauf, daß noch höhere Raten werden zugestanden werden. Dieser lebhafteste Verkehr und die exorbitanten Frachten finden ihre Veranlassung theils in der enormen Zufuhr von Flachsen, theils in den so bedeutend gewichenen Wechselcoursen, welche letztere seit dem höchsten Standpunkte, den sie noch vor 4 Wochen occupirten, eine Entwerthung unseres Geldes, vis à vis dem ausländischen von 12% constatiren. Der Preis für Flachs blieb unverändert 46 S. Rbl. für Kron, wozu lebhafteste Kauflust vorherrschte. Das Geschäft auf März-Lieferung war dagegen nicht sehr lebhaft, indem man anfängt den bewilligten Preis von 45 S. Rbl. für zu hoch zu finden. Von Säesaat sind bis dato nahe an 200,000 Tonnen exportirt und sind die Vorräthe auf ein Minimum herabgesunken. Der Mangel an Schiffen läßt dagegen auch keine Frage aufkommen, obgleich die Ostseehäfen wenigstens noch 12,000 Tonnen bedürfen. Der letzte Preis für gewöhnliche Paßsaat ist 9 S. Rbl., wozu augenblicklich Verkäufer. Für Hanf trat Frage auf Lieferung im Mai 1864 auf, und mögen bereits gegen 6000 Berfowicz gemacht sein. Engländer bezahlten bis 124 Rbl. für Rein mit 10% Vorfuß und 118 pr. comptant. Deutsche Häuser 1 Rbl. mehr. Verkäufer haben sich vom Markte zurückgezogen, während Kaufliebhaber gerne 1 Rbl. höhere Notirungen als die letzten bewilligen würden.

Kurländ. $10\frac{3}{105}$ R Gerste wurde mit 72 S. Rbl. bezahlt. Für Roggen keine Frage, ebenso wenig für Hafer. Schlagleinsaak unbeachtet. Von Häringen befinden sich in erster Hand gelagert ca. 20,000 Tonnen. Absatz schwach. Preise unverändert. Salz im Detailhandel besser und blickten Preise aufwärts. Unsere Coursnotirungen sind: Hamburg $30\frac{1}{8}$, London $34\frac{1}{8}$, Paris 354.

Angekommene Schiffe bis dato 1729. Ausgegangene 1686. Wind SO. Wasserstand $15\frac{3}{4}$ Fuß hoch.

B e r i c h t i g u n g e n .

Zur Berichtigung der in Nr. 34 gelieferten statistischen Tabelle des auswärtigen Handels Riga's ist von einem geehrten Mitarbeiter nachträglich noch ermittelt worden, daß nach den Zollangaben die Zufuhr von holländischen Häringen im Jahre 1856: 1047 Tonnen gewesen, von diversen Sorten aber 6561 Tonnen, für 1852 und 1858 ist eine Ausscheidung holländischer Häringe aus diversen Sorten auch dieses Mal trotz vielfacher Bemühungen nicht gelungen.

In Nr. 39 lies 3. 20 v. unten Vice-Capital — statt Rein Capital.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem Livl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs :
Dr. A. Dulmerincq. Mag. C. Gehn.

Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nr.
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 3. December.

Ueber Bodentaxation.

Unter den Vorbedingungen zur Belegung des Bodencredites steht ganz oben an die Zweckmäßigkeit der Bodentaxation. Es liegt auf der Hand, daß der Landwirthschaft nur dann Capitalien reichlich zufließen können, wenn der Capitalist mit Zuversicht darauf rechnen kann, daß der officielle Taxwerth einen sichern Anhalt giebt für den wirklichen Werth des zu beleihenden Grundstückes. — Je weniger zutreffend die Taxe, je weniger sie Vergleichen gestattet, je weniger sie einen Gradmesser repräsentirt für die Ertragsfähigkeit der taxirten Grundstücke; um so mehr ist der Capitalist auf specielle Schätzung angewiesen, um so mehr wird in ihm Mißtrauen Wurzel fassen, um so öfter wird er sich veranlaßt sehen, sein Vermögen anderweitig, nur nicht im landwirthschaftlichen Gewerbe, unterzubringen.

Die in Livland noch gebräuchliche alte Schwedische Thalertaxation ist im Laufe der Zeiten vollkommen unbrauchbar geworden. Derselben liegt zu Grunde die Annahme, daß bei 13 1/3 Lb. Feuertrag pro Loostelle Gesamtackerfläche vom 1., 2., 3., 4. Bodengrade das 12., 10., 8. und 6. Korn geerntet werde. Stellt man hiermit zusammen die in den Hofeswirthschaften allgemein gemachte Erfahrung, daß die Bewirthschaftung der Acker das 5fache der Saat kostet; daß erst, was über das 5. Korn geerntet wird, den Reinertrag bilde; giebt man ferner zu, daß diese Erfahrung auch auf die Bauerwirthschaften anwendbar sei, indem, was durch größere häusliche Deconomie in denselben mehr erspart wird, wiederum durch die größeren Abgaben consumirt werde, so ergibt sich, daß ein Grundstück

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| 1. bestehend aus 36 Loostellen Acker | |
| 4. Grades à 32 1/2 Groschen | = 1157 1/2 Gr. |
| und Wiese erster Classe, tragend | |
| 36 × 13 1/3 Lb. Heu à 6 3/5 Gr. | = 223 1/2 " |
| zusammen groß 15 1/2 Thaler | = 1380 Gr. |

trägt netto 12 (6—5) = 12 Löfe	
Roggen à 2 Rbl.	24 R.
trägt netto 12 (6—5) = 12 Löfe	
Gerste à 1 Rbl. 60 Cop.	19 " 20 C. S.
in Summa :	43 R. 20 C. S.

per Thaler ca. 3 Rbl.

- | | |
|--|----------------|
| II. bestehend aus 20 Loostellen Acker | |
| 1. Grades à 64 2/3 Gr. | = 1285 2/3 Gr. |
| und Wiese vierter Classe, tragend | |
| 20 × 13 1/3 Lb. Heu à 3 1/2 Gr. | = 66 2/3 " |
| zusammen groß 15 1/2 Thaler | = 1352 Gr. |
| trägt netto 6 2/3 (12—5) = 46 2/3 Löfe | |
| Roggen à 2 Rbl. | 93 R. 33 C. S. |
| trägt netto 6 2/3 (12—5) = 46 2/3 Löfe | |
| Gerste à 1 Rbl. 60 Cop. | 74 " 67 " |
| in Summa : | 168 R. |

per Thaler ca. 11 Rbl.

- | | |
|--|------------|
| III. bestehend aus 18 Loostellen Acker | |
| 1. Grades à 64 2/3 Gr. | = 1156 Gr. |
| und Wiese vierter Classe, tragend | |
| 56 × 13 1/3 Lb. Heu à 3 1/2 Gr. | = 199 Gr. |
| zusammen groß 15 1/8 Thaler | = 1355 Gr. |

trägt, wenn die Hälfte des Heues zu sehr starker Düngung angewandt und dadurch eine Erndte vom 15. Korn erzielt wird, der Rest aber verkauft,

netto 6 (15—5) = 60 Löfe	
Roggen à 2 Rbl.	120 R. —
trägt netto 6 (15—5) = 60 Löfe	
Gerste à 1 Rbl. 60 Cop.	96 " —
373 Lb. Heu à 10 Cop.	37 " 30 C. S.
in Summa :	253 R. 30 C. S.

per Thaler ca. 17 Rbl.

Zu größerer Deutlichkeit des Vergleiches ist abgesehen worden von der möglichen Verschiedenartigkeit der Sommerfrüchte, von allen Nebennutzungen durch Brachfrüchte, Viehhaltung, Fuhrgeschäfte zc. zc. Sollten die Nebennutzungen

auch berücksichtigt werden, so würden dieselben die Differenz noch größer erscheinen lassen.

Abgesehen von der rohen Weise der Bonitirung und von der zu geringen Anzahl von Bonitätsgraden wird die alte Thalererschätzung hauptsächlich durch zwei Umstände für die gegenwärtigen Verhältnisse unbrauchbar.

1) Die den verschiedenen Bonitätsgraden zugetheilten Preise sind weit entfernt, die Proportion der entsprechenden gegenwärtigen Reinerträge und somit der Capitalwerthe auszudrücken. Es mag sein, daß zur Zeit, da die Thaler taxation entstand, diese Disproportion nicht so auffallend war. Damals mag die Arbeitskraft verhältnismäßig weniger kostbar gewesen und bei Berechnung der Reinerträge nicht so sehr in's Gewicht gefallen sein, als gegenwärtig. Daher hat man es damals als zulässig erachtet, den Boden, welcher das 6. Korn giebt, halb so hoch zu taxiren, als den, welcher bei gleicher Düngung das 12. Korn trägt. Gegenwärtig, da die normale Höhe des Tagelohnes (von 15 \mathfrak{A} Weizen per Mannstag und 7 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{A} Weizen per Frauentag) erreicht worden und schwerlich einem niedrigeren Sage Platz machen wird, muß sich nothwendig eine stärkere Differenz in den Werthen der verschiedenen Bonitätsgrade herausstellen. Dieser Satz findet seine Bestätigung in der weiter unten gegebenen Analyse bestehender Verhältnisse.

2) Die Steuerträge sind an und für sich zu schwach angerechnet, und Heumangel oder Heuüberschuß findet nicht die gebührende Berücksichtigung. Auch dieser Umstand möchte aus den Verhältnissen der Zeit, aus welcher die Thaler taxation stammt, genügende Erklärung finden. Als der Boden noch jungfräulicher und seine Kraft noch weniger als jetzt auf Unkosten späterer Generationen übermäßig in Anspruch genommen worden war, als er noch williger als jetzt ohne Düngung lohnende Erndten gab, mag der Einfluß der Düngung und mithin der Steuerträge weniger fühlbar gewesen sein, als gegenwärtig. Außerdem hat damals noch weniger als jetzt aus der Viehwirtschaft eine namhafte Revenue gemacht werden können. Es ist daher erklärlich, daß auf die Heumenge weniger als jetzt Gewicht gelegt wurde. Gegenwärtig müssen wir zugestehen, daß ein Acker nur dann einen vollen und einigermaßen bleibenden Werth repräsentirt, wenn er durch einen angemessenen Steuertrag unterstützt wird. Ein Boden, welchem diese Stütze fehlt, der jedoch im Augenblicke der Taxation durch hinzugekaufte Futter- und Düngmittel in hoher Cultur stand, kann durch nachlässige Wirtschaft in Kurzem den angesammelten Reichthum verlieren, welchen er aus eigenen Mitteln nicht mehr wiedererlangen kann. Aus der Thalerwerth-Angabe ist jedoch nicht ersichtlich, wie unfähig er ist, Hypothek zu bieten. Dagegen kann ein heureiches Grundstück durch die nachlässigste Wirtschaft an seiner Hypothekfähigkeit kaum etwas einbüßen, weil es aus eigenen Mitteln rasch wieder in hohe Cultur gesetzt werden kann. Auch dieser Vorzug ist aus der Thalerwerth-Angabe nicht ersichtlich.

Es dürfte daher die Behauptung gerechtfertigt erscheinen, daß ein jeder Taxationsmodus, welcher von der alten Schwedischen Schätzung der Bonitätsgrade ausgeht, von Grund aus falsch und unbrauchbar sei, weil die Taxe nicht propor-

tional den Reinerträgen und daher zur Sicherheit der Darlehengeber nicht genügend beizutragen im Stande ist. Von der Bonitur selbst jedoch schon gegenwärtig abzugehen, möchte nicht thunlich erscheinen 1) der großen Kosten wegen, welche eine neue Bonitur verursachen würde, 2) weil jedenfalls noch während längerer Zeit die alten Wackerbücher Grundlage mancher legaler Verhältnisse werden bleiben müssen und daher ein Anschluß an ihre Data geboten erscheint.

Es ist soeben behauptet worden, daß der Werth eines Thalers schwanken kann mindestens zwischen 1 und 6 und daß die Differenz noch größer erscheinen muß, sobald alle Nebennutzungen mit in Betracht gezogen werden. Folgende Analyse bestehender Verhältnisse bietet eine unwiderlegliche Bestätigung für diese Behauptung. Zur richtigen Würdigung der angeführten Beispiele muß vorausgeschickt werden, daß kürzlich die Urbs'schen Bauerländereien neu vermessen und zu arrondirten Grundstücken neu eingetheilt worden. Dabei haben a) einige Grundstücke nur Acker und Wiese zugetheilt erhalten; b) andere sind zum Theil auf Buschland stüirt worden, so daß ein Theil ihres Ackers erst in vollständige Cultur gebracht werden muß; c) 10 ganz neue auf Buschland fundirte Gesinde, welche noch nicht angebaut sind und noch keine Pacht zahlen. Die Gesinde der zweiten Abtheilung zahlen noch verhältnismäßig geringe Pacht und werden im zweiten 6jährigen Turnus entsprechend gesteigert werden können, wo sich dann die Differenz zwischen dem berechneten und dem wirklichen gegenwärtigen Werthe sämmtlicher verpachteter Bauerländereien ausgleichen muß.

Urbs'sches Mäeferge-Gesinde, groß 21 Thaler 7 Groschen, zahlt Pacht 108 \mathfrak{Rbl} . (per Thaler 4 \mathfrak{R} . 95 \mathfrak{C} .). Revisorische Beschreibung der Aecker, Wiesen und Buschländer: Acker uneben, 4—8 Zoll tiefe graue Obererde, der Grund rother Lehm, meist gelber Sand. Das Buschland hat 5—7 Zoll tiefe graue Obererde, der Grund Lehm, meist loser gelber Sand. Heuschlag theils fest, theils morastig.

Heuschl. 2. Gr. à 35 \mathfrak{Lb} . Feuertr., 3	1 \mathfrak{Lst} .	giebt 105 \mathfrak{Lb} Heu
" 3. " à 25 " " , 12, $\frac{24}{2}$ " "	" "	306 " "
" 4. " à 15 " " , 8, " "	" "	120 " "
à 13 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{Lb} . Heu per \mathfrak{Lst} . können gedüngt werden		
39 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{Lst} . mit		531 \mathfrak{Lb} Heu

Acker 4. Gr. 36, $\frac{52}{2}$ \mathfrak{Lst} .	4. Gr. Acker 36, $\frac{52}{2}$ \mathfrak{Lst} .
" 3. " 4, $\frac{84}{4}$ " gleichwerthig	" " 9, $\frac{68}{8}$ "
" 2. " 0, $\frac{80}{8}$ " " "	" " 2, $\frac{48}{8}$ "
zu bedüngen 42, $\frac{16}{16}$ \mathfrak{Lst} . im Pachtanschl. 4. Gr. Acker 48, $\frac{33}{33}$ \mathfrak{Lst} .	
Düngm. zu 39, $\frac{30}{30}$ "	
Ueberschuß 2, $\frac{86}{86}$	zur Hälfte in Abzug zu bringen " " 1, $\frac{43}{43}$ "
	46, $\frac{90}{90}$ "

Buschl. 4. Gr. 32 \mathfrak{Lst} ., gleichwerthig " " 10, $\frac{66}{66}$ " im Pachtanschlage 4. Gr. Acker 57, $\frac{76}{76}$ \mathfrak{Lst} .

Pacht = 108 \mathfrak{R} . à 4 % capitalisirte = Capitalwerth 2700 \mathfrak{R} .
davon für Gebäude mittleren Alters abzuziehen 250 "
Capitalwerth von 57, $\frac{83}{83}$ \mathfrak{Lst} . 4. Gr. Acker 2450 \mathfrak{R} .
42 \mathfrak{R} . 30 \mathfrak{C} . = Capitalwerth von 1 \mathfrak{Lst} . Acker 4. Gr.; sie zahlt Pacht 1 \mathfrak{R} . 71 \mathfrak{C} . Ein Theil des Ackers ist hier erst auf Buschland zu etabliren, so daß erst im 7. Jahre die volle

Pacht mit 115 R. per Gefinde oder 1 R. 80 C. per Lfst. Acker 4. Grades (Capitalwerth 45 R.) wird eintreten können.

Urbs'sches Alka=Lauri=Gefinde, groß 20 Tblr. 80 Gr., Pacht 125 R. (per Tblr. 5 R. 98 C.). Revisforische Beschreibung der Aecker und Wiesen: der Acker hat 6—10 Zoll tiefe hellbraune und graue Obererde, der Grund ist gelber meist mit Lehm gemischter Sand, Lehm und stellenweise Grand. Heuschlag theils morastig, theils niedrig und fest.

Heuschl. 4. Gr. à 15 Lf. per Lfst., 3 Lfst. geben 45 Lf. Heu
 " 3. " 25 " " 11,68 " 292 "
 " 2. " 35 " " 2 " 70 "

à 13½ Lf. per Lfst. könnten 30½ Lfst. gedüngt werden mit 407 Lf. Heu

Acker 2. Gr. 4,17 Lfst., gleich zu rechnen Acker 3. Gr. 5,55 Lfst.
 " 3. " 33 " " " 33 "
 " 4. " 3 " " " 1,50 "

zu bedüngen 40,17 Lfst. im Pachtanschlage 3. Gr. A. 40,05 Lfst. Düngm. zu 30,50 "

Ueberschuß 9,67, in Abzug zu bringen die Hälfte " " 4,84 " im Pachtanschlage 3. Gr. A. 36 Lfst.

die Pacht = 125 R. à 4% capitalisirt = Capitalwerth 3125 R. davon auf Gebäude mittleren Alters zu rechnen 250 "

bleibt als Capitalwerth von 36 Lfst. Acker 3. Gr. 2875 R. 80 Rbl. = Capitalwerth von 1 Lfst. Acker 3. Gr., sie trägt Pacht 3 Rbl. 20 Cop.

Urbs'sches Ade=Gefinde, groß 29 Thaler 86 Groschen, Pacht 195 Rbl. (per Thlr. 6 R. 52 C.)

Heuschl. 2. Gr. à 35 Lf. per Lfst., 3,20 Lfst. geben 112 Lf. Heu
 " 3. " 25 " " 11 " 275 "
 " 4. " 15 " " 9 " 135 "

à 13½ Lf. Heu per Lfst. können 38,7 Lfst. gedüngt werden mit 522 Lf. Heu

Acker 2. Gr. 7,6 Lfst. gleichwerthig mit 3. Gr. Acker 10 Lfst.
 " 3. " 36 " " " 36 "
 " 4. " 8 " " " 4 "

zu düngen 51,6 Lfst. im Pachtanschl. 3. Gr. A. 55 Lfst. Düngerm. zu 38,7 "

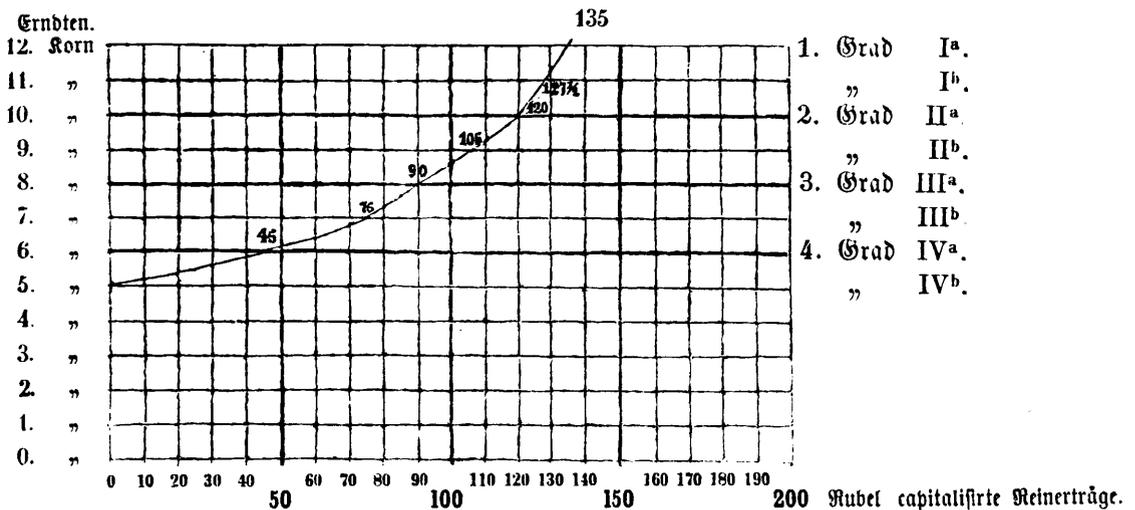
Ueberschuß 12,9 Lfst., die Hälfte in Abzug 6,45 " im Pachtanschlage 3. Gr. Acker 43,55 L.

Buschl. 13 Lfst. im 4. Gr. gleichwerthig 4½ Lfst. Acker 4. Gr. oder 3. Gr. Acker. 2,16 " im Pachtanschlage Acker 3. Grades 45,71 L.

Die Pacht = 195 R. à 4% capitalisirt repräsentirt 2875 R. davon auf Gebäude mittleren Alters zu rechnen 250 " bleiben als Capitalwerth von 47,16 Lfst. A. 3. Gr. 4625 R. 101 R. = Capitalwerth von 1 Lfst. Acker 3. Grades, sie trägt Pacht 4 R. 5 Cop.

Nach den beiden vorhergehenden Beispielen könnte als Mittel für den Capitalwerth von 1 Lfst. Acker 3. Grades gerechnet werden 90 R., Pacht 3 Rbl. 60 Cop.

Ein vorwiegend im 2. Grade liegendes Pachtgrundstück hat zur Vergleichung nicht vorgelegen; aus nachstehender graphischen Darstellung der bisher gewonnenen Untersuchungsergebnisse läßt sich jedoch mit Bestimmtheit schließen, daß der Boden 2. Grades eine Pacht von 4. R. 80 C. per Lfst. zu tragen im Stande ist, mithin einen Capitalwerth von 120 R. per Lfst. besitzt und daß der erste Grad à 135 R. Capitalwerth und 5 R. 40 C. Pacht per Lfst. anzuschlagen ist.



Wird die Curve in der Voraussetzung construirt, daß bei einer das fünffache der Saat nicht übersteigenden Erndte jeder Reingewinn anhöre, so erhält man als Capitalwerthe des Ackers 4. Grades 45 Rbl., des 3. Gr. 90 Rbl., des 2. Gr. 120 Rbl., des 1. Gr. 135 Rbl. pr. Loostelle mit Einschluß der dazu gehörenden Futtermittel (Wiese, Weide). Wollte man noch Unterabtheilungen in der Bonitur etablieren, wie obige graphische Darstellung andeutet, so würde, bei der Annahme, daß

Gleichwerthige Fläche.	Boden.	bei 13½ Lf. Heu-ertrag pr. Loost. Gesamtackerfläche, bringe	eine Lfst. Acker mit Einschluß dazu gehöriger 13½ Lf. Heu-ertrag u. entsprechender Weide-werth fein	Pro-portion-nal-zahl.
238	der Cl. I. a	das 12. Korn	135 Rubel	18
252	" I. b	" 11. "	127½ "	17
268	" II. a	" 10. "	120 "	16
306	" II. b	" 9. "	105 "	14
357 ⁴	" III. a	" 8. "	90 "	12
428	" III. b	" 7. "	75 "	10
714	" IV a	" 6. "	45 "	6
∞	" IV b	" 5. "	0 "	0

Zu größerer Anschaulichkeit des Tagresultates könnten je 1000 Rbl. Bodenwerthes genannt werden eine Hufe Landes, welche dann die Hypothekeneinheit bilden würde. So z. B. würden unter Voraussetzung des Vorhandenseins entsprechender Weide, die oben berechneten Gesinde repräsentiren:

Mäe Kerze $57.76 \times 45 = 2\frac{3}{5}$ Hufen (2,599 Rbl.)
 Alla Lauri 36. $\times 90 = 3\frac{6}{5}$ " (3,240 ")
 Ade — $45.71 \times 90 = 4\frac{1}{10}$ " (4,114 ")

Die günstige Lage des Grundstückes (und dadurch etwa bedingte größere Ertragsfähigkeit) kann, als ein der Veränderung sehr unterworfenenes Moment (durch Anlage neuer Verkehrsmittel, Fabriken etc.) bei öffentlicher Catastrirung u. öffentl. Bodencredit nicht in Betracht kommen. Wohl aber wird diese Rücksicht auf das Maas des privaten Bodencredits nicht unbeträchtlich influiren.

Berücksichtigt werden muß noch der Fall, in welchem mehr als die oben geforderten Feuerträge von dem Grundstück geliefert werden. Es könnte dann ein entsprechender Theil des etwa vorhandenen Buschlandes als Acker in Rechnung gebracht werden. Der auch solchergestalt nicht verrechenbare Theil des Feuertrages würde unter der Voraussetzung, daß die Aberndtung einer Looffstelle Heuschlages 10 Rbl. Heu koste, und daß 1 Rbl. Heu sich jederzeit mit 6 Cop. verwerthen lasse, also zu veranschlagen sein:

1 Rff. Wiese 1. Gr., netto gehend 40 Rbl. = 2.40 C. 60 R. —
 1 " " 2. " " " 25 " = 1.50 " 36 " 66
 1 " " 3. " " " 15 " = 0.90 " 22 " 50
 1 " " 4. " " " 5 " = 0.30 " 7 " 50
 wobei stets die bessern Heuschläge den Feldern zuzutheilen wären. Würde das oben angeführte Ade-Gesinde die doppelten Heuschlagflächen besitzen, so würde sich hiernach die Berechnung seiner Hufengröße also stellen, unter Voraussetzung entsprechender Weide:

Ackerfläche verschied. Grade 51,₆, entspr. Acker 3. Gr. 50 Rff.
 Buschland 4. Grades 13., gedüngt entsprechend 6.⁵ "
 à 13 $\frac{1}{2}$ Rbl. würde 862 Rbl. im Hufenschlag 56.⁵ "
 hinreichen für 64,₆ Rff. (3. Gr.)
 6.⁴ Rff. Heuschlag 2. Gr. geben à 35 Rbl. 224 Rbl.
 22 " " 3. " " à 25 " 550 "
 5.⁸ " " 4. " " à 15 " 88 "
 862 Rbl.

Heuüberschuß von 12.² Rff. Heuschl. 4. Gr.
 56.⁵ Rff. Acker à 90 Rbl. = C.-Rbl. 5085.
 12.² Rff. Heuschl. 4. Gr. (Überschuß) à 7.50 = 91.50
 Hufengröße 5,176.

Bei Weide-Mangel wäre die Correctur folgender Art anzustellen: per Looffstelle Acker oder als Weide für 1 Rub in Uebereinstimmung mit der gesetzlichen Norm abzurechnen und nicht in Anschlag zu bringen 1 $\frac{1}{2}$ Rff. Wiese 4. Gr., oder 1 Rff. Wiese 3. Gr., oder $\frac{1}{2}$ Rff. Wiese 2. Gr., od. $\frac{1}{3}$ Rff. Wiese 1. Gr. Würde bei vorstehendem Beispiele Weide für 21 Rube ($6\frac{4}{3}$ Rff.) erforderlich, dagegen nur für 11 Rube vorhanden sein, so würden die überschüssigen 12,₂ Rff. Heuschlag 4. Gr. als Weide anzurechnen, mithin nicht in Anschlag zu bringen sein. Die Größe würde sich dann reduciren auf 5,085 Hufen.

Ebenso würde zu beachten sein, ob das Grundstück

hinreichend Wald oder hinreichendes Hölzungsrecht besitzt, d. h. 1 Faden per Hufe jährlich. Für jeden jährlich fehlenden Faden Holz wäre ein Capitalwerth von 35 R. in Abzug zu bringen.

Die Richtigkeit obiger Sätze controllirt sich aufs vollständigste durch die Veranschlagung en bloc sämmtlicher verpachteter Urbs'scher Bauerländereien, nach Ausschluß der 10 noch unangebauten neu fundirten Gesinde. Da die Mehrzahl derselben noch Buschländer in Acker umzuwandeln hat, so stellt sich die berechnete Pacht um etwas größer als die gezahlte, dieser Unterschied wird sich ohne Zweifel beim 2. 6jährigen Pachtturnus vollständig ausgleichen. 738 Thaler 12 Groschen (36 Gesinde) zahlen 4049 R., 5 R. 48 C. per Thlr.

Heuschläge 1. Grades à 50 Rbl.	0, ₄₈ Rff.	24 Rbl. Heu
" 2. " 35 "	50, ₈₄ "	1780 "
" 3. " 25 "	362, ₅₀ "	9062 "
" 4. " 15 "	395, ₂₀ "	5930 "

um 1242 Rff. Acker zu düngen, reichen aus 16796 Rbl. Heu
 Acker 2. Gr. 76,₂₂ Rff. à 120 R. 9,200 R.
 " 3. " 722 " 56,₅₀ Rff. à 90 " 60,000 "
 " 4. " 660 " 51,₅₀ " 45 " 27,800 "
 zu düngen 1459 Rff.

Düngm. für 1242 " " "
 Ueberschuß 217 Rff.,
 also in Abzug 108 Rff.
 ferner 10 R. Buschl. 3. Gr. gleichw. 3,₃₃ R. à 90 300 "
 " 762 " 4. " 254 " 45 11,400 "
 für 36 Gesinde-Gebäude 9,000 "
 Capitalwerth 117,700 R.
 berechnete Pacht 4708 R.

Handel, Handwerk und Fabrikwesen der baltischen Städte.

Die balt. Wochenschrift sprach in ihrem Artikel (Nr. 1.) „An unsere Leser und Mitarbeiter“ aus:

„Unsere Provinzen stehen nicht in jeder Beziehung auf gleicher materieller Entwicklungsstufe. Das Handwerk hat bis auf Riga keine wesentliche Entwicklung erfahren. Die Fabrication ist nur in Riga und seiner Umgebung und der Narva's eine ausgedehntere. Der Handel ist nur bedeutend in Riga. Wohin ist das Streben dieser Berufsweisen zu richten? Das Handwerk muß von der Zunftordnung sich befreien, und durch die Association hindurch zur Gewerbe-freiheit gelangen. Zur Hebung und Erweiterung der Fabrication ist eine bessere technische und politisch-öconomische Ausbildung erforderlich. Für sie und den Handel bedarf es vortheilhafterer gesetzlicher Bestimmungen über Ein- und Ausfuhr und in Bezug auf den Handel geringerer Auflagen, zur Hebung beider Gewerbe besserer Communicationswege, namentlich der Anlage von Eisenbahnen von Reval über Dorpat nach Pleskau, und von Libau nach Rowno und der Verlängerung der Riga-Dünaburger Bahn, sowie der Correction des Fahrwassers unserer Flüsse und der Anlage von Kanälen. Besonders ist auch die Aufmerksamkeit auf unsere kleineren Städte zu richten, welche meist eine küm-

merliche Existenz fristen, und sind die Vorbedingungen ihrer Entwicklung: Handwerk und Handel in ihren Zuständen und deren Ursachen festzustellen und zu erörtern“.

Es ist wol selbstverständlich, daß der kalt. Wochenschrift nur dann gelingen kann, den Thatbestand des Handels, Handwerks und Fabrikwesens in unseren Provinzen festzustellen, wenn sie darin von Männern der bezüglichen Berufsarten ununterbrochen unterstützt wird. Es ist bisher Manches zur Aufhellung der bezüglichen Verhältnisse geschehen, aber es fehlt noch Vieles. Insbesondere können wir nicht anders als unser Bedauern über das fast vollständige Schweigen der Fabrikanten und die passivste Haltung der Berufsmänner der kleineren Städte aussprechen, deren materielle Verhältnisse jedem wahren Patrioten, der das Ganze will, wahrlich nicht minder am Herzen liegen müssen, als die der größeren. Wer die Städte der drei Provinzen kennt, kann nur die Hoffnung hegen, daß sich bald Männer finden werden, die ernstlich bestrebt seien, die Verhältnisse der kleineren Städte festzustellen, damit sie dauernd gebessert werden, denn ein bloßes Administriren derselben kann nur ihr Hinvegetiren fortsetzen. Wenn nach langen Wegstrecken der Reisende wieder durch ein solches Städtchen kömmt, so mag er wol kaum sich erklären, weshalb ein so ausgedehntes und im Ganzen so blühendes und wohlhabendes Land so wenige und unter diesen so mangelhaft beschaffene und mangelhaft sich entwickelnde Städte aufweist. Nur diejenige Stadt unserer Provinzen, welche aus eigener Kraft sich zu erheben vermochte: Riga, hat sich regenerirt, aber die anderen Städte sind entweder zurückgegangen in ihrer Entwicklung oder haben sich wenigstens anscheinend nur sehr gering entwickelt. Die Agrarverhältnisse haben unser Land vielfach beschäftigt und nehmen noch immer die Aufmerksamkeit desselben vielfach in Anspruch, aber es gilt auch hier das Eine thun und das Andere nicht lassen. Wir empfehlen daher die betrübende Lage der kleinen Städte der unausgesetztesten Aufmerksamkeit auch der Bewohner des flachen Landes, möchte ihnen Beihilfe durch dieses werden, so daß sie durch und mit ihrer Umgebung erstarken. Wie steht es und was kann geschehen zur Hebung der Städte? Das sind die Fragen, deren Beantwortung wir hiemit eingehender Behandlung anheimgeben und zu welchem Zwecke wir die Gewerbe derselben in ihrem gegenwärtigen Zustande beleuchten wollen.

1. Der Handel.

Wie steht es mit dem Handel der baltischen Städte? Was wir vor Monaten andeuteten, sind wir heute im Stande genauer zu begründen. Selbst der Handel der bedeutendsten der baltischen Städte: Riga's ist, wie uns die auf ihn bezüglichen Zahlen nachweisen, nicht beträchtlich fortgeschritten. Nicht einen kurzen Zeitabschnitt haben wir zu ergünden getrachtet, ein 25jähriger liegt vor uns. Das Resultat war (vgl. Nr. 8): im Allgemeinen hat keine beträchtliche Zunahme in den Hauptexportartikeln des Rigaschen Hafens stattgefunden, mit alleiniger Ausnahme einiger Arten Hölzer. Der Import (vgl. Nr. 34) hat abgenommen in zwei früheren Hauptartikeln, in Salz und Zucker, die Zunahme ist dagegen eine sehr bedeutende nur in Steinkohlen gewesen, minder bedeutend in Haringen. In Pernau (Vgl.

Nr. 14) hat der Export an Flachsch, Hanf und Balken, drei wichtigen Artikeln abgenommen, dagegen fand eine Zunahme statt in allen Getreidearten und in Säeleinsaat. Der Import nahm in allen Artikeln, besonders in Salz und Steinkohlen zu. In Arensburg (vgl. Nr. 15) war der Betrag des Gesamtwertes des Exports in 24 Jahren nur 2,716,672 Rbl., zwar hatte die Ausfuhr zugenommen, der Import bestand aber hauptsächlich nur in einigen hundert Last Salz und einigen hundert Tonnen Haringen für den durchschnittlichen Werth von jährlich 10—12,000 R. In Reval (vgl. Nr. 17) betrug in 22 Jahren (1841—62) der Werth der Gesamtausfuhr 9,937,094 Rbl., der Gesamteinfuhr 14,694,460. Die Getreideausfuhr hat in jeder einzelnen Art zugenommen, dagegen nahm der Export an Flachsch und Flachsheede beträchtlich ab und blieb der an Leinsaat unbedeutend. Ebenso verminderte sich der Import an Salz, noch beträchtlicher der von norwegischen Fischen und Haringen. In Narva (vgl. Nr. 16) betrug die Summe der Ausfuhr 1838—62: 14,657,794 Rbl., die der Einfuhr 13,924,598 Rbl. Es nahm ab der Export an Brussen, diversen Holzwaaren, Flachsch und Flachsheede, nahm aber zu in allen übrigen Holzartikeln, Leinsaat, Knochen, in allen Getreidearten und in Spiritus. Der Import nahm zu an Salz, Haringen und Steinkohlen. In Hapsal (vergleiche Nr. 13) hat in 11 Jahren (1852—62) die Ausfuhr an Roggen und Gerste zugenommen, in Portkunda in derselben Zeit auch die an Hafer, die Einfuhr von Salz, Haringen und Steinkohlen nahm in beiden zu. Für Baltischport und die kurländischen Häfen fehlen uns Data, für ersteres gänzlich, für letztere die eines längeren Zeitabschnittes. Die Klagen der kurl. Häfen wegen Abnahme ihres Handels insbesondere des von Libau sind aber notorisch, es wäre nur zu wünschen, daß diese Klage durch eine einen längeren Zeitraum behandelnde Darstellung über allen Zweifel erwiesen würde.

Demnach ist der Export in zwei Hauptartikeln, in Flachsch und Hanf in Riga sich gleich geblieben, jedoch in Pernau in beiden, in Reval und Narva in Flachsch zurückgegangen. Das Sichgleichbleiben des Flachsexports in Riga und die Abnahme desselben in 3 anderen balt. Seestädten ist eine bemerkenswerthe Thatsache und empfehlen wir dieselbe der Aufmerksamkeit und Erörterung von Kaufleuten und Landwirthen. Von Getreidearten hat in Riga besonders der Export an Hafer beträchtlich zugenommen, in Hapsal und Portkunda an Roggen und Gerste, in allen Arten aber in Pernau, Reval, Narva. In Hölzern hat der Export bedeutend zugenommen in Riga, abgenommen in einigen Arten in Narva. Die Zunahme des Getreideexports werden wir wol dem reichlicheren Anbau zuschreiben müssen, der trotz der Zunahme der Bevölkerung und des dadurch geursachten gesteigerten Consums, dennoch ein Mehr für die Verschiffung ermöglichte. Die Abnahme des Imports an Salz in Riga und Reval und die Zunahme desselben in Pernau und Narva ist nicht minder bemerkenswerth. — Das Facit ist, daß trotz der theilweisen Zunahme des balt. Seehandels diese dennoch für den langen Zeitabschnitt keine beträchtliche ist und andere Häfen, wie die preussischen Ostseehäfen, eine ganz andere, viel bedeutendere Zunahme nachweisen.

Es bedarf wol keines weiteren Beweises, daß im Allgemeinen hinderlich einer beträchtlicheren Entwicklung des auswärtigen Handels unserer Städte gewesen sind oder noch sind

- 1) die zu hohen Abgaben, sowol Zoll- als Hafens-, Braak- und Waagegebühren, als die zu anderen Zwecken,
- 2) die mangelhafte Beschaffenheit der Häfen,
- 3) die mangelhaften Communicationsmittel in dem Innern des Landes zu den Seehäfen.

Auf den erstgenannten Punkt ist für Riga insbesondere hingewiesen worden in Nr. 36 und dabei zugleich die publique Braake als ein Behinderungsgrund hingestellt. Ohne dem dort ausgesprochenen Urtheile eines Sachverständigen entgegenzutreten zu wollen, möchten wir doch unsere Bedenken darüber aussprechen: ob wirklich unser Verkehr schon so weit gediehen sei, daß er der publicen Controlle durch die Braake ganz entbehren könne, da ja bei dem Handel nicht bloß das Interesse des Einzelnen, sondern auch der Credit des Handelsplatzes in Betracht kommt?

In Bezug auf den zweiten Punkt ist Riga Abhülfe geworden und wird sie jetzt Pernau und Libau. Für Arensburg ist keine solche Hülfe in Aussicht. Die mangelhafte Beschaffenheit des Arensburger Hafens, welche alle Fahrzeuge von mehr als 5 Fuß Tiefgang nöthigt, auf der Rhede zu löschen und zu laden vermittelst großer Böte sog. Bordinge läßt vorläufig keine weitere Ausdehnung des Arensburger Handels erwarten. Nachdem in Windau (vgl. Nr. 19) der Ausbau des Hafens so gut wie beendet ist, hat derselbe ein bedeutend tieferes Fahrwasser bekommen. Entbehrt werden daselbst noch ein Dampfbugger und ein Winterhafen.

Der dritte Punkt ist aber besonders in letzterer Zeit, namentlich auch auf dem Congresse baltischer Landwirthe vielfach erörtert worden, ohne daß freilich bis jetzt Thaten oder wenigstens sie vorbereitende Beschlüsse, so viel uns bekannt ist, den Verhandlungen gefolgt seien.

Die Behandlung der Communicationsfragen hat wiederholt stattgefunden. Zunächst ist Pernau das Wort geredet worden. Es wurde (vgl. Nr. 7), Wiederherstellung der Wassercommunication zwischen dem Peipus-See und dem Pernauschen Hafen beantragt. Dem von der Red. im Anschluß an den bezüglichen Artikel ausgesprochenen Wunsch, der Einsender desselben möge zur Unterstützung des von ihm wieder angeregten Planes einen Kostanschlag einsenden, da sich aus diesem erst ergeben könne, ob die projectirte Verbindung wohlfeiler herzustellen sein werde durch Anlegung einer Wasserstraße oder einer Eisenbahn, ist der geehrte Verfasser bisher nicht nachgekommen. Dagegen sprach sich ein in den Handelsangelegenheiten Bernaus Wohlfahrer (in Nr. 10) für die Wasserbindung aus. Namentlich wurde auch angeführt, daß schon eine solche durch den Embach und den Würzjerm von Dorpat bis zum Mündungsstruge am Würzjerm oder bis Djo auf dem Wege nach Pernau bestehe. Die Strecke von Djo über Fellin bis Pernau ca. 115 Werst sei das ausgedehnteste Wassergebiet unserer Provinzen. Eigenen Urtheiles über die Ausführbarkeit des einen oder andern

Communicationsmittels uns begebend, sprachen wir im Anschluß an die Darstellung von Bernaus Handel aus einer 25-jährigen Periode (Nr. 14) die Aufforderung aus: daß von der Bernauer Kaufmannschaft ehestens dazu die Initiative ergriffen werde, mit den Gutsbesitzern — welche bisher hauptsächlich ihre Erzeugnisse Pernau zuführten und deren Erzeugnisse, wie die Ausfuhrartikel ausweisen, verschifft wurden — den einen oder andern Plan in Ausführung zu bringen. Ob solche Initiative bereits ergriffen wurde, ist uns unbekannt geblieben, wol aber vernehmen wir gerüchweise, daß man bis zur Beendigung des Hafensbaues von derselben glaube absehen zu müssen. Wir können diese Ansicht nicht theilen, sondern glauben vielmehr, daß, so weit Solches nicht bereits geschehen ist, zur Einleitung des zu Bernaus Handelsentwicklung schon seit lange Erforderlichen baldigst geschritten werden müsse.

In Bezug auf den Handel Revals wurde in Nr. 17 von dorthier ausgesprochen: das einzige Mittel um Revals Handel wieder zu heben, bleibt die Verbindung unserer Hafenstadt mit dem Hinterlande und am wünschenswerthesten über Dorpat, Plescau nach Rybinsk. Wir schlossen den Wunsch an: Vor Allem mögen die Ritterschaft Estlands und die Kaufmannschaft Revals sich bald dazu verbinden, Reval durch Ausführung jener projectirten Eisenbahn seine Handels-Bedeutung zu sichern. Bei unserem vor einigen Monaten stattgehabten Aufenthalt in Reval konnten wir nicht umhin, zur Erkenntniß zu gelangen, wie sehr dieser schön gelegene Hafenplatz bessere Communicationsmittel in das Innere verwerthen könne und wie sehr ohne solche Reval auf Stagnation oder Rückgang des Handels angewiesen sei. Damals vernahmen wir auch, daß das Project der Anlage einer Bahn von Reval nach Petersburg der Verwirklichung nahe sei, jetzt ist es aber wieder stille geworden und so gilt es auch hier immer wieder anregen und anregen.

In Bezug auf Narva wurde von einem dortigen patriotischen Kaufmann (vgl. Nr. 16) als ein großer Uebelstand bezeichnet, daß die Stadt sich weder mit den größeren Schiffen in der See, noch mit den vom Peipus-See herabkommenden Fahrzeugen in unmittelbare und bequeme Verbindung setzen könne. Jenes hindert die Sandbank vor dem Ausflusse der Narova, dieses die Wasserfälle oberhalb der Stadt. Die Narova ist an ihrer Mündung (12 Werst von der Stadt) durch eine Sandbank der Art verschlossen, daß keinem größeren Seeschiffe die Einfahrt möglich ist. Die Schiffe müssen auf einer nach Norden und Westen hin offenen Rhede vor Anker gehen, auf welcher, obgleich der Ankergrund ein vortrefflicher ist, doch fast alljährlich sich Unglücksfälle ereignen. Auf der Rhede werden die Ladungen, je nach Erforderniß ganz oder zum Theile in Lichterfahrzeuge, die sie zur Stadt bringen, übergeladen und daselbe geschieht natürlich auch mit den abzuladenden Gütern, da nur kleine oder flachgebaute Schiffe, ihre volle Ladung an der Stadt einnehmen können. Eine gleiche Beschwerde haben die vom Peipus-See kommenden Fahrzeuge zu überwinden. Die etwa 30 Werst vor Narva in der Narova sich vorfindenden Stromschnellen, die bei einer Tiefe von

nur 3 Fuß sich auf eine Strecke von etwa 7 Werst ausdehnen, machen es nöthig, daß die größeren Fahrzeuge, sobald sie in Syreneg (beim Austritt aus der Narova aus dem Weipus-See) angekommen sind, ihre Waaren in kleine flachgebaute Fahrzeuge oder Prähme umladen, welche indeß auch wieder nicht weiter gehen können, als bis nach Kulga, einem Landungsplage, etwa 2 Werst oberhalb der beiden großen Wasserfälle der Narova. Hier nun müssen die Waaren gelandet und auf Wagen nach der etwa 4 Werst von dort gelegenen Stadt geführt werden. — Ob und was zur Beseitigung dieser Hindernisse des Handelsverkehrs Narvas geschehen könne, erscheint uns als offene Frage, die der Behandlung Seitens Narvaer Kaufleute wol werth sein möchte.

Die übrigen estländischen Seepläge entbehren wol alle mehr oder weniger guter innerer Communicationswege.

Für Libau (vgl. kurl. stat. Jahrb. 1863 oder Nr. 19) spricht der unermüdete Vertreter der Handelsentwicklung dieses noch immer guter Communicationswege nach dem Inneren entbehrenden Hafens entschieden aus: Es giebt für Libau kein Heil, als durch die endliche Erfüllung der seit vierundzwanzig Jahren gehegten Hoffnungen auf eine Eisenbahn-Verbindung. Wir haben schon zum östern angedeutet, daß der im steten Steigen begriffenen Rivalität der preussischen Häfen nur durch eine Libau-Kownosche Bahn die Spitze abgebrochen werden kann, daß ohne eine solche Bahn der Schwerpunkt des ganzen russischen Ostseehandels künftig in Königsberg und Danzig liegen und daß nicht allein Libau der Ueberflügelung der preussischen Häfen zum Opfer fallen wird, sondern daß die Handels- und Schiffahrts-Interessen unserer sämtlichen Ostseehäfen dadurch zum Tode getroffen werden.

In Bezug auf Windau (vgl. kurl. stat. Jahrb. 1863 oder Nr. 19) wird angeführt, daß die häufig in Anregung gebrachte Idee, den Windausfluß bis unterhalb der Kummel (Wasserfall) bei Goldingen zu vertiefen und schiffbar zu machen, zum Ausblühen Windaus Vieles beitragen und es sich lohnen dürfte, die erforderlichen Kosten darauf zu verwenden, welche letzteren nicht sehr bedeutend sein können, zumal der Windau-Fluß fast auf der ganzen Strecke bis Goldingen eine schiffbare Tiefe enthält und nur auf verschiedenen kurzen Strecken, wo sich durch in früherer Zeit angelegte Fischwähren, Bänke und Untiefen gebildet haben, — eine weitere Vertiefung erfordert. Durch Hinwegschaffung dieser Fischwähren und einiger kleiner Inseln, die sich mit der Zeit gebildet, würde man leicht eine Tiefe von 6 bis 8 Fuß und nöthigenfalls noch mehr, durchweg erzielen, hinlänglich genug, um die Windau mit Prähmen und Dampfschiffen befahren zu können. Unbestreitbar wäre aber die Wiederaufnahme des seiner Zeit in Angriff genommenen Canalbaues zur Verbindung des Niemen mit der Windau von unendlich größerem Nutzen, weil dadurch ein großer Theil der Erzeugnisse Polens und Litthauens, der jetzt über preussische Häfen exportirt wird über Windau zur Verschiffung kämen.

Eine umfassendere Besprechung der für unsere Provinzen wünschenswerthen Handelswege leitete der Aufsatz „die Han-

delswege der baltischen Lande“ (Nr. 15 u. 18) ein. Dieser seiner Zeit in die meisten unserer provinciellen Blätter übergegangene Artikel bespricht im ersten Theil die Handelswege älterer Zeit. Im zweiten Theil heißt es: Eine in Petersburg beginnende, an das große westliche Netz sich anschließende Bahn umzieht unsere Provinzen in großen Bogen, der Verkehr hat sich bald an sie gewöhnt und wird sich voraussichtlich mit jedem Jahre mehr entwickeln. Es ist Jedem klar, daß die Zielpuncte aller bei uns zu erbauenden Bahnen nur in dieser Hauptlinie liegen können und daß bei uns keine Bahn, die sich als bloße Localbahn isolirt hinstellen will, die geringste Aussicht auf Rentabilität habe, folglich auch nicht gebaut werden muß. Und eben sowenig dürfte bezweifelt werden, daß sie nach Westen hin das Meer, mindestens einen Seehafen, erreichen müsse. Auf bloße Vergnügungsbahnen müssen wir im baltischen Lande wol verzichten, ebenso auf Bahnen nur für einzelne Verkehrsgegenstände, wie die Kohlenbahnen am Rbeine, es kommen nur die Hauptrichtungen in Betracht. Hauptpuncte an der russischen Bahn, so weit sie hier in Frage kommen, sind Petersburg selbst, Gatschina, Pleskau, Dünaburg und Kowno. Als Küstenpuncte wären Narva, Reval mit Baltischport, Pernau, Riga, Libau und Polangen zu berücksichtigen. Durch das Gesagte sind die Linien schon vorgezeichnet, wenigstens was die Endpuncte betrifft, und die in Beziehung auf ihre technische Ausführbarkeit wie über ihre Rentabilität zu untersuchen sind. Es werden dann folgende Bahnen namhaft gemacht: 1) von Reval nach Gatschina, 2) von Reval über Weissenstein, Oberpahlen, Dorpat und Werro nach Pleskau, 3) im Falle eine dieser beiden Linien zu Stande kommt, eine westliche Verlängerung nach Baltischport, 4) eine Bahn von Pernau über Fellin nach Oberpahlen zum Anschluß an Nr. 2, 5) eine Bahn von Riga über Wolmar nach Dorpat, gleichfalls zum Anschluß an Nr. 2 oder selbstständig bis Narva (Petersburg) weiter geführt, 6) eine an die Riga-Dünaburger Bahn durch einen Traject sich anschließende Riga-Mitauer Bahn, 7) eine Bahn von Libau nach Kowno. Diese Bahnen werden zwar sämtlich als wünschenswerth bezeichnet, da sie indeß wegen mangelnder Arbeitskraft und mangelnden Capitals nicht gleichzeitig in Angriff genommen werden können, so werden die unter 2 und 7 als die wichtigsten hervorgehoben und auch als diejenigen bezeichnet, die pr. Werst geringere Baukosten in Anspruch nehmen. Die Bahn unter 2 wird genauer scizzirt und werden außerdem Nr. 7 und 5 besprochen. Nicht minder sind die Wasserstraßen und Chaußéen berücksichtigt.

Diese dankenswerthe Abhandlung unseres, provinciellen literarische Unternehmungen und die Fortentwicklung unserer provinciellen Zustände, so viel an ihm ist, gerne fördern den Mädlar, welchen sein Alter im „frisch vorwärts“ nicht behindert und der wengleich Ausländer manche Inländer an provinciellen Interesse und Jüngere an Angeregtheit, gutem Muth und Arbeitskraft überbietet, konnte auf dem Congresse baltischer Landwirthe zum Ausgangspuncte der Verhandlungen der IV Section genommen werden, welcher u. A. auch als Thema gestellt waren: „die Verkehrsmittel“.

Nach dem so eben veröffentlichten Protocoll dieser Section wurde in einer vorausgeschickten Darstellung zunächst hervorgehoben, daß Canäle und die Schiffbarmachung von Flüssen sowie alle Arten von Wegen und Eisenbahnen besonders in's Auge zu fassen seien. Von Canälen wurden namhaft gemacht der projectirte Pernau-Dorpat und Niemen-Windauer, als der Schiffbarmachung bedürftig aber angeführt der Weg die Düna aufwärts, der Embach, die livl. Aa, der Windausfluß bis unterhalb der Rummel bei Goldingen, die kurl. Aa bis Bauske. Nach Anführung der oben erwähnten Eisenbahnlinien, wurde vom Referenten der Wunsch ausgesprochen, daß die Provinzen aus eigener Kraft, insbesondere unter eigener Garantie die nöthigen Communicationswege, resp. Eisenbahnen herstellten und daß sich in dieser Frage praktisch bewähre die gewünschte Einheit von Stadt und Land und unserer Provinzen soweit die Communicationsmittel nicht bloß einer der Provinzen zu Gute kommen. Beiden an diese Vorlage sich knüpfenden Verhandlungen wurde zunächst proponirt, zur Voruntersuchung über die Rentabilität einer bestimmten Bahn ein Capital zusammenzuschließen, andererseits aber bemerkt, daß bezügliche Veranschlagungen, wenn auch keine Nivellements, schon vorhanden wären sowohl in Bezug auf die für Estland als auch die für Libau projectirte Bahn. Hierauf wurde ausgeführt: wie sich Eisenbahnen immer nur durch den Gütertransport, nicht durch den Personenverkehr rentabel erwiesen hätten, daß daher diejenige Bahn die meiste Aussicht auf Erfolg habe, welche in die weitesten, mannichfaltigsten und reichsten Productionsgebiete hineinreiche. Namentlich sei die Bahn bis Pleskau für Estland nur dann wichtig, wenn sie von Reval nach Weissenstein, Wesenberg, Narva, unter Anschluß an die Pleskausche Bahn, gehe, indem dadurch holzreiche Districte durchschnitten würden. Zur weiteren Debatte wurden folgende Fragen gestellt: 1) Welche Verkehrsmittel sind nothwendig? ist es nicht namentlich auch erforderlich, andere Wege, als Eisenbahnen, anzulegen, in gutem Zustande zu erhalten und dazu unsere eigenen Kräfte zu verwenden? 2) Keine Bahn kann ohne Hülfe des Staates gebaut werden. 3) Die Bahnen können durch Vereinigung der Ritterschaften und Städte gebaut werden. 4) Die Bahn Riga-Libau über Mitau ist zweckmäßiger, als die Bahn von Libau nach Kowno. Die Verhandlung dieser Fragen wurde durch einen besondern Vortrag (abgedruckt in Nr. 31) eingeleitet und in demselben ausgeführt, daß ohne Mitwirkung des Staates keine Eisenbahn gebaut werden könne, da Eisenbahnen in Rußland erst nach längerer Zeit eine genügende Rente versprechen. Die Rentabilität einer Eisenbahn werde bedingt einerseits durch die Größe des Anlage-Capitals, andererseits durch den Umfang des Personen- und Güterverkehrs. Die letzteren seien um so geringer, je weniger das Land cultivirt und bevölkert sei, Rußland und die Ostseeprovinzen nicht ausgenommen seien schwach bevölkert und vergleichsweise noch mangelhaft cultivirt. Wenn daher die Eisenbahnen des Westens, welchen diese Gründe nicht in dem Maße entgegen stehen, dennoch in der Regel nur die gewöhnliche Rente geben, so sei eine größere Ertragsfähigkeit in unseren

Provinzen entschieden nicht vorauszusetzen. Der Staat, welcher ein Interesse an den Eisenbahnen als Mittel der Entwicklung eines Landes überhaupt habe, könne und werde für Errichtung derselben einzutreten haben. Einer einzelnen Provinz oder mehreren Provinzen könne eine Garantie für eine Eisenbahn nur dann zugemuthet werden, wenn diese eine Localbahn sei; welcher Satz auf die Bahnen Reval-Pleskau und Libau-Kowno angewandt, für diese die Garantie einzelner Provinzen ausschließen würde. Zu den Vorarbeiten zu einer solchen Bahn könnten dagegen sehr wohl verschiedene und zwar die zunächst interessirten Provinzen und Stände gemeinschaftlich die Mittel hergeben. — Die Errichtung einer Eisenbahn von Riga nach Libau erscheine nützlicher, als die Errichtung einer Bahn von Kowno nach Libau. Nachdem das Project des Baues einer Eisenbahn von Libau nach Dünaburg aufgegeben worden, sei das des Baues von Libau nach Kowno in Vorschlag gekommen, daselbe aber, wie verlautet, aus bestimmenden Gründen von der Regierung aufgegeben worden, weil namentlich der Waarentransport nach preussischen Häfen viel billiger sei als das nothwendige Umladen und Versenden der Waaren auf der Eisenbahn nach Libau. Dagegen sei Grund vorhanden anzunehmen, daß die Regierung eine Eisenbahn von Riga nach Libau über Mitau mit einer Eisenbahnbrücke über die Düna und über die Aa unterstützen werde. Außerdem berühre auch die Bahn Libau-Kowno nur einen kleinen Theil von Kurland und gereiche daher dieser Provinz nur in geringem Maße zum Nutzen, während die Bahn Riga-Mitau-Libau den bevölkertsten und fruchtbarsten Theil Kurlands durchschneidet in einer Länge von mehr als 30 Meilen. Das Reich trete aber dadurch in eine Verbindung mit einem Hafen, welcher das ganze Jahr offen ist. — Nicht minder sei aber die Aufmerksamkeit zu richten auf die Herstellung und Erhaltung guter Straßen und Vicinal-Wege, Eisenbahnen könnten erst dann wohlthätig wirken, wenn recht viele gute Wege zu ihnen hinführen, der Transport von Waaren zu ihnen und von ihnen würde dadurch vervielfältigt und vermehrt. — Die Versammlung stimmte diesem Vortrage im Wesentlichen fast durchweg bei. Zur Erwägung wurde aber gestellt, daß eventuell die Hülfe der Stände für die Garantie in Anspruch genommen werden könne und gleichzeitig daran der Antrag geknüpft, daß unsere Stände in Anbetracht der Wichtigkeit der Erweiterung bestehender und Errichtung neuer Creditinstitute und der Errichtung neuer Verkehrswege und Unterhaltung der alten, beständigen Commissionen aus ihrer Mitte diese Fragen übertragen möchten, da von der Durchführung jener Maßregeln die Fortentwicklung der drei Provinzen in materieller Beziehung wesentlich abhängig sei. Diese Commissionen könnten dann bei gemeinschaftlichen Interessen der Stände und von verschiedenen Provinzen zur Berathung zusammentreten, die Beschlußfassung den Ständen selbst vorbehaltend. In Bezug auf den ersten Theil des Antrages wurde bemerkt, daß die Initiative bestehenden Creditverbänden, soweit es sich um eine Erweiterung des Creditgebens derselben handle, überlassen werden könne, in Bezug auf den zweiten Theil aber beschloffen, den Antrag der geneigten Vermittelung der R. livl. gemeinn. u. ökon. Societät bei

den resp. Ständen zu empfehlen. Hierauf wurde von anderer Seite hervorgehoben, wie aber auch festzustellen sei, welche Bahnen größere Rentabilität versprechen, indem dadurch auch die Anlage neuer Wege zu ihnen bedingt sei. In Bezug auf die Eisenbahn von Libau machte sich auch die Ansicht geltend, daß die Linie Libau-Kowno vom handelspolitischen Gesichtspunkt aus vortheilhafter sei, insbesondere auch weil fast an der russisch-preuß. Grenze wegen Verschiedenheit der Schienenbreite eine Umladung nothwendig sei und Waaren, welche sonst von Kowno nach Wirballen gehen, statt dessen nach Libau gelangen würden. Da ferner Libau, nach Verbesserung des Hafens, Kriegshafen werden könne, würde wol diese Bahnlinie vom Staate vorzugsweise berücksichtigt werden. Vom provinciellen Standpunkt wurde die Bahn Riga-Mitau-Libau empfohlen. Ferner wurde eine Bahn Libau-Schaulen-Kowno-Riga in Vorschlag gebracht, indeß gegen Schaulen als Verbindungspunkt Einsprache erhoben und statt dessen Elley oder überhaupt ein Punkt an der Südgrenze Kurlands für geeigneter erachtet, indem so das südwestliche Kurland auch an eine Bahn gelangen würde, während ein anderer Theil Kurlands an die Riga-Dünaburger bereits hinanreiche. Endlich wurde gegen den zu Gunsten der preußischen Häfen sprechenden Wassertransport angeführt, daß dieser kein dauernder sei, wie der der Eisenbahn, sondern ein durch viele Monate hindurch unterbrochener und gegenüber der Befürchtung, daß der Steinkohlenpreis für Königsberg sich billiger stellen werde, als für Libau der Umstand, daß Libau bei größerem Handel und bei stärkerer Zahl von Schiffen Steinkohlen als Ballast auf seinen Markt erhalten werde.

In Bezug auf Estland war nach der Angabe eines Mitgliedes aus dieser Provinz die Meinung derselben getheilt, welche Bahn vortheilhafter sei: die von Petersburg, Narva, Reval, Baltischport oder die von Reval über Dorpat nach Plescau. Die letztere erschien der Versammlung von provinciellen Standpunkt jedenfalls als die vortheilhaftere und wurde in dieser Beziehung der Wunsch ausgesprochen nach Vereinigung der interessirten Städte Liv- und Estlands zur Herstellung der Vorarbeiten.

So weit die Verhandlungen des Congresses baltischer Landwirthe. Zu bedauern war, daß von Kaufleuten nur solche Riga's sich an der Verhandlung dieser für die Entwicklung des Handels so wichtigen Fragen betheiligten. Zu dem Congreß als einem wesentlich landwirthschaftlichen hatten sich Kaufleute aus anderen, namentlich den zunächst interessirten Städten wie Libau und Reval nicht eingefunden. Abgesehen von anderen Abhaltungsgründen während der Zeit lebendigerer Schifffahrt, möchte wol auch angeführt werden können, daß Viele noch nicht zu der doch so nothwendigen Ueberzeugung durchgedrungen sind, daß Landwirthschaft und Handel sich gegenseitig bedingen und demnach viele gleiche Interessen haben, was namentlich in Bezug auf die allgemeinen Creditverhältnisse und die Verkehrswege so einleuchtend ist. Was zur Besserung der ersteren und namentlich zur Herstellung größerer Selbstständigkeit des provinciellen Credits zu geschehen habe, bedarf gewiß sehr vielseitiger Erörterung, insbesondere Seitens der Kaufleute

und Landwirthe. Nicht minder wird eine Ausführung der längst projectirten und bisher doch nicht über das Projectstadium gediehenen Eisenbahnen und Canäle, — ersterer zunächst für Libau und Reval, letzterer für Pernau und Windau — nicht anders als durch das vereinte Wirken von Kaufleuten und Landwirthen herbei geführt werden. Das bloße Aussprechen solcher Ueberzeugung führt freilich nicht weiter als bis zur Anregung Dessen was Noth thut, die Initiative zur Ausführung kann nur von unmittelbar interessirten ergriffen werden. Wer sind nun diese unmittelbar interessirten? Nicht Wenige werden darauf antworten: Die Kaufleute. Diese Antwort wird allerdings Das dafür haben, daß Kaufleute handeln und ohne Credit und ohne gute Verkehrswege nicht oder nicht vortheilhaft handeln können. Indes ist doch dabei zu erwägen, daß auch die Landwirthe beider Dinge, sowol des Credits als auch der Verkehrswege, letzterer zum leichten und vortheilhaften Absatz ihrer Producte bedürfen. In ersterer Beziehung wird man einwenden können, daß die s. g. Creditssysteme dem Bedürfniß der Landwirthe dienen, sowie Riga bisher außer der Commerzbank eine Handels und Discontocasse besitzt, vom Januar des nächsten Jahres an eine Börsenbank besitzen soll, und Libau eine Stadtbank. So sehr wir das Gewicht dieser Gegenbemerkungen anerkennen, so glauben wir doch zweierlei aufrecht halten zu können, 1. das Wünschenswerthe der Errichtung einer baltischen Centralbank, 2. das Unzureichende der bisherigen Creditinstitute für das Land und die bezeichneten Städte, während anderen Städten Creditinstitute gänzlich fehlen. Wir geben gerne zu, daß es bis zur Ausführung des erstgenannten Projectes noch weit hin ist, aber wir glauben, daß wir es im Auge behalten müssen, denn eine Krisis wie die gegenwärtige rath zu Reformen, welche für die Dauer helfen können. Soll ein Land sich materiell entwickeln und diese Entwicklung unserer baltischen Lande wünscht gewiß ein jeder Patriot, so muß es enthoben sein finanziellen Schwankungen und vor Allem auf eine sichere, eigene Creditbasis gestellt werden. Diese zu erstrebende Selbstständigkeit ist auch bestimmend für die neuen Verkehrswege, die wir nach unseren Seestädten hin je eher je lieber richten müssen, um nicht von concurrenden Seeplätzen überflügelt zu werden und nicht im weiterem Verfolge unsere volkswirthschaftliche Existenz allmähigem Verfall entgegentreiben zu sehen. Im Reiche der materiellen Interessen gilt es vor Allem, daß die Interessirten nicht ihre Hülfe nur von anderswoher erwarten, namentlich nicht bloß von der Regierung, sondern auch bereit sind, sich mit Anstrengung aller ihrer Kräfte selbst zu helfen.

Wer aber soll die Initiative zur Hülfe ergreifen? Unsere Antwort ist: die bei beiden Interessen, sowol den Creditverhältnissen als auch Verkehrswegen vorzugsweise interessirten Berufsstände: die Kaufleute und Landwirthe. Ist aber von Einzelnen dieser Berufsstände eine Initiative zu erwarten und kann diese wirksam sein? Wir glauben es nicht. Wäre das der Fall, weshalb wären dann bezüglich Bestrebungen Einzelner bisher so selten und in so geringem Maaße von Erfolgen

begleitet gewesen. Man denke beispielsweise an das bald sein Jubiläum feiernde Libauer Eisenbahnproject, man sehe Reval an und seinen immer drohenden Verfall. Vielleicht wird man geneigt sein, solches Scheitern langjähriger Projecte, z. B. der Eisenbahnen, der Energielosigkeit der bezüglichen Kaufmannschaft zuzuschreiben. Aber wie wird man Das in Wahrheit behaupten wollen gegenüber einem Manne, wie Libau ihn besitzt, der ohne Unterlaß immer wieder den bezüglichen Plan durchzuführen versucht hat. Oder will man vielleicht, was am bequemsten ist, die Schuld der Regierung beimessen? Ist man geneigt, die Schuld anderswo, als im eigenen Hause, zu suchen, so antworten wir mit der Gegenfrage: ist Alles geschehen, was den vereinten Kräften von Land und Stadt möglich wäre, jene als so nothwendig erkannten Eisenbahnen durchzusetzen? Wir überlassen diese Beantwortung den Betheiligten. Wenn es aber nicht geschah, so wird man auch in dieser Rücksicht die Bedeutung jenes oben erwähnten Antrages nicht verkennen, der ein gemeinschaftliches Wirken der interessirten Stände durch die Kraft ihrer politischen Körperschaften befürwortet und diesen empfiehlt, Commissionen aus ihrer Mitte die Berathung bezüglicher Pläne aufzutragen. Man wird aber auch ebensowenig verkennen, wie eventuell, falls die Regierung die Garantie ausschlägt, die Garantie der Stände beansprucht werden müsse, da diese denn doch vor Allem auch die Interessen der materiellen Wohlfahrt, welche ihre eigenen sind, zu wahren und vertreten haben und für den Fall, daß der Staat die Garantie nicht leistet, wol den Muth haben müssen, sie zu übernehmen. Wenn nur zweierlei der Wahl vorliegt: Entweder ohne Verkehrswege dahinzustehen oder mit Verkehrswegen frischem Leben entgegenzusehen, so wird es denn doch wohl unbezweifelbar sein, daß das Letztere nöthigenfalls mit eigener Kraft durchgesetzt werden muß.

Und das ist nun auch der Schluß unserer Betrachtung. Nur einer größeren und an Mitteln reicheren als durch ihre Stellung wichtigeren Stadt hat es gelingen können, sich selbst zu heben. Den anderen Städten wird es nicht gelingen, am augenanscheinlichsten weisen Das unsere kleinen Landstädte nach, aber auch Reval und Libau befinden sich im Stadium der Stagnation, wenn nicht schon zum Theil des Rückganges. Kann es nun kein blühendes Land ohne blühende Städte geben und sind die baltischen Lande so glücklich, an die See geschoben zu sein und nicht bloß eigene fruchttragende Strecken, sondern auch ackerbautreibende Hinterländer zu besitzen, so ist wol evident, daß von dieser zwiefach günstigen Lage Gebrauch zu machen nicht bloß im Interesse einzelner Kaufleute liegt, welche davon den Vortheil ziehen sollen, sondern im Interesse des ganzen Landes. Daher können wir nicht anders, als befürworten, daß Credit- und Verkehrsfragen von unseren Verwaltungs- und Berathungsorganen sowol des Landes als der Städte baldigst auf die Tagesordnung gestellt würden und daß gemeinsame Berathung über Fragen gemeinsamer Wohlfahrt bald zu gemeinsamen Beschlüssen und diese zu gemeinsamen Thaten führen, damit Landwirthschaft und Handel in unseren Landen blühen und gedeihen und die kommende Generation

nicht der jetzt lebenden vorzuwerfen habe, daß es ihr an Kraft und Muth gefehlt, das eigene Land vor materiellem Verfall zu bewahren! B.

Correspondenz.

Dorpat, den 28. Novbr. Pferdekrantheit (Influenza). Unter den Pferden in Dorpat und der Umgegend ist in diesem Jahre eine fieberhafte Krankheit häufig vorgekommen und hat besonders bei der veränderlichen Witterung dieses Monates sehr zugenommen, die als gastrisch-billöse Form der Influenza bezeichnet werden mag. Influenza heißt sie mit Recht, da sie plötzlich hereinbricht, oft viele Thiere eines Stalles gleichzeitig ergreift und zuweilen kein einziges darin verschont. Ob sie ansteckend wirkt, ist schwer zu entscheiden, da sie offenbar im ursächlichen Zusammenhange mit den Witterungsverhältnissen steht und die Thiere also alle den nämlichen Erzeugungsfactoren mehr oder weniger unterliegen. Doch erheischt die Vorsicht möglichste Absonderung der Kranken von den Gesunden. Glücklicherweise hat sie sich bis jetzt nicht gefährlich gezeigt und ist nicht mit den localen Entzündungen innerer Organe, die sonst bei der Influenza nicht selten vorkommen, vergesellschaftet.

Die Patienten verlieren die Fresslust, nehmen wohl noch etwas Heu, rühren aber den Hafer fast gar nicht an, trinken auch wenig. Untersucht man sie nun genauer, so findet sich die Temperatur am Körper erhöht, und auch die ausgeathmete Luft heißer, als im gesunden Zustande. Die weiße Haut des Auges und die Bindehaut desselben, so wie auch die Schleimhaut der Lippen, des Zahnfleisches, der Zunge, erscheinen gelbröthlich; der Puls ist etwas beschleunigt, die Thiere sehen niedergeschlagen aus und haben einen trägen und schleppenden Gang. Bei einigen ist auch noch ein besonderes Augenleiden hervorstechend, die Augen thränen, die Augenlider werden geschlossen gehalten und in der wässrigen Feuchtigkeit der vordern Augenkammer hat sich ausgechwitzter Faserstoff gesenkt. Wo dies der Fall ist, tritt nach einigen Tagen in der Regel auch ein starker Schleimfluß aus dem innern Augenwinkel auf. Bei andern Pferden sind auch die Beine mehr oder weniger geschwollen.

Dies sind die Hauptkennzeichen. Bei einigen Kranken tritt schon nach 2—3 Tagen Besserung ein; bei andern vergehen 8—14 Tage, bevor sie genesen und alle bleiben noch längere Zeit schwach und müssen daher schonend und nach und nach erst wieder an die Arbeit gewöhnt werden. Besonders ist auch darauf zu sehen, daß man den Genesenden nicht sofort, wenn der Appetit sich wieder eingestellt, die volle Futterration giebt und sie vor Erkältungen in Acht nimmt. Geschieht letzteres nicht, so verfallen sie leicht in Rheumatismen, die lange Zeit zur Heilung beanspruchen.

Die curative Behandlung ist eine sehr einfache. Innerlich giebt man, in den ersten 3 oder 4 Tagen, täglich 2 bis 3 Pulver, bestehend aus Brechweinstein $\frac{1}{2}$ Drachme und Cremortartari 1 Drachme, entweder in dem Trinkwasser aufgelöst, oder, wenn die Kranken es auf diese Weise nicht nehmen wollen, mit etwas Mehl und Wasser zur Latwerge gemacht. — Kranken, bei denen der Appetit sich nach dem

Verbrauch dieser Pulver nicht recht einstellen will, verabreicht man dann mit dem Futter jedesmal einen Löffel voll von einem Pulver aus bitteren Kräutern und Wurzeln, mit gleichen Theilen Wacholderbeerenpulver und etwas Salz gemischt. Die Beine werden 2 Mal täglich mit Kampfergeist, gewöhnlichem Branntwein, oder nur mit Strohwischen frothirt, auch wohl mit Stroh umwickelt.

Das Augenübel erfordert in der Regel keine besondere Behandlung und vergeht mit dem Hauptleiden von selbst. Ist es heftig, so läßt man die Augen ein paar Mal täglich mit lauwarmem Wasser bähnen. Zur Fütterung empfiehlt sich, in den ersten 4—5 Krankheitstagen, die mit Wasser angemischte Weizenkleie, deren Gabe man später vermindert, immer mehr Hafer zusetzt und nach und nach zum reinen Hafer wieder übergeht. Ist sie nicht zu haben, so kann man den Kranken kleine Quantitäten abgebrühten Hafers, als leichter verdaulich, verabreichen. Das Trinkwasser muß verschlagen sein, d. h. eine Nacht im Stalle gestanden haben.

Aderlässe sind nicht angezeigt und nur in einem einzigen Falle sahen wir uns genöthigt, eine Blutentleerung vorzunehmen. So sind auch nur wenige Fälle vorgekommen, wo ein ableitendes Haarfeil oder Fontanell gelegt werden mußte. Dagegen haben sich fast in allen Fällen große Senfteiginreibungen, auf der rechten Seite, in der Lebergegend (etwa einen Fuß im Durchmesser haltend), als sehr heilsam erwiesen. Man mischt Sarcopasches Senfpulver mit eben so viel Mehl, mischt es mit Wasser zu einem dünnen Brei, streicht diesen dick auf die angegebene Stelle, läßt ihn 6 bis 8 Stunden sitzen und dann mit lauwarmem Wasser abwaschen.

Vom 1. Januar d. J. bis zum 26. Novbr. sind von der Klinik der Veterinairschule aus 148 Pferde, die mit der in Rede stehenden Krankheit behaftet waren, behandelt; darunter 18 in den Krankenställen, 43 ambulatorisch und 87 bei den Eigenthümern. Die Kranken vertheilen sich auf die Monate folgendermaßen:

Januar	1.
Februar	3.
August	21
September	6.
October	14.
November	103.

Summa 148.

Verlust fand nicht statt.

Es wäre interessant und nützlich zu wissen, wie diese Krankheit sich an andern Orten in den Ostseeprovinzen verhalten hat und werden Veröffentlichungen darüber freudlichst erbeten.

J.

Aus **Livland**. Mittels Allerh. bestät. Reichsraths-gutachtens vom 16. Sept. d. J. ist versuchsweise für 5 Jahre die Anlegung einer Zollbarriere auf dem am Rig. Meerbusen belegenen, Hrn. v. Behagel gehörigen Gute Hainasch angeordnet und bestimmt worden, daß dieselbe bezüglich des Waaren Ex- und Imports den Zollbarrieren zu Kunda, Papsal und Werder gleichgestellt sein soll. Rig. Ztg.

Narva. Nach der am 30. November d. J. in den Narvaer Stadtblättern veröffentlichten Uebersicht des Han-

dels der Stadt Narva im Jahre 1863 betrug der Werth der Einfuhr 528,002 Rbl. 30 Cop., der Ausfuhr 595,661 R. 40 C. Die Zoll-Einnahme betrug von eingeführten Waaren 180,849 Rbl. 68 Cop., von den ausgeführten 595,661 Rbl. 40 Cop. Es wurde importirt an: Salz 421,011 Pud, Steinkohlen 132,180 P., Heeringen 34,076³/₄ Faß, Baumwolle 8263 Pud, Maschinentheilen 1977 Pud 20 G, Ziegeln 22300 Stück, Cement 3411 z., exportirt wurden an Flach 89,266 Pud, Heede 23693 Pud, Planken und Dielen 287,451 Stück, Sparren 40,209 St., Balken 36,074 St., Sleepers 7103 St., Spieren und Masten 360 St., Schweinsborsten 31,615 Pud, Knochen 13,464 Pud, Hafer 1857 Tschetw., Weinsaat 344¹/₄ Tsch., Gerste 204 Tsch. Es kamen 201 Schiffe an und sind 199 abgefertigt. Die Lastenzahl derselben betrug 14,030. Von den ein- und ausgegangenen Schiffen waren holländische 88, englische 33, norwegische 28, hannöversche 15, dänische 14, schwedische 7, französische 5, russische 4, oldenburgische 3, preussische 2, mecklenburgische und hamburgische je 1; 2 Schiffe sind neu erbaut, 1 von den H. Gendt & Comp., das andere von Zinovieff & Comp. Von den angekommenen waren beladen mit Ballast 80, mit Salz 51, mit Heeringen 46, mit Kohlen 18, mit div. Waaren 4; von den auslaufenden hatten geladen Dielen 80, Balken und Sparren 66, Spieren 7, Sleepers 5, Knochen 4, Flach und Heede 29, Hafer und Gerste 3. 2 Schiffe waren weiter, 3 in Ballast versegelt und 2 bei Narva gestrandet. Adressirt waren an D. Zinovieff & Comp. 72, an G. E. Gendt & Co. 46, an die Krähholm Manufactur 18, an Stepan Iwan Orlov 13, an Alexander Kadetoff 10, an Nicolai Wassiljeff 9, an Peter Lowrezoff 8, an Carl Sutthoff & Co. 6, an Nicolai Chmelinski 6, an Alexander Palenoff 3, Wilhelm Sproyt 3, Ferdinand Bauer 3, Wilhelm Sutthoff 2; abgefertigt wurden von D. Zinovieff & Co. 113, G. E. Gendt & Co. 51, Carl Sutthoff & Co. 10, Nicolai Wassiljeff 10, Wilh. Sutthoff 7, Paul Salenekly 2, Ferdinand Bauer 2, Krähholm Manufactur 1, in Ballast versegelten 3.

St. Petersburg. Die deutsche Petersb. Zeitung schreibt: Der Cours der hiesigen Börse ist abermals gefallen. Am 19. Nov. wurden bereits Rimessen auf London zu 33³/₄ und 34¹/₁₆ Pence, statt der früheren 35 und auf Paris zu 350 Centimes statt der früheren 367 gemacht. Es sind dies mehr als 3 pCt. auf London, mehr als 4 pCt. auf Paris, was im Vergleich zu dem Course bis zum 1. November ein Sinken um 11 pCt. auf London und um 12 pCt. auf Paris ausmacht. Die Ursache dieses neuen Sinkens des Courses am 19. Nov. besteht darin, daß die Bank ganz aufgehört hat, Börsen-Wechsel zu trassiren. Bis zum 19. Nov. trassirte sie noch Wechsel in ziemlich bedeutender Menge, wenn gleich nur auf beschränkten Summen und zu einem niedrigeren Course als der frühere. Dieser Cours wurde zur Norm für die Börsen-Rimessen und so ließ die Bank denselben nicht tiefer fallen, als er nach der ersten Katastrophe (am 1. Novbr.) gefallen war. Dies geschah aber sofort als die Bank aufhörte, überhaupt Wechsel zu trassiren. Wenn gleich nun der Cours sehr niedrig ist, so brachte das abermalige Sinken desselben doch

nicht den panischen Schrecken hervor, welcher sich der Börse am 1. November bemächtigte, weil das Ereigniß eben nicht unerwartet kam. Seit der freie Austausch des Goldes und Silbers aufgehört, hatte die Bank auch gar keine Gründe mehr, den Wechselkurs künstlich aufrecht zu erhalten. Die Sache ist sehr einfach. Wenn der Wechselkurs zu niedrig ist, aber noch ein freier Austausch besteht, zieht Jeder es vor, statt der Wechsel zu niedrigem Course baares Geld in's Ausland zu schicken, bei jenen verliert er wie z. B. jetzt 11 und 12 pCt., bei diesem nur 2 Procent. In Folge dieser einfachen Berechnung erschien an dem Tage nach dem ersten Sinken der Börsen-Course, so zu sagen ein ganzer Wagenzug, welcher Silber aus der Bank holte, da der Austausch desselben noch nicht aufgehört hatte. Bei dem niedrigen Course blieb der Bank nur ein Mittel, ihren Wechselfonds vor Erschöpfung zu schützen: den Austausch zu sistiren. Und das that sie denn auch. Wenn die Bank früher Wechsel zu dem hohen, künstlich aufrechten Course trassirte und jeden Börsentag bedeutende Summen verlor, um den Unterschied zwischen dem künstlichen und normalen Course auszugleichen, so schützte sie ihren Wechselfonds vor den noch größeren Verlusten, welche eine übermäßige Forderung baarer Münze ihr zugezogen hätte und erhielt diese Forderung innerhalb der Grenze, welche ihr zur Realisirung ihres Systems der allmäligen Herstellung des Nominal-Werthes unseres Papier-Rubels nothwendig waren. In Folge der durchaus nicht normalen Lage der ausländischen Geldmärkte, in Folge des plötzlichen Fallens unseres Wechselcourses und der Preise unserer Fonds in Berlin und London, endlich auch in Folge der exceptionellen Lage der Dinge im Innern, konnte die Bank ihren Plan nicht durchführen, konnte sie ihr System nicht zum guten Ende bringen, obgleich sie zeitweise wirklich den Werth unseres Creditrubels wiederhergestellt hatte. Die Bank beschränkte also das Trassiren von Wechseln, der Wechselkurs fiel; die Bank inhibirte die Wechseloperation und erhielt nun noch eine kurze Zeit den Wechselkurs aufrecht, indem sie sich noch einige Tage an den Wechseltratten auf der Börse betheiligte, augenblicklich nur in der Absicht, um den Cours nicht mit einem Male gleich so tief fallen und dadurch eine noch größere Verwirrung in den Handelsgeschäften entstehen zu lassen.

Finland. Die Revaler Zeitung berichtet über Helsingfors: im Jahre 1862 wurden ausgeführt in's Ausland Waaren für 119,326 Rbl., nach Rußland für 673,325 R.; eingeführt aus dem Auslande für 1,955,711 Rbl., aus Rußland für 1,220,688 Rbl. Von den 330 (?) Fabriken gingen Erzeugnisse zum Gesamtwertb von 1,405,483 Rbl. hervor. — Aus dem Wasa-Län laufen traurige Berichte über dortige Nothstände ein. Die diesjährige Erndte ist mittelmäßig gewesen; die im vorigen Jahre nothgedrungen gemachten Schulden lasten aber so schwer auf der arbeitenden Classe, daß sie kaum ihr Leben zu fristen vermag.

Riga'scher Marktbericht vom 27. November.

Die Zufuhren von Glachs hielten im Laufe der verwichenen Woche in bedeutendem Maasstabe an und nie hat Riga in so beschränkter Frist so große Zufuhren gesehen. Es sind verschiedene Ursachen die diesen lebhaften Verkehr

Die Baltische Wochenschrift für Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel wird im nächsten Jahre nicht bloß von dem Livländischen Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes, sondern auch von der Kaiserl. livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät herausgegeben werden. Alle Postcomptoire nehmen Bestellungen an und werden dieselben baldigst erbeten. Der Abonnementspreis beträgt auch bei Versendung über die Post für das ganze Jahr nur drei Rubel, für Dorpat nimmt Bestellungen entgegen der geschäftsführende Redacteur Dr. Bulmerincq.

Von der Censur erlaubt.

Dorpat, den 2. December 1863.

(Nr. 655.)

Druck von G. Laatzmann.

hervorrufen. Einmal steht fest, daß wir eine äußerst ergiebige Erndte gehabt haben, dann sind die zu bedingenden Preise günstig, ferner ist unsere Schifffahrt noch immer offen und wenn die Anzeichen nicht trügen, so werden wir diese milde Witterung noch einige Zeit behalten, endlich bilden die bedeutend gewichenen Wechselcourse ein gewichtiges Moment, das die Waare zu einem mäßigen Preise im Auslande stellt. Die Zustände in Lithauen und die Möglichkeit einer Blokade unseres Hafens im Frühjahr tragen ebenfalls dazu bei, den Landmann zu veranlassen seine Waare eiligst los zu werden. Der anhaltende Mangel an Schiffen beschränkt natürlicherweise den Export, doch sängt man an den Eisenbahweg zu benutzen und sind schon namhafte Parthien auf diesem Wege in das Ausland befördert worden. Die Notirung für Kron ist unverändert 46 Rbl., wozu bedeutende Umfänge Statt fanden. Auch auf Lieferung pr. März hielt die Frage an und wurden wiederum mehrere Tausend Berkowiz zu 45 Rbl. gemacht. Auch von Säesaat sind Zufuhren anhaltend; bis dato sind 207,000 Tonnen in das Ausland verschifft worden. Für Lübeck wurde eine Ladung von 2000 Tonnen zu 8 1/2 Rbl. gemacht. Unser diesjähriger Export von Säesaat wird wahrscheinlich die Ziffer von 220,000 Tonnen erreichen. Für Hanf auf Lieferung pr. Mai 64 zeigt sich anhaltende Frage zu 124 Rbl. Banco für Rein mit 10% Vorschuß und 119 Rbl. pr. comptant. Deutsche Häuser bieten für ausgewählte Waare 2 Rbl. mehr. Zu diesen Notirungen sind jedoch keine Abgeber. Bis dato sind ca. 13,000 Berkowiz contrahirt worden. — Auch für Getreide, namentlich Gerste zeigt sich Kauflust auf Frühjahrs-Lieferung und sind 250 Last ^{104/105} & Kurland. Waare zu 74 und 75 Rbl., das ganze Geld im Januar zu bezahlen, umgegangen. Verkäufer haben sich jetzt vom Markte zurückgezogen. Für Kurl. Roggen verlangen Inhaber 80 Rbl., wozu keine Kauflust. Die plötzliche Erniedrigung der Häringpreise um 6 Rubel pr. Last seitens eines hiesigen Hauses kam ebenso überraschend, wie dessen angegebenes Motiv, dadurch den Absatz zu beleben, uns nicht als stichhaltig erscheint; nach den gemachten Erfahrungen ist vielmehr zu gewärtigen, daß der Absatz jetzt noch schwächer werden wird. Vor Allem aber wäre das Interesse der Ausländer, die hier noch große Lager haben, auch zu berücksichtigen gewesen, denn durch das Weichen der Wechselcourse beträgt deren Verlust schon circa 12%, welches mit dem jetzt erfolgten Werfen der Notirungen, einen Gesamtverlust von 1 1/2 R. pr. Tonne im Zeitraum von 4 Wochen ausmacht. Von Liverpool Salz traf neuerdings wieder eine Ladung ein, die zu Speicher genommen wird. Der Detail-Absatz ist befriedigend. Unsere Wechselcourse sind: Hamburg 30 Schill., London 34 pence, Paris 356 centimes, Amsterdam 166 cents. Angekommene Schiffe zählen wir 1735, ausgegangene 1731. Wind SW Wasserstand 16 1/4 Fuß holländ.

Bekanntmachungen.

Die nächste öffentliche Abendversammlung der K. livl. gem. und ökonom. Societät findet am 10. December Statt und soll dort namentlich auch die Bodencreditfrage Livlands zur Verhandlung kommen.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem Civl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.Redacteurs :
Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Gehn.Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nr.
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 10. December.

Handel, Handwerk und Fabrikwesen der baltischen Städte.

II. Handwerk.

Wenn die Betrachtung des Handels der baltischen Seestädte uns die Hindernisse der Entwicklung desselben kennen lehrt und wir besonders bei der mangelhaften Beschaffenheit der Häfen, der Größe der Handelsauflagen und den mangelhaften Verkehrswegen zu den Seehäfen hin verweilen mußten, so litt und leidet zum Theil noch unser Handwerk wesentlich unter dem zu großen Schutz, welchen die älteren Schragen demselben angedeihen ließen und dem daraus folgenden geringen Antriebe zu eigener Fortentwicklung des Handwerks, d. h. durch den Handwerker selbst. Das nicht rechtzeitige Aendern der Zunftgesetze erscheint uns als der hauptsächlichste Grund der mangelhaften Entwicklung unseres Handwerks. Versuchen wir jedoch zunächst den Zustand desselben nach dem vorhandenen vielfach unvollständigen und wol auch nicht durchweg zuverlässigen Material festzustellen. Daß das allgemeine Resultat dieses Versuchs nicht ganz fern der Wahrheit sei, scheint uns wahrscheinlich.

Schon im Decbr. vorigen Jahres veröffentlichten wir in der balt. Monatschr. in dem Artikel „Unsere materielle Arbeit“ auch eine Uebersicht über den Bestand des Handwerks im Jahre 1861, mußten uns jedoch auf Liv- und Kurland beschränken, da für Estland keine Data vorlagen. Diese Uebersicht für das Jahr 1862 zu geben, ist gegenwärtig nur für Livland möglich. Wir benutzen dazu das soeben veröffentlichte „Material zu einer allgemeinen Statistik Livlands und Desels“. In Bezug auf Kurland hat es bei den Angaben für 1861 bleiben müssen, da das kurl. stat. Jahrbuch, welchem wir die Angaben für 1861 entnehmen, für 1862 solche nicht veröffentlicht hat, indem der Herausgeber erst durch die im März d. J. stattgehabte Zählung in den Besitz zuverlässiger Nachrichten auch über den Bestand des Handwerks gelangt ist und das reichhaltige Ma-

terial in der kurzen Zeit bis zur Herausgabe des Jahrbuchs für 1863 (1½ Monate) nicht hat bewältigt werden können (siehe Vorwort zum kurl. stat. Jahrb. 1863). Auch bis jetzt ist dieses Resultat nicht veröffentlicht worden. Für Estland liegen uns gegenwärtig nur Data in Bezug auf die Stadt Reval vom Anfange des Jahres 1863 vor, Angaben über die Unzünftigen und die auf dem Dom lebenden Handwerker fehlen (vgl. Nr. 18. der balt. Wochenschrift). Wir hoffen daß das estl. stat. Comité durch Mitwirkung der Städte bald in den Stand gesetzt sein wird, Data über den Zustand des Handwerks in ganz Estland zu bringen und erlauben uns darauf hinzuweisen, wie dann namentlich auch eine Darstellung der für diese Provinz geltenden gesetzlichen Bestimmungen erwünscht sein wird.

Im Jahre 1862 waren in den Städten Livlands und Desels 8300 Handwerker, welche 7,64 % der gesammten städtischen Bevölkerung ausmachten. Unter diesen waren 1826 Meister, 3977 Gefellen, 2497 Lehrlinge, so daß auf 100 Meister 217 Gefellen und 136 Lehrlinge kamen. Der Antheil der Handwerker an der Bevölkerung der einzelnen Städte betrug in Wolmar 10,96 %, Fellin 10,37 % Lemsal 10,16 %, Schloß 9,50 %, Werro 8,91 %, Wenden 8,62 %, Walk 8,28 %, Riga 7,50 %, Dorpat 7,47 %, Pernau 6,72 %, Arensburg 4,64 %

Es waren:

in	Riga	974 Meister,	3060 Gefellen,	1436 Lehrlinge.
"	Dorpat	249	423	366
"	Wolmar	52	86	88
"	Schloß	17	26	9
"	Fellin	74	76	98
"	Walk	60	57	94
"	Werro	42	40	58
"	Lemsal	47	34	37
"	Pernau	156	108	192
"	Arensburg	86	38	35
"	Wenden	69	29	84

In Kurland waren am Schlusse des Jahres 1861

	Meister,	dabon zünftige: Ge sellen u. Gehilfen.	Lehrlinge.	
in Mitau	688.	338.	553.	685.
„ Bauske	166.	50.	48.	150.
„ Friedrichstadt	121.	5.	22.	131.
„ Jacobstadt	83.	31.	21.	28.
„ Tuckum	140.	67.	96.	136.
„ Goldingen	182.	?	40.	98.
„ Windau	155.	89.	41.	54.
„ Pilten	129.	23.	11.	34.
„ Hasenpoth	209.	69.	30.	85.
„ Grobin	82.	39.	24.	18.
„ Libau	394.	200.	232.	385.
„ Polangen	65.	7.	6.	20.

Im Ganzen 2407 Meister, davon 918 als zünftige angegeben und für Goldingen etwa 100, im Ganzen 1018, 1124 Gesellen, 1824 Lehrlinge.

In Stadt-Reval (im Gegensatz zum Dom-Reval, welcher bekanntlich eine eigene Verfassung, namentlich auch eine eigene Handwerker-Corporation hat) gab es an zünftigen Handwerkern bei Beginn des Jahres 1863: 219 Meister, 253 Gesellen, 288 Lehrlinge.

Wenn gleich bei der Angabe von Jung's über die Handwerker für die Städte Livlands und Desel's nicht bemerkt ist, ob sie zünftig seien oder nicht, so ist doch wol Ersteres anzunehmen, da Gesellen und Lehrlinge, welche nur von zünftigen Meistern gehalten werden dürfen, zu ihnen in Verhältniß gestellt werden. Wir können jedoch bei bestehender Wichtigkeit unserer Voraussetzung nicht unterlassen, hierbei den Wunsch auszusprechen, daß die nächste Veröffentlichung sich auch auf die Unzünftigen erstreckt, da es zur Beurtheilung des Zustandes des Handwerks, namentlich in wie weit dasselbe sich schon außerhalb der Zunft bewegt, erforderlich ist, auch die Zahl der Unzünftigen zu kennen. Für Kurland sind zünftige und unzünftige geschieden, für Reval nur zünftige angegeben.

Unser Vergleich wird sich wegen unvollständiger Angaben über die Unzünftigen wesentlich auf Zünftige beschränken müssen, indessen werden wir die Zahl der Lehrlinge für Kurland zur Gesamtzahl der Meister (zünftiger u. unzünftiger) in Beziehung setzen, da die Lehrlinge für Kurland nicht als zünftige und unzünftige geschieden sind und so viel uns bekannt ist, auch letztere vorkommen, wenn wir Das nicht annehmen, so müßten z. B. in Friedrichstadt auf 5 zünftige Meister 131 Lehrlinge kommen, was doch sehr unwahrscheinlich ist.

Worauf lassen die angegebenen Zahlen schließen? Wir meinen auf einen wenig schwunghaften Betrieb des Handwerks. Der Handwerksbetrieb ist, abgesehen von materiellen Mitteln und technischer Ausbildung, wesentlich bedingt durch die Ausdehnung des Betriebes, welche wiederum, abgesehen von beschränkenden Schragenbestimmungen in Bezug auf das Arbeitsgebiet, durch die Zahl der von einem jeden Meister beschäftigten Gesellen und Lehrlinge, namentlich ersterer mit bedingt ist. Es kommen auf einen Meister in Riga durchschnittlich 3 Gesellen, in Friedrichstadt 4 (?), in Mitau auf $\frac{2}{3}$, in Dorpat auf $\frac{2}{3}$, in Wolmar, Tuckum,

Schloß auf die Hälfte, in Reval auf $\frac{1}{2}$, in Libau auf $\frac{1}{2}$ der Meister zwei Gesellen. Dagegen übersteigt die Zahl der Gesellen in Fellin die der Meister nur um 2. Es bleibt aber die Gesellenzahl hinter der der Meister zurück in Polangen mit 1, in Bauske mit 2, in Walk mit 3, in Jacobstadt mit 10, in Lemsal mit 13, in Grobin mit 15, in Hasenpoth mit 39, in Wenden mit 40, in Pernau, Windau und Arensburg mit 48.

Die Verhältnisse der Zahl der Lehrlinge zu der der Meister sind folgende. Es kommen 2 Lehrlinge in Riga und Dorpat auf die Hälfte und in Reval auf den dritten Theil der Meister. Die Gesamtzahl der Lehrlinge übersteigt die der Meister ferner in Pernau und Wolmar mit 36, in Walk mit 34, in Fellin mit 24, in Werro mit 16, in Wenden mit 15 und in Friedrichstadt mit 10. Die Gesamtzahl der Lehrlinge bleibt zurück hinter der der Meister in Mitau mit 3, in Tuckum mit 4, in Schloß mit 8, in Libau mit 9, Lemsal mit 10, in Bauske mit 16, in Polangen mit 45, in Arensburg mit 51, in Jacobstadt mit 55, in Grobin mit 64, in Goldingen mit 84, in Pilten mit 95, in Windau mit 101, in Hasenpoth mit 124.

Die vorstehenden Zahlenverhältnisse weisen wol zur Genüge nach, daß meist der Betrieb des Handwerks durch den einzelnen Meister, der Zahl der von ihm beschäftigten Personen nach, wenig ausgedehnt ist. 4 Gesellen auf einen Meister weist Friedrichstadt auf, 3 Gesellen auf einen Meister Riga, 2 auf einen größeren oder geringeren Theil der Meister Mitau, Dorpat, Wolmar, Tuckum, Schloß, Reval, Libau. Die Zahl der Gesellen und Meister ist fast gleich in Mitau und Fellin. Die Zahl der Gesellen ist geringer als die der Meister in Polangen, Werro, Bauske, Walk, Jacobstadt, Lemsal, Grobin, Hasenpoth, Wenden, Pernau, Windau, Arensburg. Nach dem Verhältniß der angegebenen Zahl der Gesellen zur Zahl der Meister werden die balt. Städte, über welche Data vorliegen auf einander so folgen: Friedrichstadt (?), Riga, Mitau, Dorpat, Wolmar, Tuckum, Schloß, Reval, Libau, Fellin, Polangen, Werro, Bauske, Walk, Jacobstadt, Lemsal, Grobin, Hasenpoth, Wenden, Pernau, Windau und Arensburg.

Zwei Lehrlinge kommen nur auf einen Theil der Meister in Riga, Dorpat, Reval, Pernau, Wolmar, Walk, Fellin, Werro, Wenden, Friedrichstadt. Dagegen sind weniger Lehrlinge als Meister und arbeiten demnach einige oder mehrere Meister ohne Lehrlinge in Mitau, Tuckum, Schloß, Libau, Lemsal, Bauske, Polangen, Arensburg, Jacobstadt, Grobin, Goldingen, Pilten, Windau, Hasenpoth. Nach dem Verhältniß der Zahl der Lehrlinge zur Zahl der Meister würden die balt. Städte so folgen: Riga, Dorpat, Reval, Pernau, Wolmar, Walk, Fellin, Werro, Wenden, Friedrichstadt, Mitau, Tuckum, Schloß, Libau, Lemsal, Bauske, Polangen, Arensburg, Jacobstadt, Grobin, Goldingen, Pilten, Windau, Hasenpoth. Es bedarf wol kaum einer Bemerkung, daß diese Reihenfolge für den Betrieb des Handwerks von geringerer Bedeutung ist als die erst aufgeführte, denn die Zahl der arbeitserprobten Gesellen, nicht die Zahl der die Arbeit erlernenden Lehrlinge ist entscheidend für die größere oder geringere Ausdehnung

des Betriebes, während die größere Zahl der letzteren wol der Erlernung des Handwerks zu Gute kommt, aber den Betrieb, wenn außer ihnen nicht tüchtige Gesellen dem Meister zur Hand sind, meist verkümmert. Von allen Arten des Handwerks wird Das natürlich nicht in gleicher Weise gelten.

Wir haben die Verhältnisse der Zahl der Gesellen und Lehrlinge ermittelt und ihre Bedeutung für die Ausdehnung des Handwerkbetriebes angedeutet, freilich ist damit diese Ausdehnung selbst nur zum Theil festgestellt und selbstverständlich auch nur dann beweisend, falls die benutzten Zahlen genau sind, wofür wir nicht einzustehen vermögen, indem wir vielmehr nur die uns zugängigen Quellen benutzten.

Die Ausdehnung des Betriebes ist aber weiter bedingt durch die den Handwerkern zu Gebote stehende technische Ausbildung, materiellen Mittel und die Gesetzgebung. Was die erstere betrifft, so leidet wol keinen Zweifel, daß das Handwerk in einigen Zweigen und wol auch in der Mehrzahl derselben, soweit nicht eine chemische, physikalische oder höhere technische Ausbildung für den Betrieb erforderlich ist, den Ansprüchen genügt. Doch müssen wir dabei bemerken, daß schon nicht wenige Meister anstatt eigen gefertigter fremde Waare sowol von Fabrikanten als auch Meistern anderer Städte verkaufen und sich auf Reparaturen beschränken. Inwieweit dieser Thatbestand durch Unmöglichkeit mit eigener Arbeit vortheilhaft zu concurriren bedingt ist, lassen wir dahingestellt. Das ist aber gewiß, daß ein solcher Handwerker sich nicht entwickelt und bei ihm ein Lehrbursch nicht viel lernen kann. Wir sind nicht im Stande in Bezug auf unsere drei Provinzen zu constatiren, inwieweit das Handwerk oder ein Zweig desselben überhaupt innerhalb der Provinzen oder nur einer oder einer bestimmten Stadt, zurück oder vorwärts gegangen ist. Denn bloße auf das Handwerk bezügliche Klagen können uns ebenso wenig als bloße Anpreisungen zu einem ungünstigeren oder günstigeren Urtheile verleiten.

Eher wagen wir schon die Behauptung, daß die Geldnoth der Handwerker auch bei uns eine zunehmende und die Zahl der verarmenden Handwerker eine immer größere wird. In Bezug auf den letzteren Punct ist man nun gar zu leicht bereit auszusprechen, daß durch den steigenden Luxus auch bei dem Handwerker, durch das Nichtbeachten des „Schuster bleib' bei Deinem Leisten“ und dadurch, daß der Handwerker mehr im Wirthshause als in der Werkstätte zu finden sei, eine steigende Verarmung hinreichend motivirt ist. Wenn wir auch zugeben wollen, daß die Verarmung mit durch den Luxus, durch Ueberhebung über den Stand und durch mangelnde Thätigkeit geursacht sei, so möchten wir doch, abgesehen davon, daß diese Gründe auch in anderen Ständen ein Proletariat erzeugen, andere Gründe als mehr bestimmend bezeichnen. Auch der Handwerker ist der allgemeinen Calamität mangelhafter Creditverhältnisse, den steigenden Preisen für Lebensbedürfnisse aller Art und dann er insbesondere auch den gesteigerten Preisen für sein Rohmaterial, was z. B. für den Artikel Leder sehr eclatant sich herausstellt, unterworfen. Es möchte wol in unserer, dem Rastenstaat nicht mehr sich hinneigenden Zeit, kaum verlangt

werden können, daß der Handwerker seine Kinder nur für den Handwerkerstand und daher mit geringeren Kosten erziehe und sich selbst edlere, wenn auch kostspieligere Genüsse, wie z. B. Theater, Concerte u. s. w., versage. Daß das Bedürfniß nach höherer Bildung seiner Kinder und edleren Genusses steigt, erscheint viel mehr als ein erfreuliches, denn als ein betrübendes Zeichen, freuen wir uns doch sogar darüber, wenn ein noch niedrigerer stehender Stand: der Bauer, seinen Sohn vom Pfluge wegnimmt, um ihn einer anderen Laufbahn, z. B. der eines Gelehrten, zu widmen, oder wenn derselbe seine Genüsse nicht bloß in der Krugstube sucht. Es wäre daher wohl kein anzurathendes und wol auch kein mögliches Mittel gegen die steigende Verarmung des Handwerkers, ihn und seine Kinder auf eine niedrige Bildungssphäre einzuschränken oder gar auf dieselbe, wo sie bereits überschritten wurde, zurückzuschrauben.

Die unbedingten Anhänger des Zunftwesens pflegen zu sagen: die Zunft schützt vor der Verarmung, indem sie den Verarmten auf Grund der Verpflichtung: „Einer für Alle“ unterstützt. Das die Zunft Das thue, ist bekannt, daß aber die Schwierigkeit, dieser Verpflichtung nachzukommen, mit der größeren Zahl der zu Unterstützenden und der geringeren Zahl der zu mehr als eigenen Bedürfnissen mit Geldmitteln begabten immer mehr wächst, ist selbstverständlich, und daß thatsächlich die Zunftunterstützung nicht reicht, wissen Alle, welche dem Armenwesen unserer Provinzen sich praktisch gewidmet haben. Die Zunft ist daher kein ausreichender Schutz mehr für ihre verarmten Glieder. Wir müssen diesen Rückhalt der Zunftgenossen zum Theil als einen dem Handwerk nachtheiligen erachten, da die Verarmung nicht selten eine Schuld nachlässigen Betriebes des Handwerks und eines in den Tag hinein Lebens ist, wozu die Aussicht, im schlimmsten Falle aus der Zunftcasse seine Bedürfnisse zu bestreiten, nur ermuthigen kann.

Auch unserem Handwerk kann gegen steigende Verarmung nur geholfen werden durch Selbsthilfe oder das Associationswesen. In der Einführung dieses im Auslande, insbesondere in England, Frankreich, Belgien und Deutschland bewährten Instituts kann kein bloßes Importiren einer fremden Waare und keine gefährliche Verpflanzung eines fremden Gewächses auf heimischen Boden erblickt werden. Gleiche Krankheitszustände erfordern gleiche Mittel und unser Handwerk hat sich immer mehr jenen Zuständen genähert, beansprucht daher auch immer mehr diese Mittel. Wenn die Theuerung der Lebensbedürfnisse, des Rohmaterials, der Creditmangel und die Schwierigkeit des Absatzes immer zunehmen, so muß an Institute gedacht werden, welche diesen Mängeln abzuhelpen vermögen. Das vermag aber die Zunft nicht, das vermag nur freie Verbindung oder Association der zunächst Betheiligten unter und mit einander. Die Zunft beruht auf dem Princip gegenseitiger Hilfe, die Association beruht auf keinem anderen Princip. Der wesentliche Unterschied beider ist aber, daß in jene ein Handwerker eintreten muß, um sein Handwerk in vollem Umfange, überhaupt mit allen Rechten zu treiben, in die Association aber eintreten kann, wer will, und zwar nicht bloß der Handwerker einer Zunft, sondern mehrerer Zünfte und auch

Nichthandwerker. Die Associationen haben meist den Zweck, durch viele zusammengelegte kleinere Geldbeiträge der Mitglieder ein größeres Capital zu bilden. Je mehr Mitglieder daher, desto größer das Capital. Es giebt Associationen zur Beschaffung wohlfeiler Lebensbedürfnisse, zu welchen selbstverständlich auch Nichthandwerker gehören können. Das Wesen dieser Associationen ist einfach. Aus zu mehreren Terminen zusammengelegten Geldbeiträgen der Mitglieder wird ein Capital gebildet und mit diesem werden im Großen und zu einer günstigen Zeit angekauft Lebensmittel, Brennholz u. s. w., welche dann den einzelnen nach ihrem Beitrage verabfolgt werden, oder auch Wohnhäuser zum eigenen Wohnen gebaut. Daß der Preis für jeden einzelnen, der keine Waare der Gesamtniederlage entnimmt, ein niedrigerer sein muß, als wenn der einzelne zu irgend einer und daher auch ungünstigen Zeit und zu dem immer höheren Detailpreise kaufen muß, bedarf keines Beweises. Es bestehen ferner Associationen zum Ankauf durch das Handwerk zu verarbeitenden Rohmaterials: als Leder, verschiedene Arten des Holzes u. s. w. Das Wesen dieser Association und ihrer Operation ist dasselbe, wie das der erstgenannten, nur daß bei dieser nur Handwerker Mitglieder sein sollen und auch in der Regel sind. Es bestehen Associationen zum Credithalt, s. g. Vorschußvereine, deren Capital zum Theil durch Geldbeiträge der Mitglieder, zum Theil aber durch Aufnahme von Capitalien gegen mäßige % erlangt wird unter solidarischer Haft oder Gesamtverpflichtung des Vereins oder bestimmter zuverlässiger Bürgen für die einzelne Anleihe. Die Vorschüsse selbst aber werden gegen mäßige Renten gewährt, wobei noch immer nach Abzug der Verwaltungskosten ein Geschäftsüberschuß bleibt. Es giebt Associationen zum gemeinschaftlichen Betrieb eines und desselben Handwerks oder verschiedener Handwerke, wie z. B. zum Wagenbau, zum Häuserbau, wo mehrere Handwerker gemeinschaftlich eine Arbeit ausführen und daher mit dem Fabrikbetrieb durch verbundene Arbeitskraft und zusammengelegtes Capital concurriren können. Endlich finden wir Associationen zum gemeinschaftlichen Absatz von Waaren eines und desselben oder verschiedener Handwerke, z. B. der Tischler, Stuhlmacher und Instrumentenmacher in Riga, bei welchen zu festen Preisen und zum Besten des Ausstellers verkauft wird. Riga, dessen Handwerkerstand überhaupt in der letzten Zeit einen erfreulichen Aufschwung genommen, hat, so viel uns bekannt ist, bisher allein den Associationsweg betreten, freilich aber auch in vereinzelter Gattung und zunächst nur in Bezug auf wenige Handwerke. Wir zweifeln aber nicht, daß die guten Erfolge auch andere Handwerker veranlassen werden, ein Gleiches zu thun.

Welch einen erfreulichen Anblick gewährt eine Association, die aus eigener Kraft der Handwerker entstanden ist, gegenüber der Patronage der Zunft und ihrer Schragen. „Selbst ist der Mann“, ist ein Wort, das auch deutschem Handwerk gilt. Unmännlich sind die Klagen der Handwerker über den Verfall des Handwerks, wo der Handwerker sich selbst helfen kann und wo die über ihn klagenden ihm darin wacker beistehen können. Welchem gebildeten Handwerker auch unserer Provinzen schlägt nicht der Name: Schulze=Delißsch voll-

tönend an das Ohr, aber soll es denn bei diesem Anklingen sein Bewenden haben? Nein, es soll der Begründer der Selbstständigkeit des Handwerks in Deutschland durch die Associationen auch in unseren Landen nicht bloß genannt, sondern sein Beispiel auch uns heilsam werden.

Während nun Deutschlands Handwerk durch die Association sich neu kräftigte und stählte gegen den Andrang des Fabrikwesens, der das Handwerk zu überfluthen drohte, gegen Theuerung von Lebensbedürfnissen, des Rohmaterials und den Creditmangel durch Creditfülle ersetzte, was that da bei uns das Handwerk und seine sog. Freunde? Sie kämpften wacker für die Schragen, hofften in ihnen Schutz gegen Fabrikwesen, überhaupt gegen übermäßige Concurrnz, und trotzdem verarmten die Handwerker von Tag zu Tag zahlreicher.

Um gerecht zu sein, müssen wir eines Motives erwähnen, welches allerdings die Aufrechterhaltung der Zunft, und mit ihr der alten Schragen, die allein als sichere Stütze der Zunftordnung galten, wenigstens vom patriotischen Gesichtspuncte, rechtfertigte. Der Zunftbürger war zugleich Mitglied der kleinen Gilde und dieser ein Glied der politisch-provinciellen städtischen Körperschaft. Wer die Verfassung halten wollte, mußte daher auch die Zunft halten. Indes gilt es ja nicht die Zunft aufzulösen, die Association kann, wie es uns Riga lehrt, neben der Zunft bestehen. Es gilt nur freie Vereinbarungen zur Selbsthülfe: die Associationen, welche nichts zunftwidriges sind, vielmehr mit den Zünften gleichem Princip entstanden und entstehen. Sagen wir daher lieber: wir haben uns der Association gegenüber aus Mangel an Energie leidend verhalten. Die Folgen eigener Energielosigkeit konnten aber nur eigene Leiden sein und die sind dann auch wahrlich nicht ausgeblieben, ebensowenig wie die Klagen über von den Leiden Betroffenen. Ein Mann klagt aber nicht, sondern handelt! Wohl ist die Hand der Sitz der Kraft, aber der Kopf muß die Entwicklung der Kraft regeln, dann kann man dem Mann wahrhaft nachrühmen, daß er sich auf eigene Hand gesetzt, so wie man von ihm sagt, wenn er nicht fremde Hülfe beansprucht, daß er auf eigenen Füßen steht. Die Association ist nun das Institut durch welches, wenn die Kraft recht gebraucht wird, das Handwerk zur Selbstständigkeit gelangt. Die Association ist ein sittliches Institut, das den rechten Gebrauch der eigenen Kraft lehrt und indem sie gegen Mißstände männlich ringt, sie siegend überwindet. Sie macht den Mann wahrhaft frei und läßt ihn dann entbehren der Stütze der Zunft, da er sich nun selbst stützt. Die Zünfte sind Schutzanstalten des Mittelalters, um dem Einzelnen den Schutz angedeihen zu lassen, welchen die damals ungeordneten Verhältnisse des staatlichen Lebens ihm nicht gewährten, um ihn, der sich selbst nicht schützen und leiten konnte, zu schützen und zu leiten. Der Mann muß jedoch fremden Schutz entwachsen, aus der Vormundschaft heraustreten und auch für unser Handwerk ist es Zeit, daß es der Selbstständigkeit immer mehr entgegenreift und sich selbst schützt. Nicht kann deshalb verlangt werden, daß die Zunft sofort gesprengt wird und dadurch factisch die Herrschaft der Gewerbefreiheit ihren Anfang nimmt, sondern es gilt vielmehr, bei bestehender Zunft die Association aufzurichten,

welche nicht fremde Schwäche stützen, sondern verbundene Kraft in Wirksamkeit setzen soll.

Auch unsere Lande werden nicht der Gewerbefreiheit entgehen, es gilt daher sich auf diese Zeit der freien Betätigung der Tüchtigkeit jedes einzelnen Arbeiters vorzubereiten und Das kann nicht bloß durch die Association geschehen, sondern auch durch Erweiterung der Berechtigung der Zunft in Bezug auf die Arbeit, welche Berechtigung in ihrer alten Weise mehr als eine Einschränkung im Recht, denn als eine Gewährung von Rechten, mehr als eine Ordnung für den Nichtgebrauch als für den Gebrauch der Kraft anzusehen ist. Unsere Provinzen rühmen sich des Alters ihrer Schragen, aber ist denn alles Alte der Zeit nach Jahrhunderten noch zuträglich. Riga's älteste Schragen stammen schon aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die ältesten sind die der Goldschmiede (1360), Schmiede (1382), Bierträger (1386), Bäcker und Kürschner (1392). Die Hauptbestimmungen der ältesten und älteren Schragen wiederholen sich in den späteren Bearbeitungen, welche im „Rigischen Schragenbuche“ gesammelt sich vorfinden. Die vier neuesten Schragen älterer Zeit stammen aus den Jahren 1732, 1733, 1738, 1748. Die Schragen Kurlands sind meist aus dem 17. Jahrhundert, demnächst aus dem 18. und 19., die ältesten von 1597. In den älteren Schragen Riga's findet sich der Grundsatz der Ausschließlichkeit des Gewerbebetriebes durch die Zünfte noch keineswegs ausgesprochen. Erst die Rig. Schragen des 16. und 17. Jahrhunderts haben die Tendenz, das Handwerk zu Gunsten der Zünfte zu monopolisiren. Dagegen enthielt die in Riga als Hülfrecht gültige schwedische Handwerkerordnung mehrere Bestimmungen, welche eine ganz entgegengesetzte Tendenz verrathen. Seit dem Anfang des jetzigen Jahrhunderts begann das auch schon von Katharina II. in ihrer Zunftordnung vom Jahre 1785 anerkannte Arbeitsrecht der Unzünftigen in Livland Geltung zu gewinnen. Durch die Handwerkerordnungen der livländischen Gouvernements-Regierung von 1817 und 1818 wurde es festgestellt, jedoch in der Art, daß die Unzünftigen nur durch ihre Hände Arbeit d. h. ohne Gehülfen arbeiten durften. In Riga wurden aus ihnen s. g. kleine Aemter mit beschränkten Gewerbe-rechten gebildet. Gegenüber den Zunftbeschränkungen haben auch in unseren baltischen Landen Concessionen seitens der Staatsregierung zu Gunsten des Großbetriebs eintreten müssen. Daneben aber privatisirt das Handwerk auf dem flachen Lande unbeschränkt. Die Zunft erweist sich demnach factisch nicht mehr als unbedingte Schutzwehr gegen Handwerkerarbeit Unzünftiger, sollte da der rechtliche Bestand noch so sehr gesichert sein? Wir glauben Es nicht und so war es auch durch äußere Umstände bedingt, daß Riga freiere und zeitgemäßere Schragen in den Jahren 1860 und 1861 publicirte, deren Wesen Referent im Juli 1862 (in der balt. Monatschrift) ausführlichst geschildert hat. Diese Schragen zugestehen dem Handwerksmeister eine leichtere Erwerbung des Meisterrechts und die Erwerbung und Ausübung desselben in mehreren Zünften, eine freiere Bewegung in seiner Arbeit durch Erweiterung des Arbeitsgebietes und durch Verbindung mit anderen Meistern auch

verschiedener Gewerke zu gemeinschaftlichen Gewerksbetriebe im ganzen Umfange oder auch nur für einzelne Theile. Ferner sind die Meister in der Zahl der von ihnen angenommenen Gehülfen, Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter unbeschränkt. Auch brauchen diese Gesellen und Lehrlinge nur zunächst aus der Zunft des betreffenden Gewerks des Meisters genommen zu werden, können aber auch anderen zünftigen Gewerken angehören, sowie auch unzünftige Gehülfen sein. Die Benutzung von Maschinen ist den Meistern für ihr Gewerk schragenmäßig zugestanden.

Eine Revision des Handwerkwesens in allen livländ. Städten auf Grund der Rigischen Schragen ist von der Oberverwaltung der baltischen Provinzen am 2. Oktober 1861 empfohlen worden, indeß hat nur Pernau und zwar schon früher (am 29. September 1861) die Rig. Schragen bei sich eingeführt, die übrigen Städte verhandeln noch! Welches ist nun aber der gesetzliche Zustand des Handwerks in den übrigen baltischen Städten? Darüber verlautet wenig und doch wäre jedem Patrioten von Wichtigkeit Es zu erfahren, denn Standes-patriotismus giebt es zwar nicht, aber wir müssen wissen, was den anderen Stand angeht, und der Zustand eines so wichtigen Bruchtheiles der Bevölkerung darf uns nicht gleichgültig sein. Wir haben kürzlich Gelegenheit gehabt, in eine als Manuscript gedruckte Schrift Einsicht zu erlangen, und dort gefunden, daß das Handwerkwesen in den kleinen livländischen Städten, noch ehe es in Riga geordnet war, eine neue zweckmäßige Organisation erhielt. Es waren zunächst in Wolmar (11. Sept. 1853), sodann in Walk und Wenden (26. August 1854), ferner in Fellin (Januar 1855) und Werro (1856), endlich in Lemsal (1858) statt des alten livländischen „Handwerks-Reglements“ vom Jahre 1819, neue Schragen eingeführt, welche bei der Unmöglichkeit, abgeordnete Zünfte für jede, oft gar nicht, oft nur in einzelnen Personen vertretene Gewerks-gattung zu errichten, die Bildung sogenannter „vereinigter Aemter“ anordneten und dadurch dem in Gruppen zusammengefaßten Handwerk eine feste einheitliche Verfassung gaben. Indes muß diese neue Organisation nicht als ausreichend erkannt worden sein, denn sehr bald darauf ward eine neue, die oben erwähnte Revision angeordnet.

Doch die gesetzgeberische Reform, sie allein kann wenig nützen, wo nicht die Reform aus der Mitte des zu reformirenden Berufes selbst hervorgeht. Wenn wir es daher auch für die vornehmste Pflicht der Stadtverwaltungen halten müssen, auf die beiden wichtigsten Zweige der bürgerlichen Nahrung: den Handel und das Handwerk durch zeitgemäße Einrichtungen zu wirken, da keine Stadt blühen kann ohne blühenden Handel und blühendes Handwerk, und die Vernachlässigung dieser Pflicht durch die Obrigkeit der Stadt uns als eine sehr schwere erscheint, so können wir doch nicht umhin, dem Handwerk zu empfehlen, ernstlich selbst die Reform in die Hand zu nehmen und ihre Ausführung herbeizuführen. Die wichtigste Reform aber: die Einbürgerung der Handwerks-Association auf baltischen Städteboden haben die Handwerker selbst auszuführen und können wir nur allen Gemeinnützigen auch anderer Stände die Pflicht zusprechen, in dieser Angelegenheit ihren Mitbürgern wacker beizustehen, denn der

Handwerker ist insbesondere in unseren kleineren Städten der zahlreichste Bestandtheil des Bürgerthums und ihn fördern, ihm zur Kraft verhelfen, heißt die Städte kräftigen, die so vielfach ein vegetirendes oder hinsiechendes Leben führen. B.

Vier Anträge in Bezug auf den Bodencredit Livlands.

Antrag I.,

betreffend die Erhöhung des Pfandbriefdarlehens und die Conversion der unkündbaren Pfandbriefe in kündbare.

§ 1. Den nach dem alten Hafenanschlage taxirten Gütern Livlands wird nach den in den §§ 176—213 des Reglements festgestellten Grundsätzen von dem livl. adeligen Güter-Credit-Vereine nach wie vor ein Pfandbriefdarlehn von C.-Rbl. 2700 pr. Hafen zugestanden, dagegen wird ein diesen Betrag übersteigendes Darlehn nur in dem Falle bewilligt, wo eine neue Schätzung des Grundstückes nach den von der General-Versammlung des Credit-Vereines am — — — gutgeheißenen neuen Taxprincipien vorangegangen ist.

§ 2. Das Pfandbriefdarlehn darf für schätzbares Land zwei Drittheile und für schagzfreies Land drei Viertheile des nach diesen neuen Taxprincipien ermittelten Capitalwerthes nicht übersteigen.

§ 3. Jedes Pfandbriefdarlehn wird fortan nur in halbjährlich kündbaren Pfandbriefen ausgegeben.

§ 4. Wird von dem Besitzer eines mit unkündbaren Pfandbriefen beliehenen Gutes die Conversion derselben in kündbare Pfandbriefe beantragt, so ist dieselbe nur dann statthast, wenn zuvor eine Schätzung des Gutes nach den neuen Taxprincipien stattgehabt und wenn dieselbe nachgewiesen hat, daß das Gut für die auf ihm lastende Pfandbriesschuld mit zwei Drittheilen des geschätzten Werthes zu haften im Stande ist.

§ 5. Werden dann von dem die Conversion beantragt habenden Gutsbesitzer unkündbare Pfandbriefe im Nominalbetrage der auf das Gut fundirten unkündbaren Anleihe bei der Oberdirection eingereicht, so müssen sie von derselben gegen Ausgabe neuer, kündbarer Pfandbriefe im selben Nominalbetrage in Empfang genommen und außer Cours gesetzt werden.

§ 6. Zugleich trägt die Oberdirection Sorge, daß im Pfandbuchfolio des bezüglichen Gutes die neu ausgegebenen kündbaren Pfandbriefe an Stelle der convertirten, unkündbaren treten, und daß von der geschenehen Conversion der bezüglichen Districts-Direction Nachricht zukomme.

§ 7. Die zur Conversion präsentirten unkündbaren Pfandbriefe brauchen nicht auf dasselbe Gut speciell ingrossirt gewesen zu sein, zu dessen Gunsten die Conversion geschieht.

§ 8. Der Antrag zur Conversion unkündbarer Pfandbriefe darf durch die Oberdirection nur von den Besitzern mit unkündbaren Pfandbriefen belegter Güter entgegengenommen werden.

§ 9. Sobald eine allgemeine Conversion der mit Special-Hypothek versehenen Pfandbriefe in auf die Gesammthypothek aller zum Creditvereine gehörigen Güter fundirte kündbare Creditscheine ins Werk gesetzt wird, so können

die unkündbaren Pfandbriefe statt gegen kündbare Pfandbriefe direct gegen Creditscheine ausgewechselt werden.

Motive. Zu den Antrag III. begleitenden Motiven, welche nachweisen, daß im Interesse der Vermehrung der zum Geldverkehre tauglichen Werthzeichen wünschenswerth sei, den Pfandbriefen eine größere Circulationsfähigkeit zu geben, kommt in Betreff der unkündbaren Pfandbriefe noch die Erwägung, daß dieselben noch weniger als die kündbaren zur Circulation geeignet sind. Eine Conversion derselben in ordinaire kündbare Pfandbriefe kann jedoch selbstverständlich nur mit specieller Einwilligung der im Ganzen wenig zahlreichen Besitzer mit unkündbaren Pfandbriefen beliehener Güter und auf deren Antrag stattfinden. Zugleich müßte denselben ein Mittel geboten werden, an der Anderen offenstehenden Möglichkeit, bis zu $\frac{2}{3}$ des geschätzten Werthes Pfandbriefdarlehn in kündbaren Papieren zu erhalten, zu participiren. — Die Normirung der Pfandbriefdarlehn bis zu $\frac{2}{3}$ des taxirten Werthes der Güter kann an sich nicht Anstoß geben, da gleich den meisten deutschen Credit-Vereinen, auch der livländ. an dieser Norm gehalten und viele vorzüglich prosperirende deutsche Credit-Vereine die Darlehn selbst bis zu $\frac{75}{100}$ des taxirten Werthes ohne Gefahr ausgedehnt haben. — Aus den Antrag II. begleitenden Belegen geht hervor, daß die neuen Taxationsprincipien einem mittleren Capitalwerthe von C.-Rbl. 125 bis 150 für gut ausgestattete Landthaler entsprechen und daß sie schlecht ausgestatteten Thalern einen bedeutend geringeren Werth beilegen. Wenn daher in vorstehendem Antrage proponirt worden, das Pfandbriefdarlehn auf $\frac{2}{3}$ des Werthes auszudehnen, so würde dasselbe die Höhe von 6 bis 7000 Rbl. für einen gut ausgestatteten Haken Landes und vielleicht nur 4—5000 Rbl. für einen Haken schlechteren Landes erreichen, eine im Vergleich zum Kaufwerthe des Landes gewiß sehr mäßige Höhe. — (Die §§ 1, 4, 7 setzen die Annahme der Anträge II und III voraus.)

Antrag II.,

betreffend ein neues Taxations-Reglement.

§ 1. Der im livländ. adeligen Güter-Credit-Vereine bisher gebräuliche Taxationsmodus, wie er durch die §§ 176 bis 213 des Reglements festgestellt worden ist, wird aufrecht erhalten:

1) in Beziehung auf diejenigen Ritter- oder Bauergüter welche im Creditverbande sich bereits befinden und weder auf neue Taxation noch auf Eröffnung eines neuen Hypotheken- oder Grund-Buches angetragen haben, und kommt derselbe namentlich in Betracht bei Beurtheilung, ob die Hypothek

a) absichtlich (§ 178) oder

b) unabsichtlich (§ 179)

geschmälert worden ist;

2) in Beziehung auf diejenigen Güter, welche noch nicht im Creditverbande sich befinden, in denselben einzutreten wünschen und kein höheres Darlehn beanspruchen, als bisher in kündbaren Pfandbriefen gegeben wurde.

§ 2. Der neue, in folgendem festzustellende Taxationsmodus kommt zur Anwendung:

1) wenn ein im Creditverbande befindliches Ritter- oder

Bauergut auf Conversion des in unkündbaren Pfandbriefen ausgereichten Darlehns in ein ordinaires Darlehn in Form kündbarer Pfandbriefe anträgt;

2) wenn ein im Creditverbande befindliches Ritter- oder Bauergut auf Erhöhung seines ordinären Pfandbriefcredits anträgt;

3) wenn ein im Creditverbande befindliches Gut die Eröffnung eines neuen Grundbuches provocirt;

4) wenn eine Parcellen eines im Creditverbande befindlichen Ritter oder Bauergutes aus der Hypothekenmasse, zu welcher sie bisher gehörte, ausgeschieden werden, und wenn ihr ein neues Grundbuch eröffnet werden soll. — Der Betrag, um welchen die bisherige Hypothekenmasse sich vermindert, wird nach dem Taxationsmodus, nach welchem letztere geschätzt worden, bestimmt. Die Größe der in's neue Folium einzutragenden Hypothek wird jedoch nach dem neuen Taxationsmodus festgestellt;

5) wenn ein noch nicht im Creditverbande befindliches Ritter- oder Bauergut in denselben eintreten und zugleich ein höheres als das bisherige ordinaire Pfandbriefdarlehn beansprucht.

§ 3. 1) Für jede Wirthschaftseinheit ist ein besonderer Schätzungsantrag einzureichen;

2) Dem Antrage um neue Abschätzung ist beizufügen:

a) die Karte des abzuschätzenden Grundstückes, versehen mit der kirchspielsgerichtlich beglaubigten Unterschrift eines beeidigten Revisors;

b) eine kirchspielsgerichtlich beglaubigte Abschrift des Wachenbuchcredits und der revisorischen Beschreibung des abzuschätzenden Gutes, oder einen ebenso beglaubigten auf das abzuschätzende Grundstück bezüglichen Extract aus dem Wachenbuchcredit und der revisor. Beschreibung oder die partielle revis. Abschätzung und Beschreibung eines etwa speciell ausgemessenen Grundstückes;

c) ein freisgerichtliches Attestat darüber, daß das abschriftlich eingelangte Wachenbuch das jüngste zur Bestätigung gelangte sei;

d) falls das Grundstück eine Pachtstelle ist, so wird durch ein gemeindegerechtes, kirchspielsrichtlich beglaubigtes Attestat nachzuweisen sein,

1) ob das Grundstück in den letzten 6 Jahren wüst gestanden hat,

2) wenn solches der Fall gewesen, während welcher Jahre,

3) ob es seitdem wieder vollkommen in wirthschaftlichen Zustand gebracht worden sei;

e) falls das Grundstück Gehorsland ist, ein gemeindegerechtes, und falls es Hofesland ist, ein kirchspielsgerichtlich Attestat über die vom Darlehnsucher beigebrachten Beweise von dem Werthe der mit Ausschluß des Ackers und der Wiesen benutzbaren Viehweide, d. h. über die Anzahl von Rühen, welche nach landesüblicher Weise, bei Mitbenutzung der Stoppelfelder und der gemähten Wiesen, auf dieser Viehweide den Sommer über erhalten werden kann.

f) einen in gleicher Weise beschafften und bekräftigten Nachweis über den Holztertrag des Grundstückes, sei es daß

dasselbe durch Nutzung eigener Waldfläche oder durch Benutzung eines Servitutes erzielt wird;

g) einen ebensolchen Nachweis über die auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude und über deren baulichen Zustand; so wie über das Vorhandensein der zur Reparatur erforderlichen Baumaterialien, falls die Gebäude nicht in gutem Zustande sich befinden.

§ 4. Sollte die Districts-Direction Grund haben zu vermuthen, daß die beigebrachten Data unvollständig, so ist sie ermächtigt durch eine Localbesichtigung die Richtigkeit derselben zu prüfen. Die Kosten der Localbesichtigung trägt der Antragsteller nur in dem Falle, wo seine Eingaben als nicht zutreffend sich erweisen sollten.

§ 5. Aus diesem Materiale wird die Abschätzung des Grundstückes in folgender Weise angestellt:

1) indem angenommen wird, daß

1	Loostelle Wiese 1. Grades	45	℔	Heu bringt,
"	2.	35	"	"
"	3.	25	"	"
"	4.	15	"	"

wird nach den revisorischen Angaben berechnet, wie groß der gesammte Feuertrag des zu schätzenden Grundstückes sei.

2) indem angenommen wird, daß nach landesüblicher Bewirthschaftung ein Ertrag von je $13\frac{1}{3}$ ℔. Heu hinreiche, um 1 Loostelle Gesamttackerfläche in Cultur zu erhalten, wird durch Division des gefundenen Feuertrages durch $13\frac{1}{3}$ berechnet, zur Bewirthschaftung eines wie großen Gesamttackerareales der Feuertrag des Grundstückes ausreiche.

Anmerk. Die etwa bei der Taxationsberechnung vorkommenden Brüche werden als einstellige Decimalbrüche dargestellt und zwar so, daß, wenn die zweite Stelle größer als 5 ist, bei ihrer Auslassung die erste um eine Einheit vergrößert wird, z. B. statt 2,57 wird 2,6 gesetzt.

3) Falls das gesammte Ackerareal des Grundstückes

a) genau so groß ist, als es der vorbeschriebenen Berechnung nach bedüngbar erscheint, und wenn zugleich nachgewiesen worden ist, daß die Viehweide hinreicht, um 1 Kuh auf je 3 Loostellen Ackerfläche durchzuweiden, und wenn das Grundstück mit dem gehörigen Ertrage an Brennholz ausgestattet ist, (§ 5 h) und wenn die Gebäude in ausreichender Anzahl vorhanden sind und in gutem baulichem Zustande sich befinden oder das Vorhandensein der zur Reparatur nöthigen Baumaterialien nachgewiesen worden ist, so wird je 1 Loostelle Ackers nebst dazu gehöriger Wiese, Weide, Waldnutzung und mit Einschluß der erforderlichen Gebäude je nachdem sie

Boden 1. Classe ist, mit 135 Rbl.

" 2. " " 120 "

" 3. " " 90 "

" 4. " " 45 " geschätzt.

b) Falls außer dem Ackerlande sich noch Buschland (oder ein Ueberschuß an ackerbarem Walde) vorfindet, so wird dasselbe mit $\frac{1}{10}$ des Werthes in Anschlag gebracht welcher ihm, seiner Bodenklasse nach, als Acker beigelegt worden wäre.

c) Falls sich ein Heuüberschuß vorfindet über die zum Bedüngen des Ackers erforderliche Quantität, so werden

vorerst so viele Loostellen der besten Wiesenflächen außer Anschlag gelassen als zur Ackerwirthschaft nach § 5. 2) erforderlich, und die überschießende Wiesenfläche wird je nachdem sie

1. Grades	ist mit	52.50 Rbl.	pr. Loostelle
2. " "	"	37.50 " "	"
3. " "	"	22.50 " "	"
4. " "	"	7.50 " "	"

in Anschlag gebracht.

d) Wenn bei Heuüberschuß sich zugleich Buschland vorfindet, so kann auf Wunsch des Darlehnehmers ein dem Heuüberschusse entsprechender, d. h. mittelst desselben bedüngbarer Antheil des Buschlandes als Acker geschätzt werden; jedoch wird der Antheil des Credits, welcher der solchergestalt entstandenen Preissteigerung entspricht, nicht eher beansprucht werden, als bis durch gemeindegewichtliches, kirchspielsgerichtlich beglaubigtes Attestat nachgewiesen worden, daß das bezügliche Buschland in der That Acker geworden und bereits zweimal zur Düngung gelangt ist. Z. B. Das Ackerareal 60 Loostellen 3. Gr. nebst entsprechendem Zubehör sei geschätzt auf $60 \times 90 = 5400$ Rbl. S. 20 Loost. Buschl. 3. Gr. $20 \times 9 = 180$ Rbl. S.

9 Lfst. Wiesenübersch. 4. Gr. $9 \times 7 \text{ R. } 50 \text{ R.} = 67 \text{ R. } 50 \text{ R.}$
 der ganze Wirthschaftscomplex auf 5647 R. 50 R.
 Die Schätzung könnte auf Wunsch des Darlehnehmers gehoben werden folgendermaßen:

70 Loost.	Acker 3. Grades	à 90 =	6300 Rbl. Silb.
10 " "	Buschland "	à 90 =	900 Rbl. Silb.

Summa 7200 Rbl. Silb.,

jedoch würde er auf den auf den Mehrbetrag (52 R. 50 R. = 7200 — 5647 R. 50 R.) entfallenden Credit nicht eher Ansprüche haben, als bis er nachgewiesen, daß 10 Loost. des Buschlandes wirklich Acker geworden und bereits zum 2. Male zur Düngung gelangt seien.

e) Hat seit der als Schätzung zu Grunde gelegten revisorischen Aufmessung und Beschreibung des Grundstückes eine Verbesserung der Wiesen stattgefunden, so kann eine specielle und nachträgliche revisorische Bonitur derselben beigebracht und eine entsprechende Crediterhöhung bewilligt werden, jedoch darf eine solche neue Bonitur um wirksam zu sein frühestens 6 Jahre nach der vorhergehenden vorgenommen werden.

f) Wenn nach § 5. 2) sich ergibt, daß der Feuertrag nicht hinreichte, um die ganze vorhandene Ackerfläche zu bedüngen, so kommt nur der bedüngbare Antheil zu voller Schätzung nach § 5. 3) a. Von dem überschießenden Acker (der Ueberschuß wird aus der schlechtesten Qualität gewählt,) jenachdem derselbe gehört zum

1. Grade	wird nur	$\frac{3}{4}$	veranschlagt
2. " "	" "	$\frac{5}{7}$	"
3. " "	" "	$\frac{2}{3}$	"
4. " "	" "	$\frac{1}{2}$	"
z. B. bei 34 Loost. Acker 1. Grades,			
" "	7 " "	" 2. "	"
" "	3 " "	" 3. "	"
" "	2 " "	" 4. "	"

besitzt ein Grundstück Wiesen von nur 400 LÄ Feuertrag, also nur für 30 Lfst. Acker ausreichte, so wird es beim

Vorhandensein aller sonstigen Appertinentien zu schätzen sein folgendergestalt:

30 Lfst. Acker	1. Gr. ==	à 135	4050 Rbl.
4 " "	1. " =	3 à 135	405 "
7 " "	2. " =	5 à 120	600 "
3 " "	3. " =	2 à 90	180 "
2 " "	4. " =	1 à 45	45 "
Summa 5280 Rbl.			

g) Um im vollen Werthe geschätzt zu werden müssen je 3 Loostellen Ackers von so viel Weide begleitet sein, daß 1 Kuh durchgeweidet werden könne. — Für das Fehlen der Weide für je eine Kuh werden in der Schätzung in Abzug gebracht 100 Rbl. Silb.

h) Für je 5 Loostellen Ackerareal wird ein jährlicher Holzbedarf von 1 Faden Holz oder 1000 Stück Torf vorausgesetzt. Weiset der Darlehnehmer nicht nach, daß diesem Bedürfnisse für eine Reihe von 50 Jahren genügt ist, so wird für jeden jährl. fehlenden Faden Holz oder für jede jährl. fehlenden 1000 Stücke Torf in der Schätzung ein Abzug von 50 Rbl. gemacht.

i) Sollte ein Ueberschuß verwerthbaren Waldes sich vorfinden und auf denselben ein Darlehn beansprucht werden, so ist es der Generalversammlung anheimgestellt nach den über die Regelmäßigkeit des Absatzes und die Ausreichendheit der Bestände beigebrachten Beweisen und nach dem von der Oberdirection namentlich auch über die forstliche Tüchtigkeit der Waldnutzung vorgelegten Gutachten zu entscheiden, ob und in welchem Betrage ein Darlehn auf den Wald wird zu bewilligen sein.

k) Beim Fehlen erforderlicher Wirthschaftsgebäude oder nöthiger Baumaterialien, wird das fehlende zu denen in der Gegend üblichen Preisen (wobei die billigste der üblichen Bauarten zu veranschlagen ist) berechnet und der Betrag solange vom abgeschätzten Credite des Grundstückes abgerechnet, bis es nachweislichermassen beschafft worden ist.

Belege für's Zutreffen der Preise.

Außer den für einige Urbs'sche Gefinde gegebenen Ausrechnungen mögen hier noch folgen:

Matti-Gefinde in Saara, groß 23 Thaler 61 Groschen, neue Messung (1862), zahlt 5 Rbl. Pacht und würde hiernach einen Capitalwerth repräsentiren von 125 Rbl. per Thaler, oder im Ganzen von 2880 Rbl.			
14 Lfst. Heuschl.	1. Grades	à 45 LÄ.	630 LÄ. Heu
7,68 " "	2. " "	35 " "	268 " "
2,80 " "	3. " "	25 " "	70 " "
968 LÄ. Heu.			

Der Ertrag des Heuschlages ersten Grades reicht hin zur Düngung des Ackerareales à $13\frac{1}{2}$ LÄ. per Lfst. Gesamtackerfläche, mithin kommen in Capitalanslag:

7,68 Lfst. Heuschlag	2. Gr. à	$37\frac{1}{2}$ R.	288 R.
2,80 " "	3. " "	$22\frac{1}{2}$ " "	63 " "
1,40 " Acker	2. " "	120 " "	168 " "
14,84 " "	3. " "	90 " "	1336 " "
29,96 " "	4. " "	45 " "	1350 " "
19,6 " Buschland	4. " "	4,50 " "	88 " "
3293 R.			

muß den Holzbedarf selbst kaufen; also ab 9 Faden à 50 Rbl. 450 "

Capitalwerth 2843 R.
 (Hiezu eine Beilage).

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

h e r a u s g e g e b e n

von dem Livl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs :
Dr. A. Palmerincq. Mag. C. Gehn.

Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nrn.
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 17. December.

Handel, Handwerk und Fabrikwesen der baltischen Städte.

III. Fabrikwesen.

Hat schon die Herbeischaffung der Data für den Handel und das Handwerk der baltischen Städte große Mühe verursacht und ist doch nur zum Theil gelungen, so treten noch viel größere Schwierigkeiten entgegen dem Versuch das Fabrikwesen festzustellen, das zu einem nicht geringen Theil dem städtischen Rayon entnommen und dadurch noch schwieriger zu ermitteln ist. Indem wir in Nachstehendem wiederum nur an Ermitteltes uns anschließen können, wird vielleicht die bei Darlegung desselben resultirende Mangelhaftigkeit es der Zukunft zur Aufgabe machen, auf diesem Gebiete tiefer einzudringen und dasselbe mehr der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen, als es bisher leider der Fall war.

Auch in dieser Beziehung kann uns für Livland und zwar für 1862 dienen das soeben veröffentlichte „Material zu einer allgemeinen Statistik Livland's und Desels,“ für Kurland müssen wir uns auch hier aus dem in unserem Referat über Handwerk ausgesprochenen Grunde meist auf den Schluß des Jahres 1861 beschränken und für Estland auf dasselbe Jahr. Nach dem „Material zc.“ betrug die Zahl sämmtlicher Fabriken in Livland 91, bei welchen beschäftigt waren 8446 Individuen d. i. 0,91 % der Gesamtbevölkerung. Wenn nach einer, officiellen Auskünften entnommenen Berechnung im Jahre 1861 in Livland 152 Fabriken 10,521 Arbeiter beschäftigten, so möchte wol kaum innerhalb eines Jahres die Zahl der Fabriken um 61 abgenommen haben, sondern nur für 1862 nach anderen Principien die Scheidung der Fabriken und der f. g. Betriebe und zwar für 1861 zum Vortheil, für 1862 zum Nachtheil der Kategorie: Fabrik vorgenommen sein. Der Herausgeber des „Materials“ erklärt, daß in den ihm vorliegenden Angaben die Fabriken und Betriebe nicht ge-

schieden sind, daß er aber als Merkmale für den Fabrikbetrieb 1) Anwendung von Maschinen 2) en gros Production und 3) entwickelte Arbeitstheilung angenommen habe. Indes sind in der einzigen, die Fabriken und Betriebe umfassenden Tabelle beide nicht von einander geschieden und so ermangeln wir der Möglichkeit, diese Scheidung nach jenen angeführten Merkmalen (von welchen wir das erste nicht als erforderlich erachten können) zu constatiren und können uns die vom Herausgeber angestellten Procentberechnungen des Antheiles, welchen die einzelnen Kreise an dem Fabrikwesen haben, nicht für diesen Mangel entschädigen, da eben Zahl und Art der einzelnen eigentlichen Fabriken nicht angegeben sind. Wenn wir daher in Nachstehendem eine Auscheidung der Fabriken versuchen, so ist es wol möglich daß wir dabei gegen die oben angegebenen Merkmale fehlen, indem die thatsächlichen Verhältnisse der Fabriken von dem Herausgeber nur durch die Ziffer 91 repräsentirt sind. Livland hatte :

	Zahl der Meister u. Gesellen.	Werth der Production
4 Tuchfabriken	2409.	1,444,074.
13 Tabackfabriken	1258.	726,104.
6 Wollenwaarenfabriken	806.	604,456.
9 Papierfabriken	542.	332,853.
6 Delmühlen	120.	287,320.
1 Baumwollenspinnerei	790.	230,000.
7 Maschinenfabriken	444.	223,930.
4 Storkenfabriken	333.	140,300.
1 Porcellanfabrik	253.	138,300.
5 Baumwollenzugfabriken	137.	131,225.
1 Spiegelfabrik	230.	96,881.
8 Glasfabriken	177.	93,780.
1 Leinwandfabrik	162.	90,000.
2 Seidenstofffabriken	55.	69,000.
2 Nagelfabriken	36.	54,500.
1 Dampfbäckerei	21.	51,000.

	Zahl der Meister u. Gesellen.	Werth der Production.
1 Baumwollengarnfabrik	26.	36,000.
1 Strumpffabrik	61.	30,000.
1 Bandfabrik	56.	26,700.
2 Leuchtgasfabriken	25.	24,500.
2 Cichorienfabriken	27.	12,300.
1 Zündhölzchenfabrik	50.	12,000.
2 Terpentinfabriken	4.	10,030.

Nach unserer Ausscheidung würde demnach der Fabrikbetrieb Livlands nur 81 Fabriken aufweisen mit 8022 Arbeitern (nach v. Jung 8446) und für einen Werth von 4,865,253 Rubel.

Estlands bemerkenswertheſtes Fabriketablissement, ja das bedeutendste der Ostseeprovinzen überhaupt ist die s. g. Kränholmer Manufactur, welche 1861 in ihrer Spinnerei mit 1100 Arbeitern feine baumwollene Garne producirt für 1,288,188 Rub. und in ihrer Weberei mit 800 Arbeitern einfache Baumwollenzeuge für 630,000 Rub. Bei unserem diesjährigen Besuche dieses merkwürdigen, die Narowawasserefälle als Triebkraft benutzenden Etablissements wurde uns mitgetheilt, daß gegenwärtig nur mit $\frac{1}{3}$ der Arbeitskraft gegen früher (?) gearbeitet werde wegen der Schwierigkeit des Bezugs der Baumwolle und der hohen Preise derselben in Folge der amerikanischen Wirren. Das Etablissement ist im großartigsten Style angelegt. Neben diesem Etablissement ist zu nennen die Dagö-Kertellſche Tuchfabrik mit 550 Arbeitern und Arbeitsproduct für 375,000 Rub. Die stärkste Production weist demnächst auf eine Essig-, Bleizucker- und Farbenfabrik für 96,472 Rub. Die übrigen Etablissements sind von geringerer Bedeutung.

In Kurland bestanden Ende 1861 6 Taback- und Cigarrenfabriken, welche für 49,639 Rub. erarbeiteten, eine Eisengießerei und Maschinenfabrik für 26,036 Rub., eine chemische Fabrik für 21,000 Rub., eine Zündwaarenfabrik für 10,000 Rub. Die übrigen als Fabrik angeführten Anstalten werden wir zu den Betrieben, theilweise der einfachen Art der Verarbeitung des Rohmaterials wegen, theilweise der geringen Arbeitskraft oder des geringen Arbeitsertrages wegen zu rechnen haben.

Für die Betriebe, von denen die geringeren auch häusliche Anstalten bei uns genannt werden, die bedeutenderen aber meist mit der Landwirthschaft in Verbindung stehen, würde in Livland die Gesamtzahl sein (nach Abzug der 81 Fabriken) 3398 (nach v. Jung 3388) mit 8745 Arbeitern (nach v. Jung 8321) und 3,725,990 Arbeitsertrag. Unter diesen Betrieben sind einige, welche nur ein in größerer Ausdehnung betriebenes Handwerk sind als eine Tonnenfabrik mit 4 Arbeitern für 700 Rbl., eine Hutfabrik mit 8 Arbeitern und eine Strohhutfabrik mit 22 Arbeitern für je 8000 Rbl., 1 Wagenfabrik mit 15 Arbeitern für 13,500 Rbl., 4 Gerbereien mit 114 Arbeitern für 174,969 Rbl., andere, welche eine geringe technische Ausbildung erfordern und auf einfacherem Wege betrieben werden als: 6 Lichtgießereien mit 66 Arbeitern für 604,456 R., 3 Seifensiedereien mit 13 Arbeitern für 16,082 Rbl., eine Wattenfabrik mit 10 Arbeitern für 9100 R., und 1 Gummiarbeitsfabrik mit 11 Arbeitern für 5000 Rbl. Noch an-

dere weisen einen so geringen Ertrag auf, daß wir sie unter den Fabriken aufzuzählen Bedenken getragen haben z. B. 1 Möbellackfabrik mit 5 Arbeitern für 3800 Rbl., 1 Aetherfabrik mit 3 Arbeitern für 2500 Rbl., 1 Wollkragenfabrik mit 5 Arbeitern für 1230 Rbl.

Für Kurland sind aufgeführt als Fabriken, möchten aber zu den Betrieben zu rechnen sein 6 Lederfabriken für 59,680 Rbl. und 6 Leuchtgasfabriken für 56,335 Rubel. Andere Betriebe rechnen wenigstens der Mehrzahl noch in unseren Provinzen zur landwirthschaftlichen Industrie. Unter ihnen insbesondere die Brauntweinbrennereien (1862)*: in Livland 315, in Kurland 122, in Estland 129 (vgl. Nr. 14 der baltischen Wochenschrift). Livland weist auf 15 Spiritus-, Liqueur- und Rumfabriken und 2 Leuchtgasfabriken, Estland 9 Schnapsfabriken und 5 Anstalten zur Bereitung von Leuchtgas, für Kurland fehlen die Angaben über gleiche Anstalten. 1862 waren an Bierbrauereien in Livland 306, in Kurland 106, in Estland 38. Die Zahl der Ziegeleien betrug in Livland 276 mit Arbeitsertrag für 237,097 Rbl. (1862), in Kurland 151 für circa 211,000 Rbl. (Decbr 1860). Kalkbrennereien waren in Livland 184 mit einem Arbeitsertrag von 46,825 Rbl. (1862), in Kurland 87 mit einem Arbeitsertrag von circa 54,500 Rbl. (Decbr. 1860). Ein Vergleich der Angaben über die beiden letzten industriellen Betriebe ergibt bei sehr ungleicher Anzahl der Kalkbrennereien (184 und 87) und Ziegelbrennereien (276 u. 151) einen wenig unterschiedenen Arbeitsertrag. Da sich nun schwerlich ein so viel großartigerer Betrieb der einzelnen Anstalten in beiden Zweigen in Kurland voraussetzen läßt, so möchten wol die Zahlen für Livland entschieden weit unter dem wirklichen Ertrage sein. Für Estland lagen uns keine bezüglichen Data vor.

Doch wir schließen hiermit unsere Zahlenangaben ab, indem uns für andere Industriezweige wie z. B. Getreidemühlen die Data für verschiedene Provinzen nicht vorliegen und die auf Livland bezüglichen bei von Jung nachgesehen werden können.

Es unterliegt wol keinem Zweifel, daß unsere Statistik in Bezug auf Fabriken und Betriebe jedenfalls noch sehr unentwickelt ist. Die Angabe der bloßen Zahl der Fabriken und des Arbeitsertrages ohne Angabe der Arbeiter (wie z. B. im kurl. stat. Jahrb.) kann selbstverständlich wenig nützen, aber auch wo allen drei Anforderungen (wie bei von Jung) Genüge geleistet ist, gewähren die Zahlen schon deshalb keinen genügenden Maßstab, weil namentlich der Arbeitsertrag vielfach zu niedrig angegeben ist, immer wegen der Besorgniß, nach demselben besteuert zu werden. Außerdem können auch die Angaben eines einzelnen Jahres wenig beweisen. Wir müssen daher gestehen in Bezug auf unser provincielles Fabrikwesen nur auf Umrisse angewiesen zu sein und wagen auf die angegebenen Zahlen hin weder weitere Betrachtungen noch gar Schlüsse.

*) Nachdem wir sämtliche auf den Brauntweinbrand Liv- und Estlands bezügliche Data für 1863 erhalten, werden wir im Stande sein eine vergleichende Uebersicht zu veranstalten. Ueber Kurland fehlen uns für 1863 die Data.

Unsere Zusammenstellung sollte wesentlich die mangelhafte statistische Grundlage auf diesem Gebiete erweisen.

Daß bessere technische Bildung der Eigener industrieller Anstalten, größere Capitalien und bessere Communicationsmittel den Betrieb steigern könnten, ist ebenso unzweifelhaft, als daß manche Fabriken wegen Mangels eines oder aller drei Erfordernisse ihre Existenz nur fristen oder ihren Betrieb haben einstellen müssen. Die gegenwärtige Geldkrisis ist freilich wenig geeignet den industriellen Betrieb zu heben und so würden wol, mit Ausnahme der landwirthschaftlichen Industrie, die übrigen Zweige für die nächste Zeit wenig schwinghaft betrieben werden können.

Welche industriellen Zweige aber besonders vortheilhaft hier betrieben werden können, darauf weisen wol die Zahlen der sie repräsentirenden Etablissements, ihrer Arbeiter und ihres Ertrages schon im Allgemeinen hin, aber darüber würden wol nur erfahrene und kundige Fabrikherren Auskunft geben können und daher wollen wir die Betrachtung auch mit dem Wunsch schließen, daß es solchen gefallen möge, die Entwicklung einzelner Zweige und ihrer Bedingungen in unseren Provinzen schildern zu wollen. Das Fabrikwesen ist bei uns von der Presse so gut wie gar nicht behandelt worden und freuen wir uns daher unseren Lesern nächstens einen bezüglichen uns eingesandten Artikel vorlegen zu können.

Wir dürfen jedoch nicht schließen, ohne auf die Artikel der Revaler Zeitung „Blicke auf die Industrie der Ostseeprovinzen“ (Nr. 254 und 266) hinzuweisen. Es werden zunächst die Bedingungen der Industrie: Arbeit, Capital und Intelligenz in Betracht gezogen. Die Arbeit soll billiger beschafft werden können durch Fürsorge für gute und billige Arbeiterwohnungen und gesunde und billige Kost; durch beide würde der Lohn heruntergehen. Wenn unsere Capitalien in unseren Provinzen verwerthet würden, hätte die Industrie die Mittel, welche ihr auch durch Associationen geboten würden. Die Förderung der Intelligenz sei vom Rigaschen Politechnicum zu erwarten, wenn auch durch dasselbe mehr Leiter als Meister und untere Arbeiter beschafft würden. Die Lage der Provinzen am Meer gestatte billigen Bezug von Rohmaterialien; St. Petersburg würde einen guten Markt für den Arbeitsertrag abgeben. Auch seien unsere Provinzen nicht arm an Naturprodukten, die technisch ausnützbare wären, z. B. Raseneisensteine, eine Art Braunkohle, Schwefelfies, Thone, Brandschiefer. Manien hätten einander in unserer Industrie abgelöst wie Glashütten, Tuchfabriken, Stärkfabriken, Maschinenfabriken und jetzt der Spiritus. Unzutraglich für unsere Industrie sei die Liebhaberei für Verwendung von Ausländern, z. B. von Engländern bei der Riga-Dünaburger Bahn. Gründe der mangelhaften, oft auf Reparaturen beschränkten Entwicklung der Maschinenfabriken seien: die Zollverhältnisse, die Schwierigkeit der Beschaffung geübter Arbeitskräfte und die Liebhaberei für ausländische, namentlich englische Maschinen Seitens der Landwirthe. Gleichwie die Kränholmer Manufactur Wasserkräfte ausnütze, so könnten auch anderweitig diese Kräfte der Industrie zu Gute kommen und mehr leisten als bloß eine Mahlmühle oder Dreschmaschine treiben. Einen

viel größeren Einfluß auf die Industrie zeigten die inländischen Tuchfabriken, sie hätten den Stamm an Fabrikarbeitern entstehen lassen und ständen durch den Ankauf von Wollen in directer Beziehung zu unseren Landwirthen. Nicht allein das Gesamtquantum an producirtter Wolle sei in unseren Provinzen gestiegen, auch durch angemessene Wahl von Zuchtthieren habe sich der Ertrag von den einzelnen Thieren gehoben. Auf dem Lande sähe es in Beziehung auf die industrielle Thätigkeit ziemlich wie in allen flachen Gegenden aus. Die einfacheren, zu einem nördlicheren Klima passenden Gewerbe würden oft in recht großer Ausdehnung getrieben, unter denselben besonders die Branntweimbrennereien. So erfreulich der rege Aufschwung zu einer rationellen Technik durch das Accisesystem sei, so bedauernswerth sei es, daß die Anwendung spirituöser unbesteuerter Materialien zu technischen Zwecken durch die neue Einrichtung nicht gestattet sei. Die Fabrication der essigsäuren Salze, von Aether, von manchen Metallfarben sei für ganz Rußland in Estland und dem Pernauschen Kreise betrieben, einstweilen aber vollständig niedergelegt worden. Ein regeres Leben zeige sich in den sog. Destillationsfabriken d. h. den Anstalten zur Darstellung von Sprit, Liqueuren, Leuchtspiritus.

B.

Vericht über eine lichenologische Excursion in Kurland und Lieland.

Von Herrn Hofrath Bruttan.

Vorgetragen in der Sitzung der Dorpater Naturforscher-Gesellschaft am 2. November 1863.

Zweck der im verflossenen Sommer mit Unterstützung der Naturforscher-Gesellschaft in Dorpat unternommenen Reise war — im Anschluß an die im vorigen Jahre an der silurischen Küste ausgeführte Excursion auch die devonische Küstengegend einer ähnlichen Untersuchung zu unterziehen. Die wiederholte Beobachtung, daß einzelne Flechten nur bestimmte Verbreitungsbezirke zeigten, ließ bei einer solchen Unternehmung mancher interessanten Erwerbungen gewiß sein; wenigstens ließ sich dabei eine vergleichende Uebersicht über die größere oder geringere Reichhaltigkeit der Flechtenvegetation in den betreffenden Küstengegenden gewinnen. Am geeignetsten erschien zu diesem Zwecke die kurlische Küste am rigaschen Meerbusen. Ihr nordwärts schauender Bogen bot wegen eines annähernden Parallelismus mit den silurischen Küsten die meisten Anhaltspunkte zu einer solchen Vergleichung; ganz besonders sollten aber die Untersuchungen auf größere Wälder ausgedehnt werden, woran die Gegend von Dondangen als besonders reich bezeichnet worden war.

Den Ausgangspunkt bildete das ganz auf der Grenze von Kurland und 5 Werst vom Strande liegende Kemmern. Am Rande einer großen, theils sumpfigen theils torfigen Ebene und eines sandigen Kieferwaldes gelegen, scheint die Gegend dem mit ähnlichen Localitäten vertrauten Flechtensammler nicht viel zu verheißen. Man gewahrt nur einen jungen gemischten Wald, über den sich einzelne höhere Stämme erheben. Gleichwohl gehört bei näherer

Besichtigung die unmittelbare Umgegend von Kemmern zu einem der an Flechten ausgezeichneten Punkte in unseren Provinzen. Das häufige Auftreten von Eschen, deren Anblick sonst in Livland nur sehr sparsam vergönnt ist, und den mitunter mächtigen Eichen bringt mit sich eine Anzahl von Flechten, die bisher weder in Liv- noch Estland beobachtet worden sind. So z. B. *Thelotrema lepadinum*, *Pertusaria Wulfenii*, *Verrucaria carpinea*, *Lecidea premnea*, *Lecidea dolosa*, *Biatora querneae*, *Calycium lenticulare*, *Zwaekhia involuta* Kbr. 2c. — alles Formen, die hier außerordentlich verbreitet an Eschen und Eichen auftreten.

Diese Reise längs der Küste nahm ihren Verlauf über Plönen, Angern, Margramen, Becker-Krug bis Kalleten hinauf in einer Strecke von c. 75 Werst. Hier und da wurde Halt gemacht und die Flechtenvegetation einer nähern Besichtigung unterzogen, wo sich irgend nur eine Abweichung von der typischen Einförmigkeit dieses Küstenstriches zeigte. Doch steht auf dieser weiten Strecke der Gewinn in keinem Verhältnisse zu den darauf verwendeten Mühen. Man hat immer nur dasselbe ermüdende Einerlei vor den Augen: einen flachen sandigen Ufersaum, wallartig sich hinziehende Dünen mit einer traurigen Kiefebekleidung und immer dieselben Flechtenformen am Boden und an den Bäumen. Eine kleine Abwechslung gewähren zwar die Geröllzüge, die von Uggengeem aus einige Werst landeinwärts parallel mit der Küste sich hinziehen, aber sie finden sich unter ungünstigeren Verhältnissen, als die in Kaddack bei Reval, zum Theil feucht, zum Theil im dichten Walde versteckt, ohne die für das freundliche Gedeihen der Flechten erforderliche Hauptbedingung — eines freien Luftzuges. Ich glaubte daher über die Beschaffenheit dieses Küstenstriches hinreichend unterrichtet zu sein, so daß ich meinen anfänglichen Plan, dieselbe bis Gipfen hinauf zu verfolgen, aufgab und von Kalleten aus über Luben und Kurben nach Dondangen einlenkte. Auch diese c. 40 Werst lange Tour bietet an Flechten nichts Erwähnenswerthes. Man passirt weite, mit niedrigem Gestrüppe bewachsene Heuschläge und Moräste, dürre von der Monne entlaubte Tannenwälder, weite, sandige Strecken, von zwergartigen Kiefern bedeckt. Erst 15 Werst vor Dondangen erhält das Land ein freundlicheres Aussehen: gemischte hohe Wälder mit dazwischen liegenden Wiesen begleiten zu beiden Seiten den Weg, es tritt allmählig jener kräftige Baumwuchs auf, wie er der Nordspitze der kurischen Halbinsel eigenthümlich ist.

Wenn man mit der vorgefaßten Meinung kommt, Dondangen inmitten einer großen Wildniß zu finden, und auf dieser Voraussetzung seinen Plan gegründet hat, so fühlt man sich, dort angelangt, in eine nicht geringe Verlegenheit versetzt. Was man bis dahin an Wäldern bemerkt, trägt keineswegs das Gepräge einer sich selbst überlassenen, aus riesigen Bäumen bestehenden Wildniß und das Gut Dondangen selbst liegt inmitten einer weiten, 6—7 Werst im Radius messenden Ebene, die überall von einer sorgfältigen Cultur zeugt. Es bedurfte daher erst näherer Erkundigungen an Stelle und Ort, um in Erfahrung zu bringen, daß die berüchtigten Wildnisse Dondangens 15 Werst nördlich nach der Spitze von Domesnäs hin zu suchen seien.

In der That, es giebt kaum einen überraschenderen Anblick, als wenn man auf dem Wege dahin, ohne von einer bedeutenden Bodenerhöhung etwas zu merken, sich plötzlich durch einen c. 120 F. hohen Abhang aufgehalten sieht. Rechts erblickt man den rigaschen Meerbusen mit den verwachsenen Umrissen der Insel Runo, links die Ostsee, gerade aus Desel, das durch die Halbinsel Smorbe die Hand herüberzureichen scheint, unter sich zu den Füßen einen düstern schweigenden Wald, der sich weit zur Meeresküste hinzieht. Schon bei einer flüchtigen Rundschau erkennt der Flechtensammler, daß er es hier mit einer vielversprechenden Dertlichkeit zu thun hat; alles trägt hier ein so eigenthümliches Gepräge, wie man es kaum irgendwo in unseren Provinzen zu sehen Gelegenheit hat; und besonders erregt der steile Abhang seine Aufmerksamkeit, der unter dem Namen der blauen Berge in einem convexen Bogen die Nordspitze der kurischen Halbinsel durchzieht. Ungeachtet seiner Steilheit ist er doch mehr oder weniger dicht bewachsen. Schlang ansteigend erheben sich an demselben die kräftigsten Eichen, Eschen und Espen; die untere Belaubung bilden baumartige Haseln, Erlen mit eingemengten Wacholder- und Taxusbäumen; den Boden bekleiden mitunter die seltensten Kräuter, wie *Allium ursinum*, oft weite Strecken überziehend, *Lunaria rediviva*, schattige Schluchten ausfüllend, hier und da der Epheu, am Boden und an Bäumen hinrankend, dazwischen liegen, dicht in Moose gehüllt, umgestürzte Baumstämme und abgebrochene Aeste. Außerdem ist das lockere Erdreich vielfach von tiefen Schluchten durchfurcht, die sich die von der Höhe herabstürzenden Frühlings- und Regenwasser gegraben haben und in denen zum Theil noch im Sommer kleine Wasseradern rieseln; das Bette derselben ist oft von massenhaft hineingetragenen Blöcken erfüllt. — Man findet bei jedem Schritte immer neuen Ansporn zu sehen und zu untersuchen und fühlt sich reichlich belohnt für alle Beschwerden, denen man sich, auf- und abklimmend und durch das Gewirre der umgestürzten Baumstämme und Aeste sich durcharbeitend, unterzieht. Eine gleiche Ueppigkeit, wie in dem Baumwuchse, zeigt sich auch hier in der Flechtenvegetation. Nicht nur trifft man fast alle Kemmernschen Formen wieder hier an, besonders schön entwickelt *Gonio-carpum gregarium*, es gesellen sich zu denselben noch neue, die zu den interessantesten unserer Flechten gehören, wie *Sticta amplissima*, *Sticta scrobiculata*, *Pannaria triptophylla* und ganz besonders *Pannaria plumbea*, deren Vorkommen man kaum hier hätte vermuthen können.

Der eigentliche Wald steht an Flechten-Reichhaltigkeit bei Weitem dem Abhange nach; er ist zu dumpf und feucht. Den Grund desselben scheint meist ein sumpfiger von zahlreichen Wasseradern durchzogener Heuschlagboden zu bilden. Hier und da bemerkt man kleine Heuschläge mit den gewöhnlichen an solchen Orten wachsenden Kräutern, sonst überall einen dicht verwachsenen Unterwald von Ellern, Espen, strauchartigen Weiden, aus deren Gewirre sich mächtige schlanke Tannen erheben. Außerdem ist der Boden mit massenhaft umgestürzten Baumstämmen bedeckt, so daß jedes Vordringen dadurch nicht nur außerordentlich erschwert, sondern dem mit der Dertlichkeit nicht Vertrauten fast unmöglich

gemacht wird, indem man sich beständig genöthigt sieht die eingeschlagene Richtung zu ändern und schon in geringer Entfernung vom Abhange aller Orientierungspunkte entbehrt.

Der Rückweg aus Dondangen führte über Talsen, Gandau, Doblen nach Mitau. Einen so freundlichen Anblick das Land auf dieser Tour gewährt, so wenig bietet es doch dem Flechtensammler. Alles trägt das Gepräge einer sorgfältigen Cultur. Größere Wälder und erratiche Blöcke vermißt man fast gänzlich; man sieht nur üppige Felder und Wiesen mit freundlich umschlossenen Wäldchen. Raum scheint hier so viel Raum übrig zu bleiben, daß Flechten in freier Ungebundenheit vegetiren könnten. Man findet daher auch nur die allergewöhnlichsten und verbreitetsten Formen.

Unabhängig von diesem Striche verdienen noch zwei Punkte erwähnt zu werden, an denen ich in früherer Zeit Nachforschungen angestellt hatte, die ich aber in diesem Jahre einer nochmaligen genauern Revision unterzogen habe: es ist das linke Dünaufer zwischen Stabben und Kokenhusen und das Nathal bei der Forstrei Ohling hinter Walk. Die erste Dertlichkeit, wie überhaupt die Gegend von Kokenhusen, wird für den in Livland sammelnden Lichenologen stets ein bleibendes Interesse behalten. Er findet in ganz Livland nur hier Gelegenheit, sich auf einem größern Areal von Kalk umzuschauen, namentlich schön entwickelte, von zahlreichen Wasseradern berieselte Felswände und Schluchten mit zahlreichen erratiche Blöcken, wie sie für das Gedeihen der Gallertflechten (*Collema*) besonders erforderlich sind. Man begegnet daher hier nicht nur den im sibirischen Gebiete gewöhnlichen kalkholden Flechten wieder, sondern findet auch manche eigenthümliche Form, wie *Gyalecta cupularis*, die bisher nur hier beobachtet worden ist. Die zweite genannte Dertlichkeit ist insofern besonders zu Untersuchungen einladend, als man hier einerseits einen trocknen großen Nadelwald, andererseits ein periodisch überschwemmtes Thal mit vorherrschenden Laubhölzern, namentlich zahlreichen Eichen, vor sich hat. Unter anderen wenig verbreiteten Formen findet sich hier *Urceolaria mutabilis*, deren Vorkommen bei uns vielleicht noch überraschender ist, als das von *Pannaria plumbea*.

Wenn es vielleicht auch unthunlich ist, von einer geographischen Verbreitung der Flechten innerhalb unserer Provinzen zu sprechen, so läßt sich doch schon Folgendes als Resultat aus den durch Sammeln an verschiedenen Orten gemachten Beobachtungen hinstellen: 1) daß viele Flechten nur bestimmte Verbreitungsbezirke zeigen, außerhalb deren sie nicht angetroffen werden. Ganz entschieden spricht sich dieses aus zu Gunsten der Küstenregion. So findet sich *Cetraria nivalis* nur an den Küsten von Estland und Desel auf dürrn sandigen Haiden, obgleich ähnliche Localitäten noch weit häufiger in Liv- und Kurland angetroffen werden; *Sphaerophorus coralloides* und *Endocarpon miniatum* sind bisher nur an zwei durch einen geringen Raum getrennten Punkten beobachtet worden, auf Sworbe und in Dondangen; der Küstengegend eigenthümlich ist *Lecanora rubra*, die sich sowohl am Glinte in Raddack, auf Abro und in Dondangen findet; nur an bestimmten Punkten der

Küste sind bisher gesammelt worden: *Parmelia centrifuga*, *Lecanora fulgens*, *L. lentigera*, *Biatora decipiens*, *Lecidea vesicularis* u. s. w. Leicht ließe sich die Zahl der Beispiele vermehren, ohne daß man zur Zeit Ruchmaßungen darüber zu wagen vermag, inwieweit klimatische Einflüsse, der Gegensatz von See- und Continentalklima, Bodenverhältnisse und Baumwuchs dabei in Betracht kommen. Nur fortgesetztes jahrelanges Beobachten und das Zusammenwirken mehrerer Sammler an verschiedenen Orten würde darüber Aufschluß geben können, inwieweit von einer Gesetzmäßigkeit in der Vertheilung der Flechten in unseren Provinzen zu sprechen ist.

Als zweites Resultat, das für den Augenblick vielleicht noch höher als das erste zu veranschlagen sein möchte, — hat sich ergeben, daß einzelne Dertlichkeiten sich durch eine größere Reichhaltigkeit, durch Concentration von selteneren Flechtenformen besonders auszeichnen. Im Allgemeinen wird man finden, daß alle durch größere Räume getrennte Orte einzelne eigenthümliche Formen aufzuweisen haben, — so ist z. B. bisher nur bei Dorpat *Parmelia perlata* beobachtet worden, obgleich Estland und Desel eine unverhältnißmäßig größere Zahl erratiche Blöcke bieten, dennoch sind einzelne Gegenden darin besonders bevorzugt. Zu solchen gehören Raddack bei Reval, Sworbe auf Desel, Kemmern und die blauen Berge bei Dondangen, nächst ihnen Kokenhusen. Vielleicht wird dazu auch das Nathal zu rechnen sein, wenn es noch an anderen Punkten, wie namentlich bei Segewold und Treyden, wird näher untersucht worden sein.

Correspondenz.

Dorpat. Gewiß nicht mit Unrecht hatte, wie wir in der vorigen Nummer referirten, die Revalsche Zeitg. die Aussprüche über den Zustand des livl. Boden-Credits auch auf die übrigen Provinzen bezogen. Wir sprechen daher den Wunsch aus, daß die Aufmerksamkeit von Sachkundigen auch aus den andern Provinzen dieser Lebensfrage zugewandt werde und dieselben öffentlich ihre Ansichten aussprechen. Denn unzweifelhaft kann eine gedeihliche Behandlung dieser Frage nur auf dem Wege vollständigster Oeffentlichkeit und allseitigster Betheiligung stattfinden. Ein Creditinstitut, dessen Papiere öffentlich circuliren, kann schon allein deshalb selbstverständlich nur unter Mitwirkung der Oeffentlichkeit zur Berücksichtigung auch der Ansprüche der Abnehmer reformirt werden. Nicht die Interessenten des Credit-systems allein sind die Betheiligten, sondern das gesammte Publicum, da die Pfandbriefe, die Papiere jener Interessenten, sich keineswegs ausschließlich in den Händen derselben befinden. Außerdem kann es ja einer zweckmäßigen Reform unseres Creditwesens nur heilsam sein, wenn auch Nichtinteressenten aber finanzieller Maßregeln kundige Gelegenheiten erhalten ihre Ansichten auszusprechen, namentlich möchten wir die Financiers aus der Mitte unserer Kaufleute dazu auffordern. Aber nicht minder ist die Thätigkeit der Juristen, insbesondere der mit den praktischen Verhältnissen vertrauten, zur Besprechung der ein gutes ländliches Cre-

ditinstitut wesentlich bedingenden guten Hypothekenordnung in Anspruch zu nehmen und können wir auch hier nur bedauern, daß die für die Entwicklung unserer Provinzen, keineswegs bloß der Landwirthschaft so wichtigen Creditinstitute erst in unseren Tagen von der Presse berücksichtigt zu werden anfangen und daß Seitens der Creditinstitute der Weg der Oeffentlichkeit bisher so gut wie gar nicht betreten worden. Mit großem Dank muß es daher anerkannt werden, daß die kais. livl. gem. und ökon. Societät die öffentliche Behandlung der Bodencreditfrage zu Wege gebracht hat und hoffen wir, daß durch die weitere Verbreitung der in ihrer Mitte gepflogenen Berathungen, welche sich die balt. Wochenschrift angelegen sein lassen wird, auch Andere bei diesen Verhandlungen nicht Unwesende sich veranlaßt sehen werden, ihre Ansichten der Oeffentlichkeit zu übergeben. Mit zur Verallgemeinerung der Frage und als Einleitung zum Referat über die Verhandlungen in der ökonomischen Societät in der letzten Sitzung derselben am 10. December d. J. mag eine uns zur Einsicht vorliegende Darstellung der Ereignisse der Creditinstitute unserer drei Provinzen aus der letzten Zeit dienen, welche wir für zuverlässig zu halten uns berechtigt glauben.

Auf den zum livländischen adeligen Güter-Creditvereine gehörigen Gütern ruhte im Jahre 1848 eine Pfandbrieffschuld von 13,091,212 Rbl., zum Beginn des Jahres 1862 gehörten zu diesem Verein 630 Landgüter mit einer Pfandbrieffschuld von 16,468,440 Rbl. In der mit dem Creditsystem für geringfügige Geldeinlagen verbundenen Sparcasse befanden sich mehr als 700,000 Rbl. Die estländische adelige Creditcasse hatte am Schluß des Jahres 1848 Darlehne ertheilt für 8,711,852 Rbl. und an Obligationen, Zinseszins-Reversen und Verschreibungen der Depositen-Casse in Umlauf 8,388,951 Rbl. Der kurländische Creditverein hatte im Jahre 1848 auf 280 Gütern ein Pfandbrief-Guthaben von 6,890,682 Rbl. und die Summe der Spar-Casse-Einlagen belief sich auf 37,806 Rbl. Am Schlusse des Jahres 1861 gehörten zum Verein 352 Güter mit einer Pfandbrieffschuld von 9,043,650 Rubel und in der Spar-Casse befanden sich 612,261 Rubel.

Der soliden Basis, auf welcher diese Creditinstitute ruhen und ihrer gewissenhaften Verwaltung ist es zu danken, daß sie die bedenklichen Erschütterungen des Geldmarktes innerhalb des jüngsten Jahrzehnts siegreich überwunden haben. Besonders in Estland drohte der „Credit-Casse“, die dort das einzige bedeutende Geldinstitut und der Regulator des gesammten örtlichen Geldverkehrs ist, bei jeder Handels-Stoßung ein lästiger Ueberschuß, bei jeder günstigen Verkehrs-Conjunctur ein gefährlich rascher Abfluß von Capitalien: dieser nahm im Jahre 1855 — in Anlaß der Ausgabe der 5 % Inscriptionen der 5. und 6. Staats-Anleihe — dermaßen zu, daß eine mit dem Handlungshause Stieglitz und Comp. abgeschlossene Anleihe von 1/2 Million Rubel im folgenden Jahre schon erschöpft war. Die Credit-Casse wäre, da der Versuch, eine neue Privatleihe zu negociiren, mißglückte, abgesehen von der sofort angeordneten Eistirung aller weiteren Darlehns-Bewilligungen auf Güter, auch zur

Erhöhung ihres Zinsfußes von 4 % auf 5 % gezwungen gewesen, wenn nicht ein im Februar 1857 zu Stande gekommenes Staatsdarlehen im Betrage von 4 Millionen Silb.-Rbln. mit einer noch in demselben Jahre von 4 1/2 % auf 3 1/2 % herabgesetzten Verzinsung, im Verein mit der Reduction der Reichscreditbank-Procente auf 3 %, diese schwierigen Verhältnisse durch raschen Geldzufluß beseitigt hätte, ein Umstand, der im Jahre 1858 der garantirenden Gesellschaft einen namhaften, zum überwiegenden Theil der Landwirthschaft zu Gute gekommenen Gewinn (der ganze, auf mehr als 740,000 Rbl. sich belaufende sog. „steigende Fonds“ wurde als entbehrlich den Eigenthümern ausgekehrt) ermöglicht hat. Das Staatsdarlehn, anfangs auf 6 Jahre abgeschlossen, wurde zum Theil in eine feste Anleihe (2 Millionen mit 4 % Rente und 1 1/2 % Tilgung) verwandelt und endlich im Jahre 1858 durch Gründung eines verstärkten Reservefonds das Mittel geschaffen, künftigen Krisen gleich bei ihrem Eintritt kräftig entgegenwirken zu können.

Die Pfandbrief-Institute Kurz- und Livlands, obgleich ebenfalls durch die inländischen und auswärtigen Finanz-Conjuncturen mannigfach berührt, waren es doch, zum Theil wegen der unmittelbaren Nähe der Rigaschen Geld-Institute, lange nicht in dem Maße wie das estländische. Was Kurzland betrifft, so war der im Jahre 1830 auf 50 Jahre gegründete, durch Allerhöchsten Befehl vom 8. Dec. 1836 aber als beständiges Institut constituirte Güter-Credit-Verein ursprünglich mit einem fortlaufenden, auf gänzliche Tilgung der Vereins-Schulden innerhalb jener 50-jährigen Existenzfrist berechneten Tilgungsfonds versehen, welcher soweit entbehrlich geworden war und entsprechende Abänderungen in dem Vereinsstatut erforderte. Der General-Convent beschloß diese Abänderungen im Herbst 1848, und durch die Allerh. Befehle vom 30. Novbr. und 14. Decbr. desselben Jahres ward dem Institut gestattet, den Tilgungsfonds zur unmittelbaren Disposition der Eigenthümer der betreffenden Vereinsgüter zu stellen, was dann auch in der Folge, untee Zurückbehaltung eines Procent-Anteiles für den Reservefonds geschehen und wodurch der kurländischen Landwirthschaft ein erheblicher Capitalzuschuß erwachsen ist.

Der dem livl. Credit-Verein statutenmäßig gewährleisteten Competenz gemäß hatte derselbe, gleichzeitig mit der von der Ritterschaft beschlossenen Gründung der Bauers-Landrentenbank eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, welche dem Bauerstand die Beihülfe des Pfandbriefinstituts beim Verkauf der Pachtgrundstücke sicherte und dieselben in Form eines „Reglements“ veröffentlichte (April 1849). Für das Creditinstitut selbst brachte aber das Jahr 1858 eine wichtige Veränderung. Das Maß der Darlehen ist statutenmäßig auf 2/3 des Hafens beschränkt, da nun der Tagwerth des Hafens ursprünglich nur auf 4050 Rbl. angenommen war, so entsprach jenes Maß (2700 Rbl.) dem inzwischen sehr bedeutend gestiegenen Güterwerthe nicht mehr. Es konnte und mußte mithin, um den Credit der Güter mit ihren bestehenden Werthverhältnissen in Einklang zu bringen, ein neuer Tagwerth des Hafens festgestellt und eine namhafte Erhöhung des Darlehnsmaßes bewirkt werden. Die

General-Versammlung des Creditvereins vom 1. Februar 1858 setzte den Hakenwerth auf 6000 Rbl. und das Darlehnsmaß auf 4000 Rbl. fest.

Die neuesten Maßregeln unserer Creditvereine beziehen sich wesentlich auf den Zinsfuß der Pfandbriefe. Eine bezügliche Festsetzung konnte indeß zwar wol die Gangbarkeit des Pfandbriefes befördern und die Kündigungen vermindern, aber nicht das Bedürfnis nach erweiterter Creditgewährung auf die Grundstücke hin befriedigen und ebenso wenig die nothwendige Verbesserung der an zu zahlreichen Formalitäten laborirenden und daher schwerfälligen Hypothekenordnung, noch die Herbeiführung einer neueren, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Taxation übersichtlich machen. Wir übergehen hier diese Maßregeln, auf welche wir ein anderes Mal zurückkommen wollen.

Die Versammlung der ökonom. Societät am 10. Dec. zur Behandlung der Boden-Creditfrage Livlands war eine sehr zahlreich besuchte und freuen wir uns auch aus diesem Besuche den Schluß ziehen zu können, daß der Kreis der sich für diese wichtige Landes-Frage interessirenden auch in Dorpat und Umgebung ein weiter ist, indeß hatten sich auch von in weiterer Ferne belegenen Gütern nicht wenige Interessenten eingefunden. Nachdem der Hr. Präsident, v. Middendorff die Versammlung mit einigen Worten eingeleitet, hielt den ersten Vortrag der Hr. Vicepräsident der ökonom. Societät, Baron Ungern v. Sternberg zu Korast. Er behandelte die Bodencredit-Frage mit besonderer Berücksichtigung des bäuerlichen Grundbesitzes, dessen Beförderung er allein möglich durch den Creditverein erachtete. Hierauf folgte ein Vortrag des Hrn. Dr. v. Rohland zu Nyakar, welcher die Convertirung der auf livländische Güter verhypothecirten Privatobligationen in Pfandbriefdarlehen befürwortete. Endlich verlautebte Hr. v. Samson-Urbs seine in der vorigen Nr. der baltischen Wochenschrift abgedruckten 4 Anträge, welche betrafen: 1) die Erhöhung des Pfandbriefdarlehns und die Convertion der unkündbaren Pfandbriefe in kündbare; 2) ein neues Taxationsreglement; 3) die Einziehung der kündbaren Pfandbriefe und die Emission von Creditscheinen; 4) die Uebertragung der Pfandbriefschuldquote vom Gesamtgute auf die abgelöste Parcellen.

An diese Anträge knüpften sich Fragen und Debatten. Daß aber ein so reichhaltiges Material (2 außerdem eingegangene Vorträge über denselben Gegenstand konnten wegen Mangels an Zeit nicht mitgetheilt werden) trotz der Behandlung desselben gewidmeter 3stündiger Zeit nicht erschöpft werden konnte, ja nicht ein Mal über die Hauptfragen ein Abschluß zu erlangen war, ist selbstverständlich. Es war eben nur eine erste vorbereitende beratende Versammlung, vorbereitend für die Versammlung der ökonom. Societät am 13. Januar und den folgenden Tagen des nächsten Jahres. Die Fragen, welche aufstauchten, waren im Wesentlichen folgende: 1) Sollen die Pfandbriefe nur auf Bauer- oder Hofsländ oder auf beide verhypothecirt werden? 2) Bis zu welchem Betrage ist das Pfandbriefdarlehn für ein einzelnes Gut zu erweitern? 3) Sind die Darlehen in Zukunft auch in Papieren geringeren Betrages zu emittiren? 4) Sollen die Pfandbriefe kündbare oder

unkündbare sein und wie ist es im ersteren Falle möglich, das Capital bei einer größeren Kündigung zu beschaffen? 5) Soll die alte Taxation beibehalten oder eine neue eingeführt werden? 6) Soll die Rentenbank neben dem Creditssystem fortbestehen oder letzteres auch die Aufgabe der ersteren erfüllen? — Daß das Maß der bisherigen Creditgewährung durch das Creditssystem nicht ausreiche und die bisherige Hypothekenordnung eine mangelhafte sei, darüber waren die Ansichten nicht getheilt.

Nachdem am Schluß der Debatte der Hr. Präsident den Gang der Verhandlung kurz resümirte hatte, wurde zur Sichtung und Beurtheilung des Materials aus den Herren Antragstellern und einigen anderen Sachkundigen ein Comité gebildet, dessen Vorlagen den Verhandlungen am 13. Januar als Anhaltspuncte dienen sollten. Und so ist denn eine sachgemäße Behandlung der Frage zu erwarten, zu deren erfolgreichem Ausgange das Erscheinen sowol consentirender als dissentirender gleich erwünscht sein muß, denn es kann sich ja auch hier nur darum handeln, durch Austausch der Ansichten zur Wahrheit zu gelangen und aus Liebe zu derselben und um einen wünschenswerthen Erfolg zu erreichen, die eigene Ansicht durch die fremde zu modificiren. Ein einseitiges Beharren auf der einen oder anderen Ansicht kann natürlich nur dazu führen, daß Alles beim Alten bleibt und wenn das Alte den Anforderungen der Brauchbarkeit nicht mehr entspricht, daß man aus s. g. Consequenz die Verhältnisse immer schlimmer werden läßt. Daß aber in der Sache des Bodencredits baldige Hülfe Noth thut, darüber kann kein Zweifel bestehen. B.

Riga, den 11. December. Im Monat November d. J. hat, nach dem in der Rig. Zeitung veröffentlichten Berichte, die Einnahme der Riga-Dünaburger Bahn täglich mehr betragen als im November v. J.: 1217 Rbl. Die Gesamteinnahme betrug im Nov. d. J. 75,662, davon für Güter 46,468 Rbl., für Personen 18,650, Militair 5,048, Vieh 2,377, Equipagen 1,847, Passagiergepäck 977 Rbl., Postgüter und telegraphische Depeschen 295 R. — Nach einer Bekanntmachung des Rig. Börsencomités soll das Domesneesche Leuchtschiff bei günstiger Witterung den 12. December c. von seinem Stationspunct auf dem Riff von Domesnees in's Winterlager abgeführt werden.

Livland. Von der livl. Gouvernementsverwaltung sind nachstehende Erläuterungen der Livländischen Bauerverordnung vom Jahre 1860 bekannt gemacht worden: „1) Unter den Landesprästanden, welche nach dem Sinne der §§ 48, 49 und 50 auf die alienirt werdenden Theile des steuerpflichtigen Landes übertragen werden sollen, sind alle diejenigen Abgaben zu verstehen, an welchen, nach Ausweis der jährlich von der Gouvernementsobrigkeit erlassen werdenden Repartitionspatente, die Krongüter participiren und ist mithin nur der Betrag dieser Prästanden auf die Eigenthümer steuerpflichtiger Grundstücke zu reparitiren. Alle sonstigen auf Grund und Boden ruhenden öffentlichen Lasten und Abgaben sind aber auch für die Zukunft von den zur Prästation derselben bisher Verpflichteten zu tragen, so daß in dieser Beziehung die seitherigen Lei-

ungsverpflichteten dieselben bleiben. 2) Wenn ein nach § 215 auf 3 Jahre stillschweigend prolongirter Pachtcontract nicht vor Ablauf dieser 3 Jahre in dem contractlich ausbedungenen Kündigungsstermine oder in Ermangelung eines solchen am Jacobitage des letzten Jahres rechtsförmlich gekündigt worden ist, so wird angenommen, daß derselbe abermals auf 3 Jahre prolongirt sei und wird diese Prolongation von 3 zu 3 Jahren so lange fortgesetzt, bis eine rechtsförmliche Kündigung in einem der vorbezeichneten Termine im letzten Jahre des Triennii erfolgt ist."

Ferner ist als Erläuterung zu dem § 1 Anmerkung 3 der mittelst Patents der Livl. Govv.-Reg. v. 6. Septbr. d. J. Nr. 79 publicirten Allerh. bestätigten Regeln für die Verpaffung und Umschreibung der Bauern der Districteprovinzen bekannt gemacht worden: "Die paßlose Entfernung der Bauern innerhalb eines Umkreises von 30 Werst von dem Orte ihres beständigen Domicils in ihren Angelegenheiten darf indeß nicht eine dauernde sein, daher auch Diejenigen, bei welchen der Unverpafte dauernde Aufnahme findet, nicht von den gesetzlichen Zahlungsstrafen befreit sind."

Livland. Nach der Dörptschen Zeitung ist durch den Allerh. Befehl vom 18. October c. der Termin, bis zu welchem die solidarische Bürgschaft der Gesellschaft der livländischen Branntweinsproducenten in Betreff der Sicherstellung der Accise für den aus den Brennereien in die Engros-Niederlagen abgefertigten Branntwein reicht, bis zum 1. Mai 1864 verlängert worden.

Reval, den 5. December. Heute ist der diesjährige außerordentliche Landtag der estländischen Ritterschaft eröffnet worden. Rev. Ztg.

Riga'scher Marktbericht vom 12. December.

In der hinter uns liegenden Woche war die Witterung meist gelinde, so daß die bei der Stadt liegenden Schiffe, bis auf zwei beladen und nach Bolderaa expedirt werden konnten. In der vorigen Nacht war das Thermometer 8° unter den Gefrierpunkt gefallen und haben wir jetzt, 10 Uhr,

noch 6°. Ob es den beiden zurückgebliebenen Schiffen gelingen wird nach Bolderaa zu kommen, steht dahin. Die Zufuhren von Flachshielten in starkem Maasstabe an und übten allmählig eine Pression auf die Notirung, so daß erst zu 44 1/2, später zu 44 Silb.=Rbl. geschlossen wurde, doch selbst zu dieser letzteren Notirung sind augenblicklich keine Käufer. Die Zufuhren werden allen Berichten aus dem Innern zufolge, auch ferner anhalten und halten wir unter solchen Umständen ein weiteres Weichen für mehr als wahrscheinlich. Von Säeelsaat sind bis heute 222,000 Tonnen abgepakt und verladen worden; die letzten Umsätze fanden Statt zu 8 1/2 und 8 7/16 Silb.=Rbl.

Von Hanf wurden wiederum 500 Perkowiz zu unveränderten Notirungen auf Lieferung pro Mai contrahirt; es bleiben Käufer dazu übrig, doch sind Abgeber sehr zurückhaltend. Auch in Schlagleinsaat wurde pro Mai ein Geschäft gemacht und zwar zu 5 1/4 Rbl. pr. comptant und 5 1/2 Rbl. mit 50 % Vorschuß für 6-maasige Waare, es gingen 3000 Tonnen um. Nachdem ein Geschäft in Hansoel zu 42 Silb.=Rbl. mit 10 % abgeschlossen wurde, sind jetzt Verkäufer zu 41 Rbl. mit 10 % Vorschuß am Markte.

In Getreide wurde nichts umgesetzt. Inhaber verlangen für 116/117 R. furl. Roggen 80 Silb.=Rbl., für 74/75 R. furl. Hafer 60.

Bei den schlechten Wegen hat sich der Absatz für Häringe nicht günstiger gestalten können. Von St. Uebes sind zwei Ladungen Salz eingetroffen, die gefellert wurden.

Unsere Coursnotirungen haben sich etwas gebessert und wurde gerechelt: London zu 35 1/4^d, Hamburg 30 4/8 Schill., Amsterdam 172 1/2 cents, Paris 370 centimes. — Angekommene Schiffe zählen wir bis heute 1750, ausgegangene 1749. Im Winterlager vom vorigen Jahre verblieben ca. 20. — Wasserstand 17 Fuß Holländisch. Wind Nord.

B e r i c h t i g u n g.

In Nr. 42 lies S 649 Z. 14 v. ob. seine Waare statt keine Waare.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Die nächste Sitzung des Pernau-Jellinschen landwirthschaftlichen Vereins wird am 8. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr im Locale des Casino in Jellin stattfinden.

Nachmittags 5 Uhr desselben Tages werden ebendasselbst die Interessenten der Kallweit'schen Maschinenfabrik Louisenhütte zu einer Berathung zusammentreten.

Jellin, den 10. December 1863.

Präsident des Vereins H. v. Sivers.

Bestellungen auf den Jahrgang 1864 der Baltischen Wochenschrift für Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel nehmen alle Postomptoire entgegen. Die Pränumeration beträgt für das ganze Jahr mit Zusendung durch die Post nur 3 Rbl. Der neue Jahrgang wird mit dem 7. Januar 1864 beginnen. Der erste Jahrgang hat dann freilich kein volles Jahr gedauert, da die erste Nr. der Balt. Wochenschrift am 5. Februar d. J. erschien, indeß ist durch wiederholte Erweiterung des Umfanges der einzelnen Nrn. der Ausfall gedeckt worden.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel,

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs:
Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Gehn.

Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nrn.
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 24. December.

Die Baltische Wochenschrift für Landwirthschaft, Gewerbleiß und Handel wird 1864 vom 7. Januar ab sowol von der R. livl. gem. und ökonom. Societät als auch von dem livländischen Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbleißes herausgegeben werden. Pränumerationen werden von allen Postcomptoiren entgegengenommen, in Dorpat auch von der Redaction. Die Pränumeration beträgt auch bei Versendung über die Post nur drei Rubel für den ganzen Jahrgang. Bestellungen werden möglichst bald erbeten.

Vorschläge zur Beförderung des bäuerlichen Grundbesitzes in Livland. Allein möglich durch den Creditverein.

Die Erfahrung hat gelehrt, wie wenig zugänglich die hypothekarischen Einrichtungen des Landes sind. Man wollte einst durch das Creditsystem den Verkauf des Bauerlandes erleichtern. Der Beschluß fand bald Gegner. Die Rentenbank sollte das thun, was das Creditsystem nicht mehr wollte, und wähnte im Stande zu sein die Hypothek zu erobern, welche das Creditsystem besaß, mit geringen Ausnahmen noch besitzt, und unter den gegebenen Verhältnissen nicht aus den Händen geben will. Weil die Rentenbank es nicht konnte, so blieb sie ein nur unvollständig seinen Zweck erfüllendes Institut, während das Creditsystem sich in seiner alten festen Burg noch ebenso sicher dünkte, wie die Schwertbrüder zu ihrer Zeit. Letztere verschwanden von der Weltbühne, sobald sie ihre Mission erfüllt hatten, weil sie verlangten: die Zeit solle und wüsse sich nach ihnen richten. Erst ihr Verfall belehrte sie eines Besseren, aber es war zu spät. Das Creditsystem muß Gleiches erfahren, wenn es nicht der Zeit Rechnung tragen will, es darf nicht mehr sein Gespenst — die Rentenbank, schadenfroh übersehen wollen, es muß im Gegentheil scharf arbeiten, und sein Hypothekenwesen umgestalten. Beide Banken halten fest an der Ansicht: daß das Hofesland ohne Bauerland oder das Bauerland ohne Hofesland keine genügende Sicherheit bietet. Das Creditsystem creditirte bisher nur auf die durch den Grund und Boden sicher gestellte Arbeitskraft, und fand nur in den durch dieselbe erzielten Erträgen der Hofesäcker eine Sicherheit für Rente und Capital, die Rentenbank dagegen creditirt nur dem Bauerlande unter Garantie — also Mitverhaftung — des Haupt-Gutes. Die Meinung über den Werth der Hypothek tritt dabei nur in

veränderter Form auf, im Wesen aber sind beide Banken auf gleichen Basen fundirt, und geben dem Grund und Boden in gesonderten Complexen keinen Werth, solange nicht eine Garantie außerdem bestehet. Und wenn wir fragen: Wer ist der Garant? so lautet die Antwort: dasselbe Grundstück, welches ebenso belastet ist, wie dasjenige, welches für dasselbe Garant sein muß. Beide sind allerdings so gering belastet, daß keines von beiden einer anderen Garantie bedarf, und dennoch geht das Streben dahin, noch größere Garantie zu erwerben, woher man dem Hofeslande keinen Specialcredit bis jetzt gewähren wollte, damit dasselbe unbelastet bleibe, also bessere Garantie bieten könne. Man verschlechtert seine Hypothek nur dadurch, weil man ihr kein Zutrauen schenken mag, denn wer sich selbst aufzieht, den giebt — das Credit gewährende Publikum auch auf. Dieses Gewebe von Garant's und Hypotheken, erläutert sich in seinem ganzen Wesen so klar, daß wir keines weiteren Commentar's bedürfen, um zu der Ueberzeugung gelangen zu können, daß der Grund und Boden endlich einmal der Werthmesser werden müsse, dem unsere Creditbanken ihre Institutionen anzupassen haben, besonders wenn die Frohnarbeit zu den vergessenen Dingen gehören wird, und die freie Arbeit an deren Stelle tritt.

Ist nun einmal in Gemäßheit der Agrar-Verordnung unser Grund und Boden in Hofesland, in Ländereien die zu Hofesland gezogen werden dürfen (der Quote) und in Bauerland gespalten, so müssen wir schon diese Kategorien beibehalten, und auf diesen Basen fortbauen. Wir hätten daher zu scheiden zwischen s. g. schaffsfreiem und zwischen dem Bauerlande. Zum schaffsfreien gehört das Hofesland, und soll die Quote dereinst auch dazu gerechnet werden können. Wir haben jetzt folgerichtig anzuerkennen:

- 1) Daß der Grund und Boden vollen Werth habe und daß der Mensch seine Arbeit durch den Boden oder

dessen Erzeugnisse allein nutzbar anwenden könne, daß jeder Factor für sich allein werthlos ist, vereint aber ein Product liefere;

- 2) daß beide Kräfte, das Material und die Arbeit, eine Scheidung ihres Werthes zulassen, gerade weil beide durch die Macht der Intelligenz ihre Kräfte vereinigen — sich also gegenseitig aufsuchen — müssen, ohne daß die Individuen gebunden zu sein oder mit als Hypothek angesehen zu werden brauchen.

Acceptiren wir diese Grundsätze, so folgt daraus, daß das Creditssystem in seinem alten Grundprincip erschüttert worden und daß der Grund und Boden für sich allein die Basis zur Darlehnsbewilligung abgeben muß, so weit er durch die Arbeit bleibend nutzbar gemacht worden, gleichgültig ob als Acker, ob als Wiese oder ob als Forst, und gleichgültig ob vom Gutsherrn oder Bauern seine Schätze gehoben werden.

Wir haben zu bedenken: wie die mehr oder weniger verschuldeten Gutsbesitzer ihre Hypothek leichter auszunutzen in den Stand gesetzt werden können, und wie es einzurichten ist, daß die Creditbanken ihnen nicht hindernd, wie bis jetzt in den Weg treten können, damit sie nicht durch die Noth gezwungen in Versuchung gerathen, den ihnen im besten Vertrauen gebotenen Credit der Gefindeskäufer zu benutzen, ohne letztere sicher zu stellen. Das Land, welches die betreffenden Geseze zu exportiren, und das Hypothekenwesen zu ordnen berufen ist, wird sich auch für verpflichtet halten, in Fällen, wo den Gefindeskäufern — wegen mangelhafter Geseze — Verluste erwachsen, dieselben schadlos zu halten. Um so mehr drängt aber die Zeit zu energischem Vorgehen. Wir müssen anerkennen, daß die Rentenbank lebensunfähig bleibt, so lange ihr eine unbelastete Hypothek nicht geboten werden kann, denn sie selbst kann solche mit ihren Rentenscheinen — sogar wenn ihnen der wohlklingende Name „Pfandbrief“ in der Taufe gegeben werden soll — nicht erwerben. Der Name macht das Kind — welches aus der Taufe gehoben wird — nie zum Mann. Es bleibt unbeholfen wie bisher, so lange ihm die Basis zur Selbstständigkeit fehlt.

Nicht mehr die Frohne allein, sondern auch die Geldpacht sind transitorische Zustände. Unsere Aufgabe wird nunmehr die sein, den Uebergang zum Grundbesitz in das Auge zu fassen. Dazu ist der nöthige Credit zu eröffnen, damit die gebundenen Capitalien, flüssig werdend, das Land bereichern können.

Als Hauptgrundzüge einer veränderten Hypothekenordnung und Creditbewilligung könnten nachstehende Vorschläge gelten:

§ 1. Der livländische Creditverein conservirt sich sein verbrieftes Recht als Begründer der Hypothekenbank für den Grundbesitz des flachen Landes.

§ 2. Gegen die auf die Specialhypothek der Landgüter und deren einzelnen Theile ausgestellten und ingrossirten Obligationen fertigt die Oberdirection im Namen des Creditvereins und unter Generalgarantie desselben Pfandbriefe aus.

§ 3. Der Creditverein gewährt auch Darlehne auf industrielle, mit dem Grundbesitz eng verbundene Unter-

nehmungen, sofern dieselben eine nachhaltig gesicherte Revenü geben und zum Tilgungsfond beitragen.

§ 4. Der Creditverein beschließt über einen veränderten Taxationsmodus, mit Zugrundelegung der Grundfläche und Bodenbeschaffenheit, und bewilligt gesonderte Darlehne auf das Hofes- und auf das Bauerland.

Ann. Die Bauerländereien sind gesondert mit Pfandbriefen zu belasten, weil dieselben allmählig durch Verkäufe und Tilgungsfond ganz abzulösen sind. Das Bauerland kann stärker belastet werden, weil ihm die Arbeitskraft gesicherter bleibt und die größeren hypothekariischen Gläubiger auf kleinere Parcellen ihre Capitalien nicht zerstückeln mögen, in der Art, wie es eine Bank zu thun im Stande ist. Die Hofesländereien dagegen sind geeigneter zu Darlehnen in größeren Summen, bedürfen daher nur geringerer Darlehne aus den Creditbanken.

§ 5. Es ist der Grundsatz festzustellen, ob das Creditssystem fernerhin nur Darlehne auf die Hofesländereien zu verabreichen habe und Bauerländereien nur behufs Ablösung belasten dürfe, oder ob kleinere Parcellen fernerhin auch als Hypothek angenommen werden können und zwar in gesonderten geschlossenen Complexen für sich bestehend.

Ann. Zu bedenken ist, ob es politisch richtig sei, daß die Creditbank sich ferner mit Darlehnsbewilligung auf Gefindesländereien befassen darf. Die Generalgarantie wäre gemäß § 2 auf diese Schuldverschreibungen gleichfalls auszudehnen, und tritt die solidarische Verhaftung der ganzen Gemeinde dem Creditvereine gegenüber ein, nachdem dieselbe oder ihre Vertreter darüber ihre Meinung abgegeben haben, ob das zu bewilligende Darlehn, ihrer Ansicht nach, dem Werthe des Grundstückes entspricht und sicher gestellt ist.

§ 6. Die dem Creditverein zu verpfändenden bäuerlichen Grundstücke müssen geschlossene Complexe bilden, und können die in den Hofesländereien belegenen Streustücke nicht mit zur Hypothek gezogen werden.

Ann. Alle Streustücke sind einer Controlle schwieriger zu unterziehen, daher möglichst zu vermeiden.

§ 7. Als Grundsatz wäre festzustellen: daß die einzelnen Pfandbriefe nicht mehr speciell zu ingrossiren sind, dagegen hätte der Darlehnehmer für jede gesonderte Hypothek eine einzige Obligation auf den vollen Betrag des zu bewilligenden Credits auszustellen und ingrossiren zu lassen; die Oberdirection müßte dagegen auf Grund dieser Obligation Pfandbriefe im vollen Betrage des Capitalwerthes der Obligation anfertigen, und soviel davon — als statuiert werden kann und der Darlehnehmer es wünscht — ausreichen und in Cours setzen.

Ann. 1) Auf jedes Gut würden im Ganzen nur zwei Obligationen, die allein bei der Corroborationsbehörde zu ingrossiren sind, auszustellen sein, die eine auf das Hofesland mit Einschluß der Quote, die andere auf das Gesamtbauerland. Beim Verkauf von Bauerländereien würde eine Specialobligation für das Gefinde vom Käufer auszustellen, beim Kreisgericht speciell zu ingrossiren und bei der Oberdirection aufzubewahren sein, bis die Schuld getilgt und die Parcellen von der Hauptobligation, als aus-

geschieden aus der Hypothek, abgeschrieben werden kann. Die Oberdirektion würde nach Maaßgabe der eingeschlossenen Tilgungssummen, den entsprechenden Betrag an Pfandbriefen auf der Börse einkaufen lassen, und dieselben nach zu entwerfenden Regeln von der Gesamtoobligation abschreiben, sobald Grundstücke aus der Hypothek scheiden.

2) Auf diese Weise könnten die Schuldverhältnisse sich leichter abwickeln, und die Privatgläubiger, von den außer Cours liegenden, noch nicht ausgereichten Pfandbriefen welche erhalten an Stelle auszustellender Privatobligationen, soviel als bei getrennter Hypothek größere Credite sicher gestellt und ohne Gefahr bewilligt werden können.

§ 8. Um die Hypothek trennen, und auf gesonderte Hypotheken Pfandbriefe ausreichen zu können wäre entweder:

- zu bestimmen, wie viel und welche von den in Cours befindlichen Pfandbriefen des Bauerland, und welche das Hofesland als Hypothek behalten sollen, oder:
- es wären die bisherigen Pfandbriefe einzuziehen, und nach § 7 neue zu emittiren, oder:
- es würde die ganze Pfandbriefschuld bis zum Betrage von 50 Rubel pro Thaler dem Bauerlande allein zur Last geschrieben, und die Hypothek des Hofeslandes freigegeben, wobei selbstverständlich das erhöhte Darlehn mit dazu gehören, und durch den Tilgungsfond abgelöst werden müßte.

Anm. ad a. Dieser Modus wäre bei seiner Durchführung wohl leichter, die Hypothek des Hofeslandes nähme keine veränderte Gestalt an; erhöhte Credite wären nicht möglich, der Privateredit würde aus seinen Tugenden getrieben, der Zweck also verfehlt — man müßte sich der Politik des Abwartens hingeben, die Garantie des Hauptgutes heibehalten, durch einen Tilgungsfond die Pfandbriefschuld ablösen, und so dieselbe aus der Welt schaffen wollen, damit das Hofesland nach einem Menschenalter eine gesonderte Hypothek bilden könnte.

Anm. ad b. Bei dieser Emission würde der Beschluß der Generalversammlung zu publiciren, der Emissionstermin festzusetzen und den Pfandbriefsinhabern, die mit der Auswechslung nicht einverstanden sind, erforderlichenfalls ein extraordinärer Kündigungsstermin zu statuiren sein. Denjenigen die mit der Umwechslung einverstanden, könnte eine Prämie zugestanden werden, und müßte die Staatsregierung, in Berücksichtigung dessen, daß die Ablösung der Bauerländer nur auf diesem Wege möglich, ersucht werden, daß sie die Stempeltage, behufs Aussteltung der betreffenden Obligationen, erlasse.

Zu wünschen wäre, daß die Staatsregierung eine gewisse Quote auszureichender kleiner Pfandbriefe — nach Maaßgabe des inländischen Bedarfs, in gleicher Weise wie die Trepsorscheine — an Zahlungsstatt annehmen ließe, namentlich in den Renteeien. Der Cours derselben müßte ein sehr günstiger werden.

Anm. ad c. Würde die ganze Pfandbriefschuld auf das Bauerland übergeschrieben, so würde die Generalgarantie des ganzen Vereins die Pfandbriefe zur Genüge sicher stellen, und es könnten auf das Hofesland gesonderte Darlehne bewilligt werden, oder die Privatobligationen auf demselben lasten. Das Hofesland wäre nach dem Vorschlag der Commission von 1862 § 6 abzuschlagen, das Bauerland aber nach dem wackebuchmäßigen Thalerwerth an-

zunehmen auf solange bis die alte Pfandbriefschuld durch den Tilgungsfond abgetragen worden ist.

§ 9. Die auf Basis der ingrossirten Obligationen zu emittirenden Pfandbriefe werden nicht mehr speciell auf das Gut verschrieben, sondern nur auf die Generalgarantie des ganzen Vereins ausgestellt, erhalten nur die Specialnummer der Obligation und ihre eigene Generalnummer, und können auf Verlangen auf den Namen des Inhabers verschrieben werden. Die nach § 8, a u. c nicht delirten Pfandbriefe können in gleicher Weise die Stelle der Obligationen vertreten und als Basis zur Emission kleinerer Pfandbriefe dienen.

§ 10. Die Pfandbriefe haben alle gleichen Werth und genießen dieselbe Generalgarantie. Die Rentenzahlungs- und Auszahlungstermine bleiben auf den April und October festgesetzt für Pfandbriefe aller Größen ohne Unterschied.

§ 11. Die Oberdirektion empfängt für die Kaufschillingresidua der verkauften Gefindesstellen die Tilgungsfondbeiträge mit 1 % halbjährig sowie die Capitalabträge, und verzinssetzinsset dieselben bis zur Tilgung der Schuld nach Maaßgabe des corroborirten Contractes.

E. B. von Ungern Sternberg.

Korast am 10. November 1863.

Die Sitzungen der III. Section des Congresses baltischer Landwirthe für Technik und Bauwesen.

Diese Section wählte Herrn A. G. Thilo zu ihrem Präsidenten, Herrn Baron Nollen aus Desel zu ihrem Vicepräsidenten und Herrn Prof. Schmidt aus Dorpat zu ihrem Referenten und Schriftführer.

Präs. Thilo eröffnete die Sitzungen mit einer Gesamtübersicht des landwirthschaftlichen Maschinenbetriebes. Es wurden sodann zunächst die Apparate zur Hebung von Wurzeln in nähere Betrachtung gezogen, von welchen die meiste Anwendung gefunden das in Müllers Handbuch des Ackersbaus S. 345. Taf. III. abgebildete bekannte Dreieck, der Fritschesche Hebel und die Schustersche Rodemaschine. Bei dem erstgenannten Apparat hält es schwer, die bei seiner Anwendung erforderlichen Ketten hinreichend stark herzustellen; es wirkt derselbe mit Hilfe zweier Ochsen. Der zweite Apparat unterliegt derselben eben bezeichneten Schwierigkeit, fordert zu seiner Bedienung viele Menschenkraft und dürfte nur dort mit Vortheil anwendbar sein, wo es sich um Stubben von nicht mehr als 1' Stammdurchmesser handelt und bei leichtem, besonders Moorboden. Der dritte Apparat hat sich nur beim Heben kleinerer Stubben mit einem Durchmesser unter 8" bewährt. Ueberhaupt hatte sich unter den bisher bekannten Wurzelhebern noch kein einziger als bedeutend vortheilhaft bei der Anwendung gezeigt. Terrain, Stammdicke, Höhe des localen Arbeitslohnes bedingen die Anwendung des einen oder anderen Apparates.

Hierauf wurde die Korndarre und zwar zunächst in einem Referat des Herrn v. Samson-Urbs über dieselbe behandelt. Die Resultate der, nach Beprüfung der v. Eivers-Heimthalschen Korndarre, im Februar d. J. vollendeten Probedarre ergaben folgende Fingerzeige für die Praxis:

1) Der Ventilator ist dem Schornsteine gegenüber wärme-
öconomischer, dagegen ist seine Anlage kostspieliger, die
Dichtung schwierig; 2) bei Anwendung des Schornstein-
zuges ist ein Schornstein und ein Abzugsraum zweien oder
mehreren vorzuziehen; 3) die Schüttungen des Korns sind
nicht fractionirt, sondern auf einmal, von 8 zu 8 Stunden,
nach Ablassen der vorhergehenden völlig gedörrten Korn-
menge vorzunehmen; 4) die warme Luft muß von unten
einströmen, die feuchte oben abziehen; 5) das Korn ist
durch einen Vorhang gegen Abkühlung von außen zu schützen;
6) die Maximaltemperatur der Darrluft ist 55° C. Wenn
ein Cubikfaden Holz 222 Pfd wiegt, so sind mit diesem
Quantum zu darren: 1) nach dem alten Riegenderarrsystem
160 Lof, nach Hecker (Mittheil. der K. freien Decon. Ges.
zu St. Petersburg. S. 326) 467 Lof, nach Mayer
(ebendaf. 1852 S. 368) 550 Lof, nach G. von der Recke
(ebendaf. 1860 S. 241) 600 Lof, nach Schischkof
(ebendaf. 1857 S. 183) 740 Lof, nach v. Eivers-Heim-
thal (Zivl. Jahrb. der Landw. 1862 S. 368) 1500 Lof. —
Sodann erläuterte Hr. Civilingenieur Voß eine von ihm zu
construirende Verticaldarre an einem Modell in $\frac{1}{2}$ natürlicher
Größe. Sie zeichnet sich durch Raum und Wärme-Deco-
nomie aus, möchte indeß bei der Ausführung im Großen
einige Schwierigkeit regelmäßiger Bedienung darbieten, in-
deß vorzugsweise geeignete Anwendung finden beim Dörren
größerer Quantitäten in einem nach Möglichkeit kleinen Raume.
Nach ungefährem Ueberschlag würde eine solche Darre
300 Rbl. kosten und 100 Lof täglich dörren. — An die
Korndarre reihte sich die Dreschmaschine. Baron W. v. d.
Recke empfahl die Behlersche amerikanische Dreschmaschine,
die von Harmen in Libau seit 2 Jahren zu dem Preise
von 450 Rbl. construiert wird und auf mehreren Gütern um
Libau erprobt worden sei. Dieselbe sei mit 4 Pferden leicht
zu betreiben und dresche stündlich 10—11 Lof Gerste oder
15—20 Lof Hafer. Die Transportkosten zu Wasser nach
Riga würden ca. 10 Rbl. betragen.

Bei der Discussion über Dachbedeckung wurde zunächst
hinsichtlich des Pappdaches anerkannt, daß dasselbe mit
Unrecht bei den Landwirthen in Mißcredit gekommen, indem
theils die Verschlechterung des Materials, theils die nicht
hinreichend sorgfältige Art der Deckung die Schuld häufig
vorgekommener unbefriedigender Resultate dieser Art Dach-
bedeckung trüge. Statt der Wollpappe würde Lein- oder
gar Stroh-pappe in den Handel gebracht; der Theer würde
nicht genügend eingekocht, der Graphitzusatz übermäßig ver-
ringert, der Theeranstrich nicht wiederholt. Die Pappen
selbst würden unmittelbar auf das Bretterdach genagelt, statt
die Befestigung auf dreiseitigen Latten auszuführen, in der
Weise, daß die Pappen oben und unten durch Klebmasse
aus Kaoutschuk und Theer, oder aus Cement, und nur an
2 Seiten durch Nägel angeheftet würden. Die Pappe soll
nur den Träger für die Graphitpechdecke — den eigentlichen
wasserdichten Ueberzug — abgeben. Gemenge von einge-
kochtem Steinkohlentheer oder Pech (Picht) mit Kalkhydrat
haben sich bei Hrn. Thilo gut bewährt. Hr. Dittmar
hat auf den Dächern der Citadelle, der Gasbeleuchtungs-
anstalt und der St. Petersburg'scher Dampfschiffspeicher zu

Riga die Deckung mit schlesischer Steinpappe ausführen
lassen, mit Anwendung von Theer-Cement zum Verschmierem
der Fugen. Sämmtliche Dächer haben sich bisher (in einem
Zeitraum von 3 Jahren) vortrefflich bewährt. Die schlesische
Steinpappe ist in Rollen von 50' rheinl. Länge und 3'
Breite à 5½ Rbl. S. zu haben; jede Rolle erfordert
1000 Nägel à 50 Kop. — Strohdächer sind durch Lehm-
strophuppen und Brandböden, (d. h. Beschütten der Haus-
decke mit Sand oder Erde) minder feuergefährlich zu machen.
Sie können durch Auftragen eines 3" dicken Gemenges aus
festgestampftem Moos und Kalkpise feuerbeständig ersetzt
werden. Auch Deckung mit gewöhnlichem Kalkpise (aus
1 Th. Kalkhydrat und 4 Th. Grand), auf Bretter oder
Weidenflechtwerk unter 45° Dachneigung aufgetragen, hat
sich, nach Bar. v. d. Recke's Mittheilung, in Kurland gut
bewährt. Schieferdächer sind nur aus dem besten Ma-
terial, d. h. dem blauen Schiefer aus Wales, herzustellen.
Durch Hr. Dittmar in Riga wird der 7füßige □" incl.
Arbeitslohn und Nägel, excl. Arbeiterbeföstigung und An-
fuhr des Materials für 7½ Rbl. geliefert. Diese Dach-
bedeckung hat sich in Stockholm, so wie in Irland und in
St. Domingo, gleich gut bewährt. Das Schieferdach kostet
durchschnittlich 5 mal mehr als ein Strohdach, dagegen nur
 $\frac{2}{3}$ des Blechdaches. Holzdachziegel (Dachpfannen) sind
jetzt meist durch Vieberschwänze ersetzt. Bei Anfertigung
derselben ist auf das Rohmaterial sorgfältig zu achten, da
ohne vorhergehendes Schlämmen leicht Kalk oder Dolomit-
stückchen in ihm bleiben und nach dem Breunen, in anhal-
tender Berührung mit Feuchtigkeit, aufschwellend den Ziegel
sprengen. Schindeldächer haben sich besser bewährt, wenn
die Schindeln mit der Hand, als wenn sie mit einer Ma-
schine gespült wurden, indem bei erstgenannter Methode
die natürliche Faserrichtung des Holzes besser inne gehalten
wird. Riefernshindeln haben sich 15 Jahre unverändert
erhalten; gute Espenschindeln leisten nicht weniger.

Gusseiserne Fensterrahmen à 4 Scheiben werden von
H. Dittmar zur Anwendung bei Dachfenstern und bei
Fenstern in Viehställen empfohlen.

Hinsichtlich der Benugung von Scheunen oder Fei-
men zum Getreidestapeln hat sich auf großen Gütern Kurl-
lands (namentlich in der Umgegend von Bauske) die Un-
möglichkeit gezeigt, eine hinreichende Zahl von Scheunen
herzustellen. Viereckige hausförmige Feimen mit temporairer
oberflächlicher Strohbedeckung sind daher dort allgemein
verbreitet, doch findet bei ihnen ein starker Verlust durch
Krähen und Mäuse, so wie durch Faulen der untersten,
von der Bodennässe beeinflussten Schicht, statt. Alle diese
Uebelstände beseitigt das englische Verfahren der Errichtung
von Feimen auf eisernen oder hölzernen Postgestellen, wo-
durch ein constanter Luftstrom unter ihnen fortgeführt wird.
Die Bedeckung geschieht durch ein Dach aus Segeltuch.

Die Ventilation von Arbeiterwohnungen nach
Lenz's System *) hat sich zu Heimthal gut bewährt. Es
wird dabei directe Zufuhr frischer Luft von außen durch ein
im Ofen ausgepartes Verticalrohr vermittelt, welches unter

*) S. Baltische Wochenschrift Nr. 22, S. 380.

Dem Fußboden mit der äußern kalten Luft in Verbindung steht, und dieselbe erwärmt unter der Decke des Zimmers entläßt. Die verdorbene Luft entweicht gleichzeitig durch ein zweites, gleichfalls im Ofen ausgespartes Verticalrohr, welches durch Kniee unten über dem Fußboden in den Zimmerraum, oben in den Schornstein mündet. Nach Pettenkofers Bestimmung*) braucht ein erwachsener Mensch stündlich 60 Cubikmeter = c. 2000 Cub. Luft. Diese Forderung müßte bei dieser Einrichtung erfüllt werden.

In Bezug auf Brennerien wurden namentlich die verschiedenen Methoden der Entzuckerung besprochen. Hr. Prof. Schmidt aus Dorpat erörterte dieselben nach 2 Richtungen hin, und zwar 1) die Entziehung des Amylalkohols durch Kohle, in unmittelbarer Verbindung mit den Dephlegmatoren, und unmittelbar vor dem schließlichen Schlangenkührohr; 2) die Verdeckung des Fuselgeschmacks durch Umwandlung des Amylalkohols in Fruchtessenzen, deren sich die Industrie seit der Londoner Ausstellung von 1851 zum Aromatisiren von Liqueuren und Confect bedient. Diese Umwandlung kann durch Destillation unter Zusatz kleiner Mengen von essigsaurem Natron und Schwefelsäure oder von Chlorcalcium erreicht werden.

Hinsichtlich der Delpressen stellt sich die Anlage einer Dampfpresse nur dort als vortheilhaft heraus, wo sich ein Gütercomplex von 500—1000 Haken Landes dazu verbindet, die Presse mit ihrer Delamenproduction zu beschicken. Die Rathshofsche Presse (bei Dorpat) gewährt die mittlere Leistung guter hydraulischer Pressen, indem sie das Del bis auf 9—10 % Rückstand herauspreßt.

Für den landwirthschaftlichen Betrieb in größerem Maßstabe ist die Anwendung von Dampfkraft — speciell der Locomobile — bei uns sehr an der Zeit. Für minder große Wirthschaften dürfte die von Cochot zu Paris neuerdings construirte Locomobile**) von 3 Pferdekraft besonders beachtenswerth sein. Dieselbe steht gewöhnlich auf 2 Rädern, besitzt einen Verticalkessel mit 8 Paar Siederöhren, und kann bei einem Gewicht von nur 850 Kilogramm (= c. 52 Pnd) mit Leichtigkeit von zwei Arbeitern schubfarrenartig fortbewegt werden. Prof. Schmidt (vom Rigaer Polytechnicum) erläuterte diese Locomobile durch eine Zeichnung und empfahl sie, namentlich der Leichtigkeit der Behandlung und Reinigung wegen, für agriculturtechnische Zwecke.

Correspondenz.

Riga. Während in St. Petersburg die dortige Stadt-Credit-Gesellschaft bekannt machen kann, daß in Folge einer mit der Reichsbank getroffenen Abmachung diese es übernommen hat, in allen ihren im Innern des Reichs befindlichen Comptoirs die fälligen Coupons der Obligationen, so wie auch die pr. Tirage ausgelosten Obligationen obengenannter Credit-Gesellschaft, baar auszuzahlen, — somit diesen Papieren eine bequeme Verbreitung durch ganz Rußland in Aussicht gestellt ist, — hat die

*) S. Liebig's Annalen 1862 Supplement Bd. II., S. 7.

**) Siehe Polytechnisches Journal von Dingler Bd. 160 S. 81.

Rigasche Hypothekengesellschaft bisher noch nicht aus dem Stadium des Entwurfs hinaus kommen und somit nicht ein Mal eine Wirksamkeit innerhalb des Stadtweichbildes entfalten können. Schwerlich wird wol behauptet werden können, daß bei dem gegenwärtig herrschenden Mangel an baaren Fonds und der Schwierigkeit zur Befriedigung des Creditbedürfnisses, es nicht sehr wünschenswerth wäre, neue sicher verhypothecirte Werthpapiere und diese auch in kleineren Summen zu erhalten. Wo, fragen wir daher, ist dieser Rettung verheißende Entwurf jetzt angelangt? — Wir würden es für sehr zweckmäßig halten, wenn solche und ähnliche das allgemeine Interesse und die allgemeine Wohlfahrt im höchsten Grade in Anspruch nehmende Entwürfe von Station zu Station vom Publicum würden begleitet werden können, damit doch bekannt würde, welche Stationen langsamer und welche rascher expediren, oder hier und da raschere Beförderung herbeigeführt werden könnte. Der Kurszettel dieser Projecte über Ankunft und Abgang müßte zu dem Zwecke in den Zeitungen veröffentlicht werden. Sobald diese Ordnung eingeführt ist, werden ähnliche Anfragen wie unsere heutige, cessiren können, bis dahin aber wollen wir gerne unsere Press-Organen auch als Lebenswecker für ruhende gemeinnützige Projecte betrachtet wissen.

Riga. In der allgemeinen Versammlung der literairisch-praktischen Bürgerverbindung am 3. December. c. (siehe Rig. Stadtbl. Nr. 50) wurde vom Aeltermann der St. Johannis-Gilde mitgetheilt, daß 25 Gesellen ihre Bereitwilligkeit zum Eintritte in den zu constituirenden Gesellenverein: „Der Feierabend“ erklärt hätten, wobei jedoch der Wunsch laut geworden, das Vereinslocal möge nicht nur an Sonn- und Montagen, sondern die ganze Woche hindurch geöffnet sein. Nach Gründung des Vereins sollen demselben 264 Rbl. 20 Cop. sammt Rentenzuwachs, welche bei der Feier der Vereinigung der vier wissenschaftlichen Gesellschaften Riga's in dem Museum eingesammelt worden, übergeben werden. In derselben Versammlung machte Herr Oberpastor Hillner mehrere interessante Mittheilungen über das am 23. März d. J. eingeweihte Gesellenhaus: „Zur Palme“ in St. Petersburg, welches neben der geselligen und belehrenden Unterhaltung auch noch die Bestimmung hat, den weggereisten und arbeitslosen Gesellen eine Herberge zu bieten, in der sie keinen sittlich verderbenden Einflüssen ausgesetzt sind. Schon in den beiden ersten Monaten sind 43 Gesellen, darunter 31 angereiste beherbergt worden. In derselben Zeit sind 9 Vorträge geschichtlichen, gewerblichen und naturwissenschaftlichen Inhalts gehalten worden. Zudem vertritt das Institut die Stelle einer Sonntagschule, indem allsonntäglich im Zeichnen, Rechnen, im Gesang und in der russischen Sprache Unterricht erteilt wird. Am 1. Juni d. J. zählte das Haus 194 Mitglieder mit einem monatlichen Beitrage von 50 R. S. und einem einmaligen Eintrittsgelde von 1 Rbl S.

Riga. Den in der Rigaschen Zeitung veröffentlichten Verhandlungen der außerordentlichen Versammlung der Bürgerschaft großer Gilde am 18. Decbr. d. J. entnehmen wir, daß der Vorschlag: den Verkauf der Bauerländereien auf den Stadtgütern vorzunehmen durch

ein von Aeltermann verlesenes Schreiben Es. Wobledien Rathes ernst und dringend empfohlen und ohne Discussion mit Acclamation angenommen wurde. Ferner entstand eine längere Verhandlung über die Vorlage, zum Ankauf der Domaine Dubbeln durch die Stadt in Folge des durch den sog. Compromiß der drei Stände erfolgten Beschlusses über diesen Ankauf statt der hierzu bereits votirten 60,000 Rbl. S. die Summe von 90,000 Rbl. zu bewilligen, indem die hohe Krone auf den geringeren Preis nicht eingegangen war, sondern die letztere Summe verlangt hatte. Nach erfolgter Bestimmung der Aeltestenbank wurde ein Antrag des Advocaten Mag. iur. v. Tunzelmann zum Beschluß erhoben, dahin gehend: In Erwägung, daß aus den betreffenden Vorlagen nicht zu ersehen, inwiefern das Unternehmen finanziell gesichert und namentlich die spätere Deckung der in Anspruch genommenen Summen vorhanden sei; in fernerer Erwägung, daß der Besitz von Dubbeln für die Stadt Riga nur dann einen wahrhaften Werth haben könne, wenn die neue Erwerbung in das Patrimonialgebiet der Stadt hineingezogen werde, eine Commission niederzusetzen, welche nach Prüfung der in den Erwägungsgründen hervorgehobenen Momente der Bürgerschaft einen ausführlichen Bericht über die Angelegenheit abzustatten habe.

Allerhöchster Ukas vom 13. December Nr. 117,
betreffend die Erhöhung der Accise.

Zufolge Unterlegung des Finanz=Ministers, vom 1. Januar 1864 die Accise auf Branntwein und Spiritus zu erhöhen, ist, durch Allerhöchst am 10. December bestätigtes Reichsraths=Gutachten, festgesetzt: in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Finanz=Ministers die Accise auf Branntwein und Spiritus vom 1. Jan. 1864 von 4 auf 5 Cop. von dem Grade wasserfreien Alkohols, gleichmäßig im ganzen Reich zu erhöhen, und in Folge dessen, in Abänderung des Punktes 1 der Allerhöchst am 4. Juli 1861 bestätigten Verordnung über die Höhe der Accise, festzusetzen: 1) von dem auf den Brennereien erbrannten Spiritus oder Branntwein ist die Accise zu erheben von der Anzahl Grade wasserfreien Spiritus oder Alkohols der in denselben enthalten ist. In Grundlage dessen wird, in Uebereinstimmung mit den §§ 182 und 183 des Reglements der Getränksteuer=Verordnung, vom 1. Januar 1864 die Accise auf 5 Copelen vom Grad ($\frac{1}{100}$ Wedro) oder auf 5 Rubel vom Wedro wasserfreien Alkohols festgesetzt. 2) Der Accise von 5 Rbl. für das Wedro wasserfreien Alkohols unterliegt der Branntwein und Spiritus, welcher, sowol in den Brennereifellern als auch in den Engros=Niederlagen, als nicht bezahlt zum 1. Januar 1864 übrig geblieben ist. In den entfernten Gegenden, wo die Anordnung über die Erhöhung der Accise nicht bis zum 1. Januar 1864 publicirt werden kann, wird mit der erhöhten Accise derjenige Spiritus belegt, welcher in den Brennerei= und Engros=Niederlagen als nicht bezahlt am Tage des Empfanges vorkommenden Befehles vorrätzig ist.

Literarisches.

Unlängst erschien das 3. Heft des 16. Bdes. der livländischen Jahrbücher der Landwirthschaft, enthaltend 1) Sitzungsprotocolle der III. Section (Technik und Bauwesen). — Zur Ernährung der Pflanzen. — Die internationale landwirthschaftliche Ausstellung zu Hamburg im Juli 1863.

Riga'scher Marktbericht vom 19. December.

Der Winter scheint sich endlich bei uns einzufinden zu wollen, wir hatten in vergangener Nacht 11 bis 12° Kälte und auch heute zeigt der Thermometer 10° unter Null. Es ist zu hoffen, daß diese Bitterung anhalten und den Verkehr mit dem Lande beleben wird. Die Zufuhren von Flachsch erreichten in diesem Monat bereits 12,000 Berkowitz; die Kauflust hat nachgelassen und vermochten Inhaber daher nicht den Preis zu halten; sie sahen sich genöthigt zu 43 Silb.=Rbl. zu lassen und selbst dazu ist die Liebhaberei nur vereinzelt. Sollten die Zufuhren im bisherigen Maasstabe noch einige Zeit anhalten, so dürfte ein ferneres Weichen der Preise nicht ausbleiben. Von Säeleinsaat sind bis dato 226,000 Tonnen abgepackt und verschifft worden; für die letzten Ladungen wurde $8\frac{1}{4}$ und $8\frac{3}{8}$ Silb.=Rubel bezahlt. Es dürften am Plage noch gegen 2000 Tonnen vorrätzig sein. In Hanf auf Lieferung pro Mai 1864 war das Geschäft etwas stiller — doch bleibt die Frage seitens englischer Häuser von Bestand. Inhaber verlangen für englische Waare 126, 123 und 120 Rbl. Banco mit 10 % Vorschuß — mit ganzem Gelde voraus aber 121, 118 und 115. Für Waare mit Auswahl wird in beiden Fällen 2 Rbl. mehr verlangt. Bis dato mögen gegen 22,000 Berk. contrahirt worden sein. Von Schlagleinsaat wurden 3000 Tonnen auf Mai Lieferung contrahirt und zwar 6 massige zu $5\frac{1}{4}$ Rbl. S. comptant und $5\frac{1}{2}$ Rbl. Silber mit 50 % Vorschuß. Getreide blieb unbeachtet und ist nur ein Geschäft in $10\frac{2}{105}$ A furländ. Gerste zu 78 Rbl. S. mit 10 % Vorschuß und $7\frac{3}{4}$ A furl. Hafer zu 60 Rbl. S. mit 10 % Vorschuß, bekannt geworden. Für furländ. $11\frac{6}{117}$ A Roggen verlangen Inhaber 80 R. Silber mit allem Gelde und 82 R. S. mit 10 % Vorschuß. Für Heringe zeigt sich Kauflust zu 90 R. S., doch halten Inhaber auf höhere Preise — auch für Salz ist zunehmender Begehr und steht zu hoffen, daß die ausgezeichnete gute Schlittenbahn in diesen beiden Artikeln einen lebhaften Absatz hervorbringen wird. Es befinden sich nun keine Schiffe mehr bei der Stadt, die beiden letzten gingen gestern Nachmittag hinunter. Unsere Wechselnotirungen sind: London $35\frac{1}{4}$, Hamburg 31 Schilling, Paris 370 Centimes. Angekommene Schiffe zählen wir bis heute 1752, ausgegangene 1755 — vom vorigen Jahre überwinterten circa 20. Wasserstand $17\frac{1}{4}$ Fuß holländisch. Wind SO.

Der heutigen Nr. ist die Probenummer des Volksblattes für Stadt und Land der baltischen Provinzen beigelegt worden.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbefleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden
an die Redaction gerichtet.

Redacteurs:
Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Jehn.

Bestellungen auf die balt. Wochenschrift werden
unter Nachlieferung der bisher erschienenen Nrn.
entgegengenommen bei allen Postcomtoiren.

Dienstag, den 31. December.

Die Pränumeration auf die baltische Wochenschrift für das Jahr 1864 beträgt auch bei Versendung über die Post nur 3 Rubel. Bestellungen nehmen alle Postcomptoirs entgegen, indeß wird gebeten die Adresse des resp. Bestellers und den Pränumerations-Beitrag direct „an die Redaction der baltischen Wochenschrift in Dorpat“ zu senden.

Vorschläge

zur Convertirung von 2000 Rbl. pro Haken Obligationen in Pfandbriefe.

In Erwägung, daß die auf den Gütern ingrossirten Privat-Obligationen das größte Hinderniß zum Verkauf der Bauerländereien bilden, daß ihre Ablösung mittelst unkündbarer Papiere, wie Rentenbriefe, unmöglich sei, machte der Hr. v. Rohland-Makar in der Sitzung der ökonom. Societät am 10. December d. J. folgende Vorschläge zur Convertirung von 2000 Rbl. pro Haken Obligationen in Pfandbriefe.

- 1) Jedes Gut zerfällt in ein Rittergut und so viel Bauergüter, als dasselbe wachenbuchmäßige Gesinde enthält.
- 2) Das Creditssystem beleihet Ritter- und Bauergüter, unter gegenseitiger Haft, sowohl aller Rittergüter als Bauergüter, die sich im Creditverbande befinden.
- 3) Alle Pfandbriefe werden in gleicher Qualität ausgestellt und zwar alle kündbar.
- 4) Die gegenwärtige höchste Anleihe beträgt 4000 Rbl. pro Haken, oder 50 Rbl. pro Thaler Landes. Da nun der Thaler durchschnittlich wenigstens 100 Rbl. werth ist, so kann die ganze gegenwärtige Systemschuld, unter allgemeiner Haft, auf die Bauergüter vertheilt und mit 50 Rbl. pro Thaler ingrossirt werden. Die Rentenbank taxirt in ihrem neuen Project den Thaler Bauerlandes bis 150 Rbl., das System hat also mit der höchsten Anleihe von 50 Rbl. pro Thaler factisch nur $\frac{1}{3}$ des Bauerlandes beliehen, die Rittergüter stehen, dem System gegenüber, unverschuldet da, und dienen nur nebenbei als verdoppelte Garantie für die Thaler des Bauerlandes.
- 5) Die Rittergüter werden einer neuen Taxation unterworfen, mit Hinzuziehung des Systems nach einem speciellen Taxations-Regulativ.

6) Das Ergebnis der neuen Taxation bildet die Grundlage zu einer Anleihe auf die Rittergüter.

7) Da die Taxation sämmtlicher Rittergüter zwar sofort beginnen, aber erst in längerer Zeit beendet werden kann, da ferner die Dringlichkeit der Umstände schnelle Maßregeln zu erfordern scheint, — da endlich der Werth eines jeden Rittergutes mit Sicherheit auf wenigstens den dritten Theil des Werths vom Gesamtgute veranschlagt werden kann, so wird jedem im Verbande befindlichen Gute ein provisorischer Credit von 2000 Rbl. pro Haken gemacht, so daß zu der alten Pfandbrief-Anleihe von 4000 Rbl. noch 2000 Rbl. pro Haken in Pfandbriefen ausgereicht wird.

8) Von der ganzen dann vorhandenen Schuld von 6000 Rbl. pro Haken, werden 4000 Rbl. pro Haken oder 50 Rbl. pro Thaler auf die Bauergüter, und 2000 Rbl. pro Haken auf das Rittergut ingrossirt.

9) Da die neue Anleihe nur zur Ermöglichung des Verkaufs der Bauergüter gemacht wird, — so wird sie einem Rittergute, das verschuldet ist, nur ausgereicht zur Einlösung der ersten auf dem Gute haftenden Privat-Obligationen. Dann ist die Einwilligung zur Anleihe, auch der spätern Obligations-Inhaber nicht erforderlich, da ihre Sicherheit und die Stellung ihrer Obligation in keiner Weise leidet.

10) Durch diese Maßregel werden ebenso viel Millionen Capital eingelöster Privat-Obligationen in Livland frei werden, als neue Pfandbriefe ausgegeben. Ein Theil wird gewiß wieder in Pfandbriefen angelegt werden, namentlich 5% Obligationen werden gern gegen 5% Pfandbriefe tauschen. Die ganze Maßregel ist eigentlich keine Anleihe, die Schuld der Güter wird nicht erhöht, nur eine Convertirung eingelöster Obligationen in neucreirte Pfandbriefe findet Statt.

11) Zu dieser Operation ist es nothwendig, daß der Pari-Standpunkt der Pfandbriefe erhalten wird, und kann dies entweder durch erhöhten Zinsfuß der Pfandbriefe zu 5 % oder mittelst einer Prämie an ein Banquierhaus, oder mittelst Anleihe geschehen.

12) Jedenfalls würde eine sehr mäßige Anleihe genügen, da durch die Auszahlung der Obligationen ein gleich großes Capital in Livland frei wird, und ein noch viel größeres, bisher bei den Bauern todt liegendes Capital, mit dem gleichzeitig beginnenden Verkauf der Bauergüter, in Bewegung kommen wird, — jedenfalls das zur Ausführung dieser Operation nöthige Capital im Lande selbst vorhanden ist.

13) Sobald die nöthigen Vorbereitungen beendet sind, kann der Austausch sofort beginnen, — ohne vorhergehendes Proclam. Niemand wird durch die Convertirung von Obligationen in Pfandbriefe in seinen Rechten gestört, — und jedes im Vereine befindliche Gut kann 2000 Rbl. pro Haken gegen die ersten Obligationen austauschen.

14) Obligationen, deren Inhaber sich mit der Hypothek des Rittergutes allein begnügen, können hinter der Systemschuld stehen bleiben.

15) Jeder Besitzer, der die Hilfe des Systems zur Convertirung in Anspruch nimmt, verpflichtet sich durch keine neue Obligation sein gegenwärtiges Gesamtgut weiter zu verschulden, dagegen steht es ihm frei, Obligationen auf das Rittergut allein auszustellen, damit der Bauerguts-Verkauf nicht behindert wird.

16) Vorausgesetzt, daß dies geschehen, — so hat ein großer Theil der Rittergüter keine Privat-Obligations-Schulden mehr, und kann einfach Bauergüter verkaufen. Auf ein Attest des Systems, wie viel der Käufer des Bauergutes an Systemschuld zu übernehmen hat, — und ein Attest des Hofgerichts, daß sämtliche Obligationen abgelöst sind, — kann der Contract sofort corroborirt werden.

17) Auch den Rittergütern, die noch mit Privat-Obligationen belastet bleiben, wird durch obige Maßregel der Verkauf erleichtert werden und dürfte es gelingen, den Rest ihrer Obligationen, durch Uebertragung auf das Rittergut allein, oder mittelst ihres Personal-Credits abzulösen.

Z. B. ein Gut von 10 Haken schuldet 60,000 Rbl. — 40,000 werden auf die Bauergüter übertragen, 20,000 auf das Rittergut, und es steht unbehindert zum Verkauf der Bauergüter da, — oder ein Gut von 10 Haken schuldet 80,000 Rbl. — 40,000 werden auf die Bauergüter übertragen, 20,000 Rbl. auf das Rittergut. Der Rest von 20,000 Rbl. wird theilweise durch Hypothek des Rittergutes, theilweise durch Personal-Credit abzulösen sein.

So würden sich allmählig die auf den jetzigen Gütern ruhenden Obligationsschulden — ohne Störung des Privatcredits — abrollen, nach ihrer Ablösung würden Rittergüter und Bauergüter getrennt dastehen, und jedes Einzelne soviel Credit genießen, als es Sicherheit gewährt.

Die ganze Operation reducirt sich also:

- 1) auf getrenntes Hypothekenwesen für Rittergüter und Bauergüter;
- 2) auf erleichterte Ablösung sämtlicher Privat-Obligationen durch Convertirung von 2000 Rbl. pro Haken Obligationen in Pfandbriefe.

Diese Vorschläge erscheinen ausführbar, ohne colossale Summen in Anspruch zu nehmen, — ausführbar fast ohne fremde Hilfe, — sie ordnen das Hypothekenwesen vor dem Verkauf, — sie concentriren den größten Theil der Schuld des Landes in einer Hand, der des Systems, und vertheilen sie dann pro rata des reellen Werthes der Hypothek auf Bauergüter und Rittergüter, — dann erst beginnt der Verkauf, in größter Ordnung, der Verkäufer erhält sofort die Mittel zu Ameliorationen und Knechtswirtschaft — und der Käufer kann mit sehr mäßiger Anzahlung kaufen, denn es ist Nichts zu tilgen. Mit dem Verkauf von $\frac{2}{3}$ ihres Werthes sind die Güter von $\frac{2}{3}$ ihrer Schuldenlast befreit und haben die Anzahlung des Käufers zu freier Disposition.

Correspondenz.

Riga, den 27. December. Im December sind bis zum heutigen Tage hier angekommen 16 Schiffe, ausgegangen 33. Von den ersteren waren beladen mit Ballast 6, Kohlen 3, Salz 2, Gütern 2, Schienen 1, Maschinerien 1, Ladung (?) 1; von den ausgegangenen hatten eingenommen Flach 15, Saat 15, Flach und Saat 1, Holz 1, Holz und Flach 1. Im Ganzen sind 1863 in Riga angekommen 1755, ausgegangen 1771 Schiffe. Der Hafen ist noch offen und das Fahrwasser bis zur Festung den Schiffen zugänglich.

Vernau. Hieselbst sind nach den Nachrichten unseres Wochenblattes die letzten Schiffe am 7. und 10. Novbr. angekommen und am 19. Nov. ausgegangen. Im Ganzen waren im Laufe der diesjährigen Schifffahrt angekommen 138, ausgegangen 139 Sch.

Aus **Livland**. Ein Paar Bemerkungen zu den Anträgen in Bezug auf den Bodencredit Livlands des Herrn v. Samson-Urb. s. Balt. Wochenchr. Nr. 42.

Antrag II. § 3, d heißt es, „falls das Grundstück eine Pachstelle ist, so wird durch ein gemeindegerechtliches kirchspielsrichterlich beglaubigtes Attestat nachzuweisen sein u., und ferner — e), „falls das Grundstück Gehorchtsland ist (soll wohl ein auf Frohne vergebenes Gesinde heißen, als in der Art der Verpachtung verschieden von Obigen?) soll gleichfalls ein gemeindegerechtliches, vom Kirchspielsgerichte beglaubigtes Attest über die vom Darlehnsucher beigebrachten Beweise vom Werthe der benutzbaren Viehweide beigebracht werden.“

Herr von Samson legt somit einen großen Werth auf gemeindegerechtliche Attestate, da er sie bei den Taxationen als Beweismittel gelten läßt. Es ist aber doch fraglich, ob unsere Gemeindegereichte nach ihrer bisherigen Entwicklung wirklich zur Ausstellung solcher Attestate geeignete Organe seien. Die hinzutretende Beglaubigung des Kirchspielsgerichts kann natürlich nur beweisen, daß das Attestat vom Gemeindegerecht ausgestellt worden. Unserer Ansicht nach möchte sich auf solche Attestate vorläufig wol keine Taxation stützen lassen.

Weiter heißt es: ist das Grundstück Hofsland, so soll ein Attestat von Kirchspielsgericht beigebracht werden. Unsere Kirchspielsgerichte sind aber so in Anspruch genommen, daß ihnen zu den solchen Attestaten vorhergehenden Localuntersuchungen keine Zeit übrig bleibt.

§ 5, 2 sagt der Herr Verfasser: „indem angenommen wird, daß nach landüblicher Bewirthschaftung der Ertrag von je $13\frac{1}{2}$ EA Heu hinreiche, um eine Loffstelle Gesamtackerfläche in Cultur zu erhalten“ u. s. w. Landüblich ist diese Annahme nicht, auch nicht zureichend, um den Acker in guter Cultur zu erhalten, denn unser altes Waackenbuch verlangt 80 lettische, oder 40 ehstnische Fuder Dünger für die Loffstelle, das sind 2000 bis 2400 EA Dünger. Um soviel Dünger zu erzeugen, muß aber eine Kuh während des Winters täglich wenigstens 10 EA Heu und außerdem Raff und Kurzstroh erhalten, daher pro Kuh im ganzen 110 EA Heu, und würden zur Cultur von 12 Loffstellen eines Gesindes von $15\frac{1}{2}$ Thaler Landwerth mit 36 Loffstellen Acker 4. Grades 1320 EA oder 44 Fuder, zu 30 EA gerechnet, erforderlich sein, um das Land in guter Cultur zu erhalten. Der verehrte Verfasser veranschlagt aber nur 480 EA oder 16 Fuder Heu. Die Berechnungen begründen sich nämlich Alle auf die alte Dreifelder-Wirthschaft, woher ich dieselbe auch beibehalten.

Das Credit-Reglement verlangt auf 45 Loffstellen Acker Hofsländ 30 Fuder Heu, also 2 Fuder, oder 60 EA Heu pro Loffstelle, die cultivirt werden soll und legt außerdem großes Gewicht auf einen gleichzeitig stattfindenden Brandweinsbrand.

Die revisorische Taxation nimmt an, daß 10 Fuder Heu für ein Gesinde von 7 Thaler Landwerth mit 10 bis 14 Loffstellen Acker, je nach der Güte des Bodens, erforderlich sind, und kämen nach dieser Veranschlagung auf ein Grundstück von $15\frac{1}{2}$ Thaler Landwerth mit 36 Loffstellen Acker 4. Grades über 20 Fuder Heu. Nur wo die Localität nicht gestattet so viel Heu den einzelnen Gesinden zuzuweisen, ergänzt die revisorische Berechnung diesen Mangel durch Buschland. Das sind die landesüblichen Veranschlagungen zur Erhaltung der Cultur, und glaube ich daher, daß die $13\frac{1}{2}$ EA Heu für jede Loffstelle des Gesamtackerareals durch einen Irrthum in die Berechnungen hineingerathen sind. Nur schade, daß mit ihnen auch ein großer Theil der vorgeschlagenen neuen Bodentaxationen fällt. Die alte Thalertaxation würde nicht so schlecht fortgekommen sein, wenn ein größerer Heuertrag angenommen wäre, und könnte ich vielfältig nachweisen, daß Boden 4. Grades bei guter Cultur das 8. und 9. Korn durchschnittlich giebt. Der Unterschied zwischen Boden 1. und 4. Grades wäre dann nicht so auffallend im Ertrage gewesen, was sich auch in der Praxis herausstellt.

Auffallend ist es, daß im Antrage IV § 1 am Schlusse, wo von der Bedingung die Rede, unter welcher eine Parcellen Land aus der Hypothekensmasse ausgeschieden werden kann und angenommen wird, daß dieselbe nach den neuen Taxprincipien nicht geringer, als 1250 Rbl. geschätzt sein darf, in Klammern $1\frac{1}{4}$ Hufen hinzugefügt ist. Eine Hufe bezeichnet doch nur den Flächeninhalt eines Landstückes, aber nicht seinen Werth, und welche Hufe ist gemeint? Etwa die alte, die Hufe der Römer von 30 Morgen, der Morgen zu 25,000 Pariser Quadratfuß, oder eine andere?

Anlangend unsere Pfandbriefe, muß ich bemerken, daß ihre Form zwar keine bequeme, um in der Tasche umherge-

tragen zu werden, daß dieselben aber bisher auch keiner Fälschung unterworfen gewesen, während das Papiergeld sämmtlicher Staaten sich dessen nicht erfreuen kann. Die Form der Pfandbriefe könnte leicht geändert werden, es fragt sich aber, ob die Pfandbriefe dann nicht dasselbe Schicksal hätten. Vor ohngefähr 15 Jahren gingen die Pfandbriefe von Hand zu Hand und waren auf dem Markte beliebt, im Auslande circulirten gegen 5 Millionen, ein Beweis, daß man sich weder an die Form noch unser Hypothekenswesen stieß. Auf den Vorschlag, statt der Pfandbriefe nur kleine zinstragende Papiere anzufertigen, muß ich mit der Frage antworten, warum denn unsere Depositencheine nicht wie baares Geld gehen? Es liegt eben daran, daß zinstragende Papiere nie die Stelle von barem Gelde einnehmen können, und ihr Umsatz immer mit Hindernissen zu kämpfen hat, sobald ein Mangel an barem Gelde vorhanden.

Alt-Rußhof, 17. Decbr. 1863. A. v. Sivers.

Neval. Die Schiffahrt unseres Hafens dauert fort. Am 7. December langte hier das Bremer-Dampfschiff „Falke“, Schiffer H. Ernst, von Hull mit Baumwolle, Eisen und Maschinen an Meyer & Comp. an, den 10. Decbr. das russ. Schiff „Portkunda“ von Stettin mit Stückgut an Th. Clayhills & Sohn, den 11. December russisches Schiff „Dnkahata“, Schiffer C. H. Carlsen, von Copenhagen mit Ballast und Austern an C. Eisenbein.

Sibau. Am 3. December kam hieselbst an das russische Schiff Dden, Cap. Hansen, von Copenhagen mit Ziegeln und Austern an C. F. Schneider, am 18. das Schiff J. H. van Gent, Cap. Jensen, von Bordeaux mit Salz an J. W. Stelling; am 2. ging aus das russ. Schiff Silvanus, Cap. Larsen, nach Frankreich mit Planken; am 19. das russ. Schiff Gloria, Cap. Müller nach Frankreich mit Säesaat, am 20. die russ. Dden und Johanna, Capitain Schwensky, beide mit Flach und Roggen nach Dänemark, am 21. das engl. Schiff Browns, Cap. Sangster, nach Holland mit Roggen u. Gerste. Ueberhaupt sind im J. 1863 hieselbst angekommen 190 Schiffe, ausgegangen 208 Schiffe.

Literarisches.

Die Probenummer des von Hrn. Pastor Schulz in Mitau herausgegebenen Volksblattes für Stadt und Land der baltischen Provinzen ist am 13. Decbr. c. erschienen und mit unserer letzten Nr. versandt worden.

Im Vorwort wird als Tendenz des Blattes bezeichnet: „vom christlichen Standpunct aus, fern von allen Parteibestrebungen, im Geist des gesunden Fortschrittes, in leicht verständlicher gebildeter Schreibweise zunächst unseren Provinzen, dann auch den Sprachgenossen in unserem großen Reich wöchentlich ein Unterhaltungsblatt zu bieten, das den resp. Leser in seiner Bildung und in seinem Beruf fördern soll.“ Der Aufruf und die Bitte des Herausgebers haben die Tendenz näher präcisirt und so wohlwollend Aufnahme und Theilnahme gefunden, daß dem Herausgeber es schon jetzt möglich geworden, eine Probe-Nummer zu geben und das Erscheinen dieses Blattes und die Annahme der Pränumeration auf den Jahrgang 1864 anzukündigen. Auf das Vorwort

folgte eine Betrachtung des Jahres 1863 in seinen wichtigsten politischen Erscheinungen für unsere Provinzen, namentlich die Accise, die Immobiliensteuer zur Ablösung der Kopfsteuer, die theilweise Aufhebung der Körperstrafe, die vollständige der Spigruthenstrafe, die neue Passordnung sammt den Bestimmungen über Ein- und Austritt in den Bauer Gemeinden und aus denselben, das neue Gesetz über den Gefindeverkauf und die Gefindeverpachtung und die Recrutirung. Eine politische Wochenchau bringt neueste Nachrichten und verheißt Leitartikel zu geben, welche den Lesern, die sich mit diesen Gegenständen weniger beschäftigt haben sollten, ein möglichst deutliches Bild von den politischen Verhältnissen und namentlich von denjenigen Fragen vorführen werden, welche das s. g. politische Gleichgewicht in ein so bedenkliches Schwanken gebracht haben, daß gegenwärtig Viele besorgt hinblicken und Niemand zu sagen weiß, wie und wann dieselben gelöst werden sollen, um dadurch dauernden Frieden gesichert zu sehen. Einige Worte von Prof. Clément (am Rigaer Polytechnikum) über Gewerbefreiheit stellen in Aussicht einige Artikel desselben, in welchen der Beweis geführt werden soll, daß die vom Zeitgeist so dringend geforderte Gewerbefreiheit ganz und gar der ursprünglichen Tendenz des Innungswesens entspricht und daß die so nöthig erachteten Handwerkerprüfungen ihre practische Bedeutung ganz und gar verloren haben. Demnächst wird die Gröfßnung des Gesellenhauses „zur Palme“ in St. Petersburg geschildert und in Anknüpfung daran auf Perthes Schrift „das Herbergsleben der Handwerksgejellen, Gotha, 1856“ hingewiesen. Das Gesellenhaus ist eine Stiftung der evangelischen Gemeinden in St. Petersburg. Es übernimmt auch die Vermittelung zwischen Arbeit suchenden Gesellen und Arbeitsgebern. Spiele, wie Billard, Regelpahn, Schach, Domino, Brettspiel sind gestattet. Der große Hof bietet Raum zur Anlegung von Turnvorrichtungen. Der Gesangverein des Gesellenhauses zählt bereits 53 Mitglieder, die Bibliothek besteht zur Zeit aus 250 Bänden, außerdem werden mehrere Zeitschriften, namentlich gewerblichen Inhalts, gehalten. Von Vorträgen fanden folgende Statt: „die Geschichte des Gewerbestandes in Deutschland“, „Bilder aus dem Gesellenleben in Süddeutschland im 16. Jahrhundert“, „Hans Sachs und der durch ihn gepflegte Meistergesang seiner Zeit“, „über Volkswirtschaft und Luxus“, „die Volksbelustigungen der Römer“, „naturwissenschaftliche Betrachtung der Nährstoffe, namentlich des Brodes“, „Einleitung zu der Geschichte St. Petersburgs“, Betrachtung der großen weltgeschichtlichen Epochen in ihrem Zusammenhange“, „Geschichte Friedrich des Großen“. — Die Verwaltung des Gesellenhauses liegt zunächst einem Directorium ob, welches aus 3 Pastoren und 3 Meistern besteht und dem ein beratender Ausschuß von Meistern zur Seite steht. Das Directorium setzt einen Hausvater ein, der in der Ausübung seiner Verpflichtungen von 6 aus den Gesellen erwählten Obmännern unterstützt wird. — Es beschließen die Probe Nummer zwei Erzählungen: „das Bachstelzenpärchen von H. Schäfer“ und „der Christbaum

von Friedrich Bücker.“ — Möge dem Blatt gelingen, größere Bildung in die mittleren und unteren Schichten unserer Bevölkerung zu verbreiten und in ihnen den Sinn für Zusammengehörigkeit mit den anderen Ständen zu wecken im Frieden und im Verständniß der gemeinschaftlichen Aufgabe. Mögen auch in gleicher Weise die höheren Stände durch das Volksblatt immer mehr Gelegenheit erhalten und sie benutzen, für die Bildung des Volkes zu wirken, diesen wichtigen Factor der Gesamtheit, dessen Bildung diese Wichtigkeit nur erhöhen und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit nur stärken kann. Denn der Gegensatz und die bedauerlichen Händel unserer Stände sind wesentlich verursacht durch eine mangelhafte politische Bildung, keineswegs bloß durch die Selbstsucht, welche nur dem eigenen Stande fröhnt und sich gegen andere Stände nur abweisend verhält.

Riga'scher Marktbericht vom 26. December.

In Folge der Feiertage war es sehr stille im Geschäft — auch die immer ernster werdenden politischen Verwicklungen üben einen sehr ungünstigen Einfluß auf den Handel im Allgemeinen aus und bevor dieselben nicht beseitigt, dürfte ein Aufschwung von einiger Bedeutung nicht Raum finden. Die Zufuhren von Flachshielten an und fanden Kaufliebhaber sich daher veranlaßt zurück zu halten. Der letzte Preis von 44 Rbl. S. für Kron konnte nicht mehr bedungen werden und dürfte der nächste Abschluß wohl zu 43 R. S. gemacht werden. — Von Säeleinsaat wurde eine Parthie puke Waare, wie wir hören, zu 9 Rbl. S. für Belgien genommen, wohin ein Dampfer in Bolderaa ladet. In Hanf fanden keine weiteren Umsätze Statt — Notirungen sind unverändert. Ganz dasselbe läßt sich von Getreide sagen, wofür durchaus keine Liebhaberei auftauchen will. Seit einigen Tagen haben wir wieder Thauwetter, wodurch dem Absage von Salz und Heeringen wieder Abbruch geschieht. Hoffentlich tritt eine Wendung zum Besseren bald wieder ein, wenigstens berechtigt der steigende Barometer und der bevorstehende Mondwechsel dazu. — Unsere letzten Wechselnotirungen waren London 35 $\frac{5}{8}$ d., Hamburg 30 $\frac{7}{8}$ Schill., Paris 368 Centimes. Wind SSO. Wasserstand 17 Fuß Holländisch.

B e k a n n t m a c h u n g .

Der Hilfsverein der Verwalter und Arrendatoren des Gov. Livland wird seine nächste Versammlung am 18. Januar 1864 Mittags 12 Uhr in der Stadt Dorpat im Locale des Hrn. Pfandhalters A. Heermeyer, wohnhaft im Hause des weil. Kaufmanns Herrn Carl Reinholdt, halten. Zweck der Versammlung: a) Entgegennahme schriftlicher Anmeldungen und Aufnahme der sich schriftlich oder persönlich meldenden Interessenten; b) Empfangnahme der jährlichen Beiträge pro 1864; c) Erwählung der vorgeschriebenen Deputirten zur Revision der Rechnungsführungsabteilung und Actionen der Administratoren.